

Zeitschrift  
für die  
Geschichte des Oberrheins

163. Band  
(Der neuen Folge 124. Band)

herausgegeben  
von der  
Kommission für geschichtliche Landeskunde  
in Baden-Württemberg

2015  
Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

## **Bestimmungen**

Die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins erscheint jährlich.

Die für die Zeitschrift bestimmten Beiträge sind an den Schriftleiter unter der Anschrift: Schriftleitung der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe, einzusenden. Es werden auch Beiträge in französischer Sprache angenommen.

Um Beachtung der am Ende des Bandes abgedruckten „Richtlinien zur Einreichung und Gestaltung von Manuskripten“ wird gebeten.

Veröffentlichungen, die in der Zeitschrift besprochen werden sollten, sind an die Schriftleitung (Anschrift wie unten) einzusenden. Die Versendung der Veröffentlichungen an den Rezensenten erfolgt durch die Schriftleitung.

Bestellungen der Zeitschrift können bei allen Buchhandlungen und beim Verlag W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart (Vaihingen), aufgegeben werden.

Kommission für geschichtliche Landeskunde  
in Baden-Württemberg

Schriftleitung: 76133 Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 3 (Generallandesarchiv)  
Prof. Dr. Wolfgang Zimmermann  
Bernhard Müller-Herkert, Geschäftsführer  
Eva Roll M.A., Redaktionsassistentin

Verlag: W.Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart (Vaihingen)

ISSN 0044-2607

ISBN 978-3-17-029953-5

Herstellung: Kraft Druck GmbH, Industriestraße 5-9, 76275 Ettlingen

# Inhaltsverzeichnis

## *Aufsätze*

Königtum, Forst und Jagd in der Geschichte des Klosters Lorsch. Von Werner RÖSENER . . . . .	1
Zwei Kaiser, eine Memoria? Genese und Dekonstruktion eines Irrtums. Von Sven GÜTERMANN	15
Johannes Merswin – der „bedeutendste Bankier“ Straßburgs im 14. Jahrhundert? Eine Verortung. Von Eva RÖDEL . . . . .	41
Die Straßburger Fischerzunft. Aspekte zur Überlieferungsgeschichte. Von Hans-Rüdiger FLUCK . . . . .	87
Diplomatie und Repräsentation. Ludwig V. und die pfälzisch-französischen Beziehungen am Vorabend des Landshuter Erbfolgekriegs. Von Benjamin MÜSEGADES . . . . .	107
Der rechtsrheinische Chausseebau zwischen Basel und Frankfurt (1717–1764). Zollkrieg und Techniktransfer zwischen Frankreich und Österreich. Von Bernd WUNDER . . . . .	143
Die Tiedemanns – Wissenschaftler und Revolutionäre zwischen Schwetzingen, Heidelberg und den Vereinigten Staaten von Amerika. Von Frank-Uwe BETZ . . . . .	171
Wagnerverehrung in Mannheim – der Musikalienhändler Emil Heckel (1831–1908). Von Anja GILLEN . . . . .	189
100 Jahre Landesverfassung von Elsass-Lothringen (1911/2011). Von Detlev FISCHER . . . . .	205
Zwischen Mars und Minerva: Das Historische Seminar der Universität Heidelberg im Ersten Weltkrieg. Von Folker REICHERT . . .	227
Modernisierung als „Entgermanisierung“? Walther Rathenau und der völkische Schriftsteller Hermann Burte. Von Thomas GRÄFE . . . . .	245

Entrechtet, deportiert und vergessen: Der Heidelberger  
Rechtsgelehrte Leopold Perels (1875–1954). Eine Erinnerung  
anlässlich seines 60. Todestages. Von Klaus-Peter SCHROEDER . . . . . 277

Das Institut für geschichtliche Landeskunde an der  
Universität Freiburg im ersten Jahrzehnt seines Bestehens.  
Von Andre GUTMANN . . . . . 301

*Miszellen*

Weckruf an die Forschung: Tom Scotts Essays zur frühen  
Reformationsgeschichte. Von Klaus H. LAUTERBACH . . . . . 343

Neue Veröffentlichungen zum Ersten Weltkrieg im Oberrheingebiet.  
Von Waldis GREISELIS . . . . . 355

*Nachruf*

Nachruf auf Dieter Mertens (1940–2014). Von Volker RÖDEL . . . . . 377

*Buchbesprechungen*

Autoren bzw. Herausgeber der besprochenen Werke . . . . . 381

1. *Gesamtdarstellungen*

Bernard VOGLER, Geschichte des Elsass – Dictionnaire Historique des  
Institutions de l’Alsace du moyen âge à 1815, red. von François IGERSEIM –  
Atlas historique d’Alsace, Odile KAMMERER (Hg.) (Volker Rödel) . . . . . 383

Kreuz, Rad, Löwe. Rheinland-Pfalz. Ein Land und seine Geschichte  
(Wolfgang Zimmermann) . . . . . 387

Winfried SPEITKAMP (Hg.), Ritter, Grafen und Fürsten – weltliche Herrschaften  
im hessischen Raum (Kurt Andermann) . . . . . 389

Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 12 u. Bd. 13 (Kurt Andermann) . . . . . 390

Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (Kurt Andermann) . . . . . 391

Stefan GORISSEN / Horst SASSIN / Kurt WESOLY (Hg.), Geschichte des Bergischen  
Landes, Bd. 1: Bis zum Ende des alten Herzogtums 1806 (Benjamin Müsegades) 393

Helge WITTMANN (Hg.), Tempi passati. Die Reichsstadt in der Erinnerung  
(Volker Rödel) . . . . . 394

Karl-Heinz ROTHENBERGER, Auto, Straße und Verkehr. Kraftfahrzeug und Straßenverkehr in der Pfalz von den Anfängen des Automobils bis in die Gegenwart (Jörg-Wolfram Schindler) . . . . .	398
Albrecht GREULE, Deutsches Gewässernamenbuch. Etymologie der Gewässernamen und der zugehörigen Gebiets-, Siedlungs- und Flurnamen (Jörg Riecke) . .	400
<b>2. Archive und Bibliotheken</b>	
Markus FRIEDRICH, Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte (Jürgen Treffeisen) . . . . .	402
Reimund HAAS / Christiane HEINEMANN / Volker RÖDEL (Hg.), Zwischen Praxis und Wissenschaft. Aus der Arbeit einer Archivargeneration (Elsbeth Andre) . .	405
Pamela KALNING / Mathias MILLER / Karin ZIMMERMANN (Bearb.), Die Codices Palatini germanici in der Universitätsbibliothek Heidelberg (Ute Obhof) . . . . .	410
Lothar VOETZ, Der Codex Manesse. Die berühmteste Liederhandschrift des Mittelalters (Ute Obhof) . . . . .	411
Natalie MAAG, Alemannische Minuskel. Frühe Schriftkultur im Bodenseeraum und Voralpenland (Johannes Mangei) . . . . .	415
Maria EFFINGER (Red.), Das Verborgene sichtbar machen. Die virtuelle Rekonstruktion der Klosterbibliothek Lorsch (Rüdiger Lorenz) . . . . .	417
<b>3. Mittelalter</b>	
Jeannette RAUSCHERT / Simon TEUSCHER / Thomas ZOTZ (Hg.), Habsburger Herrschaft vor Ort – weltweit (1300–1600) (Dieter Speck) . . . . .	418
Das Konstanzer Konzil 1414–1418. Weltereignis des Mittelalters. Essays, hg. von Karl-Heinz BRAUN / Mathias HERWEG / Hans W. HUBERT / Joachim SCHNEIDER / Thomas ZOTZ – Das Konstanzer Konzil 1414–1418. Weltereignis des Mittelalters. Katalog, hg. vom Badischen Landesmuseum (Dieter Speck) . . . . .	419
Jan KEUPP / Jörg SCHWARZ, Konstanz 1414–1418. Eine Stadt und ihr Konzil (Dieter Speck) . . . . .	421
Daniel GASCHICK / Christian WÜRTZ, Das Konstanzer Konzil. Eine kleine Geschichte (Dieter Speck) . . . . .	422
Christina ANTENHOFER / Axel BEHNE / Daniela FERRARI / Jürgen HEROLD / Peter RÜCKERT (Bearb.), Barbara Gonzaga. Die Briefe/Le Lettere (1455–1508) (Jan Hirschbiegel) . . . . .	422
Kirsten O. FRIELING, Sehen und gesehen werden. Kleidung an Fürstenhöfen an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit (Markus Frankl) . . . . .	424
Peter NIEDERHÄUSER (Hg.), Die Grafen von Kyburg. Eine Adelsgeschichte mit Brüchen (Kurt Andermann) . . . . .	425
<b>4. Frühe Neuzeit</b>	
Uwe BIRNSTEIN, Who is Who der Reformation (Hermann Ehmer) . . . . .	426
Heinrich BULLINGER, Werke. Abt. 2, Briefwechsel. Bd. 16, Briefe von Januar bis Mai 1546, bearb. von Reinhard BODENMANN / Alexandra KESS / Judith STEINIGER (Matthias Dall'Asta) . . . . .	428

Patrick STURM, Leben mit dem Tod in den Reichsstädten Esslingen, Nördlingen und Schwäbisch Hall. Epidemien und deren Auswirkungen vom frühen 15. bis zum frühen 17. Jahrhundert (Robert Jütte) . . . . .	431
Peter SCHIFFER (Hg.), Aufbruch in die Neuzeit. Das nördliche Württemberg im 16. Jahrhundert (Monika Schaupp) . . . . .	433
Günther EBERSOLD, Alter, neuer und „natürlicher“ Adel. Karrieren am kurpfälzischen Hof des 18. Jahrhunderts (Harald Stockert) . . . . .	435
Hans MERKLE, Markgraf Carl Wilhelms Reisen zur „Gemüthsergötzung“ – Auf dem Rhein in die Niederlande und andere „Lustreisen“ des Gründers von Karlsruhe. Spurensuche und Tagebücher (Karen Evers) . . . . .	437
Eveline DARGEL / Elmar L. KUHN (Hg.), Die Hofchroniken des Grafen Ernst von Montfort 1735–1759 (Hans Eugen Specker) . . . . .	439
Martina TRAUSCHKE (Hg.), Memoiren der Kurfürstin Sophie von Hannover. Ein höfisches Lebensbild aus dem 17. Jahrhundert (Harald Stockert) . . . . .	441

## 5. 19. und 20. Jahrhundert

Gudrun GERSMANN / Hans-Werner LANGBRANDTNER (Hg.), Im Banne Napoleons. Rheinischer Adel unter französischer Herrschaft (Harald Stockert) . . . . .	443
Emma Fürstin zu CASTELL-RÜDENHAUSEN, Erinnerungen, hg. von Jesko Graf zu Dohna (Konrad Krimm) . . . . .	445
Fritz STURM, 200 Jahre Badisches Landrecht (Reiner Haehling von Lanzenuer) . . . . .	446
Hans Peter MÜLLER, Carl Mayer (1819–1889) – ein württembergischer Gegner Bismarcks. 1848er, Exilant, demokratischer Parteiführer und Parlamentarier (Frank Engehausen) . . . . .	447
Martin KRAUSS / Walter RUMMEL (Hg.), „Heimatfront“ – Der Erste Weltkrieg und seine Folgen im Rhein-Neckar-Raum (1914–1924) (Michael Braun) . . . . .	449
Richard GRÄBENER, Verfassungssinterdependenzen in der Republik Baden. Inhalt und Bedeutung der badischen Landeskonstitution von 1919 im Verfassungsgefüge des Weimarer Bundesstaates (Hans H. Klein) . . . . .	453
Martin FURTWÄNGLER (Bearb.), Die Lebenserinnerungen des ersten badischen Staatspräsidenten Anton Geiss (1858–1944) (Norbert Gross) . . . . .	455
Alexander KRAFT, Die pfälzische Sozialdemokratie in der Weimarer Republik (Klaus J. Becker) . . . . .	457
Josef SCHUNDER, Manfred Rommel. Die Biografie (Erik Lommatzsch) . . . . .	459
Caroline KLAUSING, Die Bekennende Kirche in Baden. Machtverhältnisse und innerkirchliche Führungskonflikte 1933–1945 (Norbert Haag) . . . . .	461
Jürgen KLÖCKLER, Selbstbehauptung durch Selbstgleichschaltung. Die Konstanzer Stadtverwaltung im Nationalsozialismus (Michael Bock) . . . . .	463
Joachim MAIER, Die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aus Freudenberg am Main. Ein Gedenkbuch (Jürgen Schuhladen-Krämer) . . . . .	464

Robert KRETZSCHMAR / Anton SCHINDLING / Eike WOLGAST (Hg.), Zusammenschlüsse und Neubildungen deutscher Länder im 19. und 20. Jahrhundert (Ernst Gottfried Mahrenholz) . . . . .	466
Reinhold WEBER (Hg.), Aufbruch, Protest und Provokation. Die bewegten 70er und 80er Jahre in Baden-Württemberg (Erik Lommatzsch) . . . . .	469
6. <i>Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte</i>	
Michael GEISS, Der Pädagogenstaat. Behördenkommunikation und Organisationspraxis in der badischen Unterrichtsverwaltung, 1860–1912 (Rainer Hennl) . . . . .	472
Klaus-Peter SCHROEDER, „Immer gerettet und aufrecht geblieben“. Die Juristische Fakultät der kurpfälzischen Universität Heidelberg von ihren Anfängen bis zum Jahr 1802 (Eike Wolgast) . . . . .	474
Dörte KAUFMANN, Anton Friedrich Justus Thibaut (1772–1840). Ein Heidelberger Professor zwischen Wissenschaft und Politik (Jan Schröder) . . . . .	475
Hans BRINGELAND, Religion und Welt: Martin Dibelius (1883–1947) (Eike Wolgast) . . . . .	478
Eberhard DEMM, Else Jaffé-von Richthofen. Erfülltes Leben zwischen Max und Alfred Weber (Folker Reichert) . . . . .	484
7. <i>Orden, Klöster und Stifte</i>	
Stefan BENZ, Frauenklöster Mitteleuropas. Verzeichnis und Beschreibung ihrer Geschichtskultur 1550–1800 (Hermann Ehmer) . . . . .	486
Kloster und Schloss Salem. Neun Jahrhunderte lebendige Tradition (Konrad Krimm) . . . . .	487
Christian STADELMAIER, Zwischen Gebet und Pflug. Das Grangienwesen des Zisterzienserklosters Tennenbach (Jürgen Treffeisen) . . . . .	488
Sven GÜTERMANN, Die Stuhlbrüder des Speyerer Domstifts. Betbrüder, Kirchendiener und Almosener des Reichs (Gerhard Fouquet) . . . . .	489
8. <i>Archäologie, Bau-, Kunst- und Kulturgeschichte</i>	
Tobias SPRINGER, Frühgeschichte. Archäologische Funde von den Römern bis zum Mittelalter im Germanischen Nationalmuseum (Caroline Rödel-Braune) . . .	491
Werner KONOLD / R. Johanna REGNATH (Hg.), Militärische Schichten der Kulturlandschaft. Landespflege, Denkmalschutz, Erinnerungskultur (Guido von Büren) . . . . .	493
Christian OTTERSBUCH / Heiko WAGNER / Jörg WOLPER, Festungen in Baden-Württemberg (Volker Rödel) . . . . .	495
Fabian LINK, Burgen und Burgenforschung im Nationalsozialismus. Wissenschaft und Weltanschauung 1933–1945 (Christian Gildhoff) . . . . .	496
Bernhard u. Ingeborg RÜTH, Schwäbisch-alemannisches Krippenbuch. Weihnachtskrippen in Baden-Württemberg und Bayerisch-Schwaben (Milan Wehnert) . . . . .	498

<b>9. <i>Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte</i></b>	
Sebastian PARZER, Friedrich Engelhorn: BASF-Gründer, Unternehmer, Investor (1865–1902) (Michael Bock) . . . . .	500
Herbert BRUDERER, Konrad Zuse und die Schweiz. Wer hat den Computer erfunden? (Christian Keitel) . . . . .	502
<b>10. <i>Geschichte von Regionen, Städten und Gemeinden</i></b>	
Bernd RILL, Der Bodensee. Geschichte einer trinationalen Region (Jürgen Klöckler) . . . . .	504
Michael ZEHETER, Die Ordnung der Fischer. Nachhaltigkeit und Fischerei am Bodensee (1350–1900) (Hans-R. Fluck) . . . . .	505
Michael HEITZ / Bernd RÖCKER (Hg.), Jüdische Persönlichkeiten im Kraichgau (Jürgen Schuhladen-Krämer) . . . . .	507
Walter F. ELKINS / Christian FÜHRER / Michael J. MONTGOMERY, Amerikaner in Heidelberg. 1945–2013 (Michael Braun) . . . . .	508
Juden in Ludwigshafen, mit Beiträgen von Ulrike MINOR, Stefan MÖRZ u. a. (Jürgen Schuhladen-Krämer) . . . . .	511
Eike-Christian KERSTEN, Mainz – Die geteilte Stadt (Klaus-Jürgen Matz) . . . . .	513
Tobias MÖLLMER, Die Villa Engelhorn in Mannheim. Kunstwerk, Familienhaus, Baudenkmal (Wolfgang Brönnner) . . . . .	515
Walter HOCHREITER et al., Drinnen, draussen, dabei. Die Geschichte der Stadt Rheinfeldern (Sabine Diezinger) . . . . .	517
Dirk HECHT, Geschichte der Stadt Schriesheim. Von der Eiszeit bis heute (Helmut Neumaier) . . . . .	520
Suso GARTNER / Ewald M. HALL, Schwarzach (Rheinmünster). Flurnamen und Beiträge zur Geschichte (Kurt Andermann) . . . . .	521
Joachim KEMPER (Hg.), Das Reichskammergericht und Speyer. Eine Stadt als juristischer Mittelpunkt des Reiches 1527–1689 (Raimund J. Weber) . . . . .	521
Kurt ANDERMANN (Hg.), Bürger, Kleriker, Juristen. Speyer um 1600 im Spiegel seiner Trachten (Markus Frankl) . . . . .	522
Verzeichnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter . . . . .	525
Inhalt der Revue d’Alsace 2015 . . . . .	529
Bericht der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg für das Jahr 2014 . . . . .	533
Richtlinien zur Einreichung und Gestaltung von Manuskripten . . . . .	537



# Königtum, Forst und Jagd in der Geschichte des Klosters Lorsch

Von

*Werner Rösener*

## 1. Einleitung

In seinem um 828 abgefassten Lobgedicht auf Ludwig den Frommen schildert Ermoldus Nigellus, ein Dichter am Hof des Karolingers, eine prunkvolle Jagd, die der Kaiser im Jahre 826 am Tage nach der Taufe des Dänenkönigs Harald zu Ehren seines Gastes veranstaltet<sup>1</sup>. Diese fand auf einer Rheininsel statt, die zwischen Mainz und der Pfalz Ingelheim gelegen war, wo sich Ludwig für einige Zeit aufhielt<sup>2</sup>. Voll Lob erwähnt der Dichter den Wildreichtum der Insel und die hohe Zahl der dort vorhandenen Tiere. Der Kaiser ritt herrschaftlich zu Pferd und wurde von einem umfangreichen Gefolge begleitet, das mit einer großen Meute edler Jagdhunde ausgestattet war. Rotwild und Wildschweine wurden aufgespürt und zur Strecke gebracht. Sogar Bären gehörten zur Jagdbeute des Kaisers und seiner Begleitung. Ein Hirschkalb, so berichtet Ermoldus Nigellus, flüchtete an dem bei seiner Mutter, der Kaiserin Judith, stehenden jungen Karl, dem späteren König Karl dem Kahlen, vorüber. Von einer frühen Jagdleidenschaft erfasst, bat dieser um ein Pferd und Waffen, um dem Vater nacheifern zu können. Die Mutter hielt jedoch den Knaben zurück, der voll Eifer dem Wild zu folgen versuchte. Diener aus dem kaiserlichen Gefolge ergriffen aber das Hirschkalb und führten es lebend zu dem jungen Prinzen, so dass dieser es zum Stolz seiner Mutter mit Pfeil und Bogen erledigen konnte<sup>3</sup>.

1 Ernst DÜMMLER, *Ermoldus Nigellus: In honorem Hludowici* (MGH Poetae Latini aevi Carolini, Bd. 2), Berlin 1884, Ndr. 1964, S. 5–79; E. FARAL, *Ermold Le Noir. Poème sur Louis Le Pieux et épitres au roi Pépin*, Paris 1932.

2 FARAL (wie Anm. 1) S. 180 ff. Vgl. Karl HAUCK, *Tiergärten im Pfalzbereich*, in: *Deutsche Königspfalzen*, Bd. 1, Göttingen 1963, S. 43; Lutz FENSKE, *Jagd und Jäger im früheren Mittelalter. Aspekte ihres Verhältnisses*, in: *Jagd und höfische Kultur im Mittelalter*, hg. von Werner RÖSENER, Göttingen 1997, S. 29–93, hier S. 59.

3 FARAL (wie Anm. 1) S. 184.

Nach Abschluss der Jagd begab sich Kaiser Ludwig der Fromme mit seinem stattlichen Gefolge zur Jägerrast. Für ihn und seine vornehme Begleitung war ein mit Leinentüchern bespanntes Jagdzelt aus Moos, Laub und Zweigen hergerichtet worden. Gespeist wurde von den frisch erlegten Wildtieren und mitgebrachten Zutaten. Die Strecke der kaiserlichen Jagd wurde voll Stolz vor dem Eingang der kaiserlichen Pfalz Ingelheim ausgebreitet. Unzählige Hirsche waren dort abgelegt, ferner Bären, Wildschweine und Rehwild in unterschiedlicher Menge und Vielfalt<sup>4</sup>.

Die Darstellung des Ermoldus Nigellus zeichnet das Bild einer Jagd, welche typisch für die Karolingerkönige im Umkreis der mittelhheinischen Pfalzen und anderer Orte des Karolingerreiches war. Hofjagden dieser Art wurden im 8. und 9. Jahrhundert auch in der Nähe der Pfalzen Aachen und Paderborn veranstaltet, wie die Chronisten berichten<sup>5</sup>. Unter den Karolingerkönigen wurden die königlichen Forste innerhalb des Frankenreiches planmäßig vergrößert und dienten als Basis für die Durchführung von Hofjagden, bei denen die Könige demonstrativ als heldenhafte Jäger auftreten und ihre Bedeutung nach außen hin inszenieren konnten<sup>6</sup>. In den Forsten stand das Wild unter dem besonderen Schutz von Forstbeamten, und der König behielt sich die Jagd und die Forstnutzung vor. Mit Karl dem Großen (768–814) hatte ein jagdbegeisterter Herrscher den Thron bestiegen, wie sein Biograph Einhard in der *Vita Karoli Magni* schildert. Karls Sohn Ludwig der Fromme (814–840) war ebenfalls ein jagdfreudiger Herrscher, wie die soeben skizzierte Jagd in der Nähe der Pfalz Ingelheim illustrierte. In den Schriftquellen jener Zeit finden sich zahlreiche Hinweise dafür, dass dieser Kaiser alljährlich mehrere Wochen auf der Jagd verbrachte und bei seinen Aufenthalten auf den zahlreichen Pfalzen und Königshöfen des Frankenreiches Gelegenheiten zur Jagdausübung intensiv nutzte. Auch die nachfolgenden Könige aus dem Karolingergeschlecht betätigten sich auf ihren Reisen durch das Reich mit Jagdunternehmungen in Forsten und Tierparks, wobei einige Herrscher sogar tödliche Jagdunfälle erlitten<sup>7</sup>.

Die Pfalzen und Königshöfe waren im Karolingerreich und später auch im Reich der Ottonen, Salier und Staufer in der Regel mit umfangreichen Forsten verbunden. Diese Forste dienten den Königen in älterer Zeit aber nicht allein zu Zwecken der Jagd, sondern auch zur Viehmast, Holzgewinnung und Rodung<sup>8</sup>.

4 Ebd., S. 184.

5 Vgl. HAUCK (wie Anm. 2) S. 30–74; Werner RÖSENER, *Die Geschichte der Jagd. Kultur, Gesellschaft und Jagdwesen im Wandel der Zeit*, Düsseldorf 2004, S. 92 ff.

6 Vgl. Werner RÖSENER, *Der König als Jäger*, in: *Die Jagd der Eliten in den Erinnerungskulturen von der Antike bis in die Frühe Neuzeit*, hg. von Wolfram MARTINI, Göttingen 2000, S. 15–37, hier S. 18.

7 Vgl. RÖSENER, *Jagd* (wie Anm. 5) S. 95 f.

8 Vgl. Thomas ZOTZ, *Beobachtungen zu Königtum und Forst im frühen Mittelalter*, in: *Jagd und höfische Kultur im Mittelalter*, hg. von Werner RÖSENER, Göttingen 1997, S. 95–122.

Regelmäßig bildeten die Forste ein Zubehör der bedeutendsten Pfalzen wie Frankfurt, Ingelheim oder Aachen. Aufschlussreiche Aussagen zur Stellung der Forsten und zur Jagdorganisation im Karolingerreich finden sich in der Schrift Hinkmars von Reims *De ordine palatii* aus dem Jahre 882, die inhaltlich auf ein Werk Adalhards von Corbie aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts zurückgeht<sup>9</sup>. Hinkmar nennt in diesem Werk unter den hohen Amtsträgern des karolingischen Königshofes wie Kämmerer, Seneschall und Pfalzgraf auch vier oberste Jäger (*venatores principales*) und einen Falkner<sup>10</sup>. Diesen obersten Jagdbeamten waren Jagdbedienstete in unterschiedlicher Position wie Pirschjäger, Hundeführer und Biberjäger zugeordnet, die als Spezialisten für bestimmte Jagdarten galten. Zum Aufgabenbereich der vier obersten Jäger gehörten auch die rechtzeitige Vorbereitung von Jagdunternehmen des Hofes und die Bereitstellung von genügend Jagdhelfern. Da sich der größte Teil des Jagdpersonals nicht ständig am Königshof aufhielt, mussten die obersten Jäger vorausplanend dafür sorgen, dass die benötigte Zahl der Jagdbediensteten und Helfer dort rechtzeitig zur Verfügung stand, wo es für die Jagdzüge erforderlich war. Dies setzte aber eine gute Logistik zwischen dem reisenden Königshof und den einzelnen Pfalzen in den verschiedenen Teilen des ausgedehnten Frankenreiches voraus. Die oberste Jagdleitung am Königshof stand daher in ständiger Verbindung mit den lokalen Jagdbediensteten und Förstern an den einzelnen Pfalzen und Königshöfen<sup>11</sup>.

Richten wir unseren Blick wieder von der Zentrale des Königshofes auf die Pfalzen im Mittelrheingebiet, wo sich damals eine der Kernlandschaften des Karolingerreiches befand. Zu der Pfalz Frankfurt gehörte neben zahlreichen Villikationen und Grundbesitzungen auch der Forst Dreieich, der sich südlich von Frankfurt über ein großes Areal ausdehnte<sup>12</sup>. Wie aber verhielt es sich mit dem südlich des Dreieichforstes sich erstreckenden Reichsforst Forehahi, der seit dem Spätmittelalter weitgehend mit dem großen „Lorscher Wald“ übereinstimmt? In welcher Beziehung steht dieser Königsforst, der im Jahre 1002 durch eine Schenkung König Heinrichs II. an den Bischof von Worms gelangte, zum Kloster Lorsch? Im Folgenden werde ich mich zunächst mit der Zuordnung des Lorscher Forstes im Kräftespiel zwischen Königtum, Bistum Worms und Abtei Lorsch befassen, bevor ich dann die Entwicklung der Forst- und Jagdverhältnisse im Lorscher Wald während des Hoch- und Spätmittelalters verfolge.

9 Hinkmar von Reims: *De ordine palatii* (MGH *Fontes iuris*, Bd. 3), hg. von Thomas Gross / Rudolf SCHIEFFER, Hannover 1980.

10 Ebd., S. 72–76.

11 Vgl. ZOTZ (wie Anm. 8) S. 109.

12 Vgl. Marianne SCHALLES-FISCHER, *Pfalz und Fiskus Frankfurt: eine Untersuchung zur Verfassungsgeschichte des fränkisch-deutschen Königtums* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 20), Göttingen 1969, S. 360–373.

## 2. Das Kloster Lorsch und der Reichsforst Forehahi in der Zeit vor 1002

Ein wichtiges Ereignis für die historische Entwicklung des rheinfränkischen Raumes war zweifellos die Gründung der Benediktinerabtei Lorsch im Jahre 764<sup>13</sup>. Diese Abtei wurde damals als Eigenkloster von Cancor, dem Grafen im Oberrheingau, zusammen mit seiner Mutter Williswinda gestiftet. Der Klosterort lag auf einer Insel, die sich zwischen zwei Armen der Weschnitz befand<sup>14</sup>. Diese Niederung stellte einen alten Nebenarm des Neckars dar und war daher ein relativ tiefes Feuchtgelände. Die Stifter übergaben das Kloster ihrem prominenten Verwandten, dem Erzbischof Chrodegang von Metz, dem Primas der fränkischen Reichskirche. Dessen Bruder Gundeland besetzte als erster Abt das neue Kloster mit Mönchen aus Gorze, wo er zuvor Abt gewesen war. Chrodegang erhielt 765 die Reliquien des hl. Nazarius und ließ diese nach Lorsch übertragen, wo sie die Bedeutung der Neugründung steigerten. Im Jahre 774 wurde das Kloster von Altenmünster, das sich ungefähr 500 Meter westlich der späteren Abtei befand, in feierlicher Inszenierung auf die neue Stelle verlegt<sup>15</sup>. Bei diesem Akt waren Karl der Große, der Mainzer Erzbischof Lul und weitere vier Bischöfe anwesend, was ohne Zweifel auf die hohe Bedeutung dieses Vorgangs und die Ausstrahlung der neuen Abtei hinweist. Karl der Große entschied 772 auch einen Streit zwischen Cancors Sohn und Abt Gundeland um Besitzrechte zugunsten des Klosters. Im gleichen Jahr übergab Abt Gundeland sein Kloster dem mächtigen Frankenkönig und erhielt dafür Immunität und Königsschutz. Damit war Lorsch in die Reihe der Reichsklöster aufgestiegen und Teil der karolingischen Klosterpolitik geworden<sup>16</sup>.

Die Verleihung der Reichsunmittelbarkeit und die hohe Zahl an Güterschenkungen ließen die Reichsabtei Lorsch vom 8. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts zu einer angesehenen und mächtigen Institution emporsteigen. Begünstigt durch den Kult um den hl. Nazarius und die Ausstrahlung des Lorschener Mönchskonvents erhielt die Abtei bereits in den ersten Jahrzehnten zahlreiche Zuwendungen an Gütern und Rechten. Als im Jahre 817 Kaiser Ludwig der Fromme in einer Reichsversammlung zu Aachen sämtliche Klöster des Frankenreiches

13 Zur Gründung und Geschichte des Klosters Lorsch allgemein: Laurissa Jubilans. Festschrift zur 1200-Jahrfeier von Lorsch, 1964. Hg. von der Gemeinde Lorsch; Hans-Peter WEHLT, Reichsabtei und König, dargestellt am Beispiel der Abtei Lorsch mit Ausblicken auf Hersfeld, Stablo und Fulda (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 28), Göttingen 1970; Franz STAAB, Aspekte der Grundherrschaftsentwicklung von Lorsch vornehmlich aufgrund der Urbare des Codex Laureshamensis, in: Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter, hg. von Werner RÖSENER, Göttingen 1989, S. 285–334.

14 Joseph KERKHOFF / Gerd F. NÜSKE, Besitz karolingischer Reichsabteien um 900, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Beiwort zur Karte VIII, 2, Stuttgart 1977, S. 1–28, hier S. 6.

15 Ebd., S. 6.

16 Ebd., S. 6.

nach ihrer finanziellen Leistungskraft in drei Klassen einteilte, wurde Lorsch in die erste Klasse eingestuft. Von 817 bis 1147 hat die Reichsabtei Lorsch ihre damals festgesetzte hohe Steuer von 100 Mark Silber regelmäßig an das Reichsoberhaupt entrichtet<sup>17</sup>. Abt Richbod führte das Kloster Lorsch im frühen 9. Jahrhundert auch zu einer Blüte im spirituellen und kulturellen Leben. Nach dem Vertrag von Verdun im Jahre 843 wurde Lorsch als eine der wichtigsten Abteien im Ostfränkischen Reich sogar zur Grablege der letzten Karolingerkönige. Hier fand Ludwig der Deutsche zusammen mit seinem Sohn und Enkel die Grabesruhe in der hochgeschätzten Abtei, wo Ludwig III. um 880 eine Totengruft für seine Vorfahren hinter der Apsis der Klosterkirche erbauen ließ<sup>18</sup>.

Die Abtei Lorsch konnte ihre führende Stellung auch im Reich der Ottonen und Salier behaupten. Beim zweiten Romzug, den Otto II. im Jahre 981 durchführte, musste Lorsch entsprechend seiner Leistungskraft einen hohen Anteil am Reichsaufgebot garantieren. Fulda und die Reichenau stellten damals 60, Weißenburg und Lorsch 50, während die Reichsklöster St. Gallen und Prüm nur 40 Panzerreiter sandten<sup>19</sup>. Die Lorsch-Besitzungen, die Basis dieser Leistungen für König und Reich, erstreckten sich damals über ein Gebiet, das sich von den Niederlanden entlang der Rheinachse bis nach Chur in Graubünden hinzog. Das Hauptgebiet der Lorsch-Klosterbesitzungen befand sich aber im näheren Umkreis des Klosters und im Mittelrheingebiet zwischen Rhein, Main und Neckar<sup>20</sup>. In diesem Gebiet lag auch eine Kernlandschaft des Reichsgutes während der karolingischen Epoche, wie Michael Gockel anhand des Lorsch-Reichsurbars herausgearbeitet hat<sup>21</sup>.

Die Landschaft des Mittelrheins war im 8. und 9. Jahrhundert nämlich von einem Netz von Pfalzen, Königshöfen und Villikationen des Reiches überzogen<sup>22</sup>. Die Königshöfe waren Haupthöfe großer Fiskalbezirke, denen in der Regel mehrere Nebenhöfe unterstanden. Von diesen Haupt- und Nebenhöfen wurde das dazugehörige Salland mit der Hilfe von unfreiem Gesinde, aber auch unter Einsatz der Dienste abhängiger Hufenbauern bewirtschaftet. Dieses Netz ausgedehnter, mehrere Orte umfassender Villikationen verteilte sich keineswegs gleichmäßig über die Landschaft, sondern konzentrierte sich in einzelnen Schwerpunkten<sup>23</sup>. Sie umfassten mehrere größere Güterkomplexe der Städte

17 Vgl. WEHLT (wie Anm. 13) S. 75.

18 Ebd., S. 35.

19 MGH Const. I 436.

20 KERKHOFF / NÜSKE (wie Anm. 14) S. 7: Übersichtskarte zum Besitz der Abtei Lorsch.

21 Michael GOCKEL, Karolingische Königshöfe am Mittelrhein (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 28), Göttingen 1970, S. 11.

22 Ebd., S. 26–39; Wolfgang METZ, Das karolingische Reichsgut. Eine verfassungs- und veraltungsgeschichtliche Untersuchung, Berlin 1960, S. 53 ff.; DERS., Zur Erforschung des karolingischen Reichsgutes (Erträge der Forschung, Bd. 4), Darmstadt 1971, S. 28–31.

23 GOCKEL (wie Anm. 21) S. 203 ff.

Mainz und Worms von verschiedenen Seiten und bildeten Zentren des Königsgutes. Die ausgedehntesten Güterkomplexe des Königs rechts des Rheins befanden sich im Gebiet des späteren Reichsforstes Dreieich mit den Haupthöfen Frankfurt und Trebur und weiter südlich im Forst Forehahi, dem späteren Lorsch Wald, im Umfeld des Königshofes Gernsheim. Ein Großteil dieser Reichsgutkomplexe blieb auch in den nachfolgenden Jahrhunderten in der Hand des Königs. Noch im Tafelgüterverzeichnis aus der Mitte des 12. Jahrhunderts begegnen uns die meisten von ihnen als Mittelpunkte königlicher Grundherrschaftszentren<sup>24</sup>. Neben den großen Villikationen gab es jedoch auch eine Reihe von kleineren Königshöfen, die noch in karolingischer Zeit in den Besitz einiger Reichskirchen übergingen, wozu vor allem das in dieser Region begüterte Kloster Lorsch gehörte.

In welchen organisatorischen Beziehungen stand der Reichsforst Forehahi, der spätere Lorsch Wald, zum Königsgut im Mittelrheingebiet? In karolingischer Zeit bestand offenbar eine organisatorische Vernetzung zwischen den königlichen Forsten und den benachbarten Königshöfen. In den großen Königshöfen befand sich das Aufsichts- und Verwaltungspersonal, das für die Beherrschung der benachbarten Forstbezirke zuständig war<sup>25</sup>. Während im Forst- und Wildbannbezirk der Dreieich die Königshöfe Frankfurt, Trebur und Dieburg in ottonischer Zeit ein Aufsichtsrecht wahrnahmen, waren für den südlich davon gelegenen Forst Forehahi offenbar die benachbarten Königshöfe Gernsheim und Bürstadt zuständig, wie sich aus den Quellenuntersuchungen ergibt. Dank der Angaben des Lorsch Reichsurbars lässt sich die Forstorganisation im Falle des Königshofes Gernsheim bis in die Karolingerzeit zurückverfolgen. In Gernsheim ist demnach in karolingischer Zeit ein Forstmeister (*magister forestariorum*) anzunehmen, dem eine größere Anzahl von Förstern (*forestarii*) unterstanden, die auf ihren im Forst verstreut liegenden Wildhuben ansässig waren<sup>26</sup>. Der südliche Teil des Lorsch Forstes wurde in karolingischer Zeit offenbar vom Königshof Bürstadt aus verwaltet und beaufsichtigt<sup>27</sup>.

### 3. Der Lorsch Forst- und Wildbann in der Hand des Bistums Worms und des Klosters Lorsch

Der königliche Wildbann Forehahi tritt zum ersten Mal im Jahre 1002 klar in Erscheinung, als König Heinrich II. nur wenige Tage nach seiner Krönung dem Wormser Bischof Burkhard den königlichen Bann (*regius bannus*) in *forestu*

24 Vgl. Wolfgang METZ, Das Servitium regis. Zur Erforschung der wirtschaftlichen Grundlagen des hochmittelalterlichen Königtums (Erträge der Forschung, Bd. 89), Darmstadt 1978, S. 129.

25 Vgl. Karl BOSL, Pfalzen und Forsten, in: Deutsche Königspfalzen 1, Göttingen 1963, S. 1–29; METZ, Zur Erforschung (wie Anm. 22) S. 78–80.

26 GOCKEL (wie Anm. 21) S. 85.

27 Ebd., S. 85.

*Forehahi nuncupato* übergab<sup>28</sup>. Nach Norden und Osten schlossen sich an den Forehahi zwei weitere königliche Wildbannbezirke, die bereits erwähnte Dreieich südlich von Frankfurt und der Odenwald im Osten, an. Letzterer wird über den Neckar hinaus nach Süden durch den Forstbezirk von Wimpfen fortgesetzt. Der Wildbannbezirk Odenwald wurde unter genauer Angabe der Grenzen ebenfalls noch unter Heinrich II. im Jahre 1012 an das Kloster Lorsch verschenkt. Er hatte mit dem Forehahi die Bergstraße (*platea montium*) als gemeinsame Grenze<sup>29</sup>. Der nördlich an den Lorsch Forst sich anschließende Forst Dreieich blieb bis in die Zeit Karls IV. beim Reich. Sein Umfang erschließt sich aus einem Weistum, das 1338 in Langen in Anwesenheit König Ludwigs des Bayern bei einer Dingversammlung erstellt wurde<sup>30</sup>. Es lässt sich demnach eine von Nidda und Main im Norden bis kurz vor Heilbronn am Neckar im Süden reichende Einteilung eines weiten rechtsrheinischen Gebietes in vier große Wildbannbezirke in der Zeit um 1000 deutlich erschließen<sup>31</sup>.

Die Urkunde König Heinrichs II. von 1002 legt eine genaue Beschreibung der Grenzen des Forstes Forehahi vor<sup>32</sup>. Die Grenzen dieses Forstes umschließen zwischen Rhein, Modau, Bergstraße und Neckar ein ausgedehntes Gebiet, das im Lobden- und Rheingau seinen Schwerpunkt besitzt. Die Bischöfe von Worms erhielten damit den Forst- und Wildbann über ein Gebiet, in dem sie selbst nur über wenig Grundbesitz verfügten, während das Kloster Lorsch und andere Grundherren hier stark begütert waren. In diesem Zusammenhang scheint auch der Hinweis angebracht, dass im 10. und 11. Jahrhundert eine Wandlung des Forstbegriffs erfolgte. Seit dieser Zeit waren offenbar auch Forst- und Wildbannverleihungen möglich, die nicht mehr ein gleichzeitiges Besitzrecht an Grund und Boden voraussetzten<sup>33</sup>. Diese Erscheinung tritt im Lorsch Bannbezirk hervor, wo das Kloster in vielen Orten der größte Grundherr war. Aufgrund dieser Grundbesitzverhältnisse ist es nicht erstaunlich, dass das Bistum Worms den Forstbann auf die Dauer nicht behaupten konnte. Wann ist dieser Verlust aber eingetreten?

28 MGH DH II 1; Fritz TRAUTZ, Das untere Neckarland im früheren Mittelalter (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde, Bd. 1), Heidelberg 1953, S. 65 f.

29 MGH DH II 244.

30 Weistümer Bd. 1, ges. von Jacob GRIMM, hg. von Ernst DRONKE / Heinrich BEYER, Göttingen 1840, S. 498–503; Hans-Otto KEUNECKE / Sigrid SCHWENK, Das Dreieicher Wildbannweistum Kaiser Ludwigs des Bayern. Edition und Kommentar, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde 37 (1979), S. 33–78.

31 Vgl. GOCKEL (wie Anm. 21) S. 73 f.

32 MGH DH II 1.

33 Vgl. METZ, Zur Erforschung (wie Anm. 22) S. 78; ZOTZ (wie Anm. 8) S. 110 f.; Clemens DASLER, Forst und Wildbann im frühen deutschen Reich. Die königlichen Privilegien für die Reichskirche vom 9. bis zum 12. Jahrhundert (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 10), Köln u. a. 2001.

Als im Jahre 1423 das Weistum des Lorscher Wildbannes am St. Gertrudentag im Vorhof des Klosters aufgezeichnet wurde<sup>34</sup>, tritt das Erzbistum Mainz, das 1232 die Abtei Lorsch erworben hatte, als der Herr des Wildbannes auf. Wann und auf welchem Weg ist der Lorscher Wildbann an das Kloster Lorsch bzw. an das Erzbistum Mainz als Nachfolger des Lorscher Klosterbesitzes gelangt? Die Untersuchungen von Michael Gockel zu dieser Frage haben überzeugend ergeben, dass der Übergang des Wildbannes von Worms auf Lorsch in der Zeit vor 1183/95 unter Abt Sigehard erfolgte, der 1168 nochmals die Forsthoheit des Wormser Bischofs anerkennen musste<sup>35</sup>. Offensichtlich ist der Wildbann den Wormser Bischöfen allmählich entglitten, weil ihnen die grundherrschaftliche Basis in diesem Kernbereich der Lorscher Grundherrschaft fehlte.

Reichtum und Ansehen der einst mächtigen Reichsabtei Lorsch gingen jedoch im 12. und frühen 13. Jahrhundert kontinuierlich zurück, so dass Lorsch stark an Einfluss verlor und immer mehr in ökonomische und spirituelle Schwierigkeiten geriet<sup>36</sup>. Als letzter Abt stand Konrad von 1214 bis 1226 an der Spitze von Lorsch. Die Mönche des Konvents hatten sich unter diesem Abt eine ruhige Zeit des Wiederaufstiegs versprochen, doch wurden sie in ihrer Hoffnung gründlich enttäuscht. Sie verklagten daher 1226 ihren Abt vor dem päpstlichen Stuhl wegen schlechter Wirtschaftsführung. Eine Visitationskommission fand in der Tat die Zerrüttung des Klosters voll bestätigt, so dass wenig später Abt Konrad im Namen des Papstes abgesetzt wurde. Die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Klosters wurden nun in die Hand des Erzbischofs Siegfried von Mainz gelegt. Von da an bemühte sich das Erzstift Mainz im Wettstreit mit der gleichfalls interessierten Pfalzgrafschaft um die endgültige Annexion dessen, was von der alten Reichsabtei noch übrig geblieben war. Den endgültigen Abschluss der ruhmvollen Geschichte der Abtei besiegelte schließlich Kaiser Friedrich II. 1232 auf dem Reichstag zu Aquileia<sup>37</sup>, indem er Lorsch der Mainzer Kirche mit allen noch vorhandenen Besitzungen und Rechten inkorporierte. Die neue Mainzer Herrschaft brach radikal mit der Lorscher Tradition. Das Nazariuspatrozinium wurde aufgehoben und durch ein Marienpatrozinium ersetzt. Nazarius kam so sehr in Vergessenheit, dass man bald die Stelle seines Grabes in der Kirche nicht mehr zu bezeichnen wusste. 1233 wurden die alten Benediktinermönche ausgewiesen und zunächst die Gründung eines Zisterzienserklosters in die Wege geleitet, was aber schließlich scheiterte. 1244 zogen Prämonstratenser in Lorsch ein und errichteten eine Propstei, die bis ins 16. Jahrhundert nur eine bescheidene Niederlassung blieb und schließlich aufgehoben wurde, wie allgemein bekannt ist.

34 Weistümer (wie Anm. 30) S. 463–467.

35 GOCKEL (wie Anm. 21) S. 80.

36 Vgl. WEHLT (wie Anm. 13) S. 83–86.

37 Vgl. KERKHOFF / NÜSKE (wie Anm. 14) S. 6.



#### 4. Die Jagdverhältnisse im Lorscher Forst während des Spätmittelalters

Seit 1232 standen also die Abtei Lorsch und auch der Lorscher Forst unter der Herrschaft der Mainzer Erzbischöfe. In welchem Zustand befand sich seit dieser Zeit der Forst? Von welchen Bedingungen wurden vom 13. bis 15. Jahrhundert die Jagdverhältnisse bestimmt, die während dieser Zeit eng mit dem Wildbannrecht verknüpft waren? Das bereits erwähnte Weistum des Lorscher Wildbanns, das 1423 am Gertrudentag im Vorhof des Klosters Lorsch aufgezeichnet wurde, ist unsere wichtigste Quelle zu den Lorscher Forst- und Jagdverhältnissen des Spätmittelalters<sup>38</sup>. Der Grenzverlauf des Forstes, der 1423 erneut zu Protokoll gegeben wird, stimmt im Wesentlichen mit der Grenzbeschreibung der erwähnten Urkunde von 1002 überein, so dass die Grenzlinie des Forstes sich mehrere Jahrhunderte lang nicht verändert hatte und in der Erinnerung der ländlichen Bevölkerung fest verankert war. Selbstbewusst verkündet das Gericht, das 1423 im Vorhof des Prämonstratenserklosters Lorsch *zwischen dem steinhusse und dem ziehbronn* tagt: *Kund sei allen den, die dies diütsche instrument in künfftigen zyten werden ansehen, hören oder lesen*, die Aussagen des Gerichts und seiner detailliert aufgeführten Teilnehmer<sup>39</sup>. Anschließend werden die Grenzen des Wildbanns genau beschrieben, die Jagdgerechtigkeit festgelegt, Strafen für Jagdvergehen und Schädigungen am Waldbestand aufgeführt sowie die Rechte und Pflichten der Inhaber der Wildhuben festgeschrieben.

Hinsichtlich des Jagdrechts heißt es dezidiert im Weistum, dass im Lorscher Wald niemand ohne Erlaubnis des Mainzer Bischofs auf die Jagd gehen darf. Für den verbotenen Abschuss von Hirschen und Rehen werden hohe Geldsummen oder Tieräquivalente als Straftaxen festgesetzt. Der Waldbestand soll durch harte Strafen gegen verbotene Meiler zur Holzkohlengewinnung (*gegen die eschenbrenner*) geschützt werden. Gegen die verbotene Jagd mit Fallen und Netzen wird ebenfalls streng vorgegangen, und den entsprechenden Delinquenten (*druher*) werden schwere Körperstrafen durch Handabschlagen und Daumenverlust angedroht. Auf die vielen Einzelheiten dieser Anordnungen zum Schutz des Waldes, des Wildbestandes und der Wildhuben kann hier nicht detailliert eingegangen werden. Dieser Überblick zeigt uns aber bereits, dass die Grundprobleme des Lorscher Wildbannes klar erfasst und die Hauptakteure in Gestalt des Mainzer Bischofs, der Schultheißen und Vögte sowie der Inhaber der zahlreichen Wildhuben des Lorscher Waldes benannt werden.

Ergänzende Einsichten in die Wald- und Jagdverhältnisse des Lorscher Forstes erhält man durch Vergleiche mit dem benachbarten Reichsforst Dreieich, wo sich auf Grund der ähnlichen Forsttradition wie im angrenzenden Forst Forehahi vergleichbare Jagdstrukturen entwickelt hatten. Im Unterschied zum Reichsforst Forehai, der 1002 durch eine Schenkung Heinrichs II. an das Bis-

38 Weistümer (wie Anm. 30) S. 463–467.

39 Ebd., S. 463.

tum Worms gelangt war, verblieb der Forst Dreieich bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts beim Reich<sup>40</sup>. Seinen Umfang und seine Rechtsverhältnisse erkennen wir aus einem im Beisein König Ludwigs des Bayern beim Mäiding des Jahres 1338 in Langen niedergeschriebenen Weistum<sup>41</sup>. Der Forst Dreieich erstreckte sich nördlich des Lorscher Forstes bis nach Nidda in der Wetterau und umfasste auch das Gebiet des alten Fiskus Frankfurt. Während der Sitzung des Forstgerichts in Langen ließ sich König Ludwig das alte Recht des Wildbanns, der Wildhuben und der Vögte weisen. Vor der Abfassung des Weistums erfährt man aus anderen Quellen von der Existenz des Wildbanns im 11. Jahrhundert unter Heinrich IV., der Verwaltung durch Konrad von Hagen und den heftigen Konflikten um das Gericht in Langen und das Jagdrecht in der Dreieich nach dem Tode Ulrichs II. von Münzenberg in der Mitte des 13. Jahrhunderts<sup>42</sup>. Das Weistum von 1338 bestätigt, dass noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Nachkommen der Münzenberger die Vogtei im Forst Dreieich als Reichslehen innehatten. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, das ausschließliche Jagdrecht des Königs und seines Vogtes zu sichern. Die bei Jagdfrevel verhängten Strafen sind hinsichtlich der Höhe und Härte des Strafmaßes auffällig. Den Inhabern der Wildhufen, die das Gericht besetzten, fielen besondere Aufgaben und Kompetenzen zu. Ein erlegtes Wild, das aufgefunden wurde, war ihnen nämlich sofort abzuliefern; sie sollten es unter Strafandrohung dem Herrenhof in Langen übergeben. Fand ein Hübner jedoch selbst ein Stück Wild im näher beschriebenen Zustand, so durfte er es behalten. Im Bereich des Wildbanns lagen 36 Wildhufen, deren Inhaber verschiedene zur Jagd erforderliche Geräte dem Vogt zu liefern hatten. An Martini zahlten sie nach Langen einen Zins, dem König aber eine bestimmte Menge an Hafergetreide.

Der Hof eines Hübners musste jeweils mehrere Gebäudeteile umfassen, zu deren Errichtung der Hübner Holz aus der Mark nehmen durfte. Auf den Höfen der Hübner lastete auch die Beherbergungspflicht für den anreisenden Herrscher und seine Jagdbegleitung. Jeder Hübner aber hatte das Recht, 30 Schweine, einen Eber und ein Mutterschwein in den Forstwald zu treiben und jede Woche einen Wagen mit grünem und einen weiteren Wagen mit dürrem Holz zu holen. Alle im Weistum von 1338 bezeugten Wildhufen lagen in der Nähe alter Königshöfe oder an Orten, wo Reichsgut belegt oder zumindest zu vermuten ist. Der Bezug des Forstbezirks Dreieich zum alten Reichsgut kam auch in der Gerichtsorganisation zum Ausdruck. Das in der Salierzeit geschaffene Forstgericht wurde mit den Förstern (*forestarii*) des Frankfurter und Treburer Fiskus und des Hofbezirks Dieburg besetzt. Die Abgaben der Wildhübner wurden nach Einrichtung des Wildbanns nicht mehr von den Leitern der alten

40 SCHALLES-FISCHER (wie Anm. 12) S. 368.

41 Weistümer (wie Anm. 30) S. 498–503.

42 SCHALLES-FISCHER (wie Anm. 12) S. 360–368.

Königshöfe, sondern vom Vogt in Langen erhoben<sup>43</sup>. Die Sorge für den Schutz des Dreieicher Wildbannes ruhte vor allem auf den Schultern der Forstmeister, die vom Wildbannvogt damit beauftragt waren. Weitere Ausführungen des Weistums von 1338 befassten sich mit dem Verbot der Fischerei, der Sonderhirten, der Kohlenmeiler, des Baumschälens und weiterer Nutzungsformen des Forstbezirkes, wie sie auch 1423 beim Weistum des Lorsch Waldes behandelt werden.

Anders als der Wildbannbezirk Dreieich mit seiner langen Bindung an die Reichsgewalt war der Lorsch Forst seit 1232 für zwei Jahrhunderte fest in der Hand der Mainzer Erzbischöfe. Im Jahre 1461 jedoch wurde das Kloster Lorsch mit dem dazugehörigen Bannforst als „Bergsträßer Pfandschaft“ durch den Mainzer Erzbischof Diether II. von Isenburg bzw. seinen Nachfolger Adolf II. von Nassau an die benachbarte Pfalzgrafschaft unter dem Kurfürsten Friedrich I. für 100 000 Gulden verpfändet<sup>44</sup>. Schwere Belastungen durch die Folgen der Mainzer Stiftfehde veranlassten Kurmainz zu diesem Schritt, auf den die Pfalzgrafen schon lange gewartet hatten. Während der Pfandschaft von 1461 bis 1623 bzw. 1650 besaßen die jagdbegeisterten Pfalzgrafen Oberhoheit und Jagdrechte im Lorsch Forst. Am Heidelberger Hof der Pfalzgrafen spielte die höfische Jagdkultur mit ihrer aufwändigen Inszenierung eine große Rolle<sup>45</sup>, so dass der Gewinn des Lorsch Forstes für die Kurpfalz äußerst willkommen war. Zentrum der pfalzgräflichen Jagdaktivität im Lorsch Forst war das zwischen 1463 und 1465 als Friedrichsburg errichtete Jagdschloss südwestlich von Lorsch, das seit dem 16. Jahrhundert nur noch Neuschloss genannt wurde<sup>46</sup>. Hier konnte Pfalzgraf Friedrich I., der Siegreiche, seine Jagdambitionen im wildreichen Jagdgebiet des Lorsch Forstes voll entfalten.

Welche Rolle spielte der Wildbann allgemein im Gefüge der sich während des Spätmittelalters formierenden Landesherrschaft? Seit dem 13. Jahrhundert gehörte der Wildbann zu denjenigen Herrschaftsrechten, auf denen die entstehenden Territorien des Reiches ihre Landesherrschaft sukzessive aufbauten. Neben dem Markt- und Gerichtsregal sowie anderen Gerechtsamen waren der Forst- und Wildbann sowie das damit verbundene herrschaftliche Jagdrecht ein wichtiges Element der sich herausbildenden Territorien<sup>47</sup>. Die weltlichen und geistlichen Landesherren bemühten sich im Spätmittelalter mit unterschiedlichem Erfolg, einerseits ihre Herrschaftszonen nach außen zu vergrößern und andererseits ihre Herrschaftsrechte im Innenbereich zu verdichten. In welchem

43 Ebd., S. 370.

44 Michael FETTEL, Hirsche und Menschen. Aus der Geschichte der Rotwildjagd im Lorsch Wald, Einhausen 2006, S. 8.

45 Vgl. RÖSENER, Geschichte der Jagd (wie Anm. 5) S. 290 ff.

46 FETTEL (wie Anm. 44) S. 8.

47 Vgl. RÖSENER, Geschichte der Jagd (wie Anm. 5) S. 215–232.

Maße auch der Wildbann zu einem wesentlichen Fundament einer entstehenden Landesherrschaft wurde, hing von der jeweiligen Herrschaftsstruktur eines Territoriums ab. Für die rheinischen Pfalzgrafen und auch für die Grafen von Württemberg war der Wildbann im territorial zersplitterten südwestdeutschen Raum ein wichtiges Instrument beim Aufbau ihrer Landesherrschaft<sup>48</sup>. Der landesherrliche Forst kommt in der Kurpfalz und in Württemberg hauptsächlich in zwei Ausprägungen zur Geltung. Als Jagdbezirk, in welchem dem Inhaber das Recht auf die hohe Jagd zusteht, ist der Forst zunächst ein Hoheitsbezirk. In diesem Hoheitsrecht ist auch die Kompetenz eingeschlossen, Anordnungen über die niedere Jagd zu verkünden. Das Hoheitsrecht selbst und der Bezirk, in dem es ausgeübt wird, heißen in den Quellen bis ins 15. Jahrhundert zumeist Wildbann, aber auch Forst. Daneben erscheint der landesherrliche Forst auch als Nutzungsbezirk, aus welchem dem Inhaber bestimmte Einkünfte zufließen, wie z. B. Erlöse aus der Eichelmast und aus den Holzverkäufen. Viele landesherrliche Forste mit Hoheitsrechten lassen sich häufig auf königliche Bannbezirke zurückführen, wie dies auch beim Lorsche Forst der Fall ist.

Die jagdrechtlichen Verhältnisse waren seit dem 15. Jahrhundert in den meisten Territorien des Deutschen Reiches durch die Regalität der Jagd geprägt, d. h. die Vorherrschaft des landesherrlichen Jagdrechts<sup>49</sup>. Zwar zog sich der Streit um das Jagdrecht in den einzelnen Territorien unterschiedlich lange hin, doch entschied sich dieser Konflikt in der Regel zugunsten der Landesherren. Neben diesem Jagdregal beanspruchten die Landesherren eine weitere jagdliche Kompetenz, nämlich die Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit in allen Angelegenheiten des Jagdwesens. Seit dem 15. Jahrhundert und verstärkt in der Epoche der Frühen Neuzeit erließen die Landesherren allgemeine Verordnungen zum Jagdrecht und zum Jagdwesen. Im Herzogtum Württemberg wurde z. B. zwischen 1514 und 1519 eine Forstordnung erlassen, die auch jagdrechtliche Verordnungen enthielt<sup>50</sup>.

Wie war das landesherrliche Jagdwesen im ausgehenden Spätmittelalter organisiert? Ein Blick auf die Jagdverhältnisse in der Grafschaft Katzenelnbogen mit ihrer Residenzstadt Darmstadt im 15. Jahrhundert kann uns hierüber Aufschlüsse vermitteln. Die Grafschaft Katzenelnbogen ist für uns auch deshalb interessant, weil die Landgrafen von Hessen, die Erben der Grafen von Katzenelnbogen, Jahrhunderte später den Lorsche Forst übernahmen und hier die fürstliche Forst- und Jagdverwaltung neu organisierten. Die hervorragenden

48 Ebd., S. 216 f.; Rudolf KIEB, Die Rolle der Forsten im Aufbau des württembergischen Territoriums bis ins 16. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 2), Stuttgart 1958.

49 Vgl. RÖSENER, Geschichte der Jagd (wie Anm. 5) S. 215 f.; Wilhelm STÖRMER, Hofjagd der Könige und der Herzöge im mittelalterlichen Bayern, in: Jagd und höfische Kultur im Mittelalter, hg. von Werner RÖSENER, Göttingen 1997, S. 289–324.

50 RÖSENER, Geschichte der Jagd (wie Anm. 5) S. 222.

Schriftquellen der Grafschaft Katzenelnbogen beleuchten die Jagdverhältnisse dieses Territoriums mit besonderer Klarheit, wobei die Jahre von 1424 bis 1477 herausragen<sup>51</sup>. Die Jagdreviere der oberen Grafschaft mit ihrem Mittelpunkt in dem Residenzort Darmstadt erstreckten sich von der Rheinebene bis zu den Höhen des Odenwaldes. Als regelmäßig gejagtes Hochwild steht das Wildschwein an erster Stelle, doch daneben spielte die Jagd auf Hirsche und Rehe eine wichtige Rolle, weshalb an ihr viele Jäger und Jagdbedienstete beteiligt waren. Über die Niederjagd werden wir auf Grund von Rechnungen besonders gut unterrichtet. Neben Hasen, Rebhühnern und Enten wurden auch bereits Fasanen gejagt, die damals noch ein seltenes Wild darstellten. Man erfährt auch von Fuchs- und Dachsjagden und einem über die ganze Grafschaft ausgedehnten Otterfang. Auffällig ist auch die starke Stellung der Beizjagd mit Falken. Dies erstaunt aber keineswegs, wenn man bedenkt, dass die Falkenjagd an den Fürstenhöfen des Mittelalters allgemein stark vertreten war und sehr geschätzt wurde<sup>52</sup>. In der benachbarten Kurpfalz, die wegen ihrer ausgeprägten höfischen Jagdkultur gerühmt wurde, stand im 15. und 16. Jahrhundert die Jagd auf Hochwild, auf Hirsche und Rehe, im Mittelpunkt der fürstlichen Jägerei. Das neue Schloss, das Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche um 1465 inmitten des Lorsch Forstes errichten ließ, bezeugt unverkennbar diese kurpfälzische Jagdleidenschaft<sup>53</sup>.

## 5. Schluss

Unsere Untersuchungen zu den Forst- und Jagdverhältnissen im alten Reichsforst Forehahi, dem späteren Lorsch Wald, haben uns die wechselvolle Geschichte dieses Forstes im Kontext der historischen Entwicklung des Klosters Lorsch und der benachbarten Herrschaftsträger von der Karolingerzeit bis zum Ausgang des Mittelalters vor Augen geführt. Nach dem traurigen Ende der alten Reichsabtei Lorsch im Jahre 1232 übernahmen die Erzbischöfe von Mainz neben dem Restbestand an Lorsch Besitzungen, die als Basis für ein unbedeutendes Prämonstratenserstift dienten, auch den Wildbann über den Lorsch Wald. Durch die schwere Krise, in die das Erzbistum Mainz infolge einer verhängnisvollen Stiftsfehde geriet, musste Mainz den Lorsch Forstbann allerdings an die vorrückenden Pfälzer Kurfürsten abgeben. 1461 wurde daher der Lorsch Forst mit seinen Pertinenzen an Pfalzgraf Friedrich I. verpfändet, der im Lorsch Wald mit seinem Jagdschloss ein Zentrum seiner Jagdpassion schuf. Während der Pfälzer Pfandschaftsperiode von 1461 bis 1650 hatte die Kurpfalz daher die Oberhoheit und das Jagdrecht im Lorsch Forstgebiet inne, bevor dann nach dem Dreißigjährigen Krieg das Erzstift Mainz erneut bis zum

51 Karl E. DEMANDT, Kultur und Leben am Hof der Katzenelnbogener Grafen, in: Nassauische Annalen, Bd. 62 (1952), S. 149–180; DERS., Falknerei und Jagd der letzten Katzenelnbogener Grafen, in: Nassauische Annalen, Bd. 57 (1937), S. 131–155.

52 Vgl. RÖSENER, Geschichte der Jagd (wie Anm. 5) S. 151 ff.

53 FETTEL (wie Anm. 44) S. 8.

Ende des 18. Jahrhunderts die Territorialrechte zusammen mit dem Jagdbann ausübte. Seit der Napoleonischen Zeit ist die Präsenz des Großherzogtums Hessen-Darmstadt im Lorscher Raum vor allem bei den zahlreichen Forsthäusern und Jagdeinrichtungen deutlich zu erkennen<sup>54</sup>. Dies gehört aber bereits zu einer fürstlichen Welt mit ihrer ausgeprägten Jagdkultur, die spätestens 1918 mit der Katastrophe des Ersten Weltkrieges untergegangen ist und heute nur noch in der historischen Erinnerung weiterlebt.

<sup>54</sup> Ebd., S. 39 ff.

# Zwei Kaiser, eine Memoria?

Genese und Dekonstruktion eines Irrtums

Von

*Sven Gütermann*

## I.

Der Speyerer Dom ist einer der bedeutendsten Erinnerungsorte Europas. Seit seiner Stiftung am Anbruch des zweiten Jahrtausends ist er ein christlicher Sakral- und Memorialbau einzigartigen Rangs. Das hat der Dom vor allem seinen Kaiser- und Königsgräbern zu verdanken. Nach der Bestattung seines Stifters, dem ersten Salierkönig Konrad II. (1024–1039), wurde der Dom mit den Begräbnissen der übrigen salischen Herrscher, Heinrich III. (1039–1056), Heinrich IV. (1056–1106) und Heinrich V. (1106–1125), zunächst zur dynastischen Grabkirche und entwickelte sich dann bis in das 14. Jahrhundert mit weiteren Königssepulturen zur hervorragendsten Herrschergrablege des Heiligen Römischen Reichs<sup>1</sup>. Dementsprechend wurde an diesem symbolträchtigen Ort die liturgische Memoria der toten Herrscher in besonderem Maße gepflegt. Noch Ende des 15. Jahrhunderts sprach der Humanist und Speyerer Domvikar Jakob Wimpfeling bei einer von Kaiser Maximilian I. angeordneten Seelmesse für die verstorbenen Könige in seiner Lobrede vor dem Habsburger und seinem Gefolge sowie weltlichen und geistlichen Dignitären mehrerer europäischer Herrschaftsterritorien vom Dom als dem ruhmvollsten Begräbnisort (*sepulture gloriosissimum locum*), an dem das Gedächtnis jener Könige rege sei (*Hic crebra est illorum regum memoria*)<sup>2</sup>.

Aufgrund markanter, im Folgenden diskutierter Befunde in der Speyerer Gedenküberlieferung wurde in der mediävistischen Forschung des ausgehenden

1 Vgl. Karl SCHMID, Die Sorge der Salier um ihre Memoria. Zeugnisse, Erwägungen und Fragen, in: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hg. von Karl SCHMID / Joachim WOLLASCH (Münstersche Mittelalter-Schriften, Bd. 48), München 1984, S. 666–726, hier S. 716 f. mit Anm. 267, S. 723.

2 Zum Besuch Maximilians in Speyer s. Maximilian PFEIFFER, Der Besuch Maximilians I. in Speyer 1494, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz (im Folgenden: MHVPf) 32 (1912) S. 61–108. Dort ist Wimpfeling's Loblied sowie der kurze daran angehängte Text über den Besuch Maximilians mit jeweils deutscher Übersetzung abgedruckt (S. 82–86).

20. Jahrhunderts allerdings die Hypothese aufgestellt, dass innerhalb der Kontinuität der königlichen Memoria des Domstifts zäsürhafte Veränderungen eingetreten seien. Zunächst sollen im späten Mittelalter die Jahrgedächtnisse Heinrichs III. und Heinrichs IV. auf den Sixtustag zusammengelegt worden sein. Dadurch sei eine Entwicklung in Gang gekommen, die zu einer „Konzentration der Saliermemoria“ und zur Aufhebung der individuellen sowie schließlich zur Etablierung einer kumulativen Königsmemoria geführt habe. In dieser Entwicklung wird unter anderem ein signifikantes Absinken der Bedeutung des Speyerer Doms in seiner Funktion als zentraler Herrschergrabstätte des Heiligen Römischen Reichs gesehen. Die Sichtung der diesbezüglich einschlägigen Quellen und die Einbeziehung der bislang von der Forschung kaum beachteten, für die Speyerer Königsmemoria aber eigentlich so wichtigen Laiengemeinschaft der Stuhlbrüder am Domstift im Rahmen der vorliegenden Studie zeitigten allerdings ganz andere Resultate als die der bisherigen Forschung. Diese erlag nämlich, wie gezeigt werden soll, einem grundlegenden Irrtum, den es im Folgenden aufzudecken und zu dekonstruieren gilt.

## II.

In seiner 1984 erschienenen grundlegenden und instruktiven Studie zur Sorge der Salier um ihre Memoria konstatiert Karl Schmid, dass das Saliergedenken im *Necrologium novum*, dem Jüngeren Speyerer Seelbuch aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, im Unterschied zu den beiden älteren *Necrologien* des Doms „eine deutliche Konzentration“ zeige<sup>3</sup>. Lediglich die beiden Kaiser Heinrich III. und Heinrich IV. seien im jüngsten Vertreter der Speyerer Domtottenbücher noch zu ihren Sterbetagen eingetragen<sup>4</sup>. Der Eintrag Heinrichs III. sei darin im identischen Wortlaut übernommen, aber um folgenden Zusatz ergänzt worden, der auf einen anderen Tag verweise: *Non agitur hic, sed die s. Sixti, nisi fuerit dominica, tunc sabbato praecedente*<sup>5</sup>. Zum Tag des heiligen Sixtus, dem 6. August, ist der am 7. August verstorbene Heinrich IV. wie sein gleichnamiger Vater zum 5. Oktober als *Heinricus Imperator Romanorum tercius* eingetragen<sup>6</sup>.

Nach diesen Ausführungen vermerkt Schmid: „Gewiß: die Gründe für das Fehlen der übrigen Saliergedenkstage im jüngeren Seelbuch und für die Feier des augenscheinlich wichtigsten Salieranniversariums am 6. August, nicht direkt am Todestag Heinrichs IV., dem 7. August, wie es das *Necrologium vetus* (II) vorsah, auch nicht am Todestag Heinrichs III., dem 5. Oktober, bedürfen der Erklärung“<sup>7</sup>. Für die Wahl des 6. August als Gedenktag führt Schmid als Möglich-

3 SCHMID (wie Anm. 1) S. 694, 723 mit Anm. 292.

4 Ebd., S. 694.

5 Ebd., S. 694 f.

6 GLA 64 Nr. 35, fol. 73r.

7 SCHMID (wie Anm. 1) S. 695.



keit die Anordnung im Necrologeintrag an, dass das Saliergrabmal an der Vigil des Anniversariums mit kostbaren Tüchern bedeckt und auf das Grab Heinrichs IV. das Sanctuarium vom Hochaltar zwischen zwei brennende Kerzen gestellt werden sollten<sup>8</sup>.

Von zentraler Bedeutung in Schmid's Analyse ist seine Schlussfolgerung, dass die Anniversarien Heinrichs III. und Heinrichs IV. auf einen Tag, eben den Sixtustag, zusammengelegt worden seien<sup>9</sup>. Die Benennung der beiden Salierkaiser sowohl im *Necrologium vetus* als auch im *Necrologium novum* als *Heinricus tercius imperator* deute auf Unterscheidungsprobleme hin<sup>10</sup>. Damit im Zusammenhang stehend nimmt Schmid die Herausbildung einer Tradition in Speyer an, die mit der „Konzentration der Saliermemoria“ einhergegangen sei. „Dieser Vorgang“, so zieht Schmid gleichsam Bilanz, „ist in Entsprechung zur Vereinigung der einzelnen Gräber zu einem Saliergrabmal zu sehen, das als ‚Saliermonument‘ angesprochen wird“<sup>11</sup>.

Caspar Ehlers äußert in seiner 1996 publizierten und zum Grundlagenwerk avancierten Dissertation zu Schmid's Studie, dass Letzterer betone, „daß das Gedächtnis für die Kaiser Heinrich III. und Heinrich IV. an den Saliergräbern gemeinsam und in einer besondere[n] Form begangen wurde, was ein Zusatz im zweiten Speyerer Nekrolog (*Necr. Sp. II* zu August 7) sowie das dritte Nekrolog zum Vorabend des Todestages Heinrichs IV., dem Fest des hl. Sixtus, belegen würden“<sup>12</sup>. Es gebe, so Ehlers dazu, zwar eine etwas später hinzugefügte liturgische Anweisung zum Eintrag Heinrichs IV. im *Necrologium vetus*, diese berichte jedoch nichts von einer Zusammenlegung der beiden kaiserlichen Anniversarien<sup>13</sup>. Der Satz im *Necrologium novum* zum 6. August *Hodie in die Sixti agitur anniversarium Heinrici imperatoris Romanorum tertii, cuius honestam legationem quaere infra tertio nonas Octobris folio 199*<sup>14</sup>, „welcher Schmid's Beleg“ sei, fehle nämlich im *Necrologium vetus*, was verständlich sei, da man die Liturgie in diesem zum 7. August eingetragen habe<sup>15</sup>. Auch der Hinweis auf die Verlegung des Gedenktags von Heinrich III. zum 5. Oktober sei erst im *Necrologium novum* vorhanden<sup>16</sup>. Erst ein vielleicht im frühen 15. Jahr-

8 Ebd.

9 Ebd.

10 Ebd., S. 696.

11 Ebd.; zum Saliermonument s. Hans Erich KUBACH / Walter HAAS, *Der Dom zu Speyer (Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz, Bd. 5/1–3)*, Mainz 1972, hier Textband, S. 901–905.

12 Caspar EHLERS, *Metropolis Germaniae – Studien zur Bedeutung Speyers für das Königtum (751–1250)* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 125), Göttingen 1996, S. 162.

13 Ebd.; vgl. ebd., S. 366 f.

14 So ebd., S. 162 f. Anm. 386 zitiert.

15 Ebd., S. 162 f.

16 Ebd., S. 163.

hundert am Rand von Heinrichs III. Eintrag nachgetragener Zusatz (*peragitur die Sixti*) im *Necrologium vetus* weist auf den 6. August hin<sup>17</sup>. Dieser Hinweis erlaube es, die Zusammenlegung der Anniversarien auf diesen Tag zu datieren. An dieser Stelle sei bemerkt, dass Schmid, konträr zu Ehlers Beobachtungen, allein den bereits erwähnten Vermerk über dem Eintrag Heinrichs III. *Non agitur hic, sed die s. Sixti, nisi fuerit dominica, tunc sabbato praecedente* im *Necrologium novum* als Beleg für die Zusammenlegung der beiden Gedenktage heranzog<sup>18</sup>.

Als zentrale Erkenntnis aus seinen voranstehend wiedergegebenen Überlegungen hält Ehlers fest: „Entscheidend ist, daß es [...] keinen Hinweis auf die Zusammenlegung der Memoria beider Kaiser für das 13. (und wahrscheinlich auch für das 14.) Jahrhundert gibt. Die ‚Konzentration der Saliermemoria‘ ist eine Erscheinung des Spätmittelalters und erst durch den sehr späten Zusatz im zweiten Nekrolog und schließlich durch das Totenbuch des 16. Jahrhunderts eindeutig zu erkennen. [...] Erst wesentlich später, möglicherweise gegen Ende des 14. Jahrhunderts, erfolgte die Zusammenlegung der Jahrtagsfeiern Heinrichs III. und Heinrichs IV. am 6. August. Dies mag einhergegangen sein mit der Streichung der Jahrtage Konrads II. und Heinrichs V., die in *Necr. Sp. III* nicht mehr erwähnt werden, und der ‚Neubelegung‘ der Grabstellen von Beatrix und Agnes mit den Königen Albrecht I. und Adolf von Nassau. Beide Vorgänge sind Hinweise auf das sinkende Ansehen des Königschores, was dadurch deutlich wird, daß keine neuen Gräber geschaffen werden, sondern Adolf von Nassau in das Grab der Stauferin Agnes und Albrecht I. in das ihrer Mutter Beatrix gebettet werden“<sup>19</sup>.

17 Ebd.; vgl. ebd., S. 367.

18 SCHMID (wie Anm. 1) S. 694 f.

19 EHLERS, *Metropolis* (wie Anm. 12) S. 163, 165; vgl. ebd., S. 247 f., 250, 357, 367 f.; Caspar EHLERS, *Unendliche Gegenwart. Speyer zwischen Konrad II. und Stefan George*, in: *Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, hg. von Michael BORGOLTE (Stiftungsgeschichten, Bd. 1), Berlin 2000, S. 11–37, hier S. 17, 19, 23; Caspar EHLERS, *Ein Erinnerungsort im 12. Jahrhundert? Das Speyerer Domkapitel und Heinrich V.*, in: Robert Folz (1910–1996) – *Mittler zwischen Frankreich und Deutschland (Geschichtliche Landeskunde, Bd. 60)*, hg. von Franz Josef FELTEN / Pierre MONNET / Alain SAINT-DENIS, Stuttgart 2007, S. 35–49, hier S. 47: „Im Laufe des 13. Jahrhunderts rückt Heinrich IV. in den Mittelpunkt der liturgischen Memoria, sein Todestag wird zum Termin einer gleichsam konzentrierten Jahrtagsfeier für die im Dom beigesetzten Salier – mit Schwerpunkt auf Heinrich III. und Heinrich IV. – bis in die beginnende Neuzeit werden. Dies allerdings könnte bereits auf die [...] Verpflichtung der Einwohner durch Heinrich V. aus dem August 1111 zurückzuführen sein, die die weiteren Jahrtage salischer Könige nicht erwähnt, allerdings auch nicht den seines Großvaters. Philipp von Schwaben, der 1213 aus Bamberg überführte Stauferkönig, erhält daneben eine eigene, etwas bescheidenere Liturgie, so dass beide Dynastien gleichsam ‚vertreten‘ sind. Im Spätmittelalter werden die Anweisungen zur Memoria im Zuge einer Überarbeitung des Nekrologes gestrafft, in der frühen Neuzeit war die Liturgie *multis incognita*, wie das sogenannte Jüngere Seelbuch (drittes Speyerer Nekrolog) vermerkt.“ und S. 48 f.

Im Jahr 2000 legte Ehlers dann mit seinem Aufsatz „Unendliche Gegenwart. Speyer zwischen Konrad II. und Stefan George“ weitere Forschungsergebnisse zur Speyerer Königsmemoria vor<sup>20</sup>. Er hat nun wie schon Karl Schmid beobachtet, dass im Unterschied zu den beiden älteren Necrologien des Doms in dessen jüngerem Seelbuch aus dem 16. Jahrhundert die meisten Einträge der Kaiser und Könige wegfallen und weist in diesem Zusammenhang nochmals auf den Zusatz *non agitur hic, sed die s. Sixti, nisi fuerit dominica, tunc sabbato precedente* vor dem Eintrag Heinrichs III. im *Necrologium novum* hin, wodurch Ehlers den Eintrag Heinrichs und damit sein Jahresgedenken an diesem Tag in gewisser Weise aufgehoben sieht. Im Gegenzug sei schließlich im Eintrag Heinrichs IV. die Aufzählung seiner Schenkungen an die Speyerer Domkirche verschwunden<sup>21</sup>. Vor dem Hintergrund seiner Beobachtungen geht Ehlers schließlich von einem Übergang von der Individual- zu einer „in-cumulo-Memoria“ für die im Speyerer Dom bestatteten Herrscher aus, was sich seiner Meinung nach insbesondere in der Necrologüberlieferung des 16. Jahrhunderts niederschlagen haben dürfte<sup>22</sup>.

### III.

Die voranstehend skizzierten Forschungsergebnisse, die den Impuls für die vorliegende Untersuchung geliefert haben, berühren zentrale Aspekte der herrscherlichen Memoria des Speyerer Domstifts. Sie zeigen eine besondere Entwicklung des Gedenkens für die im Dom bestatteten Kaiser und Könige im Lauf der Jahrhunderte an. Als entscheidende Wegmarken werden dabei die Zusammenlegung der Anniversarfeiern Heinrichs III. und Heinrichs IV. sowie die dadurch eingeleitete „Konzentration der Saliermemoria“ wie schließlich der königlichen Memoria allgemein im Speyerer Dom herausgestellt, die von einer nicht zu unterschätzenden Tragweite für die Forschung und das Bild von Bedeutung und Funktion des Doms als hervorragendster Königsgrablege des Reichs sind. Beispielhaft sei hier nur auf die erst jüngst formulierte Qualifizierung der Zusammenlegung der Jahrtage der beiden Heinriche von Andreas Odenthal und Erwin Frauenknecht hingewiesen, die darin eine der „einschneidendsten Veränderungen“ in der Saliermemoria sehen<sup>23</sup>.

Bei der Überprüfung der hier dargestellten forschungsgeschichtlichen Befunde anhand der bei ihrer Entwicklung im Fokus stehenden Totenbuchüberlieferung und dem *Liber Ordinarius* des Speyerer Domstifts aus dem 15. Jahr-

20 EHLERS, Unendliche Gegenwart (wie Anm. 19).

21 Ebd., S. 19–23, 26; zu Schmidts Erkenntnissen vgl. oben.

22 Ebd., S. 26.

23 Der *Liber Ordinarius* des Speyerer Domes aus dem 15. Jahrhundert (GLA 67 Nr. 452). Zum Gottesdienst eines spätmittelalterlichen Domkapitels an der Saliergrablege, hg. von Andreas ODENTHAL / Erwin FRAUENKNECHT (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, Bd. 99), Münster 2012, S. 19.

hundert, der nach einem Speyerer Glöckner des 16. Jahrhunderts auch als *Regulae Karsthans* oder einfach „Karsthans“ bezeichnet wird<sup>24</sup>, hat sich jedoch ein ganz anderes Bild ergeben, durch das, so darf vorweggenommen werden, ein grundlegender Irrtum aufgedeckt werden kann, dessen Spuren sich bis in das 13. Jahrhundert zurückverfolgen lassen.

#### IV.

Die älteste Memorialquelle des Speyerer Domstifts, die auch als Necrolog Speyer I bezeichnet wird, ist nur in Abschriften in Form von Exzerpten des 17. Jahrhunderts überliefert<sup>25</sup>. Wahrscheinlich wurde das Totenbuch bei dem großen Speyerer Stadtbrand an Pfingsten 1689 vernichtet<sup>26</sup>. Die frühneuzeitlichen Zeugnisse des Necrologs wurden der Forschung innerhalb der letzten dreißig Jahre zugänglich gemacht<sup>27</sup>. Aufgrund der Überlieferungssituation ist die Datierung seiner Anlage deutlich erschwert. Hansjörg Grafen kann mit plausiblen Argumenten die zwanziger bzw. dreißiger Jahre des 11. Jahrhunderts dafür wahrscheinlich machen<sup>28</sup>. Die jüngsten datierbaren überlieferten Einträge sind die König Philipps von Schwaben zum 21. Juni und seiner Gemahlin Irene-Maria zum 27. August<sup>29</sup>. Beide starben im Jahr 1208. Vermutlich gehörten sie zu den oder waren sie sogar die letzten der eingetragenen Personen im ältesten Speyerer Domnecrolog.

24 GLA 67 Nr. 452 – die Bezeichnung *Regulae Karsthans* auf fol. 4r; s. dazu Paul HABERMEHL, Von Domstift und Nebenstiften, Stuhlbrüdern und Glocken, Kerzen und Kosten. Begräbnisriten im 15. Jahrhundert, dargestellt anhand eines Speyerer Sakristanbuchs, in: MHVPf 91 (1993) S. 127–161; Andreas ODENTHAL, Zum Gottesdienst der Speyerer Domkirche – Zeugnisse eines Liber Ordinarius des 15. Jahrhunderts, in: Die Salier – Macht im Wandel. Ausstellung im Historischen Museum der Pfalz vom 10. April bis 30. Oktober 2011, 2 Bde., hier Essayband, Speyer 2011, S. 210–215; Andreas ODENTHAL / Erwin FRAUENKNECHT, Liber Ordinarius des Speyerer Doms, in: Die Salier – Macht im Wandel. Ausstellung im Historischen Museum der Pfalz vom 10. April bis 30. Oktober 2011, 2 Bde., hier Katalogband, Speyer 2011, S. 126 Nr. 70; ODENTHAL / FRAUENKNECHT (wie Anm. 23).

25 Wolfgang METZ, Das älteste Necrolog des Speyerer Domstiftes und die Todesdaten salischer Königskinder. Mit einem Exkurs: Das älteste Osnabrücker Domnecrolog und die Zehnturkunden Heinrichs IV., in: Archiv für Diplomatik 29 (1983) S. 193–208, hier S. 195; Hansjörg GRAFEN, Spuren der ältesten Speyerer Necrologüberlieferung. Ein verlorenes Totenbuch aus dem 11. Jahrhundert, in: Frühmittelalterliche Studien 19 (1985) S. 379–431, hier S. 380 f., 385; SCHMID (wie Anm. 1) S. 690.

26 GRAFEN, Spuren (wie Anm. 25) S. 380; Hansjörg GRAFEN, Forschungen zur älteren Speyerer Totenbuchüberlieferung. Mit einer Textwiedergabe der Necrologanlage von 1273 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte, Bd. 74), Mainz 1996, S. 50 mit Anm. 11.

27 METZ (wie Anm. 25); GRAFEN, Spuren (wie Anm. 25).

28 GRAFEN, Spuren (wie Anm. 25) S. 388–391; DERS., Forschungen (wie Anm. 26) S. 51–53.

29 Vgl. die Textwiedergabe der Überlieferung des ältesten Speyerer Necrologs in GRAFEN, Spuren (wie Anm. 25) S. 393–412; DERS., Forschungen (wie Anm. 26) S. 231.

Für die vorliegende Studie ist nun bedeutsam, dass im Necrolog Speyer I in den Einträgen der Kaiser bei der Angabe der Ordnungszahl offenkundig die Kaiserzählung galt<sup>30</sup>. Dementsprechend werden in der Überlieferung des hochmittelalterlichen Codex die Salierkaiser Konrad II. als erster Kaiser dieses Namens ohne Ordnungszahl (*Cuonradus imperator*), Heinrich III. als *Heinricus Romanorum imperator II.*, Heinrich IV. als *Heinricus 3. Romanorum imperator* und Heinrich V. als *Heinricus Romanorum imperator III.* angegeben<sup>31</sup>.

Um das Jahr 1273 wurde ein neues domstiftisches Totenbuch angelegt, das von den Flammen des Pfälzischen Erbfolgekriegs verschont und dank dieses glücklichen Umstands erhalten geblieben ist. Dieses sogenannte Necrologium vetus oder Antiquae regulae chori bzw. Necrolog Speyer II enthält Gedenkeinträge von den 1030er Jahren bis zum Anlagezeitpunkt sowie zahlreiche bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts reichende Nachträge<sup>32</sup>. Ihm diente das älteste Domtotenbuch mit hoher Wahrscheinlichkeit als Vorlage<sup>33</sup>. In seiner 1996 publizierten Dissertation hat Hansjörg Grafen die Anlagengeschicht des Necrologs II wiedergegeben und wissenschaftlich bearbeitet<sup>34</sup>.

Bei einem Vergleich der Einträge der Salierkaiser in der abschriftlichen Überlieferung des Necrologs I aus dem 17. Jahrhundert mit dem jüngeren Necrolog II lässt sich im Hinblick auf die Ordnungszahlen ein Unterschied feststellen: Während im älteren Necrolog ausschließlich die Kaiserzählung gegolten hatte, wurde im jüngeren Necrolog sowohl nach Kaisern als auch nach Königinnen gezählt. Konrad II. blieb weiterhin *Cunradus imperator*, Heinrich III. wurde vom *Heinricus Romanorum imperator II.* zum *Heinricus tercius Romanorum imperator*, Heinrich V. vom *Heinricus Romanorum imperator III.* zum *Heinricus quintus imperator Romanorum* und Heinrich IV. blieb der dritte Kaiser seines Namens, sodass im Necrologium vetus zwei Heinrich genannte Kaiser die Ordnungszahl III aufweisen. So unscheinbar dieser Unterschied zunächst sein mag, umso folgenreicher hat er sich im Lauf der Jahrhunderte

30 Vgl. GRAFEN, Spuren (wie Anm. 25) S. 424–426 (K 9, K 10, K 12, K 14, K 16, K 17, K 18, K 22).

31 Ebd., S. 402 (23. 5.), 403 (4. 6.), 405 (7. 8.), 408 (5. 10.), 424–426: K 9 (23. 5.), K 10 (4. 6.), K 18 (7. 8.), K 22 (5. 10.).

32 GLA 64 Nr. 33; zur Datierung s. GRAFEN, Forschungen (wie Anm. 26) S. 54–68, besonders S. 227–230; eine Beschreibung der Quelle in Franz Xaver REMLING, Geschichte der Bischöfe zu Speyer, 2 Bde., Mainz 1852/1854, hier Bd. 1, S. 4 f.; für den Zeitraum zwischen 1208 und 1273 vermutet Grafen die Anlage eines Speyerer „Zwischennecrologs“, dessen Beginn er für das Ende des Jahrs 1213 oder den Anfang des Jahrs 1214 annimmt (GRAFEN, Forschungen, wie Anm. 26, S. 231–238); zur Bezeichnung Necrolog Speyer II s. SCHMID (wie Anm. 1) S. 690 und GRAFEN, Spuren (wie Anm. 25) S. 380 f., 385.

33 S. dazu METZ (wie Anm. 25); GRAFEN, Spuren (wie Anm. 25) und DERS., Forschungen (wie Anm. 26) S. 49–53.

34 GRAFEN, Forschungen (wie Anm. 26).

in der Gedenktradition des Domstifts und schließlich auch in der historischen Forschung des fortgeschrittenen 20. wie des beginnenden 21. Jahrhunderts ausgewirkt. Die jeweilige Nennung der beiden Heinriche als der dritte wurde nämlich irgendwann im späten Mittelalter offenkundig missverstanden, woraus dann ein über Jahrhunderte aufrecht erhaltener Irrtum entstanden ist, zu dem es bei konsequenter Beibehaltung der Kaiserzählung oder dem umfassenden Wechsel zur Königszählung im *Necrologium vetus* wahrscheinlich nie gekommen wäre. Diesen Irrtum gilt es im Folgenden aufzudecken und damit gleichsam aufzuheben. Dazu soll zunächst seine Genese weiter verfolgt werden.

## V.

Vermutlich zwischen 1330 und der Mitte des 14. Jahrhunderts wurden den Einträgen Heinrichs IV. und Philipps von Schwaben im *Necrologium vetus* Zusätze hinzugefügt, in denen im Unterschied zu den Anniversarien der anderen darin verzeichneten Kaiser und Könige eine besonders feierliche Liturgie angeordnet wird<sup>35</sup>. Alle Königsgräber (nicht nur die Saliergräber wie Schmid meinte) im Speyerer Dom sollten vor dem Beginn der Totenvigilien mit Tüchern bedeckt und auf das Grab Heinrichs IV. bzw. Philipps zwei Kerzen gestellt werden. An Heinrichs Anniversar war zudem das *Sanctuarium* vom Hoch-

35 Zusatz zum Eintrag Heinrichs IV.: *Pro campanariis Ecclesie notandum, Quod in hoc anniuersario habetur quedam specialis obseruancia multis in cognita que talis est, Quod sepulchris Regum tapeditibus coopertis antequam vigilie mortuorum incipientur, Sanctuarium altaris maioris collocatur super Sepulchrum Heinrici tercii imperatoris predicti Et duo iuniores de quatuor semiprebendariis Ecclesie dabunt duas Candelas quamlibet de dimidio talento Cere, que mox accense ardebunt coram Sanctuario per totam noctem et usque in Crastinum post cantatam missam animarum, In missa uero animarum lecta Epistola Campanarii uenientes cum stolis et hostiis, et incipientes in superioribus sedibus protendunt stolas coram omnibus Beneficiatis et omnibus scolaribus presentibus in vtroque choro et cuilibet eorum datur hostia ad manum super ipsam stolam tenenda, Deinde dyaconus ministrans ad missam Calicem cum patena vna hostia imposita affert et dat Decano si presens fuerit, uel saltem antiquiori tunc presenti Canonico aut vicario, qui stola in collo circumdatus tenebit in manibus calicem predictum, Post lectum vero Euangelium sacerdos celebrans et ambo ministri eius properantes ad tenentem calicem et precedit Subdyaconus cum aperto libro Missali in quo agitur pro defunctis, colligit in ipso hostias a singulis predictis per totum illum chorum tam a sacerdotibus quam a Scolaribus, Tunc eciam Campanarii statim tollent stolas ab eisdem, Sequitur in medio sacerdos celebrans dans pacem cum stola sua singulis ex ordine in eodem choro presentibus, Sequitur ultimo dyaconus qui reaccepto calice a tenente eundem, transit per ordinem dans similiter pacem cum dicto calice omnibus in dicto choro presentibus incipiens a tenente calicem predictum et illo choro sic tamen in superioribus quam inferioribus sedibus ac eciam Scolaribus expedito, vadunt ad alium chorum premissum modum et formam per omnia ibidem obseruantes, Deinde redeunt ad altare sacra misteria perficientes. Hec eadem obseruancia premisso modo et forma per omnia habetur Albani in anniuersario Philippi Regis, nisi quod tunc Sanctuarium non exponitur. Et tunc seniores duo de quatuor semiprebendariis ecclesie dabunt duas Candelas, quamlibet de dimidio talento cere per totam noctem et ut supra ardentas* (GLA 64 Nr. 33, fol. 206r) und der Zusatz zum Eintrag Philipps von Schwaben: *In hoc anniuersario Philippi regis duo seniores de quatuor semiprebendariis ecclesie dabunt duas*

altar auf seinem Grab zu positionieren. Die einleitende Bemerkung, dass diese Observanzien *multis incognita* seien, legt einen älteren Ursprung der Anweisungen nahe<sup>36</sup>.

Am rechten Rand von Heinrichs Eintrag, und zwar direkt neben der Nennung der Dotationen, wurde dann vermutlich im früheren 15. Jahrhundert vermerkt, dass weitere Schenkungen unter den dritten Nonen des Oktober, also dem 5. Oktober, aufgelistet seien (*vide plura alia III nonas octobris*)<sup>37</sup>. Mit letzteren Schenkungen sind aber die Heinrichs III. gemeint. Am Rand von dessen Eintrag zum 5. Oktober hat dem paläographischen Befund nach derselbe Schreiber nachgetragen, dass Heinrichs III. Anniversar am 6. August gefeiert wird (*peragitur die Sixti*) und damit am selben Tag von Heinrichs IV. Totenvigilien<sup>38</sup>. Hier liegt also weder eine bewusste Aufhebung von Heinrichs III. Jahresgedenken noch eine Zusammenlegung der Anniversarien beider Salierkaiser vor, sondern ein Irrtum, der darin besteht, dass die beiden Heinriche mindestens seit dem 15. Jahrhundert, offensichtlich aufgrund einer dem Schreiber unbekanntem Stolperfalle, nämlich die irreführende Bezeichnung beider Salier als Kaiser Heinrich III., fälschlicherweise als identisch betrachtet wurden.

Nach rund 240 Jahren Nutzung des *Necrologium vetus* bestellte Bischof Philipp von Rosenberg (1504–1513) am 14. Juli 1510 aufgrund Platzmangels und Unübersichtlichkeit in selbigem *Necrolog* eine sechsköpfige Kommission, „welche aus dem Inhalt des bisherigen Anniversarienbuchs das Entbehrliche ausscheiden und das, was auch für die Zukunft noch von Bedeutung und Wert erkannt wurde, zur Übertragung in ein neues Buch bestimmen sollte“<sup>39</sup>. Dieses jüngere Seelbuch, das sogenannte *Necrologium novum* (III), wurde dann aber aufgrund der bald aufkommenden Wirren der Reformationszeit erst im Zeitraum 1565 bis 1569 angelegt. Ihm ist außerdem eine Chorregel (*Descriptio*

*Candelas quamlibet de dimidio talento cere, et seruatur in missa animarum per totum obseruancia que in die Sixti in anniuersario Heinrici tercii imperatoris signata est, nisi quod sanctuarium non exponitur hic sicut ibi* (GLA 64 Nr. 33, fol. 168r); die Datierung der Zusätze erfolgte anhand von Einträgen im *Necrologium vetus* mit recht ähnlicher oder gleicher Paläographie. Diese Einträge stammen alle von ungefähr im Zeitraum zwischen 1340 und 1360 verstorbenen Personen, zum Beispiel *Iohannes de Treveri* †1340 (fol. 168v), *Conradus Keydmar* †1357 (fol. 216r), *Gerhusa famula Iacobi de Moguncia sacerdotis* †1357 (fol. 249r), *Elizabeth de Engassen* †1357 (fol. 273r); zu den mittelalterlichen Grabbräuchen s. Renate KROOS, Grabbräuche – Grabbilder, in: *Memoria* (wie Anm. 1) S. 285–353.

36 Vgl. GRAFEN, Forschungen (wie Anm. 26) S. 128.

37 GLA 64 Nr. 33, fol. 206r (abgebildet in EHLERS, Unendliche Gegenwart, wie Anm. 19, S. 20 Abb. 1).

38 GLA 64 Nr. 33, fol. 248r.

39 Chorregel und jüngeres Seelbuch des alten Speierer Domkapitels, hg. von Konrad von Busch / Franz Xaver Glasschröder (Veröffentlichungen des Historischen Museums der Pfalz und des Historischen Vereins der Pfalz, Bd. 1/2), Speyer 1923/1926, hier Bd. 2: Chorregel, S. V; Druck der bischöflichen Anordnung ebd., Bd. 1: Seelbuch, S. 9–14.

*regularum chori*) angefügt, in der die Verwendung und Verwaltung der Präsenz-gelder sowie der Chordienst im Dom geregelt und Pfründe-, Mess- und sonstige gottesdienstliche Stiftungen vermerkt sind<sup>40</sup>. Das jüngere Seelbuch liegt seit den 1920er Jahren in einer zweibändigen Edition vor<sup>41</sup>.

Aus welchen Personen sich die von Philipp von Rosenberg berufene Kommission schließlich zusammensetzte oder wer sonst die Auswahl der Einträge vornahm, ist nicht bekannt<sup>42</sup>. Bei einem Vergleich des älteren mit dem jüngeren Seelbuch ist jedenfalls zu konstatieren, dass angeordnet worden sein muss, nahezu alle Einträge der um 1273 entstandenen Anlageschicht des *Necrologium vetus*, aber auch ungiebige jüngere Stiftungen nicht zu übernehmen und von den königlichen Anniversarien lediglich die Heinrichs IV. und Philipps von Schwaben weiterhin besonders feierlich zu begehen<sup>43</sup>. Außerdem übernahm man den Eintrag Heinrichs III. zum 5. Oktober. Die Königseinträge der jüngeren Eintragungsschichten (nach 1273) wurden aber vollständig übernommen. Es handelt sich dabei um die ohne nennenswerte liturgische Besonderheiten versehenen Einträge Albrechts I. von Habsburg (1298–1308) und von dessen Sohn Friedrich dem Schönen (1314–1330 Gegenkönig Ludwigs IV.) sowie den erst lange Zeit nach ihrem Tod im *Necrologium vetus* eingeschriebenen Königen Adolf von Nassau (1292–1298) und Heinrich VII. (1308–1313)<sup>44</sup>. Die beiden Letzteren fanden allerdings nur als zusätzlich an den Anniversarien von mit ihnen verwandten Erzbischöfen Kommemorierten Eingang in das Speyerer Totenbuch<sup>45</sup>. Von den später verstorbenen Königen ist sowohl im bis in das 16. Jahrhundert genutzten *Necrologium vetus* als auch im jüngeren *Necrologium novum* keiner mehr eingetragen. Erklären lässt sich dies wohl schlichtweg damit, dass dem Domklerus keine Stiftungen zur Verrichtung ihres Gebetsgedenkens getätigt wurden.

Bei der Anlage des jüngeren Speyerer Seelbuchs in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde nun der im *Necrologium vetus* unterlaufene Irrtum weder von der Kommission bzw. den mit der Auswahl der Einträge betrauten Personen noch den Schreibern erkannt, so dass die fehlerhaften Marginalien der Vorlage in das neue Totenbuch eingeflossen sind<sup>46</sup>. Deswegen wurde die tat-

40 GLA 64 Nr. 34, 35.

41 BUSCH / GLASSCHRÖDER (wie Anm. 39) Bd. 1 und Bd. 2; eine Beschreibung der Quelle in Remling (wie Anm. 32) Bd. 1, S. 5 und BUSCH / GLASSCHRÖDER (wie Anm. 39) Bd. 2, S. V–IX.

42 Ebd., S. VI.

43 Vgl. ebd., S. VII; vgl. EHLERS, Unendliche Gegenwart (wie Anm. 19) S. 23.

44 BUSCH / GLASSCHRÖDER (wie Anm. 39) Bd. 1, S. 38 f. (Eintrag zum 4. Januar), S. 51 f. (Eintrag zum 13. Januar), S. 84–86 (Eintrag zum 4. Februar) und S. 233 f. (Eintrag zum 30. April).

45 GRAFEN, Forschungen (wie Anm. 26) S. 136.

46 Eintrag Heinrichs IV. im *Necrologium novum* zum 6. August: *Hodie in die Sixti agitur anniversarium Heinrici imperatoris Romanorum tertii, cuius honestam legationem quaere infra*



sächlich von Heinrich III. getätigte *legatio* seinem Sohn Heinrich IV. zugeschrieben<sup>47</sup>. Auf sie wird im Eintrag Heinrichs IV. hingewiesen, ohne die Gaben nochmals genauer zu nennen. Vermutlich verschwand in diesem Zusammenhang auch die Aufzählung von dessen Dotationen an die Speyerer Domkirche aus seinem Eintrag im *Necrologium novum*. Der Fehlschluss des 15. hat demnach den Irrtum des 16. Jahrhunderts ganz gewiss mit zu verantworten, allem Anschein nach sogar verursacht.

Dem Befund nach zu urteilen, scheinen sowohl der Marginaliensreiber des 15. Jahrhunderts (vermutlich 1430er Jahre<sup>48</sup>) wie auch die für das *Necrologium novum* Verantwortlichen tatsächlich den Todestag Heinrichs III. vergessen zu haben. Auch über die Sterbejahre der beiden Kaiser waren sie wohl schlecht unterrichtet. Sonst hätten sie sicherlich gemerkt, dass der zum 5. Oktober eingetragene Heinrich, bei dem das Todesjahr 1056 angegeben ist, bereits fünfzig Jahre vor dem anderen Heinrich verstorben war und es sich demzufolge bei Ersterem um den zweiten Kaiser und dritten König dieses Namens handeln muss. Begünstigt scheint das Missverständnis auch dadurch worden zu sein, dass bei Heinrich IV. das Sterbejahr gar nicht angegeben wurde. Spannend ist die Frage, was das Domkapitel aus der auf einem Irrtum beruhenden Änderung in der domstiftischen Memoria gemacht hat. Eine nachträgliche Korrektur wurde jedenfalls nicht veranlasst oder zumindest vorgenommen. Demzufolge wurde Heinrich III. spätestens seit dem 16. Jahrhundert nicht mehr individuell kommemoriert. Hätten die Schreiber gewusst, dass es sich bei ihm um den Vater Heinrichs IV. handelt, dann würde aber wahrscheinlich auch sein Eintrag im jüngeren Speyerer Seelbuch nicht mehr auftauchen.

Dass Heinrich IV. in der Erinnerung des 14. bis 16. Jahrhunderts präsent war und er auch weiterhin besonders feierlich (individuell) durch zum Teil „ganz eigenartige Ceremonien“<sup>49</sup> kommemoriert werden sollte, ist aufgrund seiner besonderen Bedeutung für die Stadt Speyer und ihren Dom erklärlich. Enorm ins Gewicht fallen dürfte hier natürlich der berühmte Freiheitsbrief Heinrichs V. für die Speyerer Bürger, der ganz nach antiker Tradition an der Domfassade angebracht worden war und in dem eine spezielle Memoria unter Anwesenheit

*tertio nonas Octobris folio 199* [...] (BUSCH / GLASSCHRÖDER, wie Anm. 39, Bd. 1, S. 381). Eintrag Heinrichs III. im *Necrologium novum* zum 5. Oktober: *Anno domini 1056 tertio nonas Octobris Henricus dictus niger tertius Romanorum imperator obiit* [...] (ebd., S. 507).

47 S. Anm. 46; vgl. EHLERS, Metropolis (wie Anm. 12) S. 163 f.

48 Der Eintrag des am 17. Mai 1436 verstorbenen Speyerer Domherrn und Kantors Raban von Helmstatt im *Necrologium vetus* stammt mit höchster Wahrscheinlichkeit von demselben Schreiber (GLA 64 Nr. 33, fol. 131r–131v). Der von EHLERS, Metropolis (wie Anm. 12) S. 163 Anm. 388 vorgeschlagene Eintrag des 1394 verstorbenen Domkanonikers Alberthus Hofewart (*Anno domini M°CCC°XCquarto obiit dominus Alberthus Hofewart Canonicus huius ecclesie* [...]) zum 4. Oktober stammt zweifelsfrei von einer anderen Hand (GLA 64 Nr. 33, fol. 247v).

49 BUSCH / GLASSCHRÖDER (wie Anm. 39) Bd. 2, S. XX.

der Speyerer Bürger für seinen Vater Heinrich IV. angeordnet wird<sup>50</sup>. Für den fast ebenso feierlich begangenen Jahrgedenktag Philipps von Schwaben ist gewiss dessen Vertrag mit der Stadt Speyer vom 21. Januar 1198 begründend, in dem er unter anderem ihre alten Privilegien konfirmiert und erweitert<sup>51</sup>. Schon sein Vater, Kaiser Friedrich I. Barbarossa, hatte den Freiheitsbrief Heinrichs V. am 27. Mai 1182 bestätigt und erweitert<sup>52</sup>. Barbarossas Sohn Heinrich VI. verlieh den Speyerer Bürgern das Recht, unter ihnen zwölf Personen auszuwählen, welche nach Eidesleistung die Stadt nach bestem Wissen und Gewissen regieren sollten. Mit diesem Privileg war der Grundstein für den Speyerer Stadtrat gelegt und damit die Grundlage für die bürgerliche Selbstverwaltung geschaffen<sup>53</sup>. Die (wahrscheinlich) darüber ausgestellte Urkunde ist zwar verloren, die genannte Verfügung aber in dem 1198 zwischen dem Stauferherzog und späteren König Philipp von Schwaben und der Stadt Speyer geschlossenen Vertrag überliefert. Denn Philipp bestätigt darin Heinrichs Anordnung zur Wahl der zwölfköpfigen Stadtregierung<sup>54</sup>. Im Gegensatz zu Philipp liegen weder Barbarossa noch Heinrich VI. in Speyer begraben. Möglicherweise wurde mit dem speziellen Begängnis von Philipps Anniversar auch seinem Vater und seinem Bruder als besonderen Wohltätern und Förderern der Stadt Speyer stellvertretend gedacht.

Welches Interesse konnte aber die Domgeistlichkeit vor dem Hintergrund dieser Hypothese an einer speziellen Liturgie an Heinrichs IV. und Philipps Jahrgedächtnissen haben? Schließlich war doch der Klerus durch die Speyerer

50 Zum Freiheitsbrief Heinrichs V. s. Wolfgang MÜLLER, *Urkundeninschriften des deutschen Mittelalters* (Münchener Historische Studien, Abteilung Geschichtl. Hilfswissenschaften, Bd. 13), Kallmünz 1975, S. 23–26, 43–48; Hans HATTENHAUER, *Der Speyerer Freiheitsbrief vom 7./11. August 1111*, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* (im Folgenden: AmrhKG) 63 (2011) S. 39–66; Sebastian SCHOLZ, *Die Urkundeninschriften Kaiser Heinrichs V. für Speyer aus dem Jahr 1111*, in: *Die Salier – Macht im Wandel* (wie Anm. 24) Essayband, S. 167–173; Kurt ANDERMANN, *Die Speyerer Privilegien von 1111*, in: *Die Salier – Macht im Wandel* (wie Anm. 24) Essayband, S. 177–179; Claudia MODELMOG, *Königliche Stiftungen des Mittelalters im historischen Wandel. Quedlinburg und Speyer, Königsfelden, Wiener Neustadt und Andernach* (StiftungsGeschichten, Bd. 8), Berlin 2012, S. 65–109.

51 *Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer* (im Folgenden: UB Bischöfe Speyer) 2 Bde., hg. von Franz Xaver REMLING, Mainz 1852/1853, hier Bd. I: *Ältere Urkunden*, Nr. 120 S. 137 f.

52 UB Bischöfe Speyer I (wie Anm. 51) Nr. 107 S. 121–124.

53 Zum Speyerer Stadtrat im Mittelalter s. Ernst VOLTMER, „Zwölf Männer, nach deren Beschluß die Stadt regiert werden soll.“ *Der Speyerer Rat im Mittelalter*, in: *800 Jahre Speyerer Stadtrat* (Schriftenreihe der Stadt Speyer, Bd. 11), Speyer 1999, S. 27–80.

54 *Preterea secundum ordinationem Heinrici felicitis memorie imperatoris augusti, civitati tam autoritate domini regis quam nostra indulsumus, ut libertatem habeat duodecim ex civibus suis eligendi, qui per iuramentum ad hoc constringantur, ut universitati, prout melius possint et sciant, provideant et eorum civitas gubernetur* (UB Bischöfe Speyer I, wie Anm. 51, Nr. 120 S. 137 f.).

Bürgerprivilegien in seinen Rechten und Einnahmen deutlich beschnitten worden. Die Hervorhebung der beiden Könige in der domstiftischen Memoria ist vermutlich im Kontext der spätmittelalterlichen Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Geistlichkeit zu sehen<sup>55</sup>. Die besondere Liturgie der beiden Anniversarien könnte gewissermaßen als harmonisierende Maßnahme gegen diesen innerstädtischen Konflikt praktiziert worden sein, indem das Domkapitel gerade den beiden königlichen Jahrgedächtnissen herausragende Bedeutung beimaß, die auch für die Speyerer Bürgerschaft besonders wichtig waren und auch von ihr in spezieller Form begangen wurden.

Durch das außergewöhnliche, von Klerus und Bürgern gemeinsam gefeierte Anniversar eines Herrschers war die Möglichkeit gegeben, einen, wie Claudia Modellmog es formuliert hat, „Bedeutungsraum“ zu eröffnen, „der über die konkreten liturgischen Handlungen und deren religiöse Dimension hinauswies und möglicherweise über die konkrete Gestaltung der Anniversarabläufe sogar ‚umkämpft‘ werden konnte“<sup>56</sup>. Die königliche Memoria wurde hier allem Anschein nach als Politikum instrumentalisiert. Der zeitliche Beginn dieser Praxis lässt sich nicht genau feststellen, denn seit wann die in den Zusätzen angeordneten Observanzen gültig waren, ist nicht überliefert. Ehlers verweist in diesem Zusammenhang auf ein Privileg vom 18. Oktober 1245 für das Speyerer Domkapitel, in dem Papst Innozenz IV. (1243–1254) die Teilung zweier Präbenden in vier gestattet<sup>57</sup>. Dazu hält Ehlers fest: „Handelt es sich bei den vier Halbpfründnern um die Nutznießer der nun genehmigten, aber vielleicht schon etwas früher praktizierten Teilung, so dürfte die Anniversarfeier in der beschriebenen Form in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eingerichtet worden sein“<sup>58</sup>. Diese Datierung liege nahe an der Entstehung des Zusatzes von Heinrichs IV. Eintrag im *Necrologium vetus*<sup>59</sup>. Aufgrund der unsicheren Überlieferung des päpstlichen Privilegs müsse die daran anknüpfende Überlegung aber Hypothese bleiben<sup>60</sup>. Dem paläographischen Befund nach dürfte jedenfalls sowohl Heinrichs als auch Philipps Zusatz erst zwischen 1330 und der Mitte des 14. Jahrhunderts in das *Necrologium vetus* eingetragen worden sein. Vor diesem Hintergrund ist die Begründung von Caspar Ehlers und Claudia Modellmog für die spezielle Liturgie an den Jahrgedächtnissen Heinrichs IV. und Philipps von Schwaben, dass beide Könige als Stellvertreter ihrer Dynastie gefeiert worden

55 Zum Konflikt zwischen Stadt und Geistlichkeit im spätmittelalterlichen Speyer s. nach wie vor grundlegend Ernst VOLTMER, *Reichsstadt und Herrschaft – Zur Geschichte der Stadt Speyer im hohen und späten Mittelalter* (Trierer Historische Forschungen, Bd. 1), Trier 1981, S. 9–162.

56 MODELMOG (wie Anm. 50) S. 89.

57 EHLERS, *Metropolis* (wie Anm. 12) S. 164 mit Anm. 395, S. 250.

58 Ebd., S. 164; vgl. ebd., S. 183, 251.

59 Ebd., S. 164.

60 Ebd., S. 164.

seien<sup>61</sup>, wenig plausibel. Denn dann wäre ja wahrscheinlich zum Beispiel auch Albrecht I. oder sein Vater Rudolf von Habsburg als Vertreter seines Geschlechts besonders kommemoriert worden, zumal Letzterer den Speyerer Dom wohl als die traditionelle Grablege der römischen Könige wahrnahm<sup>62</sup>. Im Unterschied zu Albrecht ist Rudolf im *Necrologium vetus* aber gar nicht eingetragen. Hansjörg Grafen zieht die Möglichkeit in Betracht, dass neben dem älteren Speyerer Totenbuch bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts noch ein weiteres *Necrolog* geführt worden sein müsse, in das Rudolf eingetragen wurde, da kaum vorstellbar sei, dass man für ihn im Speyerer Dom keine liturgische *Memoria* verrichtet hätte<sup>63</sup>. Überzeugend ist diese Hypothese allerdings nicht, denn während die nach 1273 im *Necrologium vetus* eingetragenen Könige Albrecht I. und sein Sohn Friedrich der Schöne auch in das *Necrologium novum* eingeschrieben sind, ist Letzteres bei Rudolf nicht der Fall. Wäre dieser in einem parallel zum *Necrologium vetus* geführten Totenbuch eingetragen gewesen, müsste man doch seine Übernahme in das *Necrolog* Speyer III annehmen. Auch im wahrscheinlich auf eine ältere Vorlage zurückgehenden *Liber Ordinarius* des Speyerer Domstifts aus dem 15. Jahrhundert<sup>64</sup> ist Rudolf bei den Anordnungen für die Königsgedächtnisse nicht eingetragen, während Albrecht I. und sein Sohn Friedrich der Schöne wiederum auftauchen<sup>65</sup>, was ebenfalls gegen einen Eintrag Rudolfs in einem vielleicht parallel zum *Necrologium vetus* benutzten Seelbuch spricht. Ebenso wenig dürfte die Annahme von Aloys Schulte zutreffen, dass die Weglassung Rudolfs deshalb verständlich sei, weil doch dessen Sohn Albrecht I. zur Sicherung des dauerhaften Andenkens vor allem seines Vaters, aber auch der anderen Herrscher des Reichs den Annenaltar und auf diesen zwei mit Reichsgut ausgestattete Priesterfründen im

61 So der Vorschlag von EHLERS, Erinnerungsort (wie Anm. 19) S. 47; vgl. MODELMOG (wie Anm. 50) S. 97.

62 Ludwig Anton DOLL, Schriftquellen, in: KUBACH / HAAS (wie Anm. 11) S. 49–51 Nr. 157–161; vgl. dazu Rudolf J. MEYER, Königs- und Kaiserbegräbnisse im Spätmittelalter. Von Rudolf von Habsburg bis zu Friedrich III. (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Bd. 19), Köln/Weimar/Wien 2000, S. 19–31.

63 GRAFEN, Forschungen (wie Anm. 26) S. 136, 237 f.

64 Zur Datierung des *Liber Ordinarius* vgl. HABERMEHL (wie Anm. 24) S. 135 f. mit Anm. 11–13; ODENTHAL / FRAUENKNECHT (wie Anm. 23) S. 6–13.

65 *Item in anniuersariis Ffrieridici ducis Austrie Et Iohannis Episcopi Spirensis helt man alle ding als vorgeschribenn steet von eyns konigs iargezyt* (GLA 67 Nr. 452, fol. 91v) und *Item in anniuersario Alberti Regis Romanorum Sicut Henrici tercii omnia ut supra in anniuersario regum* (ebd.).

66 Aloys SCHULTE, Deutsche Könige, Kaiser, Päpste als Kanoniker an deutschen und römischen Kirchen, in: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 54 (1934) S. 137–177, hier S. 149; *ut inclitae recordationis Rudolphi, romanorum regis, illustris genitoris et praedecessoris charissimi, aliorumque imperatorum et successorum illustrium animarum memoria perpetuo salubriter habeatur in ecclesia beatae Mariae virginis in Spira* (UB Bischöfe Speyer I, wie Anm. 51, Nr. 480 S. 454).

Speyerer Dom gestiftet hatte<sup>66</sup>. Schließlich erfolgten diese Stiftungen erst Jahre nach Rudolfs Bestattung im Königschor, die zudem keine expliziten Anniversarstiftungen waren. Entscheidend dürfte gewesen sein, dass wie bei Adolf von Nassau, der wie Rudolf im Dom beigesetzt und ebenfalls nicht in den Speyerer Necrologen sowie im Liber Ordinarius eingetragen ist, weder Stiftungen noch Schenkungen an die Speyerer Domkirche zur Verrichtung eines Jahrgedenkens getätigt wurden<sup>67</sup>. Bei Albrecht I. dürfte die Stiftung des Annenaltars und der zwei darauf gestifteten Priesterpfründen sowie die Distribution von neunzehn Pfund Heller Präsenzgeld an seinem Jahrgedächtnis Anlass zum gesonderten Eingang in die Necrologe gewesen sein<sup>68</sup>. Am 6. Mai wurde im Übrigen auch sein Septimus begangen und seiner am 28. Oktober 1313 verstorbenen Gemahlin Elisabeth gedacht<sup>69</sup>. Albrechts Sohn Friedrich der Schöne hatte dem Domkapitel eigens für die Verrichtung seines Anniversars testamentarisch eine Stiftung getätigt<sup>70</sup>.

Der Liber Ordinarius hält auch im Hinblick auf weitere grundlegend wichtige Aspekte interessantes Material parat. Zunächst ist auf die liturgischen Anordnungen für die königlichen Anniversarfeiern im Speyerer Dom auf den Blättern 89v–90v einzugehen, die im Folgenden wörtlich wiedergegeben werden:

*Nota de aniuersario Regis*

*Item wann mann eyns konigs iargezyt begeet, So soll mann die siebende glock dru mole luttten. Ee man die Erste vesper anhebt zu luden vnd dar noch soll man die Erste vesper glocke luttenn vnd die glockner sollent die serge decken mit den Swartzenn Dûcherern Do der koning schülde an steen vnd daruff zehen lychter mit iren kertzenn vnd eyn kertze soll haben Sex pfunde wachs vnd die*

67 Vgl. Jana Madlen SCHÜTTE, Gedenken – Erinnern – Rühmen. Zur Memoria König Adolfs von Nassau, in: Nassauische Annalen 124 (2013) S. 75–110, hier S. 109.

68 UB Bischöfe Speyer I (wie Anm. 51) Nr. 480 S. 454; vgl. dazu auch Karl-Friedrich KRIEGER, Die Reise des Speyerer Domvikars Bernhard Russ an den Kaiserhof in Wien (1482) – Zur Praxis kaiserlicher Herrschaftsübung im Spätmittelalter, in: AmrhKG 38 (1986) S. 175–223, hier S. 218 mit Anm. 94; GLA 64 Nr. 33, fol. 113r–113v; BUSCH / GLASSCHRÖDER (wie Anm. 39) Bd. 1, S. 233 f.

69 *Hic agitur septimus Alberti Regis Romanorum et Elizabet vxoris sue, vnde dantur VI librae hallensium, quarum II librae dantur ad vigiliis, alii quatuor ad missam animarum, quae soluuntur de Curia zv dem Alten Helfande et de domibus horreis et ortis et nouem domibus, quarum septem sita sunt in der wolhartzgassen et duo apud domum Borlini infra veterem portam et nouam extra muros, prout in littera sigillata sigillo Ciuitatis desuper confecta plenius continetur. Fratribus sedium dantur III solidi hallensium* (GLA 64 Nr. 33, fol. 119r); BUSCH / GLASSCHRÖDER (wie Anm. 39) Bd. 1, S. 241.

70 Edition des Vermächtnisses in Katrin PROETEL, Großes Werk eines „kleinen Königs“ – Das Vermächtnis Friedrichs des Schönen zwischen Disposition und Durchführung, in: Stiftungen (wie Anm. 19) S. 59–95, hier S. 78–86, zu Speyer S. 80; BUSCH / GLASSCHRÖDER (wie Anm. 39) Bd. 1, S. 51 f., Eintrag zum 13. Januar.

soll das Cappittel machen. Item man soll vigilie ~~machen~~ luden mit der Siebenden glocken vnd der Ertzpriester soll zu den zunfftten sagen Das sie die kertzenn inn das minster bringen. Item man hat groß vigile vnd die letzen heissent Quando celebramus vnd wann man die letzen anhebet zu lesen So sollent die Stulbruder mit den Sieben glocken zu hauff lutten also lange biß man die ersten dry letzen geliest vnd die vigilie ist eyns dechans. Item die Selmesse ist eyns Dechann vnd mann soll Grün an thun Caseln vnd Rocke vnd Cappen vnd die Stulbruder sollent die messe vnd das Obsequium zuhauff lutten mit sieben glocken als lange byß man die Epysteln vnd das Obsequium geliest etc.

#### *In aniuersario Philippi Regis*

*Item in anniuersario Philippi Regis Romanorum helt man alle ding als vorgeschriben steet von eyns konigs iargezyt, on das man hie hostien opfert, als geschriben steet Affre in aniuersario Heinrici tercii imperatoris in Regula chori. Item die Eltesten vnder den viern halbenpfrundenerern Der soll iglicher eyn kertze geben von eynem halben pfunt waß Die soll man entzunden so man vigiliis anhebet Die sollent Brennen die gantz nacht Biß man die Selmesse vßgesinget.*

#### *Nota aniuersarium Henrici tercii imperatoris*

*Item in anniuersario Henrici tercii imperatoris Helt man alle ding als vorgeschriben steet vonn eyns konigs iargezyt vnd Philippi Regis One das man das heiligtum hie vff die greber setzt. Item die Glockner die sollent das syden duch mit den adlerern scilicet de martiribus legen vff den anderern sarg vff des dechans syten nechst dem Crutzaltare vnd daruff soll man das heiligtum setzenn vnd die zwen iungsten vnder den halppfrundenerern Der soll iglicher eyn kertze geben als vorgeschribenn steet in aniuersario Philippi Regis vnd die Glockner sollent des heyltums hütten Biß mann es widder ine gethün. Item die Selvesper sol mann singen inn dem Crutzkore by dem heyligtum. Item die Camerer vnd ire knecht sollent By dem heiligtum essen zu obent vnd die knecht sollen des nachts do by hütten vnd warten etc<sup>71</sup>.*

Aus diesen Vorschriften ließe sich durchaus schließen, dass auch noch im 15. Jahrhundert nicht nur bestimmte, sondern alle im Necrologium vetus eingetragenen Könige individuell kommemoriert worden sein können<sup>72</sup>. Zunächst werden nämlich die allgemeinen Vorkehrungen für das Jahrgedächtnis eines Königs getroffen (*Nota de aniuersario Regis; Item wann mann eyns konigs iargezyt begeet*), dann erst folgen die Sonderregelungen für die Gedenktage Philipps von Schwaben und Heinrichs IV., ohne dass hier eine Konzentration

71 GLA 67 Nr. 452, fol. 89v–90v.

72 Vgl. DOLL (wie Anm. 62) S. 40 Nr. 103; ODENTHAL / FRAUENKNECHT (wie Anm. 23) S. 6 Anm. 23.

der Saliermemoria bzw. eine königliche „in-cumulo-Memoria“ feststellbar ist<sup>73</sup>. Die Anweisung, dass am Jahrgedächtnis eines Königs alle Königsgräber mit schwarzen Tüchern und jeweils einem Leuchter mit sechspfündigen Kerzen zu bedecken seien, trägt zwar gewisse kumulative Züge, die Feier galt aber eigentlich einem Individuum<sup>74</sup>. Das lässt sich anhand der Sondervermerke zu den Anniversarien von Philipp und Heinrich IV. verdeutlichen: Auch an deren Jahrgedenken hatten die allgemeinen Regelungen für ein Königsanniversar Gültigkeit (*helt man alle ding als vorgeschriben steet von eyns konigs iargezyt*), so dass an ihren Gedenkfeiern ebenfalls auf allen königlichen Särgen Tücher und Leuchter deponiert werden mussten. In der Überschrift beider Einträge wird aber explizit angezeigt, dass König Philipp bzw. Heinrich IV. und damit eben nur ein Herrscher zu kommemorieren war. So verhält es sich auch bei den anderen gesondert erwähnten Königen.

Als Vorlage für die Königseinträge im Liber Ordinarius diene wohl, wie der Passus *als geschriben steet Affre in aniuersario Henrici tercii imperatoris in Regula chori* vermuten lässt, unter anderem das auch als *Antiquae regulae chori* bezeichnete *Necrologium vetus*. Ein weiteres Argument dafür ist die in beiden Quellen gültige Kaiserzählung bei Heinrich IV. Auch dessen Bezeichnung als Kaiser Heinrich III. im Liber Ordinarius hat in der jüngeren Forschung für Missverständnisse gesorgt, obwohl in dieser Quelle sogar auf den Tag der heiligen Afra verwiesen wird, was eigentlich einen unmittelbaren Bezug auf Heinrich IV. erkennen lässt<sup>75</sup>.

Des Weiteren ist im Liber Ordinarius von einer Zusammenlegung der Jahrgedächtnisse Heinrichs III. und Heinrichs IV. nirgends die Rede<sup>76</sup>. Heinrich III. wird auch nicht gesondert genannt. Demnach war sein Gedenktag entweder aufgrund seiner irrtümlichen Identifizierung mit seinem Vater aufgehoben oder wie unter *Nota de aniuersario Regis* angeordnet begangen worden. Nicht vollends klar ist allerdings der Eintrag *Item in anniuersario Alberti Regis Romanorum Sicut Henrici tercii omnia ut supra in anniuersario regum*<sup>77</sup>, da man nicht recht zu entscheiden vermag, ob hier nun Heinrich III. oder Heinrich IV. gemeint ist. Eine erneute Nennung Heinrichs IV. wäre allerdings unnötig gewesen, zumal an seiner Jahrtagsfeier nicht nur die allgemeinen Anweisungen für ein Königsanniversar galten. Der gesonderte Eintrag seines Vaters Heinrich III. leuchtet aber

73 Vgl. MODELMOG (wie Anm. 50) S. 103 f.

74 Vgl. ebd., S. 96.

75 So meint Paul Habermehl, dass auf die Anordnungen zum Jahrgedächtnis eines Königs unter anderem auch die Anweisungen zu den Anniversarfeiern Heinrichs III. und Philipps von Schwaben folgen: „Auf fol. 90r–92v weitere Anweisungen zu den Jahrgedächtnissen des Kaisers Heinrich III. (1039–1056), des Königs Philipp v. Schwaben (1197–1208, 1213 von Bamberg nach Speyer übergeführt)“ (HABERMEHL, wie Anm. 24, S. 128 Anm. 6).

76 Vgl. MODELMOG (wie Anm. 50) S. 102.

77 GLA 67 Nr. 452, fol. 91v.

ebenso wenig ein. Den Eintrag wie Moddelmog auf eine irrtümliche Ineinsetzung der beiden Heinriche zurückzuführen, kann auch nicht überzeugen<sup>78</sup>. Schließlich sollte der eine besonders feierlich, der andere aber nur nach den allgemeinen Anweisungen für ein Königsanniversar commemoriert werden, so dass hier rein logisch betrachtet nicht der ein und selbe Heinrich gemeint sein kann. Aufgrund dieser Problematik erweist sich die Deutung des Eintrags als äußerst schwierig. Auch die Reihenfolge der Einträge im Liber Ordinarius scheint rätselhaft. Auf die allgemeinen Anweisungen zum Anniversar eines Königs und die Sonderregelungen für die Gedenkfeiern Philipps von Schwaben und Heinrichs IV. folgen zunächst die Anweisungen für die Jahrtage von sechs Bischöfen und dann erst die Einträge Friedrichs des Schönen und Albrechts I. sowie des nicht definitiv zu identifizierenden *Henrici tercii*. Unklar ist dabei, warum man die letzteren Königseinträge nicht unmittelbar hinter der speziellen Anweisung für das Jahrgedächtnis Heinrichs IV. gebracht hat. Nach Albrecht und Heinrich ist schließlich mit Walram von Veldenz (1329–1336) noch ein weiterer Bischof eingeschrieben<sup>79</sup>.

Auffällig ist, dass im Karsthans genau die Könige eingetragen sind, welche im 16. Jahrhundert auch in das *Necrologium novum* Eingang fanden. Auch Claudia Moddelmog ist auf diesen Befund aufmerksam geworden<sup>80</sup>. Sie konstatiert dazu: „Eine Übereinstimmung, die wohl kaum eine andere Deutung zulässt als die Annahme, dass sich schon im Sakristanbuch aus dem 15. Jahrhundert eine drastische Reduktion der königlichen Jahrtagsfeiern niedergeschlagen hat“<sup>81</sup>. Für uns heute könnte aber auch irreführend sein, dass die anderen Könige – deren Einträge im *Necrologium vetus* nicht gestrichen und damit nicht als obsolet gekennzeichnet sind – nicht gesondert genannt werden. Das wäre damals aber nicht erforderlich gewesen, denn für sie hätten die allgemeinen Anweisungen für ein königliches Jahrgedächtnis gegolten. Wann ein solches anstand, entnahm man dem *Necrologium vetus*, das bis in das 16. Jahrhundert in Gebrauch war. Deshalb erübrigten sich im Liber Ordinarius die Datumsangaben der Gedenkfeiern. Nur die speziellen Observanzen hätten nochmals gesondert notiert werden müssen. Dem steht allerdings entgegen, dass auch Albrecht I. von Habsburg und Friedrich der Schöne gesondert genannt werden, obwohl in ihren Einträgen keine speziellen Observanzen vorgeschrieben sind, sondern die allgemeinen Anweisungen für das Jahrgedächtnis eines Königs galten<sup>82</sup>. Zumindest Friedrichs Individualerwähnung könnte dadurch erklärbar sein, dass er in den Domtottenbüchern nicht als König, sondern wie dann auch im Karsthans als

78 MODELMOG (wie Anm. 50) S. 102.

79 *Item in anniuersario Walramii Episcopi Spirensis peragitur cum simplicibus vigiliis nichil aliud faciendam* (GLA 67 Nr. 452, fol. 91v).

80 MODELMOG (wie Anm. 50) S. 102 f.

81 Ebd., S. 103.

82 S. Anm. 65; vgl. MODELMOG (wie Anm. 50) S. 100.



Herzog eingetragen ist<sup>83</sup>. Diese Annahme lässt sich dadurch stützen, dass im Liber Ordinarius für den zusammen mit Friedrich eingetragenen Bischof Johannes I. (1090–1104) ebenfalls – wie im Übrigen für keinen anderen Bischof – ein königliches Jahrgedächtnis zu halten war<sup>84</sup>. Damit wussten die Sakristane bzw. Glöckner, dass diese beiden Personen, obwohl nicht als Könige im Domnecrolog eingetragen, wie Könige zu kommemorieren und damit alle Vorkehrungen wie zu *eyns konigs iargezyt* zu treffen waren.

Bei den im Liber Ordinarius vermerkten Anweisungen für die bischöflichen Anniversarien könnte man zunächst ebenfalls meinen, dass nur solche mit speziellen Liturgica eingetragen wurden. Die Jahrtagsfeier eines Bischofs, Walrams von Veldenz, sollte allerdings ganz gewöhnlich verrichtet werden<sup>85</sup>. Auffällig ist zudem, dass es sich bei den eingetragenen Bischöfen bis auf Johannes I. ausschließlich um Bischöfe des 14. Jahrhunderts handelt<sup>86</sup>. In Analogie zu den Königsanniversarien müsste das nun auch als Indiz für eine Reduktion der bischöflichen Jahrgedächtnisse gewertet werden.

Eine Reduktion der königlichen wie auch der bischöflichen Anniversarien scheint sich aber erst im Necrologium novum vollends nachweisen zu lassen, in das nur noch die Einträge der Könige und der Bischöfe aus den jüngeren Eintragungsschichten des Necrologium vetus übernommen wurden. Dementsprechend konstatiert Aloys Schulte hinsichtlich der königlichen Jahrtagsfeiern: „Das jüngere Nekrolog gewährt kein Bild von dem Zusammenhange des Speyerer Domes mit dem deutschen Königtum mehr. Umso mehr das alte!“<sup>87</sup> Was das allerdings konkret für die Königsmemoria im Speyerer Dom zu bedeuten hat,

83 S. Anm. 65.

84 S. Anm. 65; das Anniversar von Johannes wurde mindestens seit dem 15. Jahrhundert aber nicht mehr an seinem Todestag, dem 26. Oktober, sondern am 5. September gefeiert. Zum ersten Termin findet sich in der Anlageschicht des Necrologium vetus folgender Eintrag: *Iohannes Spirensis episcopus et Wolframus frater eius obiit ipse autem Iohannes pro remedio sue legauit in proprium fratribus uillam Steinwilre et curtem vna hac die datur seruicium quod redimitur XXXI vncee et fratribus sedium dantur XVIII denarii et XII simule* [Nachtrag:] *per procuratorem porte*. Die zugehörige Marginalie von einer Hand des 15. Jahrhunderts *peragitur tercia uel quarta die ante natiuitatem Marie* verweist auf den 5. September als aktuellen Gedenktag (GLA 64 Nr. 33, fol. 263r). Zu diesem Tag ist unmittelbar unter der Anlageschicht von einer Hand des vermutlich frühen 14. Jahrhunderts eingetragen: *Hac nocte uenient ciues cum candelis suis ad uigilias et cantabuntur maiores uigilie et in crastino ad missam animarum Si enim credimus et fiet memoria Iohannis episcopi Spirensis sicut scriptum est Amandi episcopi* (ebd., fol. 228r). Im Necrologium Novum ist schließlich nur noch der Eintrag zum 5. September – mit zusätzlicher Angabe der zum 26. Oktober genannten Stiftung – wiedergegeben (BUSCH / GLASSCHRÖDER, wie Anm. 39, Bd. 1, S. 454 f.) Dieser Termin ist interessanterweise gleichzeitig der dreißigste Todestag Heinrichs IV., mit dem Johannes in enger Beziehung stand!

85 S. Anm. 79.

86 GLA 67 Nr. 452, fol. 90v–91v.

87 SCHULTE (wie Anm. 66) S. 170.

lässt sich nicht mit letzter Gewissheit sagen. Aber in der Tat dürften die Könige der Anlageschicht des *Necrologium vetus* dann nicht mehr individuell kommemoriert worden sein. Wie es letztlich war, lässt sich aufgrund der diesbezüglich misslichen Quellenlage nicht endgültig beantworten. Behält man aber im Blick, dass im *Necrologium novum* fast die gesamte Anlageschicht des *Necrologium vetus* wegfällt, scheinen die anhand des *Liber Ordinarius* erhobenen Befunde vielmehr darauf hinzudeuten, dass man jene bereits im 15. Jahrhundert bis auf einzelne Ausnahmen nicht mehr berücksichtigte. Daraus lässt sich ein interessanter Schluss ziehen: Von einer quasi gezielten Reduktion der königlichen (wie auch der bischöflichen) Anniversarien durch die Aussetzung bestimmter herrscherlicher Jahrgedächtnisse muss nicht zwingend die Rede sein. Diese „Reduktion“ ist nämlich einhergegangen mit dem weitgehenden Wegfall der Anlageschicht, in der die betroffenen Könige eingetragen sind. Das Ziel war vermutlich nicht, die königlichen (oder auch die bischöflichen) Anniversarien zu reduzieren, sondern wie schließlich bei der Anlage des *Necrologium novum* die Jahrgedächtnisse insgesamt.

## VI.

Schließlich und endlich darf die Rechnung aber nicht ohne die seit dem frühen 13. Jahrhundert bis zu ihrer Auflösung während der Säkularisation nachweisbaren Stuhlbrüder gemacht werden, einer laikalen domstiftischen Almosen- und Pfründnergemeinschaft von zunächst zwölf, nach dem großen Speyerer Stadtbrand an Pfingsten 1689 nur noch vier Personen, deren besondere Aufgabe die tägliche Verrichtung des herrscherlichen Gebetsgedenkens in der Domkirche war<sup>88</sup>. Zu diesem Zweck besaßen sie ein eigenes Gestühl, das der Gemeinschaft auch ihren Namen gab. Die Forschung ist bislang davon ausgegangen, dass sich das Gestühl seit Bestehen der Stuhlbrüder an den Kaiser- und Königsgräbern befand<sup>89</sup>. Laut einer Urkunde vom 7. Januar 1360 stand es aber zumindest bis in das fortgeschrittene 14. Jahrhundert nicht dort, sondern

88 Zum aktuellen Forschungsstand zu den Speyerer Stuhlbrüdern s. Sven GÜTERMANN, „Hoc facite in nostram commemorationem“ – Die Stuhlbrüder des Speyerer Domstifts, in: AmrhKG 62 (2010) S. 25–85 und umfassend Sven GÜTERMANN, *Die Stuhlbrüder des Speyerer Domstifts – Betbrüder, Kirchendiener und Almosen des Reichs*, Diss. phil. (Bensheimer Forschungen zur Personengeschichte, Bd. 2), Frankfurt a. M. 2014.

89 KUBACH / HAAS (wie Anm. 11) S. 702; vgl. Anton RÖDER, *Beiträge zur Geschichte der Stuhlbrüder unter besonderer Berücksichtigung von Speyer* (ungedr. Diss. phil., masch.), Heidelberg [um 1949], S. 132.

90 Hauptstaatsarchiv München, Rheinpfälzerurkunden Nr. 218; vgl. die handschriftlichen Urkundenauszüge und Notizen in: Archiv des Bistums Speyer (im Folgenden: ABSp) Best. A „Stuhlbrüder“, Akten Fasz. 19: *Stuhlbrüder: Extract Literarum Donationis etc. ad Vicariam S. Henrici de Crastino Epiph: Dni 1360.[:] ad Praebendam Altaris Sancti Henrici Cavee versus Sedes Fratrum Sedium in dicta Spiren: Ecclesia Siti, quam nunc discretus Vir Wahsmudus de Rockenhusen tenet. etc.* Anschließend Vermerk: *Der Altar S. Henrici Imper: et Cunegundis*

gegenüber der Nische, in welcher der Heinrichs-Altar errichtet worden war: *ad praebendam altaris Sancti Henrici cavee versus sedes fratrum sedium in dicta Spirensis Ecclesia siti quam nunc discretus vir Wahsmudus de Rockenhusen tenet et possidet*<sup>90</sup>. Dem Domvikar und Chronisten Wolfgang Baur († 1516<sup>91</sup>) zufolge stand dieser Altar in einer Nischenkapelle (*sacellum*) auf der Nordseite des Kirchenschiffs. Der Ordnung nach war jene die dritte Kapelle von Osten<sup>92</sup>. Die um 1635 entstandene und sehr detailgetreue sogenannte Wiener Zeichnung zeigt am nördlichen Seitenschiff von der Westseite des nördlichen Querbaus bis zur Ostkante des Westbaus zunächst die Afrakapelle, gefolgt von der Vorhalle, dem sogenannten Kleinen Paradies, dann vor den folgenden fünf Seitenschiffjochen vier gotische Kapellen mit Fialen und fünf Maßwerkfenstern als einheitlichen Bau, zuletzt die St. Paulskapelle. Dort, wo sich das mittlere Fenster der gotischen Kapellen befindet, war in etwa die Heinrichs- und Kuni-gundenkapelle gewesen<sup>93</sup>. 1754 wurden die Kapellen abgerissen. 1924 und 1968 wurden ihre Fundamente bei archäologischen Untersuchungen teilweise freigelegt<sup>94</sup>.

*Conjugum stunde in dem Langhauß gegen den Freithoff i. e. auf der seithe gegen den Niclaus thurn. leg: Manuscript: Simonis fol: 54.b. und: Extractus Chartae Super Vicaria S. Henrici jun. el. Crast. Epiph. Dni an. 1360.[:] Ad Praebendam Altaris S. Henrici Cavee versus Sedes Fratrum Sedium in dicta Spiren. Ecclesia Siti, quam nunc discretus Vir Wahsmudus de Rockenhusen tenet et possidet. sowie: Extractus Dispositionis Conradi de Landowia Praebend. Alt. S. Johannis Evangel. rub. Fund. 1363.[:] in Cavea S. Henrici versus frithof Johannes de Oppenheim, cujus Praebendam fundavit Heinriuch de Lyningen Episcopus Spiren. in eadem Cavea Wasmodus de Roggenhusen, cujus Praebendam fundavit Nicolaus de aurea ove. Anschließend Vermerk: Nach der Simonischen Beschreibung fol. 54b war diese Kapell der Ordnung nach die dritte, folglich hatten die StulBrüder ihre Stalla in Navi Ecclesiae, und zwar nicht gar weit von dem grosen Paradyß. Der Hand nach zu urteilen, stammen die Notizen und Urkundenauszüge von dem Speyerer Domarchivar Johann Michael Anton Loebel, der in Landesarchiv Speyer Best. D2 Nr. 671, S. 15 vermerkte: Die Brüder hatten vermög Extractus Charto el. a. 1360 [...] ehedessen am Ende des Kirchenlanghauses, wo der Altar S. Henrici in einer Nische gestanden, mithin nahe an der letzten Thürn gegen Norden dem Freithofe zu, besondere Stühle.*

91 S. den Eintrag Baur im *Necrologium novum* zum 2. Januar (BUSCH / GLASSCHRÖDER, wie Anm. 39, Bd. 1, S. 35).

92 *Discurrenti quoque ad septentrionem sex sacella ex ordine sese ostentant. Primum D. Aefrae [...], secundum hinc B. Mariae sanctoque Germano ac Chiliano, tertium D. Henrico imperatori et Chunegundi coniugi, quartum S. Bernardo, quintum almae virgini Agneti martyri, sextum et ultimum electissimo gentium doctori Paulo ad porticum ecclesiae, dicata renitent.* (gedruckt in: Caspar ZEUB, *Die freie Reichsstadt Speier vor ihrer Zerstörung nach urkundlichen Quellen örtlich geschildert*, hg. vom historischen Vereine der Pfalz, Speyer 1843, S. 33 Nr. 16).

93 Zur Genauigkeit der „Wiener Zeichnung“ s. Karl Rudolf MÜLLER, *Die Genauigkeit der „Wiener“ und der „Kölner“ Zeichnung des Speyerer Domes*, in: *Pfälzer Heimat* 14,1 (1963) S. 90–98, der ihr „eine erstaunliche Detailtreue in qualitativer und quantitativer Hinsicht“ attestiert (S. 96), und Ludwig STAMER, *Kirchengeschichte der Pfalz (II. Teil)*. Vom Wormser Konkordat bis zur Glaubensspaltung (1122–1560), Speyer 1949, S. 392 f.

94 S. dazu KUBACH / HAAS (wie Anm. 11) S. 461–463.

Aus einem Briefentwurf der Stuhlbrüder aus dem 18. Jahrhundert geht weiterhin hervor, dass sie *in navi Ecclesiae weit unten rechter hand eingangs mithin ganz nahe an dem glocken thurm wie die acta belehren, ihre sedilia gehabt*<sup>95</sup>. Demzufolge stand das Gestühl im Mittelalter nicht an den Kaiser- und Königsgräbern, sondern im nordwestlichen Bereich des Kirchenschiffs, ganz in der Nähe zum Glockenturm. Das hatte möglicherweise praktische Gründe. Unter anderem waren die Stuhlbrüder häufig zum Glockenläuten bestellt.

Im November 1501 wurden in einer Sitzung des Domkapitels drei Domherren dazu deputiert, mit dem Schreinermeister Hans die Krypta zu besichtigen, um zu prüfen, ob man das im Kreuzchor deinstallierte alte Gestühl dort unterbringen könne<sup>96</sup>. Dieses Gestühl kann erst nach dem großen Dombrand am 6. Mai 1450, dem ganz sicher auch das alte Stuhlbrüdergestühl gegenüber dem Heinrichs-Altar zum Opfer gefallen war, im Königschor installiert worden sein<sup>97</sup>. In nur anderthalb Jahren konnten die Schäden behoben und der Dom prachtvoller als zuvor wiederaufgebaut werden<sup>98</sup>. Vermutlich war im Zuge der Wiederinstandsetzung das neue Gestühl für die Stuhlbrüder nicht mehr an der alten Stelle, sondern im Königschor zuseiten der Herrschergräber platziert worden, wo es dann rund fünfzig Jahre in Gebrauch gewesen sein dürfte. Der genaue Grund für die Entfernung dieses Gestühls geht aus den Quellen nicht hervor. Vermutlich wurde sie im Zusammenhang mit Chorgestühl, Lettner und Königschor betreffenden größeren Neuerungen in der Zeit um 1500 vorgenommen<sup>99</sup>. Das neue Gestühl war dann bis zum Jahr 1504 fertiggestellt<sup>100</sup>. Das alte Gestühl wurde schließlich in den Kapellen und *andere ende des Stifts* verteilt aufgestellt<sup>101</sup>.

95 ABSp Best. A „Stuhlbrüder“, Akten Fasz. 6.

96 GLA 61 Nr. 10929, fol. 87r, 88r; Die Protokolle des Speyerer Domkapitels I 1500–1517, bearb. von Manfred KREBS (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A: Quellen, Bd. 17), Stuttgart 1968, Nr. 533, 539; vgl. GÜTERMANN, Stuhlbrüder, Diss. phil. (wie Anm. 88) S. 131 mit Anm. 538 und S. 133.

97 Zum Dombrand vgl. REMLING, Geschichte der Bischöfe (wie Anm. 32) Bd. 2, S. 88–90; Benno HAFEN, Der angebliche Brand des Doms zu Speyer im Jahre 1400, in: Kaiserdom und Liebfrauenmünster zu Speyer. Beiträge zum Domjubiläum 1030–1930, Speyer 1930, S. 27–36; DOLL (wie Anm. 62), S. 59 Nr. 203, 204.

98 REMLING, Geschichte der Bischöfe (wie Anm. 32) Bd. 2, S. 90.

99 UB Bischöfe Speyer (wie Anm. 51) Bd. II, Nr. 214 S. 408–414; KUBACH / HAAS (wie Anm. 11) S. 914 f.; Walter HAAS, Die nachmittelalterliche Baugeschichte des Speyerer Domes, in: Deutsche Königspfalzen – Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, Bd. 6: Geistliche Zentralorte zwischen Liturgie, Architektur, Gottes- und Herrscherlob: Limburg und Speyer, hg. von Caspar EHLERS / Helmut FLACHENECKER, Göttingen 2005, S. 69–85, hier S. 70.

100 GLA 61 Nr. 10929, fol. 301v, 302r; KREBS (wie Anm. 96) Nr. 1641; vgl. GÜTERMANN, Stuhlbrüder, Diss. phil. (wie Anm. 88) S. 133 mit Anm. 542.

101 GLA 61 Nr. 10929, fol. 301r–302r; vgl. GÜTERMANN, Stuhlbrüder, Diss. phil. (wie Anm. 88) S. 133 Anm. 543.

Eine Teilansicht des Königschors auf einem Kupferstich im Fuggerschen Ehrensiegel von 1668, auf dem das Gestühl teilweise zu sehen ist, zeigt fünf Stalungen auf der Nordseite des damals noch vorhandenen Grabmonuments der Kaiser und Könige mit Blickrichtung zu diesem<sup>102</sup>. Die Situation weiter östlich und auf der Südseite liegt außerhalb der Darstellung. In der großangelegten Domstudie von Hans Erich Kubach und Walter Haas findet sich dazu folgende Beschreibung: „Das Gestühl der Stuhlbrüder ist auf dem Stich im Ehrensiegel (1668) dargestellt. Zu sehen sind 5 Sitze auf der Nordseite, an die weitere angeschlossen haben können. Ebenso viele dürften gegenüber zu ergänzen sein. Es war offenbar einfaches Schreinerwerk in Art von Chorgestühlen, mit Blattwerkverzierung über der Rücklehne. Die Einzelformen lassen auf das 16. Jh. schließen, falls sie nicht vom Zeichner verändert sind. Das Gestühl stand nach diesem Stich unter einer Art Laube, offenen Kreuzgewölben auf Bündelpfeilern. Die Zeichnung gibt Ansätze von Bögen und Gewölbe nach links (Westen) und vorn (Süden), die wenig glaubhaft erscheinen. Sollte dieser Überbau je existiert haben oder gar steinern gewesen sein, so könnten auch von ihm Fundstücke herühren“<sup>103</sup>. Schon Johannes Praun mahnte bei der Beurteilung der Fuggerschen Abbildung zu größter Vorsicht, da sie „wie der Text, Wahrheit und Dichtung vereinigt“<sup>104</sup>. Zumindest die Lage des Gestühls dürfte jedoch richtig sein.

Denkbar wäre nun, dass mit der angenommenen Verlegung des Gestühls in den Königschor um den Beginn der 1450er Jahre auch ein grundlegender Wandel in der Speyerer Königsmemoria einherging bzw. umgekehrt dieser Wandel die Verlegung des Gestühls bewirkte. Durch die Installierung des Gestühls an den Kaiser- und Königsgräbern konnte für jedermann ersichtlich gemacht werden, dass der toten Herrscher im Speyerer Dom täglich gedacht wurde, und das sogar von einer eigens dafür ins Leben gerufenen Institution. Vor diesem Hintergrund betrachtet, könnte nun durchaus eine Tendenz zum Übergang von der individuellen zur „in-cumulo-Memoria“ für die im Speyerer Dom beigesetzten Herrscher gesehen werden, was sich Caspar Ehlers zufolge insbesondere in der Necrologüberlieferung des 16. Jahrhunderts niedergeschlagen haben soll<sup>105</sup>. Die vier weiterhin an ihren Jahrgedenktagen individuell kommementierten Könige sprechen jedoch eher gegen Ehlers Annahme. Wenn, dann kann eigentlich nur

102 Johann Jakob FUGGER / Sigmund VON BIRKEN, Spiegel der Ehren des hochstloeblichen kayser- und koeniglichen Erzhauses Oesterreich, Nürnberg 1668, S. 257; vgl. GÜTERMANN, Stuhlbrüder, Diss. phil. (wie Anm. 88) S. 133 f.

103 KUBACH / HAAS (wie Anm. 11) S. 915.

104 Johannes PRAUN, Die Kaisergräber im Dome zu Speyer, in: ZGO 53 (1899) S. 381–427, hier S. 402; vgl. MEYER (wie Anm. 62) S. 38 mit Anm. 47; vgl. auch den Beitrag zur Kritik des „Fuggerschen Ehrensiegels“ von Inge FRIEDHUBER, Der „Fuggerische Ehrensiegel“ als Quelle zur Geschichte Maximilians I., in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 81 (1973) S. 101–138, mit weiteren Literaturangaben.

105 EHLERS, Unendliche Gegenwart (wie Anm. 19) S. 26.

im Hinblick auf den unablässigen Gebetsdienst der Stuhlbrüder von einer kumulativen Königsmemoria die Rede sein, die durch die Verlegung des Gestühls in den Königschor möglicherweise besonders in Szene gesetzt werden sollte. Das jüngere Speyerer Seelbuch lässt lediglich eine „Reduktion“ der herrscherlichen Anniversarfeiern erkennen, die aber eben wohl im Zusammenhang mit dem weitgehenden Wegfall der Anlageschicht des *Necrologium vetus* im *Necrologium novum* zu stehen scheint. Das darf aber keineswegs als Reduktion im Sinne einer sinkenden Bedeutung des *chorum regum* qualifiziert werden, denn genau das Gegenteil ist der Fall: die kumulative und geradezu institutionalisierte Aufgipfelung der königlichen Memoria in Form des täglichen Gebetsgedenkens durch eine numerisch festgelegte Gemeinschaft von laikalen Almosenern unmittelbar an den Gräbern der Kaiser und Könige.

Aufgrund ihres besonderen Amtes wurden die Stuhlbrüder von den Oberhäuptern des Imperiums auch als „Almosener des Reichs und der verewigten römischen Könige“ anerkannt. Wegen dieses Almosener-Status stellten die römischen Könige und Kaiser die Stuhlbrüder unter ihren besonderen Schutz (*sub protectione regum et Romanorum imperatorum speciali*) und bestätigten deren königlichen Privilegien (*praesertim cum dicti fratres regni nostri et divorum regum Romanorum esse elemosinarii dignoscantur*). Von wem diese ursprünglich verliehen wurden, ist unbekannt. Erstmals nachweislich bestätigt wurden sie am 25. Juli 1301 von Albrecht I. von Habsburg<sup>106</sup>. Die letzte *confirmatio privilegiorum* ließ Leopold I. von Habsburg am 20. Juni 1662 ausfertigen<sup>107</sup>.

Das Phänomen der „Almosener des Reichs und der verewigten römischen Könige“ ist reichsweit einzigartig. Man kennt es nur von Speyer. Das muss eigentlich nicht sonderlich überraschen. War doch diese Stadt einer der herausragenden liturgischen und herrscherlich-repräsentativen Zentralorte des Mittelalters. Der Dom als sein Herzstück stellte die bedeutendste Königsgrabstätte des Reichs dar. Mit der von König Heinrich VII. (1308–1313) veranlassten Translation seiner beiden unmittelbaren Vorgänger Adolf von Nassau und Albrecht I. von Habsburg auf den Wunsch derer Familien hin von ihren klösterlichen Grabstätten nach Speyer und ihrer feierlichen Beisetzung im Königschor an einem Hoftag im August 1309 in Gegenwart hochrangiger weltlicher und kirchlicher Würdenträger erfolgten die letzten Königsbegräbnisse in der Speyerer Domkirche<sup>108</sup>. Albrecht wurde in den Sarg von Kaiserin Beatrix und Adolf in den Sarg ihrer Tochter Agnes gelegt<sup>109</sup>. Diese Doppelbelegungen wie Caspar

106 UB Bischöfe Speyer I (wie Anm. 51) Nr. 464 S. 436.

107 ABSp Stuhlbrüderurkunde Nr. 93

108 KUBACH / HAAS (wie Anm. 11) S. 53–55 Nr. 176, 180, 182; vgl. dazu auch MEYER (wie Anm. 62) S. 32–52.

109 Dazu findet sich im Liber Ordinarius des Speyerer Domstifts aus dem 15. Jahrhundert ein Eintrag, bei dem es sich um einen Augenzeugenbericht handeln könnte: *Anno domini M<sup>o</sup>CCC<sup>o</sup>IX<sup>o</sup> in decollacione Iohannis baptiste Sepultus est Albertus rex in Spira in vno sepul-*

Ehlers nun als Hinweis auf eine abnehmende Bedeutung des Königschors zu sehen, weil keine neuen Gräber angelegt wurden<sup>110</sup>, lässt sich in Anbetracht der aufwendigen Maßnahmen im Vorfeld und während der Grablegungen nicht bestätigen. Die Bestattungsfeierlichkeiten und deren prächtigen Rahmenbedingungen zeigen ganz klar den herausragenden Symbolwert des Königschors als Begräbnisstätte der Könige des Heiligen Römischen Reichs<sup>111</sup>. Die Bestattung in den Gräbern der beiden Stauferfrauen erfolgte ganz gewiss nicht aufgrund von Geringschätzung oder Platzmangel, sondern wohl vielmehr zur Demonstration von Kontinuität in der Königsfolge, wobei gleichzeitig eine Integration in das bereits bestehende herrscherliche Grabmonument möglich war. Man hätte Adolf und Albrecht auch unmittelbar nördlich der Stauferinnen und/oder zur Rechten Philipps von Schwaben beisetzen können. Dann wäre aber eben die Reihe der Könige unterbrochen worden. Dass Albrecht, obwohl er nach Adolf verstarb, direkt neben Rudolf von Habsburg beigesetzt ist, erklärt die Tatsache, dass man so Vater und Sohn nebeneinander bettete.

Nach dem Willen seiner Angehörigen hätte Adolf von Nassau eigentlich schon gleich nach seinem Tod im Speyerer Dom seine letzte Ruhe finden sollen. Auf Anordnung Herzog Albrechts, dem Nachfolger Adolfs auf dem Königs-  
thron, wurde das jedoch verboten und der Leichnam im Kloster Rosenthal beigesetzt, um wohl eine mögliche Demonstration von Adolfs Königtum zu verhindern. Zu diesem Befund konstatiert Rudolf J. Meyer: „Was den Speyerer Dom als Grablege anbelangt, so zeigt Albrechts Weigerung, das Begräbnis des Gegners dort vornehmen zu lassen, daß in der Vorstellung aller Beteiligten nur Speyer als angemessene Königsgrablege in Frage kam“<sup>112</sup>.

Wie bedeutsam der Dom mit seinen Herrschersepulturen im Übrigen für Heinrich VII. war, der sich wohl daselbst auch sein eigenes Begräbnis gewünscht haben dürfte, verdeutlicht neben der von ihm realisierten, Legitimität schaffenden und demonstrierenden Überführung der beiden zu Lebzeiten verfeindeten Könige und ihrer schließlich friedlichen Vereinigung im Tod die

*rorum regaliū in cuius sepulcri apercione inventa est corona cuprea deaurata, cum pallio de purpura, et corpus seu ossa Beatricis imperatricis, et tabula plumbea sic continens, Anno Ieshu M°LXXXIII° XVII kalende decembris Obiit Beatrix imperatrix, que tabula cum corona reposita est in sepulcrum, iste Albertus occisus est a fratruel suo cum suis complicitibus. Eodem anno domini, pridie kalende Septembris sepultus est in Spira Adolfus rex in sepulcro filie imperatricis prefate, in cuius tumuli apercione inuenta est parua capsula et effigies ipsius puellule adhuc aliquoliter restabat cum corpusculo inuoluto cum panno de serico, quod corpusculum cum manibus tractaretur, statim in puluerem est redactum, et remanserunt ossa sola, et coma capitis scilicet pirri integri apparebant Iste Adolfus interfectus est in bello per Albertum regem, in vtriusque regis tumulo consepulta est corona argentea cum sceptro argenteo (GLA 67 Nr. 452, fol. 94r).*

110 EHLERS, Metropolis (wie Anm. 12) S. 165, 220, 247 f.

111 Vgl. MODDELMOG (wie Anm. 50) S. 91.

112 MEYER (wie Anm. 62) S. 40.

Bestätigung der alten Rechte und Freiheiten der Stadt Speyer schon am 7. März des Jahrs 1309, weil in ihrer Kirche der Heiligen Jungfrau die Leichname der verewigten Kaiser, Kaiserinnen und Könige der Römer ruhen<sup>113</sup>!

## VII.

Zwei unscheinbare Marginalien des frühen 15. Jahrhunderts bezeugen und begründen einen folgenschweren Irrtum in der Geschichte der Speyerer Königs-memoria. Entstanden ist er durch die missverständliche Königs- bzw. Kaiser-zählung bei Heinrich III. und Heinrich IV. im *Necrologium vetus*. Unbemerkt in die Speyerer Totenbuchüberlieferung eingegangen, hat er auch noch die jüngere Forschung hinters Licht geführt. Diesen Irrtum galt es in der vorliegenden Studie aufzudecken und zu dekonstruieren.

Eine Zusammenlegung der Jahrgedächtnisse Heinrichs III. und Heinrichs IV. sowie eine daraus resultierende Konzentration des Saliergedenkens sind nie erfolgt. Ein Übergang von der individuellen zur kumulativen Königs-memoria lässt sich anhand der in den Blick genommenen Quellen ebenfalls nicht feststellen. Im Gegenzug zu den reduzierten Königsanniversarien könnte aber vielleicht gewissermaßen als ‚Ausgleich‘ die Verlegung des Gestühls der Stuhlbrüder aus dem nordwestlichen Bereich des Kirchenschiffs in den Königschor erfolgt sein, um künftig dort ihr alltägliches Gebetsgedenken für die verstorbenen Kaiser und Könige zu verrichten und dadurch dessen kumulativen Charakter noch deutlicher in Szene zu setzen. Über die reine Spekulation gelangt man hier jedoch nicht hinaus.

Wenngleich nach Adolf von Nassau und Albrecht I. von Habsburg keine weiteren Könige mehr im Speyerer Dom beigesetzt wurden, blieb seine Bedeutung und Wahrnehmung als hervorragendster Königsgrabstätte des Heiligen Römischen Reichs auch in den folgenden Jahrhunderten ungebrochen, und die Stuhlbrüder als „Almosener des Reichs und der verewigten römischen Könige“ hielten bis zur Auflösung ihrer Gemeinschaft die Erinnerung an die verstorbenen Herrscher unablässig regem<sup>114</sup>.

113 *Quod in civitate Spirensi in ecclesia virginis gloriosae divorum imperatorum, imperatricum et regum Romanorum, illustrium praedecessorum nostrorum corpora requiescunt, omnia privilegia et jura omnesque libertates et gratias, quas a divis imperatoribus et regibus Romano- rum, illustribus nostris praedecessoribus, iidem cives habent et usque ad haec tempora habuerunt, approbamus, confirmamus et praesentis scripti patrocinio communimus* (UB Bischöfe Speyer I, wie Anm. 51, Nr. 488 S. 461 f.); *Regesta Imperii VI*. Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1272–1313. Abt. 4. Heinrich VII. 1288/1308–1313. 1. Lieferung: 1288/1308–August 1309, bearb. von Kurt-Ulrich JÄSCHKE / Peter THORAU, Wien/Weimar/Köln 2006, Nr. 74; zur Beisetzung Albrechts und Adolfs sowie zur Bedeutung der Speyerer Königsgrablege vgl. ebd., Nr. 275.

114 GÜTERMANN, Stuhlbrüder, Diss. phil. (wie Anm. 88) Kap. 1.



# Johannes Merswin – der „bedeutendste Bankier“ Straßburgs im 14. Jahrhundert?

Eine Verortung

Von

*Eva Rödel*

Johannes Merswin<sup>1</sup>: ein Finanzier in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit einem beachtlichen Wirkungs- und Kundenkreis zwischen Freiburg und Brügge, erst „Bankier“<sup>2</sup> der Päpste Avignons, dann Bankrotteur unter dubiosen

1 Der „bedeutendste Bankier“, Zitat nach: Aloys SCHULTE, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig, Bd. 1 (Darstellung), Leipzig 1900, S. 285.

2 Was den Begriff des „Bankiers“ angeht, so ist es in der Forschung nicht unumstritten, ob man diesen für das 14. Jahrhundert uneingeschränkt benutzen kann, da man von einem rein auf das Bankgeschäft beschränkten Berufsbild oftmals nicht ausgehen könne. Während ein Teil der Wissenschaftler den Terminus umgeht, von „Geldleuten“, „Kaufmannsbanquiers“, „Geldausleihern“, „Finanziers“ oder gar nur von „wirtschaftlichen Führungsschichten“ spricht, verwenden ihn andere, wie etwa Schulte, Burgard und Esch, durchaus. Auch in vorliegendem Aufsatz wird er Verwendung finden, da die Bezeichnung „Bankier“ für Johannes Merswin, wie sich zeigen wird, durchaus treffend ist. Vgl. Markus BITTMANN, *Wan ein furst gelt pedarf... Südwestdeutsche Adlige als Finanziers von König und Landesherren*, in: Hochfinanz im Westen des Reiches 1150–1500, hg. von DERS. [u. a.] (Trierer historische Forschungen, Bd. 31), Trier 1996, S. 307–326, hier S. 308 ff.; Friedhelm BURGARD, Funktion und Rolle der stadttrierischen Bankiers von den Anfängen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in: Hochfinanz im Westen des Reiches (wie oben), S. 179–208; Markus A. DENZEL, Art. Wechsel, -brief, Wechsler, in: LexMA 8 (1997) Sp. 2086–2089, hier Sp. 2086; Arnold ESCH, Bankiers und Kirche im Großen Schisma, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 46 (1966) S. 277–398; Hans-Jörg GILOMEN, Wucher und Wirtschaft im Mittelalter, in: HZ 250 (1990) S. 265–301, hier S. 295; Ernst KLEIN, Deutsche Bankengeschichte. Von den Anfängen bis zum Ende des alten Reiches (1806) (Deutsche Bankengeschichte, Bd. 1), Frankfurt am Main 1982, S. 63, 136; Jacques LE GOFF, Kaufleute und Bankiers im Mittelalter, Frankfurt am Main 1989, S. 9, 39; Marianne PUNDT, Metzger Bankiers im Spätmittelalter: Die Familie Le Gronnais (1250–1350), in: Hochfinanz im Westen des Reiches (wie oben), S. 153–177, S. 155; SCHULTE (wie Anm. 1) S. 285; Hans-Peter SCHWINTOWSKI, Legitimation und Überwindung des kanonischen Zinsverbots. Bankentwicklungsgeschichtliche Wirkungszusammenhänge, in: Vom mittelalterlichen Recht zur neuzeitlichen Rechtswissenschaft. Bedingungen, Wege und Probleme der europäischen Rechtsgeschichte, hg. von Norbert BRIESKORN [u. a.] (Rechts- und Staatswissenschaft-

Umständen<sup>3</sup>. Wer war dieser Mann, diese schillernde Gestalt in einer an illustren Persönlichkeiten keinesfalls armen Familie? Welcher Operationsbasis und welcher familiären wie außerfamiliären Netzwerke bediente er sich für seine Geschäfte? Welcher Handlungsrahmen war ihm gegeben und welchen Spektrums von Finanzdienstleistungen, die in der Forschung unter dem Oberbegriff „Geldgeschäfte“ subsumiert werden<sup>4</sup>, bediente er sich? Und spielte er wirklich die Rolle im Gefüge Straßburgs, dessen bedeutende Stellung als „elsässisches Oberzentrum“ und „Finanzplatz im südwestlichen Reichsgebiet“ hervorzuheben ist<sup>5</sup>, die ihm die Forschung gerne zuweist?

Bevor diesen Fragen näher nachgegangen werden kann, ist ein Blick auf die Familie des vermeintlich „bedeutendste[n] Bankiers“ Straßburgs seiner Zeit zu werfen, weil einerseits der Familie als „Grundgemeinschaft der mittelalterlichen Gesellschaft“ eo ipso eine wichtige Rolle zukam<sup>6</sup> und andererseits im vorliegenden Fall das Geschick der Familie im innerstädtischen Gefüge eng mit Auf- und Abstieg des Johannes Merswin verknüpft war. Da bei Johannes Merswin trotz überregionaler Kontakte ein starker binnenstädtischer Aktionsrahmen bei seinen Geschäften auffällt, soll zunächst auf die strukturellen Voraussetzungen und Gegebenheiten der Stadt eingegangen werden.

liche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Bd. 72), Paderborn [u. a.] 1994, S. 261–270, hier S. 261; Wolfgang von STROMER, Funktion und Rechtsnatur der Wechselstuben als Banken. In Oberdeutschland, den Rheinlanden und den mitteleuropäischen Montanzentren im Spätmittelalter, in: Bankhistorisches Archiv 5 (1979) S. 3–35, hier S. 8.

3 Folgende Studie basiert auf der an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz entstandenen Magisterarbeit der Verfasserin „Geldgeschäfte Straßburger Patrizier – Drei Fallbeispiele“ aus dem Jahr 2005. Herzlich gedankt sei an dieser Stelle Frau Professor Dr. Sigrid Hirbodian, die die Arbeit betreute und sie mit großem Interesse und zahlreichen wertvollen Hinweisen unterstützte. Herrn Bernhard Metz, einem ausgewiesenen Kenner der Straßburger Geschichte des Mittelalters, danke ich für die Durchsicht der Magisterarbeit vor Erstellung des vorliegenden Aufsatzes sowie für die vielen hilfreichen Anmerkungen und Anregungen, die ich sehr gerne aufgegriffen habe.

4 So etwa Geldwechsel, Darlehen, Pfandschaften, Depositen- und Rentengeschäfte. KLEIN (wie Anm. 2) S. 66 ff.

5 Gerd MENTGEN, Herausragende jüdische Finanziere im mittelalterlichen Straßburg, in: Hochfinanz im Westen des Reiches (wie Anm. 2) S. 75–100, hier S. 75; Sabine von HEUSINGER, Die Zunft im Mittelalter. Zur Verflechtung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Straßburg (Vierteljahrschrift zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 206), Stuttgart 2009, S. 34.

6 HEUSINGER (wie Anm. 5) S. 215.

7 Alfred Graf KAGENECK, Das Patriziat im Elsaß unter Berücksichtigung der Schweizer Verhältnisse, in: Deutsches Patriziat. 1430–1430, hg. von Hellmuth RÖSSLER (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 3), Limburg/Lahn 1968, S. 377–394, hier S. 377; ähnlich: Michael MATZKE, Geld und Münzen, in: Spätmittelalter am Oberrhein. Alltag, Handwerk und Handel. 1350–1525. Große Landesausstellung Baden-Württemberg, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, 2002, Aufsatzband, hg. von Sönke LORENZ / Thomas ZOTZ, Stuttgart 2001, S. 73–80, hier S. 73; Hektor AMMANN, Von der Wirtschaftsgeltung des Elsaß im Mittelalter, in: Alemannisches Jahrbuch (1955) S. 95–202, hier S. 98.

## Der Finanzplatz Straßburg

Straßburg, „die Stadt im Elsaß schlechthin“<sup>7</sup>, war nicht nur eine privilegierte freie Stadt<sup>8</sup> und eine politische Größe mit überregionaler Bedeutung, sondern auch ein wichtiges oberdeutsches Handels- und Transitzentrum<sup>9</sup>, das im 14. Jahrhundert jedoch von diversen politischen und wirtschaftlichen Konfliktlagen geprägt war<sup>10</sup>.

Von großer Bedeutung für den städtischen Finanzplatz war die Münze mit ihrer Vielzahl von Hausgenossen, darunter etlichen Mitgliedern der Familie Merswin inklusive Bankier Johannes. Zu ihrer Hauptaufgabe zählte die Handhabung

- 8 Durch die Schlacht von Hausbergen 1262 hatte sich die Stadt von der bischöflichen Macht weitgehend emanzipiert, wenn auch teilweise eine Einbindung in eine eingeschränkte bischöfliche Stadtherrschaft bestehen blieb. Der Bischof war auch noch Ende des 14. Jahrhunderts „Inhaber zentraler Elemente der Stadtherrschaft“. Martin ALIOTH, *Gruppen an der Macht. Zünfte und Patriziat in Strassburg im 14. und 15. Jahrhundert. Untersuchungen zu Verfassung, Wirtschaftsgefüge und Sozialstruktur* (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 156), Bd. 1 und 2, Basel [u. a.] 1988, hier Bd. 1, S. 502. Zu Straßburg als „Freie Stadt“: Philippe DOLLINGER, *La ville libre à la fin du moyen âge (1350–1482)*, in: *Histoire de Strasbourg des origines à nos jours*, Bd. 2 (Strasbourg des grandes invasions au XVI<sup>e</sup> siècle), hg. von George LIVET / Francis RAPP, Strasbourg 1981, S. 99–177, hier S. 108; Francis RAPP, *Art. Straßburg Spätmittelalter*, in: *LexMA 8* (1997) Sp. 215–218.
- 9 Straßburg hatte von der Verlagerung des Nord-Süd-Warenhandels nach dem Zerfall der Champagnermessen und durch den 100-jährigen Krieg nach Osten an den Rhein profitiert. Die Stadt übernahm daher, wie auch andere oberdeutsche Handelsstädte, eine wichtige Vermittlerrolle im Warenhandel zwischen Nord und Süd. Wolfgang von STROMER, *Oberdeutsche Hochfinanz 1350–1450* (Vierteljahrschrift zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 55–56), Wiesbaden 1970, Bd. 2, S. 445; Franz IRSIGLER, *Zur Hierarchie der Jahrmärkte*, in: *Spätmittelalter am Oberrhein* (wie Anm. 7) S. 89–100, hier S. 89 ff.
- 10 Seuchen wie die Pest, die auch auf den Geldmarkt Rückwirkungen hatten, Erdbeben und Hungersnöte, Feudalkriege und feindliche Invasionen wie die „Engländereinfälle“ lasteten auf der Stadt und beschränkten das Wirtschaftsleben erheblich. Auf dem Sektor der Diplomatie geriet Straßburg in schweres Fahrwasser, etwa als 1389 die Reichsacht verhängt wurde, deren Lösung einer ungeheuren finanziellen Anstrengung durch die Stadt bedurfte. Ähnlich wie in anderen Städten Oberdeutschlands wurde auch in Straßburg die Vorherrschaft der Patrizier im Rat in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zugunsten der Zünfte zurückgedrängt. Das 14. Jahrhundert war zudem von Spannungen zwischen Bischof und Stadt geprägt, die streckenweise kriegerisch ausgetragen wurden. Vgl. insgesamt: Philippe DOLLINGER, *Le déclin du moyen âge*, in: *Histoire de l'Alsace*, hg. von DERS., Toulouse 2001, S. 133–170, hier S. 135; François Joseph FUCHS, *Straßburg – Bindeglied zwischen Frankreich und Deutschland*, in: *Das Elsass. Bilder aus Wirtschaft, Kultur und Geschichte*, hg. von Jean-Marie GALL / Wolf-Dieter SICK (Alemannisches Jahrbuch, 1987/88), Bühl 1991, S. 123–144, hier S. 124; Mathias KÄLBLE, *Verfassung und soziale Schichtung in oberrheinischen Städten*, in: *Spätmittelalter am Oberrhein* (wie Anm. 7) S. 259–266, hier S. 262; Luzian PFLEGER, *Kirchengeschichte der Stadt Strassburg im Mittelalter. Nach den Quellen dargestellt*, Colmar 1941, S. 110, 118, 125–127; Rodolphe REUSS, *Histoire de Strasbourg depuis ses origines jusqu'à nos jours*, Paris 1922, S. 67 ff., 78–82; *Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451* (URH), Bd. 13, bearb. von Ute RÖDEL (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich, Sonderreihe), Köln [u. a.] 2001, Nr. 1–4, 11 nebst Anm.

des Münz- und Geldwechsels. Zudem versorgten sie die Münze mit Prägematerial und finanzierten die Ausprägung neuer Münzen. Den Hausgenossen standen spezielle Ehrenrechte und Freiheiten zu, so etwa eine eigene Gerichtsbarkeit<sup>11</sup>, das ausschließliche Silberkaufsrecht<sup>12</sup> und das Wechselmonopol<sup>13</sup>. Eine Tätigkeit an der Münze war in der Transitstadt Straßburg, in der aufgrund des überregionalen Handels viele verschiedene Münzsorten getauscht wurden, finanziell lukrativ. Neben den Erträgen aus dem Wechsel<sup>14</sup> bezogen die Hausgenossen Gewinne aus dem Schlagschatz<sup>15</sup> und aus den Einnahmen der an die Genossenschaft verteilten Buß- und Strafgeelder. Sie waren damit sowohl „Geldaristokratie“ als auch „Erwerbsgenossenschaft“<sup>16</sup>.

Hanauer bezeichnet die Straßburger Münze bereits für das 14. Jahrhundert als „banque“, Depot-<sup>17</sup> und Darlehensdienstleistungen hätten zu den Aufgabenfel-

- 11 Urkundenbuch der Stadt Straßburg (UB Strbg.), Bd. 4.2 (Stadtrechte und Aufzeichnungen über bischöflich-städtische und bischöfliche Ämter), bearb. von Aloys SCHULTE / Georg WOLFRAM, Straßburg 1888, Nr. 4, § 1–7; ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 97 f., 102; Julius CAHN, Münz- und Geldgeschichte der Stadt Straßburg im Mittelalter, Straßburg 1895, S. 41, 45, 61; Karl Theodor EHEBERG, Ueber das ältere deutsche Münzwesen und die Hausgenossenschaften besonders in volkswirtschaftlicher Beziehung. Mit einigen bisher ungedruckten Urkunden über die Strassburger Hausgenossen (Schmollers Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, Bd. 2, H. 5), Leipzig 1879, S. 152 f., 155 f., 171; Wilhelm JESSE, Die deutschen Münzer-Hausgenossen, in: Numismatische Zeitschrift 23 (1930) S. 17–92, hier S. 60.
- 12 Knut SCHULZ, Patriziergesellschaft und Zünfte in den mittel- und oberrheinischen Bischofsstädten, in: Gilden und Zünfte. Kaufmännische und gewerbliche Genossenschaften im frühen und hohen Mittelalter, hg. von Berent SCHWINEKÖPER (VuF, Bd. 29), Sigmaringen 1985, S. 311–335, hier S. 319.
- 13 EHEBERG (wie Anm. 11) S. 152. Vgl. auch: Elisabeth NAU, Stadt und Münze in spätem Mittelalter und beginnender Neuzeit, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 100 (1964) S. 145–158, hier S. 151. / Währung und Geldwert in Straßburg: 1 lb. = 20 s. = 240 d. 1 Mark = ca. 2 lb. 1 lb. = ca. 2 fl. Henri DUBLED, Aspects de la vie économique de Strasbourg aux XIII<sup>e</sup> et XIV<sup>e</sup> siècles: baux et rentes, in: Archives de l'Église d'Alsace 6 (1955) S. 23–56, hier S. 42 f.; Auguste HANAUER, Études économiques sur l'Alsace ancienne et moderne, Bd. 1 (Les Monnaies), Bd. 2 (denrées et salaires), Paris 1876 und 1878, hier Bd. 1, S. 19, 133.
- 14 Über Wechselgebühren sind wir erst seit 1391 informiert (1 Pfennig Gewinn pro Gulden). Urkundenbuch der Stadt Straßburg (UB Strbg.), Bd. 6 (Politische Urkunden von 1381 bis 1400), bearb. von Johannes FRITZ, Straßburg 1899, Nr. 641. – Ebenfalls einträglich war die sog. *Verufung*, eine „meist jährlich vorgenommene Änderung des Gepräges, die durchweg immer mit einem Wechselzwang verbunden war“. Meistens wurden minderwertigere Münzen ausgegeben, die als vollwertig angenommen werden mussten. CAHN, Münz- und Geldgeschichte (wie Anm. 11) S. 11, 54; JESSE (wie Anm. 11) S. 90; Michael s, Das Geld und seine Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 1994, S. 32.
- 15 „Schlagschatz“ bezeichnet die „Differenz zwischen Nenn- und Metallwert“; E. WADLE, Art. Münzwesen (rechtlich), in: HRG 3 (1984) Sp. 770–790, hier Sp. 784.
- 16 JESSE (wie Anm. 11) S. 48, 83. Er bescheinigt ihnen ein starkes privatwirtschaftliches Eigeninteresse.
- 17 Allgemein ist zu konstatieren: Es gab im Mittelalter mehrere Arten des Depots: die Kontokorrenteinlagen, die dem heutigen Girokonto ähneln, oder die sogenannte „vinkulierten Deposi-

dem der Hausgenossen gehört<sup>18</sup>. Die von der Verfasserin gesichteten Quellen liefern für den Untersuchungszeitraum diesbezüglich jedoch ein widersprüchliches Bild. Die Münze diente im 14. Jahrhundert als Operations- und Ausgangsbasis für Geldgeschäfte, als legale oder illegale Einnahmequelle, Umschlagsplatz und „Safe“ von Geld und übernahm damit Funktionen einer Bank. Hier wurden neue Geschäftskontakte geknüpft, Netzwerke aufgebaut, eventuell sogar Kapital bei Rentengeschäften in- und reinvestiert. Dass die Hausgenossen jedoch als Hausgenossen legal, sprich mit Genehmigung, im 14. Jahrhundert Darlehens- und Depotgeschäfte tätigten, ist nicht zu beweisen. Anzunehmen ist jedoch, dass die Genossenschaft mit der Möglichkeit, an der Münze viel und schnell Geld zu verdienen, eine der elementarsten Voraussetzungen für Darlehen schuf<sup>19</sup>. Das große Kreditgeschäft fand nachweislich außerhalb der Münze statt und selten erscheinen die Bankiers direkt im Kontext der Hausgenossenschaft<sup>20</sup>.

Die Hausgenossen stellten als einflussreicher Faktor des sozialen und politischen Lebens der Stadt einen nicht unerheblichen Teil der patrizischen Ratsvertretung<sup>21</sup>. Auch spielten sie – obwohl ihre Kompetenzen im 14. Jahrhundert

ten“. Gian P. MASSETTO, Art. Bankwesen, in: LexMA 1 (1980) Sp. 1410–1414, hier Sp. 1412 f. Während anfangs die sichere Verwahrung von Geldern und Wertgegenständen (vermutlich gegen Gebühr) im Mittelpunkt der Dienstleistungen stand, bürgerte es sich mit der Zeit ein, dass der Wechsler die deponierten, nun verzinsten Gelder unter Rückzahlungsversprechen in seine Aktivgeschäfte investierte, was mit dem kanonischen Zinsverbot korrelierte. KLEIN (wie Anm. 2) S. 35. Parallel dazu entwickelte sich ein Verwaltungsservice des Deposits: Das Konto entstand in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts und mit ihm das Girogeschäft.

18 HANAUER Bd. 1 (wie Anm. 13) S. 552.

19 An der Münze wurden, wie auch in Herbergen, Gelder für Rentengeschäfte sowie zur Abzahlung von Schulden hinterlegt. Bsp.: Urkundenbuch der Stadt Straßburg (UB Strbg.), Bd. 5.2 (Politische Urkunden von 1365 bis 1380), bearb. von Hans WITTE und Georg WOLFRAM, Straßburg 1896, Nr. 1349; Bd. 6 (wie Anm. 14) Nr. 790; Archives Départementales du Bas-Rhin E 1750 Nr. 8. In den Münzordnungen, -verträgen und protokollarisch dokumentierten Beratungen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts finden sich jedoch keinerlei direkte Hinweise auf Kredit- und Depotgeschäfte, was – betrachtet man die sonst äußerst ausführlichen Dokumente – kritisch stimmt. Vgl. UB Strbg., Bd. 5, Nr. 244, 541, 842, 1245; Bd. 6, Nr. 151, 641 ff., 648, 792, 802, 815, 816, 1255, 1315 ff., 1325. Selbst das große Weistum über die Münzerhausgenossenschaft schweigt zu solchen Geschäften. Auf der anderen Seite muss in Erwägung gezogen werden, dass unter Umständen der Gebrauch eines unter kirchenrechtlichen Gesichtspunkten verwerflichen Instrumentariums nicht schriftlich fixiert wurde. Dass die eingewechselten auswärtigen Münzen bis zum Umschmelzen an der Münze deponiert wurden, ist selbstverständlich. Quellen, die darüber hinausgehende Depotgeschäfte, bzw. eine Konten- und Buchführung belegen würden, sind nicht überliefert. Welche Rolle der Wechselbrief (zu ihm Anm. 149) an der Münze spielte, war nicht zu eruieren.

20 So auch Philippe DOLLINGER, *Patriciat noble et patriciat bourgeois à Strasbourg au XIV<sup>e</sup> siècle*, tirage à part de la Revue d'Alsace 90 (1950/51) S. 52–82, hier S. 67.

21 So waren laut Alioth z. B. 1376 von den 34 Hausgenossenfamilien nur vier nicht im Rat vertreten. ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 108.

deutlich reduziert wurden<sup>22</sup> – im städtischen Wirtschaftsleben eine nicht geringfügige Rolle<sup>23</sup>.

Wenig ist, abgesehen von der Bedeutung als Münzstätte, über den Finanzplatz Straßburg bekannt. Immer wieder werden patrizische Familien in der Sekundärliteratur mit Bankierstätigkeiten in Verbindung gebracht, neben den Merswin etwa die Voeltsche, zum Riet, zum Trübel, Rebstock, Müllenheim und Mansse, ohne dass ihren Geldgeschäften eingehendere Beachtung geschenkt worden wäre<sup>24</sup>. Dass es in Straßburg einen aktiven Kapitalmarkt gegeben haben muss, zeigt jedoch bereits ein Blick in den für den Untersuchungszeitraum einschlägigen Band des Straßburger Urkundenbuches. Über 150 Belege finden sich darin zu Bürgschaften, Verpfändungen und Schuldverschreibungen städtischer Bürger zwischen 1350 und 1400<sup>25</sup>.

Im Gegensatz zu den Straßburger Lombarden, die nicht nachweisbar im Kreditgeschäft tätig waren<sup>26</sup>, war der Kreis jüdischer Kreditgeber, dessen Hauptbetätigungsfeld sich auf kleine und mittlere Darlehensgeschäfte gegen Zins und Pfandleihen erstreckte, äußerst aktiv. Im Zuge der Straßburg 1349 erreichenden Pest kam es jedoch zu einem Pogrom<sup>27</sup>, Pfand- und Schuldbriefe wurden vernichtet, den Juden jegliche Regressansprüche entzogen. Belege für jüdische Geldleihe konzentrieren sich dann erst wieder auf den Zeitraum ab 1375 bis zur endgültigen Vertreibung der Juden aus Straßburg<sup>28</sup>.

22 Dazu: ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 96, 110; CAHN, Münz- und Geldgeschichte (wie Anm. 11) S. 18–32, 51; NAU (wie Anm. 13) S. 148 f., 154; JESSE (wie Anm. 11) S. 76; Bernhard KIRCHGÄSSNER, Zur Neuordnung der Währungsräume Südwestdeutschlands und der angrenzenden Eidgenossenschaft 1350–1500, in: Wirtschaft, Finanzen, Gesellschaft. Ausgewählte Aufsätze von Bernhard Kirchgässner. Festgabe zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Josef WYSOCKI / Walter BERNHARDT / Hans-Peter DE LONGUEVILLE, Sigmaringen 1988, S. 19–39, hier S. 30.

23 So vor allem durch „die ihnen grösstentheils anheim gegebene Möglichkeit den Markt mit gutem oder schlechtem Geld zu versehen und dadurch die Fremden zum Handelsverkehr anzu ziehen oder davon abzuhalten, durch die Ausübung der Marktpolizei, der Kauf- und Tauschgeschäfte mit Silber und Gold“. EHEBERG (wie Anm. 11) S. 164.

24 Vgl. etwa: DOLLINGER, Patriciat (wie Anm. 20) S. 68 f. Alioth weist darauf hin, dass sich die „Beispiele zu den Bankgeschäften von Straßburger Patriziern [...] beliebig vermehren [ließen], besonders, wenn man auswärtige Quellen einbezüge“. ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 114, 116.

25 Urkundenbuch der Stadt Straßburg (UB Strbg.), Bd. 7 (Privatrechtliche Urkunden und Rathslisten von 1332 bis 1400), bearb. von Hans WITTE (Urkunden und Akten der Stadt Strassburg, Abt. 1), Straßburg 1900. Magisterarbeit der Verfasserin, Anm. 149. / S. auch: URH, Bd. 13 (wie Anm. 10) Nr. 3, 24, 60; Rappoltsteinisches Urkundenbuch 759–1500, Bd. 1–2, hg. von Karl ALBRECHT, Colmar 1891, hier Bd. 2, Nr. 583.

26 In Straßburg gab es im Untersuchungszeitraum nur einen Lombarden, *Johannes dicto Kauwesch*, der von Beruf Schiffer (*nauta*) war. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 265, 292.

27 Dazu u.a. HEUSINGER (wie Anm. 5) S. 182 f. sowie DIES., Les corporations de Strasbourg au Moyen Age, in: Revue d'Alsace 133 (2007) S. 473–483, hier S. 479.

Stromer hat nachgewiesen, dass nach den Judenvertreibungen der oberdeutsche Geldmarkt und die politische Finanz von „einheimischen Geldleuten“ übernommen wurden, „von denen etwa die Nürnberger und Straßburger auch große Geldüberweisungen für Kurie und Prälaten besorgten, daß vielleicht dadurch für ein Eindringen der italienischen Banken kein Platz mehr war“<sup>29</sup>.

Dieser Befund lässt sich anhand von Johannes Merswin nur bestätigen. Es ist durchaus auffallend, dass Merswin ausgerechnet in dem Zeitraum agierte, in dem in Straßburg keine jüdischen Kreditgeber nachzuweisen sind. Belege zu Bankierstätigkeiten Merswins häufen sich nach 1349, dem Jahr der Judenvertreibung. Zu Merswins ersten und renommiertesten Kunden zählte ein Teil der ehemaligen Klientel der jüdischen Kreditgeber, wie etwa die Markgrafen von Baden und die Pfalzgrafen. Zwar kann keine Rede davon sein, dass Johannes als christlicher Bankier etwa Vivelin den Roten<sup>30</sup> hätte ersetzen können, auch verliehen die reichsten Straßburger Juden stets Gelder in graduell höherer Größenordnung als Merswin, es ist jedoch nicht zu verkennen, dass ihre Verdrängung eine Art „Marktlücke“ hinterließ – schließlich bestand das Kreditbedürfnis der führenden Adelsgeschlechter weiterhin – in die Johannes, wenn auch in kleinerer Größenordnung, vorstieß. Kurz vor Merswins wahrscheinlichem Bankrott in den 1370er Jahren kehrten die Juden nach Straßburg zurück, zeitgleich begann der Aufstieg Simons des Reichen<sup>31</sup>. Nach der vorübergehenden Rückkehr der Juden konnte kein christlicher Bankier Merswins vormaligen Bedeutungsrang mehr erreichen<sup>32</sup>.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass Straßburg den Patriziern optimale Bedingungen für Geldgeschäfte bot, dazu gehörten unter anderem die städtische Münze und die Möglichkeit, im Handel sein Geld zu mehren. Andererseits dürften die äußeren wirtschaftlichen und politischen Umstände (s. Anm. 10), wenn auch ihr direkter Einfluss selten in den Quellen nachweisbar ist, ein profitables Wirtschaften deutlich erschwert und zur Stagnation patrizischer Vermögensbildung beigetragen haben.

28 Die Straßburger Judengemeinde überdauerte das Jahr 1390 nicht. ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 112; DUBLED (wie Anm. 13) S. 51; MENTGEN (wie Anm. 5).

29 Wolfgang VON STROMER, Struktur der Banken in Oberdeutschland, in: *Troisième conférence internationale histoire économique 1965 (Congrès et Colloques, Bd. 10)*, München 1974, S. 259–262, hier S. 260.

30 Vivelin der Rote war „wichtigster Finanzier der englischen Krone im Reichsgebiet“ sowie Bankier der Pfalzgrafen. MENTGEN (wie Anm. 5) S. 97.

31 Simon von Deneuve (auch „der Reiche“), „gesuchter Kreditgeber des Adels im Unterelsaß und in den angrenzenden Gebieten bei einem die 1000-Gulden-Grenze übersteigenden Finanzbedarf“, dominierte den jüdischen Kapitalmarkt seit 1368/69 rund 20 Jahre lang. Seine Klientel entstammte teilweise dem Hochadel (Ruprecht I. von der Pfalz, Savoyer Grafenhaus). Auch der Straßburger Bischof Friedrich II. gehörte zu seinen Kunden. MENTGEN (wie Anm. 5) S. 97.

32 Zu den Hintergrundinformationen: ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 113; DUBLED (wie Anm. 13) S. 52; MENTGEN (wie Anm. 5) S. 76.

## Die Familie des Johannes Merswin

Johannes Merswin entstammte einer reichen burgerlichen Patrizierfamilie<sup>33</sup>, die dem Teil der innerstädtischen Gesellschaft zugeordnet werden kann, auf dessen „Schultern die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt ruht[e]“<sup>34</sup>. Mitunter werden die Merswin in der Forschung als „Kaufmannsfamilie“<sup>35</sup> titulierte, Belege dafür gibt es jedoch kaum<sup>36</sup>. Dass Johannes Merswin im Handel, eventuell auch in interurbaner Größenordnung, aktiv war, ist nicht unwahrscheinlich<sup>37</sup>. Einige Familienmitglieder werden in den Quellen als *Junker*<sup>38</sup> bezeichnet.

Bei den Merswin ist eine deutliche Konzentration auf bischöflich-stadtherrliche Ämter sowie damit einhergehend ein enger Kontakt zum Bischof zu beobachten: Bankier Johannes Merswin hatte als Amtslehen das Burggrafnamt

33 Der Begriff „Patriziat“ wird hier in Anlehnung an Alioth verstanden: „im Sinne der späteren Praxis der Constofler, indem wir die Ratsfraktionen der Constofler, die Hausgenossenfamilien und alle jene damit bezeichnen, die mehrheitlich vom Ertrag ihres Vermögens leben, die ‚Rentiers‘, ohne dabei aber noch zünftig zu sein.“ Ferner nennt Alioth Lehensfähigkeit. Alioth, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 166. – Die nichtzünftige Bevölkerung Straßburgs wurde nach Wohnquartieren in sog. *Constofel* eingeteilt, die auch einer militärischen und fiskalischen Gliederung dienten. ALIOTH, Gruppen, Bd. 1, S. 166–170. – Das Patriziat wurde in Edle und Nichtedle (*burger*) unterschieden. Ausschlaggebend für diese Unterscheidung scheint nicht so sehr der Geburtsstand gewesen zu sein. Sie war „eher Ausdruck einer unterschiedlichen Orientierung in der Lebens- und Wirtschaftsweise der jeweiligen Familie bzw. Familienzweige: basierte die Existenzgrundlage der edlen Familien [...] eher auf Lehensbesitz, Renteneinkünften und ritterlicher Lebensführung, so hatten die Bürger ihren Schwerpunkt im Handel und in Geldgeschäften“; Sigrid SCHMITT, Geistliche Frauen und städtische Welt. Kanonissen – Nonnen – Beginen und ihre Umwelt am Beispiel der Stadt Straßburg im Spätmittelalter (1250–1525), Habilitationsschrift, masch., Mainz 2001, S. 19 f.

34 Philippe DOLLINGER, Das Patriziat der Oberrheinischen Städte und seine inneren Kämpfe in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Altständisches Bürgertum, Bd. 2 (Erwerbsleben und Sozialgefüge), hg. von Heinz STOOB (Wege der Forschung, Bd. 417), Darmstadt 1978, S. 194–209, hier S. 198.

35 Brigitte BERTHOLD, Innerstädtische Auseinandersetzungen in Straßburg, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 1 (1977) S. 157–186, hier S. 182.

36 Dass Claus Merswin für die Krämer, eine der führenden Zünfte Straßburgs, im Rat saß, bedeutet nicht notwendigerweise, dass er auch aktiv im Handel beteiligt war und daraus ein Einkommen bezog. Urkundenbuch der Stadt Straßburg (UB Strbg.), Bd. 5.1 (Politische Urkunden von 1365 bis 1380), bearb. von Hans WITTE und Georg WOLFRAM, Straßburg 1896, Nr. 272, Bd. 7 (wie Anm. 25) S. 900, 908; HEUSINGER (wie Anm. 5) S. 154, 494. / Ein Nikolaus Merswin, dem Walther zum Spiegel 1355 die Trinkstube zum Spiegel in Smidegasse verlehnte, wird mit anderen als *institores* bezeichnet. Freundlicher Hinweis Bernhard Metz.

37 1363 zumindest lieferte er dem Bischof auf Hohbarr Wein. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1100.

38 Cuntz Merswin. UB Strbg., Bd. 6 (wie Anm. 14) Nr. 705. Nicht ganz eindeutig ist dies bei Peterman Merswin, der posthum als *civis Arg.* bezeichnet (UB Strbg., Bd. 7 [wie Anm. 25] Nr. 2742), zu Lebzeiten in Wangen jedoch als *Juncker* titulierte wurde (Hessisches Staatsarchiv Darmstadt D 21A 8/4 Bl. 14v, o.D.). Freundlicher Hinweis von Bernhard Metz.



inne<sup>39</sup> und damit eines der wichtigsten bischöflichen Ämter in der Stadt mit weitreichenden Befugnissen<sup>40</sup>. Interessanterweise ist dieses Amtslehen jedoch das einzige in den Quellen nachgewiesene Lehen der Familie Merswin<sup>41</sup>.

Auch darüber hinaus ist eine stark ausgeprägte Verflechtung zu Straßburger geistlichen Institutionen bei den Merswin auffallend. Einige Mitglieder übernahmen hohe, einflussreiche kirchliche Ämter. So stellten die Merswin Propst, Küster und Schaffner<sup>42</sup> in St. Arbogast<sup>43</sup>, Kantor und Kanoniker im angesehenen Stift Jung St. Peter<sup>44</sup> sowie Priorin und Schaffnerin in St. Marx<sup>45</sup>. Die Kar-

39 1368–1374. Vgl. z. B.: UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 892, 941, 1108; Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1319; ALIOTH, Gruppen, Bd. 2 (wie Anm. 8) S. 527.

40 Der Amtsinhaber ernannte die Meister einiger Zünfte, schützte deren Monopol in Stadt und Burgbann und verurteilte Verstöße dagegen vor seinem Gericht. Er erhielt von einigen Zünftigen Abgaben. Daneben amtierte er bis 1382 als Zolleinnehmer für den Bischof. Im ersten Stadtrecht finden sich die Bestimmungen, der Burggraf sei verantwortlich für die Sicherheit der Stadtmauern und habe gewisse Aufsichtsrechte über die Münzer. ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 76–88, 92 f.; DERS., Les groupes socio-économique de Strasbourg à la poursuite de leurs intérêts (1332–1482), in: Revue d'Alsace 114 (1988) S. 237–250, hier S. 246 f.; Otto BLUM, Geschichte des Zollwesens der Stadt Straßburg im Mittelalter, Diss. masch., Freiburg im Breisgau 1922, S. 59; Die Chroniken der oberrheinischen Städte, Straßburg, Bd. 1–2, hg. von C. HEGEL (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 8 und 9), Göttingen 1871 (Nachdruck: Göttingen 1961), hier Bd. 1, S. 19, 32; DOLLINGER, ville (wie Anm. 8) S. 113; Jean-Richard HÆUSSER, Une ville d'Empire, in: Strasbourg, hg. von Marie-Noëlle DENIS [u. a.], Paris 1993, S. 45–74, hier S. 47.

41 Dies ist gerade angesichts der guten Verbindungen zu den Straßburger Bischöfen wohl auf ein Überlieferungsproblem zurückzuführen.

42 UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 890, 986, 2190; Julius KINDLER VON KNOBLOCH, Das goldene Buch von Straßburg, Wien 1886, S. 192; Philippe-André GRANDIDIER, Nouvelles Œuvres inédites, publiées sous les auspices de la Société industrielle de Mulhouse, Bd. 5 (Ordres militaires et mélanges historiques), Colmar 1900, S. 171. Der genaue Verwandtschaftsgrad zu Johannes Merswin war nicht zu eruieren.

43 In St. Arbogast fanden Angehörige Straßburger Patrizier- und Zunftfamilien Aufnahme. Die höheren Würden seien im 14. Jahrhundert in den Händen „der vornehmeren ratsfähigen Familien, wie der Swarber, Merswin, Rebestog“ gewesen, so Kothe. St. Arbogast reichte in seiner Bedeutung jedoch nicht an die drei großen Straßburger Kollegiatstifte heran. Wilhelm Kothe, Kirchliche Zustände Straßburgs im vierzehnten Jahrhundert. Ein Beitrag zur Stadt- und Kulturgeschichte des Mittelalters, Freiburg im Breisgau 1903, S. 32 f.

44 Conrad war Kantor und Kanoniker (1374, † 1391). In welcher verwandtschaftlichen Beziehung er exakt zu Johannes Merswin stand, ist unklar. Charles SCHMIDT, Histoire du chapitre de Saint-Thomas de Strasbourg pendant le Moyen Age, Strasbourg 1860, S. 276; KINDLER VON KNOBLOCH, Buch (wie Anm. 42) S. 192.

45 Archives de la Ville de Strasbourg 1 AH 1645 Bl. 411v (freundlicher Hinweis von Bernhard Metz); UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 987, 1367, 1369, 1436, 1702, 1718, 2088, 2236, 2260, 2281, 2396, 2500 sowie S. 114, 417 Anm., 457 Anm.; SCHMITT (wie Anm. 33) S. 133; KINDLER VON KNOBLOCH, Buch (wie Anm. 42) S. 192. / Zur vorherrschenden Rolle der Frauen aus dem Hause Merswin in St. Marx in den 1360er bis 1380er Jahren: SCHMITT S. 137 f., 320, 330.

riere der Frauen brachte der Familie wirtschaftliche Vorteile, wie sich später bei Johannes Merswin noch zeigen wird. Wenigstens sechs Personen hatten die Profess abgelegt und somit besonders enge Bindungen zur jeweiligen Institution. Auch ein Weltgeistlicher findet sich in den Reihen der Familie: Nicolaus Merswin gelang es 1403, sich mit päpstlicher Genehmigung zwei Kanonikate an St. Peter und Michael (Alt-St. Peter) sowie an St. Thomas zu sichern<sup>46</sup>.

Kontakte zu kirchlichen Einrichtungen bestanden darüber hinaus durch die Widmung von Renten für Seelgeräte. Die Merswin bedachten, quasi „parteibezogen“, neben dem mit ihrer Trinkstube<sup>47</sup> St. Thoman eng verbundenen Stift St. Thomas auch die Beginen des *Merswinin gotzhus*<sup>48</sup> und St. Arbogast<sup>49</sup>.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Kontext die Person des Rulman Merswin (1307–1382), Johannes Bruder, bekannt vor allem als Verfasser und Redigierer mystischer Schriften und mutmaßlich Erfinder der Figur des Gottesfreundes vom Oberland<sup>50</sup>. Bereits 1350 hatte Papst Clemens VI. einen Sterbe-

46 RepGerm (RG), Bd. 2 (Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Urbans VI., Bonifaz IX., Innocenz VII. und Gregors XII. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien, 1378–1415), bearb. von Gerd TELLENBACH, Berlin 1961, Sp. 914. Die genaue verwandtschaftliche Beziehung zu Johannes konnte nicht eruiert werden. Einer seiner Söhne hieß Nicolaus.

47 Die Zugehörigkeit zu einer Stube bestimmte innerstädtische Allianzen, schuf eine kollektive Identität, quasi einen „Geschlechterverband“ (Alioth) und hatte „Bündnischarakter“ (Kälble). Alioth bezeichnet sie als „Brennpunkte des patrizischen Selbstverständnisses“. Die Trinkstuben spielten auch im öffentlichen Leben der Stadt eine große Rolle, aus ihnen wurde z. B. die patrizische Ratsvertretung nach Proporzregeln besetzt. ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 203–206, 211, Bd. 2, S. 499 f., 556–560; Albrecht CORDES, Stuben und Stubengesellschaften. Zur dörflichen und kleinstädtischen Verfassungsgeschichte am Oberrhein und in der Nordschweiz (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 38), Stuttgart [u. a.] 1993, S. 300; Mathias KÄLBLE, Patrizische Gesellschaften, in: Spätmittelalter am Oberrhein (wie Anm. 7) S. 283–290, hier S. 283.

48 *Domicella Dyna* hatte das Haus 1376 gestiftet. SCHMITT (wie Anm. 33) S. 668; Charles SCHMIDT, Straßburger Gassen- und Häusernamen im Mittelalter, Straßburg 1888, S. 114, zufolge gab es ein weiteres Gotteshaus, das 1325 erwähnt wurde. Er führt keine Belege an. Da sich das Haus nicht in der grundlegenden Untersuchung Schmitts findet, ist zu vermuten, dass es sich hierbei um eine Verwechslung seitens Schmidts handelt. Vgl. auch: Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein LA 30 U 69, U 71 (Nachweise für 1500 und 1504).

49 Darüber hinaus wurde der Kartäuserorden mit einem *anniversarium* beauftragt, z. B. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 319, 1743, 1997. Als Stifter werden die Merswin zudem im Seelbuch der Leproserie von Rotenkirchen genannt. Elisabeth CLEMENTZ, Die Leprosen als religiöse Gemeinschaft nach elsässischen Beispielen, in: Neue Forschungen zur elsässischen Geschichte im Mittelalter. Bernhard Metz zum 65. Geburtstag (FoLG, Bd. 56), hg. von Laurence BUCHHÖLZER-REMY / Sabine VON HEUSINGER / Sigrid HIRBODIAN / Olivier RICHARD / Thomas ZOTZ, Freiburg im Breisgau [u. a.] 2012, S. 85–98, hier S. 95.

50 Zur Bedeutung Merswins in der oberdeutschen Mystik- und Gottesfreundebewegung vgl.: Peter DINZELBACHER, Art. Merswin, Rulman, in: LexMA 6 (1993) Sp. 548 f.; Georg STEER, Art. Merswin, Rulman, in: VL 11 (2004), Sp. 993; Philipp STRAUCH, Art. Merswin, Rulman, in: All-

ablass für Rulman und seine Frau Gertrude bewilligt<sup>51</sup>, Ende der 1360er Jahre übernahm er das ursprüngliche Regularkanonikerstift Grüner Wörth<sup>52</sup> in Straßburg von Abt und Konvent zu Altdorf und stiftete das Haus 1371 an die Johanniter, die daraus eine der größten Kommenden des deutschen Großpriorats machten. Rulman verfügte über ein äußerst stattliches Vermögen; im Laufe des Übernahmeprozesses investierte er über 500 Mark Silber<sup>53</sup>. Rulman, der sich als Laie in den Konvent zurückzog, nahm in den Folgejahren eine sehr dominante Rolle im Grünen Wörth ein und sicherte sich eine bezüglich des Einflusses im Konvent weit über übliche Dimensionen hinausgehende Pflerschaft<sup>54</sup>. Etliche Mitglieder der Familie übernahmen bis in das 15. Jahrhundert hinein die Position des Pflegers, darunter auch Rulmans Bruder, Bankier Johannes<sup>55</sup>.

gemeine Deutsche Biographie 21 (1885) S. 458–468; Rémy VALLÉJO, Rulman Merswin, un mystique rhénan, in: Almanach Sainte-Odile (2012) S. 122 f.; Helen WEBSTER, Tauler and Merswin. Friends in God?, in: Oxford German studies 36 (2007) S. 212–226. Ausführlich zu Rulman Merswin demnächst Stephen MOSSMAN, Rulman Merswin and His Age. The Strasbourg Hospitallers and the Literary Spirituality of the Rhineland (Arbeitstitel).

51 Vgl. Abdruck bei KOTHE (wie Anm. 43) Anhang.

52 Walter Gerd RÖDEL, Das Großpriorat Deutschland des Johanniter-Ordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation, Köln 1972. Zugl.: Phil. Diss., Mainz 1965, S. 181; vgl. auch: Barbara FLEITH, *Remotus a tumultu civitatis?* Die Johanniterkommende „zum Grünen Wörth“ im 15. Jahrhundert, in: Schreiben und Lesen in der Stadt. Literaturbetrieb im spätmittelalterlichen Straßburg, hg. von Stephen MOSSMAN / Nigel F. PALMER / Felix HEINZER (Kulturtopographie des alemannischen Raums, Bd. 4), Berlin 2012, S. 411–468, hier S. 414 ff.

53 UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 744 f., 767, 934; Karl BORCHARDT, Wirtschaft und Ordensreformen im späten Mittelalter: Das Beispiel der Johanniter in Straßburg (mit Ausblick auf Breslau), in: Die Ritterorden in der europäischen Wirtschaft des Mittelalters, hg. von Roman CZAJA / Jürgen SARNOWSKY (Colloquia Torunensia Historica, Bd. 12), Toruń 2003, S. 35–53, hier S. 37 ff.; Philipp STRAUCH, Art. Rulman Merswin und die Gottesfreunde, in: RE 17 (1906) S. 203–227, hier S. 206.

54 UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 726, 744, 767, 798, 934, 956, S. 582, Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1533, 1544, 1801, 1845, 1847; Chroniken (wie Anm. 40) S. 733; STRAUCH, Rulman Merswin (wie Anm. 53) S. 206. Laut Grandidier war Rulman außerdem Verwalter des Phinen-spitals (gestiftet von Johannes und seiner Schwester Phyna von Kalbesgasse 1311). GRANDIDIER (wie Anm. 42) S. 407.

55 UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 934, Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1533, 1544. Pflieger waren u. a. mit der Vermögensverwaltung des Konvents betraut, eine Position, die i. d. R. nur finanzwirtschaftlich versierten Männern anvertraut wurde. Im Gegensatz zu den anderen Pfliegern, Rulman Merswin und Heintzemann Wetzel, die noch Ende der 1370er Jahre das Amt ausübten, war Johannes Merswin offenbar nur sehr kurz mit der Pfliegerschaft betraut (bis 1372). Dies verwundert angesichts der Regelung in der Gründungsurkunde des Grünen Wörth, die drei Pflieger sollten ihre Tätigkeit ausüben bis *einre abe gat*. Ob die Hintergründe für diese kurze Amtszeit in den finanziellen Schwierigkeiten Johannes 1373 zu suchen sind, ist ungewiss. / Zu weiteren Verbindungen der Familie Merswin zum Grünen Wörth s.: Charlotte A. STANFORD, Commemorating the Dead in Late Medieval Strasbourg: The Cathedral's Book of Donors and Its Use (1320–1521), Aldershot 2011, S. 283.

In der Forschung wird auch Rulman immer wieder als „Bankier“<sup>56</sup> titulierte. Direkte Hinweise auf eine über die Hausgenossenschaft hinausgehende Tätigkeit im Geldgeschäft finden sich nicht. Fest steht, dass Rulman als Geschworener der Münze und Hausgenosse<sup>57</sup> im Umgang mit Geld geübt war. Strauch konstatiert durchaus zu Recht, die Übernahme des Grünen Wörth durch Rulman und die sich daran anschließenden Verhandlungen mit den Johannitern seien mit dem „raffinierten Geschick eines erprobten Geld- und Geschäftsmanns [...] in Scene

56 BORCHARDT (wie Anm. 53) S. 36; DOLLINGER, *déclin* (wie Anm. 10) S. 166; *Histoire économique de l'Alsace. Croissance, crises, innovations: vingt siècles de développement régional*, hg. von Bernhard VOGLER / Michel HAU, Bar le Duc 1997, S. 399; Adam WIENAND, *Die Kommen- den des Ordens im deutschen und böhmischen Großpriorat*, in: *Der Johanniterorden, der Malteserorden. Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem. Seine Geschichte, seine Aufgaben*, hg. von DERS. [u. a.], Köln<sup>3</sup>1988, S. 321–408, hier S. 351; Francis RAPP, *L'Alsace à la fin du moyen âge*, Wettolsheim 1977, S. 117; Jean ROTT, *La Commanderie Saint-Jean en l'Île-verte à Strasbourg et ses trésors artistiques avant 1633*, in: *Cahiers Alsaciens d'Archéologie, d'Art et d'Histoire* 32 (1989) S. 239–257, hier S. 239. – Andere bezeichnen ihn vorsichtiger als „Kaufmann“: Karl DIENST, *Art. Merswin, Rulmann*, in: *Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon* 5 (1993) Sp. 1336 f., hier Sp. 1336; DINZELBACHER (wie Anm. 50) Sp. 548 f.; Freimut LÖSER, *Art. Merswin, Rulmann*, in: *NDB* 17 (1994) S. 177 f.; oder als „angesehenen Geldmann“: PFLEGER, *Kirchengeschichte* (wie Anm. 10) S. 142.

57 Archives de la Ville AA 44 fol. 16v–18v; UB Strbg., Bd. 5.1 (wie Anm. 36) Nr. 89.

58 STRAUCH, *Rulman Merswin* (wie Anm. 53) S. 206. 1366 sicherte sich Rulman durch Zusage Bischof Johanns für einen Zeitraum von 12 Jahren die Eigentumsrechte am Grünen Wörth sowie die Einsetzung von Priestern ebda. Er verpflichtete sich zusammen mit den beiden späteren Pflegern, Johannes Merswin und Heintzemann Wetzel, die Kosten der Instandsetzung des verfallenen Klosters zu übernehmen, unter der Bedingung, dass das Kloster Altdorf, um wieder in die Besitzrechte eingesetzt zu werden, die Investition komplett zurückzahlen müsste. Dies sollte ohne vorhergehende Rechnungslegung geschehen, so dass das Kloster verpflichtet wurde, Rulman die Summe zu zahlen, die er nannte. Wenig später ließ Rulman den sich in finanziellen Nöten befindenden Mönchen von Altdorf 500 Mark Silber unter der Bedingung, dass die Summe an dem Tag zusammen mit den Baukosten zurückgezahlt werden müsse, an dem der Grüne Wörth an Altdorf zurückfiel. Zudem wurden Rulman als Pfand für die 500 Mark Silber die Anrechte der Mönche an mehreren nahe des Grünen Wörth gelegenen Grundstücken überschrieben. Bischof Johann stimmte diesem Rechtsakt zu. Kothe vermutet, dieses „dürfte wohl die Folge seiner eigenen finanziellen Abhängigkeit von dem Bankier Johannes Merswin sein“. Wenige Monate nach diesen Rechtsakten ließ Rulman den Mönchen 60 lb., wofür ihm die Grundstückspfänder auf Dauer überlassen wurden. Ein Jahr später gestattete Papst Urban VI. Rulman, in der Dreieinigkeitskapelle zum Grünen Wörth vier Kaplanien einzusetzen. Nach der Übergabe des Hauses als Schenkung an die Johanniter 1371 (verbunden mit einer Rentenzahlung an den Orden von 50 lb.) handelte Rulman gegenüber dem Johanniterorden neben administrativen Vorrechten für seine Person auch steuerliche Privilegien für das Haus aus. UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 726, 744 f., 767, 798, 934, 956; Urbain V. (1363–1370), *Lettres communes. Analyses d'après les Registres dits d'Avignon et du Vatican* par Michael HAYES [et. al.] (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome, série 3), Paris 1954–1974. Online Bestand unter: „Ut per litteras apostolicas“ ... Papal Letters. [www.brepolis.net/login/overview.cfm](http://www.brepolis.net/login/overview.cfm) (Stand: 19. 5. 2014), Online-Nr. 023885. S. auch: KOTHE (wie Anm. 43) S. 85 ff. Er spricht von „Kunstgriffen“ in einem „schlau eingefädelten Verfahren“; GRANDIDIER (wie Anm. 42) S. 27; RÖDEL (wie Anm. 52) S. 181.

gesetzt“ worden<sup>58</sup>. Auch als Pfleger des Ordenshauses erwies Rulman finanzielle Begabung und sicherte dem Orden etliche Stiftungen<sup>59</sup>. Ein Rückzug in ein weltabgewandtes Dasein und eine hoch dotierte Stiftung waren zwar nicht unüblich bei Kaufleuten oder Bankiers gegen Ende ihres Lebens<sup>60</sup>, aber für eine Bezeichnung Rulmans als „Bankier“ reichen vorliegende Indizien nicht aus.

Durch Rulman wies die Familie Bindungen zu den Johannitern und zum Papst auf, als dessen „Bankier“ sein Bruder Johannes fungierte, dem wiederum die Johanniter des Grünen Wörth in Zeiten finanzieller Engpässe entgegen kamen. Allgemein kann festgehalten werden, dass die Netzwerke zu kirchlichen Institutionen sich für die ohnehin auf diesem Sektor engagierten Familienmitglieder der Merswin, vor allem für Johannes, als grundlegend für Geldgeschäfte herausstellten.

Auch in städtischen Ämtern war die Familie vertreten. Insgesamt zehn Mal sind Merswin im Rat nachweisbar, darunter Bankier Johannes nebst seinem Vater sowie einem Teil seiner Brüder<sup>61</sup>. Ein Jahr lang stellten die Merswin einen der vier Stettmeister<sup>62</sup>. Das Meisteramt im Kleinen Rat<sup>63</sup>, die Nennung als Schöffel<sup>64</sup> und die Tätigkeit als Gesandter<sup>65</sup> bestätigen ihr wenn auch nicht sehr exponiertes Engagement in der städtischen Verwaltung<sup>66</sup>.

59 KOTHE (wie Anm. 43) S. 105 f.

60 LE GOFF (wie Anm. 2) S. 87.

61 UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) S. 908, 913, 920, 940, 942, 944, 948, 950, 952, 954.

62 Nicolaus/Claus Merswin: 1398. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) S. 952; Jacques HATT, Liste des membres du Grand Sénat de Strasbourg, des stettmeistres, des ammeistres, des conseils des XXI, XII et de XV du XIII<sup>e</sup> siècle à 1789, Strasbourg 1963, S. 92. Die Aussage FLEITHS (wie Anm. 52) S. 416, dass es sich bei diesem Nicolaus um Johannes Sohn gehandelt habe, kann nicht bestätigt werden. Fleith datiert die Amtszeit zudem fälschlich auf das Jahr 1390. / Die vier Stettmeister leiteten die Sitzungen des Rates und spielten eine gewisse Rolle bei dessen Wahl. Das Amt verlor neben dem des Ammeisters im 14. Jahrhundert an Bedeutung, war aber durchaus prestigeträchtig. Erich MASCHKE, Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland, Teil 1 und 2, in: Vierteljahrsschrift zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 46 (1959) S. 289–349, S. 433–476, hier S. 319; ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 120 ff.

63 Der Kleine Rat (auch: Kleines Gericht) entlastete den Rat bei der Rechtsprechung. ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 126 f.

64 Zu „Schöffel und Amman“: E. KRUSE, Verfassungsgeschichte der Stadt Straßburg, besonders im 12. und 13. Jahrhundert, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Ergänzungsheft 1 (1884) S. 1–69, hier S. 58 f.; ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 130 ff.

65 Nicolaus Merswin: UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 2967.

66 Nicolaus/Claus Merswin, einer der vier Meister im Kleinen Rat/Kleinen Gericht, 1389. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) S. 160, Anm. 1b, Nr. 2036, 2070, 2411, 2454, 2649, 2862, 2904, 2977. / Schöffel: Claus/Nicolaus Merswin, 1399, 1400. Ebd., Nr. 2939, 2967, 2974. Johann Merswin, 1358. Ebd., Nr. 903. Es gab mehrere Männer mit dem Vornamen Claus/Nicolaus, den Sohn Cuntzos, den Sohn Contzo juniors und den Sohn Henselins. Eine Zuordnung ist nicht möglich.

Interessanterweise tat sich keines der Familienmitglieder im Rahmen der Finanzverwaltung der Stadt besonders hervor. Weder in den durchweg patrizisch besetzten Ämtern des Lohnherren oder Amtmanns („Stadtkassierer“), noch unter den Amtleuten im städtischen Kaufhaus oder den Dreiern auf dem Pfennigturm, einer Art „Finanzbehörde“ der Stadt, sind Familienmitglieder zu finden<sup>67</sup>.

Eine nicht unerhebliche Rolle spielte die Familie unter den Münzerhausgenossen. Johannes Merswin ist seit 1342 als Hausgenosse nachgewiesen und fungierte insgesamt 23 Jahre lang als Geschworener<sup>68</sup> der Münze. Obwohl kein anderer Merswin so viele Amtszeiten als Geschworener wie Johannes durchlief, spielte er an der Münze selbst keine exponierte Rolle<sup>69</sup>. Ebenfalls an der Münze vertreten waren sein Onkel Jacob, sein Vater Cuntze sowie seine Brüder Peter, Conrad, Lauwelin/Claus und Rulman<sup>70</sup>.

Von Interesse für vorliegende Untersuchung und die Familie Merswin ist ein Skandal, der gegen Ende des 14. Jahrhunderts die Münzerhausgenossenschaft erschütterte. 1393 wurden in einem Prozess mehrere Hausgenossen und Krämer der illegalen Münzschmelzung, des verbotenen Silberexports und heimlichen -verkaufs sowie der Übertretung des Guldentarifs angeklagt<sup>71</sup>. Da auf anderen Märkten deutlich mehr für Rohsilber gezahlt wurde als in Straßburg, hatten die Münzerhausgenossen Straßburger Münzen heimlich eingeschmolzen und wohl hauptsächlich auf der Frankfurter Messe verkauft. Dies war ein äußerst schweres Verbrechen, beinhaltete es nicht nur die Veruntreuung von Geldern der Münze, zumal in dieser Zeit knapper Mittel in Folge der Reichsacht (s. Anm. 10), sondern auch eine Erschwerung der Aufrechthaltung

67 Der Lohnherr war für das Bauwesen und zeitweise auch den Liegenschaftsbesitz der Stadt zuständig. Ausführlich zu den Ämtern: ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 151–155.

68 Die Geschworenen waren zusätzlich zu ihren Aufgaben am Münzgericht auch für die Prüfung von Edelmetall und die Kontrolle von Geldschmelzungen zuständig. Ihnen wurde das Recht zugestanden, selbst Silber zu *bürnen*. Darüber hinaus werden sie in den Münzordnungen als diejenigen bezeichnet, *die darüber gesetzt sint und darüber gesworn hant*, sie garantierten also deren Einhaltung. Vgl. etwa: UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 852, Bd. 6 (wie Anm. 14) Nr. 151; HANAUER, Bd. 1 (wie Anm. 13) S. 220.

69 Dreimal wird er als Geschworener in einer Münzordnung genannt. UB Strbg., Bd. 5.1 (wie Anm. 36) Nr. 244, 541, Bd. 5.2 (wie Anm. 19), Nr. 842.

70 Vgl. insgesamt: Archives de la Ville AA 44 fol. 14r–16r, 16v–18v, 19r–20r; UB Strbg., Bd. 6 (wie Anm. 14) Nr. 642. / Alioth hat mittels einer vollständigen Auswertung aller Münzerhausgenossenlisten anhand der Anzahl der Genossen eine Rangliste der bedeutendsten Familien zusammengestellt, die Merswin nahmen innerstädtisch den 14. Rang ein. Alioth, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 110, S. 532–536 / Vier Mitglieder der Familie Merswin fungierten als Geschworene der Münze, darunter neben dem bereits genannten Johannes auch Rulman. UB Strbg., Bd. 5.1 (wie Anm. 36) Nr. 89, 244, 541, 842, Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 842, Bd. 6 Nr. 151, 1318.

71 UB Strbg., Bd. 6 (wie Anm. 14) Nr. 790.

des Prägebetriebes<sup>72</sup>. Der zünftig dominierte Rat<sup>73</sup> griff in Reaktion auf die illegalen Umtriebe zu drastischen Maßnahmen und verschärfte die Ordnung von 1392<sup>74</sup> erneut<sup>75</sup>. Bereits kurz darauf folgte die völlige Entmachtung der Münzhausgenossen<sup>76</sup>.

Einer der Hauptangeklagten war Silberhändler Lauwelin Merswin, dem man vorwarf, mit Hilfe eines Komplizen im *herren krieg*<sup>77</sup> maßgeblich an der Ausfuhr von Silber *das lant abe* (vermutlich nach Frankfurt oder Köln) und an der privaten Veräußerung von Silber beteiligt gewesen zu sein sowie Geld zu einem

72 Gegen Ende des 14. Jahrhunderts wurde das Akquirieren von Material für die Münze mühsamer. Im Elsass stieg die Anzahl der Münzstätten, nicht jedoch die Silbergewinnung in den Minen oder die Einfuhr von Prägematerial. Das Einschmelzen verrufenen und eingewechselten Geldes und das im Silberhandel erworbene Material reichten für die Neuprägungen kaum noch aus. Die Stadt hatte bereits in den Vorjahren mehrmals versucht, den Mangel an Edelmetall durch eine strengere Gesetzgebung zu beseitigen und die Ausfuhr von Silber verboten. Im Jahr 1392 dann war die Silberknappheit durch eine Ordnung behoben worden. In einer Quelle aus dem Jahr 1393 ist sogar die Rede davon, die Stadt wolle die Erteilung eines Privilegiums mit Silber bezahlen, da *wir nuo zuo male bresten an gueldin habent*. UB Strbg., Bd. 6 (wie Anm. 14) Nr. 641, § 10 ff.; URH, Bd. 13 (wie Anm. 10) Nr. 56. Zu den Maßnahmen gegen den Silbermangel seit 1339 vgl. CAHN, Münz- und Geldgeschichte (wie Anm. 11) S. 40 ff., 56; DERS., Der Strassburger Stadtwechsel. Ein Beitrag zur Geschichte der ältesten Banken in Deutschland, in: ZGO N.F. 14 (1899) S. 44–65, hier S. 47; Bernd BREYVOGEL, Silbergewinnung und Silberhandel am südlichen Oberrhein, in: Spätmittelalter am Oberrhein (wie Anm. 7) S. 63–72, hier S. 68 f.

73 Dazu: HEUSINGER (wie Anm. 5) S. 142 ff., 180 ff.; DIES., Old Boys' Networks – Die Verfassungswechsel in Straßburg im 14. Jahrhundert, in: Neue Forschungen zur elsässischen Geschichte im Mittelalter, hg. von Laurence BUCHHOLZER-RÉMY / Sabine VON HEUSINGER / Sigrid HIRBODIAN, (FoLG, Bd. 56) Freiburg im Breisgau 2012, S. 153–175.

74 Meister und Rat, Schöffel und Amman beschlossen 1392 nach Beratungen einer fünfköpfigen Kommission zur Reform des Münz- und Wechselwesens, in der auch Claus Merswin saß (s. u.), ohne Zutun der Hausgenossen eine neue Münzordnung. Nun wurde das lukrative Geldwechselmonopol durch die Zulassung nichtgenossenschaftlicher „wilder Wechsler“ geschmälert und man beschränkte die Einnahmen aus dem Geldumtausch. Zur gleichen Zeit entzog die Stadt die Versorgung der Münze mit Edelmetall der Kompetenz der Hausgenossen und am so genannten „Stock“ der Münze, der Materialsammelstelle, wurden städtische Beamte eingesetzt. Alioth zufolge fixierte man 1392 auch den Guldenkurs. Fakt ist, dass sich eine Beschränkung des Guldentarifes (10 s.) in einem Protokoll einer Münzberatung von 1391 findet, nicht aber in der offiziellen Münzordnung von 1392. Vgl. insg. zur Entwicklung an der Münze: UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 842, 1245, Bd. 6 (wie Anm. 14) Nr. 641, 643, 648, 1325; ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 97 ff.; CAHN, Münz- und Geldgeschichte (wie Anm. 11) S. 55.

75 Ausführlich: CAHN, Münz- und Geldgeschichte (wie Anm. 11) S. 59 f.; UB Strbg., Bd. 6 (wie Anm. 14) Nr. 792.

76 CAHN, Stadtwechsel (wie Anm. 72); EHEBERG (wie Anm. 11) S. 172, 176; JESSE (wie Anm. 11) S. 77.

77 Gemeint ist hier wohl der Krieg Bischof Friedrichs gegen die Stadt 1392/93. Etliche Hausgenossen hatten offenbar die kriegerischen Wirren genutzt, um Münzen einzuschmelzen und Silber auszuführen. CAHN, Münz- und Geldgeschichte (wie Anm. 11) S. 59.

falschen Kurs gewechselt zu haben. Ein eventuell mit Lauwelin identischer Claus Merswin geriet durch Zeugenaussagen u. a. in den Verdacht des illegalen Silberschmelzens<sup>78</sup>.

Interessant ist vor diesem Hintergrund, dass im Kontext des Reformprozesses in den 1390er Jahren ein gleichnamiger Claus Merswin, der 1391 möglicherweise als Hüter<sup>79</sup> fungierte, eine wichtige Funktion innehatte. Cahn zufolge gehörte er bereits 1391 einer Kommission von fünf Sachverständigen an<sup>80</sup>, die nach einer Kontrolle der bis dato bestehenden Vorschriften eine neue, verbesserte Münzordnung entwerfen sollte. Es ist nicht auszuschließen, dass Claus im Vorfeld dieser ersten Reformen an der Verfassung des großen Weistums über Münze und Hausgenossen (zwischen 1383 und 1391) beteiligt war<sup>81</sup>. Auch in den Folgejahren war seine Expertise gefragt<sup>82</sup>. Der ratsnahe Hausgenosse Claus, der wenige Jahre später Stettmeister wurde, spielte eine entscheidende und aktive Rolle in einer der größten Umbruchssituationen der Straßburger Münze und trug mit seinen Vorschlägen zu notwendigen Reformen, zur Beseitigung des Silbermangels, zur Verhinderung von Betrug sowie zur Zukunftsfähig-

78 UB Strbg., Bd. 6 (wie Anm. 14) Nr. 790.

79 Zumindest wird er in den Quellen im Kontext mit für einen *Hüter* typischen münzpolizeilichen Aufgaben erwähnt, ohne jedoch expressis verbis als solcher bezeichnet zu werden. Cahn geht davon aus, Claus sei Hüter gewesen. CAHN, Münz- und Geldgeschichte (wie Anm. 11) S. 52 ff. Alioth listet Claus in seinem Überblick zu Hütern zwar auf, versieht den Eintrag aber mit einem Fragezeichen. ALIOTH, Gruppen, Bd. 2 (wie Anm. 8) S. 542. Vgl. zu seiner Rolle an der Münze auch: UB Strbg., Bd. 6 (wie Anm. 14) Nr. 641. – Der *Hüter*/Hüter war „technischer Leiter“ und verantwortlich für die Güte der Ausprägung, übernahm, wenn der Monetar verhindert war, den Vorsitz der Gerichtssitzungen, stimmte die Waagen der Hausgenossen aufeinander ab, kontrollierte den Gehalt der umlaufenden Münzen, verfolgte Münzfälscher innerhalb des städtischen Burgbanns und klagte diese vor dem Gericht an. CAHN, Münz- und Geldgeschichte (wie Anm. 11) S. 26; EHEBERG (wie Anm. 11) S. 155, 160, 175; HANAUER, Bd. 1 (wie Anm. 13) S. 132.

80 Meines Wissens ist die Zusammensetzung der Kommission und überhaupt deren Existenz in den Quellen erst 1397 nachweisbar. Die Angabe, das Gremium sei in dieser Personalbesetzung bereits 1391 zusammen gekommen, findet sich bei CAHN, Münz- und Geldgeschichte (wie Anm. 11) S. 53. Alioth übernimmt Cahns Aussage. Alioth, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 98. – Aus dem Jahr 1391 stammen drei Bruchstücke und ein vollständiges Protokoll von Münzberatungen. UB Strbg., Bd. 6 (wie Anm. 14) Nr. 641 f.

81 In der Quelle werden *fünff* als Verantwortliche genannt, die Alioth mit der fünfköpfigen Reformkommission gleichsetzt. UB Strbg., Bd. 4.2 (wie Anm. 11) Nr. 4; ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 98.

82 Etwa bei den Überlegungen hinsichtlich einer Ausweitung der Münzsorten um Groschen und Dreiling, der Erarbeitung von Vorschlägen an den Rat betreffend des Wechselkurses der neuen Münze, der Silberbeschaffung und des Schlagschatzes sowie der Ausarbeitung eines 1397 durch ein Expertengremium erstellten aus 29 Paragraphen bestehenden Schriftstücks, das u. a. Anregungen zur Reform des gesamten Münzwesens beinhaltet. UB Strbg., Bd. 6 (wie Anm. 14) Nr. 1316, 1318, 1325; Chroniken, Bd. 2 (wie Anm. 40) S. 1003; CAHN, Münz- und Geldgeschichte (wie Anm. 11) S. 67–70.



keit der Straßburger Währung, aber auch zur Kompetenzbescheidung zuungunsten der Hausgenossen und deren verstärkter Überwachung und Kontrolle durch den Rat bei. Ob Claus, der Reformier, mit Lauwelin, dem Hauptangeklagten im Münzprozess 1393, identifiziert werden kann, ist ungewiss, aber nicht unwahrscheinlich<sup>83</sup>, was ihn wiederum recht ambivalent erscheinen lässt. Es spricht zudem einiges dafür, dass es sich bei Claus um den Bruder von Bankier Johannes handelte.

In kritisches Licht werden „Operationsbasis“ und „Handlungsfeld“ der Merswin durch eine Quelle aus den 1360er oder 70er Jahren gerückt: Boten des Bischofs Johann von Lüttich waren zum Weinkauf nach Straßburg geschickt worden und hatten eine große Summe Geldes bei zwei namentlich nicht näher bezeichneten *campsores* Merswin und Lentzelin<sup>84</sup> gewechselt und hinterlegt. Die beiden Straßburger jedoch flüchteten mit den Geldern der Lütticher und zahlreicher anderer in ein nahe der Stadt gelegenes Kloster<sup>85</sup>. Da insgesamt sechs Merswin in diesem Zeitraum an der Münze tätig waren, ist nicht auszumachen, um welchen es sich hier handelte. Ob hier ein in finanziellen Nöten befindlicher Johannes Merswin auf eigenwilligem Wege versuchte, sich Liquidität zu verschaffen, ist der Spekulation anheim gestellt<sup>86</sup>.

Die Aktivitäten der Merswin auf dem städtischen Geldmarkt konzentrieren sich, vor allem aufgrund der Ausnahmestellung des Johannes, auf die 1350er bis 70er Jahre.

83 Alioth setzt die beiden gleich. Kritisch stimmen Lauwelins Verstrickungen in den Silberskandal. Wir wissen nicht, ob er vor einem Gericht für schuldig befunden wurde. Dass man aber den Hauptverdächtigen, der durch eine Reihe von Zeugenaussagen in einem äußerst ungünstigen Licht erscheint, in eine Reformkommission gesetzt haben soll, ist zumindest fraglich. Auf der anderen Seite sind moderne Maßstäbe nicht auf das Mittelalter übertragbar. Dazu kommt, dass auch ein weiteres der Ausschussmitglieder, Hug Ripelin, 1393 schwer belastet wurde. Auffallend ist zudem, dass die Vornamensform *Claus* im Gegensatz zu *Lauwelin* weder in den Hausgenossenlisten noch in den Geschworenenaufstellungen erscheint. Es ist jedoch ausgeschlossen, dass man jemandem z. B. das Hüteramt übertrug, der nicht Mitglied der Genossenschaft war. Unwahrscheinlich ist daher auch, dass es sich bei obigem Claus um den ebenfalls *Claus* heißenden Sohn von Bankier Johannes oder *Lauwelin*, Sohn eines Contzo Juniors, handelte, da die beiden nicht in der Genossenschaft vertreten waren. Es spricht also einiges für Alioths Angabe. ALIOTH, Gruppen, Bd. 2 (wie Anm. 8) S. 530, 540.

84 Die Lentzelin und Merswin waren eng verbunden. Zweimal ist ein Johannes Lentzelin in den 1370er Jahren in Verbindung mit Johannes Merswin im Kontext einer Bürgerschaft für ein Krämerehepaar nachzuweisen. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) S. 430 Anm. 1, Nr. 1539.

85 *quam [...] summam erga duos campsores concives vestros [...] omni probitate famosos tanquam campsorio nomine deposuerunt monetam ejusdem loci*. UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 1308. Alioths Angabe, die Wechsler hätten das Geld beschlagnahmt und die Kaufleute unter dem Vorwand der Fluchtgefahr gefangen gesetzt, kann aus dem Wortlaut der Quelle nicht bestätigt werden. ALIOTH, Gruppen, Bd. 2 (wie Anm. 8) S. 541. – Es ist unklar, um welches *monasterium vestre civitati propinquum* es sich handelte. Familienmitglieder der Merswin waren in St. Arbogast vertreten.

86 Freundliche Anregung Bernhard Metz.

Eine vergleichbare Dimension wie der alle überschattende Johannes erreichte kein anderes Familienmitglied der Merswin. Conrad, der bereits 1361 zusammen mit seinem Bruder Johannes als Kreditgeber von Ruprecht I. nachgewiesen ist, liess dem Pfalzgrafen unabhängig von seinem Bruder zwei Jahre später in Germersheim insgesamt 1829 fl. und wurde dafür in eine Turnose am dortigen Zoll gesetzt<sup>87</sup>. Weitere Geldgeschäfte Conrads sind nicht überliefert<sup>88</sup>. Deutlich weniger bedeutsam mutet ein Darlehen Peters an den Straßburger Bischof Johann III. (1366–1371) an<sup>89</sup>. Ob es sich bei Peter um einen Bruder oder Neffen von Johannes handelte, war nicht zu eruieren.

Seit den 1380er Jahren sind vorerst keine Bankgeschäfte der Merswin mehr nachweisbar. Auf dem Sektor der Rentengeschäfte<sup>90</sup> fällt eine völlige Stagnation seit den 1370er Jahren auf, erst für das Jahr 1391 ist wieder ein Vertrag überliefert<sup>91</sup>. Dieser Befund verwundert nicht angesichts der Tatsache, dass es vor allem Johannes war, der seit Ende der 1360er Jahre eine besonders aktive

87 RPR I, Nr. 3416 f. Beide Einträge sind durchgestrichen, was auf eine Rückzahlung schließen lässt.

88 Worauf sein offensichtlich so beachtlicher Kapitalstock beruhte und warum er – vermutlich auf Vermittlung seines Bruders – zwar als Bankier des Pfalzgrafen fungierte, darüber hinaus aber nach derzeitigem Kenntnisstand keine weiteren Geldgeschäfte betrieb, ist unklar. Archives de la Ville CH 1569, AA 44 fol. 16v–18v, 19r–20r; UB Strbg., Bd. 6 (wie Anm. 14) Nr. 705, Bd. 7 (wie Anm. 25), Nr. 960.

89 72 lb. 12 d. Archives Départementales du Bas-Rhin G 3464 Nr. 279.

90 Beim Rentenkauf überließ der Rentenkäufer dem Rentenverkäufer (Rentmann) auf Dauer eine Summe Geld und kaufte dafür das Bezugsrecht zu einer jährlichen festen Rente. Diese lastete auf einer Immobilie oder einem Grundstück, dessen Eigentümer der Rentmann idealiter war. Beim Rentenkauf wurde nicht das Recht an einer Liegenschaft selbst, sondern nur das Recht auf Einkünfte verkauft. Bei Verkauf oder Verleih der belasteten Liegenschaft wurde die Rente vom neuen Eigner übernommen. Auch die Rente selbst konnte veräußert werden. Der Rentenkauf erfreute sich im 14. Jahrhundert großer Beliebtheit und wurde von breiten Teilen der städtischen Bevölkerung sowie von kirchlichen Einrichtungen zur Deckung unterschiedlichster Kredit- und Geldbedürfnisse genutzt. Rentengeschäfte werden nicht zu den klassischen Bankgeschäften gezählt. Eberhard ISENMANN, *Die deutsche Stadt im Spätmittelalter. 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtr Regiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft*, Stuttgart 1988, S. 384; Bruno KUSKE, *Die Entstehung der Kreditwirtschaft und des Kapitalverkehrs*, in: *Die Kreditwirtschaft I* (1927) S. 2–79, hier S. 55; SCHWINTOWSKI (wie Anm. 2) S. 267; Baron Benedictus VON TEMPELL: *Die ewigen Renten und ihre Ablösung. Zur mittleren Wirtschaftsgeschichte Deutschlands*, Diss., Leipzig 1910, S. 80; O. STOBBE, *Zur Geschichte des Rentenkaufs*, in: *Zeitschrift für deutsches Recht und deutsche Rechtswissenschaft* 19 (1859) S. 178–217, hier S. 186, 206; Winfried TRUSEN, *Zum Rentenkauf im Spätmittelalter*, in: *Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971*, Bd. 2, hg. von den Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts für Geschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 36/II), Göttingen 1972, S. 140–158, hier S. 141.

91 Allgemein kann zu den Rentengeschäften der Merswin konstatiert werden: Es fällt eine starke Konzentration auf städtische Vertragspartner auf (auch bei Johannes). Zudem ist fast die Hälfte der in die Geschäfte involvierten Personen und Institutionen in einen klerikalen Bezugsrahmen zu setzen, was die innerstädtische Gesamteinbindung der Familie auch auf diesem Sektor

Rolle auf dem Rentensektor spielte, etwa indem er zu einer beträchtlichen Summe eine Rente auf dem bischöflichen Zollkeller kaufte<sup>92</sup>. Darüber hinaus war er der einzige Constofler im gesamten Untersuchungszeitraum, der für andere Renten erstand, was darauf schließen lässt, dass der Abschluss von Rentengeschäften zugunsten Dritter zu seinen Finanzdienstleistungen gehörte<sup>93</sup>.

Lediglich an der Münze spielte die Familie, deren Hausgenossenzahl sich jedoch drastisch verringerte, durch Claus gegen Ende des Jahrhunderts noch eine gewisse Rolle. Dem Geschlecht kann insgesamt nach dem Scheitern seines außergewöhnlichen Bankiers im 14. Jahrhundert keine herausragende Bedeutung mehr zugewiesen werden<sup>94</sup>. Die Pferdestellungslisten belegen da-

unterstreicht. UB Strbg., Bd. 4.2 (wie Anm. 11), S. 235, Bd. 7 (wie Anm. 25), S. 208 Anm., S. 226 Anm., S. 363 Anm., S. 364 Anm., Nr. 319, 813, 1265, 1282, 1561, 1633, 2560, 2742, 2744; Archives de la Ville CH 1569; 1AH 1644, fol. 120r–122r, fol. 122v–123v, fol. 124r–126v ff.; ALIOTH, Gruppen, Bd. 2 (wie Anm. 8) S. 571.

92 44 lb. um 660 lb. UB Strbg., Bd. 4.2 (wie Anm. 11) S. 235, Bd. 7 (wie Anm. 25) S. 363 Anm. 1366 sah sich das finanziell marode Bistum gezwungen, den Zoll massiv mit Renten zu belasten. Etliche Patrizier investierten damals ihr Geld in diese Renten, obwohl die Ertragskraft des Zollkellers stetig sank. Alioth vermutet im Gegenzug für diese Investitionen ein Entgegenkommen des Bischofs in Zollfragen. ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 65. Ob Johannes, der damalige bischöfliche Hausbankier, die Rente gekauft hatte, um seinem „Arbeitgeber“ finanziell aus einem Engpass zu helfen, oder ob das Geschäft als „Investition“ in Merswins „berufliche Zukunft“ verstanden werden muss, mag spekuliert werden.

93 Er kaufte zugunsten seiner Nichte Clara, Klosterfrau in St. Marx, und im Auftrag von Friedrich von Hochfelden je eine Rente. Friedrich war *civis* zu Straßburg und erscheint in einigen privatrechtlichen Quellen im UB Strbg. In Alioths Dissertationsmaterial findet sich der Hinweis, Merswin habe im gleichen Jahr für einen Hochfelden gebürgt, als dieser die Trinkstube zum Bippernantz kaufte. Eventuell handelte es sich um denselben. Martin ALIOTH, Material zur Dissertation, gelagert in Kisten im Historischen Seminar, Johannes Gutenberg-Universität Mainz. S. auch: Archives de la Ville 1AH 1644, fol. 120r–124r.

94 Die Merswin sind nur bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts nachweisbar. Sie hatten im Laufe der Zeit Güterbesitz auf der rechten und linken Rheinseite erworben sowie zeitweise Rechte am Dorf Romansweiler besessen. Für das 15. Jahrhundert sind Stettmeister nachweisbar, darunter Hans, der als Straßburger Ratsbote fungierte. Außerdem finden sich einige Kleriker in St. Thomas, ein Kanoniker in St. Stephan, ein Vogt in Illkirch und ein Oberschultheiß von Wangen. Ein Familienmitglied wurde 1476 bei Murten zum Ritter geschlagen. Kunz Merswin war Ende des 15. Jahrhunderts Wechsler und im Renten- sowie Depotgeschäft tätig. Er machte 1501 Konkurs. Bedeutung erlangte v. a. Dr. Jakob Merswin, Bruder des Kunz, Jurist, Diplomat, Vertrauter und Berater Maximilians I. Zu ihm: Klaus H. LAUTERBACH, Der Oberrheinische Revolutionär und Jakob Merswin. Einige Anmerkungen zur neuesten Verfasserthese, in: ZGO 160 (2012) S. 183–223 (zu: Volkhard HUTH, Der Oberrheinische Revolutionär, in: ebd. 157 (2009) S. 79–100); Hans KAISER, Jakob Merswin aus Strassburg, in: ZGO 35 (1920) S. 160–181, hier S. 160 ff.; zu Romansweiler s.: Johann Georg LEHMANN, Urkundliche Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, Bd. 2, Osnabrück 1974 (ND der Ausgabe von 1863), S. 75, 130, 134; Gerhard WUNDER: Das Straßburger Landgebiet (Schriften zur Verfassungsgeschichte Bd. 5), Berlin 1967, S. 164–168; s. insg.: Archives de la Ville AA 1706 Nr. 1, 12; Hessisches Staatsarchiv Darmstadt B 2 Nachweis, A 14/755; KINDLER VON KNOBLOCH, Buch (wie Anm. 42) S. 192; Sabine KLAPP, Das Äbtissinnenamt in den unterelsässischen Frauenstiften vom

rüber hinaus eine deutliche Reduktion des Vermögens gegen Ende des Jahrhunderts<sup>95</sup>.

### Johannes Merswin – Anfangsjahre und Aufstieg

Über das Leben des Johannes, Sohn Cuntzos<sup>96</sup>, ist wenig bekannt beziehungsweise überliefert<sup>97</sup>. Erwähnung findet er in den Quellen erstmals 1342, sein Todesjahr wird zu Beginn der 1380er Jahre vermutet<sup>98</sup>. Ein Mann namens Johannes Merswin war Gatte der Anna Obiszelin sowie Vater von Nicolaus, Cunrad und Rulman. In einem – verglichen zu anderen Ratsherren – sehr kurzen Zeitraum von nur einem Jahr saß ein Henselin 1354 bis 1355 im Rat<sup>99</sup>. Eine darüber hinaus gehende Einbindung in die Stadtverwaltung ist nicht nachweisbar.

Seit Ende der 1360er Jahre hatte Johannes fünf Jahre lang das Amt des Burggrafen in Straßburg inne, bis er das bischöfliche Lehen 1374 ohne Nennung von Gründen für die Dauer seines Lebens an Hetzel Rebstock abtrat. Dieser in Straßburg einmalige Vorgang könnte, wie Alioth vermutet, in Zusammenhang

14. bis zum 16. Jahrhundert. Umkämpft, verhandelt, normiert (Studien zur Germania Sacra, Neue Folge 3), Berlin 2012, S. 317, 542; Jo. Daniel SCHOEPLINUS, *Alsatia illustrata Germanica*, Tomus II, Colmar 1761, S. 657; D. Carl SCHMIDT, *Johannes Tauler von Straßburg. Beitrag zur Geschichte der Mystik und des religiösen Lebens im vierzehnten Jahrhundert*, Hamburg 1841, S. 177; STRAUCH, *Rulman Merswin* (wie Anm. 53) S. 206.

95 In diesen finden sich Aufstellungen, welcher Constofler oder Zünftige gestaffelt nach seinem Vermögen für die städtische Verteidigung Pferde stellen sollte. Symptomatisch ist, dass die Familie Merswin, die ihre Rolle im Geldgeschäft spätestens Anfang der 1380er Jahre eingebüßt hatte, 1391 nur einen einzigen Hengst stellte. Archives de la Ville VI, 591, 2; ALIOTH, *Gruppen*, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 207, 299 f.

96 Cuntzo/Cuntze war der Vater von Cuntz, Cuntzelin, Johannes, Lauwelin (Nicolaus, Claus), Peter, Rulman, Ennelina. Er war Ratsherr und Hausgenosse. Aufgrund der vielen Personen mit diesem Vornamen sind Zuordnungen nicht immer leicht. Archives de la Ville AA 44, fol. 14r–16r, 16v–18v; UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1877, 2560, S. 913.

97 Erschwert wird ein Urteil dadurch, dass in einer Hausgenossenliste von 1356 zwei Männer namens Henselin als Söhne Cuntzes ausgewiesen werden. In der Forschung wird nur von einem Henselin/Johannes, dem Bankier, ausgegangen. Die Verfasserin schließt sich dieser Position an. Eine Analyse der unterschiedlichen Vornamensformen – Henselin, Hannes, Hans, Johans etc. – lief ins Leere, da fast alle Spielarten des Vornamens in Verbindung mit dem eindeutigen Zusatz *Burggraf* zu finden sind. Eventuell liegt ein Fehler in der Hausgenossenliste vor. Sie ist das einzige Dokument, in der zwei *Johannes* nebeneinander auftauchen. Zu den folgenden Angaben s. Archives Départementales du Bas-Rhin G 3761; Archives de la Ville AA 44 fol. 14r–16r, 16v–18v, 19r–20r; UB Strbg., Bd. 5.1 (wie Anm. 36) Nr. 244, 541, 842, Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 892, 941, 1108, Bd. 7 (wie Anm. 25) S. 265 Anm., 908, Nr. 971, 1561.

98 Alioth legt das Todesjahr auf vor 1381, Grandidier auf 1374 fest, was falsch ist, da Merswin nach 1374 durchaus noch als aktiv Handelnder in den Quellen erscheint. ALIOTH, *Gruppen*, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 115; Grandidier (wie Anm. 42) S. 29.

99 UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) S. 265 Anm., Nr. 971, 1561; Archives de la Ville, AA 44, fol. 19r–20r; GRANDIDIER (wie Anm. 42) S. 29; Archives Départementales du Bas-Rhin, G 3761.

mit Merswins finanziellen Schwierigkeiten Anfang der 1370er Jahre stehen (s. u.)<sup>100</sup>. Insgesamt ist Johannes, wie seine Familie, stärker in dem bischöflich-kirchlichen als dem städtischen Bezugsrahmen zu verorten.

Merswins geldgeschäftliches Wirken kann in drei Phasen unterteilt werden: Die 1350er und 60er Jahre sind durch Darlehen und Depositengeschäfte im regionalen Rahmen sowie seit 1359 durch Dienstleistungen für die Straßburger Bischöfe gekennzeichnet. Zwischen 1368 und 1372 sind Tätigkeiten im Kontext kurialer Steuererhebung nachweisbar. Nach 1373 mehren sich Hinweise auf finanzielle Engpässe und einen Bankrott.

Die Anfänge von Merswins Bankiertätigkeiten sind wohl auf das Jahr 1349 zu datieren: Erzbischof Boemund von Trier bat den Straßburger Bischof Johann II. (1353–1365) zwischen 1358 und 1362, Henselin Merswin und Elward, den Wechsler, zu einer gütlichen Einigung mit einer erzbischöflichen Jüdin anzuhalten. Der Jüdin würden ihre *clenodia*, die sie kurz vor den Judenverfolgungen 1349 bei den beiden Straßburgern hinterlegt hätte, von diesen nun widerrechtlich vorenthalten<sup>101</sup>. Es ist keine urkundliche Nachricht überliefert, ob Johannes und Elward das Depositum zurückgaben.

Erste Nachweise für Merswins Funktion als Darlehensgeber stammen aus dem Spätjahr 1352. Der aus einer der mächtigsten Familien Südwestdeutschlands stammende Markgraf Hermann von Baden nahm bei Merswin die vergleichsweise bescheidene Summe von 30 lb. auf<sup>102</sup>. Wie der Kontakt zu diesem illustren Kunden zustande kam, ist unbekannt. Da die Urkunde in Straßburg ausgestellt ist, befand sich dieser wohl in der Stadt.

Durch dieses Geschäft erweiterte sich der Kundenkreis Merswins um einen der Bürgen, Johannes von Sinsheim, dem er zwei Jahre später ebenfalls eine bescheidene Summe lieh<sup>103</sup>.

100 UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 1108. Alioth zufolge ist zu vermuten, dass Merswin „parteibezogen“ seinen Trinkstubengenossen Hetzel für dieses Amt vorschlug. Die Merswin sind allerdings im Gegensatz zu den Rebstock erst 1393 in der Trinkstube St. Thoman nachweisbar. Bindungen zwischen den Familien bestanden jedoch ohne Frage: Während des „Geschelles“ (Auseinandersetzung) zwischen den Rebstock und Rosheim 1374/75 standen die Merswin auf der Seite der Rebstock, beide Familien waren in der Hausgenossenschaft. S. ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 115, 198 ff., Bd. 2, S. 532, 559.

101 UB Strbg., Bd. 5.1 (wie Anm. 36) Nr. 559. Zu dem juristischen Hintergrund der Anspruchsberechtigung: Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451 (URH), Bd. 7, bearb. von Friedrich BATTENBERG (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich, Sonderreihe), Köln [u. a.] 1994, Nr. 215, 240 f., 282. – Über Elward ist nichts bekannt. Dies ist das einzige Mal, dass er mit Johannes kooperierte.

102 UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 689.

103 11 lb. 5 s. Hierbei handelt es sich nicht um eine der Rückzahlungsraten von dem Geschäft zwei Jahre zuvor, sondern um eine zweite Geldaufnahme, da sich der Betrag nicht mit der in der Rückzahlungsklausel von 1352 genannten Summe deckt. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 743.

Nach einigen kleineren Krediten an drei Bürger von *Kelle*<sup>104</sup> (137 lb.), Hanne- man, Herr zu Lichtenberg (65 lb.)<sup>105</sup> und Johannes Vogeler von Offenheim (20 lb.)<sup>106</sup> nahmen Darlehensvolumen und Wirkungskreis seit Anfang der 1360er Jahre deutlich gewichtigere Dimensionen an. Diese Entwicklung ging einher mit einer verstärkten Kooperation Merswins mit Mitgliedern seiner Familie. So lieh er 1361 zusammen mit Conrad und anderen nicht genannten Brüdern im größeren Stil Summen an Pfalzgraf Ruprecht I., der ihm als Kompensierung für Verpflichtungen von 2752 fl. zwei große Turnosen<sup>107</sup> am Zoll zu Germersheim verpfändete<sup>108</sup>.

Fast jährlich bekannte der Pfalzgraf in den Folgejahren, Johannes Merswin größere Summen zu schulden, ohne dass ersichtlich wird, welche Größenordnung dabei Neuanleihen einnahmen: 1363 war er Johannes mit 2678 fl. weniger 10 d. verpflichtet und setzte ihn in Heidelberg in drei Turnosen am Zoll zu Germersheim<sup>109</sup>. 1364 belief sich die Schuld auf 1000 fl., die der Pfalzgraf später

104 UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 938. 1359, Sept. 22. (Straßburg). Gebel Balich, Arnolt von der Kulen, Hermann von Unkelbach. Im Raum Koblenz lagen zwei Orte namens Kulen, Unkelbach ist nahe Ahrweiler zu verorten. Während das Urkundenbuch die Männer als Bürger von Köln auswirft, ist mit ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 114 davon auszugehen, dass es sich um Kehl handelte. Straßburg hatte enge Handelskontakte mit Köln, so dass sich immer wieder Kölner Kaufleute in der Stadt aufhielten. Der geringe Betrag und der kurzfristige Rückzahlungstermin (17 Tage nach Darlehensaufnahme) sprechen jedoch für das nahe gelegene Kehl am Rhein. Zum Handel mit Köln: Karl STENZEL, Die Politik der Stadt Strassburg am Ausgange des Mittelalters in ihren Hauptzügen dargestellt (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen und den angrenzenden Gebieten, Bd. 49), Straßburg 1915, S. 4.

105 Vor 1360. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 964. – Die Lichtenberger waren edelfreie Herren, „deren Herrschaft sich während des Spätmittelalters zu einem der bedeutendsten Territorien des Unter-Elsass entwickelte“; Christine REINLE, Das Elsass im hohen und späten Mittelalter (10.–15. Jahrhundert), in: Das Elsass. Historische Landschaft im Wandel der Zeiten, hg. von Michael ERBE, Stuttgart 2002, S. 41–60, hier S. 53.

106 Vor 1368. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1295. Die 20 lb. stammten ursprünglich von Johannes Sessler und seiner Frau Irmelin und waren Johannes von diesen einst *empfolhen* worden. Merswin verlieh sie an Vogeler weiter.

107 Diese Silbergroschen dienten im Rheinland als Zollbemessungsgrundlage. Walter Schomburg, Lexikon der deutschen Steuer- und Zollgeschichte. Von den Anfängen bis 1806, München 1992, S. 384. – Ausdrücklich Johannes wurde der Nießbrauch der Einnahmen aus den Turnosen zugestanden, was darauf schließen lässt, dass der größte Teil des Kapitals von ihm stammte.

108 RPR I, Nr. 3309. Es bürgten: Markgraf Rudolf von Baden, die Grafen Wilhelm zu Eberstein, Johann zu Sponheim und die Herren Heinrich von Fleckenstein, Ludwig vom Steine.

109 RPR I, Nr. 3455; RMB I, Nr. 1202. Wie diese Summe zustande kam, ist unklar. Ob die Zolleinnahmen innerhalb von anderthalb Jahren ca. 74 fl. betragen (= die Differenz zwischen der ersten und der zweiten Schuldsomme), ist nicht zu rekonstruieren. Aus der Quelle geht nicht hervor, ob Merswin drei weitere Turnosen erhielt oder ob es sich insgesamt um drei Turnosen handelte. Die Liste der Bürgen und Mitsiegler variiert leicht zu der von 1361: neu sind Werner Knebel, Burggraf zu Stalberg, und Conrad Landschad, Viztum zu Neustadt. Ludwig vom Steine fehlt.

beglichen zu haben scheint<sup>110</sup>; ein Jahr darauf war er in der Lage, seine Rückstände auf 809½ fl. zu reduzieren<sup>111</sup>. Nach getaner Abrechnung 1366 in Heidelberg betrug Ruprechts Verpflichtungen stattliche 4000 fl.<sup>112</sup>, was auf eine erneute größere Kreditaufnahme schließen lässt. Danach ist kein Geschäftskontakt mehr nachweisbar; ob die Gelder an Merswin zurückgezahlt wurden, ist unklar.

Der Pfalzgraf, politisches Schwergewicht im Reich und Sprössling einer der großen „europäischen Dynastien“<sup>113</sup>, war der wichtigste weltliche Kunde Merswins. Die Darlehen an ihn sind mit Abstand die umfangreichsten, mit keinem anderen Schuldner bestanden so enge finanzielle Kontakte, nur hier sind wir über Kompensierungsmöglichkeiten bei Außenständen informiert. Dennoch bleibt vieles im Dunkeln: Wie kam der Kontakt zu Ruprecht zustande? Handelte es sich um reine Darlehen oder verweist die Abrechnung von 1366 in Heidelberg auf eine Kontoführung für den Pfalzgrafen? Wie profitierte Johannes von seiner Rolle als Finanzier des Hochadels im Hinblick auf Gebühren und Zinssätze, auf Prestigegewinn, Gnadenerweise und die Erschließung weiterer Kundenkreise? Eröffnete sich Johannes gar die Möglichkeit für eine „informelle Machtausübung“ im Rahmen von Hoch- und Territorialfinanz? Belege dafür gibt es keine. Die Quellen erlauben darüber hinaus keinen näheren Blick auf Merswins Intention bei diesen Geschäften.

Neben dem Pfalzgraf erscheinen auch die Markgrafen von Baden in den 1360er Jahren erneut als Schuldner Merswins. 1361 erbat Margarethe von Baden an Johannes verpfändeten Schmuck von diesem, *unserem güten frunde*, auf 14 Tage zurück, um ihn auf dem Hofe ihres Oheims Hugo von Chälou zu Besançon zu tragen<sup>114</sup>. Die Markgräfin verwies auf Merswins kulantem Verhalten bei vergleichbaren vorherigen Anlässen, was aufzeigt, dass sich das Depot bereits seit einiger Zeit in Johannes Händen befand. Ob es sich von Anfang an um eine Pfandleihe handelte, wie Alioth vermutet<sup>115</sup>, oder ob Merswin der Schmuck infolge von Zahlungssäumnis überlassen worden war, ist unklar. Auch die Höhe

110 Die Einträge sind ausgestrichen, was darauf schließen lässt, dass eine Rückzahlung erfolgt war. RPR I, Nr. 3519.

111 Ebd., Nr. 3547.

112 Ebd., Nr. 3610.

113 Zur politischen Bedeutung und dem Ansehen der Pfalzgrafen vgl. Peter MORAW, Die kurfürstliche Politik der Pfalzgrafschaft im Spätmittelalter, vorzugsweise im späten 14. und im frühen 15. Jahrhundert, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 9 (1983) S. 75–97, hier S. 77, 82 ff. Die Pfalzgrafen fühlten sich an Mittel- und Niederrhein „als die angesehenste Familie [...] dieser Anspruch deckte sich freilich kaum jemals mit ihren Mitteln“. S. auch passim: Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im Mittelalter: Eine Erfolgsgeschichte?, hg. von Jörg PELTZER [u. a.], Regensburg 2013.

114 UB Strbg., Bd. 5.1 (wie Anm. 36) Nr. 543; RMB I, Nr. 1164.

115 ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 113.

der an den Markgrafen übereigneten Summe ist unbekannt, aufgrund der Beschreibung des Schmucks muss es sich um eine größere Summe gehandelt haben<sup>116</sup>.

Es war durchaus üblich, „wenn keine anderen Einkünfte mehr zu verpfänden waren, von Königen, Rittern und Baronen Wert- und Schmucksachen, Gold- und Silbergefäße, kostbare Gewänder als Faustpfand anzunehmen“. Zwar sind auch Kleinodien in gewisser Weise Herrschaftsinsignien und daher in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen, auf der anderen Seite wundert es, dass Johannes nicht versuchte, seine ausstehenden Gelder gewinnbringender in lohnende Ämter, Güter, Privilegien oder andere Würden umzumünzen. Zumal Fürsten im 14. Jahrhundert ziemlich „verschwenderisch“ mit solchen „Entschädigungen“ umgingen<sup>117</sup>.

Laut Kulischer handelte es sich bei den im Finanzgeschäft investierten Geldern um Überschüsse<sup>118</sup>. Die hohen Summen bei Merswins Geldgeschäften lassen auf einen enorm breiten Kapitalstock vor allem in den 1360er Jahren schließen, dessen Ursprünge im Dunkeln liegen<sup>119</sup>. Alioth nimmt an, Johannes sei in der Fernhandelsfinanzierung aktiv gewesen<sup>120</sup> und führt als Beweis eine Schuld Hugo Spanners, des Dieners Merswins<sup>121</sup>, gegenüber Gerhart von Gotzinhofen, Bürger von Löwen, über 2400 ungarische Gulden an, die von Hugo in Frankfurt

116 Ein Spänglein, ein Haarband mit Rosen (eine davon golden), eine *schaffiten* (?), zwei goldene Schnüre, ein am Saum mit Perlen umfasstes und mit einer goldenen Schnur besetztes Band. Die Bitte der Markgräfin lässt darauf schließen, dass es sich um die gesamten Kleinodien handelte, die sie besaß.

117 Josef KULISCHER, Warenhändler und Geldausleiher im Mittelalter, in: Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung 17 (1908) Teil 1, S. 29–71, Teil 2, S. 201–254, hier S. 58 f.

118 Ebd., S. 59.

119 Vgl. auch UB Strbg., Bd. 4.2 (wie Anm. 11) S. 235 Anm. – Allerdings bestanden, wenn dies für Johannes auch nicht nachweisbar ist, Darlehen häufig aus Fremdkapital. Winfried REICHERT, Hochfinanz und Territorialfinanz im 14. Jahrhundert. Arnold von Arlon – Rat und Finanzier der Luxemburger, in: Hochfinanz im Westen des Reiches (wie Anm. 2) S. 219–280, hier S. 270 f.

120 ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 114 f.

121 Dies ist nach derzeitigem Kenntnisstand das einzige Mal, dass Spanner in einen Kontext mit Johannes zu setzen ist. Im UB Strbg. finden sich keine weiteren Hinweise auf ihn. Während Schuchard Spanner als „Kaufmann aus Straßburg“ bezeichnet, sieht Schulte ihn als „Kleriker“. Spanner wurde 1364–1366 viermal im Auftrag des päpstlichen Kollektors Johann Schadland nach Brügge zum Wechsel päpstlicher Steuergelder (insgesamt 13.750 fl.) mit italienischen Bankiers geschickt. Eine Beteiligung Merswins bei diesen Geschäften ist nicht nachweisbar, Spanner fungierte stets im Namen Schadlands, dessen Subkollektor er 1366 und 1371 war. Christiane SCHUCHARD, Die päpstlichen Kollektoren im späten Mittelalter (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 91), Tübingen 2000, S. 270; SCHULTE (wie Anm. 1) S. 285. In den kurialen Quellen erscheint ein Johannes Pagani als *procurator* Spanners, was ein Hinweis auf dessen Engagement im Handel sein könnte. *Introitus et Exitus* des Kameralarchivs der Avignoner Zeit. Anweisungen der von verschiedenen Kollektoren in



aufgenommen worden war<sup>122</sup>. Die Rückzahlung sollte direkt in Löwen erfolgen<sup>123</sup>. Eine Involvierung Merswins in dieses Geschäft ist nicht nachzuweisen, aufgrund der dezidierten Bezeichnung Hugos als *des Merswines dyner*<sup>124</sup> aber auch nicht auszuschließen. Falls Hugo im Auftrag Merswins handelte, beweist dies, dass Merswin vor Beginn seiner kurialen Geschäfte bereits Kontakte nach Brügge hatte, was nicht verwunderte, da die päpstlichen Kollektoren in der Regel auf ortskundige Kaufleute zurückgriffen. Ob es sich hier aber tatsächlich um „Fernhandelsfinanzierung“ oder eher um ein so genanntes *Deposito*<sup>125</sup>, ein Messdarlehen, handelte, ist nicht abschließend zu klären.

Anfang der 1360er Jahre erschloss sich Johannes, teils zusammen mit seinem Bruder, eines seiner später wichtigsten Wirkungsfelder, das der treuhänderischen Depotdienstleistung. Zwei Kleriker vertrauten ihm testamentarisch ihre Nachlassverwaltung an<sup>126</sup>. Mehrmals wurden bei ihm größere Summen im Rahmen von Lösungen von Ortschaften deponiert. Dabei griffen Adelsfamilien im Umkreis von Straßburg, wie die von Geroldseck, auf seine Dienste zurück<sup>127</sup>,

Deutschland erhobenen Gelder an die Camera 1309–1377, ed. in: Johann Peter KIRSCH, Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des 14. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, Bd. 3), Paderborn 1894, S. 381–416, hier S. 394, 396 ff., 403.

- 122 1367, April 10. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1262. – Eventuell war er zur Frankfurter Frühjahrs- und Ostermesse gekommen, die 1367 um den 18. April stattfand. – Der früheste Straßburger Umrechnungskurs für den ungarischen Gulden (11½ s.) stammt aus dem Jahr 1391. UB Strbg., Bd. 6 (wie Anm. 14), Nr. 641.
- 123 Und zwar weniger als einen Monat später. Die Säumnisgebühren muten drakonisch an: für je 100 ungarische Gulden sollte jeden Tag ein ungarischer Gulden Strafe gezahlt werden. Es scheint, als habe es sich hierbei um eine absichtlich vorgezogene Rückzahlungsfrist gehandelt. Durch die Verzugszinsen liegt hier quasi eine Form von verdecktem Wucher vor.
- 124 Als *Diener* wurden oftmals die Faktoren von Handelsgesellschaften bezeichnet, die diese an einem auswärtigen Handelsplatz vertraten. Sie waren keine Kompagnons und erhielten für ihre Dienste ein Gehalt. Hermann KELLENBENZ, Art. Faktor, in: LexMA 4 (1989) Sp. 234 f.
- 125 *Deposita* waren Darlehen, die aufgrund des Wucherverbotes kaschierend so bezeichnet wurden. Klein (wie Anm. 2) S. 70.
- 126 So Johannes Hanseler 1363, Pfründner an der Kirche Allerheiligen an der Steinstraße. Merswin hielt 24 lb. bei sich im Depot, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens für Anniversarien für Hanseler und seine Eltern ausgeben sollte. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1098. Ein Jahr später amtierte er mit anderen als *executores testamenti* des verstorbenen Johannes von Geroldseck in Vasago (am Wasichen), Seniorkanoniker der Straßburger Kirche. Ebda., Nr. 1140.
- 127 1360 quittierte Heinrich von Geroldseck, Herr zu Lahr, den Empfang der 200 lb., die ursprünglich in seinem Namen bei Johannes und dessen namentlich nicht genanntem Bruder zur Lösung des Dorfes Friesenheim von Epe von Hadestadt hinterlegt worden waren. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 982. – Johans, Herr zu Rappoltstein, und Johann, Herr von Horburg, vertrauten im Jahr 1364 Johannes Merswin 800 Mark Silber an, die sie für die Ablösung des ihnen verpfändet gewesenen Fleckens Erstein erhalten hatten. Die 1000 lb., die Johannes für die beiden bereits im Depot hielt, sollte er nunmehr ihren Boten übergeben. Archives de la Ville CH 1691.

aber auch Herren außerhalb des Elsass<sup>128</sup>. Johannes Merswin muss zu dieser Zeit einen weit über die Stadtgrenzen hinausgehenden guten Ruf gehabt haben.

Ein weiterer prestigeträchtiger Höhepunkt in der Karriere des Johannes Merswin stellte die Verwaltung städtischer Gelder für den elsässischen Landfrieden dar. 1368 wurden Stadt und Bischof von den Dreizehn des Landfriedens aufgefordert, entsprechend der Landfriedensbestimmung 341 lb. dem Merswin *von des lantfriden wegen* auszuhändigen. Merswin verwaltete diese Gelder im Namen der Stadt, fungierte hier also erstmals als „städtischer Bankier“<sup>129</sup>.

Die enge geschäftliche Verbindung Johannes Merswins zu den Straßburger Bischöfen Johann II. und Johann III., die maßgeblich zu seinem Aufstieg zum beherrschenden Bankier in der Stadt mit überörtlicher Funktion beigetragen hat, kristallisiert sich seit 1359 heraus und begann mit einem Darlehen von 100 lb. an Johann II., für den Merswin in den Folgejahren etliche Dienstleistungen übernahm<sup>130</sup>.

Nahezu den gesamten Zahlungsverkehr regelte Johannes für die beiden Bischöfe in den 1360er Jahren, wovon u. a. eine *gantze rechenunge* von 1363 zeugt<sup>131</sup>. Offensichtlich verwaltete Merswin ein größeres Depot, vom dem er laufende Ausgaben für unterschiedliche Verwendungszwecke, von Naturalien über Baumaterial oder Zinszahlungen, abbuchte und im Umfeld Straßburgs den Bezugsberechtigten überbrachte. Insgesamt gab Merswin für den Bischof 1202 lb. 8 d. und 336 fl. aus, nach oben genannter Abrechnung schuldete dieser ihm weiterhin 1142 lb. 9 s. und 6 d.<sup>132</sup>. Bei der Rechnungslegung anwesend war von bischöflicher Seite Johannes Zeinheim, der später im Kontext Merswins kurialer Geschäfte noch öfter begegnet wird<sup>133</sup>.

128 1368 quittierte Ritter Heinrich Beyer von Boppard den Empfang von 1000 fl. von Burggraf Johannes Merswin, der diese Summe von Berthold Munich von Zabern und Diederich Schelme von Vinstingen empfangen hatte und die Arnolt Hering, Burggraf zu Wich, Merswin im Namen Beyers von Boppard übertragen hatte. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1319. Der damalige Bischof von Metz war ein Beyer von Boppard, der Burggraf zu Wich einer seiner Beamten. Freundlicher Hinweis von Bernhard Metz.

129 1368, Dezember 20 (Colmar). UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 801. So auch: ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 115.

130 Claus Appet, Stifftsherr zu Rheinau und Schaffner zu Ortenberg, bürgte für den Bischof. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 913.

131 UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1100 sowie Archives de la Ville AA 1400 Nr. 8. In der Rechnung wird auf eine *erste rechenunge* verwiesen, die nicht überliefert ist. S. auch ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 114.

132 Die Rechnung ist unstimmtig. Addiert man die Einzelausgaben, kommt man auf das Ergebnis: 59½ lb. 10½ s. 17 d. und 337 fl. Der Guldenbetrag variiert, verglichen mit den in der Quelle genannten Gesamtausgaben, um einen Gulden. Verrechnet man die bischöflichen Schulden von 1142 lb. 9 s. 6 d. mit dem Betrag für die Einzelausgaben, erhält man eine Summe von 1201½ lb. 19½ s. und 23 d. Die fehlenden 5 d. könnten sich durch eine Auslassung in der letzten Zeile bei dem Betrag für die *swert stüre* erklären.

Im Jahr 1364 bestätigte Domherr Gerige von Geroldseck den Erhalt von 800 fl. durch Merswin von den 980 fl. Schulden des Bischofs<sup>134</sup>. Ob Merswin diese Summe dem Bischof vorgestreckt hatte, Johann II. sie selber aufbrachte, oder ob das Geld von den zahlreichen in der Quelle genannten Bürgen stammte, bleibt offen.

Aus dem Jahr 1367 ist eine zweite (nicht detaillierte) Rechnungslegung, nun mit Bischof Johann III., überliefert *von alle dem, daz er von unsern wegen empfangen und usgeben het*<sup>135</sup>. Der neue Bischof übernahm also den Bankier seines Vorgängers. Die bischöflichen Schulden bei Merswin waren leicht auf 1358 lb. 14 s. 4 d. angestiegen. Als Kompensierung wurden dem Bankier monetäre Einnahmen versprochen und ihm als Pfand für die Schulden Mitra, Stab, Altargewänder und Silbergeschirr des Bischofs überantwortet. Einen Teil des Geschirrs musste Merswin jedoch umgehend dem bischöflichen Hof zurückleihen. Dass der Bischof zu solch drastischen Maßnahmen greifen musste und aufs engste mit seinem Amt, der Liturgie und seiner Würde verbundene Objekte in fremde Hände gab, zeigt, dass die finanzielle Lage katastrophal gewesen sein muss. Johannes hingegen gelang es (nun schon zum zweiten Mal) nicht, sich finanziell einträglichere Pfandobjekte überantworten zu lassen.

In dieser Quelle wird auch erwähnt, dass Merswin als Einnehmer des Straßburger Zolls amtierte. Diese Tätigkeit lag eigentlich im Aufgabenbereich des Burggrafen. Merswin wurde mit dem zu diesem Zeitpunkt vakanten Amt aber erst ein Jahr später belehnt<sup>136</sup>, vielleicht als Entschädigung für seine Außenstände.

Rapp sieht Merswin sicherlich zu Recht in einer Beraterrolle zur Sanierung des zerrütteten bischöflichen Haushaltes, der durch verschiedene größere Ausgaben, wie etwa den Kauf der Landgrafschaft vom Niederelsass für 20.000 fl. im Jahr 1359, erheblich belastet war<sup>137</sup>. Mit dem Einziehen der

133 Zeinheim, Vikar und Chorpfründner, war häufiger bei Abrechnungen für den Bischof anwesend. S. zu ihm: UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 865, 1254.

134 UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1138.

135 Ebd., Nr. 1254. Die Rechnung erstreckt sich über den Zeitraum August 1366 bis Januar 1367.

136 UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1254; ALIOTH, Gruppen, Bd. 2 (wie Anm. 8) S. 526. Dass Merswin die Zollgelder zur Ausgleichung der Außenstände nutzen durfte, geht aus der Quelle nicht hervor. Entweder profitierte Merswin von einem gewaltigen Vertrauensvorschuss des Bischofs und durfte daher den Zoll einnehmen oder aber er hatte bereits vor seiner ersten Erwähnung 1368 das Amtslehen inne. – Bereits 1367 hatte Merswin eine teure, aber absehbar unlukrative Rente für 660 lb. auf dem Zollkeller erstanden. UB Strbg., Bd. 4.2 (wie Anm. 11) S. 235; BLUM (wie Anm. 40) S. 38, 59.

137 Francis RAPP, Réformes et réformation à Strasbourg. Église et société dans le diocèse de Strasbourg (1450–1525) (Collection de l'Institut des Hautes Études Alsaciennes, Bd. 23), Paris 1974, S. 76 f. Dass das Darlehen von 1359 (s. o.) im Kontext dieses Kaufs zu sehen ist, ist möglich.

Abgaben des Klerus an den Bischof war Merswin jedoch offenbar nicht betraut<sup>138</sup>.

### Im Dienste der Päpste – Karrierehöhepunkt und Fall

Während des Pontifikats Urbans V. (1362–1370) stiegen die Ausgaben der Kurie stark an, „die finanzielle Universalität des Papsttums erreichte ihren Gipfel“<sup>139</sup>. Zahlreiche Steuern wurden ausgeschrieben<sup>140</sup> und mit deren Einsammeln Kollektoren<sup>141</sup> betraut, die wiederum Subkollektoren ernannten<sup>142</sup>. Zuständiger Kollektor für die Kollektorie Mainz, zu der die Diözese Straßburg gehörte<sup>143</sup>, war im Untersuchungszeitraum Johannes Schadland<sup>144</sup>, dessen Bankier Merswin war. Das Amt eines Subkollektors hatten die mit Merswin verbundenen Johann Zeinheim, Hugo Spanner und Johann Eschbach inne<sup>145</sup>.

138 Zu den Abgaben: Luzian PFLEGER, Untersuchungen zur Geschichte des Pfarrei-Instituts im Elsass, Bd. 4 (Die Abgaben des Klerus), in: Archiv für Elsassische Kirchengeschichte 9 (1934) S. 1–75.

139 Ernst HENNIG, Die päpstlichen Zehnten aus Deutschland im Zeitalter des avignonesischen Papsttums und während des Großen Schismas. Ein Beitrag zur Finanzgeschichte des späteren Mittelalters, Halle 1909, S. 13.

140 Die avignonesischen Päpste, seit 1305 von ihren bisherigen Einnahmequellen weitgehend abgeschnitten, sahen sich zur Finanzierung der Kurie, ihrer politischen Ziele und repräsentativen Bedürfnisse zu einer Besteuerung der abendländischen Kirche veranlasst. Urban benötigte u. a. Geld zur Wiederherstellung der Ordnung in Italien. Zum Steuersystem, den einzelnen Abgaben vgl. Markus A. DENZEL, Kurialer Zahlungsverkehr im 13. und 14. Jahrhundert. Serviten- und Annatenzahlungen aus dem Bistum Bamberg (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 42), Stuttgart 1991; HENNIG (wie Anm. 139) S. 13–55. Speziell zu Straßburg und den dort entrichteten Steuern: PFLEGER, Untersuchungen (wie Anm. 138) S. 18–62; RAPP, Réformes (wie Anm. 137) S. 82.

141 „Hauptaufgabe der Kollektoren war die Einziehung derjenigen Abgaben, die von den pfründenbesitzenden Geistlichen nicht an der Kurie direkt an die päpstliche Kammer gezahlt wurden, sondern vor Ort“; SCHUCHARD (wie Anm. 121) S. 51.

142 Während die Kollektoren die Thesaurierung leiteten und beaufsichtigten, waren die Subkollektoren, meist Inhaber von Vertrauenspositionen an bischöflichen und erzbischöflichen Höfen, mit dem faktischen Erheben der Gefälle beschäftigt. SCHUCHARD (wie Anm. 121) S. 86, 187, 271; KIRSCH (wie Anm. 121) S. XIII, XXXI, LI. Zum Ablauf von der Ausschreibung bis zur abschließenden Rechnungslegung vor dem apostolischen Kämmerer vgl. HENNIG (wie Anm. 139) S. 8–11.

143 Vgl. SCHUCHARD (wie Anm. 121) S. 22–24, 243–273.

144 1359 Bischof von Kulm, 1363 von Hildesheim, 1365 von Worms, 1371 von Augsburg, 1371/1372 auch Administrator des Bistums Konstanz. 1359–1372 Kollektor für Deutschland. SCHUCHARD (wie Anm. 121) S. 203; Jean FAVIER, Les finances pontificales à l'époque du Grand Schisme d'Occident 1378–1409 (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome, Bd. 211), Paris 1966, S. 735; Anastazy NADOLNY [u. a.], Art. Johannes Schadland, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ, Berlin 2001, S. 24–26, hier S. 24 f.

145 Eschbach, bischöflicher Küchenmeister, Pfründner an St. Thomas, war bereits bei der zweiten Rechnungslegung Merswins mit dem Bischof 1367 anwesend. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1254.

Schadland ließ die Gefälle aus der Kirchenprovinz Mainz für die Kurie aufgrund eines weitgehenden Mangels an internationalen Bank- und Wechselplätzen im Reich<sup>146</sup> durch deutsche Kaufleute oder italienische Bankiers nach Brügge, dem bedeutendsten Handels- und Bankzentrum nördlich der Alpen, bringen<sup>147</sup>. Hier wurden die Gelder italienischen Firmen, meist der Florentiner Gesellschaft Alberti Antichi<sup>148</sup>, übergeben und wohl via Wechselbrief<sup>149</sup> nach

- 146 KIRSCH (wie Anm. 121) S. 336; SCHULTE (wie Anm. 1) S. 289; Yves RENOARD, *Les relations des papes d'Avignon et des compagnies commerciales et bancaires de 1316 à 1378* (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome, Bd. 151), Paris 1941, S. 301. Anders: Winfried REICHERT, *Lombarden zwischen Rhein und Maas. Versuch einer Zwischenbilanz*, in: *Rheinische Vierteljahresblätter* 51 (1987) S. 188–223, hier S. 209. – Die These Stromers, oberdeutsche Handelshäuser, die Geldtransfers übernahmen, seien in das „internationale System der klassischen Geldmächte“ integriert gewesen, hat sich für die Zeit vor 1400 nicht bewahrheitet und wurde insbesondere von SCHUCHARD (wie Anm. 121) S. 73 falsifiziert. Vgl. auch: DENZEL, *Zahlungsverkehr* (wie Anm. 140) S. 121, 193. Er führt an, der Umfang der Zahlungen und Wechsel sei äußerst gering gewesen, „es fehlte die Regelmäßigkeit der Transaktionen, um von einem integrierten System sprechen zu können“ (S. 121).
- 147 ESCH (wie Anm. 2) S. 296; Raymond DE ROOVER, *La structure des banques au moyen âge*, in: *Troisième conférence internationale d'histoire économique 1965 (Congrès et Colloques, Bd. 10)*, München 1974, S. 159–169; REICHERT, *Lombarden* (wie Anm. 146) S. 235; SCHUCHARD (wie Anm. 121) S. 68 f. Grundlegend: Raymond de Roover, *The Bruges Money Market around 1400*, Brussel 1968.
- 148 Um die Mitte des 14. Jahrhunderts die erste Bank der Kurie und das größte Bankhaus Europas mit teils monopolistischem Anspruch auf die Abwicklung päpstlicher Finanz. Yves RENOARD, *Recherches sur les compagnies commerciales et bancaires utilisées par les papes d'Avignon avant le Grand Schisme, thèse*, Paris 1942, S. 29, 35 f.; Raymond DE ROOVER, *The Story of the Alberti Company of Florence, 1302–1348, as revealed in its account books*, in: *Business, Banking, and Economic Thought in Late Medieval and Early Modern Europe. Selected Studies of Raymond de Roover*, hg. von Julius KIRSHNER, Chicago 1974, S. 39–85, hier S. 56 f.; Rolf SPRANDEL, *Art. Alberti*, in: *LexMA 1* (1980) Sp. 292.
- 149 Anwendung fand der Wechselbrief vor allem bei Warenkreditgeschäften: Angenommen A (in Brügge) und B (in Straßburg) waren Partner. A fungierte als Geldverleiher an den in Brügge ansässigen Kaufmann C (Trassant), der wiederum einen Handelspartner D (Trassat) in Straßburg hatte. C hatte vor einiger Zeit Waren an seinen Geschäftspartner in Straßburg geschickt, die dieser verkaufen sollte. Über den Wert dieser Waren wurde ein Wechsel gezogen, C wies D an, dem B (Präsentant) in einem zeitlich befristeten Rahmen die von A (Remittent) an C geliehene Summe in ortsüblicher Währung zurückzuzahlen. D war Aussteller des Wechsels, C Bezogener, A der Käufer. C erhielt so Liquidität für weitere Geschäfte und musste nicht erst auf die Gewinne aus dem Warenexport warten. A sandte den Wechsel an B, mit dem er in Kontokorrentbeziehung stand, dieser schrieb A die Summe gut. Der Wechsel verband also eine Kreditoperation mit einem Geldwechsel. Der Wechselbrief erfüllte insgesamt vier Funktionen: sicheres Überweisungsmittel für Geld (ohne die Risiken und Kosten eines Bargeldtransports), Zahlungsmittel im Handel, Kreditquelle im Geldverleih und Arbitragegeschäft (Ausnutzung von Kursdifferenzen an unterschiedlichen Orten). Diente der Wechsel dem reinen Geldtransfer, wurden häufig die Tätigkeiten von Remittent und Präsentant von nur einer Person ausgeübt, die vom Trassat das vom Trassant geschuldete Geld ausbezahlt bekam. Erstmals in Straßburg zur Anwendung kam der Wechsel 1328 mit Metz. *Urkundenbuch der Stadt Straßburg (UB Strbg.)*, Bd. 3 (Privatrechtliche Urkunden und Amtslisten von 1266 bis 1332),

Avignon verbracht<sup>150</sup>. Achtmal wurden zwischen 1364 und 1374 Gefälle mit einem Gesamtvolumen von etwa 28.475 rheinischen Gulden für die apostolische Kammer nach Brügge transportiert<sup>151</sup>.

Es steht zu vermuten, dass Bischof Johann III. von Straßburg seinen Hausbankier Merswin den päpstlichen Kollektoren empfahl. Merswin hatte als Bankier des Bischofs bereits kleinere Transportdienste im Rahmen von Abrechnungen vorgenommen und war als Hausgenosse prädestiniert für den Umgang mit unterschiedlichen Geldsorten. Zudem war die Familie der Kurie durch Rulman nicht unbekannt. Auch die Verbindung über Spanner zu Schadland darf hier nicht unberücksichtigt bleiben.

Erste konkrete Nachweise für Merswins Dienste finden sich für das Jahr 1368: Johannes Pagani<sup>152</sup>, *famulus Iohannis Marsini*, reiste am 15. Januar mit 2500 fl. päpstlichen Steuergeldern, die ihm von Schadland übergeben worden waren, in Merswins Namen nach Brügge, wo er mit einem Sozius der Alberti Antichi einen Wechsel vornahm<sup>153</sup>. Da binnen zweier Monate die Anweisung an

bearb. von Aloys SCHULTE, Straßburg 1884, Nr. 1199; DOLLINGER, *Patriciat* (wie Anm. 20) S. 69 f.; ISENMANN (wie Anm. 90) S. 392; LE GOFF (wie Anm. 2) S. 32 f.; DENZEL, *Wechsel* (wie Anm. 2) Sp. 2086; Raymond DE ROOVER, *Le marché monétaire au moyen âge et au début des temps modernes. Problèmes et méthodes*, in: *Revue historique* 244 (1970) S. 5–40, hier S. 13, 17–22.

150 SCHULTE (wie Anm. 1) S. 285.

151 RENOARD, *relations* (wie Anm. 146) S. 305–308. Rapp dagegen schreibt, alleine durch die Annaten „chaque année plusieurs centaines de florins payé à ce titre étaient acheminés d’Alsace à Avignon“; RAPP, *Réformes* (wie Anm. 137) S. 82.

152 Pagani transportierte im Namen mehrerer Straßburger päpstliche Steuergelder nach Brügge, so 1367 und 1371 für Hugo Spanner und Nicolaus Ventris. Zwar findet sich in den Quellen der Hinweis, Pagani sei *mercator de Alamania* gewesen, sein Name jedoch klingt eher italienisch, vielleicht auch wie eine Latinisierung von Heid. Im UB Strbg. erscheint er nicht. Favier berichtet für die 1390er Jahre von einer Lucchesischen Handelsfirma, an der ein Michele Pagani beteiligt war. Laut Stromer hatte die Firma in Köln eine Filiale. Dass Johannes Pagani mit dieser Firma etwas zu tun gehabt haben könnte, ist reine Spekulation. In der von Renouard erstellten Namensliste zu Lucchesischen Firmen und ihrer Mitarbeiter, die in kurialen Diensten standen, erscheint kein Pagani. In den päpstlichen „Lettres secrètes et curiales“ finden sich für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts etliche Männer namens Johannes Pagani, die aus unterschiedlichen europäischen Regionen stammten. Der Name war offenbar sehr gebräuchlich. STROMER, *Funktion* (wie Anm. 2) S. 4; FAVIER (wie Anm. 144) S. 511; Yves RENOARD, *Compagnies mercantiles lucquoises au service des Papes d’Avignon*, in: *Bollettino storico lucchese* 11 (1939) S. 42–50, hier S. 43–49; *Introitus et Exitus* (wie Anm. 121) S. 312; Jean XII., *Lettres communes de Jean XXII. (1316–1334). Analyses d’après les registres dits d’Avignon et du Vatican* ed. par G. MOLLAT (Bibliothèque des Écoles Françaises d’Athènes et de Rome, série 3), 13. Bde., Paris 1904–1933. [www.brepolis.net/login/overview.cfm](http://www.brepolis.net/login/overview.cfm) (Stand: 25. 11. 2013), Online-Nr. 007246, 007365; Benoît XII. (1334–1342), *Lettres closes, patentes et curiales se rapportant à la France*, ed. par G. DAUMET, 2 Bde., (Bibliothèque des Écoles Françaises d’Athènes et de Rome, série 3) Paris 1899–1920. [www.brepolis.net/login/overview.cfm](http://www.brepolis.net/login/overview.cfm) (Stand: 25. 11. 2013), Online-Nr. 000122. Freundlicher Hinweis Bernhard Metz.

die päpstliche Kammer in Rom<sup>154</sup> erfolgt sein musste, begab sich Thomas Monis, Kaufmann aus Florenz und Prokurator der Alberti Antichi, an die Kurie, um 3000 fl. (sic!) termingerecht dort anweisen zu können, wozu die deutschen Gulden in 2879 fl. *de Vngaria et Boemia*, 16 s. 9 d. *monete Avinion* umgerechnet wurden<sup>155</sup>. Um welche Gefälle es sich konkret handelte und zur Finanzierung welchen Verwendungszwecks sie erhoben wurden, ist nicht zu eruieren, da Schadland für ein äußerst großes Gebiet zuständig war und die Summe mit keiner in der Forschungsliteratur aufgeführten während dieser Zeit erhobenen päpstlichen Steuer übereinstimmt<sup>156</sup>. Auch der Profit Merswins für seine kurialen Dienste ist nicht zu beziffern<sup>157</sup>.

Falls es in Köln, wie Reichert schreibt, tatsächlich ständige Vertretungen italienischer Handelsfirmen und nicht nur Geschäftsverkehr mit Kaufleuten gegeben hat<sup>158</sup>, so ist es zumindest auffällig, dass Merswin die Gelder dennoch direkt nach Brügge transportieren ließ und nicht in die von Straßburg aus näher gelegene Wirtschaftsmetropole am Rhein, die auf dem Weg Richtung Brügge lag und für derlei Transaktionen durchaus in Frage gekommen wäre, deren innerstädtisches Klima in den 1360er und 1370er Jahren jedoch von heftigen

- 153 *Introitus et Exitus* (wie Anm. 121) S. 400. – Laut Renouard hat Merswin und nicht Pagani die Gelder in Brügge übergeben. RENOARD, *relations* (wie Anm. 146) S. 303 f. Aus der Quelle geht jedoch hervor, dass Pagani *nomine et vice ipsius Iohannis Marsini* handelte.
- 154 Im Juni 1367 war Urban V. nach Italien zurückgekehrt, wo er bis 1370 residierte. Hans KÜHNER, *Lexikon der Päpste*, Zürich/Stuttgart 1956, S. 127 f.
- 155 Der Umrechnungskurs sah wie folgt aus: *quorum quidlibet [...] valebat minus dimidium grossum argenti de Flandria quam valet florenus de Ungaria vel Boemia auri recti ponderis qui florenus valet 27 gross. de Flandria*. Warum in demselben Dokument einmal von einem Betrag von 3000 fl., ein anderes Mal von 2500 fl. die Rede ist, kann nicht nachvollzogen werden. Eventuell handelt es sich um einen Schreibfehler.
- 156 KIRSCH (wie Anm. 121) S. LXIX f. ordnet die Summe in der „Kategorie Verschiedenes“ ein. Seiner Ansicht nach handelte es sich weder um Zehnten, Census, Subsidien, Abgaben aus reservierten Benefizieneinkünften, noch um Spoliengelder etc. Über die Erhebung der Gefälle liegt keine Spezialabrechnung im Vatikanischen Archiv vor, nur selten können genauere Angaben über den Verwendungszweck der erhobenen Steuern gemacht werden.
- 157 Bauer zufolge erhielten die Firmen für einen Transport via Wechsel ein nach Entfernung, Risiko und Frist bemessenes *portagium* (ein bis acht Prozent der transportierten Summe). Clemens BAUER, *Die Epochen der Papstfinanz*. Ein Versuch, in: *HZ* 138 (1927) S. 457–503, hier S. 471.
- 158 Seit Mitte des 14. Jahrhunderts saßen in Köln oberitalienische Kaufleute, deren „Kolonie“ sich im Laufe des Mittelalters zu der größten nördlich der Alpen entwickelte. Im Verlauf des 14. Jahrhunderts sei die Stadt „zur wichtigsten Sammelstelle und Drehscheibe des nach Rom oder Avignon fließenden Geldes östlich der Maas“ geworden, da die dort ansässigen Italiener über die „notwendigen Geschäftsverbindungen zum Transfer der Kollekten per Wechsel“ verfügt haben, so REICHERT, *Lombarden* (wie Anm. 146) S. 209. S. auch: DENZEL, *Zahlungsverkehr* (wie Anm. 140) S. 119. Anders: ESCH (wie Anm. 2) S. 336. Renouards Listen der „transfers effectués“ belegen, dass seit 1364 mehrmals in Köln Gelder an Florentiner Kaufleute übergeben wurden. RENOARD, *relations* (wie Anm. 146) S. 305. S. z.B. auch: *Introitus et Exitus* (wie Anm. 121) S. 397.

Auseinandersetzungen und Unruhen geprägt war<sup>159</sup>. Reicherts Angabe, die Alberti hätten seit 1359/60 päpstliche Steuergelder als Bardepositum in den von Straßburg aus nahe gelegenen Städten Metz und Mainz angenommen, konnte nicht bestätigt werden<sup>160</sup>.

Im Jahr 1369 gebot Urban V. Merswin in einer Bulle, eine Summe von 3000 fl., die er, Urban, einst als Zehnt der deutschen Geistlichkeit entsprechend der Anordnung und dem Willen Kaiser Karls auferlegt und die Merswin im Namen von Papst und Kirche aufbewahrt hatte<sup>161</sup>, nun dem Bischof von Speyer<sup>162</sup> oder dessen Boten auszuhändigen, wofür er eine Quittung erhalten werde. Der Kaiser habe zu diesem *Procedere* seine Einwilligung gegeben, wie Merswin sich durch dessen (nicht überlieferten) Brief überzeugen könne. Der in der Quelle genannte Personenkreis lässt den Rückschluss zu, dass es sich bei dieser Erhebung um den ersten Reichszehnt handelte, den Urban 1366 Karl zur Finanzierung einer Reichsheerfahrt nach Italien gewährte<sup>163</sup>.

- 159 Pagani wählte Richtung Flandern vermutlich die schnelle Route am Rhein entlang und kam daher an Köln vorbei, bevor er von dort aus via Landweg über Antwerpen nach Brügge reiste. – Der andere Weg, der linksrheinisch über Luxemburg entlang der flandrisch-lampartischen Straße nach Norden führte, dürfte deutlich gefährlicher und mühsamer gewesen sein, zumal neben der Mosel auch die Maas zu überqueren gewesen wäre und man an den unsicheren Krisengebieten des Hundertjährigen Krieges hätte vorbeiziehen müssen. RAPP, *Alsace* (wie Anm. 56) S. 64; IRSIGLER (wie Anm. 9) S. 90. URH Bd. 13 (wie Anm. 10) Nr. 13 nebst Anm.
- 160 Reicherts Belegstellen – REICHERT, *Lombarden* (wie Anm. 146) S. 205 – erwiesen sich bei der Nachprüfung als falsch. – Wolfgang von STROMER, *Die oberdeutschen Geld- und Wechselmärkte. Ihre Entwicklung vom Spätmittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg*, in: *Scripta Mercaturae* 10 (1976) S. 23–51, hier S. 28 gibt an, die Nürnberger Firma Stromer habe bereits 1346 mit der Mailänder *de-Restis-Gesellschaft* einen Wechselverkehr von Nürnberg nach Mainz, Mailand und Brügge unterhalten. Dies lässt darauf schließen, dass in Mainz eine Infrastruktur für derartige Geschäfte existierte; auch: Eckhart PICK, *Zwischen Gunst und Galgen. Münzmeister im Kurfürstentum Mainz* (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, Bd. 39) Mainz 2014, S. 22.
- 161 UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 816; Urbain V. (wie Anm. 58) Online-Nr. 024668. Dass die Gelder bei Merswin direkt deponiert wurden, war eher ungewöhnlich, in der Regel wurden die Gefälle in der Sakristei einer Kirche oder in Klöstern verwahrt. SCHUCHARD (wie Anm. 121) S. 66. Anders A. SCHLUNK, *Kloster und Kredit. Die Rolle der Klöster als Kreditgeber und Kreditnehmer vornehmlich im 14. Jahrhundert*, in: *Scriptae Mercaturae* 23 (1989) S. 36–74, hier S. 41.
- 162 Der Bischof von Speyer und später Straßburg (1371–1375), Lamprecht von Brunn/Born († 1399), war zwischen 1363 und 1383 Kollektor für Deutschland und u. a. für die oberdeutschen Diözesen zuständig. S.: SCHUCHARD (wie Anm. 121) S. 50, 190, 204, 248. Vgl. auch: Ivan HLAVÁČEK, *Lamprecht von Brunn, Bischof von Bamberg (vor 1330–1399)*, in: *Fränkische Lebensbilder* 9 (1980) S. 46–60; Helmut FLACHENECKER / Francis RAPP, *Art. Lamprecht von Brunn*, in: *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon*, hg. von Erwin GATZ, Berlin 2001, S. 52–54, hier S. 52 ff.; Franz MACHILEK, *Lamprecht von Brunn († 1399). Ordensmann, päpstlicher Finanzmann und Diplomat, herzoglicher und königlicher Rat, Fürstbischof*, in: *Bericht des historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg* 137 (2001) S. 285–325, hier S. 285 ff.



Dieses Schreiben des Papstes ist das einzig überlieferte, das von einer direkten Geschäftsbeziehung zwischen Johannes Merswin und dem Papst zeugt. Merswin war einer der ersten oberdeutschen Kaufleute, der vom Papst mit einem Schreiben bedacht wurde. Dies ist äußerst ungewöhnlich, da die Korrespondenz mit den Finanzagenten dem Kämmerer oblag<sup>164</sup>.

Fünf Monate nach diesem Vorgang quittierte Freiherr Berthold von Grünenberg in Freiburg den Erhalt einer Summe von 3000 fl. durch Burggraf Johannes<sup>165</sup>. Alioth vermutet, dass Grünenberg der im päpstlichen Schreiben genannte Bevollmächtigte aus Speyer war. Dies ist sicher – angesichts der Übereinstimmung der beiden Summen – richtig, verwundern muss jedoch der große Zeitraum zwischen der päpstlichen Bulle im Juni und der Übergabe der Gelder im Dezember sowie der Ort der Transaktion, Freiburg. Karl IV. befand sich Anfang Dezember in Leitmeritz nahe Prag. Eventuell hielt sich sein Kämmerer in Freiburg auf<sup>166</sup>.

Offenbar empfahl und profilierte sich Merswin durch seine Dienste für die Camera, denn ein Dokument aus dem Jahr 1371 zeugt von umfassenden treuhänderischen Leistungen für Schadland, der in Straßburg *mit dem bescheiden man Johans Merswin burggraven* abgerechnet *von allen stücken, die er enphangen und usgegeben het von unsern wegen*<sup>167</sup>. Merswin wird im Rahmen des Schreibens erstmalig in Zusammenhang mit größeren Außenständen gegenüber seinen Auftraggebern genannt: insgesamt 2200 fl. blieb er Schadland, der päpstlichen Kammer sogar 3205 fl. schuldig<sup>168</sup>. Die Abrechnung selbst ist nicht überliefert, so dass weder Größenordnung und Verwendungszweck der von Merswin betreuten Einnahmen und Ausgaben noch die Ursachen der immens hohen Schulden rekonstruiert werden können. Die getrennt aufgeführten Obligationen gegenüber Schadland und die Tatsache, dass dieser in der Quelle als Bischof von Augsburg und nicht als päpstlicher Nuntius bezeichnet

163 Zu den Hintergründen: HENNIG (wie Anm. 139) S. 52 ff.; Martin KINTZINGER, Karl IV. (1346–1378), in: Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I., hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER / Stefan WEINFURTER, München 2003, S. 408–432, hier S. 429 f.

164 STROMER, Hochfinanz (wie Anm. 9) Bd. 2, S. 445; RENOARD, relations (wie Anm. 146) S. 4. Schreiben kurialer Beamter an Merswin sind nicht überliefert, i. d. R. lief der Kontakt wohl über Schadland.

165 UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1392.

166 ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 115; Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451 (URH), Bd. 9, bearb. von Ronald NEUMANN und Ekkehart ROTTER (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich, Sonderreihe), Köln [u. a.] 2003, Nr. 283 f.

167 UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1468.

168 Schuchard bezeichnet diese Schulden beschönigend als „persönliches Guthaben“ Schadlands bei Merswin. SCHUCHARD (wie Anm. 121) S. 71.

wird, könnten ein Hinweis darauf sein, dass es sich nicht nur um kuriale Angelegenheiten, sondern auch um die Finanzverwaltung für das Bistum Augsburg gehandelt hat.

Trotz dieser Rückstände wurde weiterhin auf Merswins Dienste bei der Elevation kurialer Gefälle zurückgegriffen, wie ein im Jahr 1371 von Urban V. erhobenes *subsidium caritativum* für das Bistum Straßburg zeigt<sup>169</sup>. Die Subkollektoren Eschbach und Zeinheim hinterlegten den größten Teil der eingenommenen Gelder bei Merswin. Bei immerhin 23 kirchlichen Institutionen aus dem Bistum findet sich in der Steuerrolle der Randvermerk, Merswin habe die Gelder in Empfang genommen<sup>170</sup>. Zweimal findet sich der Hinweis, *cunradus eius* [= Merswins] *filiiu recepit*. Dies ist der einzige Beleg für die Existenz eines Sohnes Merswins mit diesem Namen.

Laut Kaiser und Barth<sup>171</sup> erhielt Merswin von den insgesamt eingenommenen 399 lb. 10 s. 4 d. + 489½ fl. 8 gross + 5 lb. 16 den. Argent.<sup>172</sup> einen Anteil von 343 lb. 10 s. 2 d. und 294 fl. Diese von Merswin empfangene Summe steht auf zwei Blättern im hinteren Teil der Steuerrolle, die offenbar für den internen Rechnungsgebrauch bestimmt war. Hier finden sich u. a. Angaben, die auf den Haushalt des Bischofs Bezug nehmen<sup>173</sup>, was darauf schließen lässt, dass Merswin bis in die 1370er Jahre hinein den bischöflichen Zahlungsverkehr betreute.

Sicher der Höhe- und Endpunkt von Merswins Karriere als Bankier stellt ein von seiner „Gesellschaft“<sup>174</sup> 1372 übernommener Transport von 10.400 rheini-

169 Archives Départementales du Bas-Rhin G 3761 (päpstliche Steuerrolle); Hans KAISER, Eine päpstliche Steuer für das Bistum Strassburg im Jahre 1371, in: ZGO 60 (1906) S. 8–21; Méard BARTH, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der Pfarreien des Bistums Strassburg im Mittelalter, in: Archives de l’Église d’Alsace 2 (1947–1948) S. 63–164. – Bei der Steuer handelte es sich um eine „freiwillige Beisteuer“. Näheres bei: KAISER (wie oben), S. 12; HENNIG (wie Anm. 139) S. 32; KIRSCH (wie Anm. 121) S. XIII f.

170 Dies wird i. d. R. abgekürzt mit *mers’r’p’*, *Merswinus recepit*, angegeben. Von folgenden Einrichtungen nahm Merswin die Gelder in Empfang: St. Thomas (15 fl. 4 gross.), Jung St. Peter (15 fl.), Neuweiler St. Adelphi (3 fl. 4 gross.), Kloster Neuweiler (20 fl.), *ecclesia* Hohatzenheim (1 lb. 6 s. 8 d.), Kloster Maursmünster (12 fl.), Altdorf bei Molsheim (12 fl.), Ettenheimmünster (12 fl.), Ittenweiler (5 fl.), St. Arbogast (12 fl.), Niedermünster (12 fl.), *ecclesia* Berrenbach an der Brüsche (Barenbach) (4 s.), in den Erzpriesterämtern von: Westhofen (2 lb.), Achenheim (10 s. 8 d.), *vicaria ibidem* (6 s. 8 d.), *ecclesia* Fessenheim (1 lb.), *ecclesia* Widen-solen (30 s.), Hochfelden (1 lb. 13 s. 4 d.), Selz (1 lb.), exemtes Kloster Hugshofen (12 fl.), *Abbas* in Selze (20 fl.), *magistra* in Mirmelberg (1 fl.). S.: Archives Départementales du Bas-Rhin G 3761 fol. 1r, 1v, 3r, 4v, 5r, 6r, 9v, 13r, 13v, 16v. Die Merswin hatten Verbindungen zu: St. Thomas, Jung St. Peter, St. Arbogast und Kloster Altdorf (s. o.).

171 BARTH (wie Anm. 169) S. 67; KAISER, Steuer (wie Anm. 169) S. 13.

172 Archives Départementales du Bas-Rhin G 3761 fol. 37r. Die Summe wurde so in der Quelle vermerkt.

173 So etwa Ausgaben für Wein, Hafer und für Briefboten für einen nicht näher erläuterten Prozess an der Kurie. In dieser Auflistung wurde auch eine zwei Jahre alte Verpflichtung Merswins gegenüber dem Bischof von 15 s. genannt.

schen Gulden durch den *discretum virum Iohannem Pagani, factorem et procuratorem Iohannis Merzwin, civis et mercatoris*<sup>175</sup> *Argentiniensis* nach Brügge dar. Das *Procedere* ähnelte dem des ersten Transfers<sup>176</sup>. Der nicht näher bezeichnete Zins war *in certis partibus Alamannie* erhoben worden. Wieder ist nicht zu eruieren, welchem Verwendungszweck die eingezogenen Gefälle dienten<sup>177</sup>. Eventuell waren anteilig in der Summe die 1371 im Bistum Straßburg eingesammelten „freiwilligen Beisteuern“ enthalten.

Ob bei den Transporten nach Brügge das Instrument des Wechselbriefes zur Anwendung kam, ist nach Schulte wahrscheinlich, aber nicht klar ersichtlich<sup>178</sup>. In den Quellen findet sich 1368 die Angabe, Pagani und der Sozius *fecissent cambium*, 1372 ist die Rede davon, Pagani habe die Gelder *traditis, numeratis et realiter assignatis*. Der Begriff *cambium* wird in der Forschung häufig synonym zu „Wechselbrief“ verwendet, steht aber auch für den einfachen Geldsortenumtausch<sup>179</sup>. Zwar wird das Wort *assignare* im Kontext der bargeldlosen Überweisungen der Alberti-Compagnie nach Rom gebraucht, die Präzisierung *numeratis* scheint jedoch eher Hinweis auf eine Bareinzahlung zu sein. Ob Merswin sich des modernsten finanztechnischen Instrumentariums seiner Zeit bediente, ist also nicht mit letzter Bestimmtheit zu sagen. Wurden die Gelder

174 Schuchard bezeichnet Merswin und Pagani in diesem Kontext als „Gesellschaft“. SCHUCHARD (wie Anm. 121) S. 70; RENOARD, *Recherches* (wie Anm. 148) S. 7 definiert Gesellschaft als „une société en nom collectif constituée entre un certain nombre d’associés dont le directeur avait seul son nom exprimé dans la raison sociale, avec le dessein de faire des affaires, souvent indéterminées, pendant une durée de plusieurs années“. Laut Klein lag Gesellschaften i. d. R. ein Gesellschaftsvertrag zugrunde, der nach zwei bis drei Jahren erneuert werden musste; KLEIN (wie Anm. 2) S. 94. Auch wenn solch ein Vertrag nicht vorliegt und über ein „nom collectif“ nichts bekannt ist, darf nicht übersehen werden, dass Pagani als *factor et procurator* Merswins titulierte wird. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf die Existenz einer „Gesellschaft Merswin“, zu der neben Pagani evtl. auch Spanner gehörte. Nicht zu eruieren ist, inwieweit Merswins Sohn Conrad hier zu verorten ist.

175 Dies ist das einzige Mal, dass Merswin als *mercator* bezeichnet wird.

176 Als Kollektor amtierte erneut Bischof Johann von Augsburg. Die Gelder wurden einem Sozius der Alberti Antichi in 5000 fl. Camere, 4664 Franken, 13 s. 4 d. gewechselt und dann, wie beim ersten Mal, durch Thomas Monis an die römische Kammer überwiesen (*manualiter solvit et assignavit*); *Introitus et Exitus* (wie Anm. 121) S. 404 f.

177 Laut RENOARD, *relations* (wie Anm. 146) S. 307 stammten sie aus der Provinz Mainz, Schuchard spricht unbestimmt von „rheinischen Kollektoreinnahmen“. SCHUCHARD (wie Anm. 121) S. 71. Kirsch ordnet die Summe erneut der „Kategorie Verschiedenes“ zu. KIRSCH (wie Anm. 121) S. LXX.

178 „Eine intensive Verbreitung des Wechsels ist demnach in Deutschland nicht anzunehmen, doch dürften, von den hansischen abgesehen, Merswin von Straßburg und Stromer von Nürnberg ihn benutzt haben“; SCHULTE (wie Anm. 1) S. 285 f. Schadland hätte in diesem Fall als Remittent fungiert, Merswin als Trassant, Pagani als Trassat und die Alberti als Präsentanten.

179 Raymond DE ROOVER, *Early Banking before 1500 and the Development of Capitalism*, in: *Revue Internationale d’Histoire de la Banque* 4 (1971) S. 1–16, hier S. 1; DERS./L. LAUBENBERGER, *Art. Wechsel, Wechselrecht*, in: *HRG* 5 (1998) Sp. 1179–1184, hier Sp. 1179.

bar angewiesen, ist anzunehmen, dass diese, da sicherlich nicht in Guldenform von den einzelnen Besteuerten entrichtet, vor dem Transport in rheinische Gulden umgetauscht worden waren. Dieser Wechsel lief sicherlich über die Straßburger Münze, wenn nicht über Johannes Merswin selbst.

Seit Anfang der 1370er Jahre mehren sich Hinweise auf einen finanziellen Ruin Merswins, dessen Ursprung offenbar in der Verbindung zur päpstlichen Kammer zu suchen ist. Bereits 1372 beglich Ritter Burkard von Müllenheim Schulden Merswins in Höhe von 450 fl. bei Dekan und Domkapitel in Straßburg<sup>180</sup>. Ein Jahr später wurden innerhalb kürzester Zeit im großen Stil Immobilien Merswins in der Stadt gerichtlich verpfändet und die Einnahmen an dessen Gläubiger zediert<sup>181</sup>. Als Schuldforderer traten Straßburger Bürger, ein Geistlicher und ein Vertreter der Stadt in Erscheinung<sup>182</sup>. Die bei der Versteigerung erzielten Summen deckten nur einen geringen Teil der Außenstände der Gläubiger, so dass die Verpfändung der Abzahlung kleinerer Raten diene und Merswin nach den gerichtlichen Verkäufen keinesfalls als schuldenfrei anzusehen ist.

Bei einer der Verpfändungen kam Merswins Familiennetzwerk erneut zum Tragen, der *münsze hof* wurde von der Priorin Clara Merswin<sup>183</sup> und dem Kon-

180 UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1553. Die Müllenheim waren Jahre später Trinkstubengenossen der Merswin und gehörten zum innerstädtischen Netzwerk der Familie. Außerdem waren auch sie Hausgenossen. ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 194.

181 1373, März 31. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1566; 1373, April 28. Ebda. Nr. 1571; 1373, Mai 5. Ebda. Nr. 1573; 1373, Mai 6. Ebd. Nr. 1574.

182 Heinrich Mesener (Forderungen von 15 lb. 3 s.) und Henselin von Halle (39 lb.), Antoniterpräzeptor Jean de Varey (800 fl.), die Stadt Straßburg (1800 lb.) sowie Erhart Neszelbach, der Wirt (91 lb. 80 fl. auf 10 s., die auf dem Smytten Hof lasteten). Die Dombauhütte hatte Johannes eine jährliche Rente von 10 s. auf dem Smytten Hof gezahlt. Über einen Monat vor der Versteigerung war die Rentenablösung erfolgt. Wieso die 10 s., obwohl nicht mehr Merswins Eigen, zur Kompensierung der Obligationen gegenüber dem Wirt dienen konnten, ist unklar. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1561. Von den Schulden wissen wir nur durch den Streitfall vor Gericht, Schuldurkunden sind nicht erhalten. – Zu Schulden Merswins bei Weinsticher Erhard Nesselbach 1372/73 siehe HEUSINGER (wie Anm. 5) S. 508.

183 Clara war wohl Nichte des Johannes und Tochter seines (Bankier?-)Bruders Conrad. Nach FLEITH (wie Anm. 52) S. 416 könnte sie auch die Schwester gewesen sein. Im September gab sie den Münzhof Dietrich Gotzeman, einem *silberburner*, in Erbleihe. Johannes scheint ihn also nicht zu günstigen Konditionen zurückbekommen zu haben. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) S. 457 Anm., Nr. 1573. – Der Münzhof der Münzerhausgenossen lag nahe der Kathedrale zwischen dem Graben der Gerber und der Spiessgasse (CAHN, Münz- und Geldgeschichte [wie Anm. 11] S. 45; GRANDIDIER [wie Anm. 42] S. 415), Merswins *münsze hof* jedoch jenseits der Brüsch *under den vischern nebent der zû dem Riete und andersite an Múnsegesselin*. Warum der Hof diesen Namen trug, ist unklar. Der sonst im UB Strbg. nicht vorkommende Beruf des späteren Käufers, der kein Hausgenosse war, und der Verweis auf die Münzgasse lassen jedoch einen Zusammenhang vermuten. Eventuell hatte Merswin den Hof von der Genossenschaft erstanden.

vent von St. Marx erstanden, Schmitt bezeichnet Clara „als Retterin in der Not“<sup>184</sup>.

Im April wird Merswin mit einer Schuld gegenüber Erhard Maler, Pfründner von St. Thomas, erwähnt, die er nur partiell und durch interne Umschichtung begleichen konnte<sup>185</sup>, im Mai mit Obligationen gegenüber Huwart von Eltern, dem Marschall Kaiser Karls IV.<sup>186</sup>

In Alioths Dissertationsmaterial findet sich der Hinweis, Johannes habe 1373 eine durch George von Geroldseck ausstehende Schuld an seinen eigenen Gläubiger Claus Berggasse zediert. Es handelte sich dabei um den stattlichen Betrag von 1534 fl. Noch 1381, nach dem Tod Merswins, wurde um die Zahlung dieser Summe gestritten<sup>187</sup>.

Bedeutend nimmt sich der Betrag aus, den Merswin der Kurie schuldete: er wird in den Quellen mit 9000 fl. beziffert<sup>188</sup>. In einem Eintrag im Repertorium Germanicum findet sich der Hinweis, Merswin sei einst (*quondam*) von Schadland angewiesen worden, 9000 fl. für einen heute unbekanntem Verwendungszweck der Kammer zu übermitteln<sup>189</sup>. Es handelte sich bei den 9000 fl. also offenbar um kuriale Gefälle. Für Merswin verpflichteten sich vertraglich der päpstliche Kämmerer, Erzbischof Peter von Arles, der apostolische Nuntius und Großkollektor für Deutschland, Böhmen und Polen, Thomas de Ammanatis,

184 SCHMITT (wie Anm. 33) S. 330.

185 Die Schuld betrug 188 lb., zu der er Erhard aus dem bei ihm als Testamentsvollstrecker hinterlegten Depositem des verstorbenen Johann von Rottweil, Kanoniker von St. Thomas, verpflichtet war. Merswin trat Erhard eine Schuld von 49 lb. ab, die ihm, Merswin, die Erben des Edelknechts Wersich Bock von Staufenberg schuldig waren. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1568; ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 114.

186 UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 1078; Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451 (URH), Bd. 10, bearb. von Ekkehart ROTTER (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich, Sonderreihe), Köln [u. a.] 2014, Nr. 125. Laut RI könnte die Urkunde auch auf 1363, April 26 datiert werden. Regesta Imperii, Bd. 8 (Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346–1378), hg. von Alfons HUBER, Hildesheim 1968, Nr. 5199. Dies ist nicht sehr wahrscheinlich, Eltern war 1366 und 1370 in Straßburg als Bote des Reichsverwesers Wenzel und Kaiser Karls, vermutlich entstand in dieser Zeit der Kontakt zu Merswin. UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 693; Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel, 3. Abteilung (1397–1400), hg. von Julius VON WEIßÄCKER (Deutsche Reichstagsakten, Bd. 1–3), Göttingen 21956, Nr. 155. Karl wandte sich an die Stadt und forderte sie auf, ihren Bürger Merswin zur Zahlung der Schuld anzuhalten. Alioth schlussfolgert aus diesem Schreiben, dass Merswin in Bankkontakt mit Kaiser Karl IV. stand. ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 115. Dies ist unwahrscheinlich, da Huwart Marschall und nicht Kämmerer war.

187 Geroldsecker Regesten Nr. 818. [www.buehler-hd.de/reg/regesten2.pdf](http://www.buehler-hd.de/reg/regesten2.pdf) (Stand: 1. 5. 2014). ALIOTH, Material zur Dissertation (wie Anm. 93).

188 UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 1278.

189 RepGerm, Bd. 2 Sp. 6.

sowie Eghardus, Bischof von Worms und Kollektor für die Provinz Mainz<sup>190</sup>. Es ist weder bekannt, warum die Bürgerschaft zustande kam, ob die genannten drei ihren Verpflichtungen nachkamen, noch, wie der Kontakt zu z. B. Peter von Arles geknüpft wurde.

Domdekan und -kapitel von Straßburg waren *ex parte Johannis dicti Merswin [...] prefate camere apostolice [...] obligati* und zahlten zwischen 1374 und 1378 einen Teil der Schulden ratenweise von einer von Dekan und Kapitel bei Friedrich Pfaffenlap hinterlegten Summe von 2000 fl.<sup>191</sup>. Seit August 1376 bestand eine Vereinbarung *eorum [= Dekan und Kapitel] nomine factam super debito 9000 florenorum*. Hierbei handelte es sich, wie aus einer Quelle von 1377 hervorgeht<sup>192</sup>, um denjenigen Kontrakt, zu dem Thomas de Ammanatis und Peter von Arles sich bereits im Juli verpflichtet hatten. Es ist nicht auszuschließen, dass es in dieser Zeit ein gerichtliches Verfahren gegeben hatte, in dessen Rahmen Merswin zur Stellung von Bürgen verpflichtet worden war.

Friedrich Pfaffenlap<sup>193</sup> übermittelte insgesamt viermal Gelder an verschiedene Vertreter der Kurie zur Abzahlung der Schulden Merswins<sup>194</sup>. Wie viel Geld tatsächlich durch seine Hände floss, ist schwer zu rekonstruieren. Zweimal übermittelte er 600 fl. an Götz von Grostein, *collector fructuum, censuum et*

190 UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 1278. In der Quelle wird erwähnt, die Bürgerschaft des Thomas de Ammanatis und des Peter von Arles bestehe seit Juli 1376. Der Bürgschaftsvertrag ist nicht erhalten. RepGerm, Bd. 2 Sp. 6.

191 UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 1141, 1253, 1278, 1314.

192 UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 1278.

193 Über Friedrich ist wenig bekannt. Im Jahr 1368 saß er im Rat von den Constoflern, zwischen 1342 und 1376 ist er dreimal in Hausgenossenlisten nachgewiesen. Darüber hinaus tätigte er einen Rentenkauf für die bescheidene Summe von 10 lb. und war *dominus directus* von einem in Straßburg gelegenen Hof. Alioth zufolge übernahm Friedrich die Rolle des in finanziellen Schwierigkeiten steckenden Merswin als „päpstlicher Bankier in Straßburg“ und „kassiert[e] die Steuern des Straßburger Domkapitels an den Papst“. In den Quellen wird Pfaffenlap als *civis et mercator*, als *campstor* und *receptor pecuniarum in civitate et diocesi Arg.* erwähnt. Gerade letztere Bezeichnung lässt darauf schließen, dass Friedrich im Erhebungsgeschäft eine aktivere Rolle spielte, als in den Quellen greifbar ist. Vorrangig jedoch erstreckten sich seine Dienstleistungen auf die depositarische Verwaltung von Kapital. Transporte nach Brügge betreute er der Überlieferung zufolge nicht, die Gelder übergab er den päpstlichen Bevollmächtigten in Straßburg und vermutlich Frankfurt. Für die Zeit nach 1378 bis zu seinem Tod sind keine Nachweise überliefert, die von einer Involvierung in kuriale Geschäfte zeugen würden. Warum ausgerechnet er als Finanzagent für den Heiligen Stuhl ausgewählt wurde, ist nicht zu rekonstruieren. Die Quellen lassen weder auf eine exponierte oder außergewöhnlich verantwortungsvolle Position an der Münze schließen, die Friedrich für eine Tätigkeit im Dienste der Kurie empfohlen hätte, noch auf Geldgeschäfte größeren Stils vor 1374 oder eine enge Beziehung zum Bistum. Archives de la Ville AA 44 fol. 14r–20r.; UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 1278, 1314, Bd. 7 (wie Anm. 25) S. 922, Nr. 832, 1941; ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 115.

194 UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 1141 (1374), 1253 (1376), 1278 (1377), 1314 (1378).

*debitorum camere sedis apostolice*, dann wiederum bestätigte Thomas de Amanatis, päpstlicher Nuntius, 1400 rheinische Gulden empfangen zu haben *in complementum* der 2000 fl. Außenstände. Bezüglich weiterer 1000 fl., die nach Vereinbarung das Kapitel für Merswins Schulden der päpstlichen Kammer bereits hätte zahlen sollen, kam man 1377 überein, dass diese hälftig an die Kollektoren und hälftig an Gerbrecht von Killawburg im Nürnberger Hof in Frankfurt<sup>195</sup> gezahlt werden sollten. Im Jahr 1378 erfolgte mit 500 fl. – *cadebant in solutionem debiti 9000 fl.* – die letzte in den Quellen nachweisbare Ratenzahlung an Subkollektor Heinrich von Hohenstein<sup>196</sup>.

Zum Eintreiben der Zahlungsverpflichtung von Dekan und Kapitel wurde zu deren strafrechtlichen Verfolgung geschritten, denn 1377 ist die Rede von einer Absolution *ab omnibus sententiis excommunicationis, suspensionis et interdicti pro dicto debito*<sup>197</sup>. Rapp zitiert – ohne auf die Rückstände Merswins einzugehen – obigen Quellenbestand als Beleg für die Überweisung des „Visconti-Zehnts“ im Rahmen von vier Zahlungen an den Heiligen Stuhl. Ob diese Gelder tatsächlich aus dem „Visconti-Zehnt“ stammten bzw. ob Merswin mit der Erhebung der Gefälle in irgendeiner Weise betraut war, ist jedoch unklar<sup>198</sup>.

195 Bei dem Nürnberger Hof handelte es sich wohl um eine Vertretung der kuriennahen Nürnberger in Frankfurt.

196 Zu Grostein, Kollektor in Stadt und Diözese Straßburg, sowie Hohenstein vgl. SCHUCHARD (wie Anm. 121) S. 206, 269.

197 Offensichtlich war die Strafe aufgrund von Rückständen einer Ratenzahlung von 1400 fl., die bereits seit über einem Jahr ausstand, ausgesprochen worden. Weitere Zahlungen zur Begleichung der Gesamtschuld sind bis 1378 nachzuweisen. Bischof und Kapitel waren in diesen Jahren in einer finanziell misslichen Lage, wie eine Bestimmung Bischof Friedrichs beweist, dass *cum bona et jura episcopatus et capituli collapsa ac modis variis damnabiliter pregravata essent* auf sechs Jahre zur Bezahlung von verpfändeten Gütern alle Biennaleinkünfte und Einnahmen aus *subsidia caritativa* von dem Klerus aus Stadt und Diözese Straßburg umgewandelt werden sollten. UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 1254, 1278. – Die Verhängung des Interdikts bei Nichtzahlung war ein beliebtes Zwangsmittel. Vgl. dazu: HENNIG (wie Anm. 139) S. 11.

198 RAPP, Réformes (wie Anm. 137) S. 82. Hennig zufolge wurde der Visconti-Zehnt 1372 unter Gregor XI. für die Dauer eines Jahres vor dem Hintergrund der Türkenkriege, der Unternehmungen in Italien und dem Kampf mit dem Herzog Visconti zugunsten der Kurie ausgeschrieben. Der deutsche Klerus wehrte sich vehement gegen die Erhebung, mit der u. a. Schadland betraut wurde. Der Mainzer Klerus richtete ein Protestschreiben an die Kurie. Erst 1374 wurde der Visconti-Zehnt an die Camera überwiesen. Hennig zufolge zahlten die Bistümer Mainz, Köln, Trier, Worms, Speyer und Straßburg 12.000 fl., die Diözese Mainz dann erneut 10.000 fl. (sic!). HENNIG (wie Anm. 139) S. 38 f. In obigem Fall ist jedoch von 9000 fl. die Rede, von denen 2000 fl. durch Dekan und Kapitel zu zahlen waren. Diese Summe erscheint im Vergleich zum Gesamtbetrag relativ hoch. Hennigs Aussagen konnten zudem anhand der gedruckten Quellen nicht bestätigt werden. Er bezieht sich auf *Introitus et Exitus* (wie Anm. 121) S. 405–415. Dort findet sich jedoch kein Eintrag über eine Summe oder einen Teilbetrag von 12.000 fl. oder 10.000 fl.

Alioth stellt die Vermutung auf, Merswin hätte als „Steuerpächter“<sup>199</sup> fungiert und sich gegenüber der Kammer zur Zahlung eines fixen Betrags vertraglich verpflichtet, unabhängig von den Zahlungseingängen der Schuldner. Merswin hätte der Kurie also eine Art Vorfinanzierung der Gefälle angeboten, und sei, als er „die Umstellung der Einzelbeträge der Straßburger steuerpflichtigen geistlichen Institutionen selbst vornahm [...], über die Säumigkeit der Strassburger Stifte gestrauchelt“<sup>200</sup>. Sein Hauptproblem sei wohl „die Liquiditätslücke gewesen [...], die dann entsteht, wenn allzu viel Zeit zwischen der Auszahlung und den Einnahmen verstreicht“<sup>201</sup>. Im Jahr 1378 ist bei der letzten Ratenzahlung jedoch die Rede davon, die bezahlten Gulden *cadebant in solutionem debiti 9000 fl.* Dies lässt darauf schließen, dass Merswin die 9000 fl. Schulden, wenn auch von ihnen immer im Perfekt die Rede ist, bis zu diesem Jahr noch nicht beglichen hatte. Zudem belegen Renouards (allerdings fehlerhaften) Listen und die von Kirsch edierten Quellen über Geldeingänge an der Kurie keine Einzahlung einer solchen Summe. Hätte Merswin die Gelder vorgestreckt, hätte zumindest eine Pauschalsumme in Avignon eingehen müssen<sup>202</sup>. Die hochkarätigen Bürgschaften allerdings scheinen durchaus auf eine Form der Vorfinanzierung hinzuweisen.

Merswin muss eine deutlich aktivere Rolle im kurialen Finanzsystem gespielt haben, als aus den Quellen ersichtlich ist. Denn hätte er rein als Zahlungs- und Überweisungsstelle für die Kurie fungiert, wäre er in eine solch missliche Lage nicht geraten – es sei denn, er und/oder sein wenig seriös erscheinender Partner/Diener Pagani wären in kriminelle Machenschaften verwickelt gewesen, was zumindest für Pagani konstatiert werden kann. Pagani sollte 1378 auf Befehl Papst Gregors XI. (1370–1378), also im letzten Jahr der Ratenüberweisung, verhaftet werden, da er kuriale Steuergelder im großen Stil hinterzogen hatte. Bereits im Jahr 1372 war der Bischof von Lüttich durch Gregor XI. angewiesen worden, einen Johannes Pagani zu zwingen (*compellere*), 6000 fl., die

199 Steuerpächtern wurde „das Recht zur Einziehung von Abgaben gegen Zahlung einer jährlichen Pauschalsumme übertragen [...] gegen Vergütung einer Einzugsprovision“. SCHOMBURG (wie Anm. 107) S. 365 f. S. auch: DENZEL, Zahlungsverkehr (wie Anm. 140) S. 120 f.

200 ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 115.

201 Auf eine Anfrage hin antwortete Alioth per Email an die Verfasserin: „Wenn [...] Merswin der päpstl. Kammer die 9000 fl. zum Zeitpunkt der gerichtlichen Verfahren noch schuldete, dann ist meine Hypothese [in der Dissertation] nicht sehr plausibel. Wenn wir aber schließen dürfen, dass die 9000 schon bezahlt sind, aber das Domkapitel seine 2000 fl. an Merswin persönlich viel zu spät bezahlte, dann erscheint die Hypothese tragfähiger“. Email vom 23. Juni 2005.

202 Leider sind die Bände des *Introitus und Exitus* aus dem Jahr 1373 nicht überliefert. Renouards Listen und KIRSCHS Edition (wie Anm. 121) brechen 1375 ab. Die einzige bis 1375 aus der Kollektorie Mainz stammende Einzahlung betrug 482 fl. Camere. RENOARD, relations (wie Anm. 146) S. 308. Dass es sich bei dieser über die Alberti Antichi abgewickelten Überweisung um eine Pauschalsumme Merswins gehandelt haben könnte, ist Spekulation.



dieser für die apostolische Kammer empfangen hatte, den Alberti Antichi zurückzuerstatten. Renouard berichtet, Pagani habe ihm von Schadland anvertraute Gelder in Höhe von 6832 fl. nicht bei den Alberti Antichi einbezahlt, und verdächtig auch Merswin, den er für Paganis Repräsentanten in Brügge hält. Summiert man zur unterschlagenen Summe die 2000 fl., die Dekan und Kapitel im Namen Merswins schuldeten, erhält man annähernd einen Betrag von 9000 fl.<sup>203</sup>.

Unterschlug Pagani (zusammen mit Merswin oder auf dessen Kosten?) die von Schadland ihnen anvertrauten Kollektorengelder und wurde Merswin dann für die Unehrllichkeit seines *famulus* belangt? Warum aber wären unter diesen Umständen Dekan und Kapitel verpflichtet worden, für Merswins Obligationen aufzukommen?

Wir wissen nicht, wie viele Transfers Pagani insgesamt für Merswin übernahm, bei den beiden, die nachweislich er betreute, wurde die fristgemäße Überweisung der Gelder jeweils in Rom quittiert. Die Frage nach der Schuld Merswins ist jedenfalls nicht endgültig zu klären.

Ebenfalls nicht bekannt ist, ob Merswin tatsächlich bankrottging. 1374 gelang es ihm, eine größere Summe seiner Außenstände bei den Johannitern einzufordern, was ihn wohl in die Lage versetzt haben dürfte, zumindest einen Teil seiner Schulden abzahlen zu können. Die Johanniter von Grünen Wörth übernahmen eine Schuld der Kommende Dorlisheim bei Merswin über 2900 fl. Auch hier dürfte wieder das für Merswin charakteristische Familiennetzwerk eine Rolle gespielt haben<sup>204</sup>. Auch durch den Verkauf von Grund waren (allerdings kleinere) Summen zusammengekommen<sup>205</sup>. Bereits 1375 taucht er jedoch wieder im Zusammenhang mit Schulden auf<sup>206</sup>.

Gegen Ende der 1370er Jahre wird er im Rahmen eines Streits zwischen Johann Erbe und Johann Weißzorn über die Auslösung dreier Dörfer genannt, danach verlieren sich seine Spuren<sup>207</sup>.

203 Grégoire XI. (1370–1378), *Lettres secrètes et curiales de Pape Grégoire XI. relatives à la France. Extraites des registres du Vatican*, ed. par L. MIROT / H. JASSEMINE (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome, sérié 3), Paris 1935, Nr. 1051; RENOARD, *relations* (wie Anm. 146) S. 302.

204 UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1619.

205 Archives de la Ville ZOND 158/1 C. Freundlicher Hinweis Bernhard Metz.

206 Staatsarchiv Basel-Stadt St. Maria Magdalena Urk. 218. Freundlicher Hinweis Bernhard Metz.

207 Es ging um die Lösung der Dörfer Grafenstaden, Illkirch und Illwickersheim, die Karl IV. versehentlich als Reichspfand sowohl an die Zorn als auch an die Erbe gegeben hatte. Es kam 1369 zum Streit, der sich über zehn Jahre hinzog. Da Johann Weißzorn sich widersetzte, Johann Erbe das Pfand auszulösen, wurde 1379 auf Befehl König Wenzels entschieden, dass Weißzorn die drei Dörfer von Erbe auslösen solle. Merswin, der bereits 1370 bei einem Vergleich zwischen Claus Zorn von Bulach und Erbe siegelte, fungierte bei diesem Streit als

Auffallend ist, dass nach dem vermuteten Bankrott und abrupten Karrierebruch des Johannes Merswin 16 Jahre lang kein Familienmitglied mehr in den Ratslisten erscheint. Auch die Anzahl der Hausgenossen verringerte sich. Falls die 9000 fl. Schulden gegenüber der Kurie auf Unregelmäßigkeiten in Johannes Geschäftsgebaren zurückzuführen sind, kann es durchaus sein, dass die Familie an Prestige in der Stadt verlor und von Ämtern ausgegrenzt wurde. Dies wäre nicht ungewöhnlich und zeigt sich vergleichbar auch in anderen Städten. Von den Söhnen des Johannes Merswin schafften es bis 1400 zumindest Cunrad und Rulman weder in die Hausgenossenschaft noch in den Rat. Sie sind in städtischen Quellen kaum vertreten<sup>208</sup>.

### Abschließende Bewertung und offene Fragen

Johannes Merswin war einer der bedeutendsten Bankiers Straßburgs, wenn man auch Schultes Behauptung, er sei der „bedeutendste Bankier, den Straßburg in den Tagen besaß“, angesichts z. B. eines Heinrich von Müllenheim, nur einschränkend für das 14. Jahrhundert zustimmen mag<sup>209</sup>. Seine „Dimensionen an Volumen und Kundenkreis erreicht in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts kaum ein anderer Strassburger“<sup>210</sup>. Seine Methoden waren die „eines geschäftsmäßigen Bankiers“<sup>211</sup>. So führte er z. B. Buch über seine Abrechnungen, was eine elementare Voraussetzung für bankartige Geschäfte war<sup>212</sup>. Ob Merswin die doppelte Buchführung und damit die fortgeschrittene Kontenführung, bargeldlosen Zahlungsverkehr von Konto zu Konto und Buchgeldschöpfung

Bankier Erbes und hinterlegte Gelder für diesen in des Bulachs Hof, wovon eine nicht überlieferte Abrechnung zeugt (*dis brifelin, daz ist ein rechenungen usser Merswins buche*). Dieser Vorgang muss deutlich vor 1379 stattgefunden haben (*lange zit*). Es ist also nicht zu eruieren, ob Merswin 1379 noch aktiv war. UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 892, 1349 (u. a.); Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451 (URH), Bd. 11, bearb. von Ekkehart ROTTER (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich, Sonderreihe), Köln [u. a.] 2001, Nr. 32, 49–53, 55 f., 76.; DOLLINGER, ville (wie Anm. 8) S. 102. Zum Streit mit Erbe s. auch: Bettina FÜRDERER, Die Bündnispolitik der Stadt Straßburg in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: ZGO 153 (2005) S. 277–292, hier S. 288.

208 Aussagen zu Johannes Sohn *Claus* sind angesichts der vielen Männer mit diesem Vornamen schwieriger zu treffen. S. auch Anm. 60 (Stettmeisteramt).

209 SCHULTE (wie Anm. 1) S. 285; FLEITH (wie Anm. 52) S. 416. Alioth resümiert zutreffend: „Doch mit Ausnahme der Familie Müllenheim weist keine Strassburger Patrizierfamilie ein so weit gefächertes Kundennetz auf“, ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 116. Müllenheim hatte u. a. die Königswahl Friedrichs des Schönen finanziert. Hans-Jörg GILOMEN, Der Rentenkauf im Mittelalter, S. 61. [www.hist.uzh.ch/fachbereiche/mittelalter/emeriti/gilomen/publikationen/Rentenkauf.pdf](http://www.hist.uzh.ch/fachbereiche/mittelalter/emeriti/gilomen/publikationen/Rentenkauf.pdf) (Stand: 21. 6. 2014).

210 ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 116.

211 Ebd., S. 114.

212 UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 1349, 1350.

beherrschte, ist nicht bekannt. Sein Wirkungskreis ist beeindruckend und vielseitig: zu seinem Geschäftsrepertoire gehörten Kredite, Depositen, Erledigung des Zahlungsverkehrs für weltliche und geistliche Fürsten, Geldtransporte und Nachlassverwaltung, eventuell sogar der Gebrauch von Wechselbriefen<sup>213</sup>. Zu seinem „Kundenkreis“, der stark klerikal geprägt war, sind nicht nur Papst Urban V. und Gregor XI. sowie die Bischöfe von Straßburg und Augsburg zu zählen, sondern auch zwei Dynastien des südwestdeutschen Hochadels. Viele der angesehenen Geschlechter im Elsass griffen auf seine Dienste zurück. Merswins Aktionsradius erstreckte sich nachweisbar vom südwestdeutschen Raum bis nach Brügge. Seine Klientel weist auf einen binnenstädtischen wie überregionalen Einzugsbereich hin.

Charakteristisch für Merswins Geschäftsmethoden ist der wiederholte Rückgriff auf die Verflechtungskomplexe „Kirche“ und „Familie“, der sich zudem im gleichen Familienzweig konzentriert nachweisen lässt. Merswin stieg, eventuell auf seiner Münzerhausgenossentätigkeit aufbauend, zum bischöflichen Hausbankier auf, neun Jahre später wurde er mit dem ehrenvollen Amt des Burggrafen belehnt, gleichzeitig sind Dienstleistungen für die Kurie nachzuweisen. Durch die Zusammenarbeit mit Schadland profilierte er sich, so dass dieser ihm eventuell sogar Aufgaben in der Finanzverwaltung seines Bistums übertrug.

Verdient Merswin den ihm von der Forschung verliehenen Titel „banquier des papes d’Avignon“<sup>214</sup>? Spielte er zusammen mit Pfaffenlap und Spanner „mutatis mutandis, le même rôle que les banquiers florentins“<sup>215</sup>? Hatte er den Bedeutungsgrad, den gerade elsässische Historiker ihm gerne zuweisen? So wird beispielsweise behauptet, Merswin habe die päpstlichen Steuern im Reich (!) gesammelt<sup>216</sup>. Dieses Geschäft, das nachweislich in Straßburg von anderen verrichtet wurde, wäre von Merswin angesichts der Heerscharen, die üblicherweise mit dem Einsammeln päpstlicher Gefälle im Reich betraut wurden, logistisch nicht zu bewältigen gewesen<sup>217</sup>. Auch die Behauptung Dollingers, Merswin habe einen ständigen Repräsentanten in Brügge gehabt<sup>218</sup>, hält einer quellenkritischen Analyse nicht stand. Paganì verkehrte nur zeitweise in

213 ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 113 gliedert Merswins Schaffen in nur zwei Bereiche: 1. Gewähren von Krediten gegen Hinterlegung von Schmuck, Bargeld und Wertsachen; 2. Erledigung des Zahlungsverkehrs für weltliche und geistliche Fürsten.

214 DOLLINGER, *déclin* (wie Anm. 10) S. 156.

215 RAPP, *Réformes* (wie Anm. 137) S. 83.

216 „[...] collecte dans l’empire les impôts pontificaux“. VOGLER / HAU (wie Anm. 56) S. 36. Ähnlich DOLLINGER, *déclin* (wie Anm. 10) S. 156.

217 Gab es doch zwischen 1305 und 1378 alleine 70 Kollektoren und 144 Subkollektoren im Reich. SCHUCHARD (wie Anm. 121) S. 155.

218 DOLLINGER, *déclin* (wie Anm. 10) S. 156.

Brügge, weitere dort im Auftrag Merswins agierende Diener sind nicht bekannt, wenn auch Spanner sich öfter (allerdings nach derzeitigem Kenntnisstand im Auftrag Schadlands) in Brügge aufhielt.

Das „Einheben und Überweisen kurialer Gefälle“ gilt für Stromer als wichtiges „Kriterium der Zugehörigkeit zur großen Finanz“<sup>219</sup>. Schuchard zufolge war die Funktion, die deutsche Kaufleute im Rahmen von Steuererhebung und -transfer spielten, eine eher untergeordnete. Sie leisteten im Rahmen von „Zufallsgeschäften [...] Zubringerdienste, spielten aber vor dem ‚Zeitalter der Fugger‘ im Gesamtrahmen der Papstfinanz keine bedeutende Rolle“<sup>220</sup>. Schuchards Einschätzung wird Merswin nicht gerecht. Johannes bewegte enorme Summen für den Heiligen Stuhl, ihm wurden Steuereinnahmen aus der Mainzer Kirchenprovinz anvertraut, was auf einen großen Vertrauensvorschuss bei der Kurie und einen aufgrund seiner umfassenden finanzwirtschaftlichen Fähigkeiten erworbenen ausgezeichneten Ruf schließen lässt. Er muss enge Kontakte zur Kurie gepflegt haben, worauf u. a. die Bürgschaft des päpstlichen Kämmerers und das Schreiben Urbans hindeuten. Die Schulden und die Abrechnungen mit Schadland lassen darauf schließen, dass Merswin deutlich mehr Geschäfte im Namen der Kurie tätigte, als heute rekonstruierbar sind, ihm der Titel „päpstlicher Bankier“ also durchaus gebührt. Ob er jedoch mit den päpstlichen Bankiers in Italien oder etwa seinen Nürnberger Kollegen<sup>221</sup> verglichen werden kann, muss dahin gestellt bleiben.

Eine Reihe von Fragen sähe man gerne aus den Quellen beantwortet. Wie akkumulierte Merswin sein Vermögen und welche Bedeutung kam dem Kapitalstock seiner Familie zu? Warum nutzte er Darlehen nicht, um weiterführende Privilegien zu erlangen, zum Aufbau von Herrschaftsrechten, zur politischen Einflussnahme oder gar für einen ständischen Aufstieg? Schließlich gehörte zu seiner Kundschaft die politische Spitze im Oberrheingebiet, wie der Markgraf von Baden und die Straßburger Bischöfe.

Betrachtet man im Vergleich etwa die Mitglieder der (allerdings gewichtigeren und besser betuchten) Straßburger Familie Bock<sup>222</sup>, fällt auf, dass diese auf einem Sektor agierten, der „politischen“ und „rechtlichen“ Einfluss und sozia-

219 STROMER, *Hochfinanz* (wie Anm. 9) Bd. 1, S. 193 ff.

220 SCHUCHARD (wie Anm. 121) S. 73.

221 Nürnberger Kaufleute spielten im 14. Jahrhundert eine wesentliche Rolle bei der Überweisung kurialer Gefälle und fungierten als Finanziere Clemens VII. Vor allem die Stromer sind hier besonders hervorzuheben, später auch die Rummel und Pirczheimer. Ausführlich dazu: SCHUCHARD (wie Anm. 121) S. 71; STROMER, *Geld- und Wechselmärkte* (wie Anm. 160) S. 27; DERS., *Hochfinanz* (wie Anm. 9) Bd. 1, S. 193–197; DENZEL, *Zahlungsverkehr* (wie Anm. 140) S. 121, 196.

222 Die Geldgeschäfte dieser Familie wurden in der Magisterarbeit der Verfasserin neben denen der Merswin und Pfaffenlap untersucht.

len Aufstieg versprach, gezielt suchten sie etwa Verbindung zu Adeligen des Umlandes. Ihre Darlehen und Rentengeschäfte können im Rahmen weiterer Schritte dieser ehrgeizigen Aufsteigerfamilie auf dem Weg zur Aufnahme in einen gehobeneren gesellschaftlichen Stand gesehen werden und wurden als Instrumentarium für ihre herrschaftspolitischen Interessen an dem Aufbau einer Ortsherrschaft genutzt.

All dies gelang Merswin nicht bzw. etwaige in diese Richtung gehende Intentionen wurden durch seine finanziellen Schwierigkeiten vereitelt.

Unklar bleibt, welche Geschäfte er in welcher Funktion übernahm. Wann agierte er als Burggraf und wann im Namen des Bischofs<sup>223</sup>, wann als „banquier attitré de la ville“<sup>224</sup> und wann einfach als Johannes Merswin? Die Quellen geben auch keine Antwort auf die Frage, ob von einem „Bankhaus Merswin“ gesprochen werden kann<sup>225</sup>.

Ähnlich wie andere Mitglieder der Familie Merswin, etwa Rulman oder Jakob, über deren Leben und Wirken die Forschung zum Teil seit Jahrzehnten immer wieder spekuliert, entzieht sich auch Johannes einer endgültigen Aufarbeitung und lässt so manche Frage offen.

223 Alioth nimmt an, Merswin habe die Kredite und Dienstleistungen an die von Geroldseck, die zu Lichtenberg, die Bürger von *Kelle* und Beyer von Boppard „wohl in Verbindung mit dieser Funktion als bischöflicher Hausbankier“ getätigt. Bei den Lichtenbergern liegt die Verbindung zu Bischof Johann von Lichtenberg auf der Hand, die Geroldsecker stellten etliche geistliche Würdenträger. Bei den restlichen Personen jedoch handelt es sich weder um Kleriker, noch standen sie in einem sichtbaren Verhältnis zum Bischof. Zudem widerspricht sich Alioth, da er die Geschäfte mit den Bürgern von *Kelle* gleichzeitig zur „Fernhandelsfinanzierung“ deklariert, eine Beteiligung des Bischofs am Fernhandel jedoch auszuschließen ist. ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 114 f.

224 VOGLER / HAU (wie Anm. 56) S. 26. Dies ist nur einmal konkret nachgewiesen bei der Verwaltung der Landfriedensgelder, s. o.

225 Zu den Hauptfunktionen einer Bank zählt Krasensky Kredit- und Zahlungsvermittlung sowie Verwahrungs- und Dienstleistungsaufgaben. Auf allen Sektoren war Merswin tätig. Das bloße Auftreten solcher Geschäfte lässt Krasensky zufolge aber noch nicht auf das Vorhandensein eines Bankbetriebes „als eines eigenen speziellen Typus und seiner Träger als eines eigenen Berufsstandes“ rückschließen. HANS KRASENSKY, Zur Geschichte des Bankwesens, in: Beiträge zur Geschichte des Bankwesens (Schriftenreihe der österreichischen Bankwissenschaftlichen Gesellschaft, H. 5), Wien 1955, S. 25–33, hier S. 26. Spezieller: STROMER, Geld- und Wechselmärkte (wie Anm. 160) S. 260, der als typisches Instrumentar einer Bank Buchführung, den Gebrauch des Wechsels und bargeldlose Überweisungen angibt.



# Die Straßburger Fischerzunft

Aspekte zur Überlieferungsgeschichte

Von

*Hans-Rüdiger Fluck*

Die Straßburger Fischerzunft – mit zeitweise bis über 200 Mitgliedern<sup>1</sup> – war eine der mächtigsten Zünfte am Rhein, deren Einfluss im Süden bis Basel und im Norden bis in die Pfalz reichte. Ihre Entstehung geht vermutlich bis ins 12./13. Jahrhundert zurück, die erste erhaltene Zunftordnung, *der vischer recht zu Straszburg*, stammt aus dem 14. Jahrhundert<sup>2</sup>. Dennoch gibt es bis heute keine zusammenfassende Darstellung dieser Berufsorganisation. Die Darstellung der badischen Fischerzünfte von Stromeier (1910)<sup>3</sup> für die rechte Rheinseite hat bisher kein Pendant im Elsass gefunden.

In vielen Arbeiten finden sich aber Teildarstellungen zur Zunftgeschichte und Zunftorganisation<sup>4</sup> sowie Hinweise auf Dokumente und Regelungen im Hin-

1 1444 zählte die Fischerzunft 222 männliche und 12 weibliche Zünftige, 1537 werden 201 Mitglieder, 1545/46 226 Mitglieder verzeichnet (nach Knut SCHULZ, *Handwerksgesellen und Lohnarbeiter – Untersuchungen zur oberrheinischen und oberdeutschen Stadtgeschichte des 14. bis 17. Jahrhunderts*, Sigmaringen 1985, S. 39 u. S. 17); 1681 sind 102 Zünftige, 1789 insgesamt 164 Zünftige, davon 15 Schöffen, 23 Gelehrte und leibzünftige Zudiener, 94 Fischer und 32 Wittfrauen von Zudienern und Fischern registriert (Friedrich Carl HEITZ, *Das Zunftwesen in Straßburg: geschichtliche Darstellung, begleitet von Urkunden und Aktenstücken*. Mit einem Vorwort von Ludwig Spach, Straßburg 1856, S. 80). Unter den Nichtfischern, die sich eine Zunft wählen konnten, waren aufgrund religiöser Tradition besonders viele Geistliche.

2 Abgedruckt bei J. C BRUCKER, *Straßburger Zunft- und Polizei-Verordnungen des 14. und 15. Jahrhunderts*. Nebst einem Glossar zur Erläuterung sprachlicher Eigenthümlichkeiten von J. BRUCKER u. G. WETHLY, Straßburg 1889, S. 166 f.

3 Hans STROMEIER, *Zur Geschichte der Badischen Fischerzünfte* (Heidelberger Volkswirtschaftliche Abhandlungen, Bd. I, H. 3), Karlsruhe 1910.

4 Z. B. HEITZ (wie Anm. 1); Anton HERZOG, *Die Lebensmittelpolitik der Stadt Strassburg im Mittelalter* (Abhandlungen zur Mittlere und Neueren Geschichte, H. 12), Berlin/Leipzig 1909; Martin ALIOTH, *Gruppen an der Macht. Zünfte und Patriziat in Strassburg im 14. und 15. Jahrhundert. Untersuchungen zu Verfassung, Wirtschaftsgefüge und Sozialstruktur*. 2 Bde. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bde. 156 u. 156a.), Basel/Frankfurt a.M. 1988; René DESCOMBES, *L'eau dans la ville, des métiers et des hommes*, Strasbourg 1995.

blick auf die Beziehungen der Stadt und des Bistums Straßburg und der städtischen Fischerzunft zu anderen Fischerzünften beiderseits des Rheins<sup>5</sup> und entlang der Ill<sup>6</sup>. Dieser Beitrag will und kann keine detaillierte Gesamtschau der Straßburger Zunft geben, er soll aber zumindest einen Umriss der Überlieferungsgeschichte bieten, auf dem weitere, umfassendere Untersuchungen aufbauen können.

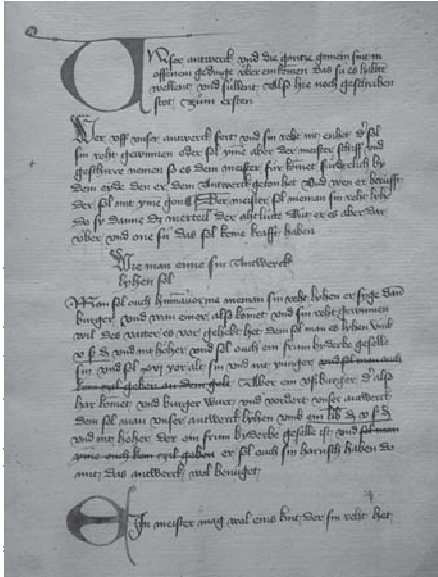


Abb. 1 Fischerzunftartikel 1452, koloriert (AVCUS XI 320, Bl. 1r)

Strasbourg, und GLA Karlsruhe<sup>8</sup>). Ferner bewahrt die Bibliothèque Nationale et Universitaire de Strasbourg (BNU) Manuskripte und Druckschriften der Straßburger Fischerzunft auf, die zumeist durch den Historiker und Stadtbibliothekar F. C. Heitz in ihren Besitz gelangt sind.

Die Urkunden der Straßburger Fischerzunft und viele Dokumente ihrer Beziehungen zu anderen Rheinorten haben sich bis heute weitgehend im Straßburger Stadtarchiv (AVCUS) erhalten.

Zahlreiche Schreiben und Abschriften von Zunftordnungen finden sich aber auch unter den Archivalien der links- und rechtsrheinischen Fischerzünfte, entweder bei den Zünften und ihren Nachfolgeorganisationen selbst (z. B. Auenheim, Freistett)<sup>7</sup>, in den Archiven der einzelnen Rheinorte sowie in den französischen und deutschen Landesarchiven (vor allem Archives Départementales du Bas-Rhin,

5 Z. B. STROMEYER (wie Anm. 3); Josefine KOERNER-BAUMANN, Geschichte der Fischerzunft Rust, hg. von der Fischerzunft Rust aus Anlaß des 400-jährigen Bestehens (1583–1983), Ettenheim 1983; Anton WILD, „Der Gebrauch des freien Rheins“. Zur Fischereieigentümlichkeit auf dem mittleren Oberrhein, in: Die Ortenau 76 (1996) S. 161–173; Hans-Rüdiger FLUCK, „...gleich als ob sie lauter Atheisten wären...“ – Beziehungen zwischen den Fischern von Kehl und der Straßburger Fischerzunft im 17./18. Jahrhundert, in: Die Ortenau 99 (2009) S. 331–344.

6 Vgl. Emile HERZOG, Alte Fischerordnungen von Gemar-Illhausern, in: Bulletin de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Ribeauville 5 (1935) S. 19–30 (auf S. 25 ff. findet sich die Ordnung der Illsassen, d. h. der an die Ill angrenzenden Herrschaften, datiert vom 4. September 1607; als Vertreter der Stadt Straßburg und der Fischerzunft dabei: Hans Dürr).

7 Vgl. u. a. Hans-Rüdiger FLUCK, Eine Wort- und Sacherklärung zu den Freistetter Fischerordnungen vom 3. Juni 1671 und 19. März 1745, in: Die Ortenau 52 (1972) S. 121–138; Karl ASBRAND, Die Fischer-Zunft zu Auenheim. Geschichtliche Aufzeichnungen und Urkunden, 1852. Mit Einleitung, ergänzenden Kommentaren u. Abbildungen ediert von Hans-Rüdiger FLUCK, Ubstadt-Weiher 2010.



Nach Dettmering (1903)<sup>9</sup> gab es eine Straßburger Fischerzunft mindestens seit 1315. Ob in diesem Zusammenhang bereits von einer eigenständigen Zunft im Sinne einer Berufsgenossenschaft gesprochen werden kann, sei dahin gestellt. Auf jeden Fall aber sehen wir bereits eine durch ihre Arbeitstätigkeit und die Einbindung in obrigkeitliche Rechte und Pflichten zusammengehörige Berufs- und Sozialgemeinschaft, die sich auf bestimmte Stadtquartiere konzentrierte und die Rechte ihrer Gruppenmitglieder schriftlich fixierte<sup>10</sup>. Im Repetitorium der Fischerzunft von 1767<sup>11</sup> wird zurückblickend auf alte Pergamenturkunden ebenfalls der Begriff *Zunft* (die 1355 ein Haus geschenkt bekam)<sup>12</sup> verwendet und von einem *Handwerksbrief der Fischer-Gesellschaft* (1378) gesprochen.

Zunftvorsteher waren ein *Ober-* und ein *Untermeister*, wobei der Obermeister (*magister piscatorum*) der Inhaber des Fischmeistertums oder dessen Vertreter war<sup>13</sup>. Das *Fischmeistertum* bezeichnet eine Fischereigerechtigkeit, die mit bestimmten Rechten (z. B. Gerichtsbarkeit, Verpachtung von Fischwassern und Gefällen wie z. B. Gerichtsgelder) versehen war. Fischereirecht war damals Herrenrecht und gehörte dem Adel und Klerus.

Die allmähliche Entstehung der Zunft hat zuletzt Alioth (1988)<sup>14</sup> eingehender beleuchtet. Danach lag das Fischereirecht und damit auch das Recht zur Vergabe des Fischmeistertums zunächst beim Straßburger Bischof, der über den Hauptarm der Ill/ Breusch verfügte. Bemerkenswert ist, dass im ersten Stadtrecht die Institution des Fischermeisters noch nicht vorhanden war und die Fischer zum persönlichen Dienst für den Bischof verpflichtet waren:

„Sie müssen ihn über den Rhein fahren, wann immer er will. [...] Im September müssen sie drei Tage und Nächte ausschließlich für den Bischof in Rhein, Alsa, Breusch, Schutter und Kinzig fischen“<sup>15</sup>.

8 Vgl. dazu: Inventaire-Sommaire des Archives Départementales antérieures à 1790. Rédigé par M. L. SPACH, Archiviste. Bas-Rhin. Archives ecclésiastiques – série G. Tome troisième, Strasbourg 1868, S. 234. – Im Generallandesarchiv finden sich u. a. folgende Dokumente, die sich auf Auseinandersetzung mit der Stadt Straßburg über Fischereirechte beziehen: GLA 36 Nr. 2327; 72 Nr. 3918, 9434.

9 Wilhelm DETTMERING, Beiträge zur älteren Zunftgeschichte der Stadt Straßburg, Berlin 1903, S. 28.

10 Fischerordnung 14. Jahrhundert, abgedruckt bei BRUCKER (wie Anm. 2) S. 166 f.

11 AVCUS XI 315, Pêcheurs 6.

12 Hauß-Donations-Brieff mit dem Bischöfl. Innsiegel verwahrt, de dato July 1355 Cal., unter C, Nr. 22, verzeichnet im Repetorium der Fischerzunft (AVCUS XI, Pêcheurs 6, 1767).

13 Siehe HERZOG (wie Anm. 4) S. 73 f.

14 ALIOTH (wie Anm. 4).

15 ALIOTH (wie Anm. 4) Bd. 1, S. 257; siehe die detaillierten Bestimmungen bei Johann SCHILTER, Elsassische und Straßburgische Chronik, Straßburg 1698, S. 714.

Indes bestimmte bereits die Charta von 982 (Kaiser Otto II. an Bischof Erckenbald) in den Artikeln 116/117, dass die Fischer jedes Jahr zwischen Maria Empfängnis und Sankt Michael drei Tage und drei Nächte für den Bischof fischen mussten<sup>16</sup>.

Greifbar wird das bischöfliche Lehen des Fischmeistertums erstmals bei dem Lehensherr Bertschin Vischer für den Zeitraum 1315–1321<sup>17</sup>. Im Anschluss daran, um 1324, verzeichnen die Urkunden als direkten bischöflichen Lehens-träger ein Mitglied der gräflichen Familie von Schönau, Hanneman von Schönau. Im Jahr 1328 übertrug Hanneman von Schönau dieses Recht – *das vischmeistertum und das vischergericht* [nachdem er es einige Jahre vorher an Reimbolt Liebenzeller verlehnt hatte] an Wilhelm von Mülnheim (Müllenheim)<sup>18</sup>. Die Familie Mülnheim erhielt diese Fischereigerechtigkeit als erbliches Lehen und hatte es in ihrem Besitz bis 1425 als es an den Straßburger Fischer Georg Schertzheim weiter verlehnt wurde<sup>19</sup>.

„1328/1206, 30. Mai Reinbolt Liebenzeller giebt die Fischerei in der Breusch und die Fischer zu Strassburg, die er selbst zu Lehen hat von Hanneman von Schönau, als Lehen an Eberlin von Mülnheim“<sup>20</sup>.

Zum Lehen gehörte 1390 auch das Fischergericht, das nur im Hof des eingesetzten Fischermeisters, damals also im Hof der Mülnheim, stattfinden durfte. Die acht Geschworenen dieses Gerichts waren von den Fischern selbst gewählte Vertreter. Über diese Lehensrechte und den Ort der Abhaltung des Zunftgerichts gab es zwischen den Beteiligten immer wieder Streit und erst um 1435 scheint dieser Streit mit Billigung des Straßburger Bischofs zu einem Ende gekommen zu sein<sup>21</sup>. Denn mit dem aufkommenden Bürgertum und dem Erstarren ihrer Institutionen beanspruchte und nahm sich im 14./15. Jahrhundert auch die Stadt Straßburg einen Teil der Fischereirechte. Die Stadtordnungen zeigen, dass sie über die folgenden Fischgründe innerhalb der Stadtmauern verfügte:

*Rintsütergraben* (entlang der Stadtmauer, 12. Jh.)

*Burggraben, Hirzlach* (Zufluss bei Waseneck)

*Zollgiessen*

Diese Situation führte letztlich zur eigentlichen Gründung einer selbstständigen bzw. der Stadt unterstellten Straßburger Fischerzunft. Dies zeigt sich u. a. daran, dass die in verschiedenen Quartieren gelegenen Versammlungsorte der

16 Charles GÉRARD, *L’Ancienne Alsace à Table*. Strasbourg 1862 [Neudruck 1995], S. 40.

17 ALIOTH (wie Anm. 4) Bd. 2, S. 575.

18 Lehensbrief vom 30. 9. 1390, *Privatrechtliche Urkunden und Amtslisten von 1266–1332*, hg. von Aloys SCHULTE, *Urkunden und Akten der Stadt Strassburg*, Strassburg 1884 (*Urkundenbuch der Stadt Straßburg*, Bd. 3), Nr. 605, S. 320–332; BRUCKER (wie Anm. 2) S. 199–202.

19 Zu weiteren Lehensträgern vgl. ALIOTH (wie Anm. 4) Bd. 2, S. 575.

20 SCHULTE (wie Anm. 18) S. 365.

21 ALIOTH (wie Anm. 4) Bd. 1, S. 62.

Fischer, die fünf „vischer Trinkstuben“, reduziert und schließlich auf einem Ort fokussiert wurden. Es war in Straßburg über viele Jahrhunderte die Trinkstube am Fischerstaden Nr. 13, wo die Fischerzunft ein Haus erworben bzw. vererbt bekommen hatte. Nach der Französischen Revolution befand sich die Fischerzunftstube im Ankerhässchen (*Impasse de l'ancre*), deren aus dem Jahr 1567 stammender Plafond im Lesesaal des Collège Foch<sup>22</sup> erhalten geblieben ist<sup>23</sup> (Abb. 2).

Alljährlich zu Pfingsten hielten die Fischer ihr Zunftfest ab, das mit einem Umzug durch die Stadt verbunden war. Dabei trugen die Fischer Salmen durch die Stadt, tanzten, lärmten und johlten. So erweckten sie den Eindruck, als wollten sie das Landvolk, das an diesem Tag zu den Straßburger Kirchen kam, verspotten. Diese „spöttlich schimpflich Gewohnheit“<sup>24</sup> nahm mit der Zeit solche Ausmaße an, dass die Stadt in einem Ratsbeschluss, mit Blick auf ihren anständigen Ruf und die zu Pfingsten stattfindenden kirchlichen Feiern, den Fischern ihr ‚gottloses‘ Treiben 1446 verbot bzw. auf die Zeit nach dem *Imbiß*, d. h. nachmittags und abends, einschränkte<sup>25</sup>. Salmen



Abb. 2 Teil der Holzdecke aus der Fischerzunftstube von 1567 (Lesesaal im Collège Foch, Strasbourg)

22 Collège Foch, 7, rue du Général Frère, F-67100 Strasbourg. Dem Direktor des Instituts danke ich für Informationen und die Erlaubnis zum Fotografieren.

23 Es gab früher verschiedene Zunftstuben, die aufgeführt werden bei Thierry HATT, *Images des Poêles de Corporation sur le Plan Relief de 1725 à Strasbourg* (2003), URL: <http://thierry.hatt.gps.free.fr/01-site-acad-tous-pdf/Hatt-1725-corpos-br.pdf> (28. 10. 2008) und DERS., *Patrimoine, Pédagogie et photographie: pour un choix numérique, pour un musée virtuel, l'exemple du plan relief de la ville de Strasbourg en 1725*. Musée Historique, Strasbourg, mars 2004 [22p.] sowie bei Maurice MOSZBERGER u. a., *Dictionnaire des rues de Strasbourg, Illkirch-Grafenstaden 2012*, S. 173 u. 206): „Trinkstube der Vischer am nideren Tisch usswendig des Vischer Turms, hinten gegen den stadgraben (extra muros) 1427, 1466, abgebrochen 1477“ (MOSZBERGER u. a. , ebd. S. 228); *Der Fischerzunft Trinkstube 1525, 1587... Poêle de la Tribu des Pêcheurs 1681–1791... Au poêle des pêcheurs... 1795, am Fischerkai / Quai des pêcheurs Nr. 13* (HATT 2003, ebd., mit Bild); *Ankerhässchen (Impasse de l'ancre), 1814*“ (MOSZBERGER u. a. ebd., S. 206, auch S. 173).

24 L. SCHNEEGANS, *Der Fischer Umzug und Salmenschlagen am Pfingstfeste*, in: *Alsatia. Jahrbuch für elsäss. Geschichte, Sage, Alterthumskunde, Sitte, Sprache und Kunst [...]* (1852), hg. von August STÖBER, S. 229–233, hier S. 229.

25 Das Pfingstfest der Fischer mit Tanzen und Salmenschlagen ist ausführlich beschrieben von Schneegans (wie Anm. 24); vgl. auch Sebastian BRANT, *Narrenschiff*, hg. von Friedrich ZARNCKE. Darmstadt 1964 [unveränderter reprograph. Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1854], S. 61, Zeile 26 ‚Kübel schlagen der Fischer‘ im Sinne von ‚an die große Glocke hängen‘ (dazu Kommentar S. 400).

trugen die Fischer sonst gewöhnlich zu Markt oder als Abgabe an bestimmten Tagen zu ihrer jeweiligen Herrschaft<sup>26</sup>.

Die Fischerzunft, wie auch die anderen Zünfte, stand in der Folgezeit immer unter dem Einfluss des städtischen Rats – unter den Ratsherren waren stets auch Vertreter der Fischerzunft – und seiner Gremien. Ihnen wurden die Zunftordnungen und Fischerartikel-Projekte vorgelegt, von ihnen mussten sie genehmigt werden.

Die Fischerzunft war in dieser Zeit ähnlich organisiert wie viele andere Zünfte<sup>27</sup>. An der Spitze stand als Kontrollinstanz der von außen installierte *Oberherr*. Er wurde nach der speziellen Straßburger Regimentsverfassung

„durch die Herren Räte und XXler, aus den XIIIern, XVern, ober XXIern, für lebenslänglich erwählt. Er hatte Sitz und Stimme im beständigen Regiment“<sup>28</sup>.

Daneben gab es den Zunft- oder Fischermeister als eine Art Geschäftsführer. Jede Zunft hatte als oberste Ordnungsinstanz ihr eigenes Gericht. Ihm gehörten in der Fischerzunft zuerst acht, später zwölf Geschworene oder Zunftschöffen an; dazu kamen sechs auf ihr Amt vereidigte Rüger, die dem Gericht Verstöße gegen die Zunftbestimmungen anzeigen mussten. Ferner gab es drei bis fünf Salmenbeschauer, die auf die einwandfreie Qualität der auf dem Markt zum Kauf angebotenen Fische zu achten hatten. Und schließlich gehörte ein offizieller Zunftschreiber dazu, der Notar sein sollte. Es waren entweder Berufsschreiber, aber gelegentlich auch z. B. Lehrer, die sich mit der Schreibearbeit einen Nebenverdienst erwirtschafteten.

Wie das Fischergericht zu Straßburg organisiert war, erfahren wir aus der Abschrift einer Fischergerichtsordnung aus dem Jahre 1447 des Straßburger Stadtarchivs, die F. J. Mone publiziert hat<sup>29</sup>. Die Ordnung bestimmte unter anderem, dass der Fischermeister das Gericht an einem Samstag einberufen sollte und die Gerichtspersonen sich um 12 Uhr auf der Zunftstube einzufinden hatten. Jede Gerichtsperson erhielt für die Teilnahme an der Sitzung sechs Pfennig. Der Beklagte musste vor Gericht antworten, andernfalls bekam er eine Strafe von 16 Pfennig. Das Urteil wurde am selben Tag gesprochen und protokolliert. Falls es Widersprüche gegen einzelne Gerichtsentscheidungen gab, wurde am darauffolgenden Montag ein erweitertes Gericht gehalten. Es bestand aus den acht

26 Siehe dazu die Miniatur aus dem Urbar der Feste Rheinfelden, 1415, in: Spätmittelalter am Oberrhein, Teil 2, Bd. 1, Stuttgart 2001, S. 34 und den Abbildungshinweis bei Franz Joseph MONE, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, Bd. 3 (1863) S. 339, Anm. 20 [Reimchronik über Peter von Hagenbach und die Burgunderkriege].

27 Vgl. zur Zunftorganisation in Straßburg HEITZ (wie Anm. 1) S. 19 ff.

28 Ebd., S. 27.

29 Franz-Joseph MONE, in: ZGO 16 (1864) S. 339–341.

Schöffen, dem Fischmeister und drei ehrbaren Männern aus jedem der damals vier Fischerquartiere, also 21 Personen insgesamt. Gegen die Entscheidung dieses Gremiums war keine Berufung mehr möglich (*was die dann erkennt, do by sol es bliben*). Das Gremium hatte außerdem die Aufgabe, sobald das Gericht seine Aufgaben erledigt hatte, nach altem Herkommen und Brauch einen neuen Meister zu wählen.

Über die konkrete Arbeit des Gerichts und das innere Zunftleben berichten die detaillierten Gerichtsprotokolle, die von dem jeweiligen Zunftschreiber niedergeschrieben wurden. Sie geben Hinweise, welche Klagen vorgebracht wurden, welche Vergehen vorkamen und wie sie von den Schöffen beurteilt und bestraft wurden. Zunftprotokolle liegen vor aus der Zeit von 1718 bis 1766.

Beispiel aus dem Protokollbuch, *E.E. Zunfft der Fischer Gerichts-Memorial de Anno 1754 usque ad Annum 1766*, für ein häufiger wiederkehrendes Vergehen: Tote Fische als lebendig verkaufen

*Johann Jakob Dürr Jun. Klagt C<sup>[ont]ra</sup> Daniel Jung den Salmenschneider, daß Derselbe Ihme Selbsten vor etlichen Monathen auf dem obern Marckt einen toden Salmen aufgethan habe.*

*Beklagter sagt, er habe ein Stücklein von solchem Salmen ins Waßer gelegt, welches etwas grauß worden, hat alßo denselben vor guth, und auf den oberen Marckt gehörig befunden. Kläger sagt, er habe den Salmen quaestionis den Tag zuvor schon todt us dem Waßer gethan.*

*Erkandt, soll Beklagter den Artickel mit 30. β. Beßeren. Beklager legt 15 β. Bitt gnad, Erkandt, soll bey der Straaff des Artickels sein Verbleiben haben<sup>30</sup>.*

Die frühesten Fischer- und Vogler-Ordnungen stammen aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Es sind Ordnungen, die vom Rat der Stadt, unter Beteiligung der in diese Gremien gewählten Vertreter der Fischerzunft, beschlossen worden sind<sup>31</sup>. Inhaltlich geht es in diesen Texten um genaue Regelungen der Fischerei und des Vogelfangs, Fischzoll-Tarife, Verkaufsordnungen und Fragen der Zunftorganisation.

Das Stadtarchiv Straßburg verwahrt Dokumente aus dem Bestand der Fischerzunft, die zum einen im Verzeichnis „Archives des vingt Corporations (XIVe–XVIIIe siècle), Séries XI, Pêcheurs“ aufgeführt sind:

30 AVCUS XI 319, S. 21.

31 Sie wurden 1889 von BRUCKER (wie Anm. 2) publiziert.

XI 310	Pêcheurs ,Fischer‘ 1	Rechte der Fischer von Straßburg (Einband: liturgische Manuskriptseite mit Notenzeichen)	XV. Jh.
XI 311	Pêcheurs 2	Zunftartikel (1453), Ergänzungen dazu bis 1660	1453–1560
XI 312	Pêcheurs 3	Zunftartikel	1659–1762
XI 313	Pêcheurs 4	Ebenso	1770–1785
XI 314	Pêcheurs 5	Renovierte Regelung betreffend die 12 Zunftschoffen	1639
XI 315	Pêcheurs 6	Repertorium zum Archiv der Zunft	1767
XI 316	Pêcheurs 7	Prozessakten; Inventar der Erbschaft von Hans Gaspard von Fegersheim (1619–1627), Kopie mit Siegelentwurf	1619–1627
XI 317	Pêcheurs 8	Gerichtsprotokolle	1718–1727
XI 318	Pêcheurs 9	Ebenso	1728–1753
XI 319	Pêcheurs 10	Ebenso	1754–1766
XI 320	Pêcheurs 11	Schwur der Schöffen und Regelung der Beteiligung der Zunftgenossen (1681–1685); Fischerordnung (1642, mit roten und grünen Überschriften); Artikelverzeichnis (1765)	1452–1765
XI 321	Pêcheurs 12	Fischer- und Voglerordnung (um 1440); Regelungen bei neuen Zunftmitgliedern (1431); Fischereiregelungen (XIV.–XV. Jh.); Pacht- vertrag mit Nordhausen (1534); Bestimmungen über Schiffe (1671–1751); Auszüge aus Proto- kollen des Siebener-Gerichts über den Verkauf von Geflügel (1647); Protokolle über Aus- nahmen (1765); Quittungen aus dem Pfennig- Turm (1680–1695); Finanzbericht anlässlich der Auflösung der Zunft (1791); Bitte des Bataillonskommandanten der 1ten Legion auf Überlassung des Zunftsals als Unterrichts- raum; schriftliche Abtretungserklärung (1544); Pachtvertrag mit dem Marktzoll (1486); Mandate, Verordnungen, Dekrete (1475–1713)	1431–1791
XI 322	Pêcheurs 13 x	Fischer-Artikel-Projekte (XVII. Jh.); Doku- mente bezüglich der Fischer/Fischerzünfte in Kehl, Erstein, Rheina, Auenheim, Wantzenau, Goldscheuer, Willstätt, Ottenheim, Freistett, Diersheim, Offendorf, Leutesheim	XVII. Jh.



Nach Ordnung derer Laden<sup>32</sup>

## In der Lad Lit: A

Ein pergamentener Brieff de anno 1369. Besagend wie für Gertrud Richards seel. Wb von Mauersmünster, 4 Pfd. Zinnß, so dieselbe jährlichen auf E. E. Zunfft der Fischer zu erfordern habe, an Friederich Bückbener verkaufft hat, welcher Brieff, da dießer Zinnß abgelößt, für eine Quittung dienet	Nº 1
Ein alter pergamentener Artickel, die Salmen-Züge auf der Ill betreffend, sine dato et anno, in duplo	Nº 2
Ein alter pergamentener Artickel de 1505, Sonn- und Fest-Täge betreffend, Sechsfach	Nº 3
Vier pergamentene Brieff, die Gewende betreffend, sine dato et anno	Nº 4
Acht pergamentene Brieff: die Schnod- und Leychfisch betreffend: de Annis 1507. 1546 & 1552	Nº 5
Vier Eiß-Brieff, sine dato et anno	Nº 6
Drey Ställ-Brieff, den Fischmarckt betreffend, sine dato et anno	Nº 7
Zween pergamente Ruffolcken-Reyßen Herbst-Körb-Brieff de annis 1559. 1563. 1576 und 1598	Nº 8
Fünff pergamente Läwen-Brieff deren Vier de anno 1558.	Nº 9

## Übersicht der in der Zunftlade liegenden Dokumente

## Register nach dem Alphabet

In der Lad:

Lit: A sub. Nº

B	Artikel, alt	13
B	Ämter, alte Ordnung wie die Ämter zu ersetzen	13
B	Allmendwasser, Brief, dass kein Particulier ein Allmendwasser weder lehen noch verlehen soll	17
C	Artickel, ein alt pergamenten Artickel-Büchlein	28
C	Artickel, die enge Garn betreffend	29
D	Augenscheins-Vergleich, pto. Vergrembung und Vergütterung der Fenster de 1712	32
D	Altenheimer-Wasser Gerechtsahme darinn zu fischen	39
D	Auenheim, Acta in Sachen der hiesigen Fischer-Zunft un der zu Auenheim	44
F	Arbogast, Spruch-Brief, wegen dem Waßer bey St. Arbogast-Brucken	54

32 AVCUS XI 315, Pêcheurs (Auszug; das Dokument erfasst insgesamt 133 Nummern).



G	Arbogast, Lehnung der Breusch bei St. Arbogast de 1447	61
G	Alt-Breisacher Wasser betreffend, Intercessional-Schreiben und darauf erfolgte Antwort de anno 1756	62
G	Arbogast-Bruck, Spruch-Brief de 1400. Des Inhalts daß die Fischer Macht haben in dem Gießen gegen Arbogast-Bruck, das Ziegelwasser genannt zu fischen	6
G	Augenscheins-Brief über ein Zunfft-Gebäu besagend	68
H	Auen und Wörthen, Decretum belangend das Holtzhauen de anno 1552	79

Die ältesten, mit Datum angeführten Dokumente in diesem Verzeichnis sind folgende:

C	Hauß-Donations-Brieff mit dem Bischöfl. Innsiegel verwahrt, de dato July 1355 Cal.	22
B	Hauß-Brieff, Vier, über ein Hauß neben der Fischer-Stub besagend, mit dem Bischöfl. Insiegel verwahrt, de 1360, 1379 und 1560	16
	Ein pergamentener Brieff de anno 1369. Besagend wie für Gertrud Richards seel. Wb von Mauersmünster, 4 Pfd. Zinnß, so dieselbe jährlichen auf E. E. Zunfft der Fischer zu erfordern habe, an Friederich Bückßener verkaufft hat, welcher Brieff, da dießer Zinnß abgelößt, für eine Quittung dienet	Nº 1
C	Gesellschaft der Fischer Handwercks-Brieff de Anno 1378	21
H	Fischmarckt, Ein Brieff über den Oberen Fisch-Marckt besagend de 1384	72

Ferner finden sich zahlreiche fischereibezogene Dokumente wie Rhein-fischerordnungen, Schreiben und Prozessakten mit den links- und rechtsrheini-schen Zünften und Ortschaften in der Serie III Archives Municipales, z. B. Bündel III 86/7 *Händel, die man mit denen von Rheinau gehabt wegen des Fischfangs auf dem Rhein, welchen sie den hiesigen Fischern in ihrem Bann teils durch neue Ordnung limitieren, teils gar verwehren wollen. De annis 1480. 1483. 1488. 1491. 1494. und 1499. etc. bis ins seculum 1500*<sup>33</sup>.

33 Ein grobes Verzeichnis dazu liegt vor von Eugène RAUEBER, Inventaire des Archives de la Ville de Strasbourg antérieures à 1790, Séries III, Strasbourg 1950, wo auf S. 140–142 und passim Dokumente der Fischerzunft nachgewiesen sind. Nach WILD (wie Anm. 5), S. 161 findet sich in der Serie III z. B. eine Fischerordnung von Rheinau und elf umliegenden Orten von 1382 (AVCUS III 38/18).

Nach der offiziellen Auflösung der Zunft 1789 kamen einzelne dieser Dokumente in andere Hände, vor allem in die BNU und die Archives Départementales du Bas-Rhin in Straßburg. In der BNU befinden sich folgende Dokumente und Bücher:

Ms. 1.627, Fol. 17: Extractus auss Einer Ehrsamem Zunfft der Fischer Articul-Buch, 1732; Ms. 1418: Articul-Buch einer Ehrsamem Zunfft der Fischer. Revidirt den 27. April 1765 [mit späteren Nachträgen] (alte Signatur: Nr. 748 – Heitz 2396), als Manuskript in Folio (Abb. 4)

Dieses *Articul-Buch* ist die Revision älterer Ordnungen, wie die Einleitung darlegt und der Artikelauszug von 1732 zeigt:

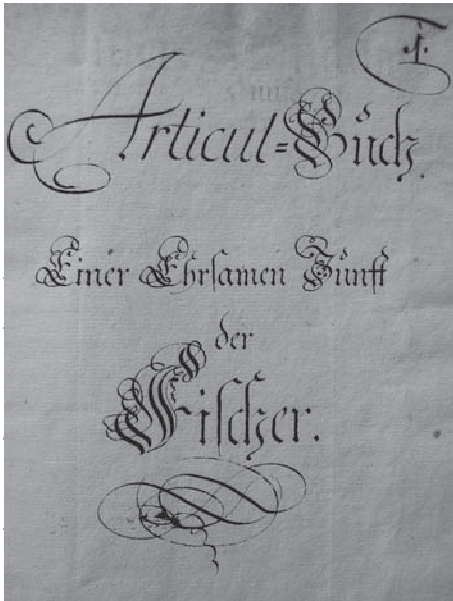


Abb. 4 Articul-Buch 1765: Titelblatt (BNU Ms. 1418)

*Unsere Gnädige Herren die Fünffzehen haben auf unterthäniges Ansuchen einer Ehrsamem Zunfft der Fischer, dahin gehend, daß die bey besagte Zunfft unter denen Leibzünftigen eingeführte Ordnungen nach den heutigen Zeiten und Umständen eingerichtet, zu dem Ende die in dem Project befindliche Articul obrigkeitlich confirmirt, alle andern nicht beybehaltenen aber wiederrufen und also ein ehrsamem Zunfft Gericht authorisiert werden möchte, nach diesen Artiklen zu strafen und die Übertreter nach deren Inhalt abzustrafen, nach angehörtem Gutachten derer zu denen Handwercks Geschäften abgeordneten Herren Erkandt, Setzen demnach, ordnen und wollen<sup>34</sup>.*

Die Ordnung bestimmt u. a. mit Blick auf die Zunftorganisation, dass die eingehenden Straf gelder zur einen Hälfte der Stadt und zur anderen Hälfte der Zunft gehören sollen, dass der Protokollschreiber pro Klage bezahlt wird, dass sechs Rüger zu wählen sind und die Lehrjungen drei Jahre bei einem Meister lernen sollen. Hinzu kommen Einzelbestimmungen über die Praxis des Fischfangs, d. h. Bestimmungen darüber, welche Geräte wo, wie, wann und wie oft einsetzbar sind. In diesem Zusammenhang wurde auch die Maschenweite für die einzelnen Netze durch Angabe der erlaubten Model festgelegt, um

34 BNU Ms. 1418, S. 1r.

den Fischbestand zu erhalten und zu schützen (z.B. war Model Nr. 4 für das *Hürling-Garn* [Netz zum Fang junger Hechte] obligatorisch).

Festgelegt wurden auch Bestimmungen über den Fischkauf, denn die im Rat tätigen Fischer handelten auch mit Fisch und kümmerten sich um die Fischversorgung der Bevölkerung; sie durften zwischen Neu-Breisach und Fort Louis Fische aufkaufen<sup>35</sup>. Weitere Bestimmungen betreffen die Salmen- und Lachs-züge im Auenheimer Bann, die Wahl und Vereidigung der Salmenschneider (sie wurden von der Zunft gewählt, aber beim städtischen Rat der 21 vereidigt) sowie den Fischverkauf auf den Straßburger Märkten.

Identisch mit diesem Manuskript der BNU Strasbourg ist der Text des *Fischerartikel-Projects* (datiert 1668), das im Straßburger Stadtarchiv aufbewahrt wird<sup>36</sup>.

Hinzu kommen Regelungen und Bestimmungen, die uns über die soziale Dimension der Zunft informieren. So besaß die Fischerzunft das Vorrecht, bei Begräbnissen *8 Todtenträger zu stellen*<sup>37</sup>. Geregelt ist auch die Zunftbeteiligung bei Brandeinsätzen und kriegerischen Ereignissen.

Durch das Gesetz der französischen National-Versammlung (*La loi Le Chapelier*) vom 16. Februar 1791 wurden die Zünfte, auch die Fischerzunft, zum 1. April 1791 aufgelöst. Mit Blick auf die Gleichheit aller vor dem Gesetz war es nun jedem Bürger erlaubt, ein Gewerbe oder Handwerk zu betreiben. Das vorhandene Zunftkapital wurde eingezogen und das Zunftgebäude verkauft. Es diente in den Folgejahren als Café, Bierstube, Waffensaal, Tanzsaal und Loge einer Brüderschaft, der ‚Frères réunis‘<sup>38</sup>. Eine Abrechnung über das Fischerzunft-Vermögen (1791) mit 19.784 Livres auf der Aktivseite befindet sich im Straßburger Stadtarchiv<sup>39</sup>.

Weitere Dokumente dazu liegen in der BNU vor:

Ms. 1.159 Aktenstücke zur Revolution in Strassburg: Fol. 7, Schreiben der Fischerzunft an de Vertreter des Dritten Standes der Stadt Straßburg, 3. August 1789 (alte Signatur: Nr. 499 – Heitz 967)

Magazins M. 13.482 Einer ehrsamen Zunft der Fischer-Zunfbüchlein, pro Anno 1787. 1789. [Straßburg, gedr. bey Lorenz und Schuler, Rittschafft. Kanzleybuchdruckern].

35 Zur Versorgung der Straßburger Bürger mit Fischen siehe GÉRARD (wie Anm. 16) und HERZOG (wie Anm. 4).

36 AVCUS IX 322 (Pêcheurs 13).

37 Hermann LUDWIG, Strassburg vor hundert Jahren. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. Stuttgart 1858, S. 222, Anm. 44.

38 Siehe: Das alte Strassburg vom 13. Jahrhundert bis zum Jahre 1870. Geschichtliche Topographie nach den Urkunden und Chroniken. Bearb. von Adolph SEIBOTH. Strassburg 1890, S. 206.

39 AVCUS XI 324.

Nach der Revolution wurden von der Stadt etliche Vorschläge an die Nationalversammlung gemacht, um mit Blick auf das Gemeinwohl einzelne Corporationen und ihre Regelungen aufrecht zu erhalten. In einer Bittschrift an die Nationalversammlung vom 28. Februar 1791 brachte der Rat der Stadt Straßburg den Wunsch vor, die Zünfte nicht aufzulösen, insbesondere nicht die Schiffer- und die Fischerzunft. Begründet wurde diese Bitte mit dem Hinweis, dass beide eine große volkswirtschaftliche Bedeutung hätten. Mit Bezug auf die Fischerzunft heißt es:

„Dieser Nahrungszeitung ist von großer Wichtigkeit; wenn derselbe jedem ohne Unterschied offen stünde, so wäre zu erwarten, daß in Kurzem die unzähligen Schaaren von Fischen verschwänden, welche in Zeiten des Mißwachses eine beträchtliche Beyhülfe sind. Von allen Seiten zeigen sich demnach Gründe für die Beybehaltung dieser Innung, deren Mitglieder, so wie die Schiffeleute, voll redlichen Eifers für den Dienst des Vaterlands auf den ersten Wink, da der Staat in Gefahr wäre, zu dessen Dienst an den Ufern des Rheins bereit stünden“<sup>40</sup>.

Dazu gehörte der Vorschlag, Schiffeleute- und Fischerzunft zu erhalten, um für die Bevölkerung den Warentransport auf dem Wasser und die Versorgung mit Fischen sicherzustellen. Beide Zünfte sollten, so der Vorschlag, als zwei Handwerks-Sectionen unter dem Namen „Rhein-Matrosen“ zusammengefasst werden<sup>41</sup>. Erhört aber wurde die Bitte nicht.

In einem Schreiben vom August 1822 wandten sich Jahre später die Straßburger Fischer an den Minister Villèle, um eine Änderung bestimmter Verwaltungsvorschriften zur Fischerei in der Ill in Straßburg – zum Beispiel das Nachtfischen und den Gebrauch engmaschiger Netze zum Fang bestimmter Fischarten (wie die zur Produktion falscher Perlen verwendete *l’ablette*) – zu erreichen und ihnen das lebensnotwendige Einkommen zu sichern. Dieser Brief macht zudem deutlich, wie sehr die Mitglieder der ehemaligen Fischerzunft unter der Auflösung ihrer Zunft gelitten haben, die zu ahistorischen Verwaltungsvorschriften und einer Zentralverwaltung in Sachen Fischerei führte. Er berichtet, wie sich die Zahl der Berufsfischer reduziert hat, wie die traditionsreichen Fischerfamilien um ihre Existenz ringen müssen, wie die Fischversorgung der Bevölkerung unter den neuen Gesetzen leidet. Geholfen hat ihnen auch dieses Schreiben nichts<sup>42</sup>.

Außer den schriftlichen Zeugnissen, zu denen auch zahlreiche Belege für Finanztransaktionen wie Einzahlungs- und Rechnungsbelege oder Schuldverschreibungen gehören, ist für eine Erinnerungskultur wenig von der Straßburger

40 Zitiert nach HEITZ (wie Anm. 1), S. 179 f.

41 Ebd., S. 180 f.

42 [BROUILLON / A. BENOIT], A propos d’une petition des pêcheurs de Strasbourg au ministre de Villèle. Août 1822, in: Revue d’Alsace, Bd. XXXVII [Nouvelle série XV] (1866), S. 252–264.

Fischerzunft überliefert: Das Zunftsiegel<sup>43</sup>, das Zunftwappen in mehreren Variationen<sup>44</sup>, ein Teil der Holzdecke der alten Fischerzunftstube im Collège Foch, Zinnteller und andere Geschirrtteile mit Fischmotiven im Elsässischen Museum in Strasbourg<sup>45</sup> und zwei Steinwappen mit Fischreliefs an Straßburger Häusern<sup>46</sup>.

Dazu kommen noch bestehende oder schon verschwundene Straßen- und Wirtshausnamen wie *Fischerstaden* (Quai des Pêcheurs), *Karpfengasse* (Ruelle de la Carpe), *Hechtengasse* (Rue du brochet; Cour du brochet), *Fischergässchen* (Rue Pêcheur; Impasse des Pêcheurs) und *Le Saumon* (Salmen) sowie weitere topographische Namen, z. B. *Alter – / Neuer Fischmarkt* [Rue du] (Vieux Marché-aux-poissons; Nouveau Marché-aux-Poissons)<sup>47</sup>.



Abb. 5 Steinwappen mit gekreuzten Fischen von 1745 (7, rue Finkwiller, Strasbourg)

Wappen und Siegel der Fischerzunft gibt es in mehreren Ausführungen, immer mit einem Fisch. Neben dem einfachen Abbild eines Fisches (Abb. 6a), zeigte es auch einen gekrönten Fisch. Später wurde das Wappen erweitert: das Schildemblem zeigt ein Fischernetz, als Helmschmuck einen Fischer in seiner Arbeitstracht, der in einer ausgestreckten Hand einen stattlichen Fisch, wohl einen Salmen, hält. Dieses Zunftwappen ist noch heute in einer gemalten Version im Handwerkermuseum Kork (Abb. 6c) und als Glaswappen in der Zunftstube des Straßburger Restaurants „Strissel“ zu sehen; beide Schildemblem zeigen das frühere Straßburger Fischertor (mit zwei Türmen), unter dem sich ein senkrecht stehender Fisch befindet.

Zu den bekanntesten Mitgliedern der Straßburger Zunft zählen Leonhard Baldner und Johannes Dürr. Baldner, der aus einer alten Straßburger Fischerfamilie stammte, war Fischer- und Hagmeister in Straßburg und fertigte ein Manuskript an über die Fische in und um Straßburg; es ist von herausragender

43 DESCOMBES (wie Anm. 4), S. 170 (siehe Abb. 6b).

44 Paul MARTIN, *Les corporations de Strasbourg. XIII<sup>e</sup> siècle à la révolution*. Strasbourg 1964, S. 64; H. KRAUS, *Fischerwappen und Berufswahrzeichen*, in: *Österreichische Fischerei-Zeitung*, Wien 10 (1913), Heft 20–21, S. 331–333, 347–349, 367–368, bes. S. 347 f. (siehe ein Beispiel unter Abb. 6a).

45 Siehe die diversen Abbildungen dazu im Ausstellungskatalog: *Le Poisson dans l'Art et les Traditions Populaires d'Alsace*. Strasbourg 1984.

46 7, rue Finkwiller und 7, place Henri Dunant, Strasbourg.

47 Zu den einzelnen Namen siehe die Einträge und Nachweise bei MOSZBERGER u. a (wie Anm. 23) und SEIBOTH (wie Anm. 38).



Abb. 6 a – c Straßburger Zunftwappen/Zunftsigel

6a: Fischerzunft (Wappen)  
O.O.: o.N., um 1850  
1 Blatt, koloriert;  
7,5 x 5,8 cm  
In: Vieilles maisons et  
armoiries des tribus.  
Strasbourg, Maisons par  
Hugelin, armoiries par  
Fréd. Piton. - S. l.: s.n.,  
185-, S.4. (BNU Sign.  
NBI NP).

6b: Fischerzunftsigel,  
17. Jahrh.; Umschrift:  
S.[igillum] TRIBVS  
PISCATORVM ARGEN-  
TINENSIVM. In: René  
Descombes, L'eau dans la  
ville. Des Métiers et des  
Hommes. Strasbourg 1995,  
S. 170 [Elsässisches Sie-  
gelmuseum, Lützelstein /  
La Petite Pierre].

6c: Wappenserie Straß-  
burger Zünfte im Hand-  
werkermuseum Kork  
(Anfang 20. Jahrhundert),  
hier: Die Fischer-Zunft

Bedeutung für die Ichthologie des Oberrheins im 17. Jahrhundert. Das in mehreren, heute äußerst kostbaren Handschriften verbreitete Werk wurde erst im 20. Jahrhundert als Faksimiledruck reproduziert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht<sup>48</sup>.

Ebenfalls sehr bekannt war im 18. Jahrhundert als Zunftoberherr und Senatsmitglied Johannes (Jean) Dürr, der als Fischhändler großen Einfluss auf die Fischzucht und den Lebensmittelmarkt im Raum Straßburg hatte. Er lieferte

48 Robert LAUTERBORN (Hrsg.), Das Vogel-, Fisch- und Thierbuch des Strassburger Fischers Leonhard Baldner aus dem Jahre 1666. Ludwigshafen 1903 [Textausgabe], vgl. dazu u. a. Ferdinand REIBER, L'Histoire naturelle des eaux strasbourgeoises de Leonhard Baldner (1666), in: Bulletin de la Société d'Histoire naturelle de Colmar, 29 (1888) S.1–97; Leonhard BALDNER, Vogel-, Fisch- und Thierbuch (1666). Handschrift der Murhardschen Bibliothek der Stadt Kassel und der Landesbibliothek in vollständiger Faksimile-Ausgabe. 2 Bde. Stuttgart 1974 [Faksimile]), vgl. zu L. Baldner u. a. Armin GEUS, Leonhard Baldner, A Strasbourg Fisherman, in: Isis, Vol. 55 (1964), No. 2, S. 195–199 und Hans-R. FLUCK, Anmerkungen zu Leonhard Baldner anlässlich seines Geburtstags vor 400 Jahren und zu seinem *Vogel- Fisch- und Thierbuch* (1653/1666), in: Die Ortenau. 92 (2012), S. 279–300.

Fische – vor allem Karpfen und Lachse – sowie Krebse bis nach Versailles an den Hof des Königs. Er durfte sogar – wie er sich immer wieder rühmte – an dessen Tafel mit seiner Frau Platz nehmen. Bei den Karpfen handelte es sich meist um Fische aus der Lorraine, die er in großen Fischhältern in der Ill aufzog. Und die Lachse kaufte er von Lauffenburg bis Philippsburg auf.

Seine Überlegungen und Vorschläge für eine nachhaltige Fischerei sowie eine umfassende und auch preisgünstige Versorgung der Bevölkerung mit Fisch schrieb er in zwei Broschüren nieder:

(1) *Gemeinnützige Beobachtungen über die Fische und Fischerei in den sowohl in als um Strassburg fließenden Wassern*. Straßburg 1784. [BNU M.115.636]

(2) *Mémoire expositif des moyens de diminuer le prix du poisson d'eau douce à Strasbourg. Anzeige, wie man ... Fisch ... in Straßburg essen kann*. Straßburg 1790. [BNU M.115.637]

Darüber hinaus entwickelte er seine Idee der Herstellung von Perlenessenz aus Schuppen der im Rhein gefangenen Alben, die er bis nach Paris verkaufte<sup>49</sup>. Dürr war ein exzentrischer Mensch, der sich auffällig kleidete und sich in einer von vier Hirschen gezogenen Kutsche fahren ließ. Als die Stadt von ihm Steuern für seinen Wohnsitz haben wollte, weigerte er sich zu zahlen und verlegte seinen Wohnsitz als schwimmendes Haus – von ihm „St. Petrus Schiff“ genannt – auf die Ill. Denn dort meinte er, von Steuern befreit zu sein. Darüber führte er einen langwierigen Prozess mit der Stadt, den er schließlich gewann.

Sein Schwiegersohn Hirschel, ebenfalls aus einer traditionsreichen Fischerfamilie stammend, tat sich mit Artzner zusammen und gründete die Firma „Hirschel et Cie“. Diese Firma lieferte Fische und Krebse für die Tafel Napoleons, wenn sich dieser in Strasbourg aufhielt. Und die Firma belieferte später die Küche der Kaiserin Josephine und später Marie-Louise in der Zeit von 1809 bis 1813, danach den Hof unter der Regentschaft Ludwig XVIII. und Charles X.<sup>50</sup>. Dass Fische einen hohen Marktwert hatten, zeigt ein Beschluss der Straßburger Fischerzunft von 1774. Er besagte, dass ein Pfund Lachs zum selben Preis zu verkaufen sei wie das Pfund Rindfleisch, nämlich für 20 Centimes<sup>51</sup>.

In diesem Zusammenhang wird immer wieder von üppigen Fisch-Geschenken berichtet, die fürstlichen Gästen der Stadt von der Fischerzunft überreicht

49 Vgl. zu Dürr und seinen Aktivitäten die Darstellungen bei LUDWIG (wie Anm. 37), S. 29 f. mit Anm. 40 und bei DESCOMBES (wie Anm. 4), S. 165–167.

50 Vgl. DESCOMBES (ebd.). S. 163 ff.

51 Nach Jean Pierre Joseph KOLTZ, *Traité de pisciculture pratique: ou des procédés de multiplication*. 1866, S. 4; dem entspricht, dass nach GÉRARD (wie Anm. 16), S. 76–78, ein ‚Fischmohl‘, zubereitet von Straßburger Köchen, im Preis etwas teurer war als ein ‚normales‘ Essen (1492: 9 Kreuzer, statt 7 Kreuzer).

wurden<sup>52</sup>. Fische gehörten zu den Ehrengaben der Zunft. Nach dem Sieg der Revolution übergab die Fischerzunft dem Bürgermeister der Stadt Straßburg zwei besonders große und prächtige Rheinkarpfen als Ehrengabe für das Vaterland<sup>53</sup>.

Auch arrangierte man für hohe Gäste spezielle Fischzüge oder Fischerstechen. Das Straßburger Fischerstechen und *Gänseispiel*, bei dem die Fischerzunft mit der Schifferzunft zusammenarbeitete, war weit bekannt. Es gab im Laufe der Jahrhunderte mehrere groß angelegte, auf Gemälden dokumentierte Veranstaltungen. Zu ihnen gehört z. B. das im Oktober 1744 anlässlich des Besuchs von König Louis XV. durchgeführte Fischerstechen. Die Fischerstechen nach elsässischer bzw. Straßburger Art finden als „*Joutes nautiques*“ bis heute ihre Fortsetzung, organisiert von entsprechenden Sportvereinigungen<sup>54</sup>.

Die Verbundenheit der Stadt Straßburg mit den sie umgebenden fischreichen Flüssen und Teichen schlug sich auch in der Fischereiliteratur nieder, wie die folgenden Titel zeigen:

1) *Wie man Visch und Vögel fangen soll...* Straßburg 1498, Erstdruck vermutlich Heidelberg 1493, erneut gedruckt in Straßburg bei Matthias Hupfuff (1510) und Jacob Frölich (1535)<sup>55</sup>.

2) Ohne Verfasser, *Gart der Gesundheit. Zu Latin Ortus Sanitatis*. Straßburg: Balthasar Beck 1529. [darin Kap „Das dritt theil von den Vischen“, es sind reale sowie Fabeltiere]

3) *Fischbuechlin von der Natur vnd eigenschafft der Fischen / Item Wie man Fisch vnd Voegel fahen soll. Zu welcher zeit auch jeder Visch am besten sey*. Getruckt zu Straßburg bei Christian Mueller 1578<sup>56</sup>.

52 GÉRARD (ebd.), S. 51–69 berichtet über Fische und Fischerei im Elsass und ebd. S. 66–69 über Fischereigeschenke der Straßburger Fischer.

53 Jean François Eugène ROBINET, *Le mouvement religieux à Paris pendant la Révolution (1789–1801)*, Bd. 1. Paris 1896, S. 526.

54 Vgl. dazu DESCOMBES (wie Anm. 4), S. 141–151; Albert BECKER, Schifferstechen und Gänse reißen am Rhein und anderwärts, in: *Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde*, Bd. II (1955) S. 112–114.

55 Vgl. Dietrich HAKELBERG, Das Bodensee-Fischbuch von Gregor Mangolt in einem Basler Nachdruck von 1612, in: *Wolfenbütteler Barock-Nachrichten* 36 (2009), Heft 1–2, S. 107–114., hier S. 111 und 112 f., siehe dazu den Abdruck bei Heinz HAASE, *Faszination Fisch. Geschichtliches zum Fisch und seinem Fang*. Neuenhagen 2000, und den Kommentar bei Richard C. HOFFMANN (1997): *Fishers' Craft and Lettered Art. Tracts on Fishing from the End of the Middle Ages*. Toronto, Buffalo, London (1997) (Toronto medieval texts and translations; 12), S. 32–40; zu den einzelnen Ausgaben siehe Rolf SCHLENKER, *Bibliographie der deutschen Fisch- und Fischereiliteratur von 1498 bis 1850*. Stuttgart 2009 (Hiersemanns Bibliographische Handbücher, 20), S. 2 ff.

56 Zum ersten Teil, dem Bodensee Fischbuch des Priesters und späteren Konstanzer Buchhändlers Gregor Mangolt, erstmals gedruckt in Zürich 1557, siehe HAKELBERG (ebd.).



4) das von Lindner herausgegebene, um 1635 angefertigte *Waidbuech* des Lichtenauer Amtsmanns Hans Peter von Firdenheims<sup>57</sup>.

Doch die Blütezeit der Fischerei ging mit der Auflösung der Zünfte langsam zu Ende. 1789 gab es noch 94 Fischer unter 164 Zünftigen<sup>58</sup>; um 1850 zählte man in Straßburg noch über 30 Fischerfamilien<sup>59</sup>.

Durch zunehmende Gewässerverschmutzung und die Tullasche Rheinkorrektion, wodurch der Fluss zu einer Schifffahrtsrinne wurde, verschwanden mehrere Fischarten wie die Nase und der Lachs, ein bedeutender Hauptfangfisch im Rhein. Mit der Reduzierung der Fisch-Erträge ging in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und im 20. Jahrhundert auch der berufsmäßige Fischfang immer mehr zurück<sup>60</sup>.

Heute gibt es in der Stadt Straßburg keine Berufsfischer mehr. Und an die Geschichte ihrer früher mächtigen und einflussreichen Berufsorganisation, die Straßburger Fischerzunft, erinnern nur noch die verstreut vorhandenen Dokumente und Zeugnisse. Ihre weitere Aufarbeitung wäre für die Geschichte des Oberrheins höchst wünschenswert.

57 Kurt LINDNER (Hrsg.), *Deutsche Jagdtraktate des 15. und 16. Jahrhunderts. Teil II.* Berlin 1959 (Quellen und Studien zur Jagd, Bd. VI).

58 HEITZ (wie Anm. 1), S. 80.

59 J'étais pêcheur professionnel par Charles RÉGAL, in: *Bulletin de la Société des Amis du Musée Régional du Rhin et de la Navigation* 5 (1993), S. 11–23, hier S. 11 [Gespräch aufgezeichnet von J. Descombes].

60 Vgl. zum allmählichen Rückgang der Fischerei in und um Straßburg u. a. P. STROH, *Vor Hundert Jahren; aus dem Tagebuch eines Fischers, Daniel Roth*, in: *Bulletin Municipal – La Wantzenau*, No. 11 (1984), S. 69 ff.; Freddy SARG, *De Fischer – Le pêcheur*, in: F. Sarg, *Vieux métiers de la Région de Strasbourg*. Strasbourg 1978, S. 64–70; RÉGAL (ebd.).



# Diplomatie und Repräsentation

Ludwig V. und die pfälzisch-französischen Beziehungen  
am Vorabend des Landshuter Erbfolgekriegs

Von

*Benjamin Müsegedes*

Am 1. Dezember 1503 verstarb Herzog Georg von Bayern-Landshut in Ingolstadt ohne männliche Nachkommen hinterlassen zu haben. Der Tod des Fürsten war ein Ereignis, das heftige Betriebsamkeit auf der diplomatischen Bühne auslöste. Unter Vermittlung Kaiser Maximilians I. wurden Bemühungen zur Schlichtung zwischen den Herzögen von Bayern-München und den Pfalzgrafen bei Rhein unternommen, da beide Anspruch auf das Landshuter Erbe erhoben. Argumentativ war Albrecht IV., das Oberhaupt der Münchener Linie, zweifellos im Vorteil. Er konnte sich auf eine Vielzahl von Urkunden, hier besonders prominent auf die Teilungsurkunde von 1392, sowie auf die agnatische Verbindung zu Herzog Georg berufen. Die Pfälzer hingegen bauten ihre Argumentation darauf auf, dass die Tochter des Verstorbenen, Elisabeth, den Sohn Kurfürst Philipps, Ruprecht, geheiratet hatte. Bereits 1496 hatte Herzog Georg in seinem Testament die Hochzeit mit einem Sohn des Kurfürsten bestimmt und – gegen die Regelungen in der Teilungsurkunde – festgelegt, dass das Landshuter Erbe durch die weibliche Erbfolge an die pfälzischen Wittelsbacher fallen sollte. In den letzten Jahren vor seinem Tod war der Herzog vor allem darum bemüht gewesen, Vorkehrungen dafür zu treffen, dass das Fürstentum nach seinem Ableben über Elisabeth an die kurpfälzische Linie des Hauses kam<sup>1</sup>.

1 Die Nachfolgeregelungen Herzog Georgs und die Ansprüche und Argumentationsmuster der unterschiedlichen Protagonisten vor und nach seinem Ableben sind minutiös aufgearbeitet bei Reinhard STAUBER, Herzog Georg von Bayern-Landshut und seine Reichspolitik. Möglichkeiten und Grenzen reichsfürstlicher Politik im wittelsbachisch-habsburgischen Spannungsfeld zwischen 1470 und 1505 (Münchener Historische Studien. Abteilung Bayerische Geschichte, Bd. 15), Kallmünz 1993, S. 695–778; Hermann WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit. Bd. 3. Auf der Höhe des Lebens. 1500–1508. Der große Systemwechsel. Politischer Wiederaufstieg, München 1977, S. 164–198; konzise zusammengefasst sind die Ereignisse zudem bei Reinhard STAUBER, Der Landshuter Erbfolgekrieg – Selbsterstörung des Hauses Wittelsbach?, in: Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im Mittelalter. Eine Erfolgsgeschichte?, hg. von Jörg PELTZER / Bernd SCHNEIDMÜLLER / Stefan WEIN-

Auf einem Augsburger Schiedstag bemühte sich König Maximilian, der ebenfalls Anspruch auf einige Gebiete aus der Landshuter Erbmasse erhob, 1504 darum, einen Ausgleich zwischen den wittelsbachischen Kontrahenten zu erreichen. Anfang April waren seine Versuche jedoch so gut wie gescheitert. Der prospektive Erbe Ruprecht hatte die königlichen Kompromissvorschläge abgelehnt und Augsburg am 11. April verlassen<sup>2</sup>.

Einen Tag später schilderte Ruprechts Vater Philipp seinem am französischen Königshof weilenden ältesten Sohn Ludwig V. (1478–1544) in einem Brief die Entwicklungen des Konfliktes. Der Kurfürst berichtete hierin von der Kriegsgefahr und den Bemühungen der Münchener Vettern, Ruprecht, Elisabeth und ihre Kinder von *irer erbgerichtigkeit zuvertringenn*<sup>3</sup>. Um hiergegen vorzugehen, beauftragte der Pfalzgraf seinen Sohn, dieser solle König Ludwig XII. von Frankreich berichten, *welicher massenn mit uwerem bruder, siner gemahell unnd kinden, umbganngen, gehandelt auch wider recht, erberkait oder billicheit, gegenn in pracht wird*<sup>4</sup>. Pfalzgraf Ludwig sollte diesen zudem darum bitten, seine *capitanien, ein oder zwen, mit einer gutenn anzall kuriser unnd krigslut* unter dem Kommando des Wittelsbachers *heruß in hochburgunden naher mumpfelgart* vorrücken zu lassen<sup>5</sup>.

FURTER / Alfried WIECZOREK, Regensburg 2013, S. 207–230. Die Urkunde von 1392, auf die sich Albrecht IV. berief, regelte die Teilung des bayerischen Herzogtums in ein Münchener, Landshuter und Ingolstädter Fürstentum. Starb eine dieser Linien im Mannesstamm aus, sollte das jeweilige Fürstentum zu gleichen Anteilen an die überlebenden Linien fallen. Zum Zeitpunkt des Landshuter Erbfalls 1503 waren die Herzöge von Bayern-Ingolstadt bereits im Mannesstamm erloschen; siehe die Edition der Urkunde von 1392 in: Wittelsbacher Hausverträge des späten Mittelalters. Die haus- und staatsrechtlichen Urkunden der Wittelsbacher von 1310, 1329, 1392/93, 1410 und 1472, hg. von Hans RALL (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 71), München 1987, S. 191–197. Herzog Georg legte in seinem Testament von 1496 fest, dass seine Tochter Elisabeth entweder Ludwig, Ruprecht oder Friedrich von der Pfalz heiraten sollte. Das Testament ist nur teilweise ediert in: Ausgewählte Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz 1156–1505, hg. von Meinrad SCHAAAB (VKBW.A, Bd. 41), Stuttgart 1998, Nr. 142, S. 318–324; siehe auch den unkritischen, aber vollständigen Abdruck: Bayerische Landtags-Handlungen in den Jahren 1429 bis 1513. Bd. 14. Nieder- und Oberländische Landtage, im vereinigten Landshut-Ingolstädter Landantheile. Vom Tode Herzog Georgs 1503 anfangend bis zum allgemeinen Landesverein 1505, hg. von Franz KRENNER, München 1805, Nr. 23, S. 63–85.

2 STAUBER, Herzog Georg (wie Anm. 1) S. 769.

3 Bayerisches Hauptstaatsarchiv (im Folgenden BayHStA) München Geheimes Hausarchiv (im Folgenden GHA) Korrespondenzakten Nr. 963 1/2 fol. 437r, Pfalzgraf Philipp an Pfalzgraf Ludwig V., 12. April 1504.

4 Ebd., fol. 437v.

5 Ebd. Philipp hoffte, durch diese Maßnahme, den Herzog von Württemberg und andere potentielle Gegner von einem Eingreifen in den sich abzeichnenden Konflikt abhalten zu können: *dann wir achtenn, so ir uch also heruß thun, das es dannecht gegenn wirtennberg unnd andern, die sich uns widerwertig erzeigenn, ein abschuhe unnd uffsehenns geben werde*; ebd., fol. 439r. In einem beigelegten Zettel forderte Kurfürst Philipp seinen Sohn zudem dazu auf, dieser solle beim französischen König um *ettlich gut buchssen maister mit geschutz* bitten; ebd., fol. 438r.

Die Hoffnungen Philipps blieben unerfüllt. Ludwig V. gelang es nicht, französische Truppen zur Unterstützung zu organisieren. Als sein Bruder Ruprecht am 17. April die Stadt Landshut angriff, war dies der Anfang eines für die Pfalz erfolglosen Kriegs. Unterstützt von habsburgischen Truppen sowie Baden, Württemberg, Hessen und anderen Reichsfürsten, gewannen die bayerischen Wittelsbacher rasch die Oberhand. Die wiederholten Niederlagen der kurpfälzischen Truppen führten dazu, dass die Pfalzgrafen sich im Kölner Schiedsspruch vom 24. Juli 1505 schließlich dem König unterwerfen und empfindliche territoriale Verluste hinnehmen mussten. Pfalzgraf Ruprecht und seine Frau Elisabeth waren mittlerweile verstorben. Für ihre beiden noch unmündigen Kinder Ottheinrich und Philipp wurde das Fürstentum Pfalz-Neuburg geschaffen, welches sich aus einigen Teilen des Landshuter Erbes zusammensetzte<sup>6</sup>.

Das Hilfsersuchen der Kurpfalz an den französischen König blieb politisch eine Episode ohne Folgen. Ludwig XII. griff militärisch nicht in den Erbfolgekrieg ein. Wie das Schreiben Kurfürst Philipps an seinen Sohn zeigte, hatte man auf pfälzischer Seite jedoch zumindest darauf gehofft, Frankreich zum Eingreifen in den Krieg bewegen zu können. Dies schien auf den ersten Blick immerhin im Bereich des Möglichen zu liegen, waren die pfälzischen Kurfürsten und die jeweiligen französischen Könige doch immer wieder miteinander verbunden gewesen. Friedrich I. hatte 1453 ein Abkommen mit Karl VII. geschlossen<sup>7</sup>. Sein Neffe und Adoptivsohn Philipp hatte 1492 eine Soldzusage Karls VIII. erhalten<sup>8</sup>. Diese wurde 1501 erneuert<sup>9</sup>. Reinhard Stauber hat diesen Übereinkünften zwischen Frankreich und der Kurpfalz hinsichtlich des Landshuter Erbfolgekriegs allerdings keinerlei Bedeutung zugemessen: „Die französischen Verträge der Pfalz spielten jedenfalls weder in der Vorgeschichte noch im Verlauf des Kriegs um das Erbe Georgs des Reichen eine erkennbare Rolle<sup>10</sup>.“

6 Zum Verlauf des Landshuter Erbfolgekriegs und zum Kölner Schiedsspruch siehe aus der Fülle der Literatur nur WIESFLECKER (wie Anm. 1) S. 174–205; STAUBER, Herzog Georg (wie Anm. 1) S. 770–783; Meinrad SCHAAB, Geschichte der Kurpfalz. Bd. 1. Mittelalter, Stuttgart 21999, S. 214–219; Ludwig HÄUSSER, Geschichte der Rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen. Bd. 1, o.O. 1845, ND Heidelberg 1924, S. 463–493.

7 Siehe den Abdruck der Urkunde vom 1. April 1453 in: Urkunden zur Geschichte des Kurfürsten Friedrichs des Ersten von der Pfalz, hg. von Jakob KREMER, Mannheim 1766, Nr. 25, S. 78 f.; STAUBER, Herzog Georg (wie Anm. 1) S. 760; Gaston ZELLER, Alsace, France et Palatinat au temps de Wimpheling, in: Revue d'Alsace 87 (1947) S. 30–42, hier S. 33.

8 Eine Abschrift der französischsprachigen Soldzusage findet sich in: GLA 67 Nr. 826 fol. 115r, siehe auch STAUBER, Herzog Georg (wie Anm. 1) S. 760 f.

9 Die erneute Übereinkunft wurde zwischen dem Nachfolger Karls VII., Ludwig XII., und Kurfürst Philipp geschlossen; BayHStA Urkunden Nr. 1639; STAUBER, Herzog Georg (wie Anm. 1) S. 761.

10 Ebd.

Diese Wertung Staubers ist nachvollziehbar, wurden die pfälzisch-französischen Abkommen doch selten mit Leben gefüllt. Zudem sind die Vereinbarungen nicht monolithisch als allein handlungsleitende Parameter zu sehen. So bestand zwischen den 1490er Jahren und dem Ausbruch des Landshuter Erbfolgekriegs keinesfalls durchgehend ein pfälzisch-habsburgischer Antagonismus, der 1504/1505 zwangsläufig zu einem Eingreifen Frankreichs auf Seiten der Kurpfalz hätte führen müssen<sup>11</sup>.

In der neueren Forschung zur Diplomatie im spätmittelalterlichen Europa ist ein einseitig auf Vertragswerke rekurrerender Ansatz schon seit längerem verpönt. Dies wird in der weit gefassten Definition des Begriffs Diplomatie als „die Gesamtheit der Aktivitäten der Repräsentation, des Austausches und der politischen Verhandlungen, die im Namen eines politischen Gebildes mit einem anderen geführt werden“, die Stéphane Péquignot kürzlich für einen Forschungsüberblick nutzte, deutlich<sup>12</sup>. In den letzten Jahrzehnten ist – sei es in engerer oder weiterer Begriffsdefinition als Péquignot – die Gesamtheit diplomatischen Handelns in den Blick geraten. Gesandte fanden ebenso das Interesse der Forschung wie das Personal ihres Haushalts, die Rolle von Schriftlichkeit und Geschenken sowie die Bedeutung von Ritualen<sup>13</sup>.

Für die pfälzisch-französischen Beziehungen in den Jahren vor dem Ausbruch des Landshuter Erbfolgekriegs fehlt bisher eine Studie, welche die Untersuchungsfelder der modernen Diplomatieforschung zum Spätmittelalter mit einbezieht. Nicht zuletzt liegt dies in der dürftigen Quellenlage und der Zersplitterung der Überlieferung begründet. Von den kurpfälzischen Archivalien, die Auskunft über die diplomatischen Bemühungen um das Jahr 1500 herum geben könnten, ist nur ein Bruchteil überliefert<sup>14</sup>. Über die eingangs genannten, zwischen den jeweiligen Königen und Kurfürsten geschlossenen Abkommen hinaus ist den Beziehungen zwischen den pfälzischen Wittelsba-

11 Ebd. Hermann Wiesflecker hingegen sieht erst die Ende 1503 begonnenen Verhandlungen über den Vertrag von Blois, der schließlich am 22. September 1504 geschlossen wurde, als entscheidenden Schritt zur Neutralisierung Frankreichs als eines potentiellen Faktors in einer habsburgisch-pfälzischen Auseinandersetzung; WIESFLECKER (wie Anm. 1) S. 119. Diese Interpretation ist überzeugend widerlegt bei STAUBER, Herzog Georg (wie Anm. 1) S. 761 (mit weiterführender Literatur).

12 Stéphane PÉQUIGNOT, Europäische Diplomatie im Spätmittelalter. Ein historiographischer Überblick, in: ZHF 39 (2012) S. 65–95, hier S. 65.

13 Ein Überblick über Forschungsergebnisse und -tendenzen findet sich ebd. Verwiesen sei zudem auf den Sammelband: Materielle Grundlagen der Diplomatie. Schenken, Sammeln und Verhandeln in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Mark HÄBERLEIN / Christof JEGGLE (Irseer Schriften N. F., Bd. 9) Konstanz/München 2013.

14 Allgemein zur Überlieferung der kurpfälzischen Archivalien Franz Xaver GLASSCHRÖDER, Über die Schicksale rheinpfälzischer Archive, in: Archivalische Zeitschrift 38 (1929) S. 1–22, hier S. 1–4.

chern und der französischen Krone zudem bisher kaum Interesse entgegen gebracht worden.

Die Möglichkeit, diese genauer zu untersuchen, bietet ein Akt im Geheimen Hausarchiv in München (Abteilung III des Bayrischen Hauptstaatsarchivs). Zum Aufenthalt des ältesten Sohns Kurfürst Philipps, Ludwigs V., am französischen Hof in den Jahren von 1502 bis 1504 hat sich dort unter der Signatur 963 1/2 ein Bestand erhalten, der eine Vielzahl von Quellen, vor allem Briefe, aber auch Instruktionen und Hofstaatslisten, umfasst. Die Überlieferungsbildung dieses Akts ist für die Zeit um 1500 im Reich ungewöhnlich. Hielt sich ein junger Fürst im Spätmittelalter an einem auswärtigen Hof auf, so sind im Normalfall nur seine Schreiben an den heimischen Hof in Ausfertigung erhalten. Von Familienmitgliedern, Räten oder anderen Personen vom heimischen Hof in die Fremde geschickte Schreiben sind meist nur als Konzepte überliefert. Im Fall Ludwigs V. verhält es sich genau andersherum. Die ehemals wahrscheinlich in der kurpfälzischen Kanzlei verwahrten Ausfertigungen seiner Briefe an den heimischen Hof sind nicht mehr vorhanden. Stattdessen sind die Konzepte seiner Schreiben in die Heimat und die Ausfertigungen der Briefe, die er vor allem von seinem Vater und seinen Geschwistern erhielt, im Münchener Akt überliefert<sup>15</sup>. Warum dieser aufgehoben wurde, ist unklar. Möglich wäre, dass die häufig in den einzelnen Quellen behandelten finanziellen Belange zur Überlieferungswürdigkeit beitrugen. Ebenso könnte die Erwähnung diplomatischer Sachverhalte und des Landshuter Erbfolgekriegs dazu geführt haben, dass der Gesamtbestand aufgehoben wurde<sup>16</sup>.

Bisher hat der Münchener Akt in der Forschung nur peripheres Interesse gefunden. Bertha Wallner wertete ihn 1911 für eine Studie zum pfälzischen Kaplan Sebastian Virdung von Amberg aus und edierte drei musikgeschichtlich relevante Briefe<sup>17</sup>. Max Steinmetz bezeichnete den Bestand in seiner 1942 erschienenen Dissertation zur Politik des späteren Kurfürsten Ludwig V. bis zur Reformationszeit als eine „politisch und kulturgeschichtliche [sic!] ergiebige

15 Zur Quellenlage für die Aufenthalte junger Fürsten an auswärtigen Höfen sowie zum Sonderfall Ludwigs V. von der Pfalz: Benjamin MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung und Ausbildung im spätmittelalterlichen Reich (Mittelalter-Forschungen, Bd. 47), Ostfildern 2014, S. 108 f. Die archivalische Bildung des später als Akt BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2 bezeichneten Bestands erfolgte bereits im 16. Jahrhundert, was sich an der zeitgenössischen Bindung nachvollziehen lässt; freundliche Auskunft von Frau Archivoberrätin Dr. Elisabeth Weinberger (München).

16 Zum Schwerpunkt der Überlieferung im Bereich der hausrechtlichen und wirtschaftsbezogenen Quellen in den Archiven reichsfürstlicher Häuser im Reich: Oliver AUGE, Unser Bild von den Fürsten: Zum Problem der Diskrepanz von archivalischer Überlieferung und kulturgeschichtlicher Erforschung spätmittelalterlicher Reichsfürsten am Beispiel Mecklenburg, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte I 145/146 (2009/2010) S. 371–396, hier S. 375–385.

17 Bertha WALLNER, Sebastian Virdung von Amberg. Beiträge zu seiner Lebensgeschichte, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch 24 (1911), S. 85–106.

Quelle“, verzichtete jedoch selbst auf eine nähere Untersuchung<sup>18</sup>. Henry J. Cohn verwies in seiner Arbeit zur Pfalzgrafschaft im 15. Jahrhundert ebenfalls auf den Bestand, ohne ihn allerdings eingehend zu nutzen<sup>19</sup>. In einer 1976 veröffentlichten Studie untersuchte Albin Heidelberger eigenhändige Schreiben von Mitgliedern des kurpfälzischen Hofes im Münchener Akt aus sprachgeschichtlicher Perspektive<sup>20</sup>. Der Autor selbst hat für seine vor kurzem erschienene Studie zur fürstlichen Erziehung und Ausbildung im spätmittelalterlichen Reich vor allem einige der Briefe herangezogen<sup>21</sup>.

In seiner Rolle als Quelle zu den Beziehungen zwischen der Kurpfalz und Frankreich am Vorabend des Landshuter Erbfolgekriegs ist der Bestand bisher noch nicht umfassend gewürdigt worden. Dieses zu tun, ist das Ziel des vorliegenden Beitrags. Allerdings kann im Folgenden keine erschöpfende Auswertung des für eine Vielzahl von Bereichen aussagekräftigen Akts geleistet werden. Die schiere Masse an Quellen bietet noch erhebliches Potential für weitere Studien<sup>22</sup>. Es kann zudem nicht darum gehen, eine ex-post Perspektive einzunehmen und nur nach den Gründen dafür zu suchen, warum Ludwig XII. die Pfalz in den Auseinandersetzungen von 1504/1505 nicht militärisch unterstützte. Vielmehr sollen die Ziele, die die pfälzische Politik in den Beziehungen zum französischen König verfolgte, untersucht werden. Darüber hinaus wird zu analysieren sein, welche diplomatischen Strategien sich die Protagonisten auf pfälzischer Seite bedienten. Im Mittelpunkt stehen hierbei der spätere Kurfürst

18 Max STEINMETZ, Die Politik der Kurpfalz unter Ludwig V. (1508–1544). I. Teil. Die Grundlagen. Die Zeit vor der Reformation, Diss. Freiburg 1942, Anhang S. 5, Anm. 18. Der Akt wird hier noch unter seiner alten Signatur als HAM (Hausarchiv München) Akt 2385 aufgeführt. Steinmetz, der nach dem Zweiten Weltkrieg in der DDR vor allem den Bauernkrieg von 1525 und Thomas Müntzer aus marxistischer Perspektive erforschte, hat die Münchener Quellen auch in anderen Arbeiten nicht weiter untersucht. Siehe zu seinem Oeuvre: Art. Steinmetz, Max, in: Lothar MERTENS, Lexikon der DDR-Historiker. Biographien und Bibliographien zu den Geschichtswissenschaftlern aus der Deutschen Demokratischen Republik, München 2006, S. 579–581; Laurenz MÜLLER, Diktatur und Revolution. Reformation und Bauernkrieg in der Geschichtsschreibung des ‚Dritten Reiches‘ und der DDR (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 50), Stuttgart 2004, insbesondere S. 194–320.

19 Henry J. COHN, The Government of the Rhine Palatinate in the Fifteenth Century, London 1965, S. 107, Anm. 52.

20 Albin HEIDELBERGER, Zur Geschichte der kurpfälzischen Kanzleisprache in Heidelberg am Ende des Mittelalters, in: ZGO 124 (1976) S. 177–252, hier S. 209–211.

21 MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung (wie Anm. 15) insbesondere S. 71–118. Erste Ergebnisse zum Aufenthalt Ludwigs V. in Frankreich wurden vom Autor am 15. Juli 2011 in einem Vortrag unter dem Titel „Dan er kann da allerley lernen und sehen, das einem jungen man nit schaden magk“. Aufenthalte südwestdeutscher Fürsten an fremden Höfen zwischen Spätmittelalter und Reformation“ vor der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V. vorgetragen (Protokoll einsehbar unter: <http://www.ag-landeskunde-oberrhein.de/index.php?id=p512v>, Zugriff am 9. Juli 2014).

22 So wurde im Folgenden etwa darauf verzichtet, den im Münchener Akt zu findenden Briefwechsel Ludwigs V. mit dem Wormser Bischof Johann III. von Dalberg auszuwerten.



Ludwig V. und sein personelles Umfeld. Nur peripher beleuchtet werden kann die französische Perspektive, fehlen doch hierzu weitestgehend Quellen.

Die aufgeworfenen Fragen lassen sich am sinnvollsten im Rahmen eines vierschrittigen Schemas untersuchen. Zuerst wird die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Pfalz und Frankreich im Zeitraum von der Soldverschreibung Karls VIII. für Kurfürst Philipp 1492 und dem Abkommen zwischen Ludwig XII. und dem Pfalzgrafen 1501 skizziert. Hierbei wird auch der Hintergrund der Entsendung Ludwigs V. in den Blick genommen. Anschließend werden die Rahmenbedingungen und handlungsleitenden Parameter für die Zeit Pfalzgraf Ludwigs V. in der Fremde untersucht. Zuerst werden hierfür die Zusammensetzung und Rolle von Ludwigs Gefolge im Fokus stehen. Danach werden die Ziele der kurpfälzischen Diplomatie genauer analysiert. In einem letzten Schritt werden die Stellung Ludwigs am französischen Hof und seine Rolle als diplomatischer Außenposten der pfälzischen Kurlinie untersucht. Ein Gesamtbild der pfälzisch-französischen Beziehungen am Vorabend des Landshuter Erbfolgekriegs ergibt sich aus dem Zusammenspiel aller einzelnen Schritte. Die unterschiedlichen Untersuchungsbereiche sind daher nicht als streng voneinander getrennt zu sehen. Vielmehr überschneiden sie sich an mehreren Punkten, was die Notwendigkeit, spätmittelalterliche Diplomatie als ein Zusammenspiel institutioneller, personeller und performativer Aspekte zu begreifen, verdeutlicht.

### I. Pfälzisch-französische Beziehungen 1492–1501

Bereits 1477 hatte Kurfürst Philipp mit dem französischen König Ludwig XI. die zwischen Pfalzgraf Friedrich I. und Karl VII. 1453 geschlossene Allianz erneuern wollen, was jedoch nicht gelang<sup>23</sup>. Die folgenden Jahre der pfälzisch-französischen Beziehungen bis zur Soldverschreibung des Königs im Jahr 1492 lassen sich nur punktuell rekonstruieren<sup>24</sup>. Ein Schlaglicht hierauf wirft der Bericht eines Straßburger Agenten aus dem Jahr 1489. Dieser berichtete, er habe von einem Diener des Königs erfahren, dass pfälzische Gesandte an Karls Hof gekommen seien. Diese hätten dem König die militärische Unterstützung des Kurfürsten angeboten, was Karl jedoch abgelehnt habe, da er sich nicht im Krieg befände<sup>25</sup>.

23 Ludwig XI. berichtet im März 1477 in einem Brief an die Schweizer, dass er diese Anfrage über einen Gesandten erhalten hatte: *Venit nuper ad nos, jussu magnifici [sic!] comitis Dehorrii de Wertemberg, Hausias Hutela, ejus servitor et nuncius, qui nos de statu Alamanie certiores reddidit, per quem eciam Palatinus comes, de liga et federacione nos requiri fecit, nobis servire et obsequi paratus*; *Lettres de Louis XI, roi de France*. Bd. 6, hg. von Joseph VAESSEN / Étienne CHARAVAY, Paris 1898, Nr. 975, S. 145 f.; ZELLER (wie Anm. 7) S. 34.

24 Hierauf verweist bereits ebd.

25 Der Agent Hertwig von Bitsch erwähnte zudem, der Diener des Königs habe ihm mitgeteilt, die Gesandten Kurfürst Philipps hätten Karl VIII. erzählt, dass er und der Pfalzgraf verwandt seien, was den König erfreut habe. Karl habe zudem den Gesandten im Vertrauen mitgeteilt, dass er Philipp mit einer *credenz* im Wert von 1.000 Mark Silber beschenkt habe, damit dieser

Warum es 1492 schließlich doch zu einem Abkommen zwischen Karl und Philipp kam, ist nicht rekonstruierbar. In der auf den 17. Juni 1492 datierten Urkunde verschrieb der französische König dem Kurfürsten die jährliche Summe von 12.000 Livre tournois<sup>26</sup>. Bestätigt wurde das Freundschaftsbündnis von Karl am 5. September desselben Jahres<sup>27</sup>. Wilhelm Ernst Winterhager hat herausgestellt, dass der Vertrag keine konkreten Zusagen Philipps für eine militärische Unterstützung Frankreichs gegen das Reich enthielt<sup>28</sup>. Innerhalb der politischen Verflechtungen Pfalzgraf Philipps waren die Beziehungen zum mächtigen Nachbarn im Westen ein nicht vernachlässigbarer, aber eben auch

nicht an der Seite des römischen Königs kämpfe: *so hat er [der Diener König Karls VIII. von Frankreich] mir des ersten geseit, des pfalzgrafen rete sient hinin zu(e)m kunige kommen und habe sie der kunig fruntlich empfangen und domit sie lossen fragen, was ir werbung sij. daruff haben sie dem kunige ein credenzbrief geben und donoch dem kunige muntlich zu(e) verstende geben, wie was der kunig und der pfalzgraf gewisterde kinde sient. sollichs habe der kunig gern von inen gehort und inen vil reverencije geton, und habent sich ouch sust vil rede zwuschent dem kunige und des pfalzgrafen reten begeben, die im nit eigentlich wissend sient, doch habe er under andern worten wol verstanden, das des pfalzgrafen rete dem kunige so vil zu verstende geben habent, bedo(e)rft der kunig hulf, so wolte ime der pfalzgrafe lutes gru(e)g bestellen [...]. daruff hette inen der kunig gedanckt und gerett, er do(e)rft dieser zit nyemants, dann er hette jetzt nit sunder kriege oder vigentschaft, und er tru(e)wete sich deren, so uff dise zit wider ine werent, wol zu(e) erwerben. Ouch so hat er mir in geheim geseit und mir befolhen, disen puncten nit zu(e) offenbaren, und ist das, das der kunig zu(e) des pfalzgrafen reten gerett hat, die credenz, die er dem pfalzgrafen geschenckt habe, die hette er im darumb geschenckt, das er dem ro(e)mischen ku(e)nige keine hulf noch bystant wider ine tu(e)n sollt; Abdruck in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 16 (1864) S. 79; hierzu auch ZELLER (wie Anm. 7) S. 34; COHN (wie Anm. 19) S. 107. Bei der im Bericht erwähnten *credenz* dürfte es sich um das 1488 von König Karl an Philipp übersandte Prunkgeschirr handeln; vgl. die Edition des Verzeichnisses in: Geschenke des Königs Karl VIII. von Frankreich für Kurfürst Philipp von der Pfalz 1488, in: Mannheimer Geschichtsblätter 2 (1901) Sp. 64 f. Zu den Praktiken städtischer Informationsbeschaffung am Oberrhein in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert siehe Bastian WALTER, Informationen, Wissen und Macht. Akteure und Techniken städtischer Außenpolitik: Bern, Straßburg und Basel im Kontexte der Burgunderkriege (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte, Bd. 218) Stuttgart 2012, insbesondere S. 245–281.*

26 *Donnons et ordonnons [...] la somme de douze mille livres tournoys [...] par forme de pension*; GLA 67 Nr. 826 fol. 115r. Die in der Forschung (COHN [wie Anm. 19] S. 107; SCHAAAB [wie Anm. 6] S. 243, Anm. 86) zu findende Signatur GLA 67 Nr. 825 fol. 114–116, für die Urkunde König Karls VIII. ist falsch.

27 Eingesehen werden konnte nur die Übersetzung in GLA 77 Nr. 8233; erwähnt ist das Abkommen auch in: Frankfurts Reichsrespondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1376–1519. Bd. 2/1, hg. von Johannes JANSSEN, Freiburg 1866, Nr. 702, S. 555.

28 Wilhelm Ernst WINTERHAGER, „Verrat“ des Reiches, Sicherung „deutscher Libertät“ oder pragmatische Interessenpolitik? Betrachtungen zur Frankreich-Orientierung deutscher Reichsfürsten im Zeitalter Maximilians I. und Karls V., in: Französisch-deutsche Beziehungen in der neueren Geschichte. Festschrift für Jean Laurent Meyer zum 80. Geburtstag, hg. von Klaus MALETTKE / Christoph KAMPMANN (Forschungen zur Geschichte der Neuzeit. Marburger Beiträge, Bd. 10) Berlin 2007, S. 17–66, hier S. 26.

kein herausragend wichtiger Punkt. Im Mittelpunkt der pfälzischen Politik standen neben der Landshuter Frage im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts vor allem Philipps Beziehungen zu den benachbarten Fürstentümern wie Hessen, Württemberg (bis 1495 Grafschaft) und Kurmainz sowie die Bemühungen des Kurfürsten um die Reichsreform<sup>29</sup>. Für mehrere seiner insgesamt neun Söhne bemühte sich Philipp um 1500 darum, sie in den geistlichen Stand abzuschichten. Neben der finanziellen Versorgung der Kinder bot diese Praxis die Möglichkeit, durch die Ernennung einzelner Söhne zu Bischöfen im Sinne der Kurpfalz Einfluss auf die Politik geistlicher Reichsfürstentümer auszuüben. Bis zum Ausbruch des Landshuter Erbfolgekriegs gelang es jedoch nur Philipp d.J., den gleichnamigen Sohn des Kurfürsten, 1497 als Nachfolger seines in den weltlichen Stand zurückgetretenen und als Erben des Landshuter Fürstentums designierten Bruders Ruprecht zum Administrator des Bistums Freising erheben zu lassen. Mehrere andere Söhne erlangten bis 1503 Domherrenstellen<sup>30</sup>.

Soweit fassbar, war die Haltung Kurfürst Philipps zu Karl VIII. von Frankreich ambivalent. Der Wittelsbacher vermittelte 1493 den Waffenstillstand von Senlis zwischen dem König und dem Habsburger Maximilian<sup>31</sup>. Der zwischen Pfalzgraf Philipp und Karl geschlossene Vertrag von 1492 wurde allerdings kaum mit Leben gefüllt. Bis zum Tod des Königs erhielt der Kurfürst keine einzige der versprochenen jährlichen Soldzahlungen<sup>32</sup>. Es ist unwahrscheinlich,

29 Ausführlich zur Ereignisgeschichte der 1490er Jahre: Eduard ZIEHEN, *Mittelrhein und Reich im Zeitalter der Reichsreform 1356–1504*. Bd. 2. 1491–1504, Frankfurt am Main 1937; siehe zudem zur kurpfälzischen Politik SCHAAB (wie Anm. 6) S. 211–213.

30 Die Abschtichtung von Söhnen in den geistlichen Stand lässt sich im Reich des späten 15. Jahrhunderts für fast alle fürstlichen Häuser nachweisen; hierzu MÜSEGADES, *Fürstliche Erziehung* (wie Anm. 15) S. 29–39; DERS., *Stand und Studium – Fürstliche Universitätsbesuche im Spätmittelalter*, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 17 (2014) (im Druck). Zu den Plänen für geistliche Karrieren der Söhne Kurfürst Philipps vgl. COHN (wie Anm. 19) S. 38 f. Zur Entwicklung des Abschtichtungsverhaltens in der pfälzischen Kurlinie auch Karl-Heinz SPIEB, *Erbteilung, dynastische Rason und transpersonale Herrschaftsvorstellung. Die Pfalzgrafen bei Rhein und die Pfalz im späten Mittelalter*, in: *Die Pfalz. Probleme einer Begriffsgeschichte vom Kaiserpalast auf dem Palatin bis zum heutigen Regierungsbezirk*. Referate und Aussprachen der Arbeitstagung vom 4.–6. Oktober 1988 in St. Martin/Pfalz, hg. von Franz STAAB (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Speyer, Bd. 81) Speyer 1990, S. 159–181, hier S. 177 f.

31 Hierzu ZIEHEN (wie Anm. 29) S. 432.

32 So schrieb Philipp dem König am 25. August 1497 *pro solutione pensionis annue*; *Reliquiae manuscritorum omnis aevi tomus diplomatum ac monumentorum, ineditorum adhuc*. Bd. 6, hg. von Johann Peter von LUDEWIG, Frankfurt 1724, S. 98–100; Ernst CLASON, *Die Pensionsverhältnisse deutscher Fürsten mit fremden Mächten*, Diss. Bonn 1905, S. 61; siehe zum Ausbleiben der Pensionszahlungen auch Heinrich ULMANN, *Kaiser Maximilian I.* Bd. 1, Stuttgart 1884, S. 228, Anm. 2; Sigmund RIEZLER, *Geschichte Baierns*. Bd. 3. Von 1347 bis 1508, Gotha 1889, S. 555, Anm. 1; COHN (wie Anm. 19) S. 107. Nachweisbar ist, dass sich Philipp bei

dass Karl VIII. darum bemüht war, den Kurfürsten als Gegenpol zu den Habsburgern im Reich aufzubauen. Die erhaltenen Briefe machen deutlich, dass die Beziehungen zur Pfalz auch für den König nur von untergeordneter Bedeutung waren. Im Mittelpunkt der Politik Karls standen, wie auch in den Anfangsjahren der Regierung Ludwigs XII., vor allem die italienischen Kriegszüge<sup>33</sup>.

Erste Pläne, den Sohn des Kurfürsten, Ludwig V., nach dem Tod Karls 1498 an den Hof von dessen Nachfolger Ludwig XII. zu entsenden, scheiterten daran, dass die pfälzische Seite das französische Angebot zur finanziellen Ausstattung des jungen Pfalzgrafen als nicht ausreichend ansah<sup>34</sup>. Der Versuch Philipps,

Karl im Jahr 1497 für zwei *nobiles armigeri* verwendete. In einem Brief von 1. September bat der Kurfürst den König darum, Christoph von Rosenberg und Anselm von Seinsheim in seine Dienste zu nehmen; *Reliquiae manuscriptorum* (wie Anm. 32) S. 96; *Regesta Imperii XIV. Ausgewählte Regesten des Kaiserreichs unter Maximilian I. 1493–1519. Bd. 2.2. Österreich, Reich und Europa 1496–1498*, bearb. von Hermann WIESFLECKER, Wien/Köln/Weimar 1993, Nr. 8274, S. 649; am 2. Oktober setzte er sich bei Karl VIII. schriftlich für mehrere Kaufleute ein; *Reliquiae manuscriptorum* (wie Anm. 32) S. 107 f.; *Regesta Imperii XIV. Bd. 2.2* (wie Anm. 32) Nr. 8322, S. 654. Zu den beiden Fällen siehe auch ZELLER (wie Anm. 7) S. 35. Karl VIII. bat den Pfalzgrafen darum, er möge den Herzog von Kleve mit einem nicht näher bezeichneten Lehen investieren, wie aus einem Schreiben Philipps hervorgeht: *Rogamur, inclyte rex, a serenitate uestra suis regiis litteris, quae de dato Molduni die ultima Augusti nobis sunt pridie kalendas Decembres praesentatae, ut illustrem duces CLEVENSEM, amicum & consanguineum nostrum, ex iure illius contorbali deuoluto, de certis locis, castris & dominiis a nobis in feudum pendentibus inuestiremus*. Der Kurfürst lehnte dieses Ersuchen in einem auf 1497 datierten Schreiben allerdings ab; *Reliquiae manuscriptorum* (wie Anm. 32) S. 109 f., das Zitat S. 109. Es ist unklar, welches Lehen gemeint ist. Die Grafen von der Mark waren 1359 erstmals von den Pfalzgrafen mit der Herrschaft Bilstein belehnt worden; Karl-Heinz SPIEB, *Lehnsrecht, Lehnspolitik und Lehnverwaltung der Pfalzgrafen bei Rhein im Spätmittelalter* (Geschichtliche Landeskunde, Bd. 18) Wiesbaden 1978, S. 120; Das älteste Lehnbuch der Pfalzgrafen bei Rhein vom Jahr 1401, bearb. von Karl-Heinz SPIEB (VKBW.A 30), Stuttgart 1981, S. 95. Eine Urkunde Herzog Adolfs vom 17. September 1423 bestätigt die Belehnung des mittlerweile zum Herzog erhobenen Klevers durch Kurfürst Ludwig III. mit weiteren Lehen, unter anderem in Zülpich. Der Lehnsrevers findet sich in Abschrift im Lehnbuch Kurfürst Friedrichs I. von 1471; GLA 67 Nr. 1910 fol. 12v–13v; zu den pfälzischen Lehnbüchern insgesamt siehe den instruktiven Beitrag von Konrad KRIMM, Ein königgleicher Lehenhof. Die Eingangsminiatur im pfälzischen Lehenbuch von 1471, in: *Mittelalter. Schloss Heidelberg und die Pfalzgrafschaft bei Rhein bis zur Reformationszeit*, hg. von Volker RÖDEL (Schätze aus unseren Schlössern, Bd. 7), Regensburg 2002, S. 61–73.

33 Zu den Kriegszügen der beiden Könige nach Italien und ihren Gebietsansprüchen siehe mit weiterführender Literatur Michael MALLETT / Christine SHAW, *The Italian Wars 1494–1559. War, State and Society in Early Modern Europe*, Harlow 2012, S. 6–74; Neithard BULST, Karl VIII. (1483–1498), in: *Die französischen Könige des Mittelalters. Von Odo bis Karl VIII. 888–1498*, hg. von Joachim EHLERS / Heribert MÜLLER / Bernd SCHNEIDMÜLLER, München 1996, S. 363–382, 408 f.; Frederic J. BAUMGARTNER, *Louis XII, Basingstoke/London 1996*, S. 105–118.

34 *quod uero illustrem filium nostrum, seniore, LVDWICVM, duces Bauariae, etc. curiam regiae celsitudinis uestrae non mittimus, nulla prorsus suspicione eget; sed ideo est, quod pro conditione & statu filii nostri nobis ualde inconuenit*; Pfalzgraf Philipp an König Ludwig XII.

1498 vom neuen König die Pension, deren Gesamthöhe sich aufgrund der sechs Jahre nicht erfolgten Auszahlung auf mittlerweile über 70.000 Franken belief, zu erhalten, war ebenfalls erfolglos<sup>35</sup>. Ludwig XII. ließ seinen Gesandten Matthys Pilleyt 1499 auf das pfälzische Schreiben antworten, dass er sich nicht an die Versprechen seines Vorgängers gebunden fühle<sup>36</sup>. Er bot jedoch erneut an, einen der Söhne Philipps an seinem Hof aufzunehmen, sowie einem weiteren Sohn eine geistliche Karriere in Frankreich zu eröffnen, indem er ihn auf den nächsten vakanten Bischofsstuhl setzte<sup>37</sup>.

Eine Antwort des Pfalzgrafen auf diese Anfrage ist nicht überliefert. Wohl im Zuge der Annäherung der Kurpfalz an die Habsburger nach dem Reichstagsabschied von 1500 wurden jedoch Vorbereitungen getroffen, Ludwig V. an den Hof König Maximilians I. zu schicken. Am 21. Dezember des Jahres wurde

von Frankreich, 15. November 1498, in: *Reliquiae manuscriptorum* (wie Anm. 32) S. 114; eine volkssprachliche Übersetzung findet sich ebd., S. 115 f. Zum Plan der Entsendung auch ZIEHEN (wie Anm. 29) S. 561; ZELLER (wie Anm. 7) S. 35; MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung (wie Anm. 15) S. 80.

35 *nobis restant adhuc insoluta septuaginta millia Francorum*; *Reliquiae manuscriptorum* (wie Anm. 32) S. 115.

36 *Ad quas litteras respondet dictus dominus, quod quamvis sit multum astrictus & in continuo desiderio faciendi omnia commoda & obsequia, quae poterit facere sublimitati uestrae, tanquam suo optimo consanguineo & amico carissimo: tamen non intellegit, aliquo modo esse obligatum ad dictam pensionem soluendam: quia reges Franciae non consueuerunt soluere pensiones datas a praedecessoribus suis*; ebd., S. 117 f. Die Instruktion ist schwierig zu datieren. Sie nimmt Bezug auf einen Brief des Kurfürsten, in welchem die seit sechs Jahren ausstehende Zahlung des Solds angemahnt worden sei. Diesen habe man am 10. Januar empfangen: *sacra FRANCORVM regiae maiestas recepit litteras Heydelbergae die decima mensis Ianuarii scriptas per nuncium uestrum a sublimitate uestra sibi transmissas, per quas petitis solutionem pro sex annis almae pensionis uestrae a rege Karolo defuncto promissae*; ebd., S. 117. Hierbei handelt es sich wahrscheinlich nicht um das in Anmerkung 34 erwähnte Schreiben, da ein dem Abdruck des Texts beigegefügte *Nota* als Tag, an dem der französische Gesandte die Nachricht vortrug den *V. die Martii, qui erat dies Iouis, hoc est Dornstag nach Inuocavit, anno MCCCCXCVIII* nennt; ebd. Diese Datierung kann jedoch nicht stimmen, da der Donnerstag nach *Invocavit* in diesem Jahr nicht der 5. März war. Das ebd. und bei CLASON (wie Anm. 32) S. 56, angegebene Jahr 1498 kann zudem nicht stimmen, da Karl VIII. zu diesem Zeitpunkt noch nicht verstorben war. ZIEHEN (wie Anm. 29) S. 631, geht ohne nähere Begründung von 1501 aus. Auch dies ist jedoch nicht möglich, da in der Instruktion nur von sechs Jahren nicht geleisteter Pensionszahlungen die Rede ist. Dies deutet darauf hin, dass Matthys Pilleyt die Antwort Ludwigs XII. im März 1499 in Heidelberg vortrug. In diesem Jahr war der 5. März allerdings der Dienstag nach *Invocavit*. Allerdings findet sich eine Konstellation, in welcher der Donnerstag nach *Invocavit* der 5. März war, ohnehin in keinem Jahr zwischen 1498 und 1501, so dass dieses kein Hindernis für eine Datierung des Schreibens auf 1499 darstellt.

37 *uos orat, ut transmittatis ad eum unum duorum filiorum uestrorum, qui libentissime illum uidebit, habebit illum carissimum tanquam fratrem, dabit illi certam & bonam pensionem. Et si uelitis, serenissime princeps, unum reliquorum facere ecclesiasticum, rescribet summo Pontifici in tanta affectione, qui in breui erit maximus in ecclesia, & de parte sua dabit illi bonos episcopatus in regno suo & de primis uacaturis*; *Reliquiae manuscriptorum* (wie Anm. 32) S. 117.

der pfälzische Rat Johann von Morsheim als Hofmeister bestellt, um den Sohn des Kurfürsten in die Fremde zu begleiten<sup>38</sup>. Möglicherweise erfuhr Ludwig XII. von diesem Plan, denn einen knappen Monat später, am 31. Januar 1501, ließ der französische König eine Urkunde ausstellen, welche für die Kurpfalz vielversprechend war. Zwar war Ludwig nach wie vor nicht willens, für die ausstehenden Pensionszahlungen aufzukommen, erklärte sich aber bereit, den ältesten Sohn Philipps, Ludwig V., mit einem jährlichen Sold von 8.000 Franken an seinen Hof zu nehmen<sup>39</sup>. Der König schlug zudem vor, man solle weitere Söhne des Kurfürsten an die Hohe Schule in Paris oder an eine andere Universität in Frankreich entsenden. Hierbei wurden die bereits 1499 angestellten Überlegungen wieder aufgegriffen, bot Ludwig XII. doch auch an, einen dieser Söhne mit einem freiwerdenden Bistum oder einer Abtei zu providieren<sup>40</sup>.

Um Verstimmungen sowohl auf habsburgischer wie auf französischer Seite zu vermeiden, entsandte Kurfürst Philipp statt eines nun zwei Söhne in die Fremde. Hierfür waren Ludwig V. und sein jüngerer Bruder Friedrich II. (1482–1556) prädestiniert. Sie waren die ältesten Söhne, für die noch nicht durch die Anwartschaft auf Pfründen oder den Erwerb eines Bischofsstuhls die Weichen für eine geistliche Laufbahn gestellt waren. Besonders Ludwig hatte zudem be-

38 Friedrich SCHMIDT, Geschichte der Erziehung der Pfälzischen Wittelsbacher (Monumenta Germaniae Paedagogica, Bd. 19), Berlin 1899, Anhang Urkunden. Instruktionen, Nr. 2, S. 6–9. Siehe hierzu auch Kurt BAUMANN, Johann von Morsheim († 1516), in: Pfälzer Lebensbilder. Bd. 2, hg. von DEMS., Speyer 1970, S. 51–80, hier S. 72; MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung (wie Anm. 15) S. 80. Möglicherweise wurde Johann von Morsheim für den geplanten Aufenthalt Ludwigs bei Maximilian ausgewählt, da sich Johann bereits 1499 einmal an den königlichen Hof begeben hatte. Dies geht aus einem Beglaubigungsschreiben Ludwigs V. vom 14. August 1499 hervor: Regesta Imperii XIV. Ausgewählte Regesten des Kaiserreichs unter Maximilian I. 1493–1519. Bd. 3,2. Österreich, Reich und Europa 1499–1501, bearb. von Hermann WIESFLECKER, Wien/Köln/Weimar 1998, Nr. 13667, S. 764.

39 *suscipiet illustrissimum principem dominum ludovicum, filium ipsius domini comitis palatini primogenitum in suam regiam curiam et servitium [...] suscipio dando, illi octo milia francos seu libras curonenn monete in partibus francie curente per modum pensionis solvende [...] quam diu predictus illustrissimus princeps ludovicus, eiusdem comitis palatini filius primogenitus personaliter residebit in curia*; BayHStA München Urkunden Nr. 1639. Für den Aufenthalt bzw. während der Zeit Pfalzgraf Ludwigs V. in Frankreich wurden zwei Abschriften und eine deutschsprachige Übersetzung der Urkunde angefertigt; ebd., GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2 fol. 8r–8v, 121r–121v (Abschriften), 111r–112v (Übersetzung). Eine weitere Version findet sich in der Bibliothèque nationale (im Folgenden Bn) Paris Fonds français 2962 fol. 162r. Siehe zur Überlieferung der Urkunden ZELLER (wie Anm. 7) S. 36; COHN (wie Anm. 19) S. 107; MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung (wie Anm. 15) S. 80.

40 *unum, duos, tres vel quatuor ex aliis suis filiis mittere ad studium parisiensis vel aliud studium seu universitatem in predicto regno francie quod dominus meus, rex christianissimus, habebit eos commendatos dabitque operam quod uni ex illis providebitur de uno episcopate vel monasterio in regno suo*; BayHStA München Urkunden Nr. 1639; MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung (wie Anm. 15) S. 80.

reits einige Erfahrung auf diplomatischem Parkett sammeln können. So hatte er teils gemeinsam mit seinem Vater, teils in dessen Auftrag, an Fürstenversammlungen teilgenommen. Ende der 1490er Jahre hielt er sich zudem mindestens für einen kurzen Zeitraum am Hof Maximilians I. auf<sup>41</sup>. Während Ludwig nach Frankreich ging, begab sich Friedrich an den Hof Erzherzog Philipps in die Niederlande<sup>42</sup>. Als Hofmeister Ludwigs wurde statt Johanns von Morsheim nun Dietrich von Pfirt am 25. Juli 1502 bestellt<sup>43</sup>.

Aufenthalte an auswärtigen Höfen waren für Fürstensöhne um 1500 keinesfalls ungewöhnlich. Grob unterschieden werden kann zwischen Entsendungen noch minderjähriger Fürsten, die in der Fremde einem Mitglied des aufnehmenden Hofes aufwarteten, und jenen Fällen, in denen volljährige, jedoch noch nicht

41 Ludwig V. besuchte 1495 den Wormser Reichstag; vgl. etwa das Verzeichnis über die Sitzordnung in: Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I. Reichstag von Worms 1495. Bd. 1,2. Akten, Urkunden und Korrespondenzen, bearb. von Heinz ANGERMEIER (Deutsche Reichstagsakten. Mittlere Reihe, Bd. 5), Göttingen 1981, Nr. 1592, S. 1137. Im Jahr 1497 wendete sich die Reichsversammlung brieflich an den ältesten Sohn Kurfürst Philipps. Dies könnte dafür sprechen, dass dieser zumindest punktuell von seinem Vater in die Regierungsgeschäfte in der Pfalz involviert wurde; Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I. Reichstage von Lindau, Worms und Freiburg 1496–1498, bearb. von Heinz GOLLWITZER (Deutsche Reichstagsakten. Mittlere Reihe, Bd. 6), Göttingen 1979, Nr. 72, S. 419 f. Im August 1501 vertrat Ludwig seinen Vater in Nürnberg beim Reichsregiment; Regesta Imperii XIV. Ausgewählte Regesten. Bd. 3,2 (wie Anm. 39) Nr. 15516, S. 1091. König Maximilian I. hatte Ludwig spätestens 1496 in seinen Dienst genommen, was aus einer Anweisung an die Innsbrucker Schatzkammer vom 28. September des Jahres hervorgeht; Regesta Imperii XIV. Ausgewählte Regesten des Kaiserreichs unter Maximilian I. 1493–1519. Bd. 2,1. Maximilian I. 1496–1498, bearb. von Hermann WIESFLECKER, Wien/Köln/Weimar 1993, Nr. 4386, S. 100. Der Pfalzgraf weilte zumindest im Juni 1499 in Maximilians Umfeld, worauf ein Brief Kurfürst Philipps verweist, in dem er den König dazu aufforderte, seinen Sohn zu ihm zurückkehren zu lassen; Regesta Imperii XIV. Ausgewählte Regesten. Bd. 3,2 (wie Anm. 39) Nr. 13404, S. 713.

42 Der Sekretär und Biograph Friedrichs, Hubert Thomas Leodius, berichtet von dem Grund der Entsendung Friedrichs in die Niederlande: *Annos natus XVIII (quo anno matrem amiserat) à patre missus est in inferiorem Germaniam ad Principem Hispanorum Philippum Maximiliani Imperatoris filium, vt apud eum exterarum gentium linguas disceret, & mores hominum videret & vrbes [...]. Causam autem cum inter tot fratres vnus Fridericus à patre delectus est, qui ad principem Philippum mitteretur, eam fuisse, aiunt, quod intelligerit offensum Maximilianum Caesarem, ob missum ad Galliae regem primogenitum Ludouicum, vt de quo Imperator conqueretur non esset, cum Friderico compensatum existimaret*; Hubert Thomas Leodius, *Annalium De Vita Et Rebus Gestis Illustrissimi Principis, Friderici II. Electoris Palatini*, Frankfurt 1624, S. 23. Siehe auch die Bestallung von Friedrichs Hofmeister Eberhard von Helmstadt vom 25. April 1501, in: SCHMIDT (wie Anm. 38), Anhang Urkunden. Instruktionen, Nr. 2, S. 6–9. Am 21. Juni 1501 verschrieb Erzherzog Philipp Pfalzgraf Friedrich eine jährliche Pension von 3.000 Gulden; vgl. BayHStA München GHA Hausurkunden Nr. 2880. Zur Entsendung der beiden Brüder auch Karl-Heinz SPIEB, *Reisen deutscher Fürsten und Grafen im Spätmittelalter*, in: *Grand Tour. Adeliges Reisen und europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jahrhundert*, hg. von Rainer BABEL / Werner PARAVICINI (Beihefte der Francia, Bd. 60), Ostfildern 2005, S. 33–51, hier S. 40; MÜSEGADES, *Fürstliche Erziehung* (wie Anm. 15) S. 80.

43 SCHMIDT (wie Anm. 38), Anhang Urkunden. Instruktionen, Nr. 3, S. 9.

regierende Söhne in den Dienst eines auswärtigen Potentaten traten und an seinem Hof weilten. Ludwig V. gehörte mit seinen bereits 24 Jahren im Jahr 1502 der letzteren Gruppe an. Die Bemühungen gingen dahin, Kinder möglichst an einen höherrangigen Hof zu entsenden. Für die Söhne Kurfürst Philipps kamen also nur königliche Höfe in Frage<sup>44</sup>. Wann genau die Reise des späteren Kurfürsten nach Frankreich begann, ist unbekannt. Das erste überlieferte Schreiben vom pfälzischen Hof an Ludwig V. nach dessen Abreise ist auf den 22. September 1502 datiert<sup>45</sup>. Der Pfalzgraf muss seine Reise also im späten Sommer bzw. frühen Herbst angetreten haben. Welche Personen ihn dabei begleiteten, wird im Folgenden zu untersuchen sein.

## II. Pfalzgraf Ludwig V. und sein Gefolge

Das Gefolge, das einen jungen Fürsten in die Fremde begleitete, hatte mehrere Funktionen. Einerseits diente es dazu, gewisse Aufgaben zu übernehmen. Knechte, die sich um die Pferde kümmerten, konnten ebenso dazugehören wie gelehrte Erzieher, welche für die Unterweisung im Lateinischen zuständig waren. Andererseits bot die Zahl der Mitglieder des Gefolges und deren gesellschaftliche Stellung auch eine Möglichkeit für den Fürsten, seinen eigenen Rang zu repräsentieren<sup>46</sup>.

Der Hofstaat Ludwigs V. war zu Beginn seines Aufenthalts ungewöhnlich groß. Ein wohl auf Ende 1502 oder Anfang 1503 zu datierendes Verzeichnis im Münchener Akt erlaubt es, diesen personell zu rekonstruieren. Genannt werden inklusive des Fürsten selbst insgesamt 51 Personen. Die Auflistung trägt den Titel *Diese seyn noch bei mynem gnedigen herren*<sup>47</sup>. Nach einem weiteren Verzeichnis hatte Ludwig bei einem Aufenthalt in Lyon 23 namentlich genannte weitere Personen *geurlaubt*<sup>48</sup>. Die beiden Listen sind weitestgehend nach dem

44 Zur Entsendungspraxis im Reichsfürstenstand MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung (wie Anm. 15) S. 71–88.

45 BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2, fol. 10r, Heinrich Grüninger an Pfalzgraf Ludwig V., 22. September 1502.

46 Zu Aufenthalten von Reichsfürsten an auswärtigen Höfen MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung (wie Anm. 15) S. 90–114. Auf einen gelehrten Erzieher wurde für Ludwigs Aufenthalt in Frankreich verzichtet. Ein Schreiben des Mainzer Humanisten Dietrich Gresemund d.J. weist darauf hin, dass die Unterweisung des späteren Kurfürsten in den *litterae* bereits im Jahr 1494 als abgeschlossen angesehen wurde: *Audio enim te iam rei militari deditum litteras reliquisse*; Dietrich Gresemund d. J. an Pfalzgraf Ludwig V., 22. August 1494, in: Karl HARTFELDER, Werner von Themar, ein Heidelberger Humanist, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 33 (1880) S. 1–101, hier Anhang Briefe Nr. 7, S. 83; MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung (wie Anm. 15) S. 4.

47 BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2 fol. 88r–88v; MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung (wie Anm. 15) S. 151.

48 *Diese nachgeschrieben seyn von mynem gnedigen herren zu Leon geurlaubt*; BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2 fol. 89r–89v.



Rang der einzelnen Personen geordnet. Die erste führt gleich nach Ludwig V. selbst einen *Schenck eberhart* auf<sup>49</sup>. Hierbei handelt es sich um Eberhard XIII. (1471–1539) aus der hochadligen Familie der Schenken von Erbach<sup>50</sup>. Ein solch hochrangiger Begleiter dürfte den Rang Ludwigs in Frankreich unterstrichen haben.

Der Hofmeister des Pfalzgrafen, Dietrich von Pfirt, war, als das Verzeichnis erstellt wurde, bereits verstorben<sup>51</sup>. An seine Stelle war der ursprünglich für den Aufenthalt am habsburgischen Hof vorgesehene Johann von Morsheim nach Frankreich nachgereist<sup>52</sup>. Dieser entstammte einer Familie, die seit längerer Zeit in den Herrschaftsverband der Pfalzgrafen bei Rhein integriert war<sup>53</sup>. Sein Lebensweg bis zur Berufung als Hofmeister Ludwigs V. ist gut nachverfolgbar. Er hatte nach dem Studium in Basel und Heidelberg seit spätestens 1480 zuerst der simmerschen Linie der Pfalzgrafen als Amtmann von Kreuznach gedient, ehe er als Vogt von Germersheim und anschließend als Burggraf von Alzey in den Dienst der Kurlinie trat. Darüber hinaus hatte er Kurfürst Philipp immer wieder als Rat und Gesandter zur Seite gestanden<sup>54</sup>. Johann entsprach ganz dem Idealbild des bewährten Mitglieds der territorialen Funktionseleite, aus deren Kreis die Hofmeister junger Fürsten, denen auch die Aufsicht über den Hofstaat oblag, in der Regel rekrutiert wurden<sup>55</sup>.

49 Ebd., fol. 88r.

50 Zu Eberhard XIII. siehe Gustav SIMON, *Die Geschichte der Dynasten und Grafen zu Erbach und ihres Landes*, Frankfurt 1858, S. 345–356; zu den Schenken von Erbach siehe zudem Uli STEIGER, *Die Schenken und Herren von Erbach. Eine Familie zwischen Reichsministerialität und Reichsstandschaft (1165/70 bis 1422)* (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde, Bd. 12), Heidelberg 2007.

51 Das zweite Verzeichnis führt dies aus: *Item der hoffmeynster selig, der zu leon gestorben ist*; BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2 fol. 89r.

52 Im Verzeichnis erwähnt als *Johan von Morscheym hoffmeynster*; ebd., fol. 88r.

53 Dieter von Morsheim wird am 24. Dezember 1371 als Marschall Pfalzgraf Ruprechts II. genannt; RPR I, Nr. 5080, S. 304. Drei Mitglieder der Familie von Morsheim, Johann, Philipp und Henne, werden 1401 als Lehnmänner der Pfalzgrafen genannt; Das älteste Lehnbuch (wie Anm. 32) S. 41. Weitere Lehnbriefe aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts finden sich in: *Das Kopialbuch der Herren von Morschheim. Eine Quellen-Edition zur rheinhesischen und nordpfälzischen Geschichte*, bearb. von Karl MÜLLER, Alzey 2009, Nr. 6–14, S. 11–23.

54 Zur Tätigkeit Johanns von Morsheim in pfälzischen Diensten bis 1502 BAUMANN (wie Anm. 38) S. 54–72; Fanny KESSLER, *Johann von Morsheims Spiegel des Regiments* (Germanistische Abhandlungen, Bd. 53), Breslau 1921, S. 101–103; Paul KARMANN, *Aus dem Leben und Wirken des Johann von Morsheim*, in: *Alzeyer Geschichtsblätter* 20 (1986) S. 115–124, hier S. 118–121; MÜSEGADES, *Fürstliche Erziehung* (wie Anm. 15) S. 139.

55 Zu den Tätigkeitsbereichen von Hofmeistern in der fürstlichen Erziehung und Ausbildung ebd., S. 134–158. Zur Entwicklung des Hofmeisteramts an deutschen Höfen ist noch immer unverzichtbar: Gerhard SEELIGER, *Das deutsche Hofmeisteramt im späten Mittelalter. Eine verwaltungsgeschichtliche Untersuchung*, Innsbruck 1885.

Zu Eberhard von Erbach und Johann von Morsheim kamen noch weitere Adlige hinzu. Mit dem Fürsten verblieben laut des Verzeichnisses dreizehn Niederadlige in Frankreich, die sich weitestgehend dem Herrschaftsverband der Pfalzgrafen bei Rhein zurechnen lassen<sup>56</sup>. An erster Stelle nach dem Hofmeister genannt wird Friedrich Blick von Lichtenberg, dessen Familie Burg Lichtenberg bei Kusel als pfälzisches Lehen hielt<sup>57</sup>. Auf Jörg von Pfirt, den Sohn des toten Hofmeisters, folgt Michael Haberkorn. Wahrscheinlich handelt es sich hierbei um den 1516 als Oberschultheiß und Amtmann in Oppenheim nachweisbaren Niederadligen aus Zellingen<sup>58</sup>. Auch die nachfolgend genannten Gerhard Forstmeister von Gelnhausen, Albrecht von Rachenstein, Jörg von Ramberg und der Sohn Johanns von Morsheim lassen sich dem pfälzischen Klientelverband zuordnen<sup>59</sup>. In der Liste ebenfalls genannt werden die nicht näher bestimmbaren Adligen *der Veninger* und *der Neunecker*. Hierbei handelt es sich ebenfalls um Mitglieder von Familien, die eng in den kurfürstlichen Herrschaftsbereich integriert waren<sup>60</sup>. Unklar ist, wer mit *Hanns von ronberg*, *Jorg von Hensteyn*, *Rodensteyner* und *Jorg Voyt* gemeint ist.

56 Für die folgende Auflistung siehe BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 I/2 fol. 88r.

57 Es handelt sich wahrscheinlich um Friedrich Blick d.J., siehe zu ihm Hans NEBLER, Die Blick von Lichtenberg, in: Pfälzische Familien- und Wappenkunde 18 (1969) S. 355–361, hier S. 360.

58 Siehe zu diesem Manfred KREBS, Die kurpfälzischen Dienerbücher 1476–1685, in: ZGO 95 (1942) S. m7–m168, hier Nr. 970, S. m59.

59 Für die Familie der Forstmeister von Gelnhausen ist in der Forschung nur der angeblich 1497 geborene und 1509 verstorbene Gerhard bekannt. Es steht zu vermuten, dass es sich bei ihm um jenen Niederadligen handelt, der Ludwig V. nach Frankreich begleitete. Er müsste jedoch früher geboren sein. Sein Vater Philipp Forstmeister von Gelnhausen war eng in den Herrschaftsverband der Pfalzgrafen bei Rhein integriert. Von 1486 bis 1487 war er Vogt von Heidelberg. Er hielt bis 1499 von der im Mannesstamm erloschenen Linie Pfalz-Mosbach und ab 1504 von der Kurlinie die Herrschaft Waldeck im Odenwald als Lehen. Philipp wird zudem in dem „Zwölfbändigen Buch der Medizin“, einer Sammlung von Rezepten, die Ludwig V. möglicherweise selbst zusammenstellte, häufig als Gewährsmann genannt; Walther MÖLLER, Stamm-Tafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter, Darmstadt 1936, Tafel CXIII; Günther Wüst, Pfalz-Mosbach (1410–1499). Geschichte einer pfälzischen Seitenlinie des 15. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Territorialpolitik, Diss. Heidelberg 1976, S. 145; Joachim TELLE, Mitteilungen aus dem „Zwölfbändigen Buch der Medizin“ zu Heidelberg, in: Sudhoffs Archiv 52 (1968) S. 310–340, hier S. 317. Zu den Forstmeistern von Gelnhausen siehe zudem Martin SCHÄFER, Das Geschlecht Forstmeister von Gelnhausen, im besonderen als Reichsforstmeister des Büdinger Waldes, in: Hessische Familienkunde 6 (1962/1963) Sp. 99–106. Eberhard von Ramberg lässt sich in der Regierungszeit Königs Ruprechts I. wiederholt in dessen Umgebung nachweisen; siehe etwa: RPR II, Nr. 3289, S. 230 (1403); Nr. 3415, S. 239 (1404); Nr. 3572, S. 253 (1404).

60 Zu den Rittern von Venningen siehe Meinhold LUTZ, Die Ritter von Venningen. Verwaltung im Amt Kirrweiler (Heimatverein Kraichgau e.V. Sonderveröffentlichung, Bd. 15), Sinsheim 1996. Bei dem Neunecker könnte es sich um den Ritter Reinhard von Neuneck zu Glatt, der im Dienst Herzog Georgs von Bayern-Landshuter stand, oder einen seiner Brüder handeln; Johann

Neben den erwähnten Adligen befanden sich noch sieben sogenannte Edelknaben im Gefolge Ludwigs, die dem Pfalzgrafen und anderen Personen aufwarteten<sup>61</sup>. Da nur ihr Familienname aufgeführt ist, lässt sich nicht nachvollziehen, um wen es sich konkret handelte. Die Namen *Adeltzheymer* oder *Bentznamwer* deuten jedoch darauf hin, dass es sich um Knaben aus Familien handelt, die ebenfalls aus dem Machtbereich der Pfalzgrafschaft stammten<sup>62</sup>. Ein Edelknabe stammte, wie die Liste vermerkt, vom französischen Hof: *Eyn knabe, eyn walhe, heben die Sweytzer, des konigs trabanten mynem gnedigen herenn geben*<sup>63</sup>.

Weitere Begleiter Ludwigs waren unterschiedlichen Bereichen zugeteilt<sup>64</sup>. Im Stall waren sieben Knechte tätig<sup>65</sup>. Als Kammerknechte genannt werden *Christoffell Scherer* und *Herman Schnyder unnd seyn knecht*<sup>66</sup>. Vor den Edelknaben wird eine Vielzahl von Personen mit unterschiedlichen Tätigkeitsberei-

OTTMAR, Reinhard von Neuneck, Ritter zu Glatt (1474–1551). Fürstendiener, Reisender und Wallfahrer, Hauptmann, Kriegsrat und Bauherr, Filderstadt 2005, S. 94. Zu den Rittern von Neuneck siehe zudem DERS., Die Burg Neuneck und ihr Adel. Ein Beitrag zur Geschichte des niederen Adels am Neckar und Schwarzwald (Göppinger akademische Beiträge, Bd. 84), Göppingen 1974.

61 Die Edelknaben finden sich unter der Überschrift *Knaben*. Der Name *Hanenkamb* ist durchgestrichen, so dass unklar ist, ob dieser tatsächlich noch zu den Edelknaben gehörte; BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2 fol. 88v. Ein wohl auf 1503 zu datierender Anschlag über Ludwigs Gefolge erwähnt, einen *eyn edel knab, der teglich uff syn genade* [Pfalzgraf Ludwig V.] *warr*; ebd., fol. 364r. Zur Rolle von Edelknaben an Fürstenhöfen siehe Gerrit DEUTSCHLÄNDER, Dienen lernen, um zu herrschen. Höfische Erziehung im ausgehenden Mittelalter (1450–1550) (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Bd. 6), Berlin 2012, S. 69–71; Benjamin MÜSEGADES, Einzel- und Gruppenerziehung im Reichsfürstenstand, in: Das Mittelalter 17,1 (2012) S. 150–163; MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung (wie Anm. 15) S. 199–208.

62 Die Freiherren von Adelsheim waren Lehnsleute der Pfalzgrafen bei Rhein. Götz von Adelsheim wird 1485 als kurfürstlicher Hofmeister genannt, Stephan von Adelsheim 1486 als pfälzischer Diener. Kurt ANDERMANN, Die Urkunden des Freiherrlich von Adelsheim'schen Archivs zu Adelsheim (Regesten) 1291–1875 (Zwischen Neckar und Main, Bd. 27), Buchen 1995, Nr. 143, S. 85 (Nennung Götzens von Adelsheim als kurpfälzischer Hofmeister 1485); Nr. 156, S. 89–90; Nr. 158, S. 90 (Erwähnung des pfälzischen Lehens 1495 und 1496); Nr. 175, S. 97 (Belehnung Stephans von Adelsheim durch Pfalzgraf Philipp 1500); KREBS (wie Anm. 58) Nr. 11, S. 10m. *Bentznamwer* bezieht sich wahrscheinlich auf die Stadt Bensheim. Unklar ist, wer *der goler, der talheymer, des loffelholtz bub eyn trosser* und *des hoffmeynsters selig knabe* sind; siehe zu diesen BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2 fol. 88v.

63 Ebd.

64 Unterteilt sind die weiteren Begleiter in die *Knecht im stall, Camer knecht* und *Koche*; ebd., fol. 88r–88v.

65 Es handelte sich um *Jorg Bayer, Hanns Busche, Wollff, Bernhart Schmidt, Redris Schmidt, Luben Hennen* sowie *Wollpf Hernlin der trosser*; ebd., fol. 88r. Im Umkreis des pfälzischen Hofes lässt sich von den aufgeführten Personen später nur Hans Busch 1511 als Amtsknecht und Hühnerfaut zu Alzey fassen; KREBS (wie Anm. 58) Nr. 343, S. m33.

66 BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2 fol. 88v.

chen aufgeführt, die unter dem Oberbegriff *Koche* subsummiert werden. Genannt werden insgesamt 18 Personen, beginnend mit einem *Meynster Bernhart* und seinem Knecht. Hinzu kamen weitere Bedienstete wie *Hempel der kuchen knabe*, *Erhart der Schenk* sowie *eyn larkey, der schreyber, vi trabanten, der schick der wagenknecht unnd seyn knecht eyner*. Ebenso aufgeführt wurden *Meynster Hans Haffpner*, *Claus Stellenwagenn* sowie *her Niclaus der Capplenn* und *Johann der dollmetsch*<sup>67</sup>. Die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der genannten Personen verdeutlichen, wie ausdifferenziert das Gefolge eines Fürsten um 1500 bereits war. Für fast alles, was in der Fremde anfallen konnte, von der Küchenarbeit über Schreiben bis hin zum Übersetzen, waren eigens Personen vorhanden. Hinzu kamen laut der Auflistung noch 33 Pferde für die adligen Mitglieder des Hofstaats<sup>68</sup>.

Die bereits angeführte Liste der Personen, welche die Umgebung des Pfalzgrafen verlassen hatten, macht deutlich, dass es durchaus Schwierigkeiten mit dem Gefolge geben konnte. Zwei Männer wurden zurückgeschickt, da sie an der Syphilis erkrankt waren<sup>69</sup>. Nach dem Tod des alten Hofmeisters, Dietrich von Pfirt, im Jahr 1502 forderte dessen Bruder und Sohn den ihrer Meinung nach ausstehenden Sold von Ludwig<sup>70</sup>. Ein weiteres Mitglied aus Ludwigs Gefolge, Franz Hagedorn, genannt *Bratsche*, war 1503 gar in Lyon wegen eines nicht näher genannten Vergehens ins Gefängnis gekommen<sup>71</sup>.

Aus finanziellen Gründen drängte Kurfürst Philipp wiederholt darauf, den Hofstaat Ludwigs und die Zahl der unterhaltenen Pferde zu verkleinern, was dieser jedoch mit Blick auf die Schwierigkeiten, seinen Rang dann noch angemessen repräsentieren zu können, kritisch sah<sup>72</sup>. Gegen Ende 1503 willigte Lud-

67 Ebd.

68 Schenk Eberhard XIII. von Erbach hatte drei Pferde, Johann von Morsheim drei, Friedrich Blick zwei, Jörg von Pfirt eines, Jörg von Ramberg eines, der *Rodensteyner* zwei, *Hanns von ronberg* eines, der Sohn Johanns von Morsheims eines, der namentlich nicht näher bezeichnete *Venninger* fünf, der *Neunecker* sechs, Jörg von Hanstein sieben und *Jorg Voyt* eines; ebd., fol. 88r.

69 *Item Johann von Wiltze hett die frantzosen, ist heyme gezogen* bzw. *Item der flemmig hatt die frantzosen und zeytlich hinaus geschickt*; BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2 fol. 89r; MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung, (wie Anm. 15) S. 198.

70 Nach dem Tod des Hofmeisters Dietrich von Pfirt kamen dessen Bruder Sigmund, sein Sohn Johann und Hans von Huß zu Ludwig, um den ihrer Meinung nach ausstehenden Sold Dietrichs einzufordern. In der sich anschließenden Auseinandersetzung vermittelte Johann von Morsheim; siehe den undatierten Bericht *Dietherich von pfirt, den hoffmeynster seligen, dem der Almechtig gott gnedig sei beruren etc.* in: BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2 fol. 188r–190r; MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung, (wie Anm. 15) S. 151.

71 Dies ergibt sich aus der Abschrift einer Urkunde, in welcher der mittlerweile freigelassene Franz Hagedorn angab, nach seinem Gefängnisaufenthalt keine Ansprache mehr gegenüber Pfalzgraf Ludwig V. zu haben; BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2 fol. 220r.

wig jedoch schließlich ein, die Größe seines Gefolges zu verringern<sup>73</sup>. Eine im Konzept erhaltene Auflistung sah vor, dass nur noch 25 Personen und 26 Pferde in Ludwigs Umfeld bleiben sollten<sup>74</sup>. Ob diese Änderungen noch durchgeführt wurden, bevor der Pfalzgraf den französischen Hof 1504 verließ, lässt sich allerdings nicht feststellen.

Wie die Tätigkeit und die Rolle der einzelnen Personen im Gefolge des Pfalzgrafen sich gestalteten, bleibt in den meisten Fällen im Dunkeln, da sich gerade zu den unteren Rängen wie Knechten wenige Quellen finden. So weit feststellbar, wird die Rolle der einzelnen Mitglieder des Hofstaats während Ludwigs Aufenthalt in Frankreich jedoch im Folgenden mit untersucht.

### III. Pfalzgraf Ludwig V. und die Ziele der pfälzischen Diplomatie

Das Bild vom Aufenthalt Ludwigs V. am Hof Ludwigs XII. von Frankreich ist bisher weitestgehend vom Biographen Friedrichs II. von der Pfalz, Hubert Thomas Leodius, geprägt worden. Der aus Lüttich stammende Humanist hatte kurz im Sold Ludwigs gestanden, ehe er 1522 in den Dienst von dessen Bruder Friedrichs trat, in dem er auch bis zu seinem Tod 1556 blieb<sup>75</sup>. Seinem langjährigen Dienstherrn Friedrich stellt Hubert Thomas in seinem Werk, welches sich vor allem der Zeit vor dessen Regierungsantritt 1544 widmet, weitest-

72 Dies erwähnte Ludwig V. am 15. März 1503 in einem Schreiben an einen nicht näher zu bestimmenden Grafen Ludwig: *unser herr und vatter hett uns und den unsern so offft geschriben und sich sunst horen lassen, wir uns mit gesynd zu ringern, vom dinstgeltt on seyn zuthun unns inn franckreych us zu pringen, das ist uns unmöglich, wir wollten den gantz veracht seyn, keyn stadt hallten und wider und fur gen, essen und schmarotzen als viel hoffheren hie thun*; ebd., fol. 173r; MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung (wie Anm. 15) S. 93.

73 Ludwig V. beauftragte den an den Heidelberger Hof entsandten Michel Haberkorn in einer wahrscheinlich auf Ende 1503 zu datierenden Instruktion, er möge Kurfürst Philipp mitteilen, er habe die Zahl der Personen in seinem Hofstaat auf Wunsch seines Vaters so weit verringert, soweit dies *on groß geschrey muglich gewest*; vgl. das Konzept in: BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2, fol. 341v.

74 Ebd., fol. 364r–364v; ein wahrscheinlich Anfang 1504 erstellter weiterer Anschlag sah nur noch je 20 Personen und 26 Pferde vor; ebd., fol. 416r–416v.

75 Dirk VAN DEN AUWEELE / Gilbert TOURNOY, Notes sur la tradition manuscrite des „Annales“ d’Hubert Thomas Leodius, in: Archives et bibliothèques de Belgique 50 (1979) S. 104–139, hier S. 110; Regina BAAR-CANTONI, Religionspolitik Friedrichs II. von der Pfalz im Spannungsfeld von Reichs- und Landespolitik (VKBW.B, Bd. 188), Stuttgart 2011, S. 7. Den Eintritt in Friedrichs Dienste datiert Hartfelder auf das Jahr 1520; Karl HARTFELDER, Der Historiker Hubert Thomas Leodius, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 25 (1885) S. 275–289, hier S. 277. Der 1969 bei Ausschachtungsarbeiten in der Heidelberger Peterskirche gefundene Grabstein ermöglicht es, den Sterbetag des Hubert Thomas Leodius auf den 29. Mai 1556 zu datieren; Die Inschriften der Stadt und des Landkreises Heidelberg, bearb. von Renate NEUMÜLLER-KLAUSER (Die deutschen Inschriften, Bd. 12/Heidelberger Reihe, Bd. 4), Stuttgart 1970, Nr. 283a, S. 156–157; Gilbert TOURNOY, Humanistische Historiographie in Heidelberg: Hubert Thomas Leodius, in: Heidelberger Jahrbücher 38 (1994) S. 201–214, hier S. 208.

gehend in einem guten Licht und als habsburgertreu dar<sup>76</sup>. Entsprechend positiv fällt die Wertung des Aufenthalts am Hof Erzherzog Philipps in den Niederlanden aus. So berichtet der Biograph, dass bereits die Ankunft Friedrichs am Hof von Maximilians Sohn mit großer Freude aufgenommen worden sei<sup>77</sup>. Im Gegensatz zur Zeit Friedrichs in der Fremde wird der Aufenthalts Ludwigs in Frankreich als ein einziger Misserfolg beschrieben. Hubert Thomas führt aus, der zukünftige Kurfürst habe die von seinem Vater Philipp in ihn gesetzten Erwartungen enttäuscht. So habe er die französische Sprache nicht erlernt und zudem unter den mitgereisten Deutschen am Hof Ludwigs XII. isoliert gelebt<sup>78</sup>. Sein Bruder hingegen habe, als er mit Erzherzog Philipp nach Frankreich kam, am Hof Ludwigs einen guten Eindruck gemacht, da er gesellig gewesen sei und an den höfischen Spielen und ritterlichen Übungen Freude gehabt habe. Die Königin, Anne de Bretagne, habe den Pfalzgrafen deswegen gebeten, seinen älteren Bruder Ludwig dazu anzuhalten, es ihm gleichzutun. Sie habe sogar den Habsburger Philipp schließlich dazu aufgefordert, Friedrich in Frankreich zu lassen und stattdessen den älteren Bruder Ludwig an seinen Hof zu nehmen<sup>79</sup>. In der Forschung ist die negative Bewertung von Ludwigs Aufenthalt in Frankreich weitestgehend kritiklos übernommen worden<sup>80</sup>. Hierbei wurde es jedoch stets unterlassen, die Perspektive des Chronisten mit in die Untersuchung einzubeziehen. Hubert Thomas Leodius hatte ein Interesse daran, seinen Dienstherrn Pfalzgraf Friedrich II. positiv darzustellen. Er selbst hatte zudem den Ereignissen am französischen Hof nicht beigewohnt und dürfte seine Informationen darüber vor allem von Friedrich selbst bezogen

76 BAAR-CANTONI (wie Anm. 75) S. 8. Zur Überlieferungsgeschichte der *Annales* siehe VAN DEN AUWEELE / TOURNOY (wie Anm. 75) S. 112–133; TOURNOY (wie Anm. 75) S. 213 f.

77 *Hi reperto principe Mittelburgi [...] illum ei commendarunt, quem princeps benigne in suam familiam suscepit. Et cum esset dies Mercurii à festo pentecostes, sequenti die celebri prandio apud se discumbere voluit: intensisque in eum continue oculis hilari sermone sepe allocutus est, acin posterum vehementer dilexit*; Hubert Thomas Leodius, *Annalivm* (wie Anm. 42) S. 23; siehe auch MÜSEGADES, *Fürstliche Erziehung* (wie Anm. 15) S. 97.

78 *Icolebat aulam Regis, non ut satis faceret votis paternis, quo Gallicam linguam addisceret, sed more quem perpetuo seruauit, hominum commercia refugiebat, interque suos quos ex Germania adduxerat, veluti solitarius viuebat*; Hubert Thomas Leodius, *Annalivm* (wie Anm. 42) S. 34; MÜSEGADES, *Fürstliche Erziehung* (wie Anm. 15) S. 95.

79 *Cum autem viderent Rex & Regina Fridericum longe disparibus esse moribus, hilarem, comem, blandum & affabilem libenterque inter homines versantem, in omnibus ludis, iuuenilibusque exercitiis primum & antesignanum, rogarentque illum ut fratrem in suos pelliceret & attraheret mores [...]. Et plaeraquealia in horas oblectamenta quae excogitabat Fridericus, usque adeo placuerunt Reginae, vt tandem rogarit Regem Philippum, vt Palatinum Ludouicum ad se reciperet, & Palatinum Fridericum apud se relinqueret*; Hubert Thomas Leodius, *Annalivm* (wie Anm. 42) S. 34, 36.

80 WALLNER (wie Anm. 17) S. 100; BAUMANN (wie Anm. 38) S. 72–73; SCHMIDT (wie Anm. 38) S. XVIII–XIX; DEUTSCHLÄNDER (wie Anm. 61) S. 30. Siehe zusammenfassend zu den Forschungsmeinungen auch: MÜSEGADES, *Fürstliche Erziehung* (wie Anm. 15) S. 95.

haben<sup>81</sup>. Zudem muss berücksichtigt werden, dass Hubert Thomas in seiner Biographie des späteren Kurfürsten eine Vielzahl von Aspekten einwebte, die inhaltlich auch in einen Fürstenspiegel passen könnten<sup>82</sup>. So wird nicht nur Friedrich lobenswertes Verhalten am französischen Hof erwähnt, sondern etwa auch, dass er in seiner Kindheit begeisterter und besser lernte als seine Brüder<sup>83</sup>. Seine Ausführungen müssen daher kritisch betrachtet werden.

Es kann an dieser Stelle jedoch nicht darum gehen, die Erzählung vom weltgewandten Pfalzgrafen Friedrich zu bestätigen oder zu falsifizieren. Vielmehr ist es notwendig, für die Einschätzung der diplomatischen Rolle Ludwigs V. während seiner Zeit am Hof Ludwigs XII. die Quellenbasis über die Ausführungen des Hubert Thomas Leodius hinaus zu erweitern. Durch den Münchener Quellenbestand ist dies möglich.

Mit dem Aufenthalt eines jungen Fürsten an einem auswärtigen Hof wurden meist mehrere Ziele verfolgt. Zum einen wurde davon ausgegangen, dass durch den Dienst in der Fremde ein Einblick in die Sitten und Gewohnheiten des jeweiligen Hofes vermittelt würde. Ein längerer Aufenthalt in der Fremde ermöglichte es zudem, Verbindungen zum jeweiligen Herrscher, seiner Familie und seinem Umfeld aufzubauen oder zu festigen<sup>84</sup>.

Diese Zielstellung lässt sich auch für die Reise Ludwigs V. nach Frankreich feststellen. So brachte Kurfürst Philipp in einem Schreiben an seinen Sohn die Hoffnung zum Ausdruck, dieser möge sich *schicken und beffleißē nach willen und geffallen des konigs zu leben*, damit er *gnaden und danck* erlange<sup>85</sup>. Diese Ansicht wird auch in einem Schreiben des kurpfälzischen Kammerschreibers Heinrich Grüninger an Ludwig deutlich: *daz sich uwer gnaden nit ließ vortriessen in frembden landen, dan es ist uwer gnaden erlicher dwil uwer gnaden ein junger furst ist und hieß noch nit zu regirn hat, daz uwer gnaden sy*

81 HARTFELDER, Hubert Thomas Leodius (wie Anm. 75) S. 285, geht davon aus, dass Hubert Thomas für seine Biographie auch Informationen vom pfälzischen Hof bezog.

82 Darauf verweisen bereits VAN DEN AUWEELE / TOURNOY (wie Anm. 75) S. 112: „L’auteur dépasse en effet le genre annalistique et rédige un vrai miroir des princes.“ Zu Fürstenspiegeln im Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit siehe Bruno SINGER, Die Fürstenspiegel in Deutschland im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. Bibliographische Grundlagen und ausgewählte Interpretationen: Jakob Wimpfeling, Wolfgang Seidel, Johann Sturm, Urban Rieger (Humanistische Bibliothek I, Bd. 34), München 1981.

83 *Puer sub paedagogo statim bonae indolis & ingenii specimen dedit. Literas enim sua sponte, vel blandis verbis admonitus libenter prae caeteris fratribus addiscebat*; Hubert Thomas Leodius, *Annalivm* (wie Anm. 42) S. 21.

84 MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung (wie Anm. 15) S. 71–74. Gerrit Deutschländer hat das Konzept des Dienstes von Adligen am Fürstenhof auf die griffige Formel „Dienen lernen, um zu herrschen“ gebracht; DEUTSCHLÄNDER (wie Anm. 61) passim.

85 BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2 fol. 60r, Pfalzgraf Philipp an Pfalzgraf Ludwig V., 22. November 1502.

*in frembden landen, da uwer gnaden etwaz sehen und erfarn mag, daz hie nit mocht sin, auch etwas erlangen mocht, nach dem uwer gnaden ein gnedigen konig hat fur uwer gnaden und uwer gnaden bruder, daz hie nit erlangt worden mocht*<sup>86</sup>.

Über den Wunsch nach einer personell untermauerten Bindung der Pfalz an Frankreich hinaus verfolgte Kurfürst Philipp mehrere Ziele, für deren Erreichen sich Ludwig in der Fremde einsetzen sollte. Diese finden sich wiederholt in der Korrespondenz, die der junge Pfalzgraf mit seinem Vater und anderen Mitgliedern des kurfürstlichen Hofes führte. Kurfürst Philipp erhoffte sich von französischer Seite Unterstützung auf mehreren Gebieten. Dies wird bereits in einer schriftlichen Instruktion für Ludwig deutlich, die er wohl schon bei seiner Ankunft am französischen Hof mit sich führte. Heinrich Grüninger übersandte den Text der *Instruction wie von unsern und unsers sons administrators zu frysingen wegen mit unserm hern und oheim dem konig zu franckreich soll gerett werden* am 22. September 1502 an Ludwig V.<sup>87</sup> Der Kammerschreiber übermittelte Ludwig, der sich zum Zeitpunkt der Absendung noch auf dem Weg nach Frankreich befand, die Aufforderung seines Vaters, den Text durch Friedrich Blick, den Hofmeister oder einen gewissen *Hern Ruprecht* ins Französische übersetzen zu lassen. Wahlweise könne auch der Speyerer Domdekan, so er zu Ludwig komme, den Text ins Lateinische übertragen. Dem französischen König könne man den Text gleich in Übersetzung geben, so dass man ihn dann nicht mehr mündlich vortragen müsse<sup>88</sup>. An diesem Beispiel wird deutlich, wie wichtig es für den Pfalzgrafen war, sprachkundige Begleiter in seinem Hofstaat zu haben,

86 Ebd., fol. 162r, Heinrich Grüninger an Pfalzgraf Ludwig V., 24. April 1502; MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung (wie Anm. 15) S. 74. Heinrich Grüninger ist erstmals 1486 als Kammerschreiber Kurfürst Philipps nachweisbar. Im Jahr 1498 reiste er für den Pfalzgrafen zu Herzog Georg von Bayern-Landshut. Wahrscheinlich im August 1503 wurde er vom Pfalzgrafen mit einer Werbung an Kaiser Maximilian beauftragt. 1509 wurde er als Rat, Rechenmeister und Aufschließer der Zölle bestellt; Volker PRESS, Calvinismus und Territorialstaat. Regierung und Zentralbehörden der Kurpfalz 1559–1619 (Kieler Historische Studien, Bd. 7), Stuttgart 1970, S. 48; Georg Eisenreich an Herzog Albrecht IV. von Bayern-München, 17. Januar 1498, in: Reichstage von Lindau, Worms und Freiburg 1496–1498 (wie Anm. 41) Nr. 53, S. 530; Regesta Imperii XIV. Ausgewählte Regesten des Kaiserreichs unter Maximilian I. 1493–1519. Bd. 4.2. Österreich, Reich und Europa 1502–1504, bearb. von Hermann WIESFLECKER / Ingeborg WIESFLECKER-FRIEDHUBER, Wien/Köln/Weimar 2004, Nr. 20638, S. 865 f.; KREBS (wie Anm. 58) Nr. 952, S. m58. Zur Rolle Heinrich Grüningers in der kurpfälzischen Kanzlei HEIDELBERGER, (wie Anm. 20) S. 183, 204, 210.

87 Das Begleitschreiben findet sich in: BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2 fol. 10r; die Instruktion ebd., fol. 11r–12r.

88 *und ist myns gnedigsten hern meynung, dazu uwer gnad uff dem weg mag solich instruction durch hern Ruprechten, auch uwer hofmeister und friderichen bliccken dwil sie dutsch ist, lassen setzen in franczösisch sprach oder uwer gnad mocht die instruction itzt uff weg den domtechan von spier, ob der zu uwer gnaden kome, lassen setzen in latin, wan dan uwer gnad keme zum konig, so mocht uwer gnad die dem konig zu handen geben, daz er die selbs lese, so*



die in der Lage waren, die Verhandlungen mit dem aufnehmenden Hof zu führen<sup>89</sup>. Dies konnte zumindest zu Beginn seines Aufenthalts an einem auswärtigen Hof nicht von ihm selbst erwartet werden, war die fürstliche Erziehung und Ausbildung doch nur auf die Vermittlung von rudimentären Kenntnissen des Lateinischen und von Schreib- und Lesefähigkeiten des Deutschen begrenzt<sup>90</sup>.

Die Instruktion, welche Ludwig erhielt, nahm insbesondere auf den Streit zwischen Pfalzgraf Philipp d.J., dem Freisinger Bischof und Bruder Ludwigs, und Herzog Albrecht IV. von Bayern-München Bezug. Der Kurfürst wollte, dass sich Ludwig XII. beim Papst für seinen geistlichen Sohn einsetzte, was dieser bereits einmal, jedoch vergeblich getan hatte. Konkret ging es ihm darum, Unterstützung im Streit um die vom Herzog mit päpstlicher Zustimmung nach München verlegten Klöster Schliersee und Illmünster zu erhalten. Der seit 1493 schwelende Streit war sowohl von Philipps d.J. Vorgänger, seinem Bruder Ruprecht, als auch von Philipp selbst in Rom weitergeführt worden. Die Kurie erlegte Philipp d.J. schließlich 1501 *perpetuum silentium* in dieser Angelegenheit auf. Die Intervention Ludwigs XII. scheiterte im Februar 1502<sup>91</sup>. Möglicherweise wollten die Pfälzer erneut den Weg über den französischen

*durfft es keyns redens*; ebd., fol. 10r. Aus der Erwähnung davon, Ludwig befinde sich *uff dem weg*, lässt sich ableiten, dass der Pfalzgraf noch nicht in Frankreich angekommen war, als Heinrich Grüninger das Schreiben absandte. Bei dem Hofmeister handelt es sich noch um Dietrich von Pfirt. Er verstarb laut eines Schreibens Gerhard Forstmeisters von Gelnhausen am 21. November; BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2 fol. 55r, Gerhard Forstmeister von Gelnhausen an Pfalzgraf Ludwig V., 25. November 1502; hierzu auch MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung (wie Anm. 15) S. 151, Anm. 853. Bei dem vom Kammerschreiber erwähnten Speyerer Domdekan handelt es sich um Heinrich III. von Helmstatt, der von Kurfürst Philipp wiederholt für diplomatische Missionen herangezogen wurde; siehe zu ihm Gerhard FOUQUET, Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350–1540). Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel. Teilbd. 2 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 57,2), Mainz 1987, S. 570 f.

89 Die Rolle von Dolmetschern und Übersetzern an spätmittelalterlichen Höfen ist nach wie vor ein Desiderat der Forschung. Siehe hierzu bisher nur die unzureichende Studie von Reinhard SCHNEIDER, Vom Dolmetschen im Mittelalter. Sprachliche Vermittlung in weltlichen und kirchlichen Zusammenhängen (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 72), Wien/Köln/Weimar 2012.

90 Zu fürstlichen Sprachkenntnissen MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung (wie Anm. 15) S. 228–250.

91 *Furter, so halt sich irrung zwischen unserm son, hertzog Philippen, administrator zu frysingen und seinem stiftt eins und unserm vettern, hertzog albrechten vonn beyern andersteils von zweyer stiftt wegen zu schliersee und Illmmonster, deßhalb wir vormals auch der koniglichen wird von franckrich geschriben und gebetten haben by unserm hailigen vatter, dem babst, zu furdern, als sin kunglich [sic!] wird gethon, wie wol daz nit erschossen noch verfangen hab, des wir dennoch siner koniglichen wirde nit mynder flyssigen und fruntlichen danck sagen, mit erbiten, daz alweg fruntlichen zuvordienen, und so nun solich siner koniglichen wird furdern nit geholffen hab, unser gedachter sone hertzog philips doch nit destmynder danoben auch zu Rom lassen handeln und begert die sach zu committirn zu recht nach inhalt der latyni-*

König wählen, da nicht nur Philipp d.J. zum Schweigen verpflichtet worden war, sondern auch weil Kurfürst Philipp sich aufgrund der Streitigkeiten mit dem Kloster Weißenburg im Elsass seit 1493 im Bann befand<sup>92</sup>.

In Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit Herzog Albrecht IV. stand auch ein Schreiben des Kurfürsten an Georg von Bayern-Landshut, das Philipp von Heinrich Grüninger abschreiben und wohl an Ludwig V. nach Frankreich senden ließ. In diesem berichtete er seinem wittelsbachischen Vetter von Versuchen des wohl im Auftrag Maximilians oder der Herzöge von Bayern-München handelnden Gesandten Hans von Emershofen, Ludwig dazu zu überreden Herzog Albrechts Tochter Sidonie, mit welcher der Pfalzgraf bereits seit 1489 verlobt war, endlich zu heiraten. Der Niederadlige habe den Sohn des Kurfürsten aufgesucht als dieser – wohl auf seinem Weg nach Frankreich – in Worms weilte. Der junge Pfalzgraf habe sich jedoch als getreuer Sohn und Freund Herzog Georgs erwiesen und sei nicht auf das Angebot eingegangen. Zur Absage an den Münchener Herzog habe Ludwig ein von Philipp vorgefertigtes Schreiben abgeschrieben und an Albrecht geschickt<sup>93</sup>.

*schen copy hieby, das hab auch nit mogen erlangt werden, sunder unserm son hertzog philip-sen sy perpetuum silentium imponirt, das ist ein ewig schwygen, uffgelogt und recht versagt, daz doch nit men gehort und frembde sy zu horen, deßhalb wir aber verursacht sint, fruntlicher guter zuversiecht zu der koniglichen wiriden umb witer furderung zu bitten und bitten demnach abermals sin koniglich werde woll ansehen die unbillicheit, so unserm son und sinem stiftt in dem zugezogen wirt und noch by der bebtlichen heyligkeit und versamlung der cardinel iglich besunder furdern und vofugen, das die sach werd committirt inhalt der latynischen copien hieby alleyn zu recht und widerst nit, und das das ufflegen perpetui silencii wird abgethan und also daz recht zugelassen, wie billich und das sin koniglich werde sich in dem woll bewysen, so ernstlich, fruntlich und gutwilliglich als wir uns zu siner koniglichen wird wol versehen;* BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2 fol. 11r–11v. Zur Verlegung der Klöster Schliersee und Immmünster nach München und den nachfolgenden Streitigkeiten und Vermittlungsversuchen Helmut RANKL, *Das vorreformatatorische landesherrliche Kirchenregiment in Bayern (1378–1526)* (Miscellanea Bavarica Monacensia, Bd. 34), München 1971, S. 104–107; MÜSEGADES, *Fürstliche Erziehung* (wie Anm. 15) S. 105 f. Zu Pfalzgraf Philipp d.J. siehe Egon Johannes GREIPL, *Art. Philipp, Pfalzgraf bei Rhein*, in: *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon*, hg. von Erwin GATZ, Berlin 1996, S. 536 f.; Joseph SCHLECHT, *Die Pfalzgrafen Philipp und Heinrich als Bischöfe von Freising*, Freising 1898.

92 In der Instruktion wurde auch gefordert, man solle bei Ludwig XII. nachforschen, wie es um den Bann des Kurfürsten stand: *wollent auch der koniglichen wird sagen, als wir hievor sin koniglich wird gebetten haben umb furderung an die bebtlich heyligkeit, daz wir des bans halben gegen den monchen zu wissenburg absolvirt wiriden, da schriben uns unser procuratores zu Rom, daz noch kein furderung deßhalb von der koniglichen wird gen Rom komen sin;* BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2 fol. 12r. Siehe zu den Konflikten Kurfürst Philipps mit dem Kloster Weißenburg Eduard KRAUSE, *Der Weißenburger Handel (1480–1505)*, Diss. Greifswald 1889; COHN (wie Anm. 19) S. 65 f.

93 *Hans von Emerßhofen ist by mynem son ludwigen gewest zu worms und hat alda vil rede mit ime gehabt hertzog albrechts dochter und myn son berurn, der meynnung, ob er noch des wil-lens wer sie zu haben oder nit, daz hat gedachter myn son ludwig mir von stundan, als ich von*

Die weit prominenteste Rolle nahmen in der Korrespondenz zwischen Pfalzgraf Ludwig und dem Heidelberger Hof allerdings nicht die Beziehungen zu den bayrischen Vettern, sondern jene zu den Landgrafen von Hessen ein. Eine wahrscheinlich auf den Herbst 1502 zu datierende Instruktion listet auf, man solle herausfinden, ob es stimme, *daz die kongin von franckreich dem lantgraven von hessen mit sundern gnaden geneigt sin soll* sowie, *ob der lantgrave etwaz gegen uns furnemen wol*<sup>94</sup>. In dieser Instruktion, wie auch in einer Vielzahl anderer Quellen wird die Zuspitzung des pfälzisch-hessischen Gegensatzes deutlich, die seit etwa 1500 virulent geworden war<sup>95</sup>. Kurfürst Philipps Tochter Elisabeth hatte 1498 den Landgrafen Wilhelm III. geheiratet, der im oberhessischen Landesteil regierte. Nach seinem frühen Tod mit 29 Jahren im Jahr 1500 fiel das oberhessische Fürstentum an seinen Vetter Wilhelm II. Mit ihm entspann sich von pfälzischer Seite aus rasch eine Auseinandersetzung um das Wittum Elisabeths. Dieser Streit heizte sich immer weiter auf. Kurfürst Philipp schloss 1502 mehrere gegen Wilhelm gerichtete Bündnisse, während der Land-

*beyern komen bin, gesagt und mynen rat gehabt, wie er ime antworten soll, da han ich ime ein meynnung mit myner selbs hant begriffen an hertzog albrechten, die hat myn son ludwig furter abgeschriben und zu antwort gegeben [...], dan der selb myn son ludwig eins solchen verstands und neygung zu mir ist, ob er wol sich men zu hertzog albrechten dan zu uwer lieb fruntlichs willens versehen, daz ich doch nicht gemerckt han;* BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2 fol. 28r, Abschrift eines Schreibens Pfalzgraf Philipps an Herzog Georg von Bayern-Landshut, 11. Oktober 1502. Die Hand des Abschreibers ist die Heinrich Grüningers. Herzog Albrechts älteste Tochter Sidonie war zwar seit 1489 mit Pfalzgraf Ludwig verlobt, jedoch gab es sowohl von bayerischer als auch von pfälzischer Seite wiederholt Pläne, die beiden potentiellen Brautleute anderweitig zu verheiraten. Herzog Albrecht dürfte in Worms versucht haben, Ludwig endgültig zur Heirat der mittlerweile 13- oder 14-jährigen Sidonie zu bewegen. Schlussendlich kam die Ehe jedoch nicht zustande. Im Jahr 1510 heiratete Ludwig anstatt der 1505 verstorbenen Sidonie deren jüngere Schwester Sibylle; siehe zu den pfälzisch-bayrischen Heiratsverhandlungen Katrin Nina MARTH, „Dem löblichen Hawss Beirn zu pesserung, aufnemung vnd erweiterung ...“. Die dynastische Politik des Hauses Bayern an der Wende vom Spätmittelalter zur Neuzeit (Forum Deutsche Geschichte, Bd. 25), München 2011, S. 119–171. Hans von Emershofen stand seit 1500 als Rat im Dienst König Maximilians I. Im Dienst Herzog Albrechts IV. ist er erst seit 1506 nachweisbar; Regesta Imperii XIV. Ausgewählte Regesten des Kaiserreichs unter Maximilian I. 1493–1519. Bd. 3,1. Maximilian I. 1499–1501, bearb. von Hermann WIESFLECKER, Wien/Köln/Weimar 1996, Nr. 10728, S. 296; Heinz LIEBERICH, Die gelehrten Räte. Staat und Juristen in Baiern in der Frühzeit der Rezeption, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 27 (1964) S. 120–189, hier S. 144, 167.

94 BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2 fol. 30r. Die Instruktion stammt von der Hand Grüningers. Da sie direkt auf die in Anmerkung 93 erwähnte, ebenfalls von Heinrich Grüninger erstellte, Abschrift des Briefs Pfalzgraf Philipps an Herzog Georgs vom September 1502 folgt, ist zu vermuten, dass sie im zeitlichen Umfeld dieses Schreibens anzusiedeln ist.

95 Ludwig erwähnte im Konzept eines Briefs an Kurfürst Philipp (undatiert, wohl von 1502), er habe auf ein Schreiben seines Vaters, den Landgrafen von Hessen betreffend, Johann von Morsheim und Friedrick Blick *zum konig geschickt, im sagen lassen, der lantgrave nemme sich ye mutwilligs fur nemmens an gegen euern gnaden und gegen den euern*; BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2 fol. 43r.

graf sich König Maximilian annäherte<sup>96</sup>. Über das Wittum hinaus beanspruchte die Kurpfalz auch die nach dem Tod Wilhelms III. nach pfälzischer Lesart heimgefallenen Lehen, die einst die Grafen von Katzenelnbogen bis zu ihrem Aussterben im Mannesstamm 1479 von den Wittelsbachern gehalten hatten und die Wilhelm II. nach dem Übergang der Grafschaft an Hessen einbehalten hatte. Kurfürst Philipp wünschte, dass dies Ludwig XII. mitgeteilt würde, nachdem der König 1503 bei Ludwig V. nachgefragt hatte, wie die Pfalz zum Landgrafen stünde<sup>97</sup>. Ziel der pfälzischen Politik war es, sich für den Fall einer kriegerischen Auseinandersetzung mit Hessen der französischen Unterstützung zu versichern. Dies wird in einem wohl auf das Jahr 1503 zu datierenden Konzept eines Schreibens Ludwigs deutlich, in dem er der Hoffnung Ausdruck gab, er könne König Ludwig XII. im Kriegsfall dazu bringen an den Kurfürsten *eyn guten, dapffren reysigen zcugk* schicken<sup>98</sup>. Nach dem Tod Herzog Georgs von Bayern-Landshut Anfang Dezember 1503 wirkte Kurfürst Philipp, wie bereits eingangs erwähnt, wiederholt auf seinen Sohn ein, dieser möge von französischer Seite militärische Unterstützung organisieren<sup>99</sup>. Tatsächlich entstand wohl aufgrund der Verhandlungen zwischen der Kurpfalz und Frankreich zumindest

96 STAUBER, Herzog Georg (wie Anm. 1) S. 736 f.

97 Dies legte Kurfürst Philipp Ludwig V. in einem Schreiben vom 29. August 1503 dar und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass der mit der Thematik wohlvertraute Johann von Morsheim dies dem König mittlerweile schon erläutert haben könnte: *Als ir unns auch schreiben, das der konig von franckenrich uch gefragt habe, wie wir mit unnserr vetter dem Lantgraven sten etc. und ir geantwort, das ir des nit wissen, wollen uch erkunden und ime als dan antwort geben [...], dwil morßhaymer der hanndel kondig ist, er hett des halben woll zymlich bericht thun können. Aber wie dem so, zeigen wir uch mit der kurtz an, das die Graven von Katzenelnbogen man unnd burgklehen von der pfaltz getragen, die nachfolgend uff die lantgraven von hessen mit einer moriß gewant sint, da wir nach abganngk unsers dochtermans Lantgraff Wilhelms gemeint haben, solich lehen uns verfallen sint, aber der lantgrave es nit darfur haben wollen;* BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2 fol. 297v; MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung (wie Anm. 15) S. 105.

98 *hoffen wir darus zu erlangen seyn, ob der lantgrave ye mutwillen wollt, das unser herr der konig unnserr herren und vatter eyn guten, dapffren reysigen zcugk schicken wurde;* BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2 fol. 174r. Das Konzept ist nicht datiert. Ein Empfänger ist nicht notiert. Es findet sich im Münchener Akt hinter dem Konzept eines weiteren Schreibens von derselben Hand an einen gewissen *grave Ludwig*, welches auf den 16. Mai 1503 datiert ist; ebd., fol. 173v. Es ist daher möglich, dass das undatierte Schreiben kurz nach dem datierten Schreiben verfasst wurde.

99 Siehe neben dem eingangs erwähnten Schreiben auch ein undatiertes Konzept eines Briefs Ludwigs V. an seinen Vater, in dem er erwähnt, der französische König habe vor kurzem in Italien *swer krieg gehapt und die besten hauptleit unnd knepper synt merer teylls todt*; ebd., fol. 411r. Erwähnt ist in dem Schreiben, dass er *Sambstag nach Valentini* mit dem französischen Legaten sprach. Da das Konzept am Ende des Akts eingebunden ist, wo sich vor allem Schriftstücke aus dem Jahr 1504 finden, kann davon ausgegangen werden dass dieses Schreiben ebenfalls aus diesem Jahr stammt. Der Samstag nach Valentini war in diesem Jahr der 17. Februar. Das Schreiben ist daher auf diesen Tag zu datieren.

beim venezianischen Gesandten Alvise Mocenigo im Februar 1504 fälschlicherweise der Eindruck, Ludwig XII. habe der Pfalz Unterstützung zugesagt, wenn diese mit Maximilian I. keinen Vergleich schließe<sup>100</sup>. Alle Hoffnung auf französische Unterstützung gegen die bayerischen Vettern oder den Landgrafen von Hessen zerschlugen sich allerdings mit dem Ausbruch des Landshuter Erbfolgekriegs.

#### IV. Mittel und Wege der Diplomatie

Zu den grundlegenden Zielen des Aufenthalts junger Fürsten an einem auswärtigen Hof gehörte, wie bereits angeführt, das Knüpfen von Verbindungen zum Herrscher des jeweiligen Hofes, seiner Familie und anderen wichtigen Personen seines Umfelds. Dies begünstigte nicht nur potentiell spätere Allianzen, sondern erleichterte es dem jungen Fürsten auch, als diplomatischer Außenposten seiner eigenen Familie in der Fremde tätig zu werden<sup>101</sup>. Für die Kontaktaufnahme mit den einzelnen Protagonisten des höfischen Lebens war es hilfreich, die jeweilige Landessprache zu beherrschen. Genau hierin bestand das Problem Pfalzgraf Ludwigs, gelangt es ihm doch bis zum Ende seiner Zeit am Hof nicht, „verhandlungssicher“ Französisch zu sprechen. Nach eigener Darstellung lag seine Schwierigkeit vor allem darin begründet, dass er zwar gemeinsam mit seinem Hofmeister Johann von Morsheim Bücher vom Deutschen ins Französische übersetzte und dabei Lesekenntnisse erwarb, er jedoch zu schüchtern sei, die Sprache selbst zu sprechen<sup>102</sup>. Dies quittierte sein Vater kritisch mit der Bemerkung, Sprachen erlerne man nicht in Herbergen, sondern indem man unter Menschen komme<sup>103</sup>. Der Kurfürst war überzeugt, dass die Beherrschung des Französischen der Schlüssel dafür war, beim König und sei-

100 Alvise Mocenigo teilte dies Marinu Sanuto, welcher die Einschätzung des Gesandten in seinem Tagebuch vermerkte, in einem Schreiben aus Augsburg vom 22. Februar 1504 mit: *E par il re di Franza abi mandato a dir al Conte Palatino che lo ajuterà e non si acordi*; I diarii di Marino Sanuto. Bd. 5, hg. von Federico STEFANI, Venedig 1881, Sp. 941; Regesta Imperii XIV. Ausgewählte Regesten des Kaiserreichs unter Maximilian I. 1493–1519. Bd. 4, I. Maximilian I. 1502–1504, bearb. von Hermann WIESFLECKER / Ingeborg WIESFLECKER-FRIEDHUBER, Wien/Köln/Weimar 2002, Nr. 18263, S. 424. Mocenigo, der sich nicht in Frankreich, sondern im Reich aufhielt, dürfte einer Fehlinformation aufgesessen sein.

101 MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung (wie Anm. 15) S. 96–99, 102–104.

102 *ich hab fur war viel vlys angekert, die zu lernenn, verste die auch zymlichen, kan der wellschen gedenckt schriffte vill leszen, das macht, das ich mynem hoffmeynster etliche bucher hab helffen deutschen, aber das reden woll mir nit zymen, macht das ich sunst villycht von natur nit gern viel red*, BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2 fol. 307r, Konzept eines Schreibens Pfalzgraf Ludwigs V. an Pfalzgraf Philipp, 28. November 1503; MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung (wie Anm. 15) S. 95.

103 *Es will auch die sprach nit inn herbergen gelernet werden, sunder so man sich under die lut thut*; ebd., fol. 370v, Pfalzgraf Philipp an Pfalzgraf Ludwig V., 31. Dezember 1503; MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung (wie Anm. 15) S. 250.

ner Gemahlin Gehör zu finden: *Besunder der sprach halben, so ir die begryffent, das ir alßdann by konig und konigin mit uwerem selbs wort mogen witer komen und gelangen*<sup>104</sup>.

Da Ludwig des Französischen nur bedingt mächtig war, musste er für die Kommunikation mit dem Hof stets auf die sprachkundigen Mitglieder seines Gefolges zurückgreifen. Zum einen war dieses Friedrich Blick von Lichtenberg, der auch mit für die Rechnungslegung zuständig war<sup>105</sup>. Zum anderen verfügte sein Hofmeister Johann von Morsheim über entsprechende Kenntnisse. So musste Ludwig auf letzteren zurückgreifen, als er, wohl Ende 1502, von einem französischen Edelmann aus dem Gefolge des Königs oder der Königin angesprochen wurde. Der Pfalzgraf ließ sich von Morsheim den Hinweis des Mannes übersetzen, Ludwig möge sich von seiner deutschen Kleidung trennen und stattdessen französische Kleider erwerben. Dies würde von Ludwig XII. und seiner Gemahlin eher goutiert<sup>106</sup>.

Trotz der Sprachprobleme war es Ludwig jedoch möglich, Kontakt zu König und Königin herzustellen. So nahm er an einem Spiel teil, in deren Verlauf er gemeinsam mit anderen Adligen die Königin gegen eine Partei französischer Adliger verteidigen musste<sup>107</sup>. Beide Fälle offenbaren, dass es trotz der sprach-

104 BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2 fol. 305v, Pfalzgraf Philipp an Pfalzgraf Ludwig V., 9. Oktober 1503.

105 Dies erwähnte Ludwig in einem Brief an Ruprecht II. von der Mark: *dan Friderich ist von unserm hern und vatter unß zugeben, uff den wir der sprach halber vertruwen gesezt, er hat unß auch rechnong gethan*; BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2 fol. 179r, Konzept eines Schreibens Ludwigs V. von der Pfalz an Ruprecht II. von der Mark, 7. Juni 1503. Ebenfalls für die Rechnungslegung zuständig war der Kaplan des Pfalzgrafen wie der Bericht über die Verhandlungen zwischen Ludwig V. und den Verwandten Dietrichs von Pfirt deutlich macht: *sunder so der Caplan kome, des seyn gnade alltag wartet, so wollt sey gnade die register und handelung ansehen*; ebd., fol. 188v; MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung, (wie Anm. 15) S. 147 f., Anm. 830.

106 *Item so seyn mir alle myn teutsche kleyder inn diesem lande zu tragen gar nit nutz unnd yederman spot myr und der mynen so wir die tragen, wollt gar euer gnaden heit all myn teutsche kleydung zu heydelberg, es ist eynes Edelman us des konigs oder konigin kamer zu mir komenn und sagen lassen er hab ettwas inn geheym mit mir zu reden. Also hab ich mynen hofmeynster zu mir genommen und in gehort, der sag in welsch ungeverlich diese meynung: Gnediger her, us undertheniger gueter maynung keme ich zu euer gnaden und will euch etwas sagen, das ich gehort hab, ir seyt am koniglichen hoff und sag euch bei hohem glauben, das der konig und konigyn gar eyn guten gefallen ob euch haben und so ir wollt, so werdent ir gnaden und freuntschaft von inen erlangen. Schweig da mit eyn wyl und als myn hofmeynster mir die meynunge sagt, hies ich im seyns komens und freunlichen entdeckens danck sagen und fragen, ob er nit wese, oder gehort hett, was ich thun oder wye ich mich schicken sollt, das es inen gefiel. Sag er ja, eß wer die maynung ich sys etwas zu schlecht mit kleydern und ich solt gut welsche kleydung machen, so sehe der konig und konigin, das ich eyn hertz zu inen hett*; BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2 fol. 40r–40v, Konzept eines Schreibens Pfalzgraf Ludwigs V. an Pfalzgraf Philipp, [1502]; MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung (wie Anm. 15) S. 94.

lichen Schwierigkeiten für den Pfalzgrafen möglich war, Kontakte zum Königs-paar herzustellen. Der Hinweis des Edelmanns zur Kleidung macht deutlich, dass es dabei wichtig war, sich das Wissen um die häufig nur verbal tradierten höfischen Codes anzueignen. Ludwig dürfte diese in seiner Heimat beherrscht haben, musste jedoch in der Fremde neu instruiert werden<sup>108</sup>.

Für den Kontakt zu König und Königin von besonderer Bedeutung war, wie bereits erwähnt, Johann von Morsheim. Ludwig ließ seinen Vater in einem wohl auf 1503 zu datierenden Schreiben wissen, dass der Hofmeister sich nach der *frantzosische manyr* verhielt, das Vertrauen des dortigen Hofes besaß und er ihn unter anderem deshalb gerne weiter in seinen Diensten behalten wollte<sup>109</sup>. Johann übersetzte zudem die *Chroniques abrégées des rois de France* ins Deutsche und widmete diese Ludwig XII. Auch dies ist als Bemühung zu werten, für sich und seinen Herren Pfalzgraf Ludwig das Wohlwollen von König und Hof zu erwerben<sup>110</sup>.

Der Kontakt Ludwigs zum König gestaltete sich auch abgesehen von der Sprachbarriere gelegentlich problematisch. So war es dem Pfalzgrafen Anfang 1504 nicht möglich, einen Brief seines Vaters direkt an Ludwig XII. weiterzuleiten, da der König erkrankt war und der junge Fürst nicht zu diesem vordrin-

107 *Unnd haben der Herzog von Lothringen und der Her von Foys eyn konig gemacht gehapt; die seyn nach essens hinuff zu der gemachen [der] kunigin gezogen ir kamer, ingenommen die konigin, darinn mit gewalt wollen behelen, also hett die recht konigin ettliche irer diener und die mynen gebeten sie zu retten, auch mich gefragt, ob ich und myn gesellen bei ir thun wolten wye die frommen teutschen allwege theten, ließ ich ire gnaden sagen ja von hertzen gern. Also haben ir und myne diener, hoffmeyster und recht heuptleut eyn schimpfsturm angefangen und inn sollichem sturm die thuren der kammer zu stuck zerheuwen [...]. Und der gemachte konig mit ettlichen den synen uff eyn thorn entlauffen, der ist im auch abgestürmbt unnd hett Schenck Eberhart den konig gefangen und der kunigin uberliefert. Die hett inen mit wasser beschutt und inen laufen lassen;* BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2 fol. 40r–40v, Konzept eines Schreibens Pfalzgraf Ludwigs V. an Pfalzgraf Philipp, [1502]; MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung (wie Anm. 15) S. 95–96.

108 Ebd., S. 94, 96. Zum Hof Ludwigs XII. und der Rolle des Königs siehe aus der Fülle der Literatur nur Robert J. KNECHT, *The French Renaissance Court 1483–1589*, New Haven/London 2008; Nicole HOCHNER, *Louis XII. Les dérèglements de l’image royale (1498–1515)*, Seyssel 2006.

109 *so wollt ich inen [Johann von Morsheim] behallten und mich gemesß vorgedachter meynung mit im understen zu vereynen. Er hat nu die frantzosische manyr ergriffen, bei dem konig, konigin unnd allen retenn bekant, die treuen und glauben uff inen setzen;* BayHStA München GHA Korrespondenzakten 963 1/2 fol. 359r–359v, Pfalzgraf Ludwig V. an Pfalzgraf Philipp, [1503]. Siehe zu den Verhandlungen Ludwigs mit Johann von Morsheim auch MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung (wie Anm. 15) S. 140 f.

110 Es handelt sich um die Handschrift Bn Paris Ms. Allem. 84. Die Vorrede Johanns von Morsheim ist ediert bei Martina BACKES, *Das literarische Leben am kurpfälzischen Hof zu Heidelberg im 15. Jahrhundert* (Hermae N.F., Bd. 68), Tübingen 1992, S. 213–215. Siehe auch mit weiterführender Literatur Martin BACKES, Art. Johann von Morsheim, in: VL 11, (2004), Sp. 794 f.; MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung (wie Anm. 15) S. 152 f.

gen konnte. Ludwig V. ersuchte daher einen königlichen Legaten, den Brief weiterzuleiten und bat um Antwort. Diese erhielt er jedoch nicht, weil der Brief verloren ging, ohne dass der König diesen zu Gesicht bekommen hätte<sup>111</sup>.

Über die Beziehungen mit dem König und der Königin hinaus bemühte sich der Pfalzgraf zudem darum, Kontakt zu anderen in Frankreich weilenden deutschen Reichsfürsten zu knüpfen. Kurfürst Philipp hatte seinen Sohn beauftragt, sich dem angeblich in Frankreich weilenden Herzog von Kleve, Johann II., anzunähern, da dieser nach Philipps Meinung in einer Auseinandersetzung mit dem Landgrafen von Hessen für die pfälzische Sache hilfreich sein könnte<sup>112</sup>. Ludwig berichtete seinem Vater hierauf, dass der Herzog keinesfalls am Hof weile, habe dieser doch dort *nicht zu schicken*. Allerdings brachte er in Erfahrung, dass der Bruder Johanns II., Philipp, Bischof in Frankreich war. Mit einem anderen Bruder des Herzogs, Engelbert, speiste Ludwig nach eigener Darstellung<sup>113</sup>. Er machte ebenso die Bekanntschaft Herzog Heinrichs von Sachsen, der gleichfalls in Frankreich weilte<sup>114</sup>.

111 *des breffs halb, den uwer vetterliche genad mir geschickt, inn myns genedigsten herrenn, des konigs, handt stende, was eben ie wurde zu lyon kranck, da mir sollicher brieff wart, den ich derhalb ettliche tag behieltt, gieng doch allen tag vor des konigs kamer, ob ich hinin komen kundt, man ließ aber weder mich noch keynen andern fursten yn [...] und ging [ich] selbs zum legaten, der dan alle ding handellt, und bitt inen, das er den brieff nem und ine dem konig den uberantwort [...] Und als ich uff sambstag nach Valentini wider by dem legaten handelln lassen, ob die konigliche wird uwer vetterlichen genaden eynige antwort geben wollt, sagt er, der geschefft weren ubermessig viele unnd der brieff verlegt, wisse nyemann eygentlich, was er innhaltt, er woll aber lassen suchen by dem konig unnd allenthalb; BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2 fol. 411r, Konzept eines Schreibens Ludwigs V. von der Pfalz an Pfalzgraf Philipp, [nach 17. Februar 1504].*

112 *daneben wollten wir gern, das du dich anhengkest und zu denst by dem herzogen von cleff, da horen wir, der sey by dem konig wol angenom. Wo dich andert beduncken will, das er dich leiden mag und wo dich bedacht, das er dich nit alß wol leiden mocht, dich doch es nit annemest, sunder mitler was dich dannach fruntlich gegen im herzeigst, das, mocht mir gegen denn lantgraffen zu hessen hieß nutz bringen, ob es zwischen uns zu krieg komen wurd; ebd., fol. 60r, Pfalzgraf Philipp an Pfalzgraf Ludwig V., 22. November 1502.*

113 *Auch lieber her und vater, als ir gnad mir geschriben hett, mich zum herzogen von Cleve zu thun, fuge ich euch zu wissen, das der furst, der eyn hertzog zu Cleve ist, ist nit am hoff, kompt auch zu seltzamen zeyten daran. So hett er auch als eyn herctzog zu Cleve inn franckrych nicht zu schicken [...]. Aber der hertzog von Cleve hett zwey bruder inn franckrych, den eynen nennet man den von Nevers [Herzog Engelbert von Kleve], da selbst ist eyn bisthomb, da ist der ander seyner bruder [Herzog Philipp von Kleve] eyn bischoff, und [...] derselb her von Nevers ein gubernirer inn hochburgunden, derselbig ist zu leon zu mir an meyne herberg kommen und mit mir gessen; ebd., fol. 47v, Pfalzgraf Ludwig V. an Pfalzgraf Philipp, [1502]; MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung (wie Anm. 15) S. 103. Eine Untersuchung zu Hof und Politik der Herzöge von Kleve um 1500 fehlt bisher. Zu Engelbert siehe Michael HARSGOR, Engelbert von Kleve (1462–1506). Ein deutscher Fürst als hoher Würdenträger am französischen Hof, in: Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte 1 (1972) S. 1–28.*

114 *Item Hertzog Heinrich von Sachsenn, Hertzog Albrechts sone, ist zu Sant Jacob gewest [...]. Bei dem ich an seyner herberg gewest, der glychen er bei mir sich viel freuntschafft gegen mir*



Gemeinsam mit dem königlichen Hof verbrachte Ludwig V. die meiste Zeit seines Aufenthalts in Lyon. Bei einer Reise Ludwigs XII. an die Loire ergab sich für den zukünftigen Kurfürsten die Möglichkeit, die Residenzen der Region zu erkunden. In einem wohl auf 1502 zu datierenden Schreiben an seinen Vater berichtete der Pfalzgraf, wie er von Tours über Amboise nach Blois gereist war. Hierbei hatte der Fürst durchaus ein Auge für die Sehenswürdigkeiten auf dem Weg. In Tours besuchte er die Basilika (*Sant Martens heylthumb*) und sah auch *sunst viel heyllig und heylthombs*<sup>115</sup>. Es handelte sich jedoch um keine rein „touristische“ Reise. In Amboise traf er im Schloss den erst sechs oder sieben Jahre alten Franz von Angoulême, den späteren König Franz I., und dessen Mutter Louise von Savoyen. Mit beiden verstand er sich, nachdem Louise und er festgestellt hatten, dass sie entfernt verwandt waren, nach eigener Auskunft gut<sup>116</sup>. Detailliert schilderte Ludwig seinem Vater Kurfürst Philipp zudem seinen Besuch im *lang buchsen huß* in Amboise, wo er eine Vielzahl von Geschützen bestaunte, die angeblich bei den Kämpfen um Mailand und Neapel in Gebrauch gewesen waren<sup>117</sup>. An dieser Reise, die Ludwig schließlich in Blois beendete, wird deutlich, dass die Tätigkeit eines jungen Fürsten als diplomatischer Außenposten an einem fremden Hof äußerst vielschichtig war. Der Pfalzgraf bestaunte nicht nur die Sehenswürdigkeiten, sondern knüpfte auch Kontakte und lieferte Informationen über die französischen Verhältnisse in die Pfalz.

Darüber hinaus wurde er vom heimischen Hof dafür in Anspruch genommen, gefragte Güter zu besorgen. Für seine Schwester Elisabeth, die Gemahlin Markgraf Philipps von Baden, erwarb Ludwig etwa ein Pferd, für seinen Vater zwei Maulesel<sup>118</sup>. Schon zu Beginn von Ludwigs Aufenthalt in der

*herbeten*; BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2 fol. 47r, Pfalzgraf Pfalzgraf Ludwig V. an Pfalzgraf Philipp, [1502]; MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung (wie Anm. 15) S. 103.

115 BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2 fol. 44v.

116 *Item zu Amboise im schloß heb ich funden eyn jungen herren von Angelichen, ungeverlich vi oder vii jar alt, sambt seyner mutter, eyne schene wolgeporende jungfrau. Der sune helt als delphin daselbst seyn stat und wo der itzig konig stirbt und keyn sone verlest, so wirt der selbig jung konig zu franckreich. Welcher jung und seyn mutter empfangen und hielten mich erlich und dantzi der jung eyn Morischgen [einen Moriskentanz] vor mir und sagt die frau sie wer ir mutter halb des gebluts von Sachsen und irer rechnung nach so sein euer gnaden mutter [Herzogin Margarethe von Savoyen] und ir mutter [Margarethe von Bourbon, spätere Herzogin von Savoyen] recht geschwisterde kinde gewest; ebd., fol. 46r, Pfalzgraf Ludwig V. an Pfalzgraf Philipp, [1502]; MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung (wie Anm. 15) S. 103.*

117 *Neben an dem ende des gartens stet eyn lang buchsen huß, darinn stunden xvii stuck buchsen uff redern [...]. Sagen auch die welschen sie bräuchten keyn schrein, sunnder mit diesen buchsen hetten sie Meyland und Neapolis gewonnen; BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2 fol. 45v.*

118 Siehe hierzu die entsprechenden Schreiben: Ebd., fol. 297v, Pfalzgraf Philipp an Pfalzgraf Ludwig V., 29. August 1503; ebd., fol. 259r, Markgräfin Elisabeth von Baden an Pfalzgraf Ludwig V., 11. Juli 1503; MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung (wie Anm. 15) S. 107.

Fremde hatte Kurfürst Philipp seinen Sohn 1502 beauftragt, ihm eine Handschrift, *die kunst zu dem anreychen der pferd verzeichent*, aus Frankreich zu schicken<sup>119</sup>.

Auch der Austausch von Geschenken mit dem französischen Hof war für den jungen Pfalzgrafen von besonderer Bedeutung<sup>120</sup>. So forderte Kurfürst Philipp in der bereits genannten Instruktion von 1502, man solle herausfinden, *worinn der konig die groste freud hott, es sy von weidwerk, harnosch oder derglichen*<sup>121</sup>. Im Jahr 1503 übersandte er seinem Sohn mit einem Jagdknecht zwei Leithunde mit der expliziten Aufforderung nach Frankreich, Ludwig möge diese *furter verschencken wie ir furhaben und beger*<sup>122</sup>. Mitglieder des Heidelberger Hofes baten Ludwig um die Übersendung von Dingen, die in der Pfalz nicht verfügbar waren. So fragte Sebastian Virdung, ein Mitglied der Heidelberg Hofkapelle, beim jungen Pfalzgrafen an, ob dieser ihm Abschriften von musikalischen Handschriften aus Frankreich übersenden könne<sup>123</sup>.

Ludwig bemühte sich zudem darum, die im Vertrag zwischen Ludwig XII. und Kurfürst Philipp aufgezeigte Möglichkeit, einem seiner Brüder eine geistliche Karriere in Frankreich zu eröffnen, zu realisieren. Der Plan scheiterte jedoch schlussendlich, weil Philipp keinen der Brüder in die Fremde entsandte<sup>124</sup>.

119 Die wohl auf Herbst 1502 zu datierende Instruktion fordert: *Item die kunst zu dem anreychen der pferd verzeichent uns zu schicken*; BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2 fol. 30r. Ob dieser Text nach Heidelberg geschickt wurde, ist nicht belegt. Kurfürst Philipp kompilierte mehrere Rezepte zur Pferdeheilkunde. Möglicherweise griff er auf die französische Handschrift zurück; siehe zu Philipps heilkundlichem Interesse Gundolf KEIL, Art. Philipp (I.), Pfalzgraf bei Rhein, in: VL 7 (21989) Sp. 602 f. Der Sohn des Kurfürsten, Philipp d. J., verfasste nach 1500 eine „Rossarzneibuch“; hierzu Josef DOMES, Philipp, Pfalzgraf bei Rhein, Bischof von Freising, in: ebd., Sp. 603–605. Auch Ludwig V. selbst verfasste zwischen 1510 und 1544 eine „Roßarzneiliche Sammlung“ (Universitätsbibliothek Heidelberg, Cpg 255); siehe hierzu mit weiterführender Literatur Gundolf KEIL, Ludwig V., Pfalzgraf bei Rhein, in: VL 5 (21985) Sp. 1015–1030, hier Sp. 1028 f.

120 Zur Bedeutung des Geschenkverkehrs bei Aufhalten junger Reichsfürsten an auswärtigen Höfen siehe mit weiterführender Literatur: MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung (wie Anm. 15) S. 104, 107.

121 BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2 fol. 30r.

122 Ebd., fol. 131v, Pfalzgraf Philipp an Pfalzgraf Ludwig V., 26. März 1503. Der pfälzische Diener Adam Hürner der die Hunde zu Ludwig nach Frankreich bringen sollte, wurde mit einem lateinischen und einem deutschen Geleitbrief ausgestattet; ebd., fol. 107v, 108v. Zur Rolle von Hunden im höfischen Geschenkverkehr siehe Simon TEUSCHER, Hunde am Fürstenhof. Köter und „edle wind“ als Medien sozialer Beziehungen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: Historische Anthropologie 6 (1998) S. 347–369.

123 Siehe die Edition der beiden diesbezüglichen Schreiben bei WALLNER (wie Anm. 17) S. 90, 97 f. Zu Sebastian Virdung vgl. Rudolf DENK, Art. Virdung, Sebastian, in: VL 10 (21999) Sp. 375–377.

124 Hierzu mit detaillierten Nachweisen MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung (wie Anm. 15) S. 106.

Der regelmäßige briefliche Kontakt mit seinen Familienmitgliedern und dem heimischen Hof sorgte dafür, dass Ludwig auch stets in die Entwicklungen in der Kurpfalz eingebunden blieb. So ließ Kurfürst Philipp seinen ältesten Sohn Ende 1503 wissen, dass der Ritter Konrad (Kunz) Schott dem Pfalzgrafen die Fehde angesagt habe und Ludwigs Diener und Boten, so sie sich an den Heidelberger Hof begaben, zur eigenen Sicherheit eher den Weg über das Elsass wählen sollten<sup>125</sup>.

Wie schon im Abschnitt über das Gefolge Ludwigs in Frankreich erwähnt, spielten finanzielle Erwägungen während seiner Zeit in der Fremde immer wieder eine wichtige Rolle. Die Pension, welche der junge Pfalzgraf von König Ludwig XII. erhielt, reichte nicht aus, um die Kosten für einen großen Hofstaat und die einem Fürsten angemessene Repräsentation in der Fremde zu decken. Kurfürst Philipp übersandte seinem Sohn daher im November 1502 einen Wechsel über 2.000 Gulden, damit dieser die laufenden Kosten begleichen konnte<sup>126</sup>. Ende 1503 bat Ludwig bei seinem Vater erneut um dieselbe Summe, weil er Schulden bei einem französischen Kaufmann zu begleichen hatte<sup>127</sup>.

125 *Cunz Schot, der ellter, [...] hat unns unnd allen unnsern mit lehenn, pflichten, dinsten unnd sunst verwantten ein fintschafft zugeschriben, [...] das han wir uß getruwer vatterlich unnd guter mainung auch inbedenken, wie die schwinden leuff unnd geverliche nachtrachtung sich weit erstreckenn, uwer lieb nit wollenn verhalltten, des im wissenn, auch mit herußsendung uwer diner unnd potschafftten darnach zurichtenn, zubefelhen der sachenn dest bas acht zu haben unnd sonnderlich ist unnsrer gutbedungken, das uwer lieb furhin die uweren beschaiden unnd ob es sich uwer selbst halb begeb, den weg heruß zunemenn, herzog Allexannder [Alexander von Pfalz-Zweibrücken] lannd, lynnigsch herschaft, westerrich und wasgau sovil fuglich hin mag zu meiden unnd duch Elseß zu kommen;* BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2 fol. 245r; Pfalzgraf Philipp an Pfalzgraf Ludwig V., 28. Juni 1503. Ein Ausschnitt aus dem gedruckten Fehdebrief des Konrad Schott findet sich ebd., fol. 243r. In einem Schreiben vom 29. August desselben Jahres warnte Philipp seinen Sohn erneut vor dem Ritter; ebd., fol. 298v. König Maximilian verhängte am 28. August 1503 die Reichsacht über Konrad Schott; Regesta Imperii XIV. Ausgewählte Regesten des Kaiserreichs unter Maximilian I. 1493–1519. Bd. 4.1. Maximilian I. 1502–1504, bearb. von Hermann WIESFLECKER / Ingeborg WIESFLECKER-FRIEDHUBER, Wien/Köln/Weimar 2002, Nr. 17552, S. 303. Der König dürfte aufgrund einer Intervention Kurfürst Philipps bei ihm gehandelt haben; siehe die Instruktionen des Pfalzgrafen an seine Gesandten zu Maximilian in: Regesta Imperii XIV. Bd. 4.2 (wie Anm. 86) Nr. 20638, S. 865 f.

126 *als uwer lieb uns geschriben und gebetten hat umb zweytusent gulden zu schicken zu zerung uß ursachen , daz uch abgangen sy ferrer inhalt uwer lieb briefs, haben wir gelesen und nachdem abenthturlich und pfentlich ist, besunder in dissen leuffen sovil gelts so ferre uber lant zu furen, so haben wir uns und uch der gewisßheit wollen leben und darumb durch Ulrich Fugckern zu augspurg ein wechsel gemacht, der den uns zu gefallen furter durch ein kauffman zu Sant Niclaus port, genant Richart Walther gen paryse verschafft hat;* BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2 fol. 64r, Pfalzgraf Philipp an Pfalzgraf Ludwig V., 20. November 1502; MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung (wie Anm. 15) S. 117 f.

127 BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2 fol. 342r–343v, Konzept eines Schreibens Pfalzgraf Ludwigs V. an Pfalzgraf Philipp, 8. Dezember 1503; MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung (wie Anm. 15) S. 116.

Der junge Fürst hatte jedoch nicht nur selbst Ausstände. Seinem Bruder Friedrich hatte er, wahrscheinlich als dieser mit Erzherzog Philipp in Frankreich weilte, Geld geliehen. Friedrich bat im Januar 1504 darum, Ludwig möge ihm diese Schulden vorerst noch stunden, da er nach eigener Aussage schlecht bei Kasse sei<sup>128</sup>.

## V. Fazit

Das letzte erhaltene Schreiben Pfalzgraf Ludwigs V. vom französischen Hof an seinen Vater Kurfürst Philipp datiert bereits auf die Zeit nach dem Ausbruch des Landshuter Erbfolgekriegs. In diesem wird das vergebliche Bemühen des jungen Fürsten deutlich, die Unterstützung des französischen Königs für die pfälzische Sache zu gewinnen. Ludwig XII. hatte Blois bereits verlassen, weshalb der Pfalzgraf ihm nachgereist war. Er konnte dem König zwar eine *Credentz* seines Vaters übergeben, musste jedoch einsehen, dass die Verhandlungen um Unterstützung für die pfälzische Sache im gerade beginnenden Krieg hoffnungslos waren<sup>129</sup>. Wann Ludwig den französischen Hof anschließend verließ, ist unklar. Es dürfte jedoch bald nach Ausbruch des Landshuter Erbfolgekriegs Mitte April 1504 gewesen sein.

Es liegt nahe, die Zeit des Pfalzgrafen in Frankreich aus der Perspektive des für die Kurpfalz desaströsen Landshuter Erbfolgekriegs zu bewerten. Ein solcher Ansatz greift allerdings zu kurz. Potentielle kriegerische Auseinandersetzungen im Reich waren bereits zu Beginn von Ludwigs Zeit in der Fremde 1502

128 *der dryhundert pfundt halber bitt ich uwer liebe mir noch zu borgen eine kleine zyt, dan ich worlich itzundt schwach bin im seckel, dan man fil steches und schlagtes gemacht hett als die frauen sint komme aus franckenrych*; BayHStA München GHA Korrespondenzakten Nr. 963 1/2 fol. 388r, Pfalzgraf Friedrich II. an Pfalzgraf Ludwig V., 16. Januar 1504.

129 Im undatierten Konzept des Briefs erwähnt Ludwig, er habe das letzte Schreiben seines Vaters vom Freitag nach Ostern (12. April) am darauffolgenden Dienstag (16. April) in Blois erhalten. Danach sei er zu *ir Königlichen Wird geritten, im die zugeschickte Credentz ubantwort*. Diese habe Ludwig XII. gehört und dem Pfalzgrafen geantwortet, *er hab vor etlichen tagen schrifft us der Romischen Königlichen Majestät cantzlei, das die ding gerecht syn*, [erhalten], *darumb er sagt syt der zyt, das uch schrifft von Augspurg komen und ir diesen botten zu mir geschickt haben, sich die ding geendert durch eyn entlichen vertrag*; ebd., fol. 444r. Bei dem *entlichen vertrag* handelt es sich um die Präliminarien von Lyon, die Ludwig am 20. Februar 1504 eigenhändig unterschrieben hatte. Diese sahen einen Friedens- und Freundschaftsvertrag zwischen Maximilian I. und dem französischen König vor; vgl. das Regest in Regesta Imperii XIV. Bd. 4,2 (wie Anm. 86) Nr. 20960a, S. 935. Zu den Verhandlungen zwischen den Habsburgern und Frankreich 1503/1504: Inge WIESELECKER-FRIEDHUBER, Das Vertragswerk von Lyon – Blois – Hagenau 1503/1505. Die Diplomatie Maximilians I. zwischen Frankreich, dem Papst, Spanien und Venedig, in: Außenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter: Akteure und Ziele, hg. von Sonja DÜNNEBEIL / Christine OTTNER (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J.F. Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 27), Köln/Weimar 2007, S. 185–211, insbesondere S. 191 f.

eine von der pfälzischen Politik wahrgenommene Bedrohung. Allerdings lag der Fokus der kurfürstlichen Diplomatie am französischen Hof darauf, Ludwig XII. gegen Landgraf Wilhelm II. von Hessen einzunehmen, der als Hauptantagonist wahrgenommen wurde. Dass die Verwicklungen um die Landshuter Erbfolge mit dem Aufenthalt Ludwigs V. in Frankreich zusammenfallen würden, war zum Zeitpunkt der Entsendung nicht absehbar.

Aus der Perspektive der Zeitgenossen dürfte der junge Pfalzgraf zudem weitestgehend angemessen gehandelt haben. Er war bereits seit einiger Zeit aus eigener Anschauung mit politischen Gegebenheiten vertraut und bemühte sich als diplomatischer Außenposten seines Hauses darum, etwa durch den Austausch von Geschenken, den Kontakt zwischen dem heimischen und dem französischen Hof herzustellen. Zudem knüpfte er Kontakte zu König und Königin und zu anderen Personen in deren Umkreis. Weiterhin bemühte er sich darum, seinen Rang angemessen in der Fremde zu repräsentieren. Die mangelhaften Französischkenntnisse dürften seine Bemühungen sicherlich behindert haben. Dadurch, dass er über eine ausreichende Zahl sprachkundiger Personen in seinem Gefolge, wie seinen Hofmeister Johann von Morsheim und Friedrich Blick von Lichtenberg verfügte, dürfte dies jedoch weniger schwer gewogen haben als es der Biograph seines Bruders, Hubert Thomas Leodius, glauben lässt. Am Ende hatte Ludwig in seiner Rolle als Vertreter seines Hauses in der Fremde die richtigen Mittel gewählt. Die ausbleibende französische Unterstützung für die pfälzische Kurlinie im Landshuter Erbfolgekrieg allein den gescheiterten diplomatischen Bemühungen des jungen Fürsten zuzuschreiben, wäre zu einseitig gedacht. Ludwig handelte innerhalb des Korridors an Möglichkeiten, die er als diplomatischer Außenposten seines Hauses in der Fremde hatte. Die pfälzische Diplomatie in den Beziehungen zum französischen König am Vorabend des Landshuter Erbfolgekriegs mag als gescheitert angesehen werden. Es ist jedoch insgesamt fraglich, ob angesichts der Ausgangslage und der Verhandlungen Ludwigs XII. mit den Habsburgern überhaupt die Möglichkeit bestand, den König zum Eingreifen auf Seiten der Kurlinie zu bewegen. Darüber hinaus muss betont werden, dass die Entsendung Ludwigs nach Frankreich keinesfalls schon mit dem Ziel erfolgte, den Krieg gegen die Münchener Vettern vorzubereiten.

Nach der Rückkehr an den heimischen Hof scheint die Erinnerung an die Zeit Ludwigs in Frankreich – mit der Ausnahme der Erwähnung in der erst nach dem Tod Ludwigs fertiggestellten Biographie seines Bruders Friedrichs II. – keine Rolle gespielt zu haben<sup>130</sup>. Nur vier Jahre nach dem Ende seines Aufenthalts im Jahr 1508 trat er nach dem Tod seines Vaters Philipp das Erbe als regierender

130 Erwähnt wird der Aufenthalt Ludwigs in Frankreich allerdings noch in der Berner Chronik des Valerius Anshelm; Die Berner Chronik des Valerius Anshelm. Bd. 2, hg. vom Historischen Verein des Kantons Bern, Bern 1886, S. 401.

Kurfürst an. Zumindest indirekt kam er noch einmal mit einem Protagonisten seines Aufenthalts in der Fremde in Kontakt. Im Jahr 1519 bemühte sich Franz I., der kleine Junge, den Ludwig 17 Jahre zuvor in Amboise getroffen hatte, um den römisch-deutschen Königsthron und die pfälzische Kurstimme. Ludwig stimmte jedoch für den Habsburger Karl V.<sup>131</sup>.

131 Zu den pfälzisch-französischen Verhandlungen im Vorfeld des Reichstags von 1519 vgl. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., bearb. von August KLUCKHOHN (Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe, Bd. 1), Gotha 1893, S. 23–28.

# Der rechtsrheinische Chausseebau zwischen Basel und Frankfurt (1717–1764)

Zollkrieg und Techniktransfer zwischen Frankreich und Österreich

Von

*Bernd Wunder*

Als um die Wende zum 18. Jahrhundert in Europa der Kunststraßen- oder Chausseebau einsetzte, entstand ein neues Tätigkeitsfeld des sich herausbildenden modernen Staates<sup>1</sup>. Dieses neue Politikfeld war Teil des Merkantilismus. Der Chausseebau war aber keine einmalige Investition, sondern der Unterhalt der Chausseen wurde, wie sich sehr schnell herausstellte, zu einer Daueraufgabe des modernen Staates. Zwar blieb der Wasserweg (Küsten- wie Fluss-schiffahrt) weiterhin die bevorzugte und weitgehend einzige Transportmöglichkeit für Massengüter über größere Entfernungen. Auch der Personentransport mit Kutschen über Land, d. h. außerhalb der Städte, setzte erst allmählich im 17./18. Jahrhundert ein. Die neuen Chausseen dienten zunächst dem Fernhandel zumeist höherwertiger Güter, aber dann auch dem Transport von lagerfähigen Lebensmitteln wie Wein und Getreide. Der Chausseebau war eine Investition in die Zukunft, deren Nutzen kurzfristig nicht messbar war. Er war Infrastrukturpolitik vor der Industrialisierung und stellte, wie besonders die französische Forschung betont, die politische und wirtschaftliche Einheit eines Landes her.

Der Chausseebau bestand in der Anwendung einer neuen Technik. Ein erhöhter, gewölbter Erddamm, der aus dem Aushub beidseitiger Wassergräben gebildet wurde, wurde mit mehreren, sich nach oben verkleinernden Stein- und Schotter-schichten ummantelt, so dass ein fester, wasserfreier Straßenbelag entstand. Durch Brückenbauten, Dohlen und Stützmauern wurde ein möglichst

<sup>1</sup> Vgl. allgemein: Georges LIVET, *Histoire des routes et des transports en Europe*, Strasbourg 2003; Andreas HELMEDACH, *Infrastrukturpolitische Grundsatzentscheidungen des 18. Jahrhunderts am Beispiel des Landverkehrswesens*, in: *Comparativ* 1996, S. 11–50; Herbert KNITTLER, *Das Verkehrswesen als Ausgangspunkt einer staatlichen Infrastrukturpolitik*, in: *Von der Glückseligkeit des Staates*, hg. von Herbert MATIS, Berlin 1981, S. 137–160.

kurzer, d. h. ebener und gradliniger Straßenverlauf erreicht. Steigungen wurden nicht durch Vorspann, sondern durch Serpentinien bewältigt. Von Anfang an wurde die Straße außerhalb der Wassergräben im Abstand von circa 30 Fuß mit Bäumen bepflanzt, wohl um den Straßenverlauf auch bei widrigen Witterungsverhältnissen zu kennzeichnen.

Wegebau war nicht neu. Seit dem Spätmittelalter wurden städtische Straßen gepflastert und vereinzelt Stein-, zumeist aber Holzbrücken errichtet. Die Straßen über Land wurden jedoch nicht gepflegt. Allerdings waren die Inhaber von Zöllen bzw. Wege-, Brücken- oder Pflastergeld ebenso wie die Anrainer zum Unterhalt der Straßen verpflichtet. Die Nutznießer von Zöllen sahen in ihnen in erster Linie eine Einnahmequelle und bei überschwemmten und versumpften Straßen verließ man sich darauf, dass die Sonne die Straße austrocknete und wieder befahrbar machte. Entsprechend wurden für Waldstraßen breite Schneisen für die Sonneneinstrahlung in die Wälder geschlagen. Die einzige Reparaturart bestand in der Verwendung von Faschinen (Reisigbündeln) und Rundhölzern, d. h. der Herstellung von Knüppeldämmen. Holz war aber langfristig nicht haltbar.

Der systematische Chausseebau begann nach dem Ende der europäischen Kriegesperiode von 1672–1714 durch das Zusammentreffen zweier Neuerungen, nämlich dem Einsatz von Fachpersonal, d. h. von Militäringenieurern im zivilen Tiefbau, und in der Rezeption der römischen Straßenbautechnik.

Dies war ein Teilbereich der Europa modernisierenden Renaissance. Ursache dieses Modernisierungsschubs war wohl der wachsende Handel bzw. Transportbedarf nach der Wirtschaftskrise des 17. Jahrhunderts. Der Ingenieurberuf war beim Militär im Festungsbau entstanden. Die Vauban'schen Festungen mit der Anlage mehrerer Ringe von Außenwerken („Halbmonde“, „Kronwerke“, „Hornwerke“ etc.) zwischen Gräben um die ursprüngliche Stadtmauer verbreiteten die Technik des Tief- und Wasserbaus sowie der kartographischen Vermessung des Geländes und die Erstellung entsprechender Bau- und Kostenpläne. Der Beruf des Ingenieurs entstand zunächst ohne formale Ausbildung. In den Kriegen Ludwigs XIV. bildete sich bei den stehenden Heeren eine Gruppe von Spezialisten (in Frankreich um 1700 ca. 300 Personen) heraus, die im Frieden auf Halbsold gesetzt wurden bzw. für anderweitige Aufgaben zur Verfügung standen. Neben einzelnen Architekten, Baumeistern, Hofmathematikern etc. bildeten die Militäringenieure die weitaus größte Gruppe für die Rekrutierung der Zivilingenieure.

Das Problem des Straßenbelags spielte im Festungsbau kaum eine Rolle. Die römische Straßenbautechnik, die durch die erhaltenen Straßen mehr oder weniger bekannt war, wurde im 17. Jahrhundert in Frankreich besonders von zwei angehenden Ingenieuren untersucht, systematisch ausgewertet und in Handbüchern für die Praxis bekannt gemacht, die im 18. Jahrhundert in zahlreichen



Auflagen und in Übersetzungen europaweit verbreitet wurden. Der Reimser Advokat und Gelehrte Nicolas Bergier (1567–1623) publizierte 1622 eine *Histoire des grands chemins de l'Empire romain contenant l'origine, progrès et étendue quasi incroyable de chemins militaires, pavez depuis la ville de Rome jusqu'aux extrémités de son empire* (ND 1728 und 1736), und 1693 erschien von Hubert Gautier (1660–1737) in Toulouse ein *Traité de la construction des chemins, où il est parlé de ceux des Romains et de ceux des modernes suivant qu'on les pratique en France, de leurs figures, de leurs matières et de leurs dispositions dans toutes sortes de lieux, des pavez des grands chemins et de ceux des rues dans les villes* (ND 1715, 1721, 1750, 1755, deutsch 1772 und 1773, italienisch 1769)<sup>2</sup>. Sowohl Bergier wie Gautier hatten Römerstraßen in der Champagne untersucht<sup>3</sup>. Gautier, ein konvertierter Hugenotte, war von 1688 bis 1716 Ingenieur in der landständischen Verwaltung des Languedoc und von 1716 bis 1731 *Inspecteur des ponts et chaussées* in der Généralité de Paris, also an führender Stelle der Pariser Zentralverwaltung<sup>4</sup>.

### Frankreich und Österreich

Im Gegensatz zu England, wo der Straßenbau wie der Kanalbau seit der Mitte des 17. Jahrhunderts von den Lokalverwaltungen an Unternehmer verpachtet wurde und diese ihn gegen Nutzungsgebühren im traditionellen Sinn unterhielten, wurde der Straßenbau auf dem Kontinent von der Zentralverwaltung initiiert und organisiert. In Frankreich<sup>5</sup> gab es erste Versuche einer Zentralverwaltung für den Straßen- und Brückenbau unter Heinrich IV. von 1599 bis 1626, die unter Colbert (1661–1683) wieder aufgenommen wurden. Zur Zeit Ludwigs XIV. wurden jedoch die neue Kommissariatsverwaltung der Intendanten und ihre neuen Verwaltungssprengel der Généralités mit der Durchführung des Straßenbaus beauftragt. Allerdings wurde diese Politik dezentral betrieben und weiterhin regional durch Anrainer und Bezieher der Zolleinnahmen finanziert. Anfangs bewilligte die Zentralverwaltung nur vereinzelt Zuschüsse, zumeist für Brückenbauten.

Der Schwerpunkt der staatlichen Tätigkeit im Bereich der Ponts et Chaussées lag in der Amtszeit von Colbert auf dem Kanalbau. So wurden z. B. für den

2 GAUTIER verfasste auch andere einschlägige Schriften: *Traité de l'artillerie*, Lyon 1680; *Traité des fortifications*, Lyon 1685; *Traité des ponts*, Paris 1716; *Histoire de la ville de Nîmes et de ses antiquités*, Paris 1720.

3 *Par delà Langres en Champagne et tout proche de cette ville, allant à Dijon et en deça allant vers Châlons, j'ai vu plusieurs restes des chemins des Romains, construits avec des précautions extraordinaires [...] J'ai pris le profil des matières, dont ils sont composés.* GAUTIER, *Traité*, S. 7, Vorwort.

4 E. J. M. VIGNON, *Etudes historiques sur l'administration des voies publiques en France aux 17e et 18e siècles*, Paris 1862, II, S. 109.

5 Jean PETOT, *Histoire de l'administration des ponts et chaussées 1599–1815*, Paris 1958.

Canal du Midi jährlich 1.207.000 Livres (= 79,7% der Gesamtausgaben), für den Bereich Ponts et Chaussées 231.000 Livres (15,8%) und für Paris weitere 68.000 Livres (4,5%) ausgegeben<sup>6</sup>. Der Unterhalt der Pariser Ausfallstraßen in die Normandie, Bretagne, Burgund, Champagne und Picardie wurde auf neun bis zwölf Jahre an Unternehmer verpachtet<sup>7</sup>, wobei auch hier der Brückenbau im Mittelpunkt stand und Pflasterungen nur in Städten vorgenommen wurden. Die Überlandstraßen wurden mit Schotter überdeckt. Allerdings wurde jetzt die Breite der Straßen nach ihrer Wichtigkeit festgelegt. Dabei wurde zwischen *grandes routes* bzw. *grands chemins royaux* mit 60 Fuß Breite (jeweils zwischen den Gräben) und schmälere Verbindungsstraßen zwischen den Provinzstädten oder gar Märkten (*chemins de traverse*), insgesamt fünf Typen, unterschieden<sup>8</sup>. Die breitesten und wichtigsten Straßen begannen in Paris und führten in der Planung zu den Häfen, an die Grenzen und zu den Großstädten des Königreiches. Hier sollten auch Postkutschen verkehren. Tatsächlich wurden nur die Ausfallstraßen von Paris zu den Landschlössern des Hofes ausgebaut. Selbst die Straße nach Orléans zu den Loireschlössern, in denen auch Ludwig XIV. vor dem Ausbau von Versailles seine Sommer verbrachte, wurde nur bis zur Hälfte gepflastert (*Etampes*)<sup>9</sup>. In zweiter Linie setzte die Politik die Prioritäten des Straßenbaus fest. Die Straßen an die Grenzen waren Militärstraßen, von denen die ins Elsass nach Zabern wie die nicht fertig gestellte Straße nach Oberitalien (Pinerolo) die bekanntesten sind (1679). Erst an dritter Stelle taucht in den Quellen des 17. Jahrhunderts der Fernhandel (z. B. Exporthäfen) auf. Die Versorgung der Märkte von Paris und anderer Großstädte mit Lebensmitteln hatte dabei wohl Priorität. Der Straßenbau unter Colbert ist von Einzelentscheidungen geprägt und pragmatischer Natur. Der Bau von Brücken oder die Ernennung eines Zivilingenieurs erfolgte von Fall zu Fall. Erst in den Jahren 1713–1718 wurde in Frankreich eine einheitliche Zentralverwaltung für die *Ponts et Chaussées* eingerichtet. Sie begann mit der Vereinheitlichung der Gehälter und der Zahl der Beschäftigten. 1747 kam eine obligatorische Ausbildung, bezeichnenderweise zunächst eine kartographische Ausbildung, mit Laufbahnen hinzu, um in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit einem Statut für die Beschäftigten der Straßenbauverwaltung eine Vorstufe des Beamtenrechts zu erreichen (1754: 223 Beschäftigte<sup>10</sup>). Entsprechend wurden die Standards des Straßenbaus vereinheitlicht. 1737–1783 wurde sogar aus Kostengründen die in Frankreich zuvor unbekannte Fronarbeit im Straßenbau eingeführt. Einen Vorbild-

6 VIGNON (wie Anm. 4) II, S. 133.

7 Vgl. ebd. I, S. 324–329; II, S. 41–44 f.

8 Die Einteilung der Straßen wurde öfters wiederholt, vgl. VIGNON I, S. 120 f., 141–143; II, S. 12 f.; III, S. 3–7.

9 Ein Pflasterstein (Würfel) hatte eine Seitenlänge von 7–8 Zoll (= 17–20 cm) (1681; VIGNON wie [Anm. 4], I, S. 326).

10 PETOT (wie Anm. 5) S. 169 f.

charakter für Europa erreichte der französische Straßenbau in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts.

In Österreich ist der Beginn des Chausseebaus mit dem Regierungsantritt Kaiser Karls VI. (1711–1740), dem merkantilistischen Habsburger, verbunden<sup>11</sup>. Da die Zentralakten Karls VI. 1927 beim Justizpalastbrand verloren gegangen sind, lassen sich der Entscheidungsprozess in der Zentrale und die Motive dieser neuen Politik quellenmäßig nicht erfassen. Doch seine Wirtschaftspolitik nach den Friedensschlüssen von Rastatt 1714 im Westen und 1699 (Carlowitz) bzw. 1718 (Passarowitz) mit dem osmanischen Reich ermöglicht die Einordnung seiner Chausseebaupolitik in seine allgemeine Politik. 1712 forderte Karl VI. erstmals seine Landstände in einem Dekret zum Ausbau der Straßen auf, ohne dass aber über die Technik etwas ausgeführt wird. Gleichzeitig mit dem Friedensschluss mit den Türken wurde am 27. Juli 1718 ein Handelsvertrag geschlossen, der den kaiserlichen Untertanen freien Handel im Mittelmeer, längs der Donau und im Schwarzen Meer bis nach Persien erlaubte. Es ist der Traum von der Öffnung einer Landverbindung von Mitteleuropa zu den Schätzen Asiens. Schon am 2. Juli 1717 hatte Karl VI. die freie Schifffahrt in der Adria ausgerufen. Am 18. März 1719 wurden Triest und Fiume zu Freihäfen erklärt. In diesen Dekreten wurde zugleich der Ausbau der Straßen nach Innerösterreich zur *Beförderung des commercii* angekündigt, dessen Leitung dem Fürsten Hannibal Alfons Portia 1716 übertragen worden war. Im Mittelpunkt stand der Bau der Chaussee von Triest über Laibach und Graz nach Wien. Der Übergang über den Semmering mit knapp 1000 m Höhe war der erste Chausseebau über einen Alpenpass. Er wurde 1728 fertig gestellt. Daneben wurde 1724 die Chausseierung von fünf Ausfallstraßen aus Wien nach Triest, Ungarn, Mähren, Böhmen und in die Alpenländer angeordnet. Diese Straßen sollten nach dem Fuß der 1715 erbauten Laxenburger Straße von Wien zu diesem Sommerschloss in der neuen Chausseetechnik errichtet werden. Wie in Frankreich wurden auch in Österreich zunächst Chausseen für den Bedarf von Hof und Adel zwischen Residenz und den Landschlössern gebaut. Erst danach wurden Handelsstraßen geplant, und das hieß im österreichischen Fall die Erschließung des Donaubeckens für den Mittelmeerhandel. Hier ging es um den Fernhandel, nicht um Militärstraßen wie im römischen Reich und teilweise in Frankreich. Wenn auch in Österreich die neue Straßentechnik mit dem Regierungsantritt Karls VI. fassbar wird, so blieb hier doch die traditionelle Zuständigkeit der Landstände für den Straßenbau in all seinen Varianten zwischen moderner und überkommener Technik erhalten. Bis zu den Haugwitz'schen Reformen Maria Theresias 1749 fehlte in Österreich eine Zentralverwaltung in Straßenfragen, und Wien beschränkte sich auf die Entsendung von Dekreten.

11 Zu Österreich: Andreas HELMEDACH, Das Verkehrssystem als Modernisierungsfaktor. Straßen, Post, Fuhrwesen und Reisen nach Triest und Fiume vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zum Eisenbahnzeitalter, München 2002; Der Chausseebau in den österreichischen Erblanden unter Kaiser Karl VI. 1717–1733 (Ms. des Vf's).

### *Der Chausseebau im Breisgau 1717–1728*

Neben dem Bau der Chaussee Wien–Triest und der Wiener Ausfallstraßen war die Oberrheintrasse der zweite von Österreich initiierte Chausseebau, ohne dass auch hier auf Grund der Quellenlage der politische Entscheidungsprozess eindeutig erfasst werden kann. In Vorderösterreich setzte der Chausseebau fast gleichzeitig mit den entsprechenden Aktivitäten in Innerösterreich und Wien ein. 1716 ordnete der Kaiser die Abnahme der Erb- und Landeshuldigung im Breisgau durch eine Kommission an. Ihre Aufgabe war auch die Überprüfung und Verbesserung der Kameraleinnahmen durch *Einführung einicher Commerciën*, Förderung der Bergwerke und des Absatzes des Tiroler Salzes sowie die Erhöhung der Zolleinnahmen durch *Herbeiziehung der Gütter-Fuhren mittelst Erhaltung gueter brauchbarer Landstraßen*. Schon 1698 hätte eine Hauptkommission festgestellt, dass *deswegen meistens von den österreichischen Zollstädt abgewichen wurde, weilien die Straßen in so schlechtem Stand sich befunden hätten*. Durch die Belebung des Güterverkehrs sollten also die Zolleinkünfte erhöht werden<sup>12</sup>. Von Anfang an stand dabei die Konkurrenz zwischen den beiden Ufern des Oberrheins im Mittelpunkt. Ein gleichzeitiges und gleichlautendes Schreiben des Kaisers an *verschiedene Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs*, so auch an den Magistrat von Frankfurt erklärte, dass die Schweizer und insbesondere Züricher Kaufleute *neuerlich [...] ihre Waren und Güetter nicht mehr durch die alte nachbarliche angrenzende des Heiligen Reichs Land- und Zollstraßen, sondern durch neue Wege jenseits Rheins hin- und herführen*. Dies solle die Reichsstadt ihren Fuhr- und Schiffsleuten sowie Speditoren untersagen<sup>13</sup>. Wegen der *(von Schweizer Seite) vorhabenden Umbfuhr und Abänderung der alten Land- und Zollstraßen* wandte sich die vorderösterreichische Regierung in Freiburg am 5. März 1717 auch an den Markgrafen von Baden-Durlach bzw. direkt an den benachbarten Landvogt von Emmendingen von Dungen und bat um *gute Gedanken und Vorschläge* in dieser Angelegenheit. Die Besprechung Dungenrns mit den Freiburger Räten brachte anscheinend die Zusage, dass die vorderösterreichischen Landstände sich zu zwei Dritteln an den anfallenden Kosten der Straßenreparatur beteiligen würden. Der Durlacher Markgraf schrieb jedenfalls am 28. September 1717 allen seinen Beamten der Oberen und Unteren Lande die Reparatur der Landstraßen vor, insbesondere die Aufschüttung *großer Dämme* und die Bereitstellung von *Fachinen, Pallisaden oder Steinen*. Dies sollte durch wöchentliche Inspektionsritte der Forstbedienten kontrolliert werden<sup>14</sup>. Aus den Anweisungen geht nur hervor, dass ab 1717

12 Gubernator Karl Philipp von der Pfalz an oberösterreichische (= oö) Regierung und Hofkammer, 5. 1. 1717; KommissionsInstruktion, Pkt 3 (TLA Innsbruck, Hofkammer/Relationen vom Hof, Fasz. 313). 1755/1757 machten die Zolleinnahmen Vorderösterreichs jährlich 37,5 % aller Kameraleinnahmen aus: 90.849 fl. von 242.524 fl.; Bernd WUNDER, Das Chausseestraßennetz des schwäbischen Kreises im 18. Jahrhunderts in: ZGO 147 (1999) S. 515–535, hier: S. 521.

13 Kaiser an Magistrat von Frankfurt/Köln, 19. 2. 1717 (wie Anm. 12).

14 GLA 74 Nr. 9213.

zumindest teilweise die neue Technik (Erddämme und Steine), teils aber auch die alte Vorgehensweise (Faschinen und Rundhölzer) angewandt wurde. Wie sich alsbald herausstellte, erfüllte die unkoordinierte und freiwillige Ausbesserung der Durchgangsstraßen nicht den erhofften Zweck. Im Elsass setzte hingegen spätestens 1718 mit der Ernennung eines *Directeur des ponts et chaussées* der moderne Chausseebau zwischen Basel und Straßburg ein<sup>15</sup>. Ausgangspunkt des Chausseebaus auf dem rechten Rheinufer war also die Konkurrenz um den Fernhandel zwischen den Niederlanden und der Schweiz bzw. Italien. Es ging um die Zolleinnahmen aus dem Transithandel.

In den nächsten Jahren standen dabei zwei Themen im Mittelpunkt der Verhandlungen. Zum einen erklärten die Breisgauer Landstände, dass die Abwanderung des Verkehrs nicht nur auf dem schlechten Zustand der Straßen beruhe, sondern auch auf den *tempore belli erhöhten Zöllen, Weg- und Brückengeldern*<sup>16</sup>. So waren die Abgaben auf deutscher Seite im Krieg um fünfzig Prozent von 26 fl. 41 x auf 37 fl. 21 x erhöht worden und gegenüber den Abgaben im Elsass pro Wagen um 15 fl. 41 x teurer<sup>17</sup>. Bei allen künftigen Verhandlungen ging es daher neben dem Straßenbau um Zollsenkungen. Die Schwierigkeit lag nun darin, dass eine Zollsenkung eine Einnahmenminderung war, um deren Erhöhung es aber eigentlich ging.

Der zweite zentrale Punkt der Verhandlungen war die verbindliche Koordination des Straßenbaus über die jeweiligen Landesgrenzen hinaus. Dazu war Fachwissen erforderlich, und dies besorgten sich die deutschen Straßenbauer im benachbarten Elsass. Um das Ziel zu erreichen, *daß diesseits die Landstraße durchaus in erforderlich brauchbaren und dauerhaften Stand hergestellt werden sollte*, habe er, so der Durlacher Landvogt von Dungern im Sommer 1721, *einen Sachverständigen aus dem Elsaß*, nämlich einen „Piqueur“ (Facharbeiter) herangezogen und mit ihm die Durlacher Straße abgeritten<sup>18</sup>. Von der Anwen-

15 Robert WERNER, *Les ponts et chaussées d'Alsace au 18e siècle*, Straßburg 1929.

16 VÖ Regierung an Markgraf von Baden-Durlach, 10. 6.; 1. 8. 1721; 2. 3. 1722 (GLA 74 Nr. 9213).

17 OÖ Regierung und Kammer, 23. 6. 1725 (TLA Innsbruck, Hofregistratur H Fasz. 95). *Nota des alten/neuen Zolls vor ein Wagen von 8 Pferden von Basel bis Frankfurt* (Protokoll v. 31. 6. 1721; GLA 74 Nr. 9213). Vgl. *Designation an welchen Orthen die Gütherfahren auf der Reichs- und Österreichischen Seiten von Basel bis Frankfurt et vicissim Zoll- und Weggeld [...] für das Künftige von dem Wagen mit 6 Pferden bespannter und mit 60 Centner beladener [...] reguliert worden* (wohl Sommer 1739; GLA 77 Nr. 6394). Vgl. ferner Protokoll der Klage über die Zollbelastung auf der Straße Frankfurt-Basel mit Liste vor vö Kammerrat Spengler v. 6. 11. 1752 (GLA 79 Nr. 3573).

18 *Damit [...] Eure Hochfürstliche Durchlaucht in den Reparationen andere prävalieren werden und die Weg nachmals in den Vogteien leichtlich unterhalten werden, habe ich einen Piqueur, der an dem chemin royal im Elsaß gearbeitet, auf gnädigstes Guttheißen beschrieben, um mit ihm aller Orten die zulängliche Veranstaltung [...] zu machen* (Dungern an Markgraf, 3. 7. 1721; GLA 74 Nr. 9213).

derung einer besseren Technik versprachen sich die badischen Beamten Dauerhaftigkeit und Kostensenkung im Straßenbau. Dass aber ein Handwerker, der vor Ort die Arbeiten zuwies, nicht genügte, zeigte sich alsbald. Dungen wandte sich deshalb kurze Zeit später an einen elsässischen Inspektor, dessen Tätigkeit in der Aufsicht über den gesamten Straßenbau bestand. Am 7. April 1722 berichtete er seinem Markgrafen, *daß [er] mit Permission des Königlich französischen General-Lieutenants Comte du Bourg den Schultheißen von Dieboltsheim Johann Weißen, welcher Inspector über die Landstraße und Route von Straßburg bis Hüningen ist, den 12. December 1721 zu uns [habe] kommen lassen und mit ihm nach eingenommenen Augenschein von der Brücke vor Gundelfingen [...] bis an Herchlinger Bann überlegt und schriftlich verfasst, welcher Gestalten mit Eröffnung der Nebengräben, Legung Pallisaden, Fachinen, auch Zuführung Stein und Kießes am dauerhaftesten die Reparatur kann vollzogen werden*<sup>19</sup>. Erstmals wurde das Gelände kartographisch erfasst, die Trasse festgelegt und den Gemeinden die Fronarbeit für die einzelnen Bauabschnitte zugewiesen. Anscheinend blieb aber wie in Frankreich offen, wie dauerhaft der Straßenbelag außerhalb der Ortschaften – Pflaster, Kies oder Sand – war.

Die Strecke zwischen Basel und Freiburg bzw. Emmendingen fiel fast vollständig unter die Landeshoheit von Baden-Durlach und Österreich. Auf Vorderösterreich fielen dabei nur 15.473 Klafter. Diese beiden Stände griffen anscheinend den Straßenbau tatkräftig an. Bei den anderen Ständen zwischen Freiburg und der Ortenau ließ der Eifer sehr zu wünschen. Die Innsbrucker Räte erwogen daher, die Zusagen und Goodwill-Erklärungen der einzelnen Reichsstände durch die Einschaltung des Reichshofrates verbindlicher zu machen, d. h. sie schlugen dem Kaiser vor, den Chausseebau von Reichswegen quasi gerichtlich anzuordnen<sup>20</sup>. Diese Anregung wurde anscheinend damals vom Kaiser nicht aufgegriffen. Erst vierzig Jahre später wurde der Straßenbau zu einer Reichsaufgabe erklärt. Wohl aus dieser Zeit stammt ein Gutachten des Freiburger Kammersekretärs und späteren Kammerrates Franz Joachim Spengler von Löwenfeld, der das weitere Vorgehen auflistete: Für die Chaussee von Basel bis Offenburg müsse festgelegt werden, *auf welche Weis und Art solche Reparatur durchaus uniformiter beschehen solle*, nämlich die Breite der Straßen und Gräben sowie die Stärke der Kiesbeschüttung, der Abstand der Dohlen zur Entwässerung und die Bereitstellung eines Geldfonds zur Bezahlung von zwei Inspektoren. Sofort nach der Aussteckung der Straßenführung müsse der Umfang der Hand- und Fuhrfronen geregelt werden<sup>21</sup>.

19 GLA 71 Nr. 9213. Weiß erhielt 30 fl. für seine Beratung.

20 [...] *daß in diesem Geschäft wenig Nützlich zu treffen, wann nicht Dero Kayserliche Hofkammer in Wien mit dem Reichshofrat de concerto gegangen und durch diese ein Mittl ergriffen werde, vermittelst an die behörige Reichsstände und gleicher abfassende Universalien diese dazu zu capacitieren, die Landstraßen nach dem von Elsaß französischer Seits gemachten Etat und künftigen Unterhalt in die Perfection zu bringen.* (oö Hofrat an Kaiser, 23. 6. 1725; TLA Innsbruck, Hofregistratur H Fasz. 95).

Sowohl die Wiener Hofämter wie die oberösterreichische Regierung in Innsbruck erkundigten sich immer wieder nach dem Fortgang der Arbeiten. Auch die Durlacher Zentralverwaltung wurde unruhig. Die nächste Stufe im Entscheidungsprozess über den Straßenbau war die verbindliche Festlegung einer schriftlichen Anleitung für den Chausseebau nach französischem Vorbild. Der Emmendinger Obervogt von Günzer erklärte schließlich kategorisch dem vorderösterreichischen Statthalter Freiherr von Sickingen, das *Entziel der Zuziehung des Commercii und der Güterfuhren* könnte nur *conjunctis viribus* aller beteiligten Stände und durch eine Senkung der österreichischen Zölle erreicht werden. Jetzt zögen die Frachtwägen *meistenteils jenseits Rheins, allwo sie in der Maut leidentlicher gehalten werden [und] die schönsten Straßen der Welt antreffen*<sup>22</sup>. Der Freiburger Statthalter setzte darauf auf den 7. Oktober 1728 eine Konferenz aller Anrainer zwischen Basel und Freiburg in seinem Amt an. Dort legte er ein Gutachten über die Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens vor und forderte die gemeinschaftliche Anstellung zweier Inspektoren zwischen Basel und Offenburg. Günzer seinerseits präsentierte ein *project, welches mir ehedessen von dem französischen General- Directeur der Weg und Brücken im Elsaß [d. i. Jean-Baptiste de Regemorte] vertraut worden, wie sowohl in steinig-truckenem und sumpfigem Erdreich diese Arbeit anzugreifen; item wie weit die Weg, die Gräben nebenher oben und unten zu machen seien*. Die Konferenz nahm anschließend dieses Gutachten zur Grundlage aller künftigen Arbeiten an. Die Anstellung gemeinsamer Inspektoren wurde nach Durlacher Einspruch abgelehnt<sup>23</sup>. In dem Gutachten<sup>24</sup> wurden sowohl die Arbeitsorganisation wie der Fronen für Erdarbeiten und Steinfuhren, ferner die Chausseearbeiten selbst beschrieben. Die Straße sollte sechs Klafter und mit Seitengräben acht Klafter breit sein. Der Straßenbelag sollte durch *Entrepreneurs* hergestellt und je nach

21 *Ohnvorgreifliche Gedanken, auf was Weis die allergnädigst anbefohlene Reparatur der Landstraßen bewürket werden könnte* (GLA 79 Nr. 3218), undatiert und ohne Verfasser, doch Handschrift Spenglers. Im Bericht der Freiburger Räte an den Kaiser vom 23. 6. 1725 wird eine *Secretarii Spenglers Relation über Etat und künftigen Unterhalt der Straßen* erwähnt. Zu den Straßenfronen wurden auch Frauen und Knaben ab zwölf Jahren herangezogen. Fronpflichtig waren die Gemeinden in einem Streifen von zwei bis drei Stunden.

22 Günzer an Markgraf, 23. 9. 1728 (GLA 74 Nr. 9213).

23 Ebd.; Günzers Bericht über die Freiburger Konferenz v. 18. 10. 1728; Gutachten Sickingens o. D., o. Vf.; Protokoll der Freiburger Konferenz v. 7. 10. 1728 (GLA 74 Nr. 3218). An der Konferenz nahmen außer den vö Räten, den Breisgauer Landständen und den Städten Freiburg und Staufen Baden-Durlach, Heitersheim (Johanniter), Fh von Pfirt (Krotzingen), Hochstift Basel (Schliengen), Sankt Blasien (Propstei Krotzingen) und Sankt Gallen (Ebringen) teil.

24 *Mémoire sur la disposition et règle des ouvrages des ponts et chaussées de la province d'Alsace* (GLA 74 Nr. 9213): *Bericht von der Anordnung und Einteilung deren zum Brücken-Bau und Herstellung erhöhter Land-Straßen nötigen Arbeiten wie es nämlich in Frankreich damit gehalten wird* (deutsche Übersetzung; HStAS C 10 Bü 1281, fälschlich auf 1749 datiert); *Bestreitung der Brücken- und Straßen-Einrichtung und Verbesserung in dem Elsass nach der deswegen gemachten Verordnung* (2. Übersetzung, Konzept; GLA 74 Nr. 9217).

Untergrund unterschiedlich ausgeführt werden. 1736 wurde dieses Gutachten von dem Gesandten Baden-Durlachs dem schwäbischen Kreiskonvent in Ulm vorgelegt und zur Grundlage der dort beschlossenen und gedruckten *Information, was wegen Verbesserung der Weege und Straßen in dem Hochlöblichen Schwäbischen Kreis [...] zu [...] Vollstreckung zu bringen*. Dieses Gutachten wurde im 18. Jahrhundert zur Grundlage des Chausseebaus in großen Teilen Westdeutschlands. Erstaunlicherweise haben die österreichischen Räte in Innsbruck wie in Freiburg die technischen Neuerungen des Chausseebaus aus Frankreich kommentarlos übernommen. Auf den innerösterreichischen Chausseebau wurde nicht verwiesen.

### *Verhandlungen am Oberrhein 1731–1739*

Nach Abschluss der Freiburger Konferenz der Reichsstände zwischen Basel und Freiburg bemühte sich der Kaiser um unmittelbare Verhandlungen über die Instandsetzung der rechtsrheinischen Chaussee und eine Senkung der dortigen Straßenzölle mit dem Kanton Basel und der Reichsstadt Frankfurt sowie mit den am Oberrhein zwischen Offenburg und Frankfurt ansässigen Reichsfürsten, nämlich den beiden badischen Häusern, den Kurfürsten von der Pfalz und Mainz, dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt und dem Hochstift Straßburg<sup>25</sup>. Die Verhandlungen mit dem Kanton Basel wurden dadurch kompliziert, dass gleichzeitig Verhandlungen mit der gesamten Eidgenossenschaft über die Erneuerung der Erbeinigung liefen, mit der auch die Frage der Zölle in Vorderösterreich verknüpft war<sup>26</sup>. 1730 entschloss sich der Kaiser, die österreichischen Zölle im Breisgau um 50 Prozent zu senken, falls die anderen Reichsstände sich diesem Vorgehen anschließen und die Schweizer sich zur Benutzung der rechtsrheinischen Straße verpflichteten<sup>27</sup>. 1733 schickte der Kaiser den Legationssekretär Hermann mit diesem Angebot nach Basel, wobei dieser von dem Freiburger Kammersekretär Spengler unterstützt wurde. Tatsächlich kam es Mitte 1733 zu einem – bedingten – Vertragsabschluss mit Basel, der die obligatorische Straßenbenutzung gegen Zollermäßigung und Chausseeausbau festlegte<sup>28</sup>.

25 Die dortige Reichsritterschaft wurde auf dem Verordnungsweg zur Teilnahme verpflichtet: [...] *auch des desfallsigen Beitrags halber respectu der Ortenauischen Reichsritterschaft an unsern kaiserlichen Reichshofrat die wiederholte Verfügung* [getan] (Karl VI. an oö Geheimrat und Hofkammer, 22. 11. 1738; TLA Innsbruck, Hofregistratur H 166).

26 Den sog. Klingener Vertrag verhandelte 1726 der Abt von St. Blasien Bender, anschließend ab 1728 der österreichische Gesandte Paul Graf von Reichenstein und der Legationssekretär Franz Josef (von) Hermann (vgl. Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede, Bd. VII/1 (1724–1736), Basel 1860, S. 262 ff.).

27 Karl VI. an oö Räte/Graf von Reichenstein, 29. 11. 1730 (TLA Innsbruck, Hofregistratur H 121).

28 Instruktion des Kaisers für Hermann, 17. 6. 1733; Berichte der oö Räte, 11. 7. 1733, 6. 4. 1734; Hermann an vö Räte, 9. 12. 1733 (GLA 79 Nr. 3570). Gleichzeitig sollte die Verbindungsstraße zwischen Basel und Hüningen, die die Züricher Kaufleute auf ihre Kosten errichtet hatten, geschlossen werden.



Der Ausbruch des polnischen Erbfolgekrieges führte zunächst zum Stillstand aller Verhandlungen. Sobald aber das Ende der Kämpfe absehbar war, erhöhte der Kaiser den Druck zum Ausbau der rechtsrheinischen Chaussee. Ende 1734 wurde Spengler erneut nach Basel geschickt. Diesmal ging es um die Vereinheitlichung aller reduzierten vorderösterreichischen Zölle im Oberrheintal, d. h. im Breisgau und in den Waldstädten sowie in der Zollstätte Kenzingen<sup>29</sup>. Spengler begab sich anschließend nach Frankfurt, um dort einen ähnlichen Rezess wie 1733 in Basel zu vereinbaren. Doch bei den Verhandlungen mit einem Ausschuss der Frankfurter Kaufmannschaft holte er sich zunächst eine glatte Abfuhr. Die Frankfurter erklärten kategorisch und ganz wirtschaftsliberal, dass *umb die Handlung in recht florissanten Stand zu erhalten, dieselbe in keiner Weise geniert, sondern frey sein und bleiben muß*. Waren aus den Niederlanden ins Elsass, nach Lothringen und Burgund könnten nicht auf eine rechtsrheinische Straße gezwungen werden. Der Wassertransport – *seit einiger Zeit* – von Holland rheinaufwärts über Mainz und Straßburg müsse von jeder Regelung ausgenommen werden, ebenso der Expressverkehr der *Straßburger, Landauer und Wormbser Kutschen*. Hingegen forderten sie eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Frachtbriefe, Zollverzeichnisse, der gestempelten Waagzettel etc., d. h. eine Art Bürokratieabbau<sup>30</sup>. Trotzdem kam es aber am 30. April 1736 zu einem Abschluss auch mit Frankfurt, der eine Vereinheitlichung des ermäßigten österreichischen Zolls und eine Vereinfachung der Zolltarife – 3, 5, 10 oder 15 x pro Zentner je nach Warenwert – vorsah. Dafür versprachen die Frankfurter Kaufleute ihren Fernhandel in die Schweiz über den Kenzinger Zoll durch den Breisgau zu führen<sup>31</sup>.

Schon am 1. Februar 1730 hatte sich der Kaiser mit gleichlautenden Schreiben an die Reichsstände zwischen Offenburg und Frankfurt gewandt, nämlich Kurpfalz, Kurmainz, Hochstift Speyer, Hessen-Darmstadt und Baden-Baden, und sie zur Übernahme seiner Reformen im Breisgau zur Instandsetzung der Basel-Frankfurter Straße aufgefordert. Ihn habe bewogen, so der Kaiser, *was für ein großer Nutzen denen diesseits Rheins gelegenen Landes-Bezürken auf der von Basel nach Frankfurt bewirkenden Wiederherstellung und Gangbarmachung der Fracht- und Gütter-Straßen verschaffet werden könne*. Die Reparatur der Straße und eine proportionierte Reduzierung des *Zoll- und Mautwesens* im Breisgau habe erreicht, *daß der Fuhrmann diesseits wo nicht leichter, doch wenigst so leicht als jenseits mit seiner Durchfuhr bestehen möge*. Es dürfe nicht sein, daß *die Straße auf der elsäßischen Seiten allein wandelbar und zum Gütterführen zugerichtet* [sei]. Zugleich kündigte der Kaiser die Entsendung

29 Karl VI. an vö Räte, 22. 1. 1735; Bericht Spenglers an Kaiser, 3. 1. 1735; Memoriale der Basler Kaufmannschaft, 31. 12. 1734 (GLA 79 Nr. 3570).

30 Schriftliche Stellungnahme einer 10er-Deputation der Frankfurter Kaufmannschaft, o. D. (GLA 76 Nr. 3570).

31 Rezess Frankfurt 30. 4. 1736 (GLA 77 Nr. 6394).

eines vorderösterreichischen Vertreters zu entsprechenden Verhandlungen an, und am 29. November 1730 wurde damit der Kammerrat Spengler beauftragt<sup>32</sup>. Spengler trug Anfang 1731 in Mannheim einer Deputation kurpfälzischer Räte und dann dem Kurfürsten persönlich dieses Anliegen vor. Es gehe nur um den Transitverkehr der Schweizer, rund hundert Wägen im Jahr (!). Das einheimische Commercium werde von den Fuhrleuten durch den Besuch der Wirtschaftshäuser gefördert. Die beiden badischen Häuser hätten sich schon zur Herabsetzung ihrer Zölle um 50 Prozent bereit erklärt. Durch die Reduzierung des Gewichtes eines Fuhrwagens von 90 Zentner bei einer Bespannung mit 10–12 Pferden auf 60 Zentner würde die Zahl der Wägen und damit die Zolleinnahmen sogar erhöht, so dass auch die rechtsrheinischen Einnahmen der Kurpfalz im Oberamt Heidelberg mit einer Zollstätte und drei Pferdeezöllern trotz einer Zollsenkung nicht weniger, sondern mehr einbrächten. Außerdem verbiete Frankreich seinen Fuhrleuten die Benutzung der rechtsrheinischen Straße. Warum sollte das Reich nicht Gleiches mit Gleichem vergelten? Doch die Kurpfalz lehnte die Forderungen glatt ab. Die beiden badischen Häuser und das Hochstift Speyer hätten *ihre Zölle in immensum und dergestalt erhöht [...], daß die Schweizer und andere Fuhrleute von der diesseitigen Straß abzuweichen und sich auf der anderen Seiten des Rheins zu wenden sind gezwungen worden*. Die Kurpfalz habe dies nicht getan und daher auch keinen Spielraum für Zollsenkungen. Außerdem nehme die Pfalz in ihren vier linksrheinischen Ämtern pro Wagen 6 fl. 52 x und rechtsrheinisch nur 3 fl. 58 x Zoll pro Lastwagen ein. Sie habe also kein Interesse an einer Verlagerung des Verkehrs auf das rechte Rheinufer. Außerdem habe sie ihre Zölle verpachtet. Als einziges Zugeständnis erklärte sich der Kurfürst bereit, die drei Pferdeezölle à 6 x im Amt Heidelberg mit dem Hauptzoll in Großsachsen zu vereinigen<sup>33</sup>. Der Chausseebau spielte in diesen Verhandlungen keine Rolle bzw. es blieb bei unkontrollierbaren Lippenbekenntnissen. Der Straßenbau war noch überwiegend eine Angelegenheit der Fronpflichtigen und Anrainer. Das finanzielle Interesse an den Zolleinnahmen war jedoch auch für die Kurpfalz entscheidend.

Im Sommer 1736 wandte sich der Kaiser in der Chausseebaufrage erneut an die rheinischen Fürsten und forderte die Durchführung der 1730/31 zugesagten Maßnahmen, nachdem nun auch Basel und Frankfurt sich angeschlossen hätten. Doch die Kurpfalz blieb bei ihrer unnachgiebigen Haltung in der Zollfrage<sup>34</sup>.

32 Rundschreiben an die oberrheinischen Fürsten, 1. 2., 29. 11. 1730 (TLA Innsbruck, Hofregistratur, H 120, 125); Kaiser an Kurpfalz, 1. 2. 1730, Ausfertigung (GLA 77 Nr. 6394).

33 Pferdeezölle wurden in Hockenheim, Ladenburg und Heimsbach erhoben. Dazu kam noch ein Weggeld in Ladenburg. Die linksrheinischen Zollämter befanden sich in Germersheim, Neustadt, Oppenheim und Alzey (Protokoll der Deputation v. 1. 2. 1731; Vortrag Spenglers, o.D.; Gutachten des Geheimrats v. Weiler v. 9. 3. 1731; Kurfürst an Kaiser, 2. 4. 1731; GLA 77 Nr. 6383).

34 Kaiser an Kurpfalz, 4. 7. 1736; Gutachten des Hofrats Mayer v. 11. 8. 1736; Kurfürst an Pfälzer Regierung, 10. 9. 1736 (GLA 77 Nr. 6387).

Aber auch der Kaiser gab nicht nach. Nach Aufforderung durch die vorderösterreichischen Räte wandte er sich am 8. Juni 1737 mit einem erneuten *Ersuchungsschreiben* an die oberrheinischen Reichsfürsten und forderte sie auf, dem vorderösterreichischen Vorbild nachzueifern bzw. die alten Zusagen auszuführen. Dazu sollten sie direkt mit der Freiburger Regierung bzw. dem Regierungsrat von Reischach oder dem Kammerrat von Spengler verhandeln<sup>35</sup>. Der Kaiser überließ nun die Korrespondenz mit und den Druck auf die rheinischen Fürsten in der Frage des Chausseebaus und der Zolls weitgehend den oberösterreichischen Räten<sup>36</sup>, musste aber zugestehen, *dass in dem oberen Rheinviertel [d. h. in Vorderösterreich] die Landstraßen noch in altem schlechten Stand und Geist nicht practicabel waren, da doch die Menge Güterwagen von Basel, Zürich, Schaffhausen und Zurzach allda durchgeführt werden müßte*. Kurz zuvor erst hatte die vorderösterreichische Regierung die eigenen Landstände zur Straßenreparatur aufgefordert und Spengler hatte wohl zu diesem Zweck ein Gutachten über den Straßenbau verfasst<sup>37</sup>.

Die letzte Stufe im Verhandlungspoker bestand darin, dass die vorderösterreichischen Kammerräte 1739 den Reichsständen einen Termin – den 1. März 1739 – zur Umsetzung der Zollsenkung bzw. im Fall der Kurpfalz der Vereinheitlichung des Zolleinzugs setzten<sup>38</sup>. Ein letztes Mal schickte der Kaiser unter dem 22. April 1739 seinen erprobten Rat von Spengler nach Mannheim, der dem Kurfürsten eine Frist bis Mitte August zur Umsetzung seiner Zusagen setzen sollte<sup>39</sup>. 1736 hatte sich Hessen-Darmstadt in Mannheim nach der Kurpfälzer Haltung in der Zollfrage erkundigt und eine eigene Zollreduzierung am 12. November 1736 angekündigt. Auf das erneute Drängen des Kaisers erklärte der Landgraf 1738 jedoch, dass er die verbliebenen Weggelder seiner vier Zollstationen größtenteils für die Straßenreparatur verwende, ihm also kein weiterer Spielraum für Reduzierungen verbleibe<sup>40</sup>. Die Kurpfalz verständigte sich in der

35 Kaiser an vö Regierung, 5. 6. 1737 (TLA Innsbruck, Hofregistratur, H 160); Kaiser an Kurpfalz, 8. 6., 23. 11. 1737 (GLA 77 Nr. 6394); Kaiser an Markgraf von Baden-Baden, 8. 6. 1737 (GLA 74 Nr. 9216).

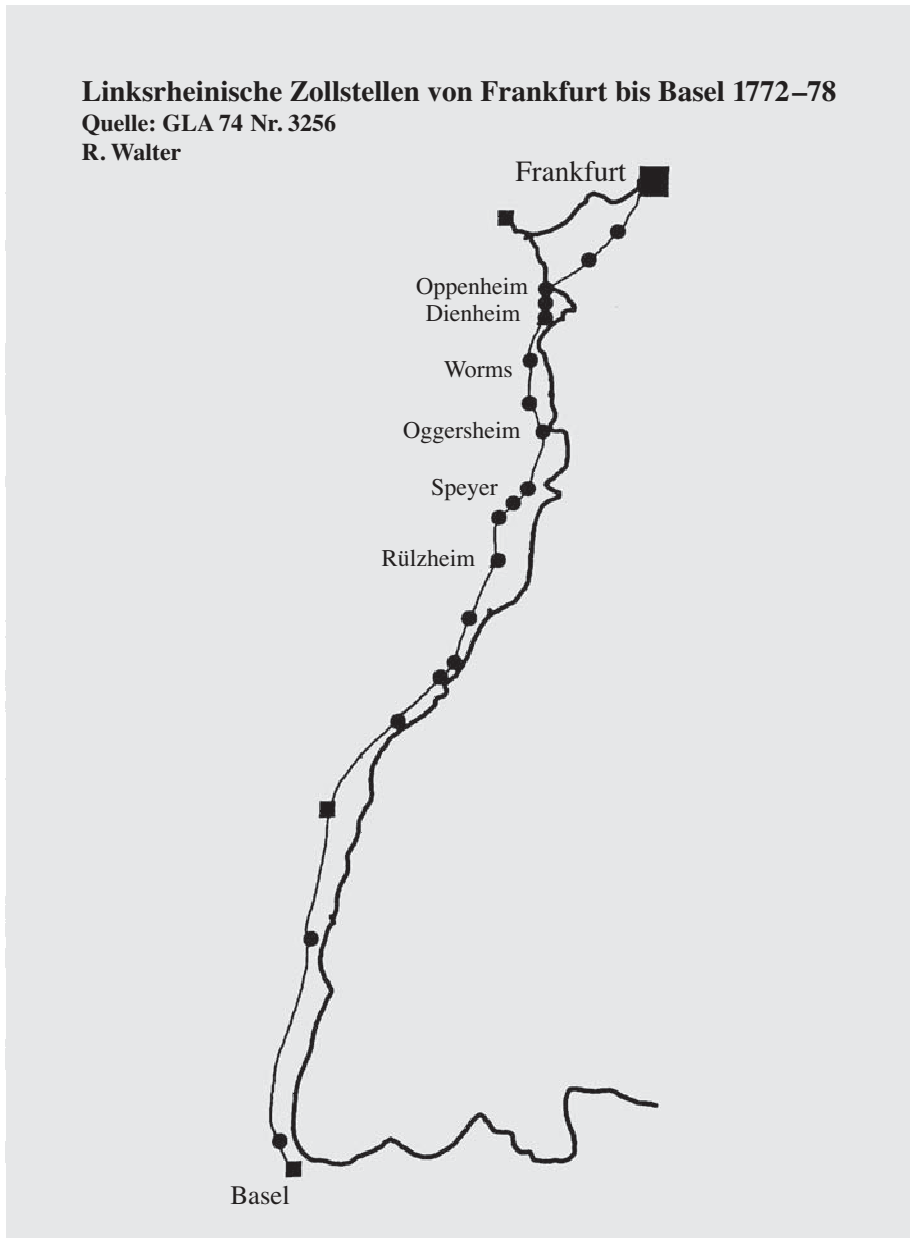
36 Kaiser an öö Räte, 26. 3., 22. 11. 1738 (TLA Innsbruck, Hofregistratur, H 166); Ein internes Durlacher Gutachten in *wieweit zu Verbesserung des commercii im Land die Verringerung der Zölle verträglich sei oder nicht* (anon., o.D.) sieht keinen Zusammenhang zwischen Zöllen und Verkehr (GLA 74 Nr. 10082).

37 Kaiser an öö Räte, 27. 12. 1738 (TLA Innsbruck, Hofregistratur, H 166); vö Räte an Landstände, 21. 5. 1738; *Vollständige Information, auf was Weis die Land- und Güter-Straß in denen vorderösterreichischen Breisgauischen Landen zugerichtet und in gutem Stand gebracht werden*, 15 Artikel, Freiburg 20. 7. 1738 (GLA 79 Nr. 3236).

38 vö Kammer an Pfälzer Kurfürsten, 3. 12. 1738, 21. 1. 1739 (GLA 77 Nr. 6394).

39 Kaiser an Kurpfalz, 22. 4. 1739; Bericht des Geheimrates Hegele v. 23. 7. 1739 (GLA 77 Nr. 6394).

40 Hessen-Darmstadt an Kurpfalz, 5. 2. 1736 (GLA 77 Nr. 6383); Landgraf an Kaiser, 20. 2. 1738 (TLA Innsbruck, Hofregistratur, H 165). Die Darmstädter Zollstationen waren Langen, Arheilgen, Darmstadt, Zwingenberg und das Geleit von Oppenheim nach Frankfurt.



Nach: Rolf WALTER, Merkantilistische Handelshemmnisse (im territorialen Vergleich) am Beispiel eines territorial zersplitterten Gebietes, in: Oliver VOLCKART (Hg.), Frühneuzeitliche Obrigkeiten im Wettbewerb: institutioneller und wirtschaftlicher Wandel zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert (Contributions Jenenses, Bd. 5), Baden-Baden 1997, S. 212–243.



Nach: Rolf WALTER, Merkantilistische Handelshemmnisse (im territorialen Vergleich) am Beispiel eines territorial zersplitterten Gebietes, in: Oliver VOLCKART (Hg.), Frühneuzeitliche Obrigkeiten im Wettbewerb: institutioneller und wirtschaftlicher Wandel zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert (Contributions Jenenses, Bd. 5), Baden-Baden 1997, S. 212–243.

Chausseebaufrage auch mit Kurmainz, das in Abstimmung mit Kurköln und Kurtrier zum einen die Streitfrage der Main- und Rheinzölle in die Diskussion einführte und außerdem jedes Zugeständnis auf ein Jahr beschränken wollte<sup>41</sup>. Der ausbrechende österreichische Erbfolgekrieg setzte jedoch alsbald allen Verhandlungen ein Ende.

Nach dem Ende des Erbfolgekrieges wandte sich Maria Theresia im Zuge der österreichischen Verwaltungsreformen auch wieder dem Chausseebau zu<sup>42</sup>. Am 26. Februar 1749 schrieb sie unter expliziter Bezugnahme auf die Verhandlungen von 1731 bis 1739 an den Pfälzer Kurfürsten Karl Theodor und forderte ihn zur Beförderung des *commercium* und des *transitus* auf der diesseitigen Rheinroute von den Waldstädten und Basel bis nach Frankfurt auf, die *Hauptgüterstraße durchaus in wandelbaren Stand zu setzen*<sup>43</sup>. Auch als Kaiser Franz im Rahmen der Verhandlungen über die Wahlkapitulation 1764 den Straßenbau zur Aufgabe von Kaiser und Reich erklärte, griff er die Instandsetzung der Chaussee von Basel nach Frankfurt auf: *Das in vorigen Zeiten so ansehnlich gewesene Frankfurter und Schweizer Transito-Commercium [sei] in einen großen Verfall geraten [...] Die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordere zur Beförderung sothanes Transito-Commerci den Kaufleuten und Vecturanten alle nur immer tunliche Bequemlichkeiten zu verschaffen*, d. h. Zölle und Mauten herabzusetzen und die Straßen auszubauen, wie es Vorderösterreich und die beiden badischen Häuser schon getan hätten. In diesem Zusammenhang wird auch der Begriff Chaussee als modern abgegrenzt. *Nur durch eine chausseemäßige Zurichtung, ohne welche kein Straßenbau von Bestand sein kann, [sei] selbige brauchbar und dauerhaft zu machen*<sup>44</sup>.

Die weiteren Bemühungen Österreichs um die Verlagerung des Fernhandels auf das rechte Rheinufer gingen in die Übernahme des Straßenbaus durch die Reichskreise ein und verbanden zunehmend den Durchgangsverkehr mit dem Lokalverkehr. Die Verhandlungen der Jahre 1717–1739 zeigen einen stufenweise verschärften Druck des Kaisers auf die Reichsstände. Von der Einbindung elsässischer Fachkräfte über die Einbeziehung französischer Gutachten und von Regionalkonferenzen zu Einzelverhandlungen mit Fristsetzungen steigerte sich seine Einflussnahme. Mit der Übernahme des Straßenbaus durch die Reichskreise in Westdeutschland ab 1750 bzw. 1764 und der Errichtung von Zentralverwaltungen für den Straßenbau mit festangestellten Ingenieuren in den Ein-

41 Kurmainz an Kurpfalz, 13. 6. 1739; Kurmainz an Kurköln/Kurtrier, 13. 6. 1739 (GLA 77 Nr. 6394).

42 Heinrich KRETSCHMAYR, Die österreichische Zentralverwaltung, II/1/1, Wien 1938, S. 212 ff.

43 Karl Theodor antwortete ausweichend (8. 5. 1749; GLA 77 Nr. 6394). Gleichlautend hatte Maria Theresia sich auch an den Fürstbischof von Speyer, den Landgraf von Hessen-Darmstadt und den Fürsten von Nassau gewandt (vgl. Maria Theresia an ihren Gesandten Ramschwag, 13. 6. 1749; HKA Wien, Roter Commerz 360).

44 Franz an schwäbischen Kreis, 1. 2. 1765 (GLA 51 Nr. 551).

zelstaaten wurde der chausseemäßige Ausbau der Straßen zuerst in Süddeutschland, dann auch in Norddeutschland vorangetrieben. Der Ausbau der Fernhandelschaussee auf dem rechten Rheinufer seit 1717 hatte dabei eine Pilotfunktion für Deutschland.

In wieweit im Einzelfall der Chausseebau tatsächlich und in welcher Qualität durchgeführt wurde, ist kaum festzustellen. Ebenso schwierig ist es trotz mancher Listen der Zolleinnahmen die Frequenz von Lastwägen, Zugtieren, Reitern oder Fußgängern auf den Straßen zu erfassen. Einzelne Angaben müssen jeweils interpretiert werden. 1776 berichtet z. B. die zuständige Behörde dem Kurfürsten von der Pfalz, dass in der Kurpfalz *mehr denn 100 Stunden* [Chaussee] *fast in fertigen Stand gesetzt und höchstens noch 15 Stunden anzulegen übrig seien*, d. h. bei einer Stunde à 3,8 km waren 380 km fertiggestellt und 57 km standen noch aus<sup>45</sup>. Im Elsass waren 1752 von 340 Meilen 200 fertig chaussiert, 1787 von 402 Meilen 352, d. h. der Anteil der fertig gestellten Chausseen im Verhältnis zur Planung stieg von 59 Prozent auf 83 Prozent<sup>46</sup>. 1749 betonte Maria Theresia, dass nur in Vorderösterreich und in den beiden badischen Markgrafschaften *die auf ersagter Route* [d. h. der Oberrheintrasse] *in dem ihrigen zugerichtete und erhaltene Straßen einigermaßen erreicht* [seien]<sup>47</sup>. Insgesamt werden wohl noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Straßen, wie der Zweibrückener Chausseedirektor Christian Friedrich von Lüder 1779 in seinem *Vollständigen Innbegriff aller bei dem Straßenbau vorkommenden Fälle* schrieb, in den einzelnen Territorien nach Bau und Unterhalt sehr unterschiedlich gewesen sein. Im Elsass wird 1728 das Jahr 1718 als Baubeginn für Chausseen angegeben, in Baden-Durlach 1748 das Jahr 1736. Zumeist lassen sich nur die Anordnungen der Regierungen feststellen. Aber immerhin hatten die Entscheidungen zur deutschen Oberrheintrasse Folgen für die jeweiligen Territorien. Das Gutachten der französischen Straßenbauverwaltung von 1728 wurde übersetzt, kopiert und diente den einzelnen Territorien als Grundlage. So übersandte der Durlacher Hofrat fünf Jahre später die *Beschreibung der Brücken- und Straßen-Errichtung und Verbesserung* an die Oberämter des Unterlandes zur Nachachtung<sup>48</sup>. Im Breisgau verfertigte der Kammerrat von Spengler zwanzig Jahre nach dem Baubeginn an der Oberrheintrasse eine *Vollständige Information, auf was Weis die Land- und Güterstraß in denen vorderösterreichisch breisgauischen Landen zugerichtet und in guten Stand gebracht werden*, die den Inspektoren der Hochrheintrasse ausgehändigt wurde<sup>49</sup>. Der Kurfürst von der Pfalz wies im Herbst 1736, als der Kaiser erneut den Vollzug

45 Freiherr v. Oberndorf an Kurfürst, 20. 12. 1776 (GLA 77 Nr. 6394).

46 WERNER (wie Anm. 15) S. 205 f.

47 Maria Theresia an Karl Theodor, 26. 2. 1749 (GLA 77 Nr. 6394).

48 Hofrat an Oberämter, 14. 9. 1733 (GLA 74 Nr. 9217).

49 So dem Inspektor Josef Klein (Weisung des Kammerrats v. 21. 5. 1738; GLA 79 Nr. 3236).

des Straßenbaus forderte, seine Regierung an, ein Dekret zum Unterhalt der betroffenen Straßen abzufassen, wie *in den sämtlichen Churlanden die Weeg und Straßen zu Beförderung des Commercii und sonstigen allgemeinen Nutzens annoch [...] vor dem bevorstehenden Winter [...] durchgehends verbessert und dauerhaft gemacht werden mögen*<sup>50</sup>. Allerdings hatte der Pfälzer Geheimrat Mayer schon im August berichtet, dass die Straße von der nördlichen Grenze bei Heppenheim bis Heimsbach gepflastert und von da über Heidelberg bis Wiesloch *mit Kies überführt* worden sei<sup>51</sup>. Umfang und Dauer dieser Tätigkeiten bleiben ungewiss<sup>52</sup>.

Immerhin entstehen in dieser Zeit immer mehr Wegordnungen, die in gedruckter Form in der gesamten herrschaftlichen Verwaltung verbreitet wurden. Nachdem in Baden-Durlach das französische Gutachten von 1728 schon 1733 in handschriftlicher Form kursierte, legte der Durlacher Oberamtmann von Hochberg Freiherr von Gemmingen am 17. Januar 1748 einen Bericht über den in seinem Amt seit 1736 durchgeführten Straßenbau vor und schlug die Abfassung einer zu druckenden „Straßen- und Wegordnung“ vor. Alle Investitionen seien gefährdet, wenn nicht jährlich Reparaturen vorgenommen werden. Daher beantragte er *eine zur beständigen Regul dienende Landstraßen- und Weg-Bau-Ordnung verfassen, publicieren und durch den Druck in der Markgrafschaft Hochberg bekannt machen zu lassen*. Der Oberamtmann legte gleich einen Entwurf einer derartigen Ordnung bei. Nach Genehmigung sollte sie gedruckt werden, *damit man solche sämtlichen Vorgesetzten der Markgrafschaft Hochberg zu ihrer Verhalt- und Nachachtung communicieren und zustellen könne und [...] nach beschehener Publikation auf deren genauer Beobachtung stricte halten solle*. Die Wegordnung für die gesamten Oberen Lande wurde am 23. April 1748 in Kraft gesetzt<sup>53</sup>. Auch in anderen Territorien erschienen Wegordnungen, die wesentliche Bereiche des Chausseebaus aufnahmen, so im Hochstift Speyer 1721 und nach diesem Vorbild 1730 in der Markgrafschaft

50 Kurfürst an Regierung, 10. 9. 1736 (ebd.).

51 Gutachten v. 11. 8. 1736 (GLA 77 Nr. 6383).

52 Allerdings befinden sich einzelne Berichte über Straßenbegehungen bei den Akten, z. B. *Relation über die im September 1728 vorgenommene Landstraßenvisitation von Freiburg bis Basel* (Freiburger Stadtschreiber Franz Peter Reinhard von Wolfurt); dgl. Bericht des Kammerrats von Spengler v. 6. 9. 1728 (GLA 79 Nr. 3218); Protokoll des Oberamts Rötteln über eine Straßenbesprechung mit Schultheißen, Lörrach, 3. 11. 1728 (ebd.). – Eine detaillierte Kostenaufstellung des Baus der 1752 fertiggestellten Chaussee Karlsruhe – Pforzheim stellte die Durlacher Hofkammer für die Bruchsaler Regierung zusammen (23. 5. 1752; GLA 74 Nr. 9217).

53 *Wegordnung, wonach sich unsere Ober- und Forst-Beamte, Einnnehmer und Land-Commissarien unserer Markgrafschaft Hochberg wegen künftiger Erhaltung und Bau derer in denen Fürstlich Baden-Durlachischen Oberen Landen, teils bereits in guten Stand befindlich, teils noch anzulegenden oder zu verbessernden Land-Straß zu achten habe* Druck; Abdruck: C. F. GERSTLACHER, Sammlung aller Baden-Durlacher Anstalten und Verordnungen, III, Frank-



Baden-Baden<sup>54</sup>. Das Bruchsaler Mandat von 1720 zählt erstaunlicherweise die Fehler des traditionellen Straßenbaus präzise auf, nämlich keine fachkundige Kontrolle (Inspektion), Unbrauchbarkeit von Fronarbeit (*liederlich, fahrlässig und faul*), Verwendung von Holz und Reisig statt Steinen, kein Wasserablauf und keine Erhöhung des Fahrdammes.

#### *Der Chausseebau im Schwäbischen Kreis 1736–1750*

Nach dem von Österreich auf den Straßen Wien – Triest und Basel – Frankfurt durchgesetzten chausseemäßigen Ausbau von Fernhandelsrouten bildete der Schwäbische Kreis 1736/1737 den dritten Fall von Einführung dieser technischen Neuerung im Reich. Er war ein Nebenprodukt des Ringens um den Ausbau der Oberrheintrasse. Auch hier ging es um eine Art Handelskrieg. Der Rückgang des Handels, als Abwanderung des Fernhandels in die Nachbarschaft verstanden, führte zu einem Rückgang der Zolleinnahmen. Zwar sah man im Schwäbischen Kreis nicht in zu hohen Zöllen die Ursache für den Rückgang, wohl aber in der schlechten Beschaffenheit der Straßen. Diese sei durch die zweirädrigen Gabelkarren verursacht, die zugunsten der Deichselfuhrwerke mit jeweils zwei nebeneinander gespannten Zugtieren zu verbieten seien<sup>55</sup>. Die Korrektur der Symptome – Bespannung und Gewicht der Lastwägen – war typisch und ersetzte die Korrektur der Ursachen: das Fehlen eines Straßenbaus und die Erkenntnis der säkularen Wirtschaftszyklen. Die Konkurrenz der Nachbarn war im Fall des Schwäbischen Kreises die Umgehung der Rhein-Donau-trasse von Speyer über Cannstatt nach Ulm durch eine Straße über Heilbronn oder über Main und Tauber, d. h. durch Franken an die Donau. Der Schaden treffe die Herrschaft durch den Rückgang der Zölle, aber auch die Untertanen, denen der Gewinn an der Bewirtung und Beherbergung der Fuhrleute und Rei-

furt/Leipzig 1774, S. 96–114. Die entsprechende „Wegordnung“ für die Unterlande erschien schon unter dem 20. 2. 1747 (gedr. GERSTLACHER, ebd., S. 74–95) Auf sie nehmen die Karlsruher Räte in ihren Stellungnahmen zur Hochberger Ordnung nicht Bezug. Gemmingen an Markgraf, 17. 1. 1748 (GLA 137 Nr. 262); Rentkammer an Geheimrat, 31. 1.; Geheimratsprotokoll v. 19. 2.; Geheimrat an Markgraf, 8. 4. 1748 (GLA 115 Nr. 512).

54 *Mandat und Verordnung wie es hinfuhr im Bistum und Fürstentum Speyer und Weißenburg in puncto Reparierung und Unterhaltung der Weg- und Landstraßen gehalten werden solle*, Bruchsal 22. 12. 1720; mit gleichem Titel für die Markgrafschaft Baden-Baden, Rastatt 28. 4. 1730 (Druck; GLA 74 Nr. 9215).

55 *Demnach von geraumer Zeit her wahrzunehmen gewesen, daß die Commerciens und übriger Handel und Wandel in dem [...] Schwäbischen Kreis merklich abgenommen, unter andern Ursachen aber vornehmlich gewesen, daß wegen der teils Orten sich befindlichen schlimmen und fast unpracticablen Wegen die Fuhrleute solche gemeidet und zu nicht geringem Nachteil der Zoll-Regalien andere Straßen außer dem Kreis gesucht haben, indem aber die Land- und Fuhrstraßen zum Teil schlechtilchen repariert, großen Teils aber durch das sogenannte Fahren mit der Gabel [...] mit voreinander gesetzten Pferden ruiniert worden, also ist solchem Unfug zu steuern [...]*. (Kreisdekret vom 2. 4. 1710, Druck; HStAS C 9 Bü. 39).

senden entgehe<sup>56</sup>. Das Herzogtum Württemberg bemühte sich seit dem Jahrhundertanfang um die Erhöhung seiner Staatseinnahmen und ganz konkret um die der Zolleinnahmen. Der 1709 errichtete Kommerzienrat sollte sich auch um die *Straßenbesorgung* kümmern. 1729 wurden erneut alle Kammereinnahmen auf Steigerungsmöglichkeiten hin überprüft. Die Zolleinnahmen von 1728 in Höhe von 47.000 fl. bei Kammeraleinnahmen von insgesamt 338.000 fl. galten mit 13 Prozent als zu gering<sup>57</sup>.

Die Einführung des Chausseebaus in Schwaben war eine Folge des Chausseebaus am Oberrhein. Der Anlass war zeittypisch<sup>58</sup>. Herzog Karl Alexander von Württemberg war anscheinend in einer aufgeweichten Straße verunglückt und schrieb erkennbar erbost am 24. August 1736 aus Holzmaden seinen Vertretern am Kreistag in Ulm, *wie unbrauchbar und übel die Wege hierzulande und fast im ganzen Schwäbischen Kreis seien*. Daran seien die Gabelfuhrwerke und die Vertiefung der Straßenmitte schuld<sup>59</sup>. Die Gesandten sollten daher ein kreisweites Verbot der Gabelfuhrwerke erwirken. Da der Kreis dieses schon 1710 verkündet hatte, stieß eine Wiederholung am Kreistag auf keinen Widerstand. Die Stuttgarter Regierung griff aber diesen Anlass zu einem allgemeinen Vorstoß für den Straßenbau und insbesondere für seine Finanzierung durch die Umwandlung der Fronen in eine Steuer auf. Auch die Delegierten von Baden-Durlach und Baden-Baden meldeten sich am 10. Oktober 1736 zu Wort und forderten auf Grund ihrer Erfahrungen am Oberrhein, *daß Principia hierunter stabilisiert und die Uniformität beobachtet werden müßte*. Darauf beauftragte der Kreistag den Durlacher Gesandten, *die in Frankreich deshalb publizierten königlichen Ordonnanzen zur Hand zu bringen*. Die Durlacher Regierung übersandte eine Übersetzung des *Mémoire sur la disposition et règle des ouvrages des ponts et chaussées de la province d'Alsace*, das der elsässische Directeur général des ponts et chaussées dem Emmendinger Obervogt von Günzer 1728 zugesandt hatte. Die Stuttgarter Regierung verfasste darauf *teils aus verschiedenen französischen Autoribus, teils aus dem elsäßischen Wegreglement [...]*

56 Durch die Gabelfuhrwerke der *ausländischen Fuhrleute* und auch der Untertanen würden die Straßen zu unpraktikablen *tiefen Tälern und Holweg* und hätten *dannhero Uns an Zoll und Umgelt, Unseren Untertanen aber, Wirt- und Handwerksleute, an Vertreibung ihrer Wein, Arbeit und anderm nicht geringer Schad und Abbruch an ihrer Nahrung zugezogen* (So schon die württ. Generalverordnung v. 1. 6. 1631; A.L. REYSCHER, Vollständige kritisch und historisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, Tübingen/Stuttgart 1841, XII, S. 1017). Die Straße von Speyer über Cannstatt und Ulm nach Augsburg war die alte Poststraße, aber sie wurde hierfür nur von Läufern und Reitern genutzt.

57 Bernd WUNDER, Der Chausseebau in Württemberg während des 18. Jahrhunderts, in: Aus südwestdeutscher Geschichte, FS. Hans-Martin Maurer, Stuttgart 1994, S. 526–538, hier S. 528.

58 Ebd., S. 529 f.

59 Eigenartiger Weise verweist der Herzog nicht auf den Chausseebau in Niederösterreich, obwohl er als Gouverneur von Belgrad, der seine Winter in Wien verbrachte, ihn kennen musste.

*zusammengetragen* eine Denkschrift mit dem Titel *Information, was wegen Verbesserung der Wege und Straßen im hochlöblichen Schwäbischen Kreis [...] zu Vollstreckung zu bringen.*

Die „Information“ ist eine inhaltlich vollständige Übernahme der französischen Vorlage. Neun angehängte Risse stammten von dem württembergischen Ingenieurhauptmann Johann Christoph Daniel Leger, dem späteren Erbauer des Stuttgarter Neuen Schlosses. Der Kreistag genehmigte die „Information“ am 5. Juni 1737 und ordnete ihren Druck an<sup>60</sup>. In 22 Paragraphen wurde die Fronarbeit für Erd- und Steinarbeiten und -fuhren geregelt. Die durch „Entrepreneurs“ gegen Bezahlung herzustellende Straßenaufgabe sollte je nach Bodenbeschaffenheit (*Erde guter/ übler Consistenz, morastiger Ort, an Orten nichts als Kieß/ kleines Steinwerk/ purer Sand/ Hohlweege*) durchgeführt werden. Die Verbesserung der Straßen diene jedem, dem *hantierenden Mann*, dem *Kaufmann*, dem *Landmann* und bei *Kriegs-(Völker)Marches dem Vorspann*, da die *Troupen schleuniger durch das Land gebracht* werden könnten. Der Durlacher Geheimrat von Üxküll wollte aber zur deutlicheren Verbindlichkeit der Beschlüsse zum Straßenbau nicht nur beschließen lassen, *nach gewissen principiis durch einen Kreisschluß darzu zu verbinden, zumahlen die kleinen Stände sich sonst wenig um die Verbesserung ihrer Wege und Straßen bekümmern werden, sondern auch im Anfang erfahrene Inspectores oder Conducteurs aus dem Elsaß beizubringen, welche die praktische Anleitung geben können, wie eine Route sowohl überhaupt einzurichten als auch das Terrain nach seiner besondern Qualität zu tractiren und die Arbeit gut und dauerhaft zu machen*<sup>61</sup>. Die Anwerbung französischer Ingenieure fiel jedoch dem Misstrauen der Stände gegen überständische Organisationen zum Opfer.

Der Kaiser reagierte auf den Bericht seines Gesandten über den Chausseebau im Kreis zurückhaltend. Die Angelegenheit erfordere *eine reifliche Überlegung*<sup>62</sup>. Es bleibt unklar, ob der Kaiser in den schwäbischen Plänen eine unerwünschte Konkurrenz sah. 1737 zeigten sich jedenfalls Kaiser wie Freiburger Regierung von den Plänen des Kreises unbeeindruckt. Das änderte sich aber 1749, als der Schwäbische Kreis seine Chausseebaupläne wieder aufnahm. 1737 hatte der Kreis nur beschlossen, die „Information“ als Bauanleitung dem innerkreislichen Straßenbau zugrunde zu legen, und zugleich ein Straßennetz beschlossen, das Stuttgart (Cannstatt) und Ulm zum Mittelpunkt des Straßennetzes im Kreis machte. Dann aber war die Chausseepolitik ins Stocken geraten, da die Teilnahme Vorderösterreichs und der Schwäbischen Ritterschaft

60 Das französische Vorbild wurde in der „Information“ ausdrücklich genannt: [...] *so hat man nach reiffer der Sachen Erwägung das sicherste zu sein geglaubt, der in denen königlich französischen Provinzen bishero mit männiglicher Approbation gebrauchten Methode nachzugehen und nach dieser eine vollkommene Idee zu geben* (§ 4).

61 Conclusum v. 5. 6. 1737 (HStAS C 9, Bü. 476).

62 Karl VI. an öö Räte, 4. 9. 1737 (TLA Innsbruck, Hofregistratur, H 161).

nicht zu erreichen war<sup>63</sup>. Nur die beiden badischen Häuser und Württemberg begannen 1736 bzw. 1738 mit dem Chausseebau in ihren Ländern. Nach dem Ende des österreichischen Erbfolgekrieges sagte Maria Theresia jedoch 1749 dem Kreis die Beteiligung Vorderösterreichs an seiner Straßenbaupolitik zu<sup>64</sup>, und zum andern erließ der Kaiser am 1. Juli 1749 ein Patent, das die schwäbische Reichsritterschaft zur Übernahme der einschlägigen Kreisbeschlüsse bei Androhung kaiserlicher Ungnade aufforderte<sup>65</sup>. Zugleich machte der kaiserliche Vertreter im Kreis, der Obervogt der Markgrafschaft Burgau Franz Christoph Freiherr von Ramschwag, die Regierungen in Innsbruck und Wien darauf aufmerksam, dass das Chausseestraßennetz in Schwaben ohne Österreich bzw. unter Vernachlässigung Oberschwabens festgelegt werde. Dadurch seien die österreichischen Zolleinnahmen gefährdet: *Österreich muß entweder hiebei mitwirken oder sich resolvieren, das anitzo in der Markgrafschaft Burgau und denen Vorlanden noch gute Gefälle des Zollregalis gänzlich zu verlieren*<sup>66</sup>. Ramschwag schlug vor, Günzburg in Konkurrenz zu Ulm zum Umschlagplatz für den fränkischen und sächsischen Handel an der Donau zu machen und diesen nach Stockach und über die Waldstädte in die Schweiz weiterzuleiten. In den nächsten Jahrzehnten ging es unter Ramschwags Nachfolger dem Regierungsrat Joseph Nikolaus von Zwergern genauso erfolglos um den Ausbau der Trasse Stockach – Kempten<sup>67</sup>. Wie bei den Trassen Wien – Triest oder Basel – Frankfurt ging es auch in Schwaben um die Konkurrenz im Fernhandel zwischen Nord und Süd. Als der Schwäbische Kreis Anfang 1750<sup>68</sup> auf Kreisviertelkonferenzen die genauen Routen und die baupflichtigen Stände festlegte, wurde auf der Offenburger Konferenz des badischen Viertels im Januar 1750 die durch badische Territorien gehende Oberrheintrasse von Basel über Freiburg, Offenburg und Rastatt bis Bruchsal als kreisschlussmäßige Chaussee anerkannt. Der österreichische Vertreter in Offenburg war bezeichnenderweise der einschlägig ausgewiesene Kammerrat von Spengler. Allerdings wurde im Sommer 1750 nicht der erst 1734 nobilitierte Spengler von Maria Theresia zum *Commercialcommissarius in allen Unseren deraußigen Landen* und zum Vorsitzenden der Kommerzialkommission in Vorderösterreich ernannt, sondern der Angehörige der Ritterschaft Ramschwag. 1750 war die Chausseebaupolitik für Württemberg wie für Österreich im Kern noch ein Kampf um Zolleinnahmen.

63 Schwäbischer Kreis an Kaiser/fünf ritterschaftliche Kantone, 11./12. 10. 1736 (HStAS C 9 Bü. 475).

64 Bernd WUNDER, Der Kaiser, die Reichskreise und der Chausseebau im 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 18 (1996) S. 1–22, hier S. 8 ff.

65 Druck (HStAS C 9 Bü. 39).

66 Ramschwag an oö Räte, 12. 4. 1749 (TLA Innsbruck, Hofregistratur, H 246); WUNDER, Chausseestraßennetz (wie Anm. 12) S. 521.

67 Vgl. Bernhard THEIL, Verkehrswege im Ancien Regime. Straßenbau in Vorderösterreich im 18. Jahrhundert, in: ZWLG 62 (2003) S. 269–299.

68 WUNDER, Chausseestraßennetz (wie Anm. 12) S. 523 ff.

Die Reichskreise standen untereinander in einem *freundnachbarlichen Einverständnis*, d.h. sie teilten sich ihre Beschlüsse in „Kommunikationsschreiben“ mit, die zwischen Information und Aufforderung zur Übernahme alle Abstufungen gemeinsamen Handelns beinhalten konnten. So wurden auch 1737 die Beschlüsse des Schwäbischen Kreises den Kreisen Franken und Oberrhein – diese Dreiergruppe stand nach der Reichsexekutionsordnung von 1555 in engerem Kontakt – mitgeteilt<sup>69</sup>. 1749/1750 ergingen gleiche Schreiben an die Nachbarn. Die Kurpfalz beschränkte sich beispielsweise auf die Herstellung eines Anschlusses zwischen der sogenannten Frankfurter Straße vom württembergischen Knittlingen und dem Pfälzer Bretten<sup>70</sup>. Auf die Mitteilung Schwabens über seine Chausseebaubeschlüsse am 12. Mai 1750 wurde nur der Oberrheinische Kreis aktiv; dessen Direktor, der Fürstbischof von Worms, war in Personalunion Kurfürst von Trier und Fürstpropst des schwäbischen Ellwangen. Er legte die schwäbischen Beschlüsse dem in Frankfurt versammelten Oberrheinischen Kreistag am 4. Juni 1750 vor und veranlasste am 25. Juni einen Beschluss, *daß nach rühmlichen schwäbischen Vorgang eine Generalreparation und Herstellung dieses Löblichen Oberrheinischen Kreises gesamter Landes- und Heerstraßen als gemeinnützlich notwendig vorzunehmen* [sei]. Die Umsetzung (*quaestio quomodo*) dieser Grundsatzentscheidung wurde jedoch auf später verschoben. Auf dem nächsten Kreistag legte das Direktorium nicht nur die schwäbischen Beschlüsse von 1737 und 1750 einschließlich der „Information“ vor, sondern auch den Plan eines Straßennetzes im Oberrheinischen Kreise mit dem Mittelpunkt Frankfurt und sieben von dort ausgehenden Trassen<sup>71</sup>. Unter den Kreisstraßen des Oberrheins wurde auch die Oberrheintrasse von Frankfurt über Darmstadt, Offenburg und Freiburg nach Basel sowie die Straße von Frankfurt über Darmstadt, Bruchsal, Cannstatt, Ulm nach Lindau aufgenommen. Der Kreistag nahm diesen Plan am 24. März 1752 an. Der Kurrheinische Kreis entwickelte anscheinend keine entsprechenden Initiativen. Kurtrier als Landesherr legte jedoch seiner am 3. April 1753 erlassenen „Wegordnung“ die schwäbische „Information“ von 1737 und eine Breisgauer Verordnung – wohl die von Spengler 1738 – bei<sup>72</sup>.

Die Übernahme des französischen Chausseebausystems durch den Schwäbischen Kreis 1737 hatte bei einigen Nachbarkreisen Folgen, wenn sie dieses System entweder zur Grundlage für eigene Aktivitäten oder nur als Anregung

69 Schwaben an Franken/Oberrhein und die Eidgenossenschaft, 20. 7. 1737 (HStAS C 9 Bü. 476). Die Aufforderung zur Nachahmung (*ob dieselbe wegen der Straßenreparation als eine gemeinnützliche und dem Publico so hochersprießliche Sache mit uns gleiche principia führen* [wollen]) war im Konzept wieder gestrichen worden.

70 Kurfürst an Mannheimer Regierung, 29. 5. 1749; Weisung an die Pfälzer Oberämter, 9. 6. 1750 (GLA 77 Nr. 6346).

71 WUNDER, Kaiser (wie Anm. 64) S. 14 ff.

72 Ebd., S. 17.

übernahmen. Die Verbreitung der „Information“ machte anscheinend einzelstaatliche Ordnungen für den Chausseebau überflüssig. Hingegen edierten einzelne Staaten Ordnungen für den Unterhalt, d. h. die Reparatur bestehender Chausseen. Dies war einmal der Fall bei den beiden Durlacher Wegordnungen für die Unteren und die Oberen Lande vom 20. Februar 1747 und 23. April 1748 sowie die 1. württembergische Wegordnung vom 1. Juni 1752<sup>73</sup>, an der Johann Jakob Moser mitgearbeitet hatte.

Der Zweck des Straßenbaus war die Förderung des *Commerciums*. Staatsrechtlich ist diese Aufgabe als Aufgabe vom Kaiser und Reich seit den Reichspolizeiordnungen des 16. Jahrhunderts und den kaiserlichen Wahlkapitulationen anerkannt, d. h. für die Reichsstände und auch die Landstände verbindlich. Die Chausseebaupläne der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeigen, dass damit der Fernhandel gemeint ist. Alle Straßenneubauten zielten auf die großen Handelsstädte im Reich und die jenseits seiner Grenzen. Nur dieser Handel erbrachte hohe Zölle für hochwertige Waren. Die Oberrheintrasse von Basel nach Frankfurt verband Handelszentren, die für den Transport nach Italien und Holland standen. Erstmals 1737 und dann erneut 1749 wurden die Endpunkte der kreisschlussmäßigen Chausseen vom Ulmer Kreistag aufgezählt. Hier werden nicht nur Grenzstädte wie Basel, Schaffhausen, Augsburg und Straßburg genannt, sondern auch die weiteren Richtungen Schweiz, Graubünden und Tirol neben Nürnberg und Frankfurt<sup>74</sup>. 1752/1753 legte der Oberrheinische Kreis sein Straßennetz mit Frankfurt als Mittelpunkt und Strecken nach Köln – Amsterdam, Mergentheim – Donauwörth, Fulda – Leipzig, Kassel – Hamburg, Offenburg – Basel, Cannstatt – Ulm – Lindau und Würzburg – Nürnberg vor<sup>75</sup>. Dieses Netz verband Handelszentren, aber nicht Residenzen. Als Württemberg im frühen 17. Jahrhundert neue Vorschriften für die Wagenbreite machte, informierte es ebenfalls Handelszentren in- und außerhalb des Kreises, nämlich Straßburg, Frankfurt, Nürnberg, Ulm und Augsburg<sup>76</sup>. Noch 1779 legte der Zweibrücker Rat Christian Friedrich von Lüder seinem Handbuch über den Straßenbau in Deutschland ein Straßennetz mit Frankfurt als Mittelpunkt zugrunde, über das *Chausseen von der Schweiz, Frankreich und Italien gegen Norden und von Österreich, Böhmen und Polen gegen Holland zu den jeweiligen Haupthandlungsorten führen sollten*<sup>77</sup>. Der Förderung des Fernhandels diente auch, dass auf den neuen Chausseen anfangs keine Benutzungsgebühr

73 Gedr. REYSCHER (wie Anm. 56), XIV, S. 399–405; WUNDER, Chausseebau (wie Anm. 57) S. 535.

74 Vgl. WUNDER, Chausseestraßennetz (wie Anm. 12) S. 518 ff.

75 WUNDER, Kaiser (wie Anm. 64) S. 16. Vgl. das zurückhaltende Kurpfälzer Gutachten zu diesem Straßenplan, 20. 10. 1752 (GLA 77 Nr. 6346).

76 REYSCHER (wie Anm. 56), XII, S. 1018 (Verordnung v. 1. 6. 1631).

77 Vollständiger Innbegriff aller bei dem Straßenbau vorkommenden Fällen, Frankfurt 1779, S. 465, 469 f.

verlangt wurde, da dieses ja als Mehrkosten den Handel abgeschreckt hätte. Dies galt für die Oberrheintrasse, aber auch für die Chausseen des Schwäbischen Kreises, der 1750 und 1751 jede Erhebung von Weggeldern verboten hatte. Erst 1772 führten Württemberg und der Kreis ein mäßiges Weggeld ein, das 1797 verdoppelt wurde<sup>78</sup>. Hingegen hatte der Fränkische Kreis sofort 1765 bei Baubeginn ein Chausseegeld eingeführt, um die Unterhaltskosten zu reduzieren.

### *Die Liquidierung des Zollkrieges*

Nach der Niederlage im Siebenjährigen Krieg änderte Wien seine Reichspolitik und versuchte durch „moralische Eroberungen“ seine Stellung im Reich zu stärken. Dazu gehörte auch ein Wechsel in der Chausseepolitik. Ziel war nicht mehr, durch einen Zollkrieg die eigenen Einnahmen zu Lasten der Nachbarn wie am Oberrhein oder in Oberschwaben zu steigern. In einem Vortrag des Reichshofvizekanzlers Colloredo Mitte der 1760er Jahre lautete das folgendermaßen: [daß] *die commercia [...] im Reich auf einen solchen Fuß zusetzen, daß auswärtige Mächte davon den wenigsten, die Reichsstände hingegen allen nur möglichen, hauptsächlich aber die hiesige Monarchie den größten und meisten reellen Nutzen ziehe*. Deswegen seien Reichsstädte wie Hamburg und Frankfurt zu erhalten und wie Nürnberg, Lübeck, Bremen, Ulm und Augsburg *vor Verfall zu bewahren*<sup>79</sup>. In diesem Sinn sollte der Kaiser die Kommerzien und speziell die Chausseen nicht nur durch einzelne Trassen, sondern im ganzen Reich fördern. Entsprechend schlug die kurböhmische Wahlbotschaft bei den Frankfurter Verhandlungen über die Wahlkapitulation des Kaisers im März 1764 vor, dem römischen König *anzuempfehlen [...], daß er sich verwende, damit die Commercialstraßen im Römischen Reich allenthalben in guten Bau genommen und in solchem erhalten [werden]*<sup>80</sup>. Der Widerstand Preußens, das allenfalls einer Bitte an den Kaiser um Vorlage an den Reichstag zustimmen wollte, verhinderte die Aufnahme des Punktes in die Wahlkapitulation. Die Konferenz einigte sich jedoch auf ein Kollegialschreiben an den Kaiser mit der Bitte, sich bei seinem reichsväterlichen Eifer für die Wohlfahrt des Reiches auch um die Kommerzialstraßen zu kümmern. Das entsprechende Schreiben der Kurfürsten vom 19. März 1764 veranlasste den Kaiser am 4. August 1764 zu einem Rundschreiben an alle kreisausschreibenden Fürsten, sich gemeinsam mit Nachbarkreisen und Exemten um die Instandsetzung der Durchgangsstraßen zu kümmern.

78 WUNDER, Chausseestraßennetz (wie Anm. 12) S. 536 f.

79 *Ohnmaßgebliche Anmerkungen des Reichshofvizekanzlers zu denjenigen Deliberanda, welche Seine Kaiserliche Majestät ihm mitteilen zu lassen [...] geruht haben*, o. D. (HHStA Wien, RK Vorträge 7a).

80 WUNDER, Kaiser (wie Anm. 64) S. 17 f. Das Thema sollte an Stelle des Monopolienvorbotes zum Punkt Commerciën aufgenommen werden.

Die Reaktion der Kreise war unterschiedlich. Während Schwaben und Bayern das Schreiben an die Kreisstände weitergaben, führte es in Franken zum Beginn eines vom Kreis angeordneten Chausseebaus (1765–1769)<sup>81</sup>. Die größeren norddeutschen Reichsstände wie Hannover oder Sachsen – nicht aber Preußen – sahen sich vielleicht durch diese Aufforderung zum Beginn des Chausseebaus ermuntert<sup>82</sup>. Wichtiger als die einzelstaatlichen Institutionen aber war, dass der Kaiser durch sein jetzt ausgebautes Netz ständiger Vertreter in den Kreisen im Westen des Reiches den Chausseebau kontrollierte und vorantrieb. Trotzdem beförderte er weiterhin die rechtsrheinische Trasse am Oberrhein, die zum Nachteil des Auslandes begünstigt werden sollte. So wandte sich der Kaiser unter dem 1. Februar 1765 an die kreisausschreibenden Fürsten von Schwaben, Oberrhein und Kurrhein mit der alten Forderung, die Straße zwischen Basel und Frankfurt instand zusetzen und die Mauten zu reduzieren<sup>83</sup>. Graf Podstazky verhandelte entsprechend im Schwäbischen Kreis, Graf Neipperg am Oberrheinischen und Kurrheinischen Kreis, d. h. in Frankfurt und Mainz, und der Legationssekretär Nagel wurde zu den Kaufmannschaften nach Frankfurt und Basel geschickt. Misstrauen riefen hingegen die Verhandlungen des Straßburger Bürgermeisters Dietrich in Mainz wegen der Erleichterung der Flussschifffahrt von den Niederlanden bis Straßburg hervor. Dafür sollte der Landweg durch Lothringen unterbunden werden. Unter der Schifffahrt könnte aber auch der rechtsrheinische Landweg leiden.

Der Wiener Kommerzienrat und die Böhmisch-Österreichische Hofkanzlei waren beide aber schon 1764 zu dem Ergebnis gekommen, dass die Zölle der zahlreichen Territorialherren am Oberrhein, die mangelhafte Instandsetzung der Straßen, die Schnellfahrten mit Pferdekutschen zwischen Straßburg und Frankfurt *wenig Hoffnung* lasse, den *dermahlen größtenteils auf der Elsässer Seite gehenden Warenzug zwischen Frankfurt, Basel, Schaffhausen und Zurzach auf die breisgauische Seite zu lenken*. Eine Verminderung der Zölle auf 10 fl. und die Einführung von Schnellfahrten in Freiburg sei unmöglich. *Die bisherige Erfahrung, so der Kommerzienrat, hat sattsam bestätigt, dass alle Straßenzüge*

81 WUNDER, Kaiser (wie Anm. 64) S. 26 f.

82 F. RIECKENBERG, Ingenieur-Offiziere als Leiter des Chausseebaus im Kurfürstentum und im Königreich Hannover, in: Straße und Autobahn 15 (1964) S. 319–324; Frauke GRÄNITZ, Die Entwicklung des kursächsischen Straßenwesens im 17.–18. Jahrhundert, in: Die Welt der europäischen Straßen von der Antike bis zur frühen Neuzeit, hg. von Th. SZABO, Köln 2009, S. 305–320; B. SCHULZE, Das preußische General-Chausseebau-Department, in: Forschungen zur brandenburg-preußischen Geschichte 47 (1935) S. 154–162; Nicole K. LONGEN, Fronarbeit zur Finanzierung von Infrastruktur. Der Ausbau des Straßennetzes im Kurtrierer Raum 1716–1841, in: Die moderne Straße, hg. von Hans-Jürgen DIENEL, Frankfurt 2010, S. 23–48. Zur Kurpfalz: Alfons BOEGL, Die Straßen der Pfalz 1700–1792, Bonn-Bad Godesberg 1980.

83 Kaiserliche Reskripte v. 1. 2. 1765 (GLA 51 Nr. 551); Protokoll der Wiener Kommerzienkommission v. 31. 1., 6. 2., 24. 6. 1767; Anweisung an Graf Podstazky v. 21. 4. 1767 (HHStA Wien, RK Vorträge 7b).



*überhaupt sich dahin wenden, wo der Kauf- und Fuhrmann eine bessere Rechnung findet, mithin wo die Weg kürzer oder besser, die Maut geringer und die Zehrung wohlfeiler ist. Die angebogenen [...] Berichte geben weiter zu erkennen, daß jenseits des Rheins der Weg standhaft gebaut und durchaus gut unterhalten, anbei nur eine gemäßigte Maut und solche überdies bei einer einzigen Zollstätte abgenommen werde. Hierzu kommt noch die wohlfeile Zehrung und die Bequemlichkeit, daß die Frankfurter Güter, wenn sie auch nur bis Straßburg gelangen, von dannen gleich weiter nach Basel, Zurzach oder Schaffhausen befördert werden. All dieses gübt der jenseitigen Straße einen so beträchtlichen Vorzug, daß fast keine Hoffnung anscheint, die Fuhr- und Handelsleute durch überwiegende Vorteile von jener Seite ab- und auf deutschen Boden leiten zu können. Ein Erfolg, wie er laut Akten 1733 bis 1739 erreicht worden war, sei zwar zu wünschen, bei so vielen Territorialherren aber nicht mehr erreichbar. Von Zwangsmitteln gegenüber den Frankfurter Fuhrleuten riet die Hofstelle ab. Sie würde nur viel Gehässigkeit auf allen Seiten, meistens aber bei dem französischen Hof – dieses Argument taucht hier erstmals auf – nach sich ziehen<sup>84</sup>.*

Diese Stellungnahme von 1764 zeigt, dass der Zollkrieg am Oberrhein von 1717 bis 1764 für Österreich verloren gegangen war. Er hatte aber das Nebenergebnis, den Chausseebau im Reich zu beschleunigen, ab 1717 auf der Trasse Basel – Frankfurt, ab 1736 im Schwäbischen Kreis und anscheinend ab 1764 im ganzen Reich. Das sich seit der Jahrhundertmitte verdichtende Chausseenetz machte eine einzelne Trasse im Reich sowieso obsolet. Wenn der Techniktransfer anfangs auch von den badischen Markgrafen durch die Anwerbung von Fachleuten und schriftlichem Fachwissen ausging, so hat doch das stete Drängen des Kaisers und seiner oberösterreichischen und vorderösterreichischen Stellen zum Ausbau der Rheintrasse, ab 1731 zur Übernahme der Chausseebau-technik im Reich und zum frühzeitigen Chausseebau in Süddeutschland entscheidend beigetragen.

84 Protokoll der Böhm.-Öst. Hofkanzlei v. 31. 8./1. 9. 1764; Kommerzienrat: 11. 9. 1764 (HKA Wien, Rotes Commerz 366).



# Die Tiedemanns – Wissenschaftler und Revolutionäre zwischen Schwetzingen, Heidelberg und den Vereinigten Staaten von Amerika

Von

*Frank-Uwe Betz*

Die Lebensgeschichten mehrerer bemerkenswerter Angehöriger der Familie Tiedemann, aus der bedeutende Wissenschaftler und Akteure der badischen Revolution hervorgingen, sind weitgehend bekannt und beschrieben, und zwar die der Wissenschaftler Dietrich Tiedemann und seines Sohnes Friedrich, der ein renommierter Anatom in Heidelberg war und hier Ehrenbürger wurde. Ebenso ist die Biographie von dessen ältestem Sohn, Gustav Nikolaus Tiedemann, der als letzter Rastatter Festungskommandant 1849 erschossen wurde, erforscht; auch zu seinem Sohn Friedrich liegen Informationen vor<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Gemeint ist Friedrich Otto Tiedemann, der gemäß Auskunft des Stadtarchivs Heidelberg aus dem Geburtsbuch der ev.-luth. Gemeinde am 17. Juli 1817 in Heidelberg geboren wurde. Zu ihm vermerkt Heinrich Raab als Wohnort Salem und als Beruf Landwirt, er war Pächter des markgräflichen Hofes Schwandorf/Salem. Er unterzeichnete im April 1848 eine Petition an die Zweite Kammer und war am Heckeraufstand „als Freischarenführer beteiligt“, flüchtete dann. Es wurde nach ihm unter dem Vorwurf „der Teilnahme an hochverräterischen Umtrieben“ gefahndet. Er war zunächst „politischer Flüchtling in der Schweiz“ und wanderte dann mit Hecker nach Amerika aus. 1858 kehrte er in den Breisgau zurück und lebte 1859 in Heidelberg. Vgl. Heinrich RAAB, Revolutionäre in Baden 1848/49. Biographisches Inventar für die Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe und im Staatsarchiv Freiburg, bearb. von Alexander MOHR (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 48), Stuttgart 1998, S. 947f. Dass nicht vom Sohn Justus Friedrich Sigmund Tiedemann, der auch den Namen Friedrich unter seinen Vornamen führte, die Rede war, geht aus der Akte GLA 234 Nr. 2010 hervor, die von den Urteilen gegen Heinrich und Friedrich Tiedemann handelte, aber auch ein Gesuch Friedrich Otto Tiedemanns um Wiederverleihung der badischen Staatsbürgerschaft aus dem Jahr 1859 in Heidelberg enthielt. Schwierigkeiten dabei ergaben sich aus seiner Mitwirkung an den revolutionären Bestrebungen 1848. Zu ihm vgl. auch GLA 236 Nr. 8523, S. 192, 332, 338 f. Die personenbezogenen Literaturnachweise zu den anderen Mitgliedern der Familie Tiedemann finden sich vor allem bei den sie betreffenden Abschnitten.

Die vorliegenden Beschreibungen des Lebenswegs des zweiten Sohnes Friedrich Tiedemanns, des an der Heidelberger Universität ausgebildeten Arztes Dr. Heinrich Tiedemann<sup>2</sup>, weisen jedoch – zumal zu seinem Wirken in den USA, wohin der badische Revolutionär fliehen musste – noch so manche Lücken und Fehler auf. Er wurde zu einem bedeutenden Deutsch-Amerikaner, der das renommierte Deutsche Hospital von Philadelphia begründete und mit Carl Schurz befreundet war. Im Jahr 2013 jährte sich sein Geburtstag zum 200. Mal. Nach einführenden Darlegungen zu seinen Verwandten sollen in diesem Beitrag insbesondere seine Person, sein Lebensweg und sein Wirken zumal in Amerika eingehender beleuchtet werden.

#### Philosoph Dietrich Tiedemann (1748–1803)<sup>3</sup>

Heinrich Tiedemann entstammte einer gelehrten Familie. Sein Großvater, Dietrich Tiedemann, geboren am 3. April 1748 in Bremervörde, war Philosoph und Geschichtsschreiber. 1767 nahm er in Göttingen das Studium der Mathematik, Philosophie und Theologie auf, wobei er sich auf die Philosophie konzentrierte. 1776 wurde er zum Professor der lateinischen und griechischen Sprache am Kasseler Collegium Carolinum ernannt. Seine materialistischen Auffassungen soll er aufgegeben und sich einerseits an der Metaphysik von Leibniz, andererseits erkenntnistheoretisch an Locke orientiert haben.

1778 heiratete Tiedemann Sophie Rothausen. Von den vier Kindern, die aus dieser Ehe hervorgingen, war der älteste Sohn der spätere Mediziner Friedrich, über dessen Entwicklung er akribisch Tagebuch führte. 1787 gab er, davon ausgehend, die kinderpsychologisch bedeutenden „Beobachtungen über die Entwicklung der Seelenfähigkeit bei Kindern“ heraus. 1786 wurde er an der Universität Marburg ordentlicher Professor für Philosophie. In seinen historischen und theoretischen Abhandlungen setzte er sich mit dem Ursprung der Sprache und insbesondere mit der griechischen, stoischen und spekulativen Philosophie auseinander und wandte sich gegen den Kritizismus Kants („Theaetet oder über das menschliche Wissen“). Die Psychologie betreffen seine „Untersuchungen über den Menschen“. Zu seinem Nachlass gehörten umfassende Materialien zu einer Geschichte der Menschheit. Dietrich Tiedemann starb am 24. Mai 1803 in Marburg.

#### Anatom Friedrich Tiedemann (1781–1861)<sup>4</sup>

Der Vater Heinrich Tiedemanns, Friedrich Tiedemann, war ein berühmter Anatom und Physiologe. Er wurde am 23. August 1781 in Kassel geboren. Er studierte in Marburg, danach in Bamberg und Würzburg. 1804 schrieb er die

<sup>2</sup> Vgl. die Nachweise zu ihm bei RAAB (wie Anm. 1) S. 948 f.; s. Anm. 9.

<sup>3</sup> Vgl. Otto LIEBMANN, Dietrich Tiedemann, in: ADB 38 (1894) S. 276 f.; zu Dietrich und Friedrich Tiedemann vgl. auch Der Große Brockhaus, 15. neu bearb. Aufl., Leipzig 1934, Bd. 18, S. 672.

Abhandlung „De cordis polypis“ und erwarb damit in Marburg die Doktorwürde. Er habilitierte sich in Physiologie und wurde Privatdozent. Schon 1805 „erhielt er einen Ruf als ordentlicher Professor der Anatomie und Zoologie an die Universität Landshut“, wo er elf Jahre lang lehrte und durch seine zahlreichen „Forschungen und Entdeckungen zum Ruhme und Aufschwung der Landshuter Hochschule ungemein viel beitrug“. 1807 hatte er Jenny Rosa von Holzing<sup>5</sup> geheiratet. Sie bekamen sieben Kinder, von denen drei Söhne und eine Tochter das Kinder- bzw. Jugendalter überlebten. Außer dem ältesten Sohn, Gustav, der in Rastatt erschossen wurde, wurden die beiden anderen Söhne in Folge der badischen Revolution „Bürger Amerikas“. Dies gilt dauerhaft für Heinrich Tiedemann, der weitere Sohn war Friedrich Otto Tiedemann<sup>6</sup>. Die Tochter Cunigunda heiratete schließlich Professor Th. Bischoff.

1816 folgte Tiedemann einem Ruf als Professor für Anatomie, Zoologie und Physiologie an die medizinische Fakultät der Universität Heidelberg. Er verfasste „zahlreiche Monografien vergleichend-anatomischen Inhalts“, womit er zu den „Wegbereitern der Evolutionstheorie“ zu rechnen ist. International bekannt wurden seine „Tabulae arteriarum corporis humani“, die Arterientafeln, ferner ein seinerzeit bedeutendes, umfassendes Lehrbuch zur Physiologie des Menschen.

Ab 1835 litt er am grauen Star, konnte aber später erfolgreich operiert werden. Seine Hirnstudien belegten das Fehlen von Unterschieden zwischen den Gehirnen einzelner Menschengruppen. Mit seiner Schrift: „On the Brain of the Negro, compared with that of the European and the Orang-Outang“ trat er „rassistischen“ Vorurteilen und der Sklaverei entgegen, weshalb er sie zunächst 1836 auf Englisch veröffentlichte, denn die Sklaverei war durch die britische Regierung bereits abgeschafft worden. Im Jahr 1829 hatte Tiedemann in der „Zeitschrift für Physiologie“ einen „Aufruf an die Humanität der Höheren Behörden der Gerechtigkeits-Pflege in Deutschland“ veröffentlicht, in dem er gegen die Hinrichtung mit dem Schwert protestierte. Aufgrund seiner wissenschaftlichen Verdienste gehörte Tiedemann schließlich zweiundsechzig Akademien und Vereinigungen von Athen über Berlin, Genf, London, Moskau, Stockholm bis Zürich an. Der badische Großherzog ernannte ihn zum „Geheimenrath“, 1833 wurde er Ehrenbürger der Stadt Heidelberg. 1844 sorgte Tiedemann für „die Erbauung eines anatomischen Theaters in Heidelberg“, dessen Fertigstellung er noch erlebte. Er soll Aristokrat gewesen sein, religiös, aber nicht kirchlich, geschichtlich und politisch vielseitig interessiert. 1849 bat er um Ent-

4 Vgl. PAGEL, Friedrich Tiedemann, in: ADB 38 (1894) S. 277 f.; Th. v. BISCHOFF, Friedrich Tiedemann, in: Badische Biographien, Bd. 2, Heidelberg 1875, S. 352–358; Dagmar DRÜLL, Heidelberger Gelehrtenlexikon 1803–1932, Berlin 1986, S. 269.

5 Sie starb 1870; vgl. DRÜLL (wie Anm. 4) S. 269.

6 Vgl. v. BISCHOFF (wie Anm. 4) S. 356 f. Dort heißt es auch, dass „die Theilnahme seiner drei Söhne an der badischen Revolution ihm tiefe Wunden schlug“; ebd., S. 356.

lassung vom Lehramt, der entsprochen wurde, woraufhin er nach Frankfurt/Main zog.

In wissenschaftlicher Hinsicht wird zu ihm resümiert, dass er „zu den bedeutendsten Forschern der Neuzeit auf sämtlichen, von ihm vertretenen Gebieten [gehört]. [...] Am bekanntesten sind seine Leistungen auf dem Gebiet der Physiologie, speciell die [zusammen mit Gmelin veröffentlichten] Arbeiten über die physiologische Chemie, z. B. der Verdauung“. Tiedemann und Gmelin beschrieben in einer Arbeit über neue Bestandteile der Ochsen-Galle einen Stoff, bei dem es sich um jenes Taurin handelt, das heute in sog. Energy-Drinks zu finden ist. 1856 begab sich Friedrich Tiedemann nach München. Dort starb er am 22. Januar 1861. Ein bekannter Satz des Anatomen lautete: „Ärzte ohne Anatomie sind Maulwürfen gleich: sie arbeiten im Dunkeln, und ihrer Hände Tagewerk sind Erdhügel.“

Gustav Nikolaus Tiedemann (1808–1849)<sup>7</sup>

Auch zu Leben und Wirken von Gustav Nikolaus Tiedemann, ältester Sohn des Heidelberger Mediziners, liegen Angaben vor<sup>8</sup>. Er wurde am 17. Februar 1808 in Landshut geboren. Zunächst wurde er in Bremen unterrichtet, wo ein Bruder seines Vaters als Kaufmann lebte, danach bis 1826 auf dem Mannheimer Gymnasium. Auf Anregung eines Onkels trat er in Karlsruhe in militärischen Dienst und wurde Offizier, dann Adjutant.

Bis zur Julirevolution 1830 in Frankreich, in Commercy, eingesetzt, wurde er später „in ein anderes, in Bruchsal stationirtes Dragonerregiment versetzt“. Der als sprachlich und allgemein gebildet beschriebene Mann geriet in seinem Beruf, „in dessen Verhältnisse er sich aber nicht zu fügen“ verstanden habe, in Konflikte mit Vorgesetzten und Kollegen. Er wurde ins Gefängnis in Kislau gesteckt und musste 1833 aus den badischen Einheiten seinen Abschied nehmen. Seine zwischenzeitliche militärische Karriere in griechischen Diensten, so als Leiter der Kriegsschule in Piräus, endete infolge einer Staatsumwälzung. Er wollte, nachdem er eine Griechin, Irene Xanthis, geheiratet hatte, im Land bleiben, doch fand er keine auskömmliche Stellung – ebenso wenig 1847 nach seiner Rückkehr nach Deutschland bei Post oder Bahn. So brach er mit seiner Frau im Mai 1848 auf dem Seeweg wieder nach Griechenland auf. Zuvor jedoch hatte er am 24. April in Heidelberg die aufständischen Bauern aus dem Oberland dazu gebracht, die Waffen niederzulegen. Wie die konstitutionell-liberale Heidelberger „Deutsche Zeitung“ zum 25. April 1848 berichtete, hätte in Heidelberg Ähnliches geschehen sollen wie in Freiburg, das „unter der Schreckens-

<sup>7</sup> Vgl. RAAB (wie Anm. 1) S. 947 f.

<sup>8</sup> Vgl. Bernhard VON POTEN, Gustav Nikolaus Tiedemann, in: ADB 38 (1894) S. 278 ff.; L. LÖHLEIN, Gustav Nicolaus Tiedemann, in: Badische Biographien, Bd. 2, Heidelberg 1875, S. 358 f.; RAAB (wie Anm. 1) S. 948.

herrschaft eines Rebellenhaufens“ stehe. Damit war der Zug Franz Sigels, der in Mannheim Hecker kennengelernt hatte, gemeint. Die Versammlung eines bewaffneten Zugs von Ziegelhausen aus, der am nächsten Tag in Heidelberg die Republik habe ausrufen wollen, soll an der Entwaffnung und Anzeige durch die Ziegelhäuser gescheitert sein.

Nachdem Gustav Nikolaus Tiedemann wiederum daran gescheitert war, in Griechenland eine Existenz zu begründen, war er 1849 an der Fortführung der badischen Revolution beteiligt. Da sein Bruder Heinrich mit einer Schwester Heckers verheiratet war, wurde er zum Major ernannt und sollte erst in Kaiserslautern „das Zusammengehen mit den Aufständischen in der Pfalz zu fördern“ suchen. Dann gehörte er den „Stäben von Sigel und Mieroslawski an“, nahm an den Gefechten vom 13. bis 16. Juni in der Neckargegend, „bei Ladenburg und Großsachsen“, teil, und ging dann nach Karlsruhe zurück. Als er dort Mieroslawski missfiel, da Tiedemann ihm als unfähig erscheinende Abenteurer zu entfernen suchte, wurde er zunächst in Rastatt in Gewahrsam genommen, danach aber zum Gouverneur der Festung ernannt. Er verteidigte diese aber nur. Es gab in dieser Zeit nur einen Ausfall, bei dem er verletzt wurde, und einige kleinere Aktionen, bevor sich die Festung am 23. Juli ergab, „6000 Mann streckten die Waffen“. In einem Brief seines Vaters wollte dieser ihn zur Umkehr bewegen. Gustav Nikolaus Tiedemann wurde dann vor ein Kriegsgericht gestellt, von diesem am 10. August zum Tod verurteilt und am 11. August 1849 erschossen.

#### Das Leben des Dr. Heinrich Tiedemann<sup>9</sup>

Nun zur Geschichte des zweiten Sohnes Friedrich Tiedemanns, Heinrich. Dieser wurde in einer Liste der Verbindungsleute des Heckeraufstands genannt. Er war die wohl herausragendste Schwetzinger Persönlichkeit im Rahmen der badischen Revolution. Er wurde zum Vorstand des dortigen Volksvereins, der auch auf die umliegenden Orte ausstrahlte, sowie zum Zivilkommissär für den Amtsbezirk Schwetzingen und Abgeordneten der badischen Versammlung gewählt. Verheiratet war er zudem mit Anna Maria Henrietta Charlotta (Charlotte), einer Schwester Friedrich Heckers. In der Forschungsliteratur gibt es noch so manche Leerstellen in der persönlichen und familiären Geschichte des einstigen Revolutionärs, insbesondere zu seinem Wirken in den Vereinigten Staaten. Andere Informationen über ihn in der Literatur erwiesen

<sup>9</sup> Vgl. die Darlegungen in: Der Rhein-Neckar-Raum und die Revolution von 1848/49 (RNR): Revolutionäre und ihre Gegenspieler, hg. vom Arbeitskreis der Archive im Rhein-Neckar-Dreieck, Ubstadt-Weiher 1998, S. 307–310; Revolution im Südwesten. Stätten der Demokratiebewegung 1848/49 in Baden-Württemberg, hg. von der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg, Karlsruhe <sup>2</sup>1998, S. 565 f.; RAAB (wie Anm. 1) S. 948 f.; dazu Frank-Uwe BETZ, Das wahre Leben des Dr. Heinrich Tiedemann. Wie ein Schwetzinger Arzt zum Zivilkommissär wurde, in: „Schwetzinger Zeitung“ v. 31.12.2012, S. 9.

sich als falsch oder strittig. Neue Informationen waren zumal infolge eines fruchtbaren Austauschs mit der Horner-Bibliothek der German Society of Pennsylvania in Philadelphia zu gewinnen, die Auszüge aus der Literatur und aus Schriften Tiedemanns bereitstellte. Selbst ein Bild des Schwetzingener Radikaldemokraten konnte ermittelt werden.

In den bisherigen Veröffentlichungen wird angegeben, dass Joseph Leopold Heinrich Tiedemann (um) 1811 in Landshut oder, wie es an anderer Stelle heißt, in Heidelberg geboren worden sei<sup>10</sup>. Es bedurfte schließlich der Anfragen bei sieben Archiven, bis Geburtsort und Geburtsdatum eindeutig geklärt werden konnten<sup>11</sup>: Heinrich Tiedemann wurde am 30. Januar 1813 in Marburg geboren<sup>12</sup>.

Sein Vater Friedrich Tiedemann war tatsächlich vor seiner Heidelberger Zeit als Professor (ab 1816) bereits in derselben Position in Landshut (1805–1816) tätig gewesen. Von insgesamt sechs Geschwistern Heinrichs ist in der Literatur richtigerweise die Rede (nicht sieben, wie es an anderer Stelle heißt)<sup>13</sup>, eine Schwester sowie ein Bruder starben im Jugendalter sowie eine Schwester im Kindesalter<sup>14</sup>. Heinrich Tiedemann besuchte das Gymnasium in Heidelberg und immatrikulierte sich am 2. November 1833 an der dortigen Universität im Fach Medizin<sup>15</sup>. Er begab sich dann zunächst 1838 nach Dixon, Illinois, in Amerika. Er praktizierte als Arzt, hier wurde 1840 der Sohn Fritz geboren.

10 Landshut wird genannt in: *Der Rhein-Neckar-Raum und die Revolution* (wie Anm. 9) S. 307; *Revolution im Südwesten* (wie Anm. 9) S. 565. Zu Heidelberg vgl. *The Forty-Eighters, Political refugees of the German revolution 1848*, hg. von A. E. ZUCKER, New York 1967, S. 348.

11 Das ergaben Anfragen an und Auskünfte des Landeskirchlichen Archivs der Evangelisch-Lutherischen Kirche, Nürnberg, der Archive der Erzdiözesen Freiburg und München-Freising, der Stadtarchive Heidelberg und Landshut, des Universitätsarchivs Heidelberg und des Staatsarchivs Marburg.

12 Kurt STAHR, *Marburger Sippenbuch 1500–1850, Ms./Maschinenschrift*, Bd. 8, Marburg 1966, S. 146.

13 Vgl. v. BISCHOFF (wie Anm. 4) S. 357; dagegen *Der Rhein-Neckar-Raum und die Revolution* (wie Anm. 9) S. 307.

14 Die Namen von sechs Kindern sind anhand der Angaben in Literatur und von Archiven nachweisbar. Dabei handelte es sich um 1. Gustav Nikolaus (17. Februar 1808 Landshut – 11. August 1849 Rastatt), s.o.; 2. Cunigunda Maria Sophia Dorothea (1809–1889), vgl. DRÜLL, *Gelehrtenlexikon* (wie Anm. 4) S. 269; 3. Maria Augusta Theodora (geb. 5. September 1810 Landshut), gem. Archiv des Erzbistums München und Freising; 4. Joseph Leopold Heinrich, wie angeführt; 5. Justus Friedrich Sigmund (geb. 21. April 1814 Landshut), gem. Archiv des Erzbistums München und Freising, vgl. *Die Matrikel der Universität Heidelberg*, Bd. V, hg. von Gustav TOEPKE, Heidelberg 1904, S. 499; 5. Friedrich Otto Tiedemann (geb. 17. Juli 1817 Heidelberg), gem. Stadtarchiv Heidelberg, *Geburtsbuch der ev.-luth. Gemeinde*.

15 TOEPKE (wie Anm. 14) S. 519. Darin heißt es zu seinem Vater, „Geh. Rath, Heidelberg“, ferner zur Religion: „ev.“, zum Studium: „Me.“, und dass er zuletzt das Gymnasium in Heidelberg besuchte.



Nach diesem ersten Aufenthalt in den USA kehrte er 1841 nach Deutschland zurück und zog zunächst nach Mannheim, im April 1843 nach Bretten und 1847 nach Schwetzingen. Sohn Fritz hat in Bretten die Elementar- und ab 1847 in Schwetzingen die Bürger-Schule besucht<sup>16</sup>. 1842 erschien in Würzburg seine Promotion zum Thema der stellvertretenden Menstruation (*menstruatio vicaria*), die er an der dortigen medizinischen Fakultät vorgelegt hatte<sup>17</sup>.

### Schwetzingen als einst revolutionäre Kleinstadt

Schwetzingen wurde zu einem kleineren Zentrum der badischen Revolution von 1848/49<sup>18</sup>, die Ausdruck eines gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umgestaltungsprozesses war, der weite Teile der Bevölkerung erfasste und politisierte<sup>19</sup>. Forderungen nach politischer Teilhabe waren unerfüllt, es gab nationale Einigungsbestrebungen. Am 21. August 1847 kaufte Dr. Heinrich Tiedemann, evangelischer Konfession, das Haus am Ort, das später zum Haus Carl-Theodor-Straße 33 wurde. Noch im selben Jahr organisierte Tiedemann einen großen Demonstrationszug in Schwetzingen, der Bürger aus anderen Orten des Bezirks einbezog. Öffentlichkeit entstand, Vereine spielten eine bedeutende Rolle, es wurden demokratische und parlamentarische Forderungen an die Regierung formuliert.

Tiedemann stand dem Schwetzinger demokratischen Verein bzw. Volksverein vor, dem sich Brühl, Ketsch, Oftersheim und Plankstadt anschlossen, Hockenheim gründete einen Zweigverein. Im Mai 1849 zum Zivilkommissär im Amtsbezirk Schwetzingen ernannt, setzte Tiedemann Bürgermeister und Ratschreiber in Plankstadt, Brühl, Hockenheim und Reilingen ab. Er beschlagnahmte Getreide zur Versorgung der Revolutionstruppen und motivierte Bürger dazu, nach Heidelberg und Mannheim zu marschieren. Er wurde zum Abgeordneten der badischen Verfassunggebenden Versammlung gewählt. Am 21. Juni 1849 kam es bei Waghäusel zur Niederlage der Revolutionstruppen. Tiedemann

16 Der Aufenthalt in Bretten (1842–1847) wird vermerkt in: O.V., Zur Erinnerung an Fritz Tiedemann. Von einem Freunde den Verwandten und Freunden gewidmet, Philadelphia 1887, HLP GAC (uncataloged) AM 2058, S. 5, und seine Tätigkeit als praktischer Arzt dort bestätigt in einem Schreiben Professor Friedrich Tiedemanns 1858 an den Präsidenten des Justizministeriums (GLA 234 Nr. 2010). Richtig ist aber 1843 bis 1847, denn bis April 1843 lebte er mit seiner Frau und zumindest den Söhnen Otto und Roderich in Mannheim, ab 1842 dort bei Schwiegervater Hecker; dann wurde noch Joseph Gustav geboren (StadtA Mannheim, Familienbögen, Heinrich Tiedemann). Er lebte aber nicht bis 1847 in Mannheim, wie es heißt in: Der Rhein-Neckar-Raum (wie Anm. 9) S. 307.

17 Heinrich TIEDEMANN, Die stellvertretende Menstruation (*menstruatio vicaria*), Würzburg 1842.

18 Vgl. Frank-Uwe BETZ, Schwetzinger Stadtwanderungen. Führungen zu Leben und Leiden in der kurfürstlichen Residenz, hg. von ver.di Rhein-Neckar, Mannheim 2008, S. 4–15.

19 Vgl. Wolfram SIEMANN, Die deutsche Revolution von 1848/49, Frankfurt/Main <sup>5</sup>1993 (1985), S. 8, 49 f., 62.

flüchtete danach aus Schwetzingen und floh im Juli 1849 über Frankreich nach Amerika. Er wurde wegen Hochverrats angeklagt und bei Androhung der Todesstrafe steckbrieflich gesucht. Anfang 1850 wurde er in Abwesenheit zu einer Zuchthausstrafe von neun Jahren und Schadensersatz verurteilt, zudem wurde ihm das Staatsbürgerrecht aberkannt. Sein beschlagnahmtes Haus kaufte 1850 Hofrat a. D. Josef Hecker, der Vater Friedrich Heckers.

Nach seiner Flucht aus Deutschland 1849 siedelte sich Tiedemann mit seiner Familie in den Vereinigten Staaten in der Stadt der Unabhängigkeitserklärung, in Philadelphia, an und ließ sich wiederum als Arzt nieder. Zuvor soll Tiedemann Friedrich Hecker auf dessen „Triumph- und Agitationsreise durch die Vereinigten Staaten“ begleitet haben.

Von besonderer Bedeutung für seinen Zuzug in die Stadt der Unabhängigkeitserklärung war offensichtlich Mark Richards Mucklé, Jahrgang 1825<sup>20</sup>, der in Philadelphia im Geschäftsbüro der Zeitung „Public Ledger“ beschäftigt war, sich aber zudem in bedeutendem Maß der Förderung der Deutschen Gesellschaft widmete. Er gehörte auch zu den Gründern des deutschen Hospitals und war später viele Jahre lang dessen Vize-Präsident. Ebenso war er in Vereinen wie dem Franklin Institut, der Historischen Gesellschaft von Pennsylvania, dem Schützenverein, in musikalischen Gesellschaften und dem Verein gegen Tierquälerei tätig. Auch an Deutschlands Fortschritt zeigte M. R. Mucklé stets besonderes Interesse, so im Jahr 1848, als er Sekretär des Freiheitsvereins war. Dieser Verein aber war es offenbar, „der es politischen Flüchtlingen wie Dr. Tiedemann, Dr. Seidensticker, Hecker, Schurz und anderen ermöglichte, nach Amerika auszuwandern“. Andererseits war Mucklé an der Vorbereitung einer viertägigen Feier zum zweihundertjährigen Bestehen Philadelphias 1882 wesentlich beteiligt – und befreundet mit Reichskanzler Bismarck.

Zudem gab es fast so lange, wie es Philadelphia überhaupt gibt, hier Deutsche. Germantown als Stadtteil von Philadelphia wurde 1683 von deutschen Einwanderern gegründet. Von Krefeld angefangen, wurde die Stadt bald zur wichtigsten Anlaufstation für deutsche Emigranten in Pennsylvania<sup>21</sup>.

1851 kam der „48er“, Prof. Gottfried Kinkel, in Begleitung des Heidelberger Rechtsanwalts George Hillgärtner – der nach Verhängung des Todesurteils ge-

20 Information zu seinem Geburtsjahr von der Horner Library, die Angaben zu Mucklé in: C. F. HUCH, Gründung des Deutschen Hospitals zu Philadelphia, in: Mitteilungen des Deutschen Pionier-Vereins zu Philadelphia, H. 3, 1907, S. 12–17, hier S. 14 f., 17; Oswald SEIDENSTICKER / Max HEINRICI, Geschichte der Deutschen Gesellschaft von Pennsylvania 1764–1917, Philadelphia 1917, S. 538 f.

21 Vgl. Historical Institute, Washington, Reference Guide 20. The German Society of Pennsylvania, A Guide to its book and manuscript collections, S. 1; <http://www.germansociety.org/OstoyichGuide.pdf>, 3.4.2014.

gen ihn in die Schweiz und nach England geflohen war, später mit mehreren führenden deutsch-amerikanischen Zeitungen identifiziert wurde – nach New York, um von dort aus bei einer deutsch-amerikanischen Lesetour Mittel für seinen Revolutions-Fonds zu sammeln. Unter Vorsitz Heinrich Tiedemanns sprach er in Philadelphia vor fünftausend Personen im Chinesischen Museum, und in der Folgezeit begleitete ihn Tiedemann auf seiner Tour<sup>22</sup>.

### Die Gründung des Deutschen Hospitals von Philadelphia

Tiedemanns größtes und dauerhaftestes Verdienst an seiner amerikanischen Wirkungsstätte besteht wohl in seinen schließlich erfolgreichen Anstrengungen zur Einrichtung eines deutschen Krankenhauses in Philadelphia. Es war bereits in den 1840er Jahren von der in der Stadt ansässigen, einst deutschen Bevölkerung, und besonders dann infolge der zunehmenden Einwanderung von weiteren Landsleuten geäußert worden, dass ein solches erforderlich wäre<sup>23</sup>, damit „kranke Deutsche, die der englischen Sprache nicht mächtig sind, untergebracht werden könnten“<sup>24</sup>. Tiedemann sah in dessen Schaffung einen Ausdruck der Selbsthilfe<sup>25</sup>. In amerikanischen Kliniken wurden deutsche Ärzte weder zugelassen noch angestellt, und es gab selten deutsche Krankenwärter, so dass es Deutschen darin ziemlich schlecht ging<sup>26</sup>.

Der erste tatsächliche Versuch zur Gründung des Deutschen Hospitals durch die Doktoren Heinrich Tiedemann und Wilhelm Keller unter Mitwirkung von L. Herbert, J. Logo und Dr. G. Seidensticker, die ein Komitee bildeten, scheiterte im Jahr 1850<sup>27</sup>. Sie wandten sich dabei mit einem „Rundschreiben an die

22 Vgl. Carl WITKE, *Refugees of Revolution*, Philadelphia 1952, S. 100 ff., 253; *Forty-Eighters* (wie Anm. 10) S. 348.

23 Vgl. HUCH (wie Anm. 20) S. 12; WITKE (wie Anm. 22) S. 331.

24 Carl FRESE (M.D., Oberhausarzt), *Geschichte des Deutschen Hospitals [zu Philadelphia]. Zum 25jährigen Jubiläum seiner Eröffnung 1866*, o. O., o. J. [Philadelphia 1891], HLP GAC Pamphlet Afa 6, S. 3.

25 Vgl. Heinrich TIEDEMANN, *Rede über das Teutsche Hospital in Philadelphia, welche Dr. H. Tiedemann nicht gehalten hat, und die zum Besten des Teutschen Hospitales für 25 Cents verkauft wird*, Philadelphia 1866, HLP GAC Pamphlet Afa 3, S. 9.

26 Vgl. HUCH (wie Anm. 20) S. 12.

27 Vgl. FRESE (wie Anm. 24) S. 3. Prof. Dr. Bonnie Dorwart, M.D., Archivarin des Lankenau Medical Center, zitierte in einer Email v. 8.5.2012 an den Verfasser zudem aus unbekannter Quelle: „The early days of the German Hospital of Philadelphia, forerunner of the present Lankenau, were precarious. The movement to establish a hospital especially though not exclusively for the large German citizenry of the area did not meet with immediate acceptance.“ „In 1850, two physicians – Dr. H. [Heinrich] Tiedemann and Dr. G. Seidensticker – were instrumental in the initial but unsuccessful attempt to create such an institution. These gentlemen and others, however, continued their efforts until 1860 when a charter was finally granted.“



Dr. Heinrich Tiedemann (1813–1895). Ölgemälde von Ludwig Faber. Lankenau Medical Center, Philadelphia.

Deutschen in Philadelphia“, das über die Planung informierte<sup>28</sup>. Demnach sei die Zahl der Kliniken im Hinblick auf die „reißend wachsende Bevölkerung“ der Stadt zu gering, zudem seien die Krankenhäuser nicht sinnvoll verteilt<sup>29</sup>. Die vorgesehenen Grundsätze der Klinik waren vorbildlich und weisen weit voraus. Zwar sollte es sich um „ein Krankenhaus für Leidende aller Nationen, von Deutschen gegründet und geleitet“, handeln<sup>30</sup>. Doch das deutsche Hospital, das „immer von wissenschaftlich gebildeten deutschen Ärzten“ geleitet werden sollte, sollte eine Wohltätigkeits-Anstalt werden, die jedem offenstehen sollte, und „nie einer politischen, sozialen oder kirchlichen Partei ausschließlich oder vorzugsweise angehören“<sup>31</sup>.

Der nächste Versuch der Gründung wurde 1853 unternommen und scheiterte erneut. Im Herbst 1858 richtete Tiedemann mit einigen Kollegen als Zwischenstufe zum Hospital für drei Jahre eine Art Sprechstunde und Medikamentenausgabe ein, die mehrere deutsche Vereine, insbesondere Gesangvereine und Turner, dazu veranlasste, einen Hospital-Fonds zu begründen<sup>32</sup>.

Erst am 2. April 1860 wurde durch eine „Anzahl hervorragender deutscher Bürger“ die „Incorporationsakte“ des „Deutschen Hospitals der Stadt Philadelphia“ vom Gesetzgeber in der Hauptstadt Pennsylvaniens, Harrisburg, erwirkt<sup>33</sup>. Dieser zufolge konnten, wenn das Krankenhaus auch „von Deutschen gegründet und geleitet“ werde, Kranke und Gebrechliche „ohne Rücksicht auf Nationalität, Glaube oder Farbe“ aufgenommen werden. In der Folgezeit wurden Freibriefe und Nebengesetze für das Krankenhaus erlassen. Später sollte aus dem von Tiedemann und Keller – die dafür unentgeltlich arbeiteten<sup>34</sup> – angeregten Haus „eines der bekanntesten Krankenhäuser im Lande“<sup>35</sup> werden.

Am 12. Mai 1860 trat der deutsche Hospitalverein zusammen und strebte sofort nach dem Erwerb eines für den Zweck geeigneten, an der Ecke 20./Norris-Straße gelegenen Hauses, Landsitz der Familie Norris. Es bestand aus einem geräumigen steinernen Haus und anderen Gebäuden sowie Land. Zur Unterstüt-

28 Vgl. Das Deutsche Hospital in Philadelphia, Ein Rundschreiben an die Deutschen in Philadelphia, Philadelphia 1850, The German Society of Pennsylvania, Joseph P. Horner Memorial Library, Philadelphia (HLP), GAC Pamphlet Afa 1.

29 Vgl. ebd., Vorwort (o. S.).

30 FRESE (wie Anm. 24) S. 3.

31 Hospital (wie Anm. 28) S. 5.

32 Vgl. HUCH (wie Anm. 20) S. 13 f.

33 Vgl. ebd., S. 14; Henry FRANK, Das heutige Philadelphia, ein illustrirter Führer, Philadelphia 1885, HLP GAC Pamphlet AC 25, S. 39.

34 Vgl. HUCH (wie Anm. 20) S. 13.

35 SEIDENSTICKER / HEINRICI (wie Anm. 20) S. 312.

zung gründeten 1861/62 deutsche Damen den „Frauen Hilfsverein des Deutschen Hospitals“<sup>36</sup>.

Zunächst nahm dann die Regierung das Haus während des Sezessionskriegs als Rekonvaleszentenhospital für die verwundeten Soldaten bis Juli 1866 mietweise in Anspruch. Es wurden währenddessen, um den Kauf und die entstehenden Betriebskosten zu finanzieren, Mitgliedsbeiträge erhoben, Konzerte, Bälle, Picknicks und insbesondere von den Frauen der Stadt ein Volksfest veranstaltet. Im Dezember 1866 konnte das Hospital den Betrieb aufnehmen. Ein Kollegium von acht Besuchs-Ärzten, die alle für das Krankenhaus unentgeltlich arbeiteten, und zunächst einem Hausarzt behandelte die Patienten. Anfangs konnten 50 Kranke versorgt werden<sup>37</sup>. Tiedemann suchte das Haus dadurch finanziell zu fördern, dass er eine „Rede über das Teutsche Hospital in Philadelphia welche Dr. H. Tiedemann nicht gehalten hat: und die zum Besten des Teutschen Hospitals für 25 Cents verkauft wird“, drucken ließ (1866)<sup>38</sup>. Darin empfahl er das Hospital als eines seiner „Lieblingskinder“ – „ohne meinen Kindern zu nahe treten zu wollen, von denen Jedes mein Lieblingskind ist“ – der Fürsorge der Deutschen<sup>39</sup>. Ernüchtert zeigte er sich später davon, dass von dem Text nur 80 Exemplare verkauft worden waren: „[...] kommen demnach, wenn man 80,000 Teutsche hier annähme, nur 25 Cents auf 1000 Teutsche, also ein 1000stels Theil eines  $\frac{1}{4}$  Dollars auf jeden Mann, eine gewiß homöopathische Verdünnung der schönen und nöthigen Theilnahme für das Gemeinwesen und die Menschlichkeit. Draußen aber steht unser Hospital, eine herzlos vergessene Hausarme [verschämte Arme] der vielen und großen Teutschen in Philadelphia“<sup>40</sup>. Sein soziales politisches Verständnis bestand in der Auffassung, dass eine Gemeinschaft „für die einzelnen Glieder derselben sorgen“ müsse, „und zwar ohne Ausnahme“, und das sei „einfach unsere Pflicht“<sup>41</sup>.

Ein neues Gebäude in zentralerer Lage wurde für das Krankenhaus im Oktober 1872 Ecke Girard-/Corinthian Avenue für 35 000 Dollar angekauft und der Betrieb dorthin verlegt<sup>42</sup>. 1884 wurden Hospitalneubauten fertig gestellt, unter Einbeziehung eines Nebengrundstücks, das John Lankeau kaufte und dem Hospital schenkte. Das alte Gebäude wurde umgebaut, eine Feuersicherung, ein

36 Vgl. FRANK (wie Anm. 33) S. 39.

37 Vgl. FRESE (wie Anm. 24) S. 4. Das Krankenhaus wurde also nicht im Jahr 1855 gegründet, wie in: Der Rhein-Neckar-Raum (wie Anm. 9), S. 310, vermerkt.

38 TIEDEMANN (wie Anm. 22).

39 Ebd., Grußwort (o. S.), S. 3.

40 Heinrich TIEDEMANN, Vorlesung über Die Natur und ihre Gesetze, gehalten am 23. März 1868, in dem Saale der Teutschen Gesellschaft, Philadelphia 1868, HLP GAC Pamphlet AB 93.1, Vorwort (o. S.).

41 TIEDEMANN (wie Anm. 25) S. 9.

42 Vgl. FRESE (wie Anm. 24) S. 5.

Aufzug, Waschhaus etc. wurden geschaffen. Die Krankenpflege lag nun bei einer Oberin und sechs Diakonissen<sup>43</sup>.

1917 wurde das Deutsche Krankenhaus von Philadelphia infolge des Ersten Weltkriegs nach seinem einstigen, deutschstämmigen Präsidenten John D. Lankenau „Lankenau Hospital“ genannt. 1953 wurde es nach Wynnewood verlegt, es ist heute ein kommunales Lehrkrankenhaus<sup>44</sup>.

#### Der Sezessionskrieg und die Kinder Tiedemanns

Nachdem Hecker in der Schlacht von Chancellorville am linken Oberschenkel getroffen worden war, wurde er in Washington von Tiedemann und dessen Frau Charlotte, Heckers Schwester, gepflegt. Sie hatten zwei Töchter. Zwei ihrer Söhne starben im Sezessionskrieg, der eine in Kansas, der andere im Shennandoah-Tal. Der dritte Sohn, Friedrich/Frederick Tiedemann<sup>45</sup>, war 1840 in Dixon geboren worden. Er hatte sich nach Beginn des Bürgerkrieges anwerben lassen, resignierte nach dem Tod der Brüder vorübergehend und wurde dann aber doch Adjutant von Carl Schurz. Er war Kaufmann, hatte im Buchhandel gelernt und sollte 1880 mit einem Partner ein Tuchgeschäft in New York übernehmen. Er war Republikaner und von 1875 bis 1877 Schatzmeister der Deutschen Gesellschaft von Pennsylvanien. Er arrangierte zugunsten des Deutschen Hospitals Konzerte und wirkte auch an ihnen mit. Er starb am 10. Oktober 1887 in New York an einer plötzlich auftretenden Bauchfellentzündung. Er hinterließ seine Frau und fünf Kinder und wurde in Philadelphia beerdigt. Sein Vater praktizierte dort noch.

#### Tiedemann in den Erinnerungen von Carl Schurz

In seinen Erinnerungen<sup>46</sup> berichtete der „48er“ und spätere amerikanische Innenminister Carl Schurz davon, dass er nach dem Ende des Amerikanischen Bürgerkriegs einmal nachmittags nach Philadelphia kam. Er hatte die Absicht, von dort mit dem Mitternachtszug nach Washington zu fahren. Auf dem Weg sei ihm etwas Seltsames passiert. In Philadelphia aß er im Haus seines engen Freundes, Dr. Tiedemann, zu Abend. Der Arzt war Bruder des Obersten, zu dessen Untergebenen er während der Belagerung der Festung 1849 in Rastatt

43 Vgl. ebd., S. 6 f.

44 Vgl. [http://en.wikipedia.org/w/index.php?title=Lankenau\\_Hospital&oldid=452739244](http://en.wikipedia.org/w/index.php?title=Lankenau_Hospital&oldid=452739244), 3. 4. 2014.

45 Vgl. Hans J. RUETENIK, *Berühmte deutsche Vorkämpfer für Fortschritt, Freiheit und Frieden in Nord-Amerika*, Cleveland/Ohio 1904, S. 481 f.; SEIDENSTICKER / HEINRICI (wie Anm. 20) S. 580 f; Erinnerung (wie Anm. 16), S. 1, 6, Rede von Carl Schurz auf S. 6 ff.

46 Vgl. [http://en.wikisource.org/wiki/The\\_Reminiscences\\_of\\_Carl\\_Schurz/Volume\\_Three/05\\_The\\_Situation\\_after\\_the\\_War](http://en.wikisource.org/wiki/The_Reminiscences_of_Carl_Schurz/Volume_Three/05_The_Situation_after_the_War), [http://en.wikisource.org/wiki/The\\_Reminiscences\\_of\\_Carl\\_Schurz/Volume\\_Three/07\\_1865-1869](http://en.wikisource.org/wiki/The_Reminiscences_of_Carl_Schurz/Volume_Three/07_1865-1869), 3. 4. 2014.

gezählt hatte. Die Mutter, „eine Dame wachen Geistes und lebendiger Einbildungskraft“, hatte einen spiritistischen Kreis kennengelernt und erhielt „Botschaften“ von ihren Söhnen, – die ja dem Krieg zum Opfer gefallen waren –, die sie so sehr bewegten, dass sie zur Gläubigen wurde. Selbst ihr Mann, solchen Strebungen sonst fern stehend, entwickelte ein sentimentales Interesse an dieser vorgeblichen Kommunikation. Und Schurz erhielt bei der spiritistischen Séance im Haus seines Freundes, bei der dessen schöne, kluge Tochter von etwa 15 Jahren als „Schreib-Medium“ diente, die seinerzeit unwahrscheinliche Vorhersage, Senator von Missouri zu werden – was im Jahr 1869 Wirklichkeit werden sollte.

Tiedemann hatte wie Hecker eine Farm erworben, ihm gehörte eine solche am Bethlehem Pike, unweit des Montgomery Square in Philadelphia, sowie eine weitere, die daran angrenzte und unbewohnt war. Ende November 1865 wurde hier im Scheunenhof, in einem Strohhaufen verborgen, die Leiche eines offensichtlich ermordeten jungen, allenfalls 19-jährigen Mannes gefunden. Er war zwei Monate zuvor aus Württemberg eingewandert und hatte gelegentlich für Frau Tiedemann gearbeitet<sup>47</sup>.

#### Das kulturelle und soziale Wirken Heinrich Tiedemanns

Heinrich Tiedemann engagierte sich auch im kulturell-politischen Leben Philadelphias. Er gehörte nicht nur zu den Rednern bei Sängerfesten und wurde um 1854 zum Mitglied der Academy of Natural Sciences der Stadt gewählt<sup>48</sup>. Besonders wichtig war sein Wirken in der Deutschen Gesellschaft von Pennsylvania<sup>49</sup>, der „ältesten und prominentesten Einrichtung ihrer Art im Land“. Diese war 1764 in der Absicht gegründet worden, deutschen Einwanderern bei der Überwindung der Schwierigkeiten bei der Einwanderung sowie beim Aufbau ihres neuen Lebens in Amerika zu helfen. Mit der Zeit änderte sich ihre Rolle. Sie sollte dann die deutsche kulturelle Tradition pflegen und später die Erinnerung an den deutschen Beitrag zur Entstehung der Vereinigten Staaten bewahren, heute dient sie der vertieften deutsch-amerikanischen Verständigung. Im Jahr 1817 wurde der Aufbau einer Bücherei, der heutigen Joseph P. Horner Memorial Library, begonnen, die die Interessen der Mitglieder an allen Sparten der deutsch- und englischsprachigen Literatur befriedigen sollte. 1867 begann der Aufbau der „Deutsch-Amerikanischen Sammlung“, eines Archivs aller Arten an Schriften, die die deutsch-amerikanische Geschichte

47 Vgl. The Murder on Dr. Tiedeman's Farm / The Commonwealth versus Jacob, alias Frederick Hodapp, Speech of Frederick DITTMANN, Philadelphia 1867, HLP GAC Pamphlet AB 93, S. 4–9, 12 f.

48 Vgl. Proceedings of the Academy of Natural Sciences of Philadelphia Publication, Vol. 7, 1854–1855, S. 395, <http://www.biodiversitylibrary.org/item/84761#page/423/mode/1up>, 3. 4. 2014.

49 Vgl. hierzu und zur Bibliothek: Guide (wie Anm. 21).



und Kultur dokumentieren. Später wurde sie um die Carl Schurz-Sammlung zu deutsch-amerikanischen Beziehungen und Persönlichkeiten ergänzt, deren Schriftgut von der Carl-Schurz-Gedächtnis-Stiftung von 1930 bis 1970 gesammelt wurde. Heute umfasst die Bücherei über 70.000 Bände und Broschüren, drei Viertel davon in Deutsch, sowie Manuskripte und mikroverfilmte, historische deutsch-amerikanische Zeitungen.

In der Deutschen Gesellschaft war erstmals im Jahr 1850 vorgeschlagen worden, lehrreiche und unterhaltsame Vorträge in ihr Programm aufzunehmen<sup>50</sup>. Erst 1867 beschloss der Verwaltungsrat der Vereinigung, die einen historischen Verein und eine Freischule unterhielt, im Winter durch „belehrende Vorlesungen“ in der Gesellschaftshalle Erziehung und Bildung zu fördern, die bei mäßigem, später freiem Eintritt sehr gut angenommen wurden. 1868/69 referierte Tiedemann im Saal der Gesellschaft über die Gesetze der Natur, über seine nicht allzu lange zurückliegende „Reise nach Deutschland“ und den „Magen und seine Leiden“, andere über „Pompeji“, das „Geschichtliche Verhältnis der Juden zur Civilisation der Völker“ oder „Aus den zwei letzten Jahren des amerikanischen Bürgerkrieges“. In der Zeit ab dem Deutsch-Französischen Krieg ruhte die Vortragstätigkeit, vor Weihnachten wurde von der Vereinigung ein „Hilfsbazar“ veranstaltet<sup>51</sup>.

Tiedemann trat dafür ein, die „teutsche Gesellschaft“ zum Kristallisationspunkt aller deutschen Unternehmungen zu machen<sup>52</sup>, für soziale Bestrebungen, für das Hospital wie für das Theater, Lehranstalten, „vielleicht selbst mit der Zeit eine teutsche Universität- und Künstler-Schule“, ein Waisenhaus, eine Armen- und Greisen-Verpflegungs-Anstalt – „und da es unter den Teutschen manchen Narren gibt, auch ein teutsches Narrenhaus“<sup>53</sup>. „Das Lernen thäte den Teutschen so gut Noth, als den Amerikanern; wir können alle voneinander lernen; aber seinen Landsleuten eine Ehre erweisen, das ist die Schwierigkeit und scheint einstweilen noch nicht in dem deutsch-amerikanischen Charakter zu liegen. Der Teutsch-Amerikaner hat mit Erlangung der Freiheit seinen Bündel geschnürt und verwendet seine Freiheit vorerst dazu, sich weiß zu machen, er sei so gut und so gescheidt, wie jeder Andere und er brauche sich Nichts sagen zu lassen, höchstens versteigt er sich zur Anerkennung dessen, der sich zu ihm auf dieselbe Stange setzt und aus Leibeskraften krähet nach denselben Noten“<sup>54</sup> oder begibt sich, statt „sich weiter bilden zu wollen, [...] in Logen“ oder „Clubs und Wirthshäuser“. Immerhin sei es in der Deutschen Gesellschaft (in Philadelphia) friedlich, fänden sich in ihr doch „keine so

50 Vgl. auch zum Folgenden SEIDENSTICKER / HEINRICI (wie Anm. 20) S. 212.

51 Vgl. ebd., S. 212 f.

52 Vgl. TIEDEMANN, Natur (wie Anm. 40) S. 5.

53 Ebd., S. 5.

54 Ebd., S. 5 f.

gefährlichen Menschen [...] wie Bismar[c]k, Louis Napoleon oder der Papst“, auch wenn in ihr eine äußerst gefährliche Waffe zur Anwendung komme – die Zunge<sup>55</sup>. Insgesamt meinte Tiedemann, dass der Deutsche, wenn er sein innerstes Wesen nicht abstreife, Gutes tue, denn er sei von der Natur zum Kosmopoliten, zum Pionier der Humanität bestimmt<sup>56</sup>. Leider sollte sich diese Art Optimismus, der berechtigterweise zumal auf den Verfasser des Satzes und einige seiner Mitstreiter anzuwenden wäre, spätestens im 20. Jahrhundert als eklatant falsch erweisen.

Zumindest einige Vorträge und Schriften Heinrich Tiedemanns wurden publiziert, so über die Cholera (1866)<sup>57</sup>, über die Natur und ihre Gesetze (1868)<sup>58</sup>, „Mensch und Affe“ (1876)<sup>59</sup> und „Spiritismus“ (1877)<sup>60</sup>. Es gab erstaunlich viele Ärzte unter den „48er“-Flüchtlingen, einige begründeten medizinische Schulen in Amerika, sie konnten den medizinischen Standard des Landes offenbar heben. Die deutschen Einwanderer vermochten auch der amerikanischen Kultur (Chöre, Gesangsvereine) nachdrückliche Impulse zu geben<sup>61</sup> – auch wenn Tiedemanns Spott gewiss seine Berechtigung hat.

Tiedemann war zudem einer der Ärzte der Deutschen Gesellschaft. Erst Ende 1892 schieden die Doktoren Heinrich Tiedemann und Anton Bournonville, die seit 1880 deren ärztlichem Komitee angehört und sich jahrelang um kranke Ein-

55 Vgl. ebd., S. 7.

56 Vgl. ebd., S. 30.

57 Heinrich TIEDEMANN, Für die Cholera-Zeit, Philadelphia 1866, HLP Pamphlet AW 790.1.

58 TIEDEMANN, Natur (wie Anm. 40). In dieser Vorlesung ging er auf seine Erfahrungen „beim Anblick einiger Naturerscheinungen“ ein, bei Seereisen, am Niagara, in den Prärien des amerikanischen Westens, bei den Berner Alpen, auf dem Straßburger Münster und in London (S. 30 f.). Zudem schreibt er über eine Art Déjà-vu-Erlebnis im Jahr 1867, bei einem neuerlichen Aufenthalt in Deutschland, als er dieselben vier Männer wie 1849, als er schon Flüchtling war, in einer ungenannten, kleinen Universitätsstadt im Kabinett eines Kaffeehauses habe sitzen, spielen, trinken und rauchen sehen, wie sie es all die Jahre taten – in apolitischer „Gemüthlichkeit“ (S. 6).

59 Heinrich TIEDEMANN, Mensch und Affe: eine Vorlesung welche am 3. Februar 1876 in der Halle der Teutschen Gesellschaft zu Philadelphia gehalten wurde von Henry Tiedemann, Philadelphia 1876, HLP GAC Pamphlet Aw 790.2. Auch erschien von Heinrich TIEDEMANN und Th. BISCHOFF, Beobachtungen an zwei lebenden Chimpanse', masc. et fem., Bonn 1879.

60 Heinrich TIEDEMANN, Four essays concerning spiritism: What is spirit? – What is man? – Organization of the spirit-body – Matter, space, time, Chicago 1877, HLP GAC Pamphlet AB 93.2. Ferner das Gedicht: Das letzte teutsche Kaisergrab. „Von einigen Freunden des Herrn Tiedemann veröffentlicht“, undatiert, HLP AX 3007.2.

61 Vgl. WITTKÉ (wie Anm. 22) S. 290 ff., 330 f. Zudem wurden die Feste transatlantisch-politisch verstanden: „In 1850 Dr. Tiedemann addressed the Sängerfest [Hervorhebung im Original, F.B.] in Philadelphia on the continuing struggle for a social-democratic republic in Germany, and the guests drank a toast from the goblet of Robert Blum which had been brought to America [...]“, ebd., S. 291 f.

wanderer gekümmert hatten, aus diesem aus: „Der Verwaltungsrat beschloß, sie in Anerkennung ihrer großen Verdienste als ‚Doctores Emeriti‘ in dem Verzeichnisse der Aerzte der Gesellschaft weiter zu führen“<sup>62</sup>.

#### Tiedemanns Tod

Heinrich Tiedemann starb, wie aus der zeitgenössischen Presse hervorgeht, am 1. März 1895 in Front Royal, Virginia<sup>63</sup>. Zu seinen Ehren wurde am 10. Mai 1895 eine Gedächtnisfeier in der Halle der Deutschen Gesellschaft veranstaltet, in Kooperation mit der Deutschen Hospital-Gesellschaft, dem Pionier-Verein, dem Gesangverein Harmonie und der Philadelphia-Turngemeinde. „Ein Streichquartett [...] spielte, [...] auf dem Klavier begleitet. Die Gesangs-Sektion der Turngemeinde und die Harmonie sangen. Herr Ludwig Faber hatte ein Oelgemälde des Verstorbenen für die Feier angefertigt.“ Schließlich hielt bei der Feier „kein Geringerer als Carl Schurz von New York, der bedeutendste Deutsch-Amerikaner aller Zeiten, die Gedächtnisrede“<sup>64</sup>.

62 SEIDENSTICKER / HEINRICI (wie Anm. 20) S. 312.

63 Nicht jedoch, wie etwa in: Der Rhein-Neckar-Raum (wie Anm. 9) S. 307, verzeichnet, in Philadelphia. Violet Lutz Ph.D. von der Horner Library, die freundlicherweise über unsere konkreten Nachfragen hinaus die Bestände hinsichtlich Heinrich Tiedemanns sichtete und für uns kopierte, fand an Todesanzeigen in zwei der dort vorliegenden zeitgenössischen Zeitungen, dass anlässlich seines Todes lediglich einzeilige Aufstellungen zu lesen waren, des Inhalts, dass er in Front Royal gestorben sei.

64 Vgl. SEIDENSTICKER / HEINRICI (wie Anm. 20) S. 312.



# Wagnerverehrung in Mannheim – der Musikalienhändler Emil Heckel (1831–1908)

Von

Anja Gillen

*Die Empfangsabende bei Wagner waren immer sehr schön & glanzvoll, aber der letzte Abend vor meiner Abreise, wo ich ganz allein mit meiner Frau bei ihm war, war der schönste. [Er] wollte nicht, daß ich schon jetzt Bayreuth verlasse, schenkte mir zum Abschied eine große Photographie von sich, auf welche er schrieb: O Freund Heckel! Es war doch gut!*<sup>1</sup> Mit diesen fast wehmütigen Worten kommentierte Emil Heckel seinen Abschied von Bayreuth im Jahr 1876. Fast zwei Monate hatte er in der oberfränkischen Kleinstadt zugebracht. Es war das Jahr der ersten Bayreuther Festspiele. Und selbstverständlich hatte Emil Heckel als Vorsitzender des Mannheimer Wagnervereins und Verwaltungsrat der Bayreuther Festspiele die Premieren von Richard Wagners „Ring des Nibelungen“ verfolgt. Zwischen dem Mannheimer Musikalienhändler und dem Komponisten hatte sich ein persönliches Band entwickelt. Von welcher Beschaffenheit dieses war, wo es in dem breiten Spektrum zwischen blind-emotionaler Verehrung und Freundschaft auf Augenhöhe anzusiedeln ist, bleibt zu klären<sup>2</sup>.

Die Reihe der Wagnerverehrer in der Geschichte ist groß. Sie reicht bekanntlich von Zeitgenossen wie dem exzentrischen bayerischen König Ludwig II. über so reflektierende Persönlichkeiten wie den Schriftsteller Thomas Mann, die zweifelhaften Größen des Nazi-Regimes bis hin zu der heutigen High Society aus Politik, Wirtschaft und Kultur, die alljährlich zum Grünen Hügel pilgert und die Regenbogenpresse inspiriert. Die Gegner Richard Wagners waren und sind nicht weniger zahlreich. So mancher entwickelte sich vom glühenden Freund und Bewunderer zum grimmigen Ankläger, man denke nur an

1 StadtA MA-ISG, NL Emil Heckel, Zug. 28/1966, Nr. 600, S. 278 f.: Emil Heckel, Erinnerungen an Richard Wagner, handschriftliches Manuskript.

2 Zu Emil Heckel vgl. mit Hinweisen auf die ältere Literatur, Anja GILLEN, Von Feuerzauber und Gralsgesang. Emil Heckel und Richard Wagner in Mannheim, Mannheim 2013 (Beiträge zur Mannheimer Kunst- und Stadtgeschichte 3).

Friedrich Nietzsche. Und nicht jeder Liebhaber Wagner'scher Musik blickte mit selig-undifferenzierter Bewunderung auf die Person des eigenwilligen Komponisten. So räumte Thomas Mann bei aller Wertschätzung für Wagners Werk ein: „Ein liebenswerter Mensch“, nein, das war er nicht. Er war sogar eine unausstehliche Belastung und Herausforderung der Mitwelt“<sup>3</sup>.

Person und Werk Richard Wagners wurden schon zu seinen Lebzeiten und bis heute intensiv und kontrovers diskutiert, die Rezeptionsgeschichte ist ausgesprochen facettenreich. Der Historiker Sven Oliver Müller interpretiert die „postume Karriere des Komponisten als Ausdruck der politischen und kulturellen Entwicklungen in Deutschland“ und kommt zu dem Schluss, dass es bis zum „heutigen Tag keine wirklich unpolitischen Aufführungen und Inszenierungen Wagners“ gegeben habe<sup>4</sup>. Wagner-Dirigent Christian Thielemann hingegen plädierte, jenseits der keineswegs in Abrede gestellten politischen Dimension Wagners, für eine werkimmanente Sichtweise, eine Beurteilung Wagners nach dem – handwerklichen und künstlerischen – Wert seiner Musik: „[...] einen Quartsextakkord kann ich weder antisemitisch noch philosemitisch, weder faschistisch noch sozialistisch noch kapitalistisch spielen“<sup>5</sup>. Man könnte die heutige Forschung wohl auf jenen kleinsten gemeinsamen Nenner bringen, den der Komponist und Dirigent Pierre Boulez so formuliert hat: „Was uns bleibt, ist diese schwierige Persönlichkeit und dieses hochbedeutende Werk“<sup>6</sup>.

Doch selbst die Verehrung Wagners trug zahlreiche Facetten. Sein musikalischer Antipode Johannes Brahms zollte ihm zumindest Respekt<sup>7</sup>. Mit seinem Schwiegervater Franz Liszt verband ihn eine Freundschaft auf Augenhöhe<sup>8</sup>. Daneben stand die belastete, fast selbstzerstörerische Anhängerschaft jüdischer Freunde wie Hermann Levis und Joseph Rubinsteins oder die liebende Hingabe und teilweise religiöse Überhöhung durch seine Frau Cosima und König Ludwig II.<sup>9</sup>

3 Thomas MANN, Und doch!, zit. nach: Über Wagner. Von Musikern, Dichtern und Liebhabern. Eine Anthologie, hg. von Nike WAGNER, Stuttgart 1995, S. 284 f., hier S. 284.

4 Sven Oliver MÜLLER, Richard Wagner und die Deutschen. Eine Geschichte von Hass und Hingabe, München 2013, S. 14.

5 Christian THIELEMANN, Mein Leben mit Wagner. Unter Mitwirkung von Christine LEMKE-MATWEY, München 2012, S. 119.

6 Pierre BOULEZ, Divergenzen, zit. nach: Über Wagner (wie Anm. 3) S. 280–283, hier S. 283.

7 Vgl. Frithjof HAAS, Verehrung und Missachtung. Eine Studie über die Beziehungen zwischen Johannes Brahms und Richard Wagner, in: DERS., Menschen um Richard Wagner. Vorträge und Aufsätze, Karlsruhe 2012, S. 67–85, insbes. S. 83.

8 Frithjof HAAS, „Wir bleiben, was wir sind, – unzertrennliche, wahrhafte Freunde.“ Über die Freundschaft von Richard Wagner und Franz Liszt, in: DERS., Menschen (wie Anm. 7) S. 11–46, hier S. 43.

9 Zu Rubinstein und Levi vgl. Frithjof HAAS, „Lernen Sie uns endlich ordentlich kennen!“ Richard Wagner, Freund und Feind der Juden, in: DERS., Menschen (wie Anm. 7) S. 87–105, insbes. S. 92 und S. 99; Rudolf WELLINGSBACH, Wagner und der Antisemitismus, in: Wagner Hand-

Die wachsende Gruppe von Verehrern und Verehrerinnen wurde seit den 1840er Jahren mit dem Begriff „Wagnerianer“ bezeichnet<sup>10</sup>. Zunächst eher neutral für enge Mitarbeiter, Freunde und Anhänger des Komponisten gebraucht, gewann der Begriff insbesondere in den Auseinandersetzungen mit den Anhängern von Johannes Brahms an Schärfe. Ein „Wagnerianer“ zu sein, bedeutete, dem Komponisten bedingungs- und kritiklos Gefolgschaft zu leisten und sich ebenso rigoros gegenüber Andersdenkenden abzugrenzen. Diesem Phänomen eignete eine starke gemeinbildende Kraft, auf die Wagner seinerseits ganz bewusst hinarbeitete. Dabei spielten sowohl musikalische als auch kulturelle und weltanschauliche Elemente eine Rolle, ja letztlich war der Weg nicht mehr weit zur „Entstehung einer verkappten Religion“<sup>11</sup>. Die Gegner begegneten dieser sich selbst elitär erhöhenden Gruppe mit beißendem Spott. So polemisierte der Kritiker Daniel Spitzer 1877 gegen die „Wagnerianer“: *Alles war wahnsinnig: der Text, die Musik, die Wagnerianer und die Eintrittspreise [...] die Wagnerianer [...] haben [...] in der Klatschkunst [...] nach dem Muster der unendlichen Melodie den unendlichen Applaus geschaffen. [...] Die Wagnerianer waren ganz weg vor Entzücken, und ich war auch ganz entzückt, als ich weg war*<sup>12</sup>.

An dieser Stelle kann und soll nicht die Auseinandersetzung mit dem Phänomen Wagner während nunmehr fast 200 Jahren rekapituliert werden. Im Mittel-

buch, hg. von Laurenz LÜTTEKEN unter Mitarbeit von Inga MAI GROOTE u. Michael MEYER, Kassel 2012, S. 96–101, hier S. 99; zu Ludwig II. vgl. Bernd LOEBE, Aufbruch und Verirrung. Notizen zu Richard Wagner, in: „Schafft Neues!... Richard Wagner in Frankfurt“, hg. von Bernd LOEBE / Norbert ABELS, Frankfurt am Main 2013, S. 523–528, hier S. 527; MÜLLER, Wagner (wie Anm. 4) S. 50–57; zu Cosima Wagner vgl. Eva RIEGER, Die Tagebücher Cosima Wagners, in: Wagner Handbuch (wie oben) S. 62–68, insbes. S. 63.

10 1847 kam der Begriff auf, so MÜLLER, Wagner (wie Anm. 4) S. 37.

11 Martin GREGOR-DELLIN, Martin von SODEN, Richard Wagner. Leben – Werk – Wirkung, Düsseldorf 1983 (Hermes Handlexikon), S. 325–345; Zitiert nach: Karin KOCH, Art. Wagnerianer und Wagnerismus, in: Das Wagner-Lexikon, hg. im Auftrag des Forschungsinstituts für Musiktheater Thurnau von Daniel BRANDENBURG, Rainer FRANKE u. Arno MÜNGEN, Laaber 2012, S. 807–812, Zitat: S. 808. Beispiele für das „religiös-konventikelhafte [...] Sektierertum [...]“ des Bayreuther Kreises gibt Winfried SCHÜLER, Der Bayreuther Kreis von seiner Entstehung bis zum Ausgang der Wilhelminischen Ära, Wagnerkult und Kulturreform im Geiste völkischer Weltanschauung, Münster 1971 (Neue Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, Bd. 12), S. 53. Zu den französischen „Wagnerianern“, deren Sprachrohr von 1885 bis 1888 die „Revue wagnérienne“ war und wo der Begriff „le leitmotif“, wie die Wörterbücher zeigen, Eingang in den allgemeinen Wortschatz gefunden hat, vgl. Naoka WERR, Art. Frankreich, in: Wagner-Lexikon (wie diese Anm.) S. 235–237, und Annette HARTMANN, Art. Revue wagnérienne, in: Wagner-Lexikon (wie diese Anm.) S. 568 f.; zu der entsprechenden Strömung in England, wo die Londoner Wagner-Society zwischen 1888 und 1895 vierteljährlich die Zeitschrift „The Meister“ herausgab, vgl. David BOAKYE-ANSAH, Art. London, in: Wagner-Lexikon (wie diese Anm.) S. 415–417.

12 Daniel SPITZER, Wagner: „Die Walküre“ (1877), zit. nach: Meister der deutschen Kritik II. Von Börne zu Fontane 1830–1890, hg. von Gerhard F. HERING, München 1963, S. 264–270, hier S. 265 f. und S. 270.

punkt der Ausführungen steht ein zeitgenössisches lokales Beispiel des Umgangs mit Richard Wagner und seiner Musik. Es ist nicht so prominent, wurde von der Wagnerforschung daher bisher meist nur am Rande betrachtet. Für die bis heute lebendige Wagnertradition in Mannheim allerdings hat es konstitutiven Charakter.

Es handelt sich um den Mannheimer Musikalienhändler Emil Heckel. Nach einer kurzen Vorstellung seiner Person und des familiär-beruflichen Umfelds richtet sich der Blick auf die Hauptquelle, die dieser Untersuchung zugrunde liegt: den im Stadtarchiv Mannheim-ISG aufbewahrten Nachlass Emil Heckels. Anschließend wird das Beziehungsgeflecht zwischen Emil Heckel und Richard Wagner auf den verschiedenen lokalen Handlungsebenen einer eingehenden Analyse unterzogen. Dabei steht zunächst das Mannheimer Nationaltheater im Fokus der Darstellung. Die nachfolgenden Betrachtungen gelten dem Mannheimer Wagnerverein, dem Heckel als Spiritus Rector seinen Stempel aufdrückte. Nicht zuletzt bleibt der semiprivate Bereich zu prüfen, der Umgang, den Emil Heckel und Richard Wagner in ihren Besuchen pflegten und der seinen letzten Niederschlag in den Bemühungen Heckels um Wagners Memoria fand. Im abschließenden Fazit sollen noch einmal die an dem Mannheimer Beispiel sichtbar gewordenen Facetten und Wirkungsmechanismen zeitgenössischer Wagnerverehrung resümiert werden.

#### Die Person Emil Heckels und sein familiär-berufliches Umfeld

Wer also war Emil Heckel? Geboren wurde er in Mannheim am 22. Mai 1831, also auf den Tag genau 18 Jahre nach Richard Wagner<sup>13</sup>. Seine Familie war tief im Theater- und Musikleben Mannheims verankert. Der Vater, Carl Ferdinand Heckel, wäre um ein Haar selbst Berufsmusiker geworden, hatte dann aber 1821 eine Musikalienhandlung im Zentrum Mannheims eröffnet. Zudem bekleidete er jahrelang das Ehrenamt eines Theaterkomiteepräsidenten. Das Mannheimer Nationaltheater wurde zu jener Zeit von einem dreiköpfigen bürgerlichen Theaterkomitee geleitet, dem der Oberregisseur als künstlerischer Leiter unterstellt war und an dessen Spitze ein Präsident stand. Emil Heckels Schwiegervater wiederum, Josef Mühldorfer, galt als einer der bedeutendsten Theaterarchitekten und -maschinenmeister seiner Zeit<sup>14</sup>.

Das Wohn- und Geschäftsdomizil der Familie Heckel erhob sich im Quadrat O 3, Nr. 10, also unweit des Paradeplatzes im Zentrum Mannheims. Bereits in väterlicher Hand stieß die *Musikalienhandlung und Notendruckerei*<sup>15</sup> auf große

13 StadtA MA-ISG, Polizeipräsidium, Zug. 8/1962, Familienbogen Emil Heckel. Vgl. zu Person, Familie und Geschäft Heckels auch, mit weiteren Hinweisen auf Quellen und Literatur, GILLEN, Feuerzauber (wie Anm. 2) S. 13–25.

14 Vgl. dazu Fabian KERN, Soeben gesehen. Bravo, Bravissimo. Die Coburger Theatermalereifamilie Brückner und ihre Beziehungen zu den Bayreuther Festspielen, Berlin 2010 (Schriften der Gesellschaft für Theatergeschichte, Bd. 79), S. 40 f.



Resonanz. Emil Heckel und sein Bruder Karl übernahmen den Betrieb nach dem Tod des Vaters 1870. Beste Vernetzung in die lokale Musikszene und der Imagewandel der Musikalienhandlung hin zu einem innovativ-modernen Kunsthaus sicherten langfristigen geschäftlichen Erfolg. Und im Heckel'schen Hause wurde nicht nur verkauft und gehandelt, sondern auch und in besonderer Weise musiziert. Richard Wagner selbst spielte hier auf, viele Jahre später dann Hugo Wolf<sup>16</sup>. Das traditionsreiche Musikhaus blieb bis zum Tod Emil Heckels jr. 1947 in Familienbesitz<sup>17</sup>.

#### Der Nachlass Emil Heckels im Stadtarchiv Mannheim-ISG

Als primäre Quellenbasis für die vorliegenden Ausführungen dient der Nachlass Emil Heckels. Der wertvolle Archivbestand umfasst rund 600 Einzelpositionen auf insgesamt über 1000 Seiten. Ein Großteil davon sind Briefe – die (neben Tagebüchern) wohl persönlichste aller schriftlichen Äußerungsformen. Daneben finden sich auch Fotos, Notenblätter, Zeitungsartikel und Drucksachen. Abgesehen von den Abschriften und Konzepten Emil Heckels enthält der Nachlass unter den eingegangenen Schriftstücken seiner zahlreichen Korrespondenzpartner über 80 Originale aus der Feder Richard Wagners und fast 150 Autographen seiner Frau Cosima. Heckel ist einer der wenigen Korrespondenzpartner Wagners – neben König Ludwig II. und Franz Liszt –, für den der vollständige Briefwechsel mit dem Komponisten erhalten ist<sup>18</sup>.

Bereits zu Emil Heckels Lebzeiten hatten er und sein Sohn Teile des Briefwechsels geordnet und veröffentlicht. Sogar eine englische Übersetzung jener Edition war auf ihre Initiative hin erschienen<sup>19</sup>. Noch bis in die 1960er Jahre blieb der Nachlass in Händen der Familie, bevor er über Umwege an die Stadt Mannheim und ihr Archiv gelangte.

15 Vgl. die Eröffnungsanzeige in: *Mannheimer Zeitung*, Nr. 1, 1. November 1821.

16 Wagner: StadtA MA-ISG, NL Heckel, Nr. 600, S. 88, S. 226, Heckel, *Erinnerungen* (wie Anm. 1); Wolf: Karl Heckel an Ernst Decsey, undatiert (Art. *Italienisches Liederbuch*, in: Ernst HILMAR, Hugo Wolf. Enzyklopädie. 518 Einzelartikel zu Leben und Werk, Umfeld und Rezeption. 180 Abbildungen, Tutzing 2007, S. 200–202, hier S. 202).

17 Vgl. Karoline HILLE, *Ein Familienbetrieb im Wandel der Zeit. Die traditionsreiche Firma K. F. Heckel in Mannheim neu konzipiert*, in: *Der Kunsthandel* 79 (1987) S. 44–47.

18 Martin DÜRRER, *Korrespondenzen zur Tätigkeit des ersten Wagner-Vereins: Der Nachlass Emil Heckel als Quelle der Wagnerforschung*, in: *Richard Wagner. Persönlichkeit, Werk und Wirkung*, hg. von Helmut LOOS, Leipzig 2013 (*Leipziger Beiträge zur Wagner-Forschung. Sonderband*), S. 259–264, hier S. 260 und Anm. 7.

19 HECKEL, Karl, *Briefe Richard Wagners an Emil Heckel. Zur Entstehungsgeschichte der Bühnenfestspiele in Bayreuth*, Berlin 1899; Nachdruck: *Richard Wagner an Emil Heckel*, Leipzig 1912 (*Richard Wagners Briefe in Originalausgaben*, Bd. 16); *Letters of Richard Wagner to Emil Heckel: With a brief history of the Bayreuth festivals*. Translated and indexed by William Ashton Ellis, London 1899. Vgl. zu den Ordnungsarbeiten und ersten Veröffentlichungen auch GILLEN, *Feuerzauber* (wie Anm. 2) S. 73–75.

## Hinter den Kulissen des Mannheimer Hof- und Nationaltheaters

*Mit Freuden ergreife ich die Gelegenheit, Ihnen mitzuteilen, dass Sie mich zu den Freunden Ihrer Kunst zählen mögen. Was ich zum Gelingen Ihres grossen nationalen Unternehmens beitragen kann, wird nach Kräften geschehen*<sup>20</sup>. Mit diesem Versprechen wandte sich Emil Heckel am 15. Mai 1871 erstmals persönlich an Richard Wagner. Den Anlass bot der drei Tage zuvor ergangene Aufruf Richard Wagners zur Unterstützung der Pläne für ein Bayreuther Festspielhaus.

Heckels Hilfsangebot war nicht selbstverständlich. Noch 1853 hatte der damals 22-Jährige sich über den musikalischen Lärm der „Tannhäuser“-Ouvertüre enerviert, der ihm in einem Karlsruher Konzert unter der Leitung von Franz Liszt entgegendröhnte. Doch zehn Jahre später beeindruckte ihn der unter Wagners Dirigat präsentierte Walkürenritt. Und seit seinem Besuch der ungekürzten „Meistersinger“-Uraufführung, die unter Wagners Leitung 1868 in München stattfand, war es um ihn geschehen. Er beschrieb dieses Schlüsselerlebnis seines Lebens später in seinen Erinnerungen: *Diese Aufführung hat aber mich, den Laien, vollständig umgewandelt – einen grösseren Enthusiasten für dieses Werk konnte es nicht mehr geben. Von diesem Augenblicke an war ich Wagner verschrieben wie Faust dem Mephisto sich verschrieben*<sup>21</sup>.

Was lag für einen neu entflammten Wagnerenthusiasten näher als sich für den geschätzten Komponisten in der Heimatstadt zu engagieren? Die erste Bühne für Bemühungen solcher Art war in Mannheim zweifellos das Hof- und Nationaltheater.

Den ersten bitterbösen Konflikt um Wagner erlebte Emil Heckel bereits im Jahr 1869. Der damalige Oberregisseur Julius Werther war, wie Heckel, in München gewesen und hatte die „Meistersinger“ gesehen. Er ließ sich sofort die Aufführungsrechte für Mannheim einräumen. Doch die Wogen schlugen hoch. Der amtierende Kapellmeister Vinzenz Lachner wehrte sich gegen das Vorhaben. Der Präsident des Theaterkomitees Karl Ferdinand Heckel, unterstützt von seinem Sohn Emil, stärkte dem Oberregisseur den Rücken; die „Meistersinger“-Aufführung war gesetzt<sup>22</sup>. Kapellmeister Lachner litt nicht wenig unter dieser

20 StadtA MA-ISG, NL Heckel, Nr. 3, Mannheim, 15. Mai 1871, Emil Heckel an Richard Wagner, Abschrift.

21 StadtA MA-ISG, NL Heckel, Nr. 600, S. 58–61, Zitat: S. 61, Heckel, Erinnerungen (wie Anm. 1).

22 Vgl. dazu auch GILLEN, Feuerzauber (wie Anm. 2) S. 28–30 und Bärbel PELKER, „Caro maestro“. Ausstellung zum 200. Geburtstag des Komponisten und Kapellmeisters Vinzenz Lachner (Karlsruhe, Badische Landesbibliothek Karlsruhe, 20. Juli – 15. Oktober 2011). Begleittext zur Ausstellung, S. 5 f. ([www.blb-karlsruhe.de/blb/images/2011/lachner-begleittext.pdf](http://www.blb-karlsruhe.de/blb/images/2011/lachner-begleittext.pdf), Abfrage vom 30. 11. 2015).

23 Vgl. zu der schwierigen Lage Lachners auch Liselotte HOMERING, Der gestrichene Gast – Richard Wagner, der Fliegende Holländer und Mannheim, in: Richard Wagner, „Der fliegende

Last<sup>23</sup>. In den Briefen an Hermann Levi gestand er: *Seit drei Tagen habe ich die Partitur im Haus und seit drei Tagen schlafe ich ganz miserabel*<sup>24</sup>. Zum einen warf die Musik selbst tatsächlich erhebliche Probleme auf. So musste sogar Werther einräumen, dass *ein Mannheimer Publikum [...] damals ganz unmöglich die ungestrichene Oper ertragen hätte*<sup>25</sup>. Aber Lachners Problem ging tiefer, seine Aversion gegenüber Wagner hatte nicht nur musikalische Ursachen. Er schrieb: *Er [Wagner] ist es [...], der mich vor aller Welt beschimpfte und lächerlich machte. Wenn ich noch weiter anführe, daß derselbe Mann durch verächtliche Handlungen, durch eine beispiellose Schmä- und Verfolgungssucht (der unqualifizierbare Angriff auf Brahms z.B.), gelinde gesprochen, meine Sympathie nicht gewinnen konnte, so ist damit dieser nähere Standpunkt genugsam beleuchtet*<sup>26</sup>. Emil Heckel seinerseits enervierte sich über den *frommen Redner*<sup>27</sup> Lachner und die *unverschämte [...] Verstümmelung*, die jener nur deshalb angebracht habe, weil *er hoffte, dass auf diese Weise die Meistersinger durchfallen würden*<sup>28</sup>. Die Zitate zeigen, wie emotional und ideologisch der im Kern musikalische Richtungsstreit geführt wurde. Reale Probleme der Aufführungspraxis wie etwa die *Unzulänglichkeit* des Orchester- und Bühnenpersonals<sup>29</sup> blieben eher im Hintergrund der Diskussion. Der jeweilige Gegner aber wurde beschimpft und mutwilliger, bösartiger Handlungen und Motive, abweichender Gesinnung und der Unfähigkeit bezichtigt.

In einer weiteren Auseinandersetzung hinter den Kulissen der Mannheimer Bühne übernahm Emil Heckel im Jahr 1872 eine noch aktivere Rolle, was nicht zuletzt daran lag, dass er ab Juni 1871 das ganze Gewicht und Selbstbewusstsein eines gerade gekürten Wagnervereinsvorsitzenden in die Waagschale werfen konnte<sup>30</sup>. Dieses Mal ging es nicht um eine Aufführung, sondern um eine heikle Personalie. Einer der großen Pianisten und Dirigenten der Zeit, Hans von Bülow, erwog, sich vorübergehend in Mannheim als Kapellmeister niederzulassen. In einem vertraulichen Schreiben an Emil Heckel führte er aus, dass ein für 1872/73 vorgesehenes amerikanisches Konzertprojekt um ein Jahr verschoben worden war und er daher nun *sehr disponibel* geworden

Holländer“, Programmheft Nr. 34, erschienen zur Wiederaufnahme am 6. 1. 1998, hg. vom Nationaltheater Mannheim, Mannheim 1998, S. 14–21, hier S. 15.

24 Friedrich WALTER, Briefe Vincenz Lachners an Hermann Levi, Mannheim 1931, S. 26, 26. September 1868.

25 Erinnerungen und Erfahrungen eines alten Hoftheater-Intendanten. Von Dr. J. v. Werther, hg. von seinem Sohne, Stuttgart 1911, S. 72.

26 WALTER, Briefe Lachners (wie Anm. 24) S. 35–37, Zitat: S. 37, Karlsruhe, 3. Januar 1880.

27 StadtA MA-ISG, NL Heckel, Nr. 67, Mannheim, 13. Januar 1872, Emil Heckel an Richard Wagner, Abschrift, Nr. 69, Mannheim, 15. Januar 1872, Emil Heckel an Cosima Wagner, Abschrift.

28 StadtA MA-ISG, NL Heckel, Nr. 600, S. 62, Heckel, Erinnerungen (wie Anm. 1).

29 WALTER, Briefe Lachners (wie Anm. 24) S. 25.

30 Zum Mannheimer Wagnerverein, dessen Gründung und Vorstand siehe unten.

sei<sup>31</sup>. Bülow hoffte nun, mit Unterstützung der *energische[n] Ausnahms-Persönlichkeit* Heckels, seine künstlerischen Ideale in Mannheim verwirklichen zu können: *Die Mannheimer Oper müßte sich entschließen, mit einem großen nationalen Beispiele voranzugehen, müßte die deutsche Fahne aufpflanzen, keine andere neben ihr dulden; sie sollte ein klassisches deutsches Repertoire [präsentieren], ungestört durch „welschen Tand“<sup>32</sup>. Der deutsch-französische Krieg hatte, wie man sieht, auch in der Musikszene unübersehbare Spuren hinterlassen.*

In aller Härte wurde der Streit um Bülows Anstellung in Mannheim zwischen Heckel als Vorsitzendem des Wagnervereins und dem Hoftheaterkomitee geführt. Letzteres setzte sich durch, Heckel war außer sich vor Wut. Erboast schrieb er an Wagner: *Aus den gesandten Zeitungen werden Sie ersehen haben, dass wir trotz aller Anstrengungen vorerst in der Bülow-Angelegenheit unterlegen sind. [...] Scipio Africanus [ein Mitglied des Theaterkomitees] ist noch fort zur Erholung von seiner Niederlage, dass wir [...] Reiss gestürzt, den ihm der schlaue Levi so warm empfahl. Denn ein Jude zieht immer den anderen nach. Da wir den Juden stürzten, war natürlich die hiesige Judenschaft gegen uns mit den Alten, und so konnten wir noch nicht durchdringen<sup>33</sup>.*

Als Hauptgegner seiner musikalischen Position benennt Heckel die „Alten“ und die Juden. Damit greift er Argumentationsstränge auf, die auch Richard Wagner immer wieder bemüht hat. Die „Alten“, die Konservativen, die die Tradition fortführten, allen voran Johannes Brahms, waren dem selbsternannten musikalischen Erneuerer Wagner ein Dorn im Auge und wurden wiederholt mit verbaler Häme und Bösartigkeit bedacht<sup>34</sup>. Und Wagners Antisemitismus ist genugsam bekannt und beschrieben. Nicht nur sein berühmt-berüchtigtes Pamphlet „Das Judentum in der Musik“, auch die unzähligen antijüdischen Äußerungen, die in Gesprächen gefallen und von Cosima in ihren Tagebüchern aufgezeichnet wurden, geben Zeugnis von der zutiefst antijüdischen Gesinnung des Bayreuther Komponisten<sup>35</sup>.

Erst seit dem Jahr 1877 konnte Emil Heckel die Fäden hinter den Kulissen des Mannheimer Theaters qua Amt ziehen. Man hatte ihn ins Hoftheaterkomitee gewählt und schon bald zum Präsidenten gekürt. Die personelle Besetzung des neuen Gremiums fand Heckels tiefsten Beifall und entlockte ihm einen wei-

31 StadtA MA-ISG, NL Heckel, Nr. 524/3, München, 10. Juni 1872, Hans von Bülow an Emil Heckel, Original.

32 Ebd., Nr. 524/5, München, 7. Juli 1872, Hans von Bülow an Emil Heckel, Original.

33 Ebd., Nr. 107, Mannheim, 9. Juli 1872, Emil Heckel an Richard Wagner, Abschrift.

34 HAAS, Verehrung (wie Anm. 7), mit zahlreichen Beispielen; MÜLLER, Wagner (wie Anm. 4) S. 28.

35 Vgl. dazu etwa HAAS, „Lernen Sie uns endlich ordentlich kennen!“ (wie Anm. 9); MÜLLER, Wagner (wie Anm. 4) S. 76–80; RIEGER, Tagebücher (wie Anm. 9) S. 67; WELLINGSBACH, Wagner (wie Anm. 9); THIELEMANN, Mein Leben (wie Anm. 5) S. 111.

teren bissigen antisemitischen Kommentar. *Die Glücksgöttin ist mir noch hold, es kommt kein Jude in das Hoftheater-Comité, die Luft bleibt rein und das Gute kann sich ohne jedes Hemmnis ausbreiten*<sup>36</sup>. In seinem Kampf um Wagner allerdings errang er in dieser Amtszeit auch einen nicht unerheblichen Erfolg. Pünktlich zum 100-jährigen Theaterjubiläum an Ostern 1879 brachte das Mannheimer Ensemble die Premieren von „Rheingold“ und „Walküre“ auf die Bühne. Mannheim war damit die erste süddeutsche Bühne nach München, die die beiden Werke – ungekürzt – präsentierte. Die Diskussionen zwischen Wagner und Heckel im Vorfeld zeigen jedoch, dass auch ein Emil Heckel, einmal institutionell eingebunden, nicht bereit war bzw. bereit sein konnte, willenlos jede Vorgabe seines Bayreuther Meisters umzusetzen. So musste er wegen des begrenzten finanziellen Spielraums zunächst nur um das Aufführungsrecht für die „Walküre“ ersuchen, wohl wissend, dass diese Ausgliederung einen massiven Affront gegen Wagners Ring-Konzeption bedeutete. Letztlich stimmte Wagner zwar der Aufführung von „Walküre“ und „Rheingold“ zu, der Preis jedoch war nicht unbedeutend. Er riss ein großes Defizit in die Mannheimer Theaterkasse – und zwang Heckel zum Rücktritt vom Präsidentenamt. Doch bereits zwei Jahre später zog er erneut ins Komitee und war schon bald wieder Präsident. In seiner zweiten Amtszeit gelang die Komplettierung der „Ring“-Aufführungen. Und erneut war es eine Wagner-Aufführung, die 1889 zum Streit im Komitee und dieses Mal zum Rücktritt des gesamten Gremiums führte. Sicher war es Balsam für die Seele Heckels, als ihn die tröstenden Zeilen Cosima Wagners erreichten: *Gewiß wird sich nicht so bald ein Mann von Ihrer Überzeugungstreue, von Ihrer Muthe und von Ihrer Umsicht für die Mannheimer Bühne finden*<sup>37</sup>.

### Der Mannheimer Wagnerverein

Neben dem Theater schuf sich Emil Heckel ein weiteres Wirkungsfeld, in dessen Rahmen er gemeinsam mit anderen für die Sache Wagners eintreten konnte: den „Wagnerverein“. Am 30. April 1871 kam um 12 Uhr mittags Richard Wagners „Kaisermarsch“ im *Pianofortesaal* der Heckel'schen Musikalienhandlung achthändig auf zwei Flügeln zur Aufführung<sup>38</sup>. Dies gilt als die Geburtsstunde des ersten Wagnervereins weltweit. Dem Vorstand des neuen Vereins gehörten neben Emil Heckel zwei tatkräftig-interessierte Laien und zwei professionelle Musiker an<sup>39</sup>.

36 StadtA MA-ISG, NL Heckel, Nr. 384, Mannheim, 15. November 1877, Emil Heckel an Cosima Wagner, Abschrift.

37 StadtA MA-ISG, NL Heckel, Nr. 500, Bayreuth, 9. Dezember 1889, Cosima Wagner an Emil Heckel, nicht eigenhändig.

38 Ebd., Nr. 600, S. 5, S. 63 f., Heckel, Erinnerungen (wie Anm. 1).

39 Zum Mannheimer Wagnerverein vgl. auch Veit VELTZKE, Vom Patron zum Paladin, Wagnervereinigungen im Kaiserreich von der Reichsgründung bis zur Jahrhundertwende, Bochum 1987 (Bochumer Historische Studien, Neuere Geschichte, Bd. 5), S. 15–40, sowie GILLEN, Feuerzauber (wie Anm. 2) S. 44–52.

Primäres Ziel des Vereins war die Unterstützung des Richard Wagner'schen „Ring“-Unternehmens in Bayreuth. Als Beitrag zu dessen Finanzierung verkaufte und verlorste der Wagnerverein sogenannte Patronatsscheine. Mit einem Patronatsschein, der stolze 300 Taler kostete, sicherte sich der Inhaber die Berechtigung zum Besuch eines kompletten „Ring“-Zyklus.

Nach dem Beispiel Mannheims gründeten sich in den folgenden Jahren zahlreiche Wagnervereine, u. a. in Bayreuth, Berlin, München und Weimar, aber auch im Ausland, etwa in London, New York und Prag. Heckel bemühte sich nach Kräften, dem Mannheimer Wagnerverein als der ältesten Gruppierung – und damit nicht zuletzt auch sich selbst – eine herausragende Position in der Wagnerlandschaft zu sichern. Wiewohl auch Richard und Cosima Wagner mit einer organisatorischen Führungsrolle Mannheims einverstanden gewesen wären, scheiterte der Plan. Aber immerhin gelang es, Cosima Wagner, Franz Liszt und andere zur Mitgliedschaft im Mannheimer Verein zu bewegen. Heckel hatte sich nämlich auch *zur Aufgabe gestellt, sämtliche ächte Wagnerianer zu veranlassen, dem ersten W.verein [...] beizutreten*<sup>40</sup>. Sich selbst bezeichnete er gelegentlich als *Vollblut Wagnerianer*<sup>41</sup>. Was genau er darunter verstand, gab er nicht zu Protokoll. Umso ausführlicher äußerte sich Richard Wagner in einem Brief an Heckel dazu: *Unsren Herrn Oberhofintendanten [...] ist nichts verhasster, als ein sogenannter „Wagnerianer“, denn da heisst es: Hilf Himmel! Da bekäme ich einen Menschen, der eine Masse Proben fordert, namentlich wenn es schlecht geht; der auch nichts streichen will, trotzdem sich doch Alles viel besser macht, wenn es recht unverständlich wird?*<sup>42</sup>

Doch die „Wagnerianer“ beließen es nicht dabei, Wagners musikalische Vorgaben bedingungslos durchzusetzen oder sich in Wagnervereinen untereinander auszutauschen. Sie trugen Gesinnung und Gruppenzugehörigkeit auch demonstrativ und gut sichtbar nach außen. So schmückte sich beispielsweise das Frankfurter Großbürgertum in seiner Hingabe für Wagners Musik mit Nibelungenmützen und Wagner-Krawatten<sup>43</sup>. Derartige Auswüchse, wie sie noch heute in jedem Fan-Shop zu bewundern sind, stießen auf so manche spöttische Gegenreaktion. So soll der neue Mannheimer Kapellmeister Paur, nachdem er erfahren habe, dass Heckel ins Theaterkomitee gewählt worden sei, *sich eine Tabackspfeife mit dem Kopfe vom Meister [...] gekauft haben] und zu den Theater-Mitgliedern, indem er dieselbe zeigte, [...] gesagt haben.] „jetzt müssen wir Wagnerianer werden“*<sup>44</sup>.

40 StadtA MA-ISG, NL Heckel, Nr. 106, Mannheim, 4. Juli 1872, Emil Heckel an Cosima Wagner, Abschrift.

41 Ebd., Nr. 399, Mannheim, 8. April 1878, Emil Heckel an Cosima Wagner, Abschrift.

42 StadtA MA-ISG, NL Heckel, Nr. 414, Bayreuth, 28. April 1879, Richard Wagner an Emil Heckel, Original.

43 Bernd LOEBE und Norbert ABELS, „Schafft Neues!... Ein Vorwort zu Richard Wagner in Frankfurt, in: DIES., „Schafft Neues! (wie Anm. 9) S. 15–24, hier S. 20.

Den im Wagnerverein organisierten Mannheimern – der *kleinen Wagnergemeinde*<sup>45</sup>, wie Heckel sie nannte – wurden Vorlesungen etwa über die Werke des Bayreuther Komponisten ebenso wie musikalische Abende geboten. Die bedeutendste Veranstaltung war ein von Wagner selbst dirigiertes Konzert im Dezember 1871. Jenes Konzert, das an anderer Stelle noch näher beleuchtet werden soll, stellte das Verhältnis zwischen dem Vorstand des Wagnervereins und dem Komponisten auf eine neue, persönliche, ja pseudoreligiöse Ebene. Seit diesem Besuch bezeichnete Richard Wagner den fünfköpfigen Vereinsvorstand in Anlehnung an eine Bibelstelle aus dem Buch Genesis<sup>46</sup> als die *fünf Gerechten*<sup>47</sup>. Diese ihrerseits betonten im Vorfeld der Bayreuther Festspiele *das Band, das sie seit 5 Jahren mit dem Meister verbindet*, und gaben der Hoffnung Ausdruck, dass dieses *in den Sonnentagen der kommenden Siegesfeier eine neue Weihe finden möge*<sup>48</sup>.

Doch neben der religiösen Metaphorik finden wir auch deutlich martialischere Töne. Wagner, der jedem Einzelnen seiner Mannheimer Streiter für die gerechte Sache einen eigenen Spitznamen verpasste, nannte Emil Heckel seinen *Haupt-Gerechten*<sup>49</sup> und *Strategen*<sup>50</sup>. Tatsächlich sah Heckel sein Wirken für die Sache Wagners als Kampf, in dem ihm die Rolle des Strategen zukam. Bereits im Vorfeld des Konzerts hatte er gehofft, dass durch erfolgreiches Agieren der Wagnervereine die *Feinde der guten Sache [...] zu Boden geschmettert* würden<sup>51</sup>. Nach der Veranstaltung konstatierte er befriedigt: *Unser Sieg über die Gegner ist ein vollständiger*<sup>52</sup>.

Nach dem Mannheimer Konzert griff Richard Wagner verstärkt auf die Dienste des Mannheimer Vereinsvorsitzenden zurück. Dabei ging es nicht immer harmonisch zu. Als er beispielsweise an Heckel telegraphisch die etwas krypti-

44 StadtA MA-ISG, NL Heckel, Nr. 457, Mannheim, 21. September 1882, Emil Heckel an Richard Wagner, Abschrift.

45 Ebd., Nr. 600, S. 5, S. 64, Heckel, Erinnerungen (wie Anm. 1).

46 Buch Genesis, Kapitel 18, Vers 28; StadtA MA-ISG, NL Heckel, Nr. 66, 9. Januar 1872, Emil Heckel an Richard Wagner, Abschrift.

47 Erste Erwähnung: StadtA MA-ISG, NL Heckel, Nr. 64, Luzern, 3. Januar 1872, Richard Wagner an Emil Heckel, Original.

48 StadtA MA-ISG, NL Heckel, Nr. 312, Mannheim, 22. Mai 1876, Emil Heckel und der Vorstand des Mannheimer Wagnervereins an Richard Wagner, Telegramm.

49 So bedankt er sich bei Emil Heckel und Heinrich Zeroni: *Schön, sehr schön war Euer lieber Besuch, Ihr zwei Haupt-Gerechten!* (StadtA MA-ISG, NL Heckel, Nr. 230, Bayreuth, 31. Dezember 1874, Richard Wagner an Emil Heckel, Original); Heckel selbst bezeichnet sich als *Ersten der Gerechten* (StadtA MA-ISG, NL Heckel, Nr. 66, Mannheim, 9. Januar 1872, Emil Heckel an Richard Wagner, Abschrift).

50 StadtA MA-ISG, NL Heckel, Nr. 600, S. 5, S. 79, Heckel, Erinnerungen (wie Anm. 1).

51 Ebd., Nr. 32, Mannheim, 3. Oktober 1871, Emil Heckel an Richard Wagner, Abschrift.

52 Ebd., Nr. 62, Mannheim, 30. Dezember 1871, Emil Heckel an Richard Wagner, Abschrift.

sche Aufforderung richtete: *Können Sie sofort als mein Bevollmächtigter eine größere Reise von entscheidender Wichtigkeit antreten [...]?*<sup>53</sup> und sich Heckel daraufhin nach Zielort und Zeitaufwand für diese Reise erkundigte, da er sich nicht lange von seinem Geschäft entfernen könne<sup>54</sup>, reagierte Wagner beleidigt: *Ich ersehe, dass Sie nicht bereit waren, und reise nun heute selbst nach Berlin*<sup>55</sup>. Um die Wogen zu glätten, beeilte sich Heckel gegenüber Cosima Wagner zu beteuern, *dass es mir nur um die That, nicht um schöne Worte zu thun ist*<sup>56</sup>. Er ist redlich um ein gutes Verhältnis zu Bayreuth bemüht. Zu blinder Gefolgschaft allerdings lässt sich der Geschäftsmann aus Mannheim nicht hinreißen, wenn *Familie und Geschäft sagen – du bleibst in Mannem*<sup>57</sup>.

### Private Besuche und Memorialstiftung

Neben den institutionalisierten Verbindungen sind es auch und vor allem die privaten Zusammenkünfte, die Rückschlüsse auf das Verhältnis zwischen Emil Heckel und Richard Wagner zulassen.

Emil Heckel weilte zwischen 1872 und der Beisetzung Wagners 1883 insgesamt sechzehnmal in Bayreuth<sup>58</sup>. Während dieser teils sehr langen Aufenthalte ergab sich auch Gelegenheit zu intensivem privaten Austausch mit Richard und Cosima Wagner. Der Komponist sprach sogar einmal Heckel gegenüber den Wunsch aus, er möge doch von Mannheim nach Bayreuth übersiedeln<sup>59</sup>. Im Rahmen dieser Besuche kam nicht nur Freudiges zur Sprache. Einmal traf Heckel in Bayreuth die *von mir so Verehrten* in tiefer Traurigkeit, Missstimmung und Niedergeschlagenheit an, weil das große Festspielunternehmen zu scheitern drohte<sup>60</sup>. Ein anderes Mal wurde Heckel Opfer eines der wahrlich nicht seltenen Wutausbrüche des Hausherrn, wovon er später fast stolz berichtet<sup>61</sup>. Doch auch mit großer Bewunderung spricht er in seinen Erinnerungen von dem *so bedeutenden Mann* [...], dem *grossen Meister*<sup>62</sup>, rühmt dessen über allem stehende geistige Begabung<sup>63</sup> und geizt auch sonst nicht mit Superlativen. Wagners Humor hat es ihm besonders angetan, bedauert er doch, *dass in den*

53 Ebd., Nr. 71, Luzern, 22. Januar 1872, Richard Wagner an Emil Heckel, Telegramm.

54 Ebd., Nr. 72, [Mannheim, 22. Januar 1872], Emil Heckel an Richard Wagner, Telegramm, Abschrift.

55 Ebd., Nr. 74, Luzern, 24. Januar 1872, Richard Wagner an Emil Heckel, Original.

56 Ebd., Nr. 76, Mannheim, 27. Januar 1872, Emil Heckel an Cosima Wagner, Abschrift.

57 Ebd., Nr. 239, Mannheim, 1. Februar 1875, Emil Heckel an Richard Wagner, Abschrift.

58 Ebd., Nr. 600, S. 301, Heckel, Erinnerungen (wie Anm. 1).

59 Ebd., S. 103, Heckel, Erinnerungen (wie Anm. 1).

60 Ebd., Nr. 600, S. 114 f., Heckel, Erinnerungen (wie Anm. 1).

61 Ebd., Nr. 600, S. 144–146, Heckel, Erinnerungen (wie Anm. 1).

62 Ebd., Nr. 600, S. 219, S. 187, Heckel, Erinnerungen (wie Anm. 1).

63 Ebd., Nr. 600, S. 129, Heckel, Erinnerungen (wie Anm. 1).



*vielen Büchern über Wagner und Biographien fast gar nichts von Wagners heiterer Ausgelassenheit, wenn er von seiner Arbeit ausruhte, und herrlichem Humor berichtet wird*<sup>64</sup>.

Insgesamt dreimal besuchten Richard Wagner und seine Frau Mannheim. Das erste Mal kamen sie im Dezember 1871 in die Quadratestadt, wo der Komponist persönlich ein Konzert dirigieren sollte. Heckel hatte sich bereits seit dem Tag der Gründung des Wagnervereins um eine solche Veranstaltung bemüht. Der Hartnäckigkeit und Begeisterung des ihm damals persönlich noch unbekanntes Mannheimer Musikalienhändlers gab sich Wagner schließlich geschlagen und sagte zu.

Am Mittwoch, dem 20. Dezember, war es so weit. Morgens bot Wagner noch *eine kleine Privatunterhaltung für [... Heckel] und sehr wenige nächste Freunde*<sup>65</sup>. Am Abend des 20. Dezember dann das Konzert. Aus Heidelberg, Karlsruhe, Darmstadt, Mainz, Frankfurt, ja sogar Würzburg und München kamen Gäste angereist, neben Friedrich Nietzsche auch Hermann Levi und der badische Großherzog mit Gemahlin. Auch die *Anti-Wagnerianer*, so berichtet ein Teilnehmer, *hatten sich vollzählig im Saale eingefunden, unter Führung der Gebrüder Lachner, Hillers und Essers*<sup>66</sup>. Im Anschluss an das Konzert wurde im Hotel „Europäischer Hof“ ein großes Festbankett ausgerichtet, wo Heckel auch das Ehepaar Wagner einquartiert hatte. Für den jungen Wagnerverein war das Konzert ein beträchtlicher Erfolg. In der Mannheimer Musikszene hatte man eindeutige und weitreichende Akzente gesetzt. Und zumindest an jenen Dezembertagen konnte sich Mannheim als Zentrum der Wagnerwelt wähen.

Ein knappes Jahr später, im November 1872, besuchte das Ehepaar Wagner ein weiteres Mal für einige Tage Mannheim. Dieses Mal nahm man, dem Wunsch Freund Heckels nachkommend, direkt in O 3, 10 Quartier. Im semiprivaten Kreis wurden den prominenten Gästen musikalische Darbietungen von Mannheimer Musikschaffenden zuteil, man besuchte einen Vortrag, plauderte, speiste und musizierte gemeinsam. Heckels Bruder Karl war meist ebenso zugegen wie die Vorstandsmitglieder des Wagnervereins. Ein Abend gehörte dem Theater, der „Fliegende Holländer“ stand auf dem Programm. Doch Wagner verließ bereits nach dem zweiten Akt voller Empörung über die erneuten Kürzungen Lachners seine Loge und das Theater<sup>67</sup>. Seinem Gastgeber überreichte er später seine neueste Broschüre, die er mit einer Widmung versehen und mit *Richard Wagner, gestrichener Gast in Mannheim*<sup>68</sup> unterschrieben hatte.

64 Ebd., Nr. 600, S. 98, Heckel, Erinnerungen (wie Anm. 1).

65 Ebd., Nr. 56, Luzern, 6. Dezember 1871, Richard Wagner an Emil Heckel, Original.

66 Erinnerungen und Erfahrungen (wie Anm. 25) S. 93.

67 Vgl. dazu auch HOMERING, Der gestrichene Gast (wie Anm. 23).

68 StadtA MA-ISG, NL Heckel, Nr. 120, Mannheim, 19. November 1872, Deckblatt mit Widmung Richard Wagners für Emil Heckel, Original; vgl. auch ebd., Nr. 600, S. 93, S. 227, Heckel, Erinnerungen (wie Anm. 1).

1877 kamen Cosima und Richard Wagner noch ein drittes Mal nach Mannheim. Sie hatten sich in Heidelberg im Schlosshotel einquartiert, wo Emil Heckel fortan fast alle Abende verbrachte. Am Abend des 8. Juli las Wagner dort einer ausgewählten Runde erstmals aus dem „Parsifal“ vor, die erwartungsgemäß überwältigt war: *Wir fanden unter uns keine Worte, noch weniger um ihm zu danken; es dauerte lange bis wir uns wieder auf der buckligen Erde fühlten*<sup>69</sup>. An diesen Tag erinnert noch heute eine Fotografie der Königin Victoria von Großbritannien, die Heckel damals von Cosima Wagner geschenkt bekam und in seinen Nachlass einordnete<sup>70</sup>. Von Heidelberg aus besuchte das Ehepaar Wagner am 13. Juli 1877 dann noch einmal kurz und letztmalig den alten Freund in der Mannheimer Kunststraße.

Am 13. Februar 1883 starb Richard Wagner in Venedig. Emil Heckel war es ein Herzensanliegen, die Erinnerung an den Komponisten für die Ewigkeit in Marmor meißeln zu lassen. Mit einem Denkmal für den *wirklichen Freund*<sup>71</sup> und der Aufführung von „Tristan und Isolde“ sah Heckel *seine Mission für Mannheim* erfüllt<sup>72</sup>. Der Auftrag für eine entsprechende Büste ging an den Bildhauer Johannes Hoffart<sup>73</sup>. Am 25. September 1887 fand die feierliche Enthüllung der Wagnerbüste am Heckel'schen Wohn- und Geschäftshaus statt. Der organisatorische Part für die Feier lag bei den führenden Köpfen des Nationaltheaters. Sie formulierten in der Einladung, dass *die hiesige Künstlerschaft [...] es als eine Ehrenpflicht [empfindet], diesem Vorgang durch eine entsprechende Beteiligung diejenige Weihe zu geben, die dem unvergänglichen Wirken des gefeierten Meisters für die deutsche Kunst gebührt*<sup>74</sup>. Bei dem aus carrarischem Marmor gefertigten Porträt handelte es sich um das erste öffentliche Wagnerdenkmal in Deutschland überhaupt. Eine *unabsehbare Menschenmenge* fand sich laut Zeitungsberichten in der Kunststraße ein<sup>75</sup>.

Die Verehrung für Richard Wagner in Mannheim hatte sich sichtbar erweitert und große Teile der Stadtbevölkerung erfasst. Sie war schon längst von Heckels Person losgelöst und ein fester Bestandteil des kollektiven Gedächtnisses der

69 StadtA MA-ISG, NL Heckel, Nr. 600, S. 158 f., Heckel, Erinnerungen (wie Anm. 1).

70 Ebd., Nr. 612, Fotografie der Queen mit dem handschriftlichen Vermerk *Geschenk von Frau C. Wagner Heidelberg 8 July 1877*.

71 Ebd., Nr. 600, S. 301, Heckel, Erinnerungen (wie Anm. 1).

72 Ebd., Nr. 485, Mannheim, 27. Oktober 1885, Emil Heckel an Cosima Wagner, Abschrift. Zu der „Tristan“-Aufführung vgl. auch Liselotte HOMERING, Cäcilie Mohor und die Mannheimer Erstaufführung von Richard Wagners „Tristan und Isolde“ (1888), in: Mannheimer Hefte 1990/1, S. 72–87.

73 Vgl. zur Fertigung und Einweihung der Büste auch GILLEN, Feuerzauber (wie Anm. 2) S. 64 f.

74 StadtA MA-ISG, NL Heckel, Nr. 489, Mannheim, 15. September 1887, Emil Heckel an Cosima Wagner, gedruckt. Gezeichnet haben die Einladung Oberregisseur Max Martersteig, 1. Kapellmeister Emil Paur und 2. Musikdirektor Ferdinand Langer.

75 StadtA MA – ISG, ZGS S 1/1088, Generalanzeiger Mannheim, Nr. 227, 27. September 1887; ebd., NL Heckel, Nr. 492, Mannheimer Tageblatt, [26. September 1887].

Quadratstadt geworden. 1904 erinnerte das Theater mit einer Festvorstellung an die Premieren von „Rheingold“ und „Walküre“ 1879<sup>76</sup>. Im Wagnerjahr 1913 gab es im Schloss eine Ausstellung mit Schriften des Bayreuther Komponisten<sup>77</sup>. Und am 14. Dezember 1921 gedachte man des Wagnerkonzerts von 1871 in einer entsprechenden musikalischen Veranstaltung, die das gleiche Programm wie 50 Jahre zuvor präsentierte<sup>78</sup>. Noch Anfang der 1980er Jahre wurden in einem Mannheimer Stadtteil zahlreiche Straßen nach Werken und Figuren Richard Wagners benannt. Der „Richard Wagner-Verband Mannheim-Kurpfalz e.V.“ sorgt nach wie vor aktiv für die Pflege und Verbreitung der Musik Richard Wagners. Und auch das Mannheimer Nationaltheater führt die Wagnertradition bis heute erfolgreich fort. Bei der aktuellen „Parsifal“-Inszenierung handelt es sich um die derzeit längstlaufende Wagnerinszenierung überhaupt. Das Wagnerdenkmal Heckels allerdings, der Ausgangspunkt der lokalen Memorialkultur im Zeichen Richard Wagners, blieb seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs verschollen.

Noch ein letzter Blick auf Emil Heckel. Er verstarb am 29. März 1908. Sein Grab ziert eine Porträtbüste, die, wie die Büste Wagners, aus der Werkstatt Johannes Hoffarts stammte. Selbst im Tod ist er sozusagen seinem Idol gefolgt. Mit der Ordnung seines Nachlasses bereits zu Lebzeiten wollte er der Nachwelt seine Bemühungen um die Sache Wagners dokumentieren: *Er [der Leser des Nachlasses] wird sich überzeugen, dass ich den grossen Meister Rich. Wagner in seinem Bayreuther Unternehmen immer ermuthigte und nie verzagte*<sup>79</sup>.

#### Wagnerverehrung in Mannheim – ein Fazit

Die musikalische Leistung Richard Wagners, seine Innovationskraft und Einzigartigkeit sind unbestritten. Doch wie viele große Gestalten provozierte er auch, er polemisierte und polarisierte. In Mannheim fand er Unterstützung durch einen Bewunderer und Gleichgesinnten: Emil Heckel.

Nach dem „Erweckungserlebnis“ der „Meistersinger“-Aufführung von 1868 fühlte sich Emil Heckel der Musik Wagners nachgerade verfallen. Es galt nun, allein und im Verbund mit Gleichgesinnten für die Belange des bewunderten Komponisten vor Ort und darüber hinaus einzustehen. Dabei zeigt sich, dass

76 StadtA MA-ISG, NL Heckel, Nr. 518, 7. April 1904, Intendant August Bassermann lädt Emil Heckel und seine Familie zu diesen Jubiläumsvorstellungen ein, Mannheim, 7. April 1904, Original.

77 Max OESER, Albrecht Dürer- und Richard Wagner-Ausstellungen im Großh. Schloß zu Mannheim, in: Jahrbuch Mannheimer Kultur 1913, hg. von Karl HÖHN, Mannheim 1914, S. 122–131, hier S. 128.

78 StadtA MA – ISG, Plakatsammlung, Nr. 2125; Mannheimer Generalanzeiger, 1. Dezember 1921 (StadtA MA-ISG, NL Heckel, Nr. 608, S. 59).

79 StadtA MA-ISG, NL Heckel, Nr. 1, Mannheim, 28. März 1896, handschriftliche Einleitung von Emil Heckel.

Heckel seinem Vorbild sowohl weltanschaulich als auch in seiner emotional-polarisierenden Art sehr nahe war. In den erbitterten Auseinandersetzungen hinter den Kulissen des Nationaltheaters erwies er sich zunächst als ebenso kompromisslos und polemisch wie Richard Wagner. Und ebenso wie diesem waren ihm die Juden insgesamt und die „Alten“ – hier in Person Lachners – geradezu verhasste Gegner. Gleich Wagner führte er hochemotional einen musikalischen und weltanschaulichen „Krieg“ gegen diese Feinde. Als er selbst Teil der Institution Theater wurde, erleichterte dies die Realisierung von so manchem ersehnten Wagnerprojekt. Doch nun war auch ein Heckel zu Kompromissen gezwungen, die ihn sowohl mit Wagner aneinandergeraten ließen als auch letztlich seiner zweimaligen Demission Vorschub leisteten.

Durch die zunächst einmal traditionell anmutende, ganz dem Zeitgeist verhaftete Vereinsgründung stellte Heckel die Wagnerverehrung in Mannheim auf eine neue Stufe. Diese Gruppe Gleichgesinnter verfügte im fast martialischen Kampf für die gute Sache über ungleich effizientere Schlagkraft als jeder Einzelne. Und der elitären Eigenwahrnehmung als ältestem Verein seiner Art leistete auch Wagner selbst gerne Vorschub, etwa mit seinem frühen persönlichen Dirigat in Mannheim. Verstärkt wurde das musikalisch-weltanschauliche Band, das die Mannheimer Wagnergemeinde mit dem Komponisten verband, durch den pseudoreligiösen Bezug des als die „fünf Gerechten“ bezeichneten Vorstands zu dem „Meister“. Emil Heckel, dem Strategen und ersten der Gerechten, ging das nationale Unternehmen Bayreuth über (fast) alles.

Im privaten Umgang in Bayreuth und Mannheim lernte Emil Heckel Humor und Geist des Komponisten schätzen, aber auch dessen egozentrische Eitelkeit und empfindsame Unbeherrschtheit kennen. Zuweilen kam er auch in den als geradezu überirdisch empfundenen Genuss privatester musikalischer Darbietungen oder Lesungen. So manche Devotionalie, meist ein Foto oder eine Drucksache, oft mit einer Widmung Richard Wagners versehen, hat er in Erinnerung an diese erhöhenden Augenblicke in seinen Nachlass eingeordnet. Als letztes Zeichen der Verbundenheit mit dem Komponisten ließ er öffentlichkeitswirksam dessen Büste an seinem Wohnhaus anbringen. Mit der Ordnung des Nachlasses und den Teilveröffentlichungen, die er und sein Sohn Karl bereits zu seinen Lebzeiten realisierten, arbeitete die Familie bereits früh daran, nicht nur dem bewunderten Komponisten, sondern auch seinem Mannheimer Förderer ein bleibendes Denkmal zu setzen.

Doch noch etwas anderes, in die Zukunft Weisendes wird gerade bei der Einweihungsfeier des Mannheimer Wagnerdenkmals deutlich: Wagner war schon längst nicht mehr der Verehrung Heckels, des Wagnervereins und des Nationaltheaters vorbehalten. Alle drei Komponenten hatten tief in die Stadt hineingewirkt und eine breite Verehrung auf gesamtstädtischer Basis bewirkt. Künftig sollte das Thema Richard Wagner in Mannheim ein Selbstläufer sein – und das hat sich bis heute nicht wirklich geändert.

# 100 Jahre Landesverfassung von Elsass-Lothringen (1911/2011)\*

Von  
*Detlev Fischer*

## 1. Vorbemerkung

Der badischen Landesverfassung vom 22. August 1818<sup>1</sup> kommt ein wesentlicher Anteil an der Integrationsleistung zu, welche das in den Umbruchzeiten der Jahre 1803 bis 1806 aus der kleinen Markgrafschaft entstandene Großherzogtum Baden für seine neuhinzugekommenen Landesteile in den anschließenden Jahrzehnten erbrachte. Hierzu gehört namentlich das Wirken der badischen Ständeversammlung, der Ersten und in Sonderheit der Zweiten Kammer. Ganz Deutschland blickte auf den Ständesaal in Karlsruhe, so hat es der aus Mannheim stammende Historiker Franz Schnabel treffend formuliert<sup>2</sup>, als er in Karlsruhe seine vierbändige Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert schrieb<sup>3</sup>. Dies bezog sich in erster Linie auf die öffentlichen Debatten in der Zweiten Kammer, die das Wir-Gefühl der bislang unterschiedlichen Landesteile entstehen ließ<sup>4</sup>. Als „Integration durch Verfassungsrecht“<sup>5</sup> lässt sich diese Entwicklung umschreiben<sup>6</sup>.

\* Erweiterte Fassung eines am 11. Dezember 2012 vor der Rechtshistorischen Gesellschaft zu Heidelberg gehaltenen Vortrages.

1 Hierzu Karl Siegfried BADER, Die badische Verfassung von 1818 und ein Jahrhundert badischer Verfassungswirklichkeit, in: Neue Forschungen zu Grundproblemen der badischen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert, hg. von Alfons SCHÄFER (Oberrheinische Studien, Bd. 2), Karlsruhe 1973, S. 49–60; Hans FENSKE, 175 Jahre Badische Verfassung, Karlsruhe 1993; DERS. Die badische Verfassung vom 22. August 1818. Entstehung und Bedeutung, in: Baden, 200 Jahre Großherzogtum. Vom Fürstenstaat zur Demokratie, hg. von Paul-Ludwig WEINACHT, Freiburg 2008, S. 79–985; ferner Karl GLOCKNER, Badisches Verfassungsrecht, Karlsruhe 1905.

2 Franz SCHNABEL, Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert, Bd. 2, Freiburg 1949, S. 226.

3 Zur Wirkungsgeschichte Thomas HERTFELDER, Franz Schnabel und die deutsche Geschichtswissenschaft, Zweiter Teilband, Göttingen 1998, S. 453; zum bislang nicht veröffentlichten fünften Band, S. 690; Daniela ZIENOBEL, Schnabels „Fünfter“ Band, in Franz Schnabel. Der Historiker des freiheitlichen Verfassungsstaats, hg. von Angela BORGSTEDT / Peter STEINBACH, Berlin 2009, S. 347–361.

4 Detlev FISCHER, Karlsruher Juristenportraits aus der Vorzeit der Residenz des Rechts (Schriftenreihe des Rechtshistorischen Museums Karlsruhe, Heft 9), Karlsruhe 2004, S. 21, 25 f.

Knapp hundert Jahre später stand das Nachbarland Elsass-Lothringen vor einer in gewisser Hinsicht vergleichbaren Entwicklung, allerdings unter anderen Vorzeichen, als am 31. Mai 1911 Kaiser Wilhelm II. unter Gegenzeichnung des Reichskanzlers das Reichsgesetz über die Verfassung Elsass-Lothringens ausfertigte. Den damaligen Geschehnissen soll hier im Einzelnen nachgegangen werden. Der Anlass ist der 100. Jahrestag dieses Ereignisses, den zu begehen, auf den ersten Blick wohl kaum Gründe bestehen. So will es dem heutigen Betrachter, zumal dem deutschen, erscheinen. Doch im Elsass wurde dies anders gesehen. In Straßburg fand im Mai 2011 ein Symposium unter Leitung von Jean-Marie Woehrling, Generalsekretär der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt und ehrenamtlicher Präsident des elsässisch-moselfränkischen Instituts für Lokalrecht, statt, das sich eingehend mit der damaligen Landesverfassung befasste, die für Elsass-Lothringen erstmals ein selbständiges Landesparlament mit sich brachte.

Ausgehend von dieser bemerkenswerten Initiative veranstaltete am 11. November 2011 das *Centre Culturel Franco-Allemand de Karlsruhe* – einst eine vom französischen Staat allein getragene gewichtige Kultureinrichtung, die nun als privatrechtliche Stiftung unter tatkräftiger Unterstützung der Stadt Karlsruhe ihre wertvolle Arbeit fortsetzt – und das *Rechtshistorische Museum Karlsruhe* einen öffentlichen Diskussionsabend mit Jean-Marie Woehrling.

Es war eine gelungene Veranstaltung am 11. November, an dem bekanntlich in Deutschland alle Jahre wieder die Karnevalsvereine, die Fastnachter und Narrenzünfte mobil machen, um ihre Kampagne der fünften Jahreszeit zu eröffnen. Frankreich gedenkt an diesem Tag seiner Kriegstoten des Ersten Weltkriegs, am Waffenstillstandstag des 11. November 1918. An diesem symbolträchtigen Tag fand der Verfassungsabend in Karlsruhe statt<sup>7</sup>. Er wurde mit Franzosen und Deutschen gemeinsam begangen, im Geiste der heutigen Deutsch-Französischen Freundschaft, die für beide Länder von großer Bedeutung ist, was gerade aus der Sicht der Oberrheinländer, nämlich der Elsässer und Badener, von unschätzbarem Wert ist. Jean-Marie Woehrling hob hierbei hervor<sup>8</sup>: *Für uns Elsässer geht es darum, dass wir uns mit der Komplexität*

5 So der Untertitel der grundlegenden Untersuchung zur verfassungsrechtlichen Entwicklung im Reichsland von Sophie Charlotte PREIBUSCH, *Verfassungsentwicklungen im Reichsland Elsaß-Lothringen 1871–1918: Integration durch Verfassungsrecht?*, Berlin 2006.

6 Thomas NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte 1800–1866, Bürgerwelt und starker Staat*, München 1983, S. 345, spricht in diesem Zusammenhang anschaulich von einem einzelstaatlichen Verfassungspatriotismus.

7 Thematisch war der Abend in vier Blöcke aufgeteilt: (1) Weshalb sich für die Verfassung von 1911 noch interessieren? (2) Elsass-Lothringen im Jahre 1911; (3) die Diskussion über die Verabschiedung des Verfassungsgesetzes; (4) Fortsetzung der institutionellen Diskussion von 1918 bis 2011.

*unserer Geschichte auseinandersetzen, statt sie karikaturhaft zu vereinfachen. Der zweite Punkt, warum mir das Gedenken an dieses Datum wichtig erscheint, ist die Parallele zur aktuellen politischen Diskussion: Im Elsass streiten wir über die Zukunft der regionalen Institutionen. Die Verfassung von 1911 zeigt uns, dass es eine Tradition der Diskussion über unsere regionale Identität und über den besten institutionellen Rahmen für diese Identität gibt.*

Diese Veranstaltung gab wiederum Anlass sich mit dem Thema auch aus der Sicht der neuzeitlichen deutschen Verfassungsgeschichte<sup>9</sup> näher zu befassen, was nachfolgend in vier Abschnitten geschehen soll.

## 2. Geschichtlicher Rückblick

Im Jahre 1911, das die Verfassung für Elsass-Lothringen mit sich brachte, jährte sich zum 40. Mal die Kaiserproklamation von Versailles, die am preußischen Krönungstag, dem 18. Januar stattfand und den preußischen König Wilhelm I. zum Deutschen Kaiser erklärte. Um die Bedeutung der Landesverfassung vom 31. Mai 1911 für das damalige Reichsland Elsass-Lothringen hinreichend zu erfassen, bedarf es eines geschichtlichen Rückblicks, zunächst auf die Entscheidung nach dem Deutsch-Französischen Krieg die damaligen französischen Departements Bas-Rhin und Haut-Rhin einschließlich der Großregion Metz (heutiges Departement Moselle) in das neugeschaffene Deutsche Reich einzugliedern, aber auch auf die Zeit davor.

Als der am 19. Juli 1870 von Frankreich erklärte Krieg bereits mit den ersten Schlachten in Weißenburg, Wörth und Sedan – 2. September – erfolgreich verlief, kamen in der deutschen öffentlichen Meinung vermehrt Forderungen nach einer Rückgliederung der genannten französischen Departements auf<sup>10</sup>. Diese Territorien waren beginnend mit dem Westfälischen Frieden von 1648 sukzessive aus dem Reichsverband ausgeschieden und an Frankreich gelangt<sup>11</sup>. 1681 fiel die stolze, freie Reichsstadt Straßburg<sup>12</sup>, einst Heim- und Wirkungs-

8 Vgl. hierzu auch Interview in der Badischen Zeitung vom 30. Juli 2011.

9 In den aktuellen Darstellungen zur deutschen Verfassungsgeschichte finden sich keine Hinweise zum Inhalt der Verfassung vom 31. Mai 1911.

10 Hierzu, insbesondere zu den damaligen Pressekampagnen, Josef BECKER, Baden, Bismarck und die Annexion von Elsaß und Lothringen, in: Neue Forschungen (wie Anm. 1) S. 133–173, hier S. 142.

11 Bernard WITTMANN, Die Geschichte des Elsass. Eine Innenansicht, Kehl 2009, S. 17; Klaus-Jürgen MATZ, Das Elsass als Teil der französischen Monarchie (1648–1789), in: Das Elsass, Historische Landschaft im Wandel der Zeit, hg. von Michael Erbe, Stuttgart 2002, S. 85–101, hier S. 92.

12 François Joseph FUCHS, Straßburg – Bindeglied zwischen Frankreich und Deutschland, in: Das Elsass. Bilder aus Wirtschaft, Kultur und Geschichte, hg. von Jean-Marie GALL / Wolf-Dieter SICK, Bühl 1991, S. 123–134, hier S. 127; WITTMANN (wie Anm. 11) S. 17.

stätte herausragender Humanisten, wie etwa Sebastian Brant<sup>13</sup> (1458–1521) und Johann Fischart<sup>14</sup> (1546–1590). 1798 schließlich folgte die oberelsässische Stadt Mühlhausen, die seit 1515 der Eidgenossenschaft angehört hatte<sup>15</sup>. Die Schwäche des Reiches nutzte Frankreich aus, um seine Grenze bis zum Oberrhein zu verschieben. Diese Gebietszuwächse – teilweise mit Gewalt erzwungen – wurden aus französischer Sicht als *rattachement* oder *réunion* bezeichnet, was vorgab, es handele sich hierbei um eine Rückgewinnung einst verlorener Gebiete<sup>16</sup>.

Nach dem Sturz Napoleons I. wurde eine Rückkehr von Elsass und Lothringen – insbesondere von den süddeutschen Staaten<sup>17</sup> – gefordert, doch lediglich Preußen und Bayern erzielten einen kleinen Teilerfolg: Saarbrücken und Saarlouis – das spätere Saargebiet – wurden Preußen angeschlossen, Landau in der Pfalz kam mit der übrigen Pfalz zu Bayern<sup>18</sup>. Die französische Diplomatie unter Charles Maurice Talleyrand, Außenminister von Napoleon und den nachfolgenden Bourbonen verstand es, unter Einbindung von England und Russland die übrigen Gebietsforderungen zurückzuweisen<sup>19</sup>. So blieben das Elsass und die Gebiete um Metz weiterhin bei Frankreich. Die über 200-jährige Zugehörigkeit zu Frankreich hatte für die einst deutschen Territorien zwar sprachlich keine größeren Veränderungen mit sich gebracht; im Elsass war weiterhin Deutsch die Sprache des Volkes, während die Bourgeoisie sich gerne des Französischen bediente<sup>20</sup>. Die mit Frankreich erlebte gemeinsame geschichtliche Entwicklung – Königreich – Revolution von 1789 – Napoleon I. – und die damit verbundenen Teilhaberechte als *citoyen français* führten dazu, dass sich die Einwohner als Franzosen fühlten. Dies wurde nicht zuletzt auch durch den französischen Nationenbegriff bestärkt. Sie wollten daher mehrheitlich bei Frankreich bleiben und sprachen sich 1871 entschieden gegen eine Annexion aus<sup>21</sup>.

13 Autor des Narrenschiffs, Syndikus und Kanzler der Stadt Straßburg und eine Zeit lang auch Assessor am Reichskammergericht in Speyer, über ihn Klaus-Peter SCHROEDER, Sebastian Brant (1458–1521) – Jurist, Humanist und Poet, in: Neue Juristische Wochenschrift 47 (1995) S. 1905–1911.

14 Autor des Glückhaften Schiffs und zeitweise auch Advokat am Reichskammergericht in Speyer, über ihn FUCHS (wie Anm. 12) S. 125.

15 MATZ (wie Anm. 11) S. 87.

16 Ebd., S. 96.

17 BECKER (wie Anm. 10) S. 162.

18 Wilhelm KREUTZ, Das Elsass zwischen Französischer Revolution und Reichsgründung (1789–1871), in: Das Elsass (wie Anm. 11) S. 102–122, hier S. 113.

19 WITTMANN (wie Anm. 11) S. 24; Raymond POIDEVIN / Jacques BARIÉTY, Frankreich und Deutschland, München 1982, S. 19.

20 Eugène PHILIPPS, Les luttes linguistiques en Alsace jusqu'en 1945, Strasbourg 1986, S. 124.

21 Stefan FISCH, Das Elsass im deutschen Kaiserreich, in: Das Elsass (wie Anm. 11) S. 123–146, hier S. 124 f.



Bismarck machte sich die zunehmend stärker werdende Forderung nach einer Angliederung, die nicht zuletzt von Baden ausging und als Heilung des Versäumnisses von 1815 galt<sup>22</sup>, nach anfänglichem Zögern schließlich zu Eigen<sup>23</sup>. Für ihn waren neben der kultur- und nationalpolitischen Komponente vor allem sicherheitspolitische Erwägungen von Bedeutung. Die Festungen Straßburg und Metz sollten bei einer erneuten deutsch-französischen Auseinandersetzung nicht als Ausfallstor für einen Einmarsch nach Deutschland dienen können; Elsass-Lothringen sollte für Deutschland ein Glacis oder Schutzschild sein. Die Gefahr, durch einen Anschluss von Elsass-Lothringen den deutsch-französischen Gegensatz unheilvoll zu zementieren, wurde von nicht wenigen gesehen. Bekannt ist etwa die Äußerung des Schriftstellers Gustav Freytag<sup>24</sup>: Eine Annexion würde es unmöglich machen, mit Frankreich wieder auf *erträglichen Fuß* zu kommen, und zudem ein Bündnis Frankreichs mit Russland bewirken. Ähnlich dachte der Kronprinz, der spätere Kaiser Friedrich III., der 99-Tage Kaiser: Es sei untunlich eine Bevölkerung zu vereinnahmen, die einer Zugehörigkeit zu Deutschland ablehnend gegenüber stehe<sup>25</sup>. Auch der badische Großherzog Friedrich I. sprach von einem politischen Fehler<sup>26</sup>. Ganz entschieden haben sich mehrere Reichstagsabgeordnete, unter ihnen August Bebel, im Herbst 1870 gegen einen Anschluss Elsass-Lothringens ausgesprochen<sup>27</sup>. Bebel hob in diesem Zusammenhang ausdrücklich das Selbstbestimmungsrecht der Völker hervor<sup>28</sup>. Thomas Nipperdey hat in seiner Deutschen Geschichte allerdings überzeugend dargelegt, dass der deutsch-französische Gegensatz wohl auch bei einem Verzicht auf eine Angliederung der Grenzgebiete weiter bestanden hätte<sup>29</sup>. Die neue französische Nationalversammlung, die nach dem Waffenstillstand (28. Januar 1871) am 8. Februar 1871 in ganz Frankreich gewählt wurde, stimmte schließlich mit großer Mehrheit der deutschen Forderung nach einer Abtretung der Grenzgebiete zu. Dies geschah allerdings gegen das Votum der Abgeordneten aus Elsass-Lothringen, die dies in einer eigenen Erklärung niederlegten<sup>30</sup>. Mit

22 BECKER (wie Anm. 10) S. 162; Harm-Hinrich BRANDT, Badens Beitrag zur Bismarck'schen Reichsgründung, in: Baden (wie Anm. 1) S. 180.

23 Walter BUBMANN, Das Zeitalter Bismarcks, Frankfurt am Main 41968, S. 120; Michael STÜRMER, Das ruhelose Reich, Deutschland 1866–1918, Berlin 31983, S. 170; BECKER (wie Anm. 10) S. 162.

24 Die Gründung des Deutschen Reichs 1870/71, hg. von Ernst DEUERLEIN, Düsseldorf 1970, S. 349; gleichwohl befürwortete auch er eine Annexion als letzte sich bietende Gelegenheit.

25 PREIBUSCH (wie Anm. 5) S. 184.

26 BRANDT (wie Anm. 22) S. 180.

27 Gründung des Deutschen Reichs (wie Anm. 24) S. 356 f.

28 PREIBUSCH (wie Anm. 5) S. 48.

29 Thomas NIPPERDEY, Deutsche Geschichte 1866–1918, Bd. 2, Machtstaat vor der Demokratie, München 1992, S. 73.

30 Protest de Bordeaux, hierzu FISCH, Elsass im deutschen Kaiserreich (wie Anm. 21) S. 127; POIDEVIN / BARIÉTY (wie Anm. 19) S. 121. In neueren Darstellungen zur elsässischen Ge-

dem am 26. Februar 1871 in Versailles abgeschlossenen Vorfriedensvertrag trat Frankreich die geforderten Gebiete an das Deutsche Reich ab. Im wenig später in Frankfurt am Main abgeschlossenen Friedensvertrag vom 10. Mai 1871 wurde dies nochmals bestätigt<sup>31</sup>.

Die abgetretenen Gebiete besaßen, was die Bevölkerung und die Territorialzugehörigkeit anging, keine einheitliche Struktur. Während die elsässische Bevölkerung überwiegend die alemannische Mundart sprach, gehörten die Bewohner im nördlichen Unterelsass – das Flüsschen Sauer bildete, wie auf badischer Seite die Murg, die Sprachgrenze – zum rheinfränkischen Sprachraum<sup>32</sup>. In den abgetretenen Teilen Lothringens gab es dagegen rein französischsprachige Gegenden, wie etwa die Region um Metz und Chateau-Salins. Im Übrigen herrschte die moselfränkische Mundart vor<sup>33</sup>. Insgesamt lebten in den abgetretenen Departements 1,5 Millionen Einwohner, überwiegend Katholiken, in den elsässischen Städten auch Protestanten<sup>34</sup>. Welchen rechtlichen Status die Territorien, die nach französischem Recht einen strikt zentralistischen Verwaltungsaufbau aufwiesen, bekommen sollten, war zu Beginn offen. So wurde erörtert, sie aufzuteilen<sup>35</sup>: Lothringen sollte zu Preußen, das bereits seit Anfang des Jahrhunderts im Saarland stand, geschlagen werden, das Unterelsass an die bayerische Pfalz sowie das Oberelsass an Baden fallen. Als Alternative hierzu war die Bildung eines eigenständigen Fürstentums im Gespräch mit einem Fürsten aus einer der in Deutschland regierenden Dynastien<sup>36</sup>. Doch bald wurde namentlich

schichte wird allerdings von elsässischen Autoren betont, dass eine nicht geringe Zahl dieser Abgeordneten aus Innerfrankreich stammte, unter ihnen beispielsweise Leon Gambetta und Außenminister Jules Favre, vgl. WITTMANN (wie Anm. 11) S. 31 ff.

31 Es handelte sich mithin nicht um eine einseitige *Annexion*, sondern um eine völkerrechtlich bindende *Gebietsabtretung* (*Cession*), vgl. FISCH, *Elsass im deutschen Kaiserreich* (wie Anm. 21) S. 127; Michael FREY, *Das droit local im ehemaligen Elsass-Lothringen*, in: *Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg, Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung*, 2005, S. 201–213, hier S. 202. Zum gelegentlich verwendeten, weiter gefassten Begriff der *Annexion*, wonach auch der nachträglich durch völkerrechtlichen Vertrag sanktionierte Gebietserwerb miteingefasst wird, vgl. BECKER (wie Anm. 10) S. 137 f. Verfehlt ist die auch in heutigen deutschen Darstellungen mitunter anzutreffende Umschreibung als preußische Besetzung in der Zeit von 1871 bis 1918.

32 Eugène PHILIPPS, *Schicksal Elsaß. Krise einer Kultur und Sprache*, Karlsruhe 1980, S. 31 ff.; DERS., *Les luttes linguistiques* (wie Anm. 20) S. 14; PREIBUSCH (wie Anm. 5) S. 112 ff.

33 PHILIPPS, *Les luttes linguistiques* (wie Anm. 20) S. 127; NIPPERDEY, *Machtstaat vor der Demokratie* (wie Anm. 29) S. 282; vgl. auch Alfred SCHULZE, *Die Verfassung und das Wahlgesetz für Elsaß-Lothringen*, Gebweiler 1911, S. 95.

34 FISCH, *Elsass im deutschen Kaiserreich* (wie Anm. 21) S. 124: 76% Katholiken.

35 Ernst Rudolf HUBER, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. IV, *Struktur und Krisen des Kaiserreichs*, Stuttgart 1969, S. 438; PREIBUSCH (wie Anm. 5) S. 53 ff., vgl. dort auch die übrigen erörterten Varianten.

36 PREIBUSCH (wie Anm. 5) S. 57 ff.

von Bismarck die sogenannte *Reichsland-Lösung* favorisiert<sup>37</sup>. In diesem Zusammenhang bedarf es der terminologischen Erläuterung: Während das Grundgesetz<sup>38</sup> die deutschen Gliedstaaten als *Länder* bezeichnet<sup>39</sup> und im politischen Leben vielfach von *Bundesländern* die Rede ist, sprach die Reichsverfassung von 1871, wie bereits die 1867 verabschiedete, überwiegend wortgleiche Verfassung des Norddeutschen Bundes von *Bundesstaaten*, die sich zum „ewigen“ Bund zusammenschlossen<sup>40</sup>. Mit der Bezeichnung *Reichsland* war klargestellt, dass Elsass-Lothringen kein (teilsouveräner) Gliedstaat des Reichs war und mithin im Bundesrat, der Vertretung der Bundesstaaten im Reich, nicht mitwirken durfte. Das dem Reich unmittelbar zugeordnete Territorium<sup>41</sup> war aber auch nicht nur ein Verwaltungsbezirk oder eine reine Provinz, sondern eine reichsunmittelbare Gebietskörperschaft mit einem eigenständigen Rechtsstatus<sup>42</sup>, der schrittweise weiterentwickelt werden konnte. Mit dieser Lösung, der zugleich auch etwas Provisorisches anhaftete, war sichergestellt, dass Animositäten unter den einzelnen Bundesstaaten nicht aufkommen konnten<sup>43</sup>.

### 3. Aufbau der Verfassungsstrukturen im Reichsland

Das *Gesetz, betreffend die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reich* vom 9. Juni 1871 sprach lediglich von den abgetretenen Gebieten, ohne deren Status näher zu umschreiben, ordnete aber die Einführung der Reichsverfassung vom 16. April 1871 zum 1. Januar 1873 an<sup>44</sup>. Mit Gesetz vom 30. Dezember 1871 wurde die Einrichtung der Verwaltung beschlossen. An deren Spitze stand ein dem Reichskanzler unmittelbar unterstellter Oberpräsident, dessen Amtsposition der gleichnamigen preußischen Funktion entsprach<sup>45</sup>. Ferner wurde die Einteilung des Gebiets in Verwaltungsbezirke ver-

37 Ebd., S. 59.

38 In der Präambel und ff, beispielsweise Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GG.

39 Ebenso die Reichsverfassung vom 11. August 1919 in Art. 2 Satz 1: Das Reichsgebiet besteht aus den Gebieten der deutschen Ländern.

40 Udo SCHOLL, *Der Bundesrat in der deutschen Verfassungsentwicklung*, Berlin 1982, S. 41.

41 Die staatsrechtliche Stellung als Reichsland bedeutete zugleich, dass das Territorium auch kein originäres Kaiserland war. Der Kaiser übte die Staatsgewalt im Reichsland als Organ des Reichs und im Namen der verbündeten Regierungen der einzelnen Bundesstaaten aus, vgl. Paul LABAND, *Die elsäß-lothringische Verfassungsreform* in: *Deutsche Juristenzeitung* 16 (1911) S. 169–177, hier S. 172.

42 HUBER (wie Anm. 35) S. 439.

43 Ebd., S. 438.

44 Ebd., S. 445; PREIBUSCH (wie Anm. 5) S. 69. Dieser Termin wurde dann auf den 1. Januar 1874 verschoben, vgl. HUBER (ebd.). Im Übrigen galt das französische (Staats-)Recht weiter, das nur dann außer Kraft trat, wenn eine spezifische deutsche Norm das bisherige Recht ersetzte. Dies geschah dann in den Folgejahren.

45 PREIBUSCH (wie Anm. 5) S. 80.

fügt. Große Bedeutung kam schließlich dem sogenannten Diktatur-Paragraphen zu, der dem Oberpräsidenten weitgehende Ausnahmebefugnisse bei Gefahr für die öffentliche Ordnung einräumte<sup>46</sup>. Erst 1902 wurde diese von der Bevölkerung als demütigend empfundene Regelung aufgehoben.

Ein weiterer wesentlicher Schritt wurde eineinhalb Jahre später mit dem *Gesetz betreffend der Einführung der Reichsverfassung in Elsass-Lothringen* vom 25. Juni 1873 vollzogen, der den Geltungsbereich der Reichsverfassung mit Wirkung zum 1. Januar 1874 auch auf Elsass-Lothringen erstreckte. Dieses Gesetz war ein verfassungsänderndes Gesetz und wurde deshalb vom Reichstag auch mit der hierfür erforderlichen qualifizierten Mehrheit beschlossen. Nunmehr wurde bestimmt, dass Elsass-Lothringen zum Bundesgebiet gehört; gleichzeitig wurde die Zahl der hierauf entfallenden Reichstagsitze festgelegt. In diesem Gesetz wurde wohl erstmals die Bezeichnung *Gebiet des Reichslandes Elsass-Lothringen* verwendet<sup>47</sup>. 15 neue Reichstags-Mandate entfielen auf das Reichsland, davon elf alleine auf das Elsass<sup>48</sup>. Der Reichstag, hervorgegangen nach dem allgemeinen Wahlrecht der Paulskirchenverfassung, wurde für diese Abgeordneten in den folgenden 44 Jahren die Bühne ihrer verfassungsrechtlichen Forderungen nach einem selbständigen Bundesstaat Elsass-Lothringen<sup>49</sup>. Die ersten Abgeordneten waren überwiegend Protestler, also Frankophile, und Autonomisten. Ihre Protesterklärung vom 17. Februar 1874, mit der die Abgeordneten ein Plebiszit der Bevölkerung zur Frage der Zugehörigkeit zu Deutschland verlangten, wurde allerdings von der Mehrheit des Reichstages zurückgewiesen<sup>50</sup>. Für die Landesgesetzgebung waren mit Einführung der Reichsverfassung nunmehr Reichstag und Bundesrat gemeinsam zuständig<sup>51</sup>.

Mit kaiserlicher Verordnung vom 29. Oktober 1874 wurde ein weiteres Organ für die Landesgesetzgebung geschaffen: der Landesausschuss, dessen 30 Mitglieder in mittelbarer Wahl – nämlich von den drei Bezirkstagen – bestimmt wurden und die an der Landesgesetzgebung beratend mitwirkten. Die Beratungen waren zunächst nicht öffentlich<sup>52</sup>. Durch das Reichsgesetz vom 2. Mai 1877 wurde der beratende Status des Landesausschusses in eine Mitwirkungsfunktion umgewandelt; von nun an bedurften die Landesgesetze der Zustimmung des Landesausschusses und des Bundesrates<sup>53</sup>. Der Landesaus-

46 Ebd., S. 132.

47 Dian SCHEFOLD, *Das Deutsche Reich als Bundesstaat und die Stellung des Reichslandes Elsass-Lothringen*, Vortragsmanuskript 2011, S. 3.

48 PREIBUSCH (wie Anm. 5) S. 125.

49 Ebd., S. 597.

50 Ebd., S. 128.

51 Ebd., S. 119.

52 Ebd., S. 121 f.

schuss<sup>54</sup> erhielt damit nach dem Verständnis der damaligen Staatslehre den Rang einer Volksvertretung<sup>55</sup>. Allerdings blieb die bisherige Parallelzuständigkeit des Reichstages für die Landesgesetzgebung aufrechterhalten, so dass die Möglichkeit, Landesgesetze ohne Mitwirkung des Landesausschusses zu erlassen, gewahrt blieb. Hiervon wurde in der Folgezeit kaum Gebrauch gemacht<sup>56</sup>. Aus dem Landesausschuss, der 1892 ein eigenes repräsentatives Gebäude am damaligen Kaiserplatz in Straßburg erhielt<sup>57</sup>, sollte schließlich die Zweite Kammer des späteren Landtags der Verfassung von 1911 hervorgehen.

Der bisherige schwerfällige Verwaltungsaufbau – oberhalb des in Straßburg amtierenden Oberpräsidenten fungierten die in Berlin ansässigen Reichsbehörden, nämlich das Reichskanzleramt mit dessen für Elsass-Lothringen zuständiger Abteilung III sowie für die im Reichsland ansässigen Gerichte eine gesonderte Abteilung des Reichsjustizamts – wurde durch die Statthalterverfassung von 1879 grundlegend verändert. Der Statthalter übte als Vertreter des Kaisers nunmehr die hoheitlichen Befugnisse vor Ort – in Straßburg – aus. Ihm zur Seite stand das Ministerium für Elsass-Lothringen, das vier Unterabteilungen erhielt<sup>58</sup>. Ferner wurde neben dem Landesausschuss ein weiteres Gremium mit beratender Funktion geschaffen, der Staatsrat<sup>59</sup>. Eine Fortentwicklung dieses Rechtszustands wurde immer weiter herausgezögert, obwohl im Landesausschuss und im Reichstag<sup>60</sup> dies über die Jahrzehnte hinweg nachdrücklich gefordert wurde<sup>61</sup>. Erst mit der Berufung von Karl Graf Wedel zum neuen Statthalter im Jahre 1907 konnte der bisherige Stillstand und die von den früheren Statthaltern verursachte Blockade allmählich aufgelöst wer-

53 HUBER, Struktur und Krisen des Kaiserreichs (wie Anm. 35) S. 453; WITTMANN (wie Anm. 11) S. 55. Zur Tätigkeit des Landesausschusses Fritz BRONNER, Die Verfassungsbestrebungen des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen (1875–1911), Heidelberg 1926.

54 Auch wurde die Anzahl seiner Mitglieder von 30 auf 58 Abgeordnete erhöht, die nicht nur von den Bezirkstagen sondern auch von den Vertretungen der Kreise sowie der Städte Metz, Straßburg, Colmar und Mühlhausen zu wählen waren, WITTMANN (wie Anm. 11) S. 55.

55 Paul LABAND, Das Staatsrecht des Deutschen Reiches, Bd. 4, Tübingen 1901, S. 224; ferner HUBER (wie Anm. 35) S. 453.

56 SCHULZE (wie Anm. 33) S. 44.

57 WITTMANN (wie Anm. 11) S. 64. Seit 1919 ist hier das Théâtre National de Strasbourg untergebracht.

58 HUBER (wie Anm. 35) S. 454: Für Inneres, Justiz und Kultus, Finanzen sowie Landwirtschaft, Handel und Domänen.

59 PREIBUSCH (wie Anm. 5) S. 222 f.; WITTMANN (wie Anm. 11) S. 54.

60 1897 wie auch 1900 verabschiedete der Reichstag einen eigenen Gesetzesentwurf, wonach das Reichstagswahlrecht auch für den elsass-lothringischen Landesausschuss gelten sollte. Diese bemerkenswerten Initiativen scheiterten jeweils an der verweigerten Zustimmung des Bundesrates, vgl. SCHULZE (wie Anm. 33) S. 5.

61 Zu den einzelnen Etappen und die jeweiligen verfassungsrechtlichen Forderungen PREIBUSCH (wie Anm. 5) S. 207 ff.

den<sup>62</sup>. Als schließlich mit der Berufung von Theobald von Bethmann Hollweg<sup>63</sup> zum Reichskanzler im Juli 1909 auch an der Spitze des Reichs die bisherigen Widerstände für eine Verfassungsgebung entfielen, war der Weg frei für die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage durch die Regierung<sup>64</sup>, welche im März 1910 fertiggestellt und vom Bundesrat im Dezember 1910 gebilligt wurde<sup>65</sup>. Am 17. Dezember 1910 wurde die Gesetzesvorlage vom Reichskanzler dem Reichstag zugeleitet, der schließlich am 26. Mai 1911 das *Gesetz über die Elsass-lothringische Verfassung* mit 212 gegen 94 Stimmen annahm<sup>66</sup>.

#### 4. Die Verfassung von 1911

Die Landesverfassung von 1911 weist ganz unterschiedliche Strukturen auf; im Rückblick sind hierbei auch durchaus fortschrittliche Einzelregelungen festzustellen. Zunächst ist sie als behutsame Fortentwicklung der bisherigen staatsrechtlichen Konstitution zu verstehen.

##### a) Kaiser und Statthalter

Der Charakter als Reichsland wurde zunächst durch die Beibehaltung der bisherigen Organe Statthalter und Staatssekretär sowie den gewichtigen Umstand, dass an der Spitze weiterhin der Kaiser stand, unterstrichen. Im Sinne des monarchischen Prinzips postulierte § 1: Die Staatsgewalt in Elsass-Lothringen übt der Kaiser aus. Der Statthalter steht an der Spitze der Landesregierung (§ 2) und hat mithin das Amt eines Ministerpräsidenten inne. Sein Stellvertreter ist der Staatssekretär; einzelne Minister gab es ebenso wenig wie an der Reichsspitze. Bekanntlich wurden die Aufgaben der einzelnen Ressorts in Berlin durch Reichsämtler wahrgenommen<sup>67</sup>; in Elsass-Lothringen war dies weiterhin das Ministerium, mit den unterschiedlichen Ressorts als Abteilungen. Dieser, nicht unwesentliche Teil der Exekutive wird in der Verfassung nur am Rande erwähnt; es blieb bei den bisherigen Strukturen. Das Ministerium wurde im Verfassungstext nur im Zusammenhang mit der Regelung der Gesetzgebung angesprochen.

62 PREIBUSCH (wie Anm. 5) S. 373 f.; WITTMANN (wie Anm. 11) S. 57.

63 Hierzu Hans G. ZMARZLIK, Bethmann Hollweg als Reichskanzler, 1909–1914, Studien zu Möglichkeiten und Grenzen seiner innenpolitischen Machtstellung, Düsseldorf 1957; Günter WOLLSTEIN, Theobald von Bethmann Hollweg. Letzter Erbe Bismarcks, erstes Opfer der Dolchstoßlegende, Göttingen 1995.

64 PREIBUSCH (wie Anm. 5) S. 375 f.

65 SCHULZE (wie Anm. 33) S. 7.

66 HUBER (wie Anm. 35) S. 470; PREIBUSCH (wie Anm. 5) S. 466.

67 Ernst Rudolf HUBER, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. III, Bismarck und das Reich, Stuttgart 1978, S. 822 ff; Hans-Peter ULLMANN, Das Deutsche Kaiserreich 1871–1918, Frankfurt am Main 1995, S. 35: Danach war nur der Reichskanzler (als Minister) dem Reichstag verantwortlich.

## b) Die Gesetzgebung

Der Schwerpunkt der Verfassung, die lediglich aus 28 Paragraphen bestand<sup>68</sup>, befasst sich mit der Landesgesetzgebung. Sie wurde hierin gänzlich neugestaltet. Die bisherige „Reservezuständigkeit“ von Bundesrat und Reichstag wurde aufgehoben. Nunmehr wurde hierfür ein spezifisches Landesorgan geschaffen: Der Landtag, der sich aus zwei Kammern zusammensetzte. Der bisherige, nur durch mittelbare Wahlen gebildete Landesausschuss wurde zur Zweiten Kammer weiterentwickelt. Der Staatsrat ging in der neugeschaffenen Ersten Kammer auf.

### aa) Die Zweite Kammer

Der Landesausschuss wurde durch die Zweite Kammer ersetzt, deren Abgeordnete aus *allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung* hervorgehen mussten (§ 7) und deren Legislaturperiode, wie beim Reichstag, fünf Jahre betrug (§ 8). Die Einzelheiten der Zusammensetzung der Zweiten Kammer wurden durch ein am gleichen Tag gesondert verkündetes Gesetz über die Wahlen zur Zweiten Kammer geregelt, wobei insbesondere die Gesamtzahl der Abgeordneten auf 60 Personen bestimmt wurde und deren Zuweisung auf die einzelnen Kreise erfolgte. So hatte Straßburg-Stadt sechs Abgeordnete zu stellen, während Metz-Stadt dagegen nur zwei Abgeordnete erhielt.

Der eigentliche Fortschritt, den die Verfassung mit sich brachte, bestand darin, dass die Abgeordneten der Zweiten Kammer nach dem allgemeinen und direkten Wahlrecht bestimmt wurden. Dies war etwas ganz Neues für das Deutsche Reich<sup>69</sup>, wie ein Blick auf die Zusammensetzung der Volksvertretungen in den einzelnen 25 Bundesstaaten zeigt. Nur Baden und Württemberg besaßen Vergleichbares und dies auch erst seit 1905<sup>70</sup>. Die übrigen Staaten im Reich hatten andere Systeme. Bekannt ist etwa das Drei-Klassen-Wahlrecht für das preußische Abgeordnetenhaus; in anderen Ländern galt das Plural-Wahlrecht, das mit steigendem Lebensalter – und damit Erfahrung – dem einzelnen Wahlberechtigten mehrere Stimmen zuwies. Dies sah auch zunächst der von der Reichsleitung vorgelegte Entwurf für das Reichsland vor<sup>71</sup>. Der Reichstag konnte sich demgegenüber damit durchsetzen, dass diese Regelung durch das fortschrittliche allgemeine und direkte Wahlrecht ersetzt wurde. Für die

68 Die bereits erwähnte badische Landesverfassung von 1818, die bekanntlich der französischen Chartre constitutionnelle von 1814 nachgebildet wurde, wies dagegen 83 Paragraphen auf; vgl. hierzu FENSKE, 175 Jahre Verfassung (wie Anm. 1) S. 23 f.

69 Mit Ausnahme der Wahlen zum Reichstag, für die seit 1867 (1871) das allgemeine und direkte Wahlrecht für Männer galt, NIPPERDEY, Machtstaat vor der Demokratie (wie Anm. 29) S. 104.

70 HUBER, Struktur und Krisen des Kaiserreichs (wie Anm. 35) S. 414 (Württemberg); ebd., S. 416; FENSKE, 175 Jahre Verfassung (wie Anm. 1) S. 74 (jeweils Baden).

71 SCHULZE (wie Anm. 33) S. 125.

Sozialdemokratie war es die erste Regierungsvorlage, an der sie aktiv mitarbeitete; im Hinblick auf die Demokratisierung des Wahlrechts war sie auch bereit, die übrigen, recht restriktiven Regelungen der Gesetzgebung<sup>72</sup> hinzunehmen<sup>73</sup>.

Einen entscheidenden Anteil an dieser neuen, evolutionären Konzeption der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion hatte der badische Abgeordnete Ludwig Frank<sup>74</sup> (1874–1914), Rechtsanwalt in Mannheim und zugleich Abgeordneter in der Zweiten badischen Kammer in Karlsruhe. Er war geprägt durch die pragmatische Linie der badischen Sozialdemokratie, die sich – im Unterschied zur Haltung der norddeutschen Sozialdemokraten – konstruktiv an der Gesetzgebungsarbeit im Landesparlament beteiligte<sup>75</sup>, und galt als deren großer Hoffnungsträger<sup>76</sup>. Er zählt zu den bedeutendsten Abgeordneten, die jemals dem badischen Landtag angehörten<sup>77</sup>. Frank, der 1874 in Nonnenweier bei Lahr geboren wurde und dessen Vorfahren teilweise aus dem Elsass stammten<sup>78</sup>, konnte seine Fraktionskollegen im Reichstag davon überzeugen, dass es eine nicht unwesentliche Stärkung des demokratischen Gedankens bedeuten musste, wenn nun neben Württemberg und Baden auch im benachbarten Reichsland die Landesvolksvertretung aufgrund des allgemeinen Wahlrechts bestimmt werden könnte. Er begründete die Zustimmung der sozialdemokratischen Abgeordneten in der Schlusslesung der Gesetze und hob diesen Gesichtspunkt besonders hervor: Der mit der Einführung des direkten und gleichen Wahlrechts verbundene

72 Dies gilt insbesondere für die vorgesehene Errichtung einer Ersten Kammer im elsass-lothringischen Landtag. Die Abschaffung der Ersten Kammer war eine alte sozialdemokratische Verfassungsforderung, sie geht auf das Erfurter Programm von 1891 zurück und wurde auch von badischen Sozialdemokraten in den Jahren vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs wiederholt geltend gemacht. Der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Ludwig Marum bezeichnete die Erste Kammer treffend als „Vormundschaftsbehörde der Zweiten Kammer“, Detlev FISCHER, Rechtsanwalt Ludwig Marum (1882–1934) als Rechts- und Verfassungspolitiker, in: *Recht und Politik* 44 (2008) S. 234–242, hier S. 235; DERS., Eduard Dietz (1866–1940), Vater der badischen Landesverfassung von 1919, *Ein Karlsruher Juristenleben*, Karlsruhe 2012, S. 38, 81.

73 NIPPERDEY, *Machtstaat vor der Demokratie* (wie Anm. 29) S. 744; PREIBUSCH (wie Anm. 5) S. 499.

74 Hierzu Karl Otto WATZINGER, *Ludwig Frank, ein deutscher Politiker jüdischer Herkunft*, Sigmaringen 1995; ferner Gerhard KALLER, *Jüdische Abgeordnete im badischen Landtag*, in: *Juden in Karlsruhe, Beiträge zu ihrer Geschichte bis zur nationalsozialistischen Macht ergreifung*, hg. von Heinz SCHMITT / Ernst Otto BRÄUNCHE / Manfred KOCH, Karlsruhe 1988, S. 424–427.

75 Wolfgang HUG, *Geschichte Badens*, Stuttgart 1992, S. 289; Hansmartin SCHWARZMAIER, *Baden. Dynastie – Land – Staat*, Stuttgart 2005, S. 246; Frank ENGEHAUSEN, *Die Anfänge der Sozialdemokraten im badischen Landtag 1891–1904. Zur Vorgeschichte des Vorblocks* in: *ZGO* 157 (2009) S. 387–402, hier S. 388.

76 Ludwig Frank war Kriegsfreiwilliger; am 3. September 1914 fiel er beim Sturm auf französische Stellungen bei Nossoncourt in der Nähe von Baccarat; KALLER (wie Anm. 74) S. 427.

77 KALLER (wie Anm. 74) S. 424; FISCHER, Rechtsanwalt Ludwig Marum (wie Anm. 72) S. 235.

78 KALLER (wie Anm. 74) S. 424; WATZINGER (wie Anm. 74) S. 11.



Fortschritt solle zugleich Signalwirkung für alle Bundesstaaten, in denen noch ein rückständiges Wahlrecht bestehe, haben<sup>79</sup>.

#### bb) Die Erste Kammer

Die Erste Kammer war ein Honoratiorenparlament, mithin kein adeliges Oberhaus<sup>80</sup>. Während in den deutschen Bundesstaaten, soweit dort das Zweikammersystem galt, die Erste Kammer in erster Linie als Vertretung des Adels ausgestaltet war, wurde die Zusammensetzung der Ersten Kammer im Reichsland im Hinblick auf das Fehlen adliger Familien anders geregelt; auch hier sind durchaus moderne Züge erkennbar. Insgesamt wurden drei Kategorien gebildet: Die Erste Kammer bestand zum einen aus höherrangigen Funktionsträgern, die kraft ihres Amtes der Kammer angehörten. Die Mitglieder der zweiten Kategorie waren von bestimmten Landeseinrichtungen zu wählen, und die dritte Kategorie schließlich wurde vom Kaiser berufen und durfte die Anzahl der aus den beiden vorgenannten Kategorien kommenden Mitglieder nicht übersteigen.

Die Zusammensetzung weist gewisse Parallelen zur badischen Verfassung von 1818, insbesondere hinsichtlich deren Novellierung von 1904, auf. Dies bezieht sich auf die Vertreter der Universitäten und der christlichen Religionsgemeinschaften sowie auf die Repräsentanten bestimmter Städte<sup>81</sup>. Beeindruckend an der elsass-lothringischen Regelung ist deren Institutionalisierung. Während etwa der badische Oberhofrichter oder nach 1879 der Präsident des Oberlandesgerichts Karlsruhe vielfach zu den vom Großherzog nach seinem Beststellungsrecht – allerdings insgesamt nur acht Personen – berufenen Mitgliedern der Ersten Kammer zählte<sup>82</sup>, ordnete die elsass-lothringische Verfassung ausdrücklich an, dass der Präsident des Oberlandesgerichts Colmar<sup>83</sup>

79 WATZINGER (wie Anm. 74) S. 45; vgl. ferner NIPPERDEY, *Machtstaat vor der Demokratie* (wie Anm. 29) S. 744; PREIBUSCH (wie Anm. 5) S. 497.

80 NIPPERDEY, *Machtstaat vor der Demokratie* (wie Anm. 29) S. 744.

81 FISCHER, *Juristenportraits* (wie Anm. 4) S. 24.

82 Etwa Anton Stabel, Hermann Obkircher, Friedrich Serger, Karl Richard Schneider, Emil Christian Dörner, hierzu Wilhelm GOHL, *Die Präsidenten von 1803 bis 1945*, in: *Festschrift 200 Jahre Badisches Oberhofgericht – Oberlandesgericht Karlsruhe*, hg. von Werner MÜNCHBACH, Heidelberg 2003, S. 117–173. Die Verfassungsreform von 1904 ordnete ausdrücklich an, dass zu den von dem Großherzog zu bestimmenden Personen zwei höhere richterliche Beamten gehörten (§ 31 LV), hierzu FENSKE, *175 Jahre Verfassung* (wie Anm. 1) S. 73, 134. GLOCKNER (wie Anm. 1) S. 86, weist darauf hin, dass die Regelung auf einer Anregung der Kommission der Ersten Kammer beruhte, die auf eine bereits über dreißigjährige Übung verweisen konnte.

83 Das Oberlandesgericht Colmar wurde im Zuge der Reichsjustizreform, das den auch heute noch geltenden Instanzenzug der ordentlichen Gerichtsbarkeit mit Amtsgerichten, Landgerichten, Oberlandesgerichten und dem Bundesgerichtshof (damals Reichsgericht in Leipzig) mit sich brachte, im Jahre 1879 eröffnet. In dieses Gericht ging das seit 1871 bestehende Appellationsgericht Colmar mit Zuständigkeit für das ganze Reichsland auf. Mit der Entscheidung das für das Reichsland zuständige Oberlandesgericht nicht in Straßburg zu errichten, sondern in

gewissermaßen als „geborenes“ Mitglied der Kammer angehörte<sup>84</sup> und diese Mitgliedschaft unmittelbar mit der Amtsstellung des Präsidenten verbunden wurde<sup>85</sup>. Gleichwohl hatte die badische Regelung als einzige dieser Art im Reich auch die Ausgestaltung der elsass-lothringischen Präsidentenbestimmung beeinflusst<sup>86</sup>. Dies gilt auch für die Bestimmung, dass die vier großen Städte des Reichslandes Straßburg, Metz, Mühlhausen und Colmar in der Kammer vertreten sein mussten. Bemerkenswert ist auch die Anordnung der Beteiligung der Handelskammer, der Landwirtschaftskammer sowie der Handwerkskammer und einer erst noch einzurichtenden Vertretung des Arbeiterstandes<sup>87</sup>. Besonders hervorzuheben ist die – für das damalige deutsche Verfassungsrecht einmalige – Bestimmung, dass auch die jüdische Religionsgemeinschaft ein von ihr zu wählendes Mitglied in die Erste Kammer zu entsenden hat<sup>88</sup>.

Die dem Kaiser eingeräumte Befugnis, die Hälfte der Mitglieder der Ersten Kammer auf Vorschlag des Bundesrates<sup>89</sup> selbst zu bestimmen, gewährte ihm natürlich ein herausragendes Steuerungsmittel, das Abstimmungsverhalten der Kammer zu beeinflussen. Da Gesetze der Zustimmung beider Kammern bedurften, konnte die Erste Kammer gewissermaßen als Gegenpol zur Volksvertretung, der Zweiten Kammer, eingesetzt werden. Der an der Straßburger Fakultät lehrende Staatsrechtler Otto Laband (1838–1918), schon zu Lebzeiten als Meister des deutschen Staatsrechts gefeiert und von Georg Anschütz als „Klassiker“ gerühmt<sup>90</sup>, hat diese Funktion treffend wie folgt umschrieben: *Die erste Kammer soll der Regierung den Widerstand gegen die Forderungen der zweiten*

Colmar zu belassen, wurde bewusst an den bisherigen französischen Gerichtstandort Colmar angeknüpft, wo seit 1698 der Conseil d'Alsace, später die Cour d'Appel ansässig war, hierzu Karl PAFFRATH, *Geschichtliches über den obersten Gerichtshof in Elsaß-Lothringen*, in: *Festschrift zu der am 17. September 1906 stattfindenden Eröffnung des Oberlandesgerichts-Gebäudes in Colmar, Straßburg 1906*, S. 6–75.

84 Eine entsprechende Regelung galt bereits für die Zusammensetzung des elsass-lothringischen Staatsrates von 1879, PREIBUSCH (wie Anm. 5) S. 223.

85 SCHULZE (wie Anm. 33) S. 57.

86 SCHULZE (wie Anm. 33) S. 58, betont in seinem Referentenkommentar zur elsass-lothringischen Verfassung, dass nur die badische Landesverfassung eine vergleichbare Regelung aufweist. Auch im Übrigen wurde bei den Kommissionsverhandlungen zur Verfassung von 1911 auf die badische Erste Kammer mehrfach Bezug genommen, vgl. SCHULZE (wie Anm. 33) S. 63.

87 SCHULZE (wie Anm. 33) S. 60 ff.

88 Ebd., S. 60; FISCH, *Elsass im deutschen Kaiserreich* (wie Anm. 21) S. 132.

89 Aus der Mitwirkung des Bundesrates folgte, dass die Ausübung des Ernennungsrechts eine Reichsangelegenheit war und mithin nicht der Gegenzeichnung des Statthalters sondern des Reichskanzlers bedurfte, SCHULZE (wie Anm. 33) S. 63.

90 Walter PAULY, *Paul Laband (1838–1918). Staatsrechtslehre als Wissenschaft*, in: *Deutsche Juristen jüdischer Herkunft*, hg. von Helmut HEINRICHS / Harald FRANZKI / Klaus SCHMALZ / Michael STOLLEIS, München 1993, S. 301–319, hier S. 301.

*erleichtern, indem sie den Beschluß der letzteren durch einen davon abweichenden paralysiert. Dadurch ist die erste Kammer von vorneherein zur Unpopularität verdammt; sie wird als eine spanische Wand, hinter der sich die Regierung verkriecht, angesehen und verspottet werden*<sup>91</sup>.

Nominell bestand die Erste Kammer aus 46 Mitgliedern, 23 stammten aus den beiden ersten Kategorien, die übrigen Mitglieder wurden unmittelbar vom Kaiser ernannt<sup>92</sup>. Die volle ihm eingeräumte Zahl nutzte er zunächst nicht aus<sup>93</sup>. Entgegen den Befürchtungen Labands, der übrigens selbst der Ersten Kammer angehörte und zuvor bereits Mitglied des Staatsrates gewesen war<sup>94</sup>, konnte sich diese durchaus Respekt bei der Bevölkerung aufgrund ihres sehr gewissenhaften Arbeitsstils, insbesondere hinsichtlich der Haushaltsberatungen, aber auch in ihrer eigenständigen Haltung zur Landesregierung, verschaffen.

#### cc) Kaiserliches Zustimmungserfordernis

Die Landesgesetzgebung wurde allerdings nicht ausschließlich den beiden Kammern anvertraut – wie dies etwa die Reichsverfassung bezüglich Reichstag und Bundesrat anordnete<sup>95</sup> –, sondern auch der Kaiser wurde unmittelbar beteiligt. § 5 Abs. 1 Satz 2 der Landesverfassung wies ihm ein eigenständiges Veto-Recht zu: *Die Übereinstimmung des Kaisers und beider Kammern ist zu jedem Gesetz erforderlich*. In dieser zusätzlichen Sicherung zeigte sich das tiefe Misstrauen des Gesetzgebers gegen eine eigene landesspezifische Regelung.

#### dd) Wahlprüfung

§ 9 der Landesverfassung ordnete an, dass das Wahlprüfungsverfahren hinsichtlich der „Legitimität der Landtagsmitglieder“<sup>96</sup> nicht, wie nach der Reichsverfassung, dem Parlament obliegt, sondern hierfür eine richterliche Überprüfung erforderlich ist. Bis zur Errichtung eines eigenständigen Verwaltungsgerichtshofs für das Reichsland wurde mit dieser Aufgabe das Oberlandesgericht Colmar betraut<sup>97</sup>. Diese Regelung, die an die bisherige Bestimmung zur

91 LABAND, Die elsass-lothringische Verfassungsreform (wie Anm. 41) S. 172.

92 SCHULZE (wie Anm. 33) S. 57.

93 Nach dem Stand vom 1. Mai 1914 gehörten der Ersten Kammer insgesamt 41 Mitglieder an, 21 Personen zählten zur ersten und zweiten Kategorie, 20 Mitglieder wurden vom Kaiser bestellt, vgl. Staatshandbuch für Elsass-Lothringen 1914, bearbeitet im Statistischen Landesamt für Elsass-Lothringen, Straßburg 1914, S. 11 f.

94 Paul LABAND, Lebenserinnerungen, Berlin 1918, S. 84: Ernennung durch den Kaiser „kraft Allerhöchsten Vertrauens“; PAULY (wie Anm. 90) S. 311.

95 Art. 5 Reichsverfassung.

96 SCHULZE (wie Anm. 33) S. 69.

97 Ebd., S. 69 ff.

Überprüfung der Mitglieder des Landesausschusses anknüpfte und ihre Grundlage im französischen Staatsrecht hatte<sup>98</sup>, war eine bemerkenswerte Neuerung des deutschen Parlamentsrechts<sup>99</sup>.

### c) Teilhabe im Bundesrat

Ein entscheidender Teil der Verfassungsreform war schließlich die Einbeziehung des Reichslandes in die Willensbildung des Bundesrates. Bislang war das Reichsland kein eigenständiger Gliedstaat; es war kein Bundesstaat im Sinne der Reichsverfassung, es war eine reichsunmittelbare Gebietskörperschaft. Nunmehr wurde in Artikel I des Verfassungsgesetzes unter Abänderung der Reichsverfassung<sup>100</sup> bestimmt, dass Elsass-Lothringen als Bundesstaat im Sinne der Reichsverfassung gelte und im Bundesrat über drei Stimmen verfügt<sup>101</sup>, ebenso viele wie den Großherzogtümern Baden und Hessen zustanden. Zugleich wurde aber in der sogenannten Preußen-Klausel geregelt, dass die elsass-lothringischen Stimmen dann nicht gezählt werden durften, wenn sie zusammen mit den preußischen die Mehrheit der gesamten Stimmen im Bundesrat ausmachen sollten<sup>102</sup>. Diese Klausel war aber nicht gegen das Reichsland gerichtet, sondern sollte eine preußische Majorität gegenüber den übrigen Bundesstaaten verhindern<sup>103</sup>. Zu den Mitwirkungsrechten gehörte auch die Befugnis zu beantragen, dem Reichstag einen Gesetzgebungsvorschlag des Bundesrates vorzulegen<sup>104</sup>. Damit erhielt Elsass-Lothringen Zugang zur Gesetzgebungsinitiative auf Reichsebene.

In der Landesverfassung wurde geregelt, dass der Statthalter die Bevollmächtigten des Reichslands ernennt und ihnen aufzugeben hat (*instruiert*), wie abzustimmen ist. Der auch heute noch geltende Grundsatz der einheitlichen Stimmenabgabe war hierbei einzuhalten<sup>105</sup>. Mit der Übertragung dieser Aufga-

98 Ebd., S. 60 ff.

99 HUBER, Struktur und Krisen des Kaiserreichs (wie Anm. 35) S. 473.

100 Diese Regelung wurde als Art. 6a in die Reichsverfassung eingefügt.

101 Auch diese Regelung war ein Kompromiss im Laufe der Gesetzgebungsarbeiten. Während die ursprüngliche Regierungsvorlage lediglich eine restriktive Beteiligung im Bundesrat für das Reichsland vorsah, hatte die vom Reichstag gebildete 28 Mitglieder zählende Kommission, an deren Beratungen auch vom Bundesrat entsandte Kommissare beteiligt waren, vorgeschlagen, dass Elsass-Lothringen in den Rang eines Bundesstaates – an dessen Spitze der Statthalter stehe – erhoben werde. Dieser sehr weitgehende, in sich aber konsequente Vorschlag wurde allerdings von der Reichsleitung und dem Bundesrat als unannehmbar abgelehnt, so dass es zu der schließlich verabschiedeten Regelung kam, SCHULZE (wie Anm. 33) S. 10 ff; HUBER (wie Anm. 35) S. 470; PREIBUSCH (wie Anm. 5) S. 453.

102 SCHOLL (wie Anm. 40) S. 46.

103 PREIBUSCH (wie Anm. 5) S. 460.

104 SCHOLL (wie Anm. 40) S. 89 ff.

105 HUBER, Bismarck und das Reich (wie Anm. 67) S. 855; SCHOLL (wie Anm. 40) S. 53 ff; Art. 51 Abs. 3 Satz 2 GG.

ben auf den Statthalter, und nicht auf den Kaiser, war gleichzeitig ein weiteres Element der Verselbständigung des Reichslandes verbunden. Denn im Unterschied zu den übrigen Bundesstaaten wurde dem Kaiser ein in der Landesstaatsgewalt enthaltenes Recht, welches allen Bundesfürsten zustand<sup>106</sup>, entzogen<sup>107</sup>.

Elsass-Lothringen war mit dieser Reform noch nicht ein Bundesstaat, aber durch die verfassungsrechtliche Fiktion auf den Weg dorthin. Allerdings lagen das Schicksal und die Fortentwicklung der Landesverfassung weiterhin in der Hand des Reichsgesetzgebers; eine Aufhebung oder Abänderung oblag nicht der Landesgesetzgebung, sondern konnte nur durch Reichsgesetz erfolgen. Die Wertung von Ernst Rudolf Huber<sup>108</sup>, mit der Verfassungsreform von 1911 sei die Entwicklung Elsass-Lothringens zum vollberechtigten Gliedstaat praktisch vollzogen worden, geht daher zu weit<sup>109</sup>. Die Transformation zum echten Bundesstaat war aber mit dieser Reform unmittelbar angelegt und hätte im „praktischen Vollzug“ dahinführen können, wenn hierfür noch Zeit gewesen wäre<sup>110</sup>. Jedenfalls war die Sichtweise Hubers realistischer als das begriffsjuristische Verdikt von Paul Laband<sup>111</sup>, das Reich könne über die Teilnahme des Reichslands am Bundesrat nicht Teil seiner selbst sein.

#### d) Kein Grundrechtskatalog

Auffallend ist, dass die neue Landesverfassung keinen Grundrechtskatalog erhielt. Dies gilt umso mehr, als in der Reichsverfassung von 1871 bewusst kein Abschnitt über die Grundrechte aufgenommen wurde. Bereits bei der Verabschiedung der im Wesentlichen wortgleichen Verfassung für den Norddeutschen Bund kam es zu einer kontrovers geführten Debatte. So wurde in der Sitzung vom 9. April 1867 ausdrücklich gefordert, die individuellen Freiheitsrechte nach Maßgabe des Grundrechtskatalogs der Frankfurter Reichsverfassung zu schützen<sup>112</sup>. Bismarck trat dem bekanntlich unter Verweis darauf entgegen, dass dies Sache der einzelnen Bundesstaaten sei und in deren Verfassungen entsprechende Bestimmungen vorgesehen seien. Um den föderativen Charakter des Bundessystems zu unterstreichen, wurden bundesrechtliche Garantien der Freiheitsrechte, mit denen zweifelslos eine unitarisierende Wirkung verbunden gewesen wäre, verworfen<sup>113</sup>. Mit der gleichen Begründung wurde auch der Ver-

106 SCHOLL (wie Anm. 40) S. 57 f.

107 Paul LABAND, *Das Staatsrecht des Deutschen Reiches*, Bd. 2, Tübingen 1911, S. 236; PREIBUSCH (wie Anm. 5) S. 511.

108 HUBER (wie Anm. 35) S. 476.

109 Ebenso PREIBUSCH (wie Anm. 5) S. 476.

110 Vgl. auch WITTMANN (wie Anm. 11) S. 66.

111 LABAND, *Staatsrecht*, Bd. 2 (wie Anm. 107) S. 235.

112 HUBER, *Bismarck und das Reich* (wie Anm. 67) S. 665: Bundesrechtlicher Schutz.

113 Ebd., S. 665.

such des Zentrums bei der Beratung der Reichsverfassung von 1871, wenigstens einen Schutz der für die Religionsausübung maßgeblichen Grundrechte, wie die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie die Bekenntnis- und Kultusfreiheit vorzusehen, abgelehnt<sup>114</sup>. Der Grundrechtsschutz galt danach als spezifische Aufgabe der Landesverfassungen<sup>115</sup>.

An dieser Grundeinstellung wurde auch später festgehalten. Gleichwohl wurden im weiteren Gesetzgebungsverlauf auf Reichsebene verschiedene Grundrechte – nicht zuletzt aufgrund des unermüdlichen Einsatzes des national-liberalen Reichstagsabgeordneten Eduard Lasker<sup>116</sup> – durch einfache Reichsgesetze geschützt, wie etwa die Pressefreiheit im Pressegesetz, das Grundrecht auf den gesetzlichen Richter im Gerichtsverfassungsgesetz sowie das Briefgeheimnis im Postgesetz<sup>117</sup>. Der Verzicht oder die Weigerung, einen umfassenden Grundrechtskatalog in die Landesverfassung aufzunehmen, zeigt allerdings auch unter diesen modifizierten Umständen, dass die Verfassung von 1911 noch nicht die Stellung eines Bundesstaates für Elsass-Lothringen begründen sollte.

#### e) Die Verfassung in der Praxis

In der bis zum Kriegsausbruch im August 1914 verbleibenden Zeit leisteten die beiden Kammern trotz verschiedener politischer Krisen beachtliche parlamentarische Arbeit<sup>118</sup>. Am schwerwiegendsten war der Zwischenfall in der unterelsässischen Stadt Zabern im November 1913, bei der auf Anordnung des örtlichen Regimentskommandeurs wahllos Bürger auf offener Straße festgenommen und ohne richterliche Entscheidung über Nacht in der Kaserne arretiert wurden<sup>119</sup>. Diese Zaberner Affäre erschütterte nicht nur das ganze Reichsland, sondern führte zu heftigen Debatten im Reichstag. Sie endeten mit einem eindrucksvollen, allerdings verfassungsrechtlich nicht verbindlichen Misstrauens-

114 Ebd., S. 758.

115 Adolf LAUFS, Eduard Lasker (1829–1884), in: Deutsche Juristen jüdischer Herkunft (wie Anm. 90) S. 249–281, hier S. 259.

116 Hierzu Adolf LAUFS, Eduard Lasker. Ein Leben für den Rechtsstaat, Göttingen 1984; DERS., Eduard Lasker (wie Anm. 115) S. 249–281.

117 Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang Laskers überlieferte Aussage: *Die Gesetze sind mir alle gleich werth, wenn das Ziel erreicht ist, so ist so ist es mir dasselbe, ob das gewonnene Recht in der Verfassung steht oder in einem anderen Gesetz*, hierzu LAUFS, Eduard Lasker (wie Anm. 115) S. 259.

118 PREIBUSCH (wie Anm. 5) S. 496.

119 Hierzu HUBER, Struktur und Krisen des Kaiserreichs (wie Anm. 35) S. 599–603; FISCH, Elsass im deutschen Kaiserreich (wie Anm. 21) S. 136 f.; Christian WÜRTZ, Reichskanzler Constantin Fehrenbach (1852–1926), Freiburger Rechtsanwalt und Zentrumspolitiker (Schriftenreihe des Rechtshistorischen Museums Karlsruhe, Heft 27), Karlsruhe 2013, S. 15 f.

votum<sup>120</sup> gegen Reichskanzler Bethmann Hollweg<sup>121</sup>. Der Landtag in Straßburg sprach am 14. Januar 1914 seine Empörung über die Ereignisse aus und vermisste „jede Gewähr gegen eine Wiederholung solcher gesetz- und rechtsverletzenden Vorkommnisse“<sup>122</sup>. Große Wertschätzung genoss die Zweite Kammer nicht zuletzt als ernstzunehmender Verfechter landeseigener Interessen gegenüber der Landesregierung<sup>123</sup>. Dies zeigte sich insbesondere bei militärpolitischen Fragestellungen, wie die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke der deutschen Armee im Jahre 1913<sup>124</sup>. Die Volksvertretung wurde sehr schnell zum Zentrum des politischen Lebens im Reichsland; die Mehrheit der Abgeordneten stellte das Zentrum (24), es folgten die Sozialdemokraten (11) und die Liberalen (Mittelpartei, 7)<sup>125</sup>. Darüber hinaus setzte sich die Zweite Kammer auch aktiv für die Aussöhnung zwischen Deutschland und Frankreich ein. In einer am 6. Mai 1913 gefassten EntschlieÙung forderte sie den Statthalter auf, alle hierfür geeigneten Maßnahmen zu ergreifen<sup>126</sup>.

Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs im August 1914 endeten bereits die neue Verfassungsära und die Tätigkeit ihrer Organe. Die zivilen Institutionen im Reichsland mussten – wie auch im übrigen Deutschland – ihre Befugnisse ganz überwiegend an die Festungskommandeure und die im Land verbliebenen stellvertretenden Generalkommandos abgeben<sup>127</sup>. Anstelle des Verfassungsstaates trat die Militärdiktatur. Die Verfassungsreform im Reich, die schließlich im Oktober 1918 zur parlamentarischen Verantwortlichkeit der Reichsregierung führte, sollte auch auf das Reichsland erstreckt werden und ihm den Status eines eigenständigen Bundesstaates gewähren<sup>128</sup>. Die Ende Oktober 1918 bera-

120 Der Kanzler war staatsrechtlich nicht zum Rücktritt, der Kaiser nicht zur Entlassung verpflichtet, gleichwohl kam dem Votum eine rechtserhebliche Bedeutung zu, HUBER, Bismarck und das Reich (wie Anm. 67) S. 905 f.

121 Zum Sprecher der den Regierungsstandpunkt scharf kritisierenden Reichstagsmehrheit, die von den Nationalliberalen bis zur Sozialdemokratie reichte, wurde der Freiburger Zentrumsabgeordnete Constantin Fehrenbach bestimmt, der als ehemaliges Mitglied der Reichstagskommission für die elsass-lothringische Verfassung und als alemannischer Landsmann die Verhältnisse im Elsass besonders gut beurteilen konnte, vgl. WÜRTZ (wie Anm. 119) S. 15 ff.

122 FISCH, Elsass im deutschen Kaiserreich (wie Anm. 21) S. 136.

123 PREIBUSCH (wie Anm. 5) S. 513; WITTMANN (wie Anm. 11) S. 69.

124 In diesem Zusammenhang gab die Zweite Kammer ein Missbilligungsvotum hinsichtlich der befürwortenden Stimmenabgabe der elsass-lothringischen Bundesratsbevollmächtigten ab, HUBER, Struktur und Krisen des Kaiserreichs (wie Anm. 35) S. 477.

125 Die übrigen Sitze entfielen auf den Lothringer Block (10) und auf Unabhängige (8), HUBER, Struktur und Krisen des Kaiserreichs (wie Anm. 35) S. 476; WITTMANN (wie Anm. 11) S. 69.

126 WITTMANN (wie Anm. 11) S. 70.

127 FISCH, Elsass im deutschen Kaiserreich (wie Anm. 21) S. 144; Wittmann (wie Anm. 11) S. 72.

128 PREIBUSCH (wie Anm. 5) S. 589 f.; FISCH, Elsass im deutschen Kaiserreich (wie Anm. 21) S. 133.

tenen Gesetzesentwürfe wurden allerdings im Hinblick auf die sich überstürzenden Ereignisse, die schließlich zum Zusammenbruch des Kaiserreiches führten, nicht mehr verabschiedet.

Der deutsche Historiker Lothar Kettenacker<sup>129</sup>, der sich eingehend mit der Entwicklung im Reichsland befasst hat, schrieb 1992, nach seiner Einschätzung wäre Elsass-Lothringen im Laufe seiner fortschreitenden Parlamentarisierung ins Deutsche Reich integriert worden, wenn der Erste Weltkrieg diesen Prozess nicht unterbrochen hätte<sup>130</sup>. Insoweit muss von einer abgebrochenen Integration durch Verfassungsrecht gesprochen werden.

## 5. Ausblick

Die Waffenstillstandsbedingungen vom 11. November 1918 sahen vor, dass die deutschen Truppen bis zum 22. November das Reichsland räumen sollten. Am 22. November marschierte die französische Armee in Straßburg ein, von der Bevölkerung begeistert empfangen. Im Friedensvertrag von Versailles erfolgte sodann die völkerrechtlich bindende Abtretung, mit der Elsass-Lothringen – mit Rückwirkung zum 11. November 1918 – zu Frankreich zurückkehrte. Die frühere Verwaltungsstruktur wurde wieder eingeführt, was zur Wiedererrichtung der drei Departements führte. Belfort, das vor 1871 Teil des Departement Bas-Rhin gewesen war und nach dem Frankfurter Friedensvertrag bei Frankreich verblieb, bildete als *territoire de Belfort* weiterhin ein eigenständiges Departement. Ein Plebiszit, wie es 1871 von französischer Seite gefordert wurde, erfolgte auch 1918/19 nicht<sup>131</sup>.

Mit der Rückgliederung an Frankreich wurden allerdings nicht die in der Trennungszeit in Frankreich in Kraft getretenen Rechtsnormen ohne weiteres auch auf die wiedergewonnenen Ostgebiete übertragen. Insbesondere wurde davon abgesehen, die 1905 in Frankreich eingeführte strikte Trennung von Kirche und Staat – den Laizismus – für Elsass-Lothringen zu übernehmen. Das bisherige Recht der Religionsgemeinschaften, das, bezogen auf die katholische Kirche, noch auf das Konkordat von 1801 zurückzuführen ist und deutliche Gemeinsamkeiten mit dem deutschen Recht aufweist, wurde beibehalten<sup>132</sup>. Als einzige französische Universität besitzt die Universität Straßburg, wie in deutscher Zeit, eine katholische und eine evangelische theologische Fakultät<sup>133</sup>.

129 Lothar KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik im Elsaß (Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 4), Stuttgart 1973.

130 Lothar KETTENACKER, La Nuée Bleue, in: Saisons d'Alsace 114 (1991/1992) S. 270–285, hier S. 282; ebenso WITTMANN (wie Anm. 11) S. 44, 66.

131 Stefan FISCH, Der Übergang des Elsass vom Deutschen Reich an Frankreich, in: Das Elsass (wie Anm. 11) S. 147–165, hier S. 147.

132 FREY (wie Anm. 31) S. 203; Norbert GROSS, Frankreich ein kraft Verfassung laizistischer Staat – mit regionalen Ausnahmen, in: Juristenzeitung 68 (2013) S. 881–884, hier S. 881 f.



Es zeigte sich vielmehr eine ähnliche Konstellation, wie 100 Jahre zuvor, als die Pfalz, das Saarland und das Rheinland wieder an Deutschland zurückgelangten. Sowohl das Königreich Bayern als auch das Königreich Preußen verzichteten bekanntlich in den Westgebieten die Rechtsordnung ihres Staates vollständig einzuführen. Anfänglich hierauf gerichtete Planungen wurden aufgegeben, so behielten beispielsweise diese Gebiete den *code civil* und das französische Gerichtsverfassungssystem bei<sup>134</sup>.

Für Elsass-Lothringen wurde eine ganze Reihe in der Zeit von 1871 bis 1918 eingeführter Rechtsnormen nicht beseitigt. Diese Bestimmungen werden unter der Bezeichnung *droit local*<sup>135</sup> zusammengefasst; sie sichern den drei Departements einen gewissen Sonderstatus innerhalb Frankreichs. Zu diesem Rechtsbereich gehören ganz unterschiedliche Materien, öffentlich-rechtliche wie zivilrechtliche. Das Strafrecht ist nicht Gegenstand des *droit local*, hier wurde bereits 1919 das französische Recht unterschiedslos eingeführt<sup>136</sup>. Maßgeblich für den Fortbestand deutscher Normen als *droit local* war für eine 1919 eingesetzte Kommission zur Einführung des französischen Rechts die Feststellung, ob die in Rede stehenden Regelungen verglichen mit dem französischen Recht moderner und leistungsfähiger waren<sup>137</sup>.

So wurden im Öffentlichen Recht weite Teile des Sozialrechts, nämlich die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung und die Sozialhilfe beibehalten. Aus dem Arbeitsrecht ist die Aufrechterhaltung des Verbots der Sonntagsarbeit bekannt, das jedenfalls dazu führt, dass mit Ausnahme bestimmter Bereiche der Daseinsvorsorge niemand gezwungen werden darf, am Sonntag zu arbeiten. Im restlichen Frankreich gilt nur das Gebot, einen wochentagunabhängigen Ruhetag pro Woche – Ausdruck des laizistischen Frankreichs – zu gewähren<sup>138</sup>.

Im Zivilrecht wurde zum 1. Januar 1925 das Bürgerliche Gesetzbuch durch den *code civil* ersetzt, der nach 25-jähriger Interimszeit wieder das Zivilrecht der drei Departements bestimmt. Die ursprünglich vorgesehene Aufhebung des

133 FREY (wie Anm. 31) S. 206.

134 Fritz STURM, Das Preußische Allgemeine Landrecht, Geist und Ausstrahlung einer großen Kodifikation (Schriftenreihe des Rechtshistorischen Museums Karlsruhe, Heft 30), Karlsruhe 2014, S. 37 f.; Britta Carla FIEDLER, Der rheinbayerische Kassationsgerichtshof von seiner Errichtung bis zur Verlegung an das Oberappellationsgericht zu München, Frankfurt am Main 2004, S. 30 ff.

135 Hierzu Eric SANDER, Le droit local alsacien-moselan: Un pluralisme juridique dans un système unitaire, in: Le code civil français en Alsace, en Allemagne et en Belgique. Réflexions sur la circulation des modèles juridiques, hg. von Dominique D'AMBRA / Constance GREWE / Bruno LAPLANE / Michel LAURAIN, Strasbourg 2006, S. 117–150; FREY (wie Anm. 31) S. 201–213.

136 FREY (wie Anm. 31) S. 204.

137 Ebd., S. 205.

138 Ebd., S. 207.

deutschen Grundbuchsystems wurde nach Protesten elsass-lothringischer Abgeordneter nicht weiter verfolgt<sup>139</sup>. Im Gerichtsverfassungssystem wurde die deutsche Kammer für Handelsachen – ein Berufsrichter als Vorsitzender und zwei Kaufleute als Handelsrichter – beibehalten, während im übrigen Frankreich der *Tribunal de Commerce* nur mit Kaufleuten, mithin keine (Voll-)Juristen, besetzt ist<sup>140</sup>. Für das öffentlich-rechtliche *droit local* besteht eine Konzentrationszuständigkeit des *Tribunal administratif de Strasbourg* für alle drei Departements. Damit ist sichergestellt, dass das *droit local* einheitlich ausgelegt werden kann. In diesem Zusammenhang stellen sich heute zahlreiche Anwendungsprobleme, die Frage der Auslegungsmaßstäbe und die Frage der Weiterentwicklung des *droit local*<sup>141</sup>. Zuständig für den Erlass, die Änderung oder Fortentwicklung des *droit local* auf gesetzgeberischer Ebene ist aber nach französischem Staatsverständnis der nationale Gesetzgeber, die *assemblée nationale* in Paris. Dass dies einst in Elsass-Lothringen anders war, nämlich ein Landesgesetzgeber vor Ort entscheiden konnte, auch daran sollte mit den Verfassungsveranstaltungen im Jahre 2011 anlässlich des *centenaire* erinnert werden. Insoweit stellt sich das Thema der Regionalisierung in Europa auch für die drei östlichen Departements. Die Bildung eines für das ganze Elsass zuständigen *conseil général* wäre dazu ein erster Schritt, ohne dass damit die Zugehörigkeit zu Frankreich in Frage gestellt wird<sup>142</sup>.

139 Ebd., S. 208.

140 Ebd., S. 209.

141 Ebd., S. 211.

142 In der Abstimmung am 7. April 2013 wurde allerdings von der Mehrheit der Bevölkerung [im Oberelsass] eine für beide Departements zuständige Einrichtung dieser Art abgelehnt.

# Zwischen Mars und Minerva: Das Historische Seminar der Universität Heidelberg im Ersten Weltkrieg

Von

*Folker Reichert*

Am<sup>1</sup> 7. November 1914 fand im Hauptgebäude der Universität Heidelberg (der heutigen Alten Universität) die öffentliche Antrittsvorlesung des Privatdozenten Wolfgang Windelband statt. Ihr Thema lautete: *Habsburg und Hohenzollern*<sup>2</sup>.

Wolfgang Windelband hatte sich im Sommersemester mit einer Arbeit über die Markgrafschaft Baden im 18. Jahrhundert habilitiert<sup>3</sup>. Dann brach der Krieg aus, und andere Themen waren gefragt, z. B. *Habsburg und Hohenzollern*. Windelband gab einen Überblick über das schwierige Verhältnis der beiden Dynastien seit dem 13. Jahrhundert, kam aber zu dem Ergebnis, dass man immer aufeinander angewiesen gewesen sei. Schon im 18. Jahrhundert habe man die Gefahr eines Zweifrontenkriegs empfunden, zumal mit Blick auf die *asiatische Großmacht* Russland. Österreich habe Zeit gebraucht, seine Aufgabe als *Puffer gegen niedrigere Kulturen* zu akzeptieren. Nun aber sei der feste Bund zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn eine Garantie für den Sieg im gegenwärtigen Krieg und für den künftigen Frieden. Zwar hatte schon zu Anfang September, nach dem Verlust Lembergs in Galizien, der österreichische Generalstab erstmals um deutsche Hilfe bitten müssen und damit das künftige Ungleichgewicht der Verbündeten sich abzeichnen lassen. Misstrauen bestimmte seitdem ihr Verhältnis zueinander<sup>4</sup>. Die *offizielle Nibelungentreue*<sup>5</sup> hatte bald keine Grundlage mehr. Aber davon drang vorerst nichts nach außen.

1 Überarbeitete Fassung eines Vortrags, der am 22. Januar 2015 in der Alten Aula der Universität Heidelberg anlässlich des 125-jährigen Bestehens des Historischen Seminars gehalten wurde.

2 Einladung zur öffentlichen Probe-Vorlesung; Universitätsarchiv Heidelberg, PA 6375.

3 Wolfgang WINDELBAND, *Badische Finanz- und Wirtschaftspolitik zur Zeit des Markgrafen Karl Friedrich*, Erfurt 1916.

4 Vgl. Manfred RAUCHENSTEINER, *Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie 1914–1918*, Wien/Köln 2013, S. 247 ff.; Jörn LEONHARD, *Die Büchse der Pandora. Geschichte des Ersten Weltkriegs*, München 2014, S. 186.

5 Johannes Haller (1865–1947). *Briefe eines Historikers*, bearb. von Benjamin HASSELHORN (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 71), München 2014, S. 321 (an Philipp Fürst zu Eulenburg-Hertefeld, 14. Juli 1918).

Der Vorgang ist bezeichnend: Mitten in das Habilitationsverfahren fiel der Ausbruch des Krieges. Die Habilitationsschrift war noch so, wie Geschichtswissenschaft vor dem Krieg aussah: kompromisslos positivistisch, hochspezialisiert und selbstreferentiell. Die Antrittsvorlesung dagegen gehörte schon zur Kriegspublizistik: Sie erhob keinerlei wissenschaftlichen Anspruch, schlug eine breite Brücke von der Vergangenheit in die Gegenwart und wollte zur geistigen Mobilmachung beitragen. Veröffentlicht wurde sie in der „Deutschen Revue“, einer Monatsschrift von populärwissenschaftlichem Charakter<sup>6</sup>. Vor und nach dem Krieg hätte sich der Verfasser damit keinen Gefallen getan. Aber Windelbands Vorlesung kam gut an: Der Hörsaal war voll; sogar ein deutscher und ein österreichischer Offizier, beide in Uniform, wurden gesichtet<sup>7</sup>.

Ebenfalls in den Anfängen des Krieges schrieb Ludwig Press, Student der Geschichte in Heidelberg, nun aber auf dem Weg an die Front, an einen seiner akademischen Lehrer: *Die Wissenschaft habe ich nun gründlich ad acta gelegt, denn Mars regiert die Stunde. Ihre Aufgabe ist es nun, dafür zu sorgen, dass Minerva nicht ganz verdunkelt wird durch ihre roheren Brüder*<sup>8</sup>. Er beschrieb damit eine Art funktionaler Arbeitsteilung für die nächste Zeit: Die Studenten zogen in den Krieg, die Professoren sollten die Fahne der Wissenschaft hochhalten. Was er darunter verstand, ob er nur die ihm vertrauten Formen der Gelehrsamkeit meinte oder schon an eine die Kriegführung unterstützende historische Publizistik dachte – das ließ der Briefschreiber offen. Doch den Kontrast, den auch andere Kommilitonen so empfanden<sup>9</sup>: den Kontrast zwischen der Arbeit über Büchern und dem Dienst im Krieg, brachte er mit der Gegenüberstellung von Mars und Minerva sinnfällig zum Ausdruck. Wie Wolfgang Windelband wusste er, dass sich das Heute vom Gestern radikal unterschied, und auch er hielt die Ansprüche der Gegenwart für legitim.

Im Folgenden geht es nicht um Wissenschafts-, Universitäts- oder Studentengeschichte unter den Bedingungen des Ersten Weltkriegs, sondern nur darum, welchen Einfluss der Krieg auf den überschaubaren Raum eines einzelnen Seminars an einer deutschen Universität hatte und wie dessen Mitglieder damit umgingen: Ob sie den Ausbruch des Krieges als Einschnitt, Bruch oder Chance begriffen, schließlich auch, ob ihre Erwartungen erfüllt wurden oder sich zerschlugen. Es geht zunächst um das Historische Seminar der Universität Heidelberg als Institution, dann um die Studierenden und zuletzt um die Lehrenden und deren Aktivitäten.

6 Deutsche Revue 40, 3 (Juli–Sept. 1915), S. 176–189.

7 Karl HAMPE, Kriegstagebuch 1914–1919, hg. von Folker REICHERT / Eike WOLGAST (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 63), München 2007, S. 153 (7. Nov. 1914).

8 Universitätsbibliothek Heidelberg, Heid. Hs. 4067: Nachlass Karl Hampe (23. Sept. 1914). Zu Ludwig Press, Student in Heidelberg seit Wintersemester 1911/12, vgl. seine Studentenakte im Universitätsarchiv Heidelberg sowie weitere Briefe im Nachlass Karl Hampe.

9 Vgl. etwa Anton Bumiller (24. Sept. 1914), Walther Holtzmann (31. Okt. 1914), Adolf Ludwig (11. Nov. 1914), Robert Ries (12. April 1915) an Karl Hampe (ebd.).

## I. Das Historische Seminar

Das Historische Seminar, bis dahin im Eckhaus Schulgasse/Merianstraße (damals Ingramstraße) untergebracht, befand sich seit 1907 zusammen mit fünf weiteren Seminaren (Philosophisches, Geographisches, Volkswirtschaftliches, Germanisch-Romanisches und Orientalisches Seminar) im Seminarienhaus in der Augustinergasse 15, betreut durch einen einzigen Hausmeister, den „Dienner“ Heinrich Nonnenmacher. Es verfügte über fünf Räume, in denen die Seminare und Übungen durchgeführt wurden; die Vorlesungen fanden im benachbarten (Neuen) Kollegienhaus statt<sup>10</sup>.

Als Direktoren des Seminars wurden die beiden Ordinarien geführt. Karl Hampe, Jahrgang 1869, wurde 1903 als Nachfolger Dietrich Schäfers nach Heidelberg berufen und war hier für das Mittelalter zuständig. Als Schüler Paul Scheffer-Boichorsts und ehemaliger Mitarbeiter („Hilfsarbeiter“) der *Monumenta Germaniae Historica* hatte er schon früh die besten Aussichten auf einen Lehrstuhl. Max Weber hätte lieber Johannes Haller berufen gesehen; Hampe fand er *als Persönlichkeit noch ganz unentwickelt*. Das *Wickelkind der Monumenta Germaniae Historica* nannte ihn der unterlegene Konkurrent wenig später: *noch zu klein und zu sanft*<sup>11</sup>. Aber da sich Weber schon vor einigen Jahren hatte beurlauben lassen, wog seine Meinung nicht viel. Zugang zu den intellektuellen Zirkeln, die Heidelberg damals prägten, fand Hampe denn auch nur langsam. Aber er verschaffte sich mit seinen Publikationen Respekt und blieb bis 1934, bis zu seiner Emeritierung, am Ort. Rufe nach Frankfurt und Berlin lehnte er ab<sup>12</sup>.

Hermann Oncken, zuständig für die Neuzeit, hatte mit Karl Hampe vieles gemeinsam: Wie dieser gehörte er dem Jahrgang 1869 an, der im jungen Kaiserreich sozialisiert wurde. Hampe war nur wenige Monate älter als Oncken. Beide stammten aus Niederdeutschland, Hampe aus Bremen, Oncken aus Oldenburg,

10 Zur Geschichte des Seminars vgl. Geschichte in Heidelberg. 100 Jahre Historisches Seminar, 50 Jahre Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde, hg. von Jürgen MIETHKE, Berlin/Heidelberg 1992; hier vor allem Joachim DAHLHAUS, Geschichte in Heidelberg – Aktenstücke und Statistiken, S. 263–305. Zu den Baulichkeiten: Sigrid GENSICHEN, Das Quartier Augustinergasse/Schulgasse/Merianstraße/Marsiliusplatz und das Seminarienhaus, in: Semper apertus. Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386–1986. Festschrift in sechs Bänden, Bd. 5: Die Gebäude der Universität Heidelberg, hg. von Peter Anselm RIEDL, Berlin/Heidelberg 1985, Textband, S. 113–137.

11 Max Weber an Heinrich Rickert, 31. Mai 1905 (Max WEBER, Briefe 1903–1905, hg. von Gangolf HÜBINGER und M. Rainer LEPSIUS [MWG II 4], Tübingen 2015, S. 484). – Johannes Haller (wie Anm. 5) S. 264 Nr. 120 (an Paul Fridolin Kehr, 11. Jan. 1904).

12 Dazu ausführlich: Folker REICHERT, Gelehrtes Leben. Karl Hampe, das Mittelalter und die Geschichte der Deutschen (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 79), Göttingen 2009 (Max Weber über Hampe: S. 88). Ferner Hermann JAKOBS, Die Mediävistik in Heidelberg bis zum Ende der Weimarer Republik, in: Geschichte in Heidelberg (wie Anm. 10) S. 39–66, hier S. 52 ff.

und beide studierten zur gleichen Zeit in Berlin bei Max Lenz. Oncken wurde bei Lenz promoviert, während Hampe sich in die strenge Zucht der Mittelalterforschung begab. Als Erich Marcks seinen Heidelberger Lehrstuhl aufgab und einem Ruf an die Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin folgte, hat sich Hampe nachweislich sehr für Oncken eingesetzt und ihn gegen den Wunsch des Vorgängers als dessen Nachfolger durchgesetzt. Sein Wohnhaus am Werderplatz lag dem der Familie Hampe schräg gegenüber. Räumlich, sachlich und persönlich standen sie also in einem Nahverhältnis zueinander. Oncken blieb sechzehn erfolgreiche Jahre in Heidelberg, bevor er für wenige Jahre nach München wechselte und schließlich 1935 in Berlin aus dem Amt gedrängt wurde<sup>13</sup>.

Hinzu kamen vier Professoren und ein Privatdozent, die neben ihren Vorlesungen im Kollegienhaus – regelmäßig oder gelegentlich – Übungen oder Seminare in den Räumen des Historischen Seminars anboten. Am meisten engagierte sich Otto Cartellieri, Spezialist der spätmittelalterlichen, vor allem der burgundischen Geschichte, in der Lehre. Seinem Bruder Alexander zufolge war er *ein beliebter Lehrer und hing mit allen Fasern am akademischen Unterricht*<sup>14</sup>. Er war es, der das historische Proseminar in Heidelberg etablierte. Immerhin bekam er eine Remuneration dafür, als *Lehrer am historischen Seminar* zu wirken. So lautete sein Amtstitel<sup>15</sup>. Die anderen Lehrkräfte mussten sich als „nichtetatmäßig“ mit den Hörgeldern für ihre Vorlesungen begnügen: Ferdinand Fehling, der sich 1906 mit einer Arbeit über Frankreich und Brandenburg im 17. Jahrhundert habilitiert hatte; Karl Wild, außerordentlicher Professor 1913 und kurz vor seinem Tod (1926) zum ordentlichen Honorarprofessor ernannt; Hermann Wätjen, der seit 1914 die Wirtschafts- und Kolonialgeschichte vertrat; schließlich der Privatdozent Wolfgang Windelband, von dem eingangs die Rede gewesen ist<sup>16</sup>. Sie alle erhielten für ihre Lehrleistung keine regelmäßige, feste Vergütung. Doch keiner musste fürchten, soziale Not zu leiden. Karl Wild war hauptberuflich an der Oberrealschule tätig, Fehling, Cartellieri und Wätjen

13 Zu Oncken vgl. Klaus SCHWABE, Hermann Oncken, in: Deutsche Historiker, hg. von Hans Ulrich WEHLER, Göttingen 1973, S. 189–205; Eike WOLGAST, Die neuzeitliche Geschichte im 20. Jahrhundert, in: Geschichte in Heidelberg (wie Anm. 10) S. 128–157, hier S. 128 ff.

14 Alexander CARTELLIERI, Tagebücher eines deutschen Historikers. Vom Kaiserreich bis in die Zweistaatlichkeit (1899–1953), hg. von Matthias STEINBACH und Uwe DATHE (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 69), München 2014, S. 613 (23. April 1930).

15 DAHLHAUS, Geschichte (wie Anm. 10) S. 285 f. Zu Cartellieri vgl. Eike WOLGAST, Heidelberger Professoren als Karlsruher Archivare – Karlsruher Archivare als Heidelberger Professoren, in: Staatliche Archive als landeskundliche Kompetenzzentren in Geschichte und Gegenwart. Zum 65. Geburtstag von Volker Rödel, hg. von Robert KRETZSCHMAR (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. A 22), Stuttgart 2010, S. 163–180, hier S. 173 ff.; Dagmar DRÜLL-ZIMMERMANN, Heidelberger Gelehrtenlexikon, Bd. 3, Berlin/Heidelberg 1986, S. 36 f. (2. Aufl. in Vorbereitung).

16 Ebd., S. 67, 297, 280 f., 300 f.

konnten auf ein familiäres Vermögen vertrauen. Selbst der Privatdozent, sonst immer Kandidat dafür, *am Hochschulwagen – welche Pein! – das siebte, achte Rad zu sein*<sup>17</sup>, musste sich um seine Zukunft nicht sorgen. Windelbands Vater war Großordinarius der Philosophie in Heidelberg und verfügte über ein entsprechendes Einkommen. Später heiratete er eine vermögende Frau. Allerdings sollten der Krieg und seine Folgen manche Lebensplanung durchkreuzen.

Ordinarien, nichtetatmäßige Professoren und der eine Privatdozent hatten gemeinsam, dass sie die Spielregeln des „akademischen Hasards“ wenn schon nicht für verlässlich, so doch für akzeptabel hielten<sup>18</sup>. Irgendwann würde sich der Erfolg schon einstellen, die Berufung auf ein Ordinariat erfolgen. Dass zwei – Cartellieri und Fehling – nicht ans Ziel kommen würden, war 1914 nicht abzusehen. Zunächst kam es darauf an, die eigenen Möglichkeiten zu nutzen. Dazu gehörte auch die Konfession. Sämtliche Lehrenden am Historischen Seminar waren Protestanten. Katholiken traute man wissenschaftlich nicht viel zu. Die Häme, die der notorisch gehässige Protestant Johannes Haller über die *Obscuranten* der *schwarzen Camorra* ausgoss, war an deutschen Universitäten endemisch<sup>19</sup>. Auch in Heidelberg sollte es lange dauern, bis der erste Katholik auf einen historischen Lehrstuhl berufen wurde. Ob die regionale Herkunft eine vergleichbare Rolle spielte, steht auf einem anderen Blatt. Vier der sieben Lehrenden stammten aus Norddeutschland, drei aus dem Nordwesten. Der bremisch-niederdeutsche Zungenschlag (für Karl Hampe nachgewiesen<sup>20</sup>) muss damals der übliche Umgangston am Historischen Seminar gewesen sein.

Über weiteres Personal verfügte das Historische Seminar nicht. Erst 1923, als indirekte Folge des Krieges, wurde eine Assistentenstelle eingerichtet. Alternierend wurde sie von den beiden Ordinarien, also abwechselnd mit mittelalterlicher oder neuzeitlicher Ausrichtung, besetzt. Auf Friedrich Baethgen folgte Hajo Holborn<sup>21</sup>. Als dann wieder das Mittelalter an der Reihe war, lehnte Ernst Kantorowicz es ab, eine so banale Beschäftigung auszuüben<sup>22</sup>. Noch später wurden Schreibhilfen bzw. Sekretärinnen eingestellt (von Sekretären ganz zu

17 Der Privatdozent, in harmlose Reimlein gebracht von Ambrosius Sauerampfer [Gustav WALTZ], Heidelberg 1877, S. 92.

18 Martin SCHMEISER, *Akademischer Hasard: Das Berufsschicksal des Professors und das Schicksal der deutschen Universität 1870–1920. Eine verstehend soziologische Untersuchung*, Stuttgart 1994.

19 Johannes Haller (wie Anm. 5), S. 186, 235 (an Paul Fridolin Kehr, 1. Juli 1902, 12. Febr. 1903). Vgl. Marita BAUMGARTEN, *Professoren und Universitäten im 19. Jahrhundert. Zur Sozialgeschichte deutscher Geistes- und Naturwissenschaftler (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 121)*, Göttingen 1997, S. 116 ff.

20 REICHERT, *Gelehrtes Leben* (wie Anm. 12) S. 83.

21 DAHLHAUS, *Geschichte* (wie Anm. 10) S. 317.

22 REICHERT, *Gelehrtes Leben* (wie Anm. 12) S. 187.

schweigen). Bis dahin hielt man sich an die zahlreichen in Heidelberg ansässigen *Schreibbureaux* (seit 1915 *Schreibstuben* genannt), die die Manuskripte der Professoren in Schreibmaschinenschrift umsetzten<sup>23</sup>. Briefe gingen handschriftlich hinaus. Erst 1934 wurden der neu gegründeten Kriegsgeschichtlich-Wehrkundlichen Abteilung Mittel für eine halbe *Schreibhilfe* bewilligt, an der die anderen Abteilungen partizipieren durften. Zum 1. Oktober 1934 wurde Fräulein Käthe Fehringer eingestellt, die als *ungewöhnlich tüchtige, interessierte Mitarbeiterin* mehr als 40 Jahre lang die Geschicke des Historischen Seminars mitbestimmte<sup>24</sup>.

Die Erweiterung des Personalbestands (die Anfänge von Mittelbau und nicht-wissenschaftlichem Dienst) und der Übergang von unentgeltlicher zu vergüteter Arbeit können als Erscheinungsformen einer gewissen Professionalisierung verstanden werden. Die Vernichtung von Vermögen durch Krieg und Inflation, aber auch die Änderungen in der Dienststellung der Ordinarien (erstmalig wurde eine Altersgrenze eingeführt)<sup>25</sup> bedeuteten einen Einschnitt in der Geschichte des Historischen Seminars. Bis dahin bestand es aus zwei Ordinarien, mehreren kaum oder gar nicht bezahlten Professoren und Privatdozenten, einem Hausmeister, der für weitere fünf Seminare zuständig war, und natürlich den Studierenden, die sich als Mitglieder eintrugen.

## II. Die Studierenden im Krieg

Im Wintersemester 1914/15 ging der Lehrbetrieb vorerst unverändert weiter: Die Professoren hielten zwei- bis vierstündige Vorlesungen im Kollegienhaus und boten ein oder zwei Übungen/Seminare im Seminarhaus an. Auch die Themen der Lehrveranstaltungen blieben sich gleich. Niemand schreibt völlig neue Vorlesungen, nur weil eben Krieg ist – „business as usual“ sozusagen. Dafür steht besonders das Beispiel Hermann Wätjens, der Semester für Semester Vorlesungen anbot, wie wenn nichts geschehen wäre, obwohl er doch seit Beginn des Krieges in England in Internierungshaft festsaß. Offenbar glaubte er (wie so viele andere), dass der Krieg bald zu Ende sei. Es wurden sogar Überlegungen angestellt, ihn gegen den Englischlektor Lionel Strachan auszutauschen. Aber daraus wurde nichts, und Wätjen hat bis zum Kriegsende Vorlesungen aus dem Internierungslager angekündigt, die er nie hielt<sup>26</sup>.

23 Vgl. HAMPE, Kriegstagebuch (wie Anm. 7) S. 426, 604 (11. Aug. 1916, 9. Okt. 1917).

24 Günther Franz an den Minister des Kultus und Unterrichts, 24. September 1936 (Universitätsarchiv Heidelberg, vorläufige Signatur: Acc. 15/07, Karton 24; ebd. der weitere Schriftwechsel).

25 Vgl. dazu Christian JANSEN, Vom Gelehrten zum Beamten. Karriereverläufe und soziale Lage der Heidelberger Hochschullehrer 1914–1933, Heidelberg 1992.

26 HAMPE, Kriegstagebuch (wie Anm. 7) S. 164 (27. Nov. 1914); vgl. ebd., S. 160 (21. Nov. 1914). Wätjen konnte erst im Juli 1918 durch niederländische Vermittlung nach Deutschland zurückkehren. Im Lager hielt er Vorträge über Bismarck (ebd., S. 338 [27. Dez. 1915]).



Auch sonst weiß man durch die bloßen Ankündigungen nicht, was tatsächlich gelehrt wurde. Bei gleichbleibender Themenstellung konnten neue Inhalte vermittelt werden. Wenn etwa Hermann Oncken über *Die großen Mächte und die auswärtige Politik des Deutschen Reichs seit 1871* las (Wintersemester 1916/17) oder Karl Wild *Die Balkanfrage vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart* behandelte (Wintersemester 1915/16), kann man sich schlechterdings nicht vorstellen, dass das Attentat von Sarajevo und der Ausbruch des Krieges beiseite gelassen wurden. Hier und da kamen denn auch ganz aktuelle Themen zur Sprache: Oncken las im Wintersemester 1917/18, also wenige Monate nach dem Kriegseintritt der Vereinigten Staaten über *Amerikanische Geschichte im Rahmen der Weltgeschichte*, und besonders augenfällig ist es, dass fünfmal ein Kolleg zur belgischen Geschichte angekündigt wurde (einmal sogar zwei in einem Semester). Darin spiegelt sich die große, später oft unterschätzte Bedeutung der sogenannten belgischen Frage für den deutschen Standpunkt im Krieg<sup>27</sup>.

Ein Problem stellte sich allen Lehrenden von Kriegsbeginn an: Die Studenten standen im Feld und konnten die Vorlesungen nicht mehr besuchen. Die Teilnehmerzahlen brachen ein. Damit waren herbe Einnahmeverluste verbunden, die vor allem die nichtetatmäßigen Professoren und Privatdozenten zu spüren bekamen. Außerdem rührt es immer an das Selbstverständnis des Vortragenden, wenn er vor leerem Haus vorlesen muss. Nicht ohne Spott erzählte man sich eine Anekdote aus der Juristischen Fakultät: Der Rechtshistoriker Richard Schröder sei in den Hörsaal gekommen und habe nur einen einzigen Studenten und dessen Hund dort angetroffen; als dieser den Hund habe hinausschicken wollen, habe Schröder gebeten, *ihn doch dazulassen; er läse lieber vor Zweien als vor Einem*<sup>28</sup>.

Zum Glück gab es die weiblichen Hörer. Ihre Zahl nahm noch etwas zu, wie das schon seit einigen Jahren der Fall war. Weder Juristen noch Theologen profitierten davon, wohl aber die Medizinische und die Philosophische Fakultät. Da der größte Teil der männlichen Studenten vorerst ausblieb, konnte man den Eindruck gewinnen, in Heidelberg nur noch Studentinnen vor sich zu haben. Ein Berliner Reporter berichtete für die *Vossische Zeitung*: *So ist denn*

27 Vgl. dazu Frank WENDE, *Die belgische Frage in der deutschen Politik des Ersten Weltkrieges* (Schriftenreihe zur auswärtigen Politik, Bd. 7), Hamburg 1969; Jens Thiel, „Menschenbassin Belgien“. Anwerbung, Deportation und Zwangsarbeit im Ersten Weltkrieg (Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte, NF Bd. 20), Essen 2007; *Enzyklopädie Erster Weltkrieg*, hg. von Gerhard HIRSCHFELD / Gerd KRUMEICH / Irina RENZ, Studienausgabe, Paderborn 2009, S. 44–49 (Laurence van Ypersele); Bruno BENVINDO / Benoît MAJERUS, *Belgien zwischen 1914 und 1918: ein Labor für den totalen Krieg*, in: *Durchhalten! Krieg und Gesellschaft im Vergleich 1914–1918*, hg. von Arnd BAUERKÄMPER / Elise JULIEN, Göttingen 2010, S. 127–148; LEONHARD, *Büchse der Pandora* (wie Anm. 4) S. 167 ff., 282 ff.

28 HAMPE, *Kriegstagebuch* (wie Anm. 7) S. 355 (9. Feb. 1916).

*jetzt die goldene Zeit der Studentin angebrochen. Sie fühlt sich. Sie nimmt ihre Position ein. Biegt man auf den hübschen heimeligen Ludwigsplatz [den heutigen Universitätsplatz, F.R.] ein, an dem die Kollegienhäuser liegen, so könnte man fast glauben, auf ein Lyzeum zuzusteuern. Auf allen Gehsteigen stehen junge Damen, die Kollegienmappen unterm Arm, sind kreuzvergnügt, machen Lärm, rücken vor keinem auch nur schrittweise aus dem Wege und fühlen sich als Herren der Situation. Die männlichen Studenten aber gehen eilends und fast scheu ihren Weg. Sie legen offenbar keinen Wert darauf, erblickt zu werden<sup>29</sup>.*

Es handelte sich um einen völlig subjektiven Eindruck. An anderer Stelle wurden sogar die alten Stereotypen wieder aufgewärmt: In den Hörsälen verbreite sich eine *forziert* [sic!] *erotische Atmosphäre; backfischhafter Flirt und erotische Brunst* gefährdeten das *Heiligtum wissenschaftlicher Forderung*[?]<sup>30</sup>. In den Mitgliederbüchern des Historischen Seminars besitzen wir eine hervorragende Quelle, um den Eindruck zu überprüfen. Aus ihnen geht hervor, welche und wie viele Studenten und Studentinnen in einem Semester das Seminar frequentierten. Nicht jeder Studierende der Geschichte ist erfasst, aber jeder, der eine Seminkarte erwarb, um die Bibliothek benützen und an den Übungen im Seminar teilnehmen zu können. Dafür waren zu Beginn des Krieges drei Mark zu entrichten. Gegen weitere zwei Mark konnte man einen Seminarschlüssel ausleihen. Anders als die Immatrikulationsverzeichnisse geben die Mitgliederbücher nicht wieder, wer sich an der Universität Heidelberg inskribierte und dann womöglich im Feld stand, sondern wer tatsächlich am Ort war<sup>31</sup>.

Vor dem Krieg trugen sich in jedem Semester ungefähr 120–130 Studierende als Mitglieder des Seminars ein, darunter nicht wenige Frauen. Im Sommersemester 1914 lag deren Anteil schon bei bemerkenswerten 32 Prozent. Aber im darauffolgenden Wintersemester sind nur noch 42 Seminaristen verzeichnet, der Frauenanteil stieg auf satte 62 Prozent. Später ging die Zahl der Studentinnen noch etwas nach oben, aber in der Mitte des Krieges stieg auch die Zahl der Männer (verwundete Kriegsheimkehrer?), die sich als Seminarmitglieder eintrugen. Doch immer noch lag der Frauenanteil sehr hoch. Im Sommersemester 1916 wurde sogar der Spitzenwert von 78 Prozent erreicht. Erst im Wintersemester 1919/20 gab es wieder 127 Seminaristen, darunter 35 Frauen. Das ergibt einen Frauenanteil nahe bei dem von 1914.

29 Franz SERVAES, Deutschlands Hochschulen im Kriege. Eine Rundreise: Heidelberg und Freiburg, in: Vossische Zeitung, 15. Juli 1915 (Abend-Ausgabe), S. 2. Zu ähnlichen Äußerungen vgl. Marco BIRN, Bildung und Gleichberechtigung. Die Anfänge des Frauenstudiums an der Universität Heidelberg (1869–1918), Heidelberg 2012, S. 66 ff.

30 Max FISCHER, Die Studentin, in: Die Tat. Sozial-religiöse Monatsschrift für deutsche Kultur 7 (1915/16 II), S. 1087–1091 (Zitate: S. 1088 f.).

31 Universitätsarchiv Heidelberg, vorläufige Signatur: Acc. 15/07, Karton 17: Mitgliederbuch Wintersemester 1911/12 – Sommersemester 1921.

Mit anderen Worten: Die schon vor dem Krieg stetige Zunahme des Frauenstudiums setzte sich fort und lässt sich an den Mitgliederverzeichnissen des Historischen Seminars ablesen. Daran war nichts spektakulär. Spektakulär dagegen fiel der Anteil der Frauen an den Gesamtzahlen aus, also deren relative Präsenz in Vorlesungen und Seminaren. Sie waren sichtbarer geworden und stellten in einigen Fächern und Fakultäten unter den Anwesenden die Mehrheit<sup>32</sup>. Den Reporter der Vossischen Zeitung trog also der Augenschein nicht. Dass sich zu Ende des Krieges die Verhältnisse wieder „normalisieren“ würden, war nur zu vermuten – wenn nicht zu wünschen: Der Heidelberger (Pro-)Rektor Johannes Bauer rief den Studenten im Feld zu, nach Kriegsende würden sie alle, Professoren und Studenten, wieder *ein starker deutscher Männerchor* sein. Offenbar konnte er sich seine Universität nicht anders denn als eine männliche Einrichtung vorstellen<sup>33</sup>.

Die Professoren taten sich schwer damit, die neuen Verhältnisse zu akzeptieren. Karl Hampe hatte keine große Lust, nur vor *einigen Damen und Reichskrüppeln Vorlesungen zu halten*, elf weibliche von sechzehn Teilnehmern fand er einen *unerhörten Prozentsatz*. Denn Frauen galten als ungeeignet zur reinen Wissenschaft; zu sehr ließen sie ihrer Phantasie freien Lauf und zu harter Arbeit (etwa in Paläographieübungen) hätten sie keinen Beruf<sup>34</sup>. Sein Kollege und Freund Friedrich Meinecke in Berlin hatte anderes zu monieren, nämlich *Quellenkritik voller weiblicher Spitzfindigkeit, die einen zur Verzweiflung bringen kann, weil sie so schwer zu widerlegen ist*<sup>35</sup>. Man sieht, wie unterschiedlich die Meinungen ausfielen. Aber beide, Hampe und Meinecke, gewöhnten sich an den Anblick, und als die ersten Doktorarbeiten von Frauen geschrieben waren, begannen auch die alten Stereotypen allmählich zu weichen (um es einmal ganz vorsichtig zu formulieren).

Zu den Studenten im Feld blieben die Verbindungen erhalten, und auch darin ist ein Stück alte Universität zu erkennen: Im Zweiten Weltkrieg wurden Rundbriefe an die Soldaten versandt, und diese schickten Feldpostbriefe mit der Anrede *Liebes Historisches Seminar*. Die Institution hatte für die Studierenden an Bedeutung gewonnen<sup>36</sup>. Im Ersten Weltkrieg dagegen hielten die Professoren

32 So auch Sonja LEVSEN über die Verhältnisse in Tübingen: Elite, Männlichkeit und Krieg. Tübingen und Cambridger Studenten 1900–1929 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 170), Göttingen 2006, S. 178 f.

33 Trude MAURER, Der Krieg als Chance? Frauen im Streben nach Gleichberechtigung an deutschen Universitäten 1914–1918, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 6 (2003) S. 107–138, hier S. 117.

34 HAMPE, Kriegstagebuch (wie Anm. 7) S. 157, 228, 151 (13. Nov. 1914, 5. Mai 1915, 4. Nov. 1914).

35 Friedrich MEINECKE, Ausgewählter Briefwechsel, hg. von Ludwig DEHIO / Peter CLASSEN (F. M., Werke, Bd. 6), Stuttgart 1962, S. 61 (an Alfred Dove, 23. Mai 1915).

36 Universitätsarchiv Heidelberg, vorläufige Signatur: Acc. 15/07, Karton 25.

selbst den Kontakt, etwa durch die Versendung sogenannter Liebesgaben. Damit wurde die Front durch die Heimat unterstützt, und von den Professoren wurden ihre Schüler mit dem bedacht, was man eben so brauchte im Krieg: Wäsche, Schokolade, Zigarren, Sonderdrucke. Die Universität tat das Gleiche, indem sie allen ihren Studenten gedruckte Jahregaben zukommen ließ, um ihnen die Existenz im Schützengraben zu erleichtern und *das Bewußtsein geistiger Zusammengehörigkeit* lebendig zu halten. Anfangs wurden noch populärwissenschaftliche Beiträge aus verschiedenen Fächern zusammengestellt, später überwog die Deutung des Kriegs. Hermann Oncken bestritt ein Heft fast allein, als er die Kraft des jungen Bismarck zum Exempel erklärte und seine eigene Vision eines neuen Mitteleuropas beschrieb. Die Jahre des Krieges hatten Fragen aufgeworfen, die die Professoren beantworten sollten. Vor allem den Historikern wurde hilfreiches Wissen unterstellt<sup>37</sup>.

Doch auch in umgekehrter Richtung wurden Fragen beantwortet. Die Studenten schrieben Briefe aus dem Feld, mit denen sie ihren Lehrern erklärten, wie es dort aussah. Obwohl die Zensur mitlas, hatten sie doch einen erheblichen Aussagewert, nur noch zu übertreffen durch den mündlichen Bericht. Anfangs war die Stimmung noch optimistisch, geradezu euphorisch. Kein Zensor hatte etwas dagegen einzuwenden, wenn ein ehemaliger Doktorand (auf Toilettenpapier!) schrieb: *Der Krieg ist reich an komischen Situationen und der Humor blüht in der ganzen Linie. Verpflegung ausreichend, Gesundheit vortrefflich. Wenn das so weiter geht, werden wir schon den Winter überstehen.* Und wenig später: *Weihnachten wollten die Franzmänner zu uns kommen, zu Neujahr haben sie uns eingeladen* [eine Anspielung auf den berühmten Weihnachtsfrieden 1914, F.R.], *Ostern werden wir wohl zusammen Ostereier suchen. Prost und lustig Heiaho!* Ein Stück von einer roten Franzosenhose lag bei<sup>38</sup>. Briefe wie diese bestärkten den anhaltenden Optimismus in der Heimat und die weit verbreitete Unkenntnis von den Lebensbedingungen in den Schützengräben. Die Erfahrungen aus dem Russisch-Japanischen Krieg („World War Zero“, wie er manchmal genannt wird<sup>39</sup>) wurden undeutlich, weil aus großer Ferne und nicht

37 Die Universität Heidelberg ihren Studenten im Feld, Neujahr 1916; Die Universität Heidelberg ihren Angehörigen im Felde, Weihnachten 1917, darin S. 19–55: Hermann ONCKEN, Das alte und das neue Mitteleuropa; S. 82–98: Jung Bismarck. Aus den Briefen Bismarcks an seinen Göttinger Corpsbruder Gustav Scharlach, eingeleitet von Hermann ONCKEN.

38 Emmo Eulen an Karl Hampe, 29. Okt., 31. Dez. 1914 (Nachlass Hampe, Heid. Hs. 4067). Vgl. dazu HAMPE, Kriegstagebuch (wie Anm. 7) S. 154 (9. Nov. 1914). Zur Person des Briefschreibers vgl. Erdmann Werner BÖHME, Siegfried Emmo Eulen, in: Niedersächsische Lebensbilder, Bd. 6, Hildesheim 1969, S. 143–159. – Michael JÜRGS, Der kleine Frieden im Großen Krieg. Westfront 1914: Als Deutsche, Franzosen und Briten gemeinsam Weihnachten feierten, München 2003; Enzyklopädie Erster Weltkrieg (wie Anm. 27) S. 957 ff. (Christoph JAHR); LEONHARD, Büchse der Pandora (wie Anm. 4) S. 252 f.

39 The Russo-Japanese War in Global Perspective, 2 Bde. (History of Warfare, Bd. 29/40), Leiden 2005/2007.

in ihrem ganzen Schrecken, zur Kenntnis genommen. Niemand konnte oder mochte sich vorstellen, dass tagelanger Beschuss die Nerven zerrieb, dass die Angst vor Verschüttung die Soldaten in die Verzweiflung trieb, dass der Kampf gegen Kälte, Schmutz und Ungeziefier, Hunger und Durst den gar nicht heroischen Alltag bestimmte, dass *die Leichentücher des Grabenkriegs so viele blanke Augen stumpf werden ließen*<sup>40</sup>.

Vielmehr machte sich fern der Front eine Art Schützengrabenromantik breit. Wie in Berlin, Düsseldorf oder Mannheim<sup>41</sup> so wurde auch am (alten) Heidelberger Güterbahnhof ein Graben zu Demonstrationszwecken ausgehoben und von der städtischen Bevölkerung eifrig besichtigt. Man konnte Laufgräben, Beobachtungsposten und Drahtverhaue bestaunen. Die Unterstände waren mit *launigen Inschriften* versehen: *Villa Bombenfeindin* oder *Gasthaus zum blutigen Knochen*. In der Zeitung hieß es, der Schützengraben habe *seine Poesie und seinen Humor*<sup>42</sup>.

Es dauerte eine Weile, bis sich herumsprach, dass das Leben im Schützengraben weder poetisch noch humorvoll war, sondern so aussah, wie es ein ehemaliger Doktorand in einem Brief an seinen Doktorvater beschrieb: *Wie lange mag die Kriegesfurie noch wüten? Nur, wer einmal den Schützengraben und sein auf die Dauer doch trostloses Einerlei kennen gelernt, weiß eigentlich, was Kriegesnot bedeutet: alle Bäume ringsum zerschossen, der Äste und Zweige entblößt, ein Stein- und Sandmeer, und vor den doppelten Drahtverhauen noch hie und da Leichen, die man nicht hat bergen und begraben können; an den Ausgängen mancher Laufgräben ein einfaches Holzkreuz: ‚Hier ruht ein tapferer Franzose‘ – eine schlichte Erinnerung an erbitterte Kämpfe vergangener Wochen*<sup>43</sup>. Zwei Jahre später, nach drei Jahren an der Front, erlitt der Schreiber dieses Briefs einen Nervenzusammenbruch, den er als das *Grauenhafteste und Qualvollste, was man sich denken könne*, beschrieb<sup>44</sup>. Er gehörte zu den vielen psychischen Opfern des Kriegs, die sich nur langsam wieder in ein bürgerliches Leben einfinden konnten.

40 Benno Reifenberg, zit. Ulrich von BÜLOW, „Diesen Platz haben wir übel bombardiert ...“, in: Zeitschrift für Ideengeschichte 8, 2 (Sommer 2014), S. 71 f. Zum Schützengraben als „Kosmos“ und „ikonischem Ort“ des Kriegs vgl. LEONHARD, Büchse der Pandora (wie Anm. 4) S. 325 ff.

41 Friedrich WALTER, Schicksal einer deutschen Stadt: Geschichte Mannheims 1907–1945, Bd. 1, Frankfurt a. M. 1949, S. 231.

42 Rede des Herrn Geh. Kirchenrates D. v. SCHUBERT bei der Eröffnung des Heidelberger Schützengrabens am Himmelfahrtstage 1915, Heidelberg 1915; Heidelberger Neueste Nachrichten, 14. Mai 1915, S. 6. Vgl. dazu Folker REICHERT, Wissenschaft und „Heimatfront“. Heidelberger Hochschullehrer im Ersten Weltkrieg, in: Zwischen Wissenschaft und Politik. Studien zur Universitätsgeschichte. Festschrift für Eike Wolgast zum 65. Geburtstag, hg. von Armin KOHNLE / Frank ENGEHAUSEN, Stuttgart 2001, S. 494–520, hier S. 507 ff.

43 Robert Ries an Karl Hampe, 2. Juni 1915 (Nachlass Hampe, Heid. Hs. 4067).

44 Robert Ries an Karl Hampe, 18. März 1918, sowie weitere Briefe im Nachlass Hampe.

Immerhin – es gelang ihm. Andere kehrten nicht mehr zurück. Semester für Semester wurden in den Personalverzeichnissen der Universität die Namen derer publiziert, die den *Heldentod für das Vaterland* gestorben waren. 473 Studenten waren es am Ende<sup>45</sup>. Über die Zahl der Verstümmelten und fürs Leben Gezeichneten wissen wir gar nichts. Wie viele von den Toten und Versehrten dem Historischen Seminar angehörten, kann ich nicht sagen. Aber auch die Einzelfälle sind aussagefähig genug:

- Hans Lülmann, Doktorand bei Hermann Oncken und entfernter Verwandter Karl Hampes, hatte sich freiwillig gemeldet und kam zuerst an der West-, dann an der Ostfront zum Einsatz. In Litauen durch einen Kopfschuss schwer verwundet, starb er qualvoll im Lazarett<sup>46</sup>. Seine Doktorarbeit wurde postum durch den Doktorvater zum Druck gebracht<sup>47</sup>.
- Theodor Scherr, Schüler Karl Hampes, stand vier Jahre im Krieg und wurde mehrfach ausgezeichnet. Kurz vor Unterzeichnung des Waffenstillstands schwer verwundet, starb er am 16. November 1918, als schon alles vorbei war, in einem Lazarett in der Etappe. Auf dem Heidelberger Ehrenfriedhof wird – unter vielen anderen – auch seiner gedacht<sup>48</sup>.
- Oder Hans Rothfels, kein Todesfall zwar, aber ebenfalls ein Schicksal: Rothfels hatte sich bei Kriegsausbruch freiwillig gemeldet, wurde aber bald desillusioniert. Bei einem Reitunfall in Frontnähe wurde er so schwer verletzt, dass ein Bein amputiert werden musste. Mehrere Nachoperationen stürzten ihn in tiefe Depressionen. Als Kriegsinvalid immatrikulierte er sich in Heidelberg und wurde schließlich bei Hermann Oncken promoviert. Als Jude von seinem Königsberger Lehrstuhl vertrieben, wurde er nach 1945 der Begründer und Doyen der Zeitgeschichtsforschung in Deutschland<sup>49</sup>. Einer seiner Schüler war Werner Conze, der lange in Heidelberg lehrte<sup>50</sup>.

45 Die Universität Heidelberg ihren Toten des Grossen Kriegs zum Gedächtnis, 16. Juli 1919, o. O., o. J. [Heidelberg 1919].

46 Johann Christian LÜLMANN, Worte treuen Gedenkens, am Sarge des stud. hist. Johann Christian Lülmann, Privatdruck Stettin [1915].

47 Hans LÜLMANN, Die Anfänge Ludwig von Rochaus (1810–1850) (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Bd. 53), Heidelberg 1921. – Universitätsarchiv Heidelberg, Studentenakte Hans Lülmann.

48 Ebd., Studentenakte Theodor Scherr. – HAMPE, Kriegstagebuch (wie Anm. 7), bes. S. 785 (20. Nov. 1918).

49 Jan ECKEL, Hans Rothfels. Eine intellektuelle Biographie im 20. Jahrhundert (Moderne Zeit, Bd. 10), Göttingen 2005, bes. S. 77 ff., 82 ff. – Universitätsarchiv Heidelberg, Studentenakte Hans Rothfels.

50 Jan Eike DUNKHASE, Werner Conze. Ein deutscher Historiker im 20. Jahrhundert (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 194), Göttingen 2010.

### III. Professorenpublizistik

Von den Professoren ist derartiges nicht zu berichten. Nur ein einziger Heidelberger Ordinarius, der Mediziner Ludolf Krehl, befand sich über vier Jahre hinweg im Krieg und erlebte das Schlachten in der Nähe der Front<sup>51</sup>. Von den beiden historischen Ordinarien, Hampe und Oncken, kam – schon aus Altersgründen – keiner infrage. Von den Extraordinarien wurden drei eingezogen, aber nur zum Landsturm, nicht an die Front. Ferdinand Fehling langweilte sich an der Schweizer Grenze, Otto Cartellieri wurde auf dem Heidelberger Werderplatz gedrillt, um zunächst als Dolmetscher, dann in der Politischen Abteilung des Generalgouvernements in Belgien zu dienen<sup>52</sup>. Der Privatdozent Wolfgang Windelband brachte es sogar fertig, in die Kriegsgeschichtliche Abteilung beim Generalstab versetzt zu werden. Er blieb also gewissermaßen im Fach. Man sprach von *Schiebung*<sup>53</sup>. Der einzige aus dem Personal am Historischen Seminar, der an der Front kämpfte, war der Hausmeister Heinrich Nonnenmacher, immerhin auch schon 42 Jahre alt. An der Ostfront wurde er schwer verletzt. Erst im Wintersemester 1917/18 nahm er wieder seinen Dienst im Seminarienhaus auf<sup>54</sup>.

Die Heidelberger Professoren trugen daher vor allem durch ihre literarisch-publizistische Tätigkeit zum Krieg bei. Sie nahmen damit an jenem Vorgang teil, der neuerdings als „geistige Mobilmachung“ bezeichnet wird<sup>55</sup>. Man versteht darunter die Flut von Vorträgen und Schriften (meistens Broschüren), die die Kriegführung (hier die deutsche) erklären, begründen und rechtfertigen sollten. Professoren der Geschichte erschienen dafür besonders geeignet. Denn als Professoren glaubte man ihnen, und als Historiker konnten sie den Standpunkt der eigenen Seite aus der Vergangenheit herleiten und dadurch unbestreitbar erscheinen lassen. Ihren Lesern und Zuhörern vermittelten sie das Gefühl, auf der richtigen Seite zu stehen und ein gemeinsames Anliegen zu besitzen. Gemeinschaft sagte man damals, Identität sagt man heute.

Verschiedene literarische Genera kamen dafür infrage, und die meisten davon wurden auch von den Heidelberger Historikern bedient. Ferdinand Fehling, mütterlicherseits ein Enkel des Dichters Emanuel Geibel und nach Kriegsbe-

51 Zu Ludolf Krehl vgl. demnächst Wolfgang U. ECKART in: Die Universität Heidelberg und ihre Professoren während des Ersten Weltkriegs, hg. von Ingo RUNDE (im Druck).

52 HAMPE, Kriegstagebuch (wie Anm. 7) S. 248, 273, 325, 416 (30. Juni, 6. Sept., 23. Nov. 1915, 15. Juli 1916).

53 Ebd., S. 342 f. (7. Jan. 1916).

54 Ebd., S. 259 (27. Juli 1915); Universitätsarchiv Heidelberg, PA 5191.

55 Kurt FLASCH, Die geistige Mobilmachung. Die deutschen Intellektuellen und der Erste Weltkrieg, Berlin 2000; Klaus SCHWABE, Wissenschaft und Kriegsmoral. Die deutschen Hochschullehrer und die politischen Grundfragen des Ersten Weltkrieges, Göttingen 1969; LEONHARD, Büchse der Pandora (wie Anm. 4) S. 236 ff.

ginn patriotisch so erregt, dass er vehement die Entfernung einer englischen Studentin aus dem Lesesaal der Universitätsbibliothek verlangte<sup>56</sup> – Fehling also publizierte Gedichte. Damit stand er keineswegs allein. Eineinhalb Millionen Gedichte sollen im ersten Kriegsmonat entstanden sein. 450 Anthologien wurden im ersten Kriegsjahr publiziert<sup>57</sup>. Das Volk der Dichter, weniger der Denker, meldete sich zu Wort. Fehlings Gedichte trugen ebenfalls zur „poetischen Mobilmachung“ bei, waren aber schon 1913 entstanden<sup>58</sup>. Indem er drei davon: *Deutsche Zukunft*, *Kriegsglaube* und *Vater Krieg* in die Tagespresse lancierte<sup>59</sup>, beanspruchte er die Rolle eines Propheten für sich. Friedrich von Schlegels Aphorismus, der Historiker sei *ein rückwärts gekehrter Prophet*, war nun endlich falsifiziert.

Fehling hat aber auch fremde Gedichte publiziert, Gedichte Friedrichs des Großen in einer schmalen Anthologie. Denn den Preußenkönig schätzte er über die Maßen und sah in ihm *einen absoluten Maßstab historischer Größe*. Er habe nicht nur die *Religion des Vaterlandes*, also ein preußisch-deutsches Nationalbewusstsein, hervorgerufen, sondern auch ein *Staatsbewußtsein* geschaffen, *das viel mehr vom Gedanken der Untertanenpflicht beherrscht ist als von der Idee politischer Rechte*<sup>60</sup>. Fehling gehörte also zu den vielen deutschen Intellektuellen, die sich zu den „Ideen von 1914“: Pflicht, Ordnung, Gerechtigkeit bekannten, um sie mit den „Ideen von 1789“: Bürgerrechte, Menschenrechte, Individualität zu kontrastieren<sup>61</sup>. Dafür rief er Friedrich II. als Kronzeugen auf, dessen Regierungszeit er für vorbildlich hielt.

Gerne bezog er sich dabei (und bei der Auswahl der Gedichte ausdrücklich) auf das Jahr 1756, auf die Konstellation des Siebenjährigen Kriegs. Denn so wie damals Preußen habe sich jetzt – *in diesen großen Tagen* – das deutsche Volk *einer Welt von Feinden zu erwehren*<sup>62</sup>. Die scheinbare Analogie wurde vor allem zu Beginn des Ersten Weltkriegs vielfach bemüht, am prominentesten

56 Universitätsarchiv Heidelberg, PA 1544, Bl. 17–29. Der Direktor der Bibliothek, Jakob Wille, bemerkte in diesem Zusammenhang, aus Fehlings Innerem dränge jetzt *niederdeutsche Urkraft im Vereine mit Geibel'scher Siegesstimmung zum elementaren Ausdruck* (ebd., Bl. 23).

57 Vgl. Klaus-Peter PHILIPPI, Volk des Zorns. Studien zur ‚poetischen Mobilmachung‘ in der deutschen Literatur am Beginn des Ersten Weltkriegs, ihren Voraussetzungen und Implikationen, München 1979.

58 Ferdinand FEHLING, Deutsche Gedichte, 2 Folgen, Heidelberg 1914.

59 Heidelberger Tageblatt, 13., 15., 19. Aug. 1914.

60 Ferdinand FEHLING, Friedrich der Große. Ein Vortrag, erstmals gehalten zu Weimar im März 1912, in teilweise veränderter Form zu Heidelberg am 7. Oktober 1914, Heidelberg 1914, S. 13, 22.

61 Zu den „Ideen von 1914“ vgl. Enzyklopädie Erster Weltkrieg (wie Anm. 27) S. 568 f. (Jeffrey VERHEY); LEONHARD, Büchse der Pandora (wie Anm. 4) S. 244 f.

62 Friedrichs des Großen Gedichte, vornehmlich aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges, ausgewählt und verdeutscht von Ferdinand FEHLING, Heidelberg 1914, S. 7.



durch Thomas Mann<sup>63</sup>. Der Siebenjährige Krieg gehörte zu den Erinnerungsorten der preußisch-deutschen Geschichte, und da Preußen sich damals hatte behaupten können, gab der Vergleich der beiden Kriege zur Zuversicht Anlass. Karl Hampe zog den Vergleich, indem er Carl Loewes Ballade *Fridericus Rex* öffentlich und halböffentlich sang<sup>64</sup>. Als sich der Charakter des Krieges änderte und Landgewinne als deutsche Kriegsziele in den Vordergrund traten, verblasste die Analogie zusehends<sup>65</sup>.

Karl Wild zog es vor, in öffentlichen Vorträgen seinen Beitrag zur „geistigen Mobilmachung“ zu leisten. Vor allem bei den sogenannten Vaterländischen Volksabenden trat er regelmäßig auf. Dabei handelte es sich – in Heidelberg wie auch anderswo – um volkstümliche Veranstaltungen, die in Gaststätten, Turnhallen oder an ähnlichen Plätzen stattfanden und regelmäßig ein großes und breites Publikum anzogen. Gemeinsame Gesänge, Fahنشwingen und patriotische Ansprachen gehörten regelmäßig zum Programm. 63 solche Abende sollten es allein in Heidelberg werden<sup>66</sup>.

Besonders fleißig war Karl Wild. Einmal sprach er über *die russische Wetterwolke* (3. Januar 1915), ein andermal über *Deutschland und Frankreich* (31. Januar 1915), über *Deutschland und Italien* (30. Mai 1915) wie über *Die politischen und militärischen Ereignisse bei der Mobilmachung 1914* (1. August 1915). *Der überraschende Aufstieg Bulgariens* (5. Dezember 1915) wurde ebenso wie *Rumänien* (17. September 1916) von ihm behandelt. Für alle Kriegsschauplätze und Kriegsgegner hielt er sich für gleichermaßen zuständig und kompetent. Das British Empire und das Osmanische Reich behandelte er in Vorlesungen (SoSe 1915, SoSe 1916, SoSe 1917, SoSe 1918, WiSe 1918/19), über Griechenland äußerte er sich schriftlich<sup>67</sup>. Es ist geradezu atemberaubend, seine umfassende Kenntnis zu bestaunen.

Immerhin schrieb er auch eine kleine Monographie: *Wie die Franzosen vor 200 Jahren in Heidelberg und in der Pfalz hausten*. Das Umschlagbild erinnert an die Schlossbeleuchtung, die bis heute in jedem Heidelberger Sommer statt-

63 Thomas MANN, Friedrich und die große Koalition. Ein Abriß für den Tag und die Stunde (zuerst in: Der Neue Merkur 1, 10/11 [Jan./Febr. 1915]).

64 HAMPE, Kriegstagebuch (wie Anm. 7) S. 155, 183, 232 (10. Nov. 1914, 3. Jan., 16. Mai 1915).

65 Vgl. Johannes BURKHARDT, Kriegsgrund Geschichte? 1870, 1813, 1756 – historische Argumente und Orientierungen bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges, in: DERS. / Josef BECKER [u. a.], Lange und kurze Wege in den Ersten Weltkrieg. Vier Augsburger Beiträge zur Kriegsursachenforschung, München 1996, S. 9–86, hier S. 53 ff. Dass „der Literat Thomas Mann [...] für historische Analogien das feinere Gespür“ hatte „als die professionellen Historiker“ (so Herfried MÜNKLER, Die Antike im Krieg, in: Zeitschrift für Ideengeschichte 8, 2 [Sommer 2014], S. 55–70, hier S. 63), trifft nicht zu.

66 Vgl. REICHERT, Wissenschaft (wie Anm. 42) S. 503 ff., 517 ff.

67 Karl WILD, Der Fall Pacifico. Eine Erinnerung an die Drangsalierung Griechenlands durch England im Jahre 1850, in: Das neue Deutschland 5, 6 (15. Dez. 1916) S. 153–157.

findet, aber es meint natürlich deren historische Vorlage, die Zerstörung des Schlosses im Pfälzischen Erbfolgekrieg. Es lohnt sich nicht, die 160 Seiten vollständig zu lesen. Nur auf das Ergebnis kam und kommt es an: Denn mit Plündern und Zerstören sei es nun vorbei, *der starke Schutzwall unserer Heere setzt der Begehrlichkeit unserer Feinde ein Ziel*. Deshalb das Geschrei über den preußischen Militarismus, *der doch unsere Rettung ist: Gegen Frankreichs Ansprüche im ruhm- und machtgierigen Geist Ludwigs XIV. kämpfen wir mit den Waffen, die uns Preußen geschmiedet hat*<sup>68</sup>. Zu Anfang des Krieges hatten 93 Vertreter des deutschen Geisteslebens, darunter viele Professoren, mit einem *Aufruf an die Kulturwelt* den deutschen Militarismus verteidigt und sich damit international vollständig isoliert<sup>69</sup>. Karl Wild gehörte nicht zu ihnen. Dafür war er zu unbedeutend. Aber die Erklärung der Hochschullehrer (16. Oktober 1914), die das Gleiche bezweckte, hatten die Lehrenden am Historischen Seminar fast geschlossen unterzeichnet (nur Fehling fehlte)<sup>70</sup>. Mit seiner kleinen, populären Schrift wollte Karl Wild den deutschen Standpunkt, nämlich die Rechtfertigung des Militarismus, gegen Ende des Krieges noch einmal unterstreichen. Gerade die Heidelberger Geschichte schien ihm dafür ein schlagendes Argument zu sein.

Anders lagen die Dinge im Falle Karl Hampes. Hampe war nicht so breit aufgestellt wie Karl Wild, und die drei Kriegsgedichte, die er (mit seinen eigenen Worten) „verbrach“, klangen noch erbärmlicher als die von Ferdinand Fehling<sup>71</sup>. Sein Verdienst bestand darin, dass er erstens frühzeitig die Bedeutung Belgiens und der belgischen Frage erkannte und zweitens glaubte, mit wissenschaftlichen Mitteln eine Lösung herbeiführen zu können. Auch andere tummelten sich auf diesem Gebiet, Literaten und Professoren. Doch mit Glück und Geschick machte Hampe sich als Belgienexperte einen Namen, obwohl er von Land und Leuten nur geringe Kenntnisse besaß. Er schrieb mehrere Bücher über Belgien, die alle so gediegen daherkommen wie sein erstes, darüber hinaus eine

68 Karl WILD, *Wie die Franzosen vor 200 Jahren in Heidelberg und in der Pfalz hausten, Kaiserslautern 1917*, S. 158.

69 Jürgen von UNGERN-STERNBERG / Wolfgang von UNGERN-STERNBERG, *Der ‚Aufruf an die Kulturwelt!‘ Das Manifest der 93 und die Anfänge der deutschen Kriegspropaganda im Ersten Weltkrieg (Historische Mitteilungen, Beiheft 18)*, Stuttgart 1996; *Enzyklopädie Erster Weltkrieg* (wie Anm. 27) S. 356 f. (Rüdiger vom BRUCH); LEONHARD, *Büchse der Pandora* (wie Anm. 4) S. 242 f.

70 Der Text bei: *Aufrufe und Reden deutscher Professoren im Ersten Weltkrieg*, hg. von Klaus BÖHME, Stuttgart 1975, S. 49 f. Zu den Unterschriften Heidelberger Professoren vgl. Christian JANSEN, *Professoren und Politik. Politisches Denken und Handeln der Heidelberger Hochschullehrer 1914–1935* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 99), Göttingen 1992, S. 400 ff.

71 U 9, in: *Heidelberger Tageblatt*, 26. Sept. 1914, S. 3 (vgl. HAMPE, *Kriegstagebuch* [wie Anm. 7], S. 130: „Gedichtverbrechen“ [26. Sept. 1914]); *An die Herren von Havre* (unveröffentlicht; ebd., S. 314 Anm. 424); *Le coq français*, in: *Frankfurter Zeitung*, 17. Mai 1915, *Morgenblatt*.

Unmenge von Aufsätzen für die unterschiedlichsten Druckorte, von der Frankfurter Zeitung bis zur Deutschen Kriegswochenschau<sup>72</sup>. Schließlich durfte er sogar an offiziellen und offiziellen Darstellungen mitwirken, hinter denen das Auswärtige Amt und das deutsche Generalgouvernement in Brüssel standen. Er ließ sich auf das Geschäft der Politikberatung ein und merkte erst nach einer Weile, dass er und seine Wissenschaft für propagandistische Zwecke missbraucht wurden. Darüber geriet er mit seinen Auftraggebern in einen begrenzten Konflikt. Aber da war der Krieg schon beinahe entschieden. An dessen Ende galt Hampe in Belgien als *persona non grata*<sup>73</sup>.

Zum Schluss Hermann Oncken, der meistbeschäftigte Heidelberger Historiker im Ersten Weltkrieg. Er gehörte zu den drei Professoren, die bei Kriegsausbruch in der überfüllten Stadthalle die Heidelberger Bevölkerung zu Zuversicht, Tapferkeit und Pflichterfüllung aufriefen<sup>74</sup>. Er hielt Vorträge bei den Vaterländischen Volksabenden und war Herausgeber eines repräsentativen Sammelwerks, das an Weihnachten 1915 auf keinem Gabentisch fehlen durfte. Er machte seiner Empörung über England Luft und blickte von Bismarcks Epoche auf *die Zukunft Mitteleuropas*, er verglich *das alte und das neue Mitteleuropa* und skizzierte *die weltpolitischen Probleme des Krieges*, er beschwor die Unterstützung der Deutschamerikaner für *Deutschlands Weltkrieg* und resümierte die Erfahrungen der ersten beiden Kriegsjahre *an der Schwelle des dritten*, er publizierte zwei Hefte in der Serie der *Schützengrabenbücher für das deutsche Volk* und erreichte damit eine Leserschaft, die in die Zehntausende ging<sup>75</sup>. Schon die äußere

72 Vgl. das Schriftenverzeichnis in: Karl HAMPE, Selbstdarstellung. Mit einem Nachwort hg. von Hermann DIENER (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Kl. 1969, H. 3), Heidelberg 1969, S. 39 ff. sowie REICHERT, Gelehrtes Leben (wie Anm. 12), S. 119 ff.; DERS., „Das Publizistische streifende Historiographie“: Karl Hampe und die belgische Frage, in: Universität Heidelberg (wie Anm. 51).

73 HAMPE, Kriegstagebuch (wie Anm. 7), S. 881 f. (22. Juni 1919).

74 REICHERT, Wissenschaft (wie Anm. 42), S. 494 ff.; Reinhard RIESE, „Treu zu Kaiser und Reich“. Patriotische Feiern in Heidelberg 1912–1914, in: Heidelberg. Jb. zur Geschichte der Stadt 19 (2015) S. 65–85, hier S. 79 ff.; Kai GRÄF, Kriegsbegeisterung und geistige Mobilisierung: Das „Augusterlebnis“ in Heidelberg, ebd., S. 87–104, hier S. 97 ff.

75 Hermann ONCKEN, Unsere Abrechnung mit England (Unterm Eisernen Kreuz 1914. Kriegsschriften des Kaiser-Wilhelm-Dank, H. 8), Berlin 1914; DERS., Bismarck und die Zukunft Mitteleuropas. Rede bei der Feier der Universität Heidelberg zum Gedächtnis des 100. Geburtstages Bismarcks am 15. Mai 1915, Heidelberg 1915; DERS., Das alte und das neue Mitteleuropa. Historisch-politische Betrachtungen über deutsche Bündnispolitik im Zeitalter Bismarcks und im Zeitalter des Weltkrieges (Perthes' Schriften zum Weltkrieg, H. 15), Heidelberg 1917; DERS., Die weltpolitischen Probleme des großen Krieges (Macht- und Wirtschaftsziele der deutschlandfeindlichen Staaten, H. 1), Königsberg 1918; DERS., Deutschlands Weltkrieg und die Deutschamerikaner. Ein Gruß des Vaterlandes über den Ozean (Der Deutsche Krieg. Politische Flugschriften, H. 6), Stuttgart 1914; DERS., An der Schwelle des dritten Kriegsjahres. Rede gehalten bei der am 1. August 1916 in Cassel veranstalteten Kundgebung des Deutschen National-Ausschusses, Kassel 1916; DERS., Die Friedenspolitik Kaiser Wilhelms II. von

Form lässt deren Absicht erkennen: geringer Umfang, Sedez-Format, passt in jeden Tornister, Druck auf billigem Papier. Es unterstreicht den Eindruck einer broschiierten Durchhalteparole, den der Inhalt vermittelt. Noch 1918 sah Oncken die Kriegsschuld nur bei den Feinden: bei französischem Revanchismus, aggressivem Panlawismus und englischer Perfidie. Von Deutschlands oder Österreichs Anteil liest man kein Wort.

Oncken blieb auch nach 1918 ein öffentlich wirksamer Professor, fest entschlossen zur politischen Pädagogik. Das Gedenken der Gefallenen und die Ursachen der Revolution, der Friedensvertrag von Versailles und die französische Rheinpolitik, Staatsnation und Kulturnation, der großdeutsche Gedanke und das Verhältnis zu Österreich – das alles waren Themen, zu denen Oncken Stellung nahm, nun allerdings vom Standpunkt des Vernunftrepublikaners aus<sup>76</sup>. Dass er sich von den Bedürfnissen der Gegenwart vereinnahmte und sich allzu weit von der eigentlichen wissenschaftlichen Arbeit ablenken ließ, wurde ihm nur allmählich bewusst<sup>77</sup>. Als Oncken Heidelberg verließ, hat ihn Friedrich Gundolf als *Halbtäter* bezeichnet. Das war *leise neckend ironisch*, aber zugleich ernst, keineswegs als Vorwurf gemeint<sup>78</sup>.

Karl Hampe dagegen hatte genug von der Halbtäterschaft. Er merkte nämlich gegen Ende des Krieges, dass er sich verrannt hatte. Er bedauerte sein publizistisches Engagement in der belgischen Frage und nahm sich merklich zurück, zum Umdenken bereit. Insofern zeigte er sich lernfähig, und das im hohen Alter von fünfzig Jahren. Dafür hatte er Lehrgeld bezahlt: Sein Realeinkommen war (wie das aller Beamten) deutlich gesunken, und die Kriegsanleihen erwiesen sich als Flop. Er hatte sie alle gezeichnet und sich damit regelrecht verzockt. Was er behielt, waren sein Haus in bester Lage, seine große Familie, die ihm Rückendeckung gab, und einen Beruf, der sich auch in späteren Jahren noch rentierte. Was er gewann, war die Einsicht, dass er sich von den Interessen der Gegenwart auf ein ihm fremdes Terrain hatte locken lassen. Im Rückblick bemerkte er einmal, der Zusammenbruch von 1918 habe ihn dazu gebracht, sich reumütig wieder dem Mittelalter zuzuwenden<sup>79</sup>. Er hätte auch sagen können: Es tut nie gut, wenn man sich als Mediävist in die Neuzeit verirrt.

1888–1914 (Schützengrabenbücher für das deutsche Volk, H. 36), Berlin 1916; DERS., Die Kriegsschuld unserer Feinde (Schützengrabenbücher für das deutsche Volk, H. 84), Berlin 1918. – Ein Verzeichnis von Onckens Kriegspublikationen bei JANSEN, Vom Gelehrten zum Beamten (wie Anm. 25) S. 148 f.

76 WOLGAST, Die neuzeitliche Geschichte (wie Anm. 13) S. 132 ff.

77 Vgl. SCHWABE, Hermann Oncken (wie Anm. 13) S. 201 f.

78 Ludwig CURTIUS, Deutsche und antike Welt, Stuttgart 1952, S. 247.

79 HAMPE, Selbstdarstellung (wie Anm. 72) S. 34. Vgl. dazu REICHERT, „Das Publizistische streifende Historiographie“ (wie Anm. 72).

# Modernisierung als „Entgermanisierung“?

Walther Rathenau und der völkische Schriftsteller Hermann Burte

Von

*Thomas Gräfe*

Als jüdischer Industrieller und Politiker verkörperte Walther Rathenau in den Anfangsjahren der Weimarer Republik für die extreme Rechte alles, was sie am „Weimarer System“ verachtete und was es in ihren Augen zu einer „Judenrepublik“ machte. Rathenau habe sich als Leiter der Kriegsrohstoffabteilung bereichert, die Kriegsniederlage bewusst in Kauf genommen, als „Erfüllungspolitiker“ Deutschland den Kriegsgegnern ausgeliefert und plane im Inneren die Errichtung einer „Judenherrschaft“, so der Tenor der Hetzschriften Theodor Fritschs und Alfred Roths<sup>1</sup>. Die rechtsgerichtete Presse und deutschnationale Reichstagsabgeordnete äußerten sich kaum gemäßigter. In Freikorpskreisen kursierten die Verse: *Auch Rathenau, der Walther / erreicht kein hohes Alter. / Knallt ab den Walther Rathenau / die gottverdammte Judensau*<sup>2</sup>. Am 24. Juni 1922 setzte die Organisation Consul, der rechtsterroristische Ableger der Marinebrigade Erhardt, diese unverhohlene Morddrohung in die Tat um. Auf dem Weg ins Auswärtige Amt wurde Rathenaus Wagen aus einem anderen Fahrzeug beschossen und der Reichsaußenminister tödlich getroffen<sup>3</sup>.

Zwar war die Steigerung der antisemitischen Hasskampagne bis hin zum politisch motivierten Mord in spätwilhelminischer Zeit noch nicht absehbar. Dennoch ist es erstaunlich, dass ausgerechnet Rathenau seit 1912 ein freundschaftliches Verhältnis mit einzelnen Exponenten der völkischen Bewegung, wie Wilhelm Schwaner, Gustav Frenssen, Hermann Stehr und Hermann Burte, in Form von Briefwechseln und persönlichen Treffen pflegte. Die Rathenau-Forschung hat diesen Befund eher beiläufig zur Kenntnis genommen und tut

1 Theodor FRITSCH, *Anti-Rathenau*, Leipzig 31921; Alfred Roth, *Rathenau. Der Kandidat des Auslands*, Hamburg 1922.

2 Zit. nach Gotthard JASPER, *Der Schutz der Republik. Studien zur staatlichen Sicherung der Demokratie in der Weimarer Republik 1922–1930*, Tübingen 1963, S. 57, Anm. 5.

3 Martin SABROW, *Die verdrängte Verschwörung. Der Rathenau-Mord und die deutsche Gegenrevolution*, Frankfurt a. M. 1999.

sich mit Erklärungen schwer<sup>4</sup>. Eine umfassende wissenschaftliche Auswertung liegt bis jetzt nur für die Korrespondenz zwischen Rathenau und Schwaner, dem Autor der „Germanenbibel“ (1904) und Mentor der völkischen Jugendbewegung, vor<sup>5</sup>. Dieser Beitrag widmet sich dem Verhältnis zwischen Rathenau und Burte unter besonderer Berücksichtigung ihrer modernisierungs- und zivilisationskritischen Schriften sowie des Briefwechsels. Um die Beziehung zwischen Rathenau und Burte besser einordnen zu können, soll der Briefwechsel mit Schwaner vergleichend herangezogen werden.

Hermann Burte (1879–1960)<sup>6</sup> war ein Maler, Dichter und Schriftsteller im Umfeld der alemannischen Heimatkunstbewegung. Überregional bekannt wurde er durch seinen Roman „Wiltfeber“ (1912), durch den auch Rathenau auf ihn aufmerksam wurde. Im „Wiltfeber“ wie auch in einigen anderen seiner Werke verarbeitete Burte Ideologeme der völkischen Bewegung wie Großstadtfeindschaft, Antiliberalismus, Antisozialismus, Führerprinzip, Rassismus und Antisemitismus. Obwohl Burte auch außerhalb völkischer Kreise eine breite Resonanz fand, ist es kein Zufall, dass die Nationalsozialisten in ihm einen Ahnherren ihrer Bewegung erblickten und ihn nach 1933 mit Literaturpreisen überhäufeten<sup>7</sup>.

### I. Rathenaus „jüdischer Selbsthass“

Eine simple Erklärung für die freundschaftliche Beziehung zwischen dem Juden Rathenau und dem Antisemiten Burte hält der alemannische Heimatkundler Harald Noth bereit. Er verwendet den Briefwechsel und die persönlichen Be-

4 Dieter HEIMBÖCKEL, *Walther Rathenau und die Literatur seiner Zeit. Studien zu Werk und Wirkung*, Würzburg 1996; DERS., *Walther Rathenau – Schriftsteller im Zwielficht der Literatur*, Leipzig 1999; Christian SCHÖLZEL, *Walther Rathenau. Eine Biographie*, Paderborn 2006; Lothar GALL, *Walther Rathenau. Portrait einer Epoche*, München 2009; *Walther Rathenau. Der Phänotyp der Moderne*, hg. von Walter DELABAR / Dieter HEIMBÖCKEL, Bielefeld 2009; Shulamit VOLKOV, *Walther Rathenau. Ein jüdisches Leben in Deutschland 1867–1922*, München 2012; *Walther Rathenau im Netzwerk der Moderne*, hg. von Sven BRÖMSEL / Patrick KÜPPERS / Clemens REICHHOLD, Berlin 2014.

5 Gregor HUFENREUTER / Christoph KNÜPPEL, *Walther Rathenau und Wilhelm Schwaner. Eine Freundschaft im Widerspruch. Der Briefwechsel 1913–1922*, Berlin 2008; Alexandra GERSTNER / Gregor HUFENREUTER, „Zukunftslehrer der Deutschen“ oder „gottverdammte Judensau“? Die Freundschaft zwischen Walther Rathenau und Wilhelm Schwaner aus Sicht der völkischen Bewegung, in: *Geliebter Feind – gehasster Freund. Antisemitismus und Philosemitismus in Geschichte und Gegenwart*, hg. von Irene A. DIEKMANN / Elke-Vera KOTOWSKI, Berlin 2009, S. 541–556.

6 Eigentlich Hermann Strübe. Er hatte den Namen des Protagonisten seines Erstlingsromans angenommen.

7 Erich WILL, Hermann Burte, in: *Badische Lebensbilder*, Bd. 2, hg. von Bernd OTTNAD, Stuttgart 1987, S. 53–57; Kathrin PETERS, Hermann Burte – Der Alemanne, in: *Dichter für das Dritte Reich. Biografische Studien zum Verhältnis von Literatur und Ideologie*, Bd. 1, hg. von Rolf DÜSTERBERG, Bielefeld 2009, S. 19–47.

gegnungen der beiden als Beleg, dass Burte gar kein Antisemit gewesen sei bzw. von den Zeitgenossen nicht als solcher wahrgenommen wurde<sup>8</sup>. Es sollte ein oberflächlicher Blick in Burtes „Wiltfeber“ oder in seine Zeitschrift „Der Markgräfler“ (1924–1932) genügen, um diese These als plumpen Versuch zu entlarven, den „Heimatlidder“ Burte, der in Südbaden bis heute ein hohes Ansehen genießt, zu rehabilitieren. Ernst zu nehmen ist hingegen die Annahme, dass Rathenau durch sein problematisches Verhältnis zum Judentum dazu motiviert wurde, Kontakt zu völkischen Kreisen aufzunehmen. Im März 1897 hatte Rathenau in Maximilian Hardens Zeitschrift „Die Zukunft“ einen provokanten Essay mit dem Titel „Höre Israel“ veröffentlicht. Darin kritisierte er den angeblich mangelnden Assimilationseifer der deutschen Juden, die immer noch *kein lebendes Glied des Volkes, sondern ein fremder Organismus in seinem Leibe*<sup>9</sup> seien. Hieraus hat die Forschung auf einen „jüdischen Selbsthass“ Rathenaus geschlossen. Ursprünglich stammt die Denkfigur des „jüdischen Selbsthasses“ von dem Journalisten und Philosophen Theodor Lessing. Er führte zahlreiche Zeitgenossen Rathenaus als Beispiele auf, so unter anderem Maximilian Harden, nicht allerdings Rathenau selbst. Dieser habe in seinem Essay lediglich *die unausgesprochene Überzeugung der westjüdischen Mehrheit* vor dem Aufkommen des Zionismus zum Ausdruck gebracht<sup>10</sup>. Peter Loewenberg, Hans Dieter Hellige und Sander L. Gilman haben den „jüdischen Selbsthass“ zu einem sozialpsychologischen Modell ausgebaut. Die hohen Assimilationserwartungen und der Antisemitismus hätten vor allem auf bildungs- und wirtschaftsbürgerliche Juden einen starken Druck ausgeübt, sich von ihrer jüdischen Herkunft zu distanzieren, was sich als übertriebene Anpassung oder gar als Identifikation mit dem antisemitischen Aggressor äußern konnte. Walther Rathenau wird in diesem Zusammenhang als paradigmatisches Beispiel angeführt<sup>11</sup>. Einerseits liest sich der Essay „Höre Israel“ in der Tat so, als ob er von einem Antisemiten geschrieben worden sei. Andererseits reflektiert seine inhaltliche Aussage lediglich die von der Mehrheitsgesellschaft, bis in den politischen Liberalismus hinein, artikulierte Forderung nach integrationalistischer Assimilation<sup>12</sup>. Mit der Ablehnung der Taufe blieb Rathenau sogar noch dahin-

8 <http://www.noth.net/hermann-burte/anfang.htm> (1.4.15).

9 Walther RATHENAU, Höre Israel, in: Die Zukunft 5 (1897) S. 454–462, zit. 454.

10 Theodor LESSING, Der jüdische Selbsthass, Berlin 1930, S. 89.

11 Peter LOEWENBERG, Antisemitismus und jüdischer Selbsthass. Eine wechselseitig verstärkende sozialpsychologische Doppelbeziehung, in: Geschichte und Gesellschaft 5 (1979) S. 455–475; Hans Dieter HELLIGE, Generationenkonflikt, Selbsthass und die Entstehung antikapitalistischer Positionen im Judentum. Der Einfluss des Antisemitismus auf das Sozialverhalten jüdischer Kaufmanns- und Unternehmersöhne im Deutschen Kaiserreich und in der K.u.K.-Monarchie, in: Geschichte und Gesellschaft 5 (1979) S. 476–518; Sander L. GILMAN, Jüdischer Selbsthaß. Antisemitismus und die verborgene Sprache der Juden, Frankfurt a.M. 1993.

12 Andreas REINKE, Der deutsche Liberalismus und die „Judenfrage“, in Die „Judenfrage“ – ein europäisches Phänomen?, hg. von Manfred HETTLING, Berlin 2013, S. 54–84.

ter zurück. Steffi Bahro behauptet gar, Rathenau habe versucht, in der Tradition von Aufklärung und Reformjudentum auf die Überwindung von integrationshemmenden ethnischen und religiösen Partikularismen hinzuwirken<sup>13</sup>. Während diese Lesart aufgrund des Publikationsortes und der explizit judenfeindlichen Sprache wenig plausibel erscheint, überschätzen die Anhänger der Selbsthassthese den programmatischen Geltungsanspruch von „Höre Israel“. So haben Loewenberg, Hellige und Gilman unberücksichtigt gelassen, dass sich Rathenau noch vor seiner Bekanntschaft mit Schwaner und Burte von seinem Essay distanziert und sein Verhältnis zum Judentum neu bestimmt hatte<sup>14</sup>. Gegenüber Schwaner machte Rathenau unmissverständlich klar, dass er an den Aussagen seines Judenaufsatzes nicht festhielt:

*Der Judenaufsatz war als Mahnung gedacht; in der unglücklichen Stimmung meiner trübsten Zeit wurde er zur Anklage. Anklagen aber ist im Ursinn des Wortes diabolisch; aus Bitterkeit wird niemals das Gute kommen, sondern aus Kraft. Heute verstehe ich die Anklage kaum mehr<sup>15</sup>.*

## II. Christliche und jüdische Bildungsbürger im Zeitalter von Modernisierung und Modernisierungskritik

Leider arbeiten die Alternativen zur Selbsthassthese bislang eher mit Plausibilitäten als mit den Quellen. Das gilt für die Vermutung, Rathenau habe auf die völkische Bewegung einwirken wollen oder nach Gesprächspartnern gesucht, denen er geistig überlegen war. Auch Spekulationen über Rathenaus Gemütszustand und angebliche homoerotische Neigungen helfen nicht weiter, zumal sie den engen Rahmen eines biographischen Ansatzes nicht verlassen<sup>16</sup>. Ein vielschichtigeres Bild ergibt sich, wenn man die sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt, unter denen die Interaktion jüdischer und nichtjüdischer Bildungsbürger in spätwilhelminischer Zeit stattfand. Christlich-jüdische Interaktion war allein aufgrund der demographischen Verhältnisse ein regional und sozial begrenztes Phänomen. Schließlich machten die Juden lediglich ein Prozent der Gesamtbevölkerung aus, und 1905 lebten in 95 Prozent aller Orte des Reiches gar keine Juden<sup>17</sup>. Innerhalb des städtischen Wirtschafts- und Bildungsbürgertums stellten sie hingegen eine Kerngruppe,

13 Steffi BAHRO, „Höre Israel!“ im Netzwerk der Moderne, in: Walther Rathenau im Netzwerk der Moderne (wie Anm. 4) S. 111–135.

14 Walther RATHENAU, Staat und Judentum (1911), in: Gesammelte Schriften, Bd. 1, Berlin 1918, S. 183–208.

15 Brief Rathenau an Schwaner 17.7.1914. GA V,1, S. 1336.

16 Ernst SCHULIN, Der Lehrer. Zur Wirkung der Schriften und Briefe Rathenaus, in: Leitbild oder Erinnerungsort? Neue Beiträge zu Walther Rathenau, hg. von Karl-Heinz HENSE / Martin SABROW, Berlin 2003, S. 65; Wolfgang BRENNER, Walther Rathenau. Deutscher und Jude, München 2006, S. 341; HUFENREUTER / KNÜPPEL (wie Anm. 5) S. 7–66.



die in Städten wie Königsberg, Breslau und Frankfurt am Main ein Viertel bis ein Drittel dieser gesellschaftlichen Schichten ausmachte<sup>18</sup>. In wirtschafts- und bildungsbürgerlichen Kreisen waren berufliche und private Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden an der Tagesordnung. Freundschaften entwickelten sich daraus aber nur selten und blieben aufgrund des gerade in gebildeten Kreisen kursierenden Antisemitismus prekär, was sich an den Beziehungen zwischen Friedrich Nietzsche und Paul Rée sowie Ludwig Klages und dem bereits erwähnten Theodor Lessing beobachten lässt<sup>19</sup>. Die Zunahme jüdenfeindlicher Haltungen erklärt sich laut Uffa Jensen nicht aus sozialer Distanz, sondern aus sozialer Nähe. Die Juden seien im Laufe ihrer Verbürgerlichung zu „unheimlichen Doppelgängern“ der protestantischen Bildungsbürger geworden, die sich in Reaktion darauf durch verstärkte Abgrenzungsbemühungen der Überlegenheit des protestantischen Bildungsideals zu vergewissern suchten<sup>20</sup>. Zu den Schwächen von Jensens grundsätzlich innovativer Doppelgängerthese<sup>21</sup> gehört, dass sie die Beziehungsgeschichte und die gegenseitigen Wahrnehmungen von jüdischen und protestantischen Bildungsbürgern als Entstehungsursachen antisemitischer Diskurse privilegiert. Ein Blick in die völkische und antisemitische Literatur der Wilhelminischen Zeit lehrt jedoch, dass sich der Antisemitismus mit einer Fülle aktueller zeitkritischer Themen amalgamierte, die Juden und Nichtjuden gleichermaßen bewegten, aber im Kern nichts mit der „Judenfrage“ oder christlich-jüdischen Beziehungen zu tun hatten. In diesem Zusammenhang bildete die Modernisierungs- und Zivilisationskritik das bedeutendste Themenfeld. Auch die in parteipolitischer Hinsicht gespaltenen und mäßig erfolgreichen Antisemiten schwammen auf dieser Welle mit. Sie formierten sich seit den 1890er Jahren in der völkischen Bewegung neu. Diese lastete die „Entartungen“ der modernen Zivilisation den Juden an und wollte sie durch rassische Regene-

17 Shulamit VOLKOV, *Antisemitismus als kultureller Code*, München, 2000, S. 135. Ein bedeutendes „Landjudentum“ war zur Jahrhundertwende nur noch in Posen, Westfalen, Hessen und Baden verblieben. Vgl. *Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte*, hg. von Monika RICHARZ / Reinhard RÜRUP, Tübingen 1997.

18 Stefanie SCHÜLER-SPRINGORUM, *Die jüdische Minderheit in Königsberg 1871–1945*, Göttingen 1996; Till VAN RAHDEN, *Juden und andere Breslauer. Die Beziehungen zwischen Juden, Protestanten und Katholiken in einer deutschen Großstadt 1860–1925*, Göttingen 2000.

19 Elke-Vera KOTOWSKI, *Feindliche Dioskuren. Theodor Lessing und Ludwig Klages. Das Scheitern einer Jugendfreundschaft (1885–1899)*, Berlin 2000; Thomas MITTMANN, *Vom „Günstling“ zum „Urfeind“ der Juden. Die antisemitische Nietzsche-Rezeption in Deutschland bis zum Ende des Nationalsozialismus*, Würzburg 2006.

20 Uffa JENSEN, *Gebildete Doppelgänger. Bürgerliche Juden und Protestanten im 19. Jahrhundert*, Göttingen 2005; DERS., *Into the Spiral of Problematic Perceptions. Modern Anti-Semitism and gebildetes Bürgertum in Nineteenth-Century Germany*, in: *German History* 25 (2007) S. 348–371.

21 Ausführlich Thomas GRÄFE, *Antisemitismus in Deutschland 1815–1918. Rezensionen – Forschungsüberblick – Bibliographie*, Norderstedt 2010, S. 39–47.

rations- und Purifizierungsprogramme überwinden<sup>22</sup>. So gelang es den Antisemiten, sich an einen viel breiter angelegten modernisierungskritischen Diskurs anzudocken, denn das „Unbehagen in der Moderne“ war in gebildeten Kreisen weit verbreitet. Die Wilhelminische Zeit war eine Epoche des rasanten industriellen und technologischen Wandels. Auch wenn man seine Annehmlichkeiten gerne genoss, so wurde der „Fortschritt“ von den Zeitgenossen keineswegs einhellig begrüßt. Vielmehr rückten die Kosten von Modernisierungsprozessen verstärkt ins öffentliche Bewusstsein und wurden nicht nur von faktischen Modernisierungsverlierern, sondern von namhaften bildungsbürgerlichen Intellektuellen vorgetragen.

In historischer Unkenntnis wird Modernisierungs- und Zivilisationskritik heute häufig als ein „linkes“ Projekt eingestuft. Vor allem in Philosophie und Geistesgeschichte hat es sich eingebürgert, politisch nivellierend von der „Aufklärung über die Aufklärung“ zu sprechen<sup>23</sup>. In Bezug auf das späte 19. und das frühe 20. Jahrhundert sind die Begriffe „links“ und „aufklärerisch“ zutiefst irreführend und das nicht nur, weil sich die Völkischen anschickten, die Diskurs-hoheit in diesem Feld zu erobern. Demokratiefindlichkeit war damals ein integraler Bestandteil fast aller modernisierungskritischen Diskurse. Viele bürgerliche Zeitgenossen erblickten in der Demokratie nichts anderes als die Meinungsdiktatur der ungebildeten und mittellosen Massen bzw. die Herrschaft der ultramontanen und sozialdemokratischen „Reichsfeinde“. Zwar gab es im Wilhelminischen Kaiserreich keine schleichende Demokratisierung der Institutionen, wohl aber eine durch Parteien, Vereine, Verbände und die Medien vermittelte Steigerung der politischen Partizipation<sup>24</sup>. Als Menetekel wurde die Reichstagswahl von 1912 empfunden, aus der die SPD als mit Abstand stärkste Partei hervorgegangen war. Neben der befürchteten Tyrannei der Massen wurde auch die Bildungsexpansion mit Sorge betrachtet. Sie befördere Halbbildung und eine minderwertige Massenkultur sowie die Entstehung eines gebildeten

22 Uwe PUSCHNER, *Die völkische Bewegung im wilhelminischen Kaiserreich. Sprache – Rasse – Religion*, Darmstadt 2001; Stefan BREUER, *Von der antisemitischen zur völkischen Bewegung*, in: *Aschkenas* 15 (2005) S. 499–534; DERS., *Die Völkischen in Deutschland: Kaiserreich und Weimarer Republik*, Darmstadt 2008; Gregor HUFENREUTER, *Völkische Bewegung*, in: *Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart*, Bd. 5, hg. von Wolfgang BENZ, Berlin 2012, S. 637–638.

23 So u. a. Georg BOLLENBECK, *Eine Geschichte der Kulturkritik. Von Rousseau bis Günther Anders*, München 2007. Besser: *Linke und rechte Kulturkritik. Interdiskursivität als Krisenbewusstsein*, hg. von Gilbert MERLIO / Gérard RAULT, Frankfurt a. M. 2005.

24 Thomas KÜHNE, *Das Deutsche Kaiserreich 1871–1918 und seine politische Kultur*, in: *Neue Politische Literatur* 43 (1998) S. 206–263; DERS., *Demokratisierung und Parlamentarisierung. Neue Forschungen zur politischen Entwicklungsfähigkeit Deutschlands vor dem Ersten Weltkrieg*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 31 (2005) S. 293–316; James RETALLACK, *Obrigkeitsstaat und politischer Massenmarkt*, in: *Das Deutsche Kaiserreich in der Kontroverse*, hg. von Sven Oliver MÜLLER / Cornelius TORP, Göttingen 2009, S. 121–135.

Prekariats, das sich – um mit Pierre Bourdieu zu sprechen – nur mit größter Mühe durch den Eintausch von kulturellem in ökonomisches Kapital über Wasser halten konnte<sup>25</sup>. Ironischerweise gehörten zahlreiche Modernisierungs- und Zivilisationskritiker selbst dem aus freien Schriftstellern, Journalisten, Redakteuren und kleinen Verlegern bestehenden Prekariat an. Um sich von Demokratie, Halbbildung und Massenkultur abzusetzen, entwickelten sie einen elitären Habitus, in Form eines übertriebenen Geniekults und esoterischer Weltanschauungsentwürfe. Die Münchener Kosmiker um Ludwig Klages, Alfred Schuler, Karl Wolfskehl und Stefan George sind hier das bekannteste Beispiel<sup>26</sup>. Auch Hermann Burte und Walther Rathenau suchten den Anschluss an derartige Zirkel. Während Burte Schwaners Volkserzieherbewegung nahestand, fand Rathenau 1914 kurzzeitig im Forte-Kreis um Martin Buber, Gustav Landauer und Theodor Däubler ein Betätigungsfeld. Die Wirkungsmacht elitärer Intellektuellengruppen veranschlagten Rathenau und Burte allerdings deutlich geringer als andere zeitgenössische Modernisierungs- und Zivilisationskritiker<sup>27</sup>.

Dem heutigen Verständnis von Modernisierungs- und Zivilisationskritik vertrauter ist die Geißelung der Folgen von Industrialisierung, Technisierung und Urbanisierung. Die Transformation Deutschlands von einer Agrar- in eine Industriegesellschaft schritt zur Wilhelminischen Zeit immer schneller voran. Während 1871 noch rund 64 Prozent der Bevölkerung auf dem Land lebte, wohnten 1910 schon 60 Prozent in Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern. 1880 war noch eine deutliche Mehrheit der Beschäftigten im Agrarsektor tätig, während 1907 schon 40 Prozent in der Industrie beschäftigt waren. Bei den deutschen Juden verlief die Urbanisierung noch deutlich schneller, allerdings blieb ihre Konzentration im Handels- und Dienstleistungssektor unverändert<sup>28</sup>.

25 Hans-Ulrich WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 4: Von der deutschen „Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs 1849–1914, München 1995, S. 417–434, 730–750.

26 Elke-Vera KOTOWSKI, Verkünder eines ‚heidnischen‘ Antisemitismus. Die Kosmiker Ludwig Klages und Alfred Schuler, in: „Verkannte Brüder“? Stefan George und das deutsch-jüdische Bürgertum zwischen Jahrhundertwende und Emigration, hg. von Gert MATTENKLOTT / Michael PHILIPP / Julius H. SCHOEPS, Hildesheim 2001, S. 201–218. Die Geschichte der Kosmiker zeigt, dass Modernisierungs- und Zivilisationskritik von jüdischen und nichtjüdischen Bildungsbürgern gleichermaßen artikuliert wurde. Aufgrund der Amalgamierung der Modernisierungs- und Zivilisationskritik mit dem Antisemitismus zerbrach jedoch diese Diskursgemeinschaft.

27 Dieter HEIMBÖCKEL, „Es werden keine esoterischen Gemeinden die Führung ergreifen“. Walther Rathenau und der Forte-Kreis, in: *Der Potsdamer Forte-Kreis. Eine utopische Intellektuellenassoziation zur europäischen Friedenssicherung*, hg. von Richard FABER / Christine HOLSTE, Würzburg 2001, S. 163–184.

28 Angaben nach Monika RICHARZ, Berufliche und soziale Struktur, in: *Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit*, Bd. 3: Umstrittene Integration 1871–1918, hg. von Steven M. LOWENSTEIN, München 1997, S. 41; Wehler (wie Anm. 25) S. 512, 566, 774.

Moderne Technik hielt in die Lebens- und Arbeitswelt von immer mehr Menschen Einzug, zum Beispiel in Form von Dampfmaschine, Eisenbahn, Telefon und elektrischem Licht. Viele Industriezweige erzielten durch vermehrten Maschineneinsatz seit den 1890er Jahren gigantische Produktionssteigerungen innerhalb kürzester Zeit. Im Vergleich zum Jahrzehnt der Reichsgründung hatte sich die Produktion im Bergbau um 41,7%, in der metallverarbeitenden Industrie um 35%, in der chemischen Industrie um 32,5% und in der Elektroindustrie um 21% erhöht<sup>29</sup>. Technisierung, Industrialisierung und Urbanisierung verbesserten aber nicht nur die Lebens- und Erwerbchancen der Menschen, sondern waren auch mit spürbaren Modernisierungskosten verbunden. Der immer schnellere Wandel der Lebens- und Arbeitswelt wurde als Entfremdung des Menschen von seiner inneren und äußeren Natur empfunden. Man sprach vom „Zeitalter der Nervosität“ und spielte damit auf die psychischen Kosten einer beschleunigten Zeiterfahrung an<sup>30</sup>. Zur zeitlichen Beschleunigung gesellte sich die Steigerung der geographischen Mobilität. Einen Globalisierungsschub erlebte im späten 19. Jahrhundert nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Kultur, – eine Entwicklung, die viele Zeitgenossen als identitäts- und heimatlosen Kosmopolitismus geißelten. Migration und Urbanisierung brachen regionale Milieus auf und führten, so die damals nicht nur in völkischen Kreisen populäre Interpretation, zu Identitätsverlust durch Rassenmischung bzw. durch die „Auszehrung des arischen Rassenkerns“. Anthropologische Studien, beispielsweise von Rudolf Virchow und Otto Ammon, schienen die drohende „Entgermanisierung“ zu bestätigen<sup>31</sup>. Spürbar wurde der Heimatverlust aber auch in Form der unwiederbringlichen Zerstörung von Natur- und Kulturlandschaften durch die Expansion von Industrie, Verkehrswegen und Städten. Mit Unbehagen blickte man zudem auf die anonymen Strukturen von Wirtschaft und Bürokratie, hinter denen das in der deutschen Bildungskultur propagierte geniale Individuum verschwinde. Verarbeitet wurden diese Entfremdungserfahrungen vor allem im literarischen Motiv der Heimatlosigkeit des modernen Menschen, das bei Burte und Rathenau gleichermaßen zu finden ist<sup>32</sup>. Als populäre Fluchtbewegung aus der Moderne lässt sich der zur Jahrhundertwende verstärkt um sich greifende Germanenmythos verstehen. Die zumeist pseudowissenschaftlich betriebene Germanenforschung präsentierte die Germanen als

29 Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 2, hg. von Hermann AUBIN / Wolfgang ZORN, Stuttgart 1976, S. 538.

30 Joachim RADKAU, Das Zeitalter der Nervosität. Deutschland zwischen Bismarck und Hitler, München 1998.

31 Rolf Peter SIEFERLE / Clemens ZIMMERMANN, Die Stadt als Rassengrab, in: Die Großstadt als „Text“, hg. von Manfred SMUDA, München 1992, S. 53–71.

32 Hermann BURTE, Wilffeber, der ewige Deutsche. Die Geschichte eines Heimatsuchers (1912), Leipzig (26.–35. Aufl.) 1921, S. 214–238; Walther RATHENAU, Zur Kritik der Zeit, Berlin 1912, S. 127–148 und Gesammelte Schriften, Bd. 1, Berlin 1918, S. 7–148.

von negativen zivilisatorischen Einflüssen unberührte Urbevölkerung Deutschlands<sup>33</sup>. Auch Burte und Rathenau griffen in ihren Werken auf das vom zeitgenössischen Nationalismus und Rassismus durchdrungene Germanenbild zurück<sup>34</sup>.

Allerdings blieben die Modernisierungs- und Zivilisationskritiker durchaus nicht bei kulturpessimistischer Larmoyanz und antimodernen Fluchtbewegungen stehen, sondern diskutierten über alternative Wohn- und Arbeitskonzepte, wie zum Beispiel die Gartenstadtidee, und engagierten sich in Vereinen für den Umwelt- und Tierschutz<sup>35</sup>. Die Jugendbewegung ermöglichte mit ihren Wanderfahrten eine ganz neue Naturerfahrung. Gleichzeitig entwickelte sie sich zum wirkungsvollen Multiplikator der Gleichsetzung des Judentums mit der abgelehnten industriellen Moderne und den verachteten liberalen Werten der Elterngeneration<sup>36</sup>. Als Alternative zur kosmopolitischen Moderne in Kunst und Kultur erlebte die Heimatkunstbewegung einen fulminanten Aufschwung. Das Muster der ethnischen Identitätsvergewisserung als Reaktion auf Entfremdungserfahrungen in der Moderne lässt sich auch im deutschen Judentum beobachten. Hier vor allem in der Jüdischen Renaissancebewegung um die Zeitschrift „Ost und West“ (1901–1923)<sup>37</sup>.

Industrialisierung, Technisierung und Urbanisierung gingen mit der Aufwertung der modernen Naturwissenschaften einher bzw. wurden durch ihre Erkenntnisse erst möglich gemacht. Die wissenschaftliche „Entzauberung der Welt“ (Max Weber) beendete nicht nur das Welt- und Sinndeutungsmonopol der Religion, sondern stellte auch eine Herausforderung für die idealistisch-huma-

33 Ingo WIWJORRA, *Der Germanenmythos. Konstruktion einer Weltanschauung in der Altertumsforschung des 19. Jahrhunderts*, Darmstadt 2006.

34 BURTE (wie Anm. 32) S. 88, 125 f., 210; RATHENAU (wie Anm. 32) S. 89 f.

35 Friedemann SCHMOLL, *Bedrohliche und bedrohte Natur. Anmerkungen zur Geschichte des Natur- und Heimatschutzes im Kaiserreich*, in: *Das Jahr 1913. Aufbrüche und Krisenwahrnehmungen am Vorabend des Ersten Weltkriegs*, hg. v. Detlev MARES / Dieter SCHOTT, Bielefeld 2014, S. 47–70.

36 Andreas GREIERT, *Reflex oder Reflexion? Zivilisationskritik und Antisemitismus in der deutschen Jugendbewegung*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 59 (2011) S. 897–919; Christian NIEMEYER, *Die dunklen Seiten der Jugendbewegung. Vom Wandervogel zur Hitlerjugend*, Tübingen 2013; *Jugendbewegung, Antisemitismus und rechtsradikale Politik. Vom Freideutschen Jugendtag bis zur Gegenwart*, hg. von Gideon BOTSCH / Josef HAVERKAMP, Berlin 2014.

37 *Antimodernismus und Reform. Zur Geschichte der deutschen Heimatbewegung*, hg. von Edeltraud KLUETING, Darmstadt 1991; Gavriel D. ROSENFELD, *Defining „Jewish Art“ in „Ost und West“, 1901–1908. A Study in the Nationalisation of Jewish Culture*, in: *Leo Baeck Institute Year Book* 39 (1994) S. 83–110; Andrea HOPP, *Zwischen Kulturpessimismus und Avantgarde. Die Kulturzeitschrift als Indikator für die Krise des Fin de Siècle*, in: *Krisenwahrnehmungen im Fin de siècle. Jüdische und katholische Bildungseliten in Deutschland und der Schweiz*, hg. v. Michael GRAETZ / Aram MATTIOLI, Zürich 1997, S. 303–321.

nistischen Bildungsschichten Deutschlands dar. Vielfach wurde die empirische und mathematisierte Methodik der Naturwissenschaften als kalter Rationalismus ohne Sinnstiftungspotenzial empfunden. Insbesondere in Künstler- und Intellektuellenkreisen lassen sich um die Jahrhundertwende unzählige Gruppierungen, Projekte und Bestrebungen beobachten, die an einer mystischen Wiederverzauberung der Welt arbeiteten. Auch Rathenau und Burte erhoben den Anspruch, mit ihren Werken ein Gegengewicht zur Vorherrschaft der zweckgerichteten Vernunft zu bieten<sup>38</sup>.

Während des Ersten Weltkriegs wurde die Modernisierungs- und Zivilisationskritik in die deutsche Kriegspropaganda integriert. Sie stellte der als abstrakt, rational und massendemokratisch beschriebenen westlichen Zivilisation die als historisch gewachsen, emotional und hierarchisch beschriebene deutsche Kultur entgegen<sup>39</sup>. Interessanterweise haben Rathenau und Burte diese Wendung nicht mitvollzogen, obwohl sie sich intensiv über den Kriegsverlauf austauschten und zwischen Siegeszuversicht und Skepsis schwankten.

Waren die Juden, aufgrund paradoxer Auswirkungen ihrer voremanzipatorischen Diskriminierung, die Gewinner der genannten Modernisierungsprozesse, während sich die nichtjüdischen Deutschen als Verlierer fühlten? Reagierten sie, anders als die Juden, auf die Herausforderungen der Moderne mit Kulturpessimismus, Modernisierungs- und Zivilisationskritik und richteten diese aus Sozialneid in Form des Antisemitismus gegen die Juden als vermeintliche Agenten und Profiteure von unverständenen Modernisierungsprozessen?<sup>40</sup> Zutreffend ist an dieser von Götz Aly formulierten These, dass es ein sozialstrukturelles Modernisierungsgefälle, festzumachen an den Faktoren Urbanisierungsgrad, Kinderzahl, Breite der Mittelschicht, sektorale Verteilung der Beschäftigung und Bildung, zwischen Juden und Nichtjuden tatsächlich gab<sup>41</sup>. Zutreffend ist außerdem, dass sich die modernisierungs- und zivilisationskritischen Diskurse seit den 1890er Jahren zunehmend mit antisemitischem Gedankengut verbanden. Das eine Viertelmillion Mal verkaufte „Kultbuch“ der Modernisierungskritiker und Jugendbewegten, Julius Langbehn's „Rembrandt als Erzieher“ (1890), ist das populärste von unzähligen ähnlicher Werke, die auch

38 So insbesondere Walther RATHENAU, *Zur Mechanik des Geistes*, Berlin 1913.

39 Tanja MRUCK, *Propaganda und Öffentlichkeit im Ersten Weltkrieg*, Aachen 2004; Wolfgang VON UNGERN-STERNBERG, *Der Aufruf „An die Kulturwelt!“ Das Manifest der 93 und die Anfänge der Kriegspropaganda im Ersten Weltkrieg*, Frankfurt a. M. 2013.

40 Götz ALY, *Warum die Deutschen? Warum die Juden? Gleichheit, Neid und Rassenhass 1800–1933*, Frankfurt a. M. 2011. Aly spricht hier verkürzend und sachlich falsch von „Deutschen“ und „Juden“ und gleitet mit seiner Sozialneidthese in primitive völkerpsychologische Argumentationsmuster ab.

41 Am Beispiel Württembergs: Andrea HOFFMANN / Utz JEGGLE / Martin ULMER, *Jüdische Modernität und Antisemitismus in Württemberg 1871–1938*, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 63 (2004) S. 309–368.

außerhalb der völkischen Bewegung eine Massenresonanz fanden<sup>42</sup>. Es ist deshalb fahrlässig, die modernisierungs- und zivilisationskritischen Diskurse und ihre Protagonisten unterschiedslos weiß zu waschen, um sie als Vorläufer der Ökologiebewegung des 20. Jahrhunderts präsentieren zu können, wie es Thomas Rohkrämer getan hat<sup>43</sup>. Trotz des faktischen jüdischen Modernisierungsvorsprungs und der Verflechtung von Kulturpessimismus und Antisemitismus, wird die Gegenüberstellung von jüdischer Modernisierungsbejaugung und nicht-jüdischer Modernisierungsabwehr den historischen Fakten nicht gerecht. Auch viele jüdische Bildungsbürger sahen allen Grund dazu, auf die Kosten von Modernisierungsprozessen zu verweisen. Dies betraf nicht nur innerjüdische Themen, wie die Befürchtung, dass sich das deutsche Judentum durch die Zunahme von Mischehen im urbanen Raum langfristig auflösen werde<sup>44</sup>, sondern das gesamte Spektrum modernisierungskritischer Diskurse von der Technikkritik über die Umweltzerstörung bis hin zur Angst vor der Massendemokratie. Die Modernisierungs- und Zivilisationskritik konnte, zumindest in einigen Fällen, eine diskursive Schnittstelle zwischen Juden und völkischen Antisemiten bilden und wird deshalb hier als entscheidender sozial- und mentalitätsgeschichtlicher Kontext angenommen, der die ungewöhnliche Beziehung zwischen Rathenau und Burte möglich machte.

### III. Burtes „Wiltfeber“ und Rathenaus „Zur Kritik der Zeit“

Burte und Rathenau arbeiteten unabhängig voneinander gleichzeitig an Werken, die der zeitgenössischen Moderne in Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur in drastischen Worten den Spiegel vorhalten sollten. Im Januar 1912 veröffentlichte Burte den Roman „Wiltfeber, der ewige Deutsche. Die Geschichte eines Heimatsuchers“ im Leipziger Verlag Gideon Karl Sarasin. Ihm gelang mit diesem Werk der Durchbruch als überregional bekannter Schriftsteller. Bis 1940 erschien „Wiltfeber“ in einer Gesamtauflage von 74.000 Exemplaren. Die Sonderdrucke eines Kapitels erreichten zwischen 1922 und 1942 zusätzlich eine Auflage von 140.000 Exemplaren.

42 Julius LANGBEHN, Rembrandt als Erzieher, Leipzig 1890. Zur Rezeptionsgeschichte: Thomas GRÄFE, Rembrandt als Erzieher, in: Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, Bd. 6, hg. v. Wolfgang BENZ, Berlin 2013, S. 595–598.

43 Thomas ROHKRÄMER, Eine andere Moderne? Zivilisationskritik, Natur und Technik in Deutschland 1880–1933, Paderborn 1999. Inakzeptabel ist vor allem das Kapitel über Ludwig Klages, das durch mangelnde kritische Distanz zum Untersuchungsgegenstand und die Unterschreitung quellenkritischer Standards geprägt ist. Gegenüber möglicher Kritik der Antisemitismusforschung hat sich Rohkrämer präventiv durch eine krude Verschwörungstheorie abgesichert: „Der Romantik oder Lebensphilosophie jeglicher Couleur faschistische Tendenzen zu unterstellen, zielt wohl vor allem darauf ab, ihre Kritik der modernen Gesellschaft durch Assoziation mit einem schrecklichen Unrechtsregime zu diffamieren und auszugrenzen.“ (S. 206)

44 Felix THEILHABER, Der Untergang der deutschen Juden, München 1911; Kerstin MEIRING, Die christlich-jüdische Mischehe in Deutschland 1840–1933, Hamburg 1998.

Burte formte in der Romanhandlung des „Wiltfeber“ zahlreiche „Klassiker“ des zeitgenössischen völkischen Denkens zu einer synkretischen Weltanschauung. So kombinierte er den geistesaristokratischen Elitismus Friedrich Nietzsches mit der Rassentheorie Arthur de Gobineaus, dem kirchenfeindlichen Antisemitismus Theodor Fritschs und dem Kulturpessimismus Julius Langbehns. Seine Vision vom Untergang der blonden Rasse entnahm Burte aus Otto Ammons Studie über die „Anthropologie der Badener“<sup>45</sup>. Die Romanhandlung schildert die Rückkehr des Pfarrerssohns Martin Wiltfeber aus der Stadt in sein Heimatdorf am Oberrhein. Enttäuscht stellt er fest, dass die Dorfgesellschaft im Verfall begriffen sei. Die blonde Rasse habe sich zu sehr mit fremden und minderwertigen Elementen vermischt, um noch erfassen zu können, was deutschem und heimatlichem Wesen entspricht. Mittelmäßigkeit und Gleichmacherei triumphieren über die schöpferische Kraft des *herrischen* Individuums. Überall, wo sich Wiltfeber umsieht, vermag er nur Überfremdungs- und Degenerationserscheinungen zu erkennen. Auf dem Gottesacker haben individuell gestaltete Grabsteine den heimatlichen Kunststil abgelöst<sup>46</sup>. In der Kirche beklagen sich die Besucher über den *Judenwucher*, um dann im Gottesdienst den *Stammesgott einer Wüstensippe* zu verehren, ohne die angebliche Verjudung des Christentums zu bemerken<sup>47</sup>. Auf einem Sportfest schleudert Wiltfeber den Speer am weitesten. Doch der Siegerkranz wird ihm aus fadenscheinigen Gründen vorenthalten, da man einen *auflehnerischen* Bohemien nicht ehren will<sup>48</sup>. Das Schulfest nutzt Wiltfeber zu einer flammenden Rede, für die er von den Teilnehmern nur Hohn und Spott erntet<sup>49</sup>. Auf dem Jahrmarkt wird ein patriotisches Heldenstück als Posse aufgeführt. Von dem Dichter erfährt Wiltfeber später, dass das Drama ernst gemeint war, allerdings habe es kein Theater zur Aufführung bringen wollen. Daher habe er es als *Hanswurstiade* auf dem Jahrmarkt aufführen lassen müssen<sup>50</sup>.

Die in Geist und Rasse echten Deutschen haben sich in die Blondenhöhle zurückgezogen. Von dort aus beobachtet Wiltfeber, wie ein Arbeiter mit Schadenfreude Industrieabwässer in den nahen Fluss verklappt. Die Forellen seien doch nur für die Reichen gedacht, während das Gift den minderwertigen Fischen nicht schade. Darin erkennt Wiltfeber eine Analogie zur Rassenmischung in seiner Heimat, die dafür Sorge, dass die Edlen aussterben und die Minderwertigen zur Herrschaft gelangen<sup>51</sup>. Wie es um die Edlen steht, erfährt der Protagonist

45 OTTO AMMON, Zur Anthropologie der Badener. Bericht über die von der anthropologischen Kommission des Karlsruher Altertumsvereins an Wehrpflichtigen und Mittelschülern vorgenommenen Untersuchungen, Jena 1899.

46 BURTE (wie Anm. 32) S. 30–59.

47 Ebd., S. 113–137, hier S. 127.

48 Ebd., S. 85–112, 292–318.

49 Ebd., S. 187–213.

50 Ebd., S. 325–329.



von den Eremiten der Blondenhöhle Johannes Renk und Berthold Behringer. Der Pfarrer Renk habe begonnen, vom *reinen Krist* und gegen den *Gott der Juden* zu predigen, woraufhin sich Familie und Kirche von ihm abwandten<sup>52</sup>. Der Gutsbesitzer Behringer berichtet Wiltfeber über das Schicksal des Greifenhofes. Dort sei der sozialistische Agitator Sailer aufgetaucht, der die Landarbeiter gegen ihn aufgewiegelt habe. Um die Lage zu beruhigen, habe Behringer Sailer als Verwalter eingesetzt. Sailer habe ein gemeinwirtschaftliches System eingeführt, wo *alle befehlen und keiner gehorchte*. Da niemand mehr arbeiten wollte, sei der Greifenhof nach kurzer Zeit pleite gewesen. Als die Zwangsversteigerung drohte, habe Sailer den Hof angezündet und sei in den Flammen umgekommen<sup>53</sup>.

Den Überfremdungs- und Degenerationserscheinungen der Moderne setzt Wiltfeber, der Mann aus dem *Blondenviertel*, die Lehre vom *reinen Krist* entgegen. Dabei handelt es sich um eine germanisierte und „entjudete“ Variante des Christentums mit gnostischen und neopaganen Elementen. Christus wird als arische Heldengestalt gedeutet und in den Gegensatz zum semitischen *Wüstengott* gesetzt, dem das gegenwärtige Christentum huldige. In Absetzung vom Kirchenchristentum verwendet Wiltfeber den „germanischen“ Anfangsbuchstaben „K“ für Christus und das Hakenkreuz anstelle des Kreuzes<sup>54</sup>. Die Propagierung seiner neuen Religion verknüpft Wiltfeber mit Ideologemen wie Großstadtfeindschaft, Antimodernismus, Antisozialismus, Führerprinzip und Rassismus. Er trifft vereinzelt auf Geistesverwandte wie Freiherr von Susenhart und die Eremiten in der Blondenhöhle, seine Kristreligion wird von der Dorfbevölkerung aber abgelehnt. Mit seiner Gefährtin Ursula von Brittoppen wird der Gescheiterte am Ende der Romanhandlung vom Blitz erschlagen<sup>55</sup>.

Im „Wiltfeber“ treten keine negativen Judenfiguren in Erscheinung<sup>56</sup>. Dennoch kommt dem Antisemitismus im Roman eine Schlüsselrolle zu. Die Judenfeindlichkeit verbirgt sich im Angriff auf das Christentum der Gegenwart, das

51 Ebd., S. 214–238.

52 Ebd., S. 226.

53 Ebd., S. 239–291, hier S. 276. Das Greifenhof-Kapitel wurde 1922 bis 1942 als Sonderdruck in einer Massenaufgabe vertrieben. Vgl. Hermann BURTE, *Vom Hofe, welcher unterging*, Frankfurt a. M. 1933.

54 BURTE (wie Anm. 32) S. 89.

55 Zu Inhalt und Rezeption: Sandra FRANZ, *Die Religion des Grals. Entwürfe arteigener Religiosität im Spektrum von völkischer Bewegung, Lebensreform, Okkultismus, Neuheidentum und Jugendbewegung (1871–1945)*, Schwalbach 2009, S. 183–198; Marta NURCZYNSKA, „Wiltfeber, der ewige Deutsche“ von Hermann Burte, in: *Studia niemcoznawcze* 47 (2011) S. 415–428; Thomas GRÄFE, *Wiltfeber*, in: *Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart*, Bd. 7, hg. von Wolfgang BENZ, Berlin 2014, S. 544–547.

56 Erwähnt werden lediglich der *Kaiben-Jude* in der Kirche (S. 126, 136 f.) und ein *witziger Jude* auf dem Schulfest (S. 212). Ob es sich bei dem sozialistischen Agitator Sailer um einen Juden handelt, bleibt offen.

in seiner Substanz „verjudet“ sei und durch eine „arteigene“ Religion abgelöst werden müsse. Außerdem wird im „Wiltfeber“ die moderne Zivilisation, in der es *mehr echte Juden [...] als echte Blonde gibt*<sup>57</sup>, als jüdisch konnotiert abgelehnt. Waren die Juden im Mittelalter eine heimatlose Rasse, so falle dieses Schicksal in der Moderne den Blonden zu. Darauf verweist bereits der Untertitel *der ewige Deutsche*, der auf die Ahasverlegende anspielt. Damit spiegelt „Wiltfeber“ den zeitgenössischen Trend in der modernisierungs- und zivilisationskritischen Literatur, die Erfahrung der Entfremdung in der Moderne auf eine jüdische Überfremdung von Gesellschaft und Kultur zurückzuführen<sup>58</sup>.

Obwohl „Wiltfeber“ in Sachen Landschaftsbeschreibungen und Mundartgebrauch Überscheidungen mit der Heimatliteratur aufweist, lässt sich der Roman nicht ohne weiteres in diesem Genre verorten. Im Vordergrund der Heimatsuche Martin Wiltfebers steht nicht der Schauplatz der Handlung als äußere Heimat, sondern das Rassenbewusstsein als innere Heimat. Als Vertreter der aussterbenden blonden Herrenrasse fühlt sich der Protagonist sogar in seiner äußeren Heimat überfremdet. Daher urteilt Wiltfeber über sein Heimatdorf:

*Ich suchte ein Dorf, da lag es im Sterben; ich suchte den Gott der Leute in der Heimat, da war es ein Stammesgott, das vergottete Rassenbild einer Wüstensippe; ich suchte die Macht, da war sie geteilt unter alle, so dass keiner sie hatte und nichts getan werden konnte; ich suchte den Geist, da faulte er in Amt und Gehalt; ich suchte das Reich, da war es eine Herde Enten, welche den Aar lahmschwatzten; ich suchte meine Rassebrüder, da waren es Mischlinge siebenenten Grades, bei denen jedes Blut das andere entartete; ich sah nach ihrer Lebensfürsorge, da war es ein gegenseitiges Verhindern; und als ich endlich nach den Geistigen sah, nach denen, deren Arbeit allein mit Sinn begabt das Werkeln der Menschen, da waren sie in das Blondenviertel gebannt und totgeschwiegen*<sup>59</sup>.

Obwohl „Wiltfeber“ bis hin zur platten Parole *deutsch heißt völkisch und arisch heißt herrisch*<sup>60</sup> auf völkisches Denken zugeschnitten war, wurde der Roman auch außerhalb völkischer Kreise gelesen. Die großen Tageszeitungen im deutschsprachigen Raum fanden für „Wiltfeber“ überwiegend lobende Worte, ohne sich mit dem weltanschaulichen Gehalt des Werks eingehend zu befassen<sup>61</sup>. Besonders positiv wurde „Wiltfeber“ in der Jugendbewegung aufge-

57 BURTE (wie Anm. 32) S. 88.

58 Gilbert MERLIO, Kulturkritik um 1900, in: Krisenwahrnehmung in Deutschland um 1900. Zeitschriften als Foren der Umbruchszeit im wilhelminischen Reich, hg. von Michel GRUNEWALD / Uwe PUSCHNER, Bern 2010, S. 25–52.

59 BURTE (wie Anm. 32) S. 334; Kay DOHNKE, Völkische Literatur und Heimatliteratur, in: Handbuch zur „völkischen Bewegung“ 1871–1918, hg. von Uwe PUSCHNER / Walter SCHMITZ / Justus H. ULBRICHT, München 1996, S. 651–684.

60 BURTE (wie Anm. 32) S. 75.

nommen. Die Mischung aus Antiurbanismus, Antimodernismus, Antirationismus und religiöser Sinnsuche traf den Nerv einer Generation, die sich von der industriellen Moderne und vom bürgerlichen „Wertehimmel“ ihrer Elternhäuser absetzen wollte. Auch Rathenau hatte das Buch sofort nach dem Erscheinen gelesen. Er erkannte im „Wiltfeber“ viele zivilisationskritische und rassentheoretische Gedanken aus seinem kurze Zeit später veröffentlichten Buch „Zur Kritik der Zeit“ wieder. Im März 1912 nahm Rathenau Kontakt zu Burte auf und übersandte ihm zusammen mit dem zweiten Brief ein Exemplar von „Zur Kritik der Zeit“. Dieses hatte er mit der ironischen Widmung versehen: *Mit herzlichen Wandergrüßen / des Ewigen Juden / Martin Wiltfeber / dem Ewigen Deutschen / freundschaftlich überreicht / durch Walther Rathenau 30.3.12.*<sup>62</sup>

Im Unterschied zu Burtes „Wiltfeber“ war Rathenaus „Zur Kritik der Zeit“ kein literarischer, sondern ein philosophischer Versuch der Modernisierungs- und Zivilisationskritik. Als zeitkritischer Publizist hatte sich Rathenau bereits durch seine Mitgliedschaft im Pan-Club und die Beiträge für Hardens „Zukunft“ einen Namen gemacht. Der Durchbruch gelang ihm mit der Aufsatzsammlung „Reflexionen“ (1908). „Zur Kritik der Zeit“ beinhaltet wenig neue Gedanken, sondern basiert auf älteren Texten des Autors, insbesondere auf dem „Zukunft“-Aufsatz „Von Schwachheit, Furcht und Zweck“ (1904)<sup>63</sup>.

In „Von Schwachheit, Furcht und Zweck“ und „Zur Kritik der Zeit“ unterteilt Rathenau die europäische Menschheit in zwei Menschentypen, die sich in ihren jeweiligen Überlebensstrategien unterscheiden. Während die Mutmenschen auf Machtentfaltung setzen, haben die unterdrückten Furchtmenschen die Zweckrationalität als Überlebensstrategie entdeckt. Rathenau konkretisiert diese Typologie, indem er den beiden Menschentypen Rassen und Klassen zuordnet. Die Mutmenschen identifiziert er mit Germanen, Adel, freien Bauern bzw. der Oberschicht, die Furchtmenschen mit Slawen, Juden, Bürgern, Arbeitern bzw. der Unterschicht<sup>64</sup>. Historisch-anthropologische Belege sucht man in „Zur Kritik der Zeit“ vergebens. Stattdessen gibt sich der Text, ganz im Stile der zeitgenössischen Lebensphilosophie, mit apodiktischen und antonymischen Aussagen

61 Freiburger Zeitung 21.2.1912; Basler Nachrichten 13.3.1912; Frankfurter Zeitung 5.4.1912; Tägliche Rundschau (Berlin) 2.8.1912; Neue Freie Presse (Wien) 6.10.1912; Nordwestdeutsche Morgenzeitung (Oldenburg) 24.11.1912. Eine seltene Ausnahme: Freiburger Katholisches Gemeinde-Blatt 5.5.1918. Da Deutschnationale und Nationalsozialisten Burte auf ihren Schild hoben, nahmen die kritischen Stimmen in der Weimarer Republik allerdings zu: Franz BLEI, Das große Bestiarium der Literatur, Berlin 1924, S. 24. („Schwarzwaldhirsch mit verhakenkreuztem Geweih“).

62 Dieses Exemplar befindet sich im Hermann-Burte-Archiv, Maulburg.

63 Gesammelte Schriften, Berlin 1918, S. 9–32.

64 RATHENAU (wie Anm. 32) S. 31–37. Die Parallelisierung von Rassen und Klassen dürfte Rathenau von Gobineau übernommen haben. Vgl. Michael D. BIDDIS, Father of Racist Ideology. The Social and Political Thought of Count Gobineau, London 1970.

zufrieden. Die *hellen* Germanen seien *froh in Kraft und Freiheit des Leibes, nichts verehrend als das Mutvolle, das Unberührte und Überirdische, ein Volk von heiterem Ernst, von kindlicher Männlichkeit, unschlauer Klugheit, träumender Wahrheitsliebe*. Sie seien *ihrem alten Wesen treu geblieben, der Mechanisierung nicht oder widerstrebend gefolgt, nirgends ihre Förderer gewesen*<sup>65</sup>. Demgegenüber zeichne sich die dunkle Unterschicht durch *Neugierde, Wissensdurst, geistige Beweglichkeit, Zähigkeit des Willens und die Lust am Besitz* aus. Sie sei *in den Lebensansprüchen gemäßigt, in Genüssen nicht wählerisch, ohne Transzendenz, in Leidenschaften heiß, nicht tief, ohne Bösartigkeit, aber rachsüchtig und des Hasses kundig: so trug sie den Marschallstab des mechanistischen Menschen im Tornister*<sup>66</sup>.

Bevölkerungswachstum und *Entgermanisierung*<sup>67</sup> durch Rassenvermischung hätten dazu geführt, dass sich die Überlebensstrategie der Furchtmenschen als überlegen herausgestellt habe. Sie hätte die Mechanisierung<sup>68</sup> aller Lebensbereiche vorangetrieben und eine anonyme Massengesellschaft entstehen lassen, in der die Tugenden der Mutmenschen wirkungslos geworden seien. Einhergegangen sei dies mit dem Verlust an kulturschöpferischer Kraft, für die soziale Ungleichheit und die Rassenverschiedenheit der Oberschicht in der Vormoderne die materiellen und geistigen Ressourcen gestellt hätten. Im Unterschied zu Burte beurteilte Rathenau den Umbruch zur Moderne allerdings nicht einseitig negativ. Die Mechanisierung der Gesellschaft sei zur Steigerung der Lebenschancen und des Wohlstands erforderlich und könne nicht zurückgedreht werden<sup>69</sup>. Er lehnt es außerdem ab, einseitig die Juden als Agenten und Profiteure des gesellschaftlichen Wandels zu brandmarken. Die Juden seien nur Merkmalsträger abstrakter historischer Prozesse.

*Dass ungermanischer Geist für die Gestaltung der Moderne verantwortlich ist, hat mancher unwillige Denker dem Volksgewissen ins Ohr geraunt, doch stets in der Meinung, zu entarteten Germanen zu sprechen. So suchte man nach einem Ferment und entdeckte es im Judentum. Der Antisemitismus ist die falsche Schlussfolgerung aus einer höchst wahrhaften Prämisse: der europäischen Entgermanisierung*<sup>70</sup>.

65 RATHENAU (wie Anm. 32) S. 89 f.

66 Ebd., S. 91.

67 Ebd., S. 21, 37, 89–148.

68 Soziologisch korrekt wäre hier eher der Begriff Rationalisierung, denn Rathenau bezieht sich nicht nur auf den Siegeszug der modernen Technik, sondern meint die vernunftgesteuerte Umformung aller Lebensbereiche. Vgl. Wolfgang SCHLUCHTER, *Die Entstehung des modernen Rationalismus. Eine Analyse von Max Webers Entwicklungsgeschichte des Okzidents*, Frankfurt a. M. 1998.

69 RATHENAU (wie Anm. 32) S. 42–88.

70 Ebd., S. 91 f. Rathenau spielt hier auf Werner Sombarts „Die Juden und das Wirtschaftsleben“ (1911) an.

Preußen betreibe eine anachronistische Politik, wenn es die Junker privilegiere und die Juden vom Staatsdienst fernhalte. Die Zurückweisung des Antisemitismus ändert allerdings nichts daran, dass „Zur Kritik der Zeit“ Modernisierungsprozesse rassentheoretisch erklärt und hierfür auf viele Gedanken der Völkischen von Gobineau bis Chamberlain zurückgreift. Außerdem blieb Rathenau die Antwort auf die Frage schuldig, wie die Sinnkrise der Mutmenschen in der modernen Welt überwunden werden könne<sup>71</sup>.

Diese Leerstellen aus „Zur Kritik der Zeit“ füllte Rathenau kurze Zeit später in seinem Buch „Zur Mechanik der Seele“ (1913). Die Mechanisierung privilegiere einseitig den Geist gegenüber der Seele. Deshalb müsse sich in der Moderne das *Reich der Seele* neu entfalten. Da die Seelenhaftigkeit jedem Menschen eigen sei, könne sie Rassen- und Klassenschranken überwinden. Ganz in der Tradition des deutschen Idealismus führt Rathenau germanische Geistesheroen wie Shakespeare, Bach, Rembrandt und Goethe an. Im Kulturschöpferum liege der bleibende Wert der Mutmenschen, weshalb sie als Kern eines neuen Seelenadels in die Moderne integriert werden könnten<sup>72</sup>. Diese Vorstellungen erinnern stark an Friedrich Nietzsches „Geistesaristokratie“ und Hermann Cohens Vision von einer deutsch-jüdischen Symbiose. „Zur Mechanik der Seele“ spiegelt die zeitgenössische Sehnsucht nach einer vorrationalen kollektiven Identität, setzt aber im Gegensatz zum Volksgemeinschaftsdiskurs nicht Nation, Volk oder Rasse als unhintergehbare Bezugsgröße ein. Mit der kulturalistischen Wende seiner Rassentheorie gelang es Rathenau zwar, sich vom primitiven Pseudobiologismus eines Adolf Bartels und Houston Stewart Chamberlains sowie von Gobineaus Degenerationstheorie abzusetzen. Allerdings verlässt auch „Zur Mechanik der Seele“ nicht die Logik des zeitgenössischen Rassendiskurses, in dem kulturalistische Positionen zur Wilhelminischen Zeit ohnehin verbreiteter waren als streng biologistische<sup>73</sup>. Wenn Rathenau später Rassentheorien als *Zeitspielerei*<sup>74</sup> abtat, so gilt dies noch nicht für seine ersten beiden philosophischen Monographien.

71 Gelungene Inhaltsanalysen mit unterschiedlichen Schwerpunkten bieten ROHKRÄMER (wie Anm. 43) S. 71–111; DERS., Politische Religion, Civic Religion oder ein neuer Glaube. Walther Rathenaus Vision einer anderen Moderne, in: Rathenau, hg. von DELABAR / HEIMBÖCKEL (wie Anm. 4) S. 195–214; Walter DELABAR, Die Herrschaft der Mechanisierung. Eine Anamnese von Walther Rathenaus Konzept der Moderne, in: Ebd., 215–236; Clemens REICHHOLD, Walther Rathenau über Entfremdung und Regierung der Massen, in: Walther Rathenau im Netzwerk der Moderne (wie Anm. 4) S. 29–52.

72 Walther RATHENAU, Zur Mechanik des Geistes, Berlin 1913, S. 327 f.

73 Das übersieht ROHKRÄMER (wie Anm. 43) S. 71–111. Dagegen: SCHÖLZEL (wie Anm. 4) S. 137–141; DERS., Walther Rathenau (1867–1922). Ein Suchender! – Ein Liberaler? in: Liberalismus und Emanzipation. In- und Exklusionsprozesse im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, hg. von Angelika SCHASER / Stefanie SCHÜLER-SPRINGORUM, Stuttgart 2010, S. 144. Zum rassentheoretischen Diskurs: GRÄFE (wie Anm. 21) S. 156–169.

74 Brief Rathenau an Scheffler 10.10.1917. GA V,2, S. 1777.

„Zur Kritik der Zeit“ und „Zur Mechanik der Seele“ erschienen im renommierten Samuel-Fischer-Verlag. Während von „Zur Kritik der Zeit“ innerhalb kürzester Zeit 20.000 Exemplare verkauft wurden, konnte das Fortsetzungsbuch „Zur Mechanik der Seele“ diesen Erfolg nicht wiederholen. Beide Bücher erfuhren in der Öffentlichkeit ein geteiltes Echo. Während die Feuilletonisten der meisten Zeitungen Rathenaus Beitrag zur Modernisierungs- und Zivilisationskritik für geistreich hielten, stuften viele Literaten aus Rathenaus Umfeld die beiden philosophischen Werke als dilettantisch ein. Alfred Kerr verspottete Rathenau als *Diogenes der Großindustrie*. Franz Oppenheimer kritisierte Rathenaus Ausflüge ins Reich der Mystik und seine spekulativen Rassentheorien. Dies stehe im krassen Widerspruch zu Rathenaus eigenem Beitrag, den er als Großindustrieller zur Mechanisierung von Wirtschaft und Gesellschaft geleistet habe. Inspirierend wirkten Rathenaus Schriften hingegen auf die expressionistische Literatur, in der die Stellung des Menschen in einer mechanisierten Welt zum Hauptthema avancierte<sup>75</sup>.

Burtes und Rathenaus Modernisierungs- und Zivilisationskritik sind durchaus nicht deckungsgleich. Der in Burtes „Wiltfeber“ in den Topos einer „Verjudung“ des Christentums gehüllte Antisemitismus ist in Rathenaus Werken nicht präsent. Umgekehrt fehlt bei Burte die für Rathenau charakteristische Bereitschaft, Modernisierungsprozesse nicht nur zu bejammern, sondern sie durch die Entfaltung des Reichs der Seele konstruktiv zu gestalten. Die Schnittmengen von „Wiltfeber“ und „Zur Kritik der Zeit“ liegen darin, dass beide Bücher die Gegenwart als eine Epoche kulturellen Verfalls auffassen, Modernisierungsprozesse rassentheoretisch als „Entgermanisierung“ deuten und die Angst vor den nivellierenden Tendenzen der heraufziehenden demokratischen Massengesellschaft zum Ausdruck bringen<sup>76</sup>. Für Rathenau genügten diese Gemeinsamkeiten, um in Burte einen Seelenverwandten zu entdecken. *Wir beide haben etwas Ähnliches geträumt, und erzählen, wie wir müssen, unsere Träume verschieden*<sup>77</sup> offenbarte Rathenau in einem seiner ersten Briefe und vereinbarte mit seinem Brieffartner, sich wechselseitig Ausgaben ihrer Werke zukommen zu lassen und sich baldmöglichst persönlich zu treffen.

#### IV. Der Briefwechsel 1912–1918

Der Briefwechsel zwischen Walther Rathenau und Hermann Burte erstreckt sich zwischen März 1912 und Oktober 1918 und umfasst mindestens 62 wechselseitige Schreiben. Die Briefe sind im Hermann-Burte-Archiv (HBA) in

75 HEIMBÖCKEL, Rathenau (wie Anm. 4) S. 175–286; SCHÖLZEL (wie Anm. 4) S. 125–141; GALL (wie Anm. 4) S. 69–142; VOLKOV, Rathenau (wie Anm. 4) S. 107, 120–128.

76 HEIMBÖCKEL, Rathenau (wie Anm. 4) S. 312 erkennt nur in der Germanenverehrung eine Parallele und übersieht weitere Gemeinsamkeiten, die Rathenaus Interesse an Burte erklären könnten.

77 Brief Rathenau an Burte 30.3.1912. GA V,1, S. 1076.

Maulburg und im Nachlass Walther Rathenaus überliefert. Da Rathenaus Privatsekretär Hugo Geitner 1927 Burte fast alle Schreiben zurückübersandte, befindet sich der umfangreichste Bestand in Maulburg. Alle Briefe Rathenaus an Burte sind in der neuen Walther-Rathenau-Gesamtausgabe (GA) enthalten. Burtes Briefe wurden hingegen, abgesehen von einer wohl exemplarisch zu verstehenden Ausnahme und fragmentarischen Auszügen in den Fußnoten, nicht aufgenommen<sup>78</sup>. Deshalb wäre eine kritische Gesamtedition, wie sie Gregor Hufenreuter und Christoph Knüppel für den Briefwechsel zwischen Rathenau und Schwaner vorgelegt haben, wünschenswert.

Der Briefkontakt zu Burte wurde über den Dichter Richard Dehmel vermittelt, der Rathenau die Lektüre von „Wiltfeber“ empfahl. Rathenau antwortete Dehmel, dass er Burtes Buch bereits kenne und beabsichtige, den Schriftsteller zu fördern<sup>79</sup>. Bei der Durchsicht des Briefwechsels zwischen Rathenau und Burte fällt auf, dass sich der Kontakt zu Burte von demjenigen zu Schwaner deutlich unterschied. Entscheidend dürfte hierfür die ungleiche Ausgangssituation gewesen sein. Wilhelm Schwaner gehörte 1913 bereits zu den führenden völkischen „Weltanschauungsproduzenten“ und gab mit seiner Zeitschrift „Der Volkserzieher“ (1897–1936) ein Leitmedium heraus, das starken Einfluss auf die deutsche Jugendbewegung und die Volksschullehrerschaft ausübte. Demgegenüber war Burte noch ein überregional wenig bekannter und mäßig erfolgreicher Schriftsteller, als Rathenau zu ihm den Kontakt suchte. Während sich Rathenau mit Schwaner auch über persönliche Angelegenheiten austauschte, zeichnen sich die Briefe an Burte eher durch eine nüchterne und sachliche Sprache aus. Obwohl beide ihr Verhältnis wechselseitig als Freundschaft definierten, blieb man auch nach den ersten persönlichen Treffen beim förmlichen „Sie“<sup>80</sup>. Die Lektüre der Briefe vermittelt nicht den Eindruck einer Freundschaft auf Augenhöhe, sondern lässt eher auf eine Beziehung zwischen Mäzen und Bittsteller schließen. Burte befand sich in finanziellen Schwierigkeiten, klagte über seinen geizigen Verleger und bat Rathenau um Vermittlung an einen wohlhabenden Förderer. Rathenau machte deutlich, dass er selbst die Rolle des Mäzens zu übernehmen gedenke. Er überwies mehrfach hohe Geldsummen an Burte und verbat sich Rückzahlungen. Rathenau zeigte sich von einer zukünftigen Karriere Burtes überzeugt: *Ich freue mich an Ihrem Talent und Ihrer Zukunft*<sup>81</sup>. Auf Initiative Dehmels wurde Burte für seinen „Wiltfeber“ im November 1912 mit dem Kleist-Preis ausgezeichnet. Als Mitglied des Stiftungsrates dürfte Rathenau maßgeblich auf diese Auszeichnung hingewirkt haben<sup>82</sup>. Aber auch in der

78 Walther-Rathenau-Gesamtausgabe, (= GA) V.1: Briefe 1871–1913, V.2: Briefe 1914–1922, hg. von Hans Dieter HELLIGE / Ernst SCHULIN, Düsseldorf 2006.

79 Briefe Dehmel an Rathenau 21.3.1912; Rathenau an Dehmel 22.3.1912. GA V,1, S. 1073.

80 Briefe Burte an Rathenau 14.7.1913; Rathenau an Burte 19.11.1913. GA V,1, S. 1196, 1224.

81 Briefe Burte an Rathenau 14.7.1913; Rathenau an Burte 17.7.1913. GA V,1, S. 1196.

82 Briefe Engel an Burte 11.11.1912; Rathenau an Burte 11.12.1912. HBA, Briefe.

Folgezeit scheint Burte von Rathenau finanziell abhängig geblieben zu sein. Dieser Umstand hat Dieter Heimböckel zu der Vermutung veranlasst, dass Burte die Werke seines Briefpartners nur so überschwänglich lobte, um seinen großzügigen Förderer bei Laune zu halten<sup>83</sup>. Diese Einschätzung missachtet aber die tatsächlichen Parallelen zwischen Burtes „Wiltfeber“ und Rathenaus modernisierungs- und zivilisationskritischen Werken. Zudem zeigt der Briefwechsel, dass beide ein ernsthaftes Interesse an den Werken des anderen bekundeten. Gemeinsamkeiten entdeckten Rathenau und Burte aber eher im ästhetischen als im weltanschaulichen Bereich. Burte lobte Rathenaus Rhetorik in „Reflexionen“ und „Zur Kritik der Zeit“, die ihm *wie eine Episode aus dem Wiltfeber* erscheine<sup>84</sup>. Im Gegenzug pries Rathenau Burtes *herbe und männliche Sprache*<sup>85</sup>. *Wie Fühlen, Reden, Denken, Formen in Ihnen sich durchdringt, ist deutscher Humanismus und deutsche Wiedergeburt*<sup>86</sup>. Einig waren sich Rathenau und Burte in der Ablehnung alles Künstlichen und Oberflächlichen. Die Kunst habe die Aufgabe, das Tiefe, Eigentliche und Ursprüngliche zu erwecken, um über Unterhaltung und Zerstreung hinaus zur Entfaltung der Seelenkräfte beizutragen. Burte zufolge habe Rathenau dies in „Zur Mechanik des Geistes“ meisterhaft dargelegt, weshalb das Buch auf ihn einen *starken Eindruck* gemacht habe. Er verteidigte es gegen die Rezension eines befreundeten Dichters, der es für zu rationalistisch hielt<sup>87</sup>.

Bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs tauschten sich Rathenau und Burte intensiv über künstlerische und ästhetische Fragen, aber kaum über politische und weltanschauliche Angelegenheiten aus. Dagegen bildete von Beginn an die Verhältnisbestimmung von Antisemitismus und Rassenfrage zu Modernisierungs- und Zivilisationskritik ein wichtiges Thema des Briefwechsels zwischen Rathenau und Schwaner. Nach der Lektüre von „Zur Kritik der Zeit“ nahm Schwaner im Dezember 1913 Kontakt zu Rathenau auf, um sich für antisemitische Anfeindungen in der Vergangenheit zu entschuldigen. Er habe nunmehr erkannt, dass ihn mit Rathenau eine Seelenverwandtschaft auf dem Weg zur Gottmenschheit verbinde.

*Schuld an diesem Elend [= kultureller Verfall in der Moderne, T.G.] hatten m. E. doch nur die Juden. [...] Da drückte mir ein lieber Mensch Ihre ‚Kritik‘ in die Hand: ich las und las und – wie Schuppen fiel mirs von den Augen. Ich muß es Ihnen sagen: Der ‚dunkle‘ Jude hat den blaublonden Germanen erlöst. [...] Wir sind Brüder auf dem Wege zur Menschheit, zur Gottmenschheit!*<sup>88</sup>

83 HEIMBÖCKEL, Rathenau (wie Anm. 4) S. 311 f.

84 Brief Burte an Rathenau 1.5.1912. GA V,1, S. 1090.

85 Brief Rathenau an Burte 20.9.1913. GA V,1, S. 1207.

86 Brief Rathenau an Burte 19.11.1913. GA V,1, S. 1224.

87 Briefe Burte an Rathenau 14.10.1913; 4.2.1914; Rathenau an Burte 5.2.1914. GA V,2, S. 1274.

88 Brief Schwaner an Rathenau 3.12.1913. GA V,1, S. 1235.



Schwaner spielte hier auf die Übereinstimmung in der Diagnose eines kulturellen Verfalls durch negative Auswirkungen von Modernisierungsprozessen an, deren Ursache er ebenso wie Rathenau in der „Entgermanisierung“ lokalisierte. Allerdings hielt Rathenau den regressiven Germanenkult seines Freundes nicht für zukunftsfähig und widersprach der Verwandlung Christi in einen *blaublonden* Germanen. Mit leicht ironischem Unterton wies er den *Gottsucher* Schwaner darauf hin, dass auch Jesus Jude gewesen sei<sup>89</sup>. Da die Germanisierung und „Entjudung“ des Christentums eine zentrale Rolle im „Wiltfeber“ spielt und angesichts der auf das Verhältnis von Germanentum und Judentum anspielenden Widmung in „Zur Kritik der Zeit“, ist es verwunderlich, dass Rathenau und Burte dieses Thema nicht vertieften. Aus einem Brief an den Schriftsteller Fritz von Unruh geht hervor, dass Rathenau an dem Roman weniger die weltanschaulichen Aussagen als die pathetische und jugendbewegte Sprache faszinierte<sup>90</sup>. Dasselbe gilt für Burtes Drama „Herzog Utz“, über das sich Rathenau und Burte seit September 1913 austauschten. Im Februar 1914 intervenierte Rathenau beim Intendanten des Hof- und Nationaltheaters Mannheim zugunsten der Uraufführung des Dramas, die dann im April auch tatsächlich stattfand<sup>91</sup>.

Unmittelbar nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs veränderten sich die Themen des Briefwechsels. Nun tauschten sich Rathenau und Burte intensiv über die politische und militärische Lage aus. Rathenau informierte Burte über seine Tätigkeit im Kriegsministerium und bewertete die Vorgänge an der Front und in der Heimat mit einer Mischung aus patriotischer Hoffnung und schwerwiegenden Bedenken. In einem Brief an Burte vom Dezember 1914 klagte er über die vermeintliche Unfähigkeit der politischen und militärischen Führung: *Die Staatskunst hat versagt, nun versagt die Feldkunst*<sup>92</sup>. Den Grund dafür erkannte Rathenau in der mangelnden politischen Reife und den beschränkten Partizipationsmöglichkeiten des Volks, weshalb das Reservoir an qualifiziertem Führungspersonal eng begrenzt sei.

*Wir tragen die Schuld, dass dieses herrliche Volk nur Leib, nicht Kopf ist, dass es sich von Willkür, dem Zufall, den Fehlern des Einen, der wenigen der Abgestammten, willenlos leiten lässt*<sup>93</sup>.

In seinem Antwortschreiben vom Januar 1915 gestand auch Burte, dass er *des Krieges noch nie [...] froh geworden* sei. Die politische und militärische Führung stellte er hingegen nicht infrage. Vielmehr beklagte er die Einseitigkeit

89 Briefe Schwaner an Rathenau 2.4.1914; Rathenau an Schwaner 4.4.1914. GA V,2, S. 1292.

90 Brief Rathenau an Unruh 28.2.1917. GA V,2, S. 1623.

91 Briefe Burte an Rathenau 7.2.1914; Rathenau an Bernau 9.2.1914; Rathenau an Burte 9.2.1914; 7.4.1914. GA V,2, S. 1277, 1296 f.; HBA, Briefe.

92 Brief Rathenau an Burte 14.12.1914. GA V,2, S. 1402.

93 Ebd.

der Kriegspropaganda, an der er sich eingeständenermaßen mit Reden und Gedichten selbst beteilige. Es liege in *der menschlichen, unveränderlichen Natur*, in Kriegszeiten in eine *zeit- und landesübliche Kritiklosigkeit* zu verfallen. *Wir jammern über Belgiens Francireurs-Krieg, vergessen aber, dass der treffliche Ernst Moritz Arndt die rücksichtslosesten Anleitungen und Aufforderungen zum Kleinkrieg gegeben hat*<sup>94</sup>. Als Beispiele für die Kritiklosigkeit und Überheblichkeit der Kriegspropaganda führte Burte das „Manifest der 93“ vom Oktober 1914 und Ernst Lissauers „Hassgesang gegen England“ auf. Selbst die Sozialdemokraten hätten ihre marxistischen Prinzipien über Bord geworfen und sich dem Hurratriotismus angeschlossen. Das von Rathenau beklagte Defizit an kompetenten Führungskräften lasse sich nicht durch eine Demokratisierung der Institutionen ausgleichen. *Neun Zehntel aller Menschen haben keine Lust an der Verantwortung: Sie wollen befehligt werden und wollen geführt sein*<sup>95</sup>. Burte und Schwaner wollten die Elitenfindung nicht dem Mehrheits- oder Leistungsprinzip überantworten, sondern der Rassenzucht, worunter sie allerdings eher eine geistig-kulturelle als eine eugenische Auslese verstanden.

Rathenau hatte inzwischen nicht nur das rassistische, sondern auch das elitäre Denken der zeitgenössischen Modernisierungskritik überwunden. Er vermutete, dass die Tendenz zu Planung und Bürokratisierung der Wirtschaft sich auch in Friedenszeiten gegenüber dem klassischen Unternehmerkaptalismus durchsetzen werde<sup>96</sup>. Diesen Eindruck gewann Rathenau während seiner Tätigkeit als Leiter der Kriegsrohstoffabteilung, über die er Burte ausführlich berichtete. Zwar sei die Organisation der Kriegswirtschaft gelungen, doch spüre er nun die in „Zur Kritik der Zeit“ geschilderte Mechanisierung am eigenen Leibe. Dem bürokratischen Apparat stehe er mit *Ohnmacht und Entfremdung* gegenüber. Entsprechend erleichtert zeigte sich Rathenau, als er sein Amt Ende März 1915 niederlegen konnte<sup>97</sup>. 1916 versuchte der untauglich gemusterte Burte, über Rathenau für sich und seinen Bruder eine kriegsrelevante Beschäftigung in der Zentralstelle für Auslandsdienst zu finden<sup>98</sup>. Danach scheint zwei Jahre lang kein Briefkontakt bestanden zu haben. Nachdem Rathenau die Forderung der Obersten Heeresleitung nach einem sofortigen Waffenstillstandsgesuch Anfang Oktober 1918 in der „Vossischen Zeitung“ scharf kritisiert und die Ausrufung eines *Volkskriegs* gefordert hatte<sup>99</sup>, übersandte Burte mehrere patriotische Ge-

94 Brief Burte an Rathenau 3.1.1915. HBA, Briefe.

95 Ebd.

96 Walther RATHENAU, Von den kommenden Dingen, Berlin 1917; Ders., Die neue Wirtschaft, Berlin 1918; Wolfgang MICHALKA, Kriegsrohstoffbewirtschaftung, Walther Rathenau und die „kommende Wirtschaft“, in: Der Erste Weltkrieg. Wirkung, Wahrnehmung, Analyse, hg. von DERS., Weyarn 1997, S. 485–505.

97 Briefe Rathenau an Burte 24.1.1915; 31.3.1915. GA V,2, S. 1413, 1427.

98 Briefe Rathenau an Mumm von Schwarzenstein 10.2.1916; Burte an Rathenau 21.10.1916; Rathenau an Burte 23.10.1916. GA V,2, S. 1515, 1573; HBA, Briefe.

dichte. Darunter auch ein Sonett, das Rathenaus Zurückweisung des Waffenstillstandsgesuchs wie folgt kommentiert:

*Die Hand her, Rathenau! Das war ein Wort!,  
Du willst, Du Mann, daß unser Volk sich wehre,  
Schon ziehn vor Deinem Seherauge Heere,  
Nach Westen hin, zu halten Paß und Port.  
O peinlich klare reinlich wahre Lehre:  
Nun den Germanen Mut und Wille dorrt,  
Wahrt ein Jude jenen deutschen Hort,  
Den Bismarck hob, in fleckenloser Ehre<sup>100</sup>.*

Diese Zeilen geben Aufschluss darüber, wie Burte seine völkische Weltanschauung und die Freundschaft mit Rathenau in Einklang zu bringen versuchte. Ähnlich wie Schwaner hielt er an der Gegenüberstellung der rassischen Antipoden „Germanen“ und „Juden“ fest, hob aber Rathenau als positiven „Ausnahmejuden“ hervor, der mit seiner Tatkraft und edlen Gesinnung das Versagen der „Germanen“ kompensiere. Dies ist als weiteres Indiz zu werten, dass die völkischen Schriftsteller, die mit Rathenau oder anderen „Ausnahmejuden“ in Berührung kamen, zwar ihr negatives Judenbild im Einzelfall korrigierten, nicht aber das völkische Rassendenken komplett aufgaben<sup>101</sup>.

Mit dem Dankeschreiben Rathenaus für den Erhalt der Gedichte endet die Korrespondenz mit Burte. Über die Ursachen für den abrupten Abbruch der Beziehung kann man nur Spekulationen anstellen. Möglicherweise hat sich Rathenau aufgrund der zunehmenden rechtsradikalen Polemik gegen seine Person von Burte abgewandt. Er musste sich in den letzten Kriegsjahren und in der Nachkriegszeit zahlreicher antisemitischer Angriffe der Presse erwehren, über die er von Schwaner informiert wurde<sup>102</sup>. Von Dora Nichtenhauser, einer Pazifistin aus dem Kreis um Friedrich Naumann, erfuhr Rathenau im Januar 1919, dass sich Burte an *antisemitischen Hetzereien* in Baden beteiligt haben soll<sup>103</sup>. Burte könnte zu Rathenau auf Distanz gegangen sein, weil er sich an seiner Wandlung vom Gegner des Waffenstillstandsgesuchs zum Republikaner und „Erfüllungspolitiker“ störte<sup>104</sup>. Belege für ein Zerwürfnis gibt es aber nicht.

99 Vossische Zeitung 7.10.1918.

100 Brief Burte an Rathenau 8.10.1918. GA V,2, S. 1995.

101 Ein weiterer positiver „Ausnahmejude“, über den in der völkischen Bewegung diskutiert wurde, war Kolonialminister Bernhard Dernburg. Vgl. Christian S. DAVIS, Colonialism and Antisemitism during the Kaiserreich. Bernhard Dernburg and the Antisemites, in: Leo Baeck Institute Yearbook 53 (2008) S. 31–56.

102 Briefe Schwaner an Rathenau 24.1.1916; Rathenau an Chamberlain 17.7.1916; Rathenau an Mumm 20.5.1919; 27.5.1919. GA V,2, S. 1422, 1549, 1552, 1848, 1851, 2561, 2181, 2193, 2234.

103 Rathenau an Nichtenhauser 31.1.1919. GA V,2, S. 2098.

104 VOLKOV (wie Anm. 4) S. 189–227.

## V. „Mit Rathenau am Oberrhein“: Die persönlichen Treffen 1912–1913

Rathenau schlug Burte bereits in seinem ersten Brief ein persönliches Treffen vor und teilte dem Schriftsteller mit, dass er gelegentlich geschäftlich in der Schweiz und in Südbaden zu tun habe. Dabei ging es um den Kraftwerksbau in Laufenburg, an dem Rathenau als Mitglied des Verwaltungsrates der das Projekt finanzierenden Banken beteiligt war. In Kenntnis der Proteste von Heimatschützern gegen das Kraftwerk und den Widersprüchen zu seiner eigenen Modernisierungs- und Zivilisationskritik gestand Rathenau mit selbstironischem Unterton: *Ich bin – ohne eigene Schuld – beteiligt an dem Verbrechen, das in Laufenburg gegen die Stadt und den Rhein verübt wird*<sup>105</sup>. Im Mai 1912 trafen sich Rathenau und Burte in Laufenburg, besichtigten die Kraftwerksbaustelle und reisten gemeinsam nach Basel weiter. Im Juli desselben Jahres trafen sie sich in Basel und besichtigten Schloss Bürgeln bei Schliengen. Im März 1913 kamen sie erneut in Basel zusammen, diesmal im Haus des Universitätsrektors Karl Joël. Mit Ausnahme kurzer Notizen in Rathenaus Tagebuch, sind Informationen über diese Treffen ausschließlich aus der Feder Burtes überliefert. Er hatte seine Eindrücke von den Begegnungen 1917 im Manuskript für den Sammelband „Weg und Wahl“ niedergeschrieben, der unveröffentlicht blieb. 1925 ließ er die entsprechenden Passagen unter dem Titel „Mit Rathenau am Oberrhein“ in Lörrach drucken. Von dieser Broschüre wurden nur wenige Exemplare erstellt, die nicht im Handel erhältlich waren, sondern vom Autor selbst verschenkt oder verkauft wurden. Allerdings erschien im November 1927 ein Auszug aus „Mit Rathenau am Oberrhein“ im Heidelberger Tageblatt, so dass die Beziehung zwischen Burte und Rathenau zumindest der regionalen Öffentlichkeit bekannt gemacht wurde<sup>106</sup>.

Burtes Broschüre ist nicht als Tatsachenbericht zu lesen, sondern als Versuch, sich selbst über die Beziehung zum berühmten Rathenau aufzuwerten, ohne sich dadurch in rechtsradikalen Kreisen zu diskreditieren. Diesen Drahtseilakt vollbrachte Burte, indem er die Rollenverteilung änderte. An die Stelle des Gedankenaustausches von Schriftsteller zu Schriftsteller trat die Gegenüberstellung von Unternehmer und Dichter. In einem Gedicht, das auch in Burtes Gedichtband „Ursula“ (1930) aufgenommen wurde, stellte der Autor Rathenau als *Weltgestalter* und sich selbst als *Geistbehalter* vor.

*Du, der stolze Arbeitgeber,  
Unternehmer, Erdgestalter  
Ich, der zage Immerschweber,  
Wortemacher, Geistbehalter,  
Zwischen uns wird immer klaffen  
eine Kluft in Wunsch und Wollen:*

105 Brief Rathenau an Burte 22.3.1912. GA V,1, S. 1073.

106 Heidelberger Tageblatt 12.11.1927.

*Beide müssen schaffend rafften  
Ihre Stoffe aus dem Vollen.  
Du, der stets bereite Gründer  
Neuer Werke, neuer Bauten  
Ich, der ungehörte Kündler,  
Eines träumerisch erschauten*<sup>107</sup>.

Diese Rollenverteilung ermöglichte es Burte, eine größere weltanschauliche und politische Distanz zu seinem Idol zu wahren, als sie aus den Briefen ersichtlich ist. Am Beispiel des Laufenburger Kraftwerkprojekts erschien Rathenau nun als schöpferischer Genius der mechanisierten Welt, nicht mehr als ihr Kritiker:

*[Es] durchrann mich die Empfindung mächtig, welch ein Unternehmen des Menschen es sei, den grünen vollen Strom da unten durch die Schaufeln der Turbinen zu jagen, auf Dynamos zu zaubern, in veredelten Strom zu verwandeln und in einem dünnen Kupferdraht die ganze Energie des Gebändigten und Überlisten einzufangen und zu leiten*<sup>108</sup>.

Zum einen spiegelt sich hierin ein Paradigmenwechsel in der Modernisierungskritik nach dem Ersten Weltkrieg. Die Perfektionierung von Organisation und Technik, nicht mehr die von Rathenau geforderte ethische Durchdringung, sollte nun die Verwerfungen von Modernisierungsprozessen abfedern<sup>109</sup>. Zum anderen bediente Burte in seiner Broschüre die in der Weimarer Republik weit verbreitete Sehnsucht nach charismatischen Führerpersönlichkeiten und genialen Individuen als Gegengewicht zur nunmehr verwirklichten Massendemokratie. Als Idol war Rathenau aufgrund seiner jüdischen Herkunft auch posthum in rechtsgerichteten Kreisen diskreditiert. Um dies zu ändern, griff Burte zu einer Anekdote, die sich im Briefwechsel nicht wiederfindet. Er schildert seine zufällige Begegnung mit Geheimrat G. und dessen Gattin, die in der Broschüre als *hebräische Leute aus Berlin, großes Gemüse* eingeführt werden<sup>110</sup>. G. stellt sich als ein Onkel Rathenaus vor und lästert über die philosophischen und politischen Schriften seines Neffen, in denen er *furchtbar posiere*<sup>111</sup>. Während der nächsten Begegnung mit Burte in Basel habe Rathenau G. als *widerlichen Juden und Fettfleck, der immer obenauf schwimmt*, bezeichnet<sup>112</sup>. Unabhängig von ihrem Wahrheitsgehalt zeigt die Anekdote, dass Burte Rathenau als positi-

107 Hermann BURTE, *Mit Rathenau am Oberrhein* (1925), Heidelberg 1948, S. 16; DERS., *Erdgestalter und Geistbehälter*, in: Ursula. Gedichte, Leipzig 1930, S. 148 f.

108 BURTE (wie Anm. 107) S. 15.

109 ROHKRÄMER (wie Anm. 43) S. 217–341.

110 BURTE (wie Anm. 107) S. 29.

111 Ebd., S. 30.

112 Ebd., S. 33. Bei „G.“ handelt es sich wahrscheinlich um Ludwig Max Goldberger (1848–1913). Vgl. GA V,2, S. 2740.

ven „Ausnahmejuden“ darstellen wollte, der sich von den übrigen Juden, ja sogar von den eigenen Familienmitgliedern, abhebe. Auf diese Weise konnte der völkische Schriftsteller Rathenau als Führerfigur und Genius akzeptabel machen, ohne die antisemitischen Stereotype und Feindbilder seiner Leserschaft infrage stellen zu müssen. Dazu passt, dass Burte Rathenau bei ihrem zweiten Treffen vorgeschlagen haben will, als deutscher *Disraeli* Reichskanzler zu werden und *von rechts her auf das Pferd zu steigen*<sup>113</sup>. Benjamin Disraeli, konservativer Politiker und britischer Premierminister von 1874 bis 1880, bot sich nicht nur aufgrund seiner jüdischen Herkunft als Vergleichsobjekt an, sondern auch wegen seiner erfolgreichen Schriftstellerkarriere. Burtes Vergleich zwischen Rathenau und Disraeli zeigt aber auch deutlich auf, was im Gegensatz zu Großbritannien in der politischen Kultur des deutschen Kaiserreichs nicht miteinander vereinbar war: jüdische Herkunft und hohe Staatsämter sowie Konservatismus und parlamentarische Demokratie<sup>114</sup>.

Burte dürfte klar gewesen sein, dass keine realistische Aussicht bestand, den von ihm persönlich verehrten Rathenau jemals in völkischen Kreisen als Geistesheroen zu etablieren. Auch Schwaner, der mit seinem „Volkserzieher“ eine viel größere Breitenwirkung erzielte, war daran gescheitert. Deshalb hielt sich Burte im Fazit seiner Broschüre alle Interpretationsoptionen offen, indem er sein Verhältnis zu Rathenau als polarisiert beschrieb:

*Rathenau war mir nahe und ferne wie keiner sonst. Und im Höhersteigen wurde mir klar, daß wir zwei parallele Geraden waren, die sich mit gleicher Kraft anziehen und abstoßen, zu Konflikt und Symbiose bereit, und, wenn sie hier nicht eins werden, sich erst im Unendlichen in einem Punkte treffen können*<sup>115</sup>.

Bei den Deutschnationalen und Nationalsozialisten sorgte Burtes Bekenntnis zu Rathenau dennoch für Irritationen. Die nationalsozialistischen „Wiltfeber“-Interpreten Hans Knudsen und Max Dufner-Greif nahmen den alemannischen Schriftsteller mit dem Argument in Schutz, er habe lediglich den weltanschaulichen Gegner Auge in Auge kennenlernen wollen. Burtes frühes und tiefes Verständnis der Rassenfrage im „Wiltfeber“ lasse keinen Zweifel an seiner Gesinnung<sup>116</sup>. Während ihre Interpretation einseitig die Gegensätze zwischen Burte und Rathenau hervorhob, schätzten Knudsen und Dufner-Greif den politischen

113 BURTE (wie Anm. 107) S. 42.

114 James RETALLACK, *The German Right 1860–1920. Political Limits of the authoritarian imagination*, Toronto 2006.

115 BURTE (wie Anm. 107) S. 47.

116 Hans KNUDSEN, *Das Beste in der Welt ist der Befehl. Das nationalsozialistische Gedankengut in Hermann Burtes Roman „Wiltfeber, der ewige Deutsche“*, in: *Rheinisch-Westfälische Zeitung* (Essen) 14.4.1934; Max DUFNER-GREIF, *Der Wiltfeberdeutsche Hermann Burte*, Karlsruhe 1939, S. 79 ff.

Standpunkt Burtes durchaus realistisch ein. Während er sich im Kaiserreich noch mit einigem Recht als nonkonformistischer Konservativer betrachten konnte, muss man ihn zur Zeit der Weimarer Republik als völkischen und deutschnationalen Hardliner einschätzen. Seine Zeitschrift „Der Markgräfler“ war bekennend republikfeindlich und antisemitisch. Die Jahrgangslösung für 1925 lautete:

*Der Markgräfler bekämpft rücksichtslos und ohne Menschenfurcht den demokratischen Parlamentarismus. [...] Dieser Kampf ist sittlich notwendig im höchsten Sinne, weil eine Kultur deutschen Wesens und Gepräges unter der politischen und wirtschaftlichen Herrschaft Judas Ischariot überhaupt unmöglich ist*<sup>117</sup>.

Statt auf einen deutschen Disraeli hoffte Burte in seinen Weiheversen „Der Führer“ (1931) auf einen völkischen Diktator<sup>118</sup>. Die Nationalsozialisten reklamierten den alemannischen Schriftsteller schon vor 1933 als einen ihrer Vordenker und bewegten ihn 1936 zum Eintritt in die NSDAP. Dieser Schritt zahlte sich für ihn in Form von Literaturpreisen, Aufführungen und Engagements als Propagandaredner aus. Im Juli 1945 wurde Burte von der französischen Besatzungsmacht für neun Monate interniert. Darüber hinaus wurde ein Spruchkammerverfahren gegen ihn eingeleitet. Zu seiner Verteidigung legte Burte ein ausführliches Rechtfertigungsschreiben vor, in dem er für sich eine innere Distanz zum Nationalsozialismus in Anspruch nahm<sup>119</sup>. Zu Burtes Verteidigungsstrategie gehörte auch die Neuveröffentlichung von „Mit Rathenau am Oberrhein“ 1948 im Heidelberger Verlag Pfeffer. Diesmal wurde die Broschüre in einer wesentlich höheren Auflage von 3.000 Exemplaren gedruckt. Die Absicht dürfte gewesen sein, zu suggerieren, dass er als enger Freund Rathenaus später kein überzeugter Nationalsozialist gewesen sein könne. Burtes Kalkül ging auf. Die Spruchkammer stufte ihn 1949 als „minderbelastet“ ein und verzichtete auf Sühnemaßnahmen oder ein Publikationsverbot.

## VI. Am Ende des Wanderweges – Ein Fazit

Die Beziehungen Rathenaus zu einzelnen Exponenten der völkischen Bewegung muteten aus der unmittelbaren Nach-Holocaust-Perspektive wie ein kurioser Einzelfall an. Deshalb hat die Forschung lange Zeit Zuflucht zu psychologischen Erklärungsversuchen, wie der Denkfigur des „jüdischen Selbsthasses“, genommen. Die Quellen stützen diesen Ansatz allerdings nicht, denn Rathenau hatte seine Einstellung zum Judentum bereits vor der Bekanntschaft mit Wil-

117 Der Markgräfler 15.1.1925.

118 Der Markgräfler 15.3.1931; Dem Führer. Gedichte für Adolf Hitler, hg. von Karl Hans BÜHNER, Stuttgart 41942, S. 16.

119 Erwiderung von Hermann Burte-Strübe auf Anklagen, Vorwürfe und Beschuldigungen (Manuskript, 1947), in: Hermann-Burte-Archiv, Maulburg; WILL (wie Anm. 7) S. 56.

helm Schwaner und Hermann Burte positiv verändert und sich von seinem Essay „Höre Israel“ distanziert. Die überlieferte Korrespondenz zeigt, dass Rathenau einen deutlich stärkeren Einfluss auf seine völkischen Gesprächspartner ausübte als umgekehrt und ihren rassentheoretischen Vorstellungen, sofern sie diskutiert wurden, widersprach. Auch dies passt nicht zur These des „jüdischen Selbsthasses“.

Untersucht man die sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Rahmenbedingungen, unter denen christlich-jüdische Interaktion in bildungsbürgerlichen Kreisen zur Wilhelminischen Zeit stattfand, stößt man auf den von Intellektuellen verschiedenster Herkunft geführten modernisierungs- und zivilisationskritischen Diskurs. Über ihre jeweiligen Deutungsangebote von Modernisierungsprozessen fanden auch Rathenau und Burte zusammen. Burtes „Wiltfeber“ und Rathenaus „Zur Kritik der Zeit“ weisen viele Übereinstimmungen auf, die das Interesse der beiden ungleichen Schriftsteller aneinander erklären. Eine Freundschaft auf Augenhöhe, wie sie Rathenau mit Schwaner pflegte, entstand mit Hermann Burte allerdings nicht. Vielmehr verstand sich Rathenau als Mäzen des alemannischen Schriftstellers, unterstützte ihn finanziell, knüpfte für ihn Kontakte und tauschte sich mit ihm über literarische und ästhetische Fragen aus. Die weltanschaulichen Diskussionen um Rasse, Judentum und Germanentum, die den kompletten Briefwechsel mit Schwaner durchziehen, fanden in der Korrespondenz mit Burte nicht statt. Andeutungen finden sich lediglich in Rathenaus Widmung in „Zur Kritik der Zeit“ sowie in einem Gedicht aus Burtes letztem Brief. Nach dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs intensivierte sich das Verhältnis kurzzeitig, und die Briefpartner begannen nun, auch einen politischen Meinungs austausch zu führen. Obwohl Rathenau und Burte auf einen „Siegfrieden“ hofften, zeigten sie sich mit vielen Aspekten des Weltkriegs unzufrieden. Während Rathenau die politische und militärische Führung des Reiches für dilettantisch hielt, beklagte sich Burte über die Einseitigkeit und Kritiklosigkeit der Kriegspropaganda unter den Bedingungen des „Burgfriedens“.

Um die Stimmungslage im Ersten Weltkrieg realistisch einzuschätzen, sollte die Differenz zwischen öffentlichen Aussagen und privater Korrespondenz, die nicht der Zensur und dem nationalistischen Gruppenzwang unterlag, stärker beachtet werden. Die Korrespondenz zwischen Rathenau und Burte bietet einen weiteren Anlass, den Mythos von der vermeintlich einhelligen und unkritischen Kriegsbegeisterung zu hinterfragen, der bis heute von vielen Schulbüchern – wenn auch im Sinne einer kriegskritischen Didaktik – unbeeindruckt von den jüngeren Forschungsergebnissen fortgeschrieben wird<sup>120</sup>.

Einige Fragen zum Verhältnis zwischen Rathenau und Burte lassen sich mit den vorhandenen Quellen nicht zuverlässig beantworten. Da Rathenau zu einem

120 Die historische und kommunikationswissenschaftliche Forschung hat den „Geist von 1914“ längst als Mythos dekonstruiert. Vgl. MRUCK (wie Anm. 39) S. 145–181.



der prominentesten Repräsentanten der jungen Weimarer Republik avancierte und sich Burte bei den Deutschnationalen einreihete, die Rathenau und die Republik unnachgiebig bekämpften, ist es kaum verwunderlich, dass sich die „Wanderwege“ der beiden im Gefolge der Novemberrevolution trennten. Die genaue Ursache für den abrupten Abriss des Briefkontakts im Oktober 1918 bleibt jedoch unbekannt. Die Bewertung der persönlichen Treffen Rathenaus und Burtes in Basel und in Südbaden ist problematisch, weil über sie fast ausschließlich Informationen aus der Feder Burtes vorliegen, die erst zwölf Jahre später veröffentlicht wurden. Burtes Broschüre „Mit Rathenau am Oberrhein“ ist nicht als eine realitätsnahe Wiedergabe der Ereignisse zu lesen. Vielmehr versuchte der Autor, seine eigene Rolle in der Beziehung zu Rathenau aufzuwerten und das negative Rathenaubild in rechtsradikalen Kreisen vorsichtig zu korrigieren. Mit der Neuveröffentlichung von 1948 hoffte Burte, auf das gegen ihn angestrengte Spruchkammerverfahren einzuwirken.

Eine Schwierigkeit, das Verhältnis Rathenaus zu Burte und anderen Völkischen zu bestimmen, ergibt sich daraus, dass die Rathenau-Forschung den aktuellen Forschungsstand zur völkischen Bewegung noch kaum rezipiert hat. So wird die völkische Bewegung in ihrer weltanschaulichen Homogenität überschätzt und in ihrer Breitenwirkung unterschätzt. Häufig wird sie nur als Vorläufer und Ideenreservoir des Nationalsozialismus begriffen. In der Tat entstand die NSDAP selbst als ein Ausläufer der völkischen Bewegung, bevor sie sich nach ihrem Aufstieg zur Massenpartei Anfang der 1930er Jahren von diesen Wurzeln emanzipierte<sup>121</sup>. Ihren Anfang nahm die völkische Bewegung jedoch zur Wilhelminischen Zeit als eine heterogene Such- und Sammlungsbewegung, deren Anhänger alles andere als weltanschaulich gefestigt waren<sup>122</sup>. Das wird an Burtes Äußerungen zum Ersten Weltkrieg oder an Schwaners Einschwenken auf einen geistig-kulturellen Rassebegriff besonders deutlich. Zudem lässt sich völkisches Denken nicht auf einen kleinen Kreis halbgebildeter Fanatiker und isolierter „Weltanschauungsproduzenten“ reduzieren, die nur für ihre eigene Gefolgschaft schrieben. Diese Fehlwahrnehmung stützt sich auf die sektiererische Organisationsstruktur der Völkischen und die primitiv-fanatischen Adep-

121 Derek HASTINGS, *Catholicism and the roots of Nazism. Religious Identity and National Socialism*, Oxford 2010. Hastings beschreibt die frühe NSDAP zutreffend als völkisch-katholische Regionalpartei.

122 Einen guten Eindruck von der weltanschaulichen Vielfalt und Wandlungsfähigkeit der völkischen Bewegung gibt: *Handbuch zur Völkischen Bewegung 1871–1918*, hg. von Uwe PUSCHNER / Walter SCHMITZ / Justus H. ULBRICHT, München 1996. Entsprechend schwierig gestaltet es sich, „völkisch“ überhaupt konsensfähig zu definieren. Vgl. Stefan BREUER, *Die radikale Rechte in Deutschland 1871–1945. Eine politische Ideengeschichte*, Stuttgart 2010, S. 24, 111–140; Uwe PUSCHNER, *Völkisch. Plädoyer für einen engen Begriff*, in: „Erziehung zum deutschen Menschen“. *Völkische und nationalkonservative Erwachsenenbildung in der Weimarer Republik*, hg. von Paul CIUPKE / Klaus HEUER / Franz-Josef JELICH, Essen 2007, S. 53–66.

ten der zweiten Reihe<sup>123</sup>. Die Hauptwerke der völkischen Prominenz wie Arthur de Gobineau, Paul de Lagarde, Julius Langbehn, Ludwig Schemann und Houston Stewart Chamberlain erzielten jedoch Massenauflagen und gehörten zum Literaturkanon etablierter Bildungsbürger. „Zur Kritik der Zeit“ zeigt, dass auch Rathenau mit den Inhalten dieser und ähnlicher Werke zumindest rudimentär vertraut war und sie nicht als unwissenschaftlich abtat. Berücksichtigt man außerdem die enge Verflechtung des zivilisations- und modernisierungskritischen Diskurses mit völkischem Gedankengut, wird deutlich, warum es für Rathenau plausibel erschien, auch den Gedankenaustausch mit völkischen Gesprächspartnern zu suchen.

Bei den völkischen Schriftstellern, zu denen er Kontakt pflegte, hinterließ Rathenau einen nachhaltigen Eindruck. Dass ausgerechnet ein jüdischer Wirtschaftsführer und Intellektueller ihre Modernisierungs- und Zivilisationskritik teilte und sie anfänglich auch noch rassentheoretisch fundierte, erschütterte das Weltbild der Völkischen, in dem die Juden zuvor nur als Repräsentanten der verhassten Moderne in Erscheinung getreten waren. Zu einem kompletten Bruch mit völkischem Denken führte es aber bei keinem von ihnen. Hermann Stehr trat als Wahlkampfredner für Rathenaus Deutsche Demokratische Partei auf, bevor er im Dritten Reich als Blut-und-Boden-Dichter Karriere machte<sup>124</sup>. Wilhelm Schwaner versuchte über seinen „Volkserzieher“, Rathenau als *Zukunftslern der Deutschen* in völkischen Kreisen zu popularisieren<sup>125</sup>. Vom Antisemitismus der Völkischen wandte er sich nach dem Attentat auf Rathenau endgültig ab, ohne allerdings jemals auf einen geistig-kulturellen Rassismus zu verzichten<sup>126</sup>. Auch Hermann Burte nahm Rathenau als positiven „Ausnahmehuden“, als deutschen Disraeli, wahr, der zu Unrecht ins Visier der völkischen Bewegung geraten sei. Burtes Rathenaubild passte zu den Themen seiner Dramen, in denen er vorzugsweise das Schicksal heroischer und unverstandener Einzelgänger thematisierte. Das Drama „Warbeck“ wollte er sogar Rathenau widmen<sup>127</sup>. Mit der Schilderung der persönlichen Begegnungen und dem Gedicht „Erdgestalter und Geistbehalter“ setzte Burte seinem Mäzen ein Denkmal und versuchte wohl auch, von dessen Berühmtheit zu profitieren. Unbeein-

123 Gregor HUFENREUTER, Philipp Stauff. Ideologe, Agitator und Organisator im völkischen Netzwerk des Wilhelminischen Kaiserreichs, Frankfurt a. M. 2011.

124 Ulrich ERDMANN, Vom Naturalismus zum Nationalsozialismus? Zeitgeschichtlich-biographische Studien zu Max Halbe, Gerhart Hauptmann, Johannes Schlaf und Hermann Stehr, Frankfurt a. M. 1997, S. 275–329.

125 Der Volkserzieher 17 (1913) S. 207 f.; 22 (1918) S. 17–21, 202 f.; 26 (1922) S. 109 f.

126 Deshalb etwas zu Schwaner-freundlich: Alfred EHRENTREICH, Wilhelm Schwaner (1863–1944) und die Volkserzieherbewegung, in: Jahrbuch des Archivs der deutschen Jugendbewegung 7 (1975) S. 75–97; HUFENREUTER / KNÜPPEL (wie Anm. 5) S. 44 ff.

127 Brief Burte an Rathenau 29.3.1915; HBA, Briefe; Hermann BURTE, Herzog Utz, Leipzig 1913; DERS., Katte, Leipzig 1914; Ders., Simson, Leipzig 1917; Ders., Warbeck, Leipzig 1935.

druckt davon blieb Burte aber als Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei und Herausgeber des „Markgräfler“ dem völkischen Nationalismus, Rassismus und Antisemitismus treu. Im Gegensatz zu Schwaner, der aus der Reichsschrifttumskammer ausgeschlossen wurde, brachte Burte seine enge Bekanntschaft mit Rathenau im Dritten Reich keine Nachteile ein. Nach 1933 ließ sich Burte von den Nationalsozialisten vereinnahmen und entwickelte sich zu einem der gefragtesten Dichter und Dramatiker des Dritten Reiches. Im Zweiten Weltkrieg hielt er Propagandareden zur Stärkung des Durchhaltewillens<sup>128</sup>. Seine Korrespondenz mit Rathenau zeigt, dass Burte auch einen anderen „Wanderweg“ hätte einschlagen können.

128 PETERS (wie Anm. 7) S. 34–40.



# Entrechtet, deportiert und vergessen: Der Heidelberger Rechtsgelehrte Leopold Perels (1875–1954)

Eine Erinnerung anlässlich seines 60. Todestages

Von

*Klaus-Peter Schroeder*

Zu den ersten Heidelberger Hochschullehrern, die aus dem Universitätsdienst noch vor dem Erlass des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 aus rassistischen Gründen beurlaubt wurden, gehörte Leopold Perels<sup>1</sup>. Bereits am 5. April 1933 hatte der für Baden zuständige, neu ernannte Reichskommissar und spätere Reichsstatthalter Robert Wagner *mit Rücksicht auf die starke Beunruhigung der Öffentlichkeit, zum Schutz und im Interesse der in Baden lebenden Juden* angeordnet, dass *alle im badischen Staatsdienst und anderen öffentlichen Körperschaften beschäftigten Angehörigen der jüdischen Rasse (ohne Rücksicht auf die konfessionelle Zugehörigkeit) bis auf weiteres vom Dienst zu beurlauben sind*<sup>2</sup>. Nur einen Tag später, am 6. April, informierte der Staatskommissar des Kultus und Unterrichts, Dr. Wacker, auf Wagners Anweisung hin den Engeren Senat der Heidelberger Universität darüber, dass *sämtliche Dozenten und Assistenten jüdischer Rasse ausnahmslos unverzüglich von dem Dienst zu beurlauben sind*<sup>3</sup>. Mit Bestürzung reagierte die Universität auf diese Anordnung, welche als undurchführbar erschien. Schon aus anthropologischen Gründen gab es keine jüdische Rasse; unklar war daher, welchen Personenkreis der Erlass umfassen sollte. Zudem

1 Vgl. Andreas DEUTSCH, Von ‚tausend Wundern‘ und einem ‚gewaltigen Zettelschatz‘, in: DERS. (Hrsg.), *Das Deutsche Rechtswörterbuch – Perspektiven*, hg. von DEMS., Heidelberg 2010, S. 21–45, hier: 34 ff.; Klaus-Peter SCHROEDER, ‚Eine Universität für Juristen und von Juristen‘ – Die Heidelberger Juristische Fakultät im 19. und 20. Jahrhundert, Tübingen 2010, S. 355 ff.

2 UAH (Universitätsarchiv Heidelberg), B 3026/4a; Birgit VEZINA, „Die Gleichschaltung“ der Universität Heidelberg im Zuge der nationalsozialistischen Machtergreifung, Heidelberg 1982, S. 26 ff.

3 UAH, B 3026/4a. – Eine Aussetzung der Beurlaubung blieb auf den seltenen Fall einer unmittelbaren Gefährdung der Patienten in den klinischen Anstalten beschränkt (vgl. VEZINA [wie Anm. 2] S. 29 f.).

kollidierten jene badischen Verordnungen mit dem reichseinheitlichen „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (GWBeamtG) vom 7. April 1933, nach dessen § 3 Beamte nichtarischer Abstammung in den Ruhestand zu versetzen waren. Auch zu diesem Gesetz mussten innerhalb von vier Wochen nach seiner Verabschiedung allein drei Durchführungsverordnungen ergehen, welche zur Erläuterung und Präzisierung einzelner Paragraphen dienten<sup>4</sup>. Gemäß der Durchführungsverordnung vom 11. April 1933 galt als „nichtarisch“, wer von [...] *jüdischen Eltern oder Großeltern* abstammt. Leopold Perels Vater Ferdinand Perels hatte jüdische Eltern, daher war sein Sohn Leopold nach der Veterinärterminologie der 1935 erlassenen Nürnberger Rassengesetze ein „jüdischer Mischling 1. Grades“<sup>5</sup>. Keine Anwendung fanden auf ihn die Ausnahmestimmungen des § 3 Abs. 2 GWBeamtG, da er weder vor dem 1. August 1914 Beamter gewesen war, noch im Ersten Weltkrieg an der Front gekämpft hatte. Zu dem Kreis der „Beamten“ zählten nach einer weiteren Verordnung zur Durchführung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 6. Mai 1933 ebenso Lehrer an wissenschaftlichen Hochschulen einschließlich der von ihren amtlichen Verpflichtungen entbundenen ordentlichen und außerordentlichen Professoren wie auch Honorarprofessoren, nichtbeamtete außerordentliche Professoren und Privatdozenten. Die von dem Gesetz betroffenen Lehrer waren nicht zu emeritieren, sondern in den Ruhestand zu versetzen. Bei beamteten ordentlichen und außerordentlichen Professoren ebenso wie bei Privatdozenten war mit der Entlassung oder Versetzung in den Ruhestand der Verlust der Lehrbefugnis verbunden. Bei Honorarprofessoren, nichtbeamteten außerordentlichen Professoren und Privatdozenten trat an die Stelle der Entlassung oder der zwangsweisen Pensionierung die Entziehung der *venia legendi*. Mit der Ausdehnung auch auf die nichtbeamteten Hochschullehrer ging die Durchführungsverordnung zwar über den Titel, nicht aber über das Ziel des Gesetzes hinaus. Den neuen Machthabern ging es einzig um eine nur dürftig verbrämte „rechtmäßige“ Verdrängung nicht länger erwünschter Persönlichkeiten aus rassistischen oder politischen Gründen<sup>6</sup>.

Trotz des reichseinheitlichen Beamtengesetzes drang das badische Unterrichtsministerium auf eine Umsetzung und Vollziehung des Beurlaubungserlas-

4 Allein sechs Änderungen erfuhr das Gesetz, die sich vorwiegend mit der Verlängerung der zunächst bis zum 30. 9. 1933 befristeten Zulässigkeit von Entlassungen gemäß §§ 2–6 GWBeamtG befassten.

5 1854 war sein Vater Ferdinand Perels zum christlichen Glauben konvertiert (vgl. Ines OBERLING, Ernst Perels [1882–1945] – Lehrer und Forscher an der Berliner Universität, Bielefeld 2005, S. 47 ff., 50).

6 Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, das seine Grundlage in dem am 24. 3. 1933 vom Reichstag beschlossenen „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ fand, blieb bis zum Inkrafttreten des neu geschaffenen Deutschen Beamtengesetzes vom 26. 1. 1937 in Geltung.

ses. Nachdrücklich aufgefordert wurde der Engere Senat unter dem 13. April 1933, das Dienstverhältnis der außerplanmäßigen Beamten, Angestellten, Privatdozenten, Personen mit einem erteilten Lehrauftrag, ordentliche und außerordentliche Assistenten mit einem Sondervertrag, Volontärassistenten, Medizinalpraktikanten und Tarifarbeiter nichtarischer Abstammung namhaft zu machen und ihnen bis zum 19. April zu kündigen<sup>7</sup>. Ausnahmebestimmungen im Sinne des § 3 Abs. 2 GWBeamtG kannte der badische Beurlaubungserlass nicht. Letztlich vergebens versuchte der Rektor der Ruperto Carola, Professor Willy Andreas, diese Anordnung wegen ihrer zahlreichen Ungereimtheiten zu umgehen<sup>8</sup>. An der Haltung des neu ernannten Hochschulreferenten, des Volkskundlers Eugen Fehrle, scheiterten jedoch sämtliche Versuche, den Vollzug des nur wenig durchdachten Erlasses zu verhindern oder wenigstens zu verzögern<sup>9</sup>. In einem wahren Kraftakt vermochte das Rektorat aber durchzusetzen, dass die Beurlaubungen für einen Großteil der Betroffenen sofort wieder ausgesetzt wurden; denn nur auf diese Weise konnte ein ordnungsgemäßer Lehrbetrieb in den jeweiligen Fakultäten während des Sommersemesters aufrechterhalten werden. Mit Verfügung vom 28. April teilte der Senat den an der Juristischen Fakultät lehrenden ordentlichen Professoren Walter Jellinek und Ernst Levy wie auch dem ordentlichen Honorarprofessor Leopold Perels mit, dass sie in Vollzug des Ministerialerlasses vom 6. April 1933 Nr. A 7642 bis auf weiteres vom Dienst beurlaubt seien; gleichzeitig ordnete man jedoch die sofortige Aussetzung der Beurlaubung an<sup>10</sup>. Beauftragt wurde der Engere Senat nur einen Monat später unter dem 3. Mai 1933 vom Karlsruher Ministerium, Herrn Professor Perels *zu eröffnen, dass der Herr Minister mit einer jederzeit widerruflichen Fortsetzung Ihres Dienstverhältnisses bis zur endgültigen Klärung der Voraussetzungen zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom*

7 Im Einzelnen s. Arno WECKBECKER, Die Judenverfolgung in Heidelberg 1933–1945, Heidelberg 1985, S. 146 ff.

8 Vgl. VEZINA (wie Anm. 2) S. 39 f.

9 Eugen Fehrle (1880–1957), außerplanmäßiger Professor für klassische Philologie und seit 1926 Lehrbeauftragter für Volkskunde, erreichte 1936 ein persönliches Ordinariat für Volkskunde, nachdem er schon im März 1933 kommissarischer Leiter des Hochschulwesens im Ministerium des Kultus und Unterrichts Karlsruhe geworden war und auf diesem Posten die Direktiven für Säuberung und Gleichschaltung der Universität ausgab, zu deren Lehrkörper er gehörte (vgl. Dagmar DRÜLL, Heidelberger Gelehrtenlexikon 1803–1932, Heidelberg 1986, S. 68 f.).

10 Perels Bruder Kurt, ein angesehener Hamburger Ordinarius für Staatsrecht, nahm sich am 10. 9. 1933 das Leben, als er erfuhr, dass er wegen seiner jüdischen Abstammung entlassen werden sollte (Gerhard KÖBLER, Deutsche Rechtshistoriker – Tausend deutschsprachige Rechtshistoriker aus Vergangenheit und Gegenwart, Gießen 2006, S. 172). – Leopold Perels war ein Onkel des noch im April 1945 hingerichteten Widerstandskämpfers Friedrich Justus Perels aus dem Kreis um Dietrich Bonhoeffer; sein Vater Ernst Perels, vormals Geschichtspräsident an der Berliner Friedrich-Wilhelm-Universität, verstarb in Sippenhaft im KZ Flossenbürg kurz nach dessen Befreiung.

7. April 1933 (*Reichsgesetzblatt I Seite 175*) einverstanden ist<sup>11</sup>. Leopold Perels musste nun den ausführlichen, ihm Ende April zugeleiteten Fragebogen ausfüllen, in welchem detaillierte Angaben über jüdische Abstammung und Teilnahme am Ersten Weltkrieg verlangt wurden<sup>12</sup>. Danach übermittelte der Rektor den Fragebogen dem Karlsruher Unterrichtsministerium. Aufgrund seiner Angaben wurde Leopold Perels über den Engeren Senat mitgeteilt, dass nach den vorläufigen Feststellungen des Ministeriums § 3 Abs. 1 GWBeamtG auf ihn Anwendung finde, da die Ausnahmestimmungen des § 3 Abs. 2 GWBeamtG nicht vorliegen; eine dreitägige Frist räumte man ihm zur Stellungnahme ein, die er aber ungenutzt verstreichen ließ<sup>13</sup>. Unter dem 18. August 1933 eröffnete das Unterrichtsministerium dem ordentlichen Honorarprofessor Leopold Perels, dass Reichsstatthalter Wagner ihm mit Entschliebung vom 2. August 1933 gemäß § 3 Abs. 2 GWBeamtG in Verbindung mit Nr. 8 zu § 7 der dritten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Beamtentums die Lehrbefugnis entzogen habe<sup>14</sup>.

Da ebenso sein überaus kärgliches Privatdozentenstipendium seit Ende November 1933 einbehalten wurde, stand der damals 58-jährige Perels nahezu mittellos da<sup>15</sup>. Seinen Lehrauftrag an der Handelshochschule Mannheim hatte er bereits im April 1933 „freiwillig niedergelegt“<sup>16</sup>. Vergeblich hatte sich die Fakultät unter ihrem Dekan Wilhelm Groh beim Karlsruher Ministerium dafür eingesetzt, *von einer Kündigung des von allen geschätzten Kollegen abzusehen*. Sie fühle sich verpflichtet, für ihn Sorge zu tragen, da er bei seinem Alter und seinem schweren Gehörleiden nicht mehr in der Lage sei, sich eine neue Existenz aufzubauen<sup>17</sup>. Nachdrücklich wies die Fakultät, unterstützt von dem Rektorat, darauf hin, dass Perels hauptamtlich am Wörterbuch der älteren deutschen

11 UAH, PA 751.

12 UAH, PA 5272.

13 Schreiben des Engeren Senats vom 5. 7. 1933 (UAH, PA 5272).

14 Die gleiche Mitteilung erhielten die ordentlichen Honorarprofessoren Siegfried Löwe, Albert Fraenkel und Walter Lenel wie auch der nichtplanmäßige außerordentliche Professor Ludwig Schreiber und die Privatdozenten Ernst Witebski, Hans Laser, Raymond Klibansky, Walter Pagel und Fritz Stern (vgl. UAH, PA 5272; VEZINA [wie Anm. 2] S. 47).

15 Der Unterhaltszuschuss in Gestalt eines Privatdozentenstipendiums, welcher jeweils für zwei Semester [?] vom Karlsruher Ministerium des Kultus und Unterricht bewilligt werden musste, belief sich auf 350 RM brutto (netto 282,50 RM) (vgl. Schreiben vom 27. 7. 1932 [UAH, PA 781]).

16 Zit. nach Reinhard BOLLMUS, *Handelshochschule und Nationalsozialismus*, Meisenheim am Glan 1973, S. 103 Fußn. 261.

17 Vgl. das Schreiben Dekan Grohs unter dem 9. 9. 1933, UAH, PA 5272; Dorothee MUSSGNUG, *Die vertriebenen Heidelberger Dozenten – Zur Geschichte der Ruprecht-Karls-Universität nach 1933*, Heidelberg 1988, S. 28 ff., 122 ff.; DIES., *Die Juristische Fakultät*, in: *Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus*, hg. von Wolf Ulrich ECKART / Volker SELLIN / Eike WOLGAST, Heidelberg 2006, S. 261–317, hier S. 264 f.



Rechtssprache, welches von der Berliner Akademie der Wissenschaften herausgegeben wurde, beschäftigt sei; darüber hinaus biete Perels als einziger in der Fakultät zur *Vervollständigung des Stundenplans* Kollegs über badisches Privatrecht an. Daraufhin wurde die Beurlaubung zunächst ausgesetzt, aber im August 1933 mit dem Entzug der Lehrbefugnis und der Honorarprofessur seine Entlassung aus dem Universitätsdienst endgültig realisiert. Die Heidelberger Fakultät gab jedoch nicht auf: Nach Rückkehr aus dem Urlaub wandte sich Dekan Groh, der Perels verzweifelte Situation aus eigener Anschauung kannte und ihm das *tieftste kollegiale Bedauern* übermittelt hatte, mit einem weiteren Schreiben nach Karlsruhe, über das er Perels unterrichtete: *Wie ich Ihnen ja schon früher andeutete, und wie Sie wohl dieser Tage von Herrn Gutzwiller gehört haben, sind wir bemüht gewesen, Ihnen die Möglichkeit wissenschaftlicher Arbeit und sonstiger Hilfe in den Instituten für ausländisches Recht und für geschichtliche Rechtswissenschaft zu verschaffen. Ich habe über diese unsere Absichten vorgestern mit dem Herrn Hochschulreferenten gesprochen und dessen grundsätzliche Zustimmung zu unseren Plänen erhalten. Sobald die von mir erbetene schriftliche Bestätigung vorliegt, werde ich Ihnen weitere Nachricht zukommen lassen*<sup>18</sup>. Das Karlsruher Ministerium wies er darauf hin, dass beide Institute jüdische Stiftungen seien, daher dürften *keine Bedenken bestehen, Herrn Perels aus diesen Mitteln Zuwendungen zukommen zu lassen*. Verfügungsberechtigt über die Gelder der „Stiftung von 1916“ und der „Rudolf Mosse-Stiftung“ sei allein der Stiftungsvorstand, während lediglich die „rechnungsmäßige Verwaltung“ der Universitätskasse obliege. Ohne gegen die neuen Verordnungen zu verstoßen sei es daher möglich, Perels an diesen Instituten zu beschäftigen. Vorsichtshalber bat Groh aber *um eine Mitteilung etwa des Inhalts, daß der Juristischen Fakultät und den genannten Instituten aus der Fürsorge für Herrn Perels in dem angedeuteten Sinne keine Schwierigkeiten erwachsen*<sup>19</sup>. Im Rahmen einer handschriftlichen Notiz konnte dann Dekan Groh unter dem 28. September 1933 vermelden, dass von Seiten des Hochschulreferenten *keine Einwendungen gegen den Plan der Fakultät, für Herrn Perels zu sorgen, bestehen*<sup>20</sup>.

An der Spitze des Instituts für Ausländisches Recht stand bis zu seinem Wechsel nach St. Gallen Max Gutzwiller, dem Eugen Ulmer nachfolgte. Das Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft wurde gemeinsam von Ernst Levy, Max Gutzwiller, Heinrich Mitteis und Eberhard von Künßberg geleitet. Nach

18 Dekan Groh an Perels unter dem 9. 9. 1933 (UAH, PA 781); vgl. ebenso Paul Christopher LEO, Wilhelm Groh – Erster Rektor der Ruperto Carola in der NS-Zeit, Hamburg 2012, S. 52.

19 Unter dem 9. 9. 1933 (UAH, PA 781).

20 Ihre Bestätigung findet diese Notiz in dem Schreiben des Kultusministeriums vom 6. 10. 1933: *Im Hinblick auf die vorgetragenen Verhältnisse werden gegen die Unterstützung des Honorarprofessors Dr. Perels aus den Erträgen der Rudolf Mosse-Stiftung und der Stiftung 1916 ausnahmsweise Einwendungen nicht erhoben.* (UAH, PA 781).

deren Ausscheiden führte Hermann Krause als Direktor das Institut und die damit zusammenhängende Verwaltung der „Stiftung von 1916“, deren Interessen er gegenüber der Universitätsverwaltung hartnäckig verfocht. In aller Deutlichkeit ließ Krause den für die Kassenverwaltung zuständigen Universitätsangestellten wissen, dass ihm *unklar sei, welche Zwecke durch den dauernden Hinweis auf den nichtarischen Charakter [sc. der Stiftung] verfolgt werden sollen*, diene doch die Stiftung ausschließlich der rechtshistorischen Forschung<sup>21</sup>. Aus den Mitteln der Stiftung erhielt Perels einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 282,50 RM bis zu seiner Deportation im Oktober 1940; er war der einzige Heidelberger Dozent, der auch nach Entlassung aus rassistischen Gründen an der Universität dank der massiven Unterstützung Hermann Krauses und Eugen Ulmers für ein bescheidenes Salär weiterhin wissenschaftlich arbeiten konnte<sup>22</sup>.

Geboren wurde Leopold Perels am 7. März 1875 als Sohn eines hohen Ministerialbeamten in Kiel, dem größten Kriegshafen der deutschen Flotte. Seine Eltern, Ferdinand Perels und Anna Volkmar, hatten im Jahr der Reichsgründung am 8. Oktober 1871 geheiratet<sup>23</sup>. Aus der Ehe gingen eine Tochter und drei Söhne hervor: Friedrike, Leopold Emil Erwin, Kurt Ferdinand Lothar und Ernst Joachim Friedrich Hans. Nach dem Umzug der Familie 1877 in die Reichshauptstadt, wo sein Vater Ferdinand Perels an herausgehobenen Positionen im Reichsmarineamt diente, besuchte Leopold Perels zunächst die Vorschule des Falk-Realgymnasiums, danach das Königlich Französische Gymnasium. Nach dem Abitur nahm er im Wintersemester 1893/94 das Studium der Rechtswissenschaften auf, welches ihn über Göttingen, Heidelberg, Berlin wieder zurück an die Universität seiner Vaterstadt Kiel führte. Bestimmend für die Entscheidung zum Studium der Jurisprudenz war das Vorbild seines Vaters, dessen außergewöhnliche Karriere im Justizdienst ihn bis zum Direktor einer der acht Abteilungen des Civildepartements im Reichsmarineamt geführt hatte; den Höhepunkt der väterlichen Laufbahn bildete 1892 die Ernennung zum Stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrat für das Königreich Preußen. In Anerkennung seiner Verdienste wurde ihm 1901 der Titel „Wirklicher Geheimer Rath“ mit dem Prädikat „Exzellenz“ verliehen. Aber nicht dieser äußerliche

21 Zit. nach MUSSGNUG (wie Anm. 17) S. 123; vgl. auch UAH, B 9726.

22 In einem Schreiben vom 18. 9. 1945 an die amerikanische Militärregierung in Heidelberg bezeichneten die Professoren Gustav Radbruch und Walter Jellinek dieses Verhalten Eugen Ulmers *als geradezu tollkühn*. (GLA 235 Nr. 29381; VEZINA [wie Anm. 2] S. 42 Anm. 97 unter Hinweis auf BOLLMUS [wie Anm. 16] S. 142). – Im Spruchkammerbescheid vom 10. 9. 1945 wurde Ulmer als „Mitläufer“ eingestuft. Nachdrücklich wurde in der Begründung darauf abgehoben, dass er *es sich (habe) angelegen sein lassen, für die belästigten und später bedrohten jüdischen Kollegen bei jeder Gelegenheit einzutreten. Er habe Prof. Levy bis zu seiner Abreise im Jahr 1935 jede Woche besucht, habe Prof. Perels noch bis ins Jahr 1940 ausdrücklichen Vorschriften zuwider sein Assistentengehalt bezahlt und 1940 auch versucht, die Deportation nach Gurs zu verhindern*. (UAH, PA 6141).

23 Vgl. DRÜLL (wie Anm. 9) S. 202 f.; OBERLING (wie Anm. 5) S. 55 ff.

Werdegang imponierte dem ältesten Sohn Leopold, sondern vielmehr die damit einhergehende Beschäftigung des Vaters mit dem schwierigen Gebiet des Seerechts. Er galt aufgrund verschiedener wissenschaftlicher Aufsätze und Handbücher in Deutschland als der international angesehenste Experte für jenes Fach; einer größeren Öffentlichkeit bekannt wurde er durch sein „Ankergutachten“ über Tsingtau. So berief ihn auch die Berliner Friedrich-Wilhelm-Universität zum Wintersemester 1900 zum ordentlichen Honorarprofessor für Internationales und deutsches Seerecht<sup>24</sup>. In diese Fußstapfen sollte sein Sohn Leopold ihm nachfolgen.

Aber zunächst galt es, die weiteren Stationen der preußischen Juristenausbildung zu durchlaufen<sup>25</sup>. Am 20. November 1896 legte er am Königlichen Kammergericht in der Reichshauptstadt das Referendarexamen mit Prädikat ab und promovierte 1898 bei Josef Kohler zu einem Thema, das unverkennbar Bezüge zu seiner schleswig-holsteinischen Heimat aufweist: „Strandungsdelikte im deutschen Recht“, veröffentlicht zu Breslau als Heft 17 der angesehenen Reihe „Strafrechtliche Abhandlungen“. Mit der Note „cum laude“ absolvierte er am 26. Juli 1898 das Rigorosum vor der Berliner Juristischen Fakultät, welche wegen ihrer Strenge bei den Promotionsanforderungen bekannt und berüchtigt war. Noch nach dem Universitätsstudium beteiligte er sich zunächst in Berlin an den deutschrechtlichen Übungen von Professor Karl Zeumer und an den strafrechtlichen von Professor Franz von Liszt, danach in Heidelberg an Übungen im deutschen Recht bei Professor Richard Schroeder und an solchen in der älteren deutschen Sprache bei Professor Wilhelm Braune. 1902 bestand er wiederum mit ausgezeichnetem Erfolg das Assessorexamen in Berlin. Nach einer kurzen Tätigkeit als Hilfsrichter an den Amtsgerichten Berlin und Charlottenburg ließ er sich zu wissenschaftlichen Zwecken im November 1903 beurlauben und ging nach Heidelberg.

Nur wenige Jahre zuvor hatte die Philosophisch-Historische Klasse der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin auf Anregung der Rechtshistoriker Heinrich Brunner und Karl von Amira wie auch des Philologen Karl Weinhold Ende 1896 eine „Commission für das Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache“ eingesetzt, welche die Grundzüge und Ziele des Vorhabens festlegte<sup>26</sup>. Es war ein hoch ambitioniertes Projekt, das von einzelnen Koryphäen der Rechtshistorie, der Philologie und der Geschichte in der Reichshauptstadt aus der Taufe gehoben wurde. Einigkeit bestand in ihrem Kreis darin, keinesfalls ein rein juristisches oder rein sprachwissenschaftliches Werk vorzulegen. Vielmehr sollte interessierten Rechts-, Verfassungs-, Sozial- und politi-

24 Vgl. zu diesen Angaben OBERLING (wie Anm. 5) S. 52.

25 Vgl. hierzu Ina EBERT, Die Normierung der juristischen Staatsexamina und des juristischen Vorbereitungsdienstes in Preußen (1849–1934), Berlin 1995, S. 87 ff., 239 ff.

26 Vgl. DEUTSCH (wie Anm. 1) S. 22–45.

schen Historikern, aber ebenso Juristen, Sprachforschern und Volkskundlern mit dem Nachschlagewerk ein Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden, das den spezifisch rechtlichen Bedeutungsgehalt von Begriffen und Wörtern vollständig erfasst. Von Anfang an war das Rechtswörterbuch interdisziplinär ausgerichtet. Gleichzeitig hatte dieses Gemeinschaftswerk juristisch-philologisch-historischer Provenienz zum Ziel, die deutsche Rechtssprache im Wege der Bereinigung gekünstelter Übersetzungen lateinischer termini zu verbessern, nachhaltig aufzufrischen und zu kräftigen. Ein Anliegen, das insbesondere Otto Gierke als Mitglied der Kommission nachdrücklich verfocht. Zum wissenschaftlichen Leiter jenes überaus anspruchsvollen „Riesenwerks“ konnte der renommierte Heidelberger Rechtsprofessor Richard Schroeder gewonnen werden<sup>27</sup>. Bestand ursprünglich die Absicht, das Rechtswörterbuch in Berlin zu etablieren, so entschloss man sich nunmehr, eine Außenstelle für die anstehenden Forschungsarbeiten in Heidelberg einzurichten, an deren Universität Schroeder seit 1887 lehrte. Seine lexikographischen Erfahrungen bei der Bearbeitung des Registers der Grimmschen Weistumssammlung wie auch sein immenses Wissen auf den Gebieten der deutschen Geschichte und Dichtung prädestinierten ihn gleichsam für diese „monumentale“ Aufgabe. Von Anfang an unterstützten ihn bei den mühseligen und zeitintensiven Arbeiten eine Reihe qualifizierter Mitarbeiter. Neben seinem Schüler Rudolf His, der ihm in den ersten drei Jahren zuarbeitete, standen ihm danach stets zwei Assistenten zur Verfügung. Zu diesem, in unregelmäßigen Abständen wechselnden Stab zählten neben Gustav Wahl, August Elsässer und Eberhard Freiherr von Künßberg auch Leopold Perels. Es war wohl die persönliche Ausstrahlung Richard Schroeders, von der sich Perels angezogen fühlte. Er war es, welcher den jungen Juristen für die juristisch-philologische Arbeit am Rechtswörterbuch begeisterte. Schroeder vermochte ihn davon zu überzeugen, zunächst als ständiger „Hilfsarbeiter“ an der Erarbeitung des Rechtswörterbuchs mitzuwirken; die finanziellen Bedingungen waren freilich bescheiden genug<sup>28</sup>. Darauf kam es Perels aber nicht an<sup>29</sup>. Er wollte die akademische Laufbahn beschreiten, die ihm Richard Schroeder

27 Vgl. Meike WEBLER, *Leben und Werk des Heidelberger Rechtslehrers Richard Carl Heinrich Schroeder (1838–1917) – Ein Rechtshistoriker an der Schwelle vom 19. zum 20. Jahrhundert*, Berlin 2005, S. 140 ff.

28 In dem am 24. 4. 1904 zwischen der Kommission, vertreten durch Richard Schroeder, und Leopold Perels abgeschlossenen Vertrag heißt es: *Dr. Perels tritt unter Anrechnung der von ihm seit dem 1. d. Mis. geleisteten Arbeit als ständiger Hilfsarbeiter in den Dienst der Kommission und verpflichtet sich, täglich mindestens fünf Stunden auf die Arbeiten [...] nach Anordnung des mitunterzeichneten Leiters dieser Arbeiten, zu verwenden [...] Dr. Perels erhält für seine Tätigkeit aus den Mitteln der ‚Hermann-Elise Stackmann geb. Wentzel Stiftung‘ eine jährliche Renumeration von fünfzehnhundert Mark.* (Archiv Deutsches Rechtswörterbuch).

29 Im Personalbogen ist unter „Sonstiges“ angegeben: *Bezieht Gehalt in verschiedener Höhe für die Tätigkeit am deutschen Rechtswörterbuch aus der Heckmann-Wentzel-Stiftung.* (UAH, PA 5272); jene Stiftung, welche seit 1897 die Finanzierung des Rechtswörterbuches übernommen

an der Heidelberger Ruperto Carola eröffnete. Ausgewiesen durch glänzende Examina habilitierte er sich am 21. Dezember 1905 mit einer – wiederum „maritimen“ – Studie zur Stellung des Kapitäns im deutschen Seehandelsrecht. Sein Probevortrag behandelte das Thema „Die rechtliche Bedeutung der Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten“<sup>30</sup>. Verliehen wurde ihm von der Juristischen Fakultät die *venia legendi* für die Fächer Deutsche Rechtsgeschichte und Bürgerliches Recht. Die magere Besoldung als Mitarbeiter am Deutschen Rechtswörterbuch konnte Perels durch das nicht unbeträchtliche Honorar, welches er als nebenamtlicher Dozent an der 1908 begründeten Handelshochschule zu Mannheim verdiente, aufbessern; bis zu seiner Entlassung im Sommersemester 1933 unterrichtete er mit großem Lehrerfolg an dieser Akademie.

Seine Universitätskarriere hätte aber beinahe ein jähes Ende gefunden: Unter dem 28. Mai 1907 erhielt Perels ein Schreiben aus der Feder von Georg Jellinek in dessen Eigenschaft als Prorektor der Ruperto Carola vom Pedell zugestellt: *Ich ersuche Sie mir eine eingehende Darstellung der Tatbestände zukommen zu lassen, aufgrund dessen die Großh. Staatsanwaltschaft gegen Sie Anklage wegen Hausfriedensbruchs erhoben hat*<sup>31</sup>. Ungesäumt kam Perels dieser Aufforderung nach, so dass Jellinek wenige Tage später dem Karlsruher Ministerium die *Rechtfertigung des Privatdozenten Dr. Perels* übermitteln konnte, *die sein Verhalten in disziplinarischer Hinsicht in milderem Licht erscheinen läßt, als aufgrund der von der Staatsanwaltschaft erhobenen Anklage [...] Der Dekan der jur. Fakultät, Herr Geheimrat Schröder, hat sich erboten, bei der bevorstehenden Hauptverhandlung gegen Dr. Perels [...] als Leumundszeuge zu fungieren. Weitere Anträge [...] werden von dem Ausgange des gerichtlichen Verfahrens gegen Dr. Perels abhängen*<sup>32</sup>. Jellinek, für den das Ansehen der Ruperto Carola auf dem Spiele stand, wollte sich über den Prozessverlauf genau informieren. Daher beauftragte er den Privatdozenten Gustav Radbruch mit der Berichterstattung. Unmittelbar nach Verkündung des Urteils übersandte Radbruch dem Rektorat seine ausführlichen Notizen über die Hauptverhandlung, die vor dem Heidelberger Schöffengericht stattfand:

*Der objektive Tatbestand stellt sich nach den nur unwesentlich von einander abweichenden Aussagen der Belastungszeugen – des Oberkellners Hörmann, des Bahnschaffners Horn und der Dienstmagd des Bahnhofwirtes – folgender-*

hatte, konnte dies nach dem Ersten Weltkrieg inflationsbedingt nicht mehr leisten. So heißt es auch in dem Nachtrag zum Personalbogen von 1922: *Vorbezeichnetes Gehalt ist längst weggefallen. Dagegen kommen Bezüge für die Vorlesungen an der Handelshochschule Mannheim in Betracht.* (UAH, PA 5272).

30 UAH, PA 5272.

31 Unter dem 2. 5. 1907 hatte die Heidelberger Staatsanwaltschaft das Rektorat über die Anklage gegen Dr. Perels informiert (UAH, PA 5272).

32 Unter dem 17. 6. 1907 (UAH, PA 5272).

maßen dar: In der Nacht vom 4. auf den 5. März d.J. besuchten Dr. Perels in Gesellschaft der Mitangeklagten Dr. jur. Julius Mattil, stud. jur. [...] und stud. jur. Mößner, seine Zuhörer, die vorher bei ihm zu Gaste gewesen waren, die hiesige Bahnhofswirtschaft. Um 2 Uhr gebot der Bahnschaffner Horn Feierabend. Der Kellner Hörmann forderte die Angeklagten wiederholt vergeblich auf, die Wirtschaft zu verlassen. Der Oberkellner Schneider, der nunmehr dieselbe Aufforderung mehrfach wiederholte, erhielt grobe Antworten. Er beförderte darauf zunächst den Angeklagten Mattil gewaltsam zur Tür. Unter der Tür hielt ihm dieser plötzlich einen Revolver vor die Brust. Schneider schob Mattil zur Tür hinaus und packte dann nacheinander den Angeklagten Mößner, den Angeklagten B. und zuletzt Dr. Perels und schaffte sie aus der Wirtschaft hinaus. Draußen forderte Mattil noch den Bahnarbeiter Schmidt, welcher ebenfalls als Zeuge vernommen wurde, unter Bedrohung mit seinem Revolver auf, einen Schutzmann zu holen. Die Angeklagten erklärten, stark angetrunken gewesen zu sein; es sei bei Dr. Perels viel getrunken worden. Jedoch bekundete die Wirtin des Dr. Perels, Witwe Dick, daß es trotzdem recht ruhig zugegangen sei. Dr. Perels selbst gab folgende Darstellung: Er habe im Einzelnen keine Erinnerung u.a. auch deshalb, weil er sehr müde gewesen sei. In der Bahnhofswirtschaft sei plötzlich eine Lärmszene entstanden. Oberkellner Schmidt habe die beiden anderen drei Herren gewaltsam hinausgeworfen. Von vorangegangenen Aufforderungen habe er nichts gehört. Er höre auf beiden Ohren, besonders aber dem rechten, sehr schlecht und habe gerade mit diesem nach der Mitte des Saales zu gesessen; er habe, wie er gewöhnlich tue, um sich nicht über die Unverständlichkeit des Gesprochenen für ihn zu ärgern, die Vorgänge im Saal lieber gar nicht verfolgt. Daß er nicht sofort bei Beginn des lärmenden Auftritts den Saal verlassen habe, habe seinen Grund darin, daß er nicht den Anschein der Feigheit habe erwecken wollen. Als er aber nach der Hinausforderung der anderen Herren von Oberkellner Schmidt zum Verlassen der Wirtschaft aufgefordert wurde, habe er sich sofort angeschickt, zu gehen, sei jedoch dennoch von Schneider gewaltsam hinausgeschafft worden. Mit den beteiligten Studenten habe er andere als durch den Besuch der Vorlesung begründete Beziehungen nicht gehabt [...] Geh. Rat Universitätsprofessor Dr. Schröder sprach sich als Leumundszeuge über die persönlichen Eigenschaften des Dr. Perels sehr günstig aus. Über seine Schwerhörigkeit bekundete er, daß Perels, wenn man sich nicht direkt an ihn wende, nichts verstehe. Er habe einmal einen Ehrenhandel geschlichtet, in dem Dr. Perels verwickelt worden sei, weil er auf die laute Frage eines Herrn nicht geantwortet, sie überhört habe. Wenn andere hinter ihm gingen, müsse er sich immer schief nach rückwärts wenden, um etwas von dem Gespräch zu verstehen. – Dr. Perels habe einige Tage vor dem Vorfall den Zeugen um Urlaub gebeten, da er nervös völlig zugrunde gearbeitet sei. In solchem Zustande sei sein Gehör viel schlechter. Als Sachverständiger wurde noch Universitätsprofessor Kümmel zugezogen, welcher bestätigte, dass Perels so gut wie taub sei. Radbruch fährt in seinem Bericht weiter fort: Der Amts-

*anwalt stellte die Entscheidung in Ansehung des Angeklagten Perels dem Gerichte anheim. Das Schöffengericht sprach den Dr. Perels in der Annahme, er habe die Aufforderungen der Kellner infolge seiner Schwerhörigkeit überhört, frei und verurteilte Dr. Mattil wegen Hausfriedensbruchs und versuchter Nötigung zu 2 Geldstrafen von je 10 M, die beiden anderen Angeklagten zu Geldstrafen von je 10 M<sup>33</sup>.*

Magnifizienz Jellinek war über den Freispruch seines Fakultätskollegen ebenso erfreut wie erleichtert. Ungesäumt leitete er die Aufzeichnungen Radbruchs an das Karlsruher Unterrichtsministerium weiter: *Aus diesem Bericht geht unseres Erachtens unzweifelhaft hervor, daß Herrn Dr. Perels, der von der Anklage freigesprochen wurde, nach keiner Richtung hin ein gegen die Standesehre verstoßendes Verhalten trifft<sup>34</sup>.* Zugezogen hatte sich Perels das schwere Ohrenleiden gelegentlich einer Offiziersübung<sup>35</sup>. Oftmals musste er Einladungen ablehnen, *weil ihm eine Verständigung mit seinem Tischnachbar trotz eines Hörapparates unmöglich war<sup>36</sup>.* Seinem sozialen Engagement tat dies aber keinen Abbruch: So gewährte er Mitreisenden von Wanderzirkussen und staatenlosen Wanderartisten kostenlos rechtlichen Rat; gleichfalls beteiligte er sich an der durch Felix Adanos – einem der berühmtesten Jongleure seiner Zeit – initiierten Gründung der Internationalen Artistenloge und war von 1930 bis 1933 Mitherausgeber des seit 1919 bestehenden „Jahrbuch des Jugendrechts“<sup>37</sup>.

Nach dem befriedigenden Ausgang des Gerichtsverfahrens stand einer weiteren Universitätskarriere Leopold Perels anscheinend nichts mehr im Wege. Seine Schwerhörigkeit behinderte ihn im Rahmen der Vorlesungen nicht weiter, einzig an mündlichen Prüfungen konnte er nicht teilnehmen. Auf keinerlei Widerspruch stieß daher die Ernennung von Perels am 2. März 1912 zum außerordentlichen Professor an der Ruperto Carola. In den nachfolgenden Semestern bot er Vorlesungen zum Bürgerlichen Recht, Handels- und Seerecht an; oftmals vertrat er in verschiedenen Kollegs seinen Lehrer Richard Schroeder:

*Herr Perels hat die Vertretung im Handelsrecht bereits am 15. Januar 1914 übernommen und ist bereit, vom 19. an auch die des deutschen Privatrechts zu übernehmen. Da er zu meinen zuverlässigsten Schülern gehört und sich ganz in*

33 Zit. nach Bericht Radbruchs vom 26. 6. 1907 (UAH, PA 5272).

34 Unter dem 27. 6. 1907 (UAH, PA 5272).

35 Als Einjährig-Freiwilliger hatte Perels vom 1. 10. 1898 bis 30. 9. 1899 gedient (Vizewachtmeister der Reserve, späterhin Leutnant der Landwehr a. D.), vgl. seine Personalakte GLA 456 E Nr. 8900.

36 Nach dem Bericht Radbruchs vom 26. 6. 1907 (UAH, PA 5272).

37 Vgl. Felix ADANOS, Ein Mensch, den man nicht vergißt (Nachruf auf Leopold Perels), in: Rhein-Neckar-Zeitung vom 5./6. 3. 1955, S. 24; OBERLING (wie Anm. 5) S. 60. – Über den Verbleib seiner Bücher wie auch seiner umfangreichen Untersuchungen über das Zirkuswesen konnte nichts mehr in Erfahrung gebracht werden.

*meine Methode eingearbeitet hat, so ist er wie wenige geeignet, diese Vertretung so durchzuführen, dass ich, sobald es meine Gesundheit wieder gestattet, den Faden wieder aufnehmen kann, wo er stehen beliebt ist*<sup>38</sup>.

Bei den Studierenden, zu denen auch der spätere Generalstaatsanwalt Fritz Bauer zählte, erfreuten sich seine Vorlesungen und Übungen großer Beliebtheit, vermittelte er ihnen doch in klarer Sprache einen umfassenden Überblick über die unterschiedlichsten Rechtsmaterien und ihre inneren Zusammenhänge<sup>39</sup>. Umfänglich ist sein Vorlesungsangebot: Es erstreckte sich über nahezu sämtliche Bücher des BGB, weiterhin las er über Wertpapierrecht, Zwangsvollstreckungs- und Konkursrecht, Schifffahrtsrecht, Privatversicherungsrecht, Internationales Privatrecht, Deutsches Privatrecht und badisches Landesprivatrecht; darüber hinaus bot er Übungen im Lesen deutschrechtlicher Quellen, im Handelsrecht und bürgerlichen Recht an<sup>40</sup>. Im Vordergrund seiner Interessen stand aber die Arbeit am Rechtswörterbuch, in dessen erstem Band er als einer der frühesten Mitarbeiter benannt ist; sie blieb sein eigentliches wissenschaftliches Haupttätigkeitsfeld. Gewaltsam unterbrochen wurde sie für längere Jahre durch den Ersten Weltkrieg, von dessen Ausbruch Perels auf einer längeren Reise durch Spanien überrascht wurde. Wegen der kriegsbedingt verhängten Verkehrssperre war es ihm nicht mehr möglich, nach Deutschland zurückzukehren. Ohne zu zögern stellte er sich am 4. August 1914 mit seinen hervorragenden Spanischkenntnissen dem Deutschen Generalkonsulat in Barcelona zur Verfügung; in seiner Position als stellvertretender Konsultsverwalter wurde er für eine kurze Zeitspanne verbeamtet<sup>41</sup>. Aber auch wissenschaftlich blieb Perels während seines Zwangsaufenthaltes in Spanien nicht untätig. So konnte von Künßberg unter dem 3. Dezember 1917 der Fakultät mitteilen, dass Perels sich für das kommende Jahr bereit erklärt hat, an der Universität Barcelona über die „Entwicklung des deutschen Privatrechts“ unentgeltlich auf Spanisch zu lesen<sup>42</sup>. Mit „Famos“ quittierte der in der Nachfolge Richard Schroeders an die Ruperto Carola neu berufene Hans Fehr diese Ankündigung seines späteren Freundes Leopold Perels. Ein Ergebnis der auch im Ausland weitergeführten Rechtsquellenforschung bildete das 1919 auf Spanisch

38 Schroeder an die Juristische Fakultät unter dem 16. 1. 1914 (GLA 235 Nr. 3118).

39 Zu dem durch die Auschwitzprozesse bekannt gewordene Frankfurter Generalstaatsanwalt vgl. Irmtrud WOJAK, Fritz Bauer (1903–1968): Eine Biographie, München 2009, S. 100.

40 Sein letztes, im Vorlesungsverzeichnis des Sommersemesters 1933 angeführtes Kolleg hatte das Konkursrecht zum Gegenstand.

41 *Diese Behörde habe ich bei zeitweiliger Behinderung des Generalkonsuls Freiherrn von Ostman selbständig verwaltet.* (UAH, PA 5272).

42 Und Gustav Radbruch teilte in einem Schreiben an seinen Vater mit: *Von Perels bekam ich durch die Vermittlung seiner Mutter zum 1. Male seit Beginn des Krieges einen Gruß aus Spanien.* (In: Gustav RADBRUCH, Gesamtausgabe, hg. von Arthur KAUFMANN, Bd. 17, Briefe I [1898–1918], Heidelberg 1991, S. 241).



erschienene Buch über die Gerichtsordnung des „Consolato del mare“ von Barcelona<sup>43</sup>.

Nach dem spanischen Intermezzo und der Rückkehr im Herbst 1919 nach Heidelberg bemühte sich die Juristische Fakultät intensiv darum, Perels Position innerhalb des Lehrkörpers zu stärken, denn eine wirtschaftliche Sicherheit konnte ihm der jeweils auf zwei Jahre befristete Lehrauftrag nicht bieten. Vor dem Hintergrund der überaus angespannten finanziellen Lage des Landes Baden vermochte sich das zuständige Karlsruher Kultusministerium aber nicht dazu entschließen, den Vorschlägen der Fakultät zu folgen. Perels musste sich damit bescheiden, in Anerkennung seiner Verdienste um die Fakultät am 18. Juni 1928 zum ordentlichen Honorarprofessor ernannt zu werden:

*Herr Professor Perels gehört der Fakultät seit über zwanzig Jahren an. Seine Vorlesungen und Uebungen zeichnen sich durch Klarheit des Vortrags und Scharfsinn aus. Diese beiden Eigenschaften kennzeichnen auch seine zahlreichen wissenschaftlichen Veröffentlichungen<sup>44</sup>. Ausserdem beweisen Perels' Leistungen treueste Pflichterfüllung und Genauigkeit. Es darf ferner hervorgehoben werden, dass sich Herr Perels mehrmals wenn bei Durchführung des Vorlesungsplanes eine Notlage entstand, bereitwillig der Fakultät zur Verfügung gestellt und, wenn auch in letzter Stunde, eingesprungen ist. So hat er sich z.B. kürzlich auch in das Gebiet des badischen Landesprivatrechts mit vollem Erfolg eingearbeitet. Sein Lehrgebiet umfasst neben den germanistischen Fächern alle Teile des bürgerlichen Rechts und ausserdem des Zivilprozessrechts. Herr Perels steht im 53. Lebensjahr. Er würde die mit seiner Beförderung verbundene Ehrung als einen wohlthuenden Beweis der Hochschätzung und des Vertrauens empfinden<sup>45</sup>.*

Der Anfang Dezember 1928 von der Juristischen Fakultät an das Ministerium gerichtete Antrag auf Einrichtung eines planmäßigen Extra-Ordinariats für Bürgerliches, Handels- und Zivilprozessrecht, das Perels überantwortet werden sollte, wurde trotz der Fürsprache Radbruchs unter dem 30. Dezember 1928 abschlägig beschieden:

43 Orden judicial del Consulado de Mar de Barcelona, 1919.

44 Freilich waren seine wissenschaftlichen Publikationen vor dem Hintergrund einer ausgreifenden Lehrtätigkeit nur von einem beschränkten Umfang. Zu nennen sind folgende Abhandlungen: Strandungsdelikte im deutschen Recht, Breslau 1898; Testamente auf See, in: Marine-Rundschau 10. Heft (1900) S. 1001–1011; Die Seemannsordnung vom 2. Juni 1902 und ihre Nebengesetze, 1902; Die Stellung des Kapitäns im deutschen Seehandelsrecht, 1906; Zum Vorentwurf eines Seeunfallgesetzes, 1909; Der Mäklereid, in: Festschrift Otto Gierke zum siebenzigsten Geburtstag, Weimar 1911, S. 679–696; Die Handelsgerichtsordnung von Barcelona aus dem 15. Jahrhundert, in: Zeitschrift für das gesamte Handels- und Konkursrecht 85 (1921); Wechselprotest und Wechselklagen, Mannheim 1929; Urkunden zur Geschichte des deutschen Privatrechts: Für den Gebrauch bei Vorlesungen und Übungen (zusammen mit Richard Schroeder und Gerhard Loersch); Mitherausgeber des Jahrbuchs des Jugendrechts 1930–1933.

45 Vgl. zu diesen Angaben DRÜLL (wie Anm. 9) S. 202.

*Perels Lehrtätigkeit muss als für die Vollständigkeit des Lehrplanes geradezu unentbehrlich bezeichnet werden. Seine wissenschaftlichen Arbeiten haben ihm den Ruf eines der wenigen Kenner des deutschen und ausländischen Schiff-fahrtsrechts und seiner Geschichte eingetragen; aber auch auf anderen Gebieten des deutschen Privatrechts war er tätig und leistete der deutschen Rechts-wissenschaft wertvolle Dienste als ständiger Berichterstatter spanischer Zeit-schriften. Daneben hat er viele Jahre an der Handelshochschule Mannheim ge-lesen<sup>46</sup>. Angesichts der Verdienste des Herrn Kollegen Perels in Wissenschaft und Lehre erscheint es angebracht, ihm eine Stellung zu gewähren, die ihm eine gewisse wirtschaftliche Sicherheit bietet. Sollte dies in der Form eines Extra-ordinariats jetzt noch nicht möglich sein, so bittet die Fakultät zu erwägen, ob dieses Ziel nicht auf eine andere Weise, z. B. durch Erteilung eines lebensläng-lichen Lehrauftrags erreicht werden kann<sup>47</sup>.*

Eine außergewöhnlich innige Freundschaft verband ihn mit Eberhard Frei-herr von Künßberg, welcher gleichfalls in jungen Jahren von Schroeder zur Mit-arbeit am Rechtswörterbuch gewonnen werden konnte<sup>48</sup>. 1911 betraute ihn die Kommission neben Schroeder und Perels mit der Redaktion des Wörterbuchs. Die Arbeit am Rechtswörterbuch wurde nunmehr gleich Perels zur Lebensauf-gabe Künßbergs. Schon nach wenigen Jahren übernahm er die von Schroeder nur noch formell wahrgenommenen Leitungsfunktionen, die ihm nach dessen Tod (1917) von der Wörterbuchkommission unter Vorsitz von Heinrich Brunner auch offiziell anvertraut wurden. Im gemeinsamen kollegial-freundschaftlichen Gleichklang widmeten sich Leopold Perels und Eberhard Freiherr von Künßberg der Erfassung des juristischen Wortschatzes; zusammen gaben sie die Richard Schroeder zum 70. Geburtstag im Jahr 1908 zugeeignete Festschrift heraus<sup>49</sup>. Sicherlich war es auch diese Freundschaft, welche Perels in Heidel-berg festhielt. Über die wissenschaftliche Arbeit am Wörterbuch hinaus band Künßberg den überzeugten Junggesellen Perels in seine sich rasch vergrößernde Familie ein; wie schon bei den Kindern seines Bruders Ernst begeisterte er den Künßbergschen Nachwuchs mit seinen Zauber- und Jonglierkünsten<sup>50</sup>. Später-hin bezog Perels eine in unmittelbarer Nachbarschaft von Künßbergs gelegene Wohnung<sup>51</sup>. Gemeinsam unternahmen sie Radtouren durch Deutschland und

46 Vgl. Gustav Radbruch, welcher der Berufungskommission für die Mannheimer Handelshoch-schule angehörte, an Hermann Kantorowicz unter dem 3. 6. 1911: *In Mannheim schlagen wir jetzt den hauptamtlichen Juristen vor [...] Ich zweifle nicht, daß wir uns auf Perels an erster Stelle einigen werden.* (In: RADBRUCH [wie Anm. 42] Nr. 144 S. 142).

47 Dekan Radbruch unter dem 5. 12. 1928 (UAH, PA 781; GLA 235 Nr. 3120).

48 Vgl. Klaus-Peter SCHROEDER, Eberhard Freiherr von Künßberg (1881–1941), in: Das deutsche Rechtswörterbuch (wie Anm. 1) S. 47–61, hier S. 48 ff.

49 Beiträge zum Wörterbuch der deutschen Rechtssprache – Richard Schroeder zum siebzigsten Geburtstag gewidmet von Freunden und Mitarbeitern, Heidelberg 1908.

50 Vgl. OBERLING (wie Anm. 5) S. 60.

Frankreich<sup>52</sup>. Künßberg war es auch gewesen, welcher anlässlich des 25-jährigen Dozentenjubiläums von Perels eine Glückwunschartikeladresse der Fakultät anregte. Aber Perels bat darum, von der geplanten Feier im Rahmen eines Bierabends Abstand zu nehmen. So beschränkte sich der amtierende Dekan Wilhelm Groh darauf, ihm die Glückwünsche der Fakultät schriftlich zu übermitteln. Gleichzeitig teilte Groh den Kollegen mit, dass er beabsichtige, *Perels einen Delikateßkorb zu übersenden, da ich nach Rücksprache mit einigen Kollegen, die Herrn Perels näher kennen, glaube, ihm damit eine kleine Freude bereiten zu können*<sup>53</sup>.

In seinen an Künßberg gerichteten Briefen bezeichnete sich Perels im Briefkopf als *Oberwortklauber* und bespöttelte in ironischen Versgedichten den verehrten Freund als *Wörterbuchs-Gesellen*, der ihm mit unverbrüchlicher Loyalität in den schweren Zeiten der Hitlerei beistand<sup>54</sup>. Künßberg, selbst „rassisch belastet“ aufgrund seiner volljüdischen Ehefrau, scheute sich dennoch nicht, in den jährlichen Arbeitsberichten Perels für die aufopfernde Mitarbeit am Wörterbuch öffentlich zu danken<sup>55</sup>. Als 1939 die Situation für Perels immer bedrohlicher wurde, versteckte ihn Künßberg für eine kurze Zeitspanne im Keller des Wörterbucharchivs<sup>56</sup>.

Von einem Tag zum anderen wurde Perels Mitte Oktober 1940 aus seiner vertrauten Umwelt herausgerissen und in ein Milieu verpflanzt, auf das er in keiner Weise vorbereitet war. Wie auch die übrigen badischen Juden wurde er von der Abschiebeaktion völlig überrascht. Vorbereitet hatten sie die beiden NS-Gauleiter und Reichsstatthalter von Baden und Saarpfalz, Robert Wagner und Josef Bürckel. Nach dem Sieg über Frankreich nutzten sie die Gelegenheit, sich des größten Teils der noch in Baden, der Pfalz und dem Saarland lebenden Juden zu entledigen. Der mit der höchsten Geheimhaltungsstufe versehene Erlass des badischen Innenministeriums, alle „Volljuden“ festzunehmen, trägt das Datum des 15. Oktober 1940. Im Kreis der „alten Kämpfer“, zu denen auch Bürckel und Wagner gehörten, konnten sie zum Jahrestag des Marsches auf die Feldherrenhalle am 9. November 1940 zur Freude des „Führers“ die ersten „judenreinen“ deutschen Gaue vermelden<sup>57</sup>.

51 Blumenthalstraße 4.

52 Vgl. René SCHORSCH, Eberhard Georg Otto Freiherr von Künßberg (181–1941) – Vom Wirken eines Rechtshistorikers, Frankfurt am Main 2010, S. 57.

53 UAH, PA 781.

54 Einzelne Gedichte aus der Feder von Leopold Perels werden im Nachlass von Künßberg (UBH [Universitätsbibliothek Heidelberg], Heid. Hs. 3900) verwahrt.

55 Vgl. SavZRG (germ. Abt.), 59 (1939) S. 667.

56 SCHORSCH (wie Anm. 52) S. 194.

57 Vgl. Paul SAUER, Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945, Stuttgart 1969, S. 268 f.

Am 22. Oktober 1940 drangen zwischen vier und sieben Uhr morgens Gestapobeamte in die Wohnung von Leopold Perels ein. Mit knappen Worten wurde er über seine Ausweisung und den Abtransport informiert; die Frist, die ihm zur Vorbereitung eingeräumt war, betrug nur wenige Stunden<sup>58</sup>. Perels nutzte die Zeit dazu, um nicht allein die notwendigsten Habseligkeiten – 25 kg Gepäck und 100 RM in Bargeld pro Person waren gestattet – zusammenzusuchen, sondern auch um sein Testament in aller Eile niederzuschreiben: *Unter Aufhebung meines beim hiesigen Amtsgericht hinterlegten Testamentes setze ich zu meinem Alleinerben ein: Herrn Professor Dr. Eberhard Freiherr v. Künßberg, hier, Blumenthalstr. 27 und als Ersatzerbin Fräulein Frieda Thiele, hier, Blumenthalstr. 4*<sup>59</sup>. Um eine Kündigung seiner Wohnung musste sich Perels nicht weiter bemühen. In den ergänzenden Richtlinien des Reichsführers SS vom 25. März 1941 wurde im besten Juristendeutsch ausgeführt: *Mietverträge der evakuierten Juden gelten mit Wirkung vom 22. Oktober 1940 als erloschen, weil der Jude durch die Ausweisung, also durch obrigkeitlichen Akt, dauernd an der Ausübung des Mieterrechts verhindert ist. Es entfällt somit für die Folgezeit die Verpflichtung zur Mietzinszahlung, ohne daß eine Kündigung notwendig ist*<sup>60</sup>.

Bei seinem Abtransport zu dem im Heidelberger Hauptbahnhof bereit stehenden Zug begleiteten ihn Eberhard von Künßberg und Gustav Radbruch; die drei Freunde sollten sich niemals mehr wiedersehen. Keiner wusste, wohin die Fahrt ging. Bis zur Grenze des von der deutschen Wehrmacht besetzten französischen Gebiets eskortierten Gestapobeamte und SS-Männer die verplombten Eisenbahnwaggons. Nach drei Tagen, am 25. und 26. Oktober, erreichten die 6500 deportierten Badener und Pfälzer den Bahnsteig Oloron bei Gurs am Fuß der Pyrenäen. Untergebracht wurden sie nach einer kurzen Autofahrt in dem auf sumpfigen Lehmboden, ehemals für Flüchtlinge des spanischen Bürgerkrieges errichteten „Champ des Gurs“. In diesem, hermetisch von der Außenwelt abriegelten Lager erhielten die Deportierten pro Person Strohsäcke und zwei Decken zugewiesen; ihr Gepäck aber warf man im Freien auf einen Haufen, wo es der Witterung ausgesetzt war, bis es seine Eigentümer heraussuchen konnten. Die notdürftig hergerichteten, fensterlosen Baracken boten kaum Schutz vor der Herbstkälte. Schon der Gang zur Latrine und zum Waschtrog durch knöcheltiefen Schlamm geriet vor allem im Winter und bei Nacht zu einem anstrengenden Unternehmen. Völlig unzureichend war die Verpflegung sowohl nach Qualität wie nach Quantität. Sie enthielt nur einen geringen Teil der als notwendig erachteten Nahrungsstoffe Fett, Eiweiß und Kohlenhydrate. Bereits in der ersten Woche nach der Ankunft der Badener verstarben 15 Menschen. Der Arzt Dr. Jo-

58 Vgl. Arno WECKBECKER, *Die Judenverfolgung in Heidelberg 1933–1945*, Heidelberg 1985, S. 197 ff.

59 Nachlass Künßberg I 3 (UBH, Heid. Hs. 3900) I 3; SCHORSCH (wie Anm. 52) S. 194.

60 Zit. nach: *Oktoberdeportation 1940*, hg. von Erhard R. WIEHN, Konstanz 1990, S. 254.

seph Weil berichtete: „Allgemein stellt man eine Tendenz zu einer gefährlichen Erschöpfung der Abwehrkräfte gegenüber Krankheiten fest, der ‚Lebensenergie‘, die ohne jeden Zweifel eine therapeutische Rolle spielt. Das Alter und die Leiden, die Bedingungen der Isolierung und Entwurzelung zehren nach und nach die innerer Haltung auf, obwohl diese bei einem großen Teil der Menschen bewunderungswürdig ist“<sup>61</sup>.

In den Monaten November und Dezember 1940 wurden 486 Todesfälle registriert, im Durchschnitt acht pro Tag. Erschütternd ist die Bilanz der Schicksale der badisch-pfälzischen Juden, die man nach Gurs deportierte: Nur 27 Prozent überlebten, 45 Prozent wurden nach erneuter Verschleppung in den Gaskammern von Auschwitz ermordet, 26 Prozent verstarben infolge der auf langsamen Tod berechneten Verhältnisse in dem Pyrenäen-Camp, das nicht einmal den primitivsten menschlichen Ansprüchen entsprach: *Grimmig kalt waren diese Dezembernächte in Gurs! Die Wände glitzerten, so als ob man im Freien kampieren würde. Eingemummt in Mantel, Kopftuch, Schuhen und Handschuhen sank man erschöpft auf das elende, verseuchte Strohlager. Die Strümpfe und Schuhe waren vom Schlamm stets durchnässt, und man hatte keine, um sie zu wechseln. Wenn der Hunger quält, wenn Frost den ermatteten, gezeißelten Körper schüttelt, wenn Ungeziefer einen fast zum Wahnsinn treibt, wenn Mäuse und Ratten bei uns keine Nahrung vorfanden, zerfraßen sie unsere Kleider, Hüte und unsere Koffer*<sup>62</sup>.

Dennoch bewährte sich inmitten dieser menschenunwürdigen Verhältnisse ein erstaunlicher Selbstbehauptungswille bis hin zu einem eigenen Verwaltungssystem und Initiativen, die zur Errichtung einfacher Handwerksbetriebe, zur Anlage von Gemüsebeeten und zu kulturellen Veranstaltungen führten<sup>63</sup>. Zu den Deportierten gehörten neben badischen Arbeitern und Angestellten, Hausfrauen und Professoren ebenso Dichter wie Alfred Mombert und Musiker wie Alexander Sander, der als Konzertmeister dreißig Jahre lang bei der Heidelberger Oper tätig war. Trotz der nahezu unvorstellbaren Bedingungen in der „Baracken-Finsternis“ von Gurs überlebte wie durch ein Wunder Leopold Perels. Mombert, der 1942 an den Folgen der Haft verstarb, hat das furchtbare Erleben in Gurs, diesem *Fantom aus Wahn-Geschichte* eines seiner letzten Gedichte gewidmet<sup>64</sup>. Am Heidelberger Synagogenplatz erinnern 18 Tafeln an die jüdischen Bürger und Bürgerinnen, die in den Jahren der Hitlerei ausgewiesen, deportiert,

61 Zit. nach Christian EGGERS, *Unerwünschte Ausländer – Juden aus Deutschland und Mitteleuropa in französischen Internierungslagern 1940–1942*, Berlin 2002, S. 268.

62 Erlebnisbericht von Berty Friedländer-Koch über die letzten Monate des Jahres 1940 in Gurs (zit. nach SAUER [wie Anm. 57] S. 274).

63 Vgl. EGGERS (wie Anm. 61) S. 280 f.

64 Alfred Mombert (geboren am 6. 2. 1872 in Karlsruhe) verstarb unmittelbar nach der von seinen Freunden erwirkten Freilassung aus der Haft und Aufnahme in die Schweiz am 8. 4. 1942 in Winterthur.

ermordet und in den Tode getrieben wurden; unter ihnen befindet sich auch der Name von Leopold Perels.

Mit aller ihm noch verbliebenen Kraft betrieb Perels nach Befreiung und Kriegsende seine Rückkehr in die Heidelberger Heimat<sup>65</sup>. So schrieb der 71-jährige Perels Ende Mai 1946 aus Périgueux an seinen alten Freund und Wegbegleiter Gustav Radbruch: *Seit langem arbeite ich an der Beschaffung meiner Reisepapiere, die ich nach den neusten Auskünften hoffen kann wenigstens in einigen Monaten zu erwirken. Überdem bin ich nun wiederholt aufs Dringlichste von einer mir altbefreundeten dänischen Familie eingeladen worden, bei ihr einen Sommeraufenthalt zu nehmen, bevor ich heimkehre [...] Von mir kann ich Ihnen wenig Neues berichten. Da meine Wirtin aus Boulazac nach Paris zurücksiedelte – wie gern arbeitete ich in der Hauptstadt! –, so mußte ich ausziehen. Nun sitze ich, andauernd wohnungssuchend, notgedrungen in dem kostspieligen Gasthaus, das immerhin sauber ist [...] Glücklicherweise wer, wie ich, nach jahrelangem Hungern, sich dank ausländischen Freunden und hierländischen gemeinnützigen Einrichtungen, doch schließlich einigermaßen satt essen kann<sup>66</sup>.*

Als amtierender Dekan setzte sich Radbruch unverzüglich für seine Rückkehr an die Ruperto Carola ein: *Prof. Leopold Perels [...] liess mich wissen, dass er am Leben ist. Ich hatte ihm mündlich mitteilen lassen, dass er wie alle nach 1933 Entlassenen auf Wunsch in seine Rechte und Bezüge wieder eingesetzt werde [...] Bei seiner weit vorgeschrittenen Taubheit und seinem Alter würden eine Lehrtätigkeit in grösserem Umfange für ihn wohl nicht mehr in Betracht kommen. Wohl aber wäre er in der Lage, wie schon früher im Institut für Auslandsrecht und am Deutschen Rechtswörterbuch wertvolle Arbeit zu leisten [...] Er ist ein scharfsinniger Gelehrter, hat aufgrund seines jahrelangen Aufenthalts in Spanien gute Kenntnisse der spanischen Sprache und des spanischen Rechts, die gerade jetzt nutzbar gemacht werden könnten [...] Die Fakultät wäre deshalb dankbar, wenn Prof. Perels in seine Rechte und Bezüge wieder eingesetzt würde<sup>67</sup>.* Der Präsident des Landesbezirks Baden, Professor Franz Schnabel, entsprach dem Wunsch der Fakultät und sagte zu, Perels in seine vormaligen Rechte und Bezüge einzusetzen<sup>68</sup>. Und Perels erklärte sich sofort dazu bereit, *wieder im Institut für Auslandsrecht und am Rechtswörterbuch zu arbei-*

65 Über seine gegenwärtige Situation schreibt er: *Einige ‚intellektuelle‘ Einheimische habe ich kennengelernt, doch keinen Verkehr mit ihnen. Ein gewisses Nutrimentum spiritus liefert nur die Stadtbücherei, obschon sie gar Manches zu wünschen übrig lässt. Lauter wichtige Gründe zur Sehnsucht nach Heidelberg, den Freunden und den dort so getreulich aufbewahrten Bücherschätzen.* (UAH, PA 781).

66 Unter dem 29. 5. 2014 (UAH, PA 781).

67 Schreiben an den Landesdirektor für Kultus und Unterricht unter dem 27. 6. 1946 (UAH, PA 781).

68 Unter dem 9. 7. 1946 (UAH, PA 781).

ten und auch trotz meines Alters noch Übungen und Vorlesungen zu übernehmen<sup>69</sup>. Voller Optimismus notierte Radbruch nach diesem positiven Bescheid: *Leopold Perels werden wir wohl nächstens hier begrüßen können. Er hatte uns vor seiner Reise nach Dänemark geschrieben, er werde von dort nach hier kommen, um wieder in seine alte Position einzurücken*<sup>70</sup>. Allerdings stieß Perels bei der Beschaffung der notwendigen Papiere für die Ausreise aus Frankreich auf erhebliche Schwierigkeiten. Mit müder Resignation teilte er am 27. Juli 1946 Radbruch mit: *Die ersehnte Heimkehr habe ich natürlich aufgeschoben für 1947. Meine dänische Reise schwebt noch*<sup>71</sup>. Am 23. November 1949 verstarb Radbruch, ohne dass sich an der Situation seines Freundes Perels etwas verändert hätte. Den 75. Geburtstag von Leopold Perels nahm der damalige Dekan Karl Engisch, der ihn noch aus den dreißiger Jahren gut kannte, zum Anlass für eine sehr persönlich formulierte Glückwunschartikel: *Lassen Sie sich nachträglich sowohl im Namen der Fakultät und auch von mir persönlich die allerherzlichsten Glückwünsche aussprechen zu diesem Tag [...] Dürfen wir hoffen, Sie wieder einmal hier in Deutschland zu begrüßen? Aber ich kann mir denken, dass sich der Reise von dort nach hier manche Hindernisse in den Weg stellen [...]*<sup>72</sup>. Nur wenige Tage später erhielt Engisch das Schreiben eines Heidelberger Kollegen, der ihn über die äußerst schwierige Lebenssituation von Perels informierte: *Der gestern eingetroffene, 5 Seiten lange Brief über die zu Sorge Anlaß gebende Lebenslage des Kollegen Perels stammt von einer mit ihrem Gatten jetzt in Frankreich lebenden Dame, die um Hilfe für Perels bittet [...] Perels lebe bisher von der Unterstützung befreundeter Menschen: ‚Sie werden wissen, aber vielleicht nicht in seiner ganzen Tragweite, wie durch die Abwertung des franz. Franken das Leben hier seit Jahren immer teurer geworden ist und wird [...]. Wenn sich einem nicht grössere Einnahmequellen bieten, wird es immer schwieriger, sich auch nur satt zu essen. Perels hatte im Herbst eine Nierenbeckenentzündung. In seinem letzten Briefe schreibt er uns: ‚Könnten Sie mir nicht die Möglichkeit irgendwelcher wissenschaftlicher Hilfsarbeit verschaffen? Ich brauche es!‘ Bei Perels, wie ich ihn seit 30 Jahren kenne, ist das ein Aufschrei. Die Dame schreibt noch, Perels habe alles durchgemacht, Hunger, Krankheit, Not, nie ist eine Klage in seinen Briefen gewesen. Er war wirklich ein Held, der sich seine Zuversicht, seinen Glauben an Deutschland stets bewahrt hat*<sup>73</sup>. Aber weiterhin musste Perels in trostloser Lage in Frankreich

69 *Bei letzteren habe ich namentlich an eine über Internationales Privatrecht gedacht und an eine rechtsgeschichtliche (seit der Aufklärungszeit).* (Schreiben an den Dekan Walter Jellinek, UAH, PA 781).

70 An Margarete Hermes unter dem 21. 4. 1947 (in: RADBRUCH, [wie Anm. 42], Bd. 18, Briefe II [1919–1949], Heidelberg 1995, Nr. 280 S. 58).

71 UAH, PA 781.

72 Unter dem 23. 3. 1950 (UAH, PA 781).

73 Unter dem 25. 3. 1950 (UAH, PA 781 – Der Absender dieses Briefes ist nicht mehr feststellbar).

ausharren<sup>74</sup>. Einen kleinen Saum wissenschaftlicher Tätigkeit konnte er mühselig genug mit Korrekturlesen beim Deutschen Rechtswörterbuch aufrechterhalten, das sich nach einer schwierigen Phase unter seinem neuen Leiter Otto Gönnerwein allmählich wieder konsolidierte<sup>75</sup>. Gönnerwein setzte sich nunmehr für ein bescheidenes „Ehrenhonorar“ für Perels bei der Heidelberger Akademie der Wissenschaften ein, welche die Trägerschaft des Wörterbuches übernommen hatte: *Herr Professor Dr. Perels besorgt seit einer Reihe von Jahren die Korrekturen für das Deutsche Rechtswörterbuch. Er hat für seine Arbeit bis jetzt kein Honorar erhalten, weil dem Rechtswörterbuch die Geldmittel fehlten. Die Honorierung kann aber nicht weiter ausgesetzt bleiben. Im Benehmen mit der Juristischen Fakultät habe ich mich daher entschlossen, Herrn Professor Perels wenigstens eine Summe von 400 DM Honorar für seine Arbeit in der rückliegenden Zeit überweisen zu lassen*<sup>76</sup>.

Merkwürdig bleibt, dass er keinen Antrag auf Wiedereinbürgerung stellte, der nach Art. 116 II GG auch von ihm verlangt wurde<sup>77</sup>. Nicht zu Unrecht war Perels freilich der Ansicht, dass er sich niemals aus Deutschland habe ausbürgern lassen; den Staat, d.h. die 1949 begründete Bundesrepublik Deutschland, sah er daher in der Pflicht, die Ausbürgerung ohne sein Zutun wieder rückgängig zu machen. Aber erst lange Jahre später stellte eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1968 klar, dass Verfolgten, denen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die deutsche Staatsangehörigkeit aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, dadurch die deutsche Staatsangehörigkeit nicht verloren haben<sup>78</sup>.

74 Unzutreffend ist die Behauptung von Otto Gönnerwein, dass Perels „aus der 1940 über ihn verhängten Verbannung in freiem Entschluß nicht mehr in die Heimat zurückgekehrt“ sei (Nachruf auf Leopold Perels, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 72 [1955] S. 458).

75 Vgl. Joachim SCHÄFER, Otto Gönnerwein (1896–1963): Verwaltungsmann – Politiker – Rechtsgelehrter, Aachen 2013, S. 141 ff.

76 Unter dem 4. 4. 1950 an den Präsidenten der Akademie (Archiv des Deutschen Rechtswörterbuchs, Akten Gönnerwein 1949–1963); ein weiteres Schreiben datiert vom 30. 1. 1954: *Das Deutsche Rechtswörterbuch hat in Herrn Prof. Dr. Perels einen treuen Mitarbeiter, der sich vor allem im Mitlesen der schwierigen Korrekturen stets neu bewährt. Herr Prof. Perels lebt in Frankreich in ziemlich bedrängten Verhältnissen und, obwohl er für seine Mitarbeit nie eine Belohnung erwartet hat, muß die Leitung des Deutschen Rechtswörterbuchs doch daran denken, ihm (zunächst einmalig) ein Honorar zukommen zu lassen. Wir denken an 300 DM und haben für diesen Betrag auch schon die Devisengenehmigung erwirkt.*

77 Ein Antrag auf Wiedereinbürgerung findet sich in der gesamten Personalakte von Perels nicht. Richtig ist, dass mit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. 11. 1941 alle über die Reichsgrenzen deportierten Juden ihre deutsche Staatsangehörigkeit verloren. Die Wiedereinbürgerung nach dem Krieg erfolgte nicht automatisch, sondern auf Antrag nach Art. 116 Abs. 2 GG.

78 BVerfGE 23, 98.



Die Wiedergutmachung für entlassene Hochschullehrer begann in den fünfziger Jahren und zog sich lange hin. Den Betroffenen wurde oft erst nach eigener Initiative und beschwerlichem Verfahren eine Entschädigung oder die Wiedereinstellung gewährt. Verantwortlich dafür waren die staatlichen Gesetze, die mit immer neuen Hürden eine schnelle und unkomplizierte Rehabilitierung verhinderten. Auch bei Leopold Perels waren bürokratische Hemmnisse dafür verantwortlich, dass eine rasche und alle Seiten befriedigende Lösung seines Restitutionsverfahrens nicht gelang. Keineswegs untätig blieb in diesen ersten Jahren der Bundesrepublik Deutschland die Heidelberger Fakultät: Um die gesetzlich für Restitutionsansprüche vorgesehenen Fristen zu wahren, reichte ihr Dekan, Karl Engisch, unter dem 30. März 1950 für Perels einen Antrag bei der Karlsruher Landesbezirksstelle für Wiedergutmachung ein: *Entschädigung gemäß des Gesetzes Nr. 951 a) wegen Gesundheitsschäden, b) wegen Eigentums- und Vermögensschäden c) wegen Schäden im wirtschaftlichen Fortkommen. Daraufhin forderte die zuständige Behörde von Engisch a) Nachweise über die wirtschaftlichen und gesundheitlichen Schäden, b) Geburtsurkunde von Herrn Prof. Dr. Perels und c) Spruchkammerbescheid*<sup>79</sup>. Irritiert über das letztgenannte Ersuchen schrieb Engisch an das Amt: *Ein Spruchkammerbescheid kann leider nicht vorgelegt werden, da Prof. Perels seit seiner Deportation im Ausland weilt und bisher noch nicht nach Deutschland zurückgekehrt ist. Er hat sich daher einem Spruchkammerverfahren nicht zu unterziehen gehabt. Da Prof. Perels m. W. Volljude ist, kann er auch nicht als betroffen angesehen werden. Irgendeinen Zweifel darüber, dass er politisch unbelastet ist, kann nicht aufkommen*<sup>80</sup>. Aus seinem erzwungenen Exil informierte Perels den „Öffentlichen Anwalt“, der Verfolgte zu betreuen und ihre Entschädigungsansprüche unentgeltlich zu vertreten hat, Ende August 1950 darüber, dass er schon 1948 beim Zentral-Anmeldeamt in Bad Nauheim seine Schäden „vorläufig angemeldet“ und sie bei der Landesbezirksstelle in Karlsruhe wiederholt habe. Der bürokratische Spießrutenlauf findet aber noch lange kein Ende: *Nun bittet mich bereits unter dem 16. d. Mts. der zuständige öffentliche Anwalt beim Amtsgericht Heidelberg um Mitteilung, ob ich meinen Wohnsitz wieder dort nehme, und um Einreichung eines Antrages nach dem (mir unbekanntem) § 38 Klasse II Abt. 2 a-e*. Perels ist überfordert und sucht die Heidelberger Fakultät um weitere Unterstützung seiner Anliegen nach, insbesondere um eine *Beitragsabschätzung der Wiedergutmachungsforderung*<sup>81</sup>. Aufgrund einer schweren Erkrankung Engischs verzögert sich die Antwort. Aber unter dem 20. September 1950 kann ihm Eugen Ulmer mitteilen: *Was schließlich die Höhe der Wiedergutmachungsforderung betrifft, so halte ich Ihre Berechnungsweise für durchaus sachgemäß. Ich würde vom Durchschnittseinkommen vor 1933 ausgehen, abzüglich der 240 M für die*

79 Unter dem 5. 6. 1950 (UAH, PA 781).

80 Unter dem 13. 7. 1950 (UAH, PA 781).

81 Ebd.

*Zeit von Dez. 1933 bis Okt. 1940*<sup>82</sup>. Schon zuvor hatte das Amt für Wiedergutmachung jedoch Perels darüber informiert, *dass die Stipendien für Privatdozenten nur in stets widerruflicher Weise für die Dauer von ein bis zwei Jahren gewährt worden sind. Es erscheint hiermit fraglich, ob das Ihnen seinerzeit widerruflich bewilligte Stipendium bei dem Wiedergutmachungsantrag Berücksichtigung finden kann*<sup>83</sup>. Nun versiegt die Korrespondenz zwischen der Fakultät und Perels über einen langen Zeitraum hinweg. Man überließ es wohl ihm, die notwendigen Belege eines Schadensnachweises für die Wiedergutmachungsanträge zu besorgen. Gegen Ende des Jahres 1951 wendet sich Eugen Ulmer noch einmal an seinen Fakultätskollegen Wolfgang Kunkel, um ihn auf die Notlage von Perels hinzuweisen: *Auf Ihr Schreiben vom 11. 12. 1951 betr. die Anfrage der Deutschen Forschungsgemeinschaft wegen materieller Sicherung deutscher Gelehrter weise ich namens der hiesigen Juristischen Fakultät auf Prof. Dr. Perels hin [...] Angesichts des Alters von Prof. Perels sowie seines Gehörleidens kommt für ihn eine Lehrtätigkeit im Ausland nicht in Frage. Wie mir bekannt ist, befindet er sich wirtschaftlich in sehr bedrängter Lage. Eine Unterstützung von Prof. Perels wäre dringend erwünscht*<sup>84</sup>. Aber auch dieser Vorstoß verlief, soweit es die archivalische Überlieferung erkennen lässt, im Sande. Eine undatierte Aktennotiz, wohl aus der Feder des 1944 an die Ruperto Carola berufenen Konkursrechtlers Friedrich Weber, nimmt noch einmal auf die bedrängte Situation von Leopold Perels Bezug: *Herr Pleve hat mir gestern telefonisch mitgeteilt, daß der alte Kollege Perels in Périgueux, Hotel Fénelon, in trostlosen Verhältnissen lebe. Er fragte, ob denn die Fakultät nichts für ihn zu tun gedächte. Ich habe ihm erwidert, daß ich über das frühere Verhältnis des Herrn Perels zu unserer Fakultät nichts wisse und seine Frage dem Herrn Dekan weitergeben werde*<sup>85</sup>. Jene Zeilen bildeten wohl für den damaligen Dekan Wolfgang Kunkel Grund genug, sich erneut mit der „causa Perels“ zu befassen. Unter dem 3. März 1954 schrieb er an Perels, welcher immer noch in Frankreich weilte: *Anlässlich einer Überprüfung aller Personalakten früherer Mitglieder unserer Fakultät musste ich zu meinem Bedauern feststellen, dass aus Ihren Akten nicht zu entnehmen ist, wie das s.Zt. eingeleitete Wiedergutmachungsverfahren ausgegangen ist. Das Schreiben, das Herr Kollege Ulmer am 20. 9. 1950 an Sie gerichtet hat, ist das letzte Schriftstück, das die Akten enthalten. Ich möchte Sie nun um Mitteilung bitten, wo das Wiedergutmachungsverfahren z.Zt. anhängig ist und in welchem Stadium es sich befindet, damit die Fakultät Sie nach Kräften in dieser Angelegenheit unterstützen kann*<sup>86</sup>.

82 Ebd.

83 Unter dem 26. 6. 1950 (ebd.).

84 Unter dem 19. 12. 1951 (ebd.).

85 Ebd.

86 Ebd.

Eine Antwort auf seine Anfrage erhielt Kunkel nicht mehr: Am 25. März 1954 war Leopold Perels verstorben und hatte am 27. März seine letzte Ruhestätte auf dem Friedhof von Périgueux gefunden. Der Inhaber des Hotels, ein Herr Passarieux, teilte der Fakultät noch mit, *dass sein Hinscheiden seine Freunde überrascht hat, weil er nur sehr kurze Zeit krank war, obwohl sein Zustand uns verpflichtet hatte, ihn in ein Krankenhaus zu geben*<sup>87</sup>.

In der Sitzung vom 2. Juni 1954 befasste sich die Fakultät unter dem Vorsitz ihres Dekans Friedrich Weber noch einmal am Rande mit dem Hinscheiden ihres früheren Kollegen Leopold Perels. Knapp geht das Protokoll darauf ein: *Herr Weizsäcker hat für den verstorbenen Prof. Perels in der im Druck befindlichen Nummer der Ruperto Carola einen Nachruf geschrieben. Eine weitere Ehrung durch die Fakultät erscheint nicht erforderlich*<sup>88</sup>. Leopold Perels Lebenslaufbahn, die unter den verheißungsvollen Auspizien des Bismarckreichs ihren Anfang genommen hatte, fand damit einen für Deutschland und die Heidelberger Juristische Fakultät letztlich unwürdigen Beschluss<sup>89</sup>.

87 Unter dem 7. 5. 1954 (ebd.).

88 Nachruf auf Leopold Perels, in: Ruperto Carola 13/14 (1954) S. 49.

89 Vgl. auch OBERLING (wie Anm. 5) S. 61.



# Das Institut für geschichtliche Landeskunde an der Universität Freiburg im ersten Jahrzehnt seines Bestehens

Von

*Andre Gutmann*

Im Frühjahr 2016 begeht die Abteilung Landesgeschichte des Historischen Seminars der Universität Freiburg ihr 75-jähriges Gründungsjubiläum. Ende Mai 1941 von dem Freiburger Mediävisten Hans-Walter Klewitz (1907–1943)<sup>1</sup> ins Leben gerufen, bildete sie zusammen mit einer germanistischen Forschungsstelle des Sprachforschers Friedrich Maurer (1898–1984)<sup>2</sup> die beiden Säulen des sechs Monate später gegründeten „Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Universität Freiburg“. Dessen große Zeit brach allerdings erst in den 1950er Jahren an, mit dem „Freiburger Arbeitskreis“ unter der Leitung Gerd Tellenbachs (1903–1999)<sup>3</sup>, der die Erforschung des hochmittelalterlichen Adels auf Basis von Memorialquellen, unter anderem mit Hilfe prosopographischer Datenerhebung, zentral in den Mittelpunkt stellte und ihm und seinem Schülerkreis über Jahrzehnte Einfluss auf die Erforschung der mittelalterlichen Geschichte und Landesgeschichte im deutschsprachigen Raum bescherte<sup>4</sup>. Die

1 Zu Klewitz jetzt Andre GUTMANN, Zwischen Barbarossa, Gauforschung und Wehrmachtsvorträgen – Hans-Walter Klewitz als Vertreter der Freiburger Mediävistik 1940–1943, in: ZGO 161 (2013) S. 377–426.

2 Zu Maurer vgl. Hans-Peter HERRMANN, Germanistik, in: Die Freiburger Philosophische Fakultät 1920–1960. Mitglieder – Strukturen – Vernetzungen, hg. von Eckhard WIRBELAUER in Verbindung mit Frank-Rutger HAUSMANN / Sylvia PALETSCHEK / Dieter SPECK, Freiburg 2006, S. 261–302, darin S. 292–299; GUTMANN (wie Anm. 1) S. 392 ff.

3 Zu Tellenbach, insbesondere seiner Freiburger Zeit vgl.: Gerd Tellenbach (1903–1999). Ein Mediävist des 20. Jahrhunderts. Vorträge aus Anlass seines 100. Geburtstags in Freiburg i.Br. am 24. Oktober 2003, hg. von Dieter MERTENS / Hubert MORDEK / Thomas ZOTZ, Freiburg/Berlin 2005.

4 Vgl. Alfons ZETTLER / Thomas ZOTZ, Die mittelalterliche Landesgeschichte an der Universität Freiburg i.Br., in: Landesgeschichte in Deutschland. Bestandsaufnahme – Analyse – Perspektiven, hg. von Werner BUCHHOLZ, Paderborn u.a. 1998, S. 269–277; kritischer Michael BORGOLTE, Memoria. Zwischenbilanz eines Mittelalterprojekts, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 46 (1998) S. 197–210, darin S. 199–203.

Einrichtung bzw. genauer deren historische Abteilung bot dem „Freiburger Arbeitskreis“ den institutionellen Rahmen mit Räumlichkeiten, Personal- und Sachmittel zur Durchführung und Publikation seiner Projekte<sup>5</sup>. Damit waren dem Institut ein bestimmter Zweck und eine Zielsetzung gegeben, die sich in ähnlicher Weise schon in seinem Gründungsjahr 1941 abzeichneten, wenn auch unter ganz anderen Vorgaben und Zeitumständen. Den daraus erwachsenden Zusammenhängen, zu denen reichhaltiges Quellenmaterial vorhanden ist, will der vorliegende Beitrag nachspüren. Sie zeigen das Institut als nicht untypisches Produkt der Mechanismen der nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik und Wissenschaftsorganisation<sup>6</sup>, in der Geschichtsforschung nicht zuletzt als Mittel völkischer Propaganda und Legitimationswissenschaft für die militärischen Eroberungen des NS-Regimes herzuhalten hatte, eine Rolle, die auch den recht unterschiedlichen Protagonisten der Institutsgründung durchaus bewusst war. Insofern stehen in der Frage nach den Gründungsumständen gerade die am Aufbau des Instituts beteiligten und davon betroffenen Personen, ihren Motive, Haltung und Verhalten im Umfeld der Gründung im Mittelpunkt des Interesses. Zu ihnen gehörten indes nicht allein Angehörige der Universität Freiburg, sondern in ganz herausragender Weise auch das schon 1931 in Freiburg gegründete Alemannische Institut unter der geschäftsführenden Trägerschaft der Stadt Freiburg, weshalb die Gründungsgeschichte des Instituts für geschichtliche Landeskunde zugleich auch wichtige Aspekte zur Geschichte des Alemannischen Instituts im Nationalsozialismus bereithält. Die zentralen Protagonisten sind hier einerseits die bereits oben genannten Professoren und Gründungsdirektoren, der Mediävist Hans-Walter Klewitz und der Altgermanist Friedrich Maurer sowie der von 1940 bis 1945 amtierende Rektor der Universität, der Mathematiker Wilhelm Süss (1895–1958)<sup>7</sup>, andererseits der wissenschaftliche Leiter des Alemannischen Instituts, der Geographieprofessor Friedrich Metz (1890–1969)<sup>8</sup>,

5 Vgl. Karl SCHMID, Der ‚Freiburger Arbeitskreis‘. Gerd Tellenbach zum 70. Geburtstag, in: ZGO 122 (1974) S. 331–347.

6 Zur Verschränkung von Wissenschaft und Politik im Nationalsozialismus vgl. den instruktiven Überblick bei Mitchel G. ASH, Wissenschaft und Politik als Ressourcen für einander, in: Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts, hg. von Rüdiger VOM BRUCH / Brigitte KADERAS, Stuttgart 2002, S. 32–51, darin S. 39–43.

7 Zur Amtszeit von Süss als Rektor vgl. Bernd GRÜN, Der Rektor als Führer. Die Universität Freiburg i. Br. von 1933 bis 1945 (Freiburger Beiträge zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte NF, Bd. 4), Freiburg/München 2010, S. 526–584, 704–721.

8 Zu Metz als Wissenschaftsorganisator und Leiter des Alemannischen Instituts vgl. die etwas einseitige Darstellung von Jörg STADELBAUER, Kämpfer für Struktur, Standort und Profil des Alemannischen Instituts – Friedrich Metz (1938–1945; 1952–1962), in: Das Alemannische Institut. 75 Jahre grenzüberschreitende Kommunikation und Forschung (1931–2006), hg. vom Alemannischen Institut Freiburg im Breisgau e.V. (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br., Bd. 75), Freiburg/München 2007, S. 143–154; Michael GRÜTTNER, Biographisches Lexikon zur nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik, Heidelberg 2004, S. 119.

und der nationalsozialistische Freiburger Oberbürgermeister Franz Kerber (1901–1945)<sup>9</sup> als dessen geschäftsführender Leiter. Daneben spielen mehrere Behörden auf Reichs- und Landes- bzw. Gauebene, vornehmlich das Reichsinnenministerium und das Badische Kultusministerium, eine Rolle.

Die Untersuchung der Motive und Handlungsweisen dieser Personen führt uns zur Frage nach den Zielsetzungen des universitären Instituts und deren Umsetzung, womit auch der Bereich der mit dem Institut verbundenen inhaltlichen Konzepte und Pläne angesprochen wird. Dies gilt es auch bei der Frage nach Vorbildern und Vorläufern des Instituts zu beachten. Die Betrachtung der internen Strukturen, seiner personellen Ausstattung, Finanzierung, Räumlichkeiten und Bibliothek sowie seiner tatsächlichen Rolle als wissenschaftliche Arbeitsstätte soll der Frage dienen, ob und wie das Institut und seine Arbeit in den ersten Jahren seines Bestehens funktionierten und auch von außen wahrgenommen wurden. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der eigentlichen Gründungsphase und den ersten Jahren des Bestehens des Instituts zwischen 1941 und 1945, mit einem kürzeren Ausblick auf die Jahre nach 1945 und bis Anfang der 1950er Jahre.

Die Untersuchung der Institutsgeschichte betritt kein Neuland. Einen Überblick über die Gründungsgeschichte bis um 1943 liefert bereits mein Aufsatz über Hans-Walter Klewitz als Vertreter der Freiburger Mediävistik in dieser Zeit, in dem das reichhaltige Quellenmaterial zu diesem Thema jedoch nur in groben Zügen angerissen wird<sup>10</sup>. Zuvor hatte sich bereits 2005 Hans-Martin Schwarzmaier in einem Aufsatz über Gerd Tellenbach zur historischen Abteilung des Instituts und ihres Gründungsdirektors Klewitz geäußert<sup>11</sup>. Franz Quarthal wiederum beleuchtete 2006 im Rahmen eines Beitrags zum 75-jährigen Jubiläum des Alemannischen Instituts dessen Seite in dem Gründungstreit<sup>12</sup>. Eine Aufarbeitung der Geschichte der germanistischen Abteilung des Instituts gibt es bislang nicht und kann auch im Rahmen dieses Beitrags nur in beschränktem Umfang geleistet werden. Zur Wissenschaftsgeschichte der Freiburger Germanistik in der NS-Zeit, darunter auch zu Friedrich Maurer, hat zuletzt Hans-Peter Herrmann 2006 einen Beitrag publiziert, der allerdings das Institut für geschichtliche Landeskunde nur streift<sup>13</sup>.

Die Quellenbasis besteht überwiegend aus Aktenmaterial der Freiburger Universität; daneben existiert weitere Überlieferung aus verschiedenen städtischen

9 Zu ihm vgl. Ernst KLEE, *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*, Frankfurt am Main 2005, S. 304.

10 Vgl. GUTMANN (wie Anm. 1) S. 414–419.

11 Hansmartin SCHWARZMAIER, Gerd Tellenbach und die landesgeschichtliche Forschung, in: Gerd Tellenbach (wie Anm. 3) S. 39–52, darin S. 43–47.

12 Franz QUARTHAL, Das Alemannische Institut von seiner Gründung bis zum Ende des zweiten Weltkriegs, in: *Das Alemannische Institut* (wie Anm. 8) S. 47–96, darin S. 76–84.

13 Vgl. HERRMANN (wie Anm. 2) S. 292–299.

und staatlichen Behörden sowie dem Alemannischen Institut Freiburg. Vereinzelt Informationen über die Gründung und Arbeit des Instituts für geschichtliche Landeskunde sind zudem in der privaten Korrespondenz von Hans-Walter Klewitz und seinem Freund Gerd Tellenbach enthalten, die Teil von Tellenbachs Nachlass im Universitätsarchiv Freiburg ist<sup>14</sup>.

#### Die Vorgeschichte: Strukturelle Probleme des Alemannischen Instituts

Die Gründung des universitären Instituts für geschichtliche Landeskunde durch Hans-Walter Klewitz und Friedrich Maurer im November 1941 wird nur verständlich vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen um die Leitung des Alemannischen Instituts nach 1938. Die Grundlagen dazu waren bereits durch Theodor Mayer gelegt worden, der 1934 von der Universität Gießen kommend Hermann Heimpel auf dem Freiburger Lehrstuhl für mittelalterliche Geschichte nachgefolgt war<sup>15</sup>. Mayer verbrachte in Freiburg nur vier Jahren, bis er im Frühsommer 1938 einen Ruf nach Marburg annahm. Während sich Heimpel in seiner ebenso kurzen Freiburger Zeit zwischen 1931 und 1934 hauptsächlich Themen der Reichsreform des 14./15. Jahrhunderts und der Kirchengeschichte widmete, entwickelte Mayer schnell Bezüge zur Landesgeschichte des deutschen Südwestens, wobei ihn vor allem die Erforschung des Adels und dessen Rolle im Rahmen der mittelalterlichen Staatlichkeit und Reichsverfassung interessierte<sup>16</sup>. Die Bearbeitung landesgeschichtlicher Themenfelder mit Studierenden erfolgte zum Teil in einer seit Sommersemester 1935 in den Vorlesungsverzeichnissen angekündigten „Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche

14 Universitätsarchiv Freiburg (im Folgenden: UAF), C 157, darin besonders Nr. 10 (Korrespondenz mit Klewitz), Nr. 69 (Korrespondenz bzgl. Berufungschancen nach Freiburg 1939/43, u. a. mit dem befreundeten Klassischen Archäologen Werner Technau, dem Germanisten Walter Rehm, dem Historiker Gerhard Ritter sowie dem zeitweiligen Freiburg Dekan und Klassischen Archäologen Walter-Herwig Schuchhardt). Von Klewitz ist nur ein akademischer Nachlass enthalten, dem erst in jüngerer Vergangenheit persönliche Unterlagen aus Familienbesitz hinzugefügt werden konnte, die jedoch überwiegend die Zeit vor 1940 abdecken; UAF, C 125.

15 Zu Mayer vgl. im Überblick Helmut MAURER, Theodor Mayer (1883–1972). Sein Wirken vornehmlich während der Zeit des Nationalsozialismus, in: *Österreichische Historiker 1900–1945: Lebensläufe und Karrieren in Österreich, Deutschland und der Tschechoslowakei in wissenschaftsgeschichtlichen Porträts*, hg. von Karl HRUZA, Wien/Köln/Weimar 2008, S. 493–530; Reto HEINZLER, Von der Volkstumswissenschaft zum Konstanzer Arbeitskreis: Theodor Mayer und die interdisziplinäre deutsche Gemeinschaftsforschung, in: *Die „sudetendeutsche Geschichtsschreibung“ 1918–1960: zur Vorgeschichte und Gründung der Historischen Kommission der Sudetenländer*, hg. von Stefan ALBRECHT, München 2008, S. 43–59.

16 Vgl. hierzu im Überblick Anne Christine NAGEL, Mittelalterliche Geschichte, in: *Freiburger Philosophische Fakultät (wie Anm. 2) S. 387–410*, darin S. 397–404. Speziell zu Heimpel vgl. Klaus P. SOMMER, Eine Frage der Perspektive? Hermann Heimpel und der Nationalsozialismus, in: *Historisches Denken und gesellschaftlicher Wandel. Studien zur Geschichtswissenschaft zwischen Kaiserreich und deutscher Zweistaatlichkeit*, hg. von Tobias KAISER / Steffen KAUELKA / Matthias STEINBACH, Berlin 2004, S. 199–223.



Landeskunde“, die Mayer ab Wintersemester 1935/36 bis zu seinem Ausscheiden gemeinsam mit dem germanophilen Aargauer Staatsarchivar Hektor Ammann abhielt<sup>17</sup>.

Ein zweiter Arbeitsbereich Mayers in Freiburg, der sich jedoch personell teils mit der universitären „Arbeitsgemeinschaft“ überschneidet, war das Alemannische Institut<sup>18</sup>. Das 1931 nach dem Vorbild des Bonner „Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande“<sup>19</sup> gegründete und vom Reichsinnenministerium finanzierte Institut befand sich in der Trägerschaft der Stadt Freiburg. Ab Frühjahr 1933 hatte sich der nationalsozialistische Oberbürgermeister Franz Kerber an eine Neuorganisation des Instituts gemacht, in deren Verlauf Mayer als dem Ordinarius für Mittelalterliche Geschichte im März 1935 die wissenschaftliche Leitung übertragen worden war. Entgegen den Absichten Kerbers, dem eine kommissionsartige Arbeitsgemeinschaft, die ein möglichst breites Spektrum an Fächern abdecken sollte, vorschwebte, organisierte Mayer das Alemannische Institut jedoch als quasi-universitäre Einrichtung mit einem deutlichen Schwerpunkt auf mittelalterlicher Landesgeschichte und einer engen Verzahnung mit der universitären Lehre. Dank einer von ihm geforderten Satzungsänderung erhielt zudem der Universitätsrektor ein Zustimmungsrecht zum Posten des wissenschaftlichen Leiters<sup>20</sup>. Erst mit dem Ausscheiden Mayers durch seinen Wechsel nach Marburg im Frühsommer 1938 sah Kerber die Möglichkeit einer Reorganisation in seinem Sinne, die das Institut nach außen öffnen und verschiedenen Disziplinen als eine Kooperationsstelle dienen sollte. In diese Überlegungen, die die Einrichtung eines leitenden Dreierkuratoriums aus Vertretern der Fächer Geschichte, Geographie und Germanistik vorsahen, waren der Geograph Friedrich Metz und der Altgermanist Friedrich Maurer, beide Professoren an der Universität, eingebunden. Als Vorbild diente das von Maurer zusammen mit dem Geographen Robert Gradmann und den Historikern Bernhard Schmeidler und Otto Brandt 1932/33 in Erlangen gegründete „Institut für fränkische Landes- und Volksforschung“<sup>21</sup>. Weil das Innenministerium jedoch

17 Vgl. GUTMANN (wie Anm. 1) S. 384 Anm. 24 mit Belegstellen aus den Vorlesungsverzeichnissen der Universität Freiburg (1935–1938/39). Zu Ammann vgl. Christian SIMON, Hektor Ammann – Neutralität, Germanophilie und Geschichte, in: *Intellektuelle von rechts: Ideologie und Politik in der Schweiz 1918–1939*, hg. von Aram MATTIOLI, Zürich 1995, S. 29–53.

18 Zur Geschichte des Alemannischen Instituts bis 1945 vgl. allgemein QUARTHAL (wie Anm. 12).

19 Zum 1920 von Hermann Aubin (provisorisch) gegründeten Bonner „Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande“ vgl. Bernd-A. RUSINEK: *Das Bonner Institut für Rheinische Landeskunde*, in: *Deutsch-französische Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen im 20. Jahrhundert. Ein institutionengeschichtlicher Ansatz*, hg. von Ulrich PFEIL (Pariser Historische Studien, Bd. 81), München 2007, S. 31–46.

20 Vgl. ebd., S. 61 f.

21 Vgl. ebd., S. 69 f. Zu dem Erlanger Institut vgl. Werner K. BLESSING, *Die Institutionalisierung des regionalen Blicks. Landesgeschichte in Erlangen*, in: *Geschichtswissenschaft in Erlangen*, hg. von Helmut NEUHAUS, Erlangen/Jena 2000, S. 135–170.

eine erneute Zersplitterung der Institutsarbeit befürchtete und zudem finanzielle Zwänge bestanden, wurde die Idee fallen gelassen und stattdessen im November 1938 Friedrich Metz zum neuen wissenschaftlichen Leiter ernannt, allerdings nur kommissarisch, da das Innenministerium die Leitung durch den künftigen Inhaber des noch nicht wieder besetzten Mittelalter-Lehrstuhls favorisierte<sup>22</sup>.

Unter der Leitung von Metz distanzierte sich das Alemannische Institut wieder von der Universität und öffnete sich nach außen, wobei viele verschiedene Fachrichtungen in sein Programm einbezogen wurden, darunter Volkskunde, Kunstgeschichte, Musikgeschichte oder Geologie. Nach einer Beschränkung des Zuständigkeitsbereichs innerhalb der deutschen Grenzen unter Mayer, weitete sich der Blick unter Metz wieder in die Schweiz und in das Elsass, insbesondere nach dem Einmarsch deutscher Truppen in Frankreich im Mai 1940<sup>23</sup>. Diese breite Ausrichtung des Fachspektrums stieß jedoch nicht überall auf Zustimmung. Der größte Widerstand regte sich an der Universität, seitens Friedrich Maurers als Germanist und Hans-Walter Klewitz als dem seit Januar 1940 amtierenden Vertreter der mittelalterlichen Geschichte. Sie sahen ihre Fachbereiche nicht mehr adäquat repräsentiert und forderten zudem eine erneute Verzahnung des Instituts mit dem universitären Lehrbetrieb ein.

#### Hans-Walter Klewitz und Friedrich Maurer als Vertreter der universitären Landeskunde

Hans-Walter Klewitz war erst im Spätherbst 1939, im Alter von nur 32 Jahren, als Nachfolger Theodor Mayers nach Freiburg berufen worden<sup>24</sup>. Er hatte 1928 bei Karl Brandi in Göttingen mit einer Dissertation über die elsässische Ministerialität des Hochmittalters promoviert und war im Sommer 1935 habilitiert worden. Zwischenzeitlich war er für vier Jahre Mitarbeiter am Preußischen Historischen Institut in Rom gewesen, wo er unter der Leitung von Paul Fridolin Kehr an der Herausgabe der Papsturkunden mitwirkte. Von Mitte Mai 1936 bis Sommersemester 1939 lehrte er als Privatdozent in Göttingen. Als Klewitz im Januar 1940 seine Stelle in Freiburg antrat, erhielt er zunächst nur eine außerordentliche Professur. Seine Ernennung zum Ordinarius erfolgte erst Mitte Oktober 1942, fünf Monate vor seinem überraschenden Tod infolge einer Lungenentzündung am 15. März 1943 im Ausbildungslager der „SS-Leibstandarte Adolf Hitler“ in Berlin.

Dem Nationalsozialismus stand Klewitz relativ offen gegenüber. Er gehörte seit 1. Dezember 1936 der SA an, der NSDAP trat er nach Aufhebung der Mitgliedersperre zum 1. Mai 1937 im Lauf dieses Jahres bei. Sein zunehmendes

22 Vgl. ebd., S. 70.

23 Vgl. ebd., S. 71 ff.

24 Zum Folgenden vgl. die Angaben in GUTMANN (wie Anm. 1) besonders S. 389.

politisches Entgegenkommen rechtfertigte Klewitz in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre noch mit der Notwendigkeit zur Sicherung des Lebensunterhalts für sich und seine seit 1935 stetig wachsende Familie. Doch spätestens mit seiner Berufung nach Freiburg entdeckte er die Früchte, die durch ein politisch konformes Verhalten und eine Zurschaustellung politischer Zuverlässigkeit und Einsatzfähigkeit für ihn und seine akademische Karriere zu ernten waren. Eine zumindest versprochene Zusammenarbeit mit dem NS-Sicherheitsdienst und Warnungen an eine Studentin vor einem regimekritischen Professor in Tübingen im Jahr 1942 sprechen hier eine deutliche Sprache. Die alliierte Entnazifizierung nach Kriegsende stufte Klewitz als Mitläufer ein und bedachte die Hinterbliebenenbezüge seiner Witwe mit einer zehnprozentigen Kürzung<sup>25</sup>.

Klewitz' Forschungsfelder lagen vor 1940 nicht auf landesgeschichtlichen Themen. Er hatte sich bis dahin besonders mit italienischer Kirchen- und Papstgeschichte sowie Diplomatie beschäftigt. In seiner Göttinger Zeit traten dazu Themen der hochmittelalterlichen Reichs-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. In Freiburg standen zwei große Vorhaben im Mittelpunkt seiner Bemühungen: Ein Projekt sollte in eine Biographie Kaiser Friedrich Barbarossas münden, erstellt auf einer breiten Quellengrundlage, deren Voraussetzung eine kritische Edition der Urkunden war, wie sie im Auftrag der MGH in Wien in Planung war. Das zweite Projekt diente einer, wie Klewitz selbst es beschreibt, *dynamisch dargestellten deutschen Verfassungsgeschichte*, die er beispielhaft mit der Landesgeschichte, vor allem der Untersuchung des alemannischen Herzogtums, verknüpft wissen wollte, in Anbindung an ein bereits von Theodor Mayer vertretenes Konzept. Klewitz legte den Fokus auf die Untersuchung von Personenverbänden bzw. Sippen innerhalb des königsnahen Hochadels im 10. und 11. Jahrhundert, die in eine herrschaftliche Beziehung zu einem historischen Raum gesetzt werden sollten. Sein Untersuchungsfeld waren in dieser Hinsicht die alemannischen Gae bzw. Grafschaften, die er als organisch gewachsene Siedlungsräume begriff, innerhalb derer sich diese Sippen ausbildeten, ein Ansatz, der deutliche Anklänge an die nationalsozialistisch geprägte Volkstums- und Raumforschung aufwies. Damit wollte sich der neue Inhaber des Lehrstuhls für Mittelalterliche Geschichte auf landesgeschichtlicher Ebene profilieren<sup>26</sup>.

Sein fast zehn Jahre älterer Kollege, der Altgermanist und Sprachwissenschaftler Friedrich Maurer, war schon etablierter in Freiburg. Maurer war aus Erlangen gekommen, wo er seit 1931 ein Ordinariat innehatte. 1937 wurde er nach Freiburg berufen und lehrte dort bis zu seiner Emeritierung 1966. Seine Forschungsschwerpunkte lagen in der Sprachgeschichte, den Mundarten und Volkssprachen. Gegenüber dem nationalsozialistischen Regime und dessen

25 Vgl. im Detail mit entsprechenden Belegen ebd., S. 396–406.

26 Vgl. dazu im Detail ebd., S. 406–414.

Wissenschaftspolitik verfolgte Maurer eine deutlich opportunistische Haltung. Obwohl er im überwiegenden Teil seiner Publikationen Wert auf eine bemüht ideologiefreie Begrifflichkeit legte, arbeitete er offen mit nationalsozialistischen Organisationen und Behörden zusammen und ließ sich von diesen seine Forschungsvorhaben finanzieren oder fördern, etwa seit 1938/39 im Rahmen der von Heinrich Himmler initiierten Forschungsgemeinschaft des SS-Ahnenerbe<sup>27</sup>.

#### Die „Alemannische Arbeitsgemeinschaft“ des NS-Dozentenbunds

Friedrich Maurer stellte für den im Januar 1940 in Freiburg angetretenen Hans-Walter Klewitz eine enge Bezugsperson im neuen Arbeitsumfeld dar. Maurer war es auch, der den Neuankömmling in die Kreise gleichgesinnter Kollegen an der Universität einführte. Der bedeutsamste dieser Kreise war die bereits im Frühjahr 1939 vom Freiburger NS-Dozentenbundführer, dem Geologen Fritz Berger, ins Leben gerufene so genannte „Alemannische Arbeitsgemeinschaft“ des NS-Dozentenbunds, deren Leitung Maurer übernommen hatte. Wie von Maurer in einer 1942 aus dem Kreis erwachsenen Publikation vermerkt, verfolgte die Arbeitsgemeinschaft das Ziel *die Beziehungen und Zusammenhänge, aber auch die geschichtlich gewachsenen Verschiedenheiten und Gegensätze zwischen Schwaben im engeren Sinn und Alemannen am Oberrhein mit vergleichender Berücksichtigung auch der Schweizer Alemannen zu untersuchen*<sup>28</sup>. Sie bestand aus Vertretern verschiedener Fachdisziplinen, der Geologie, Anthropologie und Rassenkunde, Ur- und Frühgeschichte, mittelalterlichen Geschichte, Sprachgeschichte, Volkskunde, Kunstgeschichte, Musik- und Literaturwissenschaft, die sich regelmäßig zu Sitzungen und Vorträgen trafen, um daraus gemeinsame Fragestellungen zu entwickeln und Ergebnisse ihrer Forschungen vorzustellen. Wohlwollende Förderung erhielt der Kreis wohl von Seiten des Badischen Kultusministeriums. Klewitz wurde bereits Mitte März 1940 zu dieser Arbeitsgemeinschaft eingeladen, in die er sich schon bald recht

27 Vgl. HERRMANN (wie Anm. 2); GUTMANN (wie Anm. 1) S. 392 ff. Im Rahmen des Ahnenerbes war Maurer seit Herbst 1938 für die Bereiche 7 (Volkserzählung, Märchen- und Sagenkunde), 8 (germanisch-deutsche Volkskunde) und 11 (mittlere und neuere Geschichte) zuständig, letzterer Bereich vermutlich, weil im Herbst 1938 die Professur für mittlere Geschichte noch nicht wieder besetzt war. Vgl. Schreiben des Dekans der Philosophischen Fakultät Müller-Blattau an den NS-Dozentenbundführer Berger (11. Oktober 1938), mit einer Mitteilung der Ansprechpartner unter der Professorenschaft; UAF, B 133/2. Zum Ahnenerbe vgl. Michael H. KATER: Das „Ahnenerbe“ der SS 1935–1945. Ein Beitrag zur Kulturpolitik des Dritten Reiches (Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 6), München <sup>2</sup>1997, besonders S. 110–133, darin die Aufschlüsselung der Arbeitsbereiche in Anm. 201.

28 Karl Siegfried BADER / Hans-Walter KLEWIT / Georg KRAFT / Friedrich MAURER / Johann SCHAEUBLE: Oberrheiner, Schwaben, Südalemannen. Räume und Kräfte im geschichtlichen Aufbau des deutschen Südwestens, hg. von Friedrich MAURER (Arbeiten vom Oberrhein, Bd. 2), Straßburg 1942, S. 9.

eng einfügte. Mit einzelnen Kollegen aus dem Kreis ergaben sich in der Folge engere Kontakte, die sich etwa in gemeinsamen Projekten und der gemeinsamen Betreuung von Doktoranden niederschlugen<sup>29</sup>.

Durch einige Wegberufungen und weil kriegsbedingt mehrere ihrer Mitglieder zum Wehrdienst eingezogen worden waren, löste sich die „Alemannische Arbeitsgemeinschaft“ im Frühjahr 1941 allmählich auf. In Anbetracht dessen suchten sowohl Klewitz als auch Maurer nach einer Fortsetzung ihrer landeskundlichen Projekte in einem anderen institutionellen Rahmen. Dies sollte zunächst das inzwischen wieder distinktiv außeruniversitäre Alemannische Institut unter der kommissarischen Leitung von Friedrich Metz sein. Eigentlich hätte Klewitz nach dem Antritt seiner Professur im Januar 1940 die Leitung des Instituts übernehmen sollen, doch verständigten sich Metz und Oberbürgermeister Kerber darauf, dass Klewitz als „Norddeutscher“ nicht für den Posten in Frage käme<sup>30</sup>. War dies bereits ein Affront, so kam es im Lauf des Jahres 1940 zu weiteren Spannungen und bis 1941 zu einem nahezu unüberbrückbaren Zerwürfnis zwischen Klewitz und Maurer einerseits und Metz andererseits über dessen aus ihrer Sicht unkooperative Leitung und die allzu breite Programmsetzung des Alemannischen Instituts, wodurch die Bedürfnisse der Fachbereiche Mittelalterliche Geschichte und Germanistische Sprachforschung nur unzureichend berücksichtigt seien<sup>31</sup>. Gegenstand des Streits waren umgekehrt aber auch die universitären Bemühungen um die Bearbeitung landesgeschichtlicher Themen. So hatte Metz bereits gegen die „Alemannische Arbeitsgemeinschaft“ wegen der Gefahr einer *Zersplitterung der* [wissenschaftlichen] *Kräfte* Einspruch erhoben. Ende März 1940 protestierte er bei der „Volksdeutschen Mittelstelle“, einem der SS unterstellten Amt zur Organisation der NS-Volkstumspolitik, gegen den Kreis und forderte seine Auflösung, da damit *unnötig Doppelarbeit* gegenüber der Tätigkeit des Alemannischen Instituts geleistet werde<sup>32</sup>. Der Protest legte deutlich den Kernpunkt der Auseinandersetzung offen: Es ging hauptsächlich um die Finanzierung und Mittelverteilung unter den Einrichtungen bzw. Forschergruppen. Außerdem befanden sich unter den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft auch Beiträge zum wissenschaftlichen Programm des Ale-

29 Vgl. im Detail GUTMANN (wie Anm. 1) S. 393 ff.

30 Vgl. QUARTHAL (wie Anm. 12) S. 76.

31 Vgl. ebd., S. 77. Zur Auseinandersetzung zwischen Klewitz/Maurer und Metz vgl. auch GRÜN, Rektor (wie Anm. 7) S. 465–471.

32 Vgl. Bernd GRÜN, Art. „Alemannisches Institut“, in: Handbuch der völkischen Wissenschaften. Personen – Institutionen – Forschungsprogramme – Stiftungen, hg. von Ingo HAAR / Michael FAHLBUSCH. Unter Mitarbeit von Matthias Berg, München 2008, S. 21–27, darin S. 25 mit Verweis auf Stadtarchiv Freiburg, C4/X/19/10 (29. März 1940); QUARTHAL (wie Anm. 12) S. 77. Zur „Volksdeutschen Mittelstelle“ vgl. Tammo LUTHER: Volkstumspolitik des Deutschen Reiches 1933–1938: die Auslandsdeutschen im Spannungsfeld zwischen Traditionalisten und Nationalsozialisten, Stuttgart 2004, S. 145–150.

mannischen Instituts, so dass Metz das Gefühl entwickelt haben könnte, seinem Institut würden wertvolle personelle Ressourcen entzogen. Die wissenschaftspolitische Dimension der Landesgeschichtsforschung lag vor allem in der Möglichkeit ihrer Instrumentalisierung im Rahmen der nationalsozialistischen Volkstums- und Raumpolitik. Landesgeschichtliche Ergebnisse angemessenen Zuschnitts dienten der Legitimation des Anspruchs auf vom Deutschen Reich annektierte oder militärisch eroberte Gebiete, indem etwa eine jahrhundertelange Kontinuität des „Deutschtums“ in den betroffenen Gebieten nachgewiesen wurde, sei dies durch politische Zugehörigkeit, biologisch-rassische Herkunft, archäologisch nachgewiesene Siedlungsformen, gemeinsame Kultur oder Sprache<sup>33</sup>. Jedem der beteiligten Personen war diese propagandistische Nutzung ihrer Forschungen klar und durchaus auch gewollt.

#### Die Gründung der Abteilung Landesgeschichte am Historischen Seminar (Mai 1941)

Noch im Februar 1941 hatte Friedrich Maurer versucht eine Neuausrichtung des Alemannischen Instituts auszudrücken, die der Germanistik und der mittelalterlichen Geschichte ein stärkeres Gewicht geben sollte, scheiterte jedoch damit am Widerstand von Friedrich Metz. Danach suchten sowohl Maurer als auch Klewitz nach eigenen Wegen innerhalb der Universität. Hans-Walter Klewitz beantragte dazu am 10. Mai 1941 beim Badischen Kultusministerium die Einrichtung einer *landesgeschichtlichen Abteilung* innerhalb der Bibliothek des Historischen Seminars und lieferte dazu eine ausführliche Begründung: Er beklagt darin insbesondere, dass es aufgrund der mangelhaften Ausstattung mit Fachliteratur *völlig an Möglichkeiten* [fehle], *Arbeiten zur geschichtlichen Landeskunde durchzuführen und durchführen zu lassen*, nicht einmal das Urkundenbuch von St. Gallen sei vorhanden. Die Vernachlässigung der landesgeschichtlichen Forschung in Freiburg führt er bis auf seinen Vorgänger Georg von Below zurück, der *in seiner Forschungsarbeit ganz andere Interessen verfolgte*, und auf den schnellen Wechsel seiner Nachfolger, sodass systematische Forschungen zur Landesgeschichte, wie dies etwa an den Universitäten Marburg, Bonn, Erlangen<sup>34</sup> und anderen Standorten geschehe, nicht stattgefunden

33 Vgl. dazu etwa Wolfgang FREUND: Kelten, Germanen oder was? Französische und deutsche Rassenforschung über das Elsass in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Ursprünge, Arten und Folgen des Konstrukts „Bevölkerung“ vor, im und nach dem „Dritten Reich“. Zur Geschichte der deutschen Bevölkerungswissenschaften, hg. von Rainer MACKENSEN, Jürgen REULECKE / Josef EHMER, Wiesbaden 2009, S. 65–82, darin S. 66 f. mit weiteren Literaturhinweisen.

34 Bei ersterem ist offensichtlich das 1922 von Edmund E. Stengel begründete Großinstitut für mittelalterliche Geschichte, historische Hilfswissenschaften und geschichtliche Landeskunde an der Universität Marburg gemeint. Zum 1920 errichteten Bonner „Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande“ vgl. RUSINEK (wie Anm. 19). Zu dem 1932/33 in Erlangen gegründeten „Institut für fränkische Landes- und Volksforschung“ vgl. BLESSING (wie Anm. 20).

haben, ebenso wenig wie neue Problemstellungen und die Ausbildung moderner Forschungsmethoden vorangetrieben worden seien. Schließlich sei Theodor Mayer ja vorrangig im Rahmen des Alemannischen Instituts tätig geworden. Es gelte jetzt, diese Vernachlässigung zu beseitigen; dies sei die wichtigste Aufgabe, deren Lösung nicht aufgeschoben werden dürfe, *weil das für die Gegenwart wichtigste allgemeine Ziel der Geschichtsforschung, die Grundlagen für eine deutsche Volksgeschichte zu erarbeiten, nur mit den modernen Forschungsmethoden der gesch[ichtlichen] Landeskunde erreicht werden kann.* Die Entwicklungsmöglichkeiten bewertete Klewitz in Freiburg als günstig, *weil eine enge Zusammenarbeit mit dem germanistischen Fachvertreter, Herrn Prof. Maurer, gewährleistet sei.* Seine Darstellung der Vorteile einer universitär verfolgten landesgeschichtlichen Forschung und deren Zielsetzung versah Klewitz mit einer deutlichen Spitze gegen das Alemannische Institut unter Friedrich Metz: *Gerade weil die landesgeschichtliche Arbeit im Historischen Seminar der Freiburger Universität nicht an den engen Aufgabenkreis eines geschichtlichen Vereins gebunden ist, sondern ihre Probleme innerhalb des bezeichneten grösseren Rahmens stellen kann und zugleich auch niemals die Zusammenhänge der landesgeschichtlichen Entwicklung mit dem Gang der allgemeinen Reichsgeschichte vernachlässigen wird, dürfte sie besonders dafür geeignet sein, Bausteine für einen historischen Atlas Südwestdeutschlands zu liefern, der selbstverständlich das letzte Ziel aller landesgeschichtlichen Bemühungen sein muss. Deshalb stelle er den Antrag auf Begründung einer landesgeschichtlichen Abteilung in der Bibliothek des Historischen Seminars, für die ein eigener Raum bereits vorhanden ist, der auch als Arbeitsraum dienen kann.* Die zu bewilligende Summe für Sachmittel sollte nicht unter 1500 Reichsmark liegen, für Hilfskräfte sollten weitere 1500 Reichsmark zur Verfügung gestellt werden. Um die Chance auf Bewilligung zu erhöhen, werden in dem Antrag sogar konkrete Forschungsthemen genannt, zum einen das alemannische Herzogtum des 10. bis 13. Jahrhunderts, zum anderen eine *historisch-geographische Gaugeschichte.* Hierzu verwies Klewitz auf Vorarbeiten seines früheren Göttinger Schülers Hans-Jürgen Rieckenberg, *für den mir die Freiburger Wissenschaftliche Gesellschaft einige Mittel zur Verfügung gestellt habe.* Durch die Einberufung Rieckenbergs zum Wehrdienst sei diese Arbeit aber abgebrochen worden<sup>35</sup>, Klewitz wolle sie im Rahmen der neuen Abteilung mit Freiburger Studierenden jedoch weiterführen, weshalb die Bewilligung seines Antrags dringend nötig sei<sup>36</sup>.

35 Hans Jürgen Rieckenberg (1915–2003) hatte 1940 in Göttingen bei Klewitz und Karl Brandi promoviert. Er war auch zeitweiliges Mitglied der „Alemannischen Arbeitsgemeinschaft“ in Freiburg. Über seine Untersuchungen zur fränkischen Gau- und Grafschaftsverfassung berichtete Klewitz auch in einem Schreiben an Karl Brandi. Vgl. die Angaben bei GUTMANN (wie Anm. 1) S. 394 Anm. 64 mit Belegen.

36 Schreiben von Klewitz an das Badische Kultusministerium (10. Mai 1941 [I]); GLA 235, Nr. 7846. Vgl. auch schon SCHWARZMAIER (wie Anm. 11) S. 44 f.

Parallel zu seinem Antrag wies Klewitz in einem zweiten Schreiben *auf Unzulänglichkeiten hin, die sich aus der allzu begrenzten Ausstattung der mittelalterlichen Abteilung des Historischen Seminars für den Aufbau des Studienbetriebs ergeben*, besonders die großen Lücken im Buchbestand. *Am empfindlichsten seien diese Lücken für alle Arbeitspläne auf landesgeschichtlichem Gebiet, über die ich gesondert berichte, da sie in weiteren Zusammenhang der seit langem dringend notwendigen Einrichtung einer landesgeschichtlichen Abteilung des Seminars gehören*<sup>37</sup>.

Rückendeckung erhielt Klewitz bei seinem Antrag durch den Freiburger Rektor Wilhelm Süss, der die Ausführungen des Mediävisten gegenüber dem Ministerium bestätigte: *In sehr erfreulicher Weise hat sich Professor Klewitz den oberrheinischen Fragen gewidmet. Die Zusammenarbeit und die sprachlich-volkskundlichen Bemühungen, die in die gleiche Richtung zielen, ist sehr eng*. Gleichzeitig suchte Süss Bedenken gegen eine institutionelle Konkurrenz gegenüber dem Alemannischen Institut zu zerstreuen und stellte klar, es gehe Klewitz nicht um *die Organisation eines selbständigen wissenschaftlichen Instituts (wie es in Bonn, Marburg oder Erlangen besteht)*, sondern darum, die materiellen Voraussetzungen für die Aufgaben der landesgeschichtlichen Forschung zu schaffen<sup>38</sup>.

Tatsächliche hatte der Antrag Erfolg und die Einrichtung der Abteilung wurde am 29. Mai 1941 genehmigt<sup>39</sup>. Ihr Charakter bleibt in den Akten ein wenig schwammig. Obwohl Klewitz auch von einer *landesgeschichtlichen Abteilung des Seminars* spricht, was eher einem eigenen Forschungsbereich innerhalb des Historischen Seminars gleichgekommen wäre, zumal die Abteilung offensichtlich einen eigenen Raum besaß und zudem eigene Hilfskraftstellen beantragt wurden, scheint es sich tatsächlich eher um eine gleichsam von Klewitz so bezeichnete Abteilung innerhalb der Bibliothek des Seminars gehandelt zu haben, worauf sein Antrag auf Sachmittel für die Literaturbeschaffung und auch die Bemerkung von Süss gegenüber dem Kultusministerium abzielte. Klewitz selbst bestätigt diese Sichtweise einige Monate später in einem Brief an seinen Freund Gerd Tellenbach: Obwohl er sich derzeit lieber mit anderen Themen beschäftigen wolle, müsse er sich jetzt *um die alemannische Stammesgeschichte bemühen, da ich von Karlsruhe endlich Geld für den Aufbau einer landesgeschichtlichen Abteilung im Seminar bekommen habe (Wir haben ja nicht mal das St. Galler UB)*<sup>40</sup>. Die Ende Mai erfolgte Bewilligung umfasste dement-

37 Schreiben von Klewitz an das Badische Kultusministerium (10. Mai 1941 [II]); ebd.

38 Schreiben von Rektor Süss an das Badische Kultusministerium (20. Mai 1941); ebd.

39 Schreiben des Badischen Kultusministeriums an die Universitätskasse (29. Mai 1941); UAF, B 3/307.

40 UAF, C 157, Nr. 10 (2. Oktober 1941). Ähnlich auch die Beurteilung durch SCHWARZMAIER (wie Anm. 11) S. 44 f. Anm. 24, der allerdings ebd., S. 45 f. die Errichtung der Abteilung fälschlicherweise bereits mit der Institutsgründung gleichsetzt.



sprechend auch kein Personal, sondern nur Mittelzuweisungen für die Seminarbibliothek in Höhe von 1000 Reichsmark<sup>41</sup>.

#### Die Gründung des „Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Universität Freiburg“

Die Ende Mai 1941 geschaffene landesgeschichtliche Abteilung sollte nur etwa sechs Monate später zu einem wichtigen Baustein des neu gegründeten Instituts für geschichtliche Landeskunde werden, trotz der Beteuerungen des Rektors, dass mit dieser Abteilung ausdrücklich kein selbstständiges wissenschaftliches Institut ins Leben gerufen werden sollte. Denn es war gerade Rektor Wilhelm Süss, der den beiden Professoren Klewitz und Maurer seine aktive Unterstützung in deren Auseinandersetzung mit Friedrich Metz und dem Alemannischen Institut gewährte und damit den Weg für die Institutsgründung bereitete.

Eine Rolle spielte dabei die 1941 gerade im Aufbau befindliche Reichsuniversität Straßburg, der gegenüber Süss eine Zurücksetzung seiner Universität befürchtete. An Oberbürgermeister Kerber berichtete der Rektor im Juni 1941, Friedrich Metz organisiere das Alemannische Institut zunehmend als Einrichtung für *politische Grenzlandkunde*, die ausschließlich die Schweiz erfassen solle. Dagegen wolle er *die übrige landeskundliche Arbeit nicht brach liegen lassen, weil sie sonst natürlich mit Recht eines Tages ganz in die Hände Straßburgs gerät*<sup>42</sup>. Seine Sorgen verstärkten sich noch als er Ende September 1941 von Metz die Mitteilung erhielt, das in Frankfurt ansässige „Wissenschaftliche Institut der Elsass-Lothringer im Reich“ solle samt Bibliothek und Vermögen von 300.000 Reichsmark an die Straßburger Universität gegeben werden, damit dort ein neues *Institut für Landeskunde* errichtet werden solle<sup>43</sup>. Wohl in Absprache mit Klewitz und Maurer reichte Süss daraufhin am 2. Oktober beim Badischen Kultusministerium einen Antrag auf die Gründung eines „Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Universität Freiburg“ ein. Darin stellt er die Institutsgründung quasi als logischen nächsten Schritt der *lebhaft geförderten Forschungen und Arbeiten zur geschichtlichen Landeskunde an der Universität* durch das Ministerium dar – womit wohl die bisherige Förderung der „Aleman-

41 Vgl. Anm. 32. In der Anweisung an die Universitätskasse ist gleichermaßen im Betreff von einer Abteilung des Seminars die Rede, während im Anweisungstext von einer Abteilung der Seminarbibliothek gesprochen wird.

42 Schreiben von Rektor Süss an Oberbürgermeister Kerber (17. Juni 1941), ähnlich ein Schreiben vom 26. Juni 1941; UAF, B 1/1530. In einem späteren Schreiben vom 10. November wiederholte Süss gegenüber Kerber diese Sichtweise erneut. Vgl. unten S. 314 mit Anm. 45.

43 Schreiben von Friedrich Metz an Rektor Süss (25. September 1941); UAF, B 1/1531. Zur landeskundlichen Forschung an der Reichsuniversität Straßburg vgl. auch Alexander PINWINKLER: Konstruktionen des Volkstums in historisch-landeskundlichen Forschungen an der „Reichsuniversität Straßburg“, 1941–1944, in: NS-Kulturpolitik und Gesellschaft am Oberrhein 1940–1945, hg. von Konrad Krimm (Oberrheinische Studien, Bd. 27), Ostfildern 2013, S. 145–160.

nischen Arbeitsgemeinschaft“ gemeint war – und verweist explizit auf die Schaffung ähnlicher Institute in neuerer Zeit in Straßburg und Heidelberg<sup>44</sup>, deren Ziel eine Bündelung der landesgeschichtlichen Arbeit sei. Angedacht sei es *die bereits vorhandene Forschungsstelle für oberrheinische Mundarten und die neu geschaffene landesgeschichtliche Abteilung des Historischen Seminars unter einem Dachinstitut* zu vereinen. Die von Süß angesprochene „Forschungsstelle für oberrheinische Mundarten“ war ein am Deutschen Seminar angegliederter Arbeitsbereich Friedrich Maurers, der wohl spätestens 1940 eingerichtet worden war, über deren Struktur und Ausstattung aber nur wenige Informationen vorliegen. Zumindest scheint es dafür Hilfskraftstellen gegeben zu haben, die bei der Anfertigung von Sprachkarten zur Hand gingen, und im Vorfeld des Antrags von Süß hatte Maurer wohl auch eine eigene Assistenzstelle gefordert<sup>45</sup>.

Als Direktoren des neuen Instituts wurden in dem Antrag Maurer und Klewitz vorgeschlagen. Als Jahresetat sollte jeder Abteilung 500 Reichsmark an Sachkosten und 3000 Reichsmark für einen Assistenten zugewiesen werden, außerdem gemeinsame Druckkostenzuschüsse in Höhe von 2000 Reichsmark. Offensichtlich erwartete Süß bereits, dass es von Friedrich Metz Bedenken und Proteste gegen die Gründung des neuen Instituts geben würde, weshalb er dies in dem Antrag direkt anspricht: *Der derzeitige Leiter Prof. Metz lehnt eine Zusammenarbeit mit Historikern und Germanisten auf gleichberechtigter Basis ab*. Im Gegensatz zum *grenzlandkundlichen Alemannischen Institut* habe die Arbeit der universitären Einrichtung vor allem die Erforschung des Oberrheingebietes zur Aufgabe, *die insbesondere von Historikern und Germanisten betrieben werden müsse*<sup>46</sup>.

44 Die Gründung des Heidelberger „Instituts für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde“ weist viele Parallelen zum Freiburger Fall auf. Dort hatte Günther Franz 1935/36 zunächst eine landeskundliche Abteilung des Historischen Seminars aufgebaut. Sein Nachfolger Fritz Ernst und der Geograph Wolfgang Panzer gründeten darauf aufbauend zunächst provisorisch ein „Institut für Fränkisch-Pfälzische Landes- und Volksforschung“, das aber in den Räumen des Historischen Seminars verblieb und erst im Juli 1939 unter dem geänderten Namen „Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde“ offiziell eröffnet wurde. Vgl. dazu Meinrad SCHAAB, *Landesgeschichte in Heidelberg*, in: *Geschichte in Heidelberg. 100 Jahre Historisches Seminar – 50 Jahre Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde*, hg. von Jürgen MIETHKE, Berlin 1992, S. 175–200, besonders S. 189–197.

45 Da in dem Antrag von einer *bereits vorhandenen Forschungsstelle* gegenüber der neu geschaffenen landesgeschichtlichen Abteilung die Rede ist, muss die Forschungsstelle schon vor dem Sommersemester 1941 eingerichtet worden sein. In dem Antrag des Rektors wird auch die Forderung Maurers nach einer Assistenzstelle erwähnt, mit der Bemerkung, diese Forderung würde mit der Institutsgründung hinfällig. Anfang November 1942 wiederholte Maurer seine Forderung, allerdings ohne Erfolg; UAF, B 1/1531 (2. November 1942). Auf mehrere Hilfskräfte der Forschungsstelle in den Jahren 1941/42 verweisen Angaben Maurers in: *Oberrheiner* (wie Anm. 27) S. 2 f. (Vorwort), 170; W. Bingeser, T. Hefele, A. Franke, E. Weinzierl, M. Unger und besonders Else Berres geb. Neckermann.

## Widerstand von Seiten des Alemannischen Instituts

Offensichtlich war Friedrich Metz von dem Antrag des Rektors nicht informiert worden, doch verfügte er über eigene Kontakte in das Badische Kultusministerium, weshalb sich Süss einen Monat später bemüßigt sah, ihn auch offiziell darüber in Kenntnis zu setzen. In vorsichtigen Worten fasste er in seinem Schreiben noch einmal die grundlegenden Probleme der universitären Stellen mit Metz und dem Alemannischen Institut zusammen und erklärte, das projektierte Universitätsinstitut solle nun *diejenigen landeskundlichen Aufgaben im Bereich der Geschichte und Germanistik übernehmen [...], deren voller Einbau am Alemannischen Institut nicht durchführbar ist*. An eine Beeinträchtigung der gegenseitigen Arbeit dadurch glaube er nicht. Vielmehr gehe im Gegenteil davon aus, *dass mit der Gründung des neuen Instituts sowohl das Reichsinnen- wie das Reichswissenschaftsministerium an den hiesigen einschlägigen Arbeiten interessiert sein werden und umso mehr Mittel bereit stellen würden*, weshalb er auch auf eine künftig gedeihliche Zusammenarbeit hoffe<sup>47</sup>.

Zwei Tage später erhielt auch Oberbürgermeister Kerber ein Schreiben von Süss<sup>48</sup>, worin er sämtliche Argumente für die Notwendigkeit einer universitären Institutsgründung, die Verweigerungshaltung von Metz wie auch die durch die Universität Straßburg drohende Gefahr, aufs Neue anführte, verstärkt noch durch den Verweis auf entsprechende Gespräche mit den Ministerien in Karlsruhe und Berlin: *Letzte Versuche unsererseits, Herrn Professor Metz zu einer geordneten und gleichstufigen Beteiligung der Geschichte und der Germanistik bei den Arbeiten des Alemannischen Instituts zu bewegen, sind fehlgeschlagen, indem Herr Metz entsprechenden Erörterungen sichtbar aus dem Weg gegangen ist. Nachdem inzwischen die Universität Strassburg auch an den Aufbau eines Instituts für Landeskunde herangeht, dem sehr große Mittel zur Verfügung stehen werden, muss auch hier etwas geschehen*. Es sei der Standpunkt der Ministerien, dass Freiburg *neben den Nachbaruniversitäten bezüglich der Landeskunde nicht leer dastehen* dürfe. Gegenüber der aus sachlichen wie politischen Gründen von ihm vollkommen anerkannten *Grenzlandarbeit* des Alemannischen Instituts solle das Wort *„geschichtlich“* in der Namensgebung des [universitären] *Instituts [...]* auch ganz besonders eine Abgrenzung darstellen, wobei eine Zusammenarbeit jedoch als wünschenswert angesehen werde. Derweil habe der Ministerialrat im Badischen Kultusministerium Karl Asal mit Metz gesprochen, der in die Pläne eingewilligt habe. Offensichtlich als Anreiz gegenüber dem bislang nur kommissarischen Leiter des Alemannischen Instituts teilte Süss weiter mit, er wolle im Fall der Einrichtung des Universitätsinstituts dann

46 Antrag des Rektors an das Badische Kultusministerium (2. Oktober 1941); UAF, B 1/1531.

47 Schreiben von Rektor Süss an Friedrich Metz (8. November 1941); UAF, B 1/1531.

48 Schreiben von Rektor Süss an Kerber (10. November 1941); UAF, B 1/1531.

auch der *endgültigen Ernennung von Professor Metz zum Leiter des Alemannischen Instituts* zustimmen, *auf die das Reichsinnenministerium anscheinend nach wie vor entscheidenden Wert legt.*

Von einer Einwilligung durch Friedrich Metz, wie von Süss hier mitgeteilt, konnte indes keine Rede sein. Mit seinem Verweis auf die zukünftige Mittelverteilung hatte der Rektor in seinem vorherigen Schreiben an Metz offensichtlich den wunden Punkt getroffen: Dessen Reaktion, formuliert am gleichen Tag wie das Schreiben des Rektors an den Oberbürgermeister, war ein wütender Protest gegen die beantragte Errichtung des Instituts, sei er, Metz, doch seit Jahren *mit größtem Erfolg bemüht, sämtliche an der Landes- und Volksforschung in und außerhalb der Universität Freiburg vorhandenen wissenschaftlichen Kräfte zusammenzufassen*, zudem ginge doch aus allen dem Rektor *bekanntem Veröffentlichungen des von mir geleiteten Alemannischen Instituts [...] mit aller Deutlichkeit hervor, daß insbesondere der Landesgeschichte die größte Förderung zuteil wurde.* Den Antrag des Rektors könne er *daher nur als eine Mißtrauens-erklärung betrachten*, weshalb er sein Amt als Senator der Universität Freiburg niederlege<sup>49</sup>.

Das Protestschreiben von Friedrich Metz stellte nur den Auftakt zu einer veritablen Schlammschlacht dar, die sich in den folgenden Monaten und bis weit in die Jahre 1942 und 1943 hinein zwischen Metz und seinen universitären Kontrahenten um die Existenz des Instituts für geschichtliche Landeskunde entspannen sollte.

Am 12. November 1941 teilte das Reichswissenschaftsministerium dem Badischen Kultusminister mit, dass der Einrichtung des Instituts zugestimmt werde<sup>50</sup>, was den Betroffenen in Freiburg wohl bald darauf bekannt geworden sein muss. Mit dieser Mitteilung war aus Freiburger Sicht die Gründung des Instituts vollzogen, wenngleich die Karlsruher Behörde erst am 22. November über dessen finanzielle Ausstattung beschied<sup>51</sup>. Zwischenzeitlich versuchten jedoch sowohl der Rektor als auch Oberbürgermeister Kerber noch vermittelnd auf die Angelegenheit einzuwirken, wobei gleichzeitig die Absicherung der eigenen Position und Leitungskompetenz im Raum stand. Kerber ließ Süss am

49 Schreiben von Friedrich Metz an Rektor Süss (10. November 1941); UAF, B 1/1531. Vgl. dazu auch STADELBAUER (wie Anm. 8) S. 147.

50 Schreiben des Badischen Kultusministerium (Ministerialdirektor Gärtner) an das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in Berlin mit Empfehlung der Bewilligung (28. Oktober 1941); Antwortschreiben des Reichsministeriums (Ministerialdirektor Harmjanz) an den Badischen Kultusminister (12. November 1941 [Abschrift]); beide in UAF, B 1/1531.

51 Schreiben des Badischen Kultusministerium an Rektor Süss betreffend die Gründung des Instituts (22. November 1941); UAF, B 1/1531. Zur personellen Ausstattung und Finanzierung vgl. unten S. 330 ff.

14. November wissen, dass Metz *nach der gegebenen Rechtslage nicht befugt* gewesen sei, *eine derartige Erklärung* über das Scheitern seiner Gespräche mit dem Rektor abzugeben, ohne mit ihm als *dem eigentlichen Leiter des Alemannischen Instituts das Einverständnis herzustellen*, und er selbst sei durchaus *der Auffassung, daß Germanistik und Landeskunde in den Arbeitsbereich des Alemannischen Instituts einbezogen werden müssen und daß die Zusammenarbeit im Sinne der von Ihnen gemachten Vorschläge unter allen Umständen herzustellen ist*<sup>52</sup>. Der Rektor selbst wiederum wies in einem Schreiben an Friedrich Metz dessen Vorwürfe entschieden zurück und versuchte ihn mit lobenden Worten über seine *von mir stets und überall anerkannte Tätigkeit im weiten Bereich der Grenzlandkunde* zu besänftigen; Metz' Arbeit sei ein *integrierender Bestandteil der Verankerung unserer wissenschaftlichen Bestrebungen im alemannischen Raum*, der er stets positiv gegenüberstehe. Gleichzeitig warb Süss jedoch um Verständnis für die Interessen der Universität, die einen weiteren Aufschub nicht mehr zulassen könne: *Die Errichtung eines Instituts für geschichtliche Landeskunde soll nach meinem Plan die aufgetretenen Erfordernisse erfüllen gerade ohne Sie zu beeinträchtigen. Ich kann also nicht sehen, welche Vorwürfe mir gemacht werden können, nachdem eine andere Lösung nicht möglich war*. Schließlich bot der Rektor Metz eine Aussprache mit ihm und auch Friedrich Maurer an, um die Angelegenheit in Ruhe zu besprechen<sup>53</sup>.

#### Krieg der „Denkschriften“

Weder Süss noch Kerber konnten im November 1941 die abwehrende Haltung von Friedrich Metz durchbrechen, der sein Heil in einer Flucht nach vorne suchte. Zum 19. November verfasste Metz eine 14-seitige so genannte „Denkschrift“ mit einer detaillierten Stellungnahme zu allen an ihn herangetragenen Fragen und Klagen, die er an den Reichsinnenminister Wilhelm Frick adressierte und zugleich als Doppel dem Badischen Kultusministerium, Kerber und Süss zukommen ließ<sup>54</sup>. Darin klagt er einleitend über den „Überraschungscoup“ des Rektors, dessen Antrag auf Errichtung eines Universitätsinstituts zuvor *niemals Gegenstand von Beratungen der Fakultäten und des Senats gebildet* habe und zudem *ohne vorherige Unterrichtung des wissenschaftlichen Leiters des Alemannischen Instituts und seiner zahlreichen Mitarbeiter* erfolgt sei. Zudem wendet er sich vehement gegen die *Abstempelung des Alemannischen Instituts zu einem Grenzlandinstitut*, das sich statt für rein wissenschaftliche Ziele zu politischen Propagandazwecken missbrauchen lassen könnte. Vor allem ist die

52 Schreiben von Oberbürgermeister Kerber an Rektor Süss (14. November 1941); UAF, B 1/1531.

53 Schreiben von Rektor Süss an Metz vom (14. November 1941); UAF, B 1/1531.

54 „Denkschrift“ von Friedrich Metz an den Reichsinnenminister Frick (19. November 1941), dazu Beibrief an Rektor Süss mit Mitteilung aller Adressaten der Schrift (20. November 1941); UAF, B 1/1531.

„Denkschrift“ aber eine Auflistung von Metz' eigenen Leistungen bzw. denen des Alemannischen Instituts und seiner Mitarbeiter für die landesgeschichtliche Forschung und führt sämtliche Projekte, Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Vorträge und Exkursionen seit seiner kommissarischen Übernahme des Amtes 1938 detailliert auf. Dies diente Metz als Argument, dass sein Institut die von Seiten der Universität beanspruchten Arbeitsgebiete inklusive der mittelalterlichen Geschichte, der Germanistik und Sprachforschung bereits in vollem Umfang adäquat abdecke und die Einrichtung eines zweiten Instituts eine wissenschaftspolitisch gefährliche Zersplitterung der landesgeschichtlichen Kräfte darstelle, die damit – ein in dieser Zeit nicht ungefährlicher Vorwurf – *die Gesamtelange des Reichs* schädige, weshalb die universitäre Neugründung sofort zurückzunehmen sei<sup>55</sup>.

Als erste Reaktion auf diese „Denkschrift“ wandte sich Süss am 22. November noch einmal direkt an den Reichsinnenminister Wilhelm Frick und erinnerte ihn an die Angelegenheit, wobei er zwar lobende Worte über die Arbeit und Eignung von Metz als Leiter des Alemannischen Instituts verlor – offensichtlich ein weiterer Versuch, die Wogen seinerseits zu glätten – , andererseits jedoch seine bisherige Auffassung bekräftigte, dass der Arbeitsbereich des jetzt bewilligten Instituts für geschichtliche Landeskunde *ausdrücklich so abgegrenzt* sei, *daß die bisherige Tätigkeit des Herrn Professor Metz am Alemannischen Institut davon völlig unberührt bleib[e]*. Weiterhin hoffe er, dass seine Universität nun in der Lage sei *mit anderen Universitäten Schritt zu halten, die sich, wie z.B. jetzt die Reichsuniversität Straßburg, teilweise sehr große landeskundliche Institute geschaffen haben*. Als Andeutung auf die „Denkschrift“ von Metz darf wohl seine Bitte gedeutet werden, *mich zu hören, falls von anderer Seite Erörterungen über das Alemannische Institut und die damit zusammenhängenden Fragen an Sie herangetragen werden*<sup>56</sup>.

Eine deutlich härtere Gangart als der diplomatisch agierende Rektor schlugen Metz' beide anderen Kontrahenten, Friedrich Maurer und Hans-Walter Klewitz, an. Auf die „Denkschrift“ von Metz antwortete Maurer am 27. November mit einer an Süss gerichteten achtseitigen Stellungnahme, der am 1. Dezember weitere elf Seiten von Klewitz folgten. Wie Metz stellen auch der Germanist und sein mediävistischer Kollege darin sowohl ihre vergangenen wie auch geplanten wissenschaftlichen und zum Teil auch wissenschaftspolitischen Leistungen und Zielsetzungen ihrer Arbeit und ihrer jeweiligen Bereiche vor und bieten dadurch aufschlussreiche Informationen über die eigene Sichtweise auf die Angelegenheit.

55 Zum Inhalt der „Denkschrift“ vgl. detailliert und mit einem längeren Auszug aus dem Dokument QUARTHAL (wie Anm. 12) S. 79 ff.

56 Schreiben des Rektors Süss an den Reichsinnenminister Wilhelm Frick (22. November 1941); UAF, B 1/1531. Mit Abstand von einigen Tagen macht der Rektor am 27. November seine Mitteilung an Frick auch Franz Kerber zugänglich. Vgl. Schreiben ebd.

Maurer lässt in seinem Text kaum ein gutes Haar an Metz<sup>57</sup>: Er wirft ihm vor, er gehe *in seinem Hauptinhalt auf Tatsachen ein, die gar nicht zur Diskussion stehen* oder sehe diese *in falschem Licht*. Zudem betont er, dass das neue Universitätsinstitut keinesfalls ein *Konkurrenzunternehmen* sei, dessen Errichtung *nur aus unsachlichen Gründen erfolgt sei und eine bestehende ‚Wissenschaftsfront‘ und gute Zusammenarbeit zerstöre*. Vielmehr sei die Gründung nötig geworden, weil jede Zusammenarbeit mit dem Alemannischen Institut unter der Leitung von Metz *fehlgeschlagen* sei. Anschließend rollt Maurer über mehrere Seiten sein Verhältnis zu Metz seit dem eigenen Stellenantritt im März 1937 auf und wirft ihm in scharfem Tonfall ein seit Jahren selbstherrliches, brüskierendes und unkooperatives Verhalten vor. Eine Zusammenarbeit mit ihm und damals Theodor Mayer sei gescheitert, *da die Herren Mayer und Metz verfeindet waren*. Des Weiteren habe sich der nach dem Weggang Mayers nur als *interimistischer* Leiter des Alemannischen Instituts eingesetzte Metz einer zumindest gemeinsamen Leitung mit dem seit fast zwei Jahren schon amtierenden Nachfolger Mayers, also Klewitz, stets widersetzt. Die Gründung des „Alemannischen Arbeitskreises“ an der Universität durch den NS-Dozentenbund<sup>58</sup> habe Metz als *einen Einbruch in seine Bereiche* [gesehen] *und gab absprechende Urteile über die Tätigkeit dieses Arbeitskreises ab; das sei ‚Sache des Alemannischen Instituts‘, gehe den Dozentenbund nichts an, könne in diesem Kreis gar nicht richtig geleistet werden und dergleichen*. Auf Vorschläge Maurers im März 1941 zu einer Struktur- und Satzungsänderung des Alemannischen Instituts, die keine gemeinsame Leitung, aber eigene Abteilungen mit eigenem Etat für die mittelalterliche Geschichte und die Germanistik vorsah, habe Metz nie reagiert, ebenso wenig wie er den Vorschlag einer allgemeinen Aussprache mit ihm und Klewitz angenommen habe. Schnörkellos nennt Maurer seine Motive zur Institutsgründung: *Da eine Schaffung von Arbeits- und Forschungsmöglichkeiten für Germanistik und mittelalterliche Geschichte im Alemannischen Institut nicht zu Stande kam, verschaffte ich sie mir außerhalb: in der Gründung eines Universitätsinstituts für geschichtliche Landeskunde. Ich kann es Ihrem Urteil überlassen zu entscheiden, mit welchem Recht Herr Metz in seinem Brief an Sie von ‚Brüskierung‘ spricht und mit welchem Recht er sich ‚in eine unmögliche Lage gebracht‘ sieht. Gegenfrage: wer hat wen brüskiert und zwar jahrelang? Und wer hat wen in eine unmögliche Lage gebracht?; und mit einer weiteren Spitze gegen Metz: Niemand kann bei dieser Lage der Dinge den wirklichen Vertretern der landesgeschichtlichen Fächer, zu denen bekanntlich die Geographie nicht gehört, es übel nehmen, wenn Sie sich Arbeitsmöglichkeiten verschaffen. Und nur darum, um nichts anderes, handelt es sich für mich*. Er und Klewitz wollen *in kleinstem Kreis hier unsere Forschungsaufgaben voran-*

57 Stellungnahme von Friedrich Maurer gegenüber dem Rektor zur „Denkschrift“ von Friedrich Metz (27. November 1941); UAF, B 1/1531.

58 Vgl. dazu oben S. 308 mit Anm. 28.

*treiben*, in Zusammenarbeit und Ergänzung der Tätigkeit des Alemannischen Instituts. Zum Ende hin reklamiert Maurer, dass die von Metz beklagte Gefährdung der *Wissenschaftsfront* allein durch dessen starrsinnige Haltung entstanden sei, nicht etwa durch die Gründung des Instituts für geschichtliche Landeskunde. Zudem sei es eine unsinnige Erwartung von Metz, dass *anerkannte Wissenschaftler auf dem Gebiet der landeskundlichen Forschung* seinem Wunsch folgten, *auf eigene Forschungsweisen und -möglichkeiten zu verzichten* und ihm *die Ergebnisse unserer geistigen Arbeit* übergeben, um sie in den Reihen des Alemannischen Instituts zu veröffentlichen. So seien zahlreiche der in Metz' „Denkschrift“ aufgeführten landesgeschichtlichen Leistungen des Alemannischen Instituts gar nicht diesem zuzuschreiben, etwa weil es sich um universitäre Vorträge oder die Publikation von Dissertationen handelte, die von ihm, Mayer oder dem Neuzeithistoriker Gerhard Ritter betreut worden seien: *Den geistigen Vätern dieser Arbeiten standen so reichlich [finanzielle] Mittel [zur Publikation] eben nicht zur Verfügung*. Den Schlusspunkt seiner Ausführungen setzt Maurer mit einer Entgegnung der politisch heikelsten Vorwürfe: *Ganz besonders scharf muss ich mich gegen die Darstellung wenden, als ob das neue Forschungsinstitut ‚die Gesamtbelange .. des Reichs‘ (S. 8) schädigen könne und dass ‚eine solche Doppelgründung vom aussenpolitischen Standpunkt nicht zu verantworten‘ sei (S. 7v). [...] Die Interessen des Reichs sind durch die unbegründete Aufregung, die Herr Metz nach allen Seiten [zu] verbreiten im Begriff ist und durch seine starre Haltung gefährdet. Sobald man von massgebender Seite Herrn Metz dazu bringt, seinerseits Ruhe zu bewahren, in der bisherigen Weise seine Arbeiten fortzuführen und dem neuen Institut kameradschaftlich und freundlich entgegen zu kommen, wird sich nach meiner Überzeugung eine wertvolle und doppelt fruchtbare Zusammenarbeit ergeben können [...] zum Segen der Wissenschaft und der Universität.*

In das gleiche Horn, nur noch etwas heftiger, stößt die Stellungnahme von Hans-Walter Klewitz vom 1. Dezember, die ähnliche Vorwürfe über Metz ausschüttet. Dabei ist auffällig, dass Metz auf elf Seiten kein einziges Mal namentlich angesprochen wird; es ist stets nur von *dem Leiter des Alemannischen Instituts* die Rede<sup>59</sup>. Gleich wie Maurer weist Klewitz in empörter Weise zurück, *wenn die Denkschrift (S. 11) in nahezu ehrenkränkender Weise behauptet, dass die Errichtung des landesgeschichtlichen Instituts neben dem Alemannischen Institut vom aussenpolitischen Standpunkt nicht zu verantworten sei*, und macht darauf aufmerksam, dass die universitäre Gründung in keiner Weise mit der Arbeit und dem Programmspektrum des Alemannischen Instituts konkurrieren wolle. In der Begründung des Institutszwecks agiert Klewitz etwas einfallsreicher als Maurer. Sein zentrales Argument ist die Notwendigkeit der Errichtung eines Instituts, das einer systematischen Pflege der *Fachwissenschaft der ge-*

59 Stellungnahme von Hans-Walter Klewitz gegenüber dem Rektor zur „Denkschrift“ von Friedrich Metz (1. Dezember 1941); UAF, B 1/1531.



*schichtlichen Landeskunde im Rahmen des Universitätsunterrichts diene, und junge Historiker und Germanisten für die Aufgaben der landesgeschichtlichen Forschung interessieren, ausbilden und an Arbeiten setzen soll, die im Rahmen einer wissenschaftlichen Gesamtplanung die Erforschung der geschichtlichen Landeskunde Südwestdeutschlands fördern sollen.* Als erfolgreiche Vorbilder nennt Klewitz hierzu, wie schon in seinem Antrag auf Einrichtung der landesgeschichtliche Abteilung vom Mai 1941, das Institut für geschichtliche Landeskunde in Marburg sowie die Institute in Bonn und Erlangen<sup>60</sup>; in gleicher Weise soll das Freiburger Institut im Sinne *einer Stätte für die Pflege und Fortbildung der modernen Methoden der geschichtlichen Landeskunde, der auch die allgemeine Geschichtswissenschaft bereits eine Fülle von wichtigen Erkenntnissen verdankt*, dienen. Wie schon Maurer verweist auch Klewitz in direkter Auseinandersetzung mit dem von Metz vorgelegten „Leistungskatalog“ auf darin enthaltene Fehler und Falschinformationen, mit denen Metz Leistungen für sich in Anspruch nehme, die er gar nicht zu verantworten gehabt habe. Die häufig wiederholte Betonung der fachwissenschaftlichen Ausrichtung des neuen Universitätsinstituts enthält den deutlichen Vorwurf, dass im Rahmen des Alemannischen Instituts eigentlich keine fachwissenschaftlich adäquate Arbeit betrieben werde. Klewitz führt dazu eine Reihe publizierter Arbeiten des Alemannischen Instituts an, mit deren Autoren er hart ins Gericht geht. Eine Arbeit sei von *so unterdurchschnittlichem Niveau, dass die Fakultät sie nur nach gründlicher Überarbeitung mit dem Prädikat 4 (genügend) angenommen hat, da sämtliche Referenten, auch [der Doktorvater] Theodor Mayer den beschränkten Wert und ihre methodische Unzulänglichkeit hervorhoben*<sup>61</sup>. Eine Arbeit des Institutsmitarbeiters Otto Feger (1905–1968), nachmaliger Stadtarchivar von Konstanz und anerkannter Landeshistoriker, sei *als für eine Promotion unzureichende Leistung zurückgegeben worden und auch die zweite Fassung habe nur erwiesen, wie wenig vertraut der Verfasser mit den Grundsätzen und Fragestellungen der landesgeschichtlichen Forschungsmethode war und wie wenig seine unter engstem Horizont unternommenen Forschungen in die Tiefe zu gehen vermochten*<sup>62</sup>. Wie schon Maurer fährt auch Klewitz heftige Angriffe gegen das unkooperative Verhalten von Metz gegenüber seinen akademischen Kollegen und

60 Vgl. oben Anm. 34.

61 Die Angaben beziehen sich auf die bei Theodor Mayer als Dissertation verfasste und vom Alemannischen Institut veröffentlichte Arbeit von Alfons KOHLER: Die Burgen des mittelalterlichen Breisgaus: Quellennachrichten über Entstehung, Besitzverhältnisse, militärische und wirtschaftliche Bedeutung der Breisgauer Burgen, Freiburg 1940.

62 Dies bezieht sich auf die 1941 bei Clemens Bauer verfasste Dissertation Fegers, die er erst Jahre nach Kriegsende veröffentlichen konnte: Otto FEGER, Zur älteren Siedlungsgeschichte des hinteren Wiesentals, in: ZGO 99 (1951) S. 353–405. Zur Person Fegers vgl. Jürgen KLÖCKLER, Abendland – Alpenland – Alemannien. Frankreich und die Neugliederungsdiskussion in Südwestdeutschland 1945–1947 (Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 55), München 1998, S. 171–175.

stellt fest, dass der Leiter des Alemannischen Instituts noch nicht ein einziges Mal mit mir über die Aufgabe der landesgeschichtlichen Forschung gesprochen hat, sei es im Allgemeinen oder in Hinblick auf das Alemannische Institut oder in Beziehung zu einer Mitarbeit des Historischen Seminars etwa in Zusammenhang eigener Arbeitspläne, und er sei immerhin schon seit Ende Januar 1940 hier tätig.

Beide Stellungnahmen waren damit kaum geeignet zu einer Entspannung des Verhältnisses zu Metz beizutragen. Dem Tenor ihres Inhalts nach scheint dies von Seiten Maurers und Klewitz' auch nicht beabsichtigt gewesen zu sein, zu verhärtet waren die Fronten. Vermittelnde Appelle von dritter Seite verhallten weitgehend wirkungslos. Anfang Dezember 1941 versuchte auch Gerhard Ritter, Klewitz' Kollege auf der Professur für Neuere Geschichte, einen positiven Einfluss auf Metz zu nehmen und bot ihm eine Vermittlung mit Maurer und Klewitz an. Zugleich versuchte er dem widerstrebenden Geographen, über den er nach eigener Auskunft aus Meinungen Dritter sowohl Lob als auch Kritik gehört habe, strukturelle Änderungen im Alemannischen Institut schmackhaft zu machen, um eine effektive Koexistenz beider Institute zu ermöglichen<sup>63</sup>.

#### Verhandlungen um die Zukunft des neu errichteten Instituts

Ein Hoffnungsschimmer in der verfahrenen Situation bot ein Gespräch aller Betroffenen, das am 8. Dezember 1941 in Karlsruhe einberufen wurde. Daran nahmen unter der Leitung des Ministerialrats am Badischen Kultusministerium Karl Gärtner von Seiten der Universität Rektor Süss, Friedrich Maurer und Hans-Walter Klewitz, von Seiten des Alemannischen Instituts Friedrich Metz sowie die Ministerialdirektoren Karl Asal und Professor Michel Fuhs teil<sup>64</sup>. Nach offensichtlich zähem Ringen um die eigenen Positionen stimmten alle Beteiligten einer von Gärtner vorgeschlagenen Vereinbarung zu, die eine gleichberechtigte Einbindung von Maurer und Klewitz in die Leitung und Tätigkeit des Alemannische Instituts nach dem Vorbild älterer Strukturvorschläge und im Gegenzug eine Aufhebung des eben erst gegründeten universitären Instituts für geschichtliche Landeskunde vorsah. Wie es ein mehr als zwei Wochen später von Süss verfasster Bericht an Karl Gärtner festhält, geschah dies von Seiten Maurers und Klewitz' *unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass keine weiteren Veränderungen an Ihrem [= Gärtners] Vorschlag vorgenommen würden*. Nun müsse Süss allerdings feststellen, *dass Herr Metz nachträglich bereits jetzt eine Reihe von Zusätzen und wesentliche Änderungen wünscht, die*

63 Schreiben von Gerhard Ritter an Friedrich Metz (4. Dezember 1941), dazu eine Mitteilung Ritters an den Rektor, in der er ihm die Übersendung des Durchschlags seines Schreibens anzeigt; UAF, B 1/1531.

64 Die Angabe der Teilnehmer in einem Schreiben des Rektors an Ministerialdirektor Karl Gärtner, worin Süss die Ergebnisse des Treffens zusammenfasst, inklusive dem Entwurf einer neuen Satzung für das Alemannische Institut (24. Dezember 1941); UAF, B 1/1531.

*von den beiden Herren abgelehnt werden. [...] Sollte durch ihn oder durch andere beteiligte Stellen der Vorschlag verändert werden, so müsste die Karlsruher Vereinbarung als gescheitert angesehen werden und das Alemannische Institut in alter Form neben dem neuen Institut für geschichtliche Landeskunde seine Arbeit ausführen, was vielleicht sogar die bessere Lösung sei, da es geringere Reibungsflächen einschließe<sup>65</sup>.*

Die in Karlsruhe getroffene Vereinbarung war demnach von Metz durch die Forderung größerer Änderungen nachträglich torpediert worden. Auf dieses Verhalten nehmen Friedrich Maurer und Hans-Walter Klewitz auch in einem Schreiben an den Rektor vom 27. Dezember 1941 Bezug, in dem die Existenz ihres neuen Instituts demonstrativ beschworen wird. Unter dem mit Schreibmaschine getippten Briefkopf *Institut für geschichtliche Landeskunde*, dem ersten institutionellen Nachweis der Einrichtung, teilten die beiden *Leiter des Instituts für geschichtliche Landeskunde* mit, dass sie der *Formulierung der Karlsruher Vereinbarung* zustimmen. In Bezugnahme auf die von Metz geforderten Veränderungen erklären beide, dass der vermittelte Vorschlag nicht mehr abgeändert werden könne ohne gänzlich zu scheitern: *Wenn wir das Opfer bringen, unser neu gegründetes Institut, in dem wir nun endlich arbeiten können, aufzugeben, so setzt das voraus, dass auch Herr Metz gewisse Zugeständnisse macht. Falls man dem Wunsch des Herrn Metz, unser neues Institut verschwinden zu lassen und das Alemannische Institut gleichzeitig als landeskundliches Institut der Universität einzurichten, nachkommen wolle, müssten ganz erhebliche Anpassungen vorgenommen werden. Vor diesem Hintergrund sei die Lösung zweier parallel zueinander bestehender Institute vielleicht die bessere Wahl, zu der man sich in Übereinkunft mit Metz immer noch bekennen wolle<sup>66</sup>.*

Metz zeigte jedoch keinen Willen zur Kooperation. Vielmehr überwarf er sich zusätzlich noch mit Oberbürgermeister Kerber, der sich zu wiederholtem Mal als geschäftsführender Leiter des Alemannischen Instituts von Metz übergangen fühlte und dessen eigenmächtige Verhandlungsführung mit der Universität wie den Ministerien in Karlsruhe und Berlin beanstandete<sup>67</sup>. In einem Schreiben an das Reichsinnenministerium von Anfang Januar 1942 teilte Kerber schließlich mit, dass sämtliche Vorwürfe an Metz, namentlich die fehlende Kooperationsbereitschaft und *Halsstarrigkeit*, den Tatsachen entsprächen und sich dieser *gegenüber der Universität und den Wünschen ihrer in Frage kom-*

65 Ebd.

66 Schreiben von Klewitz und Maurer an Rektor Süß (27. Dezember 1941); UAF, B 1/1531.

67 In einem Schreiben vom 9. Dezember beklagte sich Kerber bei Metz, dieser habe in seiner „Denkschrift“ vom 19. November mit keinem Wort die Zusammenarbeit mit der Stadt Freiburg bzw. die Unterstellung des Alemannischen Instituts unter die Leitung des Oberbürgermeisters erwähnt. In einem Schreiben an den Rektor vom 20. Dezember rief Kerber diese Metz übergeordnete Leitungsposition in Erinnerung, womit sämtliche Verhandlungen durch diesen eigenmächtig stattgefunden hätten und mit ihm abgestimmt hätten werden müssen; UAF, B 1/1531.

*menden Fachvertreter in einer Kampfstellung* befände, weshalb er eine umgehende Ablösung von Metz als Leiter des Alemannischen Instituts anstrebe, als dessen Nachfolger entweder Friedrich Maurer oder Hans-Walter Klewitz eingesetzt werden sollte. Gleichzeitig beharrte jedoch auch Kerber auf dem Widerstand gegen das neue Institut. Er habe dem Rektor einen neuen Vorschlag zur Reorganisation der Alemannischen Instituts unterbreitet *und daran die Bitte geknüpft, von der Errichtung des Universitätsinstituts für geschichtliche Landeskunde abzusehen, denn ich glaube, daß das neue Institut, das seine Arbeit noch nicht aufgenommen hat, tatsächlich für die Einheitlichkeit der landeskundlichen Forschung eine Gefahr bedeutet. Die Arbeit würde wieder zu sehr in die Bahnen besonderer Fachinteressen gelenkt werden*<sup>68</sup>. Rektor Süss konnte diese Einschätzungen Kerbers nicht teilen, wie es seine Anmerkungen am Rand seiner Kopie des Schreibens zeigen. Der Behauptung, das neue Institut habe seine Arbeit noch nicht aufgenommen, stellte Süss ein klares *Doch!* zur Seite, der Bemerkung zum Gefahrenpotential der Neugründung ein ebenso klares *Nein!*<sup>69</sup>

Trotz dieser klaren Bekenntnisse zur Sache entschied sich der Rektor für die folgenden vier Monate, in denen die Auseinandersetzung zwischen Alemannischen Institut bzw. Metz und der Universität unvermindert weiterlief, gegen eine öffentliche Bekanntmachung der Gründung des neuen Instituts, da er immer noch auf eine Einigung mit dem Alemannischen Institut hoffte. An Kerber gerichtet, teilte er Anfang Februar 1942 mit, dass er *im Interesse eines günstigen Fortschritts der laufenden Besprechungen und Verhandlungen bezüglich des Alemannischen Instituts das bereits gegründete Universitätsinstitut für geschichtliche Landeskunde bisher und auch vorerst nicht in die Öffentlichkeit treten lasse. Die Arbeiten dieses Instituts allerdings, welche mit der Gründung sofort eingesetzt haben, laufen natürlich im Rahmen der Universitätsbetätigung weiter [...]. Es sei bereits mit gewissen Mitteln und Hilfskräften ausgestattet, deren Steigerung zu erwarten ist. Im Falle einer Aufhebung des Instituts durch eine Einigung mit dem Alemannischen Institut sei versprochen worden, dass diese Mittel und Hilfskraftstellen der Universität erhalten bleiben sollen*<sup>70</sup>.

### Öffentliche Bekanntmachung im Frühjahr 1942 und weitere Verhandlungen

Erst mehr als drei Monate später gab der Rektor seine Zurückhaltung auf, da die Verhandlungen um eine Kompromisslösung noch immer zu keinem Ergebnis gekommen waren. Dies dürfte auch an Oberbürgermeister Kerber gelegen

68 Schreiben von Kerber an den Reichsinnenminister Frick (7. Januar 1942), Kopie für Rektor Süss [mit handschriftlichen Anmerkungen von Süss]; UAF, B 1/1531.

69 Ebd., (S. 4r/v).

70 Schreiben des Rektors Süss an Kerber (6. Februar 1942); UAF, B 1/1531. Vgl. dazu QUARTHAL (wie Anm. 12) S. 84 f.

haben, der bis in den April 1942 hinein die Ablösung von Metz als wissenschaftlichem Institutsleiter betrieb, allerdings erfolglos, da Metz die Rückendeckung des Reichsinnenministeriums genoss<sup>71</sup>. Für die Mitteilung der Gründung bzw. Existenz des Instituts für geschichtliche Landeskunde an die Öffentlichkeit wählte der Rektor einen besonderen Rahmen, eine Rede des Reichserziehungsministers Bernhard Rust am 19. Mai 1942 anlässlich der Immatrikulationsfeier in Freiburg. Zur Vorbereitung dieses Besuchs informierte Ende April Friedrich Maurer als amtierender Prorektor den Ministerialdirektor im Reichserziehungsministerium Heinrich Harmjanz über die Angelegenheit: *Das mit Ihrer freundlichen Genehmigung schon im vorigen Jahr gegründete Institut für geschichtliche Landeskunde der Universität nimmt nun auch nach aussen hin seine Tätigkeit auf, nachdem es bereits seit Monaten innerhalb der Universität mit gutem Erfolg arbeitet.* Man habe wegen des Streits mit dem Alemannischen Institut *von einem Auftreten nach aussen hin abgesehen*, doch da dieser Streit bislang nicht beigelegt werden konnte, verträten nun sowohl *der Rektor der Universität wie auch die Leiter unseres Universitätsinstituts für geschichtliche Landeskunde* die Meinung, ein Bestehen beider Institute nebeneinander sei die beste Lösung. Es folgt in dem Schreiben eine Aufzählung der alten Argumente und Klagepunkte, insbesondere der Hinweis, das Universitätsinstitut sei kein Konkurrenzunternehmen zum Alemannischen Institut, sondern eine Ergänzung, sowie der Verweis auf die fehlende Kooperationsbereitschaft von Friedrich Metz, der *die Zurücknahme unseres Universitätsinstituts zu erreichen suche*. Anschließend appellierte Maurer, es läge *wohl kaum im Interesse der Universität Freiburg, noch auch des vorgesetzten Ministeriums [...], dass unsere Neugründung, die lediglich unseren sachlichen Bedürfnissen dient, aus solchen persönlichen Geltungsmotiven rückgängig gemacht wird. Dann dürften ja auch weder in Strassburg noch in Tübingen Universitätsinstitute für landesgeschichtliche Forschungen sein. Wir in Freiburg müssen vielmehr genau so gut wie in Strassburg oder Tübingen in der Lage sein, ausser dem Alemannischen Institut (das ja in seiner Art und Herkunft hauptsächlich ein grenzlandpolitisches Institut ist und daher dem Innenministerium untersteht) die Möglichkeit für landesgeschichtliche Forschung und Ausbildung des entsprechenden Nachwuchses an der Universität und unter verantwortlicher Unterstellung unter den Rektor und das uns vorgeordnete Wissenschaftsministerium haben.* Maurer schloss die Mitteilung mit der Bitte um Wahrnehmung und Vertretung dieses Standpunkts gegenüber dem, was auf *Betreiben des Herrn Metz vom Innenministerium ausgehen könnte*, vor allem möge er immer wieder die These zurückweisen, die

71 Vgl. dazu die Schreiben von Kerber an Metz, in dem er dessen Ablösung ankündigte (11. April 1942); Einwände dagegen in einem Schreiben des Reichsinnenministeriums an Kerber (15. April 1942), und ein Zurückrudern des Oberbürgermeisters gegenüber dem Ministerium in einem weiteren Schreiben (25. April 1942). In ähnlicher Sache auch ein Schreiben von Rektor Süß an Kerber (25. April 1942); alle in UAF, B 1/1531.

Existenz des Universitätsinstituts zersplittere und störe die landesgeschichtliche Arbeit<sup>72</sup>.

Auffallend an diesem Schreiben ist der offensichtliche Versuch Maurers, das Reichserziehungsministerium gegen das Innenministerium und dessen Unterstützung des Alemannischen Instituts in Stellung zu bringen. Etwas merkwürdig erscheint dagegen der Verweis auf ein landesgeschichtliches Institut in Tübingen, da dort zwar seit Ende April 1941 eine von Hans Weirich besetzte Professur für mittelalterliche Landesgeschichte und Historische Hilfswissenschaften existierte, aber eben kein eigenes Institut<sup>73</sup>. Zur Vorgeschichte dieser Professur, die durch Umwandlung aus dem Lehrstuhl für mittelalterliche Geschichte nach dem Tod Erich Königs im September 1940 entstand, gehört allerdings der Ruf nach der Gründung eines Instituts für schwäbische Landesgeschichte, die im Oktober 1940 und nochmals im November 1941 diskutiert, aber nicht verwirklicht wurde<sup>74</sup>. Möglicherweise bezog sich Maurer in seiner Mitteilung an Harmjanz auf diese Diskussionen oder aber auch nur auf die Existenz einer eigens landesgeschichtlichen Professur, die für ihn bereits den Charakter eines Instituts darstellte.

In der Rede des Reichserziehungsministers Rust am 19. Mai 1942 hatte das Institut dann allerdings nur einen recht kurzen Auftritt. Nach der Ankündigung zweier anderer Freiburger Neugründungen, einem „Institut für Rassenkunde, Völkerbiologie und ländliche Soziologie“ des Rasseforschers Hans K. F. Günthers und dem Institut für Volkskunde, ließ Rust verlautbaren, dass ferner *zur Ergänzung und Vertiefung der hier schon eifrig betriebenen Forschungen im alemannischen Raum ein Institut für geschichtliche Landeskunde geschaffen* worden sei<sup>75</sup>.

72 Schreiben Friedrich Maurers in seiner Funktion als Prorektor an Heinrich Harmjanz (28. April 1942); UAF, B 1/1531.

73 Am 28. April 1941 war Hans Weirich zunächst zur Vertretung berufen worden, bevor er am 12. September rückwirkend zum 1. August 1941 zum außerordentlichen Professor und zugleich Direktor des Historischen Seminars ernannt wurde. Weirich starb jedoch bereits am 14. Juni 1942, worauf 1943 Otto Herding die Professur erhielt, die er jedoch erst 1944 antreten konnte. Vgl. Georg MAY: Mit Katholiken zu besetzende Professuren an der Universität Tübingen von 1817–1945: ein Beitrag zur Ausbildung der Studierenden katholischer Theologie, zur Verwirklichung der Parität an der württembergischen Landesuniversität und zur Katholischen Bewegung, Amsterdam 1975, S. 682–686, besonders S. 686.

74 Vgl. dazu die Akten im Universitätsarchiv Tübingen 117 C/15 (10. Oktober 1940); weitere Anmerkungen in einem Schreiben von Hans Weirich an den Rektor (12. November 1941). Ich danke Prof. Dr. Dieter Mertens † (Freiburg) für die Überlassung seiner Mitschriften aus diesen Akten. Erst nach dem Krieg lebte diese Diskussion wieder auf und mündete letztlich in dem von Weirichs Nachfolger Otto Herding 1954 mitbegründeten Institut für geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften in Tübingen.

75 Vgl. Freiburger Stadtanzeiger, Ausgabe vom 20. Mai 1942, mit einem Bericht über die Rede und Auszüge daraus. Ein Bild des Redners Rust vor der versammelten Professorenschaft zeigt das NS-Kampfblatt „Der Alemanne“, Folge 138 (20. Mai 1942) S. 4. Die Zeitungsausschnitte sind auch enthalten in UAF, B 1/165.

Wenn Süss geglaubt hatte, dass mit diesem Schritt in die Öffentlichkeit Metz der Wind aus den Segeln genommen werden konnte, sah er sich getäuscht. Noch Mitte Juni 1942 musste er in Verhandlungen mit dem Alemannischen Institut fordern, *daß für die Zukunft jede Diskussion über die Berechtigung des Instituts für geschichtliche Landeskunde ausgeschlossen sein müsse*. Metz erklärte dazu, *daß er das Institut für geschichtliche Landeskunde als nun einmal vorhanden respektiere und gegen seine Arbeit nichts einzuwenden habe, wenn nach außen hin das Alemannische Institut als Vertreter der in Frage kommenden [außeruniversitären] Belange in Erscheinung trete*<sup>76</sup>. Damit verwies Metz erneut auf ein ihm wichtiges Anliegen, die Forderung nach einer strikten Trennung zwischen einem ausschließlich für universitäre bzw. akademische Belange zuständigen Institut, das er mit einem *Universitätsseminar* für Studenten verglichen wissen wollte, und seiner eigenen Einrichtung, die künftig die *grenz- und volkspolitischen* Aufgaben erfüllen sollte<sup>77</sup>. Da Metz allerdings auch in den folgenden Monaten wenig Bereitschaft zu einer konzilianteren Haltung gegenüber dem universitären Institut zeigte, drehte Süss im Frühsommer 1943 den Spieß um, indem er dem *grenz- und volkspolitischen* Aufgabenbereich des Alemannischen Instituts eine nicht mehr nur universitäre, sondern explizit wissenschaftliche Funktion des Instituts für geschichtliche Landeskunde gegenüberstellte, ohne jedoch den politischen Nutzen dieser Wissenschaftlichkeit grundsätzlich in Frage zu stellen: *Die Aufgaben des Universitätsinstitutes sind im Gegenteil rein wissenschaftlich und haben mit Politik nicht mehr und allerdings auch nicht weniger zu tun, als die gesamte deutsche Wissenschaft überhaupt*<sup>78</sup>. Mit der Betonung der „rein wissenschaftlichen“ Ausrichtung des universitären Instituts verband Süss – zunächst unausgesprochen – den Vorwurf, dass das Alemannische Institut unter Metz eben nur zu politischen und nicht wissenschaftlichen Aufgaben befähigt sei, eine Sichtweise, die der Rektor bis Frühjahr 1944 in dem Maße schrittweise verschärfte, in dem sein Unmut über Metz weiter wuchs. Als ihn das Reichsinnenministerium zu einer Stellungnahme des Verhältnisses zwischen dem universitären Institut und dem Alemannischen Institut aufforderte, verwies er explizit darauf, dass Letzteres allenfalls *die politische Aufgaben [...] seiner speziellen Grenzlandarbeit* erfüllen konnte, während, *soweit die wissenschaftlichen Aufgaben in Frage stehen, [...] es gerade diese*

76 Protokoll der Besprechung über das Alemannische Institut am 16. Juni 1942 (Teilnehmer: Kerber, Süss, Metz, Museumsdirektor Dr. Werner Noack, Oberrechtsrat Dr. Keller); UAF, B 1/1531.

77 Vgl. auch das Schreiben des Staatssekretärs im Reichsinnenministerium Hans Pfundtner an Kerber (10. September 1942), in dem diese Auffassung geteilt wird; ebd. Zum Status des universitären Instituts vgl. auch ein Schreiben des Rektors an Kerber bezüglich weiterer Eingaben von Metz (30. Juni 1942), darin auch die Mitteilung, dass er die von Metz ihm zugeschriebene Aussage, dass das universitäre Institut *lediglich als Seminar zu gelten habe*, so nie getätigt habe; ebd.

78 Schreiben des Rektors an das Reichsinnenministerium (1. Juni 1943); UAF, B 1/1531.

*Gebiete gewesen [sind], deren Fachvertreter in der klarsten Weise dartun mußten, daß die bisherige wissenschaftliche Leitung des Alemannischen Instituts durch Prof. Metz in einer für die deutsche Wissenschaft auf die Dauer untragbaren Weise versagt hat. Die starre Weigerung des Prof. Metz [...] hat zwangsläufig erst im Laufe der Jahre, nachdem alle anderen Versuche gescheitert sind, zur Gründung des Universitätsinstituts für geschichtliche Landeskunde geführt*<sup>79</sup>. Gegenüber dem Reichssicherheitshauptamt, das im Herbst 1943 die Zuständigkeit für das Alemannische Institut vom Innenministerium übernommen hatte, führte Süß Ende Mai 1944 aus, *dass sich die Stellungnahme des Herrn Metz seit Ende 1941 erheblich verschärft [...] und Herr Metz die Kluft zwischen Alemannischem Institut auf der einen und der Universitätsführung und der Leitung des Universitätsinstituts für geschichtliche Landeskunde auf der anderen Seite immer mehr vertieft hat, und zwar ohne dass ihm von dieser Seite Anlass dazu gegeben worden wäre. Er selbst wie auch der bzw. die Institutsleiter seien jedoch zu einer Kooperation mit Metz bereit, wenn sich dieser seinerseits endlich zu einer wirklichen auf der Basis von Gleichberechtigung und Gleichachtung ruhenden Zusammenarbeit mit der Universitätsführung und mit dem Institut für geschichtliche Landeskunde entschliess[e]*<sup>80</sup>. Aufgrund der wechselseitigen Abneigung der Protagonisten dürfte eine solche Zusammenarbeit jedoch kaum zustande gekommen sein, zumal sowohl das Alemannische Institut als auch das Institut für geschichtliche Landeskunde nach dem verheerenden Luftangriff auf Freiburg vom 27. November 1944 und späteren Luftangriffen ohne Räumlichkeiten dastanden und in ihrer Existenz gefährdet schienen<sup>81</sup>.

#### Das Institut in seiner inneren Struktur, Form und Funktion

In der Betrachtung der oben geschilderten Auseinandersetzung zwischen Metz und den universitären Vertretern mag man sich fragen, ob das Streitobjekt, die Einrichtung des Instituts für geschichtliche Landeskunde, tatsächlich diese ganze Aufregung wert war. Schließlich war dessen Existenz nicht nur in der Periode seiner „Verhüllung“ von Mitte November 1941 bis zur Rede Bernhard Rusts im Mai 1942, sondern auch noch längere Zeit danach eher etwas für Eingeweihte, war doch ein wie auch immer gearteter Außenauftritt als Institution nur schemenhaft erkennbar. Im Freiburger Vorlesungsverzeichnis taucht das Institut erstmals zum Wintersemester 1942/43 auf, allerdings auch nur in der Liste der Einrichtungen<sup>82</sup>. Für ein Institut, dessen erklärtes Ziel die univer-

79 Schreiben des Rektors an Ministerialdirektor Otto Ehrensberger im Reichsinnenministerium (17. Dezember 1943); ebd.

80 Schreiben des Rektors an SS-Standartenführer Hans Ehlich, Reichssicherheitshauptamt Berlin (31. Mai 1944); zum Wechsel der Zuständigkeiten vgl. auch das Schreiben des Innenministeriums vom 3. Februar und eine Mitteilung Ehlichs an den Rektor bald vor dem 8. Mai 1944; beide UAF, B 1/1531. Vgl. auch QUARTHAL (wie Anm. 12) S. 91.

81 Vgl. dazu unten S. 336.



sitäre Ausbildung des historischen Nachwuchses sein sollte, zeigte es wenig offenkundige Ambitionen. So wurden auch keine eigenen Lehrveranstaltungen angeboten, was vielleicht auch daran gelegen haben mag, dass eine derartige Veranstaltung von Friedrich Maurer und Hans-Walter Klewitz gemeinsam hätte getragen werden müssen. Doch so gut sich beide Männer persönlich und auf akademischer Ebene verstanden, so gab es doch zwischen beiden ihrer Bereiche keine Zusammenarbeit im Sinne einer Interdisziplinarität.

Wie bereits im Antrag des Rektors vom 2. Oktober 1941 vermerkt, handelte es sich bei dem Institut schlicht um die Vereinigung der „Forschungsstelle für oberrheinische Mundarten“ und der „Landesgeschichtlichen Abteilung des Historischen Seminars“ unter einem Dach, wobei der Begriff „Vereinigung“ schon zu viel verspricht, da, so der Antrag, an der *jetzigen Angliederung und räumlichen Unterbringung* nichts geändert werden sollte<sup>83</sup> und auch weitgehend nichts geändert wurde. Weder im Antrag noch längere Zeit danach ist explizit von einer historischen und einer germanistischen Abteilung des Instituts die Rede. Dies ist erst eine spätere Entwicklung der 1950er Jahre. Vielmehr führten beide Professoren ihre jeweiligen Einrichtungen unter exakt der gleichen Bezeichnung weiter. Erkennbar ist dies nicht zuletzt an den Briefköpfen. In den Monaten unmittelbar nach der Institutsgründung wurde zunächst mit der Schreibmaschine improvisiert<sup>84</sup>, was für die Zeit bis Mai 1942 verständlich ist, da immer noch eine Einigung mit dem Alemannischen Institut und eine potentielle Wiederaufhebung des Instituts im Raum stand, aber auch danach wurde kein gedruckter Briefkopf für das Dachinstitut hergestellt. Stattdessen bestand die an das Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte angegliederte „Landesgeschichtliche Abteilung am Historischen Seminar“ weiter<sup>85</sup>. Ebenso setzte die „Forschungsstelle für oberrheinische Mundarten“ ihre Existenz als an das Deutsche Seminar angegliederte Einrichtung fort<sup>86</sup>.

82 Personal- und Vorlesungsverzeichnisse der Universität Freiburg, Wintersemester 1942/43, S. 29 mit Angabe der Räumlichkeiten (Zimmer 20 und 63) im Universitätsgebäude (heutiges Kollegiengebäude I). Vgl. dazu auch unten S. 330.

83 Antrag des Rektors an das Badische Kultusministerium (2. Oktober 1941); UAF, B 1/1531.

84 Vgl. die individuell mit Schreibmaschine getippten Briefköpfe in einem Schreiben von Maurer und Klewitz an den Rektor (27. Dezember 1941); UAF, B 1/1531, sowie einem Haushaltsantrag von Maurer und Klewitz an das Badische Kultusministerium (18. Februar 1942); UAF, B 1/3352.

85 Auch die Abteilung Landesgeschichte wurde nie in einen gedruckten Briefkopf gegossen, sondern jeweils nur handschriftlich zum Briefkopf des Historischen Seminars angefügt. Vgl. Mitteilung zur Sachmittelbeschaffung (5. Oktober 1942); UAF, C 125, Nr. 82; fragmentarische Mitteilung zum Status der Bücherausleihe für eine Hilfskraft (vermutlich 1942); UAF, C 125, Nr. 58.

86 Vgl. den entsprechend gedruckten Briefkopf *Deutsches Seminar der Universität / Alte Abteilung / Angegliedert: Forschungsstelle für oberrheinische Mundarten* in den Schreiben Friedrich Maurers an Friedrich Metz (8. Januar 1942); UAF, B 1/1531; Schreiben Friedrich Maurers an den Rektor Süss (17. Februar 1943); UAF, B 1/3352.

Weiterhin verfügte das Institut über keine gemeinsamen Räume im Universitätsgebäude, dem heutigen Kollegiengebäude I. Die landesgeschichtliche Abteilung hatte wohl bereits im Frühjahr 1941 einen eigenen Raum zugestanden erhalten, wenn auch im Kellergeschoss (Raum 20) des nach Westen abgehenden Seitenflügels. Die germanistische Forschungsstelle befand sich im zweiten Stock in Raum 63, der zum regulären Bestand des Deutschen Seminars gehörte. Diese Raumverteilung bestand bis zur großflächigen Zerstörung des Gebäudes infolge des Luftangriffs auf Freiburg am 27. November 1944, dem auch die Zimmer 20 und 63 zum Opfer fielen<sup>87</sup>.

Auch in personeller Hinsicht scheint es keine praktischen Überschneidungen gegeben zu haben. Die im Antrag vom 2. Oktober 1941 gewünschten Assistenzstellen für beide Bereiche wurden kriegsbedingt nicht genehmigt, stattdessen wurde nur die Einstellung einer Hilfskraft gewährt. Da für die Abteilung Landesgeschichte auch die seit 1940 beschäftigte Hilfskraft des Mittelalterlehrstuhls, Sabine Krüger, tätig war, scheint diese weitere Hilfskraftstelle bei Maurer angesiedelt gewesen zu sein<sup>88</sup>. Möglicherweise gab es eine interne Vereinbarung über entsprechende Ausgleichszahlungen an die landesgeschichtliche Abteilung. Im Februar 1943 stellte Maurer für das *Institut für geschichtliche Landeskunde beim Deutschen Seminar* [!] eine Hilfskraft namens Ruth Dammert ein<sup>89</sup>.

Wie in den obigen Belegen schon angedeutet, wurde die Existenz des „Dachinstituts“ eigentlich immer nur dann hervorgehoben, wenn es kostenträchtige Mittelanträge zu stellen galt. Dem ist als weiteres Beispiel ein letztlich erfolgloser Antrag Maurers auf Einrichtung einer Assistenzstelle für eine seiner Schülerinnen, Anneliese Meyer, im November 1942 hinzuzufügen, die bereits *als Hilfsarbeiterin bei den Arbeiten für die Forschungsstelle für oberrheinische Mundarten tätig* sei, jedoch habe die *Forschungsstelle für oberrheinische Mundarten sowie das Institut für geschichtliche Landeskunde* ein Interesse daran, *sich eine Kraft wie Fräulein Meyer ganz zu sichern*, womit sowohl dem einzelnen germanistischen Bestandteil als auch der Dachinstitution als Ganzes ein Interesse an Meyers Assistenz zugesprochen wurde<sup>90</sup>.

Unter den bislang geschilderten Umständen und Strukturen erscheint das Institut für geschichtliche Landeskunde fast so etwas wie ein Etikettenschwindel gewesen zu sein, eine bloße Hülle, deren Inhalt zwei weiterhin eigenständige

87 Vgl. dazu unten S. 338 mit Anm. 120 f.

88 Vgl. dazu GUTMANN (wie Anm. 1) S. 390 f. mit Anm. 48.

89 Antrag auf Besetzung der Stelle in Schreiben Friedrich Maurers an den Rektor (17. Februar 1943); Zustimmung durch den Rektor (19. Februar 1943); UAF, B 1/3352. In den Jahren 1941/1942 sind außerdem mehrere Hilfskräfte der „Forschungsstelle für oberrheinische Mundarten“ bekannt. Vgl. oben Anm. 42.

90 Antrag Maurers an das Rektorat (2. November 1942); UAF, B 1/1531.

Abteilungen bildeten<sup>91</sup>. Die maßgebliche Funktion dieser Hülle lag offensichtlich in der Möglichkeit zur Akquisition gesonderter Finanzmittel für Sach- und Personalkosten, die das universitäre Institut in eine Konkurrenz mit dem Alemannischen Institut unter Friedrich Metz setzte, weshalb sich letzterer über Jahre gegen das universitäre Institut sträubte.

Zwar blieb das Institut gerade auf dem Feld der Schaffung neuer Personalstellen hinter den Erwartungen zurück – statt zweier Assistenzstellen wurde nur eine Hilfskraftstelle bewilligt –, doch flossen stattdessen andere Zuschüsse. Bereits zur Gründung hatte das Institut Ende November 1941 zweimal 250 Reichsmark an Sachmitteln erhalten, zu dem im Jahr 1942 wohl noch zweimal 500 Reichsmark hinzukamen<sup>92</sup>. Dieser Posten scheint hauptsächlich zum Erwerb von Büchern verwendet worden zu sein. Es ist bezeichnend, dass uns das Institut als eigenständige Institution in diesen Jahren am ehesten in den Besitzstempeln neu erworbener Bücher entgegentritt<sup>93</sup>, wobei es aber dennoch keine fachübergreifende gemeinsame Bibliothek des Instituts gegeben zu haben scheint<sup>94</sup>.

Doch waren auch diese Zuschüsse für die Bedürfnisse der Institutsdirektoren schon zu knapp bemessen, zumal das Kultusministerium seit 1942 zehn Prozent der Etatsumme als kriegsbedingte Rücklage einbehielt. Im Februar 1943 bat Maurer um Auszahlung dieser Summe, da *die Etatverhältnisse des Instituts derart seien, daß es unmöglich ist, den notwendigen Bedarf auch nur annähernd zu befriedigen, selbst wenn die gesamten Summen des Haushalts zur Verfügung stehen. Das vor drei Semester neu errichtete Institut steht noch im Anfang seines Aufbaus, bei dem größere Ausgaben unvermeidlich sind.* Diese seien im *Ausbau der landesgeschichtlichen Abteilung in der Bücherei des historischen*

91 In einem am 31. Januar 2012 telefonisch geführten Gespräch mit Sabine Krüger (\* 1920), die von 1940 bis 1943 als Hilfskraft für Hans-Walter Klewitz tätig war (vgl. GUTMANN [wie Anm. 1] S. 390 f. mit Anm. 48), bezeichnete Frau Krüger das Institut als *Phantom* und bestätigte die oben genannten Einschätzungen nach der Akten- und Literaturlage.

92 Schreiben des Badischen Kultusministerium an den Rektor betreffend Institutsgründung (22. November 1941); UAF, B 3/307 (Abschrift auch in B 1/1531); Antrag Maurers beim Badischen Kultusministerium auf Gewährung von Sachmittelzuschüssen für das Haushaltsjahr 1942 (18. Februar 1942); UAF, B 1/3352. Eine Akte über die Entscheidung über diesen Antrag liegt nicht vor, er dürfte aber genehmigt worden sein.

93 Der zwischen 1941 und 1944/45 verwendete Bibliotheksstempel war ein Zweizeiler *Institut f. geschichtl. Landeskunde / an der Universität Freiburg* in einer Schrift mit Serifen. Im heutigen Bestand der Bibliothek des Lehrstuhls für Mittelalter I und der Abteilung Landesgeschichte sind noch vereinzelt Bücher mit diesem Stempel enthalten, so z. B. Oberheimer (wie Anm. 27), Signatur LG 445 (Vorsignaturen: LG 163; LG 610). Nach 1945 wurde ein neuer Bibliotheksstempel verwendet, mit gleichem Text, aber in der Schriftart Arial.

94 Nach Auskunft der Bibliotheksleitung des Historischen Seminars der Universität Freiburg sind zu Organisation und Buchbestand der Seminarbibliothek in den 1940er Jahren keine Unterlagen mehr vorhanden.

*Seminars, Photographischen Artikel und Arbeiten, Zeichenmaterialien*, sowie im Rahmen der Herstellung von Kartenmaterial für wissenschaftliche Veröffentlichungen zu verorten<sup>95</sup>.

#### Die Institutsreihe der „Arbeiten am Oberrhein“

Noch wichtiger waren jedoch die für das Gesamtinstitut gewährten Druckkostenzuschüsse von 1941 zunächst 500 und 1942 nochmals 1000 Reichsmark<sup>96</sup>. Damit finanzierten Maurer und Klewitz die gemeinsam von ihnen ins Leben gerufene Reihe der „Arbeiten vom Oberrhein. Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Universität Freiburg i. Br.“, die im Grunde den einzigen Versuch darstellte mit dem „Dachinstitut“ eine akademische wie wissenschaftspolitische Außenwirkung zu erzielen. Allerdings sind in den „Arbeiten vom Oberrhein“ nur zwei Bände, beide 1942, erschienen, eine sprachgeschichtliche Arbeit Friedrich Maurers mit dem Titel „Nordgermanen und Alemannen“<sup>97</sup> sowie ein von Maurer herausgegebener Sammelband mit dem Titel „Oberrheiner, Schwaben, Südalemannen“, in dem fünf Beiträge von Klewitz, Maurer, dem Anthropologen Johann Schäuble, dem Rechtshistoriker Karl-Siegfried Bader und dem Frühgeschichtler Georg Kraft enthalten sind. Vom Aufsatz Baders abgesehen macht sich in allen anderen Beiträgen eine mehr oder weniger deutliche Nähe zur nationalsozialistischen Volkstumsforschung und völkischen Ideologie bemerkbar<sup>98</sup>. Ein dritter Band mit einer Arbeit von Klewitz *über den Aufbau der Grafchaftsverfassung in Alemannien während der Karolingerzeit* war gemäß einer Mitteilung an dessen Freund Gerd Tellenbach Mitte September 1942 bereits in Planung. Darin heißt es auch, mit *unserem Institut für geschichtl. Landeskunde sind Maurer u[nd] ich jetzt soweit gediehen, daß die beiden ersten Bände „Schriften [!] vom Oberrhein“ im Druck sind,*

95 Antrag Maurers an das Badische Kultusministerium in Straßburg (9. Februar 1943); UAF, B 3/307. Über den Erfolg des Antrags liegen keine Unterlagen vor.

96 Schreiben des Badischen Kultusministerium an Rektor Süss betreffend die Gründung des Instituts (22. November 1941); UAF, B 3/307; Antrag von Maurer und Klewitz (mit Befürwortung durch Süss) an das Badische Kultusministerium (18. Februar 1942); Anweisung des Kultusministeriums an die Universitätskasse (10. März 1942); UAF, B 1/3357.

97 Friedrich MAURER, Nordgermanen und Alemannen: Studien zur germanischen und frühdeutschen Sprachgeschichte, Stammes- und Volkskunde (Arbeiten vom Oberrhein, Bd. 1), Straßburg 1942.

98 Oberrheiner (wie Anm. 27), darin: Johann SCHAEUBLE, Zur Rassengeschichte der oberrheinischen und neckarländischen Bevölkerung (mit vergleichender Berücksichtigung der Schweiz), S. 25–51; Georg KRAFT, Der deutsche Südwesten in frühgeschichtlicher Zeit, S. 53–78; Hans-Walter KLEWITZ, Das alemannische Herzogtum bis zur staufischen Epoche. Aufgaben und Probleme der Erforschung seiner inneren Entwicklung und ihrer geschichtlichen Voraussetzungen, S. 79–110; Karl-Siegfried BADER, Grundzüge der territorialen Entwicklung der Oberrheinlande und Schwabens in nachstauferischer Zeit, S. 111–165; Friedrich MAURER, Zur Sprachgeschichte des deutschen Südwestens, S. 167–336. Vgl. dazu auch GUTMANN (wie Anm. 1) S. 418 f.

worin erneut die Akquisition von Mitteln und Druckkostenzuschüssen als maßgeblichem Gründungszweck des Instituts durchscheint<sup>99</sup>.

Die Entstehung des zweiten Bands der Reihe lenkt indes den Blick auf einen Personenkreis, dem das Institut tatsächlich als eine Art Dachorganisation ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit und Zusammenarbeit gedient zu haben scheint. Die Beiträge waren alle aus dem Kreis der im Sommer 1941 weitgehend aufgelösten „Alemannischen Arbeitsgemeinschaft“ erwachsen. Deren Mitglieder aber hätten sich, nach Auskunft Maurers im Vorwort der Publikation, im Rahmen des Instituts wieder getroffen<sup>100</sup>. Schon Bernd Grün hat in seiner Arbeit über die Freiburger Universitätsrektoren der NS-Zeit bemerkt, die Alemannische Arbeitsgemeinschaft stelle im Hinblick auf die Gründung des „Instituts für geschichtliche Landeskunde“ eine Art „Keimzelle“ dar<sup>101</sup>. Der Frühgeschichtler Georg Kraft etwa informierte Klewitz am 5. Dezember 1941, also nur wenige Wochen nach der Errichtung des Instituts, in einem Brief über seine Arbeit an einer Karte zur *frühdeutschen Geschichte* mit Ergebnissen aus der Archäologie und der Wege- und Siedlungsforschung, die er wohl mit Ergebnissen aus der historischen und germanistischen Forschung kombinieren wollte. Ein Durchschlag des Schreibens ging auch an Friedrich Maurer<sup>102</sup>, weshalb anzunehmen ist, dass diese Projektvorschläge gerade in Zusammenhang mit der Existenz des neuen Instituts entstanden waren, das den Mitgliedern der ehemaligen Arbeitsgemeinschaft somit auch neue Möglichkeiten zur Präsentation, Durchführung und auch Publikation ihrer Forschungen bieten konnte. Dadurch wird auch der heftige Widerstand von Friedrich Metz verständlicher, der bereits um 1940 gegen die lockere Form der Arbeitsgemeinschaft protestiert hatte<sup>103</sup> und sich und das Alemannische Institut nun von einer institutionalisierten Form derselben bedroht sah, die eine ernsthafte Konkurrenz im Ringen um Mittelzuwendungen darstellte. Passenderweise nutzte Rektor Süss in seiner Auseinandersetzung mit Friedrich Metz gerade die beiden Titel der „Arbeiten am Oberrhein“ als Argument zur Demonstration der rein wissenschaftlichen Ausrichtung des Instituts für geschichtliche Landeskunde, die er dazu im Juni 1943 dem zuständigen Ministerialdirektor im Reichsinnenministerium Ernst Vollert zukommen ließ bzw. lassen wollte<sup>104</sup>.

99 Schreiben von Klewitz an Tellenbach (17. September 1942); UAF, C 157, Nr. 10. Vgl. auch GUTMANN (wie Anm. 1) S. 419 mit Anm. 160.

100 Oberrheiner (wie Anm. 28) S. 9. Vgl. dazu oben S. 308 mit Anm. 28.

101 GRÜN, Rektor (wie Anm. 7) S. 470 mit Anm. 487.

102 Schreiben von Georg Kraft an Klewitz (5. Dezember 1941), mit Vermerk des Durchschlags an Maurer; Archiv des Instituts für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters, Universität Freiburg i. Br.

103 Vgl. oben S. 309.

104 Schreiben des Rektors Süss an das Reichsinnenministerium (1. Juni 1943): *Den besten Beweis dafür und die besten Unterlagen für die wahre Zielsetzung des Universitätsinstitutes bilden*

## Zukunftspläne 1941–1945

Es ist nicht so recht auszumachen, welche Zukunftspläne die beiden Direktoren Maurer und Klewitz mit ihrem Institut verbanden. Letzterer verhält sich in seiner Korrespondenz mit Gerd Tellenbach auffallend zurückhaltend zur Tätigkeit des Instituts, sieht man einmal von der zuvor zitierten Passage zu den Veröffentlichungen ab. In einem Brief an Reinhard Elze, den Klewitz als Doktoranden anzunehmen gedachte, vermerkt er am 29. Dezember 1941 jedoch, dass er im Augenblick dabei sei *die neu eingerichtete landesgeschichtl[iche] Abt[eilung] meines Seminars zu einem Institut für geschichtl[iche] Landeskunde auszubauen*<sup>105</sup>. Demnach schien Klewitz zu diesem Zeitpunkt nicht auf der organisatorischen Stufe einer bloßen Abteilung stehen bleiben zu wollen. Wie bei vielen anderen seiner Zeitgenossen werden sich seine Hoffnungen aber vorrangig auf die Zeit nach dem Krieg konzentriert haben. Sein überraschender Tod am 15. März 1943 beendete jedoch vorerst jegliche dieser Pläne.

Danach übernahm Friedrich Maurer zunächst die alleinige Leitung des Instituts. Allerdings war klar, dass der in Zukunft zu berufende Nachfolger von Klewitz auf dem mediävistischen Lehrstuhl auch in dessen Position als Direktor des Instituts bzw. der landesgeschichtlichen Abteilung eintreten sollte<sup>106</sup>. Als Vertretung des Mittelalter-Lehrstuhls im Sommersemester 1943 wurde Fritz Ernst aus Heidelberg gewonnen, der jedoch nur zu den Lehrveranstaltungen nach Freiburg reiste und keinerlei Anteil am Institut oder den von Klewitz eingerichteten Abteilungen nahm<sup>107</sup>. Einer Klewitz im Herbst 1942 bewilligten Abteilung für Hilfswissenschaften scheint ohnehin keine Zukunft beschieden gewesen zu sein, da sie schon 1943 nicht mehr nachzuweisen ist<sup>108</sup>. Fritz Ernst war es auch, der Ende September 1943, trotz einiger Widerstände in der philosophi-

*die beiden ersten grösseren Veröffentlichungen des Institutes, das Buch von Prof. Maurer über „Nordgermanen und Alemannen“ und das Sammelwerk „Oberrhein[er], Schwaben, Südalemannen“ mehrerer Freiburger Fachvertreter, das gleichfalls von Prof. Maurer herausgegeben worden ist; Schreiben von Rektor Süss an Ministerialdirektor Ernst Vollert im Reichsinnenministerium (24. Juni 1943): Was die [wissenschaftlichen] Aufgaben betrifft, die dem Institut für geschichtliche Landeskunde gestellt sind, so habe ich mir kürzlich schon gestattet, auf die Veröffentlichungen in Buchform dieses Instituts hinzuweisen. Ich erlaube mir heute, hochverehrter Herr Ministerialdirektor, Ihnen den zweiten der beiden bisher erschienenen Bände im Namen der Universität Freiburg zu übersenden, und würde mich freuen, wenn er Ihr Interesse finden könnte. Band I habe ich noch bestellt und werde mir gestatten, ihn Ihnen sofort nach Lieferung nachzusenden; beide in UAF, B 1/1531. Zur Diskussion um die wissenschaftlichen oder grenzland- und volkspolitischen Aufgaben der jeweiligen Institute vgl. oben S. 27 f.*

105 UAF, C 125, Nr. 26.

106 Vgl. unten Anm. 109.

107 In den Universitätsakten (vor allem UAF B 1/1531; B 3/307) ist keine Beteiligung nachzuweisen. Vgl. auch Ernsts Personalakte in UAF, B 3/453.

108 Vgl. dazu GUTMANN (wie Anm. 1) S. 423 f. mit Anm. 180.

schen Fakultät, die eher auf Gerd Tellenbach gesetzt hatte, den Ruf erhielt, diesen nach einigen Verhandlungen Anfang Januar 1944 jedoch überraschend ablehnte<sup>109</sup>. Die Erfahrung Ernsts im Bereich der landesgeschichtlichen Forschung spielten bei Erteilung des Rufs an ihn offensichtlich eine große Rolle, denn Ministerialdirektor Karl Gärtner vom Badischen Kultusministerium bedauerte seine Ablehnung *umsomehr, als ich mir von Ihrem Einsatz in Freiburg und Ihrer wissenschaftlichen Verbindung mit Professor Maurer am Institut für Landeskunde an der Universität viel versprochen hatte*<sup>110</sup>.

Nach Ernsts Absage machte sich die Fakultät erneut für Gerd Tellenbach stark. Um dessen Berufungschancen zu erhöhen, hatte ihm der Dekan, der Archäologe Walter-Herwig Schuchhardt, im Februar 1944 geraten, gegenüber der Philosophischen Fakultät auch einige Zeilen über seine landeskundliche Eignung zu verlieren. Er müsse sich jetzt nicht *mit Haut und Haar einer landeskundlichen Geschichtsforschung verschreiben*, aber es gäbe da *ein Institut für Historische Landeskunde, das von Maurer und Klewitz aufgezogen worden ist, und daneben oder darüber hinaus das Alemannische Institut*. Jedenfalls sei *die wissenschaftliche Basis beider Institute nicht schlecht*<sup>111</sup>. Als eigentliche Adressaten dieser Bekundungen dürfte der Kreis um Friedrich Maurer gesehen werden, der sich besonders für Fritz Ernst stark gemacht hatte und nun auf Tellenbach Linie umschwenken sollte. Tellenbach kam Schuchhardts Aufforderung postwendend nach und schickte ihm ein Schreiben, in dem er seine landesgeschichtlichen Verdienste im Rahmen seiner Lehrtätigkeit in Gießen und Münster und auf verschiedenen Leitungsposten historischer Vereine schilderte, mit dem abschließenden Versprechen, dass es für ihn *ganz natürlich sein [werde], bei einer Lehr- und Forschungstätigkeit in Freiburg an der historischen Landeskunde Alemanniens lebhaft und aktiv Anteil zu nehmen*<sup>112</sup>.

Das Auspielen der „landesgeschichtlichen Karte“ zeigte alsbald seine gewünschte Wirkung. Tatsächlich wurde Gerd Tellenbach zum Sommersemester 1944 als Nachfolger von Klewitz berufen, womit ihm auch die Leitung der lan-

109 Die einzelnen Etappen der Berufung und der Verhandlungen sind über die Unterlagen in Ernsts Personalakte gut nachvollziehbar; UAF, B 3/453. Die Ablehnung erfolgte aus nicht näher genannten „persönlichen Gründen“, wobei wohl das Votum seiner Gattin eine wichtige Rolle gespielt haben dürfte, und die Tatsache, dass die Ernsts in Heidelberg über eine gute Wohnung verfügten, während die Freiburger Wohnungssituation schon 1943 katastrophal war.

110 Schreiben Karl Gärtners an Fritz Ernst [Abschrift für Rektor Süß] (24. Januar 1944); UAF, B 3/453.

111 Schreiben von Schuchhardt an Tellenbach (11. Februar 1944); UAF, C 157, Nr. 69.

112 Schreiben von Tellenbach an Schuchhardt (Durchschlag) (13. Februar 1944); ebd. Zur Reaktion Schuchhardts und der Fakultät auf Tellenbachs Schreiben vgl. die Mitteilung des Germanistikprofessors und Freundes Tellenbachs Walter Rehm (18. Februar 1944); ebd. Zum Verhältnis Tellenbachs zur Landesgeschichte als Fachbereich vgl. im Detail SCHWARZMAIER (wie Anm. 11).

desgeschichtlichen Abteilung innerhalb des Instituts für geschichtliche Landeskunde zufiel<sup>113</sup>. Allerdings scheint Tellenbach nach Antritt seiner Stelle keine größeren Aktivitäten im Rahmen des Instituts mehr entfaltet zu haben. Spätestens nach dem Luftangriff auf Freiburg im November 1944 kam der Universitätsbetrieb ohnehin weitgehend zum Erliegen. Da das Universitätsgebäude ausgebombt war, ließ die Fakultät im Januar 1945 für ein *Institut für Geschichtsforschung*, vermutlich das Institut für geschichtliche Landeskunde, drei Räume im Gebäude Johann-von Weerth-Straße 6 (im Stadtteil Wiehre), die dem Professor und Althistoriker Joseph Vogt gehörten, beschlagnahmen bzw. mietete diese an<sup>114</sup>. Tellenbach erklärte später, er habe am 9. März 1945 in der Wohnung von Vogt seine vorerst letzte Vorlesung gehalten<sup>115</sup>.

Wie eine im September 1945 von der Universitätskasse erstellte Haushaltsabrechnung des Instituts für die Jahre 1943 und 1944 zeigt, hatte Tellenbach nur etwa ein Viertel seines Etats verbraucht, während der Rest Ende März 1945 verfallen war. Vermutlich hatte er durch die Unterordnung auch des universitären Betriebs unter den seit August 1944 ausgerufenen „totalen Kriegseinsatz“ keine Möglichkeiten mehr zu einer adäquaten Verwendung der Mittel gehabt. Dagegen war es Friedrich Maurer gelungen, die ihm zustehenden Mittel für seinen Teilbereich komplett auszuschöpfen<sup>116</sup>. Noch am 21. März 1945, genau einen Monat vor der französischen Besetzung Freiburgs, hatte Maurer zudem versucht, von dem inzwischen nach Meersburg geflüchteten Kultusministerium

113 Der Ruf erfolgte in der zweiten Märzhälfte 1944. Vgl. dazu ein Schreiben Tellenbachs an Ministerialrat Hermann-Walter Frey im Reichswissenschaftsministerium zur Aufnahme von Berufungsverhandlungen (1. April 1944); ebd.; ebenso ein Schreiben des Rektors Süss an SS-Standartenführer Hans Ehlich im Reichssicherheitshauptamt in Berlin betreffend das Verhältnis zum Alemannischen Institut (31. Mai 1944): *Sowohl ich selbst als Rektor, wie auch der derzeitige Leiter des Instituts für geschichtliche Landeskunde [= Maurer] (ebenso zweifellos auch der noch nicht ernannte, aber bereits berufene Mitdirektor dieses Instituts, der neue Vertreter für mittelalterliche Geschichte [= Tellenbach]) sind trotz allem nach wie vor bereit, mit dem Alemannischen Institut auch unter der Leitung von Professor Metz loyal zusammenzuarbeiten*; UAF, B 1/1531.

114 Der von Dekan Schuchhardt und Vogt unterschriebene Mietvertrag (20. Januar 1945) in UAF, B 3/307. Die Identifizierung mit dem Institut für geschichtliche Landeskunde wird dadurch gestützt, da sich der Vertrag in einem entsprechend bezeichneten Aktenfaszikel befindet. Zur Person Vogts vgl. Diemuth KÖNIGS: Joseph Vogt: Ein Althistoriker in der Weimarer Republik und im Dritten Reich (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 168), Basel/Frankfurt a. M. 1995, darin besonders S. 52–66 zu seiner Freiburger Zeit (1944–1946).

115 Vgl. Gerd TELLENBACH: *Aus erinnelter Zeitgeschichte*, Freiburg 1981, S. 98.

116 Maurer hatte 1944 als Sachvers 950 RM erhalten, von denen 500 RM aus dem Jahr 1943 übertragen worden waren. Diese 950 RM hatte Maurer laut der Abrechnung vollständig aufgebraucht. Tellenbach erhielt 1126,75 RM, davon 676,25 RM als Übertrag aus 1943. Von dieser Summe verbrauchte er nur 270,25 RM, die restlichen 856 RM waren zum 31. März 1945 verfallen. Haushaltsrechnung der Universitätskasse für das Institut für geschichtliche Landeskunde (12. September 1945); UAF B 1/3352. Vgl. auch SCHWARZMAIER (wie Anm. 11) S. 46.



weitere zehn Prozent an Etatgeldern für das Institut einzufordern, jedoch einen ablehnenden Bescheid erhalten<sup>117</sup>.

#### Das Institut und seine Abteilungen in den ersten Nachkriegsjahren

Die nach seinem Stellenantritt 1944 geübte Zurückhaltung Tellenbachs in Bezug auf das Institut darf nicht als Desinteresse an der Einrichtung oder gar der Landesgeschichte an sich gesehen werden, ganz im Gegenteil: In den Monaten unmittelbar nach Kriegsende zeigte der Mediävist ein nachdrückliches Bemühen um den Erhalt des Instituts bzw. deren *geschichtlichen Abteilung*. In einem Schreiben an den Dekan Friedrich Brie vom 25. August 1945 bezeichnet er die wissenschaftlichen Aufgaben der Abteilung als *ernst und drängend*, und wenn das Institut als solches den Sparzwängen zum Opfer fallen sollte, müsste zumindest sichergestellt werden, dass die *begonnenen und geplanten Arbeiten, insbesondere die Erforschung der alemannischen Gaue und Grafschaften* (also das von Klewitz begonnene Projekt), weitergeführt werde. Schließlich habe es zu seinen Berufungsbedingungen gehört, dass er sowohl für das Institut für geschichtliche Landeskunde als auch für seinen Lehrstuhl je eine Hilfskraftstelle erhalten würde, die er nun auch weiterhin einfordere<sup>118</sup>. Vermutlich wird sich in ähnlicher Weise auch Friedrich Maurer um eine Weiterführung des Instituts oder zumindest seiner germanistischen Abteilung bemüht haben, doch liegen dazu keine Informationen vor. Eine vollständige Schließung des Instituts bzw. der landesgeschichtlichen Abteilung scheint aber zunächst verhindert worden zu sein, wengleich es wohl zu einer mehrjährigen Stilllegung samt Stornierung der Sach- und Personalmittel kam, zumal für einige Zeit keine längerfristigen Räumlichkeiten mehr zur Verfügung standen<sup>119</sup>.

Es ist allerdings anzunehmen, dass die beiden Direktoren Tellenbach und Maurer die Erinnerung an die Existenz des Instituts bzw. seiner Abteilungen in der universitären Verwaltung wachgehalten haben werden, schließlich waren damit Ansprüche auf künftig wiederherzustellende Personalstellen und Räumlichkeiten verbunden. Die Raumsituation der Universität stellte sich noch über Jahre nach Kriegsende als so katastrophal dar, dass ein geordneter Lehrbetrieb nur mit Mühe aufrechterhalten werden konnte. Wie der spätere Lehrstuhlinhaber und Leiter der Abteilung Landesgeschichte Karl Schmid aus seiner Studienzeit berichtet, musste etwa das Wintersemester 1946/47 wegen Heizungsschwierigkeiten mehrere Wochen unterbrochen werden, weshalb Tellenbachs

117 Antrag Maurers an den Badischen Kultusminister in Meersburg (21. März 1945); UAF, B 1/3352. Gleichzeitig stellte Maurer auch einen Antrag auf Freigabe der einbehaltenen 10 % des Aversums für seinen Lehrstuhl. Die Ablehnung des Ministeriums erfolgte gegenüber Rektor Süß (3. April 1945); ebd.

118 Schreiben Tellenbachs an den Dekan Friedrich Brie (24. August 1945); UAF, B 3/307. Vgl. auch SCHWARZMAIER (wie Anm. 11) S. 48 f. mit einem vollständigen Abdruck des Schreibens.

119 Vgl. ebd., S. 49.

Studierende zur Überbrückung an ihren Heimatorten regionale Arbeitsgruppen bildeten<sup>120</sup>. In dieser Zeit dürfte an eine inhaltliche Arbeit im Rahmen des Instituts für geschichtliche Landeskunde kaum zu denken gewesen sein.

Nicht das Institut, aber die „Abteilung Landesgeschichte am Historischen Seminar“ taucht erstmals wieder im Mai 1949 in Zusammenhang mit der Raumvergabe im Schritt für Schritt wiederaufgebauten Universitätsgebäude (heute Kollegengebäude I) auf. Weil verschiedene Institute, noch dazu verschiedener Fakultäten, auf engstem Raum Platz finden mussten, versuchte eine Raumverteilungskommission unter Vorsitz von Friedrich Maurer, teils durch Mehrfachtausch bereits verfügbarer wie künftig wiederzustellender Räume unter den Seminaren und Instituten, eine für alle Beteiligten akzeptable Situation zu schaffen<sup>121</sup>. Eingebunden in einen solchen Mehrfachtausch von Räumen, hier letztlich zugunsten des Mathematischen Instituts, war auch das *Historische Seminar – Abteilung f. Landesgeschichte*, das für maximal zwei Jahre, bis Herbst 1951, Verzicht auf eine eigene Räumlichkeit leisten sollte, bis ihnen ihr angestammter Raum 20 im Kellergeschoss, der noch nicht wieder benutzbar war, oder ein anderer Raum zugewiesen werden könne. Die drei Direktoren des Historischen Seminars, Tellenbach, Clemens Bauer und Gerhard Ritter, stimmten diesem Verzicht zu, sofern ihnen zugleich ein anderer Übungsraum als der bisherige zugewiesen werde<sup>122</sup>. Dies zeigt doch deutlich, dass sich die Abteilung Landesgeschichte 1949 noch nicht in der Lage sah, einen geordneten Betrieb in Lehre und Forschung aufzustellen, weshalb der vorläufige Verzicht auf Räumlichkeiten sinnvoller als Verhandlungsmasse zur Besserstellung des gesamten Historischen Seminars genutzt wurde.

Tatsächlich entspannte sich die Raumfrage bis in den Herbst 1951 wieder. Erstmals zum Sommersemester 1952 taucht das Institut für geschichtliche Landeskunde unter den beiden Direktoren Maurer und Tellenbach auch wieder im Vorlesungsverzeichnis auf, mit Hilfskräften und jeweils einer halben Assistentenstelle, die um 1956 zu einer jeweils vollen Assistenz aufgewertet wurden<sup>123</sup>.

120 Vgl. SCHMID (wie Anm. 5) S. 332.

121 Vgl. dazu den entsprechenden Aktenfaszikel in UAF, B 1/366.

122 Eigentlich sollte die Abteilung einen anderen Raum im vierten Stock (Raum 136a) erhalten, der jedoch gegen einen Raum der Theologischen Fakultät (Raum 103) eingetauscht werden sollte, der wiederum den Theologen leihweise überlassen werden sollte, damit diese einen anderen Raum im ersten Stock (Raum 16) für das Institut für Mathematik freigaben. Wenn dieses später in die Räumlichkeiten des Geologischen Instituts ziehen würde, sollte die Abteilung Landesgeschichte entweder den Raum 16 oder 103 zur Residenz erhalten. Vgl. Schreiben von Friedrich Maurer als Leiter der Raumverteilungskommission an das Rektorat (25. Mai 1949); UAF, B 1/366. Anstelle des bisherigen Raums 79 forderte das Historische Seminar *den alten Übungsraum über Raum 69* zurück. Schreiben des Dekans Clemens Bauer (zugleich Direktor des Historischen Seminars) an Maurer (31. Mai 1949); ebd., darin auch Grundrisspläne der einzelnen Stockwerke des Kollegengebäudes I mit den alten und neuen Raumnummern.

Als Unterkunft hatte das Institut samt landesgeschichtlicher Bibliothek zwischenzeitlich den größeren Raum 79 (ab 1957 unnummeriert in Raum 267) bezogen, in dem vornehmlich der Kreis der Schüler und Doktoranden Gerd Tellenbachs ihre Arbeitsplätze und Buchapparate eingerichtet hatte<sup>124</sup>. Zum Dezember 1952 bildete sich dort unter der Leitung Tellenbachs eine durch im Sommer zuvor beantragte Mittel der DFG geförderte Arbeitsgruppe, später der „Freiburger Arbeitskreis“ genannt, der sich in den folgenden Jahren mit „Forschungen zur Geschichte des deutschen Adels im Hochmittelalter“ beschäftigen sollte. Zu den so beschäftigten Hilfskräften gehörten u. a. auch Karl Schmid, der 1951 die erste Dissertation mit genuin landesgeschichtlichen Bezügen bei Tellenbach eingereicht hatte<sup>125</sup>. Diese Arbeit erschien im Herbst 1954 als erster Band der von Tellenbach und seinen beiden Kollegen am Historischen Seminar Clemens Bauer und Gerhard Ritter sowie Friedrich Maurer herausgegebenen Reihe „Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte“, womit die Direktoren der beiden Abteilungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde nach 1942 erneut eine gemeinsame Publikation auf die Beine gestellt hatten, wenngleich das Institut als solches darin keine Erwähnung findet und die Reihe in den ersten Jahren allein der Publikation historischer Arbeiten diente<sup>126</sup>.

123 Vorlesungsverzeichnis der Universität Freiburg i. Br., Sommersemester 1952, S. 38. Als wissenschaftliche Hilfskräfte werden darin Dr. Siegfried Grosse und der Doktorand Wolfgang Sandermann genannt, die jeweils für Maurer bzw. Tellenbach tätig waren. Um 1955/56 erhielt zunächst Tellenbach, kurz darauf auch Maurer jeweils eine vollwertige Assistentenstelle zugewiesen. Vgl. dazu Vorlesungsverzeichnis der Universität Freiburg i. Br., Sommersemester 1956, S. 50 (Assistent Karl Schmid für Tellenbach); Wintersemester 1956/57 (Assistent Wolfgang Kleiber für Maurer). Die Angaben in den Vorlesungsverzeichnissen hinken vielfach etwas der Zeit hinterher. Vgl. auch SCHWARZMAIER (wie Anm. 11) S. 40 mit Anm. 6, 49.

124 Zur Raumsituation vgl. auch SCHWARZMAIER (wie Anm. 11) S. 40 aus der eigenen Erinnerung seiner Studienzeit ab 1954 und der Tätigkeit als Hilfskraft in der Bibliothek der Abteilung.

125 Vgl. SCHMID (wie Anm. 5) S. 336, sowie die von Eugen HILLENBRAND zusammengestellte Liste der Dissertationen ebd. S. 344 f. Weitere Mitglieder waren Josef Fleckenstein, Joachim Wollasch, Wolfgang Sandermann und Rolf Sprandel.

126 Karl SCHMID, Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I. (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 1), Freiburg 1954, darin nach dem Titelblatt eine „Einführung“ der Herausgeber in die Reihe mit Bemerkungen zum Zweck der Veröffentlichung „besonders wertvolle[r] Beiträge zur Geschichte unseres Landes“ und Danksagungen zur Finanzierung und Unterstützung der Herausgabe der „beiden ersten Bände“. Der zweite, ebenfalls 1954 veröffentlichte Band stammt von einem Schüler Gerhard Ritters: Franz KISTLER, Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Baden 1849–1870 (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. [2]), Freiburg 1954. Im Reihentitel ist versehentlich „Band I“ angezeigt. Die erste germanistische Arbeit eines Doktoranden Maurers wurde 1957 publiziert: Wolfgang KLEIBER, Die Flurnamen von Kippenheim und Kippenheimweiler. Ein Beitrag zur Namenkunde und Sprachgeschichte am Oberrhein (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 6), Freiburg 1957. Die erste explizite Erwähnung des Instituts für geschichtliche Landeskunde in der Danksagung im Vorwort von Rolf SPRANDEL, Der Merovingische Adel und die Gebiete östlich des Rheins (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 5), Freiburg 1957.

Das Institut für geschichtliche Landeskunde und seine beiden Abteilungen durchlebten in der Folgezeit noch zahlreiche Veränderungen, sowohl im Wechsel ihrer Standorte und Räumlichkeiten, ihrer Organisationsstruktur und der institutionellen Anbindung innerhalb der philosophischen Fakultät<sup>127</sup>. Die schon in ihrer Gründungsphase künstliche Verbindung der historischen und germanistischen Abteilung unter einem Dach wurde erst um 1980 aufgehoben, als sich die germanistische Abteilung in ein eigenständiges „Institut für germanistische Landeskunde“ umwandelte, während die historische Abteilung wieder dem Historischen Seminar angegliedert wurde<sup>128</sup>.

### Zusammenfassung

Die Gründung des „Instituts für geschichtliche Landeskunde“ Mitte November 1941 ist das Ergebnis einer schwerwiegenden Auseinandersetzung zwischen den Professoren Friedrich Maurer und Hans-Walter Klewitz einerseits und dem Leiter des Alemannischen Instituts, Friedrich Metz, andererseits, um die programmatische Ausrichtung, die Leitungsstellen und die Beteiligung der universitären Fächer Germanistik und mittelalterliche Geschichte am Alemannischen Institut sowie der Finanzierung ihrer jeweiligen Forschungstätigkeit.

Als Ziele des universitären Instituts formulierten die Gründungsdirektoren unter anderem die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in universitärem Rahmen, aber auch die schlichte Möglichkeit zur Durchführung und Förderung ihrer Studien innerhalb einer universitären Landesgeschichtsforschung. Als Vorbilder hierzu dienten ähnliche Institutsgründungen an anderen Orten und Universitäten, etwa in Bonn, Erlangen, Marburg und Heidelberg. Friedrich Metz dagegen strebte eine organisatorische Bündelung der landesgeschichtlichen Forschung Südwestdeutschlands innerhalb des Alemannischen Instituts an.

Allen Beteiligten war klar, dass ihre Forschungen im Sinne der nationalsozialistischen Volkstumspolitik instrumentalisierbar waren und diese Bedeutung

127 Spätestens zum Sommersemester 1956 erhielt die germanistische Abteilung einen getrennten Raum (Raum 61). Vgl. Vorlesungsverzeichnis der Universität Freiburg i. Br., S. 50. Im Lauf des Jahres 1958 bezogen beide Abteilungen eine wieder gemeinsame Unterkunft in dem Eckgebäude Bertholdstraße 24/Niemensstraße, aus der im Herbst 1962 die germanistische Abteilung in eigene Räumlichkeiten in die Bertholdstraße 33 umsiedelte. Vgl. dazu die Unterlagen in UAF, B 1/421 und B 1/491. Im Vorlesungsverzeichnis wird der neue Standort erst zum Sommersemester 1965 angezeigt (!). 1971 erfolgte der Umzug beider Abteilungen in die Belfortstraße 14 (germanistische Abteilung) bzw. 20 (historische Abteilung), erstmals angezeigt im Vorlesungsverzeichnis zum Sommersemester 1971, S. 155. Im Frühjahr/Sommer 1984 bezog die Abteilung Landesgeschichte das Gebäude Werderring 8 (heute Werthmannstraße 8), in der sie zusammen mit dem Lehrstuhl Mittelalter I bis heute angesiedelt ist. Vorlesungsverzeichnis zum Wintersemester 1984/85, S. 71.

128 Vgl. Vorlesungsverzeichnis der Universität Freiburg i. Br., Wintersemester 1980/81, S. 62.

ihnen überhaupt erst den Zugang zu Mittelzuweisungen diverser Behörden und Organisationen des NS-Staates öffnete. In letzterem lag wohl auch der Kern der Auseinandersetzungen: Es ging vor allem um eine Um- und Neuverteilung der Finanzmittel, den Zugang zu bestehenden oder neu zu erschließenden Geldtöpfen. Während das Alemannische Institut mit eigenen Räumlichkeiten, ständigen Mitarbeitern und Zuschüssen für Veröffentlichungen relativ gut ausgestattet war, Metz jedoch keine gleichberechtigten Leiter neben sich duldete, suchten Maurer und Klewitz nach einer Möglichkeit der Finanzierung ihrer Projekte auf universitärer Ebene. Das maßgebliche Konzept des neuen Instituts scheint daher die Akquisition von Mitteln gewesen zu sein.

Auf dieser Basis wurden im November 1941 die von Friedrich Maurer geleitete „Forschungsstelle für oberrheinische Mundarten im Deutschen Seminar“ und die von Hans-Walter Klewitz erst ein halbes Jahr zuvor eingerichtete „Landesgeschichtliche Abteilung am Historischen Seminar“ zusammengelegt, wobei die Forschungsstelle und die Abteilung als eigenständige Einrichtungen einfach weiter existierten, während das „Institut“ als solches eigentlich nur auf dem Papier der Haushalts- und Mittelanträge und als Bibliotheksstempel bestand. Es existierten keine gemeinsamen Räume, kein gemeinsames Personal, keine gemeinsamen Lehrveranstaltungen und auch keine gemeinsame Bibliothek. Der einzige Ausdruck einer gemeinsamen Zusammenarbeit war die Veröffentlichungsreihe „Arbeiten vom Oberrhein“, in der 1942 zwei Bände erschienen. Der zweite Band dieser Reihe deckt den Personenkreis auf, der zum eigentlichen „Nutznießer“ der Institutsgründung gehört. Das Institut diente wohl insbesondere der Fortführung und Vertiefung der Zusammenarbeit einzelner Angehöriger der im Sommer 1941 aufgelösten „Alemannischen Arbeitsgemeinschaft“, die hier quasi in neuem Gewand wiederbelebt worden war.

Die Entwicklung des Instituts bzw. seiner Abteilungen in der Zeit nach dem Tod von Hans-Walter Klewitz im März 1943 und der Übernahme durch Gerd Tellenbach ist nur noch schemenhaft zu erkennen. Die große Zeit der historischen Abteilung sollte erst einige Jahre nach 1945 beginnen, als Gerd Tellenbach zu Beginn der 1950er Jahre unter seinem Dach den „Freiburger Arbeitskreis“ ins Leben rief und die landesgeschichtliche Forschung zu einem besonderen Markenzeichen seines Lehrstuhls machte.



# Weckruf an die Forschung: Tom Scotts *Essays* zur frühen Reformationgeschichte

Von

*Klaus H. Lauterbach*

Der an der schottischen Universität St. Andrews (UK) lehrende Historiker, der den Lesern dieser Zeitschrift als Autor bedeutender Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte des späteren Mittelalters und der frühen Neuzeit wohlbekannt sein dürfte, hat sich in den letzten Jahren in einer Reihe von Einzeluntersuchungen Problemen der frühen Reformationgeschichte zugewandt. Diese Untersuchungen sind nun in überarbeiteter und erweiterter Form zusammengefasst erneut publiziert worden<sup>1</sup>. Als Ergänzung treten drei Erstveröffentlichungen hinzu, „prompted by a sense of dissatisfaction at an agenda incomplete or discontinued“<sup>2</sup>, wie Scott hinsichtlich des Forschungsstandes zur ersten Dekade des reformatorischen Umbruchs und seiner Wirkungen bemerkt: „far from being a worked-out seam of research, still contains new adits and shafts of exploration into unresolved questions.“ Dies wird gesagt im Rückblick auf dreißig, ja vierzig Jahre bemühter internationaler reformationgeschichtlicher Forschung, – und offensichtlich ist es der zunehmende Abstand zu den jeweils dominanten Fragestellungen dieser Forschung, der den kritischen Blick auf das Detail lenkt. Trotz aller zuzugestehenden Erkenntnisfortschritte sei es bemerkenswert, „how many aspects of the early Reformation in Germany have received scanty or perfunctory treatment“<sup>3</sup>.

Scott ordnet seine *Essays* drei Themenbereichen zu, die den Sammelband gliedern. Der erste Teil, „Historiography“, der das Kapitel „The Early Reformation in Germany between Deconstruction and Reconstruction“ umfasst<sup>4</sup>, gibt einen sehr instruktiven kritischen Überblick über die neuere Geschichts-

1 Tom SCOTT, *The Early Reformation in Germany. Between Secular Impact and Radical Vision*. Farnham (GB) und Burlington (USA): Ashgate 2013. VI, 283 S., geb. mit Schutzumschlag, € 65.–, ISBN 978-1-4094-6898-1.

2 Ebd., S. 3.

3 Ebd., S. 1.

4 „Part A“, ebd., S. 5–30.

schreibung zum Thema, zumal der englischsprachigen, ohne freilich die deutschsprachige zu vernachlässigen. Generell ließen sich von ihren Ergebnissen her zwei konkurrierende oder, negativ wertend, einander eigentlich ausschließende Forschungsansätze unterscheiden: die frühe Reformation als mühevolleres Unterfangen „to make people into Protestants“ auf der einen Seite, als „short and violent upsurge of enthusiasm for the new doctrines“<sup>5</sup> auf der anderen Seite; das Hervorheben einer weiterhin den überkommenen Glaubensinhalten verbundenen Szenerie hier, einer tumultuösen, eben diese Glaubensinhalte radikal entzaubernden dort, – mit allen Folgen für die Bewertung der Anfänge als auch der weiteren Entwicklung des reformatorischen Geschehens: ‚Ereignis‘ und ‚Wirkung‘ oder ‚genuiner Prozess‘? ‚Verzögerte Reaktion‘ oder ‚langwieriger Aufbruch‘? Im Folgenden geht Scott auf Ereigniszusammenhänge ein, die von der Forschung zwar wahrgenommen, aber in ihrer Bedeutung „supposedly known or imperfectly understood“ aufs neue zu untersuchen und genauer zu analysieren seien. So das Phänomen des Ikonoklasmus, der Bilderstürmerei, das – wie die neuere Forschung belegen konnte – weder genuin reformatorisch war noch während der Reformation sich allein auf die vom reformatorischen Aufbruch beherrschten Territorien beschränkte; so der weitverbreitete Antiklerikalismus, über dessen Ursprung Unklarheit herrsche und dessen Rolle im reformatorischen Prozess schwer zu fassen sei. Scott verweist auf die scharfe Kritik Bernd Moellers an den Thesen Hans-Jürgen Goertz‘ zu diesem Thema und kritisiert seinerseits Moellers Ignoranz gegenüber der Tatsache, dass das Bemühen um Rechtgläubigkeit auch vorreformatorisch „perfectly compatible with deep-seated anticlericalism“<sup>6</sup> sein konnte. Andererseits erscheinen weder Goertz‘ Antiklerikalismus- noch Peter Blickles Kommunalismus-These<sup>7</sup> Scott geeignet, über das Wie, Wann und Wo hinaus deutlich zu machen, *warum* die Menschen in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts so begierig waren, das reformatorische Gedankengut aufzunehmen. Als ein weiterer problematischer Aspekt der frühreformatorischen ‚Entwicklung‘ erscheint das Verhältnis zwischen dem vor-reformatorischen Reichsreformdiskurs und dem – freilich weitergefassten – Anliegen der Reformatoren selbst. Für Scott liegt hier Kontinuität vor, und er gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, wie wenig sich die neuere Forschung damit befasst hat. Dazu wird eine sehr umfassende und detaillierte Analyse geboten; um hier nur auf Luther einzugehen, dessen Pamphlet *An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung* 1520 erscheint, so bezeichnet Scott Luthers Einsicht, dass

5 Ebd., S. 9.

6 Ebd., S. 17; Hans-Jürgen GOERTZ, Pfaffenhaß und groß Geschrei. Die reformatorischen Bewegungen in Deutschland 1517–1529, München 1987, dazu die Rezension von Bernd MOELLER, in: HZ 247 (1988) S. 418–421.

7 Peter BLICKLE, Gemeindereformation. Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil, München <sup>2</sup>1987.



die Voraussetzungen einer Reform politische sein müssten, geradezu als „*coup de foudre*“: Die einzige Chance zu einer Reform böte das Engagement der Fürsten. Was die weltlichen Missstände anbetrifft, so bietet Luther den ganzen Katalog, wie er aus den Reformdiskussionen, den visionären Entwürfen und, um zu ergänzen, den astrologischen Reflektionen des vorlaufenden Jahrhunderts bekannt und auf den Reichstagen wiederholt Gegenstand der Verhandlungen gewesen sei. Die ungeheure Wirkung dieses Pamphlets beruhte demnach darauf, dass es nicht nur die zeitkritischen Themen aufnahm, die seit Generationen das ‚öffentliche Bewusstsein‘ bestimmten, sondern auch eine praxisrelevante Verständnishilfe anbot: „the explanation for a corrupt *ecclesia* lay not only in a false *doctrina* but also in a critique of Estates“<sup>8</sup>. Dass Luther nach dem Erscheinen seiner Adelschrift sich „aus dem Diskurs der Reichs- und Kirchenreform zurück [zog]“<sup>9</sup> ist, so Tom Scott, nur dem strengen Wortsinne nach richtig; der ‚politische Luther‘ offenbare sich in seiner Hinwendung zu praktischen Problemen sozialer und ökonomischer Valenz, allerdings theologisch argumentierend. In der Verbindung säkularer, kirchlicher und theologischer Kritik, in der Übernahme reformerischer Argumentationsansätze in die frühreformatorische Situationsanalyse sieht Scott „a German phenomenon *par excellence*“<sup>10</sup>, zurückzuführen auf die konstitutionellen Eigenheiten des Reiches, auf die Tatsache, dass Prälaten weltliche Herrschaft ausüben konnten und Reichsstände waren, dass Reform also seit jeher auf Kirche und Staat zugleich gerichtet sein musste und theologische Neuansätze *per se* politisch akzentuierte. Insofern erscheint das ‚Vorpreschen‘ Luthers mit seiner Adelschrift als „*éclat*“, als kritischer Höhepunkt einer langanhaltenden Reformdiskussion, in seiner Wirkung offen, die individuelle Frömmigkeit ebenso berührend wie das kollektive Selbstverständnis von den Möglichkeiten christlicher Daseins- und Lebensgestaltung; der ruhige Gang einer ‚reformatorischen Entwicklung‘ konnte daraus ebenso hervorgehen wie Radikalisierung und Gewalt. *Tertium datur*, nämlich die Verweigerung, dem ‚reformatorischen Aufbruch‘ zu folgen bzw. alle Ansätze dazu zu unterbinden, womit ein weiterer Aspekt notwendiger Klärung der frühreformatorischen Ereignisse benannt wäre, der insbesondere einzelne Städte erfasst.

Die Essays im zweiten und dritten Teil des Sammelbandes, die Kapitel zwei bis zehn umfassend, illustrieren anhand verschiedener Themen die im ersten Teil aufgezeigten Probleme, sind in Fragestellung und Ergebnissen aber keineswegs nur darauf konzentriert. Der zweite Teil, „Social and Political Aspects of the Early Reformation“, beginnt mit einer Studie, die einen weiten thematischen Horizont zu erfassen bemüht ist, „The Reformation and Modern Political Eco-

8 Ebd., S. 23 f.

9 Caspar HIRSCHI, *Wettkampf der Nationen. Konstruktionen einer deutschen Ehrsgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, Göttingen 2005, S. 418.

10 SCOTT, *The Early Reformation* (wie Anm. 1) S. 26.

nomy: Luther and Gaismair Compared“<sup>11</sup>. Ausgangspunkte sind dabei die früheren Versuche marxistischer Ökonomen und Historiker eine direkte Linie zu ziehen zwischen Luthers radikaler Kritik am ‚Feudalismus‘ der katholischen Kirche im Interesse einer sich entwickelnden *Bourgeoisie* und der modernen kapitalistischen Idee des freien Marktzugangs; ferner und andererseits die Ignoranz der nichtmarxistischen Forschung gegenüber den reformatorischen Äußerungen zu sozialen und ökonomischen Grundproblemen überhaupt. Weiterhin sind es die Zweifel an den Ergebnissen der älteren Diskussion über das Verhältnis von Protestantismus und Kapitalismus (Max Weber und Ernst Troeltsch), die Veranlassung geben, die Quellen zu revidieren: Lassen sich Vergleiche ziehen zu vorklassischen ökonomischen Theorien, etwa des Kameralismus, wie er in den deutschen Territorialstaaten umgesetzt wurde, und, was das analytische Vermögen der Reformatoren anbetrifft, wie argumentierten sie angesichts der wirtschaftlichen Krisensymptome ihrer Zeit, konventionell oder mit Einsicht in deren Ursachen und möglichen Entwicklungsverlauf? Die Antworten darauf, hier nur ausschnittsweise anzudeuten, sind äußerst differenziert; Divergenzen zu den späteren ökonomischen Vorstellungen seien ebenso erkennbar wie Kongruenzen, wobei das konventionelle Moment der Kritik an der Kapitalökonomik und den großen Handelsgesellschaften deutlich hervortrete. Am ehesten ließen sich zwischen den Auffassungen Luthers und Gaismairs Parallelen ziehen zu denen des ‚Protophysiokraten‘ de Boisgillebert (1646–1714) und denen des ‚Klassikers‘ Adam Smith (1723–1790), und zwar hinsichtlich der Bestimmtheit, mit der sie die Grundlage des Wohlergehens einer ‚Nation‘ im Besitz von Ackerland sehen und in der Arbeit, die darauf verrichtet wird. Jedoch, und wieder ist zu differenzieren, „behind the façade of commitment to a rural arcadia, shared by almost all Reformers, lay an appreciation that an agrarian regime could not simply be equated with economic self-sufficiency or social egalitarianism“<sup>12</sup>. – In den zwei folgenden Beiträgen beschäftigt sich Scott mit dem Deutschen Bauernkrieg von 1525. „The German Peasants‘ War and the ‚Crisis of Feudalism‘: Reflection on a Neglected Theme“<sup>13</sup> setzt sich mit der These auseinander, das Aufbegehren der Bauern habe „die feudale Gesellschafts- und Herrschaftsordnung [angegriffen]“ und sei im Grunde der Versuch, „die Krise der spätmittelalterlichen Agrarwirtschaft und Agrarverfassung zu überwinden“<sup>14</sup>. Dabei geht Scott zunächst – und bis in die Begrifflichkeit hinein kritisch – auf die Ausarbeitung dieser These im Werk Blickles ein, spiegelt sie an eigenen Untersuchungen zu Agrarökonomie und Gesellschaft im deutschen Südwesten und ordnet sie in den gesamteuropäischen Kontext differenti-

11 „Part B“, S. 31–69.

12 Ebd., S. 68.

13 Ebd., S. 71–100.

14 Vgl. Peter BLICKLE, *Die Revolution von 1525*, München 42004, S. 33 ff., S. 105 ff.

nender ‚Krisen des Feudalismus‘ ein. Um hier nur den m. E. wichtigsten Aspekt seiner Schlussfolgerungen aufzunehmen, so ist der Ausbruch der bäuerlichen Empörung hinsichtlich der vor allem davon betroffenen niederen Adelsherrschaften Südwestdeutschlands weniger ein Zeichen ihrer Hinfälligkeit, einer ‚Krise‘ also, in der sie sich befunden hätten, als vielmehr ein Zeichen ihrer Reorganisation, ihres Wiederaufstiegs! So gesehen erscheint der Bauernkrieg – „in *economic terms*“ – als Ausdruck der Konkurrenz zwischen Herren und Bauern, sich bietende Chancen wahrzunehmen „*within the existing feudal mode of production*“ und – „in *political terms*“ – als Ausdruck eines Streits über die Ausgestaltung kommunaler Rechtsverhältnisse, über die Teilhabe an gemeindlichen Gütern und über die dörflichen Autonomie. „In that sense, the economic and the political were in effect two sides of the same coin“<sup>15</sup>. – Der zweite Beitrag zum Thema Bauernkrieg, „The German Peasants’ War of 1525 and the English Peasants’ Revolt of 1381: A Comparison of Peasant and Urban Participation“<sup>16</sup> unternimmt den – wie Scott selbst einräumt – nicht unproblematischen Versuch, die beiden Ereignisse bäuerlichen Aufbruchs, wenn auch nur hinsichtlich eines besonderen Aspekts, zu vergleichen. Dieser betrifft das Verständnis der Rolle ideologischer Momente für die Entstehung und Ausbreitung solch populärer Protestbewegungen: Haben die Aufständischen in Stadt und Land jeweils zusammengefunden im Sinne verbindender ideologischer Grundsätze oder kooperierten sie in befristeten taktischen Bündnissen? Bezogen auf Deutschland 1525 und in Hinsicht auf die *Zwölf Artikel* mahnt Scott Genauigkeit an. Das Verständnis des revolutionären Aufbruchs als einer Bewegung, die ihre Forderung im Hinweis auf das für alle in Stadt und Land verbindliche Evangelium legitimierte, überdeckte den konkreten Befund äußerst sporadisch und nur lokal auftretender Kooperationen zwischen Bauern und Stadtbevölkerung. Selbst wer die religiös-ideologischen Antriebskräfte als wesentlich anerkenne, müsse registrieren, dass das Schlagwort von der *göttlichen Gerechtigkeit* bäuerlichen Lebensverhältnissen entsprach und für Städte, die dem Ackerbürger-Status entwachsen waren, kaum Bedeutung hatte. Für ein Zusammengehen fehlte die Voraussetzung gemeinsamer politischer und ökonomischer Interessen, daran hinderten die unterschiedlichen Reformervorstellungen und häufig auch nur der Bürgereid<sup>17</sup>. Die eigentliche Ursache für diese Divergenz sieht Scott in der tiefgehenden Zersplitterung der deutschen Gesellschaft um 1500 und in den komplizierten Herrschaftsverhältnissen, so dass von einer „simple polarity between the feudal classes“ schwerlich geredet werden könne. Hier setzt Scott noch einmal an zur Kritik am Biblizismus-Begriff Peter Blickles und an dessen Feuda-

15 Ebd., S. 100.

16 Ebd., S. 101–116.

17 Franziska CONRAD, Reformation in der bäuerlichen Gesellschaft. Zur Rezeption reformatorischer Theologie im Elsaß (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abt. Abendländische Kirchengeschichte, Bd. 115), Stuttgart 1984, vgl. S. 154.

lismus-These, „too stereotyped to reflect a complex reality“<sup>18</sup>. – Das fünfte Kapitel, „The Collective Response of Women to Early Reforming Preaching: Four Small Communities and their Preachers Compared“<sup>19</sup>, geht von der Tatsache aus, dass sich das Interesse an der Rolle der Frauen im frühreformatorischen Prozess bisher auf berühmte oder hochgestellte Persönlichkeiten gerichtet hat, während die ‚gemeine Frau‘ außer Acht blieb. Scott untersucht deshalb die vier aus der Überlieferung bekannten Fälle aus dem Jahre 1524, in denen ‚einfache‘ Frauen gemeinschaftlich aktiv wurden, um sich schützend vor ihre der Verfolgung oder Vertreibung ausgesetzten evangelischen Prediger zu stellen: in Waldshut am Hochrhein vor Balthasar Hubmaier, in Allstedt in Thüringen zur Unterstützung Thomas Müntzers, in Kenzingen im Breisgau vor Jakob Otter und in Riedlingen an der Donau vor Johannes Feihelmair. Angesichts der Schwierigkeiten, die die Überlieferung aufgrund ihrer polemischen Einseitigkeit gegenüber dem Frauenprotest jeder Interpretation entgegenstellt, gibt Scott eine genaue und umfassende Quellenkritik, die erheblich zur Klärung der Vorgänge beiträgt, freilich auch im Sinne offener Fragen, zumal der wichtigsten: „What drove the women in these four towns to take collective, public, and even violent action [...]?“<sup>20</sup> In Kenzingen, um diesen Fall herauszugreifen, sind die Frauen offenbar selbst, und zwar sehr energisch, initiativ geworden, indem sie Jakob Otter nötigten, in der Stadt zu bleiben und sein Predigen fortzusetzen, *dabey kayserlich recht angerufft* [...] *und in by recht handtzuhaben, zubeschützen und zu beschirmen* gelobt; dies angesichts des Drucks, den das altgläubige Freiburg auf Kenzingen ausübte, Otter auszuweisen. Wie sehr bei solchen Vorgängen das Verständnis des modernen Interpreten an Grenzen stößt, wird deutlich, wenn weiter in Betracht gezogen wird, dass Otter zur gleichen Zeit an seinem Kommentar zur *Epistel Sancti Pauli ad Titum* arbeitete, in dem er die restriktiven Aussagen des Paulus über die Rolle der Frauen nicht nur übernahm, sondern noch verschärfte: „And this was the pastor that Kenzingen’s women were desperate to retain, to which end they took the law into their own hands and insisted that he deliver a sermon!“<sup>21</sup> Insgesamt wertet Scott das gemeinsame Auftreten der Frauen in Waldshut, Allstedt, Kenzingen und Riedlingen als unmittelbar solidarische Reaktion im Sinne der nun allen zugänglichen Botschaft des Evangeliums und als Anzeichen dafür, dass die Frauen diese als Botschaft der Befreiung verstanden, „albeit that membership of the civic commune was to be denied them for centuries to come“<sup>22</sup>. – Die Frage, „Why was there no Reformation in Freiburg im Breisgau?“<sup>23</sup>, schließt an das eben besprochene Thema

18 SCOTT, The Early Reformation (wie Anm. 1) S. 115.

19 Ebd., S. 117–141.

20 Ebd., S. 133.

21 Ebd., S. 136.

22 Ebd., S. 141.

23 Ebd., Kapitel 6, S. 143–181 (Erstveröffentlichung).

insofern an, als sie den Ursachen für das rigorose Auftreten der Stadt gegenüber der reformatorischen Bewegung in ihrem Umland nachgeht. Scott bezieht sich zunächst auf die Arbeiten Bob Scribners zu Köln<sup>24</sup> und Olaf Mörkes zu Mindelheim<sup>25</sup>, um die Fragestellung auf Freiburg zu ‚justieren‘, „as *de facto* capital of Outer Austria“ um territoriale Absicherung ebenso bemüht wie um wirtschaftliche Konsolidierung, um ihr Ansehen besorgt, um das Verhältnis zu Maximilian I., dessen „strategic-dynastic ambitions toward Burgundy“ sein Interesse am Wohlergehen der Stadt förderten. Darüber hinaus besaß Freiburg eine Universität, die zu Beginn des 16. Jahrhunderts schon einen guten Ruf erworben hatte. Wesentlich bestimmend für die antireformatorische Haltung der Stadt, so belegen die Untersuchungen Scotts, war erstens die Tatsache, dass es ihr seit dem Übergang an das Haus Habsburg (1386) zunehmend gelungen war, die Klöster *intra et extra muros* durch Einbindung in das korporative Bürgerrecht ihrer Aufsicht unterzuordnen, zumal in finanzieller Hinsicht. Wie die Bürger wurden auch die Konvente besteuert und zur Behebung pekuniärer Notlagen Freiburgs herangezogen, zum Teil mit „eye-watering sums“; das galt übrigens auch für den weltlichen Klerus. Darüber hinaus konnte die Stadt auf die Klöstergemeinschaften im Sinne innerer Reformen einwirken. Das ging alles nicht ohne Konflikte ab, aber gegen Ende des 15. Jahrhunderts hatte sich das Verhältnis Freiburgs zu seinen Konventen, die auch als Hauptdarlehensgeber der Stadt und ihrer Bürger fungierten, so gestaltet, dass beide, wie Ulrich Zasius feststellte, aufeinander angewiesen waren, *nit wol möglich, das die stat on die clöster noch die clöster on die stat vfgon mögen*<sup>26</sup>. Was Rechte und Pflichten gegenüber der Stadtgemeinde anbetraf, waren Klerus und Bürger gleich gespannt; damit entfiel aber die Hauptursache für das Auftreten stadtbürgerlich-antiklerikaler Ressentiments. Zweitens: Infolge der Probleme, die sich für Freiburg aus der Verbreitung des Handwerks und des Kleinhandels im Umland ergeben konnten, infolge auch der dauernden Auseinandersetzungen mit seinen – meist hochgestellten – Pfahlbürgern, bemühte es sich um den Aufbau eines begrenzten ländlichen Territoriums, über das es Kontrolle ausüben konnte, um seine Interessen zu wahren und seine innere Stabilität zu sichern. Nach dem Auftreten des Bundschuhs in Lehen 1513 und den Nachrichten über eine Bund-

24 Robert W. SCRIBNER, Why was there no Reformation in Cologne? In: Bulletin of the Institute of Historical Research 49 (1976) S. 217–241.

25 Olaf MÖRKE, Die Ruhe im Sturm. Die katholische Landstadt Mindelheim unter der Herrschaft der Frundsberg im Zeitalter der Reformation (Veröffentlichungen der schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte 1: Studien zur Geschichte des bayerischen Schwabens, Bd. 19), Augsburg 1991. Zur Thematik vgl. auch Eike WOLGAST, Die Unterdrückung der reformatorischen Bewegung in der kurmainzischen Amtstadt Miltenberg 1523. In: Zwischen Konflikt und Kooperation. Religiöse Gemeinschaften in Stadt und Erzstift Mainz in Spätmittelalter und Neuzeit, hg. von Irene DINGEL-WOLF / Friedrich SCHÄUFELE, Mainz 2006, S. 123–140.

26 Zitiert bei SCOTT, The Early Reformation (wie Anm. 1) S. 154, Anm. 56.

schuhverschwörung längs des Oberrheins 1517 verstärkte sich die Wachsamkeit. Es ist bezeichnend, dass der Freiburger Magistrat beim ersten Auftreten evangelischer Agitation im Breisgau 1522 und 1523 vor allem den subversiven Charakter *dyser ketzerey vnd [...] Buntschuchischen handlungen* hervorhob<sup>27</sup>; entsprechend hart reagierte die Stadt auf solche Erscheinungen in ihrem Territorium. Drittens: Unter der Regentschaft Maximilians I. entwickelte sich ein besonders enges Verhältnis der Stadt zu den Habsburgern, das nach dem Tode des Kaisers, wenn auch weniger herzlich ausgestaltet, weiterhin Bestand hatte. Scott betont, dass die altgläubige Frömmigkeit, der Freiburg anhing, an sich einen Bruch und eine Hinwendung zu reformatorischer Lehre nicht ausgeschlossen hätte, „but the context of loyalty to the Catholic Habsburgs made it less likely“<sup>28</sup>. Was schließlich, viertens, das geistige Leben in Freiburg anbetrifft, die Gelehrten, die Universität, „da herrscht [...] ein ständiges Kommen und Gehen“<sup>29</sup>. Die größeren Geister unter den Humanisten verließen die Stadt vor der Zeit; die Ausnahme ist Ulrich Zasius, der eine an Erasmus orientierte kirchenkritische Haltung vertrat und immerhin in ein weitgespanntes Netz humanistischer Korrespondenz eingebunden war. An der Universität, die sowohl die *via moderna* als auch die *via antiqua* pflegte, gab es durchaus Gelehrte, die Sympathien für die reformatorische Bewegung hegten, aber auch sie wichen aus der Stadt, „once their view became public notice“. Anders als in Basel oder in Straßburg spielte in Freiburg der Buchdruck keine Rolle; die einzige Druckerei (Johan Wörlin) schloss 1522 und hatte bis dahin auch nichts publiziert, das geistig provokativ gewesen wäre. Die Untersuchung schließt mit einem Vergleich: Während sich in anderen Städten der Gedanke bürgerlichen Gemeinsinns und innergemeindlichen Friedens im Sinne evangelischer Grundlehren erneuerte, nutzte man in Freiburg „Catholizism, Austrian loyalism, and a fear of rural unrest as instruments to exactly the same ends“<sup>30</sup>.

Das Auftreten eines „linken Flügels“ der Reformation, das Hervorbrechen spiritualistischer Gruppen und radikaler Reformer hat bei den Betrachtern der reformatorischen Szene immer besonderes Interesse hervorgerufen und, wenn man so will, einen eigenen Zweig der Reformationshistoriographie begründet. Scott widmet den dritten Teil seines Bandes den „Radicals in the Reformation“ und eröffnet ihn mit einer Untersuchung zur Häresieproblematik<sup>31</sup>. Scott geht darin der Frage nach, inwieweit der Häresiebegriff auf die Auseinandersetzung

27 Ebd., S. 170, Anm. 132.

28 Ebd., S. 181.

29 Dieter MERTENS, Humanisten in Freiburg, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 1: Von den Anfängen bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1520, hg. von Heiko HAUMANN / Hans SCHADEK, Stuttgart 1996, S. 268–278; S. 278.

30 SCOTT, The Early Reformation (wie Anm. 1) S. 181.

31 „The Problem of Heresy in the German Reformation“, S. 185–202 (Erstveröffentlichung).

gen seit den 1520er Jahren anwendbar ist bzw. von den Beteiligten selbst benutzt wurde. Die Literatur hat an dieser Frage bisher wenig Interesse gezeigt, weil ihr die Reformatoren und ihre radikalen Anhänger als Schismatiker, nicht als Häretiker im strengen Sinne der kirchlichen und kirchenrechtlichen Definition galten. Im Einzelnen geht Scott auf die Polemik der altgläubigen Seite ein, die die *Lutherey* als Häresie ausschrie, seit Luther sich zu Hus bekannte; ferner auf die Bruchlinie zwischen den Lutheranern und Reformierten, zu den ‚Schwärmern‘ und ‚Spiritualisten‘, schließlich zu den Taufgesinnten. Luthers Urteil über *Zwingeln und die seynen* ist bekannt, *sie sind verstockt, verkert, Und suo iudicio condemnati*. Zwingli hingegen scheut sich nicht, Luther als Tritheist zu bezeichnen, also einer Häresie zu zeihen; Luther nennt ihn daraufhin einen Nestorianer: Streithähne, die beide sind, wohl eher ein polemischer Schlagabtausch als eine tiefgründig unterlegte Kritik, weniger aussagekräftig als Luthers Hinweis, der auch die ‚Schwärmer‘ betrifft, *sie wollens alle erfahren und keiner gleuben*<sup>32</sup>. Hinsichtlich der Täufer ist zunächst augenfällig, dass sie gleichermaßen von alt- und neugläubiger Seite kritisiert werden. Während Melancthon und ihm folgend Luther in ihrem Verhalten ‚lediglich‘ Blasphemie erkennen wollen, werden sie von Eck mit allen irgend der Reformation zurechenbaren Gruppen als Häretiker gebrandmarkt. Blickt man freilich genauer hin, so Scott, wird deutlich, dass diese parteiübergreifende Ablehnung der Wiedertäufer auf den „civil implications of their religious separatism“<sup>33</sup> beruhte, auf ihrer Kritik weltlicher Autorität und auf ihren kollektivistischen, oder, wenn man so will, kommunistischen Auffassungen über die rechte Form des gemeinschaftlichen Lebens. Der Häresiebegriff erfuhr solchermaßen einen Bedeutungswandel, „with the Anabaptists it had become, if not secularized, then at least politicized“, er konnte sich nun beziehen auf beides, auf die Gefährdung der Gesellschaftsordnung wie auch auf die Verteidigung des rechten Glaubens: „Heresy, in other words, began to take its place in the history of social deviancy“<sup>34</sup>. Scott zieht einen weiten Rahmen um das Thema, wenn er gegen Ende seiner Untersuchung den Aspekt der Duldung von Häresien und der Entstehung toleranten Denkens aufgreift. Dass Stadtgemeinden in ihrem Bemühen um inneren *frid vnd gemeinen nutz* die Gewichte anders setzten als die Kirchen, liegt zu Beginn des 16. Jahrhunderts auf der Hand, „heresy was to be measured by civic loyalty, not theological opinion“<sup>35</sup>. Aber auch unter Theologen seien differenzierende Auffassungen erkennbar, moderate bei Luther, dem Häresie als *eyn geystlich ding* erschien, das nur geistlich – mit dem Worte Gottes – überwunden werden könne, ebenso moderate bei Johannes Brenz, der, Luthers Zweireiche-Lehre

32 Luther in einem Brief an den Herzog Albrecht von Preußen, zitiert bei SCOTT, *The Early Reformation* (wie Anm. 1) S. 190, Anm. 10.

33 Ebd., S. 192.

34 Ebd., S. 195.

35 Ebd., S. 197 f.

aufgreifend, dem weltlichen Arm kein Recht einräumte, Häretiker zu bestrafen und die Auslassungen des *Corpus Iuris Civilis* über den häretischen Charakter der Wiedertaufe als historisch unsicher abtat. Freilich, sowohl Luther als auch Brenz sahen die Grenzen der Nachsicht dann erreicht, wenn sich die Stoßrichtung der Häresie gegen die Autorität der Obrigkeiten richtete. Brenz hat, und das ist für die Frage nach den Wurzeln des „hesitant and piecemeal“ hervortretenden Toleranzgedankens im 16. Jahrhundert nicht unbedeutend, auf Sebastian Castellio eingewirkt, der sich in seiner Argumentation *De Haereticis, an sint persequendi* direkt auf ihn beruft. – Der folgende Beitrag, „Hubmaier, Schappeler, and Hergot on Social Revolution“<sup>36</sup> beschäftigt sich mit den neben Müntzer und Gaismair wichtigsten Protagonisten der radikalen Reform; wichtig, nicht nur weil sie in den Bauernkrieg involviert waren – Hubmaier als Prediger und Propagandist in Waldshut, Schappeler als Reformierender Memmingsens und als Redaktor der *Zwölf Artikel*, Hergot in seiner Eigenschaft als Druckherr in Nürnberg – sondern auch, weil sie als ‚Theoretiker‘ des revolutionären Umbruchs auftraten: der alles legitimierende Frage nach dem Recht auf Widerstand gegen eine Obrigkeit, die *schindet und schabt*, musste das Hauptinteresse gelten. Die Problematisierung dieser Frage im Sinne einer „applied or politicized theology“, so hebt Scott nachdrücklich hervor, reihte sich ein in die Versuche Luthers, Zwinglis und Calvins, darauf eine Antwort zu finden. Bei aller Verschiedenheit der Ansichten Hubmaiers, Schappellers und Hergots im Detail – die beiden ersteren argumentierten in Anlehnung an die Auffassungen Zwinglis, Hergot an die Müntzers – ließen sich Gemeinsamkeiten erkennen: in ihrer Forderung, ‚göttliche Gerechtigkeit‘, ‚brüderliche Liebe‘ und ‚gemeinen Nutzen‘ als Voraussetzungen einer gerechten Gesellschaftsordnung zu verwirklichen. Dabei müsse unter streng definierten Bedingungen Gewalt angewendet werden können, und zwar aus christlicher Verantwortung angesichts des fortschreitenden, wenn nicht eschatologischen, so doch transitorischen Prozesses, in dem die korrupte Ordnung der Welt überwunden werde. „All three men started from the assumption that a Christian society is to be defined by immanence, that is, by what it shall become under God’s will“<sup>37</sup>. Ob die Gewaltbereitschaft der Bauern in diesem Sinne zu erklären sei, so Scott, bleibt in der Forschung umstritten; ebenso wäre der Frage nachzugehen, inwieweit vermögende Bauern und dörfliche Eliten („chieftains“) bereitgewesen wären, die sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen dieses Konzepts zu akzeptieren. – Die beiden folgenden Aufsätze, „Johannes Agricola’s *Ein nützlicher Dialogus* as a Source for the Peasant’s War in Central Germany“<sup>38</sup> und „Müntzer and the Mustard – Seed: A Parable as Paradox?“<sup>39</sup>, sind wesentlich quellenkritisch ausgerichtet. In einer

36 Ebd., S. 203–225.

37 Ebd., S. 224 f.

38 Ebd., S. 227–245 (Erstveröffentlichung).

39 Ebd., S. 247–256.



umsichtig-genauen und kritischen Analyse des Textes, seiner Entstehungs- und Rezeptionsbedingungen geht Scott im Falle Agricolas der Frage nach dem Quellenwert seiner gegen Müntzer gerichteten ‚Aufklärungsschrift‘ nach, die in der Literatur bisher nur beiläufig zur Kenntnis genommen wurde, und rät zu überlegt-vorsichtiger Auswertung, „notwithstanding the occasional nuggets of genuine and useful additional informations which it contains“<sup>40</sup>. – Im Falle Müntzers geht es darum, dessen außergewöhnlichen Gebrauch des Gleichnisses vom Senfkorn zu erklären, die theologischen Traditionen aufzudecken, die sein Verständnis bestimmt haben mögen, „which is unique among the Reformers“<sup>41</sup>. Für Müntzer liegt die Bedeutung dieses Gleichnisses nicht nur darin, dass das Senfkorn klein ist, sondern auch, – und darin dürfte sich eigene Erfahrung reflektieren –, dass es bitter ist: „the growth of true faith has its bitter aspect“<sup>42</sup>.

Scotts *Essays* bestehen aufgrund ihrer thematisch dichten, höchst reflektierten und instruktiven Darstellung problematischer Aspekte der Historiographie über das erste Jahrzehnt der Reformation, über radikale Reform und Bauernkrieg. Die Botschaft ist klar: Es geht um eine Revision der Quellen, möglicherweise um eine Neubewertung des frühreformatorischen Ereigniskontextes, nachdem die Forschung auf Positionen verharret, die zwar einem sehr erfolgreichen, erkenntnisfördernden Abschnitt ihres Bemühens um historische Einsicht entstammen, aber offensichtlich der Diskussion bedürfen. Die deutsche Historiographie zeigt sich zumal hinsichtlich der radikalen Reform und des Bauernkrieges, blickt man zehn, fünfzehn Jahre zurück, befangen in Ruhe, – mit wenigen Ausnahmen<sup>43</sup>. Zu den Desiderata, die Scott *expressis verbis* aufführt, gesellen sich noch jene, die sich aus der Diskussion seiner Stellungnahmen ergeben. Die Kritik an Peter Blickles Biblizismus-These, um es bei diesem Beispiel zu belassen, ist hinsichtlich der geringen Wirkungen biblizistischer Argu-

40 Ebd., S. 245.

41 Ebd., S. 248.

42 Ebd., S. 256.

43 Den Forschungsstand repräsentiert Thomas KAUFMANN, *Geschichte der Reformation*, Frankfurt am Main/Leipzig 2009, hier S. 454–459; S. 487–502; S. 543–560. Zu den Einzeluntersuchungen vgl. Eike WOLGAST, *Stellung der Obrigkeit zum Täuferum und Obrigkeitsverständnis der Täufer in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts*. In: *Radikalität und Dissent im 16. Jahrhundert*, hg. von Hans-Jürgen GOERTZ / James M. STAYER, in: *Zeitschrift für historische Forschung Beiheft 27*, Berlin 2002; Ders., *Balthasar Hubmaier, Waldshut und die oberdeutsche Täuferbewegung*. In: *Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 3* (2009) S. 29–45; DERS., *Die Stellung von Johannes Brenz zu Bauernkrieg und Widerstandsrecht*. In: *Blätter für württembergische Kirchengeschichte 100* (2000/2001) S. 297–326; zuletzt Günter VOGLER, *Thomas Müntzer – Irrweg oder Alternative? Plädoyer für eine andere Sicht*. In: *Archiv für Reformationsgeschichte 103* (2012) S. 11–40; *Die Zwölf Artikel von 1525 und das „Göttliche Recht“ der Bauern – rechtshistorische und theologische Dimensionen*, hg. von Görg K. HASSELHOFF / David von MAYENBURG (Studien des Bonner Zentrums für Religion und Gesellschaft, Bd. 8), Würzburg 2012. Dazu die Rezension in der *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 161* (2013) S. 631–638.

mentation im Sinne kollektiver Verbindlichkeiten über gesellschaftliche Interessengegensätze hinweg wohl nachvollziehbar, kann aber nicht an der Tatsache rütteln, dass alles Aufbegehren und alles Verlangen nach und alles Bemühen um Reform sich in Bezug auf biblische Normen zu legitimieren suchte. Die Frage ist vielmehr, ob Blickles Identifizierung des biblizistischen Argumentationsansatzes auf bäuerlicher Seite mit der reformatorischen Theologie zu halten oder ob nicht vielmehr auf die Differenzen abzustellen ist – von „ganz unterschiedliche[n] Kulturen, die Bibel zu lesen und in den Kontext der Zeit auszulegen“, hat Michael Basse unlängst gesprochen<sup>44</sup> – eine Frage, die sich nur beantworten ließe, wenn die Traditionslinien biblizistischer Denk- und Rede-weise in zeitkritischen Kontexten einmal deutlich erfasst und nachgezogen werden würden. Dann erst wäre die Voraussetzung dafür gegeben, das ‚bäuerliche‘ Reformkonzept historisch einzuordnen und über die Relevanz, über das Zeit- und Situationsgemäße der legitimierenden Argumentation zu urteilen.

Den Band beschließt ein persönlich gehaltenes Nachwort, das geradezu dokumentarischen Wert besitzt<sup>45</sup>. Scott beschreibt die Erfahrungen, die westliche Historiker seit 1970 machen konnten, wenn sie in Archiven der DDR forschten oder zu besonderen Anlässen an Tagungen zum Thema „frühbürgerliche Revolution“ und Bauernkrieg teilnehmen konnten oder selbst Kolloquien organisierten, zu denen Historiker aus der DDR anreisten – so eines 1981 in London, „at which no West Germans were present – a remarkable scenario.“ Berichtet wird etwa über den Kongress anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten zu Luther 1983 in Wittenberg und Halle und über den denkwürdigen zu Müntzer 1989 in Halle, auf dem das offizielle Müntzerbild der DDR in „einem Staatsbegräbnis erster Klasse“ (Klaus Deppermann) zu Grabe getragen wurde. Besonders aufschlussreich sind die persönlichen Beobachtungen, die Scott über einen Zeitraum von annähernd zwanzig Jahren hinweg machen konnte und in diesem Bericht niederlegt.

44 Michael BASSE, Freiheit und Recht in biblischer Perspektive. Luthers Stellungnahme zu den Zwölf Artikeln der Schwäbischen Bauern. In: Die Zwölf Artikel (wie Anm. 43) S. 163–177; S. 176.

45 SCOTT, The Early Reformation (wie Anm. 1) S. 257–266.

# Neue Veröffentlichungen zum Ersten Weltkrieg im Oberrheingebiet

Von

*Waldis Greiselis*

Die Erinnerung an den Ausbruch des I. Weltkrieges vor 100 Jahren hat erwartungsgemäß – neben Ausstellungen, Rundfunk- und Fernsehsendungen, sowie Zeitungs- und Zeitschriftenbeiträgen – eine schier unübersehbare Zahl von Buchveröffentlichungen hervorgebracht. Die Thematik der Veröffentlichungen reicht von großen Gesamtdarstellungen der Ereignisse der Jahre 1914 bis 1918 bis zu den verschiedensten Spezialstudien mit unterschiedlichen Fragestellungen und Schwerpunktsetzungen. Scharen von Historikern durchwühlten in den letzten Jahren Archive und Privatnachsätze auf der Suche nach bisher übersehenen oder verborgenen Quellen, spähten nach „Marktlücken“ in der bisherigen Historiographie, versuchten Um- und Neuinterpretationen längst bekannter Fakten und Sachverhalte und übten sich in Überwindung nationaler Barrieren in grenzüberschreitenden Vergangenheitserkenntnissen.

Ein breites Feld nehmen Darstellungen mit regionalen und lokalen Bezügen ein, in denen nicht das Geschehen auf der großen politischen und militärischen Bühne, sondern die Ereignisse in einem gut überschaubaren geographisch-historischen Raum erforscht, dargestellt und analysiert werden. Ein solcher Raum ist der Oberrhein, der aus mehreren Gründen zu beschreibenden und insbesondere auch vergleichenden Darstellungen herausfordert: Er ist geographisch relativ klar einzugrenzen, in ihm standen mit dem Deutschen Reich und Frankreich zwei der wichtigsten Kontrahenten einander gegenüber, hier ging es um klare territoriale Kriegsziele – Rückkehr Elsass-Lothringens zu Frankreich oder Verbleib bei Deutschland –, die neutrale Schweiz, als eine selige Insel des Friedens neidvoll betrachtet, setzte einer Ausweitung der Kampfhandlungen nach Süden eine klare Grenze und – vielleicht das Mitentscheidende – „Kampffront“ und „Heimatfront“ lagen hier nahe beieinander.

Entsprechend ertragreich waren die Ergebnisse der Forschungen, von denen ein Teil – in Buchform vorliegend – hier vorgestellt und besprochen wird: drei Ausstellungskataloge, einer davon ergänzt durch die Texte eines Kolloquiums,

ein zu zwei weiteren Ausstellungen gehörender Band mit in sich abgeschlossenen Textbeiträgen und zwei Einzelbände zu speziellen Themen.

Das Landesarchiv Baden-Württemberg, vertreten durch das Generallandesarchiv Karlsruhe und das Staatsarchiv Freiburg – wagten sich gemeinsam mit dem elsässischen Archiv des Departements Haut-Rhin an die herausfordernde Aufgabe, im Zeichen europäischen Zusammenwachsens und nationaler Grenzüberwindung den Krieg am Oberrhein 1914–1918 als ein Kooperationsprojekt deutscher und französischer Historiker in einer zweisprachigen Ausstellung in Karlsruhe und in Colmar – und danach in weiteren Orten – zu gestalten. Die selbst gewählte Themenstellung „Menschen im Krieg 1914–1918 am Oberrhein“ wies die Richtung: nicht Darstellung der gesamten Kriegseignisse, sondern beispielhaft Einzelschicksale nachzeichnen und zwar auf beiden Seiten der Front.

Rainer BRÜNING für die deutsche und Laëtitia BRASSEUR-WILD für die französische Seite der Ausstellungsmacher standen vor der Aufgabe, aus einer Vielzahl von Lebensläufen eine Auswahl zu treffen und dabei insbesondere die Problematik der Bevölkerung des Elsass deutlich zu machen: im Spannungsfeld und im einander ausschließenden territorialen Anspruch zu stehen und selbst niemals nach Bekundung der eigenen Auffassung der nationalen Zugehörigkeit gefragt worden zu sein. An zahlreichen Stellen sowohl der allgemeinen Texte, als auch der kurzen biographischen Angaben zu den Einzelschicksalen wird auf die innere Zerrissenheit in der elsässischen Bevölkerung verwiesen: Seit der Angliederung an das Deutsche Reich von vielen Reichsdeutschen als national wenig zuverlässig betrachtet, folgte bei der Mobilmachung im August 1914 dennoch die überwiegende Mehrheit der männlichen Bevölkerung den Einberufungsbefehlen, doch es gab auch viele, die sich nach Frankreich absetzten und dort in das französische Heer eintraten, und es gab eine beachtliche Anzahl, die im Krieg die Fronten wechselte, meist von der deutschen zur französischen Seite.

Man mag die Auswahl im Einzelnen kritisieren, doch sie ist ausgewogen und zeigt damit die Bandbreite der Einzelschicksale. Wir finden Männer und Frauen, Soldaten und Zivilisten, Hoheiten und „Niedrigkeiten“, Deutsche und Franzosen und vor allem Elsässer. In kurzen Texten und mit zahlreichen Bildern werden 32 Einzelschicksale vorgestellt. Hart stoßen die Gegensätze aufeinander: Von Großherzogin Luise, Witwe Friedrichs I., der unermüdlich karitativ tätigen „Landesmutter“, zum sozialdemokratischen Politiker, Antimonarchisten und Internationalisten Adolf Geck, dessen Sohn kurz vor Kriegsende als Reserveoffizier fiel, und damit den Vorwurf der „vaterlandslosen Gesellen“ mit dem persönlichen Einsatz widerlegte, während der Vater den innenpolitischen Burgfrieden durch seinen Übertritt zur USPD aufkündigte. An mehreren Beispielen werden die Schicksale elsässischer Männer, die Dienst in deutschen Streitkräften leisten mussten, verdeutlicht: Georg Scherer fiel als Reserveoffi-

zier bereits in der dritten Kriegswoche, der Fliegeroffizier Xaver Franz Strauß desertierte im August 1918 in die Schweiz, der Bauernsohn und Unteroffizier Dominik Richert vollzog den gleichen Schritt ebenfalls im Sommer 1918 direkt zu den französischen Linien und schrieb seine Erlebnisse nach dem Krieg nieder, während die Brüder Lucien und Charles Rudrauf die Tragik elsässischer Familien dokumentierten: Der ältere Lucien trat im Juli 1914 in die französische Armee ein und marschierte am Ende des Krieges als Leutnant „mit der Fahne seines Regiments“ (S. 122) in Straßburg ein, während der jüngere Charles 1915 „zur deutschen Armee eingezogen“ (ebd.) Reserveoffizier wurde und im Sommer 1916 vermutlich nach einem missglückten Desertionsversuch schwer verwundet in einem deutschen Lazarett verstarb. Und noch ein weiterer „Deserteur“ wird gewürdigt: General der Infanterie Berthold von Deimling, seit April 1913 Kommandierender General des in den Reichslanden stationierten XV. Armeekorps und in den ersten Kriegsjahren als draufgängerisch-harter und rücksichtsloser militärischer Führer bekannt, vollzog unter den Eindrücken des Massensterbens im industrialisierten Krieg eine totale Wandlung in seinem Denken und Handeln – er brach aus der Phalanx seiner Standesgenossen aus und wurde radikaler Pazifist.

Auch die Wissenschaft trat in die Dienste des Krieges: Der Heidelberger Historiker Karl Hampe verteidigte den deutschen Einmarsch in Belgien und befürwortete Annexionen des Reiches, der Freiburger Anthropologe Eugen Fischer trat für eine völkische Rassenhygiene des deutschen Volkes zur Abwehr von Rassenmischungen als Nährboden für Dekadenz ein und sah im Weltkrieg einen Kampf deutscher Kultur gegen westliche Zivilisation, und der viele Jahre in Karlsruhe wirkende Chemiker Fritz Haber war maßgeblich am Einsatz von Chlorgas als Kampfmittel beteiligt, weswegen seine Ehefrau Clara Immerwahr aus Verzweiflung Selbstmord beging. Ob Haber deshalb als „Kriegsverbrecher“ (S. 247) einzustufen ist, mag dahingestellt bleiben. Die Schicksale eines Schwerstverwundeten, der lebenslang von seiner Kopfverletzung gezeichnet blieb, eines an Kriegsneurose erkrankten Soldaten, der später in der NS-Zeit zwangssterilisiert wurde, einer Prostituierten und eines erst 1921 aus russischer Gefangenschaft zurückgekehrten elsässischen Soldaten konfrontieren den Leser mit Schicksalen von Menschen, deren Leben und Leiden in keiner „großen“ Geschichtsdarstellung Platz finden.

Einige kritische Anmerkungen sollen den Wert des sehr informativen Buches nicht schmälern: Eine namentliche Aufzählung von Elsässern, deren „politische Überzeugungen“ durch ihren Militärdienst als Einjährig-Freiwillige im deutschen Heer nicht wesentlich geprägt wurden, ist wenig sinnvoll, wenn nicht ihre spätere Bedeutung erwähnt wird (S. 16). Im pseudo-militärischen Exerzieren von Kindern und Jugendlichen in einem Kindersolbad eine spielerische Vorbereitung auf den Heldentod (!) zu sehen (S. 20), ist wohl unhaltbar – Soldatenspielererei war üblich in einer Zeit, in der der Krieg legitimes letztes Mittel der

Politik und der Militärdienst eine fast selbstverständliche Pflicht junger Männer war. Um Verwechslungen mit einem anderen Träger dieses Namens zu vermeiden, sollte der Schwiegersohn des Kaisers Wilhelm II. Ernst August mit seinem offiziellen Titel „Herzog von Braunschweig“ genannt werden, „Prinz von Hannover“ war er nur im „Nebenberuf“ (S. 25), und die letztere Bezeichnung war nicht so gern gehört, denn sie konnte bei den immer noch zahlreichen Welfenanhängern realitätsferne Illusionen wecken und damit die beabsichtigte Aussöhnung zwischen Hohenzollern und Welfen sogar konterkarieren. Dass die Ermordung des österreichischen Thronfolgers am 28. Juni 1914 kein „Grund zur Beunruhigung“ gewesen sei und „nichts“ auf eine „kriegerische Auseinandersetzung“ hingedeutet habe (S. 51), darf in dieser apodiktischen Form angezweifelt werden: Nur ein kleines Indiz für eine gegenteilige Einschätzung der Lage: Am gleichen Tag fand im Dorf Weiher bei Bruchsal die Fahnenweihe des örtlichen Turnvereins statt. Beim abendlichen Festakt verbreitete sich die Kunde vom Mord in Sarajewo, und das Protokoll der Veranstaltung vermerkt, dass zahlreiche Personen laut die Meinung äußerten: „Das gibt Krieg!“ Das waren sicher nur „einfache Leute vom Land“ und nicht mit postkatastrophalen Erkenntnissen gesalbte Historiker. Dass die alte kurländische Hauptstadt Mitau, heute Jelgava, von der Republik Lettland abgetrennt und Litauen zugeschlagen wird (S. 230), entspricht nicht den historischen Realitäten.

Schließlich sei noch vermerkt, dass das heute allgemein geltende „Feindbild“ Ludendorff niemals „Befehlshaber des deutschen Heeres“ (S. 236), sondern als Erster Generalquartiermeister des Generalstabs der strategische Kopf der deutschen Seite in der zweiten Kriegshälfte war – auch in solchen „Kleinigkeiten“ sollte der/die Historiker/in genau sein.

Zum Auftakt der Ausstellung „Menschen im Krieg 1914–1918 am Oberrhein“ fand am 23./24. Oktober 2013 in Freiburg/Br. ein Kolloquium statt, dessen Vorträge im Frühjahr 2014 in Buchform als Ergänzung zum Ausstellungskatalog veröffentlicht wurden. An der Veranstaltung nahmen deutsche und französische Historiker und Archivare teil, die Vorträge wurden in der jeweiligen Landessprache gehalten.

In einem gemeinsamen einleitenden Essay „Der Erste Weltkrieg zwischen globaler Imagination, regionaler Erfahrung und lokaler Erinnerung“ suchen die Historiker Jörn LEONHARD, Kurt HOCHSTUHL und Christof STRAUSS das Geschehen der Jahre 1914 bis 1918 in diese drei Erkenntnisebenen einzuordnen. Nachdem in Deutschland der Erste Weltkrieg sowohl bei den Historikern, als auch im allgemeinen Bewusstsein der Öffentlichkeit nach 1945 im Schatten der Ereignisse der NS-Zeit stand und oft nur als „Vorgeschichte“ jener zwölf Jahre interpretiert wurde, stellen die Autoren bei uns ein neu erwachtes Interesse und eine neue Deutung des Geschehens „in seinem Eigenwert, seiner Eigenynamik und seiner Eigenlogik“ (S. 7) fest. Historiker suchen dieses Phänomen

mit Begriffen wie „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“, „Krise der Moderne“, „Zivilisationsbruch“ oder Beginn eines „zweiten Dreißigjährigen Krieg(es) zwischen 1914 und 1945“ (S. 7) zu charakterisieren. Obgleich schon der Siebenjährige Krieg und die Napoleonischen Kriege über die Grenzen Europas hinausgriffen, war 1914–18 der erste wirklich globale Krieg, global in der Ausdehnung der Kriegsschauplätze und global in seinen Auswirkungen. Er leitete die Dekolonialisierung ein, zumal die Soldaten aus Asien und Afrika in den Streitkräften der Entente die Massentötung der Spezies „weiße Kolonialherren“ als „normal“ erlebten und in ihrem Kriegseinsatz die potentielle Möglichkeit einer positiven Statusveränderung ihrer Heimatländer sahen. Von deutscher Seite wurden diese Bestrebungen zur Erosion der gegnerischen Empires gefördert, wenn auch mit geringem Erfolg. Ohne Beispiel in der bisherigen Geschichte war die Zahl der am Krieg beteiligten Staaten, die Zahl der mobilisierten Soldaten, aber auch die Zahl der Opfer. Dieser Krieg war zugleich der erste industrialisierte Krieg, in dem die Wirtschaftskraft der Kriegführenden eine entscheidende Rolle spielte. Qualitativ und quantitativ stellte der Erste Weltkrieg somit eine Zäsur in der bisherigen Geschichte dar – er veränderte tiefgreifend die politische Landkarte des Kontinents und bedeutete damit das Ende des alten Europa. Dennoch war für die Menschen die je persönliche Erfahrung des Krieges stets eine lokale, der Krieg war für sie ein „glokaler“[sic?] (S. 9). Aus der Erkenntnis der besonderen geographisch-politisch-historischen Situation am Oberrhein und des hier erlebten „unmittelbare(n) Nebeneinander(s) von Front und Hinterland“ (S. 13) resultierte dann der Entschluss für die grenzübergreifende Ausstellung.

Die einführenden Gedanken hat Jörn LEONHARD in seinem Vortrag „Der Erste Weltkrieg: Europäische Krise und globaler Konflikt“ vertieft und erweitert. Wie unterschiedlich der Kriegsbeginn für die Menschen sich darstellte und doch von Anfang an die Dimension zwischen Globalisierung und Regionalität in sich trug, belegt der Autor mit einem Vergleich: Während der als Fahrer in der Hauptstadt von Französisch-Guinea arbeitende Westafrikaner Kande Kamara sich freiwillig als Soldat zur französischen Kolonialarmee meldete, um in Europa für seine Kolonialherren in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft zu kämpfen, erlebte im Tausende von Kilometern entfernten Prag der böhmisch-jüdische Bürgersohn Franz Kafka dieses Ereignis als einen fremdartigen Einbruch in sein beschauliches Doppelleben als Versicherungskaufmann und Schriftsteller – beide „waren nun Menschen im Krieg“ (S. 19).

Leonhard skizzierte im Folgenden die „Beschleunigungsfolgen“ der Ereignisse: „Lokaler Anlass, regionaler Krisenherd, europäischer Konflikt, Weltkrieg“ (S. 21), wobei das von ihm seit den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts konstatierte „System abgeschlossener Bündnisse“ (S. 21) so festgefügt doch nicht war: Man denke an die Seitenwechsel Italiens und Rumäniens. An fünf Beispielen zeigte der Autor dann Übergänge „vom europäischen zum

globalen Erfahrungsraum des Krieges“ (S. 22) auf: den Einsatz zweier deutscher Kriegsschiffe im Mittelmeer und deren formale Übergabe an die osmanische Marine, die Versuche der Aktivierung nationaler und antikolonialer Aufstandsversuche in britischen, französischen und russischen Territorien, den Aufstieg Japans zu einer Großmacht im ostasiatischen Raum, den Einsatz von Kolonialsoldaten und Arbeitern aus China auf dem europäischen Kriegsschauplatz und schließlich das globale Ringen um die Meinungsführerschaft. Als Fazit des Ersten Weltkriegs sieht Leonhard ein Schwinden der Dominanz Europas in der Weltpolitik, eine letzte territoriale Steigerung der britischen und französischen Kolonialreiche und zugleich den Beginn der Entkolonialisierung, das Entstehen neuer Staaten aus dem Zerfall der bisherigen „multiethnischen Großreiche“ (S. 31) und die Fortsetzung des Großen Krieges in regionalen Konflikten.

Rainer BRÜNING erläuterte im nächsten Vortrag die Konzeption der deutsch-französischen Gemeinschaftsausstellung, deren Quellengrundlagen und die thematische Gliederung. Am Beispiel des Verwaltungsbeamten Georg Geierhaas, der während des gesamten Krieges einen Lazarettzug führte, seine Erlebnisse in Tagebüchern festhielt und dessen Nachlass 2012 dem GLA Karlsruhe übergeben wurde, demonstrierte Brüning die Darstellung der ausgewählten 32 Einzelschicksale mit den Texten und Bildern. Er betonte das Prinzip der Ausstellungsmacher, nicht Schlachtengeschichte als Lehrsammlung operativ-taktischer Führung zu präsentieren, sondern das Leben und Leiden der Menschen im ersten totalen Krieg der Geschichte zu vermitteln. Dem Thema der Ausstellung entsprechend werden Menschen verschiedenster Provenienz mit ihren höchst unterschiedlichen Einzelschicksalen vorgestellt. Und an einer Reihe dieser Schicksale wird deutlich gemacht, dass ihre Geschichte nicht 1918 endete, sondern in den „Zivilisationsbruch von Nationalsozialismus, Zweitem Weltkrieg und Holocaust“ (S. 7) einmündet. Auf eine Unkorrektheit, die bei ihm (S. 39), wie auch beim Vortrag von Christof Strauss (S. 76 u. S. 86) vorkommt, sei hingewiesen: Es gab keine „kaiserliche Armee“, die Armee des Reiches bestand aus den Kontingentstruppen der deutschen Einzelstaaten.

Zwei Vorträge gaben einen Überblick über den Literaturstand zum Thema: Jean-Noël GRANDHOMME zur französischen Historiographie über Elsass-Lothringen und die Elsässer und Lothringer im Ersten Weltkrieg und Christof STRAUSS über den „Stand der deutschsprachigen Forschung“ zum „Erste(n) Weltkrieg am Oberrhein“. Dabei ist die Anzahl der französischen Veröffentlichungen deutlich höher als die der deutschen: Kein Wunder – die Rückgewinnung von Elsass-Lothringen war das wichtigste französische Kriegsziel, und an der Vogesenfront war die einzige Stelle, wo französische Truppen auf deutsches, wenn auch 1871 „geraubtes“, Territorium vordrangen, während deutscherseits die Front am Oberrhein stets Nebenkriegsschauplatz blieb. Beide Historiker verwiesen auf eine Schwerpunktverlagerung in den Forschungen und



Veröffentlichungen: von der Darstellung der „großen“ militärischen Ereignisse hin zu Mentalitäts-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Es wäre müßig, hier einzelne Titel herauszugreifen.

Der von Christof Strauß vorgenommenen Abwertung der Heimatgeschichtsschreibung zum Ersten Weltkrieg (S. 73) muss allerdings widersprochen werden: Diese wendet sich nicht an die in lichten Geisteshöhen herumschwebenden Fachhistoriker, sondern an die in relativ begrenzten geographischen Räumen lebenden Mitbürger/innen, die die Widerspiegelung der „großen“ Ereignisse in diesen Räumen, häufig in Bezug auf ihnen persönlich oder durch Überlieferung bekannte Mitmenschen, erfahren wollen – diese Anmerkung aus langjähriger Erfahrung als Vorsitzender eines Heimatvereins, der rund ein Dutzend Ausstellungen zu historischen Themen gestaltet und die entsprechende Resonanz erfahren hat.

Susanne BRANDT zeigte im Vortrag „Den Krieg erfahren – Reisen zu den Schlachtfeldern des Ersten Weltkrieges (1914–2014)“ die unterschiedlichen nationalen Erinnerungskulturen und die ebenso unterschiedlichen Phasen im Schlachtfeldtourismus in den vergangenen 100 Jahren auf. Von allen Kriegsschauplätzen ist die Westfront für Besucher am besten „erschlossen“, die Ostfront – bedingt durch die wechselnden politischen Großwetterlagen – am wenigsten, die Alpenfront hat in den letzten zwei Jahrzehnten stark an Interesse gewonnen. Zwei Ziele stehen im Zentrum des Besucherinteresses: Friedhöfe und Museen, wobei zu den letzteren auch erhaltene oder wiederhergestellte Stellungen u.ä. zählen. Die Motivation der Besucher ist unterschiedlich: bei den Friedhöfen ist häufig persönliche Gedenkkultur vorherrschend, bei den Museen eher historisches Erkenntnisinteresse. So hat es auch nicht an Kritik gefehlt, wie Karl Kraus mit seiner Formulierung „Reklamefahrten zur Hölle“ die Exkursionen einer Schweizer Zeitung nach Verdun bezeichnete. Offen bleibt die Frage, inwieweit der Besuch der ehemaligen Schlachtfelder „zur Friedenserziehung oder gar zur Kriegsablehnung“ (S. 93) beitragen kann, ja, inwieweit können solche Besuche rund 100 Jahre nach dem tatsächlichen Geschehen wirklich „den Krieg erfahren“ lassen.

Drei Vorträge französischer Historiker befassten sich mit den spezifisch französischen Problemen in Bezug auf die Bevölkerung Elsass-Lothringens.

Gemäß dem Operationsplan Joffres ergriffen die französischen Truppen am Oberrhein die Initiative und stießen Richtung Colmar-Rhein vor. Doch die deutschen Kräfte fingen die französische Offensive nach ersten bescheidenen Anfangserfolgen auf, und die Front erstarrte zum Stellungskrieg. Immerhin blieb aber ein Viertel des ehemaligen Departements Haut-Rhin (vor allem der Sundgau) mit 93 Ortschaften und ca. 60.000 Einwohnern bis zum Kriegsende von französischen Truppen besetzt, ohne dass von deutscher Seite eine Rückeroberung versucht wurde. Eugène RIEDWEG zeigte in seinem Referat auf, wie die

französische Militärverwaltung in diesen „rückerobernten“ oder „befreiten“ Gebieten das gesamte öffentliche Leben – vom Schul- und Rechtswesen über die Verwaltung bis zur Wirtschaft – im Hinblick auf die Wiederangliederung an Frankreich umgestaltete – und das angesichts der Tatsache, dass mittlerweile die Mehrheit der Bevölkerung nicht mehr Französisch verstand. Die politische und militärische Prominenz der Republik besuchte häufig diese Gebiete, um ihr besonderes Interesse an diesen „heimgekehrten“ Söhnen und Töchtern Frankreichs zu demonstrieren.

Raphaël GEORGES widmete sich in seinem Vortrag der innerelsässisch-lothringischen Aussöhnung zwischen den Frontkämpfern der deutschen und der französischen Seite. Die weit überwiegende Mehrheit der Elsässer und Lothringer hatte die deutsche Uniform getragen, die meisten in Pflichterfüllung als Bürger des Deutschen Reiches, doch zu Kriegsbeginn hatten sich auch rund 4500 Männer freiwillig gemeldet. Eugène Riedweg bezifferte die Anzahl der eingezogenen Elsass-Lothringer auf insgesamt ca. 380.000, von denen etwa 50.000 starben und rund 150.000 verwundet wurden. Nach dem Ende des Krieges galt es, die zurückgekehrten entlassenen Soldaten in die nunmehr französische Zivilgesellschaft einzugliedern und ihre sozialen Ansprüche zu erfüllen. 1918 wurde in Frankreich die „Union nationale des Combattants“ als Organisation der Veteranen gegründet, die dann nach Ende des Krieges sich ausdrücklich auch für alle Elsässer öffnete, unabhängig davon, welche Uniform sie im Krieg getragen hatten. Diese Versöhnung vollzog sich nicht spannungsfrei, erreichte aber schließlich „ihren festen Platz im kollektiven Gedächtnis der Nation“ (S. 129).

Chantal METZGER skizzierte in ihrem Vortrag die unmittelbaren und die fortwirkenden Folgen der Rückkehr Elsass-Lothringens zu Frankreich: Ausweisung von Deutschen (leider ohne konkrete Zahlen), Ausmerzungen aller an die „deutsche Zeit“ erinnernden „Symbole und Manifestationen“ (S. 139) und weitgehender Abbruch der Wirtschaftsbeziehungen zur anderen Rheinseite.

Dass in einem Kolloquium zur Geschichte des Ersten Weltkriegs der Leiter des Deutschen Volksliedarchivs Michael FISCHER über die Sammeltätigkeit dieser Institution 1914–1918 berichtete, zeigte die Spannweite der Thematik dieser Veranstaltung. Dem kurz vor Kriegsbeginn, im Mai 1914, in Freiburg/Br. gegründeten Archiv gab der Gründer, der Germanist John Meier, die explizite Aufgabe, „Soldatenlieder und [...] Kriegsgedichte aus dem deutschsprachigen Raum“ (S. 144) zu sammeln und damit „eine Art geistige(n) Heimatschutz“ (S. 142) zu betreiben. Mit Aufrufen, Fragebögen und dem Sammeln von Zeitungsausschnitten entfaltete die Institution eine rege Tätigkeit, die bis Sommer 1918 schon rund 11.000 Kriegsgedichte umfasste. Michael Fischer sieht vier Interessenbereiche in dieser Sammeltätigkeit zusammenfließend: wissenschaftliche, institutionelle, nationale und volkspädagogische, wobei die beiden letzteren zeitbedingt im Vordergrund standen.

Das Sammeln von Liedern und Gedichten war nur ein Aspekt einer allgemeinen, weit verbreiteten Sammeltätigkeit, deren Ziel, „die Erinnerung an die große Zeit wach (zu) halten“ (S. 142), war – tatsächlich aber der Versuch einer nationalen Sinnstiftung einer letztendlich sinnlosen Massenschlächtereier. Immaterielles Gut war nur ein Randbereich dieser Sammeltätigkeit, Materielles stand im Zentrum, aus dem ab 1919 das spätere Badische Armeemuseum entstand. Kurt HOCHSTUHL, Leiter des Staatsarchivs Freiburg, schilderte in seinem Vortrag, wie aus der ursprünglichen Abteilung für Heereskunde im „neu gegründeten Badischen Landesmuseum“ (S. 155), ab 1933 unter tatkräftiger Förderung durch den NS-Gauleiter Robert Wagner und unter der museumsdidaktischen Betreuung durch den ehemaligen Leiter der badischen Sicherheitspolizei Erich Blankenhorn ein militärgeschichtliches Museum wurde, das ab 1936 den Namen „Deutsche Wehr am Oberrhein“ erhielt. Den weiteren Ausbau des Museums verhinderte der Zweite Weltkrieg, in dem allerdings durch rechtzeitige Auslagerung der größte Teil des Bestandes vor der Vernichtung durch Luftangriffe bewahrt werden konnte. Seit 1956 im Rastatter Schloss beheimatet bietet das heutige Wehrgeschichtliche Museum, nachdem es zeitweise das Militärgeschichtliche Museum der Bundeswehr war, diese Funktion aber dann im Zuge der deutschen Einheit nach Dresden abgab, ein gutes Beispiel für die Einordnung der „Militärgeschichte in die gesellschaftlichen Zusammenhänge“ (S. 168) von Staatsverfassung, sowie Sozial-, Wirtschafts- und Technikgeschichte.

Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg suchte in der Großen Landesausstellung 2014 den Zugang zum Thema „Erster Weltkrieg“ über „eine sinnliche Annäherung an die Erfahrungen der Menschen vor 100 Jahren“ (S. 5) zu vermitteln. Als Titel der Ausstellung wurde eine Formulierung Ernst Jüngers aus seinen veröffentlichten Tagebuchaufzeichnungen „In Stahlgewittern“ gewählt: „Fastnacht der Hölle“.

Im Ausstellungskatalog werden die drei Erlebens- und Erleidensbereiche der Menschen im Großen Krieg, wie er noch heute in Frankreich und Großbritannien genannt wird, mit einführenden Texten zu den abgebildeten Exponaten, die mit bestimmten Sinneswahrnehmungen gekoppelt waren, vorgestellt: Front, Etappe, Heimat. Kurze Zitate aus Briefen oder sonstigen schriftlichen Quellen leiten jeden Abschnitt ein: Sie offenbaren tiefste Betroffenheit der Menschen in der Konfrontation mit den grauenvollen Erlebnissen des ersten industrialisierten Krieges in bis dahin unvorstellbaren Dimensionen. Damit wird – wie es der Leiter des Hauses der Geschichte Thomas SCHNABEL im Vorwort formuliert – die Abstraktheit des Kriegsgeschehens aufgehoben und die Phänomene des Krieges auf konkrete Einzelschicksale von Menschen fokussiert. Die meisten dieser Zeugnisse stammen von Menschen aus dem heutigen Baden-Württemberg, dessen beide Landesteile 1914 bis 1918 „die verhältnismäßig höchste Zahl an Toten und Verwundeten innerhalb des deutschen Heeres“ aufwiesen: fast

73.000 aus Württemberg, mehr als 62.000 aus Baden (S. 5). Dabei wechselte das Leben der Soldaten zwischen Zeiten höchster Lebensgefahr und Phasen der Ruhe und gar der Langeweile, immerhin war ein Viertel aller Soldaten des deutschen Heeres nie an der Front (S. 98).

Die rund 300 „Objektgeschichten“ sind nach verschiedenen Möglichkeiten oder Orten der sinnlichen Wahrnehmung des Krieges geordnet: Der Schützengraben, in dem der Soldat Schutz vor feindlichem Feuer sucht, aus dem heraus er beobachtet und seine Waffen einsetzt, in dem er immer wieder bei einem feindlichen Einbruch im Nahkampf seinen „Raum“ verteidigt, in dem er tage- und wochenlang lebt oder dahinvegetiert, umgeben von Kälte, Schmutz, Lärm, Durst und Hunger, stets bedroht von Verwundung, Tod und Verwesung, die er in seiner Umgebung ständig erlebt, er ist dem „normalen“ Wahnsinn des Krieges, den eine Radierung von Otto Dix „Sturmtruppe geht unter Gas vor“ in seiner grausam-heimtückischen Steigerung des Gaskrieges zeigt, ausgeliefert. In all dem Inferno ist eine weitere Sinneswahrnehmung des Soldaten fast von existentieller Bedeutung – die Kommunikation mit seinesgleichen, mit der Führung und über Feldpost mit den Angehörigen in der Heimat.

Völlig andere Sinneswahrnehmungen erfahren die Soldaten in der Etappe: Obwohl auch in den dortigen Lazaretten der Tod gegenwärtig war, bedrohte er die übrigen Soldaten nicht. In der Etappe konnte man regenerieren: Körperhygiene konnte nachgeholt werden, es gab auch Orte, in denen Sexualität erlebt wurde, und es gab, was die Ausstellungsmacher als „Motivation fürs Ohr“ (S. 80 ff.) und „Motivation fürs Auge“ (S. 84 ff.) bezeichnen: Soldaten singen und musizieren – das Deutsche Volksliedarchiv befragt sie nach der Gesangskultur (vgl. oben), und Musikkapellen bilden sich, teilweise mit improvisierten Instrumenten, die an eine heutige Guggenmusik erinnern. Die schöpferischen Qualitäten entfalten sich, die Phantasie hat der Krieg nicht abgetötet, und Material zur Gestaltung ist mannigfach vorhanden: Auf beiden Seiten der Front entsteht das, was die Autorin Franziska DUNKEL mit dem englischen Begriff „Trench Art“ nennt und behauptet, „eine deutsche Bezeichnung“ dafür gäbe es nicht – falsch: Der Begriff „Schützengrabenkunst“ ist längst bekannt, und ihre Erzeugnisse stammen oftmals aus Munitionsteilen. Viele dieser „Kleinkunstwerke“ wanderten als Geschenke an Angehörige in der Heimat und sind heute Bestandteile von Museen.

Der dritte Bereich zeigt und beschreibt die Sinneswahrnehmungen des Krieges in der Heimat. Mit zunehmender Dauer des Konfliktes wurde die Versorgungslage der Bevölkerung immer schlechter – die „völkerrechtlich zweifelhafte (britische) Wirtschaftsblockade“ (S. 110) betraf nicht nur die Rohstoffeinfuhr und die Lebensmittelversorgung, sondern ebenso Bekleidung und Schuhe, Hygiene- und Luxusartikel. Die staatlichen Maßnahmen der Zwangsbewirtschaftung und die verzweifelte Suche nach Ersatz-(Roh-)Stoffen vermochten die Entwicklung zur Katastrophe zu verlangsamen, aber nicht zu ver-

hindern. Der Tod traf zuerst die Schwächsten: Zwischen 1915 und 1918 starben „etwa 70.000 Patienten psychiatrischer Anstalten [...] an Hunger und Mangelerscheinungen“ (S. 108) – inwieweit der Tod dieser „unnützen Esser“ (ebd.) unterschwellig und unbewusst die Euthanasiemaßnahmen des NS-Regimes vorbereiten half, bleibt als Frage im Raum.

Der Einsatz von Ton- und Bildmaterial, einschließlich des neuen Mediums Film, sollte die Kampfbereitschaft und den Durchhaltewillen der Heimat stärken und zugleich Eindrücke vom Kriegsgeschehen vermitteln – letzteres allerdings in einer Form, die die Realität des grauensvollen Massensterbens durch einen Soft-Krieg ersetzte. Die Wirkung der eigenen Propaganda auf die Bevölkerung ist schwer einzuschätzen, sie nahm aber mit der Kriegsdauer sicher kontinuierlich ab. Viele Menschen in der Heimat mussten einen neuen „Sound“ des Krieges kennenlernen: den Luftalarm. Mit der Ausdehnung des Kampfes in die dritte Dimension konnte durch Luftangriffe der Krieg nunmehr auch direkt in die Heimat getragen werden: Tote und verletzte Zivilisten zeugen vom Übergang zum „totalen Krieg“, Vorboten des Zweiten Weltkrieges.

Verwundete und Verstümmelte in Heimatlazaretten und in der Öffentlichkeit zeigten sichtbar die Folgen des Krieges. Trauer um Gefallene traf immer mehr Familien, die in den ersten Kriegswochen übliche Veröffentlichung der Listen von Gefallenen und Verwundeten wurde bald wegen der Befürchtung demoralisierender Auswirkungen eingestellt, stattdessen erschienen individuelle Todesanzeigen. Die Formulierung „Heldentod fürs Vaterland“ (S. 142) in den meisten dieser Anzeigen suchte dem Tod einen Sinn zu geben.

In einem Epilog werden einige Beispiele sinnlicher Wahrnehmung des Krieges nach 1918 geschildert: der Kampf um eine Kriegsofferrente gegen kleinliche staatliche Bürokratie; das beklemmende Schicksal eines psychisch kranken Kriegsversehrten, der 1940 Opfer der NS-Euthanasiemorde wurde – stellvertretend für 4000–5000 weitere Weltkriegsveteranen; ein Schwerversehrtter, der beide Hände verlor und dank entsprechender Prothesen 37 Jahre als Portier in einem industriellen Großbetrieb das Leben meisterte; eine Frau, die rund 1300 Briefe ihres Mannes aus dem Weltkrieg nach dessen Tod 1971 nochmals las und die Frau, die beim Besuch des Grabes ihres Großonkels bei Verdun die Trauerarbeit ihrer Großeltern fortführte und abschloss.

Wer heute über Schlachtfelder des Ersten Weltkrieges wandert, wird noch nach 100 Jahren mit sinnlicher Wahrnehmung konfrontiert. Er findet sowohl in der Natur Spuren der Kämpfe, wie Granattrichter und Reste von Schützengräben, als auch Munitions- und Ausrüstungsstücke.

Die Nr. 20 der Lörracher Hefte hat eine Doppelfunktion: Sie ist ein zweisprachiger Begleitband sowohl zur Ausstellung „Der Erste Weltkrieg – die zerrissene Region“ im Dreiländermuseum in Lörrach, als auch zur Ausstellungsreihe 2014 des Deutsch-französisch-schweizerischen Netzwerks Museen mit Kurz-

hinweisen auf 36 weitere Ausstellungen im Oberrheingebiet. Eine Übersichtskarte auf der inneren Umschlagklappe zeigt die geographische Lage aller Ausstellungsorte.

Markus MOEHRING, Leiter des Lörracher Museums, skizziert in der Einleitung die Absicht des Netzwerks: Mit einem „transnationalen Geschichtsprojekt“ (S. 6) dort anzuknüpfen und vielleicht wieder zurückzukehren, wo der Kriegsbeginn im August 1914 jahrhundertelange Verbindungen zerschneidet und ein Saeculum der Grenzkontrollen schuf. Die nationale Erinnerungs- und Gedenkkultur der drei Länder ist unterschiedlich. In Deutschland überwiegt bei aller Rückbesinnung auf 1914–18 immer noch die Fokussierung auf den Zweiten Weltkrieg und die NS-Zeit. In Frankreich hingegen steht der Erste Krieg im Zentrum der nationalen Erinnerung: Wer die Namensverzeichnisse auf den Gefallenendenkmälern liest und um die Zerstörungen des vierjährigen Kampfes im Norden des Landes weiß, versteht diese Gewichtung. Die Schweiz schließlich baut nach den positiven Erfahrungen eines militärisch gesicherten Neutralitätsschutzes weiter auf diese Stärke ihrer politischen Unabhängigkeit. Die Ausstellungsreihe 2014 soll ungeachtet dieser Unterschiede „zu einem großen grenzüberschreitenden Kultur- und Friedensprojekt“ (S. 8) werden.

Die Ausstellung im Dreiländermuseum sucht ausgewogen die Ereignisse und die Probleme in den drei Ländern aufzuzeigen. Während die beiden zuvor besprochenen Ausstellungen ihre Schwerpunkte eindeutig auf die beiden kriegführenden Seiten setzen und die Schweiz – wenn überhaupt – nur peripher erwähnen, wird in Lörrach dem Namen des Museums entsprechend der Blick in gleicher Intensität auch über die helvetische Grenze gerichtet. Die Abbildungen belegen, dass es an Exponaten aus keinem der drei Länder gefehlt hat.

Während der Nationalismus das politische Denken und Handeln der meisten europäischen Staaten seit dem 19. Jahrhundert prägte, zeigten sich am Oberrhein Abweichungen von diesem Verhaltensmuster: Die Elsässer standen zwischen zwei extrem nationalistischen Großmächten: deutscher Ursprung, französische Vergangenheit, deutsche Gegenwart, und der Rhein zeigte die Unversöhnlichkeit nationaler Gegensätze: Ist er Deutschlands Strom oder Frankreichs natürliche Ostgrenze? Auch die Schweiz konnte sich nicht den entgegengesetzten Nationalismen ihrer großen Nachbarn entziehen: Der „Röstigraben“ war mehr als eine „kulinarische Grenze“, denn viele Deutschschweizer sympathisierten mit dem Kaiserreich – ein Foto zeigt Wilhelm II. beim Besuch eines Schweizer Manövers 1912 –, und die Neigungen vieler Welschschweizer tendierten zur Republik im Westen – eine breite nationale Identifikation mit Symbolgestalt Wilhelm Tell fehlte noch weitgehend (anders im Sommer 1940, als der Rütli-Rapport den nationalen Selbstbehauptungswillen unmissverständlich betonte!). In die Diskussionen und Veranstaltungen über die Zukunftsperspektiven „Krieg oder Frieden“ (S. 22) fielen die Schüsse von Sarajewo, und Europa taumelte in seine „Urkatastrophe“.

Die Mobilmachung erfolgte in den drei Ländern gleichzeitig, diejenige der Schweizer genau am Bundesfeiertag, dem 1. August. Die Grenzen der Schweiz zu ihren beiden Nachbarn wurden geschlossen, die Schweizer Armee bezog die Grenzschutz, um Versuche der Kriegführenden einander in die Flanke zu fallen, zu verhindern. Zahlreiche Bild- und Wortdokumente veranschaulichen mit knappen erläuternden Texten die Phasen des Krieges: Ausbruch, Bewegungskrieg, Stellungskrieg, die Schweizer Soldaten als passive Beobachter des Geschehens.

In weiteren Abschnitten der Ausstellung werden Fronterfahrungen, die beiderseitige Kriegspropaganda, das Leben und die Nöte der Zivilbevölkerung in Baden, in beiden Teilen des Elsass und in der Schweiz und die übrige Situation der „Heimatfront“ thematisiert. Der Text zur Unterzeichnung des Waffenstillstands muss allerdings korrigiert werden: Die „deutsche Heeresleitung“ „drückte“ sich vor der Unterschrift und überließ diese Aufgabe der neuen politischen Führung des Reiches (S. 67) – das erleichterte die spätere „Dolchstoßlegende“. Mit Bildern und Plakaten werden schließlich die Rückkehr des Elsass zu Frankreich und der politische Umsturz in Baden dokumentiert. Bei uns ist es kaum bekannt, dass am Ende des Krieges auch die Schweiz innere Erschütterungen ertragen musste: Erst die Drohung des Bundesrates mit dem Einsatz von Truppen und die militärische Besetzung der Streikzentren beendete einen von linksradikalen Kräften ausgerufenen landesweiten Generalstreik.

Wie unterschiedlich die Opferzahlen des Krieges angegeben werden, zeigt der letzte Abschnitt (S. 75): Während in dieser Ausstellung von etwa 35.000 gefallenen Elsässern und rund 70.000 Toten aus Baden berichtet wird, gibt Eugène RIEDWEG die Zahl der getöteten Elsässer mit 50.000 (Kolloquium, S. 107) und Thomas SCHNABEL die Todesopfer aus Baden mit „mehr als 62.000“ (Fastnacht der Hölle, S. 5) an.

Im zweiten Teil des Begleitbandes werden die einzelnen Ausstellungen der Ausstellungsreihe 2014 in den drei Ländern mit Titel, kurzem zweisprachigen Text und einem Bild vorgestellt. Die Zahl der Ausstellungen belegt, wie umfangreich der Rückblick auf das Geschehen vor 100 Jahren ausgefallen ist.

Der Band 33 der Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs „Karlsruhe 1914–1918. Der Krieg daheim“ ist als Begleitbuch der gleichnamigen Ausstellungen im Stadt- und im Pfinzgaumuseum konzipiert. Nach einem Einführungsbeitrag von Ernst Otto BRÄUNCHE, der einen gestrafften Kurzüberblick über das gesamte Thema bietet, werden in 14 Einzelbeiträgen verschiedene Einzelaspekte ausführlicher beleuchtet. Bräunche behandelt zunächst die mittlerweile tausendfach diskutierte und abschließend wohl nicht zu beantwortende Frage über angebliche oder tatsächliche Kriegsbegeisterung der Menschen im Deutschen Reich – das Urteil wird vom politisch-ideologischen Standpunkt des Be-

trichters abhängig sein. Nach einem Blick auf die innenpolitische Lage in der Stadt und die Auswirkungen der Mobilmachung schwenkt der Autor zu dem Thema, das im Verlauf des Krieges die Menschen immer stärker beschäftigte: die Versorgungslage. Die Bürgerwehr als Institution für die öffentliche Sicherheit wird vorgestellt, ebenso die Rolle Karlsruhes als Lazarettstadt, die – wenn auch eingeschränkt – weiter geführte Tätigkeit der Sportvereine, der stetig steigende Einsatz von Frauen im Wirtschaftsleben und Dienstleistungsbereich und die Wahrnehmung sozialer Aufgaben. Statt der vor dem Krieg geplanten Feiern zum 200. Jahrestag der Stadtgründung erlebte Karlsruhe zwei Tage vor dem Jubiläumstag, am 15. Juni 1915, den ersten Luftangriff – die dritte Dimension war für die Kriegführung eröffnet, und dem ersten Angriff folgten weitere. Mit der politischen Umwälzung verlor Karlsruhe seinen Rang als Residenzstadt, mit dem Kriegsende und dem Friedensvertrag einen Teil seines wirtschaftlichen Hinterlandes und seine Garnison. Die Wiedererrichtung einer Garnison ab 1936 als „Teil der Vorbereitung des Zweiten Weltkriegs“ (S. 40) zu bewerten, ist doch wohl eine kräftige Übertreibung.

Meinrad WELKER streift in seinem Beitrag „Die Garnisonen Durlach und Karlsruhe“ zunächst die neuere badische Militärgeschichte insgesamt, wobei die Bemerkung, dass die „unter preußischer Führung stehenden deutschen Truppen gegen [...] Österreich“ erfolgreich waren (S. 41), historisch unhaltbar ist, denn Baden stand 1866 gemeinsam mit den anderen süddeutschen Staaten an der Seite Österreichs. Nach einem Rückblick auf die Garnisonsgeschichte des mit 5200 Soldaten in der Residenzstadt und weiteren 460 in Durlach größten Standortes im Großherzogtum schildert der Autor die Mobilmachung und den Abmarsch der aktiven Truppenteile. Für die Aufstellung der Reserveformationen und die Aufnahme der zahlreichen Kriegsfreiwilligen reichten die bisherigen militärischen Gebäude nicht aus: Zahlreiche Schulgebäude wurden in Beschlag genommen, und viele Soldaten wurden in Privatquartieren untergebracht. Mit dem Inkrafttreten des Kriegszustandes kam das gesamte öffentliche Leben unter militärische Führung und Kontrolle: Das stellvertretende Generalkommando des XIV. Armeekorps übte gemäß dem Gesetz über den Belagerungszustand die vollziehende Gewalt aus. Die Stadt blieb Ausbildungsort für den Personalersatz bis zum Kriegsende. Im November/Dezember 1918 kehrten die alten Stammtruppenteile zurück, wurden teils aufgelöst, teils in neue Formationen der Reichswehr überführt, bis am 22. September 1920 die Soldaten den Bestimmungen des Versailler Vertrags entsprechend aus Karlsruhe verabschiedet wurden.

Jürgen SCHUHLADEN-KRÄMER beschreibt die Rolle der Haupt- und Residenzstadt als Lazarettort: Die Nähe zum voraussichtlichen Kriegsschauplatz Elsass-Lothringen bewirkte schon entsprechende Planungen in Friedenszeiten. Deren letzter Stand vom Februar 1914 sah die Einrichtung von acht Reservelazaretten in Schulen oder aufzustellenden Baracken mit insgesamt rund 1800 Betten vor.



Mit Kriegsbeginn erfolgte die Einrichtung der ersten Lazarette. Am 14. August 1914 traf der erste Lazarettzug mit rund 300 Verwundeten ein. Mit der Dauer des Krieges und der Härte der Kämpfe wuchs der Bedarf: Bis zum Kriegsende wurden in rund 30 Lazaretten in Karlsruhe und Durlach insgesamt 2650 Betten zur Verfügung gestellt. Für viele Verwundete war Karlsruhe nur eine Durchgangsstation für eine Verlegung ins Landesinnere. Dass Offiziere in den Lazaretten getrennt von den Mannschaften untergebracht wurden und dazu noch einen finanziell höheren Verpflegungssatz erhielten, wertet der Verfasser als eine Aufkündigung der „Frontgemeinschaft“. In den Karlsruher Lazaretten wurden auch viele verwundete Franzosen und Briten behandelt, ob dies bis zum Kriegsende so fort dauerte, kann man dem Beitrag nicht entnehmen. Rotes Kreuz und Badischer Frauenverein waren die tragenden Säulen der Verwundetenpflege und -betreuung, das Engagement der greisen Großherzogin-Witwe Luise in einer Bildunterschrift als „perfekt in Szene gesetzt“ zu bezeichnen (S. 94), ist geschmacklos – das hatte die alte Dame im Unterschied zu ähnlichen Auftritten vieler heutiger Politiker nicht nötig.

Welche Bedeutung die psychologische Beeinflussung der Bevölkerung hatte und welcher Mittel man sich dabei bediente, beschreibt Christine BEIL in ihrem Beitrag über „Die Mobilisierung der Karlsruher ‚Heimatfront‘“. Nachdem ab Ende 1914 klar wurde, dass die Erwartung eines kurzen Krieges hinfällig war, galt es, den Durchhaltewillen des Volkes an der seit 1917 offiziell so bezeichneten „Heimatfront“ (S. 14) zu stärken. Die Presse und sonstige Druckerzeugnisse, Ausstellungen und Filme, Vorträge und „vaterländische Aktionen“ sollten angesichts der zunehmenden Versorgungsprobleme, der steigenden Verlustzahlen und der Einbeziehung der Zivilbevölkerung in das Kriegsgeschehen durch Luftangriffe alle physischen und moralischen Kräfte mobilisieren. Über den Erfolg all’ dieser Bemühungen lassen sich allgemein verbindliche Aussagen nicht treffen. Dass mit der Niederlage am Ende des Krieges auch die bisherige politische Ordnung zusammenbrach, zeigte die letztendliche Überforderung der Menschen.

Die Dauer des Krieges und der gewaltige Bedarf an „Kriegsmaterial“ bewirkten grundlegende Veränderungen in „Produktion und Arbeit“ (S. 121), die Alexandra KAISER darstellt. Die Umstellung auf Kriegsproduktion ließ Betriebe wachsen und andere schrumpfen, die Arbeitsplätze einberufener Männer mussten durch Frauen oder später durch Kriegsgefangene eingenommen werden, die Arbeitslosigkeit sank auf ein Minimum, Rohstoffknappheit zwang zu Aushilfsmaßnahmen, Einkommensverhältnisse änderten sich vor allem zu Gunsten der in der Rüstungsindustrie Arbeitenden und förderten die Landflucht. Natürlich gab es auch klare Gewinnsteigerungen der Rüstungsbetriebe, doch der Vergleich von Zahlen des Reingewinns zwischen 1913 und 1916/17 ist unredlich, wenn unterschiedlich lange Zeiträume gegeneinander gestellt werden.

Christine BEIL schildert in einem weiteren Beitrag die Versorgungskrise in der Stadt: Das Reich, die Länder und die Kommunen standen vor einer völlig neuen Aufgabe, nämlich die Kriegswirtschaft zu organisieren. Im Januar 1915 wurden hierzu reichsweit Kommunalverbände eingeführt, die eine Anzahl Ämter zur Durchführung der Versorgung der Bevölkerung errichteten: Nahrungsmittelamt, Milchamt, Kartoffelamt, Fleischamt, Kohleamt, Kriegsspeisungsamt u. a. Die Autorin beschreibt detailliert, dass alle Rationierungsverordnungen, alle bürokratischen Institutionen und alle Improvisations- und Aushilfsmaßnahmen die zunehmende Not des Volkes nicht aufhalten konnten: Immer mehr Menschen litten Hunger. Drastisch charakterisiert sie „das Ende: Mangelernährung, Krankheiten und Schleichhandel“ – die Menschen überschritten die Grenzen ihrer Leidensfähigkeit.

War in Kriegen früherer Jahrhunderte die Bevölkerung durch Brandschatzung und Plünderung den Gräueln des Kampfes ausgesetzt, so kam im Ersten Weltkrieg erstmals die Bedrohung aus der Luft hinzu. Karlsruhe erlebte 14 Luftangriffe, bei denen 168 Menschen, darunter 74 Kinder, getötet und 344 verletzt wurden. Die schwerste Bombardierung am Fronleichnamstag 1916, von französischer Seite als Vergeltung für einen deutschen Luftangriff auf die lothringische Stadt Bar-le-Duc bezeichnet, traf vor allem jugendliche Besucher einer Zirkusveranstaltung. Von beiden Seiten wurden die Luftangriffe als Beispiele barbarischer Kriegführung propagandistisch ausgenutzt.

Ferdinand LEIKAM behandelt in einem weiteren Beitrag sehr umfassend und informativ die Auswirkungen des Krieges auf Kinder und Jugendliche. In nationaler Begeisterung meldeten sich bei Kriegsausbruch zahlreiche Schüler der oberen Klassen freiwillig zum Waffendienst, und mit der Absenkung des Wehrpflichtalters auf 18 Jahre im Herbst 1916 wurden noch mehr Schüler eingezogen. Jüngere wurden zum Eintritt in die im September 1914 gebildete Jugendwehr, die vormilitärische Ausbildung, allerdings nicht an Waffen, betrieb, aufgerufen, doch das ohnehin nur begrenzte Interesse der Angesprochenen nahm im Laufe des Krieges ab. Sehr viele Jugendliche wirkten aktiv bei verschiedenen Sammlungen mit und leisteten diverse Hilfsdienste, insbesondere in der Landwirtschaft. Der Schulunterricht litt immer wieder unter der Nutzung der Gebäude für militärische Zwecke, unter Lehrermangel, weil zahlreiche Lehrer zum Militärdienst eingezogen waren (unklar, warum nicht pensionierte Lehrkräfte reaktiviert wurden!) und in der kalten Jahreszeit unter Mangel an Heizmaterial. Für viele Kinder und Jugendliche gestaltete sich auch das familiäre Umfeld problematisch, wenn Väter im Felde standen und Mütter berufstätig waren. Und dann waren es vor allem Mängel und Hunger, die die nachwachsende Generation erlebte.

Trotz verschiedener Einschränkungen kam das kulturelle Leben nicht zum Erliegen: Im Kapitel „Kunst und Kultur im Krieg“ beschreibt Peter PRETSCH, wie Theater, Musik, Ausstellungen, Museen und das Vereinsleben weitergeführt

wurden. Die für das 200-jährige Stadtjubiläum 1915 geplante große Ausstellung und andere Veranstaltungen fielen zwar dem Krieg zum Opfer, dafür etablierte sich „das neue Medium Kino“ (S. 249).

Das Spannungsverhältnis zwischen weit verbreitetem nationalen Denken in der Geistlichkeit und bei den Gläubigen einerseits und der christlichen Friedensbotschaft andererseits wird in den zwei Beiträgen über die Haltung der beiden großen Konfessionen zum und im Krieg deutlich. In der evangelischen Kirche hat sicher die enge Verbindung von Thron und Altar manche schrillen Stimmen der Kriegsbegeisterung (S. 255 f.) gefördert, die aber bald einer ernsten Einstellung der nüchternen Pflichterfüllung angesichts der vielen Opfer wichen. Man konzentrierte sich auf die Tätigkeiten der Fürsorge für Verwundete, andere soziale Aufgaben und die Betreuung der Soldaten im Felde. Manche nationalistische Äußerung von damals mit den Maßstäben von heute abschätzig zu kritisieren, mag den Blähungen des heutigen Zeitgeistes schmeicheln, zeigt aber unhistorisches Denken, denn jedes Wort von damals ist vom Zeitgeist jener historischen Epoche geprägt. Dass von 609 badischen evangelischen Theologen und Pfarrerssöhnen, die am Krieg teilnahmen, 168 ihr Leben verloren, zeigt den hohen Blutzoll – im letzten Teil des Beitrags wird vom „Umgang mit der Kriegserfahrung“ (S. 264) berichtet – und die war sehr unterschiedlich.

Auch die katholischen Geistlichen und Gläubigen hatten einen geschichtlichen Ballast zu tragen – die Erinnerung an den Kulturkampf und die Gefahr, der „mangelnden Vaterlandsliebe bezichtigt (zu) werden“ (S. 272). Zudem sahen sie sich in „Konkurrenz“ zu ihren evangelischen Mitchristen, die den „Schutz Gottes für die gerechte deutsche Sache erflachte(n)“ (ebd.). So konstatiert der Autor zumindest „Kriegsbejahung“, wenn schon nicht „Kriegsbegeisterung“ von „„offizieller“ katholischer Seite“ (S. 274) und im weiteren Verlauf des Krieges eine klare Konzentrierung auf die seelsorgerischen Aufgaben. Eine historische Korrektur ist allerdings notwendig: Das Kriegsende 1918 brachte keine deutsche Kapitulation, sondern einen Waffenstillstand (S. 286) – wie eine Kapitulation aussah, haben wir 1945 erlebt.

Der „ideologisch aufgeladene“ (S. 358) Beitrag von Alexandra KAISER fordert zu klarer und harter Kritik heraus: Nicht erst seit 1914/18 und keineswegs nur im deutschen Sprachgebiet werden Soldaten, die in Kampfhandlungen ihr Leben verloren, als Gefallene bezeichnet. Daran wird die Autorin nichts ändern, auch wenn sie den Begriff Gefallene in Anführungsstriche setzt und damit die Totenruhe der Kriegsoffer zu stören versucht. Das erinnert an die verbalen Verrenkungen unserer Politiker in der Bezeichnung der im Einsatz gefallenen Soldaten der Bundeswehr. Ebenso fragwürdig ist die Polemik darüber, dass der Preis für den Entwurf eines Denkmals für die Gefallenen höher ausgeschrieben wurde, als derjenige für die zivilen Opfer der Luftangriffe. Die Diffamierung des Volkstrauertages als „revanchistische Sinngebung“ (S. 301) des Gedenkens

liegt in der allgemeinen Richtung des Aufsatzes. Ob das Gefallenendenkmal in Durlach, wie das für die Leibgrenadiere in Karlsruhe, eine „phallische Form“ (S. 398) besitzt, mag dahingestellt bleiben, schmälert aber das Andenken an die Toten nicht. Dass am Ende auch die „Verbrechen der Wehrmacht“ (S. 309) „aufgetischt“ werden, gehört heute zum Repertoire der „Gutmenschen“.

Ein letzter Beitrag schildert die eher bedeutungslose Rolle der badischen Volksvertretung im Ersten Weltkrieg: Sie hatte faktisch keine wesentlichen Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung des politischen Lebens, auch wenn in diese Zeit das Jubiläum des 100. Jahrestages der badischen Verfassung von 1818 fiel.

Insgesamt bringt dieser Band hervorragende Informationen zum Leben in den Jahren 1914 bis 1918. Interessant wäre eine ähnliche Bestandsaufnahme für 1939 bis 1945.

Karlheinz DEISENROTH greift in seinem Buch über die Zeit des Ersten Weltkriegs zeitlich sowohl rückwärts, als auch vorwärts hinaus: Er schildert das Elsass als das „Land zwischen den Fronten“, im Spannungsfeld zwischen dem nach Osten ausgreifenden französischen Expansionsdrang mit dem Ziel der durchgehenden Rheingrenze, die dann in der Zeit Napoleons I. auch für einige Jahre verwirklicht wurde, und der defensiv-zurückweichenden Haltung der deutschen Seite – der Blick auf eine Karte mit den territorialen Veränderungen der vergangenen Jahrhunderte würde dies deutlich machen. Der Autor hat bereits im Jahre 2000 in der Reihe „Militärgeschichtliche Reiseführer“ des Mittler-Verlags einen Band „Oberelsass und südliche Vogesen“ herausgegeben. Auch das vorliegende Werk soll ein „Führer zu den Hinterlassenschaften kriegerischer Epochen“ sein, jedoch weder ein „expliziter Reiseführer“, noch ein Handbuch für Schlachtfeldtourismus, sondern „eine Annäherung an die Geschehnisse in einer an kriegerischen Aktionen reichen Region“ (S. 12) vermitteln – nennen wir es mit dem Begriff eines ehemaligen Amtschefs des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes „Exkursionsführer“. Der Schlachtfeldtourismus setzte in dieser Region übrigens schon sehr früh ein: Bereits im Herbst 1914 warnte das Stellvertretende Generalkommando des XIV. Armeekorps in der regionalen Presse vor Besuchen der Kampfstätten und richtete an den Rheinübergängen Kontrollen ein, um unerwünschte Besucher „abzufangen“.

Im historischen Rückblick geht Deisenroth bis in die Zeit der keltischen Besiedlung, der germanischen Einfälle und der römischen Eroberung zurück und skizziert dann die Epoche des Mittelalters, die nach Ende des Karolingerreiches und dem Intermezzo des lotharingischen Mittelreichs das Elsass für Jahrhunderte zum Bestandteil des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation werden ließ. In all' diesen Zeiten war das Elsass Durchzugsland und Schlachtfeld in zahlreichen Kriegen und dennoch eine Region mit bedeutenden kulturellen

Leistungen. Nach dem 30-jährigen Krieg vollzog sich allmählich der Übergang der Territorialherrschaft an die französische Krone. Der kulturelle und zivilisatorische Einfluss Frankreichs prägte nachhaltig die elsässische Bevölkerung, so dass die Regermanisierungsbemühungen nach 1871 nicht voll wirksam wurden. Symptomatisch für die innere Problematik der Reichslande war die Affäre von Zabern Ende 1913. Das Schicksal des Landes und seiner Menschen in knapper, übersichtlicher Form darzustellen, ist Karlheinz Deisenroth gut gelungen. Nur eine kleine historische Korrektur: Der Kommandant des rechtsrheinischen Brückenkopfes Hüningen 1797 war mit Sicherheit nicht der spätere Schweizer General im Sonderbundskrieg Guillaume Henri Dufour, denn dieser ist 1787 geboren (S. 38 u. 330) – selbst in der napoleonischen Zeit konnte man mit zehn Jahren noch nicht Festungskommandant werden.

Ungünstig in der Gliederung des Buches ist das Auseinanderreißen der Darstellung der Zeit nach 1918: Auf das Kapitel über „Neubreisach 1872–1918“ folgt der Abschnitt über den Bau der Maginot-Linie und die Beschreibung des Durchbruchs durch die Befestigungslinie vom 15. bis 17. Juni 1940 (S. 50 bis 60), ein reines Prestigeunternehmen. Danach beginnt der Hauptteil, die Darstellung der Kämpfe des Ersten Weltkrieges am Oberrhein, der sich die Beschreibung des Ringens um den Brückenkopf von Colmar im Januar/Februar 1945 anschließt.

Nach Gegenüberstellung der beiderseitigen Operationspläne am Oberrhein – für die Franzosen Hauptangriffsrichtung zum und über den Rhein, für die Deutschen Nebenkriegsschauplatz an der äußersten linken Flanke – schildert der Autor die verlustreichen Schlachten um Mülhausen und den französischen Vorstoß auf die Vogesenhöhen, der von deutscher Seite pariert werden konnte. Der Bewegungskrieg endete damit, und es entstand eine Frontlinie, die mit nur geringen Veränderungen bis zum Kriegsende Bestand hatte – die Karte auf S. 61 zeigt sie. Im Übrigen haben die beigegebenen Karten einen gewissen Mangel: Eine Reihe der im Text erwähnten Ortsnamen sind auf ihnen nicht zu finden und erschweren so das Nachvollziehen von Planungen und Bewegungen, zweckmäßig wären auch im Text Hinweise, welche Karte zum jeweiligen Abschnitt zu benutzen ist.

Das Ringen auf zwei Kampfplätzen wird vom Autor sehr detailliert beschrieben: auf dem Lingekopf und auf dem Hartmannsweilerkopf. Beide Schauplätze waren ein Novum in der Kriegsgeschichte: Die Kämpfe fanden im wald- und felsreichen Mittelgebirge statt, wo das Gelände Bewegungen, Waffeneinsatz und Übersicht massiv erschwerte und sich Witterungsbedingungen wesentlich stärker auf die Kampfhandlungen auswirkten. Während auf französischer Seite die Alpenjäger eine Ausbildung im Gebirgskampf besaßen, gab es auf deutscher Seite keine entsprechenden Truppenteile – Erfahrungen für den taktischen Einsatz, für Ausrüstung und Versorgung mussten erst gewonnen werden, zumal ein erheblicher Teil der deutschen Verbände aus Reserve-, Landwehr- und Land-

sturmeinheiten bestand, denn die Region war ja „Rand“-Kriegsschauplatz. Trotz dieser „Randlage“ und der auf beiden Seiten vorhandenen Einsicht, dass in diesem Frontabschnitt keine kriegsentscheidenden Erfolge zu erzielen waren, gingen Angriffsoperationen mit begrenzten Zielen weiter – und das hieß: Es wurde weiter tausendfach gestorben. Auch die Kämpfe in den Vogesen waren Materialschlachten, und wenn man Verdun als die „Hölle“ bezeichnet, so war der Hartmannsweilerkopf der „Vorhof zur Hölle“.

Als „Exkursionsführer“ vermittelt das Werk zahlreiche Informationen für Besucher der Kampfstätten: mit entsprechenden Karten und Plänen versehene Beschreibungen von Lingekopf und Hartmannsweilerkopf, detaillierte Gefechtskalender der Kampfhandlungen, Verzeichnisse aller deutschen und französischen Truppenteile, die dort eingesetzt waren, Kurzbiographien der wichtigsten militärischen Führer beider Seiten und Hinweise auf zeitgenössische Dokumente. Verweise auf Soldatenfriedhöfe und kriegsgeschichtliche Museen in der Region, ein Verzeichnis der deutschen und französischen Orts- und Flurnamen und ein kleines Glossar der militärischen Terminologie vervollständigen die Handreichungen für Besucher.

Hervorragend ist die Bildausstattung des Buches: Zahlreiche zeitgenössische Fotos und Reproduktionen von Zeichnungen und Aquarellen des Künstlers Martin Frost vermitteln Eindrücke, die ein heutiger Besucher nicht mehr erleben kann. Fazit: Wer die Kampfstätten im Elsass bereisen will, sollte dieses Handbuch nutzen.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts gewann die Eisenbahn eine herausragende militärische Bedeutung: Sie wurde unentbehrlich für den Aufmarsch, aber ebenso für die Versorgung der Truppen im Felde und für Verlegungen von Truppenteilen. In den Generalstäben wurden Abteilungen gebildet, die Fahrpläne für den Aufmarsch ausarbeiteten, und es wurden Eisenbahnruppen aufgestellt, die z. B. im preußischen Heer die Größenordnung mehrerer Regimenter erreichten. Der deutsche Mobilmachungsplan 1914 sah den Einsatz von 31.900 Zügen vor, der zivile Bahnverkehr wurde während der Aufmarschphase rigoros eingeschränkt. In Depots lagerte Material für die Einrichtung von Kriegseisenbahnstrecken.

Jürgen EHRET hat in minutiöser Arbeit den Bau und den Betrieb der „Kriegsbahnen im Oberelsass“ dokumentiert. Eine zeitgenössische Übersichtskarte (S. 29) zeigt das Netz der Voll- und Feldbahnen und als Besonderheit im Mittelgebirge der Vogesen die Strecken der Seilbahnen. Bauabteilungen und Baukompanien oblagen der Unterhalt bestehender und die Anlage neuer Strecken. Feldbahn-Betriebsabteilungen waren für die Organisation der Bahntransporte, insbesondere das Umladen der Güter von der Vollbahn auf die Wagen der Feldbahn verantwortlich. Der Autor stellt das rollende Material der Feldbahnen, die Schmalspurbahnen waren, die Lokomotiven und Wagen, vor, informiert über

deren Leistungsfähigkeiten und beschreibt den Bau neuer Feldbahnstrecken. Einige Vollbahnstrecken wurden durch die Ergänzung mit einer dritten Schiene auch für Feldbahnverkehr nutzbar gemacht.

Anschließend werden die einzelnen Feld- und Seilbahnstrecken beschrieben, zahlreiche Fotos, Kartenausschnitte und Skizzen veranschaulichen die Beschreibungen. Der Dienst der Eisenbahnsoldaten vollzog sich nicht im Rampenlicht der Kriegsberichterstattung, sondern war glanzloser Alltagsdienst aus Bau-, Instandsetzungs- und Transportarbeiten. Neben den Soldaten kamen auch Zivilarbeiter und Kriegsgefangene, meistens Rumänen und Italiener, zum Einsatz. Welche Tragödien sich bei den letzteren abspielten, zeigt das Denkmal vom Rossberg in Obersteinbrunn: Es erinnert an 71 rumänische Gefangene, von denen 63 Ende Januar 1917 bei einem Kälteeinbruch erfroren und die acht Überlebenden erschossen wurden. Umfangreiche Tabellen belegen die Transport- und Betriebsleistungen der verschiedenen Bahnen und zeigen die variierenden Stärken des eingesetzten Personals.

Im letzte Teil des Bandes sind auf 180 Seiten eine Vielzahl von Fotos aus dem Kriegsgebiet des Oberelsass wiedergegeben: Ortschaften, Kampfstätten, Leben im Felde, Soldatenfriedhöfe. Schon des reichhaltigen Bildmaterials wegen ist das Buch nicht nur für Eisenbahn- und Technikfans von Interesse.

Zum Schluss noch eine notwendige Bemerkung: Zahlreiche „schöpferische neuhochdeutsche“ Silbentrennungen sind für Leser, die noch Wert auf korrekte Rechtschreibung legen, unerträglich. Hier einige Kostproben: „Der Krieg daheim“: „Funke-rabteilungen“ (S. 53), „Mil-itärschwestern“ (S. 69), „Kaiserralle“ (S. 151), „Abwass-erklärwerk“ (S. 156); Deisenroth: „Obe-relsass“ (S. 30, 38, 287), „Eingrei-freserve“ (S. 66), „Fastnacht der Hölle“: „Mannschaft-sessen“ (S. 95); Kolloquium: „Fron-teinsatz“ (S. 44), „ausfüh-rllich“ (S. 63). Konrad Duden dreht sich voll Verachtung im Grab herum!

#### Besprochene Titel:

Rainer BRÜNING / Laëtitia BRASSEUR-WILD (Hg.), Menschen im Krieg 1914–1918 am Oberrhein. Vivre en temps de guerre des deux côtés du Rhin 1914–1918. [Ausstellungskatalog]. Stuttgart: W. Kohlhammer 2014. 315 S., zahlr. Abb., geb. EUR 26,– ISBN 978-3-17-025873-0

Jörn LEONHARD / Kurt HOCHSTUHL / Christof STRAUSS (Hg.), Menschen im Krieg 1914–1918 am Oberrhein. Vivre en temps de guerre des deux côtés du Rhin 1914–1918. Kolloquium zur gleichnamigen Ausstellung. Stuttgart: W. Kohlhammer 2014. 208 S., zahlr. Abb., Brosch. EUR 19,– ISBN 978-3-17-026341-3

Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Hg.), Franziska DUNKEL (Red.), Fastnacht der Hölle. Der Erste Weltkrieg und die Sinne. [Katalog zur Großen Landesausstellung im Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Stuttgart,

4. April 2014 bis 1. März 2015.] 2. Aufl. Stuttgart: Haus der Geschichte Baden-Württemberg 2014. 187 S., zahlr. Abb., Brosch. EUR 19,90 ISBN 978-3-933726-47-6

Markus MOEHRING (Hg.), Der Erste Weltkrieg am Oberrhein. Begleitband zur Ausstellungsreihe des Netzwerks Museen und zur Überblicksausstellung im Dreiländermuseum (= Lörracher Hefte, Nr. 20). Lörrach: Dreiländermuseum 2014. 123 S., zahlr. Abb., Brosch. EUR 9,80 ISBN 978-3-922107-03-3

Ernst Otto BRÄUNCHE / Volker STECK (Hg.), Der Krieg daheim. Karlsruhe 1914–1918 (= Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Bd. 33). Karlsruhe: Info Verlag 2014. 391 S., zahlr. Abb., geb. EUR 29,90 ISBN 978-3-88190-793-4

Karlheinz DEISENROTH, Elsass – Land zwischen den Fronten. 1699–1870, 1914–1918, 1939–1945. Kriegsschauplätze in den Vogesen und am Oberrhein (= Historische Zeitbilder, Bd. 8). Kehl: Morstadt 2014. 349 S., zahlr. Abb., Brosch. EUR 19,80 ISBN 978-3-88571-374-6

Jürgen EHRET, Kriegsbahnen im Oberelsass 1914–1918. Borsdorf: Edition Winterwork 2014. 540 S., zahlr. Abb., geb. EUR 48,- ISBN 978-3-86468-688-7



## Nachruf auf Dieter Mertens (1940–2014)

Durch den Tod von Dieter Mertens (9. Januar 1940 – 4. Oktober 2014) hat die baden-württembergische, namentlich aber die oberrheinische Landesgeschichtsschreibung einen herben Verlust erlitten. Die Lücke, die er als Gelehrter wie als Kollege oder Freund hinterlassen hat, wird sich nicht so schnell schließen. Nach Schulzeit und Abitur in Hildesheim studierte er in Freiburg und Münster Geschichte, Germanistik, Lateinische Philologie und Philosophie; der Zusammenklang dieser vier Fächer sollte sein Wirken als Historiker prägen. 1971 erwarb er mit der in Freiburg eingereichten Dissertation „Jacobus Carthusiensis. Untersuchungen zur Rezeption der Werke des Kartäusers Jacob von Paradies (1381–1465)“ den Doktorgrad. Er war als Assistent im Gefolge seines akademischen Lehrers Otto Herding von Münster wieder nach Freiburg zurückgekehrt. Dessen Anregung, die literarische Produktion und Publizistik der Humanisten nicht nur der Bildungsgeschichte zuzuordnen, sondern in ihrem politisch-gesellschaftlichen Umfeld als historisch wirksame Faktoren zu begreifen, fand eine eindrucksvolle Bestätigung in der 1977 ebenfalls in Freiburg vorgelegten Habilitationsschrift „Reich und Elsaß zur Zeit Maximilians I. Untersuchungen zur Ideen- und Landesgeschichte im Südwesten des Reiches am Ausgang des Mittelalters“. Seit 1979 im Genuss eines Heisenberg-Stipendiums, übernahm Mertens 1980/81 eine Lehrstuhlvertretung im Fach Mittelalterliche Geschichte an der Universität Augsburg und folgte 1984 einem Ruf auf den Lehrstuhl für mittlere und neuere Geschichte mit Schwerpunkt Landesgeschichte und Historische Hilfswissenschaften an der Eberhard Karls Universität Tübingen. Eine solche Forschungs- und Lehrfunktion, mit der dort auch die Leitung des Instituts für geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften verbunden war, entsprach in idealer Weise seinem Neigungs- und Leistungsprofil. Dies galt ebenso für die Bekleidung des Freiburger Lehrstuhls für Mittelalterliche Geschichte, den Dieter Mertens von 1991 bis zur seiner Emeritierung 2005 mit großem Erfolg innehatte; der akademischen Selbstverwaltung diente er als Dekan und Sprecher des gemeinsamen Ausschusses von 1995 bis 1997, als Mitglied des Senats von 2002 bis 2004.

Diejenigen, die in den Genuss seiner akademischen Lehre kamen, wussten ebenso wie seine Kollegen an ihm zu schätzen, wie sehr er Bildung und Gelehrsamkeit in einer Weise verkörperte, die umfassendes Wissen auf vielen Forschungsgebieten mit einem abgewogenen Urteil verband und dies in eine klare und feinsinnig formulierte Sprache goss. Effekthascherei dagegen war ihm sehr zuwider.

Der – mehrmals auch in dieser Zeitschrift – gedruckt vorliegende reiche Ertrag<sup>1</sup> dieses Gelehrtenlebens, dem nun der Tod Einhalt gebot, wurde auf zahlreichen Themenfeldern eingebracht. Als breitetes darf das des südwestdeutschen Humanismus gelten, das er gemäß seiner beispielhaften Auffassung von Landesgeschichtsschreibung beackert und zum Blühen gebracht hat, indem mühsame Grundlagenarbeit eine glückliche Verbindung mit glänzender Darstellungsgabe einging. Man vergegenwärtige sich nur sein Bemühen um Jakob Wimpfeling aus Schlettstadt; es entstanden daraus eben nicht nur mehrere Aufsätze, sondern auch die 1990 zusammen mit Otto Herding herausgegebene Edition des Briefwechsels und der 2013 im Verfasserlexikon ‚Deutscher Humanismus‘ publizierte Artikel zu Wimpfeling. Gleiches gilt für den Späthumanisten Julius Wilhelm Zinzgref, von dessen gesammelten Schriften er zusammen mit dem Germanisten Theodor Verweyen 2011 einen Band edieren und kommentieren konnte. Neben vielen anderen richtete sich sein Augenmerk auch auf das Werk des schwäbischen Humanisten Heinrich Bebel. Aus den Arbeiten zum schwäbischen wie zum elsässischen Landesbewusstsein erwuchs die Befassung auch mit dem im Humanismus aufkommenden Nationalbewusstsein, gipfelnd in einem 2014 erschienenen Aufsatz „Caesar, Arminius und die Deutschen“. Wie meisterhaft sich Dieter Mertens aber auch der allgemeinen Landesgeschichtsschreibung zu widmen wusste, bezeugt seine Gesamtdarstellung der Geschichte Württembergs bis ins frühe 19. Jahrhundert in Band III des Handbuchs der baden-württembergischen Geschichte, eine in jeder Hinsicht vorbildliche Darstellung, die lange zuvor und seither ihresgleichen sucht. Auch der Geschichte des Hauses Württemberg und von dessen Hof nahm er sich an. Als weitere Forschungsgebiete zu nennen sind die monastischen Reformen des 15. Jahrhunderts, die spätmittelalterliche Geschichtsschreibung am Oberrhein, Dichterkrönungen und Türkenreden auf den Reichstagen. Das Bild, das man sich im christlichen Europa vom expandierenden Osmanischen Reich machte, thematisierte übrigens auch seine Freiburger Abschlussvorlesung, die einem überquellenden Auditorium den Nutzen der Geschichte für die Gegenwart eindrucksvoll bewies. Keine Frage, dass Dieter Mertens’ Forschungsinteressen

1 Ein Verzeichnis seiner Schriften findet sich in der Publikation der Vorträge eines Kolloquiums, das Freunde und Schüler aus Anlass seines 70. Geburtstags in Freiburg veranstaltet hatten: Humanisten edieren. Gelehrte Praxis im Südwesten in Renaissance und Gegenwart, hg. von Sabine HOLTZ / Albert SCHIRRMEISTER / Stefan SCHLELEIN (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B, 196. Bd.), Stuttgart 2014, S. 245–265.

auch der Bildungs- und Schulgeschichte, zumal in sozialgeschichtlicher Perspektive galten, selbstverständlich auch der Tübinger und Freiburger Universitätsgeschichte, letztere gekrönt durch seine intensive Mitwirkung am Aufbau des Freiburger ‚Uniseums‘ und seinen maßgeblichen Beitrag zur 2007 anlässlich des Jubiläums erschienenen großen Universitätsgeschichte.

Dass ihm dafür die Ehrenmedaille der Universität Freiburg verliehen wurde, versteht sich; höchst bemerkenswert dagegen ist die Ehrung, die ihm durch die Zuerkennung des Schiller-Preises durch die Stadt Marbach für sein Lebenswerk 2007 zuteil wurde – als einem Historiker, der auf sprachlich höchstem Niveau sein Publikum vielfältig zu bereichern vermag. Sein hohes Ansehen in der Welt der Wissenschaft dokumentiert sich in Mitgliedschaften angesehener Institutionen, so der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, die ihn 1999 in ihre Philosophisch-historische Klasse wählte und in der er in sechs Kommissionen, als Vorsitzender der für ‚Die Deutschen Inschriften‘ und ‚Europa Humanistica‘, als Mitglied in den für die ‚Edition des Reuchlin-Briefwechsels‘, die ‚Geschichte der Universität Heidelberg‘, ‚Evangelische Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts‘ sowie für ‚Klöster im Hochmittelalter‘ zuständigen, mitarbeitete. Er gehörte auch dem Wolfenbütteler Arbeitskreis für Renaissanceforschung an und war seit 1984 ordentliches Mitglied der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, die ihm sehr viel verdankt: 1988 rückte er in den Vorstand auf und bekleidete von 1995 bis 2005 das Amt des stv. Vorsitzenden. Nicht nur, dass er diese Mitgliedschaften als uneigennütziges Dienen aufgefasst hat, er bereicherte vielmehr hier wie auch in den universitären Gremien die Diskussion und Ergebnisfindung durch fundierte, oft neue Aspekte einbringende und somit weiterführende Argumente höchst wirkungsvoll, indem sich intellektuelle Brillanz und Fülle in gleichwohl strenger Bescheidenheit äußerte, nicht selten begleitet von feiner, aber nie verletzender Ironie.

Wie um seine Grundhaltung als Gelehrter und politischer Mensch mit klarem Standpunkt unter Beweis zu stellen, wuchs Dieter Mertens aus Anlass des ‚badischen Kulturgüterstreits‘ unversehens eine bundesweit wahrgenommene Schlüsselrolle zu: Indem er aus Archivakten den Beweis führte und am 2. November 2006 in der FAZ publizierte, dass die sog. Markgrafentafel des Hans Baldung, gen. Grien, in der Karlsruher Kunsthalle nicht dem Haus Baden, das sie als Eigentum reklamierte, gehörte, sondern seit 1930 dem Staat, löste er die Bildung der Expertenkommission „Eigentumsfragen Baden“ durch die Landesregierung geradezu aus. Unter seiner wesentlichen Mitwirkung gelang es diesem Gremium, nach 13 Monaten ein auf umfassender Quellengrundlage wissenschaftlich erarbeitetes Gutachten<sup>2</sup> vorzulegen, das die Grundlage für die Bei-

2 2008 auch erschienen als 172. Bd. der Reihe B der Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Adolf LAUFS et al. (Hg.), Das Eigentum an Kulturgütern aus badischem Hofbesitz, 343 S., Verwandtschaftstafel der Markgrafen und Großherzöge von Baden sowie CD mit fast 2000 Regesten.

legung des Streits im März 2009 bildete. Dadurch hat Dieter Mertens der Stimme der Wissenschaft im politischen Umfeld gehörig Geltung zu schaffen gewusst, auch noch danach, zuletzt durch Beteiligung an einem in dieser Zeitschrift posthum erschienenen Aufsatz. Dass er dabei schon durch Krankheit eingeschränkt war, wussten nur wenige; seine stets vornehme menschliche Art gebot ihm sogar hier Zurückhaltung. Umso schwerer traf Viele die Todesnachricht. Was bleibt, ist Hochachtung vor einer beispielhaften gelehrten Lebensleistung und große Dankbarkeit, einem so schätzenswerten, von erforschter wie auch gelebter *humanitas* durchdrungenen Menschen begegnet zu sein.

Volker Rödel

## Index der Autoren bzw. Herausgeber der besprochenen Werke

Andermann, Kurt	522	Hackl-Rößler, Sabine	400
Antenhofer, Christina	422	Hall, Ewald M.	521
Behne, Axel	422	Hecht, Dirk	520
Benz, Stefan	486	Heinemann, Christiane	405
Birnstein, Uwe	426	Heitz, Michael	507
Bodenmann, Reinhard	428	Herold, Jürgen	422
Braun, Karl-Heinz	419	Herweg, Mathias	419
Bringeland, Hans	478	Hochreiter, Walter	517
Bruderer, Herbert	502	Hubert, Hans W.	419
Brunhart, Arthur	391	Igersheim, François	383
Bullinger, Heinrich	428	Jorio, Marco	390
Castell-Rüdenhausen, Emma Fürstin zu	445	Kahlenberg, Friedrich P.	387
Clemens, Lukas	387	Kalning, Pamela	410
Dargel, Eveline	439	Kammerer, Odile	383
Demm, Eberhard	484	Kaufmann, Dörte	475
Dohna, Jesko Graf zu	445	Kemper, Joachim	521
Ebersold, Günther	435	Kersten, Eike-Christian	513
Effinger, Maria	417	Kess, Alexandra	428
Elkins, Walter F.	508	Keupp, Jan	421
Felten, Franz J.	387	Kißener, Michael	387
Ferrari, Daniela	422	Klausing, Caroline	461
Friedrich, Markus	402	Klößler, Jürgen	463
Frieling, Kirsten O.	424	Konold, Werner	493
Frommelt, Fabian	391	Kraft, Alexander	457
Führer, Christian	508	Krauß, Martin	449
Furtwängler, Martin	455	Kretschmar, Robert	466
Gartner, Suso	521	Kuhn, Elmar L.	439
Gaschick, Daniel	422	Langbrandtner, Hans-Werner	443
Geiss, Michael	472	Link, Fabian	496
Gersmann, Gudrun	443	Maag, Natalie	415
Gorissen, Stefan	393	Maier, Joachim	464
Gräbener, Richard	453	Merkle, Hans	437
Greule, Albrecht	400	Miller, Matthias	410
Gütermann, Sven	489	Minor, Ulrike	511
Haas, Reimund	405	Möllmer, Tobias	515
		Mörz, Stefan	511
		Montgomery, Michael J.	508

Mueller, Carla	487	Schwarz, Jörg	421
Müller, Hans Peter	447	Speitkamp, Winfried	389
Niederhäuser, Peter	425	Springer, Tobias	491
Ottersbach, Christian	495	Stadelmaier, Christian	488
Parzer, Sebastian	500	Steiniger, Judith	428
Rauschert, Jeannette	418	Stober, Karin	419
Regnath, R. Johanna	493	Sturm, Fritz	446
Rill, Bernd	504	Sturm, Patrick	431
Röcker, Bernd	507	Teuscher, Simon	418
Rödel, Volker	405	Trauschke, Martina	441
Rothenberger, Karl-Heinz	398	Voetz, Lothar	411
Rückert, Peter	422	Vogler, Bernard	383
Rüth, Bernhard u. Ingeborg	498	Wagner, Heiko	495
Rummel, Walter	449	Weber, Reinhold	469
Sassin, Horst	393	Wesoly, Kurt	393
Schiffer, Peter	433	Wittmann, Helge	394
Schindling, Anton	466	Wolgast, Eike	466
Schmitz, Ulrike	443	Wolper, Jörg	495
Schneider, Joachim	419	Würtz, Christian	422
Schnettger, Matthias	387	Zeheter, Michael	505
Schroeder, Klaus-Peter	474	Zimmermann, Karin	410
Schunder, Josef	459	Zotz, Thomas	418, 419

Bernard VOGLER, Geschichte des Elsass (= Kohlhammer-Urban-Taschenbücher, Bd. 719). Stuttgart: W. Kohlhammer 2012. 226 S., Kt. EUR 19,90 ISBN 978-3-17-022329-5

Dictionnaire Historique des Institutions de l'Alsace du moyen âge à 1815. Lfg. 1–6, Lettre A–E. Red.: François IGERSHEIM. Strasbourg: Fédération des Sociétés d'Historique et d'Archéologie d'Alsace 2010 ff. Brosch., pro Lfg. EUR 15,– ISBN 978-2-85759-100-9

Atlas historique d'Alsace, hg. von Odile KAMMERER: <http://www.atlas.historique.alsace.uha.fr/>

Drei Titel zur Geschichte des Elsass sollen hier miteinander vorgestellt werden, die den Charakter von Grundlagenwerken gemeinsam haben. Bernard VOGLERS Überblick über die Geschichte dieses besonderen historischen Raumes erfüllt ein rechtsrheinisch schon länger bestehendes Desiderat. Die zahlreich vorhandene Literatur zu einem so konzisen Buch zu verarbeiten und zu verdichten könnten Andere wohl auch, nicht aber, wie hier geschehen, die französischen und deutschen Perspektiven bündeln und die elsässische Innensicht aus profunder Kenntnis und eigenem Erleben in deutscher Sprache vortragen. Dass Basel als Sitz des Bistums für das Oberelsass hinzugenommen wird und im Spätmittelalter der 100jährige Krieg zwischen den Kronen Frankreichs und Englands als Periodisierungsfolie dient, mag die uns unvertraute Perspektive bezeichnen. Der immer wieder aufscheinenden Eigenständigkeit der 613 erstmals so bezeichneten *Alesaciones* tut das keinen Abbruch. Ob sie nun dem merowingischen Teilreich Austrasien zugehörten oder nicht, bleibt ebenso offen wie der Zweck der ‚Heidenmauer‘ auf dem Odilienberg – auf kramphafte Interpretationen wurde weise verzichtet. Einsetzend mit der Vorgeschichte wurde traditionell nach Epochen in 15 Kapitel gegliedert. Neben – besser noch: mit dieser verquickt – der politischen Geschichte kommen die Wirtschafts-, Kirchen- und Verfassungsgeschichte gleichermaßen zur Geltung. Die Kapitelüberschriften enthalten auch kurze Qualifikationen; so ist das Jahrhundert der Stauer mit seinen vielen Städtegründungen ein glänzendes, während auf das Spätmittelalter Licht, aber auch viel Schatten fielen. Die elsässische Identität entstand um 1500 im Zuge des blühenden Humanismus; die frühe Zuwendung zur Reformation in diesem „goldenen Zeitalter“ zog im späteren 16. Jahrhundert die konfessionelle Spaltung nach sich. Die Lage in der Mitte Europas, aber inzwischen fern der politischen Kraftzentren, mündete nun in ein Randlageschicksal: Schon mit dem Oñate-Vertrag von 1617 hatte Wien das Elsass den spanischen Habsburgern zugesprochen! Das schwedische Eingreifen rettete 1632/34 den Protestantismus. 1648 „wendet sich das Elsass nach Frankreich“, dessen Erwerbung wesentlicher Hoheitsrechte „einen tiefen Bruch“ in der elsässischen Geschichte bedeutet. Etabliert war die französische Herrschaft aber erst 1715; zu danken war das vor allem der Intendantur in Colmar, die dem zuvor territorial zersplitterten Raum wieder zu einer gewissen Einheitlichkeit verhalf. Wirtschaftlich und auch kulturell noch vorwiegend nach Deutschland orientiert, blieb er zollrechtlich für Frankreich bis zur Revolution noch Ausland. Nur ein Prozent der Bevölkerung sprach fließend Französisch. Dieser Sonderstatus wurde 1790/98 „der nationalen Einheit geopfert“. Die unter Napoleon einsetzende Zentralisierung währte bis zur Schaffung des Regionalrats 1982. Während der Restauration und auch noch nach 1830 bestand eine starke republikanische Opposition. Industrialisierung, Ausbau von Verkehrswegen, kultureller Auf-

schwung, besonders bei Geschichte, Archäologie und Mundartdichtung, kennzeichneten die Jahrzehnte bis zur Annexion durch das Deutsche Kaiserreich 1871. Die Gesellschaft war inzwischen gespalten in einen einflussreichen frankophonen und einen konservativen deutschsprachigen Teil. Die Negierung des Selbstbestimmungsrechts zog eine Erschütterung der politischen Loyalität der Elsässer nach sich. In der Reichslandzeit gingen scharfe politische Gegensätze mit einem gewissen individuellen Opportunismus einher. Selbst deutsch orientierte Elsässer wandten sich von den Altdeutschen ab. Nach 1914 bei Franzosen und Deutschen gleichermaßen verdächtig, wurden die Elsässer gewissermaßen zwischen beiden Seiten aufgerieben. Der Kaiser wurde 1918 von ihnen geradezu gehasst, die französische Armee freudig begrüßt. Das konnte aber den Partikularismus bis hin zur Forderung von Autonomie nicht verhindern. Die Ausweisung der Altdeutschen 1918/19 bedeutete wie die Abwanderung der französisch Gesonnenen 1871 erneut einen Verlust an kulturtragender Elite. Die völkerrechtswidrige deutsche Zivilverwaltung von 1940 bis 1944, die „verschleierte Annexion“, wurde als Ausgeliefertsein begriffen; denn auch Vichy-Frankreich interessierte sich nicht für die Elsässer; angestammte pro-deutsche Tendenzen wurden durch den Nationalsozialismus ernüchert; der „fanatische und bornierte“ Gauleiter Wagner machte das Elsass zu einer „badischen Kolonie“. Die Rückeroberung verursachte dem Elsass nach der Normandie die stärksten Schäden. Nach der Befreiung kam es wieder zu starken gesellschaftlichen Spannungen; ein Drittel der der Kollaboration Bezichtigten wurde verurteilt. Bei der anschließenden Aufarbeitung fühlte man sich wieder benachteiligt, da Vieles in der Besatzungszeit Geschehene tabuisiert wurde. Trotz einer gewissen Befreiungseuphorie hatten viele das „Gefühl, kein Vaterland mehr zu besitzen“. Eine Folge war der weitgehende Verzicht auf die Muttersprache und elsässische Volkskultur. Wer das Elsass, eine trotz alledem „im besten Sinne europäische Region im Herzen Europas“, jenseits aller touristischen Oberflächlichkeit eigentlich verstehen will, greife zu diesem kenntnisreich geschriebenen, bekennnerhaften und durch und durch redlichen und wissenschaftlich seriösen Buch!

Den vielen Vorzügen, die das zweite hier mit seinen ersten sechs Lieferungen vorzustellende Grundlagenwerk „DHIA“ aufweist, steht nur der formale Nachteil gegenüber, dass sein Titel, übersetzte man ihn wörtlich ins Deutsche, bei Weitem nicht die Fülle seines Inhalts abbilden würde. Bei diesem *Dictionnaire historique* handelt sich zum einen um ein nicht nur „historisches Wörterbuch“, sondern um ein Wörterbuch zu für die Geschichte des Elsass’ relevanten Begriffen, zum andern bliebe *Institutions* unverstanden, gäbe man dieses Wort lediglich mit „Einrichtungen“ wieder. Vielmehr wird ein umfassendes Spektrum von Rechts- und Sachbegriffen abgedeckt, bisweilen sogar illustriert durch Abbildungen. Es geht um rechtliche Festlegungen auch für soziale Aktivitäten, um Einrichtungen auf gewohnheitsrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Grundlage, und dies auch in einem kulturgeschichtlich erweiterten Sinn. Kurzum: Man findet sozusagen alles für die Geschichte des Elsass’ Wichtige und Typische darin außer biographischen, topographischen und ereignisgeschichtlichen Termini. Ortsnamen erscheinen zwar, doch in der Regel nur zum Verweisen auf einen Ort, der in einem Artikel mit Aufstellungen erscheint, z. B. ‚Abbaye‘, wo z. B. Murbach kurz behandelt ist. Nebenbei handelt es sich auch um ein zweisprachiges Wörterbuch, das wie schon das 1983 von François-Joseph Himly vorgelegte „Dictionnaire ancien alsacien – français“ in elsässischen Quellen auftretende Begriffe dem frankophonen Nutzer erklärt. Für das Mittelalter kommt hier die lateinische Terminologie hinzu, also z. B. bei armiger – écuyer – Edelknecht. In



solchen Fällen findet sich der beschreibende Text in der alphabetischen Abfolge da, wo der Informationsbedarf es gebietet, hier also unter ‚Edelknecht‘, ebenso z. B. auch bei ‚Eid – serment‘; auf die bzw. von den beiden anderen Stichworten ist verwiesen. Umgekehrt steht z. B. ‚Calendrier – Calendarium, Kalender‘ unter C. Germanophone Begriffe stehen durchweg in Kursive. In einigen Fällen blieb der volkssprachige Begriff auch ohne Übersetzung, z. B. *Constofler*. Von großem Wert ist umgekehrt die Klärung von Bedeutungsstreuung bei französischen allgemeineren Begriffen wie ‚Conseil ...‘, ‚Directoire‘ und ‚Enregistrement‘. Der Zweisprachigkeit des Raumes wird mit Bedacht Rechnung getragen, wenn z. B. unter ‚Écriture – Schriftlichkeit‘ auch der Gebrauch beider Sprachen behandelt ist. Formal sind in dieser Hinsicht nur geringe Versehen zu verzeichnen (z. B. statt richtig „welsch“: „welch“). – Das Werk geht auf einen Fundus von bearbeiteten Stichworten mit Quellenverweisen zurück, der dem Rechtshistoriker Marcel THOMANN verdankt wird. Als Herausgeberin tritt die Fédération des Sociétés d’Histoire et d’Archéologie d’Alsace auf, deren Präsidentin Gabrielle CLAERR-STAMM Mitarbeiterin ist und das Vorwort verfasste. Unter der Leitung des Hauptredakteurs François IGRERSHEIM koordinierte ein 20köpfiger Ausschuss die Arbeit, eine respektable, nur durch intensiven Einsatz zu ermöglichende Leistung, werden doch z. B. längere Artikel hin und wieder von mehr als einem Autor bearbeitet. Dieser Ausschuss stellt auch den Kern der bis zur 6. Lieferung jeweils die Zahl von 34 nicht überschreitenden Beiträger, deren Arbeitsergebnisse volles Vertrauen verdienen. Den in mehr oder weniger langen Artikeln behandelten Begriffen, also den meisten, sind ausführliche Literaturangaben beigegeben – bisweilen sogar am Ende von Binnenabschnitten! –, je nach dem auch Hinweise auf die Quellenfundorte. Jeder Lieferung sind (außerhalb der fortlaufenden Seitenzählung) ein Verzeichnis von Abkürzungen, mit Kurztiteln zitierte Druckwerke eingeschlossen, ferner Hinweise zur Schreibweise der (Quellen-)Begriffe sowie das Verzeichnis der jeweils vertretenen Autoren vorangestellt. Aus dem verschieden starken Umfang der Artikel mag man ableiten, welche Bedeutung ihnen jeweils zugemessen wurde. Die längeren können mit denen des Lexikons des Mittelalters oder des Handwörterbuchs zur deutschen Rechtsgeschichte mithalten. Um einen Eindruck davon zu vermitteln, hier eine Aufstellung der mehr als vier Seiten umfassenden nach Lieferungen: 1. (A): ‚Abbaye‘, ‚Académie‘, ‚Archive‘, ‚Assemblée‘, ‚Avouée ecclésiastique‘; 2. (B): ‚Bail rural‘ bzw. ‚urbain‘, ‚Bâle‘, ‚Baptême‘, ‚Bergbau‘, ‚Bibliothèque‘, ‚Biens nationaux‘; 3. (Cab – Coll): ‚Cadastré‘, ‚Cartographie‘, ‚Chapitre‘, ‚Château fort‘, ‚Chevalerie‘, ‚Clergé‘, ‚Collègue‘; 4. (Colm–Cust): ‚Colmar‘, ‚Commanderie‘, ‚Commerce‘, ‚Coutume‘; 5. (D): ‚Dîme‘, ‚Dinghof‘, ‚Divorce‘, ‚Droit d’Alsace‘; 6. (E): ‚Eau‘, ‚École‘, ‚Émigration‘, ‚Empire‘, ‚Enseignement féminin‘, ‚États d’Alsace‘, ‚Étranger‘. – Die Vielfalt und der Reichtum des Informationsangebots erschöpft sich darin freilich nicht, so dass wenigstens auch davon abgedeckte Teilgebiete mit einigen bezeichnenden Beispielen genannt seien: Neben die Rechtsgeschichte (‚Commissions révolutionnaires‘, ‚Échevin‘, ‚Évocation‘), und die ländliche und städtische Verfassungsgeschichte (‚Communauté rurale‘, ‚Partage de Communaux‘, ‚Corvée‘ [Fronddienst], ‚Dorfordnung‘, ‚Décapole‘) treten die Geschichte der Religionsgemeinschaften (‚Articles organiques‘, ‚Cathéchisme‘, ‚Cathédrale (de Strasbourg)‘ und die religiöse (‚Agathe, (sainte) billets‘, ‚Exvoto‘) und allgemeine (‚Donneraxt‘) Volkskunde. Wie schon bei ‚Abbaye‘ erwähnt, sind religiöse Institutionen unter ihrem Organisationsbegriff (z. B. ‚Chapitre‘), Gemeinschaften unter ihrem Namen (z. B. ‚Dominicains‘) zu finden. Politische Einheiten (‚Autriche

antérieure‘; ‚Ban de la Roche‘) samt ihren Hauptorten (‚Bouxwiller‘) fehlen nicht, auch nicht mit Schwerpunkt außerhalb (‚Bâle‘, ‚Électeur palatin‘). Reichen Ertrag bietet das Feld der Sozialgeschichte (‚Alcoolisme‘, ‚Banc reposoire‘, ‚Bateau-lavoir‘, ‚Blauer Montag‘, ‚Carnaval‘, ‚Domesticité‘, ‚Elendenherberge‘, ‚Enfant‘). Unter Wirtschaftsgeschichte ist nicht nur ‚Artisanat‘ zu nennen, sondern jedes Handwerk wird vorgestellt; zu nennen sind ferner: ‚Chef-d’œuvre‘, ‚Bétail‘ und ‚Bois‘; die Münz- und Geldgeschichte (‚Albus‘, ‚Denier‘, ‚Assignat‘) gesellt sich hinzu. Auch das Militärische kann nicht fehlen: [das Regiment] ‚Alsace-Infanterie‘, ‚Arbalète‘, ‚Division‘ (mit Aufstellung der Generale der Straßburger Division zur Revolutionszeit!). Die Kulturgeschichte ist durch allgemeine (‚Costume‘, ‚Danse‘, ‚Cimetière‘) Begriffe wie durch Fallbeispiele (‚Coiffe‘, ‚Choucroute‘) vertreten und ‚Diligence‘ gemahnt an Verkehrswege (‚Canaux‘, ‚Chaussée‘). Auch Hilfswissenschaften wie der Quellenkunde (‚Cartulaire‘, ‚Censier‘, ‚Comptes‘), der Chronologie (‚Calendrier‘, ‚Dekadi‘), der Heraldik (‚Amoiries‘) oder der Symbolik (‚Arbre de la liberté‘) wird Rechnung getragen. Aber auch diese beschreibende Herangehensweise erschöpft nicht den Aspektreichtum des DHIA; denn ein Begriff wie ‚Eau‘ kann genauso gut unter Recht wie unter Hygiene oder Wirtschaft subsumiert werden. – Kein Zweifel, es handelt sich um ein sehr willkommenes Nachschlagewerk, das dem studierenden und geschichtsbegeisterten Elsässer, besonders aber auch dem interessierten Innerfranzosen die komplexe Terminologie der elsässischen historischen Begriffslandschaft erschließt. Der zusätzliche Wert für den Leser rechts des Rheins (und nördlich der Lauter) besteht in der anderen, sehr aufschlussreichen Perspektive der Autoren, die zwischen den nationalen Denkschulen stehen. Nur ein Beispiel: unter ‚Empire‘ fehlt – entgegen der sehr sinnvoll mit 1815 angesetzten Untergrenze – ein Text zum Kaiserreich Napoleons I., aber der Artikel ist wegen des Karolingerreichs eben unter (frz.) E und nicht unter (dt.) R(eich) eingereiht, was der großen Kennerschaft, mit der ‚Le Saint-Empire Romain Germanique‘ ebenso wie ‚Empire (villes d)‘ abgehandelt sind, keinen Abbruch tut. Dieses Werk ist des Elsass‘ als einer großen europäischen Geschichtslandschaft würdig und sollte auch hierzulande die entsprechende Aufmerksamkeit finden!

Eine nützliche Ergänzung zu den beiden vorgestellten Druckwerken stellt der onlinepublizierte Atlas historique d’Alsace (AHA) dar. 2002 konzipiert und seither laufend auf derzeit (2015) 136 Nummern (davon eine ganze Reihe aus mehreren Teilkarten bzw. -plänen bestehend) ausgebaut, hilft dieses löbliche Gemeinschaftsunternehmen dem Mangel ab, dass die reichhaltige, links wie rechts des Rheins betriebene Forschung zum Elsass seit Jahrzehnten keine Entsprechung mehr durch eine historisch-kartographische Darstellung gefunden hatte. Träger sind die Université de Haute Alsace (UHA) in Mulhouse, speziell deren Centre de Recherche sur les Économies, les Sociétés, les Arts et les Techniques (CRESAT), sowie die Société Savante d’Alsace (SSA). Ein elfköpfiger Ausschuss prüft eingehende Vorschläge bzw. Entwürfe vor deren standardisierter kartographischer Umsetzung und Freischaltung. Den meisten Karten ist ein Erklärungstext im Umfang von bis zu einer Seite beigegeben. Andere Atlasprojekte boten schon mehr, sind jedoch nur mit Mühe oder gar nicht an ihr Ende gelangt. Dem hier waltenden Pragmatismus entsprechen auch zwei andere Vorteile des AHA: einmal stellt das Format der Karten online kein Hemmnis mehr dar und zum ändern können seine Karten leicht aktualisiert werden. Die Karten in zwei Formaten (JPEG und PDF) und die Texte sind kostenlos herunterzuladen. Mit Unterstützung des Institut Français d’Histoire en Alle-

magne wurden diese Erklärungen auch ins Deutsche übersetzt. Auch die Kartengrundlagen (physisch, Gewässernetz sowie – in drei Versionen – Relief mit Gewässernetz, Gemeindegrenzen), auf denen die Einzelkarten basieren, werden präsentiert. 42 ausgewiesene Autoren, auch von außerhalb des Elsass', arbeiteten bisher mit. Die meisten Karten decken das Gebiet der beiden Départements Bas-Rhin und Haut-Rhin ab; jedoch wird bei Bedarf auch ein erweiterter Raum vom Jura bis zur Pfalz und vom Vogesen- bis zum Schwarzwaldkamm einbezogen. Die zeitliche Dimension erstreckt sich von der Urgeschichte bis zur Gegenwart, gegliedert in vier Epochen, wobei deren Dauer in umgekehrtem Verhältnis zur Anzahl der ihnen gewidmeten Karten steht: neun für die Zeit bis zum Spätmittelalter (I), 28 für das Mittelalter (II), 30 für die Frühe Neuzeit (III) und 68 für die Neuere und Zeitgeschichte (IV., meist erst 1871 einsetzend). Als „Sahnehäubchen“ wird außerhalb dieser Gliederung auch eine Karte der Storchennester präsentiert. Die Binnengliederung der Epochen folgt grob und sich mit der Zeit ausdifferenzierend folgendem Raster: politische und Verwaltungsgliederung, Wirtschaft, Soziales sowie Religionsgemeinschaften und Kultur. Das Städtewesen findet erwartungsgemäß besondere Beachtung, zusätzlich wird sogar der von F.-J. HIMLY bearbeitete Atlas der elsässischen Städte im Mittelalter angeboten. Auch das Verkehrswesen (Rheinübergänge im Mittelalter, Eisenbahnnetz) fand Beachtung. Neun Karten gibt es zur Geschichte nach 1871 (Zeit der Umstrittenheit zwischen Frankreich und Deutschland), darunter eine (mit drei Teilkarten) zum Gau Baden-Elsass 1940–1945. Weitere neun dieser jüngsten Epoche gelten der Bevölkerungs- und Gesellschaftsgeschichte, darunter eine zur deutschen Einwanderung ins Reichsland Elsaß-Lothringen und eine zur Herkunft der Studenten der Reichsuniversität Straßburg 1941–1944. Allein 15 Karten haben Landwirtschaft, Industrie, Bankenwesen und Tourismus zum Gegenstand, und das Themenfeld Wahlen kann zuletzt mit einer Karte zur den Europawahlen 2014 aufwarten. Gerade weil dieses sehr brauchbare Arbeitsinstrument „nichts kostet“, ist ihm zu bescheinigen, dass es etwas wert ist!

Volker Rödel

Lukas CLEMENS, Franz J. FELTEN, Matthias SCHNETTGER (Hg. von Bd. 1), Friedrich P. KAHLENBERG, Michael KISSENER (Hg. von Bd. 2), Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hg. von Bd. 3), Kreuz, Rad, Löwe. Rheinland-Pfalz. Ein Land und seine Geschichte. Bd. 1–3. Mainz: Philipp von Zabern 2012. 928 S. + 1 CD-ROM; 845 S. + 1 DVD; 368 S. + 1 CD-ROM, geb., EUR 19,99 (Bd. 1), EUR 29,99 (Bd. 2 u. 3), ISBN 978-3-8053-4510-1 (Bd. 1), ISBN 978-3-8053-4291-9 (Bd. 2 u. 3)

Erstmals liegt in zwei voluminösen Bänden, ergänzt um einen weiteren Band mit historischen Statistikreihen, eine Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz vor. 2003 hatte die Kommission des Landtags für die Geschichte von Rheinland-Pfalz mit den Vorarbeiten an dem Projekt begonnen, das 2012 erfolgreich abgeschlossen wurde.

„Bindestrich-Länder“ haben es nicht einfach mit ihrer Geschichte: Jede Darstellung steht vor der Gefahr, entweder in einer Form teleologischer Rückprojektion die Geschichte des Raumes mit seiner territorialen Komplexität als einen Prozess zu verstehen, der – fast zielgerichtet – auf die aktuellen politischen Konstellationen hinausläuft oder aber den Raum als Mosaik isolierter Einzelteile darzustellen, das in seiner Fragmentierung kaum Gemeinsamkeiten und Zusammenhänge erkennen lässt.

Dieser Problemlage sind sich Herausgeber und Autoren des vorliegenden Bandes durchaus bewusst, entstand doch das Bundesland Rheinland-Pfalz erst 1947 aus Gebietsteilen von Preußen, Hessen und Bayern und dies nicht so sehr aus eigenen Stücken, sondern als eine von der französischen Besatzungsmacht „verordnete Landesgründung“ (Volker Rödel). Anspruch des Werks ist es, nicht „die einzelnen territorialen Entwicklungslinien, sondern die Geschichte des Raums“ darzustellen. Die selbst formulierte Aufgabenstellung bestand also darin, die „Einbettung der regionalen Geschichte in säkulare Entwicklungsstränge [darzustellen und ...] deren unterschiedliche historische Konkretionen vor Ort zu beobachten, mit einander zu vergleichen und zu analysieren“ (Bd. 1, S. 12). Diesem Anspruch werden die einzelnen Beiträge in unterschiedlicher Weise gerecht. Besonders überzeugend erfüllen die Beiträge des zweiten Bandes, der die Zeit ab dem Epocheneinschnitt um 1800 behandelt, diese selbst formulierten Erwartungen, sind hier doch „lediglich“ die Entwicklung in den bayerischen, hessischen und preußischen Landesteilen in der Darstellung vergleichend aufzuarbeiten.

Die Vielfalt des Ancien Regime macht es den Autorinnen und Autoren deutlich schwerer, auch ist die Gefahr groß, mit dem Fokus auf das Gebiet des heutigen Landes Rheinland-Pfalz die historischen Verflechtungen herrschaftlicher, kirchlicher oder wirtschaftlicher Art, die sich natürlich nicht an den Grenzen des 19. und 20. Jahrhunderts orientierten, zu kappen. Die Synthese gelingt immer dann überzeugend, wenn solche historischen Grenzziehungen das gewählte Thema weniger beeinflussten, so etwa im Kapitel zu „Demografie, Gesellschaft und Alltag“.

Die beiden Bände spannen einen zeitlichen Bogen von der Ur- und Frühgeschichte bis in die Zeitgeschichte. Thematisch legen sie einen Schwerpunkt auf die Herrschaftsgeschichte, blenden aber die Kultur- und Kirchengeschichte nicht aus. Der zweite Band wählt einen konzeptionell deutlich breiteren Ansatz als die Darstellung des Mittelalters und der Frühneuzeit. Dies spiegelt durchaus den Forschungsstand wider. Man fragt sich aber, warum ein Kapitel zur Musik (Bd. 1, S. 793–798) enthalten ist, entsprechende Abschnitte zu anderen Bereichen wie etwa der Literatur aber fehlen. Die Kunstgeschichte konzentriert sich unter dem Schlagwort des „Erinnerungsorts“ auf zentrale Baulichkeiten wie etwa den Speyrer Dom.

Zahlreiche aussagekräftige Abbildungen, eingeschobene Themenschwerpunkte bzw. Infoblöcke sowie zahlreiche Karten kommen in Verbindung mit einer gut strukturierten Gliederung den Lesegewohnheiten der Gegenwart sehr entgegen. Die grafische Gestaltung (z. B. Schrifttype, Papier) ist hingegen durchaus diskutabel. Dass der Haupttitel „Kreuz, Rad, Löwe“ einen Hinweis auf das rheinland-pfälzische Landeswappen als Reminiszenz an die drei Kurfürstentümer Mainz, Trier und Pfalz bildet, mag nicht gleich jedem Leser bewusst sein, zumal das Wappen auf dem Cover gar nicht abgebildet ist.

Für den Einstieg in die Beschäftigung mit der Geschichte von Rheinland-Pfalz liegt mit den drei Bänden ein Grundlagenwerk vor, das nicht zuletzt durch die sorgfältigen Literaturverzeichnisse und Statistiken (auch in Verbindung mit den beigegebenen CD's) weitere Perspektiven öffnet. Und man möchte den Wunsch des Landtagspräsidenten in seinem Grußwort erweitern: Die Bände sind nicht nur eine Einladung an alle „Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer“, sich mit der Geschichte des Landes zu beschäftigen; auch Menschen „rechts des Rheins“ lesen die Bände mit großem Gewinn.

Wolfgang Zimmermann

Winfried SPEITKAMP (Hg.), Ritter, Grafen und Fürsten – weltliche Herrschaften im hessischen Raum ca. 900–1806 (= Handbuch der hessischen Geschichte, Bd. 3; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 63,3). Marburg: Historische Kommission für Hessen 2014. XVIII, 530 S., Ln. EUR 36,- ISBN 978-3-942225-17-5

Dieser Teilband des aus praktischen Gründen in thematische Blöcke aufgelösten Handbuchs der hessischen Geschichte hatte eine stark retardierte Genese. In den 1980er Jahren konzipiert, entstanden damals auch schon die ersten Beiträge, die später für den Druck noch einmal überarbeitet, ergänzt und wo nötig dem neueren Forschungsstand angepasst werden mussten; im Fall der Grafschaft Ziegenhain hat der im Jahr 2000 verstorbene Verfasser, Ulrich Reuling, das Erscheinen des Werks leider gar nicht mehr erlebt. Seiner Aufgabe entsprechend behandelt dieses Handbuch den Raum des heutigen Bundeslandes Hessen, lässt dabei aber – anders als das unter der Ägide des dortigen Landtagspräsidenten herausgegebene „Hausbuch“ zur Geschichte des benachbarten Landes Rheinland-Pfalz – die einzelnen Territorien und Herrschaften vergangener Zeiten zu ihrem historischen Recht kommen, indem es diese jeweils für sich abhandelt. Im Gebiet Hessens sind das so gut wie durchweg Dynastien, deren Namen ebenso wie die der hier beteiligten Autoren weit über die Grenzen des Landes hinaus einen guten Klang haben: Nassau (Klaus EILER), Diez (Klaus EILER), Katzenelnbogen (Georg SCHMIDT, bearb. von Anke STÖSSER), Erbach (Jürgen Rainer WOLF), Hanau (Uta LÖWENSTEIN), Isenburg-Büdingen (Klaus-Peter DECKER), Solms (Jürgen Rainer WOLF), Ziegenhain (Ulrich REULING, durchgesehen und aktualisiert von Bettina TOSON), Waldeck (bis 1814/16; Gerhard MENK) und Wittgenstein (Johannes BURKARDT); wo es um kleinere Herrschaftsträger geht, sind diese regional oder im Verein zusammengefasst: die Herrschaften an der Lahn (Limburg, Runkel, Schadeck, Wied-Runkel, Leiningen-Westerburg, Merenberg; Klaus EILER), die Herrschaften zwischen Rhein und Odenwald (Kurpfalz, Fränkisch-Crumbach, Breuberg, Frankenstein, Ernsthofen, Hirschhorn; Anke STÖSSER) und die Herrschaften in der Wetterau (Münzenberg, Büdingen, Lissberg, Falkenstein-Münzenberg, Eppstein, Stolberg; Klaus-Peter DECKER) sowie der weit über die hessischen Landesgrenzen hinausgreifende Wetterauer Grafenverein (Georg SCHMIDT) und die Reichsritterschaften (Georg SCHMIDT). Jedem der einzelnen, inhaltlich sehr dichten Beiträge ist dankenswerterweise eine Übersichtskarte zum Territorialbestand der jeweiligen Herrschaft zur Zeit ihrer größten Ausdehnung, zur Zeit des Erlöschens der Dynastie oder am Ende des Alten Reiches vorangestellt; der inhaltlichen Orientierung des Lesers dienen je eigene Inhaltsverzeichnisse. Vorweg sind auch die einschlägigen Quelleneditionen und die Spezialliteratur zur Dynastie zusammengestellt, Einzelnachweise finden sich in den Fußnoten. Das Schwergewicht der Darstellung liegt durchweg auf der politischen Geschichte, jedoch finden von Fall zu Fall auch Verwaltung, Gesellschaft und Wirtschaft sowie kirchliche und kulturelle Aspekte Berücksichtigung. Dem Beitrag über die Reichsritterschaften sind zwei Tabellen beigegeben; die erste verzeichnet die hier in Rede stehenden 131 Geschlechter mit ihrem bei der Korporation immatrikulierten Besitz, ihrer Kantonszugehörigkeit und gegebenenfalls (aber nicht in allen Fällen) dem Jahr ihres Erlöschens; die zweite stellt die Zahl der von den ritterschaftlichen Familien bei den Domstiften in Mainz, Trier, Speyer, Worms, Würzburg und Bamberg erlangten Pfründen zusammen. Bedauerlicherweise wurde in beiden Tabellen versäumt, die Namen zumindest der noch heute blühenden Familien zu norma-

lisieren (beispielsweise Bettendorff statt Bettendorf, Degenfeld-Schonburg statt Schonberg, Franckenstein statt Frankenstein, Gans von Otzberg statt Ganz von Otzberg, Blittersdorff statt Plittersdorf etc.). Stammtafeln zu den zahlreichen ritterschaftlichen Geschlechtern durfte man in diesem Handbuch selbstverständlich nicht erwarten, aber verkürzte genealogische Übersichten zu den großen Grafen- und Fürstengeschlechtern – man denke nur an die weitverzweigten Häuser Nassau, Solms oder Erbach – wären sehr wohl angebracht und mit geringem Aufwand zu erstellen gewesen. Ausdrücklich zu loben sind die Orts- und Personenregister, die das Werk erschließen. – Ein wichtiges landes- und herrschaftsgeschichtliches Hilfsmittel, von Bedeutung weit über die Grenzen des heutigen Landes Hessen hinaus. Der Historischen Kommission für Hessen und dem Herausgeber sei Dank, dass sie dieses Handbuch ungeachtet vieler Widrigkeiten schließlich doch noch zu einem guten Ende gebracht haben!

Kurt Andermann

Historisches Lexikon der Schweiz. Hg. von der Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Chefredaktor Marco JORIO. Basel: Schwabe & Co. AG. Jeder Band GzL mit Schutzumschlag, EUR 249,- Bd. 12: Stich–Vinzenz Ferrer. 2013. XXV, 909 S., zahlr. Abb., Tabb. und Grafiken. – Bd. 13: Viol–Zyro. 2014. XXVI, 918 S., zahlr. Abb., Tabb. und Grafiken.

Es ist geschafft! Wie geplant, konnte zum 1. Oktober 2014 der dreizehnte und letzte Band des ‚Historischen Lexikons der Schweiz‘ erscheinen (zu den vorangegangenen Bänden vgl. ZGO 153, 2005, S. 643–645; 156, 2008, S. 461 f.; 159, 2011, S. 677 f.; 161, 2013, S. 547 f.). Mit gewohnt großer Disziplin wurde damit das epochale Werk – zu der hier angezeigten deutschsprachigen Ausgabe sind nota bene noch je eine französische und italienische Ausgabe gleichen Umfangs hinzuzudenken, außerdem eine verkürzte rätoromanische (insgesamt 41 Bände) sowie die entsprechenden online-Präsentationen! – nach dreizehn Erscheinungsjahren und einer beinahe ebenso langen Vorbereitungszeit nicht allein planmäßig abgeschlossen, sondern auch der Umfang der beiden letzten Bände ohne auffällige Kompromisse neuerlich auf jeweils rund neunhundert Seiten begrenzt. Eine Punktlandung! Den Initiatoren, Realisatoren, dem unermüdlichen Chefredaktor Marco Jorio und den Autoren, aber auch dem Finanzier – der Schweizerischen Eidgenossenschaft – sei Dank für die damit erbrachte enorme Leistung: Das „größte geisteswissenschaftliche Projekt, das die Eidgenossenschaft je finanziert hat, und das umfangreichste Nachschlagewerk, das je in der Schweiz erschienen ist“ (Bd. 13, S. V). Immerhin erarbeiteten hier über viele Jahre hinweg rund dreitausend Autorinnen und Autoren ganz verschiedener Fachrichtungen rund 36.000 Artikel unterschiedlicher Länge, die auch noch in die verschiedenen Sprachen übersetzt werden mussten, außerdem wurden zahllose Karten, Pläne und Graphiken erarbeitet und ansprechend gestaltet sowie aus vielen verschiedenen Quellen ein überreiches Bildmaterial beschafft. Herausgekommen ist dabei ein Werk, das in Informationsgehalt und Erscheinungsbild seinesgleichen sucht! Dem qualitativen Gewicht des Lexikons entspricht auch sein physisches: Schon zur Benutzung eines einzelnen Bandes bedarf es eines stabilen Tisches, zur Aufstellung des Gesamtwerks, das rund 45 Kilogramm auf die Waage bringt, eines solide gezimmerten Bücherregals.

Bei allen Zugeständnissen, die im Fortgang der Publikation in den Jahren zwischen 2002 und 2014 immer wieder notwendig waren – statt der ursprünglich geplanten zwölf

Bände sind es dreizehn geworden –, konnte die große Linie konsequent durchgehalten werden. Dass die Artikellänge und die Bildausstattung der Bände 12 und 13 weiter gestrafft wurden, war ein unausweichliches Erfordernis der „Zielgeraden“ und fällt gewiss nur dem auf, der sich die Mühe macht, einen der ersten Bände vergleichend daneben zu legen. Solcher Pragmatismus ist der Preis der Vollendung. Die Vielfalt des schließlich Gebotenen ist buchstäblich riesengroß, so dass ungeachtet des dem Werk naturgemäß immanenten Bezugs auf die Schweiz sein historisch-politischer und kultureller Nutzen weit über die schweizerischen Landesgrenzen hinausreicht. Diese Feststellung anhand von Beispielen aus den beiden letzten Bänden noch einmal zu konkretisieren, erübrigt sich – das ‚Historische Lexikon der Schweiz‘ zu konsultieren wird sich immer lohnen.

Angesichts der Möglichkeiten, die das Internet heutzutage eröffnet, ist dieses Werk aber nicht allein eine schweizerische Großtat in dem eben herausgestellten Sinn, sondern es markiert auch eine tiefe Zäsur in der Lexikographie überhaupt. Der inzwischen eingetretene fundamentale Wandel zeichnete sich bereits ab, als das Werk seit Mitte der 1980er Jahre konzipiert wurde. Umso mehr ist allen und nicht zuletzt den finanziell Engagierten zu danken, dass sie sich in ihrem Entschluss, eine umfassende Druckausgabe herauszubringen und diese neben der online-Ausgabe – in den bereits erwähnten drei respektive vier sprachlichen Fassungen! – mit aller Konsequenz zu realisieren, nie beirren ließen. So hat diese konventionelle und doch auch online verfügbare Enzyklopädie gegenüber den inzwischen weit verbreiteten, ebenso preisgünstigen wie bequemen Internet-Lexika den unschätzbaren Vorteil der Vertrauenswürdigkeit, indem ihre Artikel nicht allein von erkennbar kompetenten und namentlich bekannten Autoren verfasst sind, sondern obendrein ein fachspezifisches Revisionsverfahren durchlaufen haben und redaktionell betreut wurden. Mag dabei auch der eine oder andere Fehler übersehen worden sein – auf rund 12.000 zweiseitig gesetzten Seiten! –, gewinnt das Werk mit solcher Evidenz und Sorgfalt doch eine Zuverlässigkeit, die das www mit seinen anonymen Angeboten, die nur scheinbar nichts kosten, nie erreichen können. Umso erfreulicher ist es, dass die Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz ihre schon längst online stehende Enzyklopädie auch künftig in Form einer Datenbank fortführen und pflegen wird. Eine kulturpolitische Leistung, um die man die Schweiz uneingeschränkt beneiden kann!

Kurt Andermann

Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein. Projektleitung Arthur BRUNHART. Redaktionsleitung Fabian FROMMELT. Vaduz: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein; Zürich: Chronos Verlag 2013. 2 Bände, XXX, 570 S. u. XVIII, S. 573–1093, zahlr. Abb., Tabb. und Grafiken, Ln. EUR 165,-, CHF 198,-. ISBN 978-3-906393-59-9 und 978-3-0340-1116-7

Man tritt den Initiatoren und Mitarbeitern dieses Werks keineswegs zu nah, wenn man gleich eingangs feststellt, ihrem Projekt habe das Historische Lexikon der Schweiz als Orientierung gedient: Titel, Layout und Ausstattung entsprechen dem großen Vorbild, das inzwischen komplett vorliegt (vgl. in diesem Band S. \*\*\*), bis in viele Details, und in der Einführung des Projektleiters wird auf das wahrhaft epochale Werk der eidgenössischen Nachbarn und seine Bearbeitungsgrundsätze in diesem Sinn ausdrücklich Bezug genommen. Vernünftigerweise! Gemessen an der Größe Liechtensteins aber kann das

Historische Lexikon des Fürstentums mit Fug und Recht auch selbst als epochemachend gelten, nicht allein, weil es in dem kleinen Land am Alpenrhein dergleichen bislang noch gar nicht gegeben hat, sondern vor allem, weil es unter den gegebenen Voraussetzungen eines ganz besonderen wissenschaftlichen, personellen und organisatorischen Kraftakts bedurfte, dieses Unternehmen zu stemmen – eines Kraftakts, der schließlich mit langem Atem sowie mit Unterstützung der Universitäten Freiburg i. Üe., Innsbruck, Salzburg und Zürich sowie zahlreicher in- und ausländischer Historiker bravourös bestanden wurde.

Die Artikel des Liechtensteiner Lexikons lassen sich fünf Kategorien zuordnen; im einzelnen betreffen diese den geographischen Raum, die das Land im Lauf der Jahrhunderte prägenden Dynastien, die Familien, die bereits vor dem Jahr 1900 in dem Fürstentum verbürgert waren, in- und ausländische Einzelpersonen, die für Liechtenstein auf diese oder jene Weise Bedeutung erlangten, sowie Sachverhalte und Rechtsbegriffe, die zum Verständnis der Liechtensteiner Geschichte, Kultur und Lebenswelt von Belang sind oder waren. Ebenso werden hinsichtlich der Artikellänge fünf Kategorien unterschieden: zentrale Dachartikel, Übersichtsartikel, Spezialartikel, Kurzartikel und bloße Notizartikel; sie alle sind von großer Prägnanz und mittels Querverweisen untereinander verknüpft. Ein besonderes Gewicht kommt den Ortsartikeln über die elf liechtensteini- schen Gemeinden (Balzers, Eschen, Gamprin, Mauren, Planken, Ruggell, Schaan, Schellenberg, Triesen, Triesenberg und Vaduz) zu; bei ihnen handelt es sich um veritable, bis ins Detail gehende Ortsgeschichten mit bevölkerungsgeschichtlichen Daten, beginnend in der frühen Neuzeit, namentlichen Verzeichnissen der Pfarrer seit dem Mittelalter und der Gemeindevorsteher seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, dazu ansprechend gestalteten Karten und informativen Abbildungen, Graphiken und Tabellen. Insgesamt ist das Lexikon stark prosopographisch geprägt, was sich nicht nur in zahlreichen Personenartikeln niederschlägt, sondern darüber hinaus in Namensverzeichnissen der Vaduzer und Schellenberger Landammänner vom Ausgang des 14. bis in den Beginn des 19. Jahrhunderts (Bd. 1, S. 470–472), der Land- beziehungsweise Amtsschreiber seit 1586 (Bd. 1, S. 484) und der Landvögte (seit 1848 Landesverweser) seit 1314 (Bd. 1, S. 491) – jeweils mit den entsprechenden Personenartikeln an gehöriger Stelle im Alphabet. Für die Grafengeschlechter, die die Schicksale der Herrschaften Vaduz und Schellenberg seit dem Mittelalter bestimmten, die Werdenberg/Montfort, Brandis, Sulz und Hohenems, außerdem für die Habsburger, sind den jeweiligen Artikeln übersichtliche Stammtafelauszüge beigegeben. Breiten Raum nehmen selbstverständlich die Ausführungen betreffend das Land Liechtenstein, seine Geographie, Geschichte, Verfassung und Kultur ein, sowie seine nicht nur seit inzwischen mehr als dreihundert Jahren hierzuland regierende, sondern für das Land auch namengebende Dynastie, die sowohl mit ihrer Geschichte im ganzen gewürdigt wird als auch mit 49 besonderen Artikeln zu einzelnen ihrer Angehörigen.

Im Übrigen reicht das Spektrum der behandelten Begriffe in großer Vielfalt von Abegg, Abfall und Abwasser über Bürgerrecht, Christianisierung, Demonstrationen, Eisenbahn, Frauenbewegung, Gasversorgung, Herrschaft, Imkerei, Jugendparlament, Kinderbetreuung, Leibeigenschaft, Mädchenbildung, Nationalsozialismus (!), Öffentlicher Verkehr, Politisches System, Quaderer, Raumplanung, Schwabenkinder, Titulaturen, Urbare, Verfassung und Weistum (nicht Öffnung) bis hin zu Zollanschlussvertrag beziehungsweise Zwing und Bann – selbstverständlich und legitimerweise stets mit vorrangi-



gem Bezug auf Liechtenstein. Dabei werden dem aufmerksamen Nutzer auch Unterschiede gegenüber dem Schweizer Vorbild nicht entgehen, namentlich wenn man in dem Liechtensteiner Lexikon auf manchen etwas extravaganten, arg zeitgebundenen Artikel, den die Schweizer auch noch berücksichtigt haben, verzichtet hat. Merkwürdigerweise fehlt auch ein Artikel zum Stichwort „Freiheit“; stattdessen werden „Freie“ behandelt, und vom Stichwort „Freizügigkeit“ wird auf „Aufenthalts- und Niederlassungsrecht“ sowie auf „Auswanderung“ verwiesen. In der Beschreibung des nicht von ungefähr identischen Wappens von Land und regierendem Fürsten (Bd. 1, S. 523) liest man irritiert „das Herzschild“ (statt „der“!), aber auf mehr als elfhundert Seiten ist natürlich auch der eine oder andere Fehler nicht ausgeschlossen und verdient Nachsicht. Es bleibt dabei: Das Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein ist eine großartige Sache und verdient Beachtung weit über die Grenzen des kleinen Landes hinaus.

Kurt Andermann

Stefan GORISSEN, Horst SASSIN u. Kurt WESOLY (Hg.), Geschichte des Bergischen Landes, Bd. 1: Bis zum Ende des alten Herzogtums 1806 (= Bergische Forschungen, Bd. 31). Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2014. 767 S., zahlr. Abb., geb. EUR 29,- ISBN 978-3-89534-971-3

Voluminöse Handbücher zur Geschichte von Bundesländern oder Regionen haben in den deutschen Landesgeschichten Tradition. Die in der Regel mehrbändigen *opera* sind wertvolle Referenzwerke für Forscher aller Couleur. Standards gesetzt hat diesbezüglich zweifellos das von Max SPINDLER begründete Handbuch der Bayerischen Geschichte. Für den für die ZGO besonders relevanten Raum ist zudem das baden-württembergische Äquivalent zu nennen, das mittlerweile in insgesamt fünf Bänden vorliegt. Waren die großen landesgeschichtlichen Überblicke des 19. Jahrhunderts wie Siegmund VON RIEZLERS sechsbändige Geschichte Baierns (erschieden zwischen 1878 und 1903) meist noch der Feder eines einzigen Historikers entfloßen, so sind die neueren, in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entstandenen Landesgeschichten in der Regel Produkte der Zusammenarbeit einer Vielzahl von Wissenschaftlern.

Gerade bei der Auseinandersetzung mit der Historie der „Bindestrichländer“ wie Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz, in denen nach 1945 zwei oder mehrere historisch gewachsene Landschaften zum Teil am Reißbrett zusammengefügt wurden, ist es allerdings schwierig, allen historischen Entwicklungen gerecht zu werden. Eine Alternative, welche es ermöglicht, diese Probleme elegant zu umschiffen, ist die Darstellung eines historisch oder verwaltungstechnisch gewachsenen Raumes, für den es heute kein Äquivalent mehr gibt, der aber für die Mentalität der Menschen nach wie vor eine herausgehobene Rolle spielen kann. Zu verweisen sei diesbezüglich etwa auf Meinrad Schaabs Geschichte der Kurpfalz.

Ein ähnlicher Ansatz wie von Schaab wird im hier zu besprechenden ersten Band der Geschichte des Bergischen Landes verfolgt, der die Jahre bis 1806 in den Blick nimmt. In ihrer Einleitung machen die Herausgeber Stefan GORISSEN, Horst SASSIN und Kurt WESOLY deutlich, dass es ihnen „um die Geschichte eines Raumes, nicht eines Territoriums oder einer Dynastie“ geht (S. 21). Allerdings beschränkt sich das Werk weitestgehend auf das Gebiet der ehemaligen Grafschaft bzw. des späteren Herzogtums

Berg, welches grob durch Ruhr, Rhein und Sieg sowie im Osten durch das Sauerland begrenzt war. Thematisch wird eine Unterteilung in drei verschiedene Arten von Artikeln vorgenommen. Zum einen gibt es drei längere Überblicksartikel, welche vor allem die politische Entwicklung darstellen. Wilhelm JANSSEN widmet sich dem Mittelalter (S. 25–139), während Stefan EHRENPREIS das Herzogtum Berg im 16. Jahrhundert (S. 213–357) und Klaus MÜLLER die Zeit vom Ausbruch des Jülich-Klevischen Erbfolgestreits 1609 bis zum Ende des Alten Reichs 1806 (S. 505–611) in den Blick nehmen. Zum anderen behandeln mehrere Querschnittsartikel ausgewählte Themen. So fokussiert sich Joachim OEPEN auf die Entwicklung der Klöster (S. 141–186), Thomas LUX auf die Agrargeschichte (S. 350–404) und Stefan GORISSEN auf die Rolle des Gewerbes, etwa des Handwerks und des Hüttenwesens (S. 407–467). Weitere Beiträge in diesem Rahmen leisten Rainer WALZ zu den Landständen (S. 469–499), Kurt WESOLY zum Schulwesen (S. 623–661), Claus BERNET zum Pietismus (S. 663–679) und Georg CORNELISSEN zu den Sprachräumen im Bergischen Land (S. 691–715). Ein dritte Reihe von kurzen Artikeln widmet sich Beispielfällen aus der bergischen Geschichte wie dem Kloster Altenberg (Beate BATTENFELD, S. 189–199), Graf Engelbert von Berg (Bernhard SUERMANN, S. 201–210), dem Humanisten Konrad Heresbach (Meinhard POHL, S. 501–504), Herzog Johann Wilhelm II. (Benedikt MAUER, S. 613–619) und dem Schriftsteller Johann Heinrich Jung (Gerhard SCHWINGE, S. 681–689).

Der von den Herausgebern verfolgte Ansatz hat den Charme, dass sich in den einzelnen Beiträgen gut ein Überblick zu den jeweils behandelten Themen gewinnen lässt. Dem Zuschnitt auf Fachleute und andere Interessierte wird der Band vollauf gerecht. Gerade die Artikel zur politischen Geschichte sind ansprechend geschrieben und kondensieren die bisherige Forschung trotz ihrer Länge erfolgreich. Allerdings sind gerade die Überblicke zum frühneuzeitlichen Herzogtum zwangsläufig doch dynastienlastiger als in der Einführung angekündigt, war das Herzogtum Berg doch im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit Teil des in der Politik des nordwestlichen Europas äußerst umtriebigen Fürstentums Jülich-Kleve. Im Zuge des Todes des letzten Herzogs Johann Wilhelm fiel das Herzogtum Berg dann im 17. Jahrhundert an die wittelsbachische Linie Pfalz-Neuburg.

Die thematischen Querschnittsartikel und auch die Beiträge zu Einzelthemen geben gleichfalls einen guten Einblick in die historische Entwicklung. Alle Texte sind farbig bebildert, so dass der beschriebene Gegenstand zugleich noch visualisiert wird. Den Herausgebern ist ein ansprechender Band für ein Fach- und Laienpublikum gelungen, dem weite Verbreitung, auch außerhalb der bergischen Geschichtswelt, zu wünschen ist.

Benjamin Müsegades

Helge WITTMANN (Hg.), *Tempi passati. Die Reichsstadt in der Erinnerung*. 1. Tagung des Arbeitskreises „Reichsstadtgeschichtsforschung“ Mühlhausen 11. bis 13. Februar 2013 (= Studien zur Reichsstadtgeschichte, Bd. 1). Petersberg: Imhof 2014. 288 S., 111 Abb., davon 67 in Farbe, geb. EUR 29,95 ISBN 978-3-7319-0041-2

Mit Unterstützung der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung (zur Förderung der Geschichte der Reichsstadt Nordhausen) konstituierte sich und tagte erstmals in Mühlhausen in Thüringen ein Arbeitskreis, dessen Bemühungen um bessere Bewusstmachung

der Vielfalt reichsstädtischer Geschichte in diesen inhaltlich wie formal repräsentablen Band mit zwölf Aufsätzen und einem Fazit eingegangen sind. Es geht – so das Vorwort des Herausgebers – nicht so sehr um die auch anderwärts gepflegte allgemeine und vergleichende Stadtgeschichtsforschung, sondern nur um eher mittlere und kleinere ehemalige Reichsstädte, auch um „Reichsstadtlandschaften“ – ein Begriff, dessen Berechtigung bei einer künftigen Tagung noch zu verdeutlichen wäre. Den räumlichen Rahmen bildet das ganze Alte Reich, sachlich werden auch Städte erfasst, die ihren Reichsstadtcharakter nicht bis 1806 wahren konnten, andererseits aber auch noch danach selbständig gebliebene Städte. Dem hier gestellten Thema, „Situationen, Funktionen und Wirkungen“ von Erinnerung an die reichsstädtische Zeit für die jeweilige Stadt darzustellen, sind die Autoren und Autorinnen in unterschiedlicher Weise gerecht geworden, was weniger als Qualitätskritik, sondern eher als Hinweis auf den Perspektivenreichtum der Materie zu verstehen ist.

In seinen sehr lesenswerten Ausführungen über „Reichsstädtische Vergangenheiten und die Politik eidgenössischer Städte in der frühen Neuzeit“ beantwortet André HOLENSTEIN die Fragen, was diesen Städten die Reichsfreiheit bedeutete und weshalb sie diese Bindung seit 1499 und definitiv 1648 lockerten bzw. lösten, aber auch, weshalb einzelne kleinere wie Winterthur danach noch beim Kaiser Rückhalt suchten. Ihre Anti-Habsburg-Haltung hatte ihnen Privilegien von Herrschern aus dem Hause Luxemburg beschert; der Schwabenkrieg brachte 1499 anders als es die eidgenössische Geschichtsschreibung lange wahrhaben wollte noch keine Reichsunmittelbarkeit, erst die eigentlich nur auf seine 1505 eidgenössisch gewordene Stadt bezogenen Bemühungen des Baslers Wettstein 1648 in Münster. Die so gewonnene Souveränität und damit Abkehr vom Reich vor allem von Städten wie Zürich – hier bildlich eindrücklich belegt – und Bern beruhte auf Selbstverteidigungsfähigkeit; aber kleine Städte im Aargau und Thurgau wie z. B. auch Stein am Rhein wurden quasi mediatisiert. Im 19. Jahrhundert beschönigte eine „organisierende Bundesteologie“ eher die Bünde des Spätmittelalters und überspielte so die schmerzvolle Entwicklung zur eigentlich erst 1848 als Bundesstaat konstituierten Schweiz. Marina STALLJOHANN-SCHEMME nahm sich des interessanten Themas an, wie man sich im Frankfurt der Frühen Neuzeit an den Beginn der reichsstädtischen Zeit erinnerte. Beklagenswerte Mängel, sowohl terminologisch („Erhebung zur freien Reichsstadt 1372“, damals „Mitglied des Reichstags“, S. 26), als auch handwerklich (ein – nur fast – gleiches Zitat wird in Anm. 44 bzw. 73 zwei verschiedenen Autoren zugeschrieben) entwerten diesen Beitrag fast zur Stoffsammlung; immerhin wird klar, welchen Kompensationscharakter das von Frankfurt selbst entworfene literarisch-publizistische Bild hatte; denn anders als etwa damals Bern war man mindermächtig. Immerhin war sich die zitierte Stadtchronistik anders als die Verfasserin darüber im Klaren, dass die Reichsfreiheit erst nach und nach erlangt wurde. Mit zuverlässig-hanseatischer Gelassenheit präsentiert Klaus-J. LORENZEN-SCHMIDT „Hamburg als späte Reichsstadt mit prekärem politischen Status und sein Verhältnis zum Alten Reich“. Als man sich wie Bremen und Lübeck 1814 als Kleinstaat „auf weiter Flur“ allein wiederfand, war man streng genommen erst seit 1712 reichsunmittelbar gewesen. Denn auf die 1188 von den Grafen von Holstein-Stormarn gegründete und 1215 mit der des Bischofs vereinigte Stadt war erstmals Karl IV. aufmerksam geworden, was nach 1421 in einer Reichstagsfähigkeit, nach 1648 der Reichsunmittelbarkeit mündete, beide jedoch ständig durch den Rechtsnachfolger des Stadtherrn, die Herzöge von Holstein bzw. Könige

von Dänemark, angefochten. Diesem „angenommenen“ Stadtherrn mussten deswegen bis 1768 häufig Zahlungen geleistet werden. Erst nach 1648 setzte eine Reichspropaganda ein. Völlig anders verhielt es sich in Lübeck, für das Rolf HAMMEL-KIESOW die Frage nach konkurrierenden städtischen Identitäten, nämlich einer Reichs- oder Hansestadt, stellt. Die Präsenz des Reichs war in der 1226 von Friedrich II. privilegierten Stadt von vornherein gegeben, hier umfangreich belegt durch Münz- und Siegelbilder sowie Heraldik, so dass daraus am Ende des Mittelalters die „Kayserliche und des Heiligen Römischen Reichs freye Stadt Lübeck“ wurde. Bezugnahmen auf die „Handelzweckorganisation“ Hanse waren dagegen selten, eigentlich nur bei der ratsfähigen Oberschicht wichtig. Erst deren Niedergang schärfte das Bewusstsein zur Wahrung hansischer Belange durch die drei (dann) „Hansestädte“, 1795 festzumachen an den „Hansischen Desiderien“. Das entsprechende Geschichtsbewusstsein erwuchs erst nach 1806, als man nur noch „freye Hansestadt“ war. Ihm dient das gerade entstandene Hansemuseum. „Reichsstädtisch-republikanische Politikmodelle im frühen 19. Jahrhundert am Beispiel der Stadt Ulm“ stellt Simon PALAORO vor. Da es dort, gestützt auf vier aufklärerisch orientierte Sozietäten zwischen 1794 und 1802 schon Forderungen nach einer Verfassungsreform gegeben hatte und so der Republik-Begriff stilbildend wurde für das Selbstverständnis der Bürger, kann man von Kontinuität sprechen, geradezu von einem Brückenschlag vom alteuropäischen zum modernen Verfassungsdenken. Der Preis war dafür geradezu eine Tabuisierung der 1802 durch Bayern, 1810 durch Württemberg erfolgten Mediatisierung. Wenigstens gab es nach 1817 Bürgerausschüsse zur Kontrolle des Magistrats, also doch eine „republikanische Mischverfassung“. Gerold BÖNNEN widmet sich in sehr kundiger Weise den reichsstädtischen Vergangenheiten von Speyer und Worms „zwischen Zäsuren und Neu-Aneignung“. Beide Städte blicken auf die längste, bis um 1100 reichende reichsstädtische Tradition zurück, erlebten hohe Zeiten um 1500 als Reichstagsorte und wurden nach 1689 marginalisiert. 1798/1801 gingen alle herkömmlichen Rechte, Traditionen und zentralörtlichen Funktionen verloren. Es gab zwar keine Partizipationsbeschränkungen mehr, aber die kommunalen Handlungsspielräume wurden durch den französischen Zentralstaat massiv eingeschränkt. Der neu entstehenden Führungsschicht bot sich kein Anlass mehr für verklärende Rückschau. Zum Umgang mit dem baulichen Erbe, besonders den Domen als „Derivaten“ der Stadtgeschichte, werden Informationen gegeben, auch zu den Stadtarchiven. Neues „Loyalitätselement“ wurde die monarchische Option, von der aus man an die Salier anknüpfen konnte. Ohne dass man sich auf viel „Reichsstädtisches“ berief (auch nicht auf das Reichskammergericht), stieg Speyer als Verwaltungssitz etwas früher, Worms als Industriestadt, historisch-kulturell begünstigt durch die Neuadligen v. Heyl, etwas später wieder zu einiger Bedeutung auf. Demgegenüber fast abenteuerlich zu nennen waren die Aktivitäten, die Thomas SCHILP in seinem Beitrag „11. August 1899: Kaiser Wilhelm II. in Dortmund – reichsstädtische Vergangenheit in der Erinnerung der industriellen Großstadt“ vortrefflich schildert. Die am Anfang des 19. Jahrhunderts völlig unbedeutende Reichsstadt war dank der Industrialisierung und des Eisenbahnbaus nach 1850 explosionsartig gewachsen. Ihren sich „überstürzenden Identifikationsfindungsbedarf“ stillte sie durch ein „anachronistisches Spektakel“, als nach Karl IV. wieder einmal ein Kaiser – zur Eröffnung des Dortmund-Ems-Kanals – die Stadt besuchte. Das ruinöse alte Rathaus wurde endlich wieder hergestellt und den „Gewerbefleiß“ sollte neu beschafftes Ratssilber, darunter ein Kaiserbecher sowie ein kostbarer Gästebucheinband (beide ge-

schaffen von Prof. Rudolf Mayer/Karlsruhe!) dokumentieren. Der Herausgeber Helge WITTMANN dokumentiert die „Präsenz reichsstädtischer Geschichte in der Thomas-Müntzer-Stadt Mühlhausen“, der er als Stadtarchivar dient, seit 1802 bei der widerrechtlichen Besetzung durch Preußen die Symbole der Reichszugehörigkeit entfernt worden waren. Auch dank des Intermezzos der Zugehörigkeit zum Königreich Westphalen (1807–1813) bestand jedoch eine große Kontinuität, und 1902 beging man eine 100-Jahrfeier und erinnerte an die Reichsstadtherrlichkeit, die freilich im 18. Jahrhundert nicht mehr bestanden habe; so wurde der Schritt in die (nationale) Moderne gut hinnehmbar. Diese Unbefangenheit galt auch noch zu DDR-Zeiten. Umstritten war jedoch auch zuvor schon die Rolle von Thomas Müntzer gewesen, der als Aufständischer 1525 vor der Stadt hingerichtet worden war. Die Stadtbezeichnung nach ihm galt denn auch nur seit dem Bauernkriegsjubiläum 1975 bis 1991. Dass es in der DDR außer in Mühlhausen so gut wie keine Geschichtsschreibung zu Reichsstädten gegeben hat, wird besonders am fast gleich betitelten Beitrag von Wolfram G. THEILEMANN über Nordhausen deutlich, wo nach katastrophaler Kriegszerstörung freilich „unser Roland Aufbauhelfer Nr. 1“ war. Dort war freilich die Ausgangslage eine andere als in Mühlhausen; denn man war territorial eingezwängt gewesen und hatte erst 1715 das Schultheißenamt an sich bringen können. Dem scheint der „bunt-flexible Aufbaumythos“ nach 1945 zu entsprechen, soweit es die sehr aperçuhaft geratenen und die Archivmisere hervorkehrenden Ausführungen des Verfassers überhaupt zu erkennen geben. Der etwas befremdliche Obertitel des Buches „Tempi passati“ passt jedenfalls genau zu den Ausführungen von Karel HALLA über „Die entfremdete Vergangenheit der böhmisch-deutschen Reichsstadt Eger“. Leider etwas zu einseitig gestützt auf ein Essay zur Stadtgeschichte aus deutscher Feder, wird die Besonderheit des (böhmischen) Reichspfandstatus dieser Stadt thematisiert und die Vertreibung der die Stadt seit je ausmachenden Deutschen 1945 als „staatlich verordnete Hinrichtung“ begriffen. Die neue Bevölkerung vermag mit der Reichsstadtvergangenheit nun nichts mehr anzufangen, aber man hätte gerne erfahren, wie es damit zu k.u.k.-Zeiten bestellt war. Der reichsstädtischen Erinnerung in Bad Wimpfen nahm sich Günther HABERHAUER an. Nach einem Überblick über die Geschichte dieser für Südwestdeutschland wenig repräsentativen Pfalz- und Reichsstadt, die 1803 auch noch „als Perle in der Krone Hessens“ Exklave war, wird die vor allem durch den Badebetrieb ausgelöste durchaus qualitätsvolle Rückbesinnung auf die Vergangenheit dargestellt, neuerlich jedoch zu begreifen als „Schauplatz reinszenierter Geschichte und Romantik mit weitreichender Wirkung“. Auf touristische Vermarktung weist auch Irene JUNG in ihrem Beitrag zur „Instrumentalisierung der reichsstädtischen Geschichte Wetzlars“ hin. Die im Spätmittelalter eigentlich schon bankrotte Reichsstadt hatte sich, je abhängiger sie geworden war, desto trotziger als „Freie Reichsstadt“ begriffen und war durch die Aufnahme des Reichskammergerichts 1693 wirtschaftlich gerettet, dazu noch territorialpolitisch quasi neutral geworden. Deswegen wurde sie auch 1803 dem Staat des Fürstprimas Dalberg und 1815 dem Königreich Preußen zugeschlagen, beide Male mit beachtlicher Kontinuität der örtlichen Eliten. Der Stagnation im 19. Jahrhundert vermochte ein von 1834 bis 1852 bestehender Geschichtsverein, der erst 1904 wieder erstand, nicht moralisch abzuhelfen, und die Reichsstadtvergangenheit wurde eigentlich erst 1976, als man in der Stadt ‚Lahn‘ aufgehen sollte, wieder hervorgekramt. Abschließend fasst Stephan SELZER die Ergebnisse zusammen, nicht ohne auch eigene Gesichtspunkte einzubringen, z. B. den des Erinnerungsorts und der Alleinstellung dieser so viel-

gestaltigen Städtegruppe, da sie den Bezug zum Einheitsstaat gemeinsam hat. Dieser gelungene Auftakt der Reihe ist sehr zu begrüßen; denn die ausgebreiteten Ergebnisse vermögen vielen Disziplinen zu dienen und vielfältige Anregungen zu geben.

Volker Rödel

Karl-Heinz ROTHENBERGER, *Auto, Straße und Verkehr. Kraftfahrzeug und Straßenverkehr in der Pfalz von den Anfängen des Automobils bis in die Gegenwart*. Norderstedt: Books on Demand 2014. 216 S., zahlr. Abb., Brosch. EUR 29,80 ISBN 978-3-7357-6059-3

Auf 213 Seiten, einschließlich detaillierter Quellennachweise sowie eines Tabellen-, Statistik-, Grafik- und Kartenverzeichnisses, gibt der Autor für das Gebiet der Pfalz einen Überblick über die Entwicklung des Kraftfahrzeugverkehrs von den Anfängen 1885/86 bis zur Gegenwart. Diese Zeitspanne deckt er in vier Hauptkapiteln ab: „Entwicklung bis zum Ersten Weltkrieg“, „Der Weg in die Motorisierung zwischen den Weltkriegen“, „Der Kraftfahrzeugverkehr in der französischen Besatzungszeit“ und „Die Vollmotorisierung 1950 bis 2013“.

Für das gewählte Untersuchungsgebiet bzw. für Deutschland zutreffend, sieht der Autor den Beginn des motorisierten Verkehrs auf der Straße in den ersten ‚selbstfahrenden‘ Konstruktionen von Carl Benz und Gottlieb Daimler. Mit den von ihnen erfundenen relativ leichten, schnell laufenden Explosionsmotoren versuchten sie anfangs bezeichnenderweise das damals moderne Fahrrad (Daimler) bzw. Dreirad (Benz) anzutreiben, bevor sie in einer späteren, zweiten Phase die ‚Kutsche‘ als adäquates Verkehrsmittel in Betracht zogen (1887 Daimler, 1892/93 Benz, dessen „Velo“ der Autor als „erstes Serienautomobil der Kraftfahrzeuggeschichte“ (S. 11) anspricht). Bereits 1895 benutzte Carl Benz einen 8-Sitze Landauer als Omnibus und 1898 startete Gottfried Daimler seine bald wieder eingestellten Omnibusfahrten von Künzelsau nach Mergentheim. Den viel versprechenden Automobilbau hatten in Deutschland mehr als zwanzig Unternehmen aufgenommen, davon vier in der Pfalz, die näher vorgestellt werden. Jene Pfälzer Unternehmen waren von anderen Produktionszweigen zum lukrativer erscheinenden Automobilbau umgeschwenkt, doch erwies dieser sich bei allen als defizitär und musste spätestens 1905 eingestellt werden. Im Gegensatz zu Frankreich zeigte Deutschland nämlich nur eine geringe ‚Automobilleidenschaft‘, obwohl auch hier der besondere Reiz von ungebundenen Überlandfahrten rasch erkannt wurde. Der Kraftfahrzeugverkauf kam bis zur Jahrhundertwende nur schleppend voran. Dies lag einerseits an den oft gravierenden technischen Problemen (auch bei den noch sehr komplizierten Motorrädern) und damit an der mangelnden Betriebssicherheit, welche etwa die Omnibusidee, die in der Pfalz besonders weit gediehen war (Motorwagen-Gesellschaft von 1899), fast eingehen ließ. Andererseits bestanden tiefgreifende Aversionen vor allem der ländlichen Bevölkerung gegenüber dem neuen Verkehrsmittel, die auch in der Pfalz gelegentlich zu Handgreiflichkeiten (Steinwürfen) führten. Neben Angst vor der Geschwindigkeit, sozialer Fremdheit und Neid war diese Abneigung Folge einer deutlich erhöhten Unfallgefahr vornehmlich für Fußgänger sowie einer erheblichen Lärm- und Staubbelastung auf den unbefestigten Straßen. In zahlreichen Kapiteln stellt der Autor die vor allem nach 1900 greifende Akzeptanzoffensive vor, die von staatlichen Regelungen (Geschwindigkeitsbeschränkung, Fahrprüfung etc.) bis zu den privaten Gründungen von

Automobil- und Motorradclubs reichte. Ihr Erfolg zeigt sich in der Verfünfachung des Pfälzer Kraftfahrzeugbestands, der damit zwischen 1907 und 1914 stärker als im Reichsdurchschnitt wuchs, gegenüber den Fuhrwerken alten Stils jedoch marginal blieb. Der Erste Weltkrieg beendete diese positive Entwicklung.

Indem der Krieg die Motorisierung nahezu ganz drosselte, machte er die Bedeutung einer individuellen Motorfortbewegung erst bewusst. Nach anfänglichen, zum Teil politisch bedingten Einschränkungen (Ruhrkampf) wurden die 1920er und 1930er Jahre zum eigentlichen Wegbereiter der Massenmotorisierung. Am beachtlichen Anstieg des Kfz-Bestandes hatten Motorräder vor Pkw und Lkw den höchsten Anteil. Im Gegenzug wird bis 1937 ein deutlicher Rückgang an Fuhrwerken fassbar. Auch Tempo und Motorstärke rücken nun in den Blickpunkt, was vor allem die Motorradrennen belegen. Detailliert geht der Autor auf den Ausbau des Pfälzer Straßennetzes bzw. dessen Neuausrichtung durch die Autobahnen ein, wobei er deren ästhetische, landschaftsgebundene Trassenführung sowie die damalige Gestaltung der Rheinbrücken besonders würdigt. Während des Zweiten Weltkriegs wurde der private Kfz-Verkehr erneut stillgelegt.

Nach Kriegsende krankte die Reorganisation des Verkehrs an den unterschiedlichen Vorstellungen der amerikanischen und französischen Besatzungsmacht. Während die Amerikaner in ihrer kurzen Besatzungszeit versuchten, die Mobilität umfassend in Gang zu bringen, sahen die Franzosen die Lösung in einer weitgehenden Regulierung. Neben dem Bestreben, die dringlichsten Schäden rasch zu beseitigen und vor allem die Rheinbrücken für Straße und Schiene wieder herzustellen, erhofften sie durch Quotierung des Kfz-Bestands nach der Einwohnergröße die Mobilität zu steuern. Mit zwei längeren Berichtszitaten gibt der Autor Einblick in die Rückwirkung solch unterschiedlicher Konzepte. Daneben wird auf die nachhaltigen Änderungen in der Verkehrsbeschilderung sowie bei der Regionalisierung der Nummernschilder eingegangen. Gravierende Schwierigkeiten bestanden in der französischen Zone bei der Beschaffung vornehmlich von Reifen und Treibstoff. Ein Erfahrungsbericht eröffnet, dass solche Probleme meist nur über offiziell geduldete Schwarzmarktaktivitäten zu lösen waren. Aus Mangel an Benzin und Diesel wurden daher ein Drittel der Lkw und ein Zehntel der Pkws auf Antrieb mit Holzvergasern umgestellt.

Bereits kurz vor der Währungsreform, insbesondere aber ab 1950 boomte der Kfz-Bestand, wobei erneut das Motorrad (z. B. NSU-Quick) den Hauptanteil ausmachte. Auf 18 Personen kam 1955 ein Motorrad, auf 30 ein Auto. Das Motorrad wurde damals von Arbeitern und Angestellten bevorzugt, der Pkw diente als Privat- und Geschäftsfahrzeug vor allem dem Handwerk, Handel und der Industrie. Erst ab 1958 überrundete der Pkw das Motorrad. Einen besonderen Schub für die Verkehrslawine sieht der Autor in der Einführung der Pendlerpauschale (1955). Die Vollmotorisierung war 1969 erreicht, als im statistischen Mittel auf jeden Haushalt ein Kraftfahrzeug kam. Zur gleichen Zeit ging der Motorradanteil am Kfz-Bestand spürbar zurück; viele Motorradhersteller mussten aufgeben. Eine Trendwende setzte in den 1980er Jahren ein, als das Motorrad zum Freizeit- und Sportgerät wurde. Tabellen geben Einblick in Ausmaß und Art der modernen Motorisierung. Daneben wird die Unfallstatistik beleuchtet, in deren Rahmen der Autor beispielsweise die Verkehrserziehung in der Schule thematisiert. Mit dem Blick auf ‚autogerechte‘ Städte (Kaiserslautern, Ludwigshafen) und dem Konzept von Fußgän-

gerzonen leitet er über zum tatsächlichen und projektierten Ausbau des Straßen- und Autobahnnetzes, wobei die zunehmenden Einsprüche bei deren Umsetzung zur Sprache kommen. Sie hatten die Aufhebung zweier (Autobahn-) Projekte zur Folge, denn seit 1991 heißt auch in Rheinland-Pfalz die Devise: ‚Ausbau vor Neubau‘.

Insgesamt ist das hier besprochene Werk überaus detailreich, ansprechend aufgebaut und gut lesbar, wenngleich Einzelthemen bisweilen recht unverbunden nebeneinander stehen. Ein längeres Resümee glättet manche Sprünge. Schließlich sei auf die reiche Bebilderung verwiesen, die allerdings darunter leidet, dass sie, aufgrund des preiswerten Drucks, sehr ‚flau‘ ausfällt.

Jörg-Wolfram Schindler

Albrecht GREULE, Deutsches Gewässernamenbuch. Etymologie der Gewässernamen und der zugehörigen Gebiets-, Siedlungs- und Flurnamen. Unter Mitarb. von Sabine HACKL-RÖSSLER. Berlin, Boston: De Gruyter 2014. 634 S., geb. EUR 129,95 ISBN 978-3-11-019039-7

Gewässernamen und ihre Bedeutung für die Kultur- und Sprachgeschichte, nicht zuletzt aber auch für die politische Geschichte, haben die Sprachwissenschaft schon seit ihren Anfängen im 17. Jahrhundert beschäftigt. Bereits in seiner 1696 erschienenen Schrift *Dissertatio de origine Germanorum* erwies sich Leibniz als ein früher Germanist, der wohl als einer der ersten die sprachwissenschaftliche Bedeutung von Gewässernamen etwa für die Rekonstruktion der Ethnogenese der germanischen Völker erkannt hatte. Weil Gewässernamen die ältesten überlieferten geographischen Namen sind und daher in sehr weit entfernte Zeiten zurückreichen, ist ihre Bedeutung und Herkunft oft verdunkelt und lässt sich meist nur mit sehr viel Sachverstand noch rekonstruieren. Bei der Deutung der Gewässernamen handelt es sich daher um ein besonders schwieriges und anspruchsvolles Gebiet, das für den deutschen Sprachraum in einem größeren Zusammenhang zu bearbeiten seit längerer Zeit niemand mehr gewagt hat. Zwar liegen zahlreiche Untersuchungen zu Herkunft, Bedeutung und Geschichte einzelner Gewässernamen vor, die Ergebnisse der Gewässernamen-Forschung sind seit mehr als 60 Jahren jedoch nahezu ausschließlich in rein fachwissenschaftlichen Publikationen erschienen und daher einem breiten, nicht fachkundig ausgebildeten Publikum, das sich für die Gewässernamen interessiert und die einschlägige Forschung zur Kenntnis nehmen und verarbeiten möchte, praktisch nicht zugänglich. Erst der Regensburger, aus dem badischen Bühl stammende Sprachgermanist Albrecht Greule hat sich der Aufgabe unterzogen, den Forschungsstand erneut zu sichten, zu prüfen und zu ergänzen. Das Ergebnis dieser mühevollen Arbeit ist nun ein neues großes „Deutsches Gewässernamenbuch“, das den gesamten deutschen Sprachraum umfasst und für Fachwissenschaftler und für Laien gleichermaßen wertvoll ist. Da der deutsche Sprachraum und nicht politische Grenzen im Vordergrund steht, werden im Buch auch Flüsse behandelt, die außerhalb der heutigen deutschen Grenzen fließen, für die aber aus unterschiedlichen Gründen ein deutscher Name vorhanden ist, so etwa *Andlau*, *Maas*, *Moldau*, *Oder*, *Pregel* oder *Waag*. Das „Deutsche Gewässernamenbuch“ ist also ein europäisches Buch; zugleich erinnern „Maas und Memel, Etsch und Belt“ an die national-ideologischen Kontexte, in denen sich die symbolische Bedeutung von Gewässernamen im 19. und 20. Jahrhundert entfaltet hat.



Umso verdienstvoller ist es, dass die Namen im „Deutschen Gewässernamenbuch“ unvoreingenommen sachlich und seriös so gedeutet werden, wie es die geographischen Gegebenheiten und die historische Beleglage wahrscheinlich machen. Gelegentlich führt dies zu überraschenden Befunden, sei es, dass ein vermeintlich voreinzelsprachlich-indogermanischer Name aus lautlichen Gründen doch besser – wie der Name *Oder* – auf eine germanische Ausgangsform zurückzuführen sei, während für andere Namen wie *Stolpe* (Brandenburg, auch Pommern) keine voreinzelsprachliche, sondern eine alt-polabische, also westslavische Herkunft anzunehmen sei. Noch heute gepflegte populäre „germanische“ Etymologien wie etwa die auf Ludwig Hertel zurückgehende Deutung der Weser als *Wisos-aha* in der Bedeutung ‚Wiesenfluss‘ durch den „Rennsteigverein 1896 e.V.“ werden überzeugend entkräftet, ohne dass dies in Anbetracht des nur begrenzt zur Verfügung stehenden Raumes im Einzelfall ausführlich diskutiert werden könnte. Die hier voreinzelsprachliche Bildung des Namens geht vielmehr auf ein Verb idg. *yeis-* ‚fließen‘ zurück, das auch im englischen Flussnamen *Wear* enthalten ist, also zum „alteuropäischen“ Bestand der Gewässernamen gehören dürfte.

Mit dem Gewässernamenbuch knüpft Albrecht Greule an seine eigenen wissenschaftlichen Anfänge der Dissertation „Vor- und früh-germanische Flussnamen am Oberrhein“ (1971) an und setzt damit nebenbei auch eine Tradition der baden-württembergischen Gewässernamenforschung fort, die schon mit dem später in die USA ausgewanderten Otto Springer und seiner Dissertation „Die Flußnamen Württembergs und Badens“, Stuttgart 1930, einen ersten Höhepunkt fand. Soweit möglich, orientiert sich die äußere Gestaltung des Buches an Friedrich Kluges „Etymologischem Wörterbuch“, in der 24. Auflage, bearbeitet von Elmar Seebold, Berlin 2002. Gedeutet werden die Namen auf dem fachlichen Niveau der heute international gültigen Namendeutungsmethode, aber zugleich für den gebildeten sprachinteressierten Laien möglichst verständlich erklärt. Sehr hilfreich sind dafür die komprimierten einleitenden Erläuterungen zur „Bildung der Gewässernamen“, zu den „Benennungsmotiven“, zur „Historischen Schichtung der Gewässernamen“ und zum Stand der „Gewässernamenforschung“. Dazu treten Hinweise zur Konzeption des Buches, zur Artikelstruktur und zur Fachterminologie. Die Artikelstruktur ist nach folgendem Schema aufgebaut:

1. Lemma-Name (wo notwendig mit der regionalen Lautform); z. B. *Nagold*, die
2. Lokalisierung in Kurzform; z. B. *r.z. Enz (z. Neckar z. Rhein) entspringt im Schwarzwald ...*
3. Zugehörige Siedlungs-, Flur- und weitere Namen (denkbar sind auch Personennamen); z. B. *Nagold, Ortsname*
4. Zur Deutung wichtige historische Nennungen des Lemma- und der zugehörigen Namen; z. B. *1075 iuxta fluvium ... Nagaltha*. Quellenangaben können aus Platzgründen nicht aufgeführt werden, sie können aber über den Abschnitt „Literatur“ (s. u.) erschlossen werden.
5. Etymologische Erläuterung; z. B. hier der Hinweis auf die voreinzelsprachlich-indogermanische Herkunft des Namens; z. B. *\*Nagla*. Die Grundbedeutung war wohl ‚*Gewässer, auf dem etwas schwimmen kann*‘. Vielleicht handelt es sich hier um die noch von Herrmann Hesse so eindringlich beschriebenen Baumstämme der Flößer auf der Nagold?

6. Verweise auf „Parallelnamen“; hier z.B. ein ehemaliges Gewässer *Nagel* in den Niederlanden und der Name *Neile* (aus \**Nagila*, im Harz)

7. Literatur.

Neben den großen und kleinen Flüssen begegnen im „Deutschen Gewässernamenbuch“ auch Seen wie der von Fontane bekannt gemachte *Stechlin* (zu altpolabisch *steklo* ‚Glas‘, benannt nach dem glasklaren Wasser) und der nicht zuletzt durch Grimms Hausen berühmt gewordene *Mummelsee* (neben den bei Greule genannten brandenburgischen Belegen hat Jacob Grimm auch für den Schwarzwaldsee die Herkunft aus *Mummel* ‚Wasserlilie‘ (wohl *Nymphaea alba*), vorgeschlagen. Insgesamt ist der Ertrag des „Deutschen Gewässernamenbuchs“ für die Gewässernamenlandschaft des Südwestens kaum zu überschätzen. Baden-Württemberg betreffen allein in der 25 Buchseiten umfassenden Artikelstrecke A folgende Namen: *Abbach* (l.z. Sulzbach), *Acher* (r.z. Rhein), *Adlersbach* (l.z. Kinzig), *Ahlenbach* (l.z. Glotter), *Aich* (l.z. Neckar), *Aid* (l.z. Würm), *Aisch(en)bach* (mehrfach im Flussgebiet des Neckars), *Alb* (r.z. Rhein), *Alpirsbächle* (r.z. Kinzig), *Ammer* (l.z. Neckar), *Ansenbach* (l.z. Acher), *Argen*, *Argenbach* (z. Bodensee), † *Arlebach* (wohl = *Arenbach*, r.z. Goldersbach), *Arnbach* (r.z. Pfinz), *Aspichbach* (l.z. Dorfbach), *Atzelbach* (l.z. Unterwasser), *Autmut* (r.z. Neckar). Die kleine Auswahl zeigt Ableitungen von Personennamen (*Adlersbach*, *Ahlenbach*, *Alpirsbächle*, *Ansenbach*, *Atzelbach*), von einem Ortsnamen (*Aich*), von einheimischen Appellativa (als verdeutlichendes Kompositum aus \**Aha-bach* der Name *Abbach*, *Aich* als ‚Gemeindegewässer‘, *Aisch(en)bach* als ‚Bach durch den vor dem Dorf gelegenen Weidegrund‘, † *Arlebach* zu ‚Föhre‘, *Arnbach* zu ‚Ahorn‘, *Aspichbach* zu ‚Espe‘, *Autmut* wohl zu ahd. *ôdmuot* ‚Demut, Milde, Gnade‘ wegen des dauerhaft niedrigen Wasserstandes. Älter sind *Acher* (zu germ. \**aka-* ‚fahren, treiben‘), *Alb* (zu kelt. \**albâ* ‚Weißwasser‘), *Ammer* (zu kelt. \**amb-* ‚Fluss‘) und *Argen* (zu voreinzelsprachlich-idg. \**hargu-* ‚weiß‘).

Für die – allgemeinverständliche – Erschließung der deutschen Gewässernamenlandschaft werden dem Verfasser die Fachwelt und die interessierten Laien zu Recht außerordentlich dankbar sein.

Jörg Riecke

Markus FRIEDRICH, Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte. München: Oldenbourg 2013. 320 S., geb. EUR 39,80 ISBN 978-3-486-74595-5

Während heute vielfach Archive und deren eigentliche Funktionen in der Öffentlichkeit weiterhin nicht bekannt sind, und wenn, dann nicht als Archive, sondern allenfalls als Ausstellungsmacher und -orte sowie als Einrichtungen mit geschichtskundigem Personal, so waren die Archive in der frühen Neuzeit – so eine grundlegende These von Markus Friedrich – mit der sie umgebenden Gesellschaft und Kultur verbunden. Sie existierten in der Nachbarschaft zur bunten Vielfalt des alltäglichen Lebens. Die vor (Detail)Wissen fast überquellende Untersuchung setzt sich zum Ziel, das Archiv als Wissensort darzustellen sowie den konkreten, alltäglichen Gebrauch der frühneuzeitlichen Archive vorzustellen. Wichtig ist die auch heute noch gültige Feststellung, dass sich die einzelnen Archive an ihrer Nutzung messen lassen müssen („Was Archive leisten und was nicht, hängt von ihrer Benutzung ab“, S. 17).

Das Buch lässt kaum eine Frage zum Archivwesen der frühen Neuzeit offen. Das erste Kapitel „Schreiben – Das Füllen von Archiven: Ein Prolog“ (S. 31–49) bietet den Hintergrund für die folgenden Ausführungen. Für die Entwicklung eines Archivwesens war die Ausweitung der Schriftlichkeit unabdingbare Voraussetzung. Als Faktoren für die Zunahme der Schriftlichkeit seit um 1000 sieht Friedrich den steigenden Einsatz des Papiers, Zunahme der schriftkundigen Personen infolge des Universitätsstudiums, Rezeption des römischen Rechts, Ausweitung des Notariatswesens über Oberitalien hinaus sowie Zunahme der schriftlichen Korrespondenz durch Laien, insbesondere Kaufleute. Die Folgen dieser Ausweitung der Schriftlichkeit – wie z.B. Ausbildung neuer Berufsgruppen, Festlegung von Arbeitsroutinen rund um die pragmatische Schriftlichkeit sowie massiver Anstieg der Produktion von Unterlagen – legten den Nährboden für das frühneuzeitliche Archivwesen und führten zu dessen Institutionalisierung und Ausbreitung (hierzu Abschnitt „Gründen – Archive werden Institutionen und breiten sich aus“, S. 51–87).

Archive waren dem frühneuzeitlichen Zeitgenossen präsent, wie Friedrich im Abschnitt „Projektionen – Archive im Denken der Frühen Neuzeit“ (S. 89–119) überzeugend darlegt. Denn die Lagerung der Dokumente verifizierte deren Beweiskraft. Die Vorstellung, dass wohlgeordnete Schriftlichkeitsdepots die soziale und rechtliche Ordnung festigen und bewahren (S. 98), formierte sich. Im Bewusstsein der Zeitgenossen garantierten Archive die Fortdauer und Konstanz des politischen und administrativen Handelns über personelle und institutionelle Brüche hinweg (S. 99). Zugleich wurden die Archive zu Orten der Unbehaglichkeit, der Unsicherheit, der Ambivalenz, der Gefahr und der Potenzialität (S. 102). Denn Archivare und Archivträger hatten damals kein Interesse an einer vollständigen Durchdringung ihrer Bestände. So kamen, wohl bis heute, das Wissen in den Archiven und die Bedürfnisse der Benutzer niemals vollständig zur Deckung (S. 106).

In einem nächsten Abschnitt („Personen – Menschen der Archive und Archive der Menschen“, S. 121–157) nimmt Friedrich die Archivare selbst in den Fokus. Es kam in der frühen Neuzeit zur Ausbildung von Spezialisten, deren hauptsächliches Aufgabefeld die Betreuung der einzelnen Archive war. Allerdings wurde die Notwendigkeit des Einsatzes von spezialisierten Archivaren zunächst nicht immer anerkannt. Ganz im Gegenteil: „Die Einstellung von Archivmitarbeitern hatte deshalb häufig einen projektbezogenen Charakter. Der Wille zur Finanzierung spezialisierter Kräfte zur Ordnung und Pflege von Depots wurde oft nur aus konkreten Krisen heraus geboren“ (S. 123). Der „Wanderarchivar“, der von einer Ordnungsaufgabe zur nächsten weiterzog, etablierte sich. Die Aufgaben der Archivare wurden konkretisiert. Man erwartete nun einen Hüter der materiellen Ordnung im Archiv, einen Garanten der inhaltlichen Benutzbarkeit, einen kundigen Informanten über den Inhalt der Bestände und einen Informationsbeschaffer für den Archivträger (S. 125). Spätestens im 18. Jahrhundert setzte eine Akademisierung des Archivarsberufs ein, wobei meist ein Jurastudium als Türöffner diente. Prestige, Status und Einkommen der Archivare stiegen. Bereits im frühen 18. Jahrhundert kam es zu den ersten Berufsbilddiskussionen (S. 132). Die bloße Sorge um die Akten und deren Ordnung reichte nicht mehr aus. Man erwartete eine forschende, inhaltliche Auseinandersetzung mit den Archivalien.

Als nächstes thematisiert Friedrich die Archivräume und deren Inhalt („Räume – Archive als Raumstrukturen und Akten als bewegliche Objekte“, S. 159–191). Um etwas

wiederzufinden, benötigte man eine sinnvolle physische Aufstellung der Archivalien. So stand bei der Einrichtung spezifischer Archivräume meist ein funktionaler Ansatz im Vordergrund. Vor allem die Möbel sorgten für die Ordnung der Archivalien in einem Raumgefüge. Ziel war es, die gewünschten Dokumente möglichst schnell und problemlos aufzufinden. Obwohl Verlegungen von Archivbeständen infolge von Kriegsbedrohung oder administrativen Veränderungen typisch waren, sollte das Archiv als Bauwerk die Bewegung von Schriftstücken beschränken, überwachen, dosieren und organisieren (S. 184).

Archive beziehungsweise die darin verwahrten Unterlagen bildeten Ressourcen, Symbole und Gegenstände von Herrschaft („(Ohn-)Macht – Archive als Ressourcen, Symbole und Gegenstände von Herrschaft“, S. 193–229). Sie waren unverzichtbarer Teil der Machterhaltung und garantierten Machtpositionen. Dadurch band man Archive beziehungsweise die dort verwahrten Unterlagen im Laufe der frühen Neuzeit immer stärker in Entscheidungsfindungsprozesse ein (S. 203). Das Arbeiten im Archiv wurde ein wichtiges Element der Verwaltungspraxis und fand seinen Ausdruck im archivbasierten Gutachten. Ein Gutachten machte aus dem oft konfusen, unhandlichen und vielfach schwer verständlichen Archiv eine inhaltlich differenzierte, zugleich aber übersichtliche und klar gegliederte Informationsquelle (S. 208).

Im letzten Abschnitt gerät der Historiker als die Archivalien auswertende Person in den Fokus („Quellen – Archive in Historiographie und Genealogie“, S. 231–276). Archive entwickelten sich zur unverzichtbaren Grundlage historischer Forschung. Es kam zu einer Intensivierung und Ausdehnung geschichtswissenschaftlicher Archivrecherchen. Allerdings blieb der Archivzugang auch bei bester Vorbereitung schwierig. Dabei war die Pflege der Beziehungen vor Ort das letztlich Entscheidende (S. 246). Die Träger der Archive und die betreuenden Archivare mussten vom Historiker überzeugt werden. Zugänglichkeit von Archivmaterial war daher weniger eine Frage von Normen und Prinzipien als von sozialen, gelehrten und politischen Konstellationen (S. 251). Skurril erscheint es, wenn man beispielsweise Zugang zum Archiv gewährte, jedoch die dazugehörigen Findmittel dem Forscher vorenthielt. Trotz allem – Archivarbeit wurde immer mehr zu einem Qualifikationskriterium für Historiker. „Persönliche Vertrautheit mit vielen Archiven garantierte Legitimität. Archivverfahren wurde zum Qualitätsmerkmal und zum Kriterium von Kompetenz“ (S. 266).

Die Französische Revolution leitete dann das moderne Archivwesen ein („Epilog – Das vormoderne und das moderne Archiv“, S. 277–281). Aus juristisch relevanten wurden historische Archive. Es kam – getragen von den Staatsarchiven – zu einer Professionalisierung der Quellenkritik und der Archivwissenschaft. Archive wurden zu modernen Behörden. Man integrierte sie in den Beamtenapparat und die bürokratische Hierarchie. Aktenzugang wurde zum Bürgerrecht.

Ein Aspekt bleibt seitens des Rezensenten kritisch anzumerken, ohne dass man dies dem Autor anlasten darf. Die Trennung zwischen Archiv und (Alt-)Registratur ist in der frühen Neuzeit nicht oder kaum zu erkennen. Wenn Dokumente routinemäßig und ganz selbstverständlich aus administrativen Gründen zwischen Archiven und Regierungsbehörden hin und her bewegt wurden (S. 184), so belegt dieser Service unter anderem den Unterschied zum derzeitigen, modernen Archivbegriff. Auch wenn es heute noch Behör-

denausleihen gibt, so ist das beschriebene Verfahren eher das Kriterium für einen modernen Registraturbetrieb. Eine Unterscheidung zwischen (Alt-)Registratur und Archiv scheint für die frühe Neuzeit daher nur schwer möglich.

Es bleibt jedoch ein äußerst positives Fazit nach der Lektüre des Buches. Es hat Spaß gemacht, dieses faktenreiche und akribisch recherchierte Werk mit Gewinn zu lesen, bei dem es auch sprachlich nichts zu bemängeln gibt.

Jürgen Treffeisen

Reimund HAAS, Christiane HEINEMANN u. Volker RÖDEL (Hg.), Zwischen Praxis und Wissenschaft. Aus der Arbeit einer Archivargeneration. Freundesgabe des 16. wissenschaftlichen Kurses der Archivschule Marburg für Rainer Polley zum 65. Geburtstag (= Beiträge zur Geschichte Nassaus und des Landes Hessen, Bd. 7). Wiesbaden: Historische Kommission für Nassau 2014. 358 S., zahlr. z.T. farb. Abb., geb. EUR 28,- ISBN 978-3-930221-29-5

Schon der Untertitel deutet an, dass ein besonderes Buch mit „Zwischen Praxis und Wissenschaft“ vorliegt. Mit ihrer „Freundesgabe zum 65. Geburtstag“ ehren 16 Kurskollegen Rainer Polley, den langjährigen Studienleiter der Archivschule Marburg, mit dem sie von 1977 bis 1979 die Ausbildung zum Höheren Archivdienst eben dort absolviert hatten.

Ihre Beiträge sind in drei Gruppen zusammengefasst. Sie spiegeln die große Bandbreite der Bereiche, in denen die damaligen Referendare nach Ausbildungsende vor gut 35 Jahren ihren Platz fanden, wider. Dass sich in vielen Aufsätzen Beziehungen zur Person und Verweise auf Publikationen von Rainer Polley ergeben, ist angesichts von dessen großem Themenspektrum und seiner besonderen Kompetenz nicht verwunderlich – Kompetenz nicht nur als Historiker, sondern auch als habilitierter Rechtshistoriker, der Generationen von Archivschülerinnen und Archivschülern seine Kenntnisse weitergab. Den 15 Autoren und einer Autorin war es auch ein Anliegen, die Vielfalt des Archivarsberufs zu verdeutlichen. Das ist ihnen auf beeindruckende Weise gelungen. Die menschliche und fachliche Wertschätzung Rainer Polleys spricht aus diesem Band und ehrt den Jubilar auf besondere Weise.

Im Abschnitt „Archivaltag – Schlaglichter und Bilanzen“ finden sich fünf Beiträge. In seinem Aufsatz „Archivische Überlieferungsbildung und Zeitgeist“ schlägt Volker RÖDEL einen großen Bogen. Die Akzeptanz neuer Medien und die stetige Erweiterung der durch die Archive zu berücksichtigenden Quellen stellt er als ständige, seit Jahrhunderten bestehende Herausforderung dar. Das digitale Zeitalter führt nun angesichts Flüchtigkeit und Kontextlosigkeit der Quellen in völlig neue Dimensionen. Dabei bleiben archivische Kernaufgaben besonders wichtig, um ein authentisches Bild von politischen Prozessen zu geben und Transparenz herzustellen. Quellenkritik, die den „Kontext“ und Zeitgeist im Blick behält, ist Rödel's Forderung: Er appelliert an die gemeinsame Verantwortung von Geschichtswissenschaft und Archivwesen. Auch in der Wissensgesellschaft, deren Quellen außerhalb von kontrollierten Verwaltungssträngen entstehen und von ihrer Natur her nur flüchtig sind, besteht die Verantwortung der Archive. Überlieferungsbildung verändert sich, sie bleibt aber weiterhin eine zentrale Aufgabe des Berufsstandes.

Ludwig BIEWER führt in seinem Beitrag „Archivalien als Mittel zur Vergangenheitsbewältigung und zur Versöhnung zwischen Völkern und Staaten?“ in den Bereich der zwischenstaatlichen Diplomatie und spricht sich deutlich für das von politischen Auffassungen und Tendenzen unabhängige und allein der Wahrheit verpflichtete Berufsethos aus. Den Weg Estlands in die staatliche Souveränität (1989–1991) – sprich die Unabhängigkeitserklärung von Russland – zeichnet er nach. Ein wichtiges Hilfs- und Beweismittel dafür war eine im Archiv des Auswärtigen Amtes aufbewahrte Quelle, die belegt, dass der Beitritt Estlands zur Sowjetunion rechtswidrig war. Im Jahr 1989 hatte ein Kongress stattgefunden, auf dem die territoriale und politische Neuordnung in Osteuropa besonders im baltischen Raum Thema war. Archive hatten ihre jeweilige Überlieferung präsentiert und den historischen Pakt und die Zusatzprotokolle, die den Beitritt Estlands zur Sowjetunion dokumentierten, diskutiert. Die im Archiv des Auswärtigen Amtes erhaltenen Unterlagen belegen die Unrechtmäßigkeit dieses Beitritts. Mithin konnte das Archiv einen Beitrag zur aktuellen Diplomatie leisten.

„60 Jahre Deutsches Rundfunkarchiv (1952–2012)“ lautet der Titel von Edgar LERSCH über ein „letztlich merkwürdiges Zwittergebilde“, dessen Gründungsidee (Historisches Zentralarchiv des Deutschen Rundfunks) nicht umgesetzt wurde. Faktisch wurde diese durch dezentrale Archive und die Zusammenführung der historischen Bestände der Landesrundfunkanstalten ersetzt. Lersch beschreibt diese Entwicklung, das Scheitern eines zentralen Archivs, an das vergleichbar dem Bibliothekswesen Pflichtabgaben hätten erfolgen können. Tatsächlich bestand und besteht die Aufgabe des Deutschen Rundfunkarchivs im Aufbau eines zentralen Nachweismittels für die Landesrundfunkanstalten, die kein Archiv besitzen. Lersch Bilanz ist kritisch: Probleme und Reibungsflächen mit den Landesrundfunkanstalten kennzeichnen die Situation. Es gibt seit den 1990er Jahren den Zusammenschluss von ARD, ZDF, den Rundfunkanstalten und einigen privaten Sendern. Doch auch dieser aktuelle Zustand ist noch immer unbefriedigend. Der Autor stellt die großen Herausforderungen durch die die aktuelle Situation dominierende Digitalisierung dar. Sein Resümee ist, dass historische Fragen nur stark eingeschränkt verfolgt werden können.

Frieder KUHN skizziert in seinem Beitrag „Bestandserhaltung ‚von gestern‘ – und morgen?“ die in Baden-Württemberg seit den 1980er Jahren forcierten Aktivitäten, die im Landesrestaurierungsprogramm (1986 für Staatsarchive, Landesbibliotheken, Archive und Bestände der Landesuniversitäten aufgelegt) ihre Verstetigung fanden. Das Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg koordiniert diese Aufgaben, zu denen auch Fortbildungsangebote und Notfallvorsorge der Einrichtungen gehören. Angesichts zunehmend veränderter Trägermaterialien plädiert er auch zukünftig für die Definition von Bestandserhaltung als Schutz der Originale vor Beschädigungen und Vernichtung. So macht er sich stark für den Erhalt analoger und digitaler Unterlagen mit der jeweils modernsten Technik und Methodik. Die alleinige Überlieferung in digitaler Form ist nicht der Lösungsweg. Kurzum: Bestandserhaltung muss in der analogen Welt auch weiterhin anders aussehen als in der digitalen Welt.

Mit dem Beitrag „Die eingemeindeten Frankfurter Stadtteile im Spiegel der Schriftgutüberlieferung“ gelingt Konrad SCHNEIDER ein anschaulicher Beleg für die praktische Bedeutung von Verwaltungsgeschichte. Im Frankfurter Institut für Stadtgeschichte finden sich Archivbestände eingemeindeter Städte und Gemeinden, die im 19. Jahrhundert

bzw. bis 1945 zu unterschiedlichen Bundesstaaten gehörten, darunter die teilweise bis ins 15. Jahrhundert zurückreichende Überlieferung von ehemals zu Kurmainz gehörenden heutigen Stadtteilen, die dann über das Großherzogtum Hessen, das Großherzogtum Nassau oder Preußen schließlich nach Frankfurt eingemeindet wurden. Der Autor beschreibt die Bestände, hebt die inhaltlichen Besonderheiten hervor und weist auf die ergänzenden Überlieferungen im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, dem bayerischen Staatsarchiv Würzburg, dem Staatsarchiv Marburg sowie dem Staatsarchiv Darmstadt hin. Vier Karten veranschaulichen die historische Entwicklung des heutigen Frankfurter Stadtgebietes von 1802/1803 bis 1885.

Mit Beiträgen zur Quellenarbeit und zu Rechtsfragen bereichern sechs Autoren den Band. In „Von der Gemeinschaft der Brüder zum Kapitel – Studien zur Entwicklung korporativer Begrifflichkeit in Stiften und Klöstern im 11. und 12. Jahrhundert“ spannt Manfred GROTEN einen weiten Bogen. Anschaulich verbindet er rechts- und allgemein-geschichtliche Fragestellungen, setzt diese in den europäischen Rahmen. Anhand seiner Beschreibung, die er selbst zusammenfasst als „Vom Bild zum Zeichen“, stellt er die begriffliche Verwendung und die Entwicklung von „Congregatio“ und „Ecclesia“, von „Capitulum“ und „Conventus“ dar. Sein Fazit: Vor der Wiederentdeckung des Römischen Rechts entwickelten sich im 11. Jahrhundert Instrumente, die den Stiften und Klöstern die Teilnahme am Rechtsverkehr ermöglichten. Die Rezeption des Römischen Rechts im 12. Jahrhundert unterfütterte die korporativen Denkmuster und war ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung der Europäischen Rechtskultur.

Hartmut HEINEMANN beschreibt in seinem Beitrag „Kloster Eberbach im Rheingau und die Juden im späten Mittelalter“ eine „einmalige, wenn auch durchaus dramatische Episode“ der Klostergeschichte in der Mitte des 14. Jahrhunderts. Er zeichnet die politische Einordnung und wirtschaftlich erfolgreiche Entwicklung des im Erzbistum Mainz liegenden Zisterzienserkonventes vor dem Hintergrund der Judenpogrome nach. Es gelingt ihm, die das Spätmittelalter kennzeichnende Gemengelage von politischen Rahmenbedingungen, wirtschaftlichen Berührungspunkten und Abhängigkeiten zu analysieren und so einige Puzzleteile zur Lokal- und Regionalgeschichte beizutragen. Die Kreuznacher Juden, der Graf von Sponheim, der Mainzer Erzbischof und das Kloster Eberbach sind die Protagonisten in der Momentaufnahme der Jahre um 1350. Ihre Handlungen und Motivationen zeichnet der Autor nach und schließt mit einem Ausblick auf die Beziehungen des Klosters zu Juden bis ins 18. Jahrhundert.

Manfred HUISKES deutet bereits mit dem Titel seines Beitrages „De ossibus mortuorum pro reliquiis expositis – Neues über einen klaren Fall von Reliquienschwindel in Köln“ an, dass die von ihm gewonnenen Erkenntnisse zu den illegalen Vorgängen der 1460er Jahre neue Fragen aufwerfen. Mit der den Aufsatz abschließenden Feststellung „Die Ermittlungen dauern an“ verweist er auf die Grenzen, die Forschern immer durch die bestehende Quellenlage gezogen werden. Der bereits in der Mitte des 20. Jahrhunderts von der historischen Forschung zur Kenntnis genommene und ausgewertete Fall eines illegalen Kölner Reliquienhandels kann durch Berücksichtigung bisher nicht genutzter (und im Anhang des Beitrages abgedruckter) Fragmente eines Verhörprotokolls präzisiert werden. Der Prior der Abtei Altenberg, der Abt von Heisterbach und ein Kölner Bürgerpaar nahmen in der (nun beweisbaren) Betrugsgeschichte die treibenden Rollen ein und vermittelten an diverse Klöster profane Gebeine als stark nachgefragte echte Reliquien.

Ein weiteres anschauliches Beispiel für die Bedingtheit von Forschungsgeschichte bzw. die enge Verzahnung von historischer Forschung und wissenschaftlicher Arbeit gibt Reimund HAAS in seinem Beitrag „Erzbischof Johannes Kardinal von Geissel († 1864) als Persönlichkeit des deutschen Katholizismus und Problem der Kirchengeschichtsschreibung“. Erst Ende der 1970er Jahre, mithin mehr als 100 Jahre nach dessen Tod, bestanden die Grundlagen, um die bis dato auf den sehr unvollständigen Nachlass basierende Forschung zu Johannes von Geissel zu ergänzen und zu erweitern. Die dann im Jahr 2013 abgeschlossenen Verzeichnungsarbeiten (die lange Phase ergab sich aus nötigen umfangreichen Restaurierungsarbeiten und dem Personalstand des Bistumsarchivs) ermöglichen neue Erkenntnisse. Der Nachlass Geissels gehört mit dem Nachlass von Kardinal Frings zu den beiden größten und bedeutendsten Nachlässen von Kölner Erzbischöfen. Die deutliche Erweiterung der Quellengrundlage lässt die Modifizierung und Vertiefung des Wissens um Geissel sowie den deutschen Katholizismus und die Geschichte des Erzbistums Köln erwarten.

Für seine Studie „Ehrenpromotionen an der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg 1838–1936“ analysiert Werner MORITZ die 72 in diesem Zeitraum verliehenen Ehrendoktorwürden. Sein Fazit „... lässt sich aus den Begründungen für die Ehrenpromotionen so etwas wie ein Spiegel des Selbstverständnisses der Universität in der jeweiligen Gegenwart erstellen“ basiert auf einer eingehenden und im Vorspann der abgedruckten Passagen zusammengefassten Betrachtung der Begründungen für diese Promotionen. Die universitätspolitischen Bewertungen, die sich im Laufe der Jahrzehnte durchaus veränderten, dokumentieren z. B. Facetten wie die Einflussnahme von außen oder die Selbstdarstellung der Alma Mater. Sie bereichern einen wichtigen Aspekt der Geschichte der Heidelberger Universität, die sich im 19. Jahrhundert der bürgerlichen Welt öffnete.

Heinz-Ludger BORGERT stellt in seinem Beitrag „Was damals Rechtens war ... Anmerkungen zu dem inzwischen verfeimten Begriff der ‚Manneszucht‘ beim Deutschen Militär“ die Genese und Wandlung des zentralen, lange Jahre neutralen Begriffs „Zucht“ dar. Er versteht ihn historisch als Ordnungsfaktor zwischen Militär und Zivilgesellschaft. Die besondere Bedeutung seit dem 18. Jahrhundert, die Verwendung durch das preußische Militär und die Entwicklung bis hin zur nationalsozialistischen Zeit erläutert er. Es verschwindet die Konnotation „Treue zur Verfassung“, und der Begriff Manneszucht erhält einen anderen Bezugsrahmen und wird zum „Auffangtatbestand“ für Fälle der Wehrkraftzersetzung. Was bis dahin eine Frage der Ehre und Unterwerfung unter gottesfürchtige Landesherren war, wurde nun zur Pflicht der Subordination, deren Verletzung in 6000 Fällen mit dem Todesurteil bestraft wurde. Die in diesem Zusammenhang benutzte Argumentation und die Bedeutungsebenen von Begriffen stellt der Autor in den Kontext von Gewissensfreiheit als demokratischem Gebot, das dem heutigen Bundeswehroldaten die Möglichkeit der Positionierung gegen hoheitliche Befehle ermöglicht. Die Verweigerung eines Befehls aus Gewissensgründen wäre die aktuelle Auslegung des Begriffs „Manneszucht“ im Verständnis des Staatsbürgers in Uniform.

Im dritten großen Abschnitt „Aus Geschichts-, Kunst- und Kulturwissenschaft“ der Freundesgabe veranschaulichen weitere fünf Beiträge die Breite der beruflichen Tätigkeiten der Absolventen des 16. Wissenschaftlichen Kurses. Herbert SOWADES Artikel über „Liturgische Handschriften“ zeigt eine Vielzahl an farbigen Abbildungen und stellt



einen selten genutzten Quellentypus in den Fokus. An diversen Beispielen veranschaulicht er, wie *Liturgica* (wenn es sich nicht um Zimelien handelt) als kirchliche Sakralgegenstände, als Gebrauchsgegenstände und selten als Sammlungsgut betrachtet werden. Durch Kirchenspaltung, Buchdruck, Säkularisation zerstreut und oftmals vernichtet, wurden diese Quellen weder durch Bibliotheken noch Archive im gebührenden Maß beachtet, auch wenn die Themen Provenienzforschung und Inventarisierung eigentlich bekannt sind. Am Beispiel von Belegen aus der Diözese Münster zeigt er, dass die faktische Bedeutungslosigkeit als Quelle ein Vorurteil ist, und plädiert für die Betrachtung von *Liturgica* als Gattung, die Aufschlüsse über kunsthistorische Malerei, Malereientwicklung, regionale Geschichte und Konfessionsgeschichte geben kann. Aufgrund ihrer nicht ganz einfachen Lesart sind diese Quellen (noch) nicht in den traditionellen Quellenkanon gelangt.

Konrad BUNDS Erkenntnisse über „St. Mariengraden, die Empfangskirche des Doms zu Köln“ basieren zu nicht geringem Teil auf Unterlagen, die das Stadtarchiv Köln verwahrte und die seit dem März 2009 (dem Archiveinsturz) nicht mehr zur Verfügung stehen. Dass er mit der Zusammenfassung seiner 2012 erschienenen und kurz vor der Katastrophe fertiggestellten Studie diese einem größeren Publikum bekannt macht, ist auf verschiedenen Ebenen sinnvoll. Die Bedeutung (historisch, kunsthistorisch, stadthistorisch und für die rheinische Baugeschichte) der mehr als 750 Jahre existierenden, 1803 aufgelösten und 1817 von der preußischen Verwaltung abgebrochenen Stiftskirche, war herausragend. Ihr Abbruch zur Korrektur des Rheinpanoramas erscheint aus heutiger Sicht nachgerade frevelhaft. Der Autor geht ein auf die Schwierigkeiten, die einer Erforschung bislang entgegen standen. Er dokumentiert die Baugeschichte und wechselnde Baugestalt vom salischen Urbau bis zur Kirche, die seit der Zeit um 1490 bis zum Abbruch dem Kölner Erzbischof als Empfangskirche für Staatsgäste gedient hatte.

Im Zentrum des Beitrags von Thomas R. KRAUS „Der Österreichische Erbfolgekrieg und der Friede zu Aachen (1748)“ stehen die durchweg positiven Auswirkungen der diplomatischen Vorgänge der Jahre 1747/48, die wirtschaftliche Entwicklung der Kur- und Badestadt sowie die politisch nur für wenige Jahre bis 1756 (Ausbruch des 7-jährigen Krieges) geltende Lösung des Österreichischen Erbfolgekriegs. In der Rolle des Gastgebers war Aachen aufgrund seiner Nähe zum niederländischen Kriegsschauplatz, wegen der Neutralität der Reichsstadt und als Modebad Europas gelangt. So waren mit Monaten Vorlauf die Vorbereitungen für den Gipfel getroffen worden und resümierend bewertet der Autor den Ausnahmezustand der beiden Jahre als Glücksfall für die Stadt (Bauwesen, Vermieter, internationales Flair, Gastronomie, Wirtschaft).

Michael MARTIN führt den Leser in die Zeitgeschichte. In „Die Deportation der badi-schen und pfälzischen Juden nach Gurs 1940 und die Judenpolitik der Vichy-Regierung“ nähert er sich am Beispiel der Stadt Landau einem bislang nur unzureichend erforschten sensiblen Thema. Der Darstellung der Judenpolitik Vichys stellt er die klare Aussage vorweg: „Es gibt nichts, was die deutsche Schuld im geringsten minimiert“. Die französische Ausländer- und speziell Judenpolitik (Überwachung, Internierungslager, Judenstatute) vor dem Ausbruch des 2. Weltkrieges und vor der institutionellen/offiziellen Zusammenarbeit, die im Oktober 1940 von Hitler und Petain beschlossen wurde, bildet einen Strang des Aufsatzes. Die Entwicklung einer Gewaltspirale und des voraus-eilenden Gehorsams Vichys und schließlich nach der Wannseekonferenz 1942 die enge Zu-

sammenarbeit von deutschem Militär, dem MS-Sicherheitsdienst und der französischen Polizei beschreibt der Autor. In deren Ergebnis wurden 74 000 französische Juden nach Osten deportiert.

Mit dem Beitrag von Christiane HEINEMANN „Römischer Epilog“ wird die Freundesgabe wieder auf die besondere Kursebene geführt. In Wiederholung einer im Jahr 1984 durchgeführten Rom-Reise hatten sich elf Absolventen des Jahres 1979 wieder auf den Weg gemacht. Die Reise des Jahres 2013 stand überraschend auch im Zeichen der Papstwahl. So reichern Fotos der offiziellen Präsentation von Papst Franziskus den Reisebericht an und runden den Band auf eine besondere Weise ab.

Elsbeth Andre

Pamela KALNING, Mathias MILLER u. Karin ZIMMERMANN (Bearb.), Die Codices Palatini germanici in der Universitätsbibliothek Heidelberg (Cod. Pal. germ. 496–670) (= Kataloge der Universitätsbibliothek Heidelberg, Bd. 11). Wiesbaden: Harrassowitz 2014. XXXII, 668 S., geb. EUR 168,- ISBN 978-3-447-10146-2

Die Bearbeiter, zu welchen auch Lennart GÜNZEL gehört, legen die neuen Beschreibungen für die Codices Palatini germanici (Cod. Pal. germ. 496–670) im bewährten Schema der Deutschen Forschungsgemeinschaft vor. Sie können zusätzlich im Internet bei den Digitalisaten nachgelesen werden. Dank der Digitalisierung aller Codices Palatini germanici seit 2009 werden Abbildungstabellen im Katalog nicht vermisst.

Die hier beschriebenen Handschriften sind überwiegend fachliterarischen Inhalts. Hervorzuheben sind die Gebiete Medizin, Theologie, Bergbau, Münzwesen, Alchemie, Astrologie, Geomantie, Prognostik und Kriegswesen. Die vier ältesten Manuskripte stammen aus dem 14. Jahrhundert. Die weitaus meisten, nämlich vierzig Handschriften, gehören dem 15. Jahrhundert an. Auch für das erste Viertel des 16. Jahrhunderts sind noch dreizehn Handschriften zu nennen, drei sind erst in das frühe 17. Jahrhundert zu datieren.

In der Einleitung werden herausragende Handschriften besprochen. In Cod. Pal. germ. 638 aus dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts liegt eine Art deutsch-lateinisches Hausbuch vor, das im Basler Raum und während des Basler Konzils zusammengetragen wurde und nach den Ergänzungen bis ins 16. Jahrhundert Verwendung fand. Der illustrierte Cod. Pal. germ. 644, der zwischen 1450 und 1470 in Süddeutschland entstand, zeigt 28 Halbfiguren, die Ärzte bei der Uroskopie wiedergeben, und Federzeichnungen von Darstellungen des menschlichen Körpers. Er enthält bereits Rezeptgruppen, die als ‚Fasciculus Medicinae‘ dem Johannes Ketham zugeschrieben werden und im Jahre 1491 in Venedig zum Druck gelangten. Einige Rezepte sind in dieser Handschrift, die auf Grund ihres kleinen Formats dem Typus Vademecum zugeschrieben werden kann, neben Lateinisch und Deutsch auch in Tschechisch niedergeschrieben. Als Vorbesitzer medizinischer Handschriften sind Matthäus Maywald und Eberhard Maywald *Heidelbergensis* im späten 16. Jahrhundert zu nennen. Cod. Pal. germ. 540, um 1400 entstanden, dürfte über Kurfürst Ludwig V. (1478–1544) in die Bibliotheca Palatina gekommen sein. Sein besonderes Interesse an Medizin zeigt ein zwölfbändiges ‚Buch der Medizin‘ von seiner Hand (Cod. Pal. germ. 261–272). Verzeichnisse und Register dazu liegen in Cod. Pal. germ. 579 vor.

Weiterhin lässt sich eine Vielzahl von medizinischen Handschriften aus dem 16. Jahrhundert Ludwig VI. von der Pfalz (1539–1583) und seiner Schwägerin Elisabeth von Pfalz-Lautern (1552–1590) zuweisen. Cod. Pal. germ. 541, 556/I, 609, 616 und 755 gehörten ursprünglich dem Pforzheimer Wundarzt David Übermann beziehungsweise dessen Vater Samuel Übermann. David Übermann war für Ludwig VI. tätig. Neben den für Kataloge mittelalterlicher deutscher Handschriften üblichen Registern enthält der Band für die medizinischen Handschriften ein Register der Rezeptzuträger, Probanden und Gewährleute und ein Register der Krankheiten, Körperteile, Behandlungsmethoden und Darreichungsformen.

Elisabeth von Pfalz-Lautern interessierte sich nach Ausweis der Handschriften nicht nur für Medizin. Über sie gelangten auch geistliche Schriften in die Bibliotheca Palatina. Ein Inventar von Schmuck und Kleidern (Cod. Pal. germ. 611) Elisabeths führt in den Bereich des höfischen Lebens. Hierzu gehören auch eine Sammelhandschrift zur Behandlung von Beizvogelkrankheiten (Cod. Pal. germ. 496), das ‚Feuerwerkbuch von 1420‘ (Cod. Pal. germ. 502, 562 und 585) und Theodor Strickers ‚Kriegshandlung und Quartierbüchlein‘ zum Kriegszug nach Frankreich 1591–1592 (Cod. Pal. germ. 603).

Von der religiösen Erziehung der Pfalzgrafen erfahren wir durch einen Kinderkatechismus (Cod. Pal. germ. 520 und 564) für Pfalzgraf Friedrich IV. (1574–1610), ferner Abschriften eines ‚Katechetischen Religionsunterrichts‘ und einer ‚Institutio practica‘ (Cod. Pal. germ. 516 und 517) für Pfalzgraf Friedrich V. (1596–1632). Weiterhin ist ein Tagebuch Kurfürst Friedrichs IV. kopiaal überliefert (Cod. Pal. germ. 631). Über die zahlreichen Kinder und Patenkinder der Kurfürstin Elisabeth von der Pfalz (1539–1582), Gattin Kurfürst Ludwigs VI., informieren die Aufzeichnungen in Cod. Pal. germ. 612.

Besonders wertvoll ist aus prosopographischer Sicht die Gruppe der Stammbücher (Cod. Pal. germ. 601, 607, 608, 619 und 621) von Mitgliedern der kurfürstlichen Familie und aus dem Umfeld des kurfürstlichen Hofes.

Viele der in diesem Katalog beschriebenen Handschriften stammen – gesichert oder doch wahrscheinlich – aus der berühmten Bibliothek des Augsburgers Ulrich Fugger (1526–1584). Augsburger Herkunft ist auch für das reich ausgestattete Gebetbuch Cod. Pal. germ. 648 anzunehmen.

Besonders erfreulich ist es, dass man in der Universitätsbibliothek Heidelberg Bedingungen geschaffen hat, die es erlauben, den Handschriftenbestand im eigenen Hause zu bearbeiten.

Ute Obhof

Lothar VOETZ, *Der Codex Manesse. Die berühmteste Liederhandschrift des Mittelalters.* Darmstadt: Lambert Schneider 2015. 176 S., zahlr. Farbabb., Ln. mit Schutzumschlag, EUR 49,95 ISBN 978-3-650-40042-0

Lothar Voetz, der die Heidelberger Altgermanistik in den vergangenen Jahrzehnten entscheidend prägte, hat mit diesem Band ein auch für den Laien verständliches Werk über den Codex Manesse vorgelegt. Dem berühmten Sujet der Publikation entsprechend, ist der Band großformatig und mit teilweise ganzseitigen Farbabbildungen ausgestattet und lässt damit wenigstens einen Funken vom Äußeren der konservatorisch ge-

schützten größeren und viel schwereren Zimelie auf den Leser überspringen. Der Codex (Universitätsbibliothek Heidelberg, Cod. Pal. germ. 848), der sich seit mehr als vier Jahrhunderten neben dem engeren Interesse der Wissenschaft auch einer wachsenden Popularität erfreut, wird hier in Text und Bild erfahrbar gemacht.

Der Autor macht seine Leserschaft didaktisch gekonnt in fünf Kapiteln mit der Großen Heidelberger Liederhandschrift bekannt und ermöglicht somit einen fundierten Einblick in die umfangreichste mittelhochdeutsche Lyriksammlung. Sie zeichnet sich durch unikale Tradierung mittelhochdeutscher Liedlyrik der Zeit von etwa 1150 bis etwa 1330 in mehr als der Hälfte ihres Strophenbestandes aus. Thematisch liegt der Schwerpunkt auf dem Minnesang. Trotz des enormen Bekanntheitsgrades des mittelalterlichen Buches, der insbesondere den ganzseitigen Miniaturen zu verdanken ist, bilden seine Geheimnisse, welche es im Laufe der Forschungsgeschichte zu entschlüsseln galt und noch gilt, den Anfang der Darstellung. Den fünf großen Kapiteln sind sechs sogenannte Porträts eingefügt, in welchen Voetz exemplarisch die Teile Kaiser Heinrich, Heinrich von Veldeke, Johannes Hadlaub, Der von Kürenberg, Walther von der Vogelweide und Neidhart in Text und Bild bespricht, transkribiert und übersetzt.

Das zweite Kapitel führt dem Leser Einrichtung und Anlage der Handschrift vor Augen. Die Autorzuweisungen orientieren sich an einer hierarchisch-ständischen Abfolge. Ein in der Regel vorausgestelltes und mit Dichternamen bezeichnetes Autorenbild und ein Textcorpus bilden eine Einheit. Während in den Zürcher Patriziern Rüdiger Manesse (gest. 1304) und seinem Sohn Johannes Manesse (gest. 1297) erste mögliche Initiatoren der niemals abschließend redigierten Sammlung gesehen werden, sind alle an der konkreten Anlage der Handschrift beteiligten Schreiber, Illuminatoren und Maler unbekannt. Die bildliche Darstellung des Dichters im Codex Manesse darf nicht als Bildnis der historischen Person verstanden werden. Viele Autorenbilder sind mit Dichterwappen und Helmzier überliefert. Lediglich ein Drittel der Wappen gilt als historisch ‚richtig‘, was nicht bedeutet, dass das Wappen dem jeweiligen Autor auch tatsächlich historisch zugewiesen werden kann. Die Wappen sind als Standesmerkmale zu sehen, die den hierarchischen Rang des Autors untermauern sollen. Der Entstehungszeitraum des Codex Manesse wird sich über mindestens eine Generation hin erstreckt haben, also über dreißig und mehr Jahre. Unterschiedliche Entstehungsstadien bezeugt unter anderem das Dichterverzeichnis der auf Vollständigkeit hin angelegten Sammlung.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der Herkunft und den Anfängen der Handschrift in Zürich, das heißt konkret vor allem mit dem Textcorpus des Johannes Hadlaub und dem Zürcher Rittergeschlecht der Manesse. Hadlaub und sein Werk dürften im Entstehungsumfeld der Handschrift eine besondere Rolle gespielt haben. Folgende Argumente werden u. a. genannt: Nur beim Minnesänger Johannes Hadlaub ist die Miniatur als Doppelbild gestaltet. Sein Textcorpus im Grundstock der Handschrift erhielt die größte und zierreichste Initiale und wurde als einziges von Schreiber Ms niedergeschrieben, der auch eine gewisse redaktionelle Funktion übernahm und von Rudolf Gamper als Schreiber einer weiteren Handschrift (Zentralbibliothek Zürich, Ms. C 179) identifiziert wurde. In Hadlaubs Textcorpus findet sich die auffällige Hervorhebung des Namens von Rüdiger Manesse. Im Lied auf Vater und Sohn Manesse, in welchem Herren mit Frauenlob verbunden ist, wird Zürich selbst und das Sammeln von Liederbüchern erwähnt. Der Name Johannes Hadlaub ist für Zürich 1302 neben dem von Rüdiger Ma-

nesse urkundlich nachweisbar. Für eine Entstehung des Codex Manesse um 1300 bzw. Anfang des 14. Jahrhunderts wird u. a. die von Karin Schneider für Konrad von St. Gallen (1298–1318 Weltpriester am Fraumünster in Zürich) in Anspruch genommene Hand postuliert, die in Manuscript 302 der Kantonsbibliothek in St. Gallen (Vadiana) nachweisbar ist und mit gleichzeitigen Zürcher Buchschriften übereinstimmt.

Das vierte Kapitel bietet einen Überblick über die Lyrikhandschriften des Mittelalters von den Carmina Burana (Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4660 und 4660a) bis zur Weingartner Liederhandschrift (Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek Cod. HB XIII 1). Insbesondere die Handschrift der Carmina Burana wird als frühes Gegenstück zum Codex Manesse dargestellt: Während erstere für die heutige Kenntnis der mittellateinischen Lyrik des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts von herausragender Bedeutung ist, gilt das auf dem Gebiet der mittelhochdeutschen Lyrik für die Große Heidelberger Liederhandschrift. Neben der häufig verglichenen Kleinen Heidelberger Liederhandschrift (Universitätsbibliothek Heidelberg, Cod. Pal. germ. 357) und der Weingartner Liederhandschrift, die ebenfalls aus dem alemannischen Sprachraum stammen, verweist Voetz mit Recht auf das Naglersche Fragment (Krakau, Uniwersytet Biblioteka Jagiellonska, Berol. Mgo 125) und die – ebenfalls fragmentarisch überlieferte – Budapester Liederhandschrift (Budapest, Széchényi-Nationalbibliothek, Cod. Germ. 92). Das Naglersche Fragment wird durch eine Vielzahl von Indizien als Vorlage des Codex Manesse gesehen. Die von Johannes Hadlaub erwähnten „liederbuoch“ waren laut Voetz jedenfalls teilweise in der Art des Naglerschen Fragments. Der Vergleich erweist, dass man sich den Codex Manesse nicht ohne vorausgehende Traditionen denken kann, er aber von Umfang und Gestaltung her einzigartig die Überlieferung dominiert.

Das fünfte Kapitel dokumentiert die Stationen der Geschichte und Erschließung des Codex Manesse. Vor allem auf seine spannend zu lesende Geschichte sei hier eingegangen. Von der Entstehung an gibt es fast drei Jahrhunderte lang keine konkreten Informationen über die Handschrift. Sicher belegt befand sich der Codex im Jahr 1596 im Nachlass des Schweizer Freiherrn Johann Philipp von Hohensax (1550–1596). 1607 gelangte er über dessen Witwe von der Burg Forstegg in die Kurpfalz zu Kurfürst Friedrich IV. und blieb dort nachweislich bis mindestens 1612. Bereits im 15. Jahrhundert dürfte der Codex sich im württembergisch-fränkischen Raum zur Abschrift befunden haben. Darauf weist das sogenannte Troßsche Fragment (Krakau, Uniwersytet Biblioteka Jagiellonska, Berol. Mgg 519), das wohl um 1440 im sprachlich ostfränkischen Raum entstand.

Johann Philipp von Hohensax hatte u. a. in Heidelberg, Paris und Oxford studiert. Mit dem Heidelberger Hof war er eng verbunden. Im Frühjahr 1575 trat er eine Stelle zum kurfürstlichen Rat an. Nach dem Tode seines Gönners Kurfürst Friedrich III. (1559–1576) gab er dieses Amt auf und begab sich 1577 in die Niederlande in das Gefolge des Grafen Johann von Nassau, um seine bedrängten reformierten Glaubensgenossen zu unterstützen. 1588 kehrte Johann Philipp von Hohensax wieder nach Heidelberg zurück, wo mittlerweile Johann Casimir – ein Calvinist wie Hohensax selbst – die Kuradministration (1583–1592) für den späteren Kurfürst Friedrich IV. (1583–1610) übernommen hatte. Johann Casimir ernannte von Hohensax zum Rat, Vogt und Oberamtmann in Mosbach. 1593 schied von Hohensax aus pfälzischen Diensten aus. 1594 kehrte

er auf Burg Forstegg zurück, wo er 1596 nach einem Mordanschlag wegen Erbstreitigkeiten verstarb. Johann Philipp von Hohensax war ein vielfältig gebildeter Mann, der sich in deutscher, lateinischer und französischer Sprache mit anderen Gelehrten austauschte. Daher könnte Johann Philipp den Codex Manesse besessen haben. In der französischen Nationalbibliothek (Paris, Bibliothèque Nationale, Ms. Fr. 22260, Bl. 6–12) befindet sich seit dem Jahre 1715 eine Kopie der heraldischen Zeichen des Codex Manesse. Sie ist nach dem Wasserzeichen des Papiers um 1580 wohl im nordbelgisch-süd-niederländisch-links-niederrheinischen Raum entstanden.

Aus einer Reihe von Zeugnissen geht hervor, dass der Codex Manesse sich zwischen 1596 und 1607 an verschiedenen Orten südlich und westlich des Bodensees befand. Zwischen 1597 und 1604 war er in der Bibliothek des Schweizer Juristen und Humanisten Bartholomäus Schobinger (1566–1604), der in enger Verbindung zum Geschlecht derer von Hohensax stand. Der junge Schweizer Jurist Melchior Goldast (1578–1635) hatte seit 1599 während seiner Aufenthalte in St. Gallen ebenfalls Zugang zum Codex Manesse. Goldast erstellte bzw. publizierte daraus verschiedene Handschriften und Drucke und hinterließ sogar schriftliche Spuren in der Handschrift selbst, zum Beispiel im Dichterverzeichnis und durch das Zählen der Strophen innerhalb der Textcorpora. Leider sind nach Voetz „mit an Gewissheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ durch Goldast wenigstens vier Blätter aus dem Neidhart-Corpus für immer verloren gegangen. Interessant sind die anzunehmenden Motive der Gelehrten Goldast und Marquard Freher (1564–1614), für die die Verbringung des Codex Manesse nach Heidelberg Vorteile erbringen konnte.

Auch wenn nach der Ankunft in Heidelberg erst im Jahr 1657 wieder ein konkreter Nachweis für den Verbleib des Codex Manesse gegeben ist, sind die für die Zwischenphase dargelegten Indizien von Bedeutung. Jedenfalls war das Schicksal der berühmten Handschrift im Dreißigjährigen Krieg mit dem der kurfürstlichen Familie verknüpft. 1619 nahm Kurfürst Friedrich V. (1610/1614–1623) als Haupt der Protestantischen Union die Wahl zum König von Böhmen an. Das kurfürstliche Paar könnte den Codex, der im Schloss Heidelberg aufbewahrt wurde, nach Prag mitgenommen haben. Nach der verlorenen Schlacht am Weißen Berg bei Prag am 8. November 1620 mussten sich Friedrich V. und seine Gattin Maria Stuart (1596–1662) in das niederländische Exil begeben. Denkbar wäre, dass Friedrich sich die Handschrift dorthin hat senden lassen. Vielleicht konnte sie erst kurz vor der Eroberung und Zerstörung Heidelbergs durch die Katholische Liga unter Tilly (1559–1632) in Sicherheit gebracht werden. Spätestens 1622 dürfte sie sich nicht mehr in Heidelberg befunden haben. Der Codex teilte somit nicht das Schicksal der Bibliotheca Palatina, die auf den Emporen der Heiliggeistkirche aufgestellt war und nach der Eroberung der Stadt nach Rom in die Bibliotheca Vaticana gelangte. Die Witwe Friedrichs V. könnte die Handschrift später aus finanziellen Nöten veräußert haben. Für das Jahr 1657 kann sie sicher in der Königlichen Bibliothek in Paris nachgewiesen werden. Dorthin gelangte sie durch testamentarische Verfügung aus der Familienbibliothek Dupuy, nachdem Jacques Dupuy, der Leiter der Königlichen Bibliothek, am 17. November 1656 verstorben war.

Nach verschiedenen vergeblichen Versuchen, den bedeutenden Codex wieder aus Frankreich zurückzuholen, gelang dieses Vorhaben endlich im Jahre 1888. Das wesentliche Verdienst bei der Rückholung nach Heidelberg kam dem gebürtigen Heidelberger

Karl Ignaz Trübner zu, der sich als Buchhändler, Antiquar und Verleger in Straßburg niedergelassen hatte. In den 1840er Jahren hatten die Bücherdiebe Guglielmo Libri Carucci dalla Sommaja (1803–1869) und Joseph Barrois (1784–1855) Handschriften aus öffentlichen französischen Bibliotheken gestohlen. Sie wurden von Bertram, dem vierten Earl of Ashburnham (1797–1878), gekauft und an seinen gleichnamigen Sohn vererbt. Während der fünfte Earl of Ashburnham (1840–1913) die geerbte Bibliothek zu verkaufen suchte, kam neben überzogenen Preisvorstellungen als Hindernis noch hinzu, dass der damalige Generaldirektor der Bibliothèque Nationale in Paris, Léopold Victor Delisle (1826–1910), die gestohlenen Handschriften ermittelte, eine öffentliche Liste erstellte und sie für die französische Nationalbibliothek reklamierte. Es handelte sich um 166 Handschriften, darunter 23 karolingische aus der Provenienz Tours. Karl Ignaz Trübner vermittelte mit großem Verhandlungsgeschick ein Dreiecksgeschäft, das den Tausch der französischen Handschriften gegen den Codex Manesse unter Zuzahlung von letztlich 150 000 Francs vorsah. Unter Einbeziehung von Großherzog Friedrich I. von Baden (1826–1907), Otto von Bismarck (1815–1898) und Kaiser Wilhelm I. (1797–1888) gelang das Tauschgeschäft schließlich. Am 10. April 1888 wurde die Handschrift von Feldjäger Lieutenant Walter Stumpff überbracht. Sie wurde als Codex 848 den übrigen Codici Palatini Germanici beigeordnet.

Wer sich wissenschaftlich solide und dennoch anregend über die repräsentative und solitäre Lyrikanthologie des deutschen Mittelalters informieren möchte, dem sei die besprochene Publikation ans Herz gelegt. Der informative Anhang erschließt das übersichtliche Werk zusätzlich.

Ute Obhof

Natalie MAAG, Alemannische Minuskel (744–846 n.Chr.). Frühe Schriftkultur im Bodenseeraum und Voralpenland (= Quellen und Untersuchungen zur Lateinischen Philologie des Mittelalters, Bd. 18). Stuttgart: Hiersemann 2014. XIV, 238 S. mit ca. 120 Abb. u. 14 farb. Faks., Ln. EUR 164,- ISBN 978-3-7772-1422-1

Die von Natalie Maag eingehend untersuchte Schrift wurde erstmals in den 1930er Jahren von dem Basler Archivar Albert Bruckner als „alemannische Minuskel“ bezeichnet. Zuvor war sie unter wechselnden Namen wie „rätische“ (so etwa von Karl Löffler), „lombardische“ (Edward M. Thomson und Anton Chroust) oder „frühkarolingische“ Minuskel (Wilhelm Weinberger) beschrieben worden. Sie wurde etwa von der Mitte des 8. Jahrhunderts (das älteste von Maag aufgeführte Beispiel datiert 744) bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts (nämlich von dem Reichenauer Abt, Bibliothekar und Schreiber Reginbert bis 846) vor allem in St. Gallen und auf der Reichenau, aber auch in den Skriptorien von Kochel, Benediktbeuren, Mondsee, Kremsmünster, Freising, Murbach und Lorsch geschrieben. Die Bedeutung des alemannischen Raums als Durchgangsgebiet für die Schriftentwicklung zwischen Italien und Franken hatte zuvor neben anderen Bernhard Bischoff betont. In einer Urkunde von 758 kündigte sich für ihn „der Formcharakter der runden ‚alemannischen Minuskel‘ bereits an“. Für die folgenden Jahrzehnte stellt er fest, dass „schon die frühe alemannische Minuskel so fortgeschritten (sei), daß sie sich im wesentlichen bis um 830 gegen die Konkurrenz der karolingischen Minuskel behaupten kann“. Maags gründliche Arbeit, die auf eine Anregung ihres akademischen Lehrers Walter Berschin zurückgeht, vermag diese und nicht wenige weitere Einschätzungen zu

dieser Schrift zu präzisieren und zum Teil auch dezidiert zu korrigieren. Dazu wendet Maag die schon von Ludwig Traube verwendete Methode „von der Mikroskopie zur Makroskopie“ an; also ein Vorgehen, das von der kleinteiligen Beobachtung ausgehend zu umfassenderen Ergebnissen, geradezu zu einer „Schriftbiographie“ der alemannischen Minuskel gelangt. Die Darstellung ist wie folgt strukturiert: Auf die Einleitung und einen ausführlichen Forschungsüberblick folgt die eigentliche Untersuchung, die den Blick zunächst auf St. Gallen und die Reichenau richtet, wobei Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten der Schrift in den beiden Skriptorien herausgestellt werden, bevor dann die oben genannten Skriptorien jenseits des Bodenseeraums beschrieben werden, in denen ebenfalls die alemannische Minuskel verwendet wurde. Neben einer Zusammenfassung und der Bibliographie stellt ein dreiteiliger tabellarischer Katalog von mehr als 261 Kodizes, darunter vierzig Reginbert-Handschriften und weiteren 130 Urkunden eine wertvolle Sammlung zu dem bearbeiteten Thema dar. Die Tabelle enthält die Signaturen der betreffenden Handschriften, kurze Angaben zum Inhalt, bibliographische Hinweise sowie die jeweilige Datierung und Lokalisierung. Aus der Tabelle geht unter anderem hervor, dass heute ein großer Teil der Handschriften in alemannischer Minuskel in Bibliotheken am Oberrhein, vor allem in der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe (52 Kodizes), aber auch in Colmar (zwei Kodizes in der *Bibliothèque municipale*) und Freiburg (ein Kodex im Stadtarchiv) aufbewahrt werden. 14 Farbtafeln (von zum Teil mäßiger Qualität), ein Musteralphabet zur Schrift von Winithar, zwei Register (Handschriften und Namen) und eine Karte (Verbreitungsgebiet der alemannischen Minuskel, vorderes und hinteres Vorsatz) runden die Monographie ab. Darüber hinaus sind dem Text weitere 113 Abbildungen beigelegt, die die Ausführungen anhand von anschaulichen Beispielen im Detail belegen.

Die zahlreichen Befunde der Arbeit können im Rahmen dieser Besprechung nicht angemessen dargestellt werden. Herausgegriffen seien deshalb nur einige Ergebnisse, die hier stellvertretend für die übrigen Resultate stehen sollen: Dazu sind diejenigen Erkenntnisse zu zählen, durch die bedeutende Schriftzeugnisse nun namentlich bekannten Schreibern wie etwa Reginbert oder Winithar von St. Gallen zugeschrieben werden können. Für den St. Galler Klosterplan etwa legt sich Maag in der Frage der Zuweisung einer großen Zahl von Tituli (St. Gallen, Stiftsbibliothek cod. 1092) auf Reginbert fest, während Bernhard Bischoff nur davon spricht, dass die entsprechenden Bezeichnungen im Klosterplan der von Reginbert geschriebenen alemannischen Minuskel sehr nahe kommen. Der von Maag durchgeführte Vergleich der Tituli mit Schriftbeispielen aus dem Reichenauer Kodex Karlsruhe, BLB, Aug. XVIII führt sie zu dem Schluss, dass sich für die Beschriftungen des Klosterplans „die alemannische Hand bei genauerer Betrachtung eindeutig als die Reginberts erweist“ (S. 80). Ein anderer Fall liegt mit der Handschrift St. Gallen, Stiftsbibliothek 194 vor: Während Bischoff und Lowe weniger präzise nur die Herkunft aus einem Schweizer Skriptorium, sehr wahrscheinlich aus St. Gallen, angenommen hatten, legt sich Maag auf Winithar als Schreiber fest. Zu diesem Ergebnis führt die ausführliche Untersuchung der Schrift mit ihren Eigenheiten von den Buchstabenformen im eigentlichen Text über die Auszeichnungsschrift bis hin zu dem Umstand, dass der Text über ein zuvor getilgtes, älteres Schriftstück geschrieben wurde (Palimpsest), was Maag zu einer von Winithar überlieferten Bitte um mehr Pergament („date pargamina“) in Beziehung setzt (S. 48). Im Zusammenhang mit Zuweisungen an den Schreiber Winithar kritisiert Maag insbesondere Arbeiten von Peter Ochsenbein und



Beat von Scarpatetti (S. 36 f.). Eine weitere, wenngleich diskussionswürdige These betrifft die Handschrift Leipzig, Universitätsbibliothek, Rep. I 72, die aus Freising stammt und die sogenannte Kosmographie des Aethicus überliefert. Sie stellt nach Maag den ältesten und „autornahsten“ Textzeugen dar, „auch wenn ihre Integrität mit wenig Argumentation in Frage gestellt wurde“. Damit gemeint sind Einwände, die wegen der „übermäßig großen Zahl von oft plumpen Schreibversehen“ dagegen sprechen, dass der Kodex in Freising geschrieben sei (Otto Prinz). Maag wendet sich gegen diese Zweifel und betont den hohen kalligraphischen Standard, allerdings ohne auf die Argumentation bezüglich der hohen Fehlerzahl einzugehen (S. 124). Zu ihren Befunden, die über einzelne Zuschreibungen hinausgehen, ist zum Beispiel die Erkenntnis zu zählen, dass „nicht etwa ... die alemannische Minuskel häufig im Freisinger Skriptorium zu finden ist, sondern dass fast die gesamte frühe Produktion in alemannischer Minuskel geschrieben ist“ (S. 122).

Neben verschiedenen weiteren Einzelbefunden stellt der erstmals in dieser Deutlichkeit anhand der Verwendung der alemannischen Minuskel aufgezeigte zusammenhängende Kulturraum des Voralpenlandes „südlich der gesamten oberen Donau“ ein wichtiges, über paläographische Zusammenhänge hinausgehendes Ergebnis der anzuzeigenden Arbeit dar.

Johannes Mangei

Maria EFFINGER (Red.), Das Verborgene sichtbar machen. Die virtuelle Rekonstruktion der Klosterbibliothek Lorsch. Ubstadt-Weiher, Heidelberg, Neustadt a. d. W., Basel: Verlag Regionalkultur 2012. 48 S., zahlr. farb. Abb., geheftet, EUR 9,90 ISBN 978-3-89735-768-6

Das vorliegende Heft soll auf das Projekt „Bibliotheca Laureshamensis – digital“ hinweisen (Universitätsbibliothek Heidelberg, Bibliotheca Laureshamensis – digital: Virtuelle Klosterbibliothek Lorsch (2011), online unter URL: <<http://www.bibliotheca-laureshamensis-digital.de/de/index.html>> [28.02.2015]), einer virtuellen Zusammenführung der auf zahlreiche Bibliotheksorte verteilten karolingischen Bibliothek des ehemaligen Klosters Lorsch. Das genannte Projekt ist hierbei in das museums- und denkmalpädagogische Konzept der UNESCO-Welterbestätte Kloster Lorsch eingebunden (UNESCO-Welterbestätte Kloster Lorsch, Kloster Lorsch (2015), online unter URL: <<http://www.kloster-lorsch.de>> [28.02.2015]). Dieses hat das Ziel, die Welterbestätte Lorsch als Ort der Forschung mit dem Kloster als Museum zu verzahnen, indem die Untersuchungen zur (Bau-)Kunstgeschichte und Archäologie mit denen zum Bestand der mittelalterlichen Klosterbibliothek verbunden werden. Die Autoren des Hefts haben versucht, auf gerade einmal 35 Seiten einen Überblick nicht nur der Geschichte des Lorschener Skriptoriums und der Bibliothek bis zu ihrer Zerstreuung und digitalen Rekonstruktion, sondern anhand zahlreicher Lorschener Beispiele auch einen Einblick in die mittelalterliche Schriftkultur und ihre Relevanz für die Moderne zu geben. Ein Unterfangen, das zunächst unmöglich respektive aus unterschiedlichster Perspektive als nur defizitär möglich erscheint. In diesem Fall ist es den Autoren jedoch geglückt, in aller Kürze nicht nur eine für Laien ansprechende Darstellung zu bieten, sondern die Texte stellen zugleich stets ein „Mehr“ an wissenschaftlicher Genauigkeit und Verweisen auf die Fachliteratur zur Verfügung. So wird im Verlauf einer Synopse der Geschichte des Skripto-

riums, der mittelalterlichen Bibliothekskataloge sowie deren mittelalterlichen und modernen wissenschaftlichen Nutzens anschaulich der Wert kodikologischer und paläographischer Forschung vor Augen geführt (S. 8–15). Auf Ausführungen zu für die Rekonstruktion des Bestands herangezogenen Provenienzmerkmalen folgt ein Verzeichnis der heutigen Bibliotheksorte der Lorscher Bestände (S. 16–18). Im Anschluss wird anhand ausgewählter Beispiele des Lorscher Bestands ein breites Panorama von antiken und mittelalterlichen Klassikern, über die Rolle des Kodex, genauer des Lorscher Evangeliums, in liturgischer Inszenierung, bis hin zu mittelalterlicher liturgischer Musik und Lorscher Buchmalerei eröffnet (S. 20–37). Nach einer Schilderung der praktischen Arbeit der Digitalisierung der Bestände insbesondere in der Universitätsbibliothek Heidelberg und der Bibliotheca Apostolica Vaticana mit ihren jeweiligen Herausforderungen (S. 38–41) wird die Zielsetzung der Präsentation der digitalen Faksimiles, deren wissenschaftlicher Beschreibung und der differenzierten Durchsuchbarkeit der digitalen Rekonstruktion des Bibliotheksbestands beschrieben (S. 42 f.). Ein (nicht erst durch die Lektüre des vorliegenden Bandes angeregter) Blick auf die Internetpräsenz selbst zeigt hierbei, dass es sich bei der „Bibliotheca Laureshamensis – digital“ nicht bloß um eine Digitalisierung der Bestände um der Digitalisierung selbst willen handelt, sondern Recherchen und Untersuchungen zusammengeführt werden.

Rüdiger Lorenz

Jeannette RAUSCHERT, Simon TEUSCHER u. Thomas ZOTZ (Hg.), Habsburger Herrschaft vor Ort – weltweit (1300–1600). Beiträge einer Tagung auf Schloss Lenzburg bei Zürich, 9. bis 11. Oktober 2008. Ostfildern: Jan Thorbecke 2013. 218 S., geb. mit Schutzumschlag, EUR 49,- ISBN 978-3-7995-0891-9

Den Formen und Funktionsweisen habsburgischer Herrschaft auf lokaler und regionaler Ebene war 2008 eine Tagung gewidmet, der fünf Jahre später nun die Aufsatzsammlung mit den wesentlichsten Beiträgen folgte. Anlass war die erste Erwähnung des Namens Habsburg im Jahre 1108, die der Öffentlichkeit über die Grenzen von Österreich, Schweiz, Deutschland und Frankreich hinweg den Anstoß gibt, sich wieder einmal ihre gemeinsame Vergangenheit in Erinnerung und ins Bewusstsein zu rufen. Die Tagung fand auf der Lenzburg im Aargau, auf geschichtsträchtigem Boden in wunderschönem Ambiente statt und wurde vom Staatsarchiv Aargau und der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau veranstaltet. Für die Veranstalter fungieren Jeannette Rauschert vom Staatsarchiv Aargau und die Historiker Simon Teuscher von der Universität Zürich und Thomas Zotz von der Universität Freiburg als Herausgeber.

Der Idee der Tagung, der Herrschaftspraxis des weltumspannenden Habsburgischen Reiches nachzuspüren, kommt der Band sowohl in der geographischen Dimension mit den österreichischen Herzogtümern, mit Tirol, Süddeutschland, Schweiz, Niederlande, Spanien und Mittel- und Südamerika ebenso wie auch in der chronologischen Dimension vom Hochmittelalter bis in die Neuzeit nach. Tagung und Sammelband ließen daher ein sehr buntes und facettenreiches Bild erwarten, das sich in der Bandbreite der Beiträge widerspiegelt und sicher auch so beabsichtigt war. Die Tagung war in die drei Sektionen „Alte und neue Territorien“, „lokale Herrschaftsvermittler“ und „Ferne und Präsenz der Machtzentrale“ gegliedert, was der Band jedoch nicht ganz identisch abbildet, da die Vorstellung der laufenden Projekte entfiel.

Der Aufsatzband zeigt Aspekte, Themen und Blickwinkel habsburgischer Macht- und Herrschaftsausübung, die durch seine Vielfalt anregende Impulse zu neuen Forschungsvorhaben geben können. So finden sich Beiträge über die Eigenheiten der Verwaltungspraxis, Aspekte der Herrschaftsdelegation, Demonstrationen der Frömmigkeit, die herrschaftliche Präsenz, die Diskrepanz zwischen Herrschaftszentrum und Peripherie, der Reisherrschaft, die Repräsentation der Herrschaft, die Ausübung von Herrschaft als Experimentierfeld in den amerikanischen Kolonien wie deren Rückwirkungen auf die dortigen Strukturen der autochthonen Bevölkerung. Das Ergebnis ist ein anregender, bunter und schöner Band zur neueren habsburgischen Forschung, der in der Gesamtschau seiner ausgewiesenen Kenner Thomas ZOTZ, Christian LACKNER, Klaus BRANDSTÄTTER, Alois NIEDERSTÄTTER, Simon TEUSCHER, Andreas BIHRER, Brigitte KURMANN-SCHWARZ, Martina STERCKEN und vielen anderen ebenso lebt wie von den neueren Grundlagenforschungen zahlreicher Nachwuchswissenschaftler. Die Einleitung gibt dankenswerterweise in Schlaglichtern schon eine Vorausschau darauf, was der Band enthält, sodass eine Zusammenfassung entfällt. Gerade diese Buntheit und Vielfalt der Beiträge, nicht seine straffe Abstimmung auf ein bestimmtes Ziel hin, machen den Band auf ganz besondere Weise lesens- und lohnenswert.

Dieter Speck

Das Konstanzer Konzil 1414–1418. Weltereignis des Mittelalters. Essays, hg. von Karl-Heinz BRAUN, Mathias HERWEG, Hans W. HUBERT, Joachim SCHNEIDER u. Thomas ZOTZ. Darmstadt: Theiss 2013. 247 S., geb. EUR 39,95 ISBN 978-3-8062-2849-6

Das Konstanzer Konzil 1414–1418. Weltereignis des Mittelalters. Katalog, hg. vom Badischen Landesmuseum. Red.: Karin STÖBER et al. Darmstadt: Theiss 2014. 392 S., geb. EUR 39,95 ISBN 987-3-8062-0001-1

Der Essayband zur Ausstellung illustriert in nahezu vierzig kleineren Beiträgen das Konzil, seine Geschichte, seine markanten Persönlichkeiten, Tragik, Erfolge und Katastrophen, die Konstanz und „sein Konzil“ zwischen 1414 und 1418 erlebte. In fünf Abschnitten werden die Überlieferung, Organisation und der Verlauf, einige Protagonisten, Hauptthemenfelder des Konzils, die Konstanzer Bodenseeregion sowie Kunst und Architektur um das Konzil lebendig. Die von ausgewiesenen Fachleuten geschriebenen, meist gut lesbaren, locker erzählten Artikel stellen eine große Zahl von Themen, Personen und Aspekten des Konzils und seines Umfeldes dar, die nicht nur spannend, sondern auch kurzweilig dem interessierten Leser dieses Weltereignis des Mittelalters am See näher bringen und plastisch vor Augen erstehen lassen.

Die Vorstellung der Quellen übernahm mit Thomas BUCK einer der besten Kenner der Materie, das Thema der in Konstanz im Umfeld des Konzils aktiven Humanisten wird durch die Darstellung von Dieter MERTENS beinahe zu einer Buch-Kriminalgeschichte. König- und Papst-Beiträge von Joachim SCHNEIDER und Ansgar FRENKEN widmen sich dem weltlichen Machtgefüge und Mathias HERWIG lässt den schillernden Oswald von Wolkenstein markant in Erscheinung treten. Die kirchenhistorische Dimension der Konzilien beschreibt Jürgen MIETHKE, die Dekrete als einige der Hauptleistungen des Konzils lässt Karl-Heinz BRAUN erstehen, während die für Böhmen so wichtige Tragödie von Hus und seinen Anhängern von deutschen und tschechischen Historikern dargestellt wird, wobei hier auch die in Mitteleuropa oft vernachlässigte polnische Komponente

nicht vergessen wurde. Die drei abgesetzten wie auch der aus dem Neuanfang hervorgehende Papst Martin sind in den Beiträgen von Ansgar FRENKEN, Britta MÜLLER-SCHAUENBERG und Birgit STUDD thematisiert. Thomas ZOTZ illustriert die bunte territoriale, politische und soziale Vielfalt im deutschen Südwesten, in die Helmut MAURER Konstanz einbetten kann. Die Wirkung, die das Konzil auf Kunst und Architektur entfaltete, zeigen Harald DERSCHKA am Beispiel der Konstanzer Dreifaltigkeitskirche und Hans W. HUBERT an den Papstgrabmälern der Konzilszeit. Diese wenigen Erwähnungen zeigen den reichhaltigen Fundus des handlichen, schön gestalteten und überaus gut lesbaren Essay-Bandes zum Jubiläum dieses Konstanzer Weltereignisses.

Der zweite Band, der als Katalogband zur Ausstellung firmiert, führt in einem ersten Abschnitt in die Welt um 1400 ein und bringt in einem weiteren Abschnitt die Stadt und Region sowie den Charakter des Konzils als Gipfeltreffen in Konstanz näher. Es folgen die Sachthemen des Konzils und die Schilderung der Ereignisse und endet mit dem Ausklang und der Perspektive des Konzils. Jeder der thematischen Teile besteht aus Beiträgen, die mit Objekten der Ausstellung bebildert sind, und jeder thematische Abschnitt wird schließlich mit einem dazugehörigen Katalogteil/Teilkatalog der Exponate abgeschlossen. Der Bildteil der Objekte ist ein wichtiger, schöner und ansprechender Beitrag zu Kunst und Sachkultur der Konzilszeit und damit auch zum Konstanzer Konzil.

Die vom Badischen Landesmuseum verantwortete Konzeption der beiden Bände, genauer gesagt das Ensemble der beiden Bände, ist leider nicht ganz so gelungen. Die beiden Bände, die offensichtlich weitgehend unabhängig voneinander und ohne tiefgehende innere Abstimmung geplant und umgesetzt wurden, haben dadurch zahlreiche Überschneidungen, Doppelungen, Defizite und Ungleichgewichtungen. Der Konflikt zwischen König Sigmund und dem päpstlichen Fluchthelfer Friedrich von Habsburg ist in beiden Bänden thematisiert, die Folgen für den Bodenseeraum, ein territoriales Erdbeben ohnegleichen, scheinen aber nicht zu existieren. Die Tragödie des Jan Hus ist ebenso in beiden Bänden vertreten. Die langandauernden Hussitenkriege mit ihrer bis dahin kaum gekannten Grausamkeit als Folge des Konzils sind ausgeblendet. Beides sind natürlich nicht unmittelbare Konzilsereignisse, aber ohne das Konzil unvorstellbar und hätten zumindest angedeutet werden müssen. Auch die schillernden Akteure des Konzils, neben König und Papst/Päpsten, hätten durchaus mehr lebendiges Potential gehabt, zumindest als Essay.

So hinterlassen die beiden Bände einen weniger befriedigenden Eindruck, ebenso wie der Besuch der Ausstellung auch nicht rundherum beeindruckt hat. Die Wahl eines historischen Ortes, dem sogenannten „Konzilsgebäude“, als Ausstellungsort, hat zweierlei Konsequenzen. Zum einen haben Ausstellungsmacher und Ausstellung den „Genius Loci“ auf ihrer Seite und sie können so den Besucher in die Welt der Historie entführen, wenn sie es geschickt machen. Die andere Seite, eine Bürde für jede Ausstellung, ist, dass andere Konditionen zu berücksichtigen sind als in einem als Museum konzipierten Raum. Diese beiden Komponenten zusammenzubringen ist in Konstanz nicht optimal gelungen. Das Ergebnis des schwierig zu bespielenden Raumes war eine unübersichtliche, zu voll gestopfte Ausstellung. Viele schöne Objekte machen als Masse eben noch keine gute Ausstellung. Nicht immer ist es ein Vorteil, drei Sakralgegenstände gleicher Art nebeneinander in einer Vitrine zu sehen. Manchmal wirkt und beeindruckt ein Ob-

jekt den Besucher schlicht mehr; der Ausstellungsmacher mit seinem Streben nach Vollständigkeit, alle möglichen Objekte eines Genres zusammenzuführen und zu präsentieren, wird schnell kontraproduktiv. Die alte Binsenweisheit, dass manches Mal weniger mehr ist, mehr Klarheit und Übersicht vermittelt, trifft hier einmal mehr zu.

Vergleichbar verhält es sich auch mit den beiden ungot aufeinander abgestimmten Bänden. Der erste Band hätte gut und gerne mehr Essays und weniger Defizite vertragen können, während der zweite Band, der „Katalog“, inhaltlich eine bessere Abstimmung mit dem ersten Band vertragen und weniger Wiederholungen aufgewiesen hätte. Die Autoren haben durchaus gute und lesenswerte Beiträge geliefert, die Kritik gilt allerdings der vom Badischen Landesmuseum zu verantwortenden Gesamtkonzeption beider Bände, die man als weniger gelungen sehen muss. Schade, da das Landesmuseum das bekanntlich besser kann und es auch schon oft genug gezeigt hat. Dennoch sind die Bände immer noch ansprechende und bildreiche Veröffentlichungen mit teilweise sehr guten Beiträgen, aber leider ein nicht ganz gelungenes Gesamtwerk.

Dieter Speck

Jan KEUPP / Jörg SCHWARZ, Konstanz 1414–1418. Eine Stadt und ihr Konzil, 2., überarb. Aufl. Darmstadt: Primus Verlag 2014. 181 S., geb. EUR 19,95 ISBN 978-3-86312-079-5

Die beiden Mediävisten versuchen das Konstanzer Konzil, seine Aufgabe, seine Bedeutung und seine Zeit anlässlich der großen Landesausstellung in Konstanz einem breiteren Publikum nahezubringen. Herausgekommen ist ein kleines und handliches Bändchen, das die zentralen Probleme anschaulich in einem größeren Zusammenhang darstellt und auch für Nichtfachleute verständlich macht. Der Band ist klar gegliedert. In einem ersten Teil werden von Jörg Schwarz die politischen und kirchlichen Rahmenbedingungen und im zweiten Teil von Jan Keupp die kulturgeschichtlichen Aspekte behandelt.

Jörg Schwarz stellt nicht nur die Fragen, Probleme und Konfliktsituationen des Konzils als Ereignisse dar, sondern lässt das Konzil und seine Themen auch von der Entwicklung und den Ursachen her nachvollziehbar werden. Dazu muss er manches Mal weit in der Geschichte zurückgreifen, um die Sachverhalte ebenso kenntnisreich wie verständlich erläutern zu können. Die Fülle, Vielfalt und Buntheit der Päpste, Konzilien und ihrer Legitimität waren dabei Themen wie auch die Quellenlage des Konzils, die markanten Ereignisse, die Wiederherstellung des Papsttums, die Debatten und Persönlichkeiten wie Jan Hus und das Konzil als Bühne von König und Reich. Kein leichtes, aber gelungenes Unterfangen, die Fülle dieser Sachverhalte und Themen knapp, verständlich und auch noch lesbar darzustellen.

Jan Keupp bringt den Konzilsort Konstanz mit seiner städtischen Struktur, den Auswirkungen des Konzils auf Handel, auf die Gesellschaft, auf die lokale und regionale Wirtschaft, auf Geist, Körper und Unterhaltung, auf Kriminalität und vieles andere mehr mit zahlreichen Beispielen in anschaulicher Weise nahe. Stadtverfassung, Zünfte, Frauen und Kinder, Freizeit, Kriminalität, Sittlichkeit und Moral der fremden Welt des 15. Jahrhunderts entstehen plastisch vor den Augen der Leser. Manchmal scheint es den Autoren selbst nicht ganz leicht gefallen zu sein, die zahllosen Fragen und Themen

anzupacken. Aber ihr Einfühlungsvermögen und das didaktische Gespür haben sie den richtigen Weg zu den Themen und Schwerpunkten finden lassen. Am Ende ist es den beiden Autoren gelungen, ein buntes, leicht verständliches und zudem noch gut lesbares Buch zum Konstanzer Konzil zu verfassen. Der Band ist für Laien wie Fachleute ein überaus empfehlenswerter Tipp und bereichert zweifellos die große Palette der Bucherscheinungen zum Konstanzer Konzil. Lediglich die Ausstattung des Bandes ist in der Qualität der Abbildungen, die zudem nur schwarz-weiß sind, nach heutigen Maßstäben und technischen Möglichkeiten enttäuschend und dem Inhalt nicht angemessen.

Dieter Speck

Daniel GASCHICK u. Christian WÜRTZ, Das Konstanzer Konzil. Eine kleine Geschichte. Karlsruhe: G. Braun 2014. 132 S., geb. EUR 16,95 ISBN 978-3-7650-8449-2

Der Jurist und Theologe Christian Würtz und der Theologe, Geograph und Mathematiker Daniel Gaschick setzen mit ihrem handlichen Band über das Konstanzer Konzil das Konzept der „kleinen Geschichten“ des Verlages G. Braun erfolgreich um. Leicht lesbar, mit klarem Aufbau, der von der miserablen Lage im Vorfeld des Konzils über den eindringlichen Auftritt des Königs zu Beginn des Konzils, den drei Hauptaufgaben von der Einheit der Kirche, den Glaubensfragen und den Reformideen bis zum Leben in der überfüllten Stadt Konstanz und dem Ausgang des Konzils reicht und mit ausgewählter Literatur und einer Chronologie schließt, ist das Buch ein kleines und informatives Hilfsmittel für interessierte Laien und auch Historiker. In dem Text eingestreut sind – typisch für die Reihe – kleine „umrahmte Kästen“ mit Erläuterungen und Zusammenfassungen zu einzelnen Themen, die helfen sollen, einzelne Fragen besser zu verstehen.

Die kleine Geschichte des Konzils berücksichtigt freilich fast ausschließlich die kirchenhistorischen Aspekte und blendet die reichs- und europäischen bzw. weltpolitischen Aspekte weitgehend aus, obwohl die Presseinformation des Verlages andere Erwartungen weckt. Das Konzil wäre ohne die weltliche Macht König Sigismunds nie zustande gekommen, hätte nie zu einem Ende des Schismas geführt, was durchaus deutlicher hätte zur Sprache kommen dürfen. Ein Bändchen mit kirchenhistorischem Schwerpunkt in diesem Umfang mag dies auch kaum bewältigen, hier wären die Erwartungen an die 133 Seiten sicher zu hoch. Dennoch wäre manches Mal ein klarer Hinweis auf die ausgeblendeten Dimensionen wichtig, sinnvoll und richtig gewesen, ebenso wie ein größeres bibliographisches Spektrum. Dennoch ist das Buch ein kleines, empfehlenswertes Hilfsmittel, ein erster Einstieg und ein Lesebuch, wenn man es einzuordnen vermag und sich hauptsächlich auf die kirchenhistorischen Aspekte beschränkt.

Dieter Speck

Christina ANTENHOFER, Axel BEHNE, Daniela FERRARI, Jürgen HEROLD u. Peter RÜCKERT (Bearb.), Barbara Gonzaga. Die Briefe / Le Lettere (1455–1508). Übersetzung von Valentina NUCERA. Stuttgart: W. Kohlhammer 2013. 492 S., geb. EUR 49,- ISBN 978-3-17-023381-2

Barbara Gonzaga und ihr Hof waren vor wenigen Jahren Thema einer beachtenswerten Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg im Hauptstaatsarchiv Stutt-

gart. 2011 ist dazu ein hervorragendes Begleitbuch mit Katalog erschienen, in dem auch die etwa 70 Briefe, die Barbara ihrer Familie schickte, zum ersten Mal ausgewertet und untersucht sowie im Anhang in Auswahl ediert sind. Zudem ist dem Band eine CD beigegeben, die neben musikalischen Beispielen der Zeit die Verlesung von Briefen anbietet und somit neben der wissenschaftlichen Behandlung dieser Texte auch ein akustisches Erleben möglich macht. Dies zeugt auch von einem bedachten Umgang mit diesem Genre, denn der Brief – Distanzmedium der Kommunikation und Mittler zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit (hierzu die aufschlussreichen Ausführungen zum „Briefwechsel um Barbara Gonzaga im Kontext des spätmittelalterlichen Korrespondenzwesens“ von Christina ANTENHOFER und Jürgen HEROLD, S. 50–64, Übers. S. 65–78) – wurde häufig verlesen, dem Empfänger vorgelesen oder von diesem selbst laut gelesen. Einige Hör- und Lesebeispiele finden sich auch im Rahmen der Onlinepräsentation, unter der Adresse [www.landesarchiv-bw.de/web/52326](http://www.landesarchiv-bw.de/web/52326). Nun wird die 325 Briefe umfassende Korrespondenz um Barbara Gonzaga – Schreiben von ihr, an sie und vor allem auch über sie: Schreiben von den Gonzaga, den Württembergern und anderen wie Albrecht IV. von Bayern oder dem Markgrafen von Brandenburg sowie von Gesandten wie Konrad von Hertenstein, Barbaras Sekretär Marino oder Giovan Antonio Zaita, der sie als Arzt auf ihrer Brautreise begleitet hatte – in einer wertvollen Edition angeboten, die tiefe Einblicke in die fürstlich-höfische Welt des 15. Jahrhunderts erlaubt (S. 85–464), erschlossen durch ein Register der Korrespondenten, ein Personen- und ein geographisches Register mit Markierungen der Empfänger und Absender sowie der Empfangs- und Absendeorte, ergänzt um Stammtafeln zu den Gonzaga und zur Uracher und Stuttgarter Linie der Württemberger. Aus mehreren Gründen verdient auch dieser Band aufmerksame Beachtung. Zunächst und insbesondere wegen der wissenschaftlichen Leistung, eine mehrsprachige Überlieferung in sinnvoller Auswahl sachgerecht zu edieren (zur Einrichtung der Edition S. 79–81). Die Briefe sind in lateinischer, italienischer und auch deutscher Sprache verfasst und befinden sich überwiegend in den Archiven von Mantua, Innsbruck und Stuttgart (dazu die Erläuterungen S. 35–49), was zu einer fruchtbaren deutsch-italienisch-österreichischen Zusammenarbeit führte. Schließlich geben die Briefe selbst inhaltlichen Aufschluss. Das erstmals edierte und erschlossene Korpus vermittelt in chronologischer Reihung der Schreiben, die bis in das Jahr 1508 reichen, also über den 1503 erfolgten Tod Barbaras hinaus – beginnend mit einem Brief der Mutter Barbaras an Barbaras Bruder Gianfrancesco vom 18. Dezember 1455, in welchem sie diesem auch die Geburt Barbaras mitteilt – ein facettenreiches Bild eines sich entwickelnden fürstlichen Renaissancehofes mit all seinen auch herrschaftspolitisch relevanten Implikationen. In umfassender Weiterführung der im vorangegangenen Band angebotenen Edition der Briefe Barbaras werden mentalitäts- und emotionsgeschichtliche Fragestellungen, Fragen der Kommunikationsforschung oder des kulturellen Transfers bedient, in nicht zuletzt auch weiblicher Perspektive werden dynastische und persönliche Beziehungen angesprochen, kaum je sind private und öffentliche Bereiche voneinander zu scheiden, wenn es um kulturelle, politische oder religiöse Themen geht: Nicht nur die Landesgeschichte wird den Band mit großem Gewinn zur Hand nehmen. Direkt und indirekt kommen eindrucklich eine Frau und ihr Lebensweg in zeitlicher Unmittelbarkeit zu Wort, deren briefliche Zeugnisse von erheblichem Wert auch für die Geschlechterforschung sind.

Jan Hirschbiegel

Kirsten O. FRIELING, *Sehen und gesehen werden. Kleidung an Fürstenhöfen an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit (ca. 1450–1530)* (= *Mittelalter-Forschungen*, Bd. 41). Ostfildern: Jan Thorbecke 2013. VIII, 345 S., 24 S. z. T. farb. Abb., geb. mit Schutzumschlag, EUR 55,- ISBN 978-3-7995-4360-6

Das Interesse der historischen Forschung an mittelalterlicher – vornehmlich weltlicher – Kleidung hat bereits eine längere Tradition und reicht auf dem Gebiet der Kulturgeschichte zurück bis ins späte 19. Jahrhundert. Nach einer gewissen zwischenzeitlichen Vernachlässigung des Themas in der deutschen Geschichtswissenschaft wurde diese seit den 1980er Jahren wieder vermehrt Gegenstand des historischen Forschungsinteresses und der germanistischen Mediävistik, vor allem unter der Prämisse ihrer Zeichenhaftigkeit und kommunikationsgeschichtlichen Aspekten. Die Verfasserin der hier zu besprechenden Greifswalder Dissertation aus dem Jahr 2009 nähert sich dem Thema „Kleidung an den Fürstenhöfen an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit“ anhand der Untersuchung von Rechnungen, Inventaren, Testamenten, Festbeschreibungen, Gesandtenberichten, Chroniken, Hofordnungen und Briefen, welche „jeweils einen ganz eigenen Zugriff auf Fürsten- und Hofkleidung an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit ermöglichen“ (S. 16). So soll im Unterschied zur bisherigen Hofkleiderforschung in der vorliegenden Arbeit „die ordnende Funktion von Kleidung nicht allein auf gesellschaftliche Strukturen, sondern auch auf geographisch-kulturelle Räume“ bezogen (S. 8) und durch die Studie ein „Beitrag zu einer als Geschichte sozialer Kommunikation aufgefassten Kommunikationsgeschichte“ geliefert werden (S. 14). Das Quellenmaterial stammt vor allem aus dem Umfeld von drei Häusern, bei denen sich die Überlieferungssituation für die vorliegende Untersuchung als gut erwiesen hat und zu denen zentrale Quellen bereits als Editionen vorliegen: die zollerischen Markgrafen von Brandenburg, die Sachsenherzöge aus dem Haus der Wettiner und die Grafen von Württemberg.

Nach der Einleitung mit Bemerkungen zu Forschungsstand, Fragestellung und Herangehensweise, den methodischen Grundlagen und der Ausrichtung der Arbeit sowie deren Quellen und Aufbau (S. 1–18), folgt in zwei großen Abschnitten der eigentliche Hauptteil. Im ersten Kapitel des Hauptteils „Von Stoffen und Gewändern“ (S. 19–159), das sich durch seine Quellennähe auszeichnet, erläutert die Verfasserin quasi die „Grundlagen“ ihrer späteren Interpretationen und Deutungen und betrachtet die vielfältige Kleidung an Fürstenhöfen an der „Zeitenwende“ um 1500 aus verschiedenen Blickwinkeln. In dem Überblick über die verschiedenen Kleidungsstücke, Stoffe, Farben, Figuren, Schleifen etc. geht auch der Blick auf beispielsweise die Farbsymbolik nicht verloren (S. 19–106). Nachfolgend wird die Anfertigung von Kleidung angefangen bei Design über das Zusammentragen der Materialien, Fertigung bis hin zur Anprobe beschrieben (S. 106–136), ehe ein „Blick in fürstliche Gewandtruhen“ ansetzt (S. 137–157). In diesem Abschnitt stehen Reit-/Reisekleidung, Turnier-/Kriegskleidung, Jagdkleidung, Badekleidung und Nachtkleidung im Mittelpunkt des Interesses. Auffällig erscheint die Tatsache, dass sich Fürstinnen und Fürsten mit großem Interesse und Hingabe mit Kleidungsangelegenheiten befassten, was wohl neben dem materiellen Wert auch mit der großen kommunikativen Bedeutung des Sich-Kleiden in dieser Zeit zusammenhänge (S. 158–159).

Im zweiten Kapitel des Hauptteils, „Dresscodes und ihre Entschlüsselung“ (S. 161–288), das eher analytisch angelegt ist, nimmt die Verfasserin zunächst die Kleidung der Reichsfürsten in den Blick (S. 161–236), um die Logik, das Zustandekommen und die



Bedeutung bestimmter Dresscodes (auf die verwendeten Anglizismen wurde bereits auch an anderer Stelle von Marc Bauer hingewiesen, vgl. <http://www.sehepunkte.de/2014/03/24284.html>) zu beleuchten. Dabei spielt auch die soziale Kommunikation eine zentrale Rolle, da Dresscodes durch diese entstünden und durch das ständige Verhandeln um Kleidungsnormen einer gewissen Dynamik unterworfen seien (S. 161). Herausgearbeitet werden kann schließlich ein sehr differenziertes Bild der reichsfürstlichen Kleidungspraktiken im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert. Einerseits hätten sich die Reichsfürsten als geschlossene Gruppe durch ihre Kleidung von anderen absetzen wollen, andererseits hätte man teilweise auch fremde Moden übernommen, was gleichzeitig zu einer Aufweichung der Abgrenzung geführt hätte. Im folgenden Abschnitt des zweiten Kapitels des Hauptteils geht es um die Kleidung bei Hofe (S. 236–288), wobei anhand der Hofkleidung im allgemeinen und der Livree im Besonderen ausgelotet werden soll, welchen Ordnungsprinzipien die höfische Kleidungspraxis um 1500 unterlag und welche Bedeutung dieser bei der Durchsetzung fürstlicher Herrschaftsansprüche zuteilwurde. Behandelt werden Entstehung und Verbreitung der Hofkleidung, deren alltäglicher Gebrauch, die Verwendung bei feierlichen Anlässen sowie die Trauerkleidung. Durch die Versorgung ihrer Diener mit Kleidung verfügten die Fürsten über ein durchaus wirksames Herrschaftsinstrument, da so durch die getragene Kleidung die Außenwirkung des Hofes bei der höfischen Repräsentation gesteuert werden konnte. Ferner hätten durch die Qualität der Stoffe bestimmte innerhöfische Hierarchien festgelegt werden können. Dass die größte Bedeutung höfischer Bekleidung als Herrschaftsinstrument jedoch dem Bereich der fürstlichen Hegemonialbestrebungen zugekommen sei, wird zuletzt mit mehreren aussagekräftigen Beispielen belegt (S. 286–288).

Beschlossen wird der auf breiter Quellenbasis erarbeitete, ertragreiche und innovative Band durch eine fünfseitige Zusammenfassung, einen 24seitigen farbigen Bildanhang, das obligatorische Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 295–336) und ein Register (S. 337–345), in welchem Personen und Sachen verzeichnet sind, während auf die Aufnahme von Orten verzichtet wurde.

Markus Frankl

Peter NIEDERHÄUSER (Hg.), *Die Grafen von Kyburg. Eine Adelsgeschichte mit Brüchen* (= Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 82; Neujahrsblatt, 179). Zürich: Chronos Verlag 2015. 223 S., Brosch. EUR 43,- ISBN 978-3-0340-1271-3

Aus dem Stamm der schwäbischen Grafen von Dillingen entsprossen, begegnen die Grafen von Kyburg unter diesem Namen urkundlich erstmals 1112, entwickelten sich im 13. Jahrhundert zum bedeutendsten Adelsgeschlecht der Deutschschweiz und erloschen bereits mit der sechsten Generation – eigentlich mit der vierten, denn die Agnaten der fünften und der sechsten starben vorzeitig – in männlicher Linie 1264. Als ihre Erben konnten sich im Konflikt mit den Grafen von Savoyen schließlich die Habsburger durchsetzen, die den Kyburger Namen alsbald und mit sichtlichem Stolz dem ihren hinzufügten und ihn in ihrer Titulatur letztlich bis heute führen. Der vorliegende Band, entstanden unter der bewährten Regie Peter NIEDERHÄUSERS, will die Ergebnisse der jüngeren Forschung zusammenfassen und kann gewissermaßen als Handbuch zur kybur-

gischen Geschichte gelten. Einleitend skizziert der Herausgeber die Geschichte des Grafengeschlechts als „Adelsgeschichte zwischen Macht und Ohnmacht“, und Thomas Zotz gibt mit seinem Beitrag über „Hochadel in Südwestdeutschland im 12. und 13. Jahrhundert“ eine Vorstellung vom sozialen und politischen Umfeld, in dem die Kyburger agierten. Darauf folgt ein erster Teil mit Studien, die die Protagonisten in den breiten Horizont einer modernen adelsgeschichtlichen Forschung stellen, in ihrem Verhältnis zur Kirche (Erwin EUGSTER) und zum Westen (Ernst TREMP), mit ihren Grablegen (Renata WINDLER), ihrer Heiratspolitik (Fabrice BURLET) und ihren Münzen (Benedikt ZÄCH); die Besitz- respektive Herrschaftsgeschichte ist in diese Beiträge vielfach eingewoben, aber – leider! – nicht Gegenstand eines eigenen Beitrags. Der zweite Teil befasst sich mit dem Nachwirken der Kyburger Grafen, mit der Bewertung ihres Erbes (Erwin EUGSTER), mit den Grafen von Neu-Kyburg aus dem Hause der Grafen von Habsburg-Laufenburg (Peter NIEDERHÄUSER), mit ihrer „Verklärung“ seit dem 16. Jahrhundert (Rudolf GAMPER) und ihrer Präsenz in der Geschichtskultur des 19. und 20. Jahrhunderts (Nanina EGLI) sowie mit dem Wandel ihrer musealen Präsentation (Ueli STAUFFACHER). Abschließend wird ein als Reiseführer nutzbarer Katalog zu Stätten kyburgischer Geschichte und Erinnerungsorte geboten, von Dillingen und Neresheim (Hansjörg BRUNNER) über Frauenfeld (Felicitas MEILE), Mörsburg (Werner WILD), Winterthur (Renata WINDLER), Kyburg (Werner WILD), Baden im Aargau (Bruno MEIER), Lenzburg (Peter NIEDERHÄUSER), Kastelen (Waltraud HÖRSCH), Beromünster und Richensee (Fabrice BURLET, Ulrich KINDER) bis Burgdorf und Thun (Armand BAERISWYL). Das elfseitige Quellen- und Literaturverzeichnis ist eine Bibliographie zur kyburgischen Geschichte; Ernst Riegers postum erschienene (von Reinhard Härtel druckfertig gemachte) Dissertation über „Das Urkundenwesen der Grafen von Kiburg und Habsburg“ (2 Bde., 1986) fehlt darin, aber offenbar nur versehentlich, denn in den Beiträgen wird sie zitiert (z. B. S. 51). Der seit den Zeiten des Humanismus nachhaltig verbreitete Ruhm der Kyburger Grafen wird in diesem Band verschiedentlich in Frage gestellt oder doch zumindest relativiert, und das ist im Interesse der Entwicklung neuer Ideen gewiss besser, als wenn die Autoren unkritisch alte Gleise nur weiter ausgefahren hätten. Aber ebenso wenig wie man Macht und Erfolg der Kyburger überschätzen sollte, sollte man sie unterschätzen, dokumentiert doch schon allein die Eilfertigkeit, mit der die Habsburger sich nicht nur den kyburgischen Besitz, sondern darüber hinaus den kyburgischen Namen angeeignet haben, dass das damit verbundene Ehrkapital in den Augen der Zeitgenossen beträchtlich gewesen sein muss, und das wiederum hatte ganz zweifellos sehr reale Gründe. Und am Ende trägt auch dieses mit zahlreichen hochwertigen Abbildungen, Karten und Graphiken mustergültig ausgestattete Buch – keineswegs widerwillig – zur Mehrung des Kyburger Ruhms bei. Weshalb auch nicht? Eine gelungene Sache!

Kurt Andermann

Uwe BIRNSTEIN, Who is Who der Reformation. Freiburg i. Br.: Kreuz Verlag 2014. 480 S., geb. mit Schutzumschlag, EUR 34,– ISBN 978-3-451-61252-7

Geboten werden hier Kurzbiographien von 200 Persönlichkeiten der Reformation, Männern und Frauen, großen und kleinen Reformatoren und deren Vorläufer, aber auch Gegner der Reformation und deren Randsiedler, schließlich auch solchen, die eben Zeitgenossen waren. Eine Auswahl ist immer anfechtbar, aber der Verfasser hat nach eige-

nen Angaben noch 200 weitere Kandidaten in petto. Immerhin könnte man für eine solche Auswahl zunächst vom Wormser Reformationsdenkmal als Kanon ausgehen, zumindest was die lutherische Reformation betrifft. Natürlich erscheinen somit Luther und Melanchthon, aber auch Zwingli und Calvin und darüber hinaus auch die Frauen dieser vier. Die Vorreformatoren – freilich keine Zeitgenossen – sind in Worms zu Füßen Luthers dargestellt, nämlich Hus, Petrus Waldes und Wiclif. Anstelle von Savonarola, der in Worms erscheint, wird hier Hieronymus von Prag genannt.

Zu den Vorbereitern der Reformation gehören die Humanisten, nämlich Erasmus von Rotterdam, Reuchlin und sein Gegner Johannes Pfefferkorn, dann Konrad Peutinger, mit denen, die auf die Seite der Reformation getreten waren, wie Johann Carion, Sebastian Münster und vor allem Sebastian Castellio. Gut vertreten sind die südwestdeutschen Reformatoren des zweiten Glieds, wie Brenz, Bucer und Schnepf. Nicht vergessen sind die ersten Märtyrer der Reformation, wie Leonhard Kaiser und Heinrich von Zütphen.

Besonders stark ist der „linke Flügel“ der Reformation vertreten, etwa mit Jörg Blaurock, Felix Manz und Konrad Grebel, mit Hans Denck, Sebastian Franck, Kaspar Schwenckfeld und anderen. Auch das Täuferreich von Münster erscheint: Jan van Leyden und Hille Feicken, die nach dem Vorbild der biblischen Judith den – allerdings misslungenen – Versuch unternahm, den seine Stadt belagernden Bischof Franz von Waldeck umzubringen.

Auch die Reformationsfürsten sind genannt, vornean Kurfürst Friedrich der Weise und seine beiden Nachfolger, dann Philipp von Hessen und Wolfgang von Anhalt. Selbstverständlich auch diejenigen, die den Anlass für Luthers 95 Thesen gaben, nämlich Erzbischof Albrecht von Brandenburg und der Ablassverkäufer Johann Tetzel.

Die Gegner der Reformation werden hier ebenfalls aufgeführt, womit wir endgültig das Wormser Reformationsdenkmal als Bezugsgröße verlassen müssen. Genannt werden die Kaiser Karl V. und sein Vorgänger Maximilian I., nicht jedoch seine Nachfolger Ferdinand I. und Maximilian II. Es erscheint hier aber Süleyman I., der als der türkische Gegenspieler der Habsburger die Reformation mittelbar begünstigte. Auf der Seite der Gegner haben auch die Päpste von Leo X. bis Paul III. zu erscheinen, ebenso deren Vertreter, die Nuntien Thomas Cajetan und Hieronymus Aleander. Unter den weiteren katholischen Theologen sind vor allem Johann Eck und Ignatius von Loyola, der Vertreter der Gegenreformation, zu nennen.

Auch die englische Reformation ist vertreten, mit John Knox, dem Bibelübersetzer William Tyndale und anderen, wie Heinrich VIII. und zweien seiner Gattinnen, nämlich Ann Boleyn und Catherine Parr. Ebenso wie der englische König spielte auch Franz I. von Frankreich eine reformationsgeschichtliche Rolle.

Besondere Mühe hat sich Birnstein gemacht, Frauen zur Geltung zu bringen. Natürlich erscheint hier – neben den bereits genannten – mit Argula von Grumbach diejenige, die sich aktiv am Geschehen beteiligte. Genannt wird auch Prista (wohl eher: Prisca) Frühbottin, die 1540 in Wittenberg als Hexe hingerichtet wurde, und die Augsburger Betrügerin Anna Laminit.

Auch einige Juden erscheinen, so der bedeutende Josel von Rosheim, desgleichen Künstler, wie die beiden Cranach, Dürer, Holbein und Riemenschneider, ebenso wie die Drucker Melchior Lotter und Hans Lufft.

Die jeweiligen Artikel bieten nach einer Beschreibung der Person „Familiäres“, d. h. Angaben über den Familienstand, dann werden die Orte genannt, an denen die betreffende Person auftrat, gegebenenfalls ein Zitat von oder über die jeweilige Persönlichkeit, ferner – falls vorhanden – ein wichtiges Werk sowie Literatur (je ein Titel). Zuletzt folgt noch unter der Rubrik „Auch das noch“ eine Angabe, die nicht selten in die Kategorie „unnützes Wissen“ gehört. Nach Möglichkeit ist dem Artikel ein Bild der betreffenden Person beigegeben.

Der Band bietet ein buntes, teilweise unterhaltsames Kaleidoskop der Reformationsgeschichte. Da dies ohne großen wissenschaftlichen Anspruch geschieht, dürfte sich Kritik an der einen oder anderen Aussage wohl erübrigen.

Hermann Ehmer

Heinrich BULLINGER, Werke. Abt. 2, Briefwechsel. Bd. 16, Briefe von Januar bis Mai 1546. Bearb. von Reinhard BODENMANN / Alexandra KESS / Judith STEINIGER. Zürich: Theologischer Verlag 2014. 443 S., Ln. mit Schutzumschlag, EUR 108,- ISBN 978-3-290-17760-7

Während der vorausgegangene Band der Korrespondenz des Zürcher Reformators Heinrich Bullinger (vgl. die Besprechung in ZGO 162 [2014] S. 540–543) noch die 259 erhaltenen Briefe eines ganzen Kalenderjahres (1545) präsentieren konnte, machte die Zahl und Länge der aus 1546 überlieferten 420 Briefe erstmalig die Verteilung eines Briefjahrgangs auf mehrere Bände erforderlich. Der hier anzuzeigende Band umfasst die 134 Briefe, die sich aus Bullingers Briefwechsel der Monate Januar bis Mai 1546 erhalten haben (Nr. 2318–2451). Reinhard Bodenmanns erneut sehr instruktive Einleitung (S. 11–46) erschließt diese Korrespondenz zunächst in geographischer und personaler Hinsicht (S. 11–26). Demnach involviert der Briefwechsel neben Bullinger 47 Korrespondenten, unter denen Ambrosius Blarer in Konstanz (23 Briefe in beide Richtungen), Oswald Myconius in Basel (zwölf), Joachim Vadian in St. Gallen (elf) und Johannes Haller in Augsburg (neun) bezüglich der Zahl der überlieferten Briefe herausragen; 28 Briefe stammen vom Zürcher Antistes selbst. 54 Briefe dokumentieren dabei die Kontakte mit Personen aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft inklusive der zugewandten Orte, und zwar vor allem mit Korrespondenten in Basel (22) und St. Gallen (elf). Der überwiegende Teil der erhaltenen Briefe (67) wurde aber mit Personen aus dem süddeutschen Raum und dem Elsass gewechselt: mit Korrespondenten in Augsburg (25), Konstanz (24), Reichenweiher (sieben), Straßburg (sechs), Memmingen (zwei) sowie Lindau (Nr. 2331), Rottweil (Nr. 2334) und Ulm (Nr. 2447). Hinzu kommen noch einige Briefkontakte mit Personen in Hessen (fünf), Ostfriesland (drei), dem Erzbistum Köln (drei), Wittenberg (Nr. 2404) sowie Nozeroy im damaligen Burgund (Nr. 2393).

Inhaltlich (vgl. S. 26–44 der Einleitung) geht es einmal mehr um Politik und Gesellschaft, Theologie und Kirche, um sozial- und mentalitätsgeschichtlich oft äußerst aufschlussreiche Nachrichten sowie die zeitgenössische Publizistik. Der Tod Luthers am 18. Februar 1546 findet naturgemäß ein besonders starkes Echo (Nr. 2364 und passim). Doch auch der grässliche Mord an dem spanischen, protestantisch gesonnenen Humanisten Juan Diaz, den sein katholischer Bruder Alfonso am 27. März 1546 in Neuburg an der Donau durch einen Diener heimtückisch mit der Axt erschlagen ließ, wird mehrfach detailliert beschrieben und erörtert (Nr. 2399 und passim). Die politischen Manöver Kai-

ser Karls V., das mitunter unglückliche Agieren des Schmalkaldischen Bundes und die Berichte von Übergriffen der Türken in Osteuropa lassen das im Reich und in der Eidgenossenschaft schon länger vorherrschende Gefühl der Bedrohung noch deutlicher hervortreten. Die verbreitete Nervosität und Endzeitstimmung manifestierte sich damals in angeblichen Erscheinungen Kaiser Friedrichs I. Barbarossa in Thüringen (Kyffhäuser-sage, vgl. Nr. 2387 und 2388) und des Teufels in Rottweil (Nr. 2379 und 2407), während in Zürich und Konstanz vermeintliche Hexen ertränkt oder verbrannt wurden (Nr. 2365 und 2449). Auf dem Schlachtfeld des Zweiten Kappeler Krieges von 1531 soll ein Hund aus einem Massengrab zwei nahezu unverweste Leichen ausgescharrt haben, und im Kanton Luzern seien am Himmel blutfarbene Gestirne gesichtet worden (jeweils Nr. 2437 und 2446).

Auf das Abkürzungsverzeichnis (S. 47–58) folgen auf S. 59–418 die Briefe selbst, von denen 112 im lateinischen oder frühneuhochdeutschen Original vorgelegt und in bewährter Art jeweils durch einleitende Zusammenfassungen, einen textkritischen Apparat und ausführliche Sachanmerkungen erschlossen werden. 83 dieser Briefe waren bislang komplett ungedruckt (Nr. 2320–2324, 2327, 2331, 2333, 2334, 2337, 2339, 2341, 2345–2351, 2355–2357, 2360, 2362–2365, 2367–2369, 2371, 2372, 2375, 2377–2379, 2382, 2386, 2388, 2389, 2391–2394, 2397–2403, 2405–2407, 2409–2412, 2416, 2418, 2420–2431, 2433, 2435, 2438, 2440–2443, 2445, 2447, 2450 und 2451); 29 lagen zuvor nur in Form von Teildrucken, ungenügenden Ausgaben, Übersetzungen oder Regesten vor (Nr. 2319, 2328–2330, 2332, 2335, 2340, 2344, 2354, 2361, 2366, 2370, 2374, 2376, 2381, 2383–2385, 2387, 2390, 2395, 2396, 2408, 2413, 2415, 2437, 2444, 2446 und 2449). Die 22 übrigen Briefe des Bandes, die bereits andernorts zuverlässig ediert waren (Nr. 2318, 2325, 2326, 2336, 2338, 2342, 2343, 2352, 2353, 2358, 2359, 2373, 2380, 2404, 2414, 2417, 2419, 2432, 2434, 2436, 2439 und 2448), werden allein in Form von Zusammenfassungen dargeboten. Diese fallen allerdings so detailliert aus und werden nicht selten auch noch von derart umfangreichen Sachanmerkungen begleitet (vgl. etwa Nr. 2336 oder 2342), dass R. Bodenmann ohne weiteres zuzustimmen ist, dass „schon ein flüchtiger Blick auf einige dieser Briefe genügt, um sich des Arbeitsaufwandes [für die Zusammenfassungen] bewusst zu werden“ (S. 14). Beschlossen wird der Band durch ein umsichtig angelegtes Register der Personen- und Ortsnamen (S. 419–443).

Heinrich Bullinger war ein geradezu exzessiver Briefschreiber. In der Einleitung (S. 25) wird hierzu bemerkt: „Er schreibt und schreibt, bis zur Erschöpfung [...] Einen an Oswald Myconius gerichteten Brief [Nr. 2407, Z. 41 f.] beendet Bullinger mit der Bemerkung: ‚Ich bin in diesen Tagen vom Schreiben so erschöpft, dass ich kaum fähig war, Dir diesen Brief zu schreiben.‘“ Das ist bei Bullinger nicht nur eine aus dem Fundus der Brieftopik entnommene Floskel. Auch wenn er andernorts am Ende eines Briefes auf dessen eilige Niederschrift hinweist und angibt, er habe den Brief vor der Versendung nicht nochmals durchlesen können (*Festinanter* [...] *Non licuit relegere*, Nr. 2424, Z. 85 f.), erscheint dies glaubhaft. Exzessives Briefeschreiben war durchaus kein singuläres Phänomen; wir kennen es etwa auch von Humanisten wie Erasmus von Rotterdam (*Obruor cotidie literarum fasciculis. Si non respondeo, videor inhumanus*, Brief vom 22. April 1519: Op. epist. Erasmi Nr. 948), Johannes Reuchlin (*Nam heri et hodie plus epistolarum in varias regiones mittendarum quam duodeviginti manu mea scripsi*, Brief vom 3. Januar 1520: RBW Nr. 374) oder Philipp Melanchthon (*Hanc hodie scribo*

*decimam epistolam, sed haec est omnium brevissima*, Brief vom 8. März 1543: MBW Nr. 3189). Geradezu beängstigend umfangreich ist die Korrespondenz des toskanischen Händlers, Bankiers und Spekulanten Francesco Datini (1335–1410): Aus seinem Kaufmannsarchiv sind 150.000 [!] Briefe erhalten, darunter 11.000 Stücke Privatkorrespondenz. So etwas geht nicht ohne manische, auch die Nacht zum Tag machende Sitzungen am Schreibpult!

Angesichts der nicht genug zu rühmenden Sorgfalt, die das dreiköpfige Editorenteam der Erschließung der 12.000 Briefe umfassenden Korrespondenz Bullingers widmet, fragt sich der Leser nicht ohne Sorge, ob die noch der Bearbeitung harrende Masse von rund 10.000 Briefen nicht ebenfalls beängstigend ausgedehnte Sitzungen der Editoren am PC erforderlich macht. Die ab Band 15 der Briefedition nicht mehr nur regestartigen, sondern sehr viel ausführlicheren ‚Zusammenfassungen‘ der Briefe sind mitunter kaum weniger umfangreich als die Originaltexte selbst. Mit dem 1998 erschienenen Band 7 der Briefedition wurde das Verfahren eingeführt, Briefe, die „in einer früheren, zuverlässigen und gut greifbaren Publikation“ vorliegen, nur mehr in Form von Regesten wiederzugeben, in denen „auf Anmerkungen verzichtet“ werden sollte (HBBW, Bd. 7, S. 11). Diese ursprünglich zum Zweck der Abkürzung des Editionsprozesses eingeführte Verfahrensweise wird im Grunde konterkariert, wenn sich eine Zusammenfassung wie im Fall von Nr. 2342 (von Joachim Vadian) über sechs eng bedruckte Seiten mit 39 teilweise recht ausführlichen Anmerkungen erstreckt. Die Qualität und der Informationsgehalt dieser Texte sind dabei gleichwohl enorm! Wenn es in der Zusammenfassung von Nr. 2342 etwa heißt, in Luthers 1545 erschienener Schrift *Contra 32 articulos Lovanium theologistarum* (zu ihr vgl. Nr. 2327, S. 83 Anm. 8) werde „ein fleischliches Thyestes-Mahl befürwortet, an dem Vadian keinsfalls teilnehmen würde“ (S. 129), so bringt diese Passage die Kluft zwischen lutherischem und reformiertem Abendmahlsverständnis so bildhaft auf den Punkt, dass man nicht auf dieses einzelne Zeugnis verzichten möchte.

In anderer Hinsicht scheint man bei der Neugestaltung der Zusammenfassungen auf halbem Wege stehengeblieben zu sein, denn „mit Ausnahme des ersten Abschnittes ist in den jeweiligen Zusammenfassungen jeder neue Abschnitt eines Brieftextes durch einen Gedankenstrich gekennzeichnet. Dies soll dem Benutzer den Übergang von der Zusammenfassung zum Brieftext und umgekehrt vom Brieftext zur Zusammenfassung vereinfachen“ (HBBW, Bd. 15, S. 15). In der Praxis sind solche Übergänge jedoch vor allem bei längeren Texten immer noch mit einiger Sucherei verbunden. Hier sollte meines Erachtens eine – übrigens auch gut zitierfähige! – Paragraphenzählung vorgenommen werden, wie sie etwa in Melanchthons Briefwechsel von Anfang an vorhanden war und in Martin Bucers Briefwechsel 2011 mit Band 8 nachträglich eingeführt wurde. Ein beispielhafter Vergleich der Zusammenfassung von Bullingers Brief an Melanchthon vom 1. April 1546 (HBBW Nr. 2404) mit dem entsprechenden Regest in der Heidelberger Melanchthon-Edition (MBW Nr. 4213) ergibt, dass die Binnengliederung des Briefes in beiden Ausgaben fast identisch ist. Lediglich die MBW-Paragraphen „[2] Würdigung des verstorbenen Luther“ und „[3] Angebot der Zusammenarbeit mit M.“ (Bd. 4, S. 353) sind in HBBW zu einem einzigen Gedankenkomplex vereinigt: „Wenn Bullinger sich freut, dass Luther beim Herrn ist, dann geschieht dies nicht wegen des [Abendmahls]streits, sondern deshalb, weil er es Luther gönnt, von allen Übeln dieser Welt befreit zu sein. Doch gleichzeitig trauert Bullinger, zumal die Kirche mit Luthers Tod

trotz dessen Fehlern einen hilfreichen Ratgeber und entschiedenen, unnachgiebigen Gegner der listigen Papisten verloren hat. Möge nun Melanchthon mit ähnlicher Beständigkeit und Kraft des [Heiligen] Geistes diese Menschen bekämpfen, die gemäß dem Urteil Christi allein ihre Ehre suchen (Joh 5, 44) und die, so Paulus (2Tim 3, 8), nur eines im Sinn haben, nämlich sich der Wahrheit zu widersetzen. In dieser Auseinandersetzung sind die Zürcher bereit, sich Melanchthon behilflich zu erweisen, zumal dieser sie wohl nicht [wie Luther] als unrein ansieht“ (S. 293 f.). Beide Ausgaben erschließen den zugrundeliegenden Text von Bullingers Brief auf unterschiedliche Weise: MBW überblicksartig knapp, HBBW in einer detaillierten und eng am Text bleibenden Paraphrase. Beides ist verdienstvoll und (je nach Leseverhalten) hilfreich; mit einer – im Idealfall natürlich identischen – Paragraphenzählung hier wie dort könnten sich Synergieeffekte noch leichter einstellen.

Dem zügig voranschreitenden Editionsunternehmen verdankt der an der Geschichte des 16. Jahrhunderts interessierte Leser abermals eine Fülle neu erschlossener Quellen und bestmöglich aufgearbeiteter Informationen. Der nächste Band wird mit Spannung erwartet.

Matthias Dall'Asta

Patrick STURM, *Leben mit dem Tod in den Reichsstädten Esslingen, Nördlingen und Schwäbisch Hall. Epidemien und deren Auswirkungen vom frühen 15. bis zum frühen 17. Jahrhundert* (= Esslinger Studien, Schriftenreihe, Bd. 23). Ostfildern: Jan Thorbecke 2014. 502 S., 16 S. Abb., geb. EUR 29,90 ISBN 978-3-7995-0538-3

Endlich, so möchte man freudig vermerken. Endlich hat jemand den Versuch gewagt, eine vergleichende Geschichte zur Auswirkung der Pest in der frühen Neuzeit auf städtisches Leben (mit Schwerpunkt auf Süddeutschland) zu verfassen. Um es gleich vorwegzunehmen: Das Vorhaben ist gelungen und das Ergebnis beeindruckt, so dass diese Marburger geschichtswissenschaftliche Dissertation zu Recht mit einem Universitätspreis ausgezeichnet wurde.

Die ausgewählten Städte (Esslingen, Nördlingen und Schwäbisch Hall) waren allesamt Reichsstädte und zum Teil bedeutende Handelszentren. Das machte sie in Zeiten der Pest und anderer Epidemien vulnerabel. Alle drei waren, wie Sturm präzise aufgrund einer breiten Basis archivalischer Quellen nachweisen kann, von fast allen schweren Pestepidemien des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit betroffen. Als Faktoren, die den Ausbruch einer Seuche begünstigen konnten, werden vor allem klimatische Veränderungen, Teuerungen, Hungersnöte und Krieg angeführt. Auch in den untersuchten Städten zeigt sich das typische saisonale Verlaufsmuster (Ausbrüche im Herbst und Winter). Zur Peststerblichkeit kann Sturm aufgrund der problematischen Überlieferung nur vage Angaben machen. Im 16. Jahrhundert lag die Mortalitätsrate bei einem „gravierenden Sterben“ zwischen 30 und 40 Prozent. Der demographische Ausgleich erfolgte durch eine Zunahme der Eheschließungen und Geburten, aber vor allem durch Zuwanderung.

Wie bereits Annemarie Kinzelbach für Überlingen und Ulm gezeigt hat, sind die Bezeichnungen für Seuchen eher unspezifisch, wenngleich sich für die von Sturm untersuchten Städte seit dem Ende des 16. Jahrhunderts gelegentlich der Ausdruck „pestis

vera“ in den Quellen findet. Das Kapitel über die damals vorherrschenden Theorien über die Entstehung von Epidemien bringt erwartungsgemäß nicht viel Neues, konkretisiert aber, in welchem Umfang Seuchenkonzepte in der städtischen Bevölkerung verbreitet waren.

Die Seuchengesetzgebung ist für die drei untersuchten Städte sehr gut dokumentiert und nimmt dementsprechend einen breiten Raum in der Darstellung ein. Sturms Verdienst ist es, für die Pestordnungen „einen funktionalen und strukturalen Entwicklungsprozess“ herauszuarbeiten, der auch die jeweils vorherrschenden Seuchenkonzepte (Kontagions- und Miasma-Lehre) einbezieht. Er kann zudem nachweisen, dass die ergriffenen Maßnahmen in Nördlingen, Esslingen und Schwäbisch Hall ähnlich, aber nicht identisch waren. Im Unterschied zu Oberitalien sind rigorose Quarantäne-Vorschriften sowie die Einführung von Gesundheitspässen erst seit dem frühen 17. Jahrhundert nachzuweisen.

Minutiös zeichnet der Verfasser nach, welche Auswirkungen Epidemien auf die städtische Politik und Verwaltung hatten. Bemerkenswert ist unter anderem der Befund, dass die Flucht von Ratsherren vor der Pest seit dem 16. Jahrhundert rückläufig war.

Seuchen prägten – wie auch andere Studien (z. B. von Dinges) gezeigt haben – den Ausbau des Medizinalwesens. Wir erfahren, wie Ärzte, Chirurgen und Pflegekräfte in Pestzeiten rekrutiert wurden und wie deren Alltag aussah. Die stationäre Versorgung der Pestkranken war in den untersuchten Städten unterschiedlich. Nördlingen und Schwäbisch Hall besaßen – ähnlich wie Augsburg, das Vorbild vieler süddeutscher Städte im Umgang mit Seuchen – „Brechenhäuser“, Esslingen dagegen brachte die Infizierten in unterschiedlichen Gebäuden unter. Leider fehlen für die genannten Städte genaue Abrechnungen über die Kosten dieser Unterbringung. Mehr lässt sich über das Begräbniswesen und die alltägliche Arbeit der Totengräber aus den Quellen rekonstruieren. So detailliert hat man das bisher in der Sekundärliteratur kaum dargestellt.

Für die Armen hatten Epidemien in den untersuchten Reichsstädten keine negativen gesellschaftlichen Folgen, auch wenn der Verfasser exkludierende Maßnahmen feststellt, die mit denen in anderen Regionen vergleichbar sind. Zu den sozialen Folgen von Epidemien zählen nicht zuletzt Flüchtlingsströme. Sturm weist nach, wie Privatpersonen (meist höheren Rangs) und Institutionen aus von der Pest heimgesuchten Städten auf das Verständnis des Magistrats hoffen konnten, wenn sie um vorübergehende Aufnahme in einer bis dahin von der Seuche verschonten Kommune ersuchten. Bei Bettlern und Armen war man dagegen sehr viel strikter.

Wenn man immer wieder liest, welche katastrophalen Wirkungen eine Seuche auf die städtische Wirtschaft hatte, dann ist man überrascht, dass Sturm durch eine präzise Kenntnis der überlieferten Quellen zu dem Schluss kommt, dass die ökonomischen Folgen im frühen 17. Jahrhundert überschaubar waren. Auch der temporäre Rückgang an Arbeitskräften konnte offenbar relativ rasch kompensiert werden.

Zu den traumatisierenden Folgen einer Pest gehörten zweifellos die gravierenden obrigkeitlichen Eingriffe in das Bestattungswesen – wie man übrigens noch heute in Westafrika in den von Ebola heimgesuchten Gebieten feststellen kann. Allerdings lassen sich in den untersuchten Städten durchaus Unterschiede bei diesen, von der Bevölkerung als besonders schlimm empfundenen Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung nachweisen.



Eine gelungene Zusammenfassung der Ergebnisse am Schluss der vergleichenden Studie rundet das Bild, das der Leser von dieser vorzüglichen und vorbildlichen Dissertation auf über 500 Seiten bekommt, ab.

Robert Jütte

Peter SCHIFFER (Hg.), Aufbruch in die Neuzeit. Das nördliche Württemberg im 16. Jahrhundert (= Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 53). Ostfildern: Jan Thorbecke 2012. 139 S., zahlr. Ill., Ln. mit Schutzumschlag, EUR 30,- ISBN 978-3-7995-7654-3

Es sei gleich vorweggenommen: Dieser Band kann seinen Anspruch voll erfüllen, den Aufbruch in die Neuzeit, der an der Wende zum 16. Jahrhundert vor allem mit der Reichsreform Maximilians I. sowie durch Reformation und Bauernkrieg allenthalben deutliche Veränderungen und einen Modernisierungsschub brachte, an den konkreten Verhältnissen für das nördliche Württemberg aufzuzeigen.

Vereint sind hier die für den Druck überarbeiteten elf Vorträge der Schöntaler Tagung 2010, die vom Verein für Württembergisch Franken und dem Bildungshaus Schöntal veranstaltet wurde. Gerhard Taddey (†), den man damit einmal mehr vermisst, hat die Tagung thematisch klug konzipiert und kompetente Referenten gewonnen. Die Drucklegung der Beiträge besorgte Peter Schiffer, zu dieser Zeit Leiter des Hohenlohe Zentralarchivs Neuenstein.

Eine Einführung in Tagung und Tagungsband gibt Gerhard TADDEY. Er stellt die Beschlüsse des Wormser Reichstags von 1495 sowie die Entdeckungen in dieser Zeit als bahnbrechend für den Beginn der Neuzeit dar – als Startpunkt für vielfache Veränderungen auch im nördlichen Württemberg.

Die Basis legt Dieter MERTENS (†). Er stellt den Wormser Reichstag von 1495, den ersten „Reichstag“ überhaupt, mit seiner Vorgeschichte, den wichtigen Beschlüssen und seinen Auswirkungen dar: zuvorderst die Institution Reichstag selbst zur Kompromissfindung und Beschlussfassung im Zusammenwirken von König und Reichsständen, dann den Ewigen Landfrieden zur Überwindung des mittelalterlichen Fehdewesens, die Einrichtung des Reichskammergerichts als unparteilichem Reichsgericht, die Exekutionsordnung für den Landfrieden und das Reichskammergericht sowie die Erhebung des Gemeinen Pfennigs.

Die infolge des Wormser Reichstags errichteten Reichskreise nimmt Winfried DOTZAUER in den Blick, insbesondere den Fränkischen und Schwäbischen Reichskreis, die für den hier behandelten Raum bedeutsam waren, aber auch insgesamt eine besondere Wirkung entfalteten. Es ist berechtigt, gerade bei diesen von „einer dritten Kraft zwischen kaiserlichem Zentralismus und reichsständischem Partikularismus“ (S. 23) zu sprechen, die sich auch in einem hohen Organisationsgrad zeigte. Mit seinem knappen Beitrag möchte Dotzauer ausdrücklich vor allem Probleme aufzählen und Fragen aufwerfen, um dadurch weitergehende Forschungen anzuregen.

Die „neue Instanz“ Reichskammergericht zeigt Raimund J. WEBER auf, der wohl beste Kenner der Reichskammergerichtsakten in Südwestdeutschland. Mit anschaulichen Beispielen aus Reichskammergerichtsprozessen „der Herren von Berlichingen und ihrer

Anrainer an der unteren Jagst und am Neckar“ breitet er eine Fülle von Details aus. Hierbei wird der enge Zusammenhang zwischen Ewigem Landfrieden, der das Fehdewesen endgültig beenden sollte, und Reichskammergericht deutlich: ohne staatlichen Rechtsschutz kein Landfriede. Dem Beitrag sind zehn Abbildungen beigegeben, die als sogenannter Augenschein der Beweisführung im Reichskammergerichtsprozess dienen. In einem abschließenden Kapitel geht Weber eigens auf die Kameralkartographie ein.

Eike WOLGAST greift in seinem Beitrag über die obrigkeitliche Einführung der Reformation weit über das nördliche Württemberg hinaus und definiert zunächst, was unter der Einführung der Reformation zu verstehen ist. Gerade derzeit, wo im Vorfeld des Reformationsjubiläums 2017 der Begriff ‚Einführung der Reformation‘ oft unkritisch verwendet wird, ist man dafür dankbar. Anschließend werden Kirchensitationen und Kirchenordnungen als entscheidende Mittel zur Einführung und Durchsetzung der Reformation in einem Territorium ausführlich vorgestellt. Der klar strukturierte Beitrag, dem auch der Blick auf die Konkurrenzkonfession nicht fehlt, schließt mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Einführung der Reformation: Institutionalisierung eines neuen Kirchenwesens, Stärkung der Landesherrschaft, Veränderung der Sozialstruktur, Bildungswesen als weltliche Aufgabe sowie Übernahme der Wohlfahrtspflege.

Gerade in Hinblick auf den folgenden Aufsatz ist es bedauerlich, dass Wolgast nicht auch auf die Stadtreformation eingeht, die von einer aktiven Beteiligung der Bürger gekennzeichnet ist. Armin PANTER behandelt die Auswirkung der Reformation auf die Ausstattung von St. Michael in Schwäbisch Hall, wo „von protestantischer Schlichtheit oder gar Bilderfeindlichkeit [...] bei der Fülle an Altären und Gedächtnismalen [...] nicht die Rede sein“ (S. 57) kann. Am Beispiel einiger *Vasa sacra*, des Dreikönigsaltars und des Hochaltars macht Panter deutlich, dass durch Hinzufügung neuer Texte oder Veränderungen vorhandener Bibelzitate ganze vorreformatorische Bildprogramme „evangelisiert“ (S. 59) wurden. Zwei Kunstwerke, die erst nach Einführung der Reformation entstanden, zeigen die Entwicklung des evangelischen Gotteshauses hin zum öffentlichen Repräsentationsraum für die Reichsstadt Hall und ihren Stadtadel, der hiermit eine bürgerliche Selbstdarstellung betreibt.

Peter SCHIFFER visualisiert mit den Mitteln der modernen Kartographie die Entwicklung der Reformation in der nördlichen Hälfte Baden-Württembergs in fünf Zeitschnitten (1517–1530, 1531–1546, 1548–1552, 1555–1580, 1581–1618). In einer sechsten Karte liegt der Fokus auf der Entwicklung in Hohenlohe von 1520 bis 1556. Getrübt wird das anschauliche und eindrucksvolle Bild lediglich durch eine unglückliche Farbwahl bei den Rot- und Orangefärbungen, die kaum zu unterscheiden sind.

Dass die Einführung der Reformation auch im nördlichen Württemberg von Kriegen und Krisen sowie tiefgreifenden Veränderungen geprägt war, zeigt Anton SCHINDLING mit souveräner Hand auf. Überregionale Ereignisse der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wie der Landshuter Erbfolgekrieg, vor allem aber der Bauernkrieg und der Schmalkaldische Krieg, hatten erhebliche Auswirkungen auf die Region. Dabei sind hier Sonderentwicklungen zu beobachten wie die ständeübergreifende Attraktivität des Bauernkriegs für unterschiedliche Persönlichkeiten, die eher politische Ziele verfolgten. Schindling kann auch aufzeigen, „in welchem Ausmaß die Anliegen der Reichsreform auch in breitere Schichten eingedrungen waren“ (S. 84).

Die Geschichte der Grafschaft Hohenlohe im 16. Jahrhundert wird von Thomas KREUTZER als – nach der umfangreichen Arbeit von Adolf Fischer 1866–1871 – weitgehend unbestellter Acker bezeichnet. Anhand dreier bedeutender Persönlichkeiten, dem hohenlohischen Kanzler und späteren Bauernführer Wendel Hipler, dem Reformator Kaspar Huberinus sowie der Pfalzgräfin Elisabeth mit ihrem medizinisch-pharmazeutischen Interesse, werden Schlaglichter auf prägende Ereignisse und Prozesse geworfen. Damit möchte Kreutzer erklärtermaßen einige Schneisen schlagen, die – zusammen mit einer Auflistung von Forschungsdesideraten – zu weiteren Forschungen anregen wollen. Für den in der hohenlohischen Genealogie nicht ganz so Sattelfesten wäre eine Stammtafel mit den genannten Persönlichkeiten hilfreich.

Gerhard TADDEY stellt die Erbeinung von 1511 in den Kontext des Aufstiegs der edlen Herren von Hohenlohe zu Grafen (Abschluss auf dem Wormser Reichstag 1495) und deren Bestreben zu einem geschlossenen Territorium, das durch Teilungen nicht immer wieder atomisiert würde. Dabei wurden in der Erbeinung auch die Interessen der Untertanen berücksichtigt. Taddey regt einen Vergleich mit entsprechenden Regelungen anderer Adelshäuser an.

Wolfgang VON STETTEN stellt mit flinkem Federstrich die Reichsritterschaft in Franken, Schwaben und am Rhein in der Frühen Neuzeit vor mit ihrer hohen Bedeutung gerade für das nördliche Württemberg, sowie das Spannungsfeld, in dem diese zwischen Kaiser und Territorialfürsten standen. Es überrascht, als Entstehungsjahr der Reichsritterschaft wieder das Jahr 1268 (Hinrichtung des Staufers Konradin) zu lesen. Seit Volker Press ist das Jahr 1542 Stand der Forschung, dies hätte hier zumindest diskutiert werden müssen. Doch scheint der Autor, ausweislich seines Literaturverzeichnisses, Arbeiten nach Drucklegung seiner Dissertation 1973 nicht einbezogen zu haben. Daher sei hier auch auf die Arbeiten von Helmut Neumaier insbesondere zum Ort Odenwald der Reichsritterschaft hingewiesen.

Abschließend nimmt Jörg SEILER den Deutschen Orden und die Verlegung des Hochmeistersitzes nach Mergentheim in den Blick. Als entscheidend stellt er das Jahr 1539 heraus, als die deutschmeisterliche Kanzlei die Argumente für Mergentheim zusammenstellte. Damit wird deutlich, dass die Ortswahl keine ‚Laune der Geschichte‘ war, sondern planvolles Handeln aufgrund politischer und finanzieller Interessen. Als logische Konsequenz daraus folgten strukturelle Entwicklungen und der systematische Ausbau einer repräsentativen Residenz.

Dem gelungenen Band mit seinen neuen Erkenntnissen, die teilweise weit über das eigentliche Untersuchungsgebiet hinausragen, ist eine weite Verbreitung zu wünschen. Man wird ihn – auch durch seine gehobene Ausstattung mit Leineneinband, Schutzumschlag und zahlreichen, fast ausschließlich farbigen Abbildungen – gern und mit Gewinn zur Hand nehmen.

Monika Schaupp

Günther EBERSOLD, *Alter, neuer und „natürlicher“ Adel. Karrieren am kurpfälzischen Hof des 18. Jahrhunderts (= Mannheimer historische Schriften, Bd. 10). Ubstadt-Weiher, Heidelberg, Neustadt a. d. W., Basel: Verlag Regionalkultur 2014. 160 S., zahlr. Abb., Brosch. EUR 16,90 ISBN 978-3-89735-724-2*

Günther Ebersold gehört zweifelsohne zu den produktivsten Autoren, die sich in den vergangenen Jahrzehnten mit der Geschichte der Kurpfalz im 18. Jahrhundert befasst haben. Nach mehreren Studien über den Kurfürsten Karl Theodor legte er zuletzt Monografien zu Karl August von Bretzenheim sowie zu Louise von Hompesch vor. Gewissermaßen als Nebenprodukte dieser Forschungen entstanden in der Vergangenheit mehrere, bislang unveröffentlichte Aufsätze, die nun im hier anzuzeigenden, von Wilhelm Kreutz und Hermann Wiegand herausgegebenen Band im Rahmen der „Mannheimer historischen Schriften“ vorgelegt wurden. In insgesamt vier Beiträgen widmet sich Ebersold Protagonisten des alten, neuen wie auch „natürlichen“ Adels und deren Karrieren am kurpfälzischen Hof.

Mit Freiherr Ferdinand Adrian von Lamezan stellt Ebersold einen kurpfälzischen Beamten vor, dessen Vita bislang weitgehend unbekannt war. Die Lamezans waren eine der typischen Aufsteigerdynastien in der Zeit Karl Theodors. Bereits dem Vater Adrian gelang es, im kurpfälzischen Regierungs- und Verwaltungsapparat Fuß zu fassen und auch die Nobilitierung zu erreichen. Sein Sohn setzte diese Erfolgsgeschichte fort, wurde unter anderem Regierungsrat sowie Oberappellationsrat und zur Krönung seiner Laufbahn zum Reichsfreiherrn erhoben (1790). Doch jenseits dieser Karriere verdient sein Werdegang, wie Ebersold ihn nachzeichnet, vor allem deshalb Erwähnung, weil Lamezan nicht nur in engem Kontakt zu literarischen und philosophischen Größen stand, sondern sich vor allem als schriftstellerisch tätiger Jurist den großen humanitären Fragen seiner Zeit zuwandte. So schaltete er sich in die Diskussionen um Folter, Todesstrafe und Kindsmord ein; insbesondere das letztgenannte Thema war ihm eine Herzensangelegenheit, so dass er hierzu sogar eines der zeittypischen Preisausschreiben auslobte. In der Zeit der französischen Revolution zeigte er sich zwar loyal seinem Dienstherrn gegenüber; gleichwohl setzte er sich in seinen Schriften kritisch mit dem Ancien Régime auseinander. Lamezan setzte seine Karriere nach dem Ende der Kurpfalz in Bayern fort und fungierte noch einige Jahre im bayrischen Bamberg als Hofrichter, ehe er nach Mannheim zurückkehrte, wo er 1817 verstarb. Mit dieser Skizze gelingt es Günther Ebersold, eine durchaus bemerkenswerte kurpfälzische Persönlichkeit wieder in Erinnerung zu bringen.

Die übrigen – kürzeren – Beiträge schließen eng an die bisherigen Forschungen Ebersolds an und bringen vergleichsweise wenig neue Ergebnisse. Karl Theodors Zwillingstochter Eleonore und Friederike von Bretzenheim stehen im Mittelpunkt des zweiten Beitrags, in welchem nachgezeichnet wird, welchen geringen Erfolg der Vater letztlich bei der Umsetzung seiner Karriere- und Heiratspläne hatte. Dem sächsischen Diplomaten am Mannheimer und später am Münchner Hof, Andreas von Riaucour, gilt eine weitere Skizze. Er ist sicherlich eine der interessantesten Persönlichkeiten am kurpfälzischen Hof in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wo er als „Ausländer“ Fuß fasste und in die oberrheinische Adelsgesellschaft aufzusteigen wusste. Die kurze Episode der Herrschaft der Freiherren von Wisser über Zwingenberg am Neckar ist Gegenstand des letzten Beitrags. Nur wenige Jahrzehnte übten die unter Kurfürst Johann Wilhelm ins Land gekommenen Freiherren von Wisser diese Herrschaft aus und engagierten sich hier wie auch in ihren übrigen neuen Besitzungen um Leutershausen an der Bergstraße bzw. um Friedelsheim als Vorkämpfer der Rekatholisierung. Ein Reichshofratsconclusum machte ihre Herrschaft zu einem kurzen Intermezzo, 1727 fiel Zwingenberg an die Gölzer von Ravensburg.

So zeichnen die vier Beiträge anschaulich, quellennah und teilweise auch detailreich die verschiedenen Möglichkeiten nach, „Karriere [...] am kurpfälzischen Hof des 18. Jahrhunderts“ zu machen. Mehrere Bilder (freilich nicht immer in bester Qualität) illustrieren das Buch und laden zur Lektüre ein.

Harald Stockert

Hans MERKLE, Markgraf Carl Wilhelms Reisen zur „Gemüthsergötzung“ – Auf dem Rhein in die Niederlande und andere „Lustreisen“ des Gründers von Karlsruhe. Spurensuche und Tagebücher. Ubstadt-Weiher, Heidelberg, Neustadt a. d. W., Basel: Verlag Regionalkultur 2014. 175 S., geb., zahlr. Abb. EUR 19,90 ISBN 978-3-89735-788-4

Rechtzeitig im Vorfeld des 300. Geburtstags der Stadt Karlsruhe ist im Jahr 2014 ein neues, auf Originalquellen gestütztes Buch von Hans Merkle erschienen, welches bereits auf den ersten Blick durch zahlreiche farbige Karten und Abbildungen besticht. Der Band stellt, wie der Autor in seinem Vorwort erklärt, keine Fortsetzung der bereits 2012 erschienenen Biografie „Carl Wilhelm – Markgraf von Baden-Durlach und Gründer der Stadt Karlsruhe (1679–1738)“ dar, sondern ergänzt vielmehr das dort gezeichnete Bild des absolutistischen Landesfürsten um eine ausführliche Betrachtung der ambitionierten und vornehmlich von privaten Neigungen geleiteten Reisetätigkeit Carl Wilhelms in den Jahren 1711, 1723, 1726 sowie 1729.

Nach einem kurzen Blick auf die Vita Carl Wilhelms (S. 8–9) werden im ersten Teil des Buches (S. 10–43) zwei Reisen thematisiert, die er zu Beginn seiner Regentschaft im Jahr 1711 nach Amsterdam und Venedig unternahm. Sie führten den passionierten Garten- und Theaterliebhaber in die Zentren seiner persönlichen Interessen. Primäres Ziel der Reise nach Holland, zu der Carl Wilhelm inmitten von Kaiserwahl und angespannter politischer Situation aufbrach, war die Akquise von Pflanzen für den Durlacher Lustgarten. Wer ihn auf dieser Reise begleitete und welche Route gewählt wurde, ist – im Gegensatz zu den Reisen der 1720er Jahre – unbekannt. Gesichert ist, dass Carl Wilhelm auf seiner Expedition in den Norden vielfältige Kenntnisse im Bereich der Gartenkunst erlangte, welche ihm bei der Konzeption des Karlsruher Schlossgartens wenige Jahre später von Nutzen gewesen sein dürften. Merkle untermauert diese These durch einige Ansichten holländischer Gärten – wie etwa des nördlich von Haarlem gelegenen Velzerhooft –, die der späteren Anlage von Carols-Ruh ähneln. Doch hat man zu Beginn des 18. Jahrhunderts auch in den Niederlanden aufmerksam die mit André Le Nôtre (1613–1700) in Mode gekommene französische Gartenkunst verfolgt. Die Schlossanlage von Versailles besaß Vorbildcharakter für viele barocke Gartenanlagen in Europa, so dass eine singuläre Beeinflussung durch niederländische Vorbilder für das Karlsruher Modell auszuschließen ist. Bewusst griff Carl Wilhelm 1717 auf den französischen Gartentypus zurück und beschäftigte für diese Aufgabe den Pariser Gärtner Berçéon. Zahlreiche kolorierte Kupferstichkarten, Veduten sowie Gartengrundrisse bereiten das gefällige Thema um Carl Wilhelms Gartenleidenschaft auch für den bis dato in diesem Metier nicht bewanderten Leser einprägsam auf. Die zweite Reise des Jahres 1711, ebenfalls sehr flüssig und kurzweilig dargestellt, führte den Markgrafen im November nach Italien. Über die genaue Reiseroute liegen keine genauen Informationen vor; angeblich wollte der Badener dem neu gekrönten Kaiser Karl VI. (1685–1740) in Innsbruck auf-

warten. Ob es jedoch tatsächlich zu einer Begegnung gekommen ist oder die Aktion nicht vielmehr als Legitimation für die beschwerliche Weiterfahrt nach Italien diene, ist nach Merkle ungewiss. In Venedig angekommen, hat der Musik- und Theaterfreund Carl Wilhelm wohl zahlreiche Impressionen empfangen; er verpflichtete dort für das geplante Karlsruher Hoftheater sogar einige Musiker und Sänger. Plausibel klingt Merkles Deutungsversuch, dass Carl Wilhelm möglicherweise schon zu diesem Zeitpunkt den Entschluss fasste, im Karlsruher Theater Frauen auftreten zu lassen, wie es den Gepflogenheiten in Italien entsprach.

Ergänzt werden die einzelnen Kapitel des Buches durch farbig hinterlegte Infoboxen, die sich als kulturgeschichtliche Exkurseinheiten in Form von Zitatsammlungen mit allgemeinen Themen wie etwa „Reisen auf dem Rhein“ (S. 24), „Amsterdam um 1700“ (S. 12) oder „Innsbruck und der Brenner“ (S. 32) beschäftigen. Auch ein Personen-, Orts- und Sachregister haben Eingang in Merkles Publikation gefunden.

Nach dem Auftakt zur frühen Reisetätigkeit Carl Wilhelms lenkt der Autor die Aufmerksamkeit des Lesers auf die drei späteren Expeditionen der Jahre 1723, 1726 und 1729, die auf der Grundlage vorhandenen Archivguts weitaus exakter und umfangreicher aufgeschlüsselt werden. Wiederholt reiste Carl Wilhelm 1723 und 1729 in die Niederlande; im Jahr 1726 führte es ihn nach Frankfurt. Drei bislang unveröffentlichte Tagebücher zu diesen Reisen befinden sich heute im großherzoglichen badischen Familienarchiv im Generallandesarchiv Karlsruhe und werden im zweiten Kapitel (S. 44–59) zeitgeschichtlich verortet. Sie haben die Grundlage für Merkles intensives Quellenstudium und die vorliegende Veröffentlichung gebildet. Die handschriftlichen Aufzeichnungen der Diarien, die einen realitätsnahen Eindruck von der Reisetätigkeit des Stadtgründers vermitteln, stammen von dem markgräflichen Hofrat und Geheimsekretär Johann Ernst Bürcklin (1689–1771). Laut Bürcklin, der Carl Wilhelm auf den drei Unternehmungen begleitete und – so betont Merkle es – das „Bild eines selbstsicheren, spontanen, geselligen, unternehmungslustigen und toleranten Fürsten“ (S. 52) zeichnete, dienten die Fahrten vornehmlich der bereits im Titel des Buches angeführten „Gemüthsergötzung“ (S. 93) des Markgrafen.

Den drei Hauptkapiteln zu den mehrwöchigen Reisen (S. 61–149) stellt Merkle jeweils einen einführenden Kurztex t voran, der u. a. grundlegende Informationen zu ihrer Dauer, Route sowie der zurückgelegten Entfernung enthält. Basierend auf den originalen Tagebuchpassagen Bürcklins rekonstruiert er im Anschluss die Reisen für den Leser in chronologischer Folge. Die prägnanten Beschreibungen sind z. T., wohl um so weit wie möglich den Charakter der Zeit zum Ausdruck zu bringen, durch wörtliche Tagebuchzitate in Barockdeutsch ergänzt. Daneben finden sich einige veranschaulichende Illustrationen wie z. B. der Kupferstich einer blühenden Agave. In Berichtsform werden ganz alltägliche, aber auch kuriose Reiseerlebnisse wie etwa Ausflüge entlang des Rheinstroms oder der Zeitvertreib mit Wein, Weib und Gesang geschildert. Einige Episoden lassen zudem Rückschlüsse auf die private Seite Carl Wilhelms zu: Bereits am 13. Juli 1723, nur einen Tag nach der Abfahrt seines Schiffes aus Schrock (Leopoldshafen), befahl er seinen Begleitern, ihn nicht mehr als „Ihro Durchlaucht“ anzureden. Seine Versuche, unerkannt zu bleiben, fanden mehrfach Eingang in die Aufzeichnungen.

Neben ihrer Relevanz für die Forschung zum barocken Reisen sind die erhaltenen Tagebücher gerade auch deshalb so bedeutend, da sie zu den wenigen Quellen jener Zeit

gehören, die auf den Rhein und die Niederlande blicken. Auch die Tatsache, dass der Sekretär Bürcklin einen regierenden Fürsten begleitete, ist singulär; schließlich verfolgte der Markgraf keine staatspolitischen Zwecke, sondern befriedigte vor allem eigene private Interessen. Besonders deutlich wird dies anhand der vom 22. Juli bis 1. August 1726 getätigten Reise nach Frankfurt, die dem einzigen Ziel diente, eine blühende Agave im Garten des Bürgermeisters zu besichtigen. Auch bei den zwei Reisen in die Niederlande, die sich vom 12. Juli bis zum 14. September 1723 sowie vom 21. März bis zum 30. August 1729 ereigneten, ging es Carl Wilhelm an vorderster Stelle um den Erwerb von Blumen sowie die Begutachtung der Hyazinthenblüte im Garten seines Haarlemer Anwesens.

Abschließend ist zu sagen, dass diese zweite Publikation des Autors Hans Merkle über Carl Wilhelm von Baden-Durlach wiederum auf gründlichen Archivstudien beruht. In anschaulicher Sprache macht sie dem Leser erstmals die einzigartigen Reisetagebücher aus dem markgräflichen Umfeld zugänglich, woraus ein neuer und unverstellter Blick auf die facettenreiche Persönlichkeit des Stadtgründers resultiert.

Karen Evers

Eveline DARGEL u. Elmar L. KUHN (Hg.), *Die Hofchroniken des Grafen Ernst von Montfort 1735–1759* (= *Documenta Suevica*, Bd. 21). Konstanz, Eggingen: Edition Isele 2014. 303 S., 23 Abb., Ln. EUR 20,- ISBN 978-3-86142-567-0

Während sich von den beiden im vorliegenden Band edierten, im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrten Handschriften das „*Protocollum aller Merkwürdigkeiten und omnium memorabilium*“ aus der Montforter Residenz in Tettngang auf nahezu die gesamte Regierungszeit des Grafen Ernst (1733–1758) erstreckt, beschränken sich die nur wenige Seiten umfassenden „*Memorabilien*“ aus der Nebenresidenz Langenargen auf die Jahre 1744–1746. Von den Herausgebern unter dem Begriff „*Hofchroniken*“ zusammengefasst, lassen sich in dem Folioband aus Tettngang mindestens zwölf verschiedene Schreiber nachweisen, wohl Mitglieder der Kanzlei, vielleicht auch Hofkapläne, und aus dem Langenargener Protokoll lässt sich erschließen, dass die Anregung zur Niederschrift vom Grafen ausgegangen sein dürfte.

In einleitenden „*Bemerkungen zur Edition*“ führt Elmar L. Kuhn in das Repräsentationsbedürfnis des gräflichen Hauses ein, wie es nach außen in aufwendigen, in deutlichem Gegensatz zu den realen Machtverhältnissen stehenden Bauten in Erscheinung trat, und ordnet in diesen Willen zur standesgemäßen Selbstdarstellung auch die in den Chroniken geschilderten Ereignisse ein. Knapp zusammenfassend bietet dieser Vorspann auch eine Auswertung der Chroniken unter thematischen Gesichtspunkten, die durch weiterführende Quellen- und Literaturhinweise ergänzt wird. Vorangestellt werden dabei die Beziehungen zum jeweiligen Kaiserhaus, die wegen der hohen Aufwendungen unerwünschte Berufung des Grafen Ernst zum Reichskammerrichter und dessen Stellung im Grafenkolleg des Schwäbischen Reichskreises. In der Darstellung der mit circa 10.000 Untertanen überschaubaren Herrschaftsverhältnisse nehmen die in der Chronik selbst nur „eher beiläufig“ erwähnten Finanzen, die gescheiterten Sanierungspläne und die aufgenommenen Kredite verhältnismäßig breiten Raum ein. Sie bestimmten auch das Leben am Hofe, an dem leitende Beamte einen adligen Hofstaat ersetzen mussten. Besuche von Verwandten und entsprechende Gegenbesuche belegen das Be-

ziehungsgflecht des oberschwäbischen Adels, das auch aus beigegebenen Stammtafeln der Grafen von Montfort und der Reichserbtruchsess von Waldburg, Grafen von Trauchburg zu Friedberg-Scheer, der Familie der Gemahlin des Grafen Ernst, hervorgeht. Besondere Aufmerksamkeit wird der Karriereplanung für die vier Söhne gewidmet, von denen für den Zweitgeborenen eine militärische Laufbahn und die beiden Jüngsten eine adäquate Versorgung in der Reichskirche vorherbestimmt war.

Auf diese Weise vorbereitet, wird der Text der Chroniken nach den gängigen Editionsrichtlinien wiedergegeben. Zeitgenössische oder von den Herausgebern eingefügte Überschriften und eine vorangestellte Chronik der Ereignisse ermöglichen eine rasche Orientierung und zeigen, dass die Zahl der Einträge seit den späten 1740er Jahren deutlich zurückging. Truppendurchzüge, bei denen die höheren Offiziere im Schloss empfangen wurden, stehen am Anfang. Im Wortlaut wiedergegebene Mandate und Ordnungen dokumentieren gräfliches Verwaltungshandeln. Gerichtsurteile, Baumaßnahmen und die Teilnahme an kirchlichen Feierlichkeiten reihen sich in chronologischer Folge aneinander, und mit jeweils vollständiger Titulatur registriert wurden Todesfälle im Reich und in verwandten Familien. Von Ereignissen außerhalb der Grafschaft wurden nur besonders spektakulär erscheinende Vorkommnisse notiert wie 1738 die wegen ihrer Rechtmäßigkeit kritisch hinterfragte Hinrichtung von Jud Süß, dann die Ermordung des Ulmer Bürgermeisters Marx Christoph Besserer durch seinen Amtskollegen Albrecht Harsdörfer oder 1739 die Kapitulation Belgrads vor den Türken. Immer stärker wendet sich dann die Chronik der gräflichen Familie zu, vor allem dem Lebenslauf der Söhne, für die sich die Urkunden der ihnen zuerkannten Preise und Zeugnisse des Jesuitengymnasiums in Konstanz und der Universität Salzburg im lateinischen Wortlaut (mit deutscher Übersetzung in den Fußnoten) wiedergegeben finden. Eine ebenfalls abgedruckte Ahnenprobe und die Patronage der verwandtschaftlich verbundenen Fürstbischöfe aus dem Hause Schönborn ebnete ihnen den im Einzelnen nachgezeichneten Weg zu Kanonikaten in Speyer, Konstanz und Köln. Als Höhepunkte beschrieben werden die Reise des Grafen Ernst zur Kaiserkrönung Karls VII. in Frankfurt, wo er 1742 das schwäbische Grafenkollegium vertrat, und anschließend die Fahrt nach Ulm, wo er im Auftrag des Kaisers die Huldigung der Reichsstadt entgegennahm. Bei den Feierlichkeiten zur Krönung von Franz I. 1745 ließ sich der Graf dann durch seinen Sohn Franz Xaver vertreten. Es folgen vor allem Familiennachrichten über Hochzeiten und Todesfälle und als einschneidendes Ereignis ein Bericht über den Brand des Schlosses in Tettngang im November 1753. Überraschend ist, dass der Tod von Graf Ernst am 17. März 1758 nicht vermerkt ist, wohl aber 1759 als letzter Eintrag der Tod der Schwiegermutter seines Sohnes und Nachfolgers, der Gräfin Maria Rosalia von Königsegg-Aulendorf.

Den Anlass für die Entstehung der zweiten Handschrift, der „Memorabilien“ aus Langengen, bot im Mai 1744 der Frühjahrsaufenthalt der gräflichen Familie in der Nebenresidenz am Bodensee. Nach einem Rückblick auf dem Grafen Ernst zu verdankende Bauten erscheinen dem Chronisten vor allem Festlichkeiten wie ein Feuerwerk auf dem See, eine Gratulationscour zum Namenstag der Gräfin und Festgottesdienst und Festbankett anlässlich der Kaiserwahl von Franz I. berichtenswert. Eigens erwähnt wird auch die Ernennung des Grafen zum Kaiserlichen Wirklichen Geheimen Rat, zumal dieser sich bei dieser Gelegenheit „sonderbahr freygebig und gnadenreich“ erzeugte. Mitten in der Schilderung einer außergewöhnlichen Kältewelle bricht der Text dann im März 1746 abrupt ab.



Es ist die Welt einer kleinen Herrschaft, die in der sorgfältig edierten und kommentierten, mit Farbporträts anschaulich bebilderten und durch ein ausführliches Glossar ergänzten Chronik vorgestellt wird. Weniger das Zeremoniell bei Hofe, das nur am Rande und bei einzelnen Anlässen anklingt, als die gräfliche Familie selbst stehen im Mittelpunkt. Für diese, ihr Selbstverständnis und ihre Selbstbehauptung unter den Bedingungen des Alten Reiches bieten die Chroniken aufschlussreiche Quellen.

Hans Eugen Specker

Martina TRAUSCHKE (Hg.), *Memoiren der Kurfürstin Sophie von Hannover*. Ein höfisches Lebensbild aus dem 17. Jahrhundert. Aus dem Französischen von Ulrich KLAPPSTEIN. 2. Aufl. Göttingen: Wallstein-Verlag 2014. 204 S., geb. mit Schutzumschlag, EUR 19,90 ISBN 978-3-8353-1514-3

Die Memoiren von Kurfürstin Sophie von Hannover (1630–1714) gehören zu den anschaulichsten und interessantesten autobiographischen Aufzeichnungen eines Mitglieds des deutschen Hochadels. Sie geben einen tiefen Einblick in die höfische Welt des 17. Jahrhunderts, ihre Denkweisen, ihre Symbolik und nicht zuletzt ihre internationale Ausrichtung. Als publizierte Quelle stehen sie im Schatten der Briefe der Liselotte von der Pfalz und sind insbesondere im süddeutschen Raum vergleichsweise wenig rezipiert worden. Dies war nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass sie lediglich 1913 in deutscher Übersetzung veröffentlicht worden waren und Sophie hierbei vor allem als „Mutter der Könige von Preußen und England“ im Fokus stand. Der enge Bezug zur Kurpfalz, den sie als Tochter des „Winterkönigs“ Friedrich V. bzw. als Schwester von Kurfürst Karl Ludwig hatte, fand hierbei eher am Rande Erwähnung.

Umso erfreulicher ist es, dass zum 300. Todestag der Kurfürstin eine Neuauflage ihrer Memoiren vorgelegt wurde, für die Martina Trauschke als Herausgeberin verantwortlich zeichnet. Es handelt sich um eine Neuübersetzung der erstmals 1879 veröffentlichten Abschrift, angefertigt von Gottfried Wilhelm Leibnitz, mit dem Sophie in engem Kontakt stand. Die Ausgabe ist an ein breites Publikum gerichtet, weshalb auf einen kritischen Editionsapparat verzichtet wurde und lediglich inhaltliche Kommentierungen erfolgten. Das Buch enthält neben einer biographischen Skizze zu Sophie auch einen Überblick über die Rezeption der Memoiren sowie eine Zeittafel.

Die Lebenserinnerungen entstanden 1680 in einer emotionalen Krisensituation für Sophie – unter anderem hervorgerufen durch den Tod ihres Bruders Karl Ludwig von der Pfalz. Dieser Schlag war umso schwerer für sie, als sie zeitlebens in engem Kontakt zu ihm gestanden und den zwölf Jahre Älteren als eine Art Vaterersatz angesehen hatte. Geboren 1630, wuchs sie zusammen mit ihrem Bruder im holländischen Exil auf, wohin sich Friedrich V. mit seiner Familie zurückgezogen hatte. Nach der Hochzeit Karl Ludwigs mit Charlotte von Hessen-Kassel 1650 zog auch Sophie an den Heidelberger Hof. Sie wird hier Augen- und Ohrenzeuge des sich zunehmend verschlechternden Zustands der Ehe des Kurfürstenpaares. Dass Ehestreitigkeiten trotz aller Etikette auch an einem kurfürstlichen Hofe zu Wutausbrüchen und tätlichen Auseinandersetzungen führen konnten, zeigen ihre Schilderungen anschaulich auf. Gleichwohl wird sie nicht müde zu betonen, dass für die Zerrüttung der Ehe weniger die Mätressen Karl Ludwigs, sondern vielmehr die Kurfürstin mit ihrer „Torheit“ und latenten Unzufriedenheit die Hauptschuld trug.

Sophie selbst ist in jenen Jahren eine sicherlich nicht nur politisch attraktive Partie; entsprechend warten ihr zahlreiche heiratswillige Kandidaten auf. Nicht alle findet sie attraktiv und für sich zumutbar – so vergleicht sie etwa das Kinn eines Bewerbers mit einem Schuhlöffel. Letztlich folgt sie der politischen Notwendigkeit. Ihr Ehemann wird Herzog Ernst August, der Bruder des regierenden Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg (nachdem dieser zuerst um ihre Hand angehalten und dann kalte Füße bekommen hatte). Nach einigen Jahren in Hannover übersiedelt das Paar 1661 nach Osnabrück, wo Ernst August das Amt des Fürstbischofs antritt. Hier erwirbt sich Sophie bleibende Verdienste um den Ausbau des Schlosses wie auch des Gartens. Doch dies wird in den Memoiren eher am Rande erwähnt. In den Schilderungen dominiert die Beschreibung der wechselhaften persönlichen Beziehungen innerhalb des Hannoveraner Herrscherhauses und darüber hinaus. Es menschtelt sehr stark am Hofe und immer wieder drohen empfindliche Kränkungen – etwa von und durch Georg Wilhelm, der mehrfach bereut, Sophie nicht selbst geheiratet zu haben. Die Situation verkompliziert sich noch mehr, als der regierende Herzog eine morganatische Ehe eingeht und die neue Gattin ihren minderberechtigten Status zu überwinden sucht. Diese „Familien-geschichten“ nehmen breiten Raum ein, wohingegen die Rolle Sophies als Landesmutter wie überhaupt das Schicksal der Untertanen in den Memoiren keine Erwähnung findet.

Von besonderem Interesse sind indes Reisen, sei es an befreundete Höfe, sei es aber auch ins Ausland. Mit gewisser Verwunderung schildert Sophie eine Reise nach Italien 1664/65, die ihr eine fremde, lebenslustige, amüsierfreudige und nicht zuletzt katholische Welt eröffnet, der sie als Protestantin nüchtern und auch distanziert gegenübersteht. Mit größerer emotionaler Offenheit beschreibt sie hingegen ihre Erfahrungen in Frankreich, wo sie ihre Nichte Liselotte, die Herzogin von Orléans, besucht und dabei auch auf Ludwig XIV. als charmanten und zuvorkommenden Gastgeber trifft. Sehr eindrücklich ist hierbei ihre Beschreibung der Verlobung einer Nichte des französischen Königs mit Karl II., dem König von Spanien. Es handelte sich hierbei um einen rein diplomatischen Akt ohne Anwesenheit der zu Verlobenden, mit Unterzeichnung von Urkunden und „unter vielen Verbeugungen, was eben die Schönheit dieser Zeremonie ausmachte“ (S. 128).

Immer wieder weilt Sophie in der Kurpfalz. Nach dem Wegzug der Kurfürstin Charlotte nach Kassel – die sie dort übrigens ebenfalls besucht – pflegt sie ein sehr enges Verhältnis zu Luise von Degenfeld, in der Öffentlichkeit freilich unter Beachtung der protokollarischen Distanz gegenüber dieser neuen morganatisch Angetrauten ihres Bruders. Zeitweise wohnt Sophie über mehrere Monate in Mannheim, genauer gesagt in der Friedrichsburg, wo der Kurfürst eine Nebenresidenz unterhält. Dort wird sie Zeugin der Anbahnung der Ehe zwischen Philipp von Orléans und ihrer Nichte Liselotte, die allerdings „Schwierigkeiten wegen der Religion machte“ (S. 107). Selbst als Heiratsvermittlerin betätigt sie sich bei ihrem Neffen Karl, dem Sohn Karl Ludwigs, der die dänische Königstochter Wilhelmine Ernestine ehelichen sollte. Ausführlich beschreibt sie die Reise der Braut von Dänemark nach Heidelberg, für deren Geleit Sophie – obwohl hochschwanger – verantwortlich war.

Kleine Anekdoten wie auch die Ironisierung mancher Situationen machen die Lektüre der Memoiren zu einem Vergnügen. Trocken beschreibt Sophie etwa, wie ihre Kutsche

bei einem Empfang von falsch aufgestellten Salutkanonen beschossen wird oder wie zugeknöpfte junge Prinzen bei Saufgelagen die Kontrolle über sich verlieren. Mit derartigen Alltagsschilderungen wie auch mit manchen Internas aus der diplomatischen Welt stellen die Memoiren eine interessante Quelle zum höfischen Zeitalter unter anderem mit Fokus auf die Kurpfalz dar. Der Neuedition ist daher eine breite Rezeption zu wünschen.

Harald Stockert

Gudrun GERSMANN u. Hans-Werner LANGBRANDTNER unter Mitarbeit von Ulrike SCHMITZ (Hg.), *Im Banne Napoleons. Rheinischer Adel unter französischer Herrschaft. Ein Quellenlesebuch* (= Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e.V., Schriften, Bd. 4). Essen: Klartext Verlag 2013. 336 S., Abb., Kt. EUR 24,95 ISBN 978-3-8375-0583-2

„Mein Gott! Mein Gott! Welche Veränderungen. Diesen Sommer haben meine Frau und ich unser Testament gemacht.“ Mit diesen Worten beklagte Freiherr Cornelius Joseph von Geyn zu Schweppenburg im Jahr 1807 den Gang der Dinge. Sein Ausspruch dürfte symptomatisch gewesen sein für die Stimmungslage vieler rheinländischer Adliger, die in jener Zeit – wie im Titel des anzuzeigenden Werks formuliert – „Im Banne Napoleons“ standen. Das Schicksal des rheinischen Adels unter französischer Herrschaft steht denn auch im Fokus des von Gudrun Gersmann und Hans-Werner Langbrandtner herausgegebenen und im Rahmen eines Hauptseminars am Historischen Institut der Universität Köln erarbeiteten Bandes.

Mehr als 180 bislang zumeist unveröffentlichte Quellentexte aus den Jahren 1794 bis 1837 finden sich hier zusammengetragen, transkribiert, mit Regesten versehen und, jeweils zu einem Themenkomplex zusammengefasst, auch kommentiert. Der überwiegende Teil der Texte stammt aus rheinischen Adelsarchiven, die auf Schloss Ehreshoven untergebracht sind; darüber hinaus wurde auf weitere Adelsarchive, auf das Departementalarchiv Roer im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und nicht zuletzt auf die Archives Nationales in Paris zurückgegriffen.

Die Quellensammlung ist in insgesamt sieben Kapiteln aufgeteilt, die wiederum in Unterabschnitte gegliedert sind. In ihnen wird zunächst die „Vorgeschichte“ (Kapitel I) der Franzosenzeit mit der Eroberung des Rheinlands geschildert. Der Sieg bei Fleurus im Juni 1794 hatte den französischen Truppen den Weg nach Osten freigemacht, wenige Monate später standen sie bereits am Rhein. Was von vielen Zeitgenossen zunächst nur als zeitweilige Erscheinung eingeschätzt worden war, wurde dauerhafte Realität: Frankreich eroberte nicht nur, sondern annektierte das linke Rheinufer, so dass man „Plötzlich französisch“ (Kapitel II) war. Nachhaltig betroffen von dieser Entwicklung war nicht zuletzt der Adel. Bislang mehr oder weniger unangefochtener Herrschaftsstand, sah er nun angesichts zunehmender „Aufrufe zur Empörung“ – so der Rentmeister der Grafen Berghe von Trips 1797 – seine Autorität bei der Bevölkerung dahinschwinden (S. 45). Nicht wenige Adlige hatten es vorgezogen, vor den Revolutionstruppen ins Rechtsrheinische zu fliehen bzw. in die Emigration zu gehen. Insbesondere die Briefe von Angehörigen der Familie von Groote, die erst 1780 in den Adelsstand erhoben worden war, machen die Ängste vor den „garstigen Franzosen“ augenscheinlich, die viele ihrer Standesgenossen umtrieben (S. 53).

Die Annexion des Rheinlands und die anschließende Reformpolitik Frankreichs, die nicht zuletzt die Aufhebung der adligen Privilegien inkludierte, stellte den Stand vor ein Dilemma: „Annähern oder Abstand halten“ (Kapitel III) war hier die Frage. Trotz anfänglicher Skepsis suchten die meisten Adelsfamilien, sich mit dem neuen Regime zu arrangieren und die darin vorhandenen Aufstiegschancen zu nutzen. So finden sich in der Funktionselite der Departementalverwaltung während der napoleonischen Zeit auch Vertreter des ehemaligen zweiten Standes. Dies gilt im Übrigen in noch stärkerem Maße für das rechte Rheinufer, wo Napoleon 1806 mit dem Großherzogtum Berg einen eigenen Satellitenstaat mit der Hauptstadt Düsseldorf errichtete. Hier schlossen sich die alten Eliten noch bereitwilliger dem neuen Herrscherhaus an. Eindrücklich sind in diesem Zusammenhang die Quellenzeugnisse beispielsweise über die Reisen Napoleons ins Rheinland (1804 und 1811), der hierbei vornehmlich auf den Schlössern des Adels logierte und auch auf diese Weise den Brückenschlag zur alten Elite suchte – und letztlich auch vollbrachte. So war denn auch eine durchaus ansehnliche Anzahl von rheinischen Adligen bereit, in Napoleons Armeen zu kämpfen (Kapitel IV).

Eines der spannendsten Kapitel stellen die Betrachtungen zum adligen Alltag unter Napoleon (Kapitel V) dar. Die Aufhebung der herrschaftlichen Vorrechte bedingte einen drastischen Rückgang ihrer finanziellen Einkünfte, sodass zahlreiche rheinische Adlige zum Sparen gezwungen waren. Zwar gehörten viele Familien immer noch zu den reichsten im Land; dennoch stellte sich zunehmend die Frage, ob der als standesgemäß erachtete Lebensstil langfristig finanzierbar war. Teilweise gelang es Adligen, ihre Wirtschaften ohne Einkommensverluste umzustrukturieren wie etwa Altgraf Joseph von Salm-Reifferscheidt-Dyck durch die Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft und deren Umstellung auf Geldpacht. Eine noch größere Gefahr als jene im wirtschaftlichen Bereich sahen die Adligen in den neuen Rechtsverhältnissen. Durch die Einführung des Code Civil wurden viele Familienverträge und nicht zuletzt die Fideikommissionen ungültig. Viele befürchteten nun, wie die Quellen deutlich machen, die Atomisierung ihres Besitzes. Doch ungeachtet aller Bedrohungen, denen sich die adligen Familien ausgesetzt sahen, kam das kulturelle Leben in ihrem Alltag nicht zu kurz. Hier erweist sich einmal mehr das Archiv der Neuadelsfamilie von Groote als sehr ergiebig. Mutter Henriette unterhielt einen regen Briefwechsel mit ihren in Heidelberg studierenden Söhnen und wurde nicht müde, einerseits zwar über die „schröckliche“ Zeit zu klagen, andererseits aber über das Theater an ihrem Wohnsitz Köln oder die neueste Mode zu berichten.

Die Befreiungskriege und der anschließende Sieg über Napoleon schienen dem Adel wieder neue Chancen zu eröffnen (Kapitel VI). Nicht wenige machten sich Hoffnungen auf die Restaurierung der alten Herrschafts- und Besitzverhältnisse. Besonders hervor tat sich hierbei Graf Johann Wilhelm von Mirbach-Harff, der – im Gegensatz zu vielen seiner Standesgenossen – die Napoleonzeit in innerer Emigration über sich hatte ergehen lassen. Beseelt von patriotischer Euphorie, forderte er nun die Errichtung eines „Adelsbundes“ zur Verteidigung des Vaterlandes. Wie viele andere suchte er nach 1815 Karriere im Königreich Preußen, dem das Rheinland zugeschlagen wurde, zu machen (Kapitel VII). Dabei engagierte er sich – übrigens an der Seite des Freiherrn vom Stein – als Vorkämpfer für die Rechte des Adels, den er als „Säulenhalter der Krone“ bzw. als „Mittler zwischen Thron und Volk“ dem neuen König andienen wollte. Letztlich hatten Mirbach-Harff und seine Standesgenossen durchaus Erfolg: Der Adel erhielt nach 1815 in Preußen wichtige Privilegien wie die Zulassung von Fideikommissionen zurück und

gewann nicht zuletzt durch die erbliche Vertretung in den Provinzialständen an politischem Einfluss. Auch im 19. Jahrhundert gelang es ihm trotz veränderter Rahmenbedingungen, eine bevorrechtete Stellung zu bewahren.

Die ausgewählten Quellen ermöglichen es, den Adel differenziert darzustellen. Neudlige Familien wie die von Groote kommen dabei ebenso zu Wort wie etablierte Altadlige wie etwa die Grafen von Mirbach-Harff, von Spee oder von Salm-Reifferscheidt-Dyck. Letztere stellen freilich ein Extrembeispiel dar, da Altgraf Joseph schon früh den Schulterchluss mit der Revolution und später mit Napoleon suchte, hierbei wichtige Ämter in der Departementalverwaltung bekleidete, teilweise gar in Paris lebte und vom Kaiser in die Ehrenlegion aufgenommen wurde. Auch in Preußen hatte er hohe Ehrenämter inne und wurde 1816 in den Fürstenrang erhoben. Zeit seines Lebens fungierte er somit als Mittler zwischen den Welten.

Es sind gerade diese Biographien, die die Lektüre spannend und den Band zu dem machen, was die Herausgeber intendierten: zu einem attraktiven, wissenschaftlich fundierten Lesebuch. Sehr hilfreich sind zudem die Karte im Buchblock mit den Territorialverhältnissen im Rheinland um 1812 sowie zwei prosopographische Register zu den in den Quellentexten erwähnten Personen. Das Buch schließt inhaltlich an den 2009 erschienenen Vorgängerband „Adliges Leben im Rheinland“ an. Die in meiner damaligen Rezension (vgl. ZGO 159 [2011], S. 696 f.) geäußerte Hoffnung, dass auch an einer südwestdeutschen Hochschule vergleichbare Quellensammlungen zur Adelsgeschichte entstehen mögen, sei hier ausdrücklich wiederholt.

Harald Stockert

Emma Fürstin zu CASTELL-RÜDENHAUSEN, Erinnerungen. Hg. von Jesko Graf zu DOHNA (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe XIII: Neu-jahrsblätter, Bd. 50). Würzburg: Ges. für Fränkische Geschichte 2014. XIV, 690 S., zahlr. Abb., Stammtafeln, geb. EUR 39,80 ISBN 978-3-86652-050-9

Mit 700 Seiten verbindet sich zwar nicht gerade die Vorstellung eines „Neujahrsblatts“ – wer aber in diese Seiten eintaucht, wird so schnell nicht wieder davon loskommen: ein Panoptikum adliger – genauer: standesherrlicher Alltagskultur des 19. Jahrhunderts. Die Erzähltraditionen – und erzählt wird von Einzelschicksalen unentwegt – reichen bis ins Ancien Régime zurück; die Erzählerin selbst erlebt noch den Ersten Weltkrieg und die unmittelbare Nachkriegszeit. Es ist also das ganze „lange“ Jahrhundert, das im Horizont adligen Landlebens vorüberzieht. Die Erzählerin ist klug, lebenserfahren, witzig, auch sarkastisch, denkt in Liebe an Gutes, das sie erfahren hat, und hält Kritik nicht zurück; auch allfällige Rivalitäten zwischen den Linien Castell und Rüdenhausen bleiben nicht ausgespart. Die Lebenswelten umfassen die hessischen Herkunftsfamilien, die Ysenburg und die Büdingen, die mainfränkische Nachbarschaft, die Grafen Stolberg und auch oberrheinische Verwandtschaft, etwa im Ettlinger Schlosschen Wattalden. An den militärischen Karrieren wird deutlich, wie selbstverständlich auch beim evangelischen alten Reichsadel die Orientierung am Kaiserhof ist; 1866 wird in dieser Tradition zum schwierigen Betriebsunfall, der aber wie 1871 eher pflichtgemäß abgearbeitet wird, ohne national sonderlich aufgeladen zu werden. Im Mittelpunkt bleibt das Haus im konkreten und übertragenen Sinn, das Leben von Familie, Hofbeamten und Gesinde, die Lebensführung in unpräzise bescheidenem Rahmen, in einer Welt, die sich

erst spät, erst gegen Ende des Jahrhunderts in europäische und auch exotische Welten aufmacht. Nah sind dagegen Geburt, Hochzeit, Krankheit und Tod – Krankheit aller Art vor allem, die in ihrer Unentrinnbarkeit durchaus alteuropäische Kraft beweist; sehr deutlich wird, wie spät der medizinische Fortschritt überhaupt erst in den Alltag des 19. Jahrhunderts eintritt. Alltagskultur in Festen, Lebenden Bildern, Jahreszeiten, Wohltätigkeit und Unglücksbewältigung bestimmt den familiären Kontext, Studiengänge und Weltgeschichte dringen mehr von ferne herein. Das alles wird immer anschaulich formuliert – überaus anschaulich ist aber auch die Fülle der Familienporträts, die in genauer Identifizierung (wer sich daran einmal editorisch probiert hat, wird vor Neid erblassen) bereits für sich eine Kulturgeschichte zwischen Biedermeier und Jahrhundertwende in nuce darstellen.

Damit tritt auch die Leistung des Herausgebers nach vorne. Die Genauigkeit des Kommentars ist fast überwältigend, auch Nebenpersonen werden mit allen bio-bibliografischen Daten vorgestellt. Eine umfangreiche Bibliografie, ein exaktes Register und mehrere Stammtafeln erleichtern die Orientierung und führen zugleich weiter. Dass mit dem „Gut Gamburg“ wohl die Gamburg gemeint ist (S. 411), sei hier nur als Beweis dafür gebracht, dass der Rezensent den Band wirklich – und mit großer Freude – ganz gelesen hat.

Konrad Krimm

Fritz STURM, 200 Jahre Badisches Landrecht (= Schriftenreihe des Rechtshistorischen Museums Karlsruhe, Heft 23). Karlsruhe: Gesellschaft für Kulturhistorische Dokumentation 2011. 70 S., Brosch. EUR 16,- ISBN 978-3-922596-84-4

Die Epoche der Französischen Revolution und der napoleonischen Kriege hat Europa politisch wie geographisch umgestaltet. Zu den Nutznießern zählte die ehemalige Markgrafschaft Baden. Durch Gebietsgewinne hat sie sich um mehr als das Vierfache vergrößert und wurde aufgestuft zum Großherzogtum. Dadurch war indes ein juristischer Flickenteppich geknüpft worden, denn in den alten und den neuen Landesteilen galten höchst unterschiedliche Landrechte, Stadtrechte, Gerichtsordnungen, Statuten und allerlei sonstige Rechtsvorschriften. Da bedurfte es für eine geordnete Staatsverwaltung, vor allem aber für das Zusammenwachsen der heterogenen Einwohnerschaft, dringend einer landeseinheitlichen Kodifikation.

Hier gibt der Autor einen anschaulichen Überblick über das Zustandekommen, die Schwerpunkte und die Akzeptanz des großen neuen Gesetzeswerkes. Vorweg stellt er klar, dass die Rezeption des Code Napoléon nicht auf französische Anordnung geschah, wengleich Paris diesen Vorgang sehr wohlwollend verfolgte. Der Staatsrat Johann Niklas Friedrich Brauer war es, der in Baden von Anbeginn die gesetzgeberischen Vorarbeiten steuerte. Angesichts der politischen wie sozialen Unterschiede passte er den ins Deutsche übersetzten Gesetzeswortlaut durch etwa 500 Zusätze den badischen Verhältnissen an. So blieben einerseits bestimmte Feudalrechte erhalten, andererseits hat man diese eingeschränkt oder zeitlich befristet. Als fortschrittlich galten die Brauer'schen Zusätze für einen festen Zinsfuß bei Geschäften jeder Art. Das mit den Zusätzen neu eingeführte Erbhofrecht schützte den Fortbestand landwirtschaftlicher Güter. In offenem Gegensatz zum französischen Recht räumten Brauers Zusätze den Ehefrauen weitergehende Rechte ein für den Fall eines Ehebruchs des Mannes. Große Bedeutung hatte vor

allein die Stärkung der Rechtsstellung nichtehelicher Kinder. Während der Code Napoléon die Feststellung unehelicher Vaterschaft rundweg verbot, erlaubte das badische Recht dank Brauers Zusätzen in vier Fallgruppen eine Vaterschaftsklage mit der Folge einer Zahlung von Kindesunterhalt. Ebenso hat man das Erbrecht für den überlebenden Ehegatten großzügiger gestaltet als in der französischen Lösung. Von grundlegender Bedeutung sind die Zusätze von LRS 577 da ff., mit denen erstmals in Deutschland das Urheberrecht gesetzlich geregelt wurde: *Jede geschriebene Abhandlung ist ursprüngliches Eigenthum dessen, der sie verfaßt hat [...]*.

Das nunmehr so genannte Badische Landrecht ist am 1. Januar 1810 in Kraft gesetzt worden, zugleich wurden die verstreuten früheren Vorschriften aufgehoben. In seiner einfachen, volksnahen Sprache machte das neue Gesetzbuch die Rechtsanwendung für jedermann verständlich. Alle Bürger haben die volkstümlichen Normen der Landrechtsätze willig angenommen und angewandt. Namentlich die Handwerker und Kaufleute wussten nun, nach welchen genauen Regeln sie ihre Geschäfte abwickeln konnten. Das Gesetzeswerk galt mit einigen Änderungen bis Ende 1899, dann wurde es vom heute noch gültigen Bürgerlichen Gesetzbuch abgelöst.

Der Autor setzt sich nicht nur mit der rechtlichen Begründung der einzelnen Zusätze auseinander, er zeigt auch die rechtshistorischen Stränge auf zum klassischen römischen Recht, ebenso skizziert er die Wirkungsgeschichte des Gesetzbuches in der Bevölkerung, in der Justiz und in der Rechtswissenschaft. Die jetzt vorgelegte Schrift ist aus einem Vortrag heraus entstanden, den der Verfasser am 27. Oktober 2009 in der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe gehalten hat. Prof. Dr. Dr. h. c. Sturm lehrte in Lausanne, Mainz und Marburg. Seit Sommersemester 1977 gehörte er wiederum der Faculté de droit der Universität Lausanne an, im Jahre 1999 wurde er emeritiert. Über 500 sachkundige Veröffentlichungen, viele zu internationalen Rechtsfragen, weist seine Bibliographie nach. Stets hielt der am 13. Juni 1929 in Konstanz geborene Gelehrte engen Kontakt zu seiner badischen Heimat. Am 14. März 2015 ist er in Echandens/VD verstorben.

Reiner Haehling von Lanzenauer

Hans Peter MÜLLER, Carl Mayer (1819–1889) – ein württembergischer Gegner Bismarcks. 1848er, Exilant, demokratischer Parteiführer und Parlamentarier (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 200). Stuttgart: W. Kohlhammer 2014. XII, 145 S., 8 Abb., geb. EUR 15,- ISBN 978-3-17-026338-3

Zu den prägnanten politischen Persönlichkeiten der südwestdeutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts, über die wissenschaftlich fundierte Biographien fehlen, zählt der württembergische Demokrat Karl Mayer. Diesen schon vor einigen Jahrzehnten beklagten Missstand hat der frühere Leiter des Kreisarchivs von Schwäbisch Hall, Hans Peter Müller, nun zwar nicht ganz beseitigt, aber doch merklich gemildert mit einer handlichen Studie, die die wesentlichen Etappen von Mayers politischem Wirken sehr quellennah nachzeichnet. Die Materialgrundlage bilden hauptsächlich die publizistischen Arbeiten Mayers; insbesondere für seine Exilzeit in der Schweiz wurden aber auch Mayers zum Teil bereits veröffentlichten, in beschränktem Umfang aber auch erstmals in verschiedenen Archiven erhobenen Korrespondenzen ausgewertet.

Den Prämissen einer politischen Biographie folgend werden die persönlichen Lebensumstände Karl Mayers – Müller bevorzugt die zeitgenössische, aber in der Forschung eher ungebräuchliche Schreibvariante Carl – nur skizziert, und entsprechend knapp fällt das erste Kapitel der Arbeit aus, das sich mit Elternhaus, Ausbildung, Berufswahl und erstem politischem Engagement des Protagonisten beschäftigt. Aber auch in aller Kürze werden die politischen Sozialisationsumstände deutlich: der Vater ein liberaler Beamter, Ludwig Uhland sein Pate, Mitgliedschaft bei den Turnern und während der juristischen Studien in Tübingen Anschluss an die Burschenschaft. So wie Mayer schon bald beruflich aus den Fußstapfen des Vaters trat und statt der Beamtenlaufbahn eine Karriere als Fabrikant und Kaufmann anstrebte, löste er sich in der Revolution von 1848/49 von dem gemäßigten Liberalismus. Mayers Linkswende zeichnet Müller in dem zweiten Kapitel nach, das das Hauptaugenmerk auf die Reichsverfassungskampagne richtet, in der Mayer vom demokratischen Publizisten und Vereinsorganisator zum revolutionären Aktivist wurde: als einer der führenden Köpfe auf der Reutlinger Pfingstversammlung, als Nachrücker in die inzwischen zum Rumpfparlament gewordene deutsche Nationalversammlung und als Beauftragter der letzten revolutionären Reichsexekutive für die Mobilisierung des militärischen Widerstands in Südbaden. Auch wenn es sich bei diesem Engagement eher um eine ad-hoc-Radikalisierung in den Wirren der Reichsverfassungskampagne als um die logische Konsequenz zuvor entwickelter politischer Überzeugungen gehandelt haben dürfte – Müller enthält sich in diesem Punkt eines klaren Urteils –, hatte sich Mayer so weit exponiert, dass er mit harter Verfolgung rechnen musste.

Von dem Schweizer Exil, das zu Mayers Enttäuschung ein Dauerzustand wurde, da er in Abwesenheit zu einer 20-jährigen Festungsstrafe verurteilt wurde, berichtet Müller in einem dritten, kürzeren Zwischenkapitel, das seine Tätigkeit in Flüchtlingskomitees sowie die persönliche wirtschaftliche Konsolidierung als Schmuckfabrikant schildert und zugleich Einblicke in die politische Anschauungswelt des Emigranten gibt: Mayer blieb seinen demokratischen Überzeugungen treu und brachte „eine Fülle politischer Ideen und Wunschvorstellungen zu Papier, die zumeist utopische Erwartungen äußerten“ (S. 37). Als die Amnestierung Mayer 1863 die Rückkehr nach Württemberg erlaubte, wandte er sich von idealpolitischen Betrachtungen des Exils sogleich wieder realen Konflikten zu, in denen sich landes- und nationalpolitische Streitfragen überschneiden. Eine Einführung hierzu bieten die beiden Kurzkapitel vier und fünf, in denen Müller die politische Situation in Württemberg Anfang der 1860er Jahre und den Prozess der Trennung der württembergischen Demokraten vom Linksliberalismus durch die Gründung der Volkspartei beschreibt. Das folgende sechste Großkapitel ist dann dem „Kampf gegen Deutschlands ‚Verpreußung‘“ gewidmet, in dem Mayer auf der Bühne der württembergischen Politik eine Zentralrolle spielte: als Angehöriger des Leitungsausschusses der Volkspartei, als einer der Protagonisten der Bemühungen, die Demokraten über die württembergischen Landesgrenzen hinaus in einer Partei zusammenzufassen, von 1868 bis 1870 als Landtagsabgeordneter und vor allem als Autor und Redakteur des Parteiblatts „Beobachter“, für das er durchgehend das politische Tagesgeschehen kommentierte. Mayer gewann dabei rasch beachtlichen Einfluss; Müller präsentiert in diesem Kontext ein älteres Zitat Gottlob Egelhaafs, der Mayer attestierte, „die Massen in Schwaben wie Niemand mehr seit dem Bauernkrieg“ beherrscht zu haben (S. 63). Alldings ließ sich die Massenunterstützung nicht in entsprechenden politischen Einfluss



ummünzen, wie Mayer in der Folgezeit erleben musste, die für ihn eine Enttäuschung nach der anderen brachte: den preußischen Sieg im Krieg von 1866, die militär- und wirtschaftspolitische Bindung Württembergs an den Norddeutschen Bund, schließlich den Eintritt Württembergs in den Krieg gegen Frankreich an der Seite Preußens. Zu diesem Zeitpunkt hatte Mayer bereits resigniert und trotz aller vorigen scharfen Grundsatzkritik an dem kleindeutschen Reichsgründungskonzept, an den preußischen politischen Verhältnissen im Allgemeinen und an Bismarck im Besonderen sich am 21. Juli 1870 im württembergischen Landtag für eine Bewilligung der Kriegskredite ausgesprochen (S. 91 f.).

Die Agonie, in die die Volkspartei mit der Reichsgründung verfiel, erfasste auch Mayer, der erst seit der Mitte der 1870er Jahre wieder verstärktes politisches Engagement zeigte: in der Fortsetzung seiner publizistischen Arbeit, als Landtagsabgeordneter von 1877 bis 1882 und als Reichstagsabgeordneter von 1881 bis 1887. Hiervon handelt das siebte und letzte größere Kapitel der Arbeit, in dem Müller die wichtigsten Themen nachzeichnet, die Mayer als Politiker beschäftigten. Als Höhepunkt seiner politischen Karriere schildert er dabei den Einzug in den Reichstag 1881, in dem Mayer in den folgenden Jahren immer wieder Grundsatzkritik an der Politik Bismarcks äußerte, zum Beispiel 1886 in einer Rede gegen die Verlängerung des Sozialistengesetzes. Sein Mandat verlor er schließlich bei den ganz unter den Zeichen der Militärpolitik stehenden Reichstagswahlen von 1887, bei denen seine Gegner erneut das seit Jahren schwelende Gerücht streuten, Mayer und andere Volksparteiler seien vor 1870 als bezahlte französische Agenten tätig gewesen – eine Verleumdung, gegen die Mayer mehrfach mit nur bescheidenem Erfolg juristisch vorging. Die parlamentarische Karriere Mayers bilanziert Müller am Schluss seiner Arbeit mit einem ambivalenten Urteil: Er sei „in den Parlamenten [...] stets ein Fremder“ geblieben, habe sich durch seine Reden aber vielfach als „Freiheits- und Volksanwalt“ erwiesen. Grundlage seiner Popularität sei sein „unbestreitbares Charisma“ gewesen (S. 137 f.), und außerdem verfügte Mayer über ein beachtliches Talent, politische Kampagnen auf den Weg zu bringen und durchzuführen. Auch wenn die Stärken der Arbeit von Müller eher in der Deskription als im zugespitzten Urteil liegen, ist die Grundsympathie des Autors für seinen Protagonisten doch deutlich zu erkennen, auch in den Schlusszeilen: „Der von Mayer während seiner gesamten politischen Laufbahn unbeirrt ausgeübte ‚Dienst der Freiheit‘ bescherte ihm zwar auch glanzvolle, jedoch zumeist abrupt beendete Höhenflüge. Letztlich blieb es ihm versagt, den Erfolg seines Wirkens noch zu erleben. Während das Volk, als dessen Anwalt er sich zeitlebens verstand, ihn launisch behandelte, bewahrte ihm seine Partei die verdiente Erinnerung“ (S. 141).

Frank Engehausen

Martin KRAUSS u. Walter RUMMEL (Hg.), „Heimatfront“ – Der Erste Weltkrieg und seine Folgen im Rhein-Neckar-Raum (1914–1924). Ubstadt-Weiher, Heidelberg, Neustadt a. d. W., Basel: Verlag Regionalkultur 2014. 238 S., zahlr. Abb., geb. EUR 19,90 ISBN 978-3-89735-838-6

Noch eine Ausstellung zum Ersten Weltkrieg... Dass sich hinter dem Titel „Heimatfront“ Neues verbirgt, scheint unwahrscheinlich. Nachdem ein schneller Sieg ausgeblieben war, würde die Heimatfront, ihr wirtschaftliches Potential und ihre Moral, kriegs-

entscheidend sein – so die Ansicht vieler Zeitgenossen. Die zahlreichen Versuche, die Heimatfront zu stärken, waren oft untauglich. Die Versorgungslage verschlechterte sich kontinuierlich – das Vertrauen in die Behörden vor Ort und letztlich in die politische Führung, schwand. Mit dem Scheitern der deutschen Offensive Mitte Juli 1918 ging auch das Vertrauen in die militärische Führung verloren.

Man muss sich nicht extra klar machen, dass dieser Befund für ganz Deutschland gilt – mit einem zeitlichen Vorlauf auch für dessen Verbündete Österreich-Ungarn und Bulgarien. Warum also eine Ausstellung über den Ersten Weltkrieg im Rhein-Neckar-Raum? Worin soll der Erkenntnisfortschritt bestehen? „Auch der Arbeitskreis der Archive in der Metropolregion“, so formulieren es die Herausgeber des Begleitbandes, Martin Krauß und Walter Rummel zurückhaltend, „hält es für angebracht, sich mit dem Ersten Weltkrieg zu beschäftigen“. Der Verweis auf zurückliegende Projekte soll verdeutlichen, dass die aktive Förderung der historischen Forschung zum Rhein-Neckar-Raum der „Entwicklung eines Regionalbewusstseins“ diene – was ein wichtiges Ziel des 1995 gegründeten Arbeitskreises sei.

Der Ausstellungsbesuch und die Lektüre des Begleitbandes zeigen, dass die Herausgeber den Anspruch dieses Projekts offensiver hätten formulieren dürfen – ist das Ergebnis doch in vieler Hinsicht beachtlich, was neben den Herausgebern den weiteren Autoren Gerold BÖNNEN, Andreas KUHN, Ulrich NIEß, Hanspeter RINGS, Armin SCHLECHTER und Gabriele STÜBER zu verdanken ist. Finanziell unterstützt haben die Ausstellung und den Begleitband die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz und der Verein „Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V.“.

16 Banner bieten zu den sieben Themen „Kriegsbeginn“, „Verwaltung“, „Politik und Propaganda 1914–1918“, „Wirtschaft“, „Der Krieg kommt in die Heimat“, „Alltagsleben“, „Kriegsende“ und „Die Kriegsfolgen (1918–1924/30)“ sorgfältig ausgewählte Dokumente und Motive – zu großen Teilen aus der Pfälzischen Landesbibliothek Speyer/Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz und dem Landesarchiv Speyer. Der eher bescheidene Umfang der Ausstellung gibt den Leihnehmern die Möglichkeit, die Präsentation mit eigenen Objekten anzureichern. So erfährt die seit der Erstpräsentation im Mai/Juni 2014 bis 2017 fast ausgedehnte Ausstellung jedes Mal eine Erweiterung. Vertieft wird sie durch einen lesenswerten, 238 Seiten starken Begleitband. Er beginnt mit einer präzisen Einleitung, die nicht ein weiteres Mal Altbekanntes und oft Zitiertes aneinanderreicht, sondern fünf Themen thesenartig zugespitzt für die Ausstellung präpariert. In meist knappen Sätzen wird das im europäischen und internationalen Vergleich so unterschiedliche kollektive Erinnern an den Ersten Weltkrieg konstatiert und kurz begründet. Zu hinterfragen ist allerdings die Begründung, dass das Vergessen des Ersten Weltkrieges „sicherlich auch damit zu tun [hat], dass der Erste Weltkrieg entgegen aller Erwartungen für Deutschland katastrophal endete“ (S. 8).

Überzeugen kann auch das Kapitel „Kriegsbeginn“. Dort werden fast schon dialogisch Meldungen aus der „Speierer Zeitung“ und der „Pfälzische(n) Post“ gegenübergestellt. Während erstere im Juli 1914 einen „Weltkrieg“ [!] für unausweichlich hielt, sprach die andere von einem „europäischen Blutvergießen“, das „mit allen Mitteln verhindert werden [müsse]“ (S. 16).

Im November 1918 angelangt, hat der Leser des Begleitbandes noch 60 Seiten vor sich. Er sieht z. B. die Titelseite der „Speierer Zeitung“ vom 11. Nov. 1918, die die Be-

wohner der Rheinpfalz über die Waffenstillstandsbedingungen informiert – nicht ohne den Kommentar, wonach es die Bedingungen eines „übermütigen, brutalen Siegers“ seien, der „dem unterlegenen [!] Gegner den Fuß auf den Nacken setzt“ (S. 183). Auch wenn die Verkleinerung der Zeitungsseite auf 12 x 19 cm nicht mehr die Anmutung einer Zeitung hat, vermittelt doch allein schon der Kopf „Speierer Zeitung“ in Verbindung mit dem Inhalt „Waffenstillstandsbedingungen“ die Botschaft viel intensiver als jede Transkription. Hier liest der Einwohner von Speyer, wie es mit ihm in den nächsten Wochen weitergeht. „Räumung des linken Rheinufer“ heißt es unter Punkt 4, in dem auch die Besetzung von Mainz, Köln und Koblenz samt der rechtsrheinischen Brückenköpfe bestimmt wird; auch die militärische Besetzung von Speyer schien sicher – gleichermaßen die Tatsache, dass die staatliche Ordnung so nicht fortbestehen würde. „Abdankung des Kaisers und Kronprinzen“ hatte schon die bereits zitierte Zeitung gemeldet und sorgte damit nicht wirklich für Aufregung, sondern nährte eher die Hoffnung auf einen gerechteren Frieden. Näher als Berlin oder Spa war den Pfälzern die Staatsgewalt vor Ort; sie fußte seit dem 8. November auf einer SPD/USPD-Koalitionsregierung mit Kurt Eisner als Ministerpräsident – für Viele keine wirkliche Vertrauensgrundlage; (dessen USPD landete bei den bayerischen Landtagswahlen 1919 abgeschlagen auf dem sechsten Platz und spielte in der Pfalz – wie auch in Baden – politisch keine Rolle). Auf Interesse stieß schon eher, dass mit Johannes Hoffmann als SPD-Kultusminister ein Pfälzer (Hoffmann stammte aus Ilbesheim bei Landau) der neuen Regierung angehörte. Dieser wurde nach der Ermordung Kurt Eisners am 17. März 1919 zu dessen Nachfolger als bayrischer Ministerpräsident gewählt und musste im April vor der Münchner Räterepublik nach Bamberg fliehen. Vor diesem Hintergrund erscheint die von Kurt Eisner unterzeichnete Bekanntmachung „An das bayerische Volk!“ vom 15. November 1918 (S. 184), die in zwei Spalten auf jeweils 90 eng bedruckten Zeilen eine fast komplette Regierungserklärung abbildet, wie ein Dokument aus lange vergangener Zeit. Wer mag es gelesen haben, statt sich um Brennholz oder Essen zu kümmern? „Deutschland steht am Rande des Abgrundes [...]. Ich habe es aber immer geahnt, nämlich dass Deutschland nicht gegen eine ganze Welt von Feinden zuletzt siegen kann.“ So notierte es am 3. November 1918 der Lehrer Heinrich Eid in Eichstätt in sein Tagebuch. Bereits am 26. September 1918, so eine weitere Notiz, hatte sein Bruder Ludwig in Speyer an Flucht gedacht (S. 188 f.). Das war kein Einzelfall, wie ein gemeinsamer Aufruf des Stellvertretenden Generalkommandos des II. Bayerischen Armeekorps, vertreten durch General Ludwig von Gebattel und dem ihm zur Seite gestellten Vorsitzenden des Arbeiter- und Soldatenrats Albrecht Matthes von Ende November 1918 zeigte. Da die Räumung kampfflos erfolge, habe „die Pfalz keinerlei Schrecknisse des Krieges zu gewärtigen“. „Es wird jeder Bewohner der Pfalz dringend ersucht, nicht zu flüchten, sondern ruhig in seiner Wohnstätte zu bleiben“ (S. 190).

Es ist ein Verdienst von Ausstellung und Begleitband, die große Unsicherheit dieser Wochen um den Waffenstillstand und danach zu illustrieren. In andere Gegenden Deutschlands kehrten die Truppen heim, blieben im Straßenbild in den nächsten Wochen noch mehr oder weniger präsent. Die Pfalz war – hier widersprechen sich die Angaben im Begleitband – bis in den Dezember 1918 hinein Durchmarschgebiet für ein Millionenheer. Während es an einer Stelle heißt, dass die deutschen Truppen „bis zum 26. November 1918“ die Pfalz verlassen hätten (S. 171), erfahren wir später, dass sich „die Räumung der besetzten Gebiete im Westen [diese hatte laut Waffenstillstand eher

zu erfolgen; M.B.] sowie des linken Rheinuferes [...] bis zum 9. Dezember“ (S. 193) vollzogen habe. Der Text des Waffenstillstands nennt übrigens keine Daten, sondern spricht auch bei der Räumung des linksrheinischen Gebiets von einer Frist, hier „von weiteren 4 Tagen (27 Tage im ganzen nach Unterzeichnung des Waffenstillstands)“; daraus ergibt sich der 9. Dezember 1918 als Räumungstermin; dies oder eine Flüchtigkeit, wie das falsche Todesjahr von Prinz Max von Baden auf Seite 179, kann den positiven Gesamteindruck aber nicht trüben. Fest steht: Es handelte sich um endlose Kolonnen, deren Versorgung gerade an den Engstellen der Rheinübergänge Probleme bereitete. Gleichwohl konnte das Bayerische Ministerium für militärische Angelegenheiten am 12. 12. 1918 an die Staatsregierungen von Preußen, Württemberg, Baden und Hessen vermelden: „Eine Delegation bayr. Frontruppen des Westens hat berichtet, daß die bayr. Truppen beim Durchmarsch durch die deutschen Gebiete von der Bevölkerung vorzüglich aufgenommen worden seien. Die Truppen haben dies Entgegenkommen, das bei der großen Masse der durchziehenden Verbände besonders hoch einzuschätzen ist, nach den vorausgegangenen ungeheuren Anstrengungen wohlthuend und dankbar empfunden.“

Waren die Pfalz und Baden schon während des Krieges als Durchgangs- und Aufmarschgebiet, als Lazarettstandort und Ziel von Luftangriffen stark vom Krieg betroffen, setzte sich eine besondere Belastung durch die Kriegsfolgen nach dem Waffenstillstand fort. Die militärische Besetzung der Pfalz war bedrohliche und bedrückende Alltagsrealität. „Die Freiheit der anderen achtend, verfolgt Frankreich unentwegt im Sieg, sein Rechtleid einzig, indem es die Herzen und die Sinne zu erobern sucht.“ (S. 194). Das sind die Worte einer Besatzungsmacht, die ihrerseits mehr als vier Jahre unter deutscher Besatzung gelitten hat, die möglichst vollständig die enormen Schäden dieser Besatzung dokumentierte, die festen Willens war, sich diese Schäden vom besiegten Feind ersetzen zu lassen. Sich das linke Rheinufer komplett zu nehmen entsprach zudem der Fiktion der natürlichen Grenzen Frankreichs. Die Bewohner der Pfalz mussten befürchten, dass dies Realität werden sollte. Die Ausstellung zeigt hierzu einen Tagebuchauszug des Schwegenheimer Oberlehrers Philipp Lind. Dieser wurde mit zwei Kollegen zum französischen Kommandanten bestellt, der die drei Lehrer „anfangs sehr gnädig aufnahm.“ „Als wir aber erklärten“, so Lind, „daß wir die frz. Sprache nicht beherrschten, hatte die Liebendwürdigkeit bald ein Ende. Wir sollten nämlich frz. Unterricht erteilen.“ (S. 197).

Diese Beispiele aus dem Kapitel „Kriegsende“ – bearbeitet von Armin SCHLECHTER –, mehr noch aus dem Kapitel „Die Kriegsfolgen (1918–1924/30)“ – hier zeichnet Gerold BÖNNEN verantwortlich –, machen deutlich, wie sinnvoll die von den Ausstellungsmachern gewählte Periodisierung „1914–1924“ ist; frühestens nach dem Krisenjahr 1923 und der Überwindung der Inflation lässt sich in der Pfalz ein Übergang zur Normalität erkennen. Das gilt für ganz Deutschland; die Motive und Dokumente der Ausstellung zeigen aber das spezifische Nachwirken des Ersten Weltkrieges im Rhein-Neckar-Raum – ein besonderes Verdienst dieser Ausstellung, die bei allen Kriegsfolgen die unmittelbaren Auswirkungen des Krieges gleichermaßen eindringlich ins Bewusstsein bringt. „So blieb mir von der so lebhaft ersehnten Teilnahme am Kriege [...] als letzte entscheidende Erinnerung: eine Welt, die durch blinde Zerstörung geschändet erscheint [...]“ (S. 47). So stellte das der Impressionist Max Slevogt nach einem Intermezzo als Schlachtenmaler desillusioniert fest.

Da ist die Bitte um ein bisschen Menschlichkeit wie die Mitteilung des bayerischen Generalkommandos II in Würzburg an das Bürgermeisteramt Weyher „betreffend das Gesuch der Witwe Barbara Ziegler vom 27. Mai 1918 um Erlaubnis zur Rückführung der Leiche ihres am 25. April 1918 gefallenen und bei Armentières (Nähe Lille) begrabenen Sohnes Georg nach Weyher“ zeigt. Das Bittschreiben war beim Bürgermeisteramt in Weyher „wärmstens befürwortet“ worden. Die zuständige Stelle beim II. Armeekorps lehnte das Ansinnen vorerst ab „mit dem Ersuchen, das Gesuch im September wieder in Vorlage zu bringen, da Ausgrabungen von Leichen zwecks Rückführung in die Heimat in den Sommermonaten verboten sind.“ Auf ein erneutes Gesuch der trauernden Mutter vom 28. August 1918 antwortete das Armeekommando, dass dem Gesuch „leider nicht stattgegeben werden“ könne, da sich der betreffende Ort „z. Zeit in Feindeshand“ befinde. „Georg Ziegler“, so erfahren wir weiter, „war der dritte Sohn, den Barbara Ziegler, wie sie schrieb, ‚dem Vaterland hin gab‘, zugleich der älteste von insgesamt sechs im Fronteinsatz befindlichen Söhnen.“ (S. 71).

Das Schicksal der Familie Ziegler ist einem größeren Kreis durch ein Feature des SWR bekannt geworden. Die große Summe des für Ausstellung und Begleitband sorgfältig ausgewählten Materials ist für viele Betrachter neu. Natürlich kennen wir die Bilder von Frauen in der Rüstungsproduktion oder die Abholung von Kirchenglocken. Aber wem ist der spezifische regionale und lokale Bezug gegenwärtig? Wer weiß schon, dass die Pfalz-Flugzeugwerke in Speyer im Verlauf des Krieges zum drittgrößten Produzenten von Jagdflugzeugen in Deutschland wurden? Das weckt zu Recht Interesse. Die Ausstellungsmacher können sich bestätigt sehen.

Michael Braun

Richard GRÄBENER, Verfassungsinterdependenzen in der Republik Baden. Inhalt und Bedeutung der badischen Landeskonstitution von 1919 im Verfassungsgefüge des Weimarer Bundesstaates (= Schriften zum Landesverfassungsrecht, Bd. 3). Baden-Baden: Nomos-Verlagsgesellschaft 2014. 518 S., Brosch. EUR 129,- ISBN 978-3-8487-1291-5

Die von Fabian Wittreck 2004 besorgte Herausgabe der „Weimarer Landesverfassungen“ hat das Interesse am Landesverfassungsrecht der Zwischenkriegszeit nachhaltig befruchtet. Hier ist die Münsteraner Dissertation seines Schülers Richard Gräbener anzuzeigen, die sich im Schwerpunkt den wechselseitigen Einwirkungen des Reichsverfassungsrechts und des – vor der Weimarer Reichsverfassung in Kraft getretenen – badischen Landesverfassungsrechts (die Verfassung vom 21. März 1919 [LV] ist im Anhang der Schrift abgedruckt) widmet.

Gleichsam zur Einführung wird die badische Verfassungsgeschichte während der rund 100 Jahre von 1818 bis 1918 skizziert, also vom Beginn badischer Verfassungsstaatlichkeit bis zum Übergang von der Monarchie zur Republik. Während das badische Verfassungsleben in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von zukunftsweisenden Auseinandersetzungen bis hin zu revolutionären Umtrieben geprägt war, fügte es sich nach der Reichsgründung problemlos in die alsbald von deutlichen Unitarisierungstendenzen gekennzeichnete und darum mit einem erheblichen Bedeutungsverlust für das Landesverfassungsrecht einhergehende bundesstaatliche Ordnung ein. Baden, so formuliert es

der Verfasser, „degenerierte“ zur „Verfassungsprovinz“. Politisch allerdings wurde das Großherzogtum um die Jahrhundertwende durch das erstmalige Zusammengehen von Liberalen und Sozialdemokraten („Großblockpolitik“) zum Vorreiter künftiger Entwicklungen.

Ungeachtet ihres zeitlichen Vorsprungs entsprach die badische Verfassung weitgehend den Homogenitätsanforderungen des Art. 17 Abs. 1 der Reichsverfassung (RV), die den Landesverfassungen vor allem im Bereich des Staatsorganisationsrechts einen erheblichen Gestaltungsspielraum beließen. Leitmotiv (nicht nur) des badischen Verfassungsgebers war, auch um den Preis einer gewissen Abschwächung des Prinzips der Gewaltenteilung, die Durchsetzung der Volkssouveränität. Der Abgeordnete Zehnter brachte es auf den Punkt: „Eine schrankenlose Macht ist dem Volke anvertraut.“ Ein Zweikammersystem wie in der Verfassung von 1818 kam damit nicht in Frage. Grundrechte und Grundpflichten waren in der LV zwar enthalten, erlangten aber wegen des Vorrangs des Reichsrechts vor dem Landesrecht (Art. 13 Abs. 1 RV) und in Ermangelung einer Landesverfassungsgerichtsbarkeit kaum praktische Bedeutung.

Vielfältig sind demgegenüber die vom Vorrang der RV unberührten Besonderheiten des badischen Staatsorganisationsrechts. Ihre ausführliche Darstellung bildet zu Recht den Schwerpunkt der Arbeit. Hervorzuheben ist die dominierende Stellung des Landtags als Gesetzgeber und – jedenfalls nach dem Wortlaut (vgl. §§ 8, 29 Abs. 1 LV) – „oberstes Vollziehungsorgan“. Die in der Vollziehungskompetenz des Landtags angelegte Durchbrechung des Gewaltenteilungsprinzips war allerdings weit weniger dramatisch, als der Verfassungstext nahelegt. Sie manifestierte sich vorzüglich in den dem parlamentarischen Regierungssystem immanenten Möglichkeiten parlamentarischer Einflussnahme auf die Regierung, im Finanzverfassungsrecht und – aus dem Rahmen fallend – dem Untersuchungsrecht des Landtags (nicht nur von ihm eingesetzter Untersuchungsausschüsse) sowie dem Akteneinsichtsrecht der Abgeordneten (§ 38 LV). Praktische Bedeutung erlangte das parlamentarische Enqueterrecht in Baden allerdings nicht.

Die starke Stellung des Landtags – das Parlament konnte nur vom Volk aufgelöst werden (§ 46 LV), wozu es nie kam – zeigte sich auch daran, dass ihm das Recht der Gesetzesinitiative vorbehalten war, de facto allerdings scheint die Regierung das Initiativrecht wahrgenommen zu haben. Eine badische Eigentümlichkeit war der Stichentscheid des Landtagspräsidenten bei Stimmengleichheit im Plenum, der sich schon in der Verfassung von 1818 fand. Für Verfassungsänderungen, auch solcher, die nicht den Text der Verfassung betrafen (Verfassungsdurchbrechungen), bedurfte es qualifizierter Mehrheiten und, ein badisches Unikat, zusätzlich einer Volksabstimmung (obligatorisches Verfassungsreferendum). Die – gegenständlich eingeschränkte – Volksgesetzgebung sollte die Macht des Volkes verstärken. Auch das blieb Theorie, was der Verfasser zu der Vermutung veranlasst, die plebiszitäre Enthaltensamkeit des badischen Volkes habe ihren Teil zur politischen Stabilität des Freistaats beigetragen.

Diese litt auch nicht darunter, dass die Mitglieder des als Kollegialorgan organisierten badischen Staatsministeriums vom Landtag je einzeln gewählt wurden und jederzeit abberufen werden konnten (was vor 1933 nicht vorkam). Der Staatspräsident, der über keine Richtlinienkompetenz, allerdings über einen Stichentscheid verfügte, wurde (nach dem Vorbild der Schweiz) jährlich vom Landtag aus der Mitte des Ministeriums „ernannt“. Ob die Regierung über ein allgemeines Verordnungsrecht verfügte, blieb

streitig. Unumstritten war die Befugnis der Regierung zur Instruktion ihrer Bevollmächtigten im Reichsrat.

Der normative Befund scheint die verbreitete Einschätzung von einem starken Landtag und einer schwachen Regierung zu bestätigen. Die Verfassungswirklichkeit entsprach dem nicht. Das „Klima der Eintracht und pragmatischen Zusammenarbeit“, so der Verfasser, zwischen Staatsministerium und Landtag rechtfertigte den Vorwurf des „Parlamentsabsolutismus“ nicht. Gräbener sieht ihn allenfalls insoweit als berechtigt an, als (nicht nur in Baden) nicht förmliche, sondern als Verfassungsdurchbrechungen daher kommende Regelungen, die einer qualifizierten Mehrheit bedurft und einem Referendum unterlegen hätten, nicht selten von Regierung und Legislative einvernehmlich als einfache Gesetze behandelt worden sind mit der Folge, dass das Volk um sein Zustimmungsrecht geprellt wurde. Eine Verfassungsgerichtsbarkeit, die diesem Missbrauch hätte wehren und den von der Verfassung vorgesehenen direktdemokratischen Elementen hätte zur Wirksamkeit verhelfen können, gab es in Baden im Unterschied zu Bayern und Württemberg nicht. Der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich wurde nicht angerufen, was nach Art. 19 RV möglich gewesen wäre.

Die Suche nach möglichen Einflüssen der badischen Konstitution auf die RV bleibt weitgehend erfolglos – das Vorbild des den Körperschaftscharakter der Religionsgemeinschaften betreffenden § 18 Abs. 3 LV für Art. 137 Abs. 5 RV und damit auch für Art. 140 des Grundgesetzes immerhin hätte durchaus eine deutlichere Hervorhebung verdient gehabt. Und es trifft zu, dass die frühe Selbstvergewisserung föderaler Staatlichkeit Zentralisierungstendenzen und Bestrebungen zur Zerschlagung Preußens entgegenwirkte. Der knappe Überblick über das Schicksal Badens bis zur nationalsozialistischen Machtübernahme trägt zum Thema („Verfassungsinterdependenzen“) nichts bei, und die abschließende Frage, ob die badische Verfassung von 1919 in den auf dem Gebiet des ehemaligen Freistaats nach 1945 geltenden Verfassungen nachweisbare Spuren hinterlassen hat, erbringt keinen Ertrag, mit Ausnahme natürlich der Tatsache, dass den Verfassungsgebern das Reichs- und Landesverfassungsrecht der Weimarer Republik in der Regel gegenwärtig war und sie sich bemühten, deren Konstruktionsmängel zu vermeiden.

Alles in allem: eine verdienstvolle, wenn auch etwas füllige, Erinnerung an das Verfassungsrecht der ehemaligen Republik Baden. „Interdependenzen“ freilich sind kaum aufzuspüren. Am Rande: Das Alte Reich führte den Namen „Sacrum Imperium Romanum Nationis Germanicae“, also „Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation“ (nicht: „Nationen“ – so aber S. 20, 23, 26).

Hans H. Klein

Martin FURTWÄGLER (Bearb.), Die Lebenserinnerungen des ersten badischen Staatspräsidenten Anton GEISS (1858–1944) (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 58). Stuttgart: W. Kohlhammer 2014. XXVII, 131 S., geb. EUR 18,- ISBN 978-3-17-026353-6

Nicht alles, was Politiker über ihre Taten zu Papier bringen, ist des Lesens wert. Die Beschönigung der Lebensleistung als Vermächtnis für die Nachwelt steht regelmäßig im Vordergrund. Ganz anders die Lebenserinnerungen von Anton Geiß, des nach der Novemberrevolution 1918 ersten und einzigen Ministerpräsidenten der provisorischen

badischen Regierung und ab April 1919 für anderthalb Jahre ersten badischen Staatspräsidenten. Anton Geiß hat seine Lebenserinnerungen in einem 1924 abgeschlossenen handschriftlichen Konvolut zusammengefasst, das er ausdrücklich nur den Nachkommen seiner Familie, für Kinder und Kindeskind gewidmet und erklärt hat, es nicht der Öffentlichkeit preisgeben zu wollen (S. 2). Erst als der Nachlass mit diesem zentralen Schriftstück 1999/2011 vom Generallandesarchiv Karlsruhe aus Privatbesitz übernommen wurde, konnte, gedruckt und von Martin Furtwängler sachkundig bearbeitet und kommentiert, das Bild des fast vergessenen ersten badischen Staatspräsidenten lebendig werden, der neben Ludwig Marum und Adam Remmele zur ersten Garnitur bedeutender badischer Sozialdemokraten jener Zeit zu zählen ist.

Zwei Erlebnisberichte aus den rund 100 Seiten starken Erinnerungen rechtfertigen für sich allein den mit fast 100jährigem Abstand vorgenommenen Druck und machen aus dem Familienmanuskript ein seltenes historisches Zeugnis. Schon der Bericht über die prägende Kindheit und Jugend ist eine Rarität. Anton Geiß, 1858 im bayerischen Allgäu in dem 500-Seelendörfchen Rettenbach am Auerberg in eine ärmliche Bauernfamilie geboren, beschreibt seine freudlosen Kinder- und Schuljahre mit einfachen, aber zu Herzen gehenden Worten (S. 3–7). Im Alter von nur sieben Jahren wurde er, um am elterlichen Tisch das Essen zu sparen, als Hirtenkind, gemeinhin Schwabenkinder genannt, zum Viehhüten auf einen entfernten Bauernhof gebracht. Die die gesamte schulpflichtige Zeit fortdauernde Stellung als Hirtenkind, fern der Heimat und der Familie, barfuß, durchnässt, von den Bauern ausgenutzt, schlicht und umso ergreifender beschrieben, hat die politische Entwicklung des jungen Anton Geiß gewiss geprägt und ist ein einmaliges soziales Zeitzeugnis. Hirtenkinder haben, wenn sie später nicht Staatspräsidenten werden, hierüber zu berichten nie Gelegenheit. Den zweiten und wirklich unverzichtbaren Schwerpunkt bilden die Abschnitte über den Zusammenbruch im November 1918 in Baden, der Eintritt in die durch „Diktatur“ von den Führern der linksstehenden Parteien unter Mitwirkung des Wohlfahrtsausschusses und des Soldatenrats eingesetzte (S. 82) vorläufige Volksregierung als Ministerpräsident und die Wahl zum badischen Staatspräsidenten (S. 42–87). Aus eigenem Erleben schildert Anton Geiß die Badische Revolution 1918, die trotz Drohung mit Generalstreik, anfänglicher Übernahme der Regierungsgewalt durch die Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte, den Ausruf einer Räterepublik in Mannheim und die Anordnung des Belagerungszustandes in ganz Baden sowie einer Schießerei vor dem Schloss um den Karlsruher Matrosen Heinrich Klumpp, durch die ausgleichende Art von Anton Geiß nicht, wie in anderen deutschen Städten, mit Mord und Totschlag geendet, sondern zu einem mit dem Großherzog abgestimmten Übergang von der Monarchie zu einer geordneten Republik geführt hat. Unvergleichlich die badischen Besonderheiten, die sich in dem formlosen Gedankenaustausch zwischen Noch-Monarchen und dem führenden Sozialdemokraten ergeben (vor der Revolution S. 41: „Darf ich mit Kgl. Hoheit sprechen, wie mit einem Volksmann?“ und nach der Revolution S. 55), die zusammen mit von Bodman völlig eigenständig übernommenen Bemühungen, den Großherzog – erfolgreich – zum Verzicht auf die Regierungsgeschäfte am 13. November 1918 zu bewegen (S. 53) und schließlich am 22. November 1918 die notwendige Abdankung, den Thronverzicht, herbeizuführen (S. 61). Die aus der Revolution hervorgegangene provisorische Regierung gab sogar die Erklärung ab, dass sie für die Wünsche des Großherzogs hinsichtlich der vermögensrechtlichen Fragen es „an dem nötigen Takt und Gerechtigkeit nicht werde fehlen lassen“ (S. 62). All das fand, bis nach



der im Reich einzigen Wahl zu einer – badischen – Nationalversammlung und der Volksabstimmung über eine Verfassung wieder eine vorläufige Ordnung einkehren konnte, unter der ständigen, vor allem aus Mannheim kommenden Drohung von Generalstreik, Beamtenstreik, Putschgefahren, handstreichartigen Übergriffen von Elementen der Soldatenräte oder einfach Rebellenbanden statt, mit äußerst geringen, ja ärmlichen Mitteln, zunächst ohne wirksamen polizeilichen Schutz und einem Heer zurückflutender, orientierungsloser, aber bewaffneter Soldaten. Rührend zu lesen, wie sich diese Republikaner der ersten Stunde, neben Anton Geiß mit seinem Kabinettschef Heinrich Köhler, später selbst badischer Staatspräsident und Reichsminister der Finanzen, Finanzminister Dr. Wirth, späterer Reichskanzler, Reichsfinanz- und Innenminister, Innenminister Dr. Haas und Justizminister Ludwig Marum um die Sicherheit des Großherzogs und seiner Familie verantwortlich zeigten, die zunächst noch im Erbgroßherzoglichen Palais, dem heutigen Bundesgerichtshof in der Herrenstraße, untergebracht waren (S. 50, 51 und Anm. 130). Das vorgenannte Erbgroßherzogliche Palais wurde später für den Fall eines Putsches oder nächtlicher Überfälle für die in der ganzen Stadt in Privatwohnungen oder Hotelzimmern hausenden Mitglieder der vorläufigen Regierung als eine Art Regierungsfestung hergerichtet, in deren Souterrain eine ganze Kompanie Soldaten in voller Ausrüstung zum persönlichen Schutz der Regierung einquartiert war und wohin sich die Regierung auch bei der drohenden Gefahr nächtlicher Überfälle von Rebellenbanden zurückzog (S. 76).

Alles in allem eine wirkliche Bereicherung für das Verständnis dieser wenigen Monate des Übergangs von der Monarchie zur badischen Republik, die „Revolution“ zu nennen häufig nur ein Lächeln hervorruft, aber vergessen lässt, dass nur Männer wie Anton Geiß in der Lage waren, in Baden aus einer Revolution ohne Anarchie und Bürgerkrieg eine Republik entstehen zu lassen. Das Buch ist mit einer Einleitung von Martin Furtwängler und zahlreichen weiterführenden Fußnoten und Literaturhinweisen versehen. Nicht recht einzusehen ist allerdings, weshalb der Bearbeiter das Geiß'sche Manuskript, das in der Originalfassung schlicht und stilistisch zuweilen etwas unbeholfen, aber auch klar und authentisch wirkt, in der gedruckten Fassung bei Rechtschreib-, Grammatik- und Interpunktionsfehlern korrigieren will (S. XXIV). Mängel dieser Art beeinträchtigen die Verständlichkeit nicht. Sie zeigen vielmehr einen Autor, wie er wirklich war – vom Hirtenkind zum Staatspräsidenten – und ohne Lektorat. Wer die Binnensicht der November-Revolution in Baden kennenlernen will, sollte zu diesem Buch greifen und wird zugleich in Anton Geiß einem wirklichen Staatsmann begegnen, dem alle Seiten in den kurzen, aber entscheidenden knapp zwei Jahren uneingeschränktes Vertrauen entgegengebracht haben.

Norbert Gross

Alexander KRAFT, Die pfälzische Sozialdemokratie in der Weimarer Republik (= Mannheimer historische Schriften, Bd. 9). Ubstadt-Weiher, Heidelberg, Neustadt a. d. W., Basel: Verlag Regionalkultur 2014. 324 S., Abb. + 1 CD-ROM, kart. EUR 24,80 ISBN 978-3-89735-809-6

Mit seiner im Jahr 2011 an der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim eingereichten Dissertation legt der Verfasser erstmals eine Gesamtdarstellung der pfälzischen Sozialdemokratie während der Weimarer Republik vor. In seiner Untersuchung

geht der Autor von zwei Sonderbedingungen aus: der französischen Besetzung der Pfalz von Dezember 1918 bis Juni 1930 und dem Status der Pfalz als einem Regierungskreis des Freistaates Bayern, der während des gesamten Untersuchungszeitraums geographisch vom Mutterland getrennt war. Aufbauend hierauf untersucht Kraft, inwiefern es in der politischen Entwicklung der Pfalz Unterschiede zum restlichen Deutschen Reich gab und wie die zu Beginn der Weimarer Republik sozialdemokratisch dominierte Pfalz zu einer der ersten Hochburgen der Nationalsozialisten werden konnte. Akribisch hat der Autor hierfür eine Vielzahl pfälzischer Kommunalarchive, das Archiv der Friedrich-Ebert-Stiftung sowie die Archives Nationales in Paris durchforstet. Kraft beschreibt den Kampf der pfälzischen SPD für eine sozialistische Republik sowie die damit verbundene Auseinandersetzung mit der USPD und später mit den Kommunisten. Er beleuchtet durch die Auswertung von Parteitagsreden auch das Innenleben der pfälzischen SPD, die in ihren Ansichten im Wesentlichen denen der Reichspartei glich. Besonderes Augenmerk legt er deshalb auf speziell pfälzische Gegebenheiten wie die von Frankreich inszenierte und unterstützte Separatistenbewegung oder die Bestrebung des ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten Hoffmann, die Pfalz von Bayern zu trennen. Darüber hinaus widmet er sich ausführlich dem Kampf der pfälzischen Sozialdemokraten gegen die Nationalsozialisten und zeigt auf, dass die SPD auch in der Pfalz der Machtübergabe an Hitler führungs- und konzeptlos gegenüberstand. Detailliert analysiert Kraft die Wahlen der Weimarer Zeit. Hierin liegt auch der besondere Wert der Arbeit. Ergänzt wird der Textteil deshalb auch durch eine CD-ROM, die umfassendes Datenmaterial zu sozialdemokratischen Gemeinderatskandidaten, Stadtratszusammensetzungen sowie Landtags- und Reichstagswahlen in den einzelnen pfälzischen Gemeinden liefert und für den interessierten Lokalhistoriker eine wahre Fundgrube bietet.

Kritisch anzumerken bleibt aber, dass Krafts Geschichte der pfälzischen Sozialdemokratie in der Weimarer Republik zu sehr eine reine Darstellung der SPD bleibt. Auch wenn er exemplarisch in einem Exkurs die Geschichte des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold in der Pfalz beschreibt, so fehlt doch der Blick auf das Gesamtmilieu, das erst die pfälzische Sozialdemokratie ausmachte: Neben den klassischen Feldern wie gewerkschaftlicher Zugehörigkeit und Teilhabe an der vielfältigen Vereinskultur der Arbeiterbewegung in der Weimarer Zeit wurde schließlich der sozialdemokratischen Arbeiterfamilie eine auf Solidarität beruhende soziale Fürsorge praktisch von der Geburt bis zum Tod angeboten. Während sich schwangere Arbeiterinnen zur Beratung an die Arbeiterwohlfahrt wenden konnten, leisteten Kolonnen des Arbeiter-Samariter-Bundes Erste Hilfe bei Unglücksfällen. Für über hundert Oppauer Kinder, die nach der verheerenden Explosion im Werk Oppau der BASF obdachlos geworden waren, bot beispielsweise 1921 das Naturfreundehaus Elmstein sechs Wochen Unterkunft. Bezahlbare Lebensmittel zur Erhaltung der Arbeitskraft und zur Ernährung der Familie hielten die Konsumvereine bereit. Wer als Arbeiter auf „seinen letzten Weg“ ging, der konnte sich dank der Arbeiter-Sterbekasse darauf verlassen, dass sein Begräbnis die Hinterbliebenen nicht materiell überforderte und sie zusätzlich Trost durch die Worte eines Freidenkers fanden. Zerschlagen durch den Nationalsozialismus wurde dieser eigenständige sozialdemokratische Kulturbeitrag nach 1945 von der SPD auch in der Pfalz so nicht mehr aufgenommen. Er muss Gegenstand weiterer Erforschung sein, um das Gesamtbild der pfälzischen Sozialdemokratie in der Weimarer Republik abzurunden.

Klaus J. Becker

Josef SCHUNDER, Manfred Rommel. Die Biografie. Stuttgart: Theiss 2012. 307 S., ca. 60 Abb., geb. mit Schutzumschlag, EUR 24,95 ISBN 978-3-8062-2588-4

Am 30. November 1974 wurde Manfred Rommel zum Oberbürgermeister von Stuttgart gewählt, am 17. Dezember 1996 trat er – altersbedingt – in den Ruhestand. Josef Schunder, stellvertretender Leiter der Lokal- und Regionalredaktion der „Stuttgarter Nachrichten“ zeichnet das Leben des Oberbürgermeisters nach, über den Helmut Kohl bei der Verabschiedung sagte: „Stuttgart und Rommel waren ein Synonym“ (zit. S. 184). Er galt seinerzeit als wohl „berühmtestes deutsches Stadtoberhaupt im Ausland“ (S. 116). 1974 benötigte er noch zwei Wahlgänge, bei der ersten Wiederwahl erhielt er auf Anhieb über 60 und bei der zweiten gar über 70 Prozent der Stimmen. Äußerst beliebt war Rommel, nicht zuletzt oder vielleicht sogar vor allem wegen seines Stils respektive seines Humors. Diesen wusste Rommel taktisch gut kalkuliert und meist gar nicht so spontan, wie es schien, einzusetzen.

Rommels Weg begann nach dem Abitur mit einem eher lustlosen Jura-Studium, sein Ehrgeiz erwachte erst später. In der Landesverwaltung Baden-Württembergs war er ab 1956 tätig. Unter Innenminister Hans Filbinger arbeitete er, Kiesinger nahm ihn kurzzeitig mit nach Bonn, als er Bundeskanzler wurde. Danach kehrte Rommel nach Stuttgart zurück, zum nunmehrigen Ministerpräsidenten Filbinger. Beide schätzte er – Kiesinger für seine Brillanz, Filbinger für seinen Fleiß, seine Disziplin und seine Gründlichkeit. 1971 wurde Rommel Amtschef im Finanzministerium, 1972 Staatssekretär. Nach dem überraschenden Tod des langjährigen Stuttgarter Oberbürgermeisters Arnulf Klett im Sommer 1974 drängte seine Partei, die CDU, Rommel zur Kandidatur. Seinerzeit wäre er – über Fritz Erler – übrigens beinahe zur SPD gestoßen, bevor er in der CDU seine politische Heimat fand. Hier allerdings war er mit seiner Liberalität eher eine Ausnahmeerscheinung – was innerhalb der Partei nicht immer goutiert wurde, aber wohl zu seiner großen Popularität beitrug. Diese wiederum machte ihn innerhalb der CDU nur schwer angreifbar. CDU-regierte deutsche Großstädte waren und sind in der Bundesrepublik eine Ausnahme. Als Stuttgarter Oberbürgermeister hatte Rommel seine Bestimmung gefunden.

Auf große Linien setzte er und kämpfte gegen Verzettelung im Detail. Das Augenmerk galt der Finanzlage. Als „spät berufener Zahlenfuchs“ (S. 86) habe Rommel sich erwiesen, dessen Liebe zur Mathematik in Schulzeiten begrenzt war. Die Kulturpolitik war weniger sein Feld, wenn es um politische Entscheidungen ging, agierte er aber auch hier äußerst liberal. Den unbotmäßigen Schauspielereck Claus Peymann, laut Rommel ein „Virtuose politischer Ungeschicklichkeit“ (zit. S. 108), nahm er in Schutz, als dieser für die Zahnbehandlung der inhaftierten RAF-Terroristen Geld sammelte. Rommel sorgte dafür, dass die Terroristen nach ihrem Selbstmord in Stuttgart beigesetzt werden konnten – was ihm große Anerkennung einbrachte. Gegen die CDU-Linie engagierte er sich für die doppelte Staatsbürgerschaft, für Flüchtlinge, Migranten und Asylanten und wies Friedrich Merz' Formel von der deutschen Leitkultur zurück. Für „Querköpfe“ – zu Rommels Zeiten allen voran der „Remstalrebell“ Helmut Palmer, aber auch der vom Kommunismus geprägte und von der Presse als „schwäbischer Mitterand“ (zit. S. 126) bezeichnete Eugen Eberle – hatte er ein großes Herz. Bei der Darstellung dieser Passagen hat man mitunter den Eindruck, den Autor Schunder eher zu hören als den ehemaligen Stuttgarter Oberbürgermeister. Schunder macht sehr klar, wo seine (kommunal)politischen Sympathien liegen. Dies wird auch deutlich, wenn er Rommels

steten Einsatz für die Atomkraft kritisiert und dessen mangelndes Gespür für Denkmalschutz und entsprechende emotionale Bedürfnisse der mit ihrer Heimat verbundenen Bevölkerung. Auch bei den großen ideologischen Linien spricht der Autor: „Immerhin hat Rommel im Gegensatz zu vielen anderen Konservativen gelernt, die extreme Linke im Nachkriegsdeutschland nicht mit der extremen Rechten in einen Topf zu werfen.“ (S. 130). Man könnte das Verkennen der Gefahr, die von beiden Seiten für das demokratische Gemeinwesen gleichermaßen besteht – sofern dieses Verkennen auf Rommel überhaupt in dem hier behaupteten Maße zutrifft – auch als mangelndes Verständnis der realen Gegebenheiten auslegen.

Ob Rommel weitere Ambitionen hatte als den Oberbürgermeistersessel, der ihm ein vergleichsweise unabhängiges Agieren ermöglichte, mag Schunder nicht so recht entscheiden. Rommel hatte Gewicht in der CDU insgesamt, vor allem natürlich in Baden-Württemberg. Als Hans Filbinger im August 1978 als Ministerpräsident zurücktreten musste, stand kurzzeitig die Möglichkeit im Raum, dass Rommel ihm nachfolge. Letztlich entschied sich die CDU aber für Lothar Späth, der wohl auch konsequenter kämpfte. Rommel nahm Filbinger gegen die Vorwürfe wegen dessen Tätigkeit als Marinerichter in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft stets in Schutz und bemängelte lediglich den taktisch unklugen Umgang des Ministerpräsidenten mit den Anschuldigungen. Offen bleibt die Frage, ob Filbinger, der Rommel seinerzeit zur Übernahme der Kandidatur für den Stuttgarter Posten drängte, ihn damit als Konkurrenten loswerden oder, im Gegenteil, als Nachfolger aufbauen wollte.

Was Affären und Verfehlungen von Politikern betraf, war Rommel stets großzügig. Er, der selbst absolut integer war, sprach sich nicht nur bei Filbinger gegen „Treibjagen“ aus; auch wenn es um Verfehlungen im Zusammenhang mit Steuern und Parteispenden ging, war Rommel der Meinung, man solle es mit den Erwartungen an Politiker nicht übertreiben. Der Autor Schunder, der Rommel mehrfach als „letzten Liberalen im Land“ (S. 106, 145, 217) bezeichnet, macht ihm seine Großzügigkeit, die er an dieser Stelle selbst nicht nachvollziehen kann, zum Vorwurf – obwohl sich gerade dies bei Betrachtung der Person Rommels stimmig in das Gesamtbild einfügt. Liberal heißt eben liberal. Wieso es sich um den „letzten“ Liberalen gehandelt haben soll, bleibt dem Leser etwas unklar.

Bestandteil der Biografie Manfred Rommels ist zwangsläufig sein Vater, Generalfeldmarschall Erwin Rommel – einst Hitlers „Lieblingsgeneral“ und begeisterter Anhänger, fähiger und populärer Offizier und schließlich von Hitler in den Selbstmord getrieben. Nach wie vor umstritten sind die Verbindungslinien Erwin Rommels zum Widerstand. Die Ambivalenzen, das verschiedenen Interpretationen unterzogene, in Öffentlichkeit und historischer Forschung noch immer schwankende Bild des Vaters sind ausführlich Gegenstand des vorliegenden Buches.

Manfred Rommel war eine Ausnahmerecheinung, ein Original. Seine Reden schrieb er gern selbst und an seinen Buchveröffentlichungen verdiente er nicht schlecht. Anlässlich seines 80. Geburtstages kokettierte er damit, dass er nicht so viel Lob brauche, schließlich sei er für seine Arbeit bezahlt worden und meinte, er habe „auch einen Haufen Mist gemacht“ (zit. S. 184). Dennoch genoss er den Auftritt unter Applaus. Zuletzt musste er sich mit seiner schweren Parkinson-Erkrankung arrangieren – in dem ihm eigen Pragmatismus in „friedliche[r] Koexistenz“ (S. 264).

Rommel starb im November 2013, ein Jahr zuvor erschien Schunders Buch. Anlass war für den Autor, der als Redakteur Rommel und dessen Politik lange begleitet hat, das letzte größere Interview, welches der ehemalige Oberbürgermeister im Jahr 2008 gab und welches hier mit abgedruckt ist. Bei dem Buch hat Schunder offensichtlich, wie im Schlusswort auch angedeutet, auf frühere Arbeiten zurückgegriffen. Dagegen spricht nichts – wohl aber gegen die Tatsache, dass eine abschließende Redaktion unterblieben ist, ein Lektor – im Impressum seltsamerweise namentlich vermerkt – hätte hier gute Dienste leisten können. Bei fortlaufender Lektüre wirken die häufigen Redundanzen unvorteilhaft. Vieles findet sich doppelt, etwa, dass Rommel meinte, er sei im Amt nicht beleidigungsfähig gewesen oder dass Theodor Heuss nach eigener Aussage nicht regierte, sondern Atmosphäre bildete (S. 197 und 221 resp. S. 166 und 195). Schunders Lieblingsanekdote – Helmut Kohl habe auf Rommels Kritik an seiner Finanzpolitik gesagt, die Hunde bellen, die Karawane ziehe weiter, worauf Rommel erwidert habe, lieber ein Hund als ein Kamel – liest man in diesem Buch gleich drei Mal (S. 46, 158 und 183). Später gibt es noch die Erweiterung: Rommels Schwiegermutter habe darauf hingewiesen, dass der Karawane „üblicherweise ein Esel voranziehe“ (S. 185), eine Tatsache, mit der der Oberbürgermeister den ob der Replik ohnehin schon verstimmt Bundeskanzler dann aber nicht mehr konfrontierte. Wiederholung, selbst sehr treffender Äußerungen, führt eher zu Abstumpfung. Auch viele der im Text eingestreuten, mittels Gestaltung optisch hervorgehobenen, für sich jeweils amüsanten Rommelschen Bonmots, stehen leider oft etwas unvermittelt.

Das Buch führt den Untertitel *Die Biografie*. Materialgrundlage war die bisherige Rommel-Literatur, die eigenen Veröffentlichungen des Stuttgarter Oberbürgermeisters sowie das unmittelbare, sehr nahe Erleben des Porträtierten durch den Autor. Dieser schreibt sichtlich politisch engagiert, über weite Strecken gut lesbar und informativ, im Detailbereich mitunter eher für den mit den Stuttgarter Verhältnissen Vertrauten interessant, weniger für den Außenstehenden. *Eine* Biographie über Manfred Rommel ist es auf jeden Fall. *Die* noch zu schreibende und vor allem auf archivalischer Grundlage beruhende wissenschaftliche Biografie wird Schunders Arbeit in jedem Falle stark berücksichtigen müssen.

Erik Lommatzsch

Caroline KLAUSING, *Die Bekennende Kirche in Baden. Machtverhältnisse und innerkirchliche Führungskonflikte 1933–1945* (= Veröffentlichungen zur badischen Kirchen- und Religionsgeschichte, Bd. 4). Stuttgart: W. Kohlhammer 2014. 325 S., Kt. EUR 39,90 ISBN 978-3-17-023264-8

Der besondere Reiz der im Sommer 2010 vom Historischen Seminar der Mainzer Johannes Gutenberg-Universität angenommenen, maßgeblich von Michael Kißener betreuten Dissertation liegt darin, dass ihr Untersuchungsgegenstand, die Geschichte der Bekennenden Kirche in Baden, in der vielschichtig-unübersichtlichen kirchlichen Landschaft des deutschen Protestantismus zur Zeit der nationalsozialistischen Diktatur eine besondere Rolle einnahm: Denn der „Kirchenkampf“, um diesen nicht unproblematischen Begriff aufzugreifen, erreichte die badische Landeskirche nicht nur ausgesprochen spät (Mitte 1934), er wies insofern auch eine besondere ‚Form‘ auf, als der von der Kirchlich-Positiven Vereinigung und den Deutschen Christen gemeinsam zum Landes-

bischof gekürte Julius Kühlemann seine Landeskirche zwar im Sommer 1934 in die Reichskirche eingliedern ließ, wenig später aber, im November desselben Jahres, wieder austrat. Klaus Scholder, dem wegweisende Impulse zur Erforschung der Kirchengeschichte des Dritten Reiches zu verdanken sind, nahm dieses Kuriosum zum Anlass, um der badischen Landeskirche einen Zwitterstatus zu bescheinigen, gehöre sie doch weder zu den landläufig als ‚intakt‘ bezeichneten Landeskirchen, deren verfassungsmäßige Organe sich einer Machtübernahme durch die Deutschen Christen zu widersetzen wussten, noch zu den sog. ‚zerstörten‘ Landeskirchen, wo Deutsche Christen erfolgreich kirchliche Leitungsorgane okkupierten, meist allerdings um den Preis erbitterter Konfrontation mit einer sich etablierenden Bekennenden Kirche.

Ohne die Deutschen Christen keine Bekennende Kirche, so die pointierte Formulierung des Berliner Historikers Manfred Gailus. Diese Erkenntnis gilt, wie Caroline Klaußing nuanciert aufzuzeigen vermag, auch für die Bekennende Kirche in Baden, deren Bruderrat am 19. Juni 1934 ins Leben gerufen wurde. Maßgeblich geprägt durch den theologisch stark von Karl Barth geprägten Pforzheimer Pfarrer Karl Dürr, war es namentlich ihr Verdienst, die Eingliederungspolitik von Reichsbischof Ludwig Müller zur kirchlichen Existenzfrage erklärt und den eigenen Landesbischof zum oben beschriebenen ‚Einlenken‘ genötigt zu haben. Von Dürr, teils gegen den Widerstand anderer Meinungsführer, um den radikalen Flügel der sog. Dahlemiten ausgerichtet, positionierte sich die Bekennende Kirche in Baden als kirchenpolitisches und theologisches Widerlager sowohl gegenüber einem nach wie vor auf Ausgleich mit dem NS-Staat bedachten Landesbischof (bzw. dem Oberkirchenrat) wie auch gegenüber dem lutherischen Flügel innerhalb der Bekennenden Kirche. Dieser grundsätzliche Gegensatz schloss partielle Kooperation nicht aus – etwa gegen die Einrichtung von Kirchengeschüssen in der Landeskirche oder im gemeinsamen Kampf gegen die 1939 auch in Baden eingerichtete Finanzabteilung –, er führte aber dazu, dass insbesondere zwischen 1934 und 1939 innerkirchliche Führungskämpfe zu verzeichnen waren und in weitreichenden kirchenpolitischen Fragen – etwa dem Treueeid für den Führer oder dem von der VLK angesetzten Gebetsgottesdienst vom September 1939 – diametral unterschiedliche Positionen bezogen und auch kommuniziert wurden. Dass die kompromisslose Rigorosität eines Karl Dürr, des eigentlichen Antipoden von Landesbischof Julius Kühlemann, auch innerhalb der Bekennenden Kirche Badens nicht vorbehaltlos mitgetragen wurde, zeigen die Richtungskämpfe innerhalb des Bruderrates, wo sich der spätere Landesbischof Julius Bender zunehmend zu profilieren verstand. Trotz dieser Friktionen ist aber evident, dass die badische Landeskirche nicht zuletzt dank der Bekenntnisgemeinschaft ihre (relative) Autonomie zurückgewann bzw. dauerhaft zu verteidigen wusste. Sie kann nach der Einschätzung der Verfasserin insofern, entgegen der Einschätzung Scholders, den intakten Landeskirchen zugerechnet werden.

Dies im Detail gezeigt zu haben, ist ein zentrales Verdienst der Arbeit, die konsequent die handelnden Menschen in den Vordergrund ihrer Analyse stellt. Die Frage nach deren mentalen Prägungen ist infolgedessen für die Arbeit zentral und findet ihren Niederschlag in der biografischen Untersuchung zentraler Akteure auf Seiten der Bekenntnisgemeinschaft, der Landeskirchenleitung und des Staates (Kultusminister Otto Wacker als ausgewiesener Nationalsozialist) einerseits, ihrem konkreten Handeln in strittigen Fragen andererseits. Dass es dabei die mentale Prägung insbesondere des kirchlich-positiven Milieus war, dem die überwiegende Zahl (keineswegs alle) der Mitglieder der

badischen Bekenntnisgemeinschaft entstammte, die zur Distanz zur totalitären Weltanschauung des NS-Staates disponierte (und Nähe in anderen Fragen zuließ), vermag die Autorin anschaulich herauszuarbeiten. Sie hat daher, auch mit Blick auf die ausgewerteten Quellen, eine für eine wissenschaftliche Qualifikationsarbeit überzeugende Leistung erbracht. Der folgende Hinweis mag daher nicht als Kritik, sondern als Impuls für weitere Forschungen verstanden werden: Als Vergleichsobjekt für die Bekenntnisgemeinschaft in Baden drängt sich die Bekenntnisgemeinschaft in Württemberg geradezu auf – nicht nur aufgrund der geografischen Nähe, sondern aufgrund ihrer divergenten kirchenpolitischen Positionierung bei grundsätzlich ähnlichen Rahmenbedingungen (z. B. intakte Landeskirche; lange Zeit kompromissorientierte Kirchenleitung; Haltung zu Bekennender Kirche/ Lutherrat). Ein solcher Vergleich würde, so steht zu erwarten, ein Mehr an Tiefenschärfe erbringen. Dass er nicht, jedenfalls nicht zwingend, im Rahmen einer Dissertation zu leisten ist, steht auf einem anderen Blatt.

Norbert Haag

Jürgen KLÖCKLER, Selbstbehauptung durch Selbstgleichschaltung. Die Konstanzer Stadtverwaltung im Nationalsozialismus (= Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. 43). Ostfildern: Jan Thorbecke 2012. 482 S., geb. EUR 39,- ISBN 978-3-7995-6843-2

Bei der hier zu besprechenden Publikation handelt es sich um die für den Druck überarbeitete Fassung der Habilitationsschrift Jürgen Klöcklers, des Leiters des Stadtarchivs Konstanz und Inhabers einer außerplanmäßigen Professur an der dortigen Universität. Die vorliegende Studie reiht sich nahtlos ein in einen Reigen jüngerer wissenschaftlicher Monografien zur Geschichte des Nationalsozialismus in mittleren und größeren Städten mit besonderer Berücksichtigung der Rolle der jeweiligen Kommunalverwaltungen und deren Systemanpassung. Auf die thematische Einführung in Fragestellung und Methodik, Forschungsstand und Quellenlage folgt zunächst die Betrachtung der Entwicklung der Konstanzer NSDAP von 1920 bis zur Machtübernahme 1933. Nachdem die Nationalsozialisten in den zwanziger Jahren als eine von ortsfremden Emporkömmlingen und SA-Rabauken durchgesetzte Splittergruppierung nur eine politische Randerscheinung gewesen waren, sorgte erst die strategische Neuausrichtung unter Gauleiter Robert Wagner Anfang der 1930er Jahre für einen nachhaltigen Um- und Aufschwung. Die Partei versuchte sich fortan einen etwas ‚seriöseren‘ Anstrich zu geben, bei der Personalauswahl mehr Fachkompetenz zu akquirieren und auf ortsspezifische Milieubindung zu achten. In Konstanz und Umgebung galt es dabei auch, die vorherrschenden konservativ-katholischen Bevölkerungsgruppen anzusprechen und einzubinden. War zuvor die Fabrikarbeiterschaft die nationalsozialistische Kernklientel, wandte man sich nun vermehrt den Angestellten, Mittelständlern, Landwirten und sozialen Absteigern zu. Der Erfolg war bald an den Wahlergebnissen ablesbar. Nach der Machtübernahme wurde rasch ein austariertes lokales NS-Herrschaftssystem installiert, ergänzt um einen massiven Verfolgungs- und Unterdrückungsapparat. Dem Gros der Bediensteten der städtischen Verwaltung gelang es dabei, diesen Systemwechsel mittels einer Anpassungstaktik des vorauseilenden Gehorsams zu überstehen, einen möglicherweise existenzgefährdenden Bedeutungs- und Funktionsverlust zu vermeiden und sich durch die willige Bereitstellung der benötigten Fachkompetenz unentbehrlich zu machen. Lediglich auf der unteren Verwaltungsebene der Arbeiter und einfachen Angestellten kam

es zu einer Durchsetzung mit „alten Kämpfern“. Abgesehen von den Bürgermeister und dem Chef der Technischen Werke, die neu eingesetzt wurden, war bis 1935/36 nur ein Sechstel der städtischen Beamten und Angestellten Parteimitglied. Die Verwaltungselite war aber geprägt durch Loyalitätsbewusstsein und ‚Korpsgeist‘ bereit, sich dem ideologischen Ziel, eine „Volksgemeinschaft“ zu schaffen, völlig unterzuordnen und ihr dienstliches Handeln dementsprechend auszurichten. Dadurch, dass die Masse der Verwaltung „dem Führer entgegen arbeitete“, blieb diese in ihrer personellen Zusammensetzung nahezu unangetastet. Auch bei der Ausgrenzung und dem Ausschluss von gesellschaftlichen ‚Randgruppen‘ wirkte die Stadtverwaltung schon früh eifrig mit oder übernahm gar die Federführung und zog daraus Profit. So initiierte sie bereits im Frühjahr 1933 das Marktverbot für jüdische Händler, dem bald das Badeverbot für Juden in den städtischen Bädern folgte. Schließlich war die städtische Verwaltung auch die Nutznießerin von Emigration und Deportation der Juden durch Grundstücksaneignung und Hausratsversteigerung und wurde dadurch sozusagen zur „Arisierungsgewinnerin“. Hier ist nicht der Raum, auf die vielen lokalspezifischen Facetten der Konstanzer Stadtgeschichte während des Dritten Reichs einzugehen und diese beziehungsweise deren Erforschung seitens des Autors in detail zu bewerten. Hervorzuheben ist aber das Geschick, mit dem der Verfasser eindrucksvolle Porträts maßgebender Akteure und Funktionsträger an der Spitze der örtlichen Parteigliederungen und der Kommunalverwaltung zu zeichnen versteht, und jene entlang seiner Argumentationslinien in den Gesamtkontext einfügt. Erfreulicherweise beschränkt sich die Untersuchung nicht auf die Zeit bis zum Ende des Dritten Reichs, sondern liefert auch zahlreiche Belege dafür, dass es nicht nur Kontinuitäten an der Zeitenwende von der Weimarer Demokratie hin zur Diktatur gegeben hat, sondern auch beim Übergang vom NS-Regime zur Bundesrepublik. Anhand von Beispielfällen zeigt der Verfasser anschaulich, dass etliche Verwaltungsbeschäftigte, die die „Selbstgleichschaltung“ in ihrem Handeln mit Verve unterstützt hatten, nun die Entnazifizierung ungeschoren überstanden und wieder in den öffentlichen Dienst zurückkehren konnten. Weder 1933 noch 1945 ist demzufolge eine nennenswerte Zäsur beim Einsatz des Verwaltungspersonals zu konstatieren, allenfalls partiell auf unteren Ebenen, kaum jedoch in den Spitzenpositionen. Der Band wird beschlossen mit einem ausführlichen Resümee sowie – unerlässlich für solch ein ambitioniertes wissenschaftliches Werk – einem Abkürzungsverzeichnis, einer Auflistung der nationalsozialistischen Gliederungen und Verbände, einem detaillierten Quellenverzeichnis, einer umfassenden Bibliografie und einem kombinierten Personen- und Ortsregister. Der vorliegenden, für die Erforschung des Nationalsozialismus und der kommunalen Verwaltungsgeschichte überaus verdienstvollen Studie ist eine breite Aufnahme nicht nur innerhalb der historischen Wissenschaft, sondern hoffentlich auch seitens der Zielgruppe der politischen Bildung zu wünschen.

Michael Bock

Joachim MAIER, Die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aus Freudenberg am Main. Ein Gedenkbuch. Hg. Stadt Freudenberg am Main. Ubstadt-Weiher, Heidelberg, Neustadt a. d. W., Basel: Verlag Regionalkultur 2014. 320 S., zahlr. Abb., geb. EUR 29,80 ISBN 978-3-89735-844-7

2007 wurde in Freudenberg eine Gedenktafel für 30 Opfer der nationalsozialistischen Terrorherrschaft eingeweiht, zur Hälfte gestiftet von den Bürgerinnen und Bürgern der



Stadt. Seitdem musste sie um zwei Personen ergänzt werden. Sie enthält die Namen, Lebensdaten und den Todesort von 25 jüdischen Opfern, von drei Opfern unter Sinti und Roma sowie von vier Opfern der „Euthanasie“. Der Autor Maier war an den Recherchen beteiligt und hat seitdem seine Forschungen intensiviert durch umfassende Recherchen in allen zum Zeitpunkt der Abfassung in Frage kommenden kommunalen Archiven, Landesarchiven und dem Bundesarchiv. Er war sich bewusst, dass die noch vor einigen Jahren bestehende Möglichkeit, Zeitzeugen intensiver zu befragen, nicht ausreichend genutzt wurde, weist allerdings in einem Interview zu Recht darauf hin, dass heute „die Quelle der Erkenntnis in den Archiven liegt“. Tatsächlich sind auch erst in den jüngsten Jahren wichtige Bestände in die Archive gelangt oder sind erst seit kürzerem für die Forschung zugänglich, regional beispielsweise Steuerunterlagen. Hinzu kommen immer mehr Internetressourcen, darunter auch die Möglichkeit, zeitgenössische jüdische Periodika auszuwerten. Was der äußerst versierte Autor in seinen jahrelangen, höchsten Respekt verdienenden Archivrecherchen – Zeitzeugen dabei nicht außen vor lassend – zusammentragen konnte und in der Publikation darstellt, geht weit über das hinaus, was Gedenkbücher mit biographischen Angaben gewöhnlich leisten.

Das Buch führt bei den Juden nicht nur die sechs 1940 aus dem Ort nach Gurs Verschleppten auf, sondern auch die dort Geborenen, die teils schon lange vor 1933 weggezogen waren. Über die in der Gedenktafel aufgeführten Personen hinaus, berücksichtigt Maier in ebenso groß gehaltenen Abschnitten auch die Angaben zu Deportierten, die die Verfolgung überlebten, sowie drei Lebenswege von Freudenbergern, die 1939 nach Südafrika flüchten konnten oder 1941 verstarben, ehe sie deportiert worden wären. So wird in höchst konzentrierten Beiträgen 38 Freudenberger Juden gedacht. Die Fülle der Informationen wird jeweils zu Beginn übersichtsartig mit Personendaten in Tabellenform und mit Angaben der Quellen aufgeführt. Für Auswertungen ist dies äußerst hilfreich. Die biographische Aufarbeitung und Darstellung der Verfolgung und Deportation ist je nach Umfang der Quellen unterschiedlich. Porträts und zahlreiche Abbildungen mit teils privatem Charakter, beispielsweise Korrespondenz aus Lagern, fast ausschließlich aus den archivischen Unterlagen, bereichern die Darstellungen zusätzlich. Der Autor wertet den für biographische Informationen wie für Aussagen zum Umgang mit den NS-Verbrechen in der frühen Bundesrepublik Deutschland wichtigen Bestand der „Wiedergutmachungsverfahren“ nach dem Bundesentschädigungsgesetz vollständig aus und, verblüffend, gibt ihren Inhalt komplett wieder, auch durch die brillant einfache Konstruktion als übersichtliches Formularblatt. Der Aufarbeitung zu den jüdischen Opfern voran geht eine umfangreiche Darstellung zur jüdischen Gemeinde, aber auch, und das ist besonders hervorzuheben, ein Blick auf die örtliche NSDAP und die lokalen Täter samt teilweiser Identifizierung. In den Biographien wird über die jeweils erlebten Lager und KZs in einem komprimierten Überblick informiert und bei identischem Durchlaufen einer anderen Person mit Verweisen gearbeitet.

Dieselbe Form der Aufbereitung findet sich auch bei den drei Opfern der Sintifamilie Eckstein sowie den vier Opfern der „Euthanasie“. Interessant ist, dass es sich bei zwei aus der letztgenannten Opfergruppe um Menschen handelt, die nach dem inoffiziellen Einstellen der „Aktion T4“ von Erwachsenen 1941 ermordet wurden.

Freudenberg am Main war 1933 ein Städtchen mit rund 1.300 Einwohnern. Dieses Gedenkbuch setzt wohl nahezu allen der nationalsozialistischen Opfer des Ortes ein

bleibendes Andenken. Joachim Maier bringt ihnen allen große Empathie entgegen, ohne jedoch die jeweiligen Beiträge über sie in einem oberflächlich anrührenden Stil aufzubereiten, sondern stets sachlich knapp Fakten und Kontext darstellend. Das nötigt den Lesenden ein gewisses Maß an Konzentration ab. Die Publikation ist geradezu ein Arbeitsbuch, aus dem alle notwendigen Informationen für eine situativ angepasste Erinnerung oder auch für historische Lernprojekte entnommen werden können.

Für Freudenberg ist dieses Buch für die lokale Erinnerungskultur ein gewaltiger Meilenstein. Für andere Orte ist es Gradmesser und bietet direkte Anleitung, wie den individuellen Schicksalen gedacht werden kann, und vor allem, wie sie konkret erforscht werden können.

Jürgen Schuhladen-Krämer

Robert KRETZSCHMAR, Anton SCHINDLING u. Eike WOLGAST (Hg.), *Zusammenschlüsse und Neubildungen deutscher Länder im 19. und 20. Jahrhundert* (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 197). Stuttgart: W. Kohlhammer 2013. VIII, 323 S., geb. EUR 38,- ISBN 978-3-17-024442-9

Das hier anzuzeigende Buch würde bei einer Rezension, die dem anspruchsvollen Charakter des Bandes entspricht, den normalen Rahmen sprengen. Es hat den Anstoß erfahren durch die „einzige Länderneugründung in der bisherigen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“; gemeint ist Baden-Württemberg, das 2012 auf eine 60-jährige Geschichte zurückblickt. Die Kommission für geschichtliche Landeskunde hat aus diesem Anlass am 12./13. Oktober 2012 ein Symposium veranstaltet, das „die Landesgründung in den größeren historischen Zusammenhang der territorialen Veränderungen stellen“ sollte. Die Texte sind durch Fotos, vor allem aber durch die insgesamt 42 neu erstellten Karten zu den territorialen Veränderungen ergänzt worden; diese allein schon sind informativ.

Nach den aus Anlass der Tagung gehaltenen Ansprachen des Landtagspräsidenten, der Vizepräsidentin und der zuständigen Ministerin von Baden-Württemberg folgt die Einführung in das Thema von Anton SCHINDLING, dem Vorsitzenden der Kommission; ihm folgt Robert KRETZSCHMAR mit „Alte Ideen unter neuen Konstellationen. Zur Gründungsgeschichte des Landes Baden-Württemberg“. Er berichtet u. a. auch von der Rolle, die das Bundesverfassungsgericht bei der Gründung des Landes gespielt hat. Der Darstellung von Kretzschmar, die sich, wie überhaupt der gesamte Band durch eine große Fülle informativer Details auszeichnet, folgt der „Länderschacher nach Napoleon: die Neuverteilung der linksrheinischen Gebiete und die preußische Provinz Sachsen 1813 bis 1815“ von Frank ENGEHAUSEN. In seinem Beitrag findet sich die Karte des Rheinbundes im Jahr 1812 von Mecklenburg-Schwerin bis hinunter in das Königreich Bayern und vom Großherzogtum Berg im Westen bis zum Königreich Sachsen. Sachsen musste 1814 die größten Opfer bringen und verdankt seine Existenz wohl nur der Tatsache, dass es nicht allein um Preußen und Sachsen ging, sondern in diesem Zusammenhang auch um das Schicksal Polens. Die Totalannexion Sachsens blieb auf der Strecke; es kam zur Bildung der preußischen Provinz Sachsen, die heute in Gestalt des Bundeslandes Sachsen-Anhalt mit veränderten Grenzen fortlebt. Nach Engehausen war die Erwerbskon-

stellation, viel zu gewinnen im Westen und Verzicht auf die Totalannexion „aber doch nur eine problematische Ersatzlösung“ und zwar wegen des Fehlens einer direkten preußischen Verbindung zwischen dem Westen und dem preußischen Kernland.

Es folgen die Darstellungen der Neuerwerbungen in Bayern und Hessen, Kuriositäten wie das Fürstentum Birkenfeld unter dem Regiment des Großherzogs von Oldenburg eingeschlossen.

Nach 1818 haben die beiden hohenzollernschen Fürsten abgedankt (Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen). Karl Anton von Sigmaringen erinnerte an „die aufrührerischen Akte und Versuche, die auch von gewissenlosen Volksverführern eingeleitet“ wurden und wo „die Presse fasst nur der Tummelplatz niedriger Gemeinheit und Socialistischen Schmutzes gewesen ist.“

Dem Kapitel Hohenzollern folgt das Kapitel „Bruderkrieg“ von 1866. Es ist als faktischer Gründungsakt des Deutschen Reiches das bekannteste Kapitel territorialer Veränderungen im 19. Jahrhundert. Es war, wie Hans-Christof KRAUS ausführt, das „Recht der Eroberung“, das Preußen geltend machte entgegen der schon damals verfochtenen These, dass die Bevölkerung des eroberten Gebietes befragt werden müsse. Im Einzelnen ging es um das Königreich Hannover, das Kurfürstentum Hessen-Kassel, das Herzogtum Hessen-Nassau und die ehemals freie Reichsstadt Frankfurt am Main; hinzu trat Schleswig-Holstein, wo Bismarck Ansprüche des angestammten Herrscherhauses Augustenburg ignorierte und nach dem deutsch/dänischen Krieg von 1864 nur eine von Österreich und Preußen verwaltete Einheit entstand. Kraus wirft zurecht die Frage auf, ob die bismarcksche Entthronung von Fürsten die Legitimität in Frage stellte und zugleich das monarchische Prinzip grundsätzlich dem staatsrechtlichen Kalkül auslieferte.

Im Folgenden berichtet Andreas ERB über „Wiedervereinigungen? – Die Anfälle der Linien Zerbst, Köthen und Bernburg an Anhalt-Dessau 1793 bis 1863.“ Es handelte sich um die letzte Ländervereinigung im Zuge einer Erbfolge in Deutschland. Nachfolgende Erbfälle (Schwarzburg-Sondershausen 1909 und Mecklenburg-Strelitz 1918) führten nur zu Personalunionen. Die Verwicklungen über diese 70 Jahre zu lesen, ist die willkommene Entspannung nach den Schilderungen der Vergrößerung Preußens durch die Hohenzollernschen Fürstentümer und vor allem nach den Einverleibungen, die Bismarck in dem behandelten Kapitel durchgeführt hatte.

Hans-Werner HAHN widmet sich Thüringen: „Vom Thüringer Kleinstaatenjammer zum Land Thüringen 1806–1920“. Bernd KASTEN berichtet „Der Zusammenschluss beider Mecklenburg 1933 und das Groß-Hamburg-Gesetz 1937“. Der Gauleiter versuchte mit und ohne Hitler die Vereinigung der beiden Mecklenburg. Tatsächlich kam nur eine Flurbereinigung im Bereich Südholstein (Altona zu Hamburg) und Niedersachsen (Cuxhaven zu Preußen) in Betracht. Geblieben ist auch der Verlust der Selbstständigkeit der alten traditionsreichen Hansestadt Lübeck, die heute eine Kreisfreie Stadt in Schleswig-Holstein ist.

Es folgt die Nachkriegszeit: „Die Entstehung der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt 1945/47“. Beide genannten Länder wurden 1952 im Zuge der Bezirksbildung der DDR aufgelöst. Dem folgte 1990 die Wieder- oder Neuerrichtung eines gleichnamigen Bundeslandes. Ulrike HÖROLDT geht sowohl auf die NS-Zeit wie auf die DDR-Zeit ein, nicht ohne ausführliche Rückblicke auf die Zeit vor 1919.

Nordwestdeutschland kommt zunächst durch Hans-Georg ASCHOFF „Die Gründung des Landes Niedersachsen“ zu Wort. In der Endphase des Kampfes gegen Napoleon schwebte dem hannoverschen Minister Graf zu Münster wie General Gneisenau „ein großes Welfenreich vor, das als Austrasien oder Nordgermanien mit dem Kerngebiet Hannover von der Schelde bis zur Elbe reichen und den Welfen als Entschädigung für die Aufgabe des englischen Thrones dienen sollte.“ Niedersachsen fand nach 1918 als politischer Gedanke vornehmlich in der preußischen Provinz Hannover Unterstützung, während Oldenburg und Braunschweig bis in die Frühzeit der englischen Besatzungsherrschaft um ihre Selbstständigkeit kämpften. Bei der britischen Besatzungsmacht setzte sich Hinrich Wilhelm Kopf als Ministerpräsident von Hannover durch, zumal die Engländer in ihrem eigenen Bereich nicht mehr als fünf Länder dulden wollten. Da Bremen amerikanisches Besatzungsgebiet war, ist es am Ende bei den heute existierenden vier Ländern Nordwestdeutschlands geblieben.

Interessant ist der Aufsatz von Wilfried REININGHAUS „Operation Marriage – Die Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen unter Aufsicht der Briten 1946, Vorgeschichte und Folgen“. Hier trafen zusammen das industrielle Rheinland und das doch weitgehend agrarisch geprägte Westfalen, und schließlich musste des ehemaligen Kleinfürstentums Lippe gedacht werden, das großzügig behandelt wurde, weil auch Hinrich Wilhelm Kopf ein Auge auf Lippe geworfen hat. Nordrhein-Westfalen ist mit großem Abstand das volkreichste, in der Fläche viertgrößte Land (nach Bayern, Niedersachsen und Baden-Württemberg).

Darauf schließt sich „Großhessen? Integration und Reform in Hessen nach 1945“ von Winfried SPEITKAMP an, gegliedert in: Territorium und Politik, Gesellschaft und Kultur, in beiden Fällen in straffer, gleichwohl informativer Darstellung.

Es folgt von Volker RÖDEL „Rheinland-Pfalz. Verordnete Landesgründung in einem historischen Kernraum ohne Staatstradition“. Dieses Land ist das Kunstprodukt der Länderneugliederung in der Nachkriegszeit und es ist das autoritäre Kunstprodukt des Generals Pierre Kœnig. Er bestimmte auch Mainz zur Hauptstadt in unmittelbarer Nachbarschaft der hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden. Rödel stellt die interne Zerstrittenheit der französischen Militärregierung in Baden-Baden dar und ebenso die unterschiedlichen politischen Aspekte (selbstständiges rheinisches Staatsgebiet oder Einordnung in die allgemeine deutsche staatsrechtliche Entwicklung). In der Landesregierung waren CDU, SPD und KPD vertreten. Die Volksabstimmung über die Verfassung brachte eine Wahlbeteiligung von fast 80 Prozent, aber nur eine knappe Mehrheit für die Verfassung mit 53 Prozent, für die Schulartikel (Basis ist die Konfessionsschule) stimmten 52,4 Prozent. In Rheinhessen stimmten nur 47 Prozent, in der Pfalz gerade 40 Prozent für die Verfassung. „Bezogen auf die Zahl der Wahlberechtigten wurde die neue staatliche Ordnung nur von 1/3 der Bevölkerung gutgeheißen.“ Am gleichen Tag wurde der Landtag gewählt. Ministerpräsident wurde Peter Altmeier und blieb dies für 22 Jahre. Sein Nachfolger hieß Helmut Kohl. Nur widerstrebend stimmte das Land der Aufnahme in die Tri-Zone zu, der Vorstufe für die Bundesrepublik. Rödel sieht im knappen Ergebnis der Volksabstimmung den Ausdruck der Heterogenität, der durch die Besatzungsmacht „nun zusammengewungenen Landesteile.“ Die Karte 40 veranschaulicht, dass das Wort „zusammengewürfelt“ die richtige Charakterisierung für den Ausgangspunkt gewesen ist. Umso mehr war man auf symbolische Zeichen angewiesen: die

Landesfarben sind Schwarz-Rot-Gold; im Plenarsaal des Landtags steht eine der Fahnen des Hambacher Festes von 1832. Mit Recht vermisst Rödel „das Herausstellen von Worms und Speyer als zentrale Schauplätze des Reformationsgeschehens oder dass etwa Mainz einmal als Wiege des aschkenasischen Judentums benannt worden wäre.“ Unangefochten blieb auch die überkommene Regionalstruktur im kirchlichen und kulturellen Bereich. Drei evangelische Landeskirchen haben Anteil an dem Gebiet von Rheinland-Pfalz; die Katholiken verteilen sich auf fünf Bistümer. Eine gewisse Eigenständigkeit tritt hervor bei den autonomen Trägern überörtlicher kultureller Aktivitäten (historische Vereine u. a.). Immerhin wird auch die Universität Mainz, ebenfalls eine Nachkriegsgründung, ihren Beitrag zum Landesbewusstsein leisten.

Eike Wolgast schrieb den Epilog „Die Entwicklung des Deutschen Föderalismus“, eine historisch und systematisch klar gezeichnete Schlussbetrachtung.

Ernst Gottfried Mahrenholz

Reinhold WEBER (Hg.), *Aufbruch, Protest und Provokation. Die bewegten 70er und 80er Jahre in Baden-Württemberg*. Stuttgart: Theiss 2013. 176 S., 39 Abb., geb. mit Schutzumschlag, EUR 24,95 ISBN 978-3-8062-2714-7

Als beschauliche Gegend stellte sich der deutsche Südwesten in der zweiten Lebenshälfte der Bonner Republik in landschaftlicher Hinsicht nach wie vor dar. Politisch hingegen zeigte sich das Gebiet, welches 1952 zum Bundesland Baden-Württemberg geformt worden war, äußerst unruhig. Dies illustriert der von Reinhold Weber herausgegebene, ansprechend bebilderte und auch für ein breiteres Lesepublikum bestimmte kleine Sammelband. Anhand von sieben ausgewählten Bereichen verdeutlichen insgesamt sechs Autoren eine beachtliche Breite von Unzufriedenheit und entsprechenden Protesten gegen das Vorgehen von Landes- und Bundesregierung. Die Spanne reicht von Kuriosa und Artikulation mittels Demonstration über juristisch Umstrittenes wie Blockaden bis hin zu terroristischer Gewalt und Bluttaten, die nicht einmal mehr Ziele erkennen ließen. Im Anschluss an die jeweiligen Beiträge finden sich kurze Zeitzeugen-Gespräche.

Dem wahrscheinlich dunkelsten Kapitel der westdeutschen Nachkriegsgeschichte widmet sich der erste Beitrag. Existenz und Anschläge der Roten Armee Fraktion sind auf das Engste mit dem Gebiet Baden-Württembergs verbunden – bis hin zur Inhaftierung und dem Selbstmord der Terroristen in Stuttgart-Stammheim im „Deutschen Herbst“ 1977. Reinhold WEBER fragt – übergreifend – nach den Gründen der Entstehung des extremen Linksterrorismus gerade in Deutschland, Italien und Japan, den Nachfolgestaaten der ehemaligen „Achsenmächte“. Aufgezeigt wird die angespannte Stimmung der Zeit, die zwei Todesopfer forderte, die irrtümlich für Terroristen gehalten worden waren, ebenso wie die – seltsam gelungene – Inszenierung der inhaftierten Mörder als Opfer, aber ebenso das Desaster des Gefängnisbesuchs von Jean-Paul Sartre, der so gar nicht im Sinne der RAF verlief. Auch bezüglich des „Sympathisantenproblems“ wird ein Bogen geschlagen – von der umstrittenen Sammelaktion des Regisseurs Claus Peymann für die Zahnbehandlung der Terroristen bis hin zur, überwiegend mit Anerkennung bedachten, Entscheidung des Oberbürgermeisters Manfred Rommel, die Toten schließlich auf dem Stuttgarter Dornhaldenfriedhof beisetzen zu lassen. Weber unterstreicht,

dass manches für die These spreche, letztendlich sei die deutsche Demokratie gestärkt aus der Auseinandersetzung mit der RAF hervorgegangen.

Themen, die zum einen mit Baden-Württemberg verbunden sind, zum anderen aber auch zur allgemeinen Geschichte der Bonner Republik gehören, greifen Reinhild KREIS und Silke MENDE in ihren Beiträgen über die „Neue Frauenbewegung“ bzw. die „Grünen“ auf. Gemeinsamkeit beider Bereiche bezüglich des Südwestens ist das Fehlen von Zentren, von welchen Impulse hätten ausgehen können. Kennzeichnend war hier eher eine breitere, lokale Entwicklung. Die „Neue Frauenbewegung“ und die neue Partei der „Grünen“ verbindet zudem, dass sich hier Forderungen bündelten und verschiedene, auch langfristige politische Ziele verfolgt wurden, während andere Proteste – welche das Buch behandelt – meist ganz konkrete Anliegen vor Augen hatten. Das Mäßige, Reale („Realos“) sei prägend für die baden-württembergischen Grünen gewesen. Silke Mendel verwendet sogar die Begriffe „harmonisch“ (S. 61) und „weniger bunt“ (S. 62) für das Agieren der Partei in ihren Anfangsjahren. Bei den südwestdeutschen Parteigründern habe das Wertkonservative überwogen.

Wertkonservativ war auch die Besetzung des Bauplatzes in Wyhl im Jahr 1975. Das Kernkraftwerk, welches die Landesregierung unter Ministerpräsident Hans Filbinger geplant hatte, wurde schließlich nicht realisiert. Ulrich Eith beschreibt äußerst farbig die Proteste, welche verschiedene politische Spektren umfassten, nicht zuletzt das CDU-Wähler-Reservoir. Deutlich wird, dass der Nutzen der Kernenergie zu dieser Zeit meist im Allgemeinen noch weit höher veranschlagt wurde als die Gefahren – eine Einschätzung, die sich, beginnend auch ein Stück weit mit den Wyhler Aktionen und dem sachlich fundierten Widerstand der Demonstranten und Besetzer, grundlegend wandeln sollte.

Als Legende bereits zu Lebzeiten galt Helmut Palmer, der „Remstal-Rebell“. Immer wieder als Einzelbewerber bei Wahlen auftretend – allein mindestens 289 mal als Bürgermeisterkandidat in Baden-Württemberg – konnte der Obstbauspezialist und -händler weit mehr als Achtungserfolge verzeichnen. Auch wenn es ihm nie gelang, ein Amt oder Mandat zu erringen – in Schwäbisch Hall war es allerdings 1974 nur mit vereinter Mühe seiner Gegner möglich gewesen, ihn vom Chefsessel im Rathaus fernzuhalten – wurden seine Proteste gegen etablierte Politiker und Beamte nicht nur zustimmend zur Kenntnis genommen, sondern auch vielfach unterstützt. Der Autor Jan KNAUER zeigt jedoch ebenso, dass eine Ausweitung von Palmers Engagement zu einer Bürgerbewegung oder Partei nie ernsthaft bevorstand und von ihm selbst wohl auch nicht beabsichtigt war – zumal seine Aktionen einerseits unterhaltsam, andererseits aber teilweise irrational waren und mitunter pathologische Formen annahmen.

Mit der Friedensbewegung bzw. Protesten, die gegen die Umrüstung infolge des NATO-Doppelbeschlusses vom Dezember 1979 gerichtet waren, beschäftigt sich der Beitrag von Sabrina MÜLLER über die Menschenkette von Stuttgart nach Neu-Ulm am 22. Oktober 1983. Bei dieser Aktion gelang es den Veranstaltern, wohl etwa 400.000 Menschen zur Teilnahme zu bewegen. Anfängliche Befürchtungen, die Kette nicht schließen zu können und damit um den Effekt zu kommen, bestätigten sich nicht. Es war berechnet worden, dass für die 108 km lange Strecke mindestens 162.000 Demonstranten notwendig seien. Insgesamt war die Aktion eine logistische Meisterleistung – worauf der Initiator Ulli Thiel, dem auch der Slogan „Frieden schaffen ohne Waffen“

zugeschrieben wird, noch immer sehr stolz ist. Dies geht nicht zuletzt aus dem Interview hervor, mit welchem der Beitrag abgerundet wird.

Die Proteste gegen die Stationierung von Mittelstreckenraketen in Mutlangen sind ebenfalls Bestandteil der Geschichte der Friedensbewegung und der konkret gegen den NATO-Doppelbeschluss gerichteten Aktionen. In Mutlangen kam es immer wieder zu Blockaden und Störungen, auch viele Prominente waren aufseiten der Demonstranten beteiligt. Juristisch umstritten war der Vorwurf der Nötigung, entsprechende Prozesse zogen sich über mehrere Instanzen bis 1995 hin, letztlich erfolgten die Urteile zugunsten der Atomwaffen-Gegner. Der Autor – wiederum Reinhold WEBER – macht keinen Hehl daraus, dass er nicht auf der Seite des Schwäbisch Gmünder Richters Werner Offenbach steht, der den Blockierern „Gewalt im Sinne des Strafgesetzes“ (S. 156) vorgeworfen und in den 1980er Jahren entsprechend geurteilt hatte. Zeigen auch die anderen Beiträge des Bandes eher Sympathien für die Protestierer – mit Ausnahme der RAF – so enthält der Mutlangen-Aufsatz besonders deutliche Positionen: Ein Gegner wie FAZ-Journalist Georg Paul Hefty „höhnte“ (S. 144) über die Blockierer, CDU-Generalsekretär Heiner Geißler „polemisierte“ im Bundestag (S. 148) und Präsident Ronald Reagan „träumte“ vom „Krieg der Sterne“ (S. 145). Verteidigungsminister Manfred Wörners Diktum „Pazifismus gefährdet den Frieden“ (S. 148) ist nur auf den ersten Blick paradox und wäre zumindest einer Diskussion wert gewesen.

Gegenpositionen – wie etwa, wenn Sabrina Müller einen Jugendlichen zitiert, der gegenüber einer Zeitung äußerte, Freiheit sei ihm wichtiger als Frieden (S. 134) – kommen in diesem Band insgesamt etwas kurz. Unklar bleibt beispielsweise auch, warum 75 Prozent (Angabe S. 125) bzw. 60–70 Prozent (Angabe S. 147) der Bevölkerung gegen Raketenstationierung bzw. Nachrüstung waren, die CDU/CSU-FDP-Regierung aber im März 1983 bestätigt wurde, obwohl sie klar diese Politik verfolgte. Etwas Kritik wäre zudem gegenüber dem wiederholten Bemühen der Protestierer angebracht gewesen, die NS-Zeit bzw. die Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes des Öfteren als äußerst unpassende Vergleiche für ihre Lage heranzuziehen bzw. durch solche Vergleiche ihre Gegner zu diffamieren.

Letztlich wird betont, dass die Anliegen der Protestierer – natürlich wiederum mit Ausnahme der RAF – zumindest zum großen Teil erreicht wurden, wenn auch zuweilen indirekt und auf längere Sicht. Die Grünen etablierten sich als Partei in kürzester Zeit, ihre Vertreter haben Regierungssämter übernommen, gerade in Baden-Württemberg. Jedoch sei auch der Kampf gegen die atomare Aufrüstung nur unmittelbar zunächst eine Niederlage gewesen, die Pershing II und die Cruise Missiles waren stationiert worden. Im Rückblick und in weiterer Dimension sei das Ganze jedoch als Erfolg zu werten. Reinhold Weber gibt dem Interpretationsstrang, die Friedensbewegung habe Gorbatschows innenpolitischen Reformkurs unterstützt, weil so die Bedrohungswahrnehmung bei den Sowjets abgeschwächt worden sei, eindeutig den Vorzug gegenüber dem „Falkenargument“, die kompromisslose Haltung des Westens respektive der USA und gerade die Nachrüstung haben der Sowjetunion letztlich ihre Unterlegenheit aufgezeigt (S. 159).

Der einzige „klassische“ Sieg, der in diesem Buch behandelt wird, die Demonstration der Macht des zivilen Ungehorsams, war bei der Verhinderung des Kernkraftwerkes Wyhl zu verzeichnen. Eine sich gegenüber den beiden ersten Jahrzehnten der Bonner

Republik verändernde bzw. veränderte Gesellschaft hingegen, ein deutlich gewandeltes Demokratie- und Beteiligungsverständnis wird in allen exemplarisch stehenden Beiträgen dieses Bandes sichtbar – die, wie der Herausgeber in seiner Einleitung hervorhebt, einen „ersten Überblick über die Protest- und Konfliktgeschichte Baden-Württembergs“ (S. 8) geben sollen. Dies ist gut lesbar gelungen – auch wenn man die Gegenseite der Protestierer gern etwas ausführlicher und vor allem ausgewogener vernommen hätte.

Erik Lommatzsch

Michael GEISS, *Der Pädagogenstaat. Behördenkommunikation und Organisationspraxis in der badischen Unterrichtsverwaltung, 1860–1912*. Bielefeld: transcript Verlag 2014. 287 S., Brosch. EUR 49,99 ISBN 978-3-8376-2853-1

Die vorliegende aus einer Zürcher Dissertation hervorgegangene Buchveröffentlichung widmet sich der Unterrichtsverwaltung im Großherzogtum Baden im Zeitraum zwischen 1860 (Beginn der „Neuen Ära“) und 1912 (Diskussion in der politischen Öffentlichkeit um das 1911 geschaffene badische Ministerium des Kultus und Unterrichts). Hierbei konzentriert sie sich, was aus dem Titel der Untersuchung nicht hervorgeht, ganz auf die Unterrichtsverwaltung der Volksschulen, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts allerdings von etwa vier Fünfteln der schulpflichtigen Kinder mit dem Ziel des Volksschulabschlusses besucht wurden.

Die zentrale These des Erziehungswissenschaftlers Geiss lautet, dass sich die staatliche Volksschulverwaltung im Großherzogtum Baden „nur stabilisieren konnte, weil sie sich nach innen und außen vermehrt als eine *pädagogische Aufsicht* legitimierte“ (S. 18). Sie sei wesentliches Element eines „Pädagogenstaates“ geworden, worunter Geiss sowohl „eine eigene Klasse von Experten“, die für die Entwicklung von Schule und Bildungsverwaltung von zentraler Bedeutung war, als auch „eine besondere [d.h. staatliche] Verfasstheit des Bildungswesens“ versteht (S. 20).

Geiss' Arbeit gliedert sich in neun Kapitel. In einem ersten Kapitel stellt er seinen Untersuchungsansatz vor, gibt einen Überblick über die bisherige Forschung zur Unterrichtsverwaltung des Großherzogtum Badens, die sich bisher auf die Auseinandersetzung um die Schulaufsicht in Zusammenhang mit dem badischen Kulturkampfes fokussierte, und stellt schließlich die Quellenbasis seiner Arbeit vor. Diese bilden, was die Archivalien betrifft, ganz überwiegend die behördlichen Aktenbestände des Generallandesarchivs Karlsruhe und des Staatsarchivs Freiburg. Angesichts der Existenz von 1.696 badischen Volksschulen im Jahr 1910 wurden die Bestände von Stadt- und Gemeindearchiven nur im Fall von Bretten und Ettlingen und die Bestände der Schularchive gar nicht eingesehen. Das zweite Kapitel wendet sich der Verwaltung der badischen Volksschulen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu, als Schulverwaltung und -aufsicht zahlreiche Transformationen erfuhren, jedoch noch in starkem Maße konfessionell organisiert blieben. Geiss bezieht hier auch die Perspektive der mehrheitlich liberal eingestellten Volksschullehrer ein, die der geistlichen Schulaufsicht kritisch gegenüberstanden und eine direkte Beteiligung an der Schulaufsicht anstrebten, was ihnen wiederum den Vorwurf einbrachte, sie erstrebten eine „Schulmeisterrepublik“ (S. 69 f.). Ziel des dritten, mit „Etatismus und Verwaltungskritik: intellektuelle Optionen nach 1860“ überschriebenen Kapitels ist es, den Nachweis zu erbringen, dass die Diskussion



um die Reform der Bildungsverwaltung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht „auf den einfachen Gegensatz von Kirche und Staat“ verengt werden dürfe, da dies der „Vielfalt [...] erwogener Alternativen“ nicht gerecht werde (S. 49). Vorgestellt werden u. a. die antiklerikale anonyme Denkschrift zur *Neugestaltung des Volksschulwesens in Baden* (1861), die das *Gesetz, die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen betreffend* inhaltlich vorwegnehmenden 44 Thesen des ersten Direktors des badischen Oberschulrats Karl Knies (1863), die Abhandlung *Art und Bedeutung einer kulturgemäßen Schulaufsicht* des Oberschulrats Ernst von Sallwürk (1893), Friedrich Wilhelm Dörpfelds Konzept einer von Familiengenossenschaften gleicher Konfession getragenen Schule, die unterschiedlich gelagerte Kritik von katholischer Seite am staatlich organisierten Bildungswesen, die Position der Sozialdemokratie zur Schulfrage und die bürokratiekritische Haltung des Volksschullehrer-Organs *Volksschulwarte*. Hinter der breit gefächerten Darstellung dieser unterschiedlichen, aber doch nicht in gleicher Weise wirkungsmächtigen Konzepte gerät der als Schulkampf beginnende badische Kulturkampf etwas in den Hintergrund – er hätte eine breitere Darstellung verdient gehabt. Die drei folgenden Kapitel zeigen, nachdem sich der Autor einleitend gegen eine „inhaltsleere Konzeption von Staat“ ausgesprochen hat, die „Bildungsverwaltung im Vollzug“ (S. 15 f.) und untersucht detailliert und anschaulich die Arbeit der 1862 aufgebauten Schulbehörden auf zentraler (Oberschulrat), mittlerer (durch „gebildete Bürokraten“ besetzte Kreisschulvisitaturen) und lokaler Ebene (Ortsschulrat, ab 1876 erweiterter Gemeinderat bzw. Schulkommission). Besondere Berücksichtigung finden die Ortsschulräte, deren Mitglieder mindestens zur Hälfte durch Gemeinderat und kleinen Ausschuss sowie durch die verheirateten und verwitweten Männer – nicht „Einwohner“, wie Geiss schreibt (S. 171) – gewählt wurde. Solcherart bestanden im Großherzogtum Baden zwischen 1864 und 1876 teilweise demokratisch legitimierte Ortsschulbehörden. Die beiden nachfolgenden Kapitel wenden sich der weiteren Entwicklung der Schulverwaltung zu. Zunächst wird ein besonderes Augenmerk auf die kommunalen Aufsichtsstrukturen gelegt, namentlich auf die Volksschulrektoren (ab 1871) bzw. Stadtschulräte, die sich, wie Geiss anhand des ab 1900 praktizierten „Mannheimer Modells“ Anton Sickingers demonstriert, durchaus administrative Spielräume zu schaffen wussten. Anschließend wird auf die Transformation des bis 1881 dem Innen-, danach dem Justizministerium unterstellten Oberschulrats in ein autonomes Ministerium des Kultus- und Unterrichts eingegangen. Das „Was folgt?“ betitelte Schlusskapitel skizziert die weitere Diskussion um die Verstaatlichung von Bildung bis in die Gegenwart und setzt sich kritisch mit dem Topos von der „verwalteten Schule“ (Hellmut Becker) auseinander.

Geiss' Untersuchung ist insbesondere wegen ihrer Darstellung der Arbeit der für die Volksschulen zuständigen Schulbehörden bzw. der für diese Behörden tätigen Menschen mit Gewinn zu lesen. Allerdings hätten die Ausführungen gelegentlich straffer angelegt werden können. Die einzelnen Kapitel genießen gelegentlich eine allzu große Autonomie, so dass Wiederholungen nicht ausbleiben. Beispielsweise werden der Inhalt des am 29. Juli 1864 erlassenen und am 5. August 1864 im Großherzoglich Badischen Regierungsblatt publizierten *Gesetzes, die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen betreffend* zweimal (wobei unterschiedlich datiert wird, S. 55/72), die Zusammensetzung des Lehrerausschusses, der Knies' 44 Thesen beriet, zweimal (S. 54/70 f.) und Friedrich Wilhelms Dörpfelds schulpolitische Positionen dreimal dargestellt (S. 60/77 f./89 f.) Über den Schwerpunkt der Arbeit der Kreisschulräte, die Abschaffung der Ortsschulräte oder

die Zahl der Volksschulrektorate im Jahr 1910 (es waren 12, nicht 13, S. 197) wird die Leserin/der Leser sogar nach nur wenigen Seiten nochmals informiert (S. 157/160, S. 173/182, S. 197/207). Ein wenig verwunderlich ist schließlich, dass Geiss den Begriff der „Schulmeisterrepublik“ – den er bei der Darstellung der Diskussion um die Reform der Schulaufsicht dreimal verwendet (S. 69 f./76), ohne eindeutig auszuweisen, dass es sich um einen zeitgenössischen Begriff handelt (*Schulmeister-Republik*, Badische Schulzeitung, 26. 10. 1861) – gleichsam am Wegesrand liegen lässt und nicht in direkten Bezug zum zentralen Begriff des „Pädagogenstaats“ bringt.

Der Untersuchung ist ein Verzeichnis der Quellen und Literatur nachgestellt, in das das „Handbuch der baden-württembergischen Geschichte“, die mehrbändige „Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens im Grossherzogtum Baden“ (1894–1902) von Heinrich Heyd und Benedikt Schwarz (dessen Werk wird im Text erwähnt, S. 124) sowie Schwarz’ „Geschichte der Karlsruher Volksschule“ (1905) noch hätten Aufnahme finden können. Vermisst wird auch ein Orts- und Namensregister.

Rainer Hennl

Klaus-Peter SCHROEDER, „Immer gerettet und aufrecht geblieben“. Die Juristische Fakultät der kurpfälzischen Universität Heidelberg von ihren Anfängen bis zum Jahr 1802 (= Stiftung zur Förderung der pfälzischen Geschichtsforschung, Reihe B: Abhandlungen zur Geschichte der Pfalz, Bd. 15). Neustadt a. d. W.: Selbstverlag der Stiftung 2014. XXI, 514 S., Ln. mit Schutzumschlag, EUR 72,- ISBN 978-3 942189-16-3

Mit dem vorliegenden Band vervollständigt der Heidelberger Rechtshistoriker Klaus-Peter Schroeder seine Geschichte der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg, deren erster Band über das 19. und 20. Jahrhundert im Jahr 2010 erschien (vgl. ZGO 160, 2012, S. 724–727). In 15 Kapitel gegliedert und an den Regierungszeiten der Pfälzer Kurfürsten orientiert, „wird der Versuch unternommen, die Kontinuitäten und Zäsuren, einsame Höhepunkte und tiefgreifende geistig-kulturelle Krisen in der Geschichte der Heidelberger Juristischen Fakultät nachzuzeichnen. Bewusst soll aber ein loses, chronologisches Aneinanderreihen von dürren Daten und Fakten vermieden werden“ (Vorwort, S. VII). Stärker noch als im vorangegangenen Band wird die Fakultätsgeschichte bewusst als Teil der Gesamtuniversitätsgeschichte wahrgenommen und daher immer in deren Kontext dargestellt – mitunter, so bei der Schilderung des böhmischen Abenteurers Friedrichs V. und dessen Folgen zu Beginn des 17. Jahrhunderts wie auch bei der Erörterung der katholischen Konfessionspolitik der Neuburger Kurfürsten seit Beginn des 18. Jahrhunderts, gerät die Juristische Fakultät dabei gelegentlich fast ganz aus dem Blick zugunsten einer allgemeinen Geschichtserzählung, die mangels eigener Forschungen naturgemäß aus zweiter oder sogar dritter Hand lebt.

Wie im ersten Band werden in den einzelnen Kapiteln zunächst die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Juristischen Fakultät dargelegt, denen sich die Einzelcharakteristiken der im jeweiligen Zeitabschnitt an der Fakultät tätigen Rechtsprofessoren anschließen. Die Basis für die Biogramme bilden die Angaben des Heidelberger Gelehrtenlexikons; sie werden angereichert und erweitert durch zusätzliche Informationen, die der Verfasser aus ungedruckten (Universitätsarchiv Heidelberg, Generallandesarchiv Karlsruhe) und gedruckten Quellen schöpft. Auch die Karrieren vor und gegebenenfalls

nach der Heidelberger Zeit werden nachgezeichnet, ebenso die wissenschaftlichen Arbeiten der Professoren inhaltlich gewürdigt. In besonderem Maße wertvoll und hilfreich sind die eingehenden Erklärungen zu den die Juristische Fakultät betreffenden Textteilen in den verschiedenen Universitätsstatuten sowie zu den Lehrinhalten und Studienprogrammen.

Auf Einzelheiten des instruktiven Bandes kann hier nicht eingegangen werden. Hingewiesen sei aber auf die besonders ausführlichen Kapitel 10: „Luthertum versus Calvinismus. Universität und Juristenfakultät im Konfessionsstreit“ von Friedrich III. bis zu Friedrich IV. (1559–1610) und Kapitel 13/14: „Die Rupertina und ihre Juristische Fakultät im Verlauf der Gegenreformation“ und „Das ‚tintenklecksende Säkulum‘“ von Philipp Wilhelm bis zu Karl Theodor (1685–1799). War die reformierte Periode bis zum Zusammenbruch von 1622 eine Glanzzeit der Fakultät, charakterisiert durch das Wirken berühmter Gelehrter wie Hugo Donellus und Dionysius Gothofredus, so ist das 18. Jahrhundert durch den Verfall der Universität und ihrer Juristischen Fakultät, wie er durch die militante gegenreformatorische Politik der Kurfürsten im 18. Jahrhundert herbeigeführt und aufrechterhalten wurde, gekennzeichnet. Unter den etwa 40 Heidelberger Juraprofessoren dieser Zeit (darunter seit 1733 kein Evangelischer mehr) ragte kaum jemand über das untere Mittelmaß hinaus – als Ausnahmen werden Johannes Joseph Alef, Georg Friedrich Zentner, Johannes Matthias Kübel und Franz Ignaz Wedekind gewürdigt. Modernisierungsbestrebungen in Richtung auf Aufklärung, wie sie die katholischen Universitäten Würzburg und Mainz verfolgten, verschlossen sich Pfälzer Kurfürsten und Heidelberger Lehrkörper. Ein Ausblick gilt den energischen Bemühungen Maximilians IV. von Pfalzbayern um die Wende zum 19. Jahrhundert, das intellektuelle Niveau zu heben (Religionsdeklaration von 1799) und die extreme materielle Notlage zu lindern (Zuweisung von Säkularisationsgewinnen rechts des Rheines). Hätten diese Bestrebungen vor dem Reichsdeputationsschluss und dem Besitzwechsel der Kurpfalz greifen können, hätte der badische Geheime Rat Brauer im April 1803 nicht feststellen müssen, „dass Serenissimus [sc. Karl Friedrich von Baden] mit Heidelberg mehr nicht als ein unentgeltliches Privilegium zur Anlegung einer durchaus neu zu dotirenden Universität erlangt haben“ (S. 460).

Das informationsreiche Werk ist gut geschrieben und mit Abbildungen, vor allem Professorenporträts, illustriert. Dass sich der Verfasser gelegentlich im Lateinischen nicht als ganz sattelfest zeigt, vermag den guten Eindruck kaum zu trüben. Die Juristische Fakultät Heidelberg verfügt jedenfalls mit den beiden Bänden Schroeders jetzt über eine vollgültige Geschichte, die auf lange Zeit Bestand haben wird.

Eike Wolgast

Dörte KAUFMANN, Anton Friedrich Justus Thibaut (1772–1840). Ein Heidelberger Professor zwischen Wissenschaft und Politik (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 198). Stuttgart: W. Kohlhammer 2014. XXXV, 302 S., geb. EUR 32,– ISBN 978-3-17-024944-8

Thibaut war Professor für Römisches Recht in Kiel, Jena und Heidelberg und gehörte zu den angesehensten deutschen Rechtswissenschaftlern des frühen 19. Jahrhunderts. Die Juristenwelt kennt ihn noch heute wegen des berühmten „Kodifikationsstreits“ mit Friedrich Carl von Savigny, in dem die beiden Privatrechtler, sozusagen stellvertretend

für die Jurisprudenz ihrer Zeit, die Frage ausfochten, ob eine länderübergreifende deutsche Privatrechtskodifikation wünschenswert und möglich sei. Thibaut vertrat in seinem Buch „Ueber die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutschland“ (1814) den gesetzgebungsfreundlichen Standpunkt. Savigny entwickelte in einer gleichfalls noch 1814 erschienenen Schrift „Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft“ die Gegenmeinung, wonach die deutsche Rechtseinheit nicht durch ein gemeinsames Privatrechtsgesetzbuch der deutschen Einzelstaaten, sondern durch eine gemeinsame Wissenschaft des rezipierten römischen (und des gemeinen deutschen) Rechts hergestellt werden sollte. „Vom Beruf unserer Zeit“ gilt als Programmschrift der historischen Rechtsschule. Sie setzte sich durch und drängte die Kodifikationswünsche ein halbes Jahrhundert lang zurück. Erst nach der Reichsgründung 1871 erhielt Deutschland 1896/1900 ein einheitliches „Bürgerliches Gesetzbuch“.

Der rechtstheoretische Gegensatz zwischen Thibaut und Savigny hat immer wieder die Frage provoziert, ob dem Streit auch unterschiedliche politische Haltungen zugrunde lagen. Während man Savigny unschwer als Konservativen, wenn auch nicht unbedingt als Reaktionär, einordnen konnte, lagen die Dinge bei Thibaut nicht so einfach. War er ein liberaler Aufklärer oder gar ein jakobinischer Demokrat? Neuere Untersuchungen legen die Vermutung nahe, dass die politischen Gegensätze zwischen Savigny und Thibaut nicht so extrem waren, wie man zuweilen angenommen hat. Das Buch von Dörte Kaufmann, eine bei Volker Sellin in Heidelberg entstandene geschichtswissenschaftliche Dissertation, versucht nun die Frage nach Thibauts politischer Einstellung auf der Grundlage umfangreichen, oft ungedruckten Materials weiter zu klären. Für Kaufmann steht fest, dass auch Thibaut, wie so viele seiner akademischen Zeitgenossen, ein „politischer“ Professor war (S. 3). Die Untersuchung im Einzelnen beschränkt sie auf Thibauts Heidelberger Zeit (1805–1840) und bildet dabei drei Schwerpunkte: I. „Universitätspolitik“, II. „Die politische Neuordnung Deutschlands – eine ‚Wiedergeburt‘“ und III. „Der Badische Landtag von 1819/20“.

In der Heidelberger Universitätspolitik musste sich Thibaut schon bald bewähren, als er 1805 für etwa anderthalb Jahre zum Prorektor und damit – da sich der Großherzog das Rektorat selbst vorbehielt – faktisch zum Leiter der Universität gewählt wurde. Seine Hauptaufgabe war es hier, die studentischen Unsitten durch disziplinarische Maßnahmen in den Griff zu bekommen. Das scheint ihm, bei aller Anerkennung der akademischen Freiheit, im Ganzen auch gelungen zu sein. Schärferes Profil gewinnt seine politische Haltung als Redakteur und Rezensent der „Heidelbergischen Jahrbücher der Literatur“ 1808 bis 1820, wo er sich gegen die Vereinnahmung der Zeitschrift durch die Romantiker um Friedrich Creuzer, aber auch gegen allzu liberale Vorstellungen (S. 85) zur Wehr setzte. Erst recht bekämpfte er, obwohl studentischen Verbindungen an sich wohlgesonnen, den „Jakobinismus“ der Burschenschaften (S. 107). Im Sommer 1828 wurde er als Vermittler zwischen den radikalisierten, in das rheinbayerische Frankenthal „ausgezogenen“ Heidelberger Studenten und der Universität tätig.

Das Kernstück der Arbeit bildet der zweite Teil, in dem Kaufmann Thibauts Rolle bei der Diskussion um Deutschlands „Wiedergeburt“ nach der endgültigen Niederlage Napoleons und dem Entstehen des Deutschen Bundes behandelt. In weiten Teilen Deutschlands war französisches Recht eingeführt worden – sollte es beibehalten, aufgehoben, durch einzelstaatliche oder bundeseinheitliche Gesetze ersetzt werden, und welche poli-

tischen Motive konnten dafür oder dagegen sprechen? Baden hatte 1809 den „code civil“ mit einer Reihe von Veränderungen als „Badisches Landrecht“ übernommen und blieb auch dabei. Der neben Österreich größte deutsche Staat Preußen hob dagegen das französische Recht auf, ließ es aber nach heftigen Diskussionen schließlich im Rheinland bestehen (etwas irreführend insofern S. 142, richtig dann S. 192 f.). Was für die Zukunft wünschenswert und möglich war, blieb umstritten. Thibaut erhoffte sicherlich eine politische Einheit Deutschlands, hielt aber die Rechtseinheit für vordringlich und eher realisierbar (S. 162 f.). Konkretere Hinweise auf Thibauts politische Gesinnungen sucht Kaufmann unter anderem aus einer Analyse seiner privatrechtlichen Präferenzen zu gewinnen. Auch hier ergibt sich freilich kein eindeutiges Bild. Thibauts Einstellung zum Eherecht empfindet Kaufmann zwar als „ausgesprochen modern“, da er sich „grundsätzlich für das System des Code civil aussprach“ (S. 186) und damit für die Zivilehe. Das ist aber nur die halbe Wahrheit, denn das strenge, patriarchalische Scheidungsrecht des Code civil war keineswegs modern, jedenfalls nicht im Sinne von „liberal“, und wurde sogar im Badischen Landrecht aufgelockert. Gegen den Code civil setzte sich Thibaut zwar für eine Erweiterung der Testierfreiheit, andererseits aber auch für eine spätere Volljährigkeit der Kinder ein. Thibauts Kritik an der formlosen Übertragung von Grundstücken und der nicht hinreichend durchgeführten Publizität der Grundpfandrechte im Code civil (S. 189 f.) ist politisch schwer zu verorten. Jedenfalls gibt ein konsequent durchgeführtes Hypotheken- und Grundbuchsystem den Gläubigern und Erwerbern größere Sicherheit, erleichtert dadurch den Grundstücksverkehr und ist der „liberalen“ Formlosigkeit sicherlich überlegen. Hypotheken- und Grundbücher sind in Deutschland auch nicht unbedingt ein Erzeugnis des Liberalismus. Skeptisch blieb Thibaut nach Kaufmanns Einschätzung gegenüber der liberalen Forderung nach Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Zivilprozesses (S. 193). – Weitere Aufschlüsse versucht Kaufmann aus Thibauts Haltung zur kirchlichen Erneuerung zu ziehen. Er wendete sich gegen die französische Säkularisierung und gegen die Verflachung des evangelischen Kultus, schloss aber eine Vereinigung der Konfessionen aus. In seiner Propagierung einer gemeindeutschen Gesangbuchreform kann man eine Parallele zu seinen Kodifikationsplänen finden (S. 220). In der Frage der „landständischen“ Repräsentation schließlich vertrat er grundsätzlich den liberalen und nicht den altständischen Standpunkt (S. 223), taktierte in einschlägigen tagespolitischen Auseinandersetzungen jedoch eher vorsichtig (S. 225 ff.).

Kaufmanns drittes Untersuchungsfeld ist Thibauts Wirken als Vertreter der Universität Heidelberg in der I. Kammer des Badischen Landtags 1819/1820. Wichtig waren seine Beiträge zur Frage der Grundentlastung, die, wie Kaufmann richtig sieht (S. 245), gut mit seinem Kampf gegen die Theorie des „geteilten Eigentums“ harmonieren. Thibaut setzte sich für die Ablösung der „Herrenfronden“ und des Naturalzehnten ein, wollte die Entschädigung der Eigentümer aber nicht, wie etwa sein ultraliberaler Kollege Karl von Rotteck, dem Staat, sondern, möglichst schonend, den befreiten Bauern auferlegen. In anderen Fragen scheint Thibaut eher wirkungsvoll im Hintergrund agiert zu haben, etwa bei dem Streit um den Ausschluss nichtbadischer Studenten in Heidelberg, den er ablehnte, und bei dem Kampf um das „Adelsedik“ über die Rechte der ehemals reichsständischen Familien, das der Großherzog wohl auch unter dem Einfluss Thibauts 1819 zurücknahm (S. 275). Im Sommer 1820 bat Thibaut die Kammer mit Rücksicht auf seine Heidelberger Lehrverpflichtungen um Dispensation von der

Teilnahme an den Sitzungen. Als ihm diese nicht gewährt wurde, legte er sein Mandat nieder.

Es ergibt sich das Bild eines Gelehrten, der sich pflichtbewusst, aber nicht unbedingt aus großer Neigung zum politischen Geschäft, für die Universität, die Fortbildung des Rechts und den jungen konstitutionellen Staat einsetzte. In der Sache war Thibaut kein aufklärerischer Ultra-Liberaler und schon gar kein Demokrat, sondern gehörte einer gemäßigten Richtung, einem „paternalistischen“ (S. 109), „organischen“ Frühliberalismus (S. 296 f.) an. Dies deutlicher als bisher geschehen herausgearbeitet zu haben, ist ein unbestreitbares Verdienst der Verfasserin. Man mag es zwar bedauern, dass die Gelegenheit nicht wahrgenommen wurde, Thibauts Rechtstheorie selbst genauer zu beleuchten, deren Verhältnis zur Aufklärung und zum Historismus nach wie vor nicht ausreichend geklärt ist, aber dies wäre eher von juristischer als von historischer Seite zu erwarten. Störend sind einige Wiederholungen, so zum Redaktionskollegium der Heidelbergschen Jahrbücher (S. 76, 81 f.) und zu Thibauts Flugschrift von 1814 (S. 150, 167), und jedenfalls schief ist die Behauptung, gerade das Naturrecht habe öffentliches und Privatrecht strikt getrennt (S. 129, 139, 145); die Trennung ist viel älter und die Veränderung um 1800 liegt nur darin, dass sich der Bereich des öffentlichen Rechts auf Kosten des Privatrechts erweitert. Aber solche Unebenheiten beeinträchtigen das Gesamtbild nicht wesentlich. Die gut geschriebene und die Quellen – unter erfreulicher Einbeziehung des zeitgeschichtlichen Kontextes – umfassend auswertende Arbeit ist eine beachtliche und unser Wissen deutlich vermehrende Leistung.

Jan Schröder

Hans BRINGELAND, *Religion und Welt: Martin Dibelius (1883–1947)*. Bd. 1–3 (= Beiträge zum Verstehen der Bibel, Bd. 20–22). Münster: LIT Verlag 2013. I, 272 S.; II, 460 S.; III, 350 S., geb. EUR 39,90; 59,90; 49,90 ISBN 978-3-643-12079-3; 978-3-643-12080-9; 978-3-643-12081-6

Martin Dibelius (1883–1947) hatte von 1915 bis zu seinem Tode eine ordentliche Professur für Neutestamentliche Exegese und Kritik an der Universität Heidelberg inne. Er war neben Rudolf Bultmann fraglos der bedeutendste und einflussreichste deutsche Neutestamentler des 20. Jahrhunderts, außerdem aber ein politisch hoch interessierter und aktiver Zeitgenosse, der sich im Gegensatz zur großen Mehrheit seiner Berufsgenossen offen als Demokrat bekannte und maßgeblich dazu beitrug, der Universität Heidelberg in der Weimarer Republik den – nur teilweise berechtigten – Ruf als „Bollwerk republikanischen und demokratischen Gedankenguts“ (Felix Gilbert) zu verschaffen. Als Faktoren, die sein Leben bestimmten, lassen sich das Christentum, die Wissenschaft, die Politik und die Kunst definieren. Dieser in jeder Hinsicht außergewöhnlichen Persönlichkeit hat der Norweger Hans Bringeland, Dozent für Ethik und Theologiegeschichte am NLA University College Bergen, eine umfangreiche Untersuchung gewidmet, die er nach dreißigjähriger Forschungstätigkeit 2011 abgeschlossen hat. Bringeland ist nicht der erste, der sich mit Martin Dibelius, einem Vetter des Bischofs Otto Dibelius und des Anglisten Wilhelm Dibelius, beschäftigt. Neben Friedrich Wilhelm Graf sind insbesondere Karl Heinz Fix: „Universitätstheologie und Politik. Die Heidelberger Theologische Fakultät in der Weimarer Republik“ (1994) und Stefan Geiser: „Verantwortung und Schuld. Studien zu Martin Dibelius“ (2001) zu nennen, von deren For-

schungen Bringeland sehr profitiert hat. Er will aber mehr als nur eine „Werkbiographie“ über Dibelius vorlegen; stattdessen ist „Gegenstand dieser Arbeit vor allem die in Texten und Handlungen dokumentierte Auseinandersetzung von Martin Dibelius mit der weltanschaulich-religiösen und gesellschaftlichen Zeitproblematik [...]. Es geht darum, Grundstrukturen in verschiedenen Interesse- und Tätigkeitsbereichen bei Dibelius und Korrelationen zwischen ihnen herauszufinden, jeweils in Bezug auf seine Umgebung“ (I, S. 3 f.).

Die drei Bände umfassende Arbeit mit zusammen über 1.000 Seiten ist in fünf Blöcke eingeteilt. Band 1 beschäftigt sich mit „Dibelius in seiner Frühzeit (bis 1915)“: Das väterliche Haus und die Begegnung mit der Welt – Kindheit und Jugendjahre in Dresden; Lehrjahre und Berliner Dozentenzeit. Band 2 enthält die Zeit von 1915 bis 1933: „Dibelius in seiner Heidelberger Zeit“; in Band 3 folgt „Dibelius im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit“, also gleichfalls in der Heidelberger Zeit, wenn auch unter zweimal veränderten Bedingungen.

Den Vorsatz: „Wir wollen in dieser Untersuchung Dibelius' Lebenslauf und Leistung zum ersten Mal in voller Breite und Länge darlegen“ (I, S. 4 f.), hat Bringeland gewissenhaft eingelöst, bei Inhaltsreferaten nicht ganz selten auch im Übermaß. Er stützt sich auf alles ihm erreichbare gedruckte und ungedruckte Material – die wertvollste Quelle für die Spätzeit (ab 1940) bildet die außerordentlich dichte Briefserie an Dibelius' Schülerin Helga Rusche, die dem Verfasser von der Empfängerin in Auszügen zugänglich gemacht wurde. Auch Interviews mit Verwandten und Schülern hat Bringeland geführt.

Die theologische Lebensleistung von Dibelius und ihre Behandlung durch Bringeland ist hier nicht zu würdigen, obwohl sie in den drei Bänden selbstverständlich breiten Raum einnimmt – nicht von ungefähr bezeichnet der Verfasser denn auch Theologen als seine „Hauptzielgruppe“ (I, S. 19). Lebenslanges Anliegen des liberalen Theologen und letzten großen Vertreters des deutschen Kulturprotestantismus war die Vermittlung von Religion und Welt, seine Leidenschaft galt dem „weltwirkenden Evangelium“, wobei er sich des schmalen Grates zwischen zu starker Weltanpassung und absoluter Lebensferne von Christentum und Kirche stets bewusst blieb. Sein wissenschaftliches Werk war bestimmt von drei großen Fragestellungen: 1. der religionsgeschichtliche Ort des Urchristentums; 2. die Form- bzw. Stilanalyse biblischer Texte, um daraus Rückschlüsse auf Entstehung und Überlieferungsgeschichte ziehen zu können, sowie Herausarbeitung der „Geschichte der Form“ als Vorbedingung für die Erforschung der „Geschichte der Sache“ (I, S. 201), konkret: die „Formgeschichte des Evangeliums“, um die wohl berühmteste Veröffentlichung Dibelius' zu zitieren (1919 erschienen, in vermehrter Auflage 1933); 3. die Kulturbedeutung der christlichen Religion. Zu den Hauptwerken seines Œuvres gehören ferner große Kommentare zu paulinischen Briefen und zum Jakobusbrief sowie Studien zur Apostelgeschichte.

Während Bringeland die Persönlichkeit von Dibelius mit großer Sympathie schildert, ist die Wertung des Wissenschaftlers insgesamt weniger wohlwollend. Er hält ihm vor, es habe ihm eine „klare Methodologie“ gefehlt, seine Sache seien nicht „logische Prägnanz und Konsistenz“ gewesen, sondern „stilistisch wechselnde, manchmal formvollendete Formulierungen freierer Art“, die gelegentlich „gedankliche Unklarheiten oder logische Verschiebungen durch elegante Formulierungen verschleiert“ haben (I, S. 79 f.).

Von seinem Lehrer Harnack übernahm Dibelius als Anhänger Naumanns das Postulat der gesellschaftlichen Verantwortung des Intellektuellen. An der nationalistischen Professorenpublizistik während des Ersten Weltkriegs beteiligte er sich nicht mehr, nachdem er als Berliner Privatdozent im Oktober 1914 die „Erklärung der Hochschullehrer des Deutschen Reiches“ gegen die vom Ausland betriebene Trennung von deutschem Geist und preußischem Militarismus unterschrieben hatte. 1916 stimmte er einer Solidaritätserklärung Heidelberger Professoren für Bethmann Hollweg zu, formulierte selbst im folgenden Jahr einen Aufruf örtlicher Honoratioren gegen die annexionistische Deutsche Vaterlandspartei und bekannte sich im Februar 1918 zu dem von Ernst Troeltsch initiierten Volksbund für Freiheit und Vaterland. Anders als sehr viele seiner Berufskollegen stand Dibelius der Nachkriegssituation offen gegenüber und engagierte sich in der linksliberalen DDP, deren Mitglied er blieb, bis sie 1930 zur Deutschen Staatspartei mutierte. 1924 unterstützte er die Präsidentschaftskandidatur seines Parteifreundes Willy Hellpach und trat zum Unverständnis vieler evangelischer Würdenträger im zweiten Wahlgang für den Katholiken Marx statt für Hindenburg ein (vgl. II, S. 61 f.). In den entsprechenden Kapiteln seines Werkes (II 4.4 und 4.5) stützt sich Bringeland vielfach auf die Ergebnisse der Forschungen von Fix. Nach dem Untergang des monarchischen Obrigkeitsstaats hoffte Dibelius auf einen „geistig-einheitlichen Neuaufbau“ (II, S. 40) in Deutschland; eine besondere Gefahr sah er in der von ihm diagnostizierten Bedrohung des Geistes überhaupt, der von ihm 1923 so genannten „Entgeistigung“ (II, S. 40). Als Rektor im Amtsjahr 1927/28 und als amtierender Prorektor nach dem Tode seines Nachfolgers (Juni–September 1929) erinnerte er die Studierenden an ihre Pflicht zur Mitarbeit am Staat und erließ zum zehnten Jahrestag des Inkrafttretens der Reichsverfassung 1929 einen Aufruf an die Studierenden (vgl. die Abbildung des „Verfassungsblattes“ II, S. 67). Bei der Ehrenpromotion von Stresemann und des amerikanischen Botschafters Schurman hielt er die Festrede. Seine politische Haltung isolierte Dibelius in seiner Fakultät – zum Eklat kam es Anfang 1931, als er sich offen von seinen Kollegen distanzierte, da diese den an Günther Dehn ergangenen Ruf auf eine Professur für praktische Theologie, eingeschüchert durch die nationalistische Hetze gegen Dehn als Pazifisten, zurücknahm.

Das zentrale Kapitel des zweiten Bandes enthält eine eingehende Untersuchung von Dibelius' theologischem Konzept der „Religion in Welt und Zeit“ (II, S. 72–326). Gerade in den zwanziger Jahren setzte sich Dibelius immer wieder mit dem Problem der Gegenwartsbedeutung des Christentums – nicht der institutionellen Kirche – auseinander. 1925 erschien seine Programmschrift „Geschichtliche und übergeschichtliche Religion im Christentum“, 1929 unter dem Titel „Evangelium und Welt“ neu aufgelegt. Angesichts der Dialektik der biblischen Aussagen: „Gehet hin in alle Welt“ und „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“, folgerte er: „Darum muss der Christ in der Welt sein und doch anders sein als die Welt. Dieses Ineinander von Weltlichkeit und Nichtweltlichkeit befähigt das Christentum zur Lösung des großen Schicksalsproblems“ (II, S. 98). Ein neuer Horizont eröffnete sich Dibelius in jenen Jahren durch seine Aktivitäten in der Ökumene, die ihn zu mehreren Auslandsreisen und zur Teilnahme an internationalen Tagungen veranlassten.

Das Dritte Reich reduzierte wesentliche Elemente von Dibelius' Wirken. Nur noch wenige Veröffentlichungen zu kulturellen oder gesellschaftlichen Fragen erschienen – in vorsichtig-zurückhaltendem Ton und gelegentlich auch in äsopischer Sprache abgefasst.



Er erfuhr Entrechtung durch zweimalige nächtliche Hausdurchsuchung, durchgeführt von SA-Studenten, mit Beschlagnahme von Papieren und musste eine beträchtliche, politisch motivierte Gehaltskürzung hinnehmen. In der NS-Regionalzeitung wurde er als „schlauester Fuchs der Universität“ diffamiert und seine Absetzung gefordert (III, S. 15). Für die Einzelheiten verweist Bringeland hier wie auch an anderen Stellen auf die ältere Arbeit von Geiser – ein unbefriedigendes Verfahren und eine gewisse Zumutung für den Leser, der auf diese Weise neben der wahrlich voluminösen neuen Publikation zur Klärung von Sachverhalten andere Literatur heranzuziehen gezwungen wird.

Dibelius versuchte, vor allem seine Auslandsbeziehungen möglichst aufrecht zu erhalten, die er in amtlichen Eingaben als dem Dritten Reich nützlich hinzustellen sich bemühte. Er bediente sich dabei einer „Nationalapologetik“ oder „Vaterlandsapologetik“ (so Bringeland III, S. 17, 25). Der Heidelberger Rektor Kriek charakterisierte Dibelius' Haltung 1937 zutreffend: „Ich bin nicht überzeugt, dass Dibelius aus einem Gegner des Nationalsozialismus, aus einem radikalen Demokraten wirklich zu einem Freund des Nationalsozialismus bekehrt worden ist. Dagegen bin ich der Meinung, dass Dibelius auch nicht als Gegner auftreten wird, auch nicht heimlich; er wird sich hier keine Blöße geben“ (III, S. 34 f.).

Die von Bringeland, Geiser (S. 133 f.) folgend, behauptete Englandreise, die Dibelius mit einigen Kollegen noch im September 1939, also nach Kriegsausbruch, unternommen haben soll, wird schon in ihrer Vorgeschichte falsch dargestellt. Nach Ausweis der Personalakte im Universitätsarchiv Heidelberg (von Geiser und Bringeland stets falsch zitiert; die richtige Signatur: PA 3545/3546) genehmigte das Reichswissenschaftsministerium am 15. August 1939 mit einem an Gerhard Kittel in Tübingen gerichteten vervielfältigten Schreiben mehreren Wissenschaftlern, darunter Dibelius, aber auch den Antisemiten Grundmann und Kuhn, die Teilnahme an einer Neutestamentler-Tagung in Birmingham, die vom 20. bis 22. September stattfinden sollte. Aus der Anschrift geht klar hervor, dass nicht Dibelius, sondern der parteikonforme Kittel zum „Führer der deutschen Teilnehmer“ bestimmt wurde. Dass diese Reise stattgefunden hat, wie Bringeland und vor ihm Geiser behaupten (III, S. 36: „Die letzte Auslandsreise in der Zeit des Dritten Reiches unternahm Dibelius im September 1939 unmittelbar nach Kriegsanfang“), widerspricht aller politischen und militärischen Logik und zeugt nur von Unkenntnis der Realgeschichte. Es gibt auch keinerlei Belege dafür.

Das Verhältnis des Christen zum Staat, wie er seit 1933 bestand, bestimmte Dibelius „aus der Verantwortung vor Gott und der Liebe zu dem Nächsten“ (III, S. 30). Äußere Opposition übte er nicht, sondern suchte sich einen kasuell bestehenden relativen Freiraum zu erhalten. Ein bemerkenswertes Zeugnis seiner geistigen Unabhängigkeit und Unerschrockenheit stellte ein Brief an den jüdischen Schriftsteller Julius Bab vom 24. März 1935 dar, dem angesichts von dessen Ausgrenzung „die Hand zu reichen, ist mir ein Bedürfnis. Es geschieht im Gefühl aufrichtiger Sympathie – wenn ich das Wort im vollen Umfang seiner ursprünglichen Bedeutung nehme“ (III, S. 17 Anm. 52).

Ließen sich gelegentlich Verbalkonzessionen bis 1939 aus dem Willen erklären, der Absetzung wegen nationaler Unzuverlässigkeit gemäß § 4 des Berufsbeamtengesetzes zu entgehen sowie den Kontakt mit dem Ausland aufrechtzuerhalten, bleibt der Impetus zu dem 1940 erschienenen Heft „Britisches Christentum und britische Weltmacht“ rätselhaft. Dibelius' Erklärung nach 1945, die Schrift sei ein Beispiel seiner Bemühungen,

während des Nationalsozialismus „die großen Traditionen der Wahrheitsforschung [...] lebendig zu erhalten und sozusagen zu überwindern“, überzeugt so wenig wie die Rechtfertigung, dass „im Fall meiner Absage eine Schrift in diesem Rahmen [= Das Britische Reich in der Weltpolitik Heft 21] zweifellos zur Schmähung Englands (und vielleicht auch des Christentums) geführt hätte“ (III, S. 43). Im Vergleich zu anderen Texten dieser Reihe und zu Äußerungen von Kollegen blieb Dibelius' Traktat fraglos „durchaus moderat und über weite Strecken wohltuend sachlich“ (Geiser, S. 159), aber gegenüber seinen früheren Äußerungen doch befremdlich. War England bisher für den Demokraten Dibelius ein Vorbild, wird es jetzt im Vergleich mit Deutschland abgewertet: England handelt unchristlich, indem es seine Politik mit christlichen Motiven verkleidet. „Unter dem Druck der Zeit“ hat Dibelius in seinem Englandbuch „seine bleibende Überzeugung zu Fragen der christlichen Sozialethik verborgen und verbogen“ (so Bringelands Urteil, III, S. 49).

Ausführlich wird von Bringelands Dibelius' Stellung im Kirchenkampf behandelt. Nicht zuletzt auch wegen seiner virulenten persönlichen und beruflichen Bedrohung nahm er nicht offen Stellung für die Bekennende Kirche. Aber auch inhaltliche Gründe bewogen ihn zur Zurückhaltung. Ihn störte der Bekenntnispositivismus, der sich in seiner Sicht immer mehr verengte und zu einer „Lebensferne“ führte, während er auf der anderen Seite bei den Deutschen Christen eine „Lebensnähe ohne Evangelium“ konstatierte (III, S. 72). Bei aller Kritik an der BK sah er aber durchaus das Programm der Bewahrung des Evangeliums und der Integrität der Kirche auch als seine Sache an. Im Überlebenskampf der Theologischen Fakultäten engagierte er sich 1941 mit einer Verteidigungsschrift: „Wozu Theologie? Von Arbeit und Aufgabe theologischer Wissenschaft“ (III, S. 83 ff.). Die Grundbestimmung der Theologie war für ihn „freie und kritische Wissenschaft“, und zwar, da die christliche Botschaft sich an alle Völker richtet, in globaler Orientierung. Dieses Postulat enthielt – auf dem Höhepunkt eines hypertrophen Nationalismus – eine deutliche Absage an jede völkisch beschränkte Ausrichtung seiner Wissenschaft. Vor dem Hintergrund der religionsfeindlichen Haltung der NSDAP warnte Dibelius zudem davor, das Volk durch Christentumsfeindschaft zu spalten.

Die Verhältnisse an der Heidelberger Universität hatte Dibelius schon 1936 nach der Umgestaltung der Fassade der Neuen Universität – statt der Inschrift „Dem lebendigen Geist“ jetzt „Dem deutschen Geist“ – seinem Freund Martin Rade geschildert: „Ich selber finde den ‚lebendigen Geist‘ für den gegenwärtigen Zustand Heidelbergs wirklich nicht mehr passend. Aber die passende Inschrift kann man nicht gut anbringen; es würde die von Ludwig XIV. gewählte Münzinschrift sein und heißen: Heidelberga deleta“ (III, S. 92). Nach einem Zeugnis von Karl Jaspers war Dibelius neben Alfred Weber der einzige aus seinem Freundeskreis, der nicht den deutschen Sieg wünschte (vgl. III, S. 99 Anm. 327). Heiligabend 1943 zog Dibelius, dessen ältester Sohn 1944 an der Ostfront für vermisst erklärt wurde, resigniert eine bittere Bilanz: „Je länger es dauert, je mehr zerstört wird, desto gewisser wird mir, dass ich das gelobte Land, dem meine Generation seit 1914 nachtrachtet, das Land eines friedevollen Zustands, in dem Arbeit gedeiht und ein gewisser anständiger kollektiver Rahmen da ist für die individuelle Betätigung, nicht mehr sehen werde. Und es ist gar nicht leicht, sich damit abzufinden, nachdem man sich von Lustrum zu Lustrum vertröstete“ (III, S. 99).

Als einer der wenigen politisch integren Professoren wurde Dibelius nach der Besetzung Heidelbergs durch amerikanische Truppen am 30. März 1945 mit Aufgaben über-

häuft: Vorsitzender des so genannten Dreizehnerausschusses zur Vorbereitung der Wiedereröffnung der Universität nach Reinigung des Lehrkörpers und Ausarbeitung einer neuen Satzung, Dekan der Theologischen Fakultät, Präsident der Heidelberger Akademie der Wissenschaften und Sekretar von deren Philosophisch-historischer Klasse, zudem Mitarbeit in der Stadtverwaltung; der Übernahme des Rektorats konnte er sich entziehen (vgl. III, S. 101 Anm. 331). Als moralische Instanz hätte Dibelius in Heidelberg und darüber hinaus fraglos dasselbe Gewicht zur Geltung gebracht wie Jaspers, wenn er nicht bereits schwerkrank gewesen wäre – seit 1944 litt er an Tuberkulose. Die Beteiligung am Dreizehnerausschuss und das Dekanat gab er schon im August 1945 wieder auf, da er sieben Monate in der Klinik zubringen musste. Auch sein bedeutendster Beitrag zur geistigen Erneuerung durch Aufdecken der Ursachen der Katastrophe und durch Aufzeigen von Perspektiven kam nicht zur Wirkung, da der Druck seiner Anfang 1946 verfassten Schrift „Selbstbesinnung des Deutschen“ durch die französische Zensur (der Text sollte in Tübingen erscheinen) verhindert wurde; sie erschien daher erst 1997 mit einem gehaltvollen Nachwort von Friedrich Wilhelm Graf. Dibelius schrieb parallel zu Jaspers’ „Schuldfrage“, aber sehr viel weniger abstrakt argumentierend. In einer brieflichen Äußerung von Ende 1945 umriss er seine Position sehr deutlich: „Das heute allgemeine Abrücken von ‚Schuld‘ kann ich nicht mitmachen. Dazu ist zuviel geschehen. [...] Gerade weil die öffentliche Behandlung dieser Dinge nicht zu einer Aufteilung von ‚Belastete‘ und ‚Nichtbelastete‘ führt, muss auf der Kanzel von der Kollektivschuld – oder wie die Stuttgarter Erklärung sagt, von einer Solidarität der Schuld die Rede sein. Nicht nur die Christen in der Welt erwarten, dass wir davon sprechen, sondern Gott erwartet es von uns. Nicht jammern sollen wir, aber überlegen und fragen: wie war das möglich? Und darum muss sehr viel von vergangenen Dingen die Rede sein, also von Geschichte und Politik“ (III, S. 110; vollständig im Nachwort Grafs zur „Selbstbesinnung“, S. 80). Dieser Überzeugung folgend, suchte Dibelius nach den konkreten geschichtlichen Ursachen für die katastrophale deutsche Entwicklung; es ging ihm „um eine Befragung der Geschichte, aus der sich unsere Verantwortung ergibt“ (Selbstbesinnung, S. 38), und er wollte an Urteilskraft und Gewissen des Einzelnen appellieren.

Auch mit anderen Texten, die von Bringeland referiert werden, versuchte Dibelius aufklärend zu wirken und dabei die Gegenwartsbedeutung des Evangeliums herauszustellen, um neue Maßstäbe zu gewinnen. Er respektierte die Entscheidung Luthers gegen die Politik, „getroffen im Namen des Glaubens“ und durch die Lehre von den zwei Regimenten gedeckt, kritisierte aber das Luthertum für die daraus gezogenen Folgerungen, durch die die Kirche „auf selbständige Weltgestaltung, auf politische Aktivität“ bleibend verzichtete und Luthers „heroische Passivität im Widerstehen gegenüber einer Obrigkeit, die Ungerechtes auf geistlichem Gebiet verlangt“, in „loyale Passivität“ verwandelte, die schließlich in einer völlig säkularisierten „Berufstreue“ dazu führte, „dass Beamte anscheinend ohne ernste Gewissenskrupel Verbrechen verübten“ (III, S. 144 f.).

Auf die Erörterung der Stellung Dibelius’ zu den Zeitfragen zwischen 1933 und 1947 folgen, zurückgreifend bis 1933, die Kapitel „Theologische Neuakzentuierungen“ und „Wissenschaftliche Arbeit“. Ein letzter kurzer Abschnitt (S. 206–213) ist dem Lebensende von Dibelius gewidmet: Trotz seiner fortschreitenden Krankheit blieb Dibelius mit Schreiben und Kolleghalten bis zum Sommer 1947 aktiv – er starb am 11. November 1947.

Einer knappen Zusammenfassung und einem sparsamen Ausblick folgen Verzeichnisse: die Bibliographie der Arbeiten Dibelius', im Wesentlichen aus Geiser übernommen, das Inventar des Nachlasses in der Universitätsbibliothek Heidelberg (Wiedergabe des von Fix erstellten Findbuchs) sowie Korrespondenzverzeichnisse, alphabetisch nach Empfängern bzw. Schreibern geordnet (mit Nachweis der Aufbewahrungsorte). Archivalienverzeichnis und Übersicht über die benutzte Sekundärliteratur schließen sich an. Leider fehlt die bei Geiser zusammengestellte Übersicht über die Lehrveranstaltungen Dibelius' und die dortige sehr nützliche Zeittafel. Für Beides wie für manches Andere muss trotz der großen Fülle des von Bringeland Gebotenen weiterhin auf die älteren Arbeiten zurückgegriffen werden.

Eike Wolgast

Eberhard DEMM, Else Jaffé-von Richthofen. Erfülltes Leben zwischen Max und Alfred Weber (= Schriften des Bundesarchivs, Bd. 74). Düsseldorf: Droste 2014. VII, 248 S., 29 Abb., Ln. mit Schutzumschlag, EUR 35,- ISBN 978-3-7700-1632-7

Es gibt einiges in dem Buch, was der Verfasser sich und dem Leser besser erspart hätte. Dazu zählen allzu saloppe Formulierungen und Ausdrücke („Supernanny“, „Küchenbulle“, „Partys“, „Möchtegern-Liebhaber“ u. ä. m.), Hinweise auf historische und aktuelle Analogien, die überhaupt nichts besagen, und literarische Zitate, die nicht zur Sache gehören (Vergil, Jean de La Bruyère, Friedrich Hollaender, Theodor W. Adorno und ganz unnötig ein „postweberianischer Schlager“, der sich als Verschnitt aus Cole Porters Musical „Kiss me Kate“ entpuppt [S. 174]). Allerweltsmeinungen über die wankelmütige, Helden bevorzugende, Versager verachtende Frau, über deren spezifische Waffen einerseits, den männlichen „Beschützerinstinkt“ (S. 108) andererseits, über „orientalische Haremspaschas und Pariser Lebemänner“ (S. 177) haben in einer wissenschaftlichen Biographie nichts zu suchen (noch weniger das Beispiel aus dem Tierreich, das auf S. 99 nach dem Internet referiert wird). Den sogenannten Heidelberger Geist darf man kritisch betrachten; aber dem vielzitierten „Charisma“ Stefan Georges wird man bestimmt nicht gerecht, wenn man es auf „Gehirnwäsche“ reduziert (S. 59 f.). Überhaupt enthält das Buch nicht wenige Werturteile, die einem seiner Protagonisten, nämlich Max Weber, schon grundsätzlich nicht gefallen hätten. Die Suche nach einem „Mutterersatz“ mag manches gelehrte Haupt beschäftigt haben; aber dass sie „gerade in Heidelberg“ verbreitet gewesen sei, lässt sich mit einer Handvoll Beispielen nicht belegen (S. 41, 77).

Trotzdem, ungeachtet dieser Einwände, muss der Rezensent zugeben, das Buch gerne und mit anhaltendem Interesse gelesen zu haben. Das liegt einmal an seinem Gegenstand. Elisabeth („Else“) Jaffé, geborene Freiin von Richthofen, muss eine faszinierende Frau gewesen sein – promovierte Ökonomin, erste badische Fabrikinspektorin, Ehefrau des Professors für Nationalökonomie und kurzzeitigen bayerischen Finanzministers Edgar Jaffé, Geliebte Max Webers, Lebensgefährtin seines Bruders Alfred, Geliebte des Psychiaters und Anarchisten Otto Gross, Schwägerin des Dichters D. H. Lawrence, mehr oder weniger eng befreundet mit Rainer Maria Rilke, Marianne Weber, Eberhard und Marie Luise Gothein, Golo Mann, Karl Jaspers, Edgar Salin, Friedrich Gundolf, Erich und Fíne von Kahler, die sie fast alle überlebte. Indem sie das biblische Alter von 99 Jahren erreichte, wurde sie Zeugin eines kompletten Jahrhunderts. Demm charakteri-

siert sie als willensstark, durchsetzungsfähig, dominant in den Beziehungen, die sie einging, und immer bereit, sich über Schranken der Konvention hinwegzusetzen. Aber auch die Kehrseite wird deutlich: Else Jaffé führte ein aufwändiges Leben und erwartete von ihren Männern großzügige und regelmäßige finanzielle Unterstützung. Die verantwortungsvolle Tätigkeit als Fabrikinspektorin gab sie schon nach zwei Jahren wieder auf und zog es vor, als Ehefrau eines vermögenden Mannes ihre diversen erotischen Beziehungen zu koordinieren. Ihre vier Kinder (eines davon unehelich) hatten oftmals das Nachsehen. „Sie war nie zu Hause“, erinnerte sich einer ihrer Söhne, und die Tochter Marianne mokierte sich über die Neigung der Mutter zu allem, was damals als „modernes Verhalten“ galt (S. 136, 60). Detailliert und schonungslos offen schildert Demm die Probleme, die sich aus einem solchen zwar selbstbestimmten, aber unstillen Leben ergaben.

Zweitens beeindruckt die Biographie durch das Quellenmaterial, auf dem sie beruht. Der Verfasser hat aus den Nachlässen der Protagonisten, aus öffentlich zugänglichen und privaten Sammlungen eine große Zahl von meist unveröffentlichten Texten zusammengetragen, die deren Leben und Wirken, ihr Mit-, Für- und Gegeneinander beleuchten. Vor allem Elses eigene Briefe, die ihrer Liebhaber Max und Alfred Weber und die der Konkurrentinnen Marianne Weber und Mina Tobler vermitteln höchst anschauliche Eindrücke von den Verhältnissen in Heidelberg, München und anderswo. Sie geben soziale Einstellungen und politische Anschauungen wieder, gleichzeitig gewähren sie Einblicke in die intimsten Bereiche. Wie viel davon an die Öffentlichkeit soll oder besser mit Stillschweigen bedacht würde, bleibt ein umstrittenes Thema. Doch gerade im Fall Max Webers liegen Familienverhältnisse, Krankheitsverlauf, Hochschulpolitik und Wissenschaftsgeschichte dicht beieinander. Demm kann einige Behauptungen der „erosfixierte[n] Max Weber-Forschung“ korrigieren (gemeint ist vor allem das Buch von Joachim Radkau), anderes präzisieren und ergänzen. Naturgemäß standen ihm die anlässlich des 150. Geburtstags erschienenen Biographien von Jürgen Kaube und Dirk Kaesler noch nicht zur Verfügung. Sie sind vergleichend zu Rate zu ziehen, so wie umgekehrt Elses Biographie die Weber-Forschung bereichert. Sie ist „seit Jahren überfällig“ gewesen (S. 1).

Der Schwerpunkt des Buchs liegt eindeutig auf der Zeit bis zum Tod Max Webers am 14. Juni 1920. Zwei ausgreifende Kapitel verorten das Leben Else Jaffés in der Geschichte des Kaiserreichs, handeln von Frauenstudium und sozialer Frage, von „Heidelberger Geist“ und Schwabinger Bohème, von Lebensreform und alternativen Lebensentwürfen, schließlich auch vom Ersten Weltkrieg, an dem sie wie viele Deutsche aus bürgerlichen Kreisen mit wechselnden Empfindungen Anteil nahm: anfangs im Hochgefühl nationaler Erregung, zeitweilig mit antijüdischem Zungenschlag, am Ende enttäuscht und desillusioniert. Nur ein „Abspann“ von gerade einmal 30 Seiten bleibt für die Jahre von 1920 bis 1973, immerhin die zweite Hälfte von Elses langem Leben, übrig. Hatte sie sich bis dahin für keinen der beiden Brüder Weber entscheiden können oder wollen, band sie ihr Leben nun ganz an das Alfreds. Ob eine wesentlich breitere, über Demms eigene Alfred-Weber-Biographie hinausgehende Darstellung möglich gewesen wäre, entzieht sich dem Urteil des Rezensenten. Da Else und Alfred seit 1931 im selben Haus (aber nicht in derselben Wohnung) in der Heidelberger Bachstraße wohnten und Briefe nur noch auf Reisen geschrieben wurden, fließen die Quellen nicht mehr so reichlich. Nach Alfreds Tod 1958 tat sie, was Professorengattinnen wie Marianne Weber,

Marie Luise Gothein und Charlotte Hampe auch taten: Sie ordnete den Nachlass und war um das Andenken des Verstorbenen besorgt. 15 Jahre lang lebte sie „friedlich und ausgefüllt in der Welt von Alfred W. weiter“ (S. 203) – behielt aber im Altersheim nur Maxens Werke bei sich. Ihr Grab befindet sich auf dem Friedhof des Heidelberger Vororts Handschuhsheim, unmittelbar neben dem ihrer Tochter Marianne und jenem ihres ungeliebten Schwiegersohns Hans von Eckardt. Eberhard Demm hat ihr mit seiner Biographie ein würdiges Denkmal gesetzt.

Folker Reichert

Stefan BENZ, Frauenklöster Mitteleuropas. Verzeichnis und Beschreibung ihrer Geschichtskultur 1550–1800 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 160). Münster: Aschendorff 2014. 751 S., geb. EUR 78,- ISBN 978-3-402-11584-8

Es mag zunächst verwundern, dass jemand im digitalen Zeitalter ein Klosterverzeichnis erstellt, zumal für ein so weit gefasstes Gebiet. Es geht aber hier nicht um die Kompilation von Klosterbüchern oder anderen dergleichen Werken, die es bereits für viele Regionen gibt, vielmehr hat dieses Verzeichnis eine besondere Abzweckung, die durch die Möglichkeiten, die das Internet bietet, in dieser Breite und Eindringlichkeit bisher nicht geleistet werden konnte. Es geht um die Geschichtskultur, vor allem die retrospektive Historiographie in Frauenklöstern der frühen Neuzeit. Der zeitliche Rahmen ist mit Bedacht gewählt, da man bei den unterschiedlichen Formen von Frauengemeinschaften im Mittelalter alsbald in definitorische Schwierigkeiten gerät. Andererseits ist die zeitliche Begrenzung keineswegs starr gehandhabt, so dass für den Forschungsgegenstand wichtige Klöster des Mittelalters ebenso erscheinen, wie solche, die in der Reformation des 16. Jahrhunderts aufgehoben worden sind.

Was das erfasste Gebiet betrifft, so wurden die Klöster im Heiligen Römischen Reich mit Ausschluss des protestantischen Nordens aufgenommen, wobei freilich die Grenzziehung im Westen gewisse Schwierigkeiten bot. Die territoriale Abgrenzung wurde aber ebenso elastisch behandelt, wie der zeitliche Rahmen, so dass wichtige Klöster aufgenommen wurden, auch wenn sie außerhalb des eigentlichen Bearbeitungsraums lagen.

Probleme boten die Kanonissenstifte, von denen offenbar nur die bedeutenderen erfasst wurden, in Südwestdeutschland etwa Buchau, Lindau und Säckingen, nicht jedoch Oberstenfeld. Hilfreich wäre es daher gewesen, wenn der Arbeit eine Karte beigegeben worden wäre, die eine rasche Übersicht ermöglicht hätte. Die rund 1.500 Artikel bieten Beschreibungen und Materialien zur Geschichtskultur der einzelnen Klöster, Literatur- und Quellenangaben, wobei auf ein starres Schema der einzelnen Artikel verzichtet wurde.

Oft waren es äußere Anlässe, wie Brände, Kriegsereignisse und dergleichen, die dazu veranlassten, Geschichtliches festzuhalten. Es wurde deshalb diesen und anderen Ereignissen und Veränderungen ein besonderes Augenmerk gewidmet. Dazu gehört natürlich die Reform des 15. Jahrhunderts und die Reformation des 16. Jahrhunderts. Diese Ereignisse haben in Archiven und Bibliotheken ihren Niederschlag gefunden, wobei in der Zeit der Aufhebung der Konvente vieles verloren gegangen ist. Die Frage nach der Geschichtskultur von Frauenklöstern öffnet selbstverständlich auch eine Türe zur Genderforschung, da schon früher gelehrte und schreibende Nonnen gelegentlich im Blick-

feld der Forschung standen, ebenso wie künstlerische Tätigkeit in Klöstern und deren Architektur.

Sieht man sich stichprobenartig Artikel für einige Frauenklöster im Arbeitsgebiet dieser Zeitschrift an, so zeigt sich die Eindringlichkeit, mit der hier geforscht wurde. Die Dominikanerinnen von Schlettstadt besaßen eine inzwischen verlorene Chronik ihres Klosters, eine kurzgefasste Geschichte der Reform des 15. Jahrhunderts ist in Straßburg erhalten. Im Dominikanerinnenkloster Pforzheim wurde von einer Nonne die Geschichte des Klosters in der Reformation beschrieben. Hier sind die verschiedenen, zum Teil gedruckten Fassungen nachgewiesen, ebenso wie die Verwendung dieses Berichts in der Literatur. Ein ähnlicher Bericht ist aus dem Kloster Mariental in Steinheim im Bottwartal erhalten, von dem hier ebenfalls die verschiedenen Editionen nachgewiesen sind. Gleiches gilt für das Dominikanerinnenkloster Kirchheim unter Teck, von dem es einen Bericht über die Reform durch Nonnen aus dem Schlettstädter Kloster im Jahre 1478 gibt. Vom Benediktinerinnenkloster Frauenalb scheint es im Wesentlichen nur einschlägige Aufzeichnungen aus dem 18. Jahrhundert zu geben. Vom Zisterzienserinnenkloster Lichtenstern bei Weinsberg hingegen existiert eine – freilich nicht unproblematische – Gründungsnotiz. Diese wenigen Andeutungen mögen zeigen, dass hier ein reiches Kompendium der Geschichtskultur in Frauenklöstern der frühen Neuzeit vorliegt, das zu weiteren, insbesondere flächendeckenden Forschungen anregen wird und für diese eine solide Quellen- und Literaturbasis bietet.

Hermann Ehmer

Carla MUELLER (Projektleitung), Kloster und Schloss Salem. Neun Jahrhunderte lebendige Tradition. Berlin, München: Deutscher Kunstverlag 2014. 320 S., zahlr. meist farb. Abb., geb. EUR 39,90 ISBN 978-3-422-07266-4

Schöne und sorgfältige Bild- und Textbände zu Salem hat es auch früher gegeben, und die großen Monografien von Ulrich Knapp zur Architektur von Konvent und Münster sind Standardwerke zur Baugeschichte geworden. Mit dem opulenten Band von Carla MÜLLER legen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg gleichzeitig mit der Neueinrichtung des Salemer Schlossmuseums aber eine erste, umfassende Publikation zur Klosterausstattung vor – „umfassend“ hier nicht im Sinn von Inventarisierung verstanden, sondern von exemplarischem Rundgang durch die Gattungen der Kunst und des Kunsthandwerks, wie sie in einer barocken Klosteranlage zusammenkommen können. Der Repräsentationsbedarf der Prälaten steht naturgemäß im Mittelpunkt: Raumkonzept und Farbfassung der Abt-Zimmer, Abtporträts, Mobiliar und Prunkgerät werden an Aufträgen Anselms II. (Dinah ROTTSCHÄFER, Elisabeth KREBS u. a.), an den Gemäldeerien Jacob Stauders und Andreas Bruggers (Marion Jaklin LATK, Hubert HOSCH), an der Bibliothek (Uli STEIGER) und den Bibliotheksschränken (Wolfgang WIESE) oder am Tafelsilber (Andrea HUBER) dargestellt, nicht zuletzt gehören auch die barocken Gartenanlagen zur zeit- und standesgemäßen Ausstattung (Hartmut TROLL). An Forstkarten und Jagdgebäuden zeigt Reinhard SÄNGER den fürstengleichen Auftritt der Äbte nach außen, Spieltische ermöglichten höfische Unterhaltung in der Prälatur, während sich zumindest die Novizen beim Kegeln im Novizengarten erholen konnten (Miriam MÖSCHLE). Den anspruchsvollen Musikgebrauch des Konvents für Gottesdienst und Prozessionen kann Christoph SCHMIDER trotz großer Quellenverluste nachweisen. Markus ZEPF beschreibt die Entstehungs- und Verlustgeschichte der drei berühmten Riepp-Orgeln im Münster.

Zur wirtschaftlichen Grundlage (Werner RÖSENER) für den ja meist stark besetzten Konvent gehörte zumindest im Mittelalter der Salzhandel (Stefan BAUST), der Ausbau der klösterlichen Herrschaft mit Dörfern und Stadthöfen (Katherine BRUN) und nicht zuletzt die Pflege der Bodenkultur mit einem ausgeklügelten System von Teichen und Wasserleitungen (Ulrich KNAPP). Der intensivierete Weinbau in markgräflicher Zeit (Ulf HAILER) entsprach – und entspricht – dieser Tradition kulturlandschaftlicher Pflege. Zwei kleinere Beiträgegruppen widmen sich den Transformationen des 19./20. und des 21. Jahrhunderts, insbesondere den Museen im Schloss und ihrem neu-alten Glanzstück, dem Striegel-Altar (Karen EVERS). Auch wenn bei den bemerkenswerten Leistungen der aktuellen Denkmalpflege (Peter MOSER, Dörthe JAKOBS, Martina GOERLICH) problematische Themen wie die Erhaltung neuer Putzschichten oder das Wieder-Verschwinden-Lassen einer kostbaren Spolie nicht verschwiegen werden, liest sich dieser gegenwartsbezogene Teil doch eher als Pflicht, weniger als Kür. Dem Schwergewicht der Kunst aus der Klosterzeit tut das keinen Abbruch, und die bestechend gute Bebilderung verklammert zuverlässig auch heterogene Einzelteile.

Konrad Krimm

Christian STADELMAIER, Zwischen Gebet und Pflug. Das Grangienwesen des Zisterzienserklosters Tennenbach (= Forschung zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 58). Freiburg, München: Alber 2014. 311 S., geb. EUR 39,– ISBN 978-3-495-49958-0

Die im Wintersemester 2011/2012 an der Universität Gießen als Dissertation angenommene Arbeit beschränkt sich, und dies sei hier ausdrücklich positiv vermerkt, auf die Erforschung von Landwirtschaft und Agrarverfassung im Grangienwesen am Beispiel des Klosters Tennenbach. Akribisch untersucht Stadelmaier die einzelnen Grangien (zisterziensische Wirtschaftshöfe in Eigenbaubetrieb). Sein Untersuchungszeitraum beginnt in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts mit der Gründung des Klosters und endet in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit der Aufhebung der tennenbachischen Grangienwirtschaft. An die Stelle des Eigenbaus trat wieder die traditionelle Verpachtung der Güter. Neben Urkunden und Güterbüchern wertet Stadelmaier auch Kartenmaterial aus späterer Zeit aus. Es wurden alle Tennenbacher Höfe in den Blick genommen, die als Grangie mit Eigenbau nachzuweisen sind.

Im Hauptteil seiner Arbeit untersucht Stadelmaier jede einzelne Grangie nach einem gleichbleibenden Frageschema, so dass eine optimale Vergleichsbasis geschaffen wird. Ackerbau und Getreidewirtschaft, Viehhaltung und Viehwirtschaft, Waldwirtschaft, Gartenbau und Gartenpflanzen finden sich ebenso durchgängig (insofern diese Aspekte bei der einzelnen Grangie relevant waren) als Kapitelüberschriften wieder wie auch Abgabebefreiung, Holznutzungsrechte, Weiderecht, Zehntfreiheit und manch anderes mehr.

Die Ergebnisse zu den einzelnen Grangien vergleicht der Autor in einer umfangreichen, auswertenden Zusammenfassung. Bis ins 14. Jahrhundert hinein konstatiert er insgesamt 14 Grangien, deren Bewirtschaftung durch eine gezielte Arrondierungspraxis begleitet wurde. Dabei bemühte sich Tennenbach vor allem um den Auf- und Ausbau der Grangien im Breisgauer Altsiedelland. Trotz aller Gemeinsamkeiten nutzten die Mönche ihre Wirtschaftshöfe in sehr unterschiedlicher Weise. Auffällig ist beispielsweise der



geringe Anteil von Grangien mit Weinanbau. Als wichtigste Getreideart ermittelt Stadelmaier das Wintergetreide Roggen und das Sommergetreide Hafer. Viehhaltung und Viehwirtschaft waren tragende Teile der Grangienwirtschaft. So diente das umfangreiche Wiesenland einzelner Wirtschaftshöfe zur Heugewinnung. Eine ausgedehnte Waldwirtschaft ermöglichte die Nutzung der Wälder als Viehweide, aber auch als Bau- und Brennholzlieferanten.

Alle Ergebnisse der Analyse der einzelnen Grangien sowie deren vergleichende Darstellung werden von Stadelmaier stets in die südwestdeutsche Landesgeschichte und in die deutsche Agrargeschichte eingeordnet.

Aufgrund des eingeebneten oder besser gesagt: fokussierten Blicks auf die Grangien nur eines Klosters könnte die Dissertation von Stadelmaier als wenig gewinnbringend angesehen werden. Doch dies wäre eindeutig ein falsches und in keiner Weise berechtigtes Fazit. Ganz im Gegenteil: Die Beschränkung auf nur ein Kloster und nur einen Teil der Klosterwirtschaft wird durch eine äußerst akribische und detailreiche Untersuchung, die keine Fragen offen lässt, mehr als aufgewogen. Die Grangienwirtschaft des Zisterzienserklosters Tennenbach dürfte damit abschließend erforscht sein. Daher und auch wegen der gelungen Einordnung in die südwestdeutsche Landesgeschichte und in die deutsche Agrargeschichte bildet diese Arbeit zwar „nur“ einen, aber sehr stabilen und dauerhaften Baustein der südwestdeutschen Landesgeschichte. Man wünscht sich mehr solcher landeskundlicher Grundlagenarbeiten.

Jürgen Treffeisen

Sven GÜTERMANN, Die Stuhlbrüder des Speyerer Domstifts. Betbrüder, Kirchendiener und Almosener des Reichs (= Bensheimer Forschungen zur Personengeschichte, Bd. 2). Frankfurt am Main: Klostermann 2014. IX, 357 S., Abb., Ln. EUR 86,- ISBN 978-3-465-03866-5

Die Freiburger Dissertation vermittelt, soweit dies die teilweise schütterere, auf zehn Archive, vornehmlich in Karlsruhe und Speyer verteilte Überlieferung zulässt, ein bislang ausstehendes Gesamtbild der 600jährigen Geschichte der Speyerer Stuhlbrüder vom beginnenden 13. Jahrhundert bis zur Aufhebung der Kommunität in den Jahren 1802/3. Das damit ohne fokussierte Fragestellung auskommende Werk über jene eigentümliche, sich als „Almosener des Reichs und der verewigten römischen Könige“ verstehende Laien-Gemeinschaft an den Kaisergräbern des Speyerer Domes ist übersichtlich gegliedert. Der Verfasser entwickelt die Geschichte der Stuhlbrüder und ihrer Ehefrauen, der *sorores inter sedium fratres* (der nachzuweisenden zwei ‚Schwestern‘ innerhalb der Stuhlbrüderschaft) wie auch der in Gebetsbrüderschaft zumindest bis ins 14. Jahrhundert mit den Stuhlbrüdern verbundenen Frauen zunächst in einer sehr weit ausholenden Betrachtung der Entstehungsbedingungen im frühen 13. Jahrhundert. Daran schließt sich die Darstellung von „Charakter und Funktion“ der Stuhlbrüderschaft an, was insbesondere heißt: die Analyse der überlieferten Statuten (1258–1549), die Darlegung der neben den Gebetsdiensten an den Kaisergräbern zu verrichtenden Leistungen der Stuhlbrüder im Dom sowie die Untersuchung der seit der Zeit Friedrichs III. immer wieder auflodernden Frage direkter Rechte des König-/Kaisertums an den Stuhlbrüdern. Ob es besonders glücklich war, die Fragen von Habit, Betgestühl, Stuhlbrüderhäuser und Siegel ebenfalls noch diesem Kapitel zuzuweisen, steht dahin. Die Personen-

gemeinschaft wird danach abgehandelt, die Vorsteher, insbesondere Propst und Meister, erläutert, die Bedingungen der Personalrekrutierung umrissen, wobei nicht vornehmlich ‚Armut‘ wie bei den ‚almshouses‘ in England oder den ‚Zwölfbrüderhäusern‘ in Deutschland das Merkmal vorgab, sondern Zugehörigkeit zur domstiftischen Klientel, seit 1538 durch den Wechsel des Kollationsrechts vom Stuhlbrüderpropst zum Bischof auch wohl zur engeren bischöflichen Umgebung. Von Interesse ist der im Statut Bischofs Raban von Helmstatt (1429) eingerückte Vermerk, dass auch verarmte ehrbare Adlige aufgenommen werden könnten. Dem Verfasser ist mit Junker Leonhart von Rosenbach (freilich ohne sozialgeschichtliche Einordnung) nur ein Hinweis gelungen. Man wüsste gerne, wer der 1486 auf eine Pfründe eingesetzte Peter von Hagenbach (Nr. 95) war. In der abschließenden Untersuchung der Ökonomie der Stuhlbrüder geht es um den Zehnten im rechtsrheinischen Ketsch bzw. die Zehntanteile im linksrheinischen Mutterstadt und der in der Mutterstadter Gemarkung aufgegangenen Wüstung Einzelkeim, verhandelt wird der verhältnismäßig große, 270 Morgen Ackerfeld umfassende Stuhlbrüderhof in Mutterstadt (dazu ein nicht gesehener interessanter Streitfall, dokumentiert bei A. Erler, Der Oberhof zu Neustadt), dargestellt werden die Stuhlbrüder- oder Georgenmühle in Speyer und manch andere Revenüen bis hin zur Beteiligung am Speyerer Rentenmarkt. Die Abhandlung ergänzt Gütermann durch Nützlich: durch ein chronologisches Verzeichnis der Stuhlbrüder wie ihrer Pröpste aus den Reihen der Domherren, durch Register sowie durch die Darbietung ausgewählter Quellen, wobei der Pachtvertrag von 1212 in einer Abschrift des 17. Jahrhunderts (Nr. 1), der von Pfalzgraf Friedrich I. beurkundete Vergleich zwischen der Stadt Speyer und Bischof Matthias Rammung in der berühmten, Kaiser und Reich über viele Jahre bewegenden causa Peter Schreyer von 1466 (Nr. 14) sowie die von Bischof Philipp von Flersheim erlassene Stuhlbrüderordnung von 1538 (Nr. 25) hervorgehoben seien.

Die wechselvolle, insbesondere frühneuzeitliche Geschichte der Stuhlbrüder am Speyerer Dom wird durch die Abhandlung präsent, aber über die wissenschaftliche Beurteilung der Arbeit mag man streiten. Denn so zielgerichtet auch die Gliederung sein mag, es gebricht dem Buch an Maßstäblichkeit. Der erste Maßstab für eine Dissertation ist die wissenschaftliche, theoretisch-methodisch fundierte Fragestellung, sie ist, wie angedeutet, nicht vorhanden. Der zweite Maßstab ist die konzise Gedankenführung: Das dritte Kapitel „Die Entstehung der Stuhlbrüdergemeinschaft“ (S. 23–74) ist dafür ein schwieriges Beispiel. Es ist dem Verfasser hoch anzurechnen, dass er mit dem Hinweis auf den Pachtvertrag des Jahres 1212 über die Verleihung der Mutterstadter Zehntanteile einen neuen terminus post quem für die Geschichte der Stuhlbrüder gefunden hat. Aber die viele (50! von 204) Seiten verschlingenden Überlegungen zu der nirgends dokumentierten, noch nicht einmal plausibel indirekt zu erschließenden „Frühgeschichte“ vor jenem Datum sind ebenso ertragsarm wie überbordend, wenn dann nur die vagen Hinweise übrig bleiben, dass die Speyerer Stuhlbrüder möglicherweise aus der Elemosyne des Speyerer Domes hervorgegangen oder nach dem Vorbild der frühmittelalterlichen Armenmatrikel gestiftet worden sein könnten, zumal das auch schon andere behaupteten. Endlich verfolgt die Argumentation Gütermanns gelegentlich ebenfalls kein Maß. Nur ein Beispiel: Über den Speyerer und Metzger Bischof Konrad von Scharfenberg (1200–1224), der ‚möglicherweise‘ die Stuhlbrüder ins Leben rief, heißt es bei der Erörterung ‚möglicher‘ Übertragung fremder Memorialpraktiken aus der östlichen Mittelmeerwelt an den Bamberger Dom und ‚möglicherweise‘ auch nach Speyer: „Vielleicht

wusste er sogar von einem byzantinischen Ursprung dieser Form des Gebetsgedenkens.“ (S. 62). Abgesehen von solch merkwürdig psychologisierenden Plausibilitätserwägungen noch bei einem Sachverhalt, dessen Zusammenhänge weder mit Bamberg noch mit Speyer zu beweisen sind, und einem Bischof, von dem kein schriftliches Zeugnis zu den Stuhlbrüdern existiert – viel interessanter (ohne nun eine weitere Herkunftslegende aufturn zu wollen) wäre es gewesen, mögliche Überlegungen aus folgender Passage abzuleiten (in deutscher Übersetzung): „allerdings nicht (werden die außerordentlichen Vergünstigungen gegeben), ohne die Bedingung damit zu verknüpfen, daß sie sich alle zum Jahrgedächtnis unseres Vaters feierlich zu den Nachtgottesdiensten und zur Tagesmesse versammeln, Kerzen in den Händen tragen und von jedem Haus ein Brot als Almosen abgeben, das den Armen zugewandt werden soll.“ Das ist die Sanctio im berühmten Privileg Heinrichs V. für Speyer am 14. August 1111. Sie regelt das Totengedenken für Heinrich IV. im Speyerer Dom und ergänzt die vom Verfasser zitierten Hinweise aus der Vita Heinrichs IV. (S. 28 f.) wesentlich.

Gerhard Fouquet

Tobias SPRINGER, Frühgeschichte. Archäologische Funde von den Römern bis zum Mittelalter im Germanischen Nationalmuseum (= Wissenschaftliche Beibände zum Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums, Bd. 37). Nürnberg: Verlag d. German. Nationalmuseums 2014. 280 S., zahlr. Abb., 8 Kt., geb. EUR 40,- ISBN 978-3-936688-88-7

Bei dem vorliegenden Band handelt es sich um den zweiten Begleitband der Dauerausstellung „Vor- und Frühgeschichte“ im Germanischen Nationalmuseum (im Folgenden GNM genannt), der die in fünf Räumen präsentierten Funde des 1. bis 8. Jahrhunderts behandelt. Sehr zu loben ist seine hochwertige Ausstattung mit zahlreichen qualitativ hochwertigen Farb- und SW-Abbildungen, Rekonstruktionszeichnungen, Tabellen, Plänen und Karten. Der Band ist in Text- (Umfang 191 Seiten) und Katalogabschnitt (58 Seiten) unterteilt. Hinzu kommen eine Konkordanz der Inventar- und Katalognummern, Literaturverzeichnis (Monographien unter Angabe von Rezensionen), Glossar, eine Personenliste mit Kurzbiographien (diese gegliedert nach Herrscherinnen, Herrschern, Offizieren, Staatsbeamten, antiken Autoren, Philosophen und Geistlichen) sowie eigens Literaturhinweise zu den beigelegten Karten.

Der Band richtet sich primär an den typischen, historisch interessierten Museumsbesucher mit Vorbildung, der anhand des reichen Informationsgehaltes in einer sehr eingängigen Weise tiefer in die Historie der einzelnen Epochen eintauchen kann. Der Leser kann zwischen einer kurzen, informativen Durchsicht der ausgestellten Stücke pro Raum (Katalog) oder einer ausgiebigen Lektüre entscheiden (Textteil), die ihm die jeweiligen Epochen mit zahlreichen Hintergrundinformationen anhand zahlreicher ausgewählter Stücke der Dauerausstellung näherbringt. Besonders positiv hervorzuheben ist die Fülle an Informationen, die in Form von Texten, Tabellen oder Übersichtskarten komfortabel und eingängig aufbereitet sind. Anhand der vorgestellten Stücke wird die Lebenswelt der Römer, Germanen, Goten, wie auch Merowinger, die Helm, Münze, Gefäß oder Gewandspange einst besaßen, greifbar und erfahrbar. Die zweite Historie der Stücke – ihr Weg vom Fundplatz bis in die Sammlung des GNM wird, soweit bekannt, ebenfalls vorgestellt. Dabei wird besonders anschaulich, wie sich die Archäologie von

der fokussierten Suche nach einzelnen Prunkstücken hin zur methodisch gereiften Feldforschung entwickelt hat, mit dem Hauptaugenmerk auf einer kompletten Dokumentation aller mit einem Stück zusammenhängenden Fundumstände.

Text- wie auch Katalogteil sind inhaltlich chronologisch – und damit entgegen der Zählweise der Räume im GNM – nach den Epochen der Römischen Kaiserzeit (Raum 8, S. 8–85), der Völkerwanderungszeit (Raum 7, S. 86–111), der Merowingerzeit (Räume 7, 6, 5, S. 112–179) und der Karolingerzeit (Raum 4, S. 180–192) angelegt. Die Binnengliederung der einzelnen Raumkapitel und Katalogteile fällt – entsprechend der Quellenlage – unterschiedlich aus: Das Kapitel zur Römischen Kaiserzeit bietet ein breites Panorama vom Alpenfeldzug über militärische und zivile Ansiedlungen bis hin zu Kult und Handwerk – mit dem grundlegenden Überblickskapitel von Monika EULE zu Herstellungsweise und Entwicklung des römischen Glases. Auch die Lebenswelt der Germanen und frühen Goten und ihre Beziehungen zu den römischen Provinzen in Mittel- und Norddeutschland sowie im Ober- und Mittelfranken der späten Kaiserzeit und beginnenden Völkerwanderungszeit werden in den Blick genommen. Das Prunkstück aus Raum 8 ist sicherlich der Paradehelm aus Theilenhofen aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr.

Die archäologisch schwer greifbare Geschichte der Goten und Langobarden sowie die germanische Mythologie bilden den Schwerpunkt des Kapitels zur Völkerwanderungszeit. Ein Highlight der Sammlung des GNM sind acht Teile des Schmuckensembles aus dem bedeutenden Schatzfund von Domagnano, San Marino, aus der Zeit um 500 n. Chr., darunter eine Adler- und eine Zikadenfibel sowie Ohrgehänge und Anhänger eines Kolliers.

Das Hauptaugenmerk der Merowingerräume liegt neben der Dynastiegeschichte auf den in dieser Zeit wieder sehr viel besser fassbaren, römisch wie germanisch geprägten Grabsitten, speziell dem Phänomen der Reihengräber (Gräberfeld von Westheim, Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) und ihrer Ausstattung mit Metallbeigaben (hauptsächlich Waffen), Keramik und Schmuck. In einem eigenen Abschnitt zu Raum 5 wird die Entstehung der Franken als Stammesverband, ihre Beziehung zum Römischen Reich und deren Expansion nach Gallien bis zur Reichsgründung geschildert. Sehr anschaulich wird gezeigt, wie die fränkischen Herstellungstechniken von Glas oder Keramik durch römische und germanische Traditionen beeinflusst wurden, sich die durch die Expansion entstandenen Kulturkontakte also unmittelbar im archäologischen Befund greifen lassen. An den Funden aus den fränkischen Gräberfeldern im GNM wird ein häufig auftretendes Problem musealer Bestände offenbar: Sie stammen aus unsachgemäßen Grabungen des 18., 19. und 20. Jahrhunderts, wurden als Einzelfunde an Museen verkauft und sind daher ohne Kontext – der Fundzusammenhang, Grundlage für weitere Interpretationen, fehlt. Die Stücke aus den Gräberfeldern von Mülheim-Kärlich, Kaltenengers, Andernach, Niederbreisig und Mertloch können aber anhand besser dokumentierter, vergleichbarer Befunde innerhalb ihrer jeweiligen Gattung eingeordnet werden. Da in der Karolingerzeit die Beigabensitte aufgrund der christlichen Vorstellung des jenseitigen Lebens endet, fehlt der Archäologie eine entscheidende Quelle. Entsprechend handelt es sich bei den in diesem Kapitel behandelten Stücken zumeist um Einzelfunde, häufig aus Flüssen. Ein besonderes Prunkstück der Sammlung des GNM, der Silberbecher von Pettstadt, eine Hostienpyxis aus einer karolingischen Hofwerkstatt, stammt vom Ufer der Regnitz. Drei Schwerter, allesamt mit der Signatur des Herstellers „Ulfberht“ ver-

sehen, fanden sich im Rhein bei Mannheim, in der Donau bei Neuenburg und der Traun bei Linz. Statt als Grabbeigabe legte man Schwerter in der Karolingerzeit offensichtlich in Flüssen nieder. Eine Ausnahme in dieser Zeit stellen Grabbeigaben wie die Schläfenringe aus slawischen, also nichtchristlichen, Gräbern dar.

Der Überblick über die einzelnen Kapitel zeigt, wie reich die Sammlung des GNM im Bereich der Frühgeschichte ist, vor allem aber auch wie viel Wert auf eine anschauliche Vermittlung des historischen und kulturellen Kontexts der einzelnen Stücke gelegt wird.

Bei allem bereits geäußerten Lob an diesem Band, der durchaus auch ohne einen gleichzeitigen Besuch im GNM die Lektüre lohnt, bleiben am Ende ein paar kurze Anregungen für eine etwaige Zweitausgabe: Die Sammel-Abbildung der römischen Münzen auf S. 34 ist die einzige der römischen Münzen. Details sind nur schwer zu erkennen. Im Katalogteil wäre die eine oder andere Detailabbildung der Münzen wünschenswert, auch um deren Bildsprache besser zu verstehen. Zu Beginn des Kapitels zur Merowingerzeit wird das Grab von Childerich I. mit seinen Beigaben sehr ausführlich beschrieben, leider jedoch ohne begleitende Abbildung. Auch wenn die Stücke nicht Teil der Sammlung des GNM sind, wäre eine Abbildung oder Rekonstruktionszeichnung hier sicherlich nützlich. Redaktionell gibt es hier und da noch ein paar Uneinheitlichkeiten: Auf Seite 130 beispielsweise wird die Abb. 78 einmal mit der Katalognummer 241 und einmal mit der (falschen) Katalognummer 313 unterschrieben.

Schlussendlich bleibt der Wunsch nach mehr Museumskatalogen dieser Machart. Die Lektüre dieses Bandes sei jedem empfohlen ebenso wie der Besuch des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg.

Caroline Rödel-Braune

Werner KONOLD u. R. Johanna REGNATH (Hg.), *Militärische Schichten der Kulturlandschaft*. Landespflege, Denkmalschutz, Erinnerungskultur (= Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br., Nr. 81). Ostfildern: Jan Thorbecke 2014. 267 S., zahlr. Abb., geb. EUR 24,90 ISBN 978-3-7995-0575-8

Der vorliegende Sammelband geht einerseits auf eine Tagung im Jahr 2011 in Endingen zurück und andererseits auf zwei Workshops 2012 und 2013 in Freiburg i. Br. Neben einer Einführung der beiden Herausgeber und einem Positionspapier zum Umgang mit jüngeren militärischen Schichten der Kulturlandschaft in der Denkmalpflege (jeweils zweisprachig in Deutsch und in Französisch) umfasst der Band zwölf Aufsätze. Dass die uns umgebende Landschaft eine Kulturlandschaft ist, ist eine Binsenweisheit, welche Faktoren für die Gestalt der Landschaft verantwortlich sind, wird jedoch unterschiedlich wahrgenommen. Häufig ausgeblendet oder negiert werden militärische Einflüsse. Entweder werden diese nicht realisiert oder sie werden bewusst vernichtet. Dies gilt vor allem für Relikte der jüngeren Vergangenheit, die entsprechend historisch-ideologisch belastet sind. Zu Recht weisen die Herausgeber aber darauf hin, dass die jüngeren militärischen Schichten der Kulturlandschaft nicht nur für die Täter, sondern auch für die Opfer stünden, somit auch einen wichtigen Beitrag zur historisch-politischen Erinnerungskultur darstellen.

Im Fokus des Bandes stehen weniger Einzeldenkmäler als großflächige militärhistorische Relikte, die großräumig die Landschaft prägen, wie beispielsweise der Westwall,

der sich zwar aus Einzelobjekten zusammensetzt, aber erst im Zusammenspiel seiner Einzelelemente zum Bau- und Bodendenkmal „Westwall“ wird. Der Band hat einen deutlichen Schwerpunkt auf dem 20. Jahrhundert. Römische Antike und Mittelalter bleiben unberücksichtigt, was die Herausgeber wie folgt begründen: „Für beide Zeitalter gibt es keine Zweifel daran, dass Überreste von Befestigungen u. ä. in der Landschaft Denkmalstatus haben.“ (S. 9) So spannt sich der Bogen von jungneolithischen Grabenwerken (Ute SEIDEL) über frühneuzeitliche Schanzen (Andreas HAASIS-BERNER), der Gestaltung des Festungsvorfeldes seit dem 18. Jahrhundert (Jean-Marie BALLIET), barocken Belagerungswerken (Bertram JENISCH) schließlich bis zum Westwall (Michael H. BRUDER, Jutta KLUG-TREPPE, Gitta REINHARDT-FEHRENBACH) und zu Kampf- und Führungsbauten der Schweizer Armee (Thomas BITTERLI-WALDVOGEL und Silvio KELLER). Die behandelten Beispiele entstammen überwiegend dem süd(west)deutschen Raum und angrenzenden Gebieten, was auch für den Beitrag von Manuel JANSEN gilt, der aufzeigt, inwieweit die heutigen städtischen Grüngürtel in Ingolstadt, Freiburg i. Br. und Mannheim (weiteres Beispiel ist Leipzig) auf ehemalige Festungsstrukturen zurückgehen. Einzige Ausnahme bildet die Vorstellung der Projektgruppe Kummersdorf durch Rita MOHR DE PÉREZ, die sich mit dem vielschichtigen militärischen Erbe im Landkreis Teltow-Fläming südlich von Berlin beschäftigt hat.

Wichtig für das Gesamtverständnis des Anliegens des Bandes ist der Überblicksbeitrag „Militärische Schichten in Kulturlandschaften zwischen Wertschätzung und Unbehagen“ aus der Feder von Werner KONOLD. Er verweist darauf, dass die großflächigen militärischen Hinterlassenschaften des 20. Jahrhunderts sich nicht selten zu Refugien seltener Pflanzen und Tiere entwickelt haben. Damit ergeben sich Interessenkonflikte, die es aber auszugleichen gilt: „Bei den militärischen Schichten der Kulturlandschaft müssen wir also einen Weg finden zwischen rein bauhistorischer Betrachtung und militär- oder wehrgeschichtlicher Bedeutung, überzogener Betroffenheitskultur, Helden- und Kriegsverherrlichung und ausschließlichem Naturschutzdenken.“ (S. 39) Die auf den beiden oben erwähnten Workshops erarbeitete Handlungsanweisung „Der Umgang mit jüngeren militärischen Schichten der Kulturlandschaft in der Denkmalpflege“ gipfelt daher in dem Aufruf einer möglichst raschen Inventarisierung militärischer Zweckbauten als Grundlage ihres Schutzes. Damit schließt sich der Kreis zu den hier ausgetragenen Beispielen, sind diese doch – zumindest teilweise – im Rahmen bau- und bodendenkmalpflegerischer Arbeit erforscht worden.

Dem sorgfältig redigierten und gut ausgestatteten Band ist zu wünschen, dass er Eingang in die methodologische Diskussion innerhalb der Denkmalpflege, aber auch in der praktischen Umsetzung findet. Vielleicht stößt er ja auch eine weitergehende Diskussion an, die mir sehr fruchtbar erscheint. Wir blicken auf weit zurückliegende Zeiten weitaus nüchterner und abgeklärter zurück, als etwa auf die Zeit des Nationalsozialismus oder des Kalten Krieges. Das Aggressionspotential des Menschen hat aber zu allen Zeiten kriegerische Ereignisse heraufbeschworen. Das unterstreicht nachdrücklich die Erforschung jungsteinzeitlicher Wall-Graben-Anlagen, wie Ute Seidel am Beispiel des teilweise archäologisch untersuchten Michelsberger Erdwerkes von Heilbronn-Klingenberg vorführt. Auch wenn eine abschließende Funktionszuweisung nicht möglich ist, möchte sie den Anlagen „fortifikatorische Eigenschaften nicht ganz absprechen“ (S. 121). Ganz eindeutig militärisch sind die Heerlager, Grenzanlagen und Straßen, die in der römischen Antike angelegt wurden, um die Grenze zum nicht-römischen Germa-

nien zu schützen. Die Betonung der kulturellen Leistungen in römischer Zeit darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Prozess der Romanisierung kein ausschließlich friedlicher war und dass der Aufbau der beeindruckenden römischen Infrastruktur sein vorranglichstes Ziel in der ausreichenden Versorgung des Heeres hatte. Insoweit sind auch militärische Zeugnisse der römischen Vergangenheit „unbequeme Denkmäler“, die zu einer ähnlichen kritischen Betrachtung herausfordern, wie die erkennbar martialischen des 20. Jahrhunderts.

Guido von Büren

Christian OTTERSBUCH, Heiko WAGNER u. Jörg WOLPER, Festungen in Baden-Württemberg (= Deutsche Festungen, Bd. 3). Regensburg: Schnell + Steiner 2014. 240 S., zahlr. Abb., Kt. EUR 16,95 ISBN 978-3-7954-2826-6

Beim Blick auf das Luftbild des Hohenneuffen, das den Einband dieser nützlichen Publikation zierte, werden viele noch »Burg« assoziieren; beim Zuklappen des handlichen Bändchens werden sie dann auf eingängige Weise eines Besseren belehrt worden sein. In der Tat liegt der Herausgeberin der Reihe, der Deutschen Gesellschaft für Festungsforschung, daran, das vermeintlich weniger interessante Festungswesen ins allgemeine Bewusstsein zu heben, das sich nach dem Einsatz von Geschützen bei der Belagerung und Verteidigung von Wehranlagen schon im 15. Jahrhundert der Burg bemächtigte, d. h. sie entsprechend auszubauen oder eben aufzugeben veranlasste. Dass diese Entwicklung sich gerade im heutigen Bundesland Baden-Württemberg wie in einem Musterbuch studieren lässt, war auch Eingeweihten so nicht klar. Es wird aber auch bewusst, dass das oberirdisch wahrnehmbare Festungswesen im 20. Jahrhundert sein Ende fand, nachdem es sich von einzelnen Orten gelöst hatte und als Linienbefestigung in die Fläche gegangen war. Aber auch so veraltete es rasch und erfüllte – wie z. B. der „Westwall“ – seinen Zweck nicht mehr. So erstreckt sich denn der zeitliche Rahmen des Einführungstextes von 1440 bis 1945. Auf nur 28 Seiten wird in prägnanter Weise zunächst das Phänomen Festung definiert und dann die Entwicklung des Festungswesens nachgezeichnet, gestützt auf die wichtigsten Gebäudetypen, nämlich Geschütztürme und Rondelle, die von Italien ausgehenden Bastionen, Erdwälle in altniederländischer Manier, mündend in das Polygonalsystem der Festungen des 19. und den quasi industrialisierten Festungsbau des 20. Jahrhunderts. Ein Glossar am Ende erklärt die wichtigsten Begriffe. – Der Hauptteil behandelt in alphabetischer Folge 30 Anlagen verschiedener Typen, nämlich zwölf zu Festungen ausgebaute Burgen wie z. B. die Hochburg, den Hohentwiel, den Hohenzollern, die Küssaburg, Rötteln und Wertheim, weiterhin vier, die zudem zu Schlössern umgewandelt wurden (Heidelberg, Ellwangen, Kirchberg und Langenburg), als „klassische“ Festungen den Hohenasperg, die Honburg bei Tuttingen; als artillerietaugliche Befestigungen von Städten werden die in Esslingen, Kirchheim u. T., Schorndorf und Überlingen vorgestellt, ferner Breisach und Freiburg, bei denen eine Burg integriert gewesen war; als Festungen des 19. Jahrhunderts sind schließlich die von Rastatt und von Ulm sowie die Burg Lichtenstein ob Honau, als Verteidigungssysteme des 20. der Isteiner Klotz, die Neckar-Enz-Stellung und der Westwall behandelt. Jeder Artikel geht kurz auf die Geschichte ein und beschreibt und bewertet dann ausführlich die Festungsbauten. Hervorzuheben ist die qualitätsvolle Bebilderung, zumal die hervorragenden Luftaufnahmen fast aller Anlagen, die das Verständnis sehr

fördern. Zahlreich sind außerdem ältere Architekturpläne sowie Bauaufnahmen beigegeben, deren kleines Format nicht immer genügt, was auch die Legenden oft nicht wettmachen können. Dass nur zu Kirchberg ein Baualterplan erstellt werden konnte, zeigt, wie viel noch zu tun ist. Am Ende sind Hinweise zur Besichtigung der einzelnen Anlagen sowie jeweils Literaturangaben beigelegt. Die Anzahl von Versehen (z. B. „Probst“) hält sich in engen Grenzen. Das von drei ausgewiesenen Kennern verfasste Bändchen kann nicht nur als Einstieg in die Festungskunde und nützlicher Führer vor Ort dienen, sondern dokumentiert auch die allgemein- und kulturhistorische Relevanz des Themas, bauten sich doch nicht nur mächtige Fürsten und große Städte (Be)Fest(ig)ungen, sondern auch mindermächtige Reichsstände und sogar der Niederadel.

Volker Rödel

Fabian LINK, Burgen und Burgenforschung im Nationalsozialismus. Wissenschaft und Weltanschauung 1933–1945. Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2014. 493 S., zahlr. Abb., geb. EUR 59,90 ISBN 978-3-412-22240-6

Schon ein kurzer Blick auf den kontinuierlichen Ausstoß einschlägiger Veröffentlichungen macht rasch klar, dass das Thema Wissenschaft im „Dritten Reich“ nach wie vor im Trend der Forschung liegt. Doch während früher der Fokus oft mehr auf den individuellen Verfehlungen lag, verfolgen neuere Arbeiten einen eher systematischen Ansatz, der die Kollaborationsverhältnisse zwischen Politik und Wissenschaft grundsätzlich ins Visier nimmt. In diese Richtung zielt auch die 2012 bei dem Basler Neuzeithistoriker Christian Simon entstandene Dissertation – entgegen des Untertitels, der einen eher auf eine ideengeschichtliche Arbeit einstimmt. Leider verdichtet sich mit fortschreitender Lektüre zur Gewissheit, dass der Verfasser bei Themenwahl und Durchführung nicht wirklich gut beraten war.

Das fängt an bei begrifflichen Fragen. Was eigentlich unter Burgenforschung zu verstehen ist, erfährt man nicht, wie man der Arbeit auch nur implizit entnehmen kann, dass mit Burg die hoch- und spätmittelalterliche Adelsburg gemeint ist. Beides berührt Grundsätzliches, denn einen verbindlichen epistemologischen Rahmen, der die unterschiedlichen Ansätze zur Erforschung des im Schnittbereich von Architekturgeschichte, Mittelalterarchäologie, Landes- und Verfassungsgeschichte und engagiertem Laieninteresse angesiedelten Gegenstandes zusammenführen würde, gibt es bis heute nicht. Mithin ist die Frage, ob Burgenforschung um 1933 überhaupt mehr sein konnte als die Summe der Untersuchungen an Burgen, eigentlich schon beantwortet. Doch wichtige Entwicklungen innerhalb der beteiligten Disziplinen, die eine moderne Burgenforschung überhaupt erst möglich machten, werden allenfalls gestreift. So die im Rahmen der „Volks- und Kulturbodenforschung“ der 1920er und 30er Jahre durchgeführten Burgwall- und Pfalzenuntersuchungen, die maßgeblich zur Entstehung einer Mittelalterarchäologie beitrugen, der Zusammenhang von Burgenforschung und Landesgeschichte oder die „Entdeckung“ der profanen Architektur durch die Kunstgeschichte, und völlig ausgeblendet wird der Paradigmenwechsel innerhalb der mittelalterlichen Verfassungsgeschichtsschreibung, Stichwort: „Adel und Herrschaft“. Aber, so heißt es, eine Geschichte der Burgenforschung sei „im Rahmen einer Dissertation nicht zu leisten“, stattdessen müsse eine „Analyse dreier Wissenschaftler und ihrer Wissenschaftsbereiche [...] genügend Aussagekraft“ haben (S. 36, 38). So uferlos, wie Link andeuten möchte, wäre



ein solches Unterfangen indes keineswegs, es hätte aber verdeutlichen können, dass der Schritt zur Institutionalisierung oder gar zur disziplinären Eigenständigkeit der Burgenforschung nicht am Unwillen oder an der Unfähigkeit der Beteiligten scheiterte, sondern zu einem Gutteil im damaligen Forschungsstand selbst begründet liegt.

So aber bleibt die Arbeit, allen erklärten Absichten zum Trotz, letztlich doch einem personenbezogenen Ansatz verhaftet, dessen Fokus auf den politischen Verirrungen seiner Protagonisten liegt. Deren Positionen werden allerdings mitunter in einer Weise referiert, die durch die Zitate nicht gedeckt ist. So hat der stramme Nationalist Bodo Ehardt (1865–1945) unstrittig mancherlei krudes Zeug verzapft, doch der ihm unterstellte „Rassenaristokratismus“ spitzt seine Aussagen in einer Weise zu, die sein wissenschaftliches Werk sicherlich nicht adäquat beschreibt. Ohnehin werden hier Begriffe wie „rassisch“ und „völkisch“ derart wahllos gebraucht, dass sich ihr Erklärungswert rasch erschöpft. Problematisch sind aber vor allem die immer wieder vorkommenden Generalisierungen. Denn wenn von „den Burgenforschern“ oder „der Burgenforschung“ die Rede ist, drängt sich unweigerlich die Frage auf, wie repräsentativ eine knappe Handvoll an „Fallbeispielen“ überhaupt sein kann. Unter den drei ausgewählten Wissenschaftlern hatte der bereits zu Lebzeiten umstrittene Architekt Ehardt seine große Zeit ohnehin schon hinter sich und kam im „Dritten Reich“ für eine wissenschaftliche Karriere nicht mehr in Betracht. Gotthard Neumann (1902–1972) war eigentlich Urgeschichtler, zu dessen Zuständigkeitsbereich als Bodendenkmalpfleger eben auch Burgen gehörten, und die Bücher, die ihn vor allem bekannt machten, schrieb der Kunsthistoriker Walter Hotz (1912–1996) erst nach dem Krieg. Ungeachtet seines späteren Einflusses in der Burgenliteratur konnte sich Hotz jedoch im Wissenschaftsbetrieb nicht etablieren. Insofern mutet es schon etwas seltsam an, dass Link dessen berufliche Entscheidungen mit aller Macht zur Karrierestrategie stilisieren möchte. Ist die Auswahl von Ehardt und Hotz aber immerhin nachvollziehbar, gilt dies weit weniger für Neumann, der sich selbst schwerlich als Burgenforscher sah und in dieser Hinsicht nicht mit einem der wirklichen Pioniere auf diesem Gebiet wie etwa Carl Schuchhardt (1859–1943) oder Paul Grimm (1907–1993) zu vergleichen ist.

Recht ausführlich werden die einzelnen Viten ausgebreitet; gerade von Hotz, dessen Nachlass herangezogen wurde, liegen einige Äußerungen vor, die ihn als jugendlichen Antisemiten ausweisen. Inhaltlich und begrifflich geht hier allerdings manches zwischen Nachkriegsgeneration, Jugendbewegung und jungkonservativ durcheinander. Wo keine Quellen vorliegen, wird auch gemutmaßt; das Generationenargument dient da schon mal dem Schließen biographischer Überlieferungslücken. Eine zunächst angedeutete Mitwirkung von Hotz in der „Westforschung“ erweist sich wenige Zeilen später als gegenstandslos. Dies alles ist nicht immer schlüssig, denn einerseits „ist zu vermuten, dass Walter Hotz dem Nationalsozialismus generell positiv gegenüberstand“ (S. 256), „gleichzeitig lehnte er jedoch auch den Faschismus ab“ (S. 259). Dass Hotz' Bild von „Reichsburg“ und „Burgenriegel“ schon im „Dritte Reich“ geformt war, hatte allerdings bereits Thomas Biller festgestellt. Doch von dessen Ausführungen wird kein Gebrauch gemacht, die Untersuchung von Hotz' burgenkundlichem Schrifttum bleibt eher exegetisch, ohne die verwendeten Denkfiguren tatsächlich zu kontextualisieren. Überhaupt wird gerade an diesem Beispiel deutlich, dass ideengeschichtliche Wurzeln, die außerhalb seines „völkisch-rassischen“ Analyserasters liegen, für den Verfasser ohne Erkenntnisinteresse sind. Dass aber selbst hier nicht nach der Wirkungsmacht eines

idealisierten Mittelalterbildes gefragt wird, wie es etwa Otto Gerhard Oexle in zahlreichen Arbeiten thematisiert hat, bleibt unverständlich.

Wenig ergiebig im Hinblick auf die Fragestellung sind die beiden Fallstudien zum Trifels und Kyffhäuser. Denn es handelte sich hier nicht um eigentlich wissenschaftliche Projekte. Ausgangspunkt waren Sanierungs- bzw. Bauvorhaben, die auf Initiativen regionaler Instanzen zurückgingen, wobei sich die Hinzuziehung von Archäologen und Bauhistorikern als unerlässlich erwies. Unterschiedliche Erwartungen, Streitereien der Beteiligten und die unzulängliche Ausstattung verhinderten den Erfolg der Unternehmungen. Geplante Abschlusspublikationen kamen nicht zustande, immerhin konnte sich Neumann im Falle des Kyffhäusers politischen Deutungsversuchen der Grabungsergebnisse widersetzen. Die Schlussfolgerung des Verfassers, die Prähistoriker seien um eine Kooperation mit Historikern und Kunsthistorikern erst gar nicht bemüht gewesen (S. 349), lässt sich indes aus seiner eigenen Darstellung der Vorgänge nicht ableiten.

Das grundsätzliche Problem dieser Untersuchung besteht jedoch darin, dass Burgen für die NS-Ideologie keinerlei eigenständigen Stellenwert besaßen. Der Versuch Links, genau dies nachzuweisen, vermag nicht zu überzeugen, denn die verschiedenen Aktivitäten in und um Burgen im „Dritten Reich“ folgten keiner erkennbaren Linie. Wehrhaftigkeit und Stärke, das war es, wofür mittelalterliche Burgen standen, aber weder im Weltbild eines Alfred Rosenberg noch seines Rivalen Heinrich Himmler spielten sie eine nennenswerte Rolle, und auch R. Walther Darrés „Neuadel“ rekurrierte gerade nicht auf den Adel des Mittelalters, sondern auf eine ferne germanische Frühzeit. Dass Burgen gelegentlich zum Zwecke der Inszenierung herangezogen wurden, machte diese aber noch nicht zu einem Gegenstand der Ideologie, und entsprechend unerheblich war ihre Bedeutung in der NS-Wissenschaftspolitik.

Ungeachtet eines Umfangs von nahezu fünfhundert Seiten fällt es daher letztlich schwer, einen eigentlichen Ertrag dieser Arbeit zu benennen. Zwar wird das Thema von allen möglichen Seiten beleuchtet, doch wirkt vieles konzeptionell einfach nicht wirklich durchdacht. Zu oft werden Lesefrüchte ausgebreitet, ohne dass der Zusammenhang mit der Fragestellung erkennbar würde. Auch das schwere wissenschaftssoziologische Geschütz, das der Verfasser auffährt, erschöpft sich letztlich in einem effekthascherischen, alles überlagernden bourdieuesken Jargon, der zu oft nur als Camouflage eher banaler Sachverhalte herhalten muss und dessen analytischer Mehrwert höchst überschaubar bleibt. Es bleiben einige Erkenntnisse zur Forschungsgeschichte, doch dies ist sicherlich nicht das, was der Verfasser angestrebt und der Leser erwartet hat.

Christian Gildhoff

Bernhard u. Ingeborg RÜTH, Schwäbisch-alemannisches Krippenbuch. Weihnachtskrippen in Baden-Württemberg und Bayerisch-Schwaben. Lindenberg: Fink 2015. 349 S., zahlr. Farbabb., geb. EUR 39,- ISBN 978-3-89870-546-2

Gute Bücher zum Thema Weihnachtskrippen gibt es in großer Zahl. Sie belegen das lebendige ästhetische und historische Interesse, das diesem reichen Kulturerbe gilt, sie unterstreichen das Ineinander von emotionalen und religiösen Reizen, die von ihm ausgehen. Im Kunstverlag Josef Fink ist 2015 ein neues „Schwäbisch-alemannische Krippenbuch“ zu den Weihnachtskrippen in Baden-Württemberg und Bayerisch-Schwa-

ben erschienen. Sowohl die Verfasser Bernhard und Ingeborg Rüth als auch der Verleger setzen mit dieser Veröffentlichung eigene Maßstäbe: Die wissenschaftliche Reflexivität und der analytische Anspruch des Textes, die hohe Benutzer- und Tourismusfreundlichkeit sowie der ästhetische Reiz seiner Bebilderung verleihen dem Band besonderen Wert. Anspruch des Buches ist es, einen umfassenden Überblick zu Geschichte und Entwicklung der Weihnachtskrippe im Südwesten zu geben. Hierbei wird ein weiter kulturgeschichtlicher Bogen vom 13. Jahrhundert bis in die Gegenwart geschlagen, um die jeweiligen kulturellen, sozialen, mentalen und religiösen Kontexte zu beleuchten. Die Darstellung setzt ein mit den Anfängen der Verehrung des weihnachtlichen Kindleins bei den Bettelorden im 13. Jahrhundert. Vom Hl. Franziskus, der 1223 in La Greccio das Weihnachtsevangelium hatte nachspielen lassen, geht es in die südwestdeutschen Frauenklöster, etwa zur Nonne Maria Ebner Mitte des 14. Jahrhunderts und ihrem Wiegendienst an einer kleinen Jesusfigur. Breit beleuchtet werden dann die Konfessionalisierung mit ihren monumentalen Krippenaltären um 1600 und das katholische Barock. Auch der jesuitische Einfluss auf die kollektiv emotionale Religiosität der Weihnachtskrippen wird angemessen beschrieben. Von hier geht es über die „Krise der Krippen“ im Zeitalter von Aufklärung und Säkularisation in das 19. Jahrhundert. Dieses bürgerliche Zeitalter beleuchten die Verfasser mit einer Vielzahl an Detail- und Milieubeobachtungen – etwa auch zum protestantischen Bürgertum – als eine Hochzeit des Krippenwesens. Über das Phänomen der Künstlerkrippen, darunter spannende Objekten der 1920er und 30er Jahre, über die Musealisierung der Krippenkunst und die neue Aufmerksamkeit für außereuropäische Krippen reicht das Panorama bis zum boomenden weihnachtlichen Krippentourismus der Gegenwart. Von besonderem dokumentarischen Wert sind die Kapitel zu den Krippenlandschaften, die eine kleinräumige Sortierung und Differenzierung vielfältiger Krippenstile und -historien zwischen Allgäu und Breisgau anbieten.

Stärke des Buches ist es, dass das Phänomen der südwestdeutschen Krippe aus einer konsequent interdisziplinären Perspektive erschlossen wird. Stil- und kunstgeschichtliche Fragestellungen werden mit frömmigkeits- und sozialgeschichtlichen Horizonten verbunden. Hierbei werden Bildquellen gleichwertig neben Textquellen gestellt. Die Verfasser entscheiden sich zudem, aufschlussreiche Quellen im Originaltext mitzuliefern. Die zahlreichen Auszüge – von den „Offenbarungen“ der Maria Ebener (1344) bis zu einer Verordnung gegen „Die Zweckwidrigen Ceremonien in der Charwoche“ (1804) – sind treffend ausgewählt und fügen sich pointiert in den Gang der Untersuchung. Besonders zu würdigen ist die überzeugende Balance zwischen einem hohen wissenschaftlichen Anspruch – umfangreicher Verweisapparat, kritische Prüfung der verwendeten Terminologien usw. – und einer Benutzerfreundlichkeit, die das Werk jedem Interessierten leicht zugänglich macht. Diese Balance entsteht nicht zuletzt aus der Zusammenarbeit zwischen Verlag und Autoren: Auch vom Layout her ist der wissenschaftliche Text gut untergliedert, zweispaltig gesetzt und in sich nochmals in kleine Textblöcke aufgelöst. Selbst ein rascher Leser bleibt somit ohne Mühe im inhaltlichen Zusammenhang des Kapitels und findet schnell die gesuchte Auskunft. Weiterhin sind historische Quellentexte als grau hinterlegte Tafeln markiert, was die Orientierung im Gesamtkapitel noch mehr erleichtert. Der Band ist reich und in hoher Qualität bebildert und blättert einen umfangreichen Fundus aus Kirchen-, Museums- oder Privatbesitz auf. Die Gesamtansichten der Krippen wie auch die Nahaufnahmen einzelner Szenen und Figuren

sind aufschlussreich. Sehr überzeugend suchen sie den jeweils zeitspezifischen Ausdruck einer Krippe oder die narrative Eigenart eines Krippendetails einzufangen. Der analytische und ästhetische Reiz dieses Buches macht Lust, Krippen selbst aus der Nähe anzuschauen. Die Lektüre des Buches wird es vielen Lesern erleichtern, das ganz Eigene und Charakteristische jedes einzelnen Krippenkunstwerkes zu erspüren und zugleich die zugrunde liegende kulturgeschichtliche Konstellation bewusster zu erfassen. In diesem Sinne liefern die Kapitel zu den einzelnen Krippenlandschaften Baden-Württembergs und Bayerisch-Schwabens auch ausführliche touristische Informationen zum Besuch der betreffenden Museen und Kirchen. Interviews mit bekannten Krippenexperten (Peter Riolini), Krippenbauern (Ulrich Scheller) und Museumsgründern (Manfred Weber) runden den Band ab. Die Verfasser und der Josef Fink Verlag haben ein in jeder Hinsicht engagiertes Buch vorgelegt.

Milan Wehnert

Sebastian PARZER, Friedrich Engelhorn: BASF-Gründer, Unternehmer, Investor (1865–1902). Hg. v. Friedrich-Engelhorn-Archiv. Worms: Wernersche Verlagsgesellschaft 2014. 177 S., 58 Abb., Ln. EUR 39,– ISBN 978-3-88462-352-7

Die hier zu besprechende Biografie ist die Fortsetzung des ersten Teilbands, der Friedrich Engelhorns frühere Lebensphase zwischen 1821 und 1864 in den Blick genommen hat (vgl. Rezension von Frank Engehausen, in: ZGO 161, 2013, S. 742 ff.). In den zwölf Kapiteln dieses Folgebands werden schwerpunktmäßig Engelhorns unternehmerisches Handeln, seine Firmengründungen und -beteiligungen und das Verhältnis zu Geschäftspartnern sowie darüber hinaus sein Engagement für das Gemeinwohl und seine Rolle als Privatmann während der zweiten Lebenshälfte thematisiert. Nach der Einführung (I.), die knapp Forschungsstand und Quellenlage umreißt, richtet das folgende – und mit 26 Seiten umfangreichste – Kapitel (II.) bereits den Fokus auf die – im ‚kollektiven Gedächtnis‘ – wohl markanteste Leistung des Protagonisten, die 1865 vollzogene Gründung der „Badischen Anilin- und Soda-Fabrik“ (die Kurzform BASF wurde übrigens erst später geläufig). Relativ ausführlich werden nun die Entwicklung hin zur Aktiengesellschaft, das Zusammenwirken der Teilhaber und Investoren (die wichtigsten werden im achten Kapitel porträtiert), die Schwierigkeiten beim Grunderwerb in Mannheim und die daraus resultierende Ansiedlung der Hauptproduktionsstätten im bayerisch-pfälzischen Ludwigshafen sowie der rasche Aufstieg zum überregional und bald auch international agierenden chemischen Großkonzern geschildert. Dabei wird das Wirken Engelhorns als Initiator, als einer der Hauptgesellschafter und als kaufmännischer Direktor, aber auch als Kümmerer um die sozialen Belange der Fabrikarbeiter (Wohnungsbau, ärztliche Versorgung, Unterstützungsfonds) beleuchtet. Das dritte Kapitel befasst sich mit der Partizipation Friedrich Engelhorns als größtem Teilhaber an der 1864 gegründeten, in Mannheim ansässigen „Amerikanischen Gummi-Waaren-Fabrik“, deren technische Leitung in Händen amerikanischer Ingenieure lag und deren Geschäftsführung zeitweise der aus amerikanischem Exil zurückgekehrte Peter Joseph Osterhaus innehatte, einer von Engelhorns ehemaligen revolutionären Weggefährten. Der schnelle wirtschaftliche Erfolg der BASF bescherte dem umtriebigen Unternehmer bald genügend finanzielle Mittel, um sich bereits in den 1860er und 1870er Jahren etlichen Firmenbeteiligungen zu widmen, die im vierten Kapitel jeweils kurz skizziert

werden. Nach Recherchen des Verfassers besaß Friedrich Engelhorn Aktien, Obligationen und Anleihen von 39 Gesellschaften. Diese brachten zahlreiche Mitgliedschaften und Vorstandsfunktionen in Verwaltungsräten und Aufsichtsräten mit sich, so in der „Badischen Gesellschaft für Zuckerfabrikation“, in der „Mannheimer Mehl- und Brod-Fabrik“ und in der „Mannheimer Portland-Cement-Fabrik“. Angesichts der steigenden Nachfrage nach Finanzdienstleistungen suchte Engelhorn auch in dieser Branche lukrative Betätigungsfelder. So wirkte er an der überregionalen Neuausrichtung des Bankwesens – als Aufsichtsrat bei der „Rheinischen Creditbank“ und bei der „Rheinischen Hypothekenbank“ – aktiv mit. Im aufstrebenden Versicherungssektor engagierte sich Engelhorn noch stärker, wurde Mitbegründer und bald auch Aufsichtsratsvorsitzender sowohl der „Mannheimer Versicherungsgesellschaft“ als auch der „Mannheimer Rückversicherungsgesellschaft“. Ebenso gehörte er dem Verwaltungsrat der Pfälzischen Eisenbahn an, deren fortschreitender Ausbau auch den Aufschwung der BASF begünstigte. Dass sich Friedrich Engelhorn aber nicht nur in Mannheim und dessen Umland betätigte, belegt die Teilhabe (übrigens laut Parzer sein größtes Investitionsobjekt!) an dem Düngemittelproduzenten „Consolidirte Alkaliwerke zu Westeregeln“ nahe Magdeburg, dessen stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender er zudem wurde. Das fünfte Kapitel greift wieder Engelhorns ‚Hauptwerk‘ auf und schildert seinen nach rund 20 Jahren vollzogenen Rückzug aus der BASF infolge von Zerwürfnissen innerhalb der Leitungsgremien, zunächst 1883 vom Direktorenposten, dann 1885 aus dem Aufsichtsrat und vom Vorsitz des internationalen Alizarinkartells, den er seit 1881 innegehabt hatte. Zeitgleich stieg er bei dem pharmazeutischen Unternehmen Boehringer ein, Vorläufer des späteren Großkonzerns „Boehringer Mannheim“. Im sechsten Kapitel werden noch weitere Firmenbeteiligungen und Investments Engelhorns in den 1880er und 1890er Jahren vorgestellt. Dazu gehören Ziegeleibetriebe in Durlach und Konstanz, Bergbau- und Schifffahrtsunternehmen in Ruhrort (mit einer stark frequentierten Dependence im Mannheimer Hafen) und Staßfurt (nahe dem Kaliwerk Westeregeln), die „Deutsche Celluloid-Fabrik Aktiengesellschaft“ in Leipzig sowie das „Mittelrheinische Elektrizitätswerk“ in Ober-Ingelheim. Anschließend (VII.) erfährt der Leser, dass sich der vielseitig orientierte Unternehmer auch bei der Erschließung von Bauland für neue Wohngebiete in seiner Heimatstadt Mannheim engagierte und maßgebend für die Schaffung von zwei neuen Stadtvierteln, des Areals „Baumschulgärten“ in Schlossnähe und des Gontardschen Guts auf dem Lindenhof verantwortlich zeichnete. Im achten Kapitel werden die wichtigsten Geschäftspartner Engelhorns und deren Beziehungsgeflechte in einzelnen Abschnitten kurz porträtiert: Friedrich Reiß (Geschäftsmann, zeitweise Mannheimer Oberbürgermeister) und dessen Sohn Carl Reiß (Jurist und Fabrikant), Leopold Ladenburg (Rechtsanwalt), dessen Bruder Seligmann Ladenburg (Bankier) und dessen Sohn Carl Ladenburg (ebenfalls Bankier), Carl Clemm (Farbenfabrikant) und dessen Bruder August Clemm (ebenfalls Farbenfabrikant), Ferdinand Scipio (Gutsbesitzer), Carl Eckhard (Rechtsanwalt), Simon Hartogensis (Kaufmann), Kilian Steiner (Bankier), Gustav Siegle (Farbenfabrikant) und Rudolph Knosp (ebenfalls Farbenfabrikant), Hugo Sholto Douglas (Bergwerksbesitzer), Ernst Mey (Zelluloidfabrikant) sowie Louis Kanengießer (Bergbau- und Schifffahrtsunternehmer). Hier hätte man sich eine grafische Veranschaulichung der Netzwerke respective Verflechtungen gewünscht. Im nächsten Kapitel (IX.) wird Friedrich Engelhorns vielfältiges bürgerschaftliches und soziales Engagement – Geschworener, Schöffe, zeitweise Mitglied des Stadtparlaments (Bürger-

ausschuss), Förderer gemeinwohlorientierter Gesellschaften, Mäzen und Stiftungsgründer – dargestellt, das sich auf seinen Wohnort Mannheim konzentrierte. Sodann (X.) werden Einblicke in das Privatleben des Protagonisten als eines bescheidenen, zurückhaltenden Familienmenschen und Vaters von zehn Kindern gewährt. Die beiden letzten Kapitel haben Engelhorns Ableben (XI.) und ein Resümee (XII.) zum Gegenstand. Friedrich Engelhorn, der am 11. März 1902 80jährig starb, wurde in vielen Nachrufen gewürdigt und mehrere Straßen wurden nach ihm benannt. Zwischen 1954 und 1957 wurde in Ludwigshafen das – kürzlich nach mehr als 50 Jahren wieder abgerissene – „Friedrich-Engelhorn-Hochhaus“, Sitz der BASF-Zentralverwaltung und einstmals höchstes Bauwerk der Bundesrepublik, errichtet. In seinem Fazit bewertet der Autor Friedrich Engelhorn als vielseitig engagierte, gut vernetzte und zukunftsorientierte Unternehmerpersönlichkeit – mit sozialem Verantwortungsbewusstsein gegenüber seinen Mitarbeitern und Sinn für das Gemeinwohl. Gleichsam schließt sich der Verfasser deutlich kritischeren Einschätzungen insbesondere in zeitgenössischen Quellen nicht an. Das auch dank reichhaltiger Bebilderung ansprechend gestaltete Buch wird mit einem umfassenden Anmerkungsapparat (694 Endnoten zu 125 Textseiten!), einem Glossar, Abkürzungs- und Quellenverzeichnissen und einem Personenregister beschlossen. Ebenso wie bereits der erste, so stellt auch dieser zweite Band einen wichtigen Forschungsbeitrag zur südwestdeutschen Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte des 19. Jahrhunderts dar.

Michael Bock

Herbert BRUDERER, Konrad Zuse und die Schweiz. Wer hat den Computer erfunden?  
München: Oldenbourg 2012. XXVI, 224 S., Brosch., EUR 39,80 ISBN 978-3-486-71366-4

Anlass für die Ausarbeitung des hier zu besprechenden Werks war der 100. Geburtstag von Konrad Zuse im Jahr 2010 (S. XI). Zuse hatte in den 1940er und 50er Jahren die Entwicklung des Computers maßgeblich vorangebracht. Da er von 1950 bis 1955 seine Rechenmaschine Z4 an die Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich (ETH) vermietet hatte, gibt es Berührungspunkte zwischen der sich in Europa und Amerika abspielenden Entwicklungsgeschichte des Computers und der Entstehung der Informatik in der Schweiz. Beiden nur sehr cursorisch miteinander verbundenen Themen geht der Autor, wie in Titel und Untertitel angekündigt, nach. Durch überraschende Entdeckungen musste das Vorhaben immer mehr ausgeweitet werden (S. XI). Diese Vorgeschichte führte zur spezifischen Struktur der Arbeit, die sich schon in den Zwischenüberschriften des Vorworts ankündigt. Allein auf Seite XIII springen die Themen von „Nur zwei Originalmaschinen aus der Frühzeit haben überlebt“ über „Schönfärberei: kein nächtelanger Betrieb der Z4 ohne Aufsicht“ zu „Wer erfand den Computer“. Entstanden ist so ein sehr heterogenes Werk, das in bestimmter Hinsicht sein „sehr gut“ redlich verdient hat, in anderen Aspekten jedoch nicht ganz so überzeugt.

Ganz offenkundig hat hier ein exzellenter Kenner der Materie zur Feder gegriffen. Zahlreiche bislang nur verstreut vorliegende oder noch gar nicht publizierte Einzelinformationen werden nun übersichtlich dargeboten. Die mit der Z4 Anfang der 1950er Jahre an der Eidgenössischen Technischen Hochschule durchgeführten Berechnungen werden minutiös einzeln aufgelistet, ebenso das beteiligte Fachpersonal (S. 30 ff.). Etliche

Tabellen vergleichen die an verschiedenen Orten entstandenen ersten Computer hinsichtlich ihrer Eigenschaften und Konstruktionsprinzipien (S. 86 ff.). Von Seite 131 bis Seite 162 werden Abbildungen sowie Schreiben, Schaltpläne und andere technische Dokumente zum Relaisrechner M 9 wiedergegeben. Dem Autor ist es gelungen, einige Pioniere dieser frühen Zeit zum Schreiben von Erlebnisberichten zu bewegen (Peter Läubli im Geleitwort, S. V f., Urs Hochstrasser in Kapitel 3, S. 19–27). Das ausführliche Quellen- und Schriftverzeichnis enthält Hinweise, in welchen Schulratsprotokollen sich der Name Zuse und in welchen Museen sich noch eine Zusemaschine befindet (S. 200 ff.). Der vorliegende Band kann daher als ein zwar etwas unkonventionelles, aber gleichwohl sehr ergiebiges sachthematisches Inventar verstanden werden.

Der Anspruch des Werks ist aber ein anderer. Hier sollen historische Sachverhalte geklärt und Zusammenhänge dargestellt werden. Bei der Untersuchung der Frage, wer den ersten Computer erfunden hat (S. 43–85), gelingt dies dem Autor gut. Hier wird in den Kapiteln 5 und 6 stringent einer Fragestellung nachgegangen. Die ebenfalls abgebildeten sehr reichhaltigen Tabellen bilden dafür ein wohl überlegtes stabiles Fundament. Eingebettet sind diese Ausführungen allerdings in eine schweizerische Frühgeschichte der Informatik und hier springt der Text immer wieder unvermittelt von einem Thema zu einem völlig anderen, ohne dass der Leser erfährt, weshalb diese Abfolge gewählt worden ist. Hinzu kommt, dass einzelne sich widersprechende Aussagen nicht wirklich diskutiert, sondern nur referiert werden. Auf Seite 14 fragt der Autor beispielsweise „War es wirklich eine Differentialgleichung?“ Der Text zitiert zunächst aus Zuses Lebenserinnerungen, dass seine Maschine Z4 eine solche Gleichung gelöst hätte, verweist dann auf Zuses Aussage in einem Film und gibt schließlich zwei Zeitzeugen wieder, die von einem Irrtum ausgehen. Damit endet der Abschnitt ohne Diskussion nach einer halben Seite. Es folgt zunächst der Prüfbericht der Z4, danach wird erklärt „Geheimnis um die Beschaffung der Zusemaschine Z4 gelüftet“. All dies lässt den Leser häufig etwas ratlos zurück. Gewiss, viele Einzelinformationen haben einen Wert für sich. Andere sind aber offenkundig nur eine Antwort auf eine Fachdiskussion, die zuvor mit keinem Wort erwähnt wurde.

Insgesamt zerfällt der vorliegende Band daher in mehrere Teile. Im Zentrum stehen gut entwickelte differenzierte Überlegungen zur Entdeckung des Computers, die von einer großen Zahl einzelner Überlegungen und aufbereiteter oder unmittelbar wiedergegebener Quellen eingerahmt werden. Der zu besprechende Band kann daher kaum als historische Monographie bezeichnet werden. Eine einheitliche Struktur und, damit einhergehend, die konsequentere Orientierung an ein oder zwei Leitfragen, hätten dem Band sehr gut getan. Wieder einmal zeigen sich deutlich die Folgen fehlender Lektorierung durch einen Verlag. Ein Lektorat hätte den Autor auch auf die gelegentlich etwas flapsigen Formulierungen hinweisen können. Von einem Verlag, der einen Schwerpunkt auf die Veröffentlichung historischer Monographien gelegt hat, hätte man etwas mehr erwarten können. Auf der anderen Seite hat der Autor für künftige Arbeiten über die Anfangszeiten der Informationstechnik in der Schweiz, Europa und darüber hinaus eine sehr gute Grundlage gelegt. Es ist zu hoffen, dass auch die vielen einzelnen hier ausbreiteten Gedanken Eingang in eine konsistente historische Erzählung finden werden.

Bernd RILL, *Der Bodensee. Geschichte einer trinationalen Region*. Gernsbach: Katz 2014. 416 S., geb. EUR 34,- ISBN 978-3-938047-69-9

Die Ankündigung auf dem hinteren Buchdeckel lautet vielversprechend: „Mit Bernd Rill legt erstmals seit 50 Jahren wieder ein Autor eine große Überblicksdarstellung zur Geschichte der Bodenseeregion aus einem Guss vor.“ Sonderbar, im Literaturverzeichnis, das im Übrigen unsauber erarbeitet wurde, ist dann freilich die dreibändige „Geschichte des Bodenseeraumes“ (1956–1963) von Otto Feger nicht aufgeführt. Der damalige Konstanzer Stadtarchivar ließ seine preisgekrönte Darstellung mit dem Ausgang des Mittelalters enden, mit der Begründung, dass danach „Stagnation“ begonnen habe, die „bis zur Gegenwart andauert“. Seither ist keine übergreifende Geschichte des Bodenseeraums ab der Frühen Neuzeit erschienen. Die Messlatte liegt folglich ziemlich hoch.

Wie ist der Autor, der bislang mit Publikationen zur Regionalgeschichte des Bodenseeraums nicht hervorgetreten ist, vorgegangen? Wie hat er gewichtet? Um es gleich vorweg zu sagen: Ein Anmerkungsapparat fehlt, der Schreibstil ist streckenweise sehr salopp, die einzelnen Kapitel und Unterkapitel sind reine Zusammenfassungen der Sekundärliteratur (ohne diese explizit nachzuweisen) und – bisweilen auch noch fehlerhaft. Beispiele gefällig? Rill schreibt auf S. 368, der Konstanzer Oberbürgermeister Herrmann sei im Sommer 1940 „im Reichsinnenministerium vorstellig“ geworden mit der Bitte, dass der Stadt Konstanz „Schweizer Territorium“ zugeteilt werde. Hätte der Autor die einschlägige Sekundärliteratur korrekt rezipiert, dann hätte er die Denkschrift „Betrachtungen zur Grenzlage von Konstanz“ des Bürgermeisters Leopold Mager zitieren müssen, die an den Chefadjutanten Hitlers gerichtet war und in Berlin schubladisiert wurde. Herrmann war seit Kriegsbeginn zur Wehrmacht eingezogen, in Berlin ist er mit einem solchen Projekt niemals „vorstellig“ geworden. Oder einige Seiten später spricht Rill mehrfach vom „Bundesland Baden“ (S. 374) als Teil der Weimarer Republik. Es könnte durchaus bekannt sein, dass sich das südwestlichste Glied des Deutschen Reiches seit 1918 als „Republik Baden“ bezeichnet hat. Ein weiteres Beispiel, diesmal aus dem Mittelalter: Das laut Text auf dem hinteren Buchdeckel im Jahr 1418 eröffnete (sic!) Konstanzer Konzil wird (gemessen am Gesamtumfang des Buches: zu) ausführlich auf den Seiten 180 bis 205 behandelt, seine Hauptquelle hingegen nicht: die Richental'sche Konzilschronik taucht im Literaturverzeichnis nicht auf, sie wird lediglich indirekt auf S. 193 erwähnt und eine Abbildung wird auf S. 205 reproduziert – im Abbildungsnachweis wird Wikimedia genannt. Die hier abgedruckte Seite stammt aus der Konstanzer Abschrift der Chronik, die prominent im Rosgartenmuseum ausgestellt wird. Liegt die Vermutung sehr fern, dass der Verlag für die Bebilderung gesorgt hat und der Autor mit der Hauptquelle zur Konzilsgeschichte gar nicht gearbeitet hat?

Nun zur Gewichtung. Der Autor gewährt der Geschichte des Bodenseeraums bis zum Ausgang des Mittelalters verhältnismäßig viel Platz: 245 von 399 gedruckten Seiten. Obwohl das Quellenmaterial in den Archiven nach 1500 zunehmend dichter wird und die Sekundärliteratur in den letzten Jahrzehnten fast explosionsartig angewachsen ist, bleibt dann für die Frühe Neuzeit bis zur Zeitgeschichte nur noch verhältnismäßig wenig Raum: Lediglich 150 Seiten. Zudem verengt sich die Perspektive immer mehr auf den südwestdeutschen Teil des Bodenseeraums: Der Schweizer Teil wird de facto nicht mehr mitbehandelt, lediglich stark verengt im Rahmen des Zweiten Weltkriegs und der



Flüchtlingsfrage. Selbiges gilt für Vorarlberg als den österreichischen Teil des Bodenseeraums, von Liechtenstein ganz zu schweigen. Geschichte einer „trinationalen Region“? Wie war das noch mit der Messlatte? Deutlich gerissen!

Jürgen Klöckler

Michael ZEHETER, *Die Ordnung der Fischer. Nachhaltigkeit und Fischerei am Bodensee (1350–1900)* (= Umwelthistorische Forschungen, Bd. 6). Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2014. 205 S., geb. EUR 34,90 ISBN 978-3-412-22356-4

Der Autor überträgt das moderne Konzept der Nachhaltigkeit auf das ökologieorientierte Wirtschaften der Fischer (und ihrer Herrschaften) vom Mittelalter bis in die Neuzeit am Bodensee. Untersucht werden dazu die Methoden des Ressourcenmanagements als Methoden zur Regulierung der Bodenseefischerei durch lokale und regionale Fischerordnungen und Fischereiverträge. Dokumente und Informationen zur Fischerei am Unter- und Obersee sichtet der Autor in den Stadtarchiven von Konstanz, Lindau, Überlingen und im Generallandesarchiv in Karlsruhe, wobei die Region um Konstanz den Schwerpunkt bildet.

Im einleitenden Kapitel 1 informiert der Autor über Plan, Methodik und Aufbau der Arbeit, in deren Mittelpunkt die Fischerordnungen und Fischereiverträge vor allem des Untersees stehen. Dabei geht es um die Fragen, welches Verständnis von Nachhaltigkeit über 5 1/2 Jahrhunderte hindurch bei den Fischern und ihrer Obrigkeit vorhanden war, wie es sich auf ihre Arbeit auswirkte und ob sie ein erfolgreiches Ressourcenmanagement betrieben haben. Eine solche Querschnittsuntersuchung lag bisher für den Bodensee nicht vor, doch gibt es – im Gegensatz zur Darstellung des Autors (S. 10) – durchaus Arbeiten z. B. für den Rhein, den Main oder den Zürichsee, die auf der Grundlage historischer Quellen diese Thematik mitbehandeln, zumindest tangieren (z. B. Arbeiten von Wilhelm Koch, Walter M. Brod, Urs Amacher). Denn Fischhege und Fischpflege waren seit dem Mittelalter nahezu überall im deutschsprachigen Raum Richtschnur organisierter Fischerei an Seen und Flüssen.

Kapitel 2 beschreibt die Geographie des Bodensees und den See als Lebensraum der diversen Fischarten wie Seeforelle, Felchen(arten), Trüsche, Karpfen, Barsch, Hecht und Aal. Im folgenden Kapitel wird die Geschichte des Bodenseeraums im Überblick dargestellt und das politische, soziale, ökonomische und kulturelle Umfeld verdeutlicht. Anschließend werden Fischerei und Fischkultur des Sees thematisiert, d. h. es werden die Organisation der Fischerei (an Hand von Fischerordnungen, Marktordnungen) und ihre rechtlichen Grundlagen (z. B. Allmende vs. Individualrechte; Lehensfischer, Klosterfischer, Zunftfischer; Fischereiverträge) behandelt, wobei sich in den untersuchten Dokumenten vielfach eine (zu erwartende) Kontinuität in Form und Inhalt zeigt. In diesem Zusammenhang geht der Autor auch auf den Einfluss der Marktordnungen als regulativ der Fischerei (z. B. Festlegung von Mindestgrößen) und auf den Fischkonsum ein. Dazu zieht Zeheter Gregor Mangolts Fischbuch von 1557 heran, das Auskunft über die mittelalterliche Sicht der Konsumenten auf das Produkt Fisch und seine vielfältigen Arten gibt. Auch hier lassen sich andernorts zahlreiche Parallelen finden (z. B. Leonhard Baldners *Fischbuch* aus dem 17. Jahrhundert für den Straßburger Raum).

Kapitel 5 geht auf die verschiedenen Fangmethoden und Geräte (wie Zug- und Stellnetze, Reusen und Angeln) und die „Kunst“ des Fischens ein. Voraussetzung zur Aus-

übung dieses Handwerks ist nicht nur die Kenntnis der Regularien und Fangtechniken, sondern auch ein Wissen über die Lebensbedingungen der Fische, ihre Reaktion auf bestimmte Köder oder ihr Vorkommen und Verhalten in den drei Hauptgewässerzonen des Bodensees (Flachwasser am Ufer, abfallender Seeboden, Tiefenzone). Zur Veranschaulichung der verschiedenen Geräte hat der Autor 14 um 1930 entstandene Fotos aus dem Seemuseum Kreuzlingen hinzugefügt, unter ihnen acht Abbildungen zur „Konstanzer Gangfischsegine“, ein Gemeinschaftsfischen mit einem aus mehreren Einzelnetzen zusammengesetzten Zugnetz von 40–50 Meter Länge und 10–15 Meter Höhe im sogenannten Konstanzer Trichter (Bucht östlich von Konstanz und nördlich von Kreuzlingen am Abfluss des Seerheins).

Im Anschluss widmet sich Kapitel 6 der Ressourcenpolitik an Hand der zahlreichen überlieferten Fischerordnungen am Bodensee. Wie auch an anderen Orten, z. B. am Rhein und Main, werden in ihnen Material- und Einsatzbeschränkungen (zeitlich/lokal) festgelegt, wobei sich in der Festlegung von Schonzeiten und Fangbeschränkungen eine starke Kontinuität zeigt, mit Ausnahme der auf bestimmte Jungfische bezogenen, oft kurzfristig terminierten Restriktionen. Zu diesen Schutzbestimmungen zählen auch die vorgeschriebenen Schonmaße, die oft in den Fischerordnungen eingezeichnet und von den Fischern in ihren Booten einzuritzen waren. Bei Marktkontrollen ließ sich die Beachtung dieser Schonmaße leicht überprüfen, wie sicher auch am Bodensee die noch vorhandenen Zunftprotokolle zeigen könnten.

Der Frage, ob die Bestimmungen der Fischerordnungen und Fischereiverträge auf Krisen reagierten, geht der Autor in Kapitel 7 nach. Betrachtet man die einzelnen Präambeln der Fischerordnungen und Verträge, so zeigen sich ihre allgemeinen Funktionen: Schutz der Jungfische, Wahrung des Gemeinnutzens, Sicherung des Broterwerbs der Fischer, Lebensmittelversorgung der Bevölkerung. Spezielle Reaktionen finden sich auf fischereischädliche Baumaßnahmen wie z. B. Mühlen und Staudämme, auf saisonale Wasserverschmutzungen und Seuchen bei einzelnen Fischarten, indem z. B. gezielte Schutzbestimmungen und Fangverbote erlassen wurden. Sie alle dienten dem Ziel, für die Fischerei am Bodensee eine dauerhafte und langfristige Bewirtschaftung zu erreichen, wie es die Konstanzer Fischereikonferenz 1790 und die Bregenzer Konferenz 1893 intendierten.

In seinem Fazit (Kapitel 8) beantwortet der Autor die Nachhaltigkeitsfrage eindeutig mit einem „Ja“, kommt aber doch zu Einschränkungen. Politische Interessen wie die Versorgungspflicht der Obrigkeit und die Sicherung und Ausdehnung ihres Machtbereichs führten zu Störungen beim gemeinsamen Aushandeln der Fischereivorschriften, auch wenn Krisenvermeidung auf beiden Seiten oberstes Gebot war. Einen Einschnitt brachte auch die Entmachtung der Zünfte, die für viele Fischer zu einer existenziellen ökonomischen Krise führte und damit möglicherweise auch für eine – vorübergehende – ökologische Krise im ausgehenden 19. Jahrhundert mitverantwortlich war.

Ab 1900 kam es dann zu einer neuen Blüte der Bodenseefischerei durch technische Innovationen (Motorboote, Fanggeräte) und durch den Besatz mit neuen marktfähigen Fischarten wie Zander und Regenbogenforelle. Hinzu kommen als bewährte Instrumente die Gründung von Fischereigenossenschaften und eine neuzeitliche Fischereigesetzgebung, so dass die Fischerei am Bodensee – anders als etwa entlang des Rheins – auch für die Zukunft gesichert erscheint.

Einen äußerst wichtigen Teil der Arbeit macht der Anhang aus (Kapitel 9). Er enthält zwei jeweils einleitend kommentierte Texttranskriptionen: 1) „Fischereivertrag zwischen Konstanz und Überlingen vom 17. Juli 1536“ und 2) „Protokoll der Fischereikonferenz vom 30. Juni bis 2. Juli 1790 mit einem Verzeichnis der Fische im Bodensee und einem Verzeichnis der Fangwerkzeuge“. Beide Texte vermitteln einen erhellenden Einblick in die früheren Bemühungen der Seeanrainer um eine zugleich ökonomische und nachhaltige Fischerei und sie informieren detailliert über die Fische des Bodensees in jener Zeit und die damals zu ihrem Fang benutzten Geräte und ihre Bezeichnungen.

Am Ende der Arbeit stehen noch ein Glossar mit Fischereiausdrücken, ein Verzeichnis der benutzten Fischerordnungen und Fischereiverträge, eine Tabelle über die Fische des Bodensees (ca. 1350–1900) sowie eine umfassende Bibliographie und ein jedem Lesenden willkommenes Orts-, Personen- und Sachregister. Für das Glossar und weitere Teile der Arbeit wäre sicher ein Blick in das „Badische Wörterbuch“, das auch Fach- und Berufssprachliches zur Fischerei enthält, hilfreich gewesen.

Insgesamt aber ist es dem Autor mit einer konzisen Darstellung gelungen, ein aspektreiches und genaues Bild der Fischerei und ihrer Probleme am Bodensee zu zeichnen. Vor allem durch die Bezüge auf die dazu vorliegenden Textdokumente in den verschiedenen Archiven und durch ihre Analysen wird ein hochkomplexer Gegenstand unter dem Hauptaspekt der nachhaltigen Entwicklung systematisch und übersichtlich präsentiert. Das Buch mit seinen Materialien kann somit allen zur Lektüre empfohlen werden, die sich mit der Fischerei und ihrer Geschichte sowie auch mit ihrer Sprache befassen.

Hans-R. Fluck

Michael HEITZ u. Bernd RÖCKER (Hg. im Auftrag von Jüdisches Leben Kraichgau e.V.), Jüdische Persönlichkeiten im Kraichgau. Ubstadt-Weiher, Heidelberg, Neustadt a. d. W., Basel: Verlag Regionalkultur 2013. 319 S., zahlr. Abb., geb. EUR 22,80 ISBN 978-3-89735-802-7

Der 2008 gegründete rührige Verein „Jüdisches Leben Kraichgau e.V.“, der auf deutlich ältere Initiativen zur Befassung mit jüdischer Geschichte in der Region zurück geht, legt mit den beiden Herausgebern und weiteren 34 Autorinnen und Autoren einen gelungenen und gut lesbaren Porträtband vor. 57 Einzelpersönlichkeiten und drei Familien werden auf jeweils reichlich bebilderten drei bis fünf Seiten, manchmal umfangreicher bis zu acht Seiten, dargestellt. Diese stammen aus 32 Orten. Von Bruchsal (7), Eppingen (9), Odenheim (4) Heildesheim (3), Bretten (3) und Stebbach (3) sind jeweils mehr als zwei Porträts im Sammelband enthalten, was auch mit der jeweiligen Aktivität vor Ort in der Erinnerungskultur zusammenhängt. Freilich, einige der Porträtierten verbindet mit dem Kraichgau nur die Geburt oder das Aufwachsen. Ihre Persönlichkeit oder ihr Wirken entfalteten sie anderswo, beispielsweise der Orientalist Jacob Barth (1851–1914, Flehingen – Berlin), der Mediziner und Sozialreformer Wilhelm Hanauer (1866–1940, Richen – Frankfurt a. M.), der Revolutionär, Bankier und Industrielle Bernhard Kahn (1827–1905, Stebbach – Mannheim), der Privatier Salomon Sulzberger (1838–1918, Odenheim – New York) oder der polyglotte Künstler Gustav Wolf (1887–1947, Östringen – Karlsruhe). Abgesehen von den Familienporträts werden auch fünf Frauen hervorgehoben: Clara Geissmar (1844–1911, Eppingen – Mannheim), die eine quellenkundlich bedeutende Autobiographie verfasste, die Frauenvereinsaktivistin Elise Gutmann

(1846–1923, Jöhlingen – Philippsburg), die 1940 nach Gurs deportierte und in Auschwitz ermordete leitende Krankenschwester Pauline Maier (1877–1942, Baiertal – Mannheim), die US-amerikanische Pädagogikprofessorin Selma Rosenfeld (1892–1984, Eppingen – Los Angeles) und die Künstlerin Ruth Schwob (1919–2012, Neckarbischofsheim – Schweiz). Zwar befinden sich zahlreiche eher Prominente unter den Biographien, so beispielsweise Ludwig Marum, Fritz Hirsch, Rudolf Kusel oder Otto Oppenheimer, überwiegend werden jedoch Menschen vorgestellt, die allenfalls in der lokalen Erinnerungskultur bekannt sind. Der Titel *Persönlichkeiten* weist bereits darauf hin, dass hier nicht die „kleinen Leute“ porträtiert werden, es sind allesamt Persönlichkeiten, die noch in Baden bzw. Deutschland oder nach der freiwilligen oder unfreiwilligen Emigration eine bedeutende Stellung oder Position hatten. So befinden sich darunter 22 Bankiers, Industrielle oder Großkaufleute, 15 Wissenschaftler, Pädagogen oder Mediziner, sieben Rechtsanwälte und sechs Geistliche, drei Künstlerinnen bzw. Künstler. Bei genau der Hälfte der Porträtierten reicht die Lebensspanne in die Zeit des Nationalsozialismus hinein, so dass hier die Judenverfolgung und die erzwungene Emigration einen wichtigen Raum einnehmen. Drei von diesen wurden schließlich ermordet, neben den bereits erwähnten Ludwig Marum und Pauline Maier der Kunstwissenschaftler und Leiter des Darmstädter Landesmuseums Karl Freund (1882–1943). Die frühesten Porträts sind drei von Personen mit längerer Lebensspanne im 18. Jahrhundert, darunter der Michelfelder Tuchfabrikant Zacharias Oppenheimer (1770–1827), der zum Katholizismus konvertierte Papierfabrikant und kurmainzische Hofbankier Alois Dessauer (1763–1850) sowie der 1800 verstorbene Oberrabbiner in der Kurpfalz Naphtali Hirsch Katzenellenbogen.

So mannigfaltig die vorgestellten jüdischen Persönlichkeiten sind, so sind es auch die Autorinnen und Autoren. Der älteste war bei Erscheinen des Buches 93 Jahre alt, die jüngste 21 Jahre. Nahezu alle haben sich bereits länger mit Themen zur jüdischen Geschichte befasst, ehrenamtlich in Projektarbeiten oder in Vereinen; nur wenige sind darüber hinaus auch beruflich in diesem Feld tätig, im Archiv oder im Museum. Diese Verschiedenheit schlägt sich durchaus in den einzelnen Porträts nieder, die einen jeweils eigenen Stil widerspiegeln. Bisweilen wünschte man sich einen einheitlicheren Aufbau, vielleicht nach der Art biographischer Nachschlagwerke, um sich einen raschen Überblick zu verschaffen, doch täte dies der Intention des Projektes einen gewaltigen Abbruch. Eine Kritik lässt sich jedoch nicht relativieren: archivalische Quellen wurden nur selten aufgespürt und berücksichtigt, bisweilen nur benannt; die Anmerkungen schwanken je nach Beitrag zwischen unbelegt und ordentlich nachgewiesen. Die Literaturangaben und angegebenen Webseiten sind durchaus hilfreich.

Die Herausgeber sehen das Buch als einen Beitrag bisheriger Erinnerungsarbeit verschiedener Kommunen, Schulen und Vereine und verstehen es auch ausdrücklich als Aufruf zu weiterer Erinnerungsarbeit, zur Aufarbeitung und zum Verständnis jüdischer Kultur. Eine Fortsetzung durch den Verein wäre wünschenswert.

Jürgen Schuhladen-Krämer

Walter F. ELKINS, Christian FÜHRER u. Michael J. MONTGOMERY, Amerikaner in Heidelberg. 1945–2013 (= Sonderveröffentlichungen des Stadtarchivs Heidelberg, Bd. 20). 2. Aufl. Ubstadt-Weiher, Heidelberg, Neustadt a. d. W., Basel: Verlag Regionalkultur 2014. 144 S., zahlr. Abb., geb. EUR 22,80 ISBN 978-3-89735-806-5

Nach der als Sonderveröffentlichung des Stadtarchivs Mannheim erschienenen Publikation „Memories of Mannheim: die Amerikaner in der Quadratestadt seit 1945“ legt der an der Dualen Hochschule in Mannheim lehrende Christian Führer nun zusammen mit den US-Amerikanern Walter F. Elkins und Michael J. Montgomery das Heidelberger Pendant vor, kurz nach Erscheinen bereits in zweiter Auflage: „Amerikaner in Heidelberg. 1945–2013“. In neun Kapiteln schildern die Autoren kenntnisreich militärische – dies sehr detailreich – und zivile Aspekte der fast 70-jährigen amerikanischen Präsenz zu Füßen von Deutschlands berühmtester Schlossruine. Die Autoren schließen damit eine Lücke, denn bisherige Veröffentlichungen haben nur einzelne Aspekte des Themas behandelt. Nach dem von Werner Piper 1985 herausgegebenen Sammelband „Heidelberg zur Stunde Null 1945“ veröffentlichte z. B. Friederike Reutter 1994 ihre Arbeit über „Heidelberg 1945–49. Zur politischen Geschichte einer Stadt in der Nachkriegszeit“; 2002 erschien die Arbeit von Theodor Scharnholz „Heidelberg und die Besatzungsmacht. Zur Entwicklung der Beziehungen zwischen einer deutschen Kommune und ihrer amerikanischen Garnison (1948/49–1955)“ und 2006 die Untersuchung von Katharina Hausmann „Die Chance, Bürger zu werden“ – die drei letztgenannten wie der hier zu besprechende Band ebenfalls vom Stadtarchiv Heidelberg herausgegeben.

Stichwort „Schlossruine“: Nebelverhangen, mit Alter Brücke, zwei US-Soldatinnen und einem US-Soldaten, ist sie auch das Titelmotiv des Buches. Es verdeutlicht den roten Faden, der sich durch die 144 Seiten Text und Bilder zieht: Dass Heidelberg für die Amerikaner „ein durchweg positiv besetzter Erinnerungsort“ ist, so Peter Blum, als Leiter des Stadtarchivs Herausgeber dieses Bandes. Dass die bildliche Überlieferung darin eine wichtige Rolle spielt, aus einem reichen Fundus geschöpft werden konnte, scheint selbstverständlich; zuweilen hätte man sich eine strengere Bildauswahl gewünscht.

Spätestens im siebten Kapitel wird deutlich, dass der feierliche Abschiedsappell am 6. September 2013 nicht wirklich ein „Happy End“ war. Es war das Ende eines Auftrags, einer Mission, die hier stationierte Amerikaner vielfach als Privileg („Traumposten“) empfanden; privilegiert fühlten und fühlen sich auch die Tausende von Amerikanern, die dieser Mission den Geburtsort „Heidelberg“ verdanken, wie Kapitel drei über Heidelberg als Zentrum des US-Heeressanitätswesens ausführlich schildert. So weist General Frederick J. Kroesen – er entging 1981 nur knapp einem spektakulären Anschlag (die Täter hatten sich am Steilhang oberhalb des Heidelberger Karlstors versteckt) – in seinem Grußwort darauf hin, eine gebürtige Heidelbergerin als Tochter zu haben („a daughter who is still proud of her birthplace“).

Blickt man hinter die Fassade des „Mythos Heidelberg“, gleicht die Situation der hier stationierten Amerikaner der an anderen Standorten: Zuerst ein aufreibender Umzug, auf den die Army die Familien nicht genügend vorbereitete, dann ein langer Eingewöhnungsprozess – alles bittere Erfahrungen, die an Neuankömmlinge weitergegeben wurden, wie man beispielsweise der Arbeit von John P. Hawkins („Army of hope, army of alienation“) entnehmen kann, nicht aber den hier oft zitierten offiziellen Verlautbarungen.

Aus deutscher Sicht? Die Autoren sprechen von einem „veritablen amerikanischen Mikrokosmos [...], in dem amerikanisches Leben hautnah erlebt werden konnte“. Amerikanische Kinderspielplätze im Heidelberger Süden waren beliebte Treffpunkte bei Barbecues – zumindest bis zum 11. September 2001. Für Deutsche, die sich zuweilen mit

amerikanischen Nachbarn eine Straße teilten, brachte das neue Erfahrungen, z. B. wenn die amerikanischen Nachbarn angesichts der ersten, noch schwachen Frühlingssonne in T-Shirts und Shorts die Grillsaison einläuteten.

Diese Aspekte behandelt das umfangreiche sechste Kapitel („Amerikanisches Zivilleben am Neckarstrand“). Zunächst erlebten die Heidelberger den American Way of Life dadurch, dass die Amerikaner in großem Umfang Gebäude beschlagnahmten und den ohnehin knappen Wohnraum zusätzlich verknappten. Dass das Besatzungsstatut vom Mai 1949 unter der Ziffer „6“ den Schutz vor „willkürlicher Verhaftung, Durchsuchung oder Beschlagnahme“ garantierte, mag für die davon Betroffenen nicht immer zufriedenstellend gewesen sein. 453 Ein- und Mehrfamilienhäuser mit zusammen 1.133 Wohnungen, so zitieren die Autoren das Heidelberger Tageblatt, waren 1949 von den Amerikanern „besetzt“; nicht zu vergessen die 27 Hotels und 13 Gasthäuser, die in diesem Jahr ebenfalls der Unterbringung von Soldaten dienten – daneben z. B. auch als Sitz eines Militärgerichts (Hotel Schrieder) oder eines Gebrauchtwarenladens („Thrift-Shop“; Bayrischer Hof).

Prominente US-Gäste wie Verteidigungsminister Dean G. Acheson, der Hohe Kommissar für Deutschland John J. McCloy oder der Literaturnobelpreisträger des Jahres 1948 T. S. Eliot residierten nach Angaben der Zeitung „Stars and Stripes“ oberhalb der Heidelberger Altstadt, im Schlosshotel; dort war 70 Jahre zuvor ein anderer prominenter Amerikaner zu Gast gewesen: Mark Twain. An dieser Stelle mag die Berufung auf „Stars and Stripes“ akzeptabel sein. Wenn die Autoren aber andernorts davon berichten, dass Gegenstände in einem bestimmten Gebäude, „darunter ein Globus, ein Tisch und einige Stühle [...] aus dem Privatbesitz Adolf Hitlers stammen“, nach dem Krieg auf verschlungenen Pfaden ins Heidelberger Hauptquartier der Amerikaner gelangt seien, wünscht man sich mehr als eine Zeitungsmeldung als Beleg.

Es waren wenige Jahre nach Kriegsende die Berlin-Blockade, der Korea-Krieg und der Kalte Krieg, die dazu zwangen, statt der Provisorien dauerhafte Lösungen zu finden. So wurden in den Heidelberger Stadtteilen Südstadt – hier war Mark Twain Namensgeber – und Rohrbach bis Ende 1952 51 Wohnblöcke mit 724 Wohnungen gebaut. Aber auch der Bau der Patrick-Henry-Village (PHV) als große Siedlung auf freiem Feld isoliert zwischen Heidelberg und Schwetzingen brachte keine wirksame Entlastung des Heidelberger Wohnungsmarkts. Mit Einrichtungen wie Schulen, Beauty Shop, Snack Bar und Autowerkstatt entwickelte sich ein weitgehend autarker amerikanischer Mikrokosmos. „Lediglich im Rahmen der Energie- und Wasserversorgung sowie der Abwasser- und Müllentsorgung“, so die Autoren, „bestanden Schnittstellen zur deutschen Umwelt [...]“.

Verbindungen entstanden leichter, wo Amerikaner, als Zivilangestellte oft über einen längeren Zeitraum in Heidelberg, „on the economy“, als Mieter eines deutschen Vermieters wohnten. Der umgekehrte Fall: Heidelberger Studentinnen wohnten in Dachwohnungen amerikanischer Gebäude und sollten im Gegenzug die Kinderbetreuung für amerikanische Familien übernehmen, so die Autoren unter Berufung auf einen Zeitungsbericht vom Mai 1964. Um ein Massenphänomen hat es sich dabei kaum gehandelt: Der Wohnraum für die „etwa 21.000 Amerikaner“ (eine Zahl aus den späten 1980er Jahren), blieb knapp. Dies beweist auch eine Kampagne des „Housing Referral Office der USMCA Heidelberg“, freistehende Wohneinheiten in Heidelberger Privatgebäuden um-

gehend zu melden. Hier wird deutlich, dass der Verzicht auf die eine oder andere Abkürzung – das entsprechende Verzeichnis auf Seite 13 des Bandes listet mehr als 60 davon auf – die Lesbarkeit erleichtert hätte. Da schwirren „HHBN“ (Headquarters and Headquarters Battalion – Stabsbataillon) und „HOCC“ (Heidelberg Officers‘ and Civilians‘ Club) durch den Text, USACOMZEUR (United States Army Communications Zone, Europe) und USTASCOMEUR (United States Theater Army Support Command, Europe); der ernsthafte Leser muss sich die Abkürzungsliste griffbereit neben jede Seite legen – mühsam, aber für denjenigen, der „seine“ ehemalige Einheit oder Stelle sucht, lohnend.

Was bleibt? Militärische und zivile Einrichtungen sind verschwunden, werden anderweitig genutzt oder stehen vor dem Abriss; 180 Hektar Fläche, ungefähr die doppelte Größe der Heidelberger Altstadt, sind durch den Abzug der Amerikaner frei geworden. So bietet sich dieser Stadt – ihren Bürgerinnen und Bürgern – „die einmalige Chance einer sozial, ökologisch und ökonomisch ausbalancierten Weiterentwicklung“, wie unter [www.heidelberg.de/Konversion](http://www.heidelberg.de/Konversion) zu lesen ist. Bei aller „Konversion“ sollte nicht vergessen werden, dass es in 70 Jahren mehr Chancen und mehr Miteinander und Gemeinsamkeiten gab, als dieses Buch aufzeigen kann. Das wissen die amerikanischen und deutschen „Heidelberger“, die aufeinander zuzingen. Ihre Kontakte und Freundschaften bestehen fort. Sie sind das eigentlich Interessante an 70 Jahren amerikanischer Präsenz in Heidelberg, sind mit 14 Seiten aber nur schwach beleuchtet („Nachbar Amerika: Deutsch-amerikanische Beziehungen im Spiegel der Zeiten“) – ebenso die „Amerikanische(n) Lebensläufe in Heidelberg“ mit fünf Seiten. Davon würden viele Leser gerne mehr erfahren – bevorzugt in englischer Übersetzung.

Michael Braun

Stadtarchiv Ludwigshafen am Rhein (Hg.), Juden in Ludwigshafen. Mit Beiträgen von Ulrike MINOR, Stefan MÖRZ et al. (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Ludwigshafen am Rhein, Bd. 42). Ludwigshafen a. Rh.: Stadtverwaltung 2015. 372 S., zahlr. Abb., geb. EUR 22,- ISBN 978-3-924667-45-0

1992 erschien ein gleichnamiges Buch „Juden in Ludwigshafen“ im Umfang von 189 Seiten als 15. Band der Veröffentlichungen des Stadtarchivs Ludwigshafen am Rhein. Bei dem aktuellen 42. Band mit dem gleichen Titel handelt es sich keineswegs bloß um eine Neuauflage oder eine ergänzte Auflage, worauf bereits der doppelte Umfang hinweist. Außerdem endete das Buch 1992 mit der Deportation der Juden der Stadt 1940, der jetzige Band reicht bis in die Gegenwart.

Die beiden Hauptautoren des neuen Bandes, der Stadtarchivar Mörz und die Historikerin und Zeitungsredakteurin Minor bauen auf die Vorleistung von 1992 auf, so der Erstgenannte auf die Aufarbeitungen für die Zeit zwischen 1850 und 1933 durch Peter Ruf, ehemals Stadtmuseumsleiter, was im Text kenntlich gemacht wird, die zweitgenannte Autorin auf ihren eigenen Beitrag im Buch von 1992. Beide weiten dann aber die Darstellung durch neue Quellen, die 1992 noch nicht zur Verfügung standen, beträchtlich aus. So ist ein neues Buch entstanden, das nun erstmals eine Gesamtdarstellung des jüdischen Lebens in Ludwigshafen gibt, von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Aufgebaut werden konnte dabei auch, wie das Vorwort herausstreicht, auf die umfangrei-

chen Forschungen von Bernhard Kukatzki zum pfälzischen Judentum. Eine geplante Mitautorenschaft kam nicht zustande, die Anmerkungen zeigen aber seine Forschungen, die auch die jüdische Ansiedlung in den später in die junge Chemiestadt eingemeindeten früheren eigenständigen Gemeinden wie Rheingönheim und Ruchenheim mit bedeutenden jüdischen Einwohnerzahlen sowie Oppau, Oggersheim, Mundenheim, Friesenheim oder Edigheim einbezieht. Andere kleinere Beiträge flossen ein wie der von Werner TRANSIER vom Historischen Museum der Pfalz in Speyer zu den Thorawimpeln aus Rheingönheim, angefertigt aus Windeln der Beschneidungszeremonie um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Diese sind nicht nur ein seltenes Überbleibsel, sondern auch interessant durch die Überlieferung nach erzwungenem Verkauf des Bethauses an die politische Gemeinde und anschließender Abgabe 1939 von ihr an das Historische Museum. Der Leiter des Ernst-Bloch-Archivs, Frank DEGLER, brachte in einem eingeschobenen Kapitel über Personen zu vier „großen Namen“ den Beitrag zu Ernst Bloch ein. Die anderen drei davon stammen wiederum von Mörz, darunter z.B. der zum Psychiater Fritz Kaufmann, dessen Name mit dem Einsatz von „Elektroschocks“ bei traumatisierten Weltkriegsteilnehmern nicht unumstritten ist. Friedhelm BORGGREFE fügt in einem ergänzenden Unterabschnitt die Kurzbiographien von zehn jüdischen Persönlichkeiten, verbunden als Mitgründer, -eigentümer oder leitende Angestellte der BASF, wobei er aus seinem eigenen Band 27 in der Publikationsreihe des Stadtarchiv Ludwigshafen schöpfen konnte. Insgesamt ist das Buch chronologisch gehalten, von der Neuzeit bis 1870 (ca. 60 Seiten), über das Kaiserreich (ca. 40 Seiten) – eine Zeit, in der die Stadt von rund 8.000 Einwohnern (1871) auf ca. 94.000 (1913) wuchs – Weimarer Republik (ca. 55 Seiten) und Verfolgung im Nationalsozialismus (ca. 75 Seiten) zur äußerst differenzierten Darstellung nach 1945 (rund 30 Seiten).

Ludwigshafen wies gänzlich andere Strukturen auf als pfälzische oder badische Städte. Fast nirgends war auch die Sozial- und Berufsstruktur von Juden im Vergleich zu Nichtjuden so unterschiedlich wie hier. Dies wird von den Autoren trefflich herausgearbeitet, ebenso die Sonderstellung Ludwigshafens im Reichsvergleich zwischen 1910 und 1925, als der jüdische Bevölkerungsteil ganz außerordentlich um 22 Prozent wuchs. Dies lag am Zuzug von „Ostjuden“, wobei die Stadt häufig nur eine Durchgangsstation für diese war. Die bekannten Konflikte innerhalb der jüdischen Gemeinde zwischen den „Eingesessenen“ und den Zugewanderten wie die Anknüpfungspunkte zum lange vor 1933 bestehenden Antisemitismus werden systematisch hervorgehoben. Der in Ludwigshafen auch im Vergleich zur Nachbarstadt Mannheim deutlich schärfere „Judenboykott“ nach 1933 kann eindrucksvoll aus Text- und Bildquellen dargestellt werden. Bei den eher wenigen Einschätzungen und Bewertungen dürfte sicherlich die eine oder andere unterschiedliche Position geäußert werden. Nicht nachvollziehbar ist auch die Einschätzung, 1940 seien die Juden im Vergleich zur Pfalz in Baden nicht so flächendeckend erfasst worden (S. 271). Daraus lässt sich aber keine grundsätzliche Kritik ableiten. Die Stärke des Buches ist seine Ausarbeitung stets entlang der Quellen und so liefert es für die lokale und regionale Bildungs- wie für die Erinnerungskultur eine wichtige Grundlage. Für die Arbeit damit wäre ein Namensregister wünschenswert gewesen. Eine reichliche Bilderauswahl, mit der das Stadtarchiv Ludwigshafen seine bedeutende Sammlung prominent zeigen kann, rundet ebenso wie ein Anhang mit differenzierten Bevölkerungs- und Sozialstatistiken diesen wichtigen Band ab und bereichert ihn.

Jürgen Schuhladen-Krämer



Eike-Christian KERSTEN, Mainz – Die geteilte Stadt (= Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, Bd. 30). Ubstadt-Weiher, Heidelberg, Neustadt a. d. W., Basel: Verlag Regionalkultur 2014. 400 S., geb. EUR 32,80 ISBN 978-3-89735-803-4

„Rechts des Rheins ist auch noch Mainz!“: Einem bundesweiten Publikum wird dies alljährlich bei den Fernseh-Übertragungen der Mainzer Fastnacht ins Bewusstsein gerückt, wenn die beteiligten Vereine aus Kastel und Kostheim gesondert erwähnt und betont freundlich begrüßt werden, obwohl ihre Mitglieder Bürger der ungeliebten hessischen Nachbarstadt Wiesbaden sind. Aber auch ein treuer Zuschauer des Mainzer Sitzungskarnevals – einmal vor Ort – wird wohl mit einiger Irritation reagieren, wenn er das Ortsschild „Landeshauptstadt Wiesbaden. Stadtteil Mainz-Kastel“ passiert. Dieses Ortsschild beleuchtet schlaglichtartig das Problem, dem die vorliegende Publikation – eine von Michael Kißener betreute Mainzer Dissertation aus dem Jahre 2011 – gewidmet ist. Und daher ziert es nicht umsonst auch das Cover des Buches.

Die Teilung der Stadt Mainz geht auf die Festlegung der Rheingrenze zwischen der amerikanischen und der französischen Besatzungszone im Juli 1945 zurück. Damals wurden die rechtsrheinischen Stadtteile Amöneburg, Kastel und Kostheim (AKK), die zwischen 1908 und 1913 nach Mainz eingemeindet worden waren, dem Stadtkreis Wiesbaden und somit der US-Zone zugewiesen, derweil die südlich des Mains gelegenen und erst 1930 nach Mainz eingemeindeten rechtsrheinischen Orte Bischofsheim und Ginsheim-Gustavsburg (BGG) als selbständige Gemeinden des Kreises Groß-Gerau ebenfalls in der US-Zone wiedererstanden. Perpetuiert wurde diese Teilung mit Begründung der Länder Großhessen durch die Amerikaner im September 1945 und Rheinland-Pfalz durch die Franzosen im August 1946. Während die Kernstadt in Rheinland-Pfalz zu liegen kam, dessen Hauptstadt sie 1950/51 werden sollte, gehörten die rechtsrheinischen Vororte fortan zum größer gewordenen Hessen. Dass diese Teilung aber vorerst als nur vorübergehend betrachtet wurde, geht daraus hervor, dass die Oberbürgermeister der Städte Mainz und Wiesbaden am 8. September 1945 übereinkamen, die Ortsschilder wie genannt zu beschriften, und die Stadt Wiesbaden für ihre neuen AKK-Stadtteile seit dem 1. Oktober 1945 einen eigenen Haushalt führte – und dies bis zum heutigen Tag! Tatsächlich sind die AKK- wie die BGG-Gemeinden, wie der Verfasser an vielen Beispielen vorführen kann, auch heute noch aufs Engste mit Mainz verflochten. Dies gilt insonderheit für die Infrastruktur im öffentlichen Nahverkehr sowie in allen Bereichen der Daseinsvorsorge. Insofern ist die bereits im Titel des Buches angetönte These, Mainz sei bis heute eine geteilte Stadt, sicher berechtigt.

Freilich besteht ein gravierender Unterschied zwischen den AKK- und den BGG-Vororten: Während in Kastel und Kostheim (weniger dagegen in Amöneburg) – wie alle vom Verfasser ausführlich präsentierten mehrfach wiederholten Meinungsbefragungen ausweisen – nach wie vor überwiegend der Wunsch besteht, nach Mainz zurückzukehren, ist die Anhänglichkeit an die alte Kernstadt bei den BGG-Gemeinden fast ganz erloschen. Die Stadt Mainz hat daher auch schon früh auf alle Bestrebungen verzichtet, BGG „heimzuholen“. Den Hauptgrund für die unterschiedliche Einstellung der Bürger in AKK und BGG deutet der Verfasser nur an, wenn er auf die geschichtlich bedingte konfessionelle Differenz verweist. Tatsächlich ist der Unterschied beim Rückgliederungswunsch zwischen AKK, das vor der napoleonischen Territorialrevolution zum Kurerzstift Mainz gehört hatte, und BGG, das seinerzeit Teil der Landgrafschaft Hessen-

Darmstadt gewesen war, ein weiterer schöner Beleg für die These, wonach – von wenigen Ausnahmen wie etwa dem Saarland abgesehen – heutige regionale Identitäten auf die Territorialstruktur im Alten Reich zurückgehen. Wie die Volksbefragungen des Jahres 1990 in den grenznahen Kreisen zwischen Brandenburg und Sachsen gezeigt haben, gilt dies sogar unabhängig von konfessionellen Unterschieden.

Die Arbeit basiert auf einem umfangreichen ungedruckten Material, dessen quantitativ wie qualitativ wohl wichtigster Kernbestand – ungewöhnlich genug! – nicht den einschlägigen Archiven, sondern der Hauptregistratur des Mainzer Rathauses entstammt, die der Verfasser offenbar ohne jede Einschränkung benutzen konnte. Sehr ungewöhnlich ist auch, dass sich die Hessische Staatskanzlei bereit fand, bereits an das Archiv abgegebenes einschlägiges Material zurückzurufen, um es dem Verfasser zugänglich zu machen. Demgegenüber zeigte sich nicht nur das Koblenzer Landeshauptarchiv von Rheinland-Pfalz wieder einmal eher zugeknöpft, sondern auch die Staatskanzlei dieses Landes. Bereits archiviertes Material wurde in den Stadt- und Gemeindearchiven von Mainz, Wiesbaden und den rechtsrheinischen BGG-Gemeinden, den Hessischen Staatarchiven in Darmstadt und Wiesbaden und dem Bundesarchiv eingesehen und ausgewertet. Beigezogen wurde darüber hinaus ein sehr umfangreiches gedrucktes Material in Gestalt von Gesetzen, Verordnungen, Protokollen, Periodika und Flugschriften. Als eher wenig ergiebig erwies sich – wie fast jeder Zeithistoriker erfahren muss – die Befragung von Zeitzeugen. Helmut Kohl verweigerte sich ganz. Rudolf Scharping und Hans Eichel äußerten sich immerhin am Telefon und schriftlich, ohne indessen offenbar tiefer reichende Einblicke zu gewähren.

Da von der Arbeit gesagt werden darf, sie sei fast ganz aus den Quellen geschöpft, kommt der Erfassung der Sekundärliteratur nur eine nachrangige Bedeutung zu. Für sein eigentliches Sujet hat der Verfasser hier wohl auch nichts übersehen. Im größeren Kontext der Länderneugliederung, in dem die spezifischen Mainzer Probleme freilich nur für die Volksbegehren von 1956 und den 1986 unternommenen Versuch einer Novellierung des Grundgesetzes von Bedeutung waren, fehlt in der Literaturliste doch manches. Der Verfasser verlässt sich in diesem Kontext fast ganz auf die von Reinhard Schiffers besorgte Dokumentation.

Die Gliederung der ansonsten gelungenen und jedenfalls verdienstvollen Arbeit ist eher unglücklich. Mag man noch darüber hinwegsehen, dass die eigentliche Einleitung nicht wie der Schluss einen eigenen Hauptabschnitt bildet, sondern im einleitenden von insgesamt drei langen Kapiteln untergeht, muss die Trennung bei der Behandlung des Sujets in ein juristisches und ein politisches Problem in den beiden nachfolgenden Hauptkapiteln doch als unbefriedigend gelten – führt sie doch beispielsweise dazu, dass die von rheinland-pfälzischen Mitgliedern des Bundestags ausgehende gescheiterte interfraktionelle Initiative zur Novellierung des Neugliederungsartikels 29 GG von 1986 in ihrer rechtlichen Bewertung S. 179 ff. behandelt wird, der Leser aber erst ganz am Ende (S. 333 ff.) über ihren Inhalt und die Gründe ihres Scheiterns (erfreulich differenziert) informiert wird. Die Aufteilung nach Akteuren (Oberbürgermeister, Landesregierungen, Bundesregierung) im Kapitel über die Mainzer Teilung als politisches Problem schließlich führt dazu, dass von 1945 bis 1995, dem Ende des Untersuchungszeitraums, mehrere chronologische Durchgänge erforderlich sind und die Interaktionen zwischen den Beteiligten entweder nicht recht deutlich oder aber wiederholt behandelt werden. Vielleicht hat sich der Verfasser – was die Akteure anlangt – aber durch sein Bestreben

leiten lassen, individuelle Verantwortlichkeiten zu benennen, wobei er auch vor harschen Urteilen nicht zurückschreckt. Helmut Kohl etwa wird in seinen Anstrengungen zur Überwindung der Mainzer Teilung sowohl als Ministerpräsident (S. 281 ff.) wie als Bundeskanzler (S. 306) als Totalausfall gewertet. Im Vergleich mit Holger Börner oder Rudolf Scharping wird ihm damit aber noch Nachsicht zuteil, denn letzteren zeihet der Verfasser sogar der Doppelzüngigkeit, insofern er sich öffentlich zwar zur Überwindung der Teilung bekannt, diese insgeheim aber hintertrieben habe (S. 287, 290).

Im Umgang mit Quellen und Literatur stellt der Verfasser unter Beweis, dass er sein Handwerk beherrscht. Seine Sprache ist nüchtern und gerade in den juristischen Passagen von mustergültiger Präzision. Seine Wertungen und Ergebnisse sind überall nachvollziehbar – so, wenn er feststellt, dass die AKK-Vororte keinen Rechtsanspruch auf Rückgliederung besitzen (S. 190), und er die hessische Landesregierung als Hauptverantwortliche (den „Schurken“ im Sprachgebrauch der modernen Politikwissenschaft) für das fortgesetzte Scheitern der Rückgliederungsbestrebungen ausmacht (S. 302, 349). Inhaltlich liegt ein kleiner Mangel vielleicht darin, dass der Verfasser das sehr erfolgreiche rheinhessische Volksbegehren von 1956 (mehr als 20 Prozent der Wahlberechtigten trugen sich seinerzeit in die Listen ein, um eine Rückgliederung nach Hessen zu erwirken) nur in einer Anmerkung (S. 108, Anm. 33) ganz knapp erwähnt, obwohl es im Kontext einer Wiederherstellung der Stadt Mainz in ihren Vorkriegsgrenzen durchaus von erheblicher Bedeutung war. Ein Blick auf die seinerzeit geführte öffentliche Auseinandersetzung und eine Feinanalyse der Zahlen nach Gemeinden, die aufgrund entsprechender Publikationen des rheinland-pfälzischen Statistischen Landesamts durchaus möglich ist, hätte hier vielleicht noch weitere Aufschlüsse erlaubt. Die an sich verdienstvolle Aufstellung vergleichbarer Fälle von Grenzveränderungen durch die Besatzungsmächte (S. 59–94) greift insofern zu weit, als sie nicht nur die Teilung von Städten – wie etwa an der deutsch-polnischen Grenze in den Fällen von Frankfurt/Oder, Guben und Görlitz – betrifft, sondern auch völlig anders gelagerte Fälle – wie etwa im Gebiet von Baden-Württemberg die Beseitigung der hessischen Exklave Wimpfen durch die Amerikaner oder die in Etappen erfolgte Rückgabe der Stadt Kehl an das Land Baden durch die französische Besatzungsmacht. Die vorstehenden Bemerkungen sind aber nicht geeignet, den insgesamt positiven Gesamteindruck zu verwischen.

Der Band ist gut ausgestattet und sehr sorgfältig gestaltet. Er erschien „auf Wunsch des Autors“ noch in alter Rechtschreibung. Ein instruktiver Kartenanhang erleichtert das Verständnis, ein ausführliches Register die Erschließung. Dem eiligen Rezipienten werden am Ende jeweils knappe Zusammenfassungen nicht nur auf Deutsch, Französisch und Englisch, sondern sogar solche in russischer und lateinischer(!) Sprache geboten. Dem Verfasser wurde für seine Arbeit 2012 das Gutenberg-Stipendium der Stadt Mainz zuerkannt.

Klaus-Jürgen Matz

Tobias MÖLLMER, Die Villa Engelhorn in Mannheim. Kunstwerk, Familienhaus, Baudenkmal. Worms: Werner 2012. 193 S., zahlr. Ill., Ln. EUR 29,80 ISBN 978-3-88462-336-7

Villenmonographien sind als Lesestoff beliebt, geben sie doch Einblick in ein gehobenes Wohnumfeld und die Entstehungsgeschichte der Architektur, die dieses Milieu

behaust. Das umfangreichste Werk dieser Gattung ist wohl die von Tilmann Buddensieg herausgegebene Darstellung der Villa Hügel (Das Wohnhaus Krupp in Essen, 1984), die sich ganz auf den bedeutenden Bau und seinen Bauherrn konzentriert. Häufig steht aber die Familiengeschichte im Vordergrund vor der nicht immer bedeutenden Architektur (z. B. R. u. E. Menzel, Villen in Erfurt, 1996). Beides zu vereinen und zu gleichem Recht kommen zu lassen setzt in der Regel voraus, dass sich das Villengebäude außen wie innen in einem gut erhaltenen Zustand präsentiert, wie etwa die sog. Löwenvilla in Potsdam an der Gregor-Mendel-Straße oder die Villa Lentz in Stettin. Oder man verfügt über reiches Material an Bild- und Schriftquellen, das es ermöglicht, den Bau und seine Ausstattung im Buch wiedererstehen zu lassen. Von der 1902 bis 1905 erbauten Villa des BASF-Gründers Friedrich Engelhorn in Mannheim, neubarock wie die beiden vorher genannten, stehen aber leider nur noch die Außenwände. Auch um die Quellen ist es nicht so gut bestellt, wie man es wünschen würde. Das gilt nicht nur für den Bau selbst, sondern auch für seinen Architekten Rudolf Tillessen, der zu den besten Villenarchitekten seiner Zeit gehörte.

Um es vorweg zu sagen: Der Autor hat ein ebenso instruktives wie unterhaltsames Buch vorgelegt. Schon in der Einleitung wird deutlich, dass er sich zum Ziel gesetzt hat, den Bau aus seiner Vereinzelung zu lösen und in den größeren Zusammenhang der Villenkultur des 19. Jahrhunderts und der speziellen Mannheimer Situation zu stellen. Auf der Basis sorgfältiger Spurensuche, bei der doch eine immerhin beachtliche Zahl von Bildzeugnissen (Pläne, Fotos) und Quellen zum Baugeschehen und zu den beteiligten Künstlern, Firmen und Handwerkern zutage gekommen ist, ist ihm eine Darstellung von hoher Anschaulichkeit und Dichte gelungen. Getreu der Einleitung lässt der Verfasser den Zusammenhang von Entstehungsgeschichte, Nutzung und architektonischer Gestaltung nicht aus den Augen und versteht es, die Familiengeschichte in einen schlüssigen Kontext zur baulichen Gestalt des Hauses zu bringen. Daraus entsteht das Bild eines großen Villengebäudes, das sowohl für die innere Aufteilung und Ausstattung als auch für die großbürgerliche Bauherrschaft um 1900 typisch ist und hinsichtlich der Qualität der Ausführung als exemplarisch gelten darf.

Besonders erfreulich ist das Kapitel über „Die Schöpfer des Baus“, in dem über den hauptsächlich in Mannheim und Umgebung tätigen Architekten Rudolf Tillessen ein kleine, so bisher nicht zu lesende Monographie zu finden ist. Auch die an der Ausführung beteiligten Künstler (vor allem der Bildhauer Franz Vlasdeck aus Mainz) und Firmen (darunter Bembé in Mainz und Armbrüster in Frankfurt am Main) werden mit mal kleineren, mal größeren monographischen Notizen versehen. Eine aus dem Kontobuch Friedrich Engelhorns ermittelte tabellarische Übersicht gibt einen Eindruck von der Vielzahl und der Qualität der Firmen und Handwerker, die das Haus „zu einem der teuersten und künstlerisch bedeutendsten der Stadt“ werden ließen.

Nicht zuletzt gehörte, ganz wie heute, die Lage oder sagen wir besser: die städtebauliche Situation zur Qualität des Wohnens. In Region und Stadt durchaus unterschiedlich, waren es mal die Landschaft, die Ausblicke auf berühmte Baudenkmäler oder das neu geschaffene Ambiente eines Villenviertels, wie hier in Mannheim, wo die Vielzahl im Anspruch gleichartiger und in der Gestalt möglichst unterschiedlicher Villenbauten den eigentlichen Reiz der Lage ausmachten, hier verbunden mit einer großartigen Platzanlage und der neuen Christuskirche als Point de vue.

Ein erheblicher Teil des Buches ist der Zeit nach 1905, also der „Lebensgeschichte“ des Baus gewidmet. Von verschiedenen Nachkommen, darunter Curt Engelhorn, gibt es Erinnerungen und Eindrücke zu vermelden, die für die Einschätzung der Realität des Lebens und Wohnens in diesen Häusern nicht unwesentlich sind. Immer wieder wird man mit der Frage konfrontiert, ob denn die Menschen in dieser Pracht auch ein einigermaßen glückliches Leben haben führen können, in der Annahme, dass die Architektur dieser Zeit mit ihrem Horror vacui etwas Bedrückendes gehabt haben müsse. Den Berichten aus der Villa Engelhorn kann man entnehmen, dass die Architektur des Historismus mit ihrer ganzen Fülle einer positiv empfundenen Wohnlichkeit nicht entgegenstand oder gar als heimelig oder anregend empfunden wurde. In der Darstellung des Inneren wird vieles davon wieder lebendig. Das gilt vor allem für die Halle, der eine längere Textpassage und einige gute Abbildungen gewidmet sind. Als zentraler Verkehrsraum vermittelte sie bei allen Bewegungen durch das Haus den Eindruck von Großzügigkeit und Weitläufigkeit. Sie war sicher eine der schönsten ihrer Art im Historismus und wird ihre Wirkung auf Besucher wie Bewohner nicht verfehlt haben.

Dies ist nun alles verloren. Die Teile der Außenarchitektur sind noch immer eindrucksvoll genug, um das Interesse der Architekturhistoriker auf sich zu ziehen, jedoch gehören die Zerstörung des Zweiten Weltkriegs und der Wiederaufbau und schließlich die neue, seiner Vergangenheit angemessene Nutzung als Sitz des Friedrich-Engelhorn-Archivs, wie alles andere, zur Chronik des Hauses.

Der Autor hat die facettenreiche und deshalb gewiss nicht leichte Aufgabe, über die architektonische Bedeutung sowie die Geschichte der Villa und seiner Bewohner zu schreiben, mit Geschick bewältigt, indem er den Bau von wechselnden, sehr unterschiedlichen Blickpunkten aus betrachtet und Architektur und Lebensort zu einem eindrucksvollen Gesamtbild zusammenwachsen lässt.

Wolfgang Brönner

Walter HOCHREITER et al., Drinnen, draussen, dabei. Die Geschichte der Stadt Rheinfelden. Ubstadt-Weiher, Heidelberg, Neustadt a.d.W., Basel: Verlag Regionalkultur 2014. 336 S., Ln. mit Schutzumschlag, EUR 40,- ISBN 978-3-89735-800-3

Bereits mit dem Titel der neuen Publikation zur Stadtgeschichte von Rheinfelden Schweiz setzen die fünf Autoren einen neuen Akzent. Sie bezeichnen die Geschichte der ältesten Zähringerstadt der Schweiz als ein Drinnen, Draußen und Dabei. „Drinnen“ bezieht sich auf die wechselnde politische Zugehörigkeit Rheinfeldens: vom Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation über Vorderösterreich zur Schweiz. „Draußen“ auf die wirtschaftlich und militärisch problematische Situation der am Rheinübergang gelegenen Grenzstadt. „Dabei“ verweist auf die Zugehörigkeit der Stadt zur Schweiz seit 1803.

Die Publikation ist das Ergebnis der dreijährigen Forschungsarbeit des fünfköpfigen Autorenteam, bestehend aus Walter HOCHREITER (Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts), Claudius SIEBER-LEHMANN (Mittelalterliche Geschichte), Dominik SIEBER (Geschichte der frühen Neuzeit, 16. bis 18. Jahrhundert), André SALVISBERG (Politische Geschichte und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts) und Eva GSCHWIND (Stadtentwicklung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit von 1945 bis in die Gegenwart).

Als Teamleiter war Hochreiter für die Koordinierung der einzelnen Beiträge zuständig. Bei der Suche nach Quellen, historischen Objekten und Bildern wurden die Autoren von einer wissenschaftlichen Begleitkommission unterstützt unter der Leitung von Gregor Spuhler.

Während die beiden älteren Darstellungen zur Stadtgeschichte von Sebastian Burkart und Karl Schib stärker auf das Mittelalter und weniger auf die Zugehörigkeit zu Vorderösterreich eingehen, setzt nun diese dritte Stadtgeschichte neue Akzente. Sie behandelt sowohl die Verbindung zum Hause Habsburg ausführlicher als auch die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen. Erstmals wird die Krisenzeit der 1930er und 1940er Jahre aufgearbeitet und die Entwicklung der Stadt bis an die unmittelbare Gegenwart herangeführt. Kaum eine andere Stadt der Schweiz kann auf eine so bewegte Geschichte zurückblicken.

Die Stadtentwicklung wird chronologisch dargestellt. Sie beginnt mit der Suche nach römischen Spuren, behandelt die Frühzeit und das Mittelalter, als Rheinfelden durch die zähringischen Stadtherrn erfolgreich zur Stadt ausgebaut wurde und die Festung „Stein“ auf der Rheinfelden vorgelagerten Felseninsel im Rhein entstand. Die Zähringer sind die Förderer, nicht die Gründer der Stadt. Rheinfelden besitzt kein Geburtsdatum.

Nach dem Aussterben des Herzogsgeschlechts der Zähringer wird das Erbe auf verschiedene Adelsgeschlechter aufgeteilt. In der Folge wird Rheinfelden kurze Zeit Reichsstadt und gelangt schließlich in den Besitz der Habsburger. Die folgenden 500 Jahre ist sie eine der vier Waldstädte Vorderösterreichs. Habsburg bleibt in dieser ganzen Zeit eine mächtige, aber ferne Herrschaft, die der Stadt aufgrund ihrer geographischen Lage vor allem strategischen Nutzen abgewinnt. Rheinfelden wird bis ins 19. Jahrhundert bei allen europäischen Kriegen in Mitleidenschaft gezogen. Von den jeweiligen Kriegslasten erholt sich die Stadt meist nur langsam. Eine einschneidende Phase erlebt die Stadt zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als sie nicht nur ihre Staatszugehörigkeit verliert, sondern von einer Stadt im Grenzland zu einer Grenzstadt wird. 1803, als das Fricktal als Teil des Kantons Aargau den Beitritt zur Schweiz vollzieht, legen die Rheinfelder Männer den Treueeid auf die Verfassung des Kantons Aargau ab. Der Rhein wird zur Staatsgrenze zwischen der Schweiz und dem Großherzogtum Baden. Die Stadt muss sich neu erfinden. Die folgenden Jahrzehnte sind geprägt von wirtschaftlichem Umbruch und den daraus resultierenden sozialen Folgen.

Ausführlich thematisieren die Autoren die bauliche Entwicklung der Stadt. Die Stadtmauer wird zwar an manchen Stellen durchbrochen, Teilabriss erfolgen, aber Erweiterungen finden kaum statt. Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts ist Rheinfelden ein kompakter Ort. Das „Städtli“, der Altstadt kern, bleibt als Baudenkmal erhalten.

Mitte des 19. Jahrhunderts erhält die Stadtentwicklung durch den zufälligen Fund der Sole einen neuen Impuls. Unter einer neuen wirtschaftlichen Führungsgruppe, deren Mitglieder vorwiegend von außerhalb der Stadt kommen, erlebt der Ort durch die Entstehung des Kurtourismus und den Bau des Rheinkraftwerks eine kulturelle und wirtschaftliche Blütezeit. Die Autoren thematisieren auch die Entstehung der Industriestadt Badisch Rheinfelden auf dem rechten Rheinufer. Die beiden Städte, die sich in ihren unterschiedlichen Strukturen ergänzen, sind zunächst eng miteinander verbunden. Über die Brücke herrscht Ende des 19. Jahrhunderts ein reger Austausch. Bis zum ersten Weltkrieg ist der Grenzübertritt ohne Papiere möglich. Die Zeit der Weltkriege stürzt die

Grenzstadt Rheinfelden in eine schwierige Phase. Für die tragenden Zweige des Rheinfelder Wirtschaftslebens bedeutet der erste Weltkrieg in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht einen gravierenden Einschnitt. Rohstoffe werden knapp; den Unternehmen fehlen aufgrund der Einberufungen die Arbeitskräfte. Am Ende des Krieges gesellen sich soziale Unruhen hinzu.

Die Situation eskaliert im zweiten Weltkrieg. Rheinfelden kämpft um das materielle Überleben. Die Grenzkontrollen werden verstärkt; die Zoll- und Devisenbestimmungen verschärft. Dass sich die Beziehungen zur badischen Schwesterstadt ändern, wird schnell wahrnehmbar. Die wirtschaftliche Verflechtung über die Grenze wird deutlich erschwert. Die Brauereien, Kurbetriebe und Salinen erleiden beträchtliche Einbrüche. Als im April 1945 französischen Truppen im badischen Rheinfelden einmarschieren, wird dies von den Rheinfeldern auf der Schweizer Seite begrüßt. Um die Überflutung mit Flüchtlingen zu verhindern, beschließt der Bundesrat, die Grenze zu Deutschland zu schließen. Lediglich einige lokale Übergänge bleiben offen, um Übergriffe durch entlassene Zwangsarbeiter auf die badische Bevölkerung zu verhindern. Schließlich riegelt die französische Besatzungsmacht die Grenze vollständig ab.

Mit dem Ende des Krieges kehren langsam wieder geregelte Verhältnisse in das Wirtschaftsleben der Stadt ein. Internationales Publikum strömt in die Hotels und Kuranlagen. In den 1950er Jahren erlangt Rheinfelden sogar Bedeutung als Kongressort. Auch nach erfolgter Grenzöffnung fällt es den Schweizer Rheinfeldern noch schwer, die Brücke zu passieren. Erscheinungsbild und Identität wandeln sich. Bauboom, wachsende Mobilität und Modernität stellen die Rheinfelder Bürger immer wieder vor die Abwägung Bewahren oder Erneuern. Sukzessive wird der Gang über die Brücke zur Normalität. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Behörden beider Rheinfeldern wird zur Selbstverständlichkeit. Die Grenzlage, einst Nachteil und Bedrohung, ist im Zuge des freien Personen- und Warenverkehrs zum Standortvorteil geworden. Das gilt auch für die Dreiländerregion um Basel und die beiden Rheinfeldern, zwischen denen seit 1993 die Außengrenze der europäischen Union verläuft.

Die Autoren unterbrechen die chronologische Abfolge der politischen Geschichte regelmäßig durch farblich abgesetzte Kurztexte über Rheinfelder Persönlichkeiten und Querschnitte durch die Stadtgeschichte. So erfährt der Leser beispielsweise, wie die Stadtlegende vom Schneider und dem Geißbock entstanden ist oder warum Rheinfelden in den Ruf kam, ein „Revoluzzernest“ zu sein sowie alles über die Bedeutung des Wassers für die Stadt. Durch diese Exkurse wird die Stadtgeschichte lebendig und interessant. Die Rubrik Rheinfelden in Namen und Zahlen sowie die Übersichtskarte von der Altstadt bilden den Abschluss und sind eine informative Ergänzung. Mit 242 meist farbigen Abbildungen ist die Publikation reich bebildert, wobei das Autorenteam besonders darauf geachtet hat, bisher unveröffentlichte Abbildungen und Fotos zu verwenden.

Das Ziel der Autoren war es, ein Buch für das breite Publikum zu schreiben, mit lang andauerndem Gebrauchswert. Durch das Einfügen von alltagsgeschichtlichen Perspektiven ist ihnen dies gelungen. Es ist ein Lesebuch und zugleich Nachschlagewerk entstanden, spannend und verständlich geschrieben, sowohl für ein Fachpublikum als auch für Geschichtslaien.

Sabine Diezinger

Dirk HECHT, Geschichte der Stadt Schriesheim. Von der Eiszeit bis heute. Ubstadt-Weiher, Heidelberg, Neustadt a. d. W., Basel: Verlag Regionalkultur 2014. 255 S., zahlr. Abb., geb. EUR 22,80 ISBN 978-3-89735-808-9

Um es vorweg zu nehmen: Dem Verfasser, Leiter des Schriesheimer Stadtarchivs, ist der Spagat gelungen, der für Darstellungen der Geschichte von Städten und Dörfern alles andere als selbstverständlich ist. Das Buch erfüllt sowohl die Anforderungen an die wissenschaftlichen Standards als auch diejenigen an das ‚klassische Heimatbuch‘.

Zugleich ist das Buch optisch ansprechend gestaltet. Für den Leser hilfreich sind Rekonstruktionszeichnungen, was besonders für archäologische Befunde und Funde gilt. Spezielle Besonderheiten der Schriesheimer Geschichte oder Einrichtungen werden in Art von Exkursen in grau unterlegten Texten hervorgehoben.

Als Gliederungsprinzip liegt der Darstellung der konventionelle chronologische Längsschnitt zugrunde. Am Beginn steht der Fund von Mammutzähnen auf Schriesheimer Gemarkung. Diese Tiere miteinzubeziehen, die ja nicht zur menschlichen Geschichte gehören, rechtfertigt der Verfasser mit dem (vorsichtigen) Schluss auf Anwesenheit des eiszeitlichen Menschen. Dass der promovierte Prähistoriker Hecht der Vorgeschichte breiten Raum widmet, ist nur konsequent. Mit Funden und Befunden der Bandkeramik und der Rössener Kultur ist das ältere bzw. mittlere Neolithikum vertreten. Zusammen mit solchen der Hügelbronze- und (spärlichen) der Hallstattzeit zeigen sie auch die naturräumliche Attraktivität der Schriesheimer Gemarkung an. Bei der Nähe zum antiken Lopodunum/Ladenburg erstaunt auch nicht die Entdeckung von Villae rusticae. Ein völkerwanderungszeitliches Kriegergrab sowie Reihengräber runden die vorschriftliche Geschichte Schriesheims ab, wobei letztere wohl schon im Sinne einer (Be-)Siedlungskontinuität zu deuten sind.

Mit der Schenkung von Gütern durch einen gewissen Suonhar an Kloster Ellwangen im Jahre 764 setzt die schriftliche Überlieferung ein. Bei der Entfernung Ellwangens war es geradezu unausweichlich, dass die Herren von Strahlenberg ihre Funktion als Vögte zur Machtsicherung und -ausweitung zu nutzen verstanden. Der Erbauung der Strahlenburg um 1237 folgte wenige Jahre später unterhalb ihres Ansitzes die Gründung der Stadt Schriesheim, deren geplanter Grundriss noch gegenwärtig zu erkennen ist.

Obwohl ihre Rechtsansprüche einigermaßen zweifelhaft waren, wussten die Strahlenberger sich lange gegen Ellwangen und auch Lorsch durchzusetzen, eine Politik zu Lasten geistlicher Institutionen, wie sie durchaus häufig beobachtet werden kann. Hier hätte man sich allerdings etwas mehr zur Vogtsfamilie gewünscht. Ihren Niedergang besiegelte der Verkauf von Burg und Stadt an Kurpfalz, mit deren Geschichte die Schicksale Schriesheims von nun an bis zum Ende des Alten Reiches untrennbar verbunden war.

Keiner der Kriege seit Kurfürst Friedrich dem Siegreichen, den Réunionskriegen Ludwigs XIV. bis zu den Feldzügen im Gefolge der Französischen Revolution blieb ohne Auswirkungen auf Schriesheim. Die wechselvolle pfälzische Konfessionsgeschichte kann am Beispiel Schriesheims nachvollzogen werden. Wirtschaftlich von Interesse sind die bergbaulichen Aktivitäten auf dem ‚Branich‘ zur Gewinnung von Silber und später Eisenvitriol.



An dieser Stelle bricht die Besprechung des Buches ab, da nach Ansicht des Rezensenten der Leser Anreiz genug bekommen hat, es in die Hand zu nehmen. Eine gute Aufnahme ist dem Werk zu wünschen.

Helmut Neumaier

Suso GARTNER u. Ewald M. HALL, Schwarzach (Rheinmünster). Flurnamen und Beiträge zur Geschichte. Bühl in Baden: Historischer Verein Bühl e.V. 2014. 175 S., Brosch. EUR 15,-

Flurnamen sind mehr als nur merkwürdige Relikte einer vergangenen Zeit, ermöglichen sie uns doch tiefe, ansonsten kaum zu gewinnende Einblicke in die Siedlungsgeschichte sowie in ältere Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse. Mit einem Wort: Sie sind historische Quellen von Rang. Insofern ist es sehr verdienstvoll, sie zu sammeln, topographisch zuzuordnen und sprachlich wie inhaltlich zu deuten. Eben dieser Mühe unterziehen sich Suso Gartner und Ewald M. Hall im Bühler Raum und namentlich im Gebiet des einstigen Klosters Schwarzach dankenswerterweise schon seit vielen Jahren. Ihr jüngstes Produkt ist den Flurnamen der ausgedehnten Ortsgemarkung von Schwarzach (Gemeinde Rheinmünster) gewidmet; damit setzen sie entsprechende ältere Forschungen von Ernst Huber, Ernst Schneider, Ernst Gutmann und Dionys Höß für die Gemarkungen benachbarter Orte fort und tragen so zur Komplettierung eines geräumigen Gesamtbilds bei. Im ersten Teil wird ein viele Einzelheiten bietender, durchweg in den Quellen fundierter Überblick zur Geschichte des Klosterdorfs Schwarzach gegeben. Der Hauptteil bietet sodann nach vorheriger Erläuterung der wichtigsten Grund- und Bestimmungswörter einen detaillierten Katalog der Schwarzacher Flurnamen in alphabetischer Ordnung, wo immer möglich mit Verortung in den Planquadrate des Gemarkungsplans 1:10.000 aus dem Jahr 1867, mit oft zahlreichen variierenden Namensbelegen vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert (samt präziser Quellenangabe) und mit sprachgeschichtlicher Deutung anhand der Grund- und Bestimmungsworte. Am Schluss stehen systematische Zusammenstellungen der Namen nach Typen (Naturnamen, Kulturnamen), und in einem dritten Teil werden schließlich noch Hinweise auf jüngere Entwicklungen in der örtlichen Landwirtschaft gegeben. Das mit historischen Karten und Plänen sowie mit allerlei Photos größtenteils farbig bebilderte Werk wird seinen Wert nicht allein für die Ortsgeschichte, sondern darüber hinaus für die überregionale Landes- und Kulturgeschichte erweisen.

Kurt Andermann

Joachim KEMPER (Hg.), Das Reichskammergericht und Speyer. Eine Stadt als juristischer Mittelpunkt des Reiches 1527–1689 (= Schriftenreihe der Abteilung Kulturelles Erbe der Stadt Speyer, Bd. 2). Lingenfeld: Ed. Palatina 2014. 40 S., zahlr. Abb., Brosch. EUR 11,95 ISBN 978-3-00-047353-1

Das Reichskammergericht als oberstes deutsches Gericht residierte über 150 Jahre in Speyer und erlebte dort seine „Goldene Zeit“ vor dem Dreißigjährigen Krieg. Dessen ungeachtet war die Domstadt am Rhein mit diesem historischen Erbe lange Zeit eher stiefmütterlich umgegangen. Während im hessischen Wetzlar, dem Sitz des Gerichts im 18. Jahrhundert und der Goethezeit, schon vor Jahrzehnten ein eigenes Museum und

eine Forschungsstelle eingerichtet wurden, begnügte sich Speyer bislang mit einer recht zurückhaltenden Gedenktafel an einer Privatbrauerei auf dem Gelände des nicht mehr erhaltenen Gerichtsgebäudes und einem kleinen Rest an Bauteilen im Historischen Museum der Pfalz. Erfreulicherweise hat man jedoch zwischenzeitlich den Mangel erkannt und im Altpörtel, einem für Einwohner und Touristen leicht zugänglichen Ort, einen Ausstellungsraum zur Erinnerung an das Gericht gestaltet. Das vorliegende Büchlein kann als eine Art Begleitband für diese Ausstellung gesehen werden. Es enthält eine kurz gefasste und verständlich formulierte Einführung zu Geschichte, Verfassung, Zuständigkeit und Bedeutung des Kammergerichts aus der kundigen Hand von Anette Baumann, der Leiterin des Wetzlarer Instituts. Zur leichten Benutzbarkeit und Attraktivität trägt auch die Fülle der kurz und treffend kommentierten Abbildungen bei, etwa von der Ruine des Rathofs, in dem das Gericht tagte. Hervorgehoben seien die Trachten des Kameralpersonals und der Stadtbürger in der Renaissance, die einem Archivale des Generallandesarchivs mit Provenienz Bistum Speyer entnommen sind. Bedauerlich ist es, dass man bei der Auswahl der Kartenbeispiele nicht auf Wilhelm Besserers Plan des Dudenhöfer Prozesses zurückgegriffen hat. Das Stück, auf dem das Altpörtel zu sehen ist, hätte besser in den Ausstellungsraum gepasst als die nun gewählte bayerische Karte oder der Plan von Landau. Natürlich wird man von einer solchen Schrift wissenschaftlichen Tiefgang und neue Erkenntnisse nicht erwarten. Die Broschüre bietet dem am Thema interessierten Besucher und Bewohner Speyers eine populäre Einführung, womit ihr Zweck erfüllt ist und eine Lücke in der stadthistorischen Literatur geschlossen wird.

Raimund J. Weber

Kurt ANDERMANN (Hg.), Bürger, Kleriker, Juristen. Speyer um 1600 im Spiegel seiner Trachten. Ostfildern: Jan Thorbecke 2014. 87 S., 16 farb. Taf., Ln. mit Schutzumschlag, EUR 28,– ISBN 978-3-7995-0555-0

Im Mittelpunkt des anzuzeigenden Bändchens steht ein in einer voluminösen Sammelhandschrift im Generallandesarchiv Karlsruhe überlieferter Trachtenkatalog aus dem beginnenden 17. Jahrhundert (GLA 65 Nr. 626), welcher 16 Aquarelle mit zugehörigen Erklärungen in lateinischer Sprache enthält. Jüngst wurde der Katalog auch als „Archivale des Monats April 2015“ im Rahmen des Internetauftritts des Landesarchiv Baden-Württemberg präsentiert (vgl. <http://www.landesarchiv-bw.de/web/58599>, Zugriffsdatum: 16. Mai 2015). Entstehung und Herkunft, auch Künstler, Kontext, Zweck und Auftraggeber sind unbekannt. Vermutlich handelt es sich um eine aus persönlichen Interessen eines Speyerer Domgeistlichen entstandene Kompilation, in die auch der Trachtenkatalog aufgenommen wurde und die nach dem Tod des Auftraggebers an das dortige Domkapitel gelangte, ehe sie ihren Weg durch die Wirren der Revolutionskriege und Säkularisation ins Großherzogtum Baden und schließlich nach Karlsruhe fand (S. 77). Da sich auf elf der 16 Aquarelle das Wort *olim* findet, darf davon ausgegangen werden, dass es sich um eine Art Rückschau aus dem frühen 17. Jahrhundert auf das 16. Jahrhundert handelt, in der die Stadt am Rhein eine Blütezeit genossen hat. Bei den ehemaligen Trachten handelt es sich beispielsweise um diejenigen von Speyerer Klerikern ebenso wie die von Ärzten, Advokaten, Prokuratoren, Ratsherren, Protonotaren am Reichskammergericht oder Hochzeitstrachten.

Angesichts der vielen unbeantwortbaren Fragen, die sich bei der Auseinandersetzung mit dem Trachtenkatalog auftun, erscheint die Einbettung des Fundes in die Verhältnisse Speyers an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert als eine gewinnbringende Möglichkeit, diesen in größere Zusammenhänge einzuordnen und zu deuten. Nach einem Überblick des Herausgebers und gebürtigen Speyrers Kurt ANDERMANN über „Speyer um die Wende des 16. Jahrhunderts“ und deren ratsfähige Oberschicht (S. 9–21, Literaturhinweise S. 79–83), in dem die Bedeutung der Reichsstadt beispielsweise für Reichstage und das während des 16. Jahrhunderts gewachsene Selbstbewusstsein der Bürgerschaft geschildert wird, folgt ein Essay von Gerhard FOUQUET über den Speyrer Domklerus (S. 35–47, Literaturhinweise S. 83–85), aus dessen Kreis der ursprüngliche Besitzer stammte. Nach den Aquarellen, die in der Mitte des Bandes jeweils ganzseitig abgebildet werden und mehrfach örtliche Kleriker, daneben aber auch Ärzte, Advokaten und Prokuratoren des Reichskammergerichts zeigen, behandelt Anette BAUMANN „Die Juristen des Reichskammergerichts“ (S. 49–60, Literaturhinweise S. 85), das zwischen 1527 und 1689 einen festen Sitz in Speyer hatte. Heute oftmals in Vergessenheit geraten, war die Domstadt – und das nicht nur wegen der dort ebenfalls abgehaltenen Reichstage – während der Ansässigkeit des Gerichts ein zentraler Ort des Reiches in der frühen Neuzeit, an dem sich nicht nur die regionale juristische Elite versammelte. Jan Ulrich KEUPP schließlich interpretiert in seinem Artikel „Speyrer Trachtenbilder – gemalte Mode“ (S. 61–75, Literaturhinweise S. 86) die 16 Darstellungen im Trachtenkatalog als gemalte Mode, wobei er herausarbeiten kann, dass im Vergleich zu den Modetrends der Zeit der „abschließende Blick auf die Ornate der Speyrer Domkleriker [...eher] ernüchternd“ wirke (S. 74). Andererseits spiegle sich an der besonnenen, eher bodenständigen und konservativen Kleiderwahl aber gerade auch das Selbstbewusstsein der Speyrer Bürger „als stolzes Bekenntnis zu Vergangenheit und Gegenwart einer gottgewollten Ständeordnung“ wider (S. 75). Den Textteil beschließt der Herausgeber mit einer knappen Handschriftenbeschreibung (S. 77–78, Literaturhinweise S. 87).

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Veröffentlichung dieser bislang kaum beachteten Speyrer Aquarelle und deren Verortung unmittelbare und aufschlussreiche Einblicke in die Lebenswelt und das Selbstverständnis der reichsstädtischen Würdenträger während der Blüte der Stadt im 16. Jahrhundert ermöglichen, aber auch Rückschlüsse auf das Selbstverständnis und Selbstbewusstsein der im frühen 17. Jahrhundert quasi auf die ‚gute alte Zeit‘ zurückblickenden städtischen Honorationen erlaubt, als der ‚alte Glanz‘ zumindest schon teilweise verloren gegangen war.

Markus Frankl



## Verzeichnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- ANDERMANN, Prof. Dr. Kurt, Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 389–393, 425 f.
- ANDRE, Dr. Elsbeth, Landeshauptarchiv Koblenz, Karmeliterstr. 1/3, 56068 Koblenz 405–410
- BECKER, Dr. Klaus Jürgen, Stadtarchiv Ludwigshafen, Rottstr. 17, 67061 Ludwigshafen 457 f.
- BETZ, Frank-Uwe, Dipl.-Pol., Kurpfalzring 54, 68723 Schwetzingen 171–188
- BOCK, Michael, Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 463 f.
- BRAUN, Dr. Michael, Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedächtnisstätte, Pfaffengasse 18, 69117 Heidelberg 449–453
- BRÖNNER, Prof. Dr. Wolfgang, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Institut für Kunstgeschichte und Musikwissenschaft, Abt. Kunstgeschichte, Jakob-Welder-Weg 12, 55128 Mainz 515 f.
- BÜREN, Guido von M.A., Stadtgeschichtliches Museum Jülich, Kleine Rurstr. 20, 52428 Jülich – Privat: Kuhlstr. 20, 52428 Jülich 493 f.
- DALL’ASTA, Dr. Matthias, Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Karlstr. 4, 69117 Heidelberg 428–431
- DIEZINGER, Dr. Sabine, Stadtarchiv Rheinfelden, Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden (Baden) 517 ff.
- EHMER, Prof. Dr. Hermann, Reinsburgstr. 103, 70197 Stuttgart 426–428
- ENGEHAUSEN, Prof. Dr. Frank, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Zentrum für Europäische Geschichts- und Kulturwissenschaften, Historisches Seminar, Grabengasse 3-5, 69117 Heidelberg 447–449
- EVERS, Karen M.A., Badische Landesbibliothek, Erbprinzenstr. 15, 76133 Karlsruhe 437–439
- FISCHER, Dr. Detlev, Rechtshistorisches Museum, Herrenstr. 45a, 76133 Karlsruhe 205–226
- FLUCK, Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-R., Ruhr-Universität Bochum, Germanistisches Institut Universitätsstr. 150, 44801 Bochum 87–106
- FOUQUET, Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard, Christian-Albrechts-Universität Kiel, Historisches Seminar, Abt. Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Olshausenstr. 40, 24098 Kiel 489 f.
- FRANKL, Dr. Markus, Ludwig-Maximilians-Universität Würzburg, Historisches Seminar, Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften, Am Hubland, 97074 Würzburg 424 f.
- GILDHOFF, Dr. Christian, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Universitätsbibliothek, Plöck 107-109, 69117 Heidelberg 496–498
- GILLEN, Dr. Anja, Stadtarchiv Mannheim, Institut für Stadtgeschichte, Collinstr. 1, 68161 Mannheim 189–204
- GRÄFE, Thomas, Rudolph-Brandes-Allee 9, 32105 Bad Salzufen 245–276
- GREISELIS, Dr. Waldis, Uhlandstr. 9, 76698 Ubstadt-Weiher 355–376
- GROSS, Prof. Dr. Dr. Norbert, Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof, Lammstr. 11, 76133 Karlsruhe 455–457

- GÜTERMANN, Dr. Sven, Eichelbergstr. 1, 76891 Busenberg 15–40
- GUTMANN, Dr. Andre, Gabelsbergerstr. 24, 79111 Freiburg im Breisgau 301–342
- HAAG, PD Dr. Norbert, Landeskirchliches Archiv, Balingenstr. 33/1, 70567 Stuttgart 461–463
- HAEHLING VON LANZENAUER, Dr. Reiner, Hirschstr. 3, 76530 Baden-Baden 446 f.
- HENNL, Dr. Rainer, Dörrenbacher Str. 5, 76185 Karlsruhe 472–474
- HIRSCHBIEGEL, PD Dr. Jan, Christian-Albrechts-Universität Kiel, Historisches Seminar, Abt. Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Olshausenstr. 40, 24098 Kiel 422 f.
- JÜTTE, Prof. Dr. Robert, Institut für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung, Straußweg 17, 70184 Stuttgart 431–433
- KEITEL, Dr. Christian, Landesarchiv Baden-Württemberg, Eugenstr. 7, 70182 Stuttgart 502–504
- KLEIN, Prof. Dr. Hans Hugo, Heilbrunnstr. 4, 76327 Pfinztal-Söllingen 453–455
- KLÖCKLER, Prof. Dr. Jürgen, Stadtarchiv Konstanz, Benediktinerplatz 5, 78467 Konstanz 504 f.
- KRIMM, Prof. Dr. Konrad, c/o Generallandesarchiv, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 445 f., 487
- LAUTERBACH, Dr. Klaus H., Löhlefeldstr. 6, 79379 Müllheim 343–354
- LOMMATZSCH, Dr. Erik, Universität Mannheim, Historisches Institut, Lehrstuhl für Zeitgeschichte, 68131 Mannheim 459–461
- LORENZ, Dr. Rüdiger, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Historisches Seminar, Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte I und Abt. Landesgeschichte, Werthmannstr. 8, 79085 Freiburg 417 f.
- MAHRENHOLZ, Prof. Dr. Ernst Gottfried, Müdener Weg 45, 30625 Hannover 466–469
- MANGEI, Dr. Johannes, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek, Papendiek 14, 37070 Göttingen 415–417
- MATZ, Prof. Dr. Klaus-Jürgen, Universität Mannheim, Historisches Institut, Seminar für Neuere Geschichte, L7,7, 68131 Mannheim 513–515
- MÜSEGADES, Dr. Benjamin, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Institut für fränkisch-pfälzische Geschichte und Landeskunde, Zentrum für Europäische Geschichts- und Kulturwissenschaften, Historisches Seminar, Grabengasse 3-5, 69117 Heidelberg 107–142, 393 f.
- NEUMAIER, Dr. Helmut, Wilhelm-Pföh-Str. 32, 74706 Osterburken 520 f.
- OBHOF, Dr. Ute, Badische Landesbibliothek, Erbprinzenstr. 15, 76133 Karlsruhe 410–415
- REICHERT, Prof. Dr. Folker, Dantestr. 19, 69115 Heidelberg 227–244
- RIECKE, Prof. Dr. Jörg, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar, Lehrstuhl für Germanistische Sprachwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Sprachgeschichte, Hauptstr. 207-209, 69117 Heidelberg 400–402
- RÖDEL, Dr. Eva, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Karolinenplatz 3, 64289 Darmstadt 41–86
- RÖDEL, Prof. Dr. Volker, c/o Generallandesarchiv, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 377–380, 383–387, 394–398
- RÖDEL-BRAUNE, Dr. Caroline, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Institut für Klassische Archäologie, Marstallhof 4, 69117 Heidelberg 491–493
- RÖSENER, Prof. Dr. Werner, Justus-Liebig-Universität Gießen, Historisches Institut, Otto-Behaghel-Str. 10 C, 35394 Gießen 1–14

- SCHAUPP, Dr. Monika, Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Wertheim, Bronnbach 19, 97877 Wertheim 433–435
- SCHINDLER, Dr. Jörg-Wolfram, Landesarchiv Baden-Württemberg, Colombistr. 4, 79098 Freiburg 398–400
- SCHRÖDER, Prof. Dr. Dr. h.c. Jan, Eberhard Karls Universität Tübingen, Juristische Fakultät, Geschwister-Scholl-Platz, 72074 Tübingen 475–478
- SCHROEDER, Prof. Dr. Klaus-Peter, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Juristische Fakultät, Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft, Friedrich-Ebert-Platz 2, 69117 Heidelberg 277–300
- SCHUHLADEN-KRÄMER, Jürgen M.A., Stadtarchiv Karlsruhe, Markgrafenstr. 29, 76133 Karlsruhe 464–466
- SPECK, Prof. Dr. Dieter, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Universitätsarchiv, Werthmannstr. 14, 79085 Freiburg 418–422
- SPECKER, Prof. Dr. Hans Eugen, Eibenweg 19, 89081 Ulm 439 f.
- STOCKERT, Dr. Harald, Stadtarchiv Mannheim, Institut für Stadtgeschichte, Collinistr. 1, 68161 Mannheim 435–437, 441–443
- TREFFEISEN, Dr. Jürgen, Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 402–405
- WEBER, Dr. Raimund J., Ziegelwiesenstr 33, 73540 Heubach 521
- WEHNERT, Dr. Milan, Diözesanmuseum Rottenburg, Karmeliterstr. 9, 72108 Rottenburg am Neckar 498 f.
- WOLGAST, Prof. Dr. Dr. h.c. Eike, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Zentrum für Europäische Geschichts- und Kulturwissenschaften, Historisches Seminar, Grabengasse 3-5, 69117 Heidelberg 474 f., 478–484
- WUNDER, Prof. Dr. Bernd, Universität Konstanz, Fachbereich Geschichte und Soziologie, Fach Geschichte, 78457 Konstanz 143–170
- ZIMMERMANN, Prof. Dr. Wolfgang, Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 387 f.





## Sommaire

## Revue d'Alsace 2015 – n° 141

FRANÇOIS IGRERSHEIM

Recherches en histoire de l'Alsace

GILLES BUSCOT

Introduction

BERNADETTE SCHNITZLER

Fêtes romaines collectives dans le camp légionnaire  
d'Argentorate: le témoignage de l'archéologie

MONIQUE DEBUS KEHR

La Fête-Dieu à Colmar à la fin du Moyen Âge

ODILE KAMMERER

Mulhouse fête son alliance avec les XIII cantons  
(30 juin – 2 juillet 1515)

THOMAS WILHELMI

Sebastian Brant und die Straßburger Passionsspiele

GEORGES BISCHOFF

De la cible à la fête: les concours de tir au XV<sup>e</sup> et au XVI<sup>e</sup> siècle

VÉRONIQUE UMBRECHT

La fête mise en scène dans Strasbourg au XVIII<sup>e</sup> siècle:  
de l'architecture éphémère à l'architecture permanente

CLAUDE MULLER

Fête royale, fête religieuse, fête populaire. Le mariage de  
Louis XV et de Marie Leszczyńska à Strasbourg en 1725

BENOÎT JORDAN

Fêtes et processions: une occupation rituelle de l'espace public

LOUIS SCHLAEFLI

Une fête rare: la première messe

FABIEN BAUMANN

Les fêtes commémoratives dans les nouveaux édifices culturels  
vues par la presse alsacienne au XIX<sup>e</sup> siècle (1840–1870)

FRANÇOIS IGRERSHEIM

Les fêtes politiques de la Deuxième République en Alsace  
(1848–1852)

FRANÇOIS UBERFILL

La visite de Guillaume II à Strasbourg en août 1908.  
Une manifestation du culte impérial

ANNE-LAURE FABRE

La fête et la guerre à Strasbourg durant la Première  
Guerre mondiale

JOSEPH SCHMAUCH

Marseillaise, paradis tricolore et drapeaux par milliers. Les fêtes  
du retour de l'Alsace à la France (novembre – décembre 1918)

FRANÇOIS THIRION

Le *Pfifferdaj*, la fête des faiseurs de fête

GABRIELLE CLAERR STAMM

Fête profane et religieuse, la crémation des sapins  
à Thann le 30 juin

ALEXANDRE TOURSCHER

Bons pour la fête: les rituels de la conscription en Alsace

FRANCIS LICHTLÉ

Les Journées de la Choucroute à Colmar (1954–1997)

PAUL GREISSLER

Fêtes et frappes métalliques en Alsace: essais de typologie

### **Positions de thèse**

GAUTHIER BOLLE

Un acteur de la scène professionnelle des Trente Glorieuses,  
de la Reconstruction aux grands ensembles:  
l'architecte alsacien Charles-Gustave Stoskopf (1907–2004)

SOPHIE EBERHARDT

Entre France et Allemagne, de la ville ancienne à la  
Neustadt de Strasbourg. La construction du regard patrimonial

FLORIE GIACONA

Géohistoire du risque d'avalanche dans le Massif vosgien.  
Réalité spatio-temporelle, cultures et représentations d'un  
risque méconnu

## **Comptes rendus**

### **La Fédération des Sociétés d'histoire et d'archéologie**

#### **Relations transfrontalières**

La ZGO 2015

Relations transfrontalières

#### **Publications de la Fédération**

Le Dictionnaire Historique des Institutions de l'Alsace

#### **Publications des Sociétés d'histoire et d'archéologie**



## Bericht

der Kommission für geschichtliche Landeskunde  
in Baden-Württemberg  
für das Jahr 2014

Vorsitzender: Prof. Dr. Anton Schindling (Tübingen).

Stellvertretender Vorsitzender: Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Wolfgang Zimmermann (Karlsruhe).

Schriftführer: Prof. Dr. Gert Kollmer-von Oheimb-Loup (Stuttgart-Hohenheim).

Weitere Mitglieder des Engeren Vorstands: Ltd. Archivdirektor i. R. Prof. Dr. Volker Rödel (Karlsruhe) und Präsident Prof. Dr. Robert Kretzschmar (Stuttgart).

Zu Mitgliedern des Vorstands wurden neu berufen: Ltd. Archivdirektorin Dr. Nicole Bickhoff (Stuttgart), Landeskonservatorin Dr. Ulrike Plate (Esslingen) und Prof. Dr. Bernd Schneidmüller (Heidelberg).

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden neu berufen: Ltd. Bibliotheksdirektorin Dr. Julia Freifrau Hiller von Gaertringen (Karlsruhe), Prof. Dr. Jörg Peltzer (Heidelberg), Diözesankonservatorin Dr. Melanie Prange (Rottenburg) und Oberkonservator Dr. Jonathan Scheschkewitz (Esslingen).

Zu korrespondierenden Mitgliedern wurden berufen: Prof. Dr. Matthieu Arnold (Straßburg), Laëtitia Brasseur-Wild (Colmar), Prof. Dr. Thomas Maissen (Paris/Heidelberg), Erzb. Oberarchivdirektor Dr. Christoph Schmider (Freiburg), Harald Schukraft (Stuttgart), Akad. Oberrat Dr. Ulrich A. Wien (Landau).

Die Kommission hatte 2014 den Tod ihrer Mitglieder Prof. Dr. Gustav Adolph Benrath (Mainz), Prof. Dr. Dr. h.c. Adolf Laufs (Heidelberg), Prof. Dr. Dieter Mertens (Freiburg), Prof. Dr. Renate Neumüllers-Klauser (Heidelberg), Prof. Dr. Hans Ulrich Nuber (Freiburg) und Prof. Dr. Alfred Wendehorst (Erlangen) zu beklagen.

Sitzungen, Tagungen: Der Vorstand der Kommission trat am 26. Juni 2014 in Kehl und am 5. Dezember 2014 in Karlsruhe zusammen. Die in Kehl durchgeführte Jahrestagung wurde am Abend des 26. Juni mit einem öffentlichen

Vortrag von Prof. Dr. Bernard Vogler (Straßburg) über das Thema „Die Städte Straßburg und Kehl im Ersten Weltkrieg“ eröffnet. Am Vormittag des 27. Juni 2014 fanden Sitzungen zweier Arbeitsgruppen über die Themen „Zur Sozialgeschichte oberrheinischer Städte im Spätmittelalter“ sowie „Kultur und Kulturpolitik im Reichsland Elsass-Lothringen“ statt. Am Nachmittag des 27. Juni 2014 wurde die Mitgliederversammlung abgehalten (vgl. Tagungsbericht <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=5529>).

In Zusammenarbeit mit dem Kirchengeschichtlichen Verein des Erzbistums Freiburg, dem Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart, dem Verein für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden und dem Verein für württembergische Kirchengeschichte wurde vom 29. bis 31. Mai 2014 im Konzil in Konstanz eine Tagung mit dem Titel „Über die ganze Erde erging der Name von Konstanz. Rahmenbedingungen und Rezeption des Konstanzer Konzils“ durchgeführt (vgl. Tagungsbericht <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=5500>).

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Eberhard Karls Universität Tübingen und dem Landesarchiv Baden-Württemberg wurde vom 10. bis 13. Juli 2014 im Ev. Stift und in der Alten Aula zu Tübingen eine Tagung mit dem Titel „500 Jahre ‚Armer Konrad‘ und ‚Tübinger Vertrag‘ im interregionalen Vergleich. Fürst, Funktionseliten und ‚Gemeiner Mann‘ am Beginn der Neuzeit“ veranstaltet (vgl. Tagungsbericht <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=5586>).

In Kooperation mit verschiedenen Trägern der örtlichen Erinnerungskultur wurden 2014 acht öffentliche Buchvorstellungen und Vortragsveranstaltungen – so in Sigmaringen (2x), Karlsruhe, Schramberg, Mannheim, Stuttgart, Crailsheim und Ravensburg – durchgeführt, um Neuerscheinungen der Kommission der Öffentlichkeit zu übergeben.

Stand der Arbeiten

Fertiggestellt wurden:

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Schriftleiter: Ltd. Archivdirektor i. R. Prof. Dr. Volker *Rödel*) Jahrgang 162 (2014).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte (Schriftleiter: Archivdirektor Prof. Dr. Peter *Rückert*) Jahrgang 73 (2014).

## Reihe A: Quellen

- Bd. 58 Martin *Furtwängler* (Bearb.), Die Lebenserinnerungen des ersten badischen Staatspräsidenten Anton Geiß (1858–1944), Stuttgart 2014.

## Reihe B: Forschungen

- Bd. 192 Frank Ulrich *Prietz*, Das Mittelalter im Dienst der Reformation. Die *Chronica Carions* und Melanchthons von 1532, Stuttgart 2014.
- Bd. 194 Niklas *Konzen*, *Aller Welt Feind*. Fehdenetzwerke um Hans von Rechberg († 1464) im Kontext der südwestdeutschen Territorienbildung, Stuttgart 2014.
- Bd. 196 Sabine *Holtz*, Albert *Schirrmeister* und Stefan *Schlelein* (Hgg.), Humanisten edieren. Gelehrte Praxis im Südwesten in Renaissance und Gegenwart, Stuttgart 2014.
- Bd. 198 Dörte *Kaufmann*, Anton Friedrich Justus Thibaut (1772–1840). Ein Heidelberger Professor zwischen Wissenschaft und Politik, Stuttgart 2014.
- Bd. 199 Marco *Veronesi*, Oberdeutsche Kaufleute in Genua, 1350–1490. Institutionen, Strategien, Kollektive, Stuttgart 2014.
- Bd. 200 Hans Peter *Müller*, Carl Mayer (1819–1889) – ein württembergischer Gegner Bismarcks. 1848er, Exilant, demokratischer Parteiführer und Parlamentarier, Stuttgart 2014.
- Bd. 202 Sabine *Koch*, Kontinuität im Zeichen des Wandels. Verfassung und Finanzen in Württemberg um 1800, Stuttgart 2015.

## Kabinettsprotokolle von Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern 1945–1952

- Bd. I,3 Die Protokolle der Regierung von Baden.  
Dritter Band: Das dritte Kabinett Wohleb 1949–1952, bearb. von Kurt *Hochstuhl* und Christof *Strauß*, 2 Teilbände, Stuttgart 2014.

Ende Januar 2014 wurde die Retrokonversion des 2. Bandes der Landesbibliographie von Baden-Württemberg. Die Literatur der Jahre 1975/76, bearb. von Werner Schulz und Günter Stegmaier, Stuttgart 1981, abgeschlossen. Alle hierin verzeichneten 9.800 Titel wurden seit Herbst 2012 durch die Mitarbeiterinnen der Kommission Wilma Romeis und Christa Brawanski in die Datenbank eingepflegt. Diese ist die Grundlage der „Landesbibliographie Baden-Württemberg online“ (<http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/LABI/home.asp>). Die Titeldaten der Jahre 1975/76 stehen somit nun der interessierten Öffentlichkeit auch in elektronischer Form zur Verfügung. Die rückschreitende Erfassung und die vollwertige Einbindung aller 72.884 Titelaufnahmen der Berichtsjahre 1973–1985 in die Datenbank sind damit weiter vorangeschritten. Die Retrokonversion wird mit dem ersten Band der Landesbibliographie (Die Literatur der Jahre 1973/74) fortgesetzt. Mit dem Abschluss der Retrokonversion wird für Frühjahr 2015 gerechnet.

Der Vorstand hat zum Druck angenommen:

Reihe B: Pia Ulrike *Eckhart*, *Geschichtsschreibung und Geschichtsbild in Konstanz um 1500. Die Chronik des bischöflichen Notars Beatus Widmer.*

Andrea *Riotte*, „Diese so oft beseufzte Parität“. Biberach 1649–1825: Politik – Konfession – Alltag.

Tobie *Walther*, *Zwischen Polemik und Rekonziliation. Die Bischöfe von Straßburg im Investiturstreit bis 1100 und ihre Gegner.*

Ellen *Widder*, *Kanzler und Kanzleien im Spätmittelalter. Eine Histoire croisée* fürstlicher Administration im Südwesten des Reiches.

Silke *Schöttle*, „Ad relaxandam ex studiis animum“. Exerziten- und Sprachmeister und ihr Lehrangebot am Collegium illustre und der Universität Tübingen (1594–1819).

Gad *Arnsberg*, „... über die Notwendigkeit einer deutschen Republik“. Die württembergische Militär- und Zivilverschwörung von 1831–1833.



## Richtlinien zur Einreichung und Gestaltung von Manuskripten

### I. Allgemeines

1. Erwünscht sind bisher unveröffentlichte Beiträge, die nirgendwo anders zur Veröffentlichung angeboten werden.
2. Mit der Annahme eines Manuskripts geht das Verlags- und Nachdruckrecht zeitlich und räumlich unbeschränkt an den Herausgeber, die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, über, vertreten durch die Schriftleitung. Die Autoren/Autorinnen erklären sich mit einer späteren Präsentation ihrer Texte im Internet durch den Herausgeber einverstanden.
3. Erbeten werden vollständige und durchgesehene Manuskripte als Text-Datei in einem gängigen Format (bevorzugt ‚MS-Word‘) als E-Mail-Anhang.
4. Abbildungen können nach Absprache in die Beiträge aufgenommen werden. Die reproduktionsfähigen Bilddateien dazu sollten durchnummeriert mit dem Manuskript geliefert werden. Die Beschaffung geeigneter Bildvorlagen und die Einholung erforderlicher Reproduktionsgenehmigungen obliegen den Autoren/Autorinnen.
5. Für den Fall, dass für den Autor/die Autorin Umsatzsteuerpflicht besteht, wird um Mitteilung gebeten.

### II. Textgestaltung

1. Der Text soll in der Schriftgröße 12 pt. mit genügendem Rand sowie Seitenzählung 1½-zeilig geschrieben sein, und zwar als Fließtext im Flattersatz ohne Silbentrennung sowie ohne Seiten- und Schriftformatierungen (ausgenommen *Kursive*, Sperrungen und KAPITÄLCHEN, s. unten 3., 5. und III.3.).
2. Die jeweils gültige nationale Rechtschreibung (für Deutschland nach dem Stand vom 1. 8. 2006) ist anzuwenden.
3. Zitate aus Quellen stehen in *Kursive* ohne Anführungszeichen. Auslassungen aus dem Quellentext werden durch drei Punkte in eckigen Klammern [...] angegeben.

4. Zitate aus der Literatur stehen in „doppelten“, ein Zitat innerhalb eines solchen Zitats steht in ‚einfachen‘ Anführungszeichen. Auslassungen werden wie bei Quellenzitaten, Hinzufügungen durch [ nnn ] angegeben.
5. Zur Hervorhebung von Begriffen kann (sparsam!) die Sperrung verwendet werden. Auszeichnungsschriften und Unterstreichungen sind zu vermeiden.
6. Anmerkungszahlen werden ohne Punkt oder Klammer hochgestellt und zwar entweder nach einem Wort oder jeweils vor dem Satzzeichen.
7. Querverweise sollten im Text vermieden und auf die Anmerkungen beschränkt werden. Verweise auf Abbildungen sind dagegen (in Klammern) erwünscht.
8. Zahlen werden bis zwölf ausgeschrieben, ausgenommen bei Maß- oder Währungsangaben.

### **III. Anmerkungen / Literaturangaben**

1. Die Anmerkungen stehen als Fußnoten auf der betreffenden Seite.
2. Jede Anmerkung beginnt mit einem Großbuchstaben und endet mit einem Punkt.
3. Bei Namen von Autoren und Autorinnen sowie Herausgebern und Herausgeberinnen werden die Vornamen ausgeschrieben, die Nachnamen erscheinen in KAPITÄLCHEN. Bei bis zu drei Namen erfolgt eine Trennung durch Schrägstriche. Mehrere Verlagsorte werden ebenso behandelt. Tritt in einer Anmerkung ein Name mehrmals nacheinander auf, steht statt der Wiederholung: DERS. bzw. DIES. bzw. DIESS. (bei mehreren).
4. Titel von Zeitschriften und Reihen werden ausgeschrieben.
5. Bei Aufsätzen ist der Gesamtumfang (Anfangs- bis Endseite) anzugeben, danach die betr. Seite.
6. Nachweise aus Quelleneditionen bzw. der Literatur sind möglichst seiten- genau zu führen.

7. Bei Wiederholungen eines bereits zitierten Titels steht nur der/die Nachname/n, des Autors/der Autorin gefolgt von: (wie Anm. nnn) S. ... , nur bei mehreren Titeln gleicher Urheberschaft ist ein unterscheidendes Wort aus dem gemeinten Titel hinter dem/n Namen einzufügen. Ein sich in der folgenden Anmerkung wiederholendes Literatur- oder Quellenzitat wird ersetzt durch: Ebd. bzw. ebd., ggfs. ergänzt um die abweichende Seiten- bzw. Blattangabe.
8. Mehrere Quellen- bzw Literaturzitate in derselben Anmerkung werden durch Strichpunkte getrennt. Strichpunkte stehen auch zwischen wörtlichen Zitaten und der nachfolgenden Quellenangabe.
9. Beim Zitieren von ungedruckten Quellen ist die Verwahrstelle (Archiv, Bibliothek) mit ihrem Standort zu nennen, sodann die aktuelle genaue Signatur.
10. Bezieht sich ein Nachweis oder ein Zitat auf eine Internetseite, so ist diese mit dem Uniform Resource Locator (URL) und dem Datum des Aufrufs nachzuweisen.
11. In Ausnahmefällen können häufig gebrauchte Abkürzungen, besonders von Verwahrstellen, auch in einem Abkürzungsverzeichnis zusammengefasst werden, das vor der ersten Anmerkung zu platzieren ist.

### **Beispiele für Quellen- und Literaturangaben:**

#### Ungedruckte Quellen:

Landesarchiv Speyer A 7 Nr. 229; Universitätsbibliothek Eichstätt Cod. Sm 428 fol. 39v.

#### Quelleneditionen:

Otto von Trondheim, *Chronica sive Historia Mundi*, hg. von Hugo SCHLAUMEIER (MGH *Scriptores in usum banausium*, Bd. 91), Hannover 2019, S. 79.

Harzer Urkundenbuch, hg. von Hans ROLLER, Bd. 12, Goslar 2021, S. 529 Nr. 391.

#### Selbstständige Werke:

Waldemar BEDÜRFTIG, *Mit Mannesmut gegen Redaktionen. Zur Selbstbehauptung der schreibenden Klasse*, Nimmerstadt/Hoffendorf 2023, S. 497 f.

## Reihenwerke:

Korbinian ÜBERZWERCH / Jaromir GLATTIG, Terror durch Schriftleitung (Schriften zur Förderung der Pedanterie, Bd. 22), Jammertal <sup>3</sup>2018, S. 9.

## Aufsätze in Sammelbänden:

Ernst UNVERZAGT, Der Gedankenstrich und seine tiefere Bedeutung, in: Die geheimnisvolle Welt der Satzzeichen, hg. von Max STEIBTROMMEL / Traugott TRÖDLER / Sybille ÜBERDRUSS, Büchingen 2019, S. 179–212, hier S. 201.

## Aufsätze in Zeitschriften:

Ansgar FRHR. VON BEDEUTIG, Zur historischen Dimension der Zeichensetzung, in: Zentralblatt für das gesamte Redaktionswesen 99 (2033) S. 239–263, hier S. 251.

## Lexikon- und Handbuchartikel:

Isabella EITLER, Art. Federfuchs, in: Handwörterbuch zur deutschen Schriftleiterei, Bd. 3, Schilda 2030, Sp. 127 f.

**IV. Abkürzungen***Archive und Bibliotheken*

AVCUS	Archives de la ville et de la Communauté urbaine de Strasbourg
BLB	Badische Landesbibliothek Karlsruhe
BNU	Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg
EAF	Erzbischöfliches Archiv Freiburg
GLA	Generallandesarchiv Karlsruhe
HHStA	Haus-, Hof und Staatsarchiv Wien
HStAS	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
StA	Staatsarchiv
StadtA	Stadtarchiv
TLA	Tiroler Landesarchiv Innsbruck
UAF	Universitätsarchiv Freiburg
UAH	Universitätsarchiv Heidelberg
WLB	Württembergische Landesbibliothek Stuttgart

*Zeitschriften, Lexika, Quellenwerke, Reihen*

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AMKG	Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters

FDA	Freiburger Diözesanarchiv
FOLG	Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte
HABW	Historischer Atlas von Baden-Württemberg
HLS	Historisches Lexikon der Schweiz
HZ	Historische Zeitschrift
LexMA	Lexikon des Mittelalters
MGH	Monumenta Germaniae Historica
	D    Diplomata
	Necr. Necrologia
	SS    Scriptores
NDB	Neue Deutsche Biographie
REC	Regesta Episcoporum Constantiensium
RepGerm	Repertorium Germanicum
RMB	Regesten der Markgrafen von Baden
RPR	Regesten der Pfalzgrafen am Rhein
UB	Urkundenbuch
VKgL	Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landes- kunde in Baden-Württemberg (A: Reihe A, Quellen; B: Reihe B: Forschungen)
VL	Verfasserlexikon. Die deutsche Literatur des Mittelalters, hg. von Kurt RUH u. a.
VuF	Vorträge und Forschungen
WUB	Württembergisches Urkundenbuch
ZBLG	Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZHF	Zeitschrift für Historische Forschung
ZWLG	Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte



Kommission  
für geschichtliche Landeskunde  
in Baden-Württemberg